Digitized by Google

Ex-Libris
Dr. Max Marcuse

DAS WEIB
IN PANTA- UND STRUMPFHOSEN

Ein Beitrag zur Kostümkunde
Mit 100 Abbildungen
Von
Dr. Max Marcuse
Berlin
Verlag Alexander Duncker
1913

DAS WEIB

IN DER

NATUR- UND VÖLKERKUNDE.

ZWEITER BAND.

Digitized by Google

DAS WEIB

IN DER

NATUR- UND VÖLKERKUNDE.

ANTHROPOLOGISCHE STUDIEN

VON

DR. H. PLOSS.

Zweite, stark vermehrte Auflage.

Nach dem Tode des Verfassers bearbeitet und herausgegeben

von

Dr. Max Bartels.

Mit 7 lithogr. Tafeln, dem Portrait des Dr. H. Ploss in Lichtdruck und 107 Abbildungen im Text.

Zweiter Band.

Leipzig.

Th. Grieben's Verlag (L. Fernau).

1887.

Digitized by Google

BODLEIAN LIBRARY
JAN 88
OXFORD.

Digitized by Google

Inhalt des zweiten Bandes.

Fortsetzung der zweiten Abtheilung:

Das Leben des Weibes.

XX. Die rechtzeitige Geburt. Seite

104. Die Geburt im Allgemeinen 1
105. Der sogenannte Instinct beim Gebären und seine wissenschaftlich praktische Verwerthung 5
106. Die Geburt in linguistischer Hinsicht 9
107. Die Geburt in der Bilderschrift 10
108. Die Geburt im religiösen und Volksglauben 11
109. Die Gottheiten der Geburt 12

XXI. Die Gebräuche bei der Niederkunft.

110. Die Wahl des Ortes, an dem die Gebärende niederkommt 29
111. Die Geburten im Freien 31
112. Oeffentliche Entbindungen 37
113. Die Niederkunft im Wohnhause 39
114. Die Gebärhütten 42
115. Die Gebärende gilt als unrein 48

XXII. Die gesundheitsgemässe Geburt und ihre Bedingungen.

116. Sind die Geburten leichter bei Culturvölkern oder bei Naturvölkern? 53
117. Der Verlauf der Geburten in Australien und Oceanien 55
118. Der Verlauf der Geburten in Asien 57
119. Der Verlauf der Geburten in Afrika 61
120. Der Verlauf der Geburten in Amerika 63
121. Der Verlauf der Geburten in Europa 66
122. Die Ursachen und Bedingungen eines leichten Geburtsverlaufes 69
123. Der Verlauf der Mischlingsgeburten 70

XXIII. Die Erscheinungen der gesundheitsgemässen Geburt

124. Die Geburtsperioden 72
125. Die Wehen 74
126. Die inneren Zeichen des Geburtsvorganges 76
127. Die active Betheiligung des Kindes und der Beckenknochen bei der Geburt 79
128. Die normale Kindeslage 79

XXIV. Die Geburtshülfe.

129. Die Entstehung der Geburtshülfe 84
130. Die Personen, welche bei der Geburt helfen 90
131. Das Hebammenwesen bei den Chinesen und Japanern ... 100

Digitized by Google

Seite

132. Zur Geschichte und Organisation der Geburtshülfe bei den europäischen Culturvölkern und deren Vorläufern. 110
133. Bedeutung, Name und Bezeichnung der Hebammen ... 161
134. Die Hebamme im Aberglauben 164

XXV. Die Hülfsmittel bei normaler Geburt.

135. Die primitive Hülfe 166
136. Die Haltung und Lage bei der Geburt 167
137. Uebersicht der gebräuchlichen Geburtsstellungen 172
138. Die Verbreitung der Geburtsstellungen über die Erde 174
139. Die Hülfs- und Lagerungsapparate bei der Niederkunft 175
140. Das Gebären auf dem Schoosse 180
141. Die Anwendung von arzneilich wirkenden Mitteln bei normaler Niederkunft 184
142. Die Behandlung mit Salbungen, Bähungen u. Waschungen bei normaler Niederkunft 186
143. Das Mitpressen der Gebärenden 187
144. Mechanische Hülfeleistung bei normalem Geburtsverlauf durch Drücken und Kneten des Unterleibes 190
145. Die künstliche Erweiterung der Geschlechtstheile 191
146. Der Schutz und die Unterstützung des Dammes 193
147. Das Ziehen an den vorliegenden Kindestheilen 195
148. Die Entbindung im klassischen Alterthum 197

XXVI. Die Nachgeburtsperiode.

149. Giebt es einen Instinct in der Behandlung der Nachgeburtsperiode? 205
150. Die Art der Abnabelung des Kindes 206
151. Die Nabelschnur im Volksglauben 223
152. Die Ausstossung und Entfernung der Nachgeburtstheile 224
153. Die Nachgeburt im Volksglauben 247
154. Die Eihäute im Volksglauben 253

XXVII. Die fehlerhafte Geburt.

155. Die Auffassung d. Geburtsstörungen bei den Naturvölkern 255
156. Historisches über die Schwergeburten 256
157. Die fehlerhafte Geburt durch die Körperbeschaffenheit der Gebärenden 260
158. Die fehlerhafte Geburt von Seiten der Nachgeburtstheile 266

XXVIII. Die Hülfsmittel bei fehlerhafter Geburt.

159. Die Arten der Hülfsleistung bei schweren Geburten ... 267
160. Die übernatürliche Hülfe bei schweren Entbindungen .. 267
161. Die übernatürlichen Geburtshülfsmittel bei den alten Culturvölkern 270
162. Die übernatürlichen Geburtshülfsmittel hei den heutigen Culturvölkern 275
163. Die übernatürlichen Geburtshülfsmittel bei den ausser-europäischen Völkern 284
164. Innerliche Arzneien bei schweren Entbindungen 297
165. Aeusserliche Arzneien bei schweren Entbindungen 302
166. Die mechanisch wirkenden Hülfsmittel bei schwerer Geburt 304

XXIX. Die Geburt bei fehlerhafter Kindeslage und die hierbei gebräuchlichen Manipulationen und Operationen.

167. Die Anschauungen verschiedener Völker über die Arten und die Ursachen der fehlerhaften Kindeslagen 318
168. Die Ermöglichung der Geburt bei fehlerhafter Kindeslage durch äusserliche Handgriffe 320

Digitized by Google

Seite

169. Die Ermöglichung der Geburt bei fehlerhafter Kindeslage durch innerliche Handgriffe 323
170. Die Tödtung und Zerstückelung des Kindes während der Geburt 325

XXX. Der Kaiserschnitt.

171. Das Herausschneiden des lebenden Kindes nach dem Tode der Mutter 327
172. Das Herausschneiden des lebenden Kindes aus der lebenden Mutter 330

XXXI. Das Wochenbett.

173. Die physiologische Bedeutung des Wochenbettes 337
174. Die primären Gefahren der Wochenbettsperiode 338
175. Die Räucherungen im Wochenbett 346
176. Das Baden, Waschen und Schwitzen der Wöchnerin ... 350
177. Das Binden des Leibes bei der Wöchnerin 352
178. Die Diätetik des Wochenbettes 354
179. Mangelnde Wochenbettspflege 362
180. Die Dauer des Wochenbettes 364

XXXII. Das Ceremoniell, die Symbolik und Mystik des Wochenbettes.

181. Die Wochenstube 370
182. Das Sitzen und Liegen im Wochenbett 370
183. Die Wöchnerin ist unrein 376
184. Der Aberglaube und die Ceremonie des Wochenbettes. 387
185. Der feierliche Abschluss der Wochenbettszeit 394
186. Das Männerkindbett 398

XXXIII. Das Säugen.

187. Physiologisches über die Mutterbrust 402
188. Die Mutterbrust in culturgeschichtlicher Beziehung 406
189. Das Säugen durch die Mutter 409
190. Wie lange werden die Kinder gesäugt? 412
191. Vorschriften, Gebräuche u. Aberglauben bei dem Säugen 416
192. Die Stellungen bei dem Säugen 419
193. Das Säugen durch Vertreterinnen und durch Ammen .. 425
194. Das Säugen durch Thiere 429
195. Das Säugen durch die Grossmutter 430
196. Das Säugen durch den Vater 431
197. Die Ernährung Erwachsener mit Frauenmilch 433

XXXIV. Die sociale Stellung des Weibes.

198. Die Entwickelung der socialen Stellung aus Urzuständen 434
199. Die Frau im Cultus 437
200. Die sociale Stellung der Frau bei den Naturvölkern ... 438
201. Die sociale Stellung der Frau bei den Culturvölkern des Orients 459
202. Die sociale Stellung der Frau im klassischen Alterthum 471
203. Die Frau im Islam 478
204. Die Frau im Christenthum 484
205. Die sociale Stellung der Frau bei den alten Kelten, Slaven und Germanen 489
206. Die sociale Stellung der Frau im mittelalterl. Europa .. 499
207. Die sociale Stellung der Frau bei den Deutschen und Engländern der Neuzeit 507
208. Die sociale Stellung der Frau bei den romanischen Völkern der Neuzeit 511

Digitized by Google

Seite

209. Die sociale Stellung der Frau bei den slavischen Völkern der Neuzeit 519

XXXV. Das Weib in seinem Verhältniss zu der folgenden Generation.

210. Das Weib als Mutter 524
211. Das Weib als Pflegemutter und Stiefmutter 528

XXXVI. Das geschlechtsreife Weib im Zustande der Ehelosigkeit.

212. Die eheverschmähte Jungfrau 533
213. Die alte Jungfer in anatomischer Beziehung 535
214. Die Ethnographie der alten Jungfer 536
215. Die Gottesjungfrau 541
216. Die Amazonen 545

XXXVII. Die Wittwe.

217. Die Wittwentrauer 556
218. Die Wittwentödtung 564
219. Heirathsverbot, Heirathszwang und Heirathserlaubniss der Wittwe 568
220. Die Wittwenrechte 571

XXXVIII. Das Weib nach dem Aufhören der Fortpflanzungsfähigkeit.

221. Das Klimakterium 575
222. Die Matrone in anthropologischer Beziehung 577
223. Die Grossmutter 582
224. Die Schwiegermutter 585

XXXIX. Das Weib im Greisenalter.

225. Das alte Weib 592
226. Die Hexe 594
227. Die Zauberin, die Wahrsagerin und die kluge Frau .. 597
228. Die Greisin in anthropologischer Beziehung 601
229. Die anthropologische Bedeutung der Altersveränderungen des Weibes 605

XL. Das Weib im Tode.

230. Das Sterben des Weibes 609
231. Der unnatürliche Tod des Weibes 611
232. Die Todtenhochzeit 615
233. Geschlechtlicher Verkehr mit der Todten 617
234. Die todte Jungfrau 620
235. Die todte Schwangere 622
236. Die Niederkunft der Todten 625
237. Die todte Wöchnerin 626
238. Die wiedergekommene Todte 631
239. Das Weiberbegräbniss 634
240. SCHLUSSWORT 640

Verzeichniss der benutzten Schriftsteller 643

Erklärung der Tafeln und Text-Abbildungen nebst einem kurzen Ueberblick über die Eintheilung der Völker unseres Erdballs 688

Digitized by Google

XX. Die rechtzeitige Geburt.

104. Die Geburt im Allgemeinen.

In dem Leben der Frau spielt keine Function eine so bedeutende Rolle, wie die Geburt des Kindes, das Mutterwerden. Erst hierdurch erfüllt sie so recht die Aufgabe, welche ihr in dem Haushalte der Natur zugewiesen ist. Aber es schliessen sich daran noch andere höchst wichtige Anforderungen für ihre körperliche und geistige Thätigkeit; denn sie hat nun die Pflege, Ernährung und Erziehung des Kindes zu besorgen. Allein schon der Act des Gebärens selbst, bei dem sie dem Sprössling das Leben giebt, ist ein tiefergreifender, gewaltig aufregender. Die Natur hat das Weib geeignet gemacht, die Schmerzen, welche mit der Geburt in stärkerem oder geringerem Grade verknüpft sind und die wir mit dem Worte „Wehen" bezeichnen, zu ertragen und die Frucht unter Aufwendung von nicht unerheblicher Kraftanstrengung zu Tage zu fördern. Haben wir es hier mit einem Vorgange zu thun, der durchaus ein animaler ist und bei dem Menschengeschlechte unter ganz ähnlichen Bedingungen vor sich geht, wie in den höheren Abtheilungen des Thierreiches, so ist es doch so recht die Aufgabe der Anthropologie, zu untersuchen, wie sehr sich eine Menge von Umständen, die mit dem Vorgange verbunden sind, als specifisch dem menschlichen Geschlechte eigene darstellen, und andererseits auch, welche Verschiedenheiten sich bei den einzelnen Völkern in Bezug auf den Gebäract zeigen.

Gewisse körperliche Eigenschaften sind es zunächst, welche beim Weibe den Geburtsprocess anders verlaufen lassen, als bei den höheren Thieren; der aufrechte Gang, der Bau des Beckens, der Gebärorgane u. s. w. Dann tritt das psychische Element hinzu, welches durch das regere Gefühl und durch den Intellect im Weibe den Gebäract ganz anders zur Auffassung kommen lässt, als im Thierweibchen.

Wir überlassen es der vergleichenden Anatomie und Physiologie und der wissenschaftlichen und praktischen Geburtshülfe, die Verhältnisse darzulegen, welche im physiologischen und pathologischen Zustande des Weibes beim Gebäract in Betracht gezogen werden müssen, und aus welchen sich eine Differenz in diesem Processe

zwischen dem Menschen- und dem Thierweibe ergiebt. Unsere Aufgabe ist es, vom anthropologischen und völkerrechtlichen Standpunkte aus in Folgendem vorzugsweise die Frage zu erörtern, welche Differenzen sich unter den verschiedenen Rassen und Völkern hinsichtlich der somatischen und psychischen, d. h. also auch der culturellen Zustände bei der Geburt nachweisen lassen.

Man ist allerdings schon längst zu Versuchen geschritten, diese Frage zu beantworten; doch der Mangel an Material war dem Erfolge ungünstig. Ich (*Ploss*) darf wohl sagen, dass ich selbst erst durch einige von mir verfasste Arbeiten*) die Anthropologen und Gynäkologen veranlasst habe, ihre Augen und Untersuchungen dem interessanten Stoffe zuzuwenden. Und wie ich schon in diesen Schriften ein reicheres Material aus der Literatur zusammenbrachte und gesichtet darlegte, so erwarb ich mir auch dadurch neuen und zuverlässigen Stoff für das Thema, dass ich ethnographische Fragebogen auf eigene Kosten (autographirt) herstellte und in die verschiedensten Gegenden an Männer schickte, welche Gelegenheit zu genauen Beobachtungen hatten und mir auch in dankenswerther Weise werthvolle Mittheilungen machten.

Für die kritische Auswahl des überhaupt zufliessenden Materials muss man vor Allem bedenken, dass uns von Reisenden, Missionären u. s. w. oft nur die auffallenden Missbräuche zugetragen werden, während ihnen das minder wichtig erscheinende, allgemeine geburtshülfliche Verfahren, in welchem vielleicht manche Fingerzeige für die naturgemässe Diätetik in der Geburt liegen können, entgangen ist oder auch kaum der Mittheilung werth erschien. Dieser Hinweis ist nicht ungerechtfertigt. Ihm gegenüber möchten wir allerdings den Wunsch nach genaueren Mittheilungen als bisher äussern, um einst klarer darin sehen zu können, ob wirklich, wie behauptet, von uns aber noch bezweifelt wird, unsere geburtshülfliche Diätetik etwas aus derjenigen der Naturvölker gewinnen kann, und ob bei den Urvölkern das diätetisch Richtige gewählte und Naturgemässe stärker und entschiedener heimisch ist, als die unzähligen Missgriffe, welche nach Nachrichten von Reisenden wenigstens bei vielen Urvölkern das vernünftigste und wirklich naturgemässe Verfahren überwuchert haben. Zur Aufsuchung solcher Thatsachen dienen schwer zugängliche und sehr zerstreute Quellen, Reiseberichte in den verschiedensten Journalen und aus allen Epochen. Leider sind zumeist die Reisenden in der Regel im geburtshülflichen Fache nicht genügend vorgebildet, um wirklich Nutzbares beobachten und berichten zu können.

Man kann unter den Berichten über geburtshülfliche Gebräuche je nach ihrer Zuverlässigkeit und sachgemässen Darstellung drei Arten von verschiedenem Werthe unterscheiden. Die werthvollsten Nachrichten liefern natürlich Aerzte, welche längere oder kürzere

*) (*Ploss* 4. 5. 6. 7. 8. 10. 12. 15. 18. 19.)

Zeit unter dem betreffenden Volke prakticirten; dann folgen Missionäre, welche zwar kein Verständniss der geburtshülflichen Angelegenheiten haben, aber doch Jahre lang Beobachtungen anstellen konnten; zuletzt kommen solche Reisende, welche in geographischem oder naturwissenschaftlichem Interesse unter den Völkern umherziehen. Wir selbst dürfen die Berichte nicht nehmen, wie sie sich bieten, sondern wir müssen auch wissen, wer der Gewährsmann ist.

Es wäre im hohen Grade erwünscht, dass die Missionäre, bevor sie unter die zu bekehrenden Völkerschaften sich begeben, sich einige Kenntnisse auf naturwissenschaftlichem und medicinischem Gebiete anzueignen suchten, weil die Benutzung derselben den besuchten Völkerschaften und ihrer Mission, aber durch eine gesteigerte Uebung ihrer Beobachtungsgabe auch der Wissenschaft zu Gute kommt. Derartige Unterweisung erhalten die Auszusendenden der Berliner Mission schon seit einer grossen Reihe von Jahren theils durch die Direction des städtischen Krankenhauses in Friedrichshain (Berlin), theils durch den Herausgeber. In neuester Zeit haben es manche Missionäre selbst offen ausgesprochen, dass es höchst wünschenswerth für sie sei, auch die Geburtshülfe praktisch ausüben zu können. (*Turner.*) Die englische Mission bildet eigene Missionsärzte aus.

Zumeist werden uns von Reisenden freilich nur solche Thatsachen erzählt, welche darthun, dass sich auch die Naturvölker von dem anerkannt richtigen diätetischen Verfahren, dem rein exspectativen, durch ihre Gebräuche entfernt haben. Namentlich werden bei den Urvölkern dann, wenn sich aussergewöhnliche Erscheinungen bei der Geburt einstellen, oder wenn diese zu zögern scheint, Hülfeleistungen angewendet, welche nur als schädliche Eingriffe bezeichnet werden können. Und doch werden uns bisweilen die Naturvölker als nachahmungswerthe Beispiele für die exspectative Geburtshülfe empfohlen!

So findet man in Handbüchern der Geburtshülfe an der Spitze den ganz richtigen Ausspruch, dass die gesundheitsgemässe Geburt als ein naturgemässer physiologischer Act durchaus keiner Hülfe von Seiten der Kunst bedarf. Man stützt aber diese Ansicht „auf die Millionen von Geburten, welche alljährlich ohne Beistand der Kunst bei uncultivirten Völkern glücklich und ungestört verlaufen." Nach Maassgabe dieser Empirie beschränkt sich die ganze geburtshülfliche Leistung auf ein zuwartendes Nichtsthun in Erwartung etwaiger Störungen. Man hat dabei auf die Chinesen hingewiesen, welche, obgleich bekanntlich in medicinischen Dingen sehr abergläubisch und beschränkt, ganz bezeichnend die Hebammen „Empfang- oder Willkomm-Weiber" nennen, weil dieselben nach allgemeiner Ansicht nur die Function haben, das Kind zu „empfangen". Aber jener Hinweis auf die „Millionen glücklich verlaufener Geburten" bei Naturvölkern sollte doch verbunden sein mit einer Berücksichtigung der gewiss auch überaus zahlreichen schädlichen Folgen,

welche die unzähligen Missbräuche bei wilden und namentlich auch bei halbcivilisirten Völkerschaften mit sich bringen. Nach dieser Richtung hin sind die Forschungen in der That noch nicht weit genug vorgedrungen. Es wäre die Verfolgung dieser Angelegenheit die Aufgabe einer ganz neuen Wissenschaft, der ethnographischen Geburtshülfe, zu deren zukünftiger Begründung vorliegende Arbeit manche mühsam aufgesammelte Beiträge liefert.

Die Geburt ist als ein physiologischer Act aufzufassen, welchen das Weib unter normalen Verhältnissen ebenso gut und leicht vollzieht, wie jede andere körperliche Function, und zu dem sie bei natürlichem Verlauf irgend einer Hülfe ebenso wenig bedarf, wie das weibliche Thier. Man darf wohl annehmen, dass unter jenen Verhältnissen, die wir den Urzustand des menschlichen Geschlechts nennen, in welchem der Mensch auch nur wenig verschieden vom höher stehenden Thiere lebte, eine besondere Hülfeleistung der Gebärenden nur in allerbeschränktester Weise gewährt wurde. Mindestens kann man eine solche Annahme nicht zurückweisen, wenn man gemäss der modernen Vorstellung eine naturgeschichtliche Entwickelung des Menschengeschlechts aus thierähnlicher Organisation zugesteht, dass es eine Epoche gegeben haben muss, in welcher das Geschöpf, welches wir jetzt Mensch nennen, sich in psychischer und körperlicher Hinsicht kaum vom Thiere unterschied.

Dass ein Gebären ohne Beihülfe recht wohl möglich ist, wird durch die ungemein zahlreichen Fälle bewiesen, die noch heute unter unseren Culturverhältnissen vorkommen. Es lässt sich wohl behaupten, dass durchschnittlich die Geburt des Thieres leichter und schneller vor sich geht, als die des menschlichen Weibes, welches unter unseren Civilisationsverhältnissen schon Manches von seinem normalen Zustande eingebüsst hat. Allein ebenso darf man behaupten, dass die natürlichen Kräfte zur Ausstossung der Frucht und zur Ueberwindung der dieser Ausstossung etwa hinderlichen Widerstände bei völlig normalem Bau und bei sonst nicht ungünstigen Bedingungen fast ebenso wirksam sind beim menschlichen, wie beim Thier-Weibchen. Allerdings haben schon *Denman* und *Osborn* Gründe dafür angegeben, dass das Thier leichter gebäre, und *Stein* sowie *Hohl* führten ebenfalls diejenigen mechanischen und physischen Momente an, welche den Unterschied zwischen Mensch und Thier im Gebären bedingen. Jedermann weiss jedoch, um wie viel leichter die Weiber der niederen Stände als die der glücklicher situirten Klassen für gewöhnlich die Geburten überstehen. Sollte man aus dieser Thatsache nicht schon einen Schluss ziehen auf den Geburtsverlauf bei den mehr oder weniger cultivirten Völkern, zumal auch alle Berichterstatter den raschen und leichten Geburtsverlauf bei den sogenannten wilden Völkerschaften bezeugen? Wenn also bei uns eine Anzahl von Weibern ohne alle Beihülfe niederkommt, obgleich sich unser Volk schon sehr von der naturgemässen Lebensweise entfernt und manche körperliche Schädigung

erworben hat, so dürfen wir wohl kaum, wie *Prochownick*, Zweifel gegen die Angaben so vieler Reisenden erheben, die davon sprechen, dass die Frauen Wilder ganz allein gebären.

---

105. Der sogenannte Instinct beim Gebären und seine wissenschaftlich praktische Verwerthung.

Wir müssen uns nun die Frage vorlegen, ob wir nicht auch durch Betrachtung der geburtshülflichen Sitten, welche die Urvölker befolgen, einen praktischen Gewinn für uns selbst erzielen können, indem wir in dem Benehmen derselben werthvolle Fingerzeige für ein besonderes naturgemässes Verfahren zu finden hoffen dürfen? Zwar hat die freie Forschung auf dem Gebiete irgend einer Wissenschaft niemals die Verpflichtung, im Voraus Rechenschaft über den praktischen Werth ihrer künftig zu erwartenden Ergebnisse abzulegen. Doch gewinnt unsere Sache an Interesse, wenn wir aus dem klaren Erkennen der Folgen geburtshülflicher Handlungen, die man bei verschiedenen Völkern beobachtet, nicht bloss für unser Wissen, sondern auch für unser Können in der Geburtshülfe manches Nutzbare zu schöpfen hoffen dürfen. Man darf insbesondere wohl fragen, ob sich aus der Beobachtung der Lebensweise der Naturmenschen eine naturgemässe Diätetik, ob sich aus ihrer Behandlungsweise der Geburt Grundsätze für unser geburtshülfliches Verfahren construiren lassen?

Wir haben uns ja offenbar in vieler Hinsicht von der naturgemässen Lebensweise entfernt, gewiss auch in Bezug auf die Lebensweise und Behandlung der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen. Könnten wir nun nicht durch Beobachtung der Naturvölker das uns verloren gegangene Verständniss der naturgemässen Diätetik dieser Zustände wieder erlangen?

Culturvölker schaffen sich durch möglichst genaues Beobachten des Geburtsverlaufes und durch zweckmässige Verwerthung der aufgesammelten Erfahrungen eine rationelle Geburtshülfe als Wissenschaft und Kunst. Die Urvölker hingegen geben, wie man gewöhnlich glaubt, hinsichtlich ihres Verfahrens bei der Niederkunft lediglich den Forderungen des zwingenden Bedürfnisses, der leitenden Macht eines Instincts nach, und je roher ein Volk ist, um so mehr wird bei ihm allerdings auch der Act des Gebärens in ähnlicher Weise wie bei den Thieren aufgefasst. (*Stein.*) Hier setzt sich kaum eine helfende Hand in Bewegung. Fast alles wird der Natur und ihren unermessbaren Zufälligkeiten überlassen.

Aber sollte es denn keinen hygieinischen Instinct bei den Naturvölkern geben, welcher zum unbewussten Ergreifen der zweckmässigsten Maassregeln auch bei der Niederkunft führt? Sollte ein solcher Instinct die gebärende Frau nicht zur Wahl des für den

Verlauf der Geburt geeignetsten Benehmens, z. B. zur Annahme der zweckentsprechendsten Lage und Stellung, sollte er die helfenden Personen nicht zur Anwendung der passendsten Manipulationen bei der Pflege der Gebärenden inspiriren?

Wenn wir etwas derartiges nachzuweisen im Stande wären, dann liegt es auf der Hand, dass wir es auch nachzuahmen und für unsere moderne Geburtshülfe nutzbar zu machen die Verpflichtung hätten. In neuester Zeit hat namentlich *Engelmann* in St. Louis den Versuch gemacht, aus dem Verhalten uncivilisirter Stämme solche allgemein gültigen, den Instinct des menschlichen Weibes beim Gebären beweisenden Maassnahmen herauszufinden. Er hat sich der dankenswerthen Mühe unterzogen, einen höchst reichhaltigen Stoff zur Darstellung zu bringen, welchen er unter Vermittelung des ethnologischen Bureau des Smithsonian Institution in Washington, durch die ärztlichen Beamten der Armee der Vereinigten Staaten und die Aerzte der Indianer-Agenturen, sowie aus anderen Bezugsquellen erhielt. In den Jahren 1881 und 1882 hat er schon in einzelnen amerikanischen ärztlichen Zeitschriften hierüber einige Aufsätze veröffentlicht, die er nunmehr in etwas erweiterter Gestalt in einer deutschen, von dem Gynäkologen *Hennig* in Leipzig besorgten und mit Zusätzen vermehrten Uebersetzung erscheinen liess.

Er stellt darin den folgenden Satz auf, welchen wir wohl als den Kern seiner Anschauung aufzufassen haben: „Ein grosses Feld eröffnet sich uns für die Untersuchung der Lage, welche dem gebärenden Weibe entspricht, soweit es ihr Beckenbau und die Stellung des Kindeskopfes erheischen. Die Urvölker haben diese Aufgabe aus eigenem richtigen Gefühle gelöst."

Allein es erscheint uns noch sehr fraglich, ob sich bei den sogenannten Urvölkern die gebärenden Frauen und die ihnen beistehenden Individuen in jeder Beziehung wirklich naturgemässer als bei den Culturvölkern benehmen? Ich glaube es nicht oder möchte wenigstens die Bejahung dieser Frage sehr einschränken. Mindestens wird man, wie sich aus unseren Untersuchungen ergeben wird, nur mit äusserster Vorsicht das Benehmen der sogenannten Naturvölker als Leitfaden für die Zwecke der praktischen Geburtshülfe benutzen dürfen.

Allerdings ist es nicht zu leugnen, dass auch dem Menschen ursprünglich ein Instinct eingeboren ist, aber *de Quatrefages* hat vollkommen Recht, wenn er sagt: „Der Mensch ist auch nicht ohne Instinct; wenigstens den Geselligkeitstrieb darf man dahin zählen. Grosse Entwickelung dieser Triebe, wie bei manchen Thieren, sucht man jedoch beim Menschen vergeblich; dieselben treten hier offenbar zu Gunsten der Intelligenz mehr zurück."

An die Stelle des blossen Instincts tritt beim Menschen schon frühzeitig ein Handeln nach Wahl; und bei allen Völkern, auch bei den auf der niedersten Culturstufe stehenden, wird das Thun

und Treiben nicht mehr von instinctiven Vorstellungen, sondern von dem culturhistorisch entwickelten Brauche beherrscht. „Wenn die entfernten Vorfahren des Menschen Instincte hatten, die, wie beim Biber, durch die Structur des Gehirns bedingt werden, so sind dieselben schon lange weggefallen und haben einer freieren und höheren Vernunft Platz gemacht.“ Diese Worte wird jeder Anthropologe unterschreiben. (*Tylor.*) Denn selbst das „rohe“ Volk entfernt sich mehr oder weniger vom wahren Naturzustand, sobald es einen gewissen Grad von geistigem Leben in sich aufgenommen hat. Und ist es auch nur so weit in seiner geistigen Entwickelung fortgeschritten, dass es durch einen nur einigermaassen complicirten Denkprocess zu einem kaum halben Verständnisse des physiologischen Lebens gelangt ist, so wird es auch auf eine mehr oder minder rohe und fehlerhafte Weise den halb erkannten Nachtheilen zu entgehen und vorzubeugen suchen, die dem Wohlbefinden und dem normalen Leben zu drohen scheinen. Und gerade der Geburtsact hat, wenn er zögert oder mit abnormen Störungen verbunden ist, für das Gefühl und den Geist von Naturmenschen etwas in so hohem Grade Geheimnissvolles und Aufregendes, dass unter diesen Eindrücken die Wahl des Richtigen erheblich erschwert ist.

Die Cultur aber befähigt erst zur Würdigung der wahren Bedingungen physiologischer Processe und lehrt erst ein jedes Volk die allmählich zur Gewohnheit gewordenen diätetischen Verirrungen erkennen und ablegen.

Wir werden in der That bei Betrachtung der geburtshülflichen Gebräuche der am mindesten civilisirten Nationen auf Verfahrungsweisen der mannigfachsten Art stossen, die bei nur geringem ruhigen Nachdenken als offenbare Verirrungen von dem rechten Wege der Natur erkannt werden müssen. Ja ich würde bei dieser Lage der Sache mir nur unter gewissen Voraussetzungen getrauen, eine ganz geringe Anzahl sorgfältig abgewogener geburtshülflicher Gebräuche bei Naturvölkern zur Entscheidung bei Controversen als Beweise oder Stützen für oder wider eine Ansicht zu benutzen.

Aber wir müssen uns auch die Frage vorlegen: Giebt es denn überhaupt noch irgendwo auf der Erde vollkommen unberührte Natur- oder Urvölker, welche vorzugsweise durch den thierischen Instinct geleitet werden. Das müssen wir doch entschieden verneinen. „Den Menschen irgendwo noch jetzt im wirklichen Naturzustande anzutreffen, ist keine Hoffnung,“ sagt *Waitz* mit Recht, und auch *Ranke* fragt:

„Wo bleibt nun (nach Betrachtung der vorausgehenden Rassenbilder) der wilde Mensch? Wo bleibt der Wilde, der dem Affen ähnlicher ist, als dem Europäer, der in seinen verschiedenen Erscheinungsformen verbindende Zwischenglieder zwischen der vollen Menschenbildung und dem Affen darstellt?“

Von ausschlaggebender Bedeutung für unsere Anschauung ist

es, dass gerade bei den Völkern der allerniedrigsten Culturstufe kein einheitliches Benehmen der Weiber bezüglich der Stellungs-Wahl zur schliesslichen Beförderung der Kindes-Geburt wahrgenommen wird. Selbst die zu einer Rasse gehörenden Völker, ja selbst die zu einem Volke (Indianer Nordamerikas) gehörenden Stämme weichen, wie aus *Engelmann's* Mittheilungen hervorgeht, so sehr von einander ab, dass wir vielmehr schliessen müssen, es seien ganz andere als instinctive Bedingungen, die hier die leitenden Motive abgeben.

Sobald nun gar irgend eine „helfende" Person der Gebärenden rathend, unterstützend, anordnend und sogar eingreifend an die Seite tritt, ist alles Ursprüngliche ausgeschlossen. Hiermit beginnt die primitivste, aber immerhin schon auf einen gewissen Kreis von Erfahrung und Ueberlegen sich stützende Geburtshülfe. Diese ist zwar keine Wissenschaft, doch jedenfalls ein stückweises Wissen, ein Glauben an traditionelles, aus früheren zum Theil recht schlechten Beobachtungen geschöpftes Wissen; sie ist eine „Kunst" zwar nicht, doch immerhin ein mit rohen künstlichen Mitteln vorgehendes Gewerbe. Wenn auch nur die Mutter in vielen Fällen der Gebärenden beisteht, so glaubt diese Helfende doch stets aus dem, was sie schon von Anderen über den Geburtsverlauf und die nothwendige Assistenz gehört, sich eine Art Regulativ für ihre niederkommende Tochter construiren zu können. Da macht sich gar bald durch Hin- und Herreden, durch die Autorität einer in besonderes Ansehen gekommenen Helferin ein maassgebender Brauch in der Geburtshülfe heimisch.

Einen Gewinn für die praktische und wissenschaftliche Geburtshülfe können wir von diesen Forschungen nur dann erwarten, wenn wir durch die genaueste Beobachtung nicht bloss der Behandlungsweise, sondern auch namentlich der Folgen derselben für Mutter und Kind Nutzen und Schaden derselben völlig zu ermessen vermögen. Bisher waren wir zwar nur im Stande, die schädlichen Wirkungen einzelner grober Verstösse gegen die Bedingungen der Natur genauer zu beobachten; doch stellen sich uns ausserordentlich viele geburtshülfliche Gebräuche der Völker lediglich als Verirrungen des menschlichen Geistes dar, deren verderbliche Folgen nicht ausbleiben können. Meine weitere Darstellung wird sich wie ein Verzeichniss einer langen Reihe von Irrthümern und der durch sie herbeigeführten Nachtheile ausnehmen.

Hierin aber liegt der praktische Gewinn. Wir erfahren dabei weniger, was wir zu thun, als vielmehr was wir zu unterlassen haben. So ist denn der Vortheil, den wir durch die anthropologischen Forschungen auf dem von uns eingeschlagenen Wege für die Geburtshülfe zu erwarten haben, vorzugsweise ein negativer, doch immerhin ein nicht gering anzuschlagender Vortheil!

Dass wir aber auch manchen positiven Nutzen haben können, will ich vorläufig nur an Einem Beispiele zeigen. Bis vor einiger

Zeit stritten sich die Gerichtsärzte über die Frage, ob eine Frau im Stehen gebären könne? Hätte man beachtet, dass bei so manchen Völkerschaften die Frauen regelmässig stehend gebären, so wäre die Streitfrage nicht aufgeworfen worden oder mindestens schnell erledigt gewesen. Man sammelte um dieser Streitfrage willen einzelne beglaubigte Beispiele, und hätte ganze Völkerschaften als Zeugen vorführen können. So kann man durch Erkenntniss dessen, was bei vielen Völkern vorkommt, die Frage erledigen, ob ein ähnliches Vorkommniss bei uns möglich oder unmöglich ist.

---

106. Die Geburt in linguistischer Hinsicht.

In den indogermanischen Sprachen zeigt es sich, dass das Stammwort für „Gebären" ein einheitliches ist, dass sie also auch hier linguistisch und historisch gewissermaassen zusammengehören. Das altdeutsche Verbum beren = tragen kennen wir nur noch in „gebären", „Tragbahre" u. s. w. Das alte birit „er trägt" kann man zusammenstellen mit dem altslavischen biretĭ, lat. fert, griech. φέρει aus φέρετο, zend. baraiti, sanskrit b'hárati; als das indogermanische Urvolk noch eine Einheit bildete, bezeichnete es den Begriff „er trägt" durch bharati.

Das Wort Geburt ist nach *Grimm's* Wörterbuch zu finden im Althochdeutschen: „kapurt", „gipurt", und im Altsächsischen: „giburd", im Altnordischen: „burdr" (masc.), auch einfach „burt" bis in's 16. Jahrhundert; wie englisch birth, dänisch byrd, schwedisch börd. Die eigentliche Bedeutung von Seiten der Mutter ist das Gebären, Partus; von Seiten des Kindes: das Geborenwerden. Das Gebären (ferre, parere, gignere) ist ein Wort, dem in seiner ältesten Bedeutung der Begriff des Tragens, Bringens beiwohnt; es kommt im Gothischen als Gebarian, im Althochdeutschen als Kipëran, Gibëran, im Mittelhochdeutschen als Gebërn vor.

Im Lateinischen heisst ferner Zeugerin, Gebärerin = generatrix, genero = zeugen und generatio = die Zeugung. Dies weist auf einen Ursprung aus dem Sanskrit hin. Die Silbe gen bedeutet in skr. Geburt, Entstehung; daher das lateinische Wort ingenium. Allein die Ethnologie lässt uns im Stich, wenn wir weiter fragen, warum gerade diese Bedeutung der Wurzel gen gegeben wurde. (*Tylor.*)

Einen Versuch, ethnologisch zu erklären, wie sich die Wahl des hebräischen Wortes für Gebären vollzogen hat, machte *Prochownik*, indem er sagt: „Wie das Gebären, so tritt auch die Hülfsbedürftigkeit beim Gebären zugleich mit dem Menschen in die Welt . . . Schon die Genesis drückt dies in der gewiss nicht absichtslosen Zusammenstellung alles Anfangs von Culturarbeit aus, wenn sie für die Ackerbestellung des Mannes und das Gebären des Weibes dasselbe Wort: עִצָּבוֹן (dies ist genau das lateinische ‚Labor') gebraucht, von *Luther* beim Manne mit ‚Kummer', beim Weibe mit ‚Schmerzen' in Ermangelung eines ‚Labor' entsprechenden deutschen Wortes wiedergegeben. Und da schon die Bibel das erste Gebären in die Paradieszeit nicht verlegt, da ferner nach den neuesten Ergebnissen theologischer Forschung wahrscheinlich der ganze Schöpfungsabschnitt der

Genesis eine mythische Darstellung aus später (nachbabylonischer) Zeit ist (*Wellhausen*), so gewinnt die Darstellung als philosophische Anschauung der Rabbiner über den Culturanfang nur noch mehr an Bedeutung. Und bindet sich das ‚cum labore' = Gebären an das erste Auftreten der Gattung Mensch, so hat auch die Schmerzfühlende Hülfe und Trost gesucht und irgend Jemand sie zu gewähren sich bemüht. Diese, wenn wir so wollen, rein thierähnlichen Gefühle dürfen wir auch bei der grössten Rohheit unserer Vorfahren voraussetzen, und damit ist der Anfang einer Geburtshülfe eo ipso gegeben." Wir unterlassen es, diese Ausführungen kritisch zu beleuchten, da uns linguistische Studien zu fern liegen und alle Herleitungen aus sagenhafter Vorzeit die äusserste Vorsicht gebieten.

Der Franzose hat mehrere Worte: „Enfanter" = Donner le jour à un enfant; die Geburt = Enfantement, sowie Travail; in dem letzteren kommt wieder die Bedeutung von Labor, Arbeit, zum Vorschein. Ausserdem heisst die „Entbindung" = Accouchement, d. h. also: Sich niederlegen. Offenbar steckt hierin eine Andeutung, dass das Liegen der Gebärenden als etwas zum Gebären Nöthiges betrachtet wurde.

Littré sagt über die historische Abstammung des Wortes: „On voit par l'historique, que accoucher ou s'accoucher signifie proprement se coucher, s'aliter; ce n'est que peu à peu qu'il a pris le sens exclusif de se mettre au lit pour enfanter." Es ist dies ähnlich mit dem deutschen Worte „Niederkommen", Niederkunft.

Auch in England heisst Geburt in erster Linie Labour of a woman; ferner ist „Entbinden" delivery. So tritt dort wiederum der Begriff Labor auf. Gebären heisst: to bear a child; und Geburt ist gleichbedeutend mit birth. Allein auch hier kommt die Form vor für: „Sie hat einen Knaben geboren": she has been brought to bed of a boy; demnach wurde wohl auch schon früh das Bett als Geburtslager gewählt. Das Entbinden aber hat viele Synonyma: to unbind, to untie, to loose, to deliver, to disengage, to clear oder to free from etc.

---

107. Die Geburt in der Bilderschrift.

In den ägyptischen Hieroglyphen kommt nicht selten ein bildliches Zeichen vor, welches offenbar die Geburt eines Kindes darstellt. Dies ist ein typisches Zeichen, wo in der Hieroglyphenschrift irgend ein sich auf Gebären oder Geburt beziehendes Wort vorkommt; es wird unmittelbar nach diesem Wort angebracht, um anzudeuten, dass dasselbe Etwas mit dem Gebäract Zusammenhängendes enthält (Fig. 41). Die Hieroglyphe zeigt eine kniende oder sitzende Frau, unter deren Schenkeln Kopf und Arme des Kindes zu Tage treten.

Fig. 41. Aegyptisches Hieroglyphenzeichen, den Gebäract darstellend.

Auch auf Rapanui, der durch ihre merkwürdige prähistorische Cultur berühmten Oster-Insel, finden sich Darstellungen, welche auf die Geburt gedeutet worden sind. Es wiederholen sich dort sowohl auf den alten Steinhäusern des Ranakao-Kraters, als auch in den auf den vielen Felsen befindlichen Sculpturen gar häufig die Figuren:

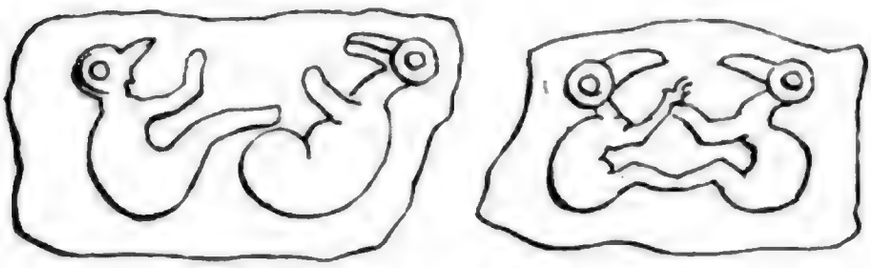

Fig. 42. Reliefbild des Gottes *Make-Make*,
eine Geburt bezeichnend.
Osterinsel (nach *Geiseler*).

Sie sollen den *Make-Make*, den Gott der Seevogeleier personificiren. Bisweilen erscheinen die Beine erhoben, bisweilen horizontal gerichtet. Stets aber ist es eine Doppelstellung, so dass zwei Bilder des Gottes sich gegenübergestellt sind. Da nun der *Make-Make* in diesen Stellungen das Weibliche und Männliche repräsentirt, auch alle Kinder ihm, dem Urerzeuger, geweiht werden, so soll dies, wie aus den Andeutungen der Eingeborenen herauszuhören war, die Geburt einer Person bezeichnen.

Diesen Zeichen gehen oft andere, welche die Vulva der Frau vorstellen sollen, voraus oder folgen in nicht fernen Zwischenräumen. Sie sollen constatiren, dass die betreffende Geburt einer ehelichen Verbindung entsprossen ist. *(Geiseler.)*

---

108. Die Geburt im religiösen und Volks-Glauben.

Eine übersinnliche Macht, welche bei der Geburt eines Kindes mitwirkt, sei es helfend, sei es hindernd, kommt in der Vorstellung ausserordentlich vieler Völker vor. Ja es würde gewiss sehr schwer fallen, überhaupt noch Nationen zu finden, welche so tief in der Cultur und in der geistigen Entwickelung stehen, dass sie nicht schon begonnen hätten, das Ereigniss der Geburt mit besonderen mystischen Vorstellungen in Beziehung zu bringen, wo böse Geister (Dämonen) jeden, namentlich den in ausnahmsweise gefahrvoller Lage befindlichen Menschen umschweben und auch die gebärende Frau in eine abnorme (pathologische) Lage, in Krankheit und Noth versetzen. Da kommt dann die Idee zum Vorschein, dass es doch auch Hülfsmittel giebt, durch die man sich vor solchen schlimmen Wesen zu schützen vermag, und dass es wohl auf der anderen Seite auch gute Wesen giebt, welche sich der Bedrohten oder Hülflosen annehmen. Dies kann freilich nach der herrschenden Vorstellung zumeist nur in einer Weise geschehen, welche den sterblichen Menschen und ihrer beschränkten Kraft nicht anders als höchstens durch Beschwörung und Gebet zugänglich ist. Das geängstigte Gemüth sucht sich daher der Mitwirkung übernatürlicher Einflüsse auch für die durch die Geburt in Gefahr versetzten Frauen zu versichern; denn namentlich der Geburtsvorgang macht in gewisser Beziehung Sorge; man fragt sich, ob es nicht Wesen giebt, welche auf magische Weise die Schmerzen der Kreissenden lindern, den Geburts-

vorgang abkürzen und das Leben des zu erwartenden Kindes schützen können. Hier wird dann die Phantasie sofort rege, und die Thatsache, dass bei so vielen Völkern den Gottheiten an dem mehr oder weniger günstigen Verlaufe des Geburtsprocesses ein wesentlicher Antheil zugeschrieben wird, zeugt unwiderleglich dafür, dass die Neigung, göttlichen Einfluss bei so mysteriös erscheinendem Vorgange anzunehmen, ganz allgemein der menschlichen Psyche eingeprägt ist.

Von den einfachsten Naturkräften, welche die Naturvölker um Hülfe anflehen, geht man dann zum Dämonen-Glauben über; weiterhin wird eine besondere, die Dienste als Geburtshelferin übernehmende Göttin angenommen überall dort, wo bei der Vielheit der Götter diese selbst sich in die Arbeit der Weltregierung im Einzelnen theilen müssen, bis schliesslich beim Monotheismus der einheitliche Gott, eventuell unter Mitwirkung der „Heiligen" und vielleicht unter dem Widerstreit eines „bösen Geistes", die alleinige Macht über den Ausgang des sich im Gebären vollziehenden Wunders zugetheilt erhält. Vor Allem aber ist es eine bemerkenswerthe Erscheinung im Völkerleben, dass die Gottheit, welche der Geburt vorsteht, auch in der Zeugung, diesem wundersamsten Naturprocess, sich kundgiebt, und dass dann diejenigen Völker, die im sinnlichen Wesen ihren eigensten Gefühlsausdruck finden, dieser Göttin der zeugenden Kraft und der Liebe ihre Verehrung unter Befriedigung schamlosen Sinnengenusses darbringen.

---

109. Die Gottheiten der Geburt.

Nicht bloss die Griechen und Römer hatten eine die Geburtshülfe berührende Mythologie, wie es fast scheinen möchte, wenn man in *v. Siebold's* Versuch einer Geschichte der Geburtshülfe nur deren Mythe behandelt findet; vielmehr sind alle alten Völker des Orients, d. h. ganz Vorder- und Südasiens sowie Aegyptens, im Besitze einer geburtshülflichen Götterlehre. Aus neueren Forschungen geht sogar hervor, dass eine recht grosse Zahl alter Völker den Schutz der Geburtshülfe einer einzigen Gottheit zuschrieben. Ihre Geburtsgottheiten scheinen in vielen Fällen identisch zu sein. Entweder hat somit ein Volk von dem anderen die Verehrung der Geburtsgöttin angenommen, oder die betreffenden Völker kamen ziemlich gleichmässig darauf, eine ähnliche Geburtshelferin, wie andere Völker, in ihren religiösen Vorstellungskreis aufzunehmen.

Auf dem Gebiete Vorderasiens hausten in uralter Zeit zwei Rassen: eine mongolisch-turanische und eine semitische; beide hatten ihren specifischen Religionscult ausgebildet; doch die mongolisch-turanische Völkerschaft, welche in frühester Zeit Babylon bewohnte, war in ihrer Cultur nicht allein, sondern auch in ihrem Religionscultus viel weiter vorgeschritten, als zur gleichen Zeit die semitischen Völker. Die Sumerier oder Akkadier, so nennt sich jenes alte mongolische Volk, hatten andere Götter, als die Chaldäer, Phönicier, Araber u. s. w. Als jedoch die semi-

tischen Chaldäer in Assyrien eindrangen und sich Babylon unterwarfen, da konnten sie als minder cultivirte, obgleich herrschende Nation der mächtig auf sie einwirkenden Cultur des überwundenen Volksstammes nicht widerstehen. Vielmehr nahmen sie einen grossen Theil des ihnen imponirenden Cultus an.

Die *Istar* wurde als Herrin des Himmels, des Bodens, der Ebene u. s. w. schon von jenen Sumeriern (oder Akkadiern) in besonderen Tempeln verehrt. In der Sintfluth-Legende jammert sie: „Ich gebäre die Menschen nicht dazu, dass sie wie Fischbrut das Meer füllen.“ (*Sayce.*)

Von ihnen scheint auch der *Istar*-Cultus auf die semitischen Völker übergegangen zu sein. Sie wird von *Jeremias* in der Bibel als *Aschtheroth* angeführt und erhielt dann bei den Babyloniern, Assyrern, Phöniciern und bis auf Cypern den Namen *Astarte*. Die phönicische *Astarte*, die Alles Gebärende, hatte auch auf den Kleinasien benachbarten Inseln (vor Allem auf Cypern) berühmte Cultstätten, in deren Tempelruinen noch jetzt viele Weihgeschenke gefunden werden. (*Palma di Cesnola.*)

Dass die semitischen Chaldäer schon frühzeitig den Mondcultus hatten, bezeugt das alte Testament, denn *Abraham* fand denselben in der alten Stadt Haran. Die Chaosgöttin der Chaldäer hiess *Thlalat* (gleichfalls *Eileithyia*) und gilt (bei *Berosus* und *Abydenus*) gleichbedeutend mit *Selene*.

Die babylonische *Astarte* trat nicht bloss als Göttin des Empfangens und Gebärens, sondern auch als himmlische Jungfrau, Königin der Nacht, als Königin des Himmels auf. Mit ihrem Namen verband man die Idee der feuchten, empfangenden fruchtbaren Erde und des befruchteten und hinwieder befruchtenden Mondes. Als Göttin der Fruchtbarkeit war sie die allgemeine Mutter, die Allgebärerin, und trug als Symbol den weiblichen Gürtel. In der Vorstellung der Griechen identificirte sich diese Göttin mit ihrer *Aphrodite*; hierüber sagt *Hartung*: „Die *Aphrodite* oder die kyprische Göttin (κυπρις) ist dem Namen wie der That nach Eins mit der *Aschera*, *Astarta*, *Asteröth*, *Astarte*. In der Gegend von Troja wurde dieser Name in *Adraste* umgedreht.“ Sie ist die sidonische *Venus*, die *Ops* (Hebamme) der Römer.

Neben dem *Bel* oder *Bil* der Babylonier, dem *Baal* der Semiten (Phönicier) stand die *Aschera* der Syrer, die *Mylitta* der Babylonier, welche die Göttin der Fruchtbarkeit, die gebärende Naturkraft war. Die Babylonier verehrten zuerst drei Götter: *Anul*, *Bil* und *Hea* mit ihren drei Frauen *Anat*, *Beltis* oder *Mylitta* und *Davkina*. Die Frau des *Bel*, die *Mylitta*, scheint noch angesehener gewesen zu sein, als er selbst; sie heisst die grosse Göttin, auch die Mutter der Götter, und man findet ihre Tempel in Ur, Warka und Niffer. Ausserdem hatten die Babylonier noch drei Götter und drei Göttinnen, unter denen die Sonnengöttin unter dem Namen *Ananit* angerufen wurde. (*Spiegel.*) Bemerkenswerth ist bei dieser *Ananit*, dass nach *Berosus'* Angabe der Perser-König *Artaxerxes* den *Anaitis*-Cult in Babylon einführte.

Zu Ehren der *Mylitta* fand in Babylon, wie *Herodot* als Augenzeuge berichtet, religiöse Prostitution statt: Gesetzlich war jede eingeborene Frau gehalten, einmal in ihrem Leben den Tempel dieser Göttin zu besuchen, um sich dort einem Fremden preiszugeben. Viele der Damen, die vornehm und stolz waren, verschmähten es, sich mit den Frauen niederer Herkunft zu vermischen: sie begaben sich in verdeckten Wagen in den Tempel, wo sie Platz nahmen, eine grosse Anzahl Sclavinnen hinter sich, während die anderen Weiber, den Kopf mit Kränzen von Schnüren geschmückt, auf dem abhängigen Erdreich vor dem Tempel sassen. So bildeten diese

gleichsam Alleen, welche durch ausgespannte Stricke getrennt waren, und welche nun die Fremden durchwanderten, um nach Neigung zu wählen. Wenn eine Frau dort Platz genommen, so durfte sie denselben nicht verlassen, bevor ihr nicht ein Fremder Geld auf den Schooss geworfen, wobei er die Göttin *Mylitta* anrief; dann begab sie sich mit ihrem Galan ausserhalb der geweihten Stätte, brachte mit ihrer Preisgebung das der *Mylitta* schuldige Opfer und ging nach Hause. Der Prophet *Baruch* erzählt schon zwei Jahrhunderte vor dem griechischen Geschichtschreiber *Herodot* von diesem schimpflichen Cult in dem Briefe des *Jeremias* an die Juden, welche *Nebukadnezar* in die Gefangenschaft geführt hatte. Und ein halbes Jahrtausend nach *Herodot* fand *Strabo* noch immer dieses der Göttin geheiligte „Lager der Prostitution", einen weiten, den Tempel umschliessenden Raum mit Zellen, Laubgängen, Hecken und kleinen Gärten versehen.

Durch ganz Syrien war der mit religiöser Prostitution verbundene Cult verbreitet, doch meist zweitheilig insofern, als die Frauen der *Astarte*, die Männer einer Gottheit huldigten, aus der sich später die Verehrung des *Priapus* entwickelte. Die *Astarte* hatte ihre Tempel in den Hauptstädten Phöniciens, von welchen die zu Sidon, zu Heliopolis in Syrien und zu Aphaca am Libanon die berühmtesten waren. Die nächtlichen Feste der *Astarte*, welche hier beide Geschlechter in ihrer Natur darstellte, feierten Männer in Frauen-, Frauen in Männer-Kleidung. Die scheusslichsten Ausschweifungen fanden statt, wobei eine Schaar Priester unter Musik die Ceremonien regelte. Diese schlimmen Sitten dauerten bis in das 4. Jahrhundert n. Chr., wo *Constantin der Grosse* sie durch ein Gesetz abschaffte und den Tempel der *Astarte* zerstörte (nach *Eusebius*).

Durch die Phönicier wurden der *Astarte* auch auf der Insel Cypern Altäre errichtet. *Homer* erzählt, dass die aus dem Meere entsprungene *Aphrodite*, wie der glänzende Stern *Urania*, den die chaldäischen Hirten in schönen Sommernächten daraus aufsteigen sahen, zu ihrem irdischen Reiche die Insel *Cypern* gewählt habe, und dass die Götter bei ihrer Geburt sie ihr zum Antheil angewiesen haben. *Astarte* trat nun, wie in Babylon als *Mylitta*, hier als *Aphrodite* auf. Zwanzig Tempel errichtete man ihr auf der Insel; zu Paphos und Amathus waren die berühmtesten, wo auch die Prostitution den höchsten Grad ihrer Ausbildung erreichte; die Töchter Cyperns opferten zur Ehre Gottes ihre Keuschheit. Sie spazierten Abends am Meeresufer und verkauften sich den Fremden, welche auf die Insel kamen. *Justin* erzählt, dass sie zu seiner Zeit allerdings noch diese Spaziergänge beibehalten hatten, allein das Geld, das sie einnahmen, zu einer Mitgift für ihre Männer sparten, anstatt es, wie noch zwei Jahrhunderte früher, auf den Altar der Göttin niederzulegen.

Als „cyprische Göttin" trug die *Astarte* auf dem Haupte, ähnlich der *Isis*, Stier- und Kuhhörner, die sie als Mondgöttin ankündigten. Es waren ihr die Granatäpfel geweiht als Sinnbild der Fruchtbarkeit; auch Fische waren ihr Symbol und ferner der Spinnrocken.

Wenn sich nun mehrere dieser Symbole, namentlich der Spinnrocken, sowie der Umstand, dass ihr die Tauben heilig waren, bei den Geburtsgottheiten anderer Völker wiederfinden, so entsteht die Frage, in wieweit hier eine Uebertragung stattfand. Das Taubenopfer erinnert an die Reinigungsopfer der Juden, welche gleichfalls in Turteltauben dargebracht wurden. Der Spinnrocken dagegen erinnert an die *Parzen*, denen auch, wie der *Aphrodite*, weisse Turteltauben geopfert wurden.

In ganz Kleinasien gab es Tempel mit jenem Cult, der die sinnlichen

und fleischlichen Gelüste ergötzte: zu Zela und Comana im Pontus, zu Corinth, wie zu Susa und Ecbatana in Medien; auch bei den Parthern. Nirgends ging jedoch dieser Cult so tief in die Sitten ein, als in Lydien, und hier bedurfte es bald keines religiösen Vorwandes, noch der Gelegenheit eines religiösen Festes, um den Mädchen alle Rücksichtslosigkeit zu gestatten, damit sie sich durch die Prostitution eine Mitgift verdienten.

Die phrygische Mythe verehrte ein Weib, die *Cybele*, die verkörperte Erde, die von dem *Phallusgotte*, der Sonne, ihrem Manne, befruchtet wird; sie stellt zugleich mit dem Bilde des *Phallus* die Naturgöttin dar: ihre Priester *(Galli)* entmannten sich und legten weibliche Kleidung an; im Herbst und Frühjahr wurden sie in ausschweifender Weise gefeiert. Man stellte sich vor, die Fruchtbarkeit sei dadurch vom Himmel auf die Erde gekommen, dass die Samengefässe des Sonnengottes auf die Erde fielen; daher die Entmannung der Priester.

Die Sabäer und Jezdianen feierten in Tempeln aus weissem Marmor eine der *Venus* ähnliche Gottheit, die Göttin der Zeugung, der man mit Safran räucherte, und deren Dienst Weiber besorgten, die in der Nähe wohnten. Ihre Mythologie kennt man noch allzuwenig.

Von Babylon aus verbreitete sich der *Astrate*-Cult zu mehreren semitischen Völkern, welche zum Theil ihre eigenen Zeugungs- und Geburtsgottheiten schon hatten, diese aber mehr oder weniger schnell und eng mit der *Astarte* vermischten. Von den Phöniciern haben wir schon gesprochen; sie trugen die Verehrung dieser neben dem *Baal*, dem Gotte des Befruchtens, stehenden Göttin überall hin in ihre Colonien. Und ebenso war neben *Jaweh* und *Moloch*, und neben dem am meisten verehrten *Baal* in Alt-Israel der Cult der *Aschera* zur Zeit der polytheistischen Könige, wie *Salomon*, ganz populär. Die gute Göttin *Aschera*, die *Baalath* des *Baal*, war im Grunde identisch mit *Istar*, mit der *Astarte* der Babylonier, der *Tanit* oder *Rubat-Tanit* Carthago's, mit der syrischen Göttin zu Hieropolis, der *Baalak* von Biblos, der *Derketo* zu Askalon und der assyrischen *Mylitta (Bilit)*. Diese Gattin des *Beel (Belit)*, die Mutter der grössten Götter, galt nach *Ménant* den Assyrern als die Göttin, die den Geburten vorsteht; und *Herodot* sagt ausdrücklich, dass die *Aphrodite* der Assyrer *Mylitta*, und die der Araber *Alytta* sei. Die südcananäischen Völkerschaften scheinen diese Göttin nach Juda und Israel gebracht zu haben, bei denen sie bis zur babylonischen Gefangenschaft verehrt wurde.

Semitische Völker, insbesondere die alten Araber vor der Einführung des Mohammedanismus, beteten die Mondgöttin *Alilath*, auch *Alitta*, arabisch *al-Ilâhat*, als Göttin der Fruchtbarkeit und Geburt an. Die Araber hatten nämlich nach *Herodot* zwei Gottheiten: *Orotal* und *Alilat*, die schon zu vielen Deutungen und Erklärungen Veranlassung gaben, indem *Herodot* auch bemerkt, dass diese Gottheiten mit dem *Dyonisos* und der *Urania* identisch seien. Dazu kommt noch, dass *Herodot* an einer anderen Stelle die *Alilat* auch *Alitta* nennt. *Krehl* hat nun nachgewiesen, dass *Orotal* (auch *Urotal*) arabisch *Nuralla* d. h. Licht Gottes, geheissen und die Sonne bedeutet habe, während *Alilat* (*al-Ilâhat*) die Göttin des Mondes war und nur deshalb mit der *Urania*, sowie mit der *Mylitta* (nach *Herodot* die *Venus* der Assyrer) verglichen werden konnte. *Krehl* sagt: „Die an der Küste des mittelländischen Meeres ansässigen Araber verehrten als Gottheiten die Sonne und den Mond mit einem Cultus, dessen Formen von dem ursprünglich einfachen bereits verschieden waren. Die anfänglich und als Sitze und

Erscheinungsformen der Gottheit angesehenen Gestirne des Tages und der Nacht verehrte man bereits als Götter, welchen man die Veränderungen des Naturlebens, die Befruchtung und Erzeugung, Wachsthum und Blühen, Leben und Sterben zuschrieb. Als spätere männliche Gottheit verehrte man die Sonne, welcher als schwächeres weibliches (d. h. empfangendes und gebärendes) Princip der Mond gegenüberstand, dessen Cultus, der ihm zu Grunde liegenden Idee entsprechend, bereits Formen angenommen haben mochte, welche denen der Culte desselben (weiblichen) Princips bei anderen Völkern ähnlich waren."

Und wiederum diesen verwandte Völker, die Kanaaniter, welche die Hyksos-Dynastie in Aegypten aufrichteten, brachten die *Mylitta* als *Moledeth* oder *Joledeth* in das ägyptische Reich. Hier fand sie unter dem Namen *Ilithyia* in der Stadt Ilithyia als Mond- und Geburtsgöttin vorzugsweise Verehrung*); sie wurde da auch *Soben* genannt, indem sie ganz mit der *Pacht* oder *Isis*, der einheimischen Geburts- oder Mondgöttin der Aegypter, sowie mit der *Neith*, der Göttin des Weltstoffs der Nacht, als Geburtshelferin und als Ueberwacherin des Welt- und Menschenschicksals, identificirt wurde. Vier Götter, sagt *Macrobius*, sind es, welche nach ägyptischer Lehre der Geburt des Menschen beistehen: *Dämon*, *Tyche*, *Eros*, *Ananke*. Unter diesen sei *Dämon* die Sonne und *Tyche* sei der Mond —, sie, mit der die Körper unter dem Monde wachsen und schwinden, und deren immer veränderlicher Lauf die vielförmigen Wechsel des Menschen begleitet. Diese altägyptische Geburtsgöttin, die *Pacht* oder *Pascht*, die Katzengöttin, die auch als *Bubastis* bezeichnet wurde, hatte in Bubastis einen schönen Tempel. Sie war auch zugleich eine Liebesgöttin; die jährlich von überallher in Bubastis zusammenströmenden Menschen feierten Feste, die an Ausgelassenheit die Nachtfeste der *Venus* übertrafen. Die Frauen, welche in Booten mit Männern herbeikamen, drückten, wie es heisst, ihre Freude durch Gesang und Geklapper aus, und wenn die Herbeischiffenden zu einer Stadt gelangten, stiegen sie an das Land, hoben die Röcke auf und forderten auf diese Weise zur Liebe heraus. Höchst wahrscheinlich wurde diese *Pascht* auch bei Geburten angerufen, denn die *Isis* (*-Pacht*) war eine den Kranken und Leidenden heilbringende Gottheit und *Herodot* nannte sie *Artemis*.

Wir können die Untersuchungen der Mythenforscher, welche sich bemühten, den Zusammenhang dieses Götterkreises darzulegen, nicht unbeachtet lassen. Von der *Ilithyia* sagt *Braun*, welcher die ganze Sagenwelt der Mythologie auf Aegypten als das Stammland zurückführen will, von wo sie über Babylon auf die anderen Länder überging, dass sie eine der ältesten Gottheiten der Aegypter war. Ihre Hauptcultusstätte war die oberägyptische Stadt Ilithyia. Der Name (*Joledeth*, *Moledeth*, die Gebärenmachende) war nicht ägyptisch, sondern semitisch und ein Ueberrest aus den Zeiten kanaanitischer Herrschaft, jener Hyksoszeit, da man in *Ilithyia* der Göttin des Ortes Menschenopfer darbrachte. Diese Göttin war dargestellt als fliegender Geier, hiess Mutter Gottes, Grosse Göttin und mit Eigennamen *Soben*. Sie hält Pfeil und Bogen, die Sinnbilder der Geburtsschmerzen, in der Hand. Dass *Soben* nur ein ägyptischer

*) Nach Ansicht Einiger stammt die ägyptische *Ilithyia* von der *Anahita* der Iranier her. Allein *Heinse*, *Selden* (De Diis Syr. II. S. 161) und *Voss* (De Theologia gentili. II. S. 26) leiten die Bezeichnung der Ilithyia von dem Worte יֶלֶד, die Geburt, her (der Stamm von יָלַד).

Name für *Ilithyia* sei, dafür bürgt auch, wie *Braun* sagt, die Sorge, die *Soben* in ägyptischen Wandsculpturen einer gebärenden Göttin oder Königin (zu Hermonthis der *Kleopatra*) angedeihen lässt. *Braun* ist bemüht, die Einheit von *Ilithyia*, *Soben*, *Pacht* durchzuführen. Die *Pacht-Ilithyia* ist nach ihm die Urraumsgöttin; der innenweltliche obere Raum heisst als Göttin *Sate*, d. i. die *Hera* der Griechen; die Unterwelt aber ist *Hathor* (Macht, Göttin *Nyx*), die ebenfalls nur ein Theil der Urraumsgöttin *Pacht-Ilithyia* sein soll. Die *Hathor* trägt um den Hals ein weites, nach vorn wulstiges Halsband und hebt dasselbe mit der einen Hand etwas auf. *Braun* glaubt darin einen Gurt zu erkennen, welchen die Göttin als rettenden Halt für Gebärende und Versinkende anbietet, denn es kehren Gürtel und Halsband bei den *Ilithyia*formen *Harmonia* und *Leukothea* wieder. Die *Hathor* ist die Gemahlin des Sonnengottes, dem der Stier geheiligt ist, daher gebürt ihr symbolisch die Kuh, auch wird sie in Kuhgestalt oder kuhköpfig dargestellt. Ein Abzeichen der Urraumsgöttin *Ilithyia* war auch der Mond. In der Stadt Ilithyia verehrte man, wie *Eusebius* berichtet, die geiergestaltige Göttin, und diese Geiergestalt habe die *Selene*, die Erzeugerin der Seelen, bedeutet. *Braun* weist darauf hin, dass auch die chaldäische Chaosgöttin *Thalath* (gleichfalls *Ilithyia*) bei *Berosus* und *Abydenus* als gleichbedeutend mit *Selene* gilt.

Da *Ilithyia* ägyptisch auch *Menhi* heisst, so vergleicht *Braun* damit die babylonische *Meni*, die von der Septuaginta mit *Tyche* übersetzt wird. Von dieser *Meni-Tyche* aber stammt nach *Braun's* Ansicht der phrygische Mondgott *Men*. Er ist mannweiblich, wie *Ilithyia-Tyche*, und konnte einerseits zur Mondgöttin *Mena* der Griechen, andererseits zum Gott *Mani* und *Mond* der Germanen werden.

Von der Weltraums-Göttin *Pacht-Ilithyia* ging Vieles auf die *Isis* über, welche ebenfalls *Tyche* (Schicksal) genannt wurde. Namentlich ist auch die Geburtshülfe Sache der *Isis*. *(Apul.)* *Ovid* ruft sie für eine Gebärende an, und in dem grossen auf Andros gefundenen Hymnus nennt sie die Geburtshülfe als ihr Geschäft. Den Namen *Athor*, *Athyr* weist man der *Isis* zu (*Plutarch*) und beide konnten leicht Eins werden, da auch *Isis* als Herrin der Unterwelt galt. Aus der *Isis* gingen für die Griechen die *Hera*, *Persephone* und *Aphrodite* hervor; der *Isis*-Tochter *Anath (Bubastis)* aber entspricht die *Artemis*.

Bei den iranischen Völkern Asiens, den alten Persern, Medern und Baktrern, wurde in der Religion *Zoroaster's* auch dem Monde eine Beziehung auf die Zeugung zugewiesen; er soll den Samen des Viehs, den Samen des Stiers, d. h. des erstgeschaffenen Stiers, aufbewahren, er soll der Geburt vorstehen. (*Vendidad.*) Allein die Mondgöttin dieser Völker ist jedenfalls vorzarathustrisch und ihr Cult war, wie wir zeigen werden, in frühester Zeit sehr verbreitet. Nach *Herodot* erklärten die Magier bei diesen Völkern den Mond für ihr Gestirn. Sie riefen jedenfalls als wohlthätige Macht des Himmels den Mond an, wenn sie bei gestörtem Geburtsverlauf oder bei Wochenbettsleiden berufen wurden, die vermeintliche Wirkung der *Daeva* oder Geister zu bannen.

Die *Anaitis*, auch *Anahita* und *Anaia*, auch *Aine*, ist diese Mondgöttin der Perser, Cappadocier, Armenier und Meder. Alle diese Völker verehren den Mond; dies ist die *Venus Urania* dieser Völker, und es mag wohl nur eine Verwechselung sein, wenn man sie mit der *Diana* identificirte. Die Armenier hatten einen Haupttempel dieser Göttin, welche auch als Göttin des Wassers bezeichnet wird, zu Erznidschan

und in Thiln. (*Spiegel.*) Diese Göttin wurde noch lange, im 11. und 12. Jahrhundert, sogar bis zum 15. Jahrhundert, von der Secte der Sonnensöhne (Arevordi) in der Stadt Samosata und deren Umgegend verehrt, einer Secte, die wahrscheinlich mit der heutigen Secte der Schemsije identisch ist (800 Anhänger derselben wohnten nach *Dupré* im Anfang unseres Jahrhunderts in der Stadt Mardin). Den Cultus dieser Göttin hat *Windischmann* zum Gegenstand eines besonderen Studiums gemacht, und wir beziehen uns hier auf die Ergebniss seiner Arbeit.

Der älteste Zeuge über die *Anahita* ist *Berosus* (um 260 v. Chr.), welcher im 3. Buche seiner chaldäischen Geschichte berichtet, die Perser hätten menschengestaltige Götterbilder, deren Verehrung *Artaxerxes*, des *Darius* Vater, eingeführt, indem derselbe der *Aphrodite Anaitis* Standbilder zu Babylon, Susa und Ekbatana, zu Damaskus und Sardes aufgestellt hätte. (*Clemens.*) Ferner erwähnt *Polybius*, der um 205—123 v. Chr. lebte, den Tempel der *Aïne* zu Ekbatana, der Metropole von Medien. Von diesem spricht auch *Isidorus* von Charax, der ausserdem als einen anderen Sitz des *Anaitis*-Cultus die Stadt Konkabar im oberen Medien bezeichnet. Dass sich aber der *Anaitis*-Dienst der Perser und Meder auf Armenien und Cappadocien ausgedehnt hatte, lehrt *Strabo*, der 60 Jahre v. Chr. geboren wurde; er erzählt, man feiere bei der Stadt Zela in einem der *Anaitis* errichteten Heiligthum alljährlich Feste, die Sakäen, zum Andenken an die Niederlage der Saker, und „nach einigen soll schon *Cyrus* die Saker vernichtet und die Sakäen eingesetzt haben." Hiernach würde der Cultus der *Anaitis* noch in die Zeit vor *Cyrus* reichen. Ferner sagt *Strabo*, dass vorzugsweise die Armenier die *Anaitis* namentlich in Akilisene verehren, und dass ihr die Angesehensten im Volke ihre Töchter zur Prostitution weihen. Wenn diese Mädchen, die auf Wunsch ihrer Eltern sich auf längere oder kürzere Zeit dem Dienste der Göttin geweiht hatten, aus dem Tempel austraten, liessen sie gewöhnlich auf den Altären alles dasjenige zurück, was sie durch Preisgebung ihres Körpers erworben hatten. Dann fehlte es aber auch nicht an Männern, die in die Tempel gingen, um Erkundigungen über die Antecedentien der jungen Priesterin einzuziehen, und wobei gewöhnlich diejenigen, welche die grösste Zahl von Fremden angenommen hatten, für die Ehe die gesuchtesten waren.

Der zur Zeit *Christi* lebende *Diodorus* von Sicilien sagt, die *Artemis* werde besonders von den Persern verehrt, und *Plinius* nennt eine Religion Armeniens Anaitica und führt einen Tempel der *Diana* zu Susa an, in welchem das goldene Bildniss der Göttin gestanden habe. Ebenso gedenkt *Plutarch* der persischen *Diana* und des Attributs derselben, der geweihten Kühe. *Tacitus* führt den Cult der persischen *Diana* ebenso wie *Strabo* auf *Cyrus*, wie es scheint, den Aelteren, zurück.

Pausanias (180 v. Chr.) spricht von der taurischen *Artemis*, welcher die Cappadocier und Lyder als *Artemis Anaitis* Heiligthümer errichtet hätten; er giebt auch eine Andeutung darüber, dass griechische Götterbilder der *Artemis* durch die Perserkriege nach Persien als Beute kamen. Höchst wahrscheinlich hat *Artaxerxes* zu jener Zeit als Neuerung den Bilderdienst der *Anaitis* eingeführt. Auch erzählt *Pausanias* von einem der *Artemis* geweihten Tempel der persischen Lyder zu Hierocäsarea, wo sich das Feuer von selbst entzünde. *Agathias* bringt unter anderen Andeutungen über das altpersische Religionssystem den Namen der *Aphrodite Anaitis* neben dem Gotte *Belus* und dem *Herakles Sandes* zur Sprache, wobei er der Ansicht ist, dass der Cult dieser Götter ein dem zarathustri-

schen Wesen vorausgehender war. Eine wichtige Stelle findet sich bei *Herodot*, wo es heisst: „Den genannten Göttern allein opfern die Perser von Alters her; sie haben aber dazu gelernt, auch der *Urania* zu opfern, indem sie dies von den Assyrern gelernt und den Arabern; es nennen aber die Assyrer die *Aphrodite Mylitta*, die Araber *Alitta*, die Perser aber *Mitra*." Es ist allerdings auffallend, dass *Herodot* hier nicht die *Anaitis* erwähnt, sondern eine Göttin *Mitra* nennt. Dennoch wird die einheimische persische *Aphrodite* wohl keine andere als die *Anaitis* gewesen sein, welche nur eine dem vorderasiatischen Cultus ähnliche Form angenommen haben mag, deren Gipfel dann ihr Bilderdienst unter *Artaxerxes* wurde. (*Windischmann.*)

Sämmtliche Zeugnisse des klassischen Alterthums ergeben nach *Windischmann's* Ansicht folgendes Resultat: *Anaitis*, von den Alten vorwiegend *Artemis* und zwar die persische *Anaitis* genannt, aber auch mit *Aphrodite* parallelisirt, hatte inmitten offenbar zarathustrischer Institutionen und neben Wesen desselben Religionssystems (die Götter *Omanos* und *Anadatos*) weitverbreiteten Cultus in Persien, Baktrien, Medien, Elymais, Cappadocien, Pontus und Lydien. Ihre Tempel sind zu Babylon, Susa, Ekbatana, Konkabar, zu Sardes, Hierocäsarea und Hypäpa, in Damaskus, in Zela, in Akilisene, einer armenischen Provinz. Ihr Dienst wird von Priestern und Hierodulen versehen und ist mit Mysterien, Festen und unzüchtigem Wesen verbunden; die persischen Feste, genannt die Sakäen, werden mit ihr verknüpft; heilige Kühe sind ihr gewidmet. *Artaxerxes Memnon* stellte ihr zuerst Bildsäulen auf und führte dadurch den Bilderdienst in Persien ein; ihre Statue zu Susa war massiv golden und wurde ein Menschenalter vor *Christus* im parthischen Kriege geraubt. Manche führten ihren Cultus auf die taurische *Artemis* zurück; Andere suchten ihn schon zu Zeiten des *Cyrus*. Jedenfalls schliesst die Angabe: „*Artaxerxes* habe zuerst ihr Bild aufgestellt," einen bilderlosen Cultus der *Anaitis* ebenso wenig aus wie bei den anderen Gottheiten. Die von *Herodot* bezeugte Existenz einer *Aphrodite* bei den Persern lässt vielmehr das hohe Alter desselben nicht bezweifeln.

Aber auch in den iranischen Traditionen findet sich die *Anahita* wieder, wie *Windischmann* gezeigt hat. Sie kommt in allen Theilen des Zendavesta unter diesem Namen vor: als *ardvî çûra Anahîta*, als Göttin des überirdischen befruchtenden Wassers, des alle Fruchtbarkeit der Gewächse, Thiere und Menschen bedingenden Urquells, von wo alles irdische Gewässer entspringt. Im Zendavesta steigt sie zum Schutz, zur Erhaltung und Beherrschung der Länder vom Schöpfer herab, von den Sternen, vom Berg Hukaira, und fliesst zum See Vourukascha hin; es wird ihr Denken zugeschrieben, vier weisse Rosse führen sie: Wind, Regen, Wolken und Blitz. Sie strömt so gewaltig, wie alle Wässer der Erde zusammen. Sie erscheint in der Gestalt einer schönen, rein geformten Jungfrau, erhaben, mit buntem Glanz umgeben, an den Füssen in goldglänzende Schuhe geschnürt. Auch trägt sie ein goldenes Uebergewand, schweres Ohrgehäng, und auf dem Kopfe goldenes Geschmeide; sie ist umgürtet und ihr Gewand besteht aus kostbaren Biberfellen. Als eine besondere Wirkung der *Anahita* wird ferner im Zendtexte angegeben, dass sie aller Männer Samen reinigt, aller weiblichen Wesen Fötus reinigt zur Geburt und ihnen Muttermilch giebt. Die jungen Mädchen rufen sie an um einen starken Hausherrn, die Schwangeren und Gebärenden um glückliche Geburt. Nach Allem unterliegt es keinem Zweifel, dass die *Anahita* der Zendschriften mit der *Anahit* der

Armenier und der *Anaitis* der Alten identisch ist. Und ihre Beziehung auf Befruchtung und Geburt rechtfertigen ihre Parallelisirung mit *Aphrodite*, wie andererseits ihre Reinigkeit und Kraft diejenige mit der *Artemis*.

Dass auch die sanskritsprechenden, dem Brahmanismus anhängenden alten Inder, wenn auch nicht besondere Geburtsgottheiten, so doch überhaupt Schutz- und Hülfsgottheiten für Gebärende hatten, geht aus *Susruta's* Ayurvedas hervor. Denn bei schwerer Geburt rief der Brahmanen-Arzt in seiner Beschwörungsformel (Mantra) die Gottheiten an: *Anala* (Gott des Feuers), *Pavana* oder *Bhavani* (Gott der Winde), die Sonne und *Vasava* (*Indra*), sowie die Götter, denen Salz und Wasser gehört: „Ambrosia, Mond, Sonne und Indra's Pferde mögen, o schmerzensreiche Gebärende, in Deinem Hause wohnen!" Die *Bhavani*, welche die Liebenden anrufen, und welcher zu Ehren im Monat Phalguni (Mai) eine mit Blumen und Bändern gezierte Stange aufgestellt wurde, galt den alten Indern als die Beförderin der Geburten. Dieselbe Göttin wird als Mutter der *Trimurti* dargestellt, und die drei Götter, obgleich ihre Söhne, vermischten sich mit ihr. Die spinnende *Maja* wird sie in den Umarmungen *Brahma's*, die indische *Venus*, *Lakschmi*, war sie, von dem feuchten *Wischnu* befruchtet, und als Gemahlin des brennenden *Schiwa* heisst sie *Bhavani*. Einmal hatte er des Stieres Gestalt, sie die der Kuh angenommen, ein andermal wieder hatten sie auf einem Baume als Taubenpaar geheckt, um die ausgestorbene Schöpfung wieder zu erneuern. Als Urheberin des Todes hiess sie *Kali*, d. i. Schwarze.

Die Göttin *Nari* stellt in der brahmanischen Theologie der Hindu das reine Princip der Göttlichkeit in doppelter Natur dar; dies ist der ewig fruchtbare und immer befruchtete Keim, von dem Alles ausströmt, was ist; es ist der Ursprung allen Lebens; es ist *Hyrouyagharba*, die goldene Gebärmutter; es ist das Princip der allgemeinen Anziehung, welche alle Wesen vereinigt, und die man die Liebe nennt; es ist die unsterbliche Göttin, die Frau des *Nara* der Geist, das weibliche Princip; es ist die Mutter Natur.

Allmählich erhielt *Nari* einen ganz metaphysischen Cult, der dann in der Epoche des Verfalls der brahmanischen Macht auf das Bild der weiblichen Reproduction verfiel, während *Nara* die männliche Zeugungskraft darstellte. Beide versinnlichten die materielle Vereinigung der Geschlechter. *Nara* wurde unter der Gestalt des Lingam (männliches Zeugungsglied), *Nari* unter der des Nahmam (weibliches Zeugungsorgan) verehrt. Die Tempel (Pagoden), die dem *Nara-Lingam* geweiht waren, waren für die Männer, die der *Nari-Nahamam* geweihten Tempel für die Frauen bestimmt. Hier wurden die schlimmsten priesterlichen Orgien gefeiert. Hier erwarteten Priester und Priesterinnen, halb entkleidet, mit Blumen bekränzt, mit Wohlgerüchen parfümirt, in einer durch Räucherungen süss duftenden Atmosphäre die Vertreter der beiden Geschlechter, die zu Opferungen kamen, um zu Ehren des Gottes und der Göttin das Werk der Zeugung zu vollbringen. Zu den beiden Jahreszeiten, in den Aequinoctien des Frühjahres und des Herbstes, waren sämmtliche Einwohner neun Tage lang im Tempel des *Nara* und der *Nari*, der Fruchtbarkeit der Natur huldigend, in ungezügelter Lust gegenseitigen Umarmungen hingegeben. Alle trugen am Halse das Bild des Lingam in obscöner Weise mit dem Nahamam verbunden. (*Jacolliot.*) Dies war der primitive Cult des Lingam, der später in Aegypten, Griechenland und Rom als Phallus- und Priapen-Dienst auftrat.

Bei den jetzigen Hindus wendet man sich mit Gebeten und Opfern

bei den Geburten an den Gott *Sieb*, *Chewa* oder *Schiwa*, *Çiva*. Das ist eine buddhistische Gottheit, ein Gott der fruchtbaren Natur, wie *Vischnu*, und sein Name bedeutet Glück oder Wachsthum. Als zeugende Kraft führte *Çiva* in seinem Banner den Stier als das ihm heilige Thier; er wurde aber später sogar im Bilde des Phallus verehrt. Der Buddhismus und mit ihm die Verehrung *Vischnu's* und *Çiva's* hatte sich im Gegensatz zu dem von der Priesterkaste aufrecht erhaltenen Brahmanismus als eine dem Volksbewusstsein mehr zusagende Religion verbreitet, und jene beiden Gottheiten waren Volksgötter geworden, gegen deren Verehrung sich die Brahmanen nachgiebig zeigen mussten. Aber später schieden sich im Buddhismus zwei Secten, die Schiwaiten und Vischnuiten. Den Schiwaiten, welche vorzugsweise die schreckliche *Bhavani* verehrten, gilt die Zeugung selbst als eine theilweise oder gänzliche Zerstörung; mit der Geburt ist der Tod verbunden; daher ist für sie die Göttin der Wollust, die *Bhavani*, zugleich auch die Göttin der Zerstörung und des Todes.

Unter den Schiwaiten bildete sich bald ein zügelloser Geschlechts- und Phallus-Dienst aus. Während die Vischnuiten mehr die weibliche Zeugungskraft (den Mond) verehren, beten die Schiwaiten zur männlichen (Sonne). Anfangs war die Vorstellung von der Zeugung als der göttlichen, Alles schaffenden Macht eine rein geistige; mit der Ausbildung des *Schiwa*-Dienstes aber wurde sie eine sinnliche; und an den Festen von *Schiwa's* Gattin, der *Bhavani* oder *Parvati*, ergriff die Schwelgerei der Zeugungslust die Gemüther epidemisch; es wurden mit Hintansetzung aller Kastenunterschiede der Zeugungs-Gottheit (*Sakti*) Opfer gebracht; die Zeugungsglieder Lingam oder Joni stellte man bildlich vor. Das Sinken der gesammten Cultur, die niedrige Auffassung religiöser Vorstellungen, die Ausartung der Sitten gingen jedenfalls gleichen Schritt mit der Verwilderung jener alten Gebräuche, die man lange traditionell hinsichtlich der Diätetik und Therapie der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen festgehalten hatte.

In Cambodja (Königreich Annam, Hinterindien) heisst es, wie *Bastian* sagt: Unter den Erzeugnissen des Milchmeeres wird ausser der von dem Götterarzte *Dhanvantara* getragenen *Amrita* besonders die Geburt der schaumentsprossenen *Lakshmi* gefeiert; diese *Sri Lakshmi* wird als von bezaubernder Schönheit geschildert. Das Fest dieser Göttin des Segens und Glücks ist noch jetzt weit über den Continent Asiens verbreitet, und ihre Grenzen berühren sich mit den früheren der grossen Naturgöttin des westlichen Asiens, die unter dem Namen der phrygischen Mutter, der syrischen Göttin, *Demeter*, *Ceres* oder *Isis* bekannt war. Bei den Kalmücken werden beim Frühlingsfest der Göttin Mysterien begangen. Die Göttin verwandelt sich auch in die grause Göttin *Okkün Tengeri* (Mutter und Jungfrau).

Die älteste Göttin der Geburten bei den Griechen ist die *Eileithyia* (nach alter pelasgischer Form *Ἐλευθὼ* bei *Pindar*). Das war dieselbe Göttin, welche man in Medien schon längst als Symbol der gebärenden und allernährenden Kraft verehrt hatte, und deren Dienst dann über die asiatischen Küsten des Schwarzen Meeres her sich nicht bloss über Kleinasien, sondern auch nach Griechenland verbreitete. *Herodot* bezeugt, dass die *Eileithyen*-Verehrung von den Hyperboreern nach Delos gebracht worden sei; auch gedenkt er eines Hymnos des alten Barden *Olen*, den auch *Pausanias* kennt, und letzterer führt an, dass die Göttin in diesem Hymnos „*Ἐνλινος*“ genannt worden sei, gleichsam die Lebensspenderin.

Pausanias sagt auch, dass die von den Hyperboreern kommende *Eileithyia* der *Leto* auf Delos Hebammendienste geleistet habe; von dort aus sei ihr Cultus auf andere Völker übergegangen. Der Mond ist ihr Sinnbild am Himmel, denn er empfängt die Sonnenstrahlen und fördert die Erzeugung und das Wachsthum auf Erden, die Kuh ist ihr sinnliches Gegenbild auf der Erde. So ist sie wohl auch wiederum Eins mit der in Scythien verehrten Stiergöttin, die Taurische genannt. Ihr Hauptsitz war Ephesus, wo hyperboreische Mädchen in ihrem Dienste standen, und wo sie dann nachmals als *Diana* aus Ephesus aufgefasst wurde.

Man stellte sich vor, dass die *Eileithyia* nicht bloss den Gebärenden beistand und die Kinder zur Welt förderte, sondern auch die Wehen selbst in schmerzhaften Pfeilen sendete. Da man sie mit der *Diana*, der späteren Jagdgöttin, verwechselte, so glaubte man auch, dass sie mit ihren Pfeilen vorzüglich die schwangeren Mädchen tödtet, die ihre Jungfrauschaft nicht bewahrt hatten. Es fürchteten nur die jungen Weiber, die zum ersten Male gebären, ihren Zorn.

Schon in *Homer's* Ilias wird der *Eileithyia* an einigen Stellen gedacht und ihr jedesmal das Geschäft als Geburtshelferin beigelegt. Sie kommt sogar dort in mehrfacher Zahl vor; dies deutet *Böttiger* dadurch, dass es vielleicht zwei *Eileithyien* gab, eine günstige (*ἐπιλυσαμένη*, lösende) und eine ungünstige (*μογοστόκος, πίκρας ὠδῖνας ἔχουσα*). Auch bei *Aristophanes* kommt diese Göttin in der zweifachen Bedeutung als Geburtfördernde und als Geburtzurückhaltende vor. (*Lysistratos.*) Nach *Theokrit* wird sie die Gürtellösende (*λυσίζωνος*) genannt.

Die Mythologie der Griechen hatte noch andere Göttinnen der Geburtshülfe. Die *Artemis*, welche sich zuerst dem Schoosse der *Leto* entwand und dann der noch kreissenden Mutter bei der Geburt des *Apollo* beistand. Sie hat bei *Homer* noch keine Beziehung zur Geburt, sondern gilt ihm lediglich als Jagdgöttin. Erst später wird sie Geburtshelferin und wird theils als *Eileithyia*, theils als Gehülfin derselben bezeichnet. Die *Here* war die Göttin der Ehen, mithin auch die der Geburten; ihre Töchter sind die geburtshelfenden *Eileithyien*; in Argos erhielt sie den Beinamen *Eileithyia*. Schliesslich kommen auch die Göttinnen *Genetyllides* als Vorsteherinnen der Zeugung und der Geburt.

Die Römer hatten ihre Hauptgottheiten den Griechen entlehnt, allein die Zahl derselben durch viele neue vermehrt. Sie nannten die *Diana* als Vorsteherin der Geburten *Lucina*, wie *Cicero* den *Timäus* sagen lässt, mit den Beiwörtern lucifera, opifera, opigena. Allein auch *Juno* galt ihnen als Geburtsgöttin und als Schutzpatronin des weiblichen Geschlechts. *Juno* und *Diana* waren ihnen in dieser Beziehung ein und dieselbe Gottheit, und so fallen sie, wie *v. Siebold* sagt, mit der griechischen *Eileithyia* zusammen. Die *Juno* regelte oder schützte die Menstruation als *Mena* oder mit der *Mena* gemeinschaftlich; als *Lucina* wurden ihr in einem Tempel und Haine am Esquilinischen Hügel Blumen von den Schwangeren geopfert, welche der guten Vorbedeutung wegen nicht anders als ohne Knoten in den Gewändern und in Demuth und mit aufgelöstem Haar der Göttin nahten; sie verhütete, wie man glaubte, den Abortus. Die *Lucina* wurde nicht nur bei den Geburten angerufen, sondern man setzte ihr auch nach der glücklichen Geburt des Kindes während der ersten Woche eine Mahlzeit hin, um sie für das Kind günstig zu stimmen. (*Kissel.*)

Ausserdem besassen die Römer noch mehrere *Dii nixii*, welche sie neben der *Lucina* als Schutzgöttin anriefen. Nach *Ovid* sind dies drei Götter,

welche der Gebärenden helfen. Ihre Bilder (sie wurden als auf den Knieen sitzend abgebildet) standen auf dem Capitol vor dem Tempel der *Minerva*. Nach *Böttiger* könnten sich in der Stelle des *Ovid* die *Nixipares* auf den Glauben beziehen, dass nur Wesen in gleicher Zahl wirkten. Ferner schützten bei den abergläubischen Römern *Pilumnus*, *Intercidona* und *Deverra* die Wöchnerin mit dem Neugeborenen insbesondere gegen die nächtlichen Angriffe des *Sylvanus*. Das Neugeborene hatte auch besondere Schutzgottheiten: *Carna* oder *Cunia* sorgt für die Kinder in der Wiege, *Rumina* steht dem Säugungsgeschäft vor, *Ossipaga* dem Wachsthum, *Vaticanus* und *Fabulinus* dem Geschrei und dem Lallen des Kindes; *Vitumnus* gab ihm Leben, *Sentinus* und *Sentina* Gefühl, *Vagitanus* das Athmen und Schreien.

Immer aber ist bei der Niederkunft selbst hülfreich jene *Lucina*, die eben bald als *Juno**), bald als *Diana***) vorkommt. Ihren Namen leitet *Cicero* von *Luna*, Mond, ab; *Plinius* dagegen meint, derselbe rühre von einem schon in sehr früher Zeit (450 vor *Plinius* selbst) zu Rom dieser Göttin geweihten Haine und Tempel her: ab eo luco *Lucina* nominatur. Andere aber bringen sie mit dem Monde in Verbindung. (*Plutarch, Macrobius.*) Hiermit würde sie als *Diana* erscheinen; ihr war der Gürtel heilig; sie hiess als Gürtellösende *Solvizona*, denn Kreissende mussten den Gürtel lösen. (*v. Siebold.*)

Eine glückliche Geburt bewirkten weiterhin die *Nascio* oder *Natio*, die *Numeria* (von numero, augenblicklich). Schliesslich waren die carmentischen Göttinnen mit bei Geburten thätig: die *Prosa* (*Prorsa*), welche bei normal gelagerten Früchten Hülfe brachte, und die *Postverta*, die bei fehlerhaften (verkehrten) Kindeslagen half. Wenn *Julius Beer****) annimmt, dass den Römern sogar die verschiedenen Schädellagen bekannt gewesen seien, und dass die carmentischen Götter (als dritte die *Anteverta*) gewissermaassen durch ihre Namen als die diese Geburtslagen personificirenden Untergottheiten zu betrachten sind, so geht er in dieser Beziehung wohl zu weit. Er verweist auf eine Stelle des *Aulus Gellius*, der aber nicht Arzt war, in welcher er die Fusslage schildert: Quando igitur contra naturam forte conversi in pedes, brachiis plerumque diductis retineri solent, aegriusque tunc mulieres enituntur. Hujus periculi deprivanti gratia arae statutae sunt Romae duabus Carmentibus. Aus dieser Stelle geht eben hevor, dass die Römer durch die carmentischen Göttinnen nicht die Schädellagen personificirten, welche sie bekanntlich überhaupt nicht kannten, sondern dass sie nur bei nach vorn gekehrter (glücklicher), sowie bei verkehrter (unglücklicher) Lage angerufen wurden. Am Schlusse der Stelle heisst es nämlich: Quarum altera *Postverta* nomina est, *Prosa* altera a recti perversique partus et potestate et nomine. *Beer* liess überhaupt seiner Phantasie allzu freien

---

*) *Plautus* Aulul. IV. sc. VII. 11. — *Terent.* Andria. III. sc. I. 15. — Adelph. III. sc. IV. 41. — Auch bei *Propert.* Lib. IV. eleg. I. 95. — *Cicero* de nat. deor. Lib. II. c. 27. — *Ovid.* Fast. VI. 39. — *Apulej.* Metam. Lib. VI. u. s. w.

**) *Horat.* Carm. saecular. 15, u. Lib. III. carm. 22. — Catull. XXXIV. 13. — *Virgil,* Bucol. IV. 10. — *Apulejus,* Met. Lib. XI.

***) Als Unterstützerin der „Wehenthätigkeit" sollen nach *Beer* die Römer die *Ops* betrachtet haben, „welche sich," wie er sagt, „jedoch mehr der Selbstentwickelung der Kleinen annahm, zumal damals die Wendungshandgriffe noch nicht bekannt waren." Dies ist falsch, denn im Gegentheil war den Alten die Selbstentwickelung des Kindes nicht bekannt, wohl aber kannten sie die Handgriffe zur Wendung auf Kopf und Füsse.

Lauf: Er meinte, die Statue der *Juno Lucina* habe die eine, und zwar die rechte Hand, in einer derartigen Stellung, wie eine Hebamme den Damm stützt, um des Kindskopfes Durchtritt gefahrlos zu machen. Allein höchst wahrscheinlich hat der Künstler eine solche Andeutung nicht machen wollen, denn die Alten scheinen die Unterstützung des Dammes überhaupt nicht gekannt zu haben.

Auch schon die alten Etrusker hatten ihre besondere Geburtsgöttin. *Dennis* sagt darüber: „*Cupra* war die etruskische *Hera* oder *Juno* und ihre vorzüglichsten Heiligthümer scheinen zu Veji, Falerii und Perusia gewesen zu sein. Wie ihr Gegenstück bei den Griechen und Römern scheint sie je nach ihren verschiedenen Attributen unter verschiedener Gestalt verehrt worden zu sein, wie als *Feronia, Thalna* oder *Thana, Ilithyia-Leukothea.* Den Namen *Cupra* erfahren wir von *Strabon*, auf etruskischen Monumenten ist er nicht gefunden worden; da wird die Göttin gemeiniglich *Thalna* genannt, doch *Gerhard* glaubt, dass dieser Name sie als Göttin der Geburten und des Lichtes beschreibt.“ Ein berühmtes Heiligthum hatte sie in Pyrgi, das einen grossen Theil seiner Wichtigkeit „seinem Tempel der *Ilithyia* oder *Lucina*, der Göttin der Geburten“ verdankt haben muss, „ein Heiligthum, so reich mit Gold und Silber versehen und mit köstlichen Geschenken, den opima spolia der etruskischen Seeräuberei, dass es die Habgier des *Dionysios* von Syrakus rege machte, welcher 384 vor *Christo* eine Flotte von sechzig Schiffen mit drei Ruderbänken ausrüstete und Pyrgi angriff, angeblich um dessen Seeräuberei zu unterdrücken, in Wirklichkeit aber, um seine erschöpfte Schatzkammer wieder zu füllen. Er überraschte den Platz, der eine sehr schwache Besatzung hatte, raubte dem Tempel nicht weniger als tausend Talente und nahm noch zum Belaufe von fünfhunderten Beute mit, nachdem er die Männer von Caere, die es zu befreien kamen, geschlagen und ihr Gebiet wüste gelegt hatte.“

Ausser den hier besprochenen Geburtsgöttinnen kommen bei Völkern indogermanischen Stammes drei Schicksalsgöttinnen vor, welche ebenfalls bei der Geburt und namentlich für das Schicksal des Neugeborenen als dessen Schutzgeister thätig sind. Jedenfalls deutet diese Uebereinstimmung darauf hin, dass die Völker von gemeinschaftlicher Abkunft seit alter Zeit ihren mythischen Vorstellungen mit geringer Abweichung treu geblieben sind. Dies sind die *Marcien* der Deutschen, die *Rojenice* der Slovenen, *Sudietzky* der Czechen und *Moiren* der Griechen.

Die *Nornen* sind in der skandinavischen Mythologie die Geburtsgöttinnen. Dabei ist jedoch zu bemerken, dass es drei Arten von *Nornen* giebt, und dass nur die eine dieser Arten als Geburtsgöttinnen zu betrachten sind. 1. Die *Hauptnornen* sind *Urd*, das Vergangene, *Verandi*, das Werdende, und *Skuld*, das Zukünftige, welche überhaupt das Schicksal der Menschen bestimmen. 2. Die *Schutznornen* sind diejenigen, welche einzelne Menschen beschützen, ihre Handlungen lenken und schon bei der Geburt ihr künftiges Schicksal vorbereiten und daher auch als Geburtsgöttinnen gelten. 3. Die *Zaubernornen*, die, alles Göttlichen entäussert, nichts als Wahrsagerinnen oder Hexen sind. *Mone's* Ansicht über das Wesen der *Nornen* ist Folgendes: Der *Urda*-Brunnen (d. i. der Brunnen der Vergessenheit, an welchem die *Nornen* wohnen, ist ein Bild des Werdens und der Geburt, und zwar der organischen; zunächst der menschlichen Fortpflanzung. Geburt und Weib sind unzertrennliche Gedanken, daher weibliche Wesen die Wächterinnen und Pflegerinnen des Geburtsbrunnens und der Fortpflanzung. Die *Nornen* sind ihrem Namen nach Nährweiber; Brunnen und Brust,

Wasser und Milch sind im Glauben unserer Voreltern verwandte Ideen. Die weisse Farbe, die bei den *Nornen* so sehr bedeutend ist, mag sich, wie *None* meint, auf die Unschuld des Neugeborenen beziehen; die weisse Eihaut deutet auf die Geburt (das Ei) und die Entwickelungskreise, wodurch die Emanationen erscheinen.

Die alten Deutschen hatten eine besondere Geburtsgottheit nicht. In der Edda ist *Freyja* eine Göttin der Liebe und der schönen Jahreszeit; als Göttin der Ehe, als mütterliche Gottheit steht neben ihr *Frigg* (*Simrock*); sie ist *Odhin's* Gemahlin, die Göttin der Hausfrauen (während *Gefion* die Göttin der Jungfrauen ist). Auch wird die *Freia* (*Freyja*) als das gebärende Naturprincip angesehen; wie alle Repräsentantinnen dieses gebärenden Naturprincips in der Mythologie anderer Völker (*Artemis, Juno, Athene, Hekabe* u. s. w.) ist sie eine Spinnerin. (*Nork.*) Es heisst auch, dass *Oddrûn* bei schwerer Entbindung geholfen habe. (*Grimm.*) Die *Freia* ist die Mondgöttin, und das feuchte Mondlicht gilt als gebärendes Princip, weil es die Geburten erleichtern soll, was wieder an die *Diana Lucina* erinnert. Die *Freia*, die Nachts am Horizont dahinzieht, hat ein Katzengespann, und die indische Göttin *Sakti* (*Bhavani*, welche dieselben Functionen wie *Freia* hat) reitet auf Katzen und gilt als Beschützerin der Kinder. (*Ward.*)

Bei den alten slavischen Völkern war *Siwa* oder *Dziwa* wahrscheinlich identisch mit der *Venus* der Römer; sie war die schönhaarige Göttin der Liebe und des Genusses. Nach *Mone's* Erklärung war die *Siwa* oder *Dziwa* (welchen Namen *Frencel* von dem polnischen Zywie, ernähren; Zywy, lebendig, herleiten will) bei den Wenden die vielbrüstige Mutter Natur, die gebärende und ernährende Erdkraft, und ihr Gemahl *Zibog*, der Gott des Lebens. Nach *Nork* ist *Libussa* das weibliche Naturprincip der Slaven, welches zugleich Urheberin der Geburten wie des Todes ist. Als Urweib heisst sie *Baba* (Weib, an die indische Geburtsgöttin *Bhavani* und an *Aphrodite Paphia* erinnernd), jedoch im Vollmond, der die Geburten erleichtert, ist sie *Zlata Baba* (das goldene Weib), Allmutter und Weltamme. Sie heisst dann auch *Kraso Pani*, d. i. schöne Frau, *Racivia:* die Gebärerin, *Wesna:* Frühlingsgöttin, *Prija:* die Fruchtspenderin (*Freia?*), *Ziza:* die Vielbrüstige, *Siwa* (*Sif?*): die Erntegöttin; in Polen auch *Jawine* genannt (von jawai, das Getreide).

Die Göttin des Mondes ist auch bei slavischen Völkern die Beschützerin der Geburten. In Kleinrussland gilt das Erscheinen des Mondes gleichzeitig mit einem Stern zur Zeit einer Geburt als glückbringend. Der Käsake, der zu dieser Zeit geboren wird, hat überall Glück, besonders in der Liebe. Die Seele des Kindes steht in geheimnissvoller Verbindung mit dem Stern. Ein fallender Stern bedeutet in Kleinrussland, dass ein Kind gestorben. Bei den alten Slaven war der Morgenstern der Beschützer der verheiratheten Frauen; sie glaubten auch an die mächtigen Schicksalsgöttinnen, welche die Faden des menschlichen Schicksals spinnen.

Die jetzigen slavischen Völker bezeichnen die Schicksalsgöttinnen als Geburtsgöttinnen; bei den Slovenen heissen dieselben *Rojenice;* diese drei Göttinnen haben einen leichten ätherischen Körper, kommen bei der Geburt eines Kindes zur Nachtzeit an das Fenster oder in die Stube der Wöchnerin und verkünden den Neugeborenen ihr Schicksal. (*Klun.*) Die Czechen in Böhmen und Mähren glauben an die drei Schicksalsgöttinnen oder Richterinnen *Sudicky*, dies sind drei weisse Frauen, die um Mitternacht in die Stube kommen, wo ein Kind liegt, oder vor das Fenster, und über das Schicksal des Kindes berathschlagen; sie halten brennende Kerzen in

der Hand, die sie verlöschen, sobald sie das Urtheil gesprochen haben; sobald sie nahen, sinkt Alles in tiefen Schlaf, nur fromme Menschen haben die Gnade, sie zu sehen. Wenn ein Kind geboren wird, stellt man Salz und Brod auf den Tisch, das ist für die *Sudicky*. Diese Schicksalsfrauen werden im Volksmund auch bisweilen mit den wilden Weibern identificirt, welche die Kinder gegen einen Wechselbalg vertauschen (*Grohmann.*) Die alte Religion der Sorben-Wenden, die in Altenburg und im Voigtlande wohnten, lehrte: *Porenut* wacht über das Kind im Mutterleibe; *Zolota* oder *Slota-Baba* ist die Geburtshelferin (zu Schlotitz bei Plauen hatte sie einen Tempel oder heiligen Hain); *Ziza* beschützt die Säugenden und *Siwa* spinnt den Lebensfaden, bis die unerbittliche *Marzana* ihn abschneidet. (*Limmer.*) Ueber die Geburtsgottheiten der Süd-Slaven äussert sich *Krauss*[2]:

„Ursprünglich unterschied der Volksglaube wohl genau zwischen Geburtsfräulein, den Beschützerinnen der schmerzhaften Geburtswehen und der glücklichen Niederkunft, und den Schicksalsfräulein, den eigentlichen Schicksalsbestimmerinnen. Nachdem die Slaven das Christenthum angenommen, verflüchtigte sich die eigentliche Bedeutung der Geburtsdämonen, und sie gingen auf in den Schicksalsgöttinnen. Erhalten sind bloss der Name und der Opferbrauch geblieben. *Rozdanica* ist der altslavische Name für die Patronin der schwangeren Frauen. Die Bulgaren und Serben haben ihn in diesem Sinne schon vergessen. Bei den Bulgaren im Rhodope-Gebirge nennt man die Wöchnerin *Rodzenica(ta)*. Bei den Slovenen und Horvaten heissen aber die Schicksalsfrauen auch *Rodjenisse* oder *Rojenice*. Nach einem Zeugniss aus dem 15. Jahrhundert, scheint es, haben die *Rozdanicen* bei den Russen eine Verehrung als Numina gentilicia genossen, denen man Lectisternien darbrachte. Man opferte zu gleicher Zeit dem *Bogu*, *Peruni*, dem *Rodu* und den *Rozdanicen* auf dem Tische Brod, Käse und Honig. Der horvatische Landmann pflegt noch gegenwärtig in der Geburtsnacht seines Kindes auf den Tisch im Zimmer, wo die kreissende Frau oder Wöchnerin liegt, Wachskerzen, Brod und Salz für die *Rojenicen* hinzusetzen. Bei den Bulgaren in Alt-Serbien erscheinen die Opfer den eigentlichen Schicksalsfrauen zugedacht. Was die Gaben ehedem bedeutet haben, ist dem Volke abhanden gekommen. Man bringt die Opfer dar, von jeder Gabe in Dreizahl, ursprünglich mit Hinblick auf die Dreizahl der Schicksalsfräulein, meint aber, dass man dadurch die Hexen vom Kinde banne."

Die Lappen haben eine Geburtsgöttin, *Sarakka* genannt, eine der drei Töchter der *Mader*-Gottheit. Sie ist die eigentliche Beschützerin alles Werdenden, bis dasselbe das Licht der Welt erblickt, worauf *Usaka* eintritt. Sie bestimmt und begünstigt das Wachsthum der Frucht. Sie beschützt auch die Mutter und steht ihr bei der Geburt des Kindes bei. Es spricht für das ungemeine Zartgefühl der Lappen, dass sie wähnen, *Sarakka* leide den Schmerz der kreissenden Mutter mit. „Diese Gottheit," sagt *Jessen*, „haben die Lappen stets im Munde und im Herzen, an sie richten sie alle ihre Gebete, sie rufen sie in allen ihren Verrichtungen an und erachten sie als ihren besten Trost, ihre sicherste Zuflucht. Man erbaute ihr wohl in der Nähe des Zeltes eine eigene Wohnung, bis die Stunde der Mutter gekommen war. Für gewöhnlich wohnte sie im Zelte selbst, bei der Feuerstelle, also dem Heiligsten des Hauses, wo sie von Allem, was man genoss, ihren Theil als Opfer erhielt."

Wöchnerinnen tranken vor ihrer Entbindung Sarakka-Wein und assen nach derselben Sarakka-Grütze. In die Grütze steckten sie drei

Stöckchen, ein weisses, ein schwarzes und eins mit drei Ringen, darauf legten sie dieselben auf zwei Tage unter die Thürschwelle. War dann das weisse Stöckchen fort, so ging Alles gut, fehlte aber das schwarze, so musste die Wöchnerin sterben. (*Passarge.*) Neben der *Sarakka*, welche als eigentliche Beschützerin alles Werdenden galt, verehrten die Lappen als zweite Tochter der *Mader*-Gottheit die *Juksakka;* diese verlieh dem Kinde das männliche Geschlecht und vermochte noch kurz vor der Geburt ein Mädchen in einen Knaben zu verwandeln. Sie ist eine Art lappischer *Diana*, aber der Runenbaum stellt sie als altes Weib mit einem Stabe statt des ursprünglichen Bogens dar.

Die Wotjäken haben wahrscheinlich ursprünglich den Himmel, *In*, als Gott verehrt und dann erst unter der Bezeichnung *Inru* das befruchtende, himmlische Regenwasser vergöttert. Weiterhin kommt bei ihnen auch ein Gott *Kylts'in* vor, und *Buch* meint, dass dieser Gott mit der Fruchtbarkeit des Weibes in Zusammenhang stehe; denn das Zeitwort kyldyng, wovon kyldis abgeleitet ist, habe die verbreitete Bedeutung schwanger werden. Er sagt: „Die von *Rytschko* genannte *Kaldyni mumas* (mumi d. h. Mutter) dürfte mit *Kylts'in* zusammenfallen, und von dieser berichtet er direct, sie sei *Ilmer's* (*Inmar's*) Mutter und werde von den wotjäkischen Weibern ihrer Fruchtbarkeit und glücklichen Entbindung wegen angerufen und von den Mädchen um glückliche Heirath. Ihr werden bei einem öffentlichen Feste von den Weibern weisse Schafe geopfert, doch auch von einzelnen Weibern."

Die japanische Hülfsgöttin der Frauen, *Kojasi Kwannon*, ist in *v. Siebold's* Abtheilung des ethnographischen Museums zu München folgendermaassen dargestellt: Die weibliche Figur hat um den Kopf einen Heiligenschein, die linke Hand hält das von der Brust herabfallende Oberkleid, so dass die nackte Brust frei ist, die rechte Hand ist etwas erhoben und hat irgend einen verloren gegangenen Gegenstand gehalten. Diese Göttin gehört zum buddhistischen Götzendienst.

Man vergleicht jene Göttinnen der Fruchtbarkeit, die *Isis* der Aegypter, die *Mylitta* der Babylonier, die *Nari* der Inder u. s. w., mit der *Ina* der Oceanier, sowie mit der schönen Jungfrau *Luanator*, der Tochter der *Ilema* oder Geburtsgöttin der Finnländer.

Ob die alten Mexikaner unter ihren zweitausend Göttern (wie *Gomara* in runder Summe schätzte) eine besondere Geburtsgottheit hatten, weiss ich nicht; doch ist dies wahrscheinlich, denn bei ihnen stand jedes Geschäft, wie Essen und Trinken, Heilen und Zaubern, unter einem besonderen Schutzherrn; sie hatten eine besondere Göttin der Unzucht und einen besonderen Gott der Hochzeiten u. s. w. Thatsache ist, dass man die Frau, welche im ersten Wochenbett starb, im Tempel einer bestimmten Göttin begrub. Da wir nicht einmal die Namen aller zwölf oder dreizehn oberen Götter der Mexikaner wissen, so dürfen wir uns auch nicht wundern, dass uns der Name und die mythologische Bedeutung der mexikanischen Geburtsgottheit entging. *Tlaloc* war der Sage nach der älteste Gott und zwar der Gott der Fruchtbarkeit der Felder; allein er wurde auch, da er Wetter- und Wassergott war, und da man die Krankheitsursache oft im Wetter fand, besonders in Krankheiten angerufen, die, wie man glaubte, durch die Kälte bedingt waren. Bei dem ersten Bade des Neugeborenen sagte die mexikanische Hebamme viele altherkömmliche ceremonielle Segenssprüche her; unter Anderem wendete sie sich zum Kinde mit den Worten: „Nimm dieses Wasser, denn die Göttin *Chalchiuhcurje* ist Deine Mutter." Die *Chalchiuhcurje* aber wird

auch als Göttin des Wassers genannt. Bei den Chibchas, den Ureinwohnern von Neu-Granada, welche schon eine höhere Cultur besassen, half der Regenbogen den Kranken und Wöchnerinnen. (*Waitz.*)

Am unteren Euphrat und Tigris wohnt eine eigenthümliche, dem Dualismus in der Religionslehre huldigende Religionssecte, die Mandäer, von denen *Petermann* Näheres berichtete; sie verehren die *Rucha*, die Mutter des weltgrossen Ungeheuers *Ur*. Von dieser *Rucha*, von der alle Zaubereien und bösen Lüste kommen sollen, lässt sich nichts Gutes aussagen, als dass sie den Gebärenden Beistand leistet. So scheint denn diese Göttin, wie *Braun* meint, gewissermaassen analog zu sein mit der babylonischen Urnachtgöttin, der geburtshelfenden *Ilithyia* der Griechen u. s. w., die als *Lilith, Lamia* etc. ebenfalls zum bösen Schreckgespenst geworden ist.

Der Monotheismus des Judenthums, des Islams und des Christenthums weiss nichts von besonderen Gottheiten der Geburt: Man wendet sich hier bei der die Niederkunft begleitenden Gefahr hülfeflehend wie bei jeder anderen Noth an Gott und seine Propheten oder Heiligen. Die Juden holten zur Beförderung der Geburt aus der Synagoge Männer herbei, welche im Geburtszimmer laut beteten, wo man das Erscheinen der bösen Fee *Lilith* sehr fürchtet. Die Perser rufen bei solcher Gelegenheit von den Dächern oder Bethäusern herab ihre Gebete, um die Frau von ihren Leiden zu befreien, und die Türken begehen irgend einen kleinen Act der Wohlthätigkeit, um Gott für die Gebärende günstig zu stimmen.

Bei christlichen Völkern wenden sich die Gebärenden mit ihren Gebeten um Hülfe vorzugsweise gern an die *Jungfrau Maria*, die Mutter Gottes. Diese nimmt nunmehr gewissermaassen die Stelle der *Juno Lucina* ein und eigenthümlich ist, dass in Rom dort, wo früher der dieser letzteren geweihte Tempel stand, jetzt sich die Kirche Sta. Maria Maggiore befindet, in welcher unter den Reliquien die Wiege (oder Krippe) des Heilandes aufbewahrt wird. In der römisch-katholischen Kirche wird von den Kreissenden als besondere Schützerin die heilige *Margaretha* angerufen. *(Blunt.)* Diese Anrufung der heil. *Margaretha* findet beispielsweise noch in Prag statt. *(Grohmann.)* Die Russin hingegen wendet sich mit ihrer Bitte um leichtes Gebären an die Mutter Gottes zu Theodorow, während man in Russland, um fruchtbar zu werden, zu den Patronen *Ipatius (Hypatius)* und *Roman* fleht. *(H. Schmidt.)* In verschiedenen Gegenden Deutschlands tritt die heilige *Margarethe* ganz entschieden an die Stelle jener alten „gürtellösenden" Geburtsgöttin: Sie gilt in Schwaben als „heilige *Margarethe* mit dem Drachen", welchen sie am Gürtel führt, als die Schützerin der Gebärenden, welche sie in ihrer Angst um Hülfe anrufen: auch nimmt man bei der Geburt dort die symbolische Handlung des Lösens des Gürtels unter Anrufung der *h. Margarethe* vor. Doch geht man in Schwaben ausserdem auch zur Erleichterung der Geburt nach Maria Schein bei Pfullendorf. *(Buck.)* Ausserdem wallt man in Schwaben nicht selten zu *St. Chrystophorus*, um diesen um eine gute Niederkunft zu bitten, z. B. nach Laiz bei Sigmaringen; ferner gilt in Schwaben *St. Rochus*, in dessen geweihter Kapelle Kröten von Eisen als Sinnbilder der Gebärmutter hängen, für einen Helfer, wenn nämlich Mutterkrankheiten vorhanden sind, oder wenn das Kind „viereckig" liegt.

XXI. Die Gebräuche bei der Niederkunft.

110. Die Wahl des Ortes, an dem die Gebärende niederkommt.

Die Stätte, an welcher das Weib den Geburtsact vollzieht, ist bei den verschiedenen Völkern eine sehr verschiedene, und wir werden wiederholentlich innerhalb desselben Stammes sehr verschiedenen Gebräuchen in dieser Beziehung begegnen. Es ist daher nicht ohne Weiteres zulässig, aus solchen Gebräuchen einen Rückschluss auf den Bildungsgrad der Bevölkerung zu machen. Allerdings sorgen rohe Völker so wenig für einen nach unseren Begriffen passenden und den Bedürfnissen entsprechenden, auf alle Fälle bequemen Aufenthaltsort, an welchem die Kreissende sich unter mehr oder weniger anstrengender Geburtsarbeit ihres Kindes entledigen kann, dass die Frau nur eben die Wahl zwischen Wald und Wiese oder dem Meeresstrande hat, wenn sie sich fern von ihrer Wohnung eben bei der Arbeit oder auf der Wanderung befindet. Es lässt sich wohl annehmen, dass in der Vorzeit die Frauen von Naturvölkern, die einst im Urzustande lebten, den Act des Gebärens als einen solchen physiologischen Vorgang auffassten, welcher ihnen keineswegs ein besonderes diätetisches Verhalten nöthig machte.; sie liessen sich vielleicht völlig sorglos ebenso von der Geburt an irgend welchem Orte, an dem sie gerade nach Zufall sich aufhielten, gleichsam überraschen, wie etwa die in Wald und Feld lebenden Säugethiere, oder die Weiber unserer niederen Bevölkerungsschichten, bei welchen sogenannte Gassengeburten nichts so gar Seltenes sind. Während die nestbauenden Vögel sich sorgfältig unter der Leitung des Instincts auf die Zeit des Eierlegens und Brütens präpariren, nehmen wir bei sehr rohen Völkerschaften kaum irgendwelche dem ähnliche unbewusste oder bewusste Vorkehrung wahr. Die Natur gab ihnen eigentlich kaum ein anderes warnendes Zeichen mit, als die sogenannten Vorwehen, eine verhältnissmässig schwache Andeutung von dem, was sie in baldiger Zeit zu erwarten haben und das sehr oft als einfache Indigestion gedeutet wird. Es bemächtigt sich dann dieser Frauen eine psychische Unruhe; allein es fragt sich, ob das hiermit verknüpfte Gefühl ihnen deutlich genug sagt, was nun geschehen wird, und wie sie am besten den

Platz wählen, an dem sie ihrem Kinde unter nicht allzu anstrengender Geburtsarbeit das Leben schenken. Jetzt giebt es keine im wirklichen Urzustande lebenden Völker; die jetzigen Naturvölker haben sich in allen Dingen schon Sitte und Brauch geschaffen. Wir sind nur im Stande, von diesen zu berichten.

Nehmen wir in den oben erwähnten Fällen an, dass die Geburt dort vor sich geht, wo die wilde Frau sich gerade bei ihrer Arbeit befindet, so sehen wir bei manchen anderen Völkern, dass die Schwangere, welche ihre Stunde herannahen fühlt, gerade die vorher erwähnten abgelegenen Plätze absichtlich aufsucht, um dort niederzukommen.

Wir müssen hierbei die Frage aufwerfen, ob wir in solchem Verhalten eine natürliche Schamhaftigkeit erblicken müssen, ob es eine instinctive Empfindung giebt, unter deren Einfluss das den Beginn der Niederkunft ahnende Weib den Blicken ihrer Umgebung sich zu entziehen sucht.

Eine instinctive Schamhaftigkeit glaubt man allerdings schon bei den höher stehenden Säugethieren bemerkt zu haben; bei vielen dieser Thierarten geht das Weibchen bei Seite und verbirgt sich, sobald der Geburtsact herannaht. Die Hündin wirft ihre Jungen möglichst im Dunkeln. Allein ist man denn auch hier berechtigt, überhaupt von Instinct zu sprechen und diesen allzeit bereiten dunkeln Begriff eines „zweckmässig leitenden" Naturtriebs herbeizuziehen? Nach *Darwin* ist am Thiere freilich von „Scham" etwas zu bemerken. Nach unserer Meinung ist dies hier nicht der Fall; es würde, wenn die Voraussetzung des Schämens, dieses sittlichen Momentes, wegfällt, wohl nur die Frage übrig bleiben: „Folgt das gebärende Thier, wenn es abseits geht, einem „unbewussten" Triebe oder einer wenn auch nur primitiven Ueberlegung? Ich möchte letzteres annehmen. Das Mutterthier sucht sich, sobald es fühlt, dass sich mit ihm ein dem Krankhaften ähnlicher, d. h. mit Schmerz verbundener physiologischer Zustand ereignet, ebenso einen ruhigen und stillen Platz aus, wie wenn es sich überhaupt krank oder nur unwohl fühlt. Kranke Thiere sind am liebsten allein und fliehen zumeist in das Verborgene. Das ist jedoch ohne Zweifel ein Zug der Ueberlegung, ein Ergebniss einfacher Reflexion, die im Leben des Thieres ja so häufig offenbar wird. Dazu bedarf es nicht einer eingeborenen, unbewusst wirkenden und angeerbten Neigung; vielmehr ist sich das Thier gar wohl bewusst, was es thut und warum es gerade das thut. Wenn das Thierweibchen, sobald seine Stunde naht, sich zurückzieht, so will es bei seinem Leiden ungestört sein. Und wenn nun das Aehnliche beim Menschengeschlechte geschieht, wenn bei dem Gefühle sich allmählich steigernder Schmerzen das Weib unter den Naturvölkern dem unheimlichen und ungemüthlichen Treiben der Fremden und Angehörigen aus dem Wege zu gehen sucht, so geht sie von der ganz richtigen Voraussetzung aus, dass diese Leute, wenn sie ihr auch beistehen wollten, doch immerhin

als Unberufene ihr selbst und ihrem zu erwartenden Kinde mehr schaden als nützen könnten. Es ist allerdings eine innere Stimme, die sie forttreibt aus dem ihr plötzlich unangenehm erscheinenden Zusammensein mit anderen Menschen, die ihren Zustand nicht verstehen, und von denen sie sogar fürchten muss, irgendwie bei ihrer Geburtsarbeit in ungeschickter Weise belästigt zu werden. Allein diese innere Stimme ist doch nichts völlig Unbewusstes, sondern sie beruht schon auf einer, wenn auch nicht ganz klaren Erwägung, und ist demnach eine bewusste Wahl. Immerhin gehört noch das sichere und zuversichtliche Gefühl für die Frau dazu, dass sie ihre Geburtsarbeit allein und ohne fremde Hülfe bewältigen und dass sie ihrem Neugeborenen die allererste Pflege und Handleistung selbstständig angedeihen lassen wird. Dass aber nicht alle Völker eine solche Schamhaftigkeit besitzen, werden wir sehr bald kennen lernen. Im Uebrigen können wir die Völker gruppiren, je nachdem sie unter freiem Himmel, in ihrer Behausung oder in einer besonderen Gebärhütte niederkommen.

---

111. Die Geburten im Freien.

Prochownik hat den Versuch gemacht, ein solches Alleingebären, wie wir es vorher geschildert haben, in das Bereich der Fabel zu verweisen; allein sehr mit Unrecht. Denn wir besitzen hierüber Berichte von verschiedenen Reisenden, deren Aussage zu bezweifeln uns durchaus nicht das Recht zusteht. Nach den Angaben von *Riedel*[1] gebären viele Frauen ganz allein und ohne jede Hülfe im Walde oder am Meeresstrande auf den Inseln Buru und Serang, auf den Keei-, Tanembar- und Timorlao-Inseln, ebenso im Babar-Archipel und auf den Inseln Keisar, Eetar, Romang, Dama, Teun, Nila und Serua. Im Walde wählen die Frauen gerne die Nachbarschaft eines Baches, in welchem sie gleich nach der Niederkunft sich und ihr Kindchen baden; am Meeresstrande schliessen sie den Geburtsact mit einem entsprechenden Seebade ab. Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln pflegen sie sogar gleich im Meere sitzend niederzukommen. Auf allen diesen Inseln ist aber auch die Niederkunft im Hause und unter der Beihülfe pflegender Frauen fast ebenso gebräuchlich oder selbst auch noch gewöhnlicher.

Auch die Frauen der Neuseeländer (Maori) gebären einsam am Rande eines Baches in einem Gebüsch, wohin sie sich zurückziehen, um alsbald nach der Niederkunft sich selbst und das Kind im Wasser des Baches waschen zu können. (*Tuke.*) . Das Gleiche berichtet *de Rienzi*, jedoch ist das nicht für alle Fälle zutreffend.

Auch bei malayischen Völkern findet man dasselbe. Die Negritas und die Montescas auf den Philippinen gebären nach *Mallat's* Bericht fast immer „ohne alle Hülfe" und sind oft

ganz allein, wenn die Wehen eintreten. Dann stellen sie sich hin, den Unterleib auf ein Bambusrohr stützend und stark drückend. Das Kind wird in warmer Asche aufgefangen, worauf sich die Mutter neben dasselbe legt und selbst die Nabelschnur zerschneidet. Alsbald stürzt sich die Entbundene mit dem Kinde in das Wasser, kommt dann nach Hause und bedeckt sich mit Blättern. Andere Philippinen-Völker bedienen sich, wie wir später zeigen werden, weiblicher Hülfeleistung.

Auch *Pardo de Tavera* berichtet von der wilden Bergbevölkerung von Luzon:

„Das Weib bringt dort, wo es von den Wehen überfallen wird, ruhig das Kind zur Welt und schneidet mit einem Muschelscherben oder einem Bambussplitter die Nabelschnur so geschickt ab, dass nicht ein Tropfen Blut verloren geht. Einige Stunden nach der Entbindung nimmt das Weib das neugeborene Wesen auf den Rücken und marschirt mit ihm im glühenden Sonnenbrande oder strömenden Regen weiter."

Die Frauen der Alfuren auf den Molukken begeben sich zur Niederkunft in eine entfernte Cabane und lassen sich von Niemand begleiten; es kommt auch mehrfach vor, dass eine Frau ganz allein in einem Kahne befindlich niederkommt und dann ruhig weiter rudert.

Bei den Pschawen in Transkaukasien, muss die Frau in einer vom Dorfe abgesonderten Hütte ganz allein und aller Hülfe bar niederkommen. (*Fürst Eristow.*)

Bei den Nomaden der Wüste in der Levante geht die Entbindung höchst einfach von statten: Die Gebärende, allein gelassen, besorgt das Zerschneiden der Nabelschnur, das Waschen und Einhüllen des Kindes selbst. (*v. Türk.*)

Von den Weibern der nordamerikanischen Indianer gab man schon in älteren Reisewerken folgendes an: Es heisst bei *Charlevoix*, sie gebären „sans aucun secours." *Unzer* äussert: „Il est à remarquer: 1. qu'il n'y a parmi elles ni de femmes ni d'hommes, qui accouchent, 2. qu'elles accouchent toutes seules." Von den Indianerinnen in Virginien wurde geschrieben: „Sie begeben sich allein in die Gehölze, um sich von ihren Kindern zu entbinden." Von den Frauen der Irokesen sagt der Missionär *Lafitau:* Wenn sie unterwegs von den Geburtsschmerzen überfallen werden, so leisten sie sich selbst Hülfe (sonst bedienen sie sich des Beistandes einiger anderer Weiber der Cabane), waschen ihre Kinder im nächsten kalten Wasser und gehen in ihre Cabane, als ob nichts vorgefallen wäre. Später hat *Keating* bezeugt: Die Frauen der Sioux ziehen sich allein in den Wald zurück, wenn ihre Zeit gekommen ist, um zu gebären. Ueber die Frauen der Dacotah- und Sioux-Indianer berichet *Schoolkraft* ebenfalls, dass sie für gewöhnlich allein niederkommen.

Der Missionär *Beierlein*, welcher viele Jahre unter den Chippeways weilte, theilte mir aus eigener Wahrnehmung mit:

Bei ihnen begiebt sich die Frau, wenn sie Wehen verspürt, von ihrer Arbeit hinweg, sammelt etwas Gras und Heu und geht ganz allein in den Wald, um zu gebären. Das Gras und Heu benutzt sie dabei zur Beseitigung der Unreinigkeit. Dann geht sie zum Wasser und wäscht sich und das Kind, setzt aber alsdann ihre Arbeit fort.

Die Frauen der Apaches-Indianer am Rio Colorado kommen nach *Schmitz* „ohne Hülfe" nieder. Ohne jeden Beistand sich in ein Gehölz zurückziehend, gebären die Frauen bei den Arrapahoes-Indianern. *Engelmann* berichtet auch, dass mehrere Aerzte (*Faulkner*, *Choquette*) erlebten, wie Sioux- und Flachkopf-Indianerinnen mitten im Winter ganz allein entfernt von den Hütten auf dem Schnee ihr Kind zu Tage förderten. *Schomburgk* sagt:

„Die Warrau-Indianerin in British-Guiana entfernt sich, sobald die Zeit ihrer Niederkunft naht, aus dem Dorfe, das ihre Männer und Verwandten bewohnen. Einsam in einer Hütte des Waldes erwartet sie den für sie gefahrlosen Moment, und kehrt dann mit dem neugeborenen Kinde zu den Ihrigen zurück, ohne fremde Hülfe in Anspruch genommen zu haben. Auf einer meiner Excursionen fand ich selbst eine solche Wöchnerin." Sie trennt dabei den Nabelstrang mit den Zähnen. Die Macusis-Indianerin hingegen, bei deren Stamm *Schomburgk* war, und die sich ebenfalls in den nahen Wald, in das Provisionsfeld oder eine unbewohnte Hütte begiebt, um dort auch ohne alle Hülfe zu gebären, überlässt das Geschäft des Abschneidens des Nabelstrangs der Mutter oder der Schwester.

Recht poetisch deutet der amerikanische Dichter *Longfellow* in seinem reizenden Märchen „Lied von Hiawatha" auf den Brauch bei Ojibways und Dacotahs hin:

Unter Farren, unter Moosen,
Unter Lilien auf der Wiese,
In dem Schein des Monds, der Sterne:
Da gebar *Nokomis* freudig
Eine wunderholde Tochter.

Ganz Aehnliches findet man bei den Frauen einiger südamerikanischen Indianerstämme: in Guatemala gebären nach *de Laët* die Weiber der Indianer oft ganz allein. Ebenso sagt er von den Frauen in Virginien: Sie begeben sich allein in das Gehölz, um sich von ihren Kindern zu entbinden. Auch der Pater *Och* bezeugt Aehnliches. (*v. Murr.*)

Von den Frauen in Brasilien sagte *Piso:* Ubi peperint, secedunt in silvam. Von den Tupis und Tubinambis berichtete *Thevet* im Jahre 1575: Elles sont en ce travail sans être aidées ni sécourues de quelque personne que ce soit. Und Pater *Gumilla* erzählt von den Indianerinnen am Orinoco:

Bei ihnen besteht der Gebrauch des Mädchenmords; deshalb gehen sie heimlich, wenn sie die ersten Schmerzen fühlen, an das Ufer des Flusses oder an den nächsten Bach und gebären dort allein; kommt ein Knabe zur Welt, so wäscht sie sich und das Kind sorgfältig und ist sehr vergnügt, ohne andere Erholung oder Räucherung genest sie von der Geburt; kommt ein Mädchen hervor, so bricht sie ihm den Hals oder begräbt es lebendig, dann wäscht sie sich sehr lange und geht zu ihrer Hütte, als ob nichts geschehen wäre.

Die Frauen der Indianer in Guiana sind nach *Barrere's* Mittheilung (im Jahre 1751) allezeit allein bei ihrer Niederkunft, wofern sich nicht ein besonders schwerer Fall ereignet, welcher sie wider ihren Willen nöthigt, ein altes Weib zu Hülfe zu nehmen. Von den Ureinwohnern Peru's im untergegangenen Inca-Reiche erzählte *Garcilasso de la Vega* im Beginn des 17. Jahrhunderts:

„J'ajoute à cela, qu'il n'y avait personne, qui dans cette occasion aidât les femmes de quelle qualité qu'elles fussent, et qui si quelqu'une se mêloit de les assister dans l'enfantement elle passoit plûtot pour sorcière, que pour sage-femme."

Ebenso berichtet *v. Azara*, dass die Indianerinnen in Paraguay, wo er sich in den Jahren 1781—1801 aufhielt, gebären, ohne dass ihnen dabei irgend Jemand beisteht. Nur bei den Mbayas machen bei schwerer Niederkunft die Nachbarinnen rings um die Niederkommende her eine kurze Zeit lang Geräusche mit Klappern. Die Guana-Frau in Paraguay geht allein in den Wald oder in das Feld, gebiert dort, macht ein Loch in die Erde und begräbt ihr Kind lebendig.

Den Frauen der Antis oder Campas am Amazonenstrom, welche in einer kleinen Hütte allein niederkommen, steht Niemand bei, denn selten sind andere Frauen in der Nähe, und der Mann bekümmert sich nicht um sie.

Von mehreren Negervölkern wird Gleiches berichtet: „Ueber die Quissama-Neger (Angola) sagt *Hamilton:*

Bei dem Herannahen der Entbindung verlässt die Frau, wie es bei manchen primitiven Stämmen der Gebrauch ist, das Haus, da sie die Idee hat, dass weder Mann noch Weib sie sehen soll. So geht sie unerkannt in den Wald, woselbst sie verbleibt, bis sie sich entbunden hat. Kurz nach der Entbindung kehrt sie in die Hütte zurück, aber das Kind wird für eine Weile verborgen gehalten; sie erzählt Niemandem davon und eine Zeit lang werden keine Fragen gestellt. Sollte sie aber so unglücklich gewesen sein, eine missglückte Geburt gehabt zu haben, und sollte das Kind todt sein, dann läuft sie vor Schreck weit weg von dem Schauplatz, denn wenn sie entdeckt würde, dann wäre der Tod durch Gift ihr Schicksal.

Bei den Balanten, einem rohen Negerstamme in Senegambien, müssen die Weiber auch im Walde gebären. (*Marche.*) Die Frauen der Neger am Senegal, welche es für Schande halten, Schmerzenslaute bei der Niederkunft hören zu lassen, gebären nach *Waldström* „muthig und ohne alle Beihülfe."

Bei den Maravis in Südafrika geschieht es oft, dass eine Frau bei der Feldarbeit von der Geburt überrascht wird. Dann legt sie ihre Hacke bei Seite und geht an irgend einen Ort, der gelegen scheint, wo sie ohne irgend eine Hülfe das Kind zur Welt bringt. Dann wäscht sie sich und das Kind, lässt es saugen und geht wieder an ihre Arbeit auf das Feld oder, wenn es spät ist, in das Dorf an ihre häusliche Verrichtung. (*W. Peters.*)

Am Ujiji-See in Centralafrika liegt das Land Unyamueze, das *Burton* und *Speke* 1857 und 58 besuchten; hier wohnen

die beiden Stämme Wakimbu und Wanyamwezy, von denen die ersteren eingewandert sind; wenn daselbst eine Frau bemerkt, dass ihre Niederkunft naht, so verlässt sie ihre Hütte und zieht sich in die Dschungeln zurück; nach einigen Stunden kehrt sie zurück, das Neugeborene in einem Sacke auf dem Rücken tragend. Näheres über diese Völker und ihre Nachbarn gab dann *Hildebrandt* an, der freilich hier zumeist weibliche Hülfe erwähnt.

Felkin berichtet von den Geburten der Schuli-Negerinnen:

„Ein Holzklotz wird unmittelbar vor einen Baumstamm gestellt; auf diesen mit Gras belegten und Fell überdeckten $3^1/_2$ Fuss hohen Klotz setzt sich die Frau. Etwa 2 Fuss von dem Klotz und ebensoweit von einander entfernt sind zwei Stangen in die Erde getrieben, von welchen jede in der Höhe von $1^1/_2$ Fuss von der Erde entfernt eine Sprosse hat, auf welche beiderseits die Frau ihre Füsse stemmt, während sie sich mit den Händen an den Stangen festhält. Nachdem sie einmal Platz genommen hat, giebt sie es fast nie auf, bis das Kind ans Licht gekommen ist.“ (Fig. 43.)

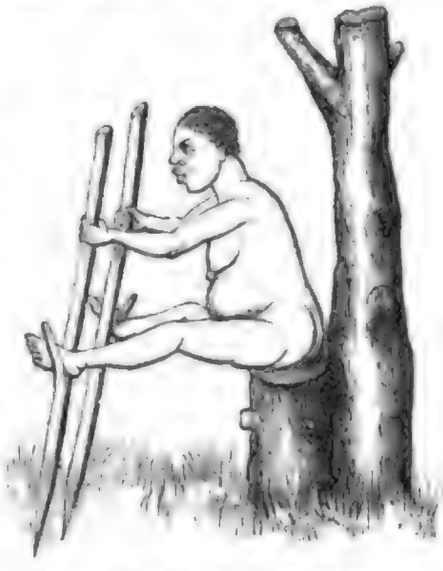

Fig. 43. Schuli-Negerin niederkommend. (Nach *Felkin*.)

Von den Arabern berichtete *d'Arvieux*:

„On a soin des Princesses, quand elles accouchent. Il n'y a point chez elles de sage-femmes en titre: toutes les femmes savent ce métier. Les femmes du commun n'ont point besoin du secours de personne pour cela. Quelques moments après, qu'elles sont delivrées, elles liennent le nombril de l'enfant, coupent ce qu'il y a de trop, et après vont se laver avec leur enfant à la fontaine ou rivière la plus prochaine.“

Auch in Europa haben wir noch ein Volk, welches die Weiber allein und ohne Hülfe gebären lässt: Die Frauen in Montenegro bleiben nicht einmal in ihrer armseligen Hütte, um ihre Niederkunft abzuwarten; sie gebären mitten auf dem Felde oder in den Wäldern ohne irgend eine Hülfe, ohne einen Seufzer oder eine Klage hören zu lassen; sobald sie sich ein wenig erholt haben, nehmen sie das Kind in ihre Schürze und waschen es im nächsten Bache. (*Comtesse Dora d'Istria.*)

Aber nicht immer wird eine solche Entbindung im Walde ohne jede Beihülfe vorgenommen, sondern bei manchen Völkerschaften, welche den Wald als Geburtsplatz erwählen, wird die Schwangere von einer oder mehreren helfenden Freundinnen dorthin begleitet. So bleiben z. B. die Frauen der Niam-Niam in Centralafrika, wenn die Geburt naht, nicht im Hause ihres Gatten, sondern begeben sich in den benachbarten Wald, um hier zu gebären unter dem Beistande ihrer Gefährtinnen. (*Antinori.*)

Von dem Bongo-District erfahren wir durch *Felkin*:

‚dass hier eine Stange zwischen zwei Bäumen auf deren Aeste horizontal

gelegt wird, so dass die stehende Frau sie oben mit ihren Händen wie ein Reck erfassen kann (Fig. 44). In den Wehenpausen geht sie in langsamer Bewegung auf und nieder, sobald aber die Wehe auftritt, ergreift sie jedesmal die Stange, setzt die Füsse auseinander und drängt nach unten. Die helfende Person kauert vor ihr, um zu verhüten, dass das Kind zur Erde fällt. Jene zwischen die Bäume gelegte Stange ist permanent und für jeden vorkommenden Geburtsfall bereit. Sobald die Geburt beendet ist, baden Mutter und Kind; ein Freundestrupp begleitet sie singend und schreiend in das Wasser; die Placenta wird dabei von einer an der Spitze des Zuges tanzenden Frau getragen und so weit als möglich in den Fluss geworfen."

Fig. 44. Bongo-Negerin niederkommend. (Nach *Felkin.*)

Ueber die Indianer in Acadien (damals Provinz Neufrankreichs) sagt *Dierville:*

„Wenn das Weib die Geburtswehen empfindet und ihrer Niederkunft nahe zu sein glaubt, so geht sie aus der Hütte und begiebt sich nebst einer Wilden, die ihr beistehen soll, auf eine gewisse Weite in den Wald, wo die Sache bald geschehen ist." Nach *Engelmann* „stiehlt sich bei den Sioux, Comanchen, Tonkawas, Nez-Percés, Apachen, Cheyennes und mehreren anderen das Weib hinweg in den Wald, um dort niederzukommen. Allein oder begleitet von einer Verwandten oder befreundeten Frau verlässt das Weib das Dorf, sobald es bemerkt, dass die Entbindung naht; sie sucht einen einsamen Platz und bevorzugt einen solchen in der Nähe fliessenden Wassers, wo die junge Mutter sich selbst und das Kind baden kann, um dann, wenn alles vorüber ist, gereinigt wieder in das Dorf zurückzukehren."

Die Frauen der Eingeborenen Australiens halten ihre Niederkunft an einem vom Lager abgesonderten Platze im Busche, wohin ihnen nur Frauen folgen dürfen. Auch *Macgill* sagt: In Neuholland kommt die eingeborene Frau in der Einsamkeit des Waldes nieder unter Beihülfe eines ihr bekannten Weibes.

Etwas Anderes ist es, wenn die Frau mitten in ihrer Arbeitsthätigkeit unter freiem Himmel von den Wehen überrascht wird. Die Häufigkeit jedoch, mit welcher sich die Frauen mancher Völker von der Niederkunft überraschen lassen, hängt offenbar mit der ganzen Lebensweise des Volkes und mit der culturellen Stellung des Weibes innerhalb desselben zusammen.

Schon von einer Frau der alten Ligurier berichtete *Strabo:* Sie ging bei ihrer Feldarbeit nur etwas auf die Seite, um zu gebären; dann nahm sie alsbald wieder ihre Arbeit auf, um nicht den Lohn zu verlieren. *De Charlevoix* sagte von den Indianern Amerikas:

„Ce n'est jamais dans leurs propres cabanes, que les femmes font leurs

couches; plusieurs sont surprises et accouchent en travaillant ou en voyage.“ *Potherius* sagt: Les sauvagesses sont d'un tempérament si robuste, que si par hasard elles se trouvent obligées de faire leur couche dans le transport de leur cabanes, elles se reposent une heure ou deux et enveloppent l'enfant dans une peau de castor et continuent leur voyage. Allein hier werden die Indianer zu sehr generalisirt, denn, wie namentlich *Engelmann* gezeigt hat, sind die Sitten bei den einzelnen Stämmen sehr verschieden.

Wir könnten dergleichen noch von zahlreichen anderen Völkerschaften berichten. Aus Allem geht hervor, dass es vorzugsweise wandernde Völker sind, deren Weiber eben nicht im Stande, deshalb auch kaum gewohnt sind, einen besonderen Platz aufzusuchen, denn jeder scheint ihnen schliesslich gleich geeignet zum Gebären zu sein. Unter den in Asien nomadisirenden führen wir beispielsweise die Ostjaken an; *Müller* sagt:

„Den Ostjakenfrauen, welche die Geburt sehr wenig ästimiren, begegnet es oft, dass sie im Winter von einem Ort zum andern ziehen; wenn nun keine Jurte in der Nähe und die Bequemlichkeit für die Gebärerin keineswegs zu finden, so verrichtet sie das Ihrige im Gehen, verscharrt das Kind im Schnee, damit es hart wird etc.“

Die Frauen der Araber, sagt *d'Arvieux*, „accouchent par-tout où elles se trouvent, à la campagne, comme à la maison.“ Die Kurdinnen gebären nach *Wagner* oft im freien Felde. Die Beduinen-Weiber gebären, wie *Layard* bezeugt, oft während des Marsches oder wenn sie vom Lager weit entfernt die Heerden tränken.

Die Weiber der in Europa umherschweifenden Zigeuner kommen gewöhnlich unter freiem Himmel nieder. (*Grellmann.*) Auch von den Basken sagt *Cordier*: Bei ihnen hat schon mehr als ein Neugeborenes seinen ersten Lebenstag unter dem Schatten des Baumes verbracht, unter welchem es zuerst das Licht der Welt erblickte, während die Mutter wieder ruhig an die Arbeit gegangen war.

Angeblich ertragen auch südslavische Bäuerinnen die Geburt mit grossem Gleichmuth. *Vrčevic* sagt: „Es kam öfters vor, dass eine Schwangere, die in's Gebirg Holz lesen fortgegangen, im Walde von den Wehen überrascht wurde und ohne Umstände sich selbst Hebammendienste leistete und das nackte Kind in ihrem Schurz nach Hause brachte; sie brachte dazu noch eine Last Holz mit.“ Aehnliche Fälle berichten *Ilić* und *Jukić*; doch *Krauss* meint, dass dergleichen doch zu den Ausnahmen gehören möge; er glaubt, dass *Jukić* die Bosniakinnen um jeden Preis zu Heldinnen stempeln will, denn im Allgemeinen treffe man im südslavischen Bauernhause sorgfältige Vorbereitungen.

---

112. Oeffentliche Entbindungen.

Während die Weiber der genannten Völker im Allgemeinen bei ihren Entbindungen ein wenig abseits gehen, um sich den Blicken

der Neugierigen zu entziehen, finden wir bei manchen anderen Stämmen einen vollständigen Mangel jeglicher Schamhaftigkeit. Eine Niederkunft gilt ihnen als ein Schauspiel, welchem Jedermann, ja durchaus nicht selten selbst die Kinder beiwohnen dürfen, und für gewöhnlich finden sie sogar auf offener Strasse Platz.

Vor aller Welt kommt unter Anderen die Kamtschadalin nieder. Wenigstens berichtete der Naturforscher *Steller*, dem wir so viele gute Beobachtungen verdanken, dass in Kamtschatka zu seiner Zeit die Frau gewöhnlich auf den Knien liegend in Gegenwart aller Leute aus dem Dorfe ohne Unterschied des Standes und Geschlechtes gebar. Von der Minkopie-Frau auf den Andamanen-Inseln wird ebenfalls der Mangel irgendwelcher Zurückhaltung angeführt. (*de Rienzi.*) Nach *Nicholas* gebären die Neuseeländerinnen sogar ganz im Freien, vor einer Versammlung von Personen beiderlei Geschlechts und ohne einen einzigen Schrei auszustossen. Die Umstehenden beobachten den Augenblick, wo das Kind zur Welt kommt, mit Aufmerksamkeit und schreien, wenn sie es sehen, Tane! Tane! Die Mutter schneidet die Nabelschnur selbst ab und nimmt ihre gewöhnliche Thätigkeit wieder auf, als wenn nichts vorgefallen wäre. Diese Darstellung stimmt nicht mit der von *Tuke*, nach welcher die Maori-Frauen einsam und ganz allein im Busche niederkommen.

Unter den Negritos der Philippinen sind nach der Behauptung *Mundt-Lauff's* in Brüssel bei der Niederkunft eines Weibes der ganze Trupp, sogar die Kinder, Zuschauer; Schicklichkeitsgefühl kennen die Negritos bei solcher Gelegenheit nicht. Bei den Wehen und der Geburt eines Kindes bleiben oft die eigenen und selbst fremde grössere oder kleinere Kinder ruhig mit der Mutter unter den Munda-Kolh's in Chota Nagpore (Indien) in einem Zimmer, bis das Kind geboren ist; doch scheint, wie *Jellinghaus* hinzusetzt, „diese uns roh erscheinende Natürlichkeit keinen schlechten Einfluss auf die Sitten der Kinder auszuüben." Ueber die Guinea-Neger berichtete *Purchas* (im Jahre 1625): Wenn ihre Niederkunft beginnt, so stehen Männer, Frauen, Mädchen, Jünglinge und Kinder um sie her, vor derer aller Augen sie in schamlosester Weise das Kind zur Welt bringt.

In Centralafrika fand *Felkin* bei mehreren Negerstämmen (1879) viele Zuschauer, aber Kinder waren dabei nicht geduldet.

Wenn bei den Guinea-Negern im Bissago-Archipel eine Frau kreissen will, so hat Jedermann Zutritt in die Hütte, wo man eine Menge Leute von jedem Alter und Geschlecht: Eltern, Freunde, Nachbarn u. s. w. versammelt findet, welche alle die Ankunft des Neugeborenen erwarten.

Bei den Stämmen der Wüste Algeriens wird die Frau, wenn sie von Geburtswehen ergriffen wird, sogleich auf die Strasse gebettet, denn die Sitte duldet nicht, dass die Geburt im Hause vor sich geht; höchst wahrscheinlich gilt die Gebärende für unrein

und muss deshalb auf offener Strasse niederkommen, wo sie unter Wehklagen von einer in stumme Schaulust versunkenen Volksmenge umringt wird; *v. Maltzan* wohnte einer solchen Entbindung auf der Strasse des kleinen Oasendorfes El kantarah bei.

Auch in Amerika treffen wir auf ähnliche Sitten: Vor dem ganzen versammelten Stamme gebiert die Caripanas-Indianerin am Madeira in Brasilien. (*Keller-Leuzinger.*)

Vollum wurde zu einem Umpqua-Häuptling gerufen. Er fand die Patientin in einer Hütte liegen, die roh hergestellt war aus Stäben und Reisigholz; der Raum war bis zur Erstickung mit Weibern und Männern erfüllt; er selbst konnte wegen des schlechten Geruchs, den die schwitzenden Körper ausströmten, verbunden mit dem Rauchen, kaum länger als wenige Augenblicke in der Hütte verweilen. Die Versammelten schrieen in der wildesten Art; man klagte über das Unglück der Leidenden. Nicht viel besser ging es früher bei den halbcivilisirten Einwohnern Mexikos bei Monterey zu; allein in diesen Fällen, wo die Oeffentlichkeit erlaubt war, sind sonst in der Regel die Männer ausgeschlossen. (*Engelmann.*)

Ein öffentlicher Act, dem beiwohnt, wer gerade zugegen ist, soll die Niederkunft auf den Sandwichs-Inseln sein. Dieselbe Unbefangenheit waltet angeblich bei den indischen Mohammedanern, welche ihre Entbindungen so wenig wie den Begattungsact verheimlichen. Rohere Stämme Südindiens gestatteten weiblichen Verwandten und Bekannten, sich um die in solchen Verhältnissen stehende Frau zu schaaren.

In dem Brahminendorf Walkeschwar unweit Bombay sah *Haeckel*, wie eine Entbindung unter erschwerenden Umständen mit den sonderbarsten Instrumenten auf offener Strasse ausgeführt wurde; ein Hindu-Constabler oder „Police-Man" hielt dabei die versammelten Zuschauer in Ordnung und erklärte *Haeckel* gefällig die Bedeutung des Actes. In Niederländisch-Indien sehen die Kinder bei Geburten zu. (*van der Burg.*) Auch auf den Keei-Inseln hat während der Entbindung Jedermann zur Hütte Zutritt.

---

113. Die Niederkunft im Wohnhause.

Verbleibt die Schwangere, um ihre Entbindung abzuwarten, in dem Wohnhause, so begegnen wir verschiedenartigen Gebräuchen, wie in demselben die Wohnstube hergestellt wird. Ein treues Bild der Localitäten, in welchen die Frauen der altklassischen Völker, die Griechen und Römer, ihre Entbindung abwarteten, können wir nicht entwerfen. Denn jedenfalls war die Oertlichkeit und ihre Ausstattung eine ganz andere zu den Stadien, da diese Völker sich noch in den frühen Zeiten ihrer Cultur-Entwickelung befanden, als dann, wo sie schon ihre Blüthezeit gewonnen, oder wo sie von dieser wieder herabgestiegen waren. Auch wird gewiss, wie bei allen Culturvölkern, der Anblick eines Geburtszimmers in den ver-

schiedenen Schichten der Bevölkerung ein anderer gewesen sein. Die alten Autoren sprechen in der Regel nur von den besseren Ständen. Griechinnen, die zu diesen gehörten, gebaren in ihren Gemächern, im Gynäkeion, das ihnen als Aufenthaltsort zugewiesen war. Bei den Römern verfügte sich die Gebärende in ein eigenes Gemach, wo kostbare Decken ausgebreitet waren; sie wusch sich und umwand ihr Haupt mit einer Binde, legte die Sandalen ab und legte sich, mit dem Pallium bedeckt, auf das zu ihrer Niederkunft bestimmte Lager nieder. *Soranus*, der ein Buch über Geburtshülfe schrieb, giebt nun die diätetischen Vorbereitungen an, mit welchen man den Raum ausstatten musste, wenn er allen Anforderungen in gesundheitlicher Hinsicht entsprechen sollte: „Die Gebärende muss im Winter in einem geräumigen Zimmer mit gesunder Luft sich aufhalten; in dem Zimmer müssen die verschiedenen Requisiten, als Oel, Abkochung von Foenu graecum, flüssiges Wachs, warmes Wasser, weiche Schwämme, Baumwolle, Binden, Kopfkissen, Riechmittel, ein Gebärstuhl und zwei Betten bereit stehen." Es lässt sich denken, dass bei den niederen Klassen sowie bei den Landbewohnern im römischen Gebiete innerhalb des Gebärzimmers keineswegs nur annähernd dergleichen Vorkehrungen getroffen waren, vielmehr mag es auch dort manche nationale Eigenthümlichkeit gegeben haben.

Es lassen sich ja auch die Einrichtungen des Zimmers, in dem die Frau gebiert, in unseren heimischen Landen bei vornehmeren Städterinnen oder auch nur Bürgersfrauen, in keiner Weise mit denjenigen bei Bauerfrauen, namentlich mancher Gegenden, vergleichen. Unter den höheren Klassen fand ich im Wochenzimmer zu London einen Comfort, zu Paris einen Luxus, wie bei uns kaum in fürstlichen Familien. In deutschen Bürgerhäusern wird meist das Schlafzimmer passend und angemessen hergerichtet. Dagegen zeigen, wenigstens in Deutschland, die Räume, in welchen die Kreissende und Wöchnerin kleiner Bauern ganz gewohnheitsmässig verharrt, den vollständigsten Mangel an bequemen Einrichtungen und gesundheitlichen Verhältnissen. Aus der bayrischen Oberpfalz berichtet *Brenner-Schäffer* folgende, gewiss auch in anderen Gauen vorkommende, Thatsache:

„In den meisten Fällen birgt das Bauernhaus nur eine Stube; darin weilen Männer und Weiber, Knechte und Mägde, Kinder und Nachbarn. Unter dem colossalen Oeconomieofen, der Tag und Nacht gleiche Hitze, sei es Sommer oder Winter, ausstrahlt, in dem für Menschen und Vieh Jahr aus, Jahr ein gekocht wird, unter diesem stattlichen Gebäude, das keiner Bauernstube fehlt, schnattern Gänse, krähen Hühner, grunzen Schweine; hier wird das Futter des Rindviehs abgebrüht, dort Kartoffeln für die Schweine gestossen, ein immer offener Wasserhafen, der sogenannte Höllhafen, entwickelt fortwährend qualmenden Wasserdunst, während aus dem Rohre der Geruch verbrannten Schmalzes, bratender Kartoffeln und tausend andere Gasarten das Zimmer durchziehen. In solcher Staffage erblickt das Kind das Licht der Welt!"

Offenbar ist hiermit ein Bild entworfen, das uns zeigt, dass bei manchen uncultivirten Völkern die Frauen in passenderen und besseren Localitäten gebären, als bei vielen unserer Kleinbauern.

Bei dem grossstädtischen Proletariate ist es nicht selten, dass die ganze Familie nur eine kleine Küche als gemeinsamen Wohn- und Schlafraum benutzt, während das einzige Zimmer der Wohnung an eine Anzahl unverheiratheter junger Leute, sogenannter Schlafburschen (Arbeiter oder auch wohl Soldaten), vermiethet ist. In dieser Küche kommen dann auch die Kinder zur Welt.

Wo bei etwas besseren Familien der Armen nur eine Stube als gemeinsamer Familienaufenthaltsort zur Verfügung steht, da weiss man sich bisweilen zu helfen, indem man das Bett, die Lagerstätte der Gebärenden, in eine Art von Himmelbett umwandelt. So verfährt man beispielsweise in Istrien; dort geht die slavische Frau, wenn sie ihre Entbindung herankommen fühlt, in die Kirche zum Gebet, dann nach Hause, wo ihr Bett rings herum mit Betttüchern und Decken verhangen ist. Denn da die Häuser, ausser denen sehr wohlhabender Familien, meist nur ein grosses Zimmer enthalten, so stehen die darin befindlichen Betten sehr dicht an einander und sind weder durch Vorhänge noch Gardinen voneinander getrennt; der Mann tritt in diesem Falle sein Lager der Wöchnerin ab. *(v. Reinsberg-Düringsfeld.)*

Die Gurier bringen die Gebärende in ein Zimmer ohne Dielen, dessen Fussboden mit Heu bestreut wird. Das Gleiche wird von den Chinesen berichtet. Viele Indianer benutzen nichts als den blossen Erdboden, höchstens wird ein Büffelfell oder ein altes Tuch über den Estrich der Flur ausgebreitet, oder auch trockenes Gras oder Unkraut; jedenfalls stellen sie, wie es eben kommt, ein weiches und angenehmes Lager auf dem Boden her. Eine sehr gewöhnliche Methode ist es, die Gebärende auf eine Schicht von Erde zu legen, die mit einem Büffelfell bedeckt ist. Die Rees, die Gros-Ventres und Mandans legen ein breites Stück Fell auf den Boden, über welchen eine drei bis vier Zoll dicke Schicht Erde aufgeschichtet wurde, und über diese wird dann das Tuch oder das Fell gelegt, auf dem die Patientin kniet. (*Engelmann.*)

Zu ebener Erde kommen auch die Weiber der Parsis in Bombay nieder, wie der Parsi *Dosabhoy Fremjee* berichtet. In Ungarn geht die Entbindung nicht im Bette vor sich, sondern mitten im Zimmer auf der Erde über etwas mit Leintuch zugedecktem Stroh, „weil auch *Christus* auf Stroh geboren ward." (*v. Csaplovics.*)

Auf der Insel Serang kommen die Frauen in einem abgesonderten Raume des Hauses nieder; auf den Watubela-Inseln wird der gewöhnliche Schlafraum als Geburtsstätte benutzt. Die Aaru-Insulaner bereiten der Frau für die Entbindung einen abgeschlossenen Raum im Hause, indem sie ihn mit Matten umgeben. (*Riedel.*[1])

Die Lappländer weisen der Frau einen besonderen Platz in

ihrer Hütte an, auf dem sie niederkommt und den während ihres Wochenbettes Niemand betreten darf; er ist links vom Eingange gelegen.

Einige Völker wählen die Badestube als Geburtszimmer; so z. B. die Frau in Gross-Russland, die aber auch wohl in der Scheune niederkommt. Auch die Esthin (*Krebel*) und die Finnin (*Engelmann, Hennig*) muss in der Badestube ihre Entbindung abwarten, diese ist dort ein freistehendes Häuschen ohne Fenster mit einem Ofen, dessen Rauch nicht durch einen Schornstein, sondern durch kleine Oeffnungen an den Wänden ins Freie tritt. Von den Wotjäken-Frauen und den im wyätkaschen Gouvernement wohnenden Russinnen wird die Geburt ebenfalls gewöhnlich in der geheizten Badestube abgemacht. (*Buch.*)

Nicht wenige Völker gestatten den Frauen zwar nicht, im Wohnhause niederzukommen, aber sie treiben sie auch nicht in das Freie hinaus, sondern sie errichten ihnen eine besondere Hütte, oder ein Zelt, in welchem die Entbindung vor sich geht. Wir werden dieselben im folgenden Abschnitte kennen lernen.

---

114. Die Gebärhütten.

Die Sitte, der Kreissenden für die Niederkunft ein eigenes von dem Wohnplatze abgesondertes Heim zu schaffen, ist eine sehr alte und weitverbreitete.

Bei den alten Indern begaben sich die Frauen aus den Kasten des Brahma, Kshastrya, Vaisya und Sudra in das Entbindungshaus (Puerperarum domus), woselbst unter dem Beistand von vier muthigen Frauen unter vielen Ceremonien die Entbindung erfolgte.

In dieses Haus musste sich schon die Schwangere begeben, und es wurde dazu ein „glücklicher Mondtag" gewählt. Hier befand sie sich, nach *Susruta's* Angabe, im „Geburtszimmer der Brahmanen", das aus Aegle marmelos, Ficus indica, Diospyros glutinosa und Semicarpus construirt war. Das Bett war aus Kameelhaaren gewebt, die Ritzen des Hauses waren verstrichen. Gut unterrichtete Dienerinnen (Hebammen?) harrten ihrer. Die Thüren des Geburtszimmers mussten nach Morgen oder Mittag gelegen sein. Es war acht Ellen lang und vier Ellen breit, von Wächtern umgeben. Brahmanen führten die Aufsicht über das ganze hygieinische Verhalten und die Beobachtung der diätetischen Vorschriften. Hier verweilte die Wöchnerin noch einen halben Monat lang nach Ankunft des Kindes.

Auch jetzt noch führt man die gebärende Hindu-Frau in eine Gebärhütte, doch wird sie hier nach *Smith* von ungeschickten Weibern durch Hitze und Rauch gepeinigt. Diese Absonderung der Kreissenden besteht auch bei den Todas in Indien: Wenn bei ihnen die Entbindung naht, so führt der Mann seine Frau in eine kleine Hütte, die im Walde erbaut ist, und bringt ihr dorthin täglich ihre

Nahrung. Dort lebt sie in völliger Zurückgezogenheit und unterhält nur mit einigen Freundinnen Verkehr, welche ihr bei der Geburt des Kindes Beistand leisten. Desgleichen enthält jedes Dorf der Badagas, die im Nilgiri-Gebirge in Indien wohnen, eine besondere Hütte, in der die Wöchnerin nach der Geburt des Kindes 2—3 Tage zu verweilen hat; während dieser Zeit wird sie von Frauen bedient und Morgens und Abends gewaschen. (*Jagor.*) Aehnlich findet bei den Kaders, einem Volke in den Anamally-Bergen, die Niederkunft in einer besonderen, für diesen Zweck erbauten Hütte mit Hülfe verwandter und befreundeter Weiber statt. (*Jagor.*)

Der Ort, an dem die Annamitin in Cochinchina niederkommt, ist verschieden je nach der socialen Stellung der Gebärenden; im Hause jedoch kann sie dies nicht bewerkstelligen.

Mondière sah, wie unglückliche Mädchen, sobald ihre Stunde gekommen war, mitten auf der Strasse, gleichsam coram populo lagen, indem ihnen mittelst fünf durchlöcherter Matten und acht Bambus-Stäben ein Schutzdach bereitet worden war, wo sie 2—3 Tage blieben, indem sie sich an einem Feuer wärmten, das ihnen mitleidige Nachbarn angezündet hatten und unter den 10—12 Latten unterhielten, die den Unglücklichen als Bett dienten. Den Frauen der Handwerker und Dienstleute gewährt man gewöhnlich einen kleinen Schmutzwinkel, den man je nach Umständen ein wenig gereinigt hat. Wohlhabende Leute errichten für diesen Zweck im Hofe, doch nahe der eigentlichen Wohnung, ein kleines Bambus-Häuschen, das nur eine Thüre und ein winziges Fenster hat. Auf vier Pfählen bereitet man hier der Frau ein Lager von Bambus-Latten, und damit ist alles geschehen. Nach einem Monat, während dessen die Frau in dieser Hütte verweilt, wird dieselbe niedergerissen und oft verbrannt. Das ist unzweifelhaft eine recht gute hygieinische Maassregel.

Die Alfuren-Frau auf Ceram sucht sich, wenn sie ihre Entbindung erwartet, im Busche in der Nähe des Dorfes, in der Regel dicht bei fliessendem Wasser, einen geschickten Ort aus, wo die Geburt vor sich gehen kann. Dort wird ein sogenannter paparissan, d. i. eine kleine, aus Stöcken und Blättern verfertigte Hütte, oder besser gesagt, ein Obdach hergestellt, um eventuell vor Regen geschützt zu sein; ein altes Weib bleibt bei ihr und verrichtet den Hebammendienst. (Capitän *Schulze.*)

Auch auf der Insel Serang errichtet der Ehemann bisweilen seiner Frau eine besondere Niederkunftsstätte, welche sie nicht vor dem dritten Tage verlässt; viele Frauen machen aber ihre Entbindung im Wohnhause ab. Bei den auf derselben Insel wohnenden Patasiwa-maselo ist das letztere jedoch streng verpönt. Diese benutzen dieselbe Hütte, in welche die Menstruirenden sich zurückziehen müssen, auch als allgemeines Gebärhaus. Hier müssen die Frauen ebenfalls noch drei Tage nach der Entbindung ausharren und dürfen erst in ihre Wohnung zurückkehren, nachdem sie gebadet haben.

Auch auf Neu-Guinea hält man das Wochenbett in einem

abgesonderten Häuschen ab, welches Mutter und Kind erst nach einer bestimmten Zeit verlassen dürfen (in der Kaimani-Bucht), und welches so eng ist, dass ein erwachsener Mensch nicht aufrecht darin stehen kann. Nur der Gatte der Wöchnerin darf sie daselbst besuchen, und auch dieses nur bei Nacht (in Dorei). Wenn bei den Papua-Stämmen der Südwest-Küste von Neu-Guinea eine Schwangere fühlt, dass die Zeit ihrer Niederkunft naht, so entfernt sie sich aus ihrer Wohnung und wartet die Niederkunft in einer besonderen Hütte ab.

Auf Neuseeland herrscht unter den Eingeborenen eine ähnliche Absonderung der Gebärenden.

Dort wird schon während der Schwangerschaft die arme Frau für Tabu erklärt; sie wird deswegen von der Verbindung mit anderen Personen abgeschnitten und unter ein einfaches, aus Zweigen und Blättern bestehendes Obdach verwiesen, das kaum gegen Regen, Wind und Sonnenhitze schützt. Dort wird sie je nach ihrem Range von einer oder mehreren Frauen, welche, wie sie, Tabu sind, bedient. Wie lange diese Art Quarantäne dauert und welchen Förmlichkeiten die Frau sich dabei unterziehen muss, um wieder frei in der Gesellschaft auftreten zu können, ist unbekannt. Die Ausschliessung dauert noch mehrere Tage nach der Geburt fort, und in dieser Zeit ist das neugeborene Kind aller Ungunst der Witterung preisgegeben. Erst einige Tage nach ihrer Niederkunft darf sie die Hütte verlassen. (*de Rienzi.*) Nach anderer Nachricht (*Novara*) befindet sich die Hütte, welche für die gebärende Maori-Frau gebaut wird, nicht weit von der Wohnung der Familie und wird für „heilig" gehalten.

Eine besondere Wochenbettshütte für die Frau nach der Entbindung während der ganzen Zeit ihrer Unreinheit haben die Bewohner der Insel Yap. (*v. Miklucho-Maclay.*)

Die Sandwichs-Insulaner bauen in der Nähe der Wohnung eine kleine Gebärhütte, welche Tabu, d. h. unbetretbar, unnahbar ist.

In dieser kommt die Frau, von einem Stück Zeug von der Rinde eines Maulbeerbaumes bedeckt und auf einem kleinen Stück Zeug auf der Erde liegend, nieder; und der Mann, welcher sich in der Nähe der Entbindungshütte aufhält, tritt hinein, sobald er von der Geburt des Kindes benachrichtigt wird, um selbst den Nabelstrang zu durchschneiden.

Ebenso kommen nach *Mörenhout* die Weiber auf Tahiti in einem besonderen Häuschen nieder. Das Gleiche gilt theilweise auch von den Australierinnen. Wir werden in einem späteren Abschnitte darauf zurückkommen.

Bei den Pschawen wird die Frau beim Herannahen der Niederkunft aus der Hütte gejagt, und sie begiebt sich in eine weit weg vom Dorfe gelegene Hütte, wo sie ganz allein und aller Hülfe bar ist. (*Fürst Eristow.*)

Bei den Chewsuren verlässt die Schwangere, sobald die Zeit der Geburt gekommen ist, das Dorf und begiebt sich in eine elende, mit Langstroh dürftig bedeckte Hütte, welche am entlegenen Abhange in 1 bis 2 Kilom. Entfernung vom Dorfe durch andere Weiber hergerichtet wurde; oft tragen drei an einander gestützte Stämmchen nur die seitliche Strohbedeckung. Diese Gebärhütten heissen „Satschechi". Die Mutter muss hier eigentlich

ohne jede Hülfe niederkommen, doch gestatten einige Chewsuren jetzt die Hülfe irgend eines anderen Weibes; ja es kommt vor, dass neuerdings ein eigener Winkel im Hause des Dorfes zur Niederkunft hergerichtet wird. Derselbe ist aber so klein, dass er nur die Mutter allein aufnehmen kann. Nach den altüblichen Gebräuchen darf selbst der Mann seiner Frau nicht helfen, auch nicht in ihre Nähe kommen. (*Radde.*)

Auch die Nord-Asiaten haben besondere Gebärzelte. Das „unreine Zelt", in welchem bei den Samojeden die Frau niederkommen muss, heisst Samajma oder Madiko. Steht bei den Ostjäken eine Geburt bevor, so zieht die Frau in eine besondere Jurte und lebt hier bis fünf Wochen nach der Geburt des Kindes. (*Alexander.*) Die Giliaken, welche am unteren Amur und im nördlichen Sachalin wohnen, verweisen die Schwangere schon vor ihrer Entbindung in eine Hütte von Birkenrinde. *Denicker* berichtet:

„Chez le Ghiliaks la femme enceinte est entourée de tous les soins possibles, mais une dizaine de jours avant la parturition présumée, on la transporte de la maison dans une cabane en écorce de bouleau où l'on entretient un feu léger. Cet usage est strictement observé, même pendant les temps les plus froids. Sa signification n'est pas bien claire; il ne semble pas cependant indiquer qu'on considère la femme en couche comme quelque chose d'impur, car après la parturition on ne la soumet à aucune pratique purifiante. Pendant tout son séjour dans la cabane, la femme n'est soignée que par les personnes de son sexe, qui l'assistent pendant l'accouchement et baignent le nouveau-né dans la même cabane souvent par un froid de quarante degrés centigrades au-dessous de zéro."

Gleichen Erscheinungen begegnen wir in Südamerika. *Barrere* (1751) erzählt: Wenn die Frauen der Indianer in Guiana merken, dass sie bald niederkommen, so verstecken sie sich in einem kleinen Walde oder einer kleinen Hütte. Von den Campas- oder Antis-Indianern in Peru am Amazonenstrome erfuhren wir, dass sie beim Nahen ihrer Niederkunft ihre Wohnung verlassen und sich in eine kleine, in der Nähe gelegene Hütte begeben, wo sie allein, ohne alle Hülfe niederkommen.

Die Wulwa (oder Ulua) an der Moskitoküste in Mittelamerika, ein gutartiges, doch sehr niedrig stehendes Indianervolk, leben nicht in Dörfern, sondern zerstreut, und es bilden nur zwei bis drei Hütten eine Gruppe; eine Hütte wird meist von drei oder vier Familien bewohnt, deren jede in einer der Ecken ihr Feuer für sich hat, an welchem sie ihre eigenen Bananen kocht, und um welches sie sich plaudernd schaart, die Frauen in ihrer entschieden unvollständigen Toilette. Geburten kommen jetzt nur äusserst selten vor, trotzdem wird die Frau noch immer genöthigt, bei dem Eintritt der Wehen eine Hütte in Waldesabgelegenheit zu beziehen, wo sie von sich einander abwechselnden Frauen mit Nahrung versehen und gepflegt wird. (*Wickham.*)

Bei den Indianern Nordamerikas sind die Gebräuche verschieden. Die Weiber der Chippeways und Winnebagos z. B.

kommen im Winter in einem besonderen Zelte in der Nähe der Familienhütte nieder, während sie bei milderer Witterung zu diesem Zwecke den Wald aufsuchen.

Einige Sioux-Stämme, die Blackfeet und die Uncpapas, pflegen eine nur für den gelegentlichen Einzelfall bestimmte separate Hütte zu errichten; dasselbe findet bei den Klamaths, den Utes und Anderen statt (Fig. 45). Die Comanchen bauen in einer kleinen Entfernung von der Niederlassung und in der Nähe des Familienzeltes der Schwangeren für diese letztere zum Zweck ihrer Entbindung einen Zufluchtsraum.

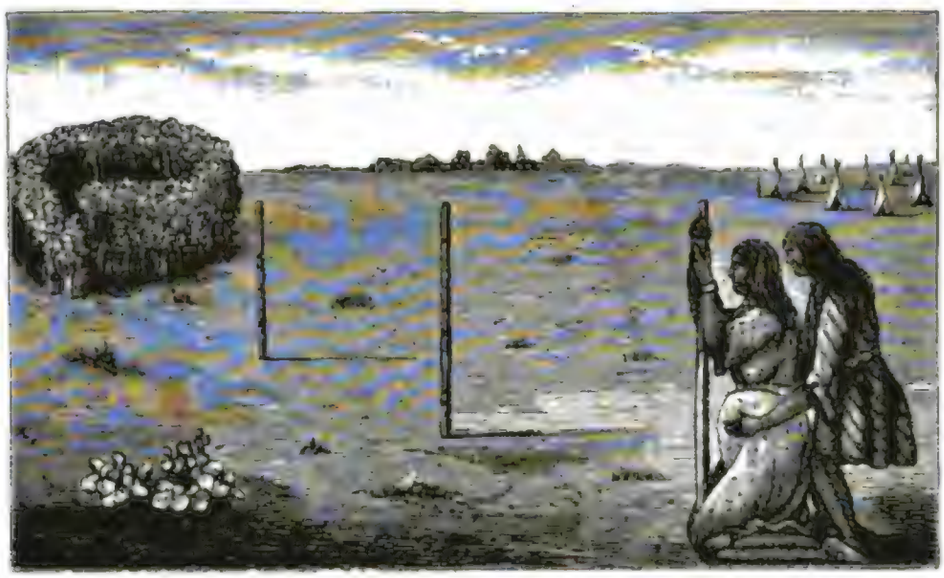

Fig. 45. Gebärhütte der Comanche-Indianer.
Eine Comanche-Indianerin kreissend.
(Nach *Engelmann.*)

Derselbe ist aus Reisholz oder Busch hergestellt, sechs oder sieben Fuss hoch, mit Stecken im festen Boden versehen; er hat die Form eines etwa acht Fuss im Durchmesser haltenden nicht geschlossenen Kreises, wobei der Eingang so gestaltet ist, dass eines der beiden Enden der Wand etwas über das andere Ende übergreift. In einiger Entfernung vom Eingange hat man drei Pfähle aus dünnen Bäumchen aufgerichtet, zehn Schritt von einander entfernt und vier Fuss hoch. Innerhalb des Gebärraums sind zwei rechtwinkelige Aushöhlungen im Boden ausgegraben, zehn bis achtzehn Zoll in der Weite, und ein Pfahl steht am Ende einer jeden dieser Vertiefungen. In die eine derselben hat man einen heissen Stein gelegt, in die andere ein wenig lose Erde, zur Aufnahme des Stuhls und Urins. Der übrige Fussboden ist mit Kräutern bestreut. Dies ist ihre Methode, einen Gebärraum anzufertigen, wenn sie in ihrem Lager sind; in einer Jahreszeit, wo Reisig und Laub ihnen fehlen, füllen sie die Lücken mit Kleidungsstücken aus oder bedecken dieselben mit Häuten. Aber auf dem Marsche suchen sie nur einen natürlichen Schutz für die Frau unter einem in der Nähe befindlichen Baume.

Die Indianer in der Uintah-Valley-Agentur haben einen ähnlichen Brauch.

Bei den ersten Anzeichen der nahenden Geburt verlässt die Kreissende die Hütte ihrer Familie und sie errichtet für sich selbst in geringer Entfernung von letzterer ein kleines „wick-e-up", in welchem sie während ihrer

Niederkunft verbleibt; zuerst reinigt sie den Boden und macht dann eine seichte Vertiefung, in welcher ein Feuer angezündet wird. Um dieses werden Steine ringsum gelegt und erhitzt; auch ein Kessel mit Wasser wird heiss gemacht, von dem sie häufig und reichlich trinkt. Das „wick-e-up" wird so dicht als möglich hergestellt, um den Einfluss des Temperaturwechsels zu verhüten und um den Schweiss zu befördern. Beistand leisten Weiber aus der Nachbarschaft. (*Engelmann.*)

Die Frauen mancher Indianerstämme Nordamerikas lassen sich, wie wir anführten, nicht selten bei der Arbeit oder auf der Reise von der Geburt überraschen; aux autres, dès qu'elles se sentent près de leur terme, on dresse une petite hutte hors du village et elles y restent quarante jours après qu'elles sont accouchées; diese Sitte findet aber, wie *de Charlevoix* hinzufügt, nur bei den ersten Entbindungen statt; eine auch bei anderen Völkern vorkommende Gewohnheit.

Wenn unter den Indianerstämmen im Westen der Hudsonsbay (zwischen dem 59. bis 68.° nördlicher Breite) den Athapasken, den Hundsrippen- und Kupfer-Indianern ein Weib auf Reisen in Kindesnöthen kommt, so wird ihr auf der Stelle ein Zelt aufgeschlagen, und man lässt sie, mit einigen Lebensmitteln versehen, und mit der Nachricht über die Absichten und den Gang der weiteren Reise, daselbst zurück, wo es dann ihr selbst und ihrem Glücke überlassen wird, ob sie jemals wieder zu ihrer Horde gelangen wird. Auch *Hearne* meldet:

Wenn unter den in den nördlichsten Gegenden Nordamerikas wohnenden Indianern bei einer Frau die Geburt beginnt, so errichtet man für sie ein besonderes Zelt, welches von den übrigen so weit entfernt ist, dass man das Geschrei der Kreissenden nicht vernehmen kann; nur Frauen beaufsichtigen sie dabei, kein männliches Wesen darf in ihre Nähe kommen.

Die Frau des Thlinkiten (Nordamerika) erwartet ihre Niederkunft in einer kleinen Zweig- oder Schneehütte hinter dem Hause (*Krause.*) Unter den östlichen Eskimo geschieht die Niederkunft. beim ersten Kinde in dem gewöhnlichen Igloo (Hütte), bei allen späteren muss sie ein besonderes zu ihrem Gebrauch gebautes Igloo beziehen (*Hall*); der Mann darf bei der Niederkunft nicht zugegen sein. Auch die in den westlichen Gegenden wohnenden Eskimo-Frauen müssen in einer kleinen Hütte gebären, in welche sie zusammen mit dem Aas irgend eines Thieres, zumeist eines Hundes, eingeschlossen werden; in dieser Hütte bleibt sie ganz allein und ohne Hülfe. *Smith* besuchte mehrere dieser Hütten, welche eine Wöchnerin und ein Neugeborenes enthielten; und in einer solchen Hütte von besonders kleinen Dimensionen fand er eine Hündin und einen Wurf junger Hunde. Die Eskimo-Frau in dem von *Klutschack* besuchten Gebiete wird schon vier Wochen vor ihrer Niederkunft von ihrem Gatten getrennt und in eine separate Behausung gebracht, zu der ausser Frauen Niemand Zutritt hat.

Den Gebrauch einer besonderen Gebärhütte finden wir auch im südlichen Afrika, wenn auch nur ganz vereinzelt, vor. Nach *Dam-*

berger bestehen in jedem Kafferndorfe besondere Hütten für gebärende Frauen; kein Mann darf den Räumen sich nähern. Und wenn eine Frau entbunden wird, darf ihr Mann drei Tage lang nicht in ihre Hütte kommen.

Schon sehr früh wurde der Thatsache Rechnung getragen, dass auch in Europa recht viele Frauen, namentlich der ärmeren Klassen, in hülfloser Lage, selbst wie bei wilden Völkern unter freiem Himmel ihr Kind zu Tage bringen. In Erkenntniss dieser, namentlich schon in Altgriechenland wahrgenommenen Thatsache, schuf die Humanität Stätten, welche sich so hülflosen Kreissenden oder Schwangeren zur Unterkunft und Pflege darboten, man errichtete Entbindungs- oder Gebärhäuser.

Die erste dieser Zufluchtsstätten wurde zu Epidauros errichtet, einer Hafenstadt in Argolis auf einer Landspitze am Saronischen Busen, in der sich das berühmte Heiligthum des *Asklepios*, eine Art von Kurort für ganz Hellas, befand. *Pausanias* sagt:

Quumque Epidaurii fani accolae aegerrime ferrent, quod et feminae sub tecto non parerent, et aegri sub dio animam agerent, *Antonius*, domo aedificata incommodum removit. Fuit itaque in posterum et ad moriendum aegris et ad pariendum mulieribus consecratus religione locus.

Es ward also als ein Act der Religiosität betrachtet, dass man ebenso wie den Kranken, auch den Gebärenden, wenn sie (als unrein) der Hülfe entbehrten, Pflegestätten herstellte. Und hiermit begann denn die Geschichte der allerdings erst in späterer Zeit (im 19. Jahrh.) eine allgemeine, namentlich auch staatliche Unterstützung geniessenden Verbreitung der Entbindungs-Institute.

---

115. Die Gebärende gilt als unrein.

Wie an alle Sexualvorgänge des Weibes und namentlich an solche, die mit einem Abgange von Blut aus den Genitalien verbunden sind, sich in der Vorstellung der Völker der Begriff der Verunreinigung knüpft, so finden wir die gleiche Anschauung auch in Bezug auf die Niederkunft: die gebärende Frau gilt bei vielen wilden und halbcultivirten Völkern für unrein. Die Wilden Südamerikas stossen die Kreissende aus ihrer Hütte in den Wald, damit sie durch ihre Anwesenheit nicht die Kraft der Waffen schwäche. Als Pater *Och* diesen Gebrauch der Indianer Brasiliens abschaffen wollte und darauf bestand, dass die Gebärenden in der Hütte bleiben, zogen sie fort aus jener Gegend, sie wollten in keiner Hütte mehr wohnen, in der ein Weib geboren hatte. Bei einer Entbindung tragen die Tschuktschen alle Gegenstände, welche zum Jagen oder Fischen gebraucht werden, aus dem Hause, dann werden zwei grosse Blöcke Schnee auf einander gelegt und in das äussere Haus gebracht. In den oberen Block werden kleine Steine kreisförmig eingesteckt, und

es bleibt der Schnee dort in einer Ecke liegen, bis er schmilzt. Die Bedeutung dieser letzteren Maassregel ist nicht recht zu verstehen. Auch die Tungusen in Asien und die Thlinkiten und Koloschen in Nordamerika halten das gebärende Weib für unrein, und die Nahrung darf ihr nur von den nächsten weiblichen Verwandten gereicht werden. (*Krause.*)

Nach *Klutschack* wird das Eskimo-Weib durch die Entbindung auf volle 4 Wochen in den Zustand der Unreinheit versetzt.

Colenson giebt an, dass die Maori-Frau auf Neuseeland nicht nur selber durch die Geburt unrein wird, sondern auch Alles, was sie berührt. Auf Hawai gebären die Frauen, weil sie bei der Geburt unrein sind, in Zurückgezogenheit. (*Campbell.*)

„Jeder Neger, sagt *Schütt*, sieht die Frau, die demnächst gebären wird, als unrein an; drei Wochen vor ihrer Entbindung muss sie das Dorf verlassen und darf keiner mit ihr verkehren; ohne jegliche Hülfe sieht sie meistens der schweren Stunde entgegen, und erst nachdem sie geboren, kann sie wieder in ihre Hütte und in ihre gewohnte Umgebung zurückkehren." (Westküste Afrikas.)

Auch bei den Niam-Niam in Afrika gilt höchst wahrscheinlich die Frau während der Entbindung für unrein, denn sie muss dieselbe ausserhalb des Hauses in einem nahen Walde abmachen. (*Piaggia.*)

In Europa giebt es ähnliche Erscheinungen: In Serbien wird die Geburt ohne die nöthige Rücksicht auf die Jahreszeit im Freien vollzogen; still und geräuschlos entfernt sich das Weib, um nach hergebrachter Anschauung das Haus nicht zu verunreinigen, und kehrt nach dem Abgange der Nachgeburt mit dem Neugeborenen in der Schürze in's Haus zurück. (*Valenta.*) Auch in Russland sind sowohl das Kind als auch die Mutter als unrein betrachtet und man hält sie leicht dem Einflusse schädlicher Kräfte ausgesetzt.

Ebenso waren im alten Athen die Kindbetterinnen nach der Religion der Brauronischen *Artemis* unrein, so dass, wer sie oder einen Todten mit der Hand anrührte, wie wer einen Mord begangen hat, von den Altären ausgeschlossen war. (*Welcker.*) In Epidaurus war von *Antonin* für die Angehörigen des grossen Heiligthums ein Gebär- und Sterbehaus errichtet, um die Verunreinigung des Bodens zu verhüten. Auch *Pythagoras* mied nach *Alexander* bei *Diogenes* (8, 33) die Berührung der Todten und der Wöchnerinnen wie jede Befleckung; und nach *Porphyrius* war in den Eleusinien dasselbe vorgeschrieben. Ein eigenes Geburtsgemach hatten schon die alten Römer, welche das Weib nicht bloss während der Menstruation, sondern auch um die Entbindungszeit für unrein hielten. Gilt ja doch bei manchen barbarischen Völkerschaften das Weib überhaupt zur Zeit der sexuellen Functionen für unrein! Es darf hier an keinen religiösen Ceremonien Theil nehmen und die Tempel nie betreten.

Im Allgemeinen hat erst die christliche Religion dem

Weibe die gebührende Stellung verschafft; deshalb ist auch die gebärende Frau vorzugsweise bei den christlichen Völkerschaften Gegenstand der grössten Sorgfalt. Das Christenthum fand bei den Juden das Weib noch in dem Ansehen von Unreinheit vor. Im Talmud wird die Zeit, von wo an das Haus der Gebärenden für unrein galt, näher angegeben; nämlich von der Zeit an, wo die Freundinnen die Gebärende unter den Schultern unterstützen müssen; denn es wurde angenommen, dass mit Eröffnung des Muttermundes die Frau nicht mehr im Stande sei, umherzugehen. Wie wir schon im vorigen Abschnitte sahen, wurde der gebärenden Frau bei vielen Völkern wegen ihrer vermeintlichen Unreinheit ein abgelegener Platz angewiesen, wodurch man sich vor einer Berührung mit ihr zu schützen suchte. Die Juden hielten auch eine Hebamme, welche eine Gebärende entbunden hatte, noch längere Zeit für unrein.

Ganz zweifellos liegt der oben besprochenen Sitte, dem kreissenden Weibe für ihre Niederkunft eine eigene Gebärhütte anzuweisen, ursprünglich ebenfalls die Anschauung zu Grunde, dass eine Entbindung im Wohnhause dasselbe und seine Insassen verunreinigen würde. Aber in einer gewiss nicht geringen Reihe von Fällen ist dieser Begriff schon längst in Vergessenheit gerathen: der Gebrauch jedoch hatte auch ferner Bestand, nun aber mit der ausgesprochenen Absicht, dem Weibe in ihrer schweren Stunde einen möglichst ruhigen und ungestörten Aufenthaltsort zu schaffen. Hierdurch erklärt es sich denn auch gar nicht selten, dass Niemandem ausser den helfenden Weibern der Zutritt zu der Gebärhütte oder bei anderen Völkern zu dem Wohnhause, in welchem die Niederkunft erfolgt, gestattet wurde. Nicht ist es den Stammesgenossen, und selbst den Verwandten und sogar dem Ehemanne verboten, den Gebärraum zu betreten, weil die Nähe der Gebärenden sie verunreinigen würde, sondern im Gegentheil ihre Anwesenheit wirkt schädlich auf die Kreissende und störend und hemmend auf den Geburtsverlauf ein, deshalb dürfen sie nicht den Raum betreten. Auf Ambon und den Uliase-Inseln werden sogar auch alle Leute fortgewiesen, welche zufällig vor dem Wohnhause sich niedergelassen haben.

Dieses Verbot für den Ehemann, die Freunde und Verwandten, das Gebärzimmer zu betreten, findet sich, wie bereits angedeutet wurde, in weiter Verbreitung vor. Wir treffen es im malayischen Archipel ausser auf Ambon und den Uliase-Inseln, wo namentlich der Schwager der Frau auch nicht einmal das Haus, geschweige denn das betreffende Zimmer betreten darf, auch auf Serang, Seranglao und Gorong, auf Leti, Moa und Lakor, auf Keisar und Eetar und auf den Aaru-Inseln. Das Gleiche gilt für die Galela und Tobeloresen auf Djailolo und auf den Sula-Inseln. Auf Tanembar und Timorlao wird das Haus als unbetretbare Stätte dadurch kenntlich gemacht, dass der Ehemann an der Thür einen Zweig von dem Inaan-Strauche befestigt. (*Riedel.*)

Bei den Badagas im Nilgiri-Gebirge (Indien) verlassen die Männer sofort, wenn die Frau Geburtsschmerzen empfindet, das Haus *(Jagor)*; ebenso sind bei den Georgiern und Armeniern, wo sich die Frau vor der Niederkunft am ganzen Leibe reinigt, die Männer bei der Geburt nicht gegenwärtig und sehen selbst drei Wochen nach der Entbindung die Frau nicht. Die Hottentotten haben keine besondere Gebärhütte, vielmehr kommt die Frau in der Hütte nieder, wo sie wohnt; allein der Mann muss, sobald die Geburtshelferinnen, welche der Frau beistehen wollen, die Hütte betreten haben, dieselbe verlassen und sich während der Niederkunft nicht in derselben sehen lassen. Kommt er doch hinein, und es gelangt dies zur öffentlichen Kenntniss, so muss er seinen Freunden zwei Hammel zum Besten geben. *(Kolbe.)* Bei den Basuthos wird die Hütte, in welcher eine Gebärende sich befindet, durch ein über der Thür befestigtes Bündel Rohr der allgemeinen Rücksicht empfohlen. (*Hamy.*) Auch bei den Omaha-Indianern darf kein Mann Zeuge der Geburt sein.

Bei manchen anderen Stämmen hat sich dieses Verbot schon insoweit abgeschliffen, als im Allgemeinen allerdings ausser den direct helfenden Frauen Niemand bei der Niederkunft zugegen sein darf, jedoch wird dem Ehegatten der Zutritt gestattet. Das finden wir auf den Luang- und Sermata-Inseln und auch in dem Haawu-Archipel, und auf den Babar-Inseln wird seine Anwesenheit sogar gefordert, da er an den Hülfeleistungen bei der Entbindung einen thätigen Antheil nehmen muss, indem er der Kreissenden den Bauch massirt. (*Riedel.*)

Die Auffassung, dass durch die Niederkunft die Frau einer derartigen Verunreinigung unterliegt, dass sie nur durch eine besondere Sühne und reinigende Weihe wieder für die menschliche Gesellschaft unschädlich gemacht werden kann, müssen wir in folgender australischen Sitte vermuthen.

Die eingeborene Frau in Australien, welche einem Range und Stande angehörte, durfte zwei Monate vor der Geburt und einen Monat lang nach der Geburt nicht mit ihrem Ehemanne zusammenschlafen; während dieser Zeit wurde sie sorgfältig von anderen Eingeborenen getrennt. Sie lebte in einem geheiligten Hause, sie durfte nicht kochen, oder auch nur mit ihren Händen Speise berühren; sie war umgeben von einem oder mehreren Priestern (tolungas), welche fort und fort über ihr beteten. Noch ein oder zwei Monate lang wurde die Mutter mit ihrem Kinde isolirt gehalten und von einem tolunga ernährt. Die Ceremonie wurde noch bedeutender ausgedehnt, wenn das Kind ein Knabe war. *(Searanke.)*

In der Anschauung mancher Völker ist weniger die gebärende Frau unrein, als vielmehr diejenigen Stoffe, welche bei der Entbindung aus ihren Geschlechtstheilen austreten. So muss, wenn unter den Parsen bei einer Frau die Entbindung naht, diese auf einem eisernen Bette hausen, da sie die anderen Arten von Betten verunreinigen würde; in dem Zimmer, wo sie sich befindet, wird mehrere Tage ein Feuer angezündet, um die bösen Geister zu bannen. (*du*

Perron.) Auch die Chinesin muss, da sie es für eine grosse Unreinlichkeit halten würden, dass die Gebärende mit ihrem Blute ein Zimmer oder Bett besudelte, sich, wenn sie niederkommen will, auf ihrem Gebärstuhl in eine Wanne setzen.

Der obenerwähnte Gebrauch, im Badehause oder im Badezimmer die Entbindung abzumachen, beruht wohl auf ähnlichen Motiven. Wenn schliesslich angeführt wird: „In Japan ist das Geburtslager unmittelbar auf der Diele; dieses Lager bleibt von Matten entblösst, um letztere rein zu erhalten; als Unterlage dient etwas Baumwollenzeug," so kommt hier lediglich die Scheu vor der Verunreinigung in Betracht.

Den Osseten genügt es nicht, die hochschwangere Frau aus dem Hause zu entfernen; sie muss in ihre Heimath zurückkehren, um dort ihre Entbindung abzumachen.

Eine ganz eigenthümliche Absonderung der Gebärenden findet an einem Punkte Frankreichs statt, und ist vielleicht ein culturhistorisch interessantes Ueberbleibsel aus gallischer oder keltischer Zeit.

An den Loire-Mündungen gab es im 14. Jahrhundert, wie *Gutierre Diaz de Gamez* (1379—1449) berichtet, auf den daselbst gelegenen Inseln eine eigenthümliche Volkssitte: Die Frauen durften daselbst nicht gebären, sondern mussten sich, um niederzukommen, jedesmal von den Inseln auf das feste Land oder auf ein Schiff begeben. „Il y a là une île habitée, et dans laquelle les femmes ne peuvent accoucher. Quand arrive le moment de la délivrance, on conduit la femme en terre ferme pour qu'elle y accouche, ou bien on la met en mer dans une embarcation, et les couches faites, on la ramène dans l'île." *Liebrecht*, welcher diese Stelle des Buches von *Gamez* bespricht, sagt: „Wir begegnen hier also deutlichen Spuren der Heiligkeit, in welcher zur Druidenzeit die an der Nordwestküste Galliens befindlichen Inseln gehalten wurden, weshalb die ersten Heidenbekehrer auch gerade dort ihre Wohnsitze aufschlugen." Auch weist *Liebrecht* hinsichtlich dieser Insel und des Verbotes, auf derselben zu gebären, auf die druidischen *Σαμνιτῶν γυναῖκες* hin, welche nach *Strabo* (I. IV.) gleichfalls auf einer an der Loire-Mündung belegenen Insel wohnten und, um mit Männern Umgang zu pflegen, sich an das Festland begeben mussten, wahrscheinlich der Heiligkeit der Insel wegen, so dass sich vermuthen lässt, dass sie aus dem nämlichen Grunde ihre Entbindung gleichfalls nicht auf derselben halten durften, um sie nicht zu verunreinigen. Auf alle Fälle zeigt aber auch die Sitte, dass die Frauen der an jenem Platze wohnenden Kelten bei der Entbindung für unrein galten.

Wir stellen diese sonderbare Volkssitte eines keltischen Volkes mit einem ganz analogen Vorgange in Altgriechenland zusammen: Die Athener reinigten (in der 88. Olympiade) die Insel Delos und verboten alsdann auf Grund eines Orakels, dass auf derselben eine Geburt stattfinde; zu jener Zeit war diese nunmehr wüste Insel bewohnt und eine berühmte Cultstätte. Man glaubte also auch hier, dass eine Entbindung den Boden der geheiligten Insel verunreinigen könne.

XXII. Die gesundheitsgemässe Geburt und ihre Bedingungen.

116. Sind die Geburten leichter bei Culturvölkern oder bei Naturvölkern?

Der Satz hat gewiss seine volle Gültigkeit, dass die Geburten bei jenen Völkern in normalster Weise vor sich gehen, bei welchen die Frauen sich durchschnittlich eines normalen Körperbaues erfreuen, und wo auch in der Schwangerschaft allen physiologischen Forderungen Rechnung getragen wird. Von dieser Voraussetzung ausgehend, lässt sich allerdings schon a priori annehmen, dass die sogenannten Naturvölker, bei welchen das Weib allerdings eine harte, aber den Körper festigende Lebensweise führt, sich dabei auch eine verhältnissmässig grosse Ausdauer erwirbt, nur selten Störungen im Geburtsverlauf erleben. Und da denn auch in den meisten Reisewerken in der Regel angegeben wird, dass bei den uncultivirten Völkerschaften die Frauen leicht gebären, so wird man sich nicht verwundern, wenn es ganz allgemein heisst: Bei rohen Völkern kommen kaum jemals Geburtsstörungen vor, die Cultur aber hat die civilisirten Völker in die Lage gebracht, dass ihre Frauen häufig abnorme Geburten erleiden.

Schon im vorigen Jahrhundert wurden hierüber namentlich von *Unzer* Betrachtungen angestellt. Allein auch hier muss man vorsichtig untersuchen, auf welchen Thatsachen man fest fussen kann. Denn wenn auch aus allen Berichten wohl zu schliessen ist, dass die Frauen der wenig civilisirten Völker zumeist leicht gebären, und dass bei ihnen relativ selten Schwergeburten vorkommen, würde es doch falsch sein, anzunehmen, dass nur Culturvölker in Folge der verweichlichenden, nicht physiologischen Lebensweise unter dem Gebäract durch Abnormitäten zu leiden haben. Ausserdem kann man auch nicht allen Berichten unbedingtes Vertrauen schenken. *H. Fritsch* sagt ganz richtig:

„Es ist ja klar, dass wenig mittheilsame Naturvölker den lästigen Fragen dadurch ausweichen werden, dass sie sagen, es sei bei den Geburten keine Hülfe nöthig, Eine ziemliche Vertraulichkeit gehört schon dazu, um hier auf wahrhafte Mittheilungen hoffen zu dürfen. Nun gar eine Besichtigung,

Untersuchung während dieses Actes dürfte überall unmöglich sein! Ueberlegt man sich aber, weshalb bei solchen Völkern der Wahrscheinlichkeit nach schwere Geburten nicht häufig sind, so muss man zunächst bedenken, dass sehr enge, absolut zu enge Becken jedenfalls selten existiren. Theils kommen die Knochenkrankheiten (Rhachitis), die zur Beckenverengung führen, gar nicht vor, theils sterben schlecht gebildete Individuen wegen mangelnder Pflege. Existirt aber trotzdem ein verkrüppeltes Individuum, so ist nicht zu vergessen, dass die Frau vielfach ‚Waare' ist; eine schlechte Waare wird bei grossem Angebot schwerlich Absatz finden, zumal die Frau nicht am wenigsten geheirathet wird, um zu arbeiten. Dann existiren auch vielfache Berichte, selbst Messungen und Wägungen, z. B. von *Wernich*, die beweisen, dass die Kinder auffallend klein sind, dass sie ‚ein wenig ausgebildetes Hinterhaupt haben', dass ‚der Kopf sehr rund', ‚die Knochen sehr schwach seien'. Aus allen diesen Gründen lässt sich annehmen, dass schwere Geburten zu den Seltenheiten gehören."

Vorzugsweise müssen wir uns natürlich auf die Berichte von Aerzten beziehen, welche Gelegenheit hatten, vielfach den Geburten von Frauen minder civilisirter Völkerschaften beizuwohnen, auch die Lebensgewohnheiten dieser Weiber genau kennen zu lernen. In dieser Beziehung scheint mir unter Anderem dasjenige sehr wichtig zu sein, was schon vor längerer Zeit *Hille* über seine Beobachtungen bei Negersclavinnen in Surinam sagt, deren Geburtsverläufen er jahrelang seine Aufmerksamkeit widmen konnte:

„Sowie überhaupt in der ganzen Welt die Frauen der unteren ungebildeten Volksklassen, deren Körper von der frühesten Jugend an durch keine verkehrten, beengenden und verdrehenden Bekleidungen in seiner Entwickelung gestört wird, gewöhnlich leicht gebären, so ist dieses auch bei den Negerinnen der Fall. Ihre ganze Kleidung ist, scheint es, im Gegensatze zu der der gebildeten Europäerinnen, darauf berechnet, der Entwickelung des Körpers durchaus nichts in den Weg zu legen. Daher auch die Eingeweide, von dem wachsenden Uterus zurückgedrängt, Platz finden, ohne den Uterus zu sehr zu drücken; letzterer kann sich also ungestört erweitern und die bedingten Functionen zum Vortheil der Mutter und des Kindes erfüllen. Dieses ist schon Grund genug für einen leichten normalen Geburtsact. Die Negerinnen haben aber auch noch von der Natur den grossen Vortheil eines weiten Beckens und eines weit nach hinten ausgebogenen Kreuz- und Steissbeins erhalten, wodurch der Act noch mehr erleichtert werden muss. Es ist hier höchst selten nöthig, dass ein Geburtshelfer bei dem Gebären einer Negerin behülflich sein müsse. Hebammen, deren geburtshülfliche Kenntnisse eben nicht gross sind, sind hinlänglich. Sie brauchen auch meist weiter nichts zu thun, als die Nabelschnur zu unterbinden, da der Geburtsact sehr schnell und leicht vor sich geht."

Engelmann erfuhr von einem Arzte, der acht Jahre unter den Canadischen Indianern, und von einem anderen, welcher vier Jahre unter den Oregon-Indianern gelebt hatte, dass sie während dieser Zeit niemals von einem gestörten Geburtsverlaufe oder gar von einem Todesfall im Wochenbette gehört hätten. Der letztere Berichterstatter hatte höchstens die Sprengung der Eihäute vorzunehmen. *Engelmann* sucht das günstige Resultat bei diesen Völkern dadurch zu erklären, dass der Bau und die Entwickelung des Muskel-

systems der Frauen kräftig, und dass die Lage des Fötus bei der beständigen Bewegung der Frau den mütterlichen Theilen normal angepasst ist. Auch weist er auf den Umstand hin, dass die Weiber nur in ihrem Stamm oder in ihrer Rasse heirathen, so dass der Kopf des Kindes hinsichtlich seiner Grösse und seines Durchmessers dem mütterlichen Becken, das er passiren muss, völlig entspricht. Können wir nicht umhin, den Preis leichter Geburten den Naturvölkern zuzuerkennen, so werden wir in dieser Ansicht noch mehr bestärkt, wenn wir uns einen Ueberblick über die einzelnen Völker zu verschaffen suchen.

---

117. Der Verlauf der Geburten in Australien und Oceanien.

Ueber die Geburtsvorgänge bei australischen Frauen sammelte *Hooker* aus verschiedenen Gegenden Australiens Berichte ein, die darin übereinstimmen, dass die Geburt im Allgemeinen leicht und schnell (easy and quick) vor sich geht; nur ausnahmsweise kommt eine schwierige Geburt vor, bisweilen erstreckt sie sich über zwei Tage (*Searanke*); nach anderen Aussagen variirt sie zwischen wenigen Stunden und fünf bis sechs Tagen (*Parris*); die Dauer der Geburtsarbeit ist kurz und die Prostration der Kräfte ganz unbedeutend; der Tod während der Geburt tritt nur selten ein (*Williams*); *Marston* giebt an, dass die Geburt 1—2 Tage, ein Anderer, dass sie $^1/_2$—3 Stunden lang dauert; ein Dritter sagt, dass Alles in der Zeit von 1—4 Stunden abgemacht ist und dass nur selten eine 12stündige Geburtsarbeit vorkommt. Die eingeborene Frau in der australischen Colonie Victoria, sagt *Oberländer*, der sich viele Jahre dort aufhielt, bedarf nicht vieler Vorbereitungen zu ihrer schweren Stunde; sie hat keine langen Qualen und auch keine Ruhe nach ihrer Entbindung. Am unteren Flinders-River in Nordaustralien gebären die Weiber sehr leicht; Tod aus diesem Grunde ist selten. (*Palmer.*)

Bei den Maori auf Neuseeland dauert die Geburt selten länger als 15 Minuten; die Mutter selbst wäscht sowohl sich als das Kind mit frischem Wasser und geht nach einigen Stunden ihren gewohnten Geschäften nach. (*Novara.*)

„Der Geburtsvorgang bei den Eingeborenen in Neuseeland, sagt *Tuke*, ist nicht eine so schreckliche Prüfung, noch auch ein so quälender und gefahrvoller Vorgang, wie bei civilisirten Nationen. Er ist nicht von solchen Schmerzen begleitet, noch so sehr mit allerlei schweren Folgen für die Frauen verknüpft. Die Abwesenheit aller Beengungen der Civilisation, wie Schnürbrüste u. s. w., während der Schwangerschaft, die natürliche Lebensweise und die grössere Weite des Beckens machen die Geburtsschmerzen kürzer und weniger peinvoll."

Von den Melanesiern erwähnen wir die Papuas auf Neu-Guinea, zunächst die auf der Westküste wohnenden, deren Frauen

nach Angabe der Missionäre *Otto* und *Geissler* leicht gebären. Auch bei den Doresen, einem anderen Papua-Stamme auf Neu-Guinea, ist dies „sehr leicht". (*v. Rosenberg.*) Zu den Melanesiern gehören auch die Bewohner der Viti- oder Fidschi-Inseln; auch hier geschehen die Geburten „leicht" (*Williams* und *Calvert*), und die Frauen sterben sehr selten an der Geburt. (*de Rienzi.*)

Bei den Polynesiern auf Samoa erfolgen nach *Gräff* die Geburten grösstentheils so leicht, dass man die Mutter bald nachher an den Fluss gehen sieht, um ihr Kind und sich selbst zu baden; und auch nach *Wilkes* geschehen auf dem Samoa-Archipel die Geburten nicht bloss ohne die geringste Ceremonie, sondern auch „ohne Unbequemlichkeit für die Mutter". Aehnliche Nachrichten erhielten wir von den Sandwichs-Inseln: Auf Hawai gebären die eingeborenen Frauen ohne Schmerz, ausgenommen in ganz besonderen Fällen; als sie die Frauen der Missionäre mit Schmerzen gebären sahen, wunderten sie sich über diese Leiden und lachten darüber, denn sie meinten, dass das Schreien der Frauen der weissen Rasse nur eine Sitte oder ein Gebrauch derselben sei. Auf Nukahiva soll nach *Langsdorff* das Geburtsgeschäft „leicht und in einer halben Stunde beendigt sein": doch kommen nach seiner Angabe auch zuweilen schwere Geburten vor, die in widernatürlicher Lage des Kindes oder in Vorfällen irgend eines Theiles der Extremitäten bestehen.

Auf mehreren Inseln Mikronesiens, z. B. auf dem Carolinen-Archipel, konnten die Berichterstatter und Reisenden (z. B. *Mertens*) nie etwas von einer unglücklichen Niederkunft bei den eingeborenen Weibern in Erfahrung bringen; störende Zufälle scheinen hier, wie sie sagen, völlig unbekannt zu sein.

Aehnliches erfährt man von den malayischen Bewohnern der Inseln der Südsee: Die Frauen der Negritos (Etas) auf den Philippinen gebären leicht und schnell (*Schadenberg*) und ohne fremde Hülfe (*Mundt-Lauff*), auch geht bei den Tinguinanen, einem anderen Malayenstamme auf den Philippinen, die Geburt ungemein leicht von statten. Die Alfuren auf den Molukken liefern einzelne merkwürdige Beispiele, wie wenig belästigend für ihre Weiber das Geburtsgeschäft ist. So liest man unter Anderem:

„Eine Frau, die allein in einem Kahne aus dem Schlosse abgegangen war, um sich auf die andere Seite des Meerbusens zu begeben, wurde eine gute Seemeile davon mitten auf dem Wege von der Geburtsarbeit überfallen. Sie kam nieder, und fuhr noch fort zu rudern bis an das jenseitige Ufer. Daselbst wusch sie ihr Kind und kam noch an demselben Tage wieder in das Schloss. Ein andermal taufte der Missionär ein Kind, dessen Mutter mitten auf dem Flusse, wo sie allein war, davon entbunden worden." Der Berichterstatter setzt hinzu: „Man darf nicht denken, dass diese Weiber stärker und frischer sind, als andere. Die meisten sind vielmehr klein und zart; sie haben aber diese Vortheile der Geschmeidigkeit ihrer Gliedmaassen zu danken, welche durch die Wärme der Himmelsgegend ausgedehnt sind." (*Historie.*)

Auf ähnliche Ansichten stossen wir allerdings hie und da, doch dürfen wir wohl schwerlich der Wärme des Klimas solchen Einfluss zuschreiben. Auf Engano im malayischen Archipel geht das Gebären fast immer leicht von statten. (*v. Rosenberg.*) Die Weiber bei den Mincopies auf den Andamanen leiden selten bei den Wehen in der Entbindung; in der That sind bei ihnen selten schwere Entbindungen bekannt geworden. (*Man.*)

Die Einwohner von Ambon und den Uliase-Inseln sowie von Eetar kennen zwar, wie wir später sehen werden, Mittel, um die Geburt zu beschleunigen, sie wenden aber, wie *Riedel*[1] berichtet, dieselben sehr selten an, weil die Entbindungen sehr schnell und leicht (zeer spoedig en gemakkelijk) vor sich gehen. Auf Serang kommen schwere Entbindungen selten vor, und auch auf den Aaru-Inseln sind nur wenige Beispiele davon bekannt. Auf Leti, Moa und Lakor sowie auf Seranglao gehen die Geburten leicht von statten und ein Todesfall im Wochenbett kommt selten vor. Auf Romang, Dama, Teun, Nila und Serua, sowie auf den Keei- und den Watubela-Inseln kommen allerdings viele Frauen allein, ohne Hülfe nieder, aber es sind bei den Eingeborenen auch verschiedenartige Hülfsmittel, um schwere Geburten zu Ende zu führen, im Gebrauch. (*Riedel.*[1])

---

118. Der Verlauf der Geburten in Asien.

In Asien treffen wir ein Völkergemisch, das hinsichtlich des mehr oder weniger leichten Geburtsverlaufs grosse Mannigfaltigkeit darbietet. Die Entbindungen in Java verlaufen gewöhnlich wunderbar schnell und glücklich; häufig sieht man die junge Mutter mit dem Kinde eine halbe Stunde nach der Geburt nach dem Flusse gehen, um sich und ihre Kleider zu reinigen. (*Metzger.*)

Bei den Singhalesen auf Ceylon gehen nach *Schmarda* die Geburten „leicht" von statten. Jedoch die Frauen der Hindu in Ostindien werden bei einigermaassen zögerndem Geburtsverlauf von den ungebildeten Hebammen sehr oft in unnatürlicher Weise behandelt, so dass der Process mehr gestört wird. Lautes Schreien zur Zeit der Entbindung ist in Indien den Kerala-(Malabar-) Weibern gestattet. (*Jagor.*)

In Siam gehen die Geburten im Allgemeinen leicht vor sich; die Frauen sind in der Regel günstig gewachsen und tragen insbesondere keine den Körper beengende Kleidung, die Brüste bleiben offen und es wird nur ein Gürtel um den Magen gewunden. Wenn jedoch die Entbindung schwer war, so rief man *Kemble*, den Arzt bei der englischen Gesandtschaft, zu Hülfe. (*Schomburgk's* mündliche Mittheilung.)

In China mag der Geburtsverlauf je nach den Ständen und Provinzen unter dem Einflusse der differenten Lebensweise im All-

gemeinen sehr verschieden sein. Die vornehmeren Chinesinnen, die durch ihre künstliche Fussverkleinerung mehr zu einem fast steten Sitzen verurtheilt und auch ausserdem verweichlicht sind, scheinen die Geburtsarbeit minder leicht zu überstehen, als die Arbeiterinnen. Schon *Epp* fand, dass bei Chinesinnen auf Java ebenso wie bei jenen Malayinnen und Javanesinnen, die eine vorzugsweise sitzende Lebensweise führen, das Geburtsgeschäft meist schwierig von statten geht, „weil das Becken enger ist, während wegen des günstigen Baues des Beckens im Allgemeinen die malayischen und javanischen Frauen leicht gebären". Chinesinnen der unteren Stände gebären, wie wir aus mehreren Beispielen wissen, rasch und leicht. Die Niederkunft einer Farmerfrau zu Shanghai sah der Maler *Hildebrand;* sie genas eines gesunden Knäbleins ohne Unterstützung einer Wehemutter; gutmüthige Nachbarn hatten ihr ein Bündel Reisstroh unter den Kopf geschoben, ein junges Mädchen brachte eine Schüssel Reis mit Curry, die Wöchnerin richtete sich auf und vertilgte die ansehnliche Quantität bis auf das letzte Körnchen; dann wickelte sie das Kind, welches bis dahin in der scharfen Decemberluft auf den Fliesen nackt dagelegen hatte, in ihre Lumpen und machte sich davon. Die Frage, warum bei den Frauen aus niederen Ständen, z. B. Bäuerinnen und Dienerinnen, die Geburten viel leichter vor sich gehen, als bei vornehmen Frauen, beantwortete ein chinesischer Arzt folgendermaassen (*Martius*):

„Weil jene Personen von Jugend auf bis in ihr spätestes Alter fleissig und emsig mit irgend etwas sich beschäftigen, und darum auch nicht Zeit haben, an die Leidenschaft der Liebe so viel zu denken. Ihr Blut kommt durch Arbeit und Bewegung in gehörigen und leichten Umlauf, ihre innere Natur bleibt naturgemäss und unverdorben, und sie gebären darum leicht und bringen gesunde und starke Kinder zur Welt. Deshalb findet man auch in den höheren Ständen und unter den vornehmen Frauen so viele schwere und unglückliche Entbindungen, weil diese ihr Leben im Müssiggange verbringen und es für schimpflich halten, Hände und Füsse zu bewegen."

Die Annamiten-Frau in Cochinchina ist bezüglich der bei der Geburt betheiligten Organe anders gebaut, als die Europäerin, und das Kind tritt wie durch ein in eine Platte gemachtes Loch zu Tage. *Mondière* setzt hinzu:

„On dirait qu'à l'intérieur l'utérus vient s'invaginer jusque près de la symphyse pubienne et qu'il n'y a qu'un seul temps, douloureux pour la mère, le franchissement de l'anneau vulvaire."

Und nach *Scheube* erfolgen bei den Aïnos die Entbindungen leicht und ohne irgendwelche Kunsthülfe, und Todesfälle im Wochenbett kommen bei ihnen nach *v. Siebold* selten vor.

Die Frauen in Kamtschatka sollen sehr leicht gebären. *Steller* war bei einer Geburt gegenwärtig; die Frau stieg aus der Hütte, als wenn sie ihre gewöhnlichen Geschäfte verrichten wollte, und kam nach einer Viertelstunde wieder mit ihrem Kinde im Arme, ohne ihre Gesichtsfarbe im mindesten verändert zu haben.

Die Tungusinnen gebären nach *Georgi* leicht. Bei den Tschuden (Wessen), einem finnischen Volksstamme am Flusse Ojat, geht die Geburt ebenfalls „leicht von statten". (*Mainow.*) Von den Frauen der Ostjaken sagte *Müller:* „Die Zeit der Geburt ästimiren sie gar nicht, und scheint es, als gebären sie ohne alle Schmerzen." Die Ostjaken-Frauen, so heisst es an anderer Stelle (*Prevost*), unterbrechen kaum ihre Arbeit oder Reise, um zu gebären. Die Samojedinnen sollen, wie *Pallas* angab, sehr leicht gebären; und im Mémoire sur les Samojedes vom Jahre 1762 heisst es: „Die Frauen der Samojeden gebären fast immer ohne Schmerz." Von den Baschkiren-Weibern liest man: „Les femmes baschkires fortement constituées comme elles le sont et avec leur rude genre de vie, n'ont que bien rarement de couches laborieuses." (*Russie.*) Bei den Kalmücken in Astrachan kommen schwere, regelwidrige Geburten höchst selten vor, weil, wie *Meyerson* sagt, „sie grösstentheils ein gehörig offenes und bewegliches Becken haben und zwar aus folgenden Gründen: Erstlich werden die Kalmücken in der Kindheit auf dem Rücken getragen; zweitens lernen ie frühzeitig die Reitkunst, und drittens haben sie vom zartesten Alter an die Gewohnheit, wie die Schneider zu sitzen, wobei die Beckenknochen geneigt sind, durch die Last des Oberkörpers auseinander zu weichen." Es mag immerhin fraglich sein, ob hier *Meyerson* die richtige Ursache der Leichtigkeit der Kalmücken-Geburten fand. Von den Frauen der Tataren in Astrachan sagt er: sie ertragen die Geburtswehen mit einer ausserordentlichen Geduld.

Die Beduinen-Frauen gebären nach *Layard* sehr leicht und leiden bei der Entbindung nur wenig. Von den Araberinnen, welche gewöhnlich ohne alle Hülfe dort niederkommen, wo sie sich eben befinden, sagt Chevallier *d'Arvieux:*

„Soit qu'elles ne ressentissent pas tant de douleurs, que celles, qui ont été élevées délicatement, soit, qu'elles ayent plus de courage et de patience, on ne les entend point crier."

In Persien ist, wie mir *Polak* (ehemaliger Leibarzt des Schah) berichtet, der Geburtsact fast immer normal; er macht darauf aufmerksam, dass Schnürbrüste dort unbekannt sind, die Kleider an der Hüfte, d. h. an deren Kamm, nicht an den Bauch gebunden werden, und dass die Frauen breit im Becken gebaut, gerade gewachsen und mittelgross sind. Sie reiten dort häufig und zwar nach Männerart. Schon *Chardin* sagte, dass in Persien, wie im Orient überhaupt, die Geburten meist leicht von statten gehen. Und *Morier* gab von den Perserinnen an: „Sie sind oft bereits entbunden, bevor die Hebammen ankommen, und die unteren Klassen entbinden sich selbst."

Von der persischen Provinz Gilan am Kaspischen Meere sagt *Häntzsche:*

„Nach Allem, was ich in Erfahrung bringen konnte, bin ich der Wahrheit wohl nicht fern, wenn ich annehme, dass abnorme Geburten dort ebenso

häufig sein dürften, als bei uns, und dass ein grosser Theil der Frauenkrankheiten dort, wie bei uns, in ungeschickten Entbindungen (die nur dort stets vorkommen, da die dortigen sogenannten Hebammen nicht einmal wissen, was eine Untersuchung ist) seinen Grund hat. Fälle, die bei uns durch die Kunst noch theilweise wenigstens glücklich zu Ende geführt werden können, enden dort stets tödtlich."

Bei den georgischen und armenischen Frauen erfolgt nach *Krebel* die Niederkunft „in der Regel leicht". Dagegen giebt *Meyerson* nach eigenen in Astrachan angestellten Beobachtungen an: „Verwöhnt und verweichlicht ertragen die Armenierinnen die Geburtswehen sehr schwer, schreien und lamentiren dabei zum Weglaufen." Nach *Krebel* haben die Frauen der Nogayer, wie es heisst, ein zähes Leben und gebären „in der Regel leicht". Die Tscherkessinnen sind nach *Stücker* „sehr wenig verwöhnt oder sehr von der Natur begünstigt bei ihren Entbindungen."

Ueber Syrien sagt der irische Missionär *Robson*, welcher in Damaskus 20 Jahre lang weilte, dass die Geburten daselbst etwas, doch nicht viel leichter verlaufen, als in Irland. Ueber die Frauen in Aleppo in Syrien äusserte *Russel:* dass ihre Entbindungen viel leichter als diejenigen in England sind.

In der Levante überhaupt gehen nach *v. Türk* die Geburten mit grosser Leichtigkeit vor sich, so dass die Hülfe der Kunst fast nie in Anspruch genommen wird; er setzt hinzu: Manche wollen den Grund hiervon nicht allein im Klima, sondern auch in der Sitte finden, dass die Frauen von Kindheit an gewohnt sind, auf den Knieen mit übereinander geschlagenen Beinen und auseinander gebreiteten Knieen zu sitzen; dazu kommt der Gebrauch der Dampfbäder und dass die weibliche Kleidung stets nur ganz lose anliegt.

In seiner Reise nach Palästina (Rostock 1762) sagt *Hasselquist:* „Die Frauenzimmer hier im Lande gebären ganz leicht, und selten hört man, dass eine Frau eine schwere Geburt gehabt, viel weniger, dass sie ihr Leben dabei zugesetzt hätte; und dies gilt besonders von türkischen Frauen." Dies bestätigt *Oppenheim:* „Die Entbindungen der Frauen sind, da Uebercultur und Mode den Körper nicht entstellt und verstümmelt, nicht mit den Schwierigkeiten und Beschwerden verbunden, wie häufig im cultivirten Europa; sie gehen oft bei den türkischen Weibern so leicht von statten, dass sie davon überrascht werden, ehe die Hebamme dazu kommt."

Wenn *Rigler* dagegen die Bemerkung gemacht hat, dass die Türkinnen und Armenierinnen unverhältnissmässig häufiger als die Europäerinnen unregelmässige Geburten erleiden, so bezieht sich dies wohl hauptsächlich auf die Frauen in Constantinopel und anderen grossen Städten der Türkei, wo allerdings nicht bloss die von ihm beschuldigte Rhachitis und Beckendeformität häufig sein mag, sondern auch vielleicht durch schlechte Hebammen Störungen der Geburt herbeigeführt werden. Auch macht wohl mit Recht *Eram* auf die Verschiedenheit des Geburtsverlaufs in den Städten der europäischen Türkei und unter den wilden Volksstämmen in der asiatischen Türkei aufmerksam.

119. Der Verlauf der Geburten in Afrika.

Bei den Afrikanern beginnen wir an der Südspitze des Continents. Unter den Hottentotten waren *Roser* im Verlaufe einer fast siebenjährigen Praxis bei jährlich 120—130 Geburten nur zwei Fälle vorgekommen, wo die Mutter während der Geburt starb. Darauf hin konnten die Gelehrten der *Novara*-Reise wohl schreiben, zumal, da sie sich auch auf andere Berichte beziehen durften: „Die Hottentottin gebiert in der Regel mit grosser Leichtigkeit." So erzählte schon *Le Vaillant*:

„Bei den Hottentotten sind die Geburten beständig sehr glücklich; weder Kaiserschnitt, noch Schambeintrennung sind ihnen bekannt, auch entsteht bei ihnen niemals die streitige Frage, ob das Leben des Kindes mit Gefahr der Mutter zu erhalten sei oder nicht. Sollte indess, was fast ohne Beispiel ist, der Fall sich zutragen, so würde man sich nicht lange mit spitzfindigen Distinctionen aufhalten, und das Kind würde unstreitig zur Erhaltung der Mutter aufgeopfert werden."

Bei den Nama-Hottentotten hielt sich lange der unter ihnen geborene und erzogene *Theophilus Hahn* auf; derselbe schrieb mir auf meine Frage:

„Die Hottentottinnen gebären ausserordentlich leicht; es kommt oft vor, dass eine Frau sich selbst entbindet und kurz nach der Entbindung ihre Arbeit wieder verrichtet, als wenn nichts vorgefallen wäre." Und weiterhin schrieb dieser Berichterstatter: „Unter den Nama-Hottentotten zeigt das weibliche Geschlecht bei Entbindungen eine bewundernswürdige Zähigkeit. Eine Frau kam einst in Kindesnöthen und war ohne jeglichen Beistand allein zu Hause. Sie jagte einfach eine zurückgebliebene Kuh von der Lagerstätte auf, legte sich in die warme Vertiefung und entband sich dort selbst. Am Abend sass sie, als ob nichts vorgefallen wäre, rauchend und schwatzend am Feuer. Eine andere, noch sehr junge schwangere Frau zieht Morgens mit dem Vieh zu dem einige Stunden entfernten Weidenfelde hinaus; des Abends kommt die Schäferin und trägt einen jungen Schäfer, von dem sie des Tags über genesen war, auf dem Rücken."

Die Frauen der Betschuanen gebären, wie *G. Fritsch* mittheilt, leicht, und es finden bei ihrer Niederkunft nur selten Störungen statt. Es kommt auch hier vor, dass die Personen noch bis zum letzten Augenblicke im Felde arbeiten, von der Geburt überrascht ohne alle Hülfe das Kind zur Welt bringen und mit demselben nach dem Dorfe zurückkehren. Geburtsstörungen erscheinen den Betschuanen wegen der grossen Seltenheit des Vorkommens als etwas ganz Ungeheuerliches und bringen sie alsbald an den Rand ihres Verstandes.

Selbst die Frauen der Colonisten am Cap der guten Hoffnung sollen, wie es heisst, mit weit weniger Schmerzen und mit geringerer Gefahr gebären, als die Europäerinnen in der Heimath; ihre Entbindung soll schneller vor sich gehen. *Kolbe*, welcher dies im vorigen Jahrhundert berichtete, hörte während der zehn Jahre, wo er am Cap weilte, von keinem Falle, wo eine Frau während der Entbindung gestorben ist.

Ueber den leichten Geburtsvorgang bei den Frauen der Neger-Völker erhielten wir schon in früher Zeit Mittheilungen. Wie *Bosmann* im Anfange des 18. Jahrhunderts beobachtete, bringen die Guinea-Negerinnen die Kinder leicht und schnell zur Welt. Diesen im Widerspruch mit den Angaben *Denamet's* stehenden Bericht bestätigte der an der Goldküste von 1725—1727 weilende Pater *Jean Baptiste Labat.* Dann schrieb auch über die Negerinnen der Sierra-Leone-Küste der englische Officier *Matthews* von J. 1786, dass die Beschwerden der Gebärenden gar nicht bedeutend sind. Ebenso gehen nach *Birkmeyer* an der Goldküste die Geburten „leicht und schnell" von statten.

In neuerer Zeit erhielten wir in dieser Beziehung besonders über die Senegal-Negerinnen Bericht. Von ihnen sagt *Murion d'Arcenant*: Elles accouchent à peu près comme les animaux, et au bout de deux ou trois jours au plus, elles sont sur pied. Die Woloff-Negerin lässt während der Geburtswehen, die der Woloff Vasin va nennt, keinen Schmerzensschrei hören; die Frau würde sich solcher Schmerzensäusserungen schämen. (*de Rochebrune.*) Bei den Negerinnen der Loango-Küste ist nach dem Zeugnisse *Pechuel-Loesche's* der Act des Gebärens kein besonders schwieriger.

Von den Negervölkern in Centralafrika schrieb mir auf meine Anfrage der verstorbene berühmte Afrikareisende *Barth*, dass bei ihnen die Geburten „in jeder Hinsicht leicht" sind. Bei den Galla-Horden in Ostafrika gebären die Weiber leicht. (*Bruce.*) Unter den Somali gilt es nach *Haggenmacher* für eine Schande, wenn die Frau bei der Geburt ihren Schmerzen Ausdruck giebt.

Die Negerinnen im Gebiete der Nilländer scheinen nach *Hartmann* insofern leicht zu gebären, als sie nicht selten im freien Felde niederkommen und bald darnach ruhig weiter arbeiten; allein sehr junge, vernäht gewesene Sclavinnen sollen durch das Gebären stark mitgenommen werden. Ueberhaupt aber, sagt *Hartmann*, gehen bei solchen Afrikanerinnen, welche die Kinderjahre hinter sich haben, die Geburten meist leicht und ohne schlimme Zufälle vor sich.

In Aegypten freilich leiden besonders verweichlichte Städterinnen oftmals heftig unter Geburtswehen und bedürfen der Kunsthülfe, erliegen auch selbst öfters während des Actes. Diese Dystokien der Aegypterinnen sind jedenfalls nur deshalb nicht selten, weil sie zu jung, d. h. im Alter von 11—13 Jahren, sich verheirathen.

Von den eingeborenen Frauen Algiers sagt *Bertherand*: „Les Arabes supportent les douleurs de la parturition avec un courage vraiment extraordinaire: elles affectent même de ne pas souffrir et de ne proférer aucune plainte." In Fezzan verlaufen nach *Nachtigal* die Geburten meist leicht und ohne Kunsthülfe.

Auf den Canarischen Inseln gehen nach *Mac-Gregor* die Geburten „sehr leicht“ von statten.

---

120. Der Verlauf der Geburten in Amerika.

Auch bei Betrachtung der amerikanischen Völker beginnen wir mit dem Süden des Continents. Dass die Frauen so zahlreicher Naturvölker ungemein leicht gebären, wird keineswegs immer der kräftigeren Körperconstitution derselben zugeschrieben; bei den Feuerländerinnen soll nach *Giacomo Bove* die geringe Grösse der Neugeborenen Ursache sein, dass diese Frauen ohne Anstrengung niederkommen; wenn bei ihnen der Augenblick gekommen ist, verlassen sie in Begleitung ihrer Freundinnen die Hütte und gehen zum nächsten Gebüsch, um dort, fern vom Anblick der Neugierigen, das Kind zur Welt zu bringen.

Die Patagonier strengen nach *Guinnard's* Bericht, der drei Jahre lang in Gefangenschaft unter ihnen lebte, ihre Frauen während der Schwangerschaft mit harter Arbeit an; „dafür entschädigt die Natur dieselben mit einer leichten Entbindung.“

Dagegen gebären nach Angabe des Abtes *Dobrizhoffer* die Abiponerinnen in Paraguay schwer und mit grossen Schmerzen, und *Dobrizhoffer* meint, dass dies bei allen Weibern der berittenen Nationen der Fall sei. Dies ist jedoch ein Irrthum, da die Patagonierinnen sämmtlich beritten sind und nach *Guinnard* u. A. wenig bei der Geburt leiden. In Corrientes (am Parana) gebären die Frauen nach *Rengger* „leicht“.

Männer und Frauen, die in Brasilien viel mit Indianern verkehrten, versicherten mir, dass sich deren Frauen, wenn sich der Trupp auf der Wanderschaft befand, nur etwas abseits begaben, um zu gebären, und nach kurzer Zeit sich wieder mit dem Neugeborenen ohne Weiteres dem Zuge anschlossen.

Von den brasilianischen Indianerinnen sagte schon *v. Liebstad*, dass sie „ausserordentlich leicht“ gebären. Und um dieselbe Zeit äusserte *Thevet* über die Tupis: „Les femmes des Toupinambaux, quand le temps d'enfanter est venu, jettent quelques cris. Elles sont en ce travail environ demijours (les unes plus, les autres moins). Doch scheint wenigstens in einem Geburtsfalle, welchen *Lery* bei einer Indianerin in Brasilien zu beobachten Gelegenheit hatte, die Sache nicht ohne bedeutende Schmerzen und grosses Wehklagen abgelaufen zu sein, denn er schreibt:

„Ein anderer Franzose und ich schliefen in einem Dorfe, als wir ungefähr um Mitternacht ein Weib schreien hörten, dass wir dachten, es wäre ein wildes Thier, das es verschlingen wollte. Als wir dann plötzlich hinzueilten, so fanden wir, dass es das nicht war, sondern dass die Arbeit, in der sie sich befand, ein Kind zur Welt zu bringen, sie also schreien liess.“

Uebrigens sind auch nach vielen Berichten gerade unter den

Wilden in Brasilien ganz barbarische Entbindungs-Methoden in Gebrauch (Aufhängen der Frauen zwischen Bäume u. s. w.), so dass man doch annehmen muss, dass die Geburten nicht gar selten schwierig und unter Anwendung sinnloser Kunsthülfe vor sich gehen.

Das leichte Gebären der Indianerfrauen unter den Parcottes in Guiana bezeugte *Laet*; dasselbe berichtet er von den Frauen in Guatemala, in Peru und Cumana, sowie in der brasilianischen Provinz Chaco. „Die Indianerinnen in Guiana sind sehr wenig mit der Hebammenkunst vertraut," sagte *Bancroft* im J. 1769; „allein die Natur hat solche zum Glück unnöthig gemacht, da sie kaum jemals von einer schweren Geburt etwas wissen." Bei den Weibern am Orinoco gehen die Entbindungen nach *Gili* in kürzester Zeit vor sich. Nach *Veigl* gebären die Indianerinnen in der Provinz Maynas (Ecuador) ungemein leicht. Die eingeborenen Frauen in Cayenne und Guiana haben nach *Bajon* gewöhnlich eine glückliche Niederkunft.

Diese älteren Nachrichten werden von neueren Reisenden, wie *Prinz von Wied* und *v. Martius* hinsichtlich Brasiliens, und von *Schomburgk* hinsichtlich British-Guianas bestätigt.

In Mittelamerika scheinen überhaupt die Entbindungen leicht zu verlaufen, denn *Du Tertre* sagte von den Indianerfrauen auf den Antillen: „Les femmes enfantent avec peu de douleurs"; von den Negerfrauen daselbst: „Elles accouchent avec beaucoup de facilité"; und endlich von den Colonistenfrauen daselbst: „Elles ont des enfants de bonne heure et elles accouchent sans beaucoup de douleurs." Zu Jalapa in Mexiko gehen die Geburten nach *Poyet* glücklich von statten; eine schwierige Geburt ist höchst selten. Aus Nicaragua erfuhren wir durch *Bernhard*, dass dort die Frauen gut gebaut sind und ein weites Becken haben, „deshalb sind die Geburten daselbst meist leicht und regelmässig". Doch kommen dort auch, wie wir später sehen werden, schwere Geburten vor.

Marr äussert in drastischer Weise: „Entbindungen habe ich unter den Indianerfrauen gesehen, während die Wöchnerin auf den Knieen lag, eine Cigarre rauchte und dabei den Rosenkranz durch die Finger gleiten liess." *Marr* rühmt das „enorme Hüftbecken" dieser Weiber.

Die nordamerikanischen Indianer sind bekanntlich einer grossen Ausdauer in Ertragung von Strapazen fähig. Für den zu Tode Gemarterten ist es ein Ehrenpunkt, nicht den geringsten Schmerzenslaut hören zu lassen. Diese Selbstpeinigung geht auch auf die Frauen über; denn die Weiber ertragen, um keinen Feigling zu gebären, die Wehen mit derselben Standhaftigkeit. In dieser Beziehung stimmen fast alle älteren und neueren Nachrichten überein. Unter vielen Anderen berichtete schon *de Bacqueville de la Potherie* von den Frauen der Irokesen:

„Les jeunes mariées parmi les Iroquais font gloire de ne pas crier en accouchement. Comme c'est une injure parmi les guerriers de dire: tu a fui, de même c'est une injure parmi les femmes, de dire: tu a crié quand tu étais en travail d'enfant."

Unter den Tinne-Indianern ist die Frau ebenso wenig empfindsam, wie ihr Mann. Fruchtbar wie eine Irländerin, geduldig wie eine Sclavin, bringt sie ihr Kind leicht und ohne Hülfe zur Welt und arbeitet bis zum letzten Athemzuge. *Morton* sagt von den Indianern Nordamerikas:

„Selbst von den Frauen verlangt man, dass sie die Geburtswehen, so lange und so schmerzhaft sie auch sein mögen (die meisten Geburten sind bei ihnen freilich von leichterer Art, als bei uns), ohne Stöhnen oder Geschrei ertragen. Zeigt die Frau eine solche Schwäche, so gilt sie für unwerth, Mutter zu sein, und ihre Kinder hält man für Feiglinge."

Allein es ist nicht bloss die geistige Kraft und Energie des Willens, mit der die Indianerinnen Nordamerikas von der Natur sowie durch Sitte und Brauch ausgerüstet die Leiden und Wehen der Geburt fast ohne Schmerzensäusserungen ruhig ertragen. Vielmehr scheinen sie auch durch ihre Körperbeschaffenheit die Natur die ganze Geburtsarbeit meist gut und schnell überstehen zu lassen, so dass sie an sich nicht viel zu leiden haben. Nach *Rush* ist die Geburtsarbeit derselben „kurz und mit wenig Schmerzen verbunden". Auch nach *James*, welcher eine Expedition nach den Rocky-Mountains begleitete, geht ebenfalls der Geburtsact bei ihnen „leicht" von statten. Die Athapasken-Frau im Osten der Felsengebirge bringt ihr Kind leicht und ohne Hülfe zur Welt und arbeitet bis zum letzten Augenblicke der Niederkunft. (*v. Hellwald.*) Abbé *Domenech* schreibt: „Les Peaux-Rouges viennent au monde sans trop de peine et sans trop de soins. . . . Les douleurs de l'enfantement sont rarement longues; rarement elles interrompent les occupations de la femme en travail." Auch von den Indianer-Weibern in Canada sagt *le Beau*, dass sie leicht gebären. Und der Jesuiten-Missionär *Baegert*, welcher 17 Jahre unter den californischen Indianern lebte, berichtet, dass deren Weiber ohne Schwierigkeit und ohne Beistand und Hülfe niederkommen.

Die Leichtigkeit, mit welcher Indianerweiber den Geburtsact überstehen, schildert *Engelmann* nach den ihm zugegangenen Berichten: *Faulkner*, der mehrere Jahre bei den Sioux-Stämmen lebte, kannte eine Squaw, die mitten im Winter in den Wald ging, um Holz zu holen, dabei bekam sie ein Kind, während sie ging; sie wickelte es ein, legte es auf das Holz und brachte beides, Kind und Holz, in das mehrere Meilen entfernte Lager ohne weiteren Nachtheil. *Choquette* erzählt, dass einst ein Indianertrupp von Flat-Heads und Kootenais, bestehend aus Männern, Weibern und Kindern, sich auf einen Jagdzug begab; an einem streng-kalten Wintertage verliess eines der Weiber den Trupp, stieg vom Pferde, breitete ein Büffelfell auf dem Schnee aus und gab einem Kinde

das Leben, dessen Ankunft sofort von der Placenta gefolgt wurde. Dabei hatte sie, so gut es eben ging, ihre Aufmerksamkeit auf alle Umstände gerichtet; dann aber raffte sie das in ein Tuch gewickelte Kind auf, bestieg ihr Ross wiederum und holte ihren Trupp ein, bevor derselbe noch ihre Abwesenheit gewahr geworden war.

Die Eskimo-Frauen kommen leicht nieder und sterben im Wochenbett nur selten; sie gebären leicht, weil sie ein breites und tiefes Becken haben. (*Smith.*) Die Grönländerinnen sind nach älteren Berichten (*Baumgarten*) von so harter Natur, dass man sie weder vor noch nach der Geburt über Schmerzen klagen hört. *De Charlevoix* sagt, dass sie „leicht" gebären.

---

121. Der Verlauf der Geburten in Europa.

In Europa sind es verhältnissmässig nur wenige Völker, und zwar nach übereinstimmenden Nachrichten vorzugsweise die minder cultivirten, deren Weiber sich im Allgemeinen eines leichten Geburtsverlaufs erfreuen.

Hier beginnen wir mit dem Norden: Die Isländerinnen „entledigen sich der Geburt bald," wie *Baumgarten* sich ausdrückt. In Lappland kommen die Frauen ebenfalls „leicht" nieder. (*Historie.*) Von den Frauen in Esthland berichtete *Krebel* dasselbe; und nach genauerer Beobachtung sagt *Holst:*

„Die Geburten nehmen bei den Esthinnen im Allgemeinen einen günstigen Verlauf. Der Kopf steht wegen der geringen Beckenneigung und der weiten Beckenmaasse oft schon am Ende der Schwangerschaft tief im Becken, und schreitet auch die Eröffnungsperiode oft langsam vorwärts, so pflegt der Verlauf der Geburt nach Beendigung dieser Periode meist ein rascher zu sein, weil der Beckenausgang normal ist und die Weichtheile des Beckenbodens selten ein Hinderniss abgeben." Dagegen sagt *Holst* über die Dauer der Geburt: „Bei den Esthinnen sind die Wehen in der Regel normal und kräftig, doch fördern sie die Geburt nicht in auffallend rascher Weise; die Geburtsdauer war bei Erstgebärenden durchschnittlich 20 Stunden, bei Mehrgebärenden 6,8 Stunden. Sehr selten kommt Wehenschwäche vor."

Dass die irischen Frauen verhältnissmässig „leicht" gebären und dass eine geringe Zahl von ihnen während der Geburt stirbt, berichtete schon im 17. Jahrh. *Graunt.*

Aus südlicheren Gegenden erfahren wir Folgendes: Die Weiber in Minorca gebären nach *Cleghorn* „leicht". Die Frauen der Basken nehmen an der Feldarbeit kräftig Antheil, und bei ihrer körperlichen Kraft bringen sie ihre Kinder mit grösster Leichtigkeit zur Welt. Die Montenegrinerin kommt im Felde oder Walde „ohne irgendwelche Hülfe, ohne einen Seufzer oder eine Klage hören zu lassen," nieder (*Gräfin Dora d'Istria*). In Istrien laufen die Entbindungen „fast immer glücklich" ab. (*v. Reinsberg-Düringsfeld.*) Die Frauen von Dalmatien gebären leicht, selbst wenn sie

auf einer Reise allein sind; die Sicilianerinnen desgleichen. (*Finke.*)

Im jetzigen Griechenland ist, nach den mir vom verstorbenen *Damian Georg* in Athen zugegangenen Mittheilungen, die „leichte" Geburt viel häufiger, als im übrigen Europa. In Bosnien und der Herzegowina gelingt es dem mohammedanischen Sprössling fast immer, ohne fremde Hülfe das Licht der Welt zu erblicken. Aerzte dürfen hierbei nie hülfreich auftreten, und nur vornehmere Familien nehmen die Kenntnisse und die Geschicklichkeit von Hebammen in Anspruch. (*Roskiewicz.*) Die Zigeunerinnen bringen ihre Kinder gewöhnlich mit leichter Mühe zur Welt. (*Grellmann.*)

Wenn wir schliesslich die civilisirten Völker Europas bezüglich des durchschnittlich häufigen Vorkommens schweren oder leichten Geburtsverlaufs vergleichen wollen, so ist es schwer, für die Beurtheilung den rechten Maassstab zu finden. Hier kann allein die Statistik die Führung abgeben. Ich selbst (*Ploss* [25], [26]) habe in mehreren Arbeiten versucht, die numerische Methode zu benutzen. In der einen dieser Arbeiten verglich ich die Häufigkeit der geburtshülflichen Operationen in Württemberg, Nassau, Kurhessen, Mittelfranken, Baden und Sachsen. Allein hier kam ich zu folgendem Resultate: „Das Unternehmen, bestimmte Schlüsse aus der Operationsfrequenz auf die relative Körperbeschaffenheit der Bevölkerung ziehen zu wollen, würde meiner Ansicht nach sehr gewagt sein, obgleich es eben nicht unmöglich, ja sogar wahrscheinlich ist, dass neben anderen Einflüssen auch der Einfluss der Körperconstitution bis zu einem gewissen Grade in der Ziffer der operativen Geburtsfälle zur Geltung kommt. Da aber schon längst mit Hülfe der Statistik bewiesen wurde, dass Leben, Kraft und Gesundheit einer Bevölkerung überhaupt vorzugsweise von der Art ihrer Arbeit und Beschäftigungsweise, sowie von dem Grade ihres Wohlstandes abhängig sind, so wird sich wohl auch bei ferneren Untersuchungen der Einfluss dieser socialen Zustände auf den Gebäract und auf die bei demselben nöthige operative Hülfe mehr und mehr herausstellen. Die Differenz in der Operationsfrequenz von Stadt und Land scheint zum Theil mit von solchen Einflüssen herzurühren." Ich fand nämlich, dass bei der städtischen Bevölkerung relativ häufiger operirt wird, als bei der ländlichen; hierzu sagte ich: „Die Entstehung dieser Differenz lässt sich am besten durch den indirecten Einfluss des Wohlstandes, der Beschäftigungsweise und des allgemeinen Culturzustandes der Bevölkerung erklären." Jedenfalls kommt aber hinzu, dass in den Städten die Hülfsbereitschaft der Aerzte weit grösser ist, als auf dem Lande.

Ebenso wenig war aus den Ergebnissen einer zweiten Arbeit, die sich auf die Häufigkeit der Operationen in den geburtshülflichen Kliniken verschiedener Länder Europas erstreckte, ein entscheidendes Moment dafür zu entnehmen, dass etwa die Bevölkerung eines Landes im Allgemeinen einen minder günstigen Geburtsverlauf auf-

weist, als die eines anderen Landes; denn die Operationsfrequenz in den Kliniken bildet hierfür keinen Maassstab.

Es ist bekannt, dass auch in Deutschland viele Frauen der arbeitenden, kräftigeren Klassen, insbesondere die der ländlichen Bevölkerung, sehr leichtfertig ohne Hülfe niederkommen. So schreibt *Flügel:* „Im Frankenwalde macht die Niederkunft in vielen Fällen allzu wenig zu schaffen, indem nicht nur viele Arme, sondern auch Bemittelte der Ersparniss wegen die Hebammen umgehen und für sich niederkommen. Ich habe in den letzten Jahren durch solche Sparsamkeit mehrmals den Tod der Gebärenden erfolgen sehen." Nach *Flügel* lässt der Beckenbau der Weiber im Frankenwalde selten einen Tadel zu; Wehenschwäche ist aber ziemlich häufig. Dagegen sind in manchen Gegenden Deutschlands Rhachitis und Osteomalacie (*Winkel, Breisky*) sehr gewöhnlich und geben dort vorzugsweise Veranlassung zu Geburtsstörungen, während sie in anderen selten sind. Im Kreise Querfurt, dessen Bewohner aus einer Mischung von Thüringern und Sachsen abstammen, sind nach *Schraube* die für die Geburt in Betracht kommenden Theile des weiblichen Körpers im Allgemeinen wohlgebaut, da nur selten unregelmässige Geburten aus Verengerungen des Beckens vorkommen; die Geburtszange wird nur höchst selten gebraucht und es kommen Wendungen nur wegen Querlage vor, die nicht durch abnorme Beckenverhältnisse hervorgerufen sind. Auch aus anderen Gegenden erhielt ich Nachricht. Zum Beispiel in Königsberg i. Pr. verlaufen in der Regel die Geburten nicht schwer; es kommen daselbst fast nie rhachitische wie osteomalacische Becken vor, und Beckenverengerungen sind ziemlich selten. Wehenanomalien sind dagegen häufig in Folge von Erkältungen im Herbst und Winter, wenn die schwangeren Frauen der Arbeiter hoch aufgeschürzt ihren Männern das Essen in Körben zutragen. Ferner in Folge unpassender Diät. Die Frauen schicken oft erst nach dem Blasensprunge zur Hebamme; so lange gehen sie umher und essen und trinken, „um sich zur schweren Geburtsarbeit zu stärken", oft die unpassendsten Dinge: Biersuppe vor Allem. Weil sie so häufig auch noch nach dem Blasensprunge umhergehen, ja selbst noch arbeiten, kommen schlechte Fruchtlagen nicht selten vor. (*Hildebrandt.*)

Aus Frankreich war mir nur ein einzelner Bericht vor Augen gekommen; Landärzte veröffentlichen dort nur selten Allgemeines aus ihrer Praxis. Im Département de la Creuse gehen bei den Frauen auf dem Lande die Geburten „ordinairement facile et prompte" vor sich (*Legros*); insbesondere findet man im Arrondissement von Bourganeuf sehr selten Verengung des Beckens, Blutungen und Gebärmutterkrankheiten des Wochenbetts.

122. Die Ursachen und Bedingungen eines leichten Geburtsverlaufes.

Werfen wir nun einen Rückblick auf die von uns gesammelten zahlreichen Angaben über den leichten Verlauf der Geburt, so müssen wir zunächst schliessen, dass das Klima wenig oder nicht auf denselben von Einfluss zu sein scheint, sondern dass vielmehr die Lebensweise, unter deren Einfluss die Entwickelung des Körpers mehr oder weniger naturgemäss vor sich geht, eine Hauptbedingung für den günstigen Ausgang des Geburtsactes ist. Der normale Bau des weiblichen Körpers und die Energie der Muskelkraft sind sicher bei den Frauen der roheren Völker durchschnittlich häufiger zu finden, als bei den durch verkehrte Lebensweise und Verweichlichung minder gut organisirten civilisirten Nationen. Dazu kommt die geringere Empfänglichkeit roher Frauen für die Einwirkung der Schmerzen bei der Geburt.

Fasst man die Geburt als einen rein physiologischen Process auf, dessen Verlauf einzig und allein von dem physiologischen Befinden und Verhalten der gebärenden Frau abhängt, so wird ohne Zweifel nur dort die Mehrzahl der Geburtsfälle einen normalen Verlauf haben, wo in der Regel dem weiblichen Geschlechte es vergönnt ist, sich in physiologisch richtiger Weise zu entwickeln. Dass dies bei Völkerschaften, deren Culturzustand die Entwickelung des weiblichen Körpers wenig oder gar nicht beeinträchtigt, weit mehr der Fall ist, als bei den Völkern, deren Sitten und Bräuche schon von Jugend auf das Weib in falsche Bahnen leiten, ist wohl unzweifelhaft. In den Zuständen, die unsere moderne Civilisation vielfach herbeigeführt hat, liegt der Grund der geringeren Fähigkeit des weiblichen Theils der Bevölkerung, die Geburten leicht und gut zu überstehen. Vielleicht wurde in dem Schulturnen der Mädchen ein, wenn auch schwaches, Correctiv gefunden; eine durchgreifende Verbesserung im Erziehungswesen kann hier allein bessernd wirken.

In der Lebensweise hat schon *Aristoteles* vorzugsweise den Grund gesucht, warum die Geburt mehr oder weniger leicht vor sich geht. Im vierten Buche seines Werkes von der Zeugung und Entwickelung der Thiere sagt er: Bei sitzender Lebensweise geht wegen Mangels an Thätigkeit die Reinigung nicht vor sich und die Wehen bei der Geburt sind dann schwer. Durch die Arbeit aber wird der Athem geübt, so dass er angehalten werden kann, und darauf beruht es, ob das Gebären leicht oder schwer ist.

In wie weit für die grössere oder geringere Leichtigkeit des Geburtsactes die Verschiedenheiten der Rasse eine Rolle spielen, ist noch nicht hinreichend studirt. Sehr wahrscheinlich ist es aber weniger die Rasse an sich, welche die grossen Unterschiede im Geburtsverlaufe bedingt, wohl aber der höhere oder geringere Grad der Rassenentartung in Folge der verschiedenen Sitten, Gebräuche und der Lebensgewohnheiten.

123. Der Verlauf der Mischlingsgeburten.

Bei allen den Geburten, von denen wir in den vorigen Abschnitten gesprochen haben, hatten wir stillschweigend vorausgesetzt, dass beide Erzeuger der gleichen Rasse angehört haben. Wir müssen nun aber die Frage aufwerfen, ob die Verhältnisse des Geburtsverlaufes verändert werden, wenn die Eltern des zukünftigen Weltbürgers Repräsentanten verschiedener Rassen sind. Man hat öfters die Behauptung ausgesprochen, dass die Geburten solcher Mischlingskinder im Allgemeinen schwerer verlaufen, als die Entbindungen, bei welchen sowohl der Vater als auch die Mutter derselben Rasse entstammen. Aber das bedarf noch sehr der sachlichen Bestätigung und ist mit allergrösster Wahrscheinlichkeit nur für bestimmte Verhältnisse der Rassenkreuzung zutreffend. Wenn nämlich die Rasse des männlichen Erzeugers gegenüber derjenigen der weiblichen Erzeugerin die kleinere und zierlicher gebaute ist, dann ist doch nicht einzusehen, warum das Kind, wenn es dem Vater in seinen körperlichen Verhältnissen ähnlich ist, die Geburtswege der Mutter nicht sogar noch leichter und bequemer passiren sollte, als wenn es von reiner (mütterlicher) Rasse wäre. Hat es aber, was wir doch als den ungünstigsten Fall betrachten müssen, die Rasseneigenthümlichkeiten der Mutter ererbt, dann wird es doch die gleichen Aussichten für eine günstige Geburt besitzen, wie alle übrigen Vollblutkinder der mütterlichen Rasse. Ganz anders gestaltet sich allerdings die Sache, wenn der Vater der grösseren Rasse angehört. Dann kann man sich wohl vorstellen, dass das Kind, wenn es dem Vater gleicht, wirklich in einem Grössenmissverhältnisse zu den Geburtswegen der Mutter steht. Und hierfür sind wir in der Lage, ganz positive Beweise beizubringen. So konnte *Williams* beobachten, dass die Menomonee-Indianerinnen bei ihren Entbindungen viel häufiger unter störenden Zufällen zu leiden haben, als die Weiber der Pawnee-Indianer. Er sucht allerdings den Grund hierfür in dem Umstande, dass erstere nicht wie die Pawnee-Frauen in hockender Stellung niederkommen. Allein *Engelmann* erblickt gewiss mit vollem Rechte die Ursache darin, dass die Menomonee-Weiber, ganz abgesehen davon, dass sie ein viel weniger actives Leben führen als die Frauen der Pawnee, auch bedeutend häufiger geschlechtlichen Umgang mit den Weissen ausüben als die letzteren. Von den Umpqua-Indianerinnen konnte *Engelmann* berichten, dass sie sehr oft bei der Geburt eines halbblütigen, von einem weissen Vater stammenden Kindes sterben, da bei solchen Mestizen die viel grösseren Köpfe den Durchtritt durch das mütterliche Becken erschweren oder auch gänzlich unmöglich machen, während sie Vollblutkinder leicht und ohne Schwierigkeit zur Welt bringen. Wir haben früher bereits gesehen, dass vielen Indianerfrauen sehr wohl die Gefahren zum Bewusstsein gekommen sind, welche ihnen bevorstehen, wenn sie sich von einem Blass-

gesicht haben schwängern lassen, und dass sie, um diesen Gefahren zu entgehen, es vorziehen, zu rechter Zeit noch den Versuch zu machen, durch abtreibende Mittel die Folgen dieser Rassenkreuzung zu beseitigen.

Aber selbst wenn der Vater der grösseren und stärker gebauten Rasse angehört, braucht deshalb doch nicht in allen Fällen die Geburt des Mischlings eine besonders erschwerte zu sein. Denn wenn der letztere nur die Grössenverhältnisse der mütterlichen Rasse ererbt hat, dann bieten sich für seine Geburt natürlicherweise dieselben Aussichten dar, wie für alle die übrigen Kinder seines mütterlichen Stammes. Und hier ist eine Beobachtung des Gynäkologen, *Dohrn* in Königsberg von nicht geringer Bedeutung, welcher gefunden hat, dass die Neugeborenen, allerdings innerhalb derselben der kaukasischen, Rasse in Bezug auf ihre Grössenverhältnisse und ganz besonders hinsichtlich der für den Geburtsmechanismus so wichtigen Dimensionen des Kopfes, viel häufiger der Mutter als dem Vater gleichen. Wir ersehen hieraus, wie die Natur bemüht ist, für die besprochenen Gefahren ein Corrigens zu bieten.

XXIII. Die Erscheinungen der gesundheitsgemässen Geburt.

124. Die Geburtsperioden.

Wenn die vorliegende Schrift auch nicht ein Lehrbuch der Geburtshülfe zu werden beabsichtigt, so müssen wir doch in kurzen Worten für die Nichtmediciner unter unsern Lesern eine flüchtige Skizze von dem physiologischen Verlaufe des Geburtsactes entwickeln, um ihnen das Verständniss der später zu besprechenden Abnormitäten und Störungen dieses Vorganges soviel als möglich zu erleichtern.

Im Verlaufe der normalen Geburt unterscheiden die Aerzte drei hauptsächliche Abschnitte, die Eröffnungsperiode, die Austreibungsperiode und die Nachgeburtsperiode. Die Eröffnungsperiode zieht sich nicht selten über eine grössere Reihe von Tagen hin, indem leichte Zusammenziehungen der Gebärmuttermusculatur, welche mit leichten ziehenden Schmerzen im Leibe verbunden sind, besonders bei Erstgebärenden der civilisirten Völker nicht selten schon vor dem eigentlichen Beginn der Entbindung in unregelmässigen Intervallen eintreten. Diesen Umstand bezeichnet man als die vorhersagenden Wehen oder die Vorwehen. Ihnen folgt die Eröffnungsperiode im eigentlichen Sinne des Wortes. Sie hat ihren Namen davon, dass unter heftigen Contractionen der Gebärmuttermuskeln der Muttermund allmählich eröffnet wird. Während der Schwangerschaft war derselbe verschlossen; der Halstheil der Gebärmutter ragte zapfenartig in die Scheide hinab. Nun ziehen die genannten Contractionen allmählich den untersten Theil der Gebärmutterwand und damit gleichzeitig den Hals der Gebärmutter an dem Kinde soweit in die Höhe, bis der äussere Muttermund immer weiter und weiter auseinander weicht, so dass dem Kinde der Durchtritt ermöglicht wird. Dabei verschwindet der Halstheil der Gebärmutter gänzlich für den untersuchenden Finger, da er ja an dem Kinde in die Höhe gezogen wird: er verstreicht, wie der Kunstausdruck lautet. Die Zusammenziehungen der Gebärmutter sind, wie gesagt, von Schmerzen begleitet, und werden daher als die W e h e n bezeichnet.

Während der allmählich zunehmenden Eröffnung des Muttermundes wird die mit Fruchtwasser gefüllte Eihaut vor dem Kinde als Blase durch letzteren hindurch hervorgetrieben. Das Benehmen der Gebärenden nennt man in dieser Periode „Kreissen", richtiger „Kreisen" geschrieben, indem sie unruhig „im Kreise" hin- und hergeht, für ihr Kreuz eine Stütze sucht, sich anlehnt, setzt oder auch abwechselnd legt. Bei Mehrgebärenden oder bei den kräftigen Frauen roher Völker wird diese Periode kaum beachtet. Es bedarf aber nicht erst der Erwähnung, dass der gewöhnliche Sprachgebrauch mit dem Ausdrucke Kreissen den gesammten Geburtsvorgang zu bezeichnen pflegt.

Nunmehr folgt der Blasensprung, d. h. das Fruchtwasser fliesst ab, nachdem die angespannten Eihäute zerrissen oder platzten. Nur mitunter tritt dieser Blasensprung nicht ein; dann wird in solchem Fall das Kind mit den unzerrissenen, über den Kopf gespannten Eihäuten geboren: das nennt man im Volksmunde die Glückshaube.

Bei der Austreibungsperiode nehmen die Contractionen der Gebärmuttermusculatur ihren Fortgang, und zwar bildet diese Contractionszone eine horizontale ringförmige Figur, den Contractionsring, welcher immer höher an der Gebärmutter in die Höhe steigt. Dabei wird die untere Abtheilung des Uterus gemeinsam mit der Vagina zu einem schlaffen Sacke, durch welchen das Kind theils durch die treibende Kraft der rhythmisch wirkenden Uteruscontractionen, theils durch die Mitarbeit der sogenannten Bauchpresse hindurch getrieben wird. Die letztere ist es ganz allein, welche den vorliegenden Kindskopf gegen den Damm (das Mittelfleisch zwischen dem After und der Schamspalte) andrängt, den letzteren auf diese Weise kugelig hervorwölbt, das Steissbein gerade streckt und die Schamspalte klaffend erweitert. Dabei wird ein Theil des Köpfchens bereits sichtbar: „der Kopf kommt zum Einschneiden."

Bei diesem und dem folgenden Acte, in welchem der Kopf unter dem Einflusse kräftiger „Treibwehen" schliesslich ganz durch die Schamspalte vordringt, zum „Durchschneiden" kommt, hat die Gebärende eine nicht unerhebliche körperliche Arbeit zu leisten. Das in Thätigkeit setzen der Bauchpresse ist für sie mit einer ausserordentlichen Kraftanstrengung verbunden, wobei sie die Zähne zusammenpresst, die Blutgefässe des Kopfes sich strotzend anfüllen und ihr die Augen weit aus den Höhlen treten. Dichte Schweissperlen bedecken ihr Gesicht, die mit den Wehen verbundenen Schmerzen im Kreuz und in der steissgegend pressen ihr Schmerzenstöne aus, welche mit den Wehen rhythmisch einsetzen und bei den zusammengepressten Zähnen einen grunzenden Beiklang haben. Die nächstfolgenden Wehen treiben auch den Rumpf des Kindes durch, und es fliesst das mit Blut gemischte Fruchtwasser ab. Diese Periode ist mit bedeutender allgemeiner Aufregung verbunden, nur bei den indolenten Frauen vieler Völker ist die hochgesteigerte Un-

ruhe, Angst und Schmerzensäusserung nicht oder nur wenig vorhanden. Nachdem sich die Gebärmutter des Kindes entledigt hat, zieht sie sich in Gestalt einer Halbkugel in Kindeskopf-Grösse zusammen; die Mutter geniesst einige Zeit der Ruhe. Allein die noch in der Gebärmutter befindlichen Fruchttheile, die Eihäute und der Mutterkuchen, müssen noch durch erneute, sich nach kurzer Zeit ($^1/_4$—$^1/_2$ Stunden) einstellende Wehen ausgestossen werden, und dies ist die Aufgabe der Nachgeburtsperiode. Unter Blutabgang pressen die Contractionen des Uterus die Nachgeburt unter Mitwirkung der Mutterscheide und der Bauchmuskeln nach etwa ein, zwei oder mehr Stunden allmählich aus. Hiermit ist die Geburt beendet und das Wochenbett beginnt.

Mögen nun uncivilisirte Völker gegen Schmerzen auch noch so unempfindlich sein, so musste sich der Eintritt der Wehen mit der denselben begleitenden physischen Unruhe den schwangeren Weibern recht deutlich bemerkbar machen, und der Austritt von Schleim und Blut aus den Genitalien, sowie das zu Tage treten des jungen Weltbürgers und der Nachgeburt musste sie über die Bedeutung, über die Zusammengehörigkeit und über die normale Reihenfolge alle dieser Erscheinungen um so mehr aufklären, als es ihnen an analogen Beobachtungen bei ihren Hausthieren nicht fehlen konnte.

Allein sowohl über die Gefahren, die bei allen diesen Einzelprocessen drohen, als auch über die Hülfsmittel, die man bei normaler und abnormer Geburt anzuwenden hat, fanden sofort bei der grossen Unvollkommenheit der Beobachtungen schlimme Irrthümer Eingang, und da Störungen und Unregelmässigkeiten selten vorkommen, so werden sie deshalb für Wirkungen übernatürlicher böser Kräfte gehalten, weil der Geburtsmechanismus und die Möglichkeit seiner Abweichungen ganz unbekannt sind.

Aber auch schon bei vorgeschrittener Cultur war die genauere Auffassung der Geburtsvorgänge doch immer noch eine sehr unvollkommene. Da begegnet man der Meinung, dass die Beckentheile, insbesondere die Schoossfuge, auseinander wichen; und über die Frage, ob die Erweiterung passiv oder activ vor sich gehe, ob dazu die Frucht mithilft oder nicht, herrscht noch Dunkel. Ebenso unklare und beschränkte Kenntniss besteht noch recht lange bezüglich der Art und Weise, in der die Frucht durchtritt. Und nicht bloss bei den Naturvölkern, sondern auch bei den civilisirten Nationen blieben die Kenntnisse in diesen Dingen bis vor nicht allzu langer Zeit in hohem Grade mangelhaft.

---

125. Die Wehen.

Wir haben die physiologische Bedeutung und das Wesen der Wehen in dem vorigen Abschnitte bereits kennen gelernt. Hier

soll nur noch hervorgehoben werden, dass, wie überhaupt die Empfindlichkeit, das Gefühl für körperliche Schmerzen individuell ausserordentlich verschieden ist, so auch die Empfänglichkeit für den Wehenschmerz unter die Frauen der verschiedenen Rassen und Völker sich in recht ungleicher Weise vertheilt. Härtere Naturen ertragen die Pein viel leichter, sie sind indolenter, als die zarter disponirten Constitutionen. Die Französin reagirt auf die mit der Geburt verbundenen Schmerzen meist durch lautere Aeusserungen als die deutsche Frau; diese aber stösst beim Einsetzen der Wehen wieder andere Klagetöne aus als eine Indianerin, welche (nach *Engelmann*) bei ihrem stoischeren Charakter mehr ein tiefer klingendes „Wimmern" oder „Wehelaute" hören lässt. Jüdinnen hingegen erheben häufig ein klägliches Geschrei; und schon in der Bibel (1. Sam. IV. 19) heisst es von der kreissenden Hebräerin: „sie krümmte sich, als ihr die Wehe ankam", und dann schreit sie laut auf und sagt, indem sie die Hände ausbreitet: „Wehe über mich, denn meine Seele erliegt den Mördern." (*Kotelmann.*)

Dass auch die Frauen der alten Akkader die Aeusserungen ihrer Geburtsschmerzen durchaus nicht zu unterdrücken gewohnt waren, das erfahren wir aus einem der berühmten Thontäfelchen, welche die Bibliothek des *Assurbanhabal* in dem Königspalaste in Niniveh zusammensetzten. Es heisst darin bei der Schilderung der Verwirrung, welche der Ausbruch der Sintfluth unter den Göttern hervorrief, von der Göttin *Istar:* „*Istar* schreit wie eine Gebärerin." (*Sayce.*)

Die bei den Wehen ausgestossenen Schmerzensäusserungen sind es vor Allem, wodurch das Mitgefühl der Angehörigen erregt und dieselben zur möglichsten Hülfe aufgefordert werden. Bei dem *Herero* heisst das Wort Ozongama gleichzeitig Geburtswehen, aber auch Mitleiden, Zuneigung. (*Viehe.*)

Der Eintritt der Wehen scheint bei den Frauen der rohen Naturvölker oft ein rascherer zu sein, als bei denjenigen der Culturvölker; hier mag eine grössere Reizbarkeit des Nervensystems nicht nur frühzeitig die krampfhaften Zusammenziehungen der Gebärmutter für die Gebärende wahrnehmbar machen, sondern auch diese Contractionen überhaupt schmerzhafter empfinden lassen. Doch fällt wahrscheinlich bei den Frauen jener Wilden das sogenannte Kreissen nicht ganz oder nur selten hinweg, welches sie veranlasst, längere Zeit vor der Geburt unruhig zu werden, und durch welches sich der eigentliche Geburtsvorgang vorbereitet. Ausdrücklich bemerkt unter Anderem *Hille*, dass bei den Negerinnen in Surinam die vorbereitenden Wehen fast niemals fehlen, sie halten zuweilen selbst länger an, als die wahren Geburtswehen. Diesem steten Vorhandensein langdauernder Vorwehen, sowie dem Umstande, dass die Negerinnen sich in der letzten Schwangerschaftsperiode sehr schonen und pflegen, schreibt *Hille* die Erscheinung zu, dass

er bei diesen Frauen ein unwillkürliches, plötzliches Fallenlassen von Kindern nie zu beobachten Gelegenheit hatte.

In zahlreichen Fällen kann man beobachten, dass bisweilen schon sechs Wochen vor der Geburt Vorwehen (Dolores praesagientes) auftreten. Ich finde, dass schon altjüdische Aerzte hierauf aufmerksam waren, denn diese Erscheinung erwähnen schon die talmudischen Rabbiner. Rabbi *Meir* sagt, dass schwierige Geburten 40 und 50 Tage dauern; Rabbi *Jehuda* spricht von einem Monat, Rabbi *Schimeon* hingegen meint, dass keine schwierige Geburt länger als zwei Wochen dauere; in der Gemara selbst aber wird gelehrt, dass nur bei Krankheit Dolores praesagientes 40 oder 50 Tage vor der Entbindung eintreten.

Ein chinesischer Arzt (*v. Martius*) äussert, dass die gewöhnlichste Ursache der Vorwehen die Bewegungen der Frucht im Mutterleibe sind, doch entstehen sie nach seiner Annahme auch durch grosse innerliche Hitze, langes Stehen oder Sitzen, einen falschen Tritt oder einen Stoss auf den Unterleib; bei dergleichen Vorgängen fange sich auch die Frucht stärker zu bewegen an; diese Bewegungen des Kindes oder Vorwehen finden meist 5—10 mal vor der Entbindung statt, sie stellen sich gewöhnlich einige Tage vor der wirklichen Entbindung ein und sind in der Regel denjenigen Vorwehen gleich, welche zwei Monate früher die Schwangere befielen. Dass dies keine wirklichen Wehen sind, erkennt der chinesische Arzt daran, dass sie stündlich an Heftigkeit abnehmen; ob die Vorwehen durch Diätfehler entstanden, sagt ihm der Puls; wenn sie vom Schreck entstanden, so ist der Schmerz über dem Nabel; ist aber Erkältung die Ursache, so ist der Sitz des Schmerzes unter demselben.

Da hier von einer Erkältung als Ursache „falscher“ Wehen die Rede ist, so scheint es, dass der chinesische Arzt auf den Rheumatismus uteri hinweist. Der erste Geburtshelfer, welcher den entzündlichen Schmerz von dem der Wehen unterschied, ist *Moschion*, indem er Kap. 45 sagt: „Quod dolor ab inflammatione ortus cum strictura et siccitate orificii uteri reperiatur.“ *Soranus* schrieb ein Kapitel über den Rheumatismus uteri, welches aber verloren ist. Erst *Wigand* gab eine genauere Beschreibung dieser Krankheit, und nachdem man sie dann nur als „entzündliche Affection der Gebärmutter“ aufzufassen suchte, brachten sie *Gautier* und *Meissner* wiederum zur Geltung einer selbständigen Krankheitsform.

---

126. Die inneren Zeichen des Geburtsvorganges.

Die inneren Zeichen des Geburtsvorganges bestehen im Wesentlichen in dem oben bereits geschilderten Kürzerwerden und dem

allmählichen Verstreichen des Scheidentheiles der Gebärmutter und der Eröffnung des Gebärmuttermundes.

Nur durch die innere Untersuchung kann selbstverständlich Beginn und Fortschritt dieser Processe erkannt und festgestellt werden. Das Unterlassen dieses diagnostischen Mittels ist nicht nur bei rohen, sondern auch bei solchen Völkern zu notiren, die zwar Aerzte besitzen, denselben aber aus Decenz die genaue Exploration nicht gestatten. Ueber die Indianervölker erfuhr *Engelmann* nach vielfältiger Erkundigung, dass kaum bei irgend einem derselben die Hand in die Scheide eingeführt wird; er besitzt genaue Angaben hierüber von den Umpquas, den Pueblos und den Eingeborenen Mexikos; dabei sagt er:

„Das Einbringen der Hand in die Scheide oder in die Gebärmutter zu einem bestimmten Zwecke ist auch anderen Stämmen etwas Unbekanntes. Höchstens berichtet man in Bezug auf einige wenige Beispiele von dieser Leistung, nämlich behufs Ausdehnung des Mittelfleisches oder zum Herausholen der vom Uterus zurückgehaltenen Placenta."

Dass sich mit der eintretenden Geburt der Muttermund eröffnete, wussten die israelitischen Aerzte des Talmud. Es war aber ein Streitpunkt unter ihnen, von welcher Zeit an diese Eröffnung stattfinde. Rabbi *Abbaje* sagte: „von der Stunde an, in der sie auf den Stuhl kommt"; Rabbi *Huna*: „von der Zeit an, wo Blut zu fliessen beginnt"; Andere: „zu der Zeit, wo die Gebärende von ihren Freundinnen unter den Armen unterstützt wird." Die Frage, wie lange die Eröffnung dauern könne, beantworten die Talmudisten ebenfalls verschieden, sie geben 3 Tage (Rabbi *Abbaje*), 7 Tage (Rabbi *Rabba*), auch 30 Tage dafür an. Diese Frage über die mögliche Geburtsdauer war den talmudischen Aerzten insofern wichtig, weil bei langer Dauer durch die etwa nöthig werdenden Geburtsgeschäfte der Hülfeleistenden der von der Geburtszeit mit eingeschlossene Sabbath entheiligt werden konnte. Doch wurde für die nöthige Hülfeleistung am Sabbath Absolution gegeben.

Als Zeichen der eintretenden Geburt wurde unter Anderem von altrömischen Aerzten das Aufgehen und Feuchtwerden des Muttermundes angegeben, in welchem man später die Kindestheile fühle. Es wurde von ihnen also auch für diesen Zweck die Vaginalexploration gekannt und geschätzt. Bei anderen Völkern sind die Aerzte mit dieser Untersuchungsmethode nicht bekannt. Die altindischen Aerzte z. B. führen unter den Merkmalen der Geburt die Ergebnisse der inneren Untersuchung nicht mit auf, obgleich bei ihnen die Kindeslagen per vaginam untersucht wurden; sie führen als Geburtszeichen an: dass die Frucht sich erweitert, dass das Band des Herzens im Unterleibe gelöst wird, und dass sich in der Lumbalgegend Schmerzen einstellen; dann tritt bei der Niederkunft in der Kreuzgegend ein Schmerz auf, es wird Stuhl hervorgedrängt und Urin und Schleim (Phlegma) aus der Scheide vergossen. (*Susruta.*) *Soranus* charakterisirt die Zeichen einer nor-

malen Geburt in folgender Weise: Um den 7., 9. oder 10. Schwangerschaftsmonat fühlen die Frauen eine Schwere im Hypogastrium und Epigastrium, ein Brennen in den Genitalien, einen Schmerz in der Lumbal- und Coxalgegend und in allen den Theilen, welche unterhalb des Uterus liegen. Der Uterus steigt zum Theil abwärts, so dass die Hebamme ihn leicht erreichen kann. Der Muttermund öffnet sich. Wenn sich's aber zur Geburt einstellt, schwellen die Genitalien an, es tritt Tenesmus urinae ein, es fliesst meist Blut aus den Geschlechtstheilen, indem die feinen Gefässe des Chorium bersten. Wenn man den Finger einbringt, so begegnet man einer umschriebenen Geschwulst, die einem Ei ähnlich ist. (*Pinoff.*)

Die japanischen Aerzte kannten bis vor einiger Zeit die innere Untersuchung nicht und hielten sich demnach hinsichtlich der Diagnose des Geburtseintritts an ähnliche Erscheinungen wie die alten Inder. Erst der geburtshülfliche Reformator *Kangawa* scheint innerlich explorirt zu haben. Dies geht, wie mir scheint, aus den Mittheilungen hervor, welche *v. Siebold* durch seinen Schüler *Mimazunza* in Nagasaki erhielt. Dahingegen sagt *Hureau de Villeneuve*, dass bei der gelben Rasse (unter welcher er die Chinesen, Japaner und Mongolen versteht) die Geburtshelferinnen durch innere Untersuchung recht wohl die Erscheinungen der eintretenden Geburt erkennen; *Hureau* meint aber wohl vorzugsweise die Hebammen der Chinesen; sie untersuchen, wie wir, die Verdünnung, Verkürzung und Weichheit des Gebärmutterhalses, meinen aber auch, die gewonnene Ansicht mit Hülfe der Zeichen aus dem Pulse bestätigen zu können. Ueber dieses Zeichen aus dem Pulse erfahren wir Näheres durch *v. Martius*: Bei Eintreten der Geburt glaubt nämlich als Zeichen dieses Eintrittes der chinesische Arzt ein starkes Klopfen an der Wurzel des Fingers wahrzunehmen. Und die Frage, warum man eben aus dem Pulse des Mittelfingers sehen kann, dass der Zeitpunkt der Geburt gekommen sei, beantwortet er ganz einfach durch die Worte: „Weil der dritte und mittelste Theil der rechten Hand der Frau mit dem dritten und mittelsten Theile des Körpers, nämlich der Geburtstheile, in genauestem Einklange harmonirt." Aber auch die deutschen Aerzte des 16. Jahrhunderts nennen als Zeichen des Geburtseintritts ausser dem Schmerz nur die Empfindung von Aufblähen und Feuchtigkeit in der Gebärmutter (*Rösslin*); sie hatten also keine innere Untersuchung.

Das sogenannte „Zeichnen", d. h. das diagnostische Merkmal des Abfliessens von ein wenig Blut in Folge der Einrisse in den Muttermund, wird, wie wir sahen, nur erst von *Soranus* erwähnt und von anderen Schriftstellern des Alterthums mit Stillschweigen übergangen. Die Rabbiner des Talmud sprechen von Geburtsfällen, die ohne Blutverlust verliefen, und nannten solche Geburten „trockene Geburten".

127. Die active Betheiligung des Kindes und der Beckenknochen bei der Geburt.

Bei sehr vielen Völkerschaften finden wir die Idee vor, dass zum Eintritt der Geburt die Kindesbewegungen mitwirken müssen. Schon *Hippokrates* und *Aristoteles* sprachen diese Ansicht aus, indem sie meinten: Die Bewegungen des Kindes zerreissen die Eihäute, so dass das Wasser abfliesst. Man dachte sich also den Vorgang ähnlich, wie sich das Hühnchen aus dem Ei befreit. Daran glaubten aber nicht bloss die Aerzte der alten Griechen, sondern auch die Rabbiner der Juden im Talmud; ebenso die Aerzte bei den alten Indern, denn *Susruta* spricht in dem Ayurveda: Beim Eintritt der Geburt „erweitert sich die Frucht". Nicht minder huldigten die altrömischen Aerzte dieser Theorie; so sagt unter Anderem *Aëtius* (nach *Philumenos*), dass die Schwäche des Fötus diesen selbst hindere, die nöthigen Bewegungen auszuführen, und somit zu einer Geburtsstörung Veranlassung gebe: cum saltibus et motibus suis matrem adjuvare non potest foetus.

Eine ganz ähnliche Anschauungsweise entdecken wir bei den chinesischen Aerzten, welche die Mithülfe des Kindes als einen Theil der die Geburt bewirkenden Kräfte betrachten. In der von *v. Martius* übersetzten chinesischen Abhandlung heisst es: „Mich dünkt irgendwo gehört zu haben, dass sogar die Alten behauptet hätten, die Frucht sei nicht im Stande, aus eigenen Kräften und durch sich selbst zur Welt zu kommen." „Die Mutter muss das Herauskommen ganz allein dem Kinde überlassen."

Aehnlichen Anschauungen begegnen wir in Niederländisch-Indien, in Aegypten und Persien, und wir werden an anderer Stelle auf dieselben zurückkommen.

Ein ebenso allgemein verbreiteter Glaube ist der, dass die harten und knöchernen Theile bei der Geburt gleichsam von selbst aufgeschlossen werden. So sagt der oft citirte Chinese: „Wenn die Gebärerin fühlt, dass das Kind sich bewegt, und sobald die Knochen derselben voneinander gehen, dann muss sie sich schleunigst auf ihr Lager begeben." Der auch unter den Aerzten in Europa von alter Zeit her verbreiteten Meinung, dass die Becken-Symphyse auseinander weiche, d. h. die Lehre „von der Eröffnung der Geburtsschlösser", trat erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in ihrer „königlich preussischen und chur-brandenburgischen Hof-Wehemutter" *Justine Siegemundin* kräftig entgegen.

---

128. Die normale Kindeslage.

Es ist bereits in einem früheren Abschnitte von der Lage der Frucht im Mutterleibe die Rede gewesen, welche, wie wir gesehen

haben, gewissen Veränderungen unterworfen war. An dieser Stelle interessirt uns nur die definitive Lage, welche das Kind bei der Geburt in der Gebärmutter einnimmt. Die Aerzte haben dafür die folgenden Bezeichnungen, welche dem zuerst hervortretenden Körpertheile ihren Namen verdanken.

1. Längslagen
   - a. Kopflagen
     1. Schädellage.
     2. Gesichtslage.
     3. Stirnlage.
   - b. Beckenendelagen.
2. Schieflagen oder Querlagen.

Dass unter den Kindeslagen die Kopflage nicht nur die häufigste ist, sondern dass sie auch den Austritt des Kindes verhältnissmässig am leichtesten gestattet, wird von allen Völkern anerkannt. Da man aber, wie es häufig bei den verschiedensten Völkern angenommen wurde, und dort, wo die Geburtshülfe auf niederer Stufe steht, jetzt wohl noch angenommen wird, die Geburt in der Kopflage des Kindes für die einzig regelmässige hielt, die übrigen Kindeslagen aber, insbesondere auch die Beckenendelagen des Kindes, sämmtlich für unrichtige oder falsche Lagen erklärte, welche die Geburten erschweren, gerieth man zu einer Reihe von eigenthümlichen Ansichten, die zu sehr vielen falschen geburtshülflichen Handlungen Veranlassung gaben, und von denen sich nach und nach zu befreien gar nicht leicht wurde. Denn man glaubte, dass in Fällen von unrichtiger Lage stets die Kunst helfend einschreiten müsse. Und auf diese Anschaungen haben wir die früher besprochenen Knetungen des Unterleibes während der Schwangerschaft zurückzuführen.

Zur Zeit, wo *Hippokrates* lebte, galt die Kopflage des Kindes als die regelmässige Lage, die Fuss- und Seitenlage hielt man aber für diejenigen Lagen, bei denen die Geburt für Mutter und Kind eine schwierige ist. Deshalb behandelte man alle Geburten, bei welchen das Kind nicht mit dem Kopfe vorlag, unter Anwendung von unsinnigen Mitteln mit der Absicht, jeden ausser dem Kopfe vorantretenden Kindestheil zum Zurücktreten zu bringen. Denn man wollte keine Geburt mit den Beinen oder dem Steisse voran dulden; man suchte vielmehr in diesem Falle immer eine Wendung des Kindes auf den Kopf herbeizuführen.

Celsus, der um *Christi* Geburt in Rom lebte und von dem wir nicht einmal wissen, ob er ausübender Arzt war, hatte sich entweder auf Grund eigener Beobachtung oder vielleicht nur im Anschluss an die Ansichten der vor ihm zu Rom lebenden ärztlichen Schriftsteller *Asklepiades* und *Themison* von jener Lehre des *Hippokrates* losgesagt, denn er schrieb, dass auch Fussgeburten ohne Schwierigkeiten vor sich gehen. Der etwa um das Jahr 70 n. Chr. lebende Schriftsteller *C. Plinius*, ein fleissiger Compilator, schliesst sich wiederum der Ansicht des *Hippokrates* an.

Der tüchtige Geburtshelfer *Soranus* aus Ephesus aber, welcher

etwa im Jahre 100 n. Chr. zu Rom wirkte, fand die Fussgeburt nicht so schwierig, wie die anderen als unregelmässig anzunehmenden Kindeslagen; er sagt, dass bei einer normalen Geburt, d. i. wenn Kopf oder Füsse vorliegen, ein geburtshülfliches Einschreiten nicht nöthig ist. Und dem *Soranus* schliesst sich der weit später lebende Autor *Moschion* an. *Galen* aber kehrte wieder zur hippokratischen Ansicht zurück.

Die talmudischen Aerzte sagten, dass die normale Kopflage diejenige sei, bei welcher der grösste Theil des Kopfes sich zuerst zur Geburt einstellt, und zwar erklärten einige (*Nidda*) die Stirn, Andere (Rabbi *Jose*) die Schläfe, noch Andere (*Raschid*) die Hörner des Kopfes (d. i. die Tuberositäten desselben) für den grössten Theil. *Israëls* meint, dass die letztere Ansicht wohl als die richtigere betrachtet werden müsse, indem man unter den „Hörnern des Kopfes" wohl das Hinterhaupt verstehen müsse, welches bekanntlich bei regelmässigen Schädelgeburten zuerst erblickt wird. *Israëls* schliesst auch aus diesen von den talmudischen Aerzten gegebenen Bemerkungen, dass zu jener Zeit bisweilen Männer bei der regelmässigen Geburt assistirten.

Die altarabischen Aerzte *Rhazes*, *Ali*, *Avicenna*, *Abulkasem* u. s. w. bezeichneten die Kopflage als die einzig normale; die deutschen Aerzte des 16. Jahrhunderts, *Rösslin*, *Rueff* u. s. w., desgleichen. Die Phantasie musste sofort die Lücken ausfüllen, welche sich noch lange in der Kenntniss über die Kindeslage zeigten. Man sehe die Stellungen und Haltungen in den Holzschnittfiguren der ältesten deutschen Hebammenbücher an, die *Rösslin*, *Rueff* u. A. schrieben; dies sind Wahngebilde; allein Niemand zweifelte an ihnen, denn die Gelehrten jener Zeiten hatten sie ja ersonnen und schwarz auf weiss darstellen lassen.

In der chinesischen Abhandlung heisst es: Sobald sich das Kind mit dem Kopfe nach unten gewendet hat, und der Moment seiner Geburt gekommen ist, so wird dasselbe auch ganz bestimmt auf die natürliche Weise zum Vorschein kommen. Die chinesischen Aerzte halten demnach die nach der freiwilligen Wendung eingetretene Kopflage des Kindes für die regelmässige; dieselbe wird nach ihrer Ansicht gestört oder eine unordentliche, wenn die Mutter zu der Zeit, in welcher sich das Kind umwendet, ihre Kräfte gewaltsam anstrengt, ebenso, wenn das Kind durch Betasten und Drücken des Leibes der Gebärenden geängstigt wird.

Auch die Aerzte und Hebammen in Japan halten die Kopflage des Kindes für die regelmässige, denn um diese herbeizuführen, wird von ihnen eine mechanische Vorbereitung während der Schwangerschaft angeordnet, nämlich das Ampoekoe (Ambuk), d. i. ein „Reiben und vorsichtiges leises Drücken oder besser Betasten des Unterleibes, wie wenn man knetet, nach den sicheren Regeln, welche der berühmte Geburtshelfer *Kangawa-Gen-Ets* aufgestellt hat."

Nach den Lehrsätzen dieses schon oft genannten Mannes, welcher

in Japan ein grosses Ansehen hatte, gehört es zu den wichtigsten Aufgaben des Geburtshelfers, bei Annäherung des regelmässigen Geburtstermins genau zu erforschen, ob die Frucht gerade, d. h. mit dem Kopfe nach unten, oder umgekehrt, d. h. mit den Füssen (nicht mit dem Steiss!) nach unten liegt. Diese Kindeslage scheint man in Japan als die normale zu betrachten. Zu ihrer Erkenntniss giebt *Kangawa* Folgendes an:

„Fühlt man auf dem Leibe eine begrenzte Anschwellung, welche oben breit ist, und unten spitz zuläuft, so bedeutet dieses eine gerade Schwangerschaft; man fühlt dann den Kopf innerhalb des Querbeins. Ist die Anschwellung aber im Gegentheil oben schmal und unten breit, so ist die Schwangerschaft umgekehrt; dabei ist der Zwischenraum zwischen der Frucht und dem Querbein so locker, dass man zwei Finger dazwischen schieben kann."

Diese und die folgenden Angaben sind offenbar höchst ungenau, keineswegs den natürlichen Verhältnissen entsprechend, doch finden sie sich genau so im japanischen Originale.

„Fühlt man dagegen," sagt *Kangawa*, „den Kopf in einem der beiden Schenkel (der Schenkel wird von der Crista ilei an gerechnet), so liegt die Frucht so schräge, dass ohne künstliche Einrichtung auf jeden Fall eine Querlage eintreten würde."

Dann eifert *Kangawa* gegen die irrthümliche Ansicht, dass die Frucht im Mutterleibe sich umdreht. Denn wollte man diese Ansicht festhalten, so würde man zum grössten Nachtheil für die Gebärende und für das Kind sich der Hoffnung hingeben, dass die Querlage oder umgekehrte Lage sich vor Ablauf der Schwangerschaft von selbst einrichtet. In Folge dieses Irrthums würde die Hebamme oder der Geburtshelfer ein rechtzeitiges Handeln unterlassen; die nöthigen Kunstgriffe würden dann zu früh oder zu spät angewendet. Er führt dann fort: „Tritt bei einer umgekehrten Geburt zuerst ein Bein ein, so ist Hülfe möglich. Hat dagegen die Frucht in Folge von Einschnürung durch Leibbinden eine ganz schiefe Stellung eingenommen, und kommt in Folge dessen zuerst eine Hand zum Vorschein, so muss der Arzt durch schnelles Kneten die Theile in ihre richtige Lage zurückbringen, sonst muss das Kind unbedingt sterben und nach ihm die Mutter ebenfalls; wäre also die Reposition durch Kneten nicht gelungen, so bliebe nichts übrig, als die ganz traurige Ausschneidung des Kindes." Schliesslich versichert *Kangawa*: „Männliche und weibliche Früchte haben im Mutterleibe ganz gleiche Lage mit dem Gesicht nach hinten, mag im übrigen die Lage eine gerade oder umgekehrte sein."

Da die mexikanischen Hebammen ebenfalls den Unterleib der Schwangeren (vom 7. Monat an) kneten, „um im Falle einer Schieflage das Kind in eine gehörige Lage zu bringen", so scheinen auch sie ähnliche Ansichten von der normalen Kindeslage zu haben.

Bei den Bewohnern Unyoros (Centralafrika) gilt es für günstig, wenn das Kind mit dem Kopfe austritt; Austritt der Füsse kündet Unheil für die Familie; bei Querlage des Kindes und Vorfall der Arme wird reponirt und die Wendung versucht von Männern, die das Geschäft verstehen und dafür Geschenke erhalten. (*Emin Bey.*) Es wird nicht gesagt, ob sie durch äussere Handgriffe wenden, doch ist dies wohl wahrscheinlich.

Wenn wir im Hinblick auf die Geschichte der Geburtshülfe einen Vergleich darüber anstellen, was wir hinsichtlich der Frage über die Stellung und Lage des Kindes bei der Geburt und über den Geburtsmechanismus seit jener Zeit gewonnen haben, wo noch die ersten deutschen Schriftsteller über Geburtshülfe, wie *Rösslin*, *Rueff* u. s. w., in phantasievollen Abbildungen ganz falsche Vorstellungen kund gaben, so müssen wir erfreut sein über die Resultate, welche nunmehr auf diesem Gebiete die exacte Geburtshülfe erzielt hat. Die bessere Einsicht entwickelte sich erst durch die rechte Benutzung der klinischen Beobachtung und der numerischen Methode. Erst vor 100 Jahren gelangte man durch *Boër*, *Merriman*, *Baudelocque*, sowie durch die genau registrirenden Uebersichten zahlreicher Geburten von *Clarke* und *Collins* (Dublin) zu einem grundlegenden Material, auf dem dann klinisch und statistisch weiter geforscht wurde.

Die Statistik ergab, dass die Frequenz dieser Lagen nach den Ergebnissen der deutschen Gebäranstalten folgende ist: es kommen auf 100 Geburten circa 95 Schädellagen und 3 Beckenendlagen, etwas über $^1/_2$ (1 : 180) Querlagen und ungefähr 0,6 (nach *Winckel's* Zusammenstellung 1 : 158) Gesichtslagen. Legt man aber der Berechnung grössere Zahlen aus allen Bevölkerungskreisen in Deutschland zu Grunde, so ergab sich (nach *Spiegelberg*): 97,3 % Schädellagen, 0,3 % Gesichtslagen, 1,59 % Beckenendlagen, 0,78 % Querlagen. Nach *Joulin* ist in Europa das Verhältniss folgendes: 97 % Schädel-, 0,5 % Gesichts-, 2,9 % Beckenendlagen, 0,4 % Querlagen.

XXIV. Die Geburtshülfe.

129. Die Entstehung der Geburtshülfe.

Die Untersuchung der Sitten und Leistungen der verschiedenen Völker in ihrem Verhalten bei der Geburt hat einen sehr grossen allgemein-culturhistorischen Werth. Auch erhält die Geschichte der Geburtshülfe, wie diejenige aller Gebiete menschlichen Wissens und Könnens, nur dann einen geistigen Inhalt, wenn sie als Theil der Culturgeschichte aufgefasst wird. So lange sich die Geschichte einer Wissenschaft, nur fragmentarisch dargestellt, auf die blosse Erzählung des Entstehens, Gangbarwerdens und Fallens verschiedener Theorien beschränkt, biographische Notizen über Autoren, bibliographische Mittheilungen über ihre Schriften bringt, so lange stiftet sie wenig Nutzen, und führt sie zu nichts Höherem. Schöner ist es und mit dem wahren Ziele der Geschichtsforschung mehr übereinstimmend, einen rothen Faden festzuhalten, und in allen Unterabtheilungen den Zeugnissen der Cultur des menschlichen Geistes nachzuspüren. Tausendfältig ändert sich ja der Geist des Menschen durch den Verlauf der Zeiten, durch das Land, das sie bewohnen, und durch Umwälzungen in der physischen Constitution der Menschen selbst. Der Zustand, in dem wir den Menschen jetzt überall finden, ist ohne Zweifel ein Ergebniss langer und allmählicher Entwickelung, deren Bedingungen und deren Gang erörtert werden muss.

Man hat erst neuerlich die Frage aufgeworfen, wie sich aus der Urzeit die geburtshülflichen Sitten entwickelt haben. Bis vor nicht allzu langer Zeit wurde nur in höchst unvollkommener Weise der Versuch gemacht, das Dunkel zu lichten, welches auf den Uranfängen der Geburtshülfe ruht. Es stehen hier keine Urkunden zu Gebote, keine Zeugnisse durch urgeschichtliche Funde: und doch würde die geburtshülfliche Geschichtschreibung mit Unrecht erst mit Benutzung der frühesten schriftlichen Quellen beginnen. Sie muss vielmehr ihre Augen auf eine Vergleichung der geburtshülflichen Sitten und Gebräuche der noch jetzt auf dem Erdball lebenden Völker richten. Denn wir dürfen wohl annehmen, dass schon, bevor jene ältesten Schriften entstanden, die Geburtshülfe eine Reihe von Entwickelungsphasen erlebte, über die uns aller-

dings ein bestimmter Aufschluss fehlt, dass aber vielleicht Einzelnes aus allerfrühester Zeit als Ueberbleibsel, als Rest aus ältesten Tagen sich in den Sitten und Gebräuchen hier und da erhalten hat. Freilich vermag Niemand mit Bestimmtheit zu sagen, wodurch sich ein geburtshülflicher Brauch als Ueberbleibsel kennzeichnet.

Demgemäss stehen uns darüber, wie die Urvölker die Geburtshülfe in vorgeschichtlicher Zeit ausgeübt haben, nur Vermuthungen zu Gebote, welche die Lücke in unserem Wissen auszufüllen suchen. Sehr verbreitet scheint nun aber die Annahme zu sein, dass man in den jetzigen Naturvölkern und ihren Bräuchen gleichsam ein Spiegelbild des Urmenschen wiederfindet. Diese Meinung ist, wie wir bereits gezeigt haben, mindestens sehr einzuschränken; trotzdem ist die historische Bedeutung und Auffassung der Bräuche solcher Nationen recht wichtig, sobald man noch heute bei Völkern von niedriger Culturstellung gewisse Entwickelungsvorgänge zu beobachten im Stande ist. Thatsächlich finden wir jedoch keineswegs ein in aller Hinsicht treues Bild des primitiven Zustandes der Geburtshülfe bei den uncultivirten Völkern der Neuzeit wieder.

Schon längst vor dem Aufblühen der Geburtshülfe als Kunst und Wissenschaft wurden bei Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett Sitten und Gebräuche geübt, welche allerdings wohl noch jetzt bei manchen auf der Erde lebenden Völkerschaften heimisch sind; wie sich aber diese Sitten aus den allerersten Anfängen geburtshülflichen Thuns entwickelten, bleibt doch noch zu ergründen. „Den Menschen irgendwo noch jetzt im Naturzustande anzutreffen, ist keine Hoffnung.“ Wir können, wie gesagt, diesem von *Waitz* ausgesprochenen Satze völlig beistimmen. Allein er setzt auch hinzu: „Was der Mensch von Natur ist, wird sich aus der empirischen Beobachtung der sogenannten wilden Völker ergeben, deren Leben zwar nicht den eigentlichen Naturzustand selbst darstellt, aber doch diesem mehr oder weniger nahe kommt.“ Demnach vermögen wir uns aus solchen ethnologischen Studien wohl nur eine rein hypothetische Ansicht über den eigentlichen Naturzustand zu bilden. Die Völker differenzirten sich, kaum aus dem Urzustand erhoben, je nach der eingeschlagenen Richtung ihrer Lebensweise, in Sitten und Gebräuchen. So sonderten sich auch schon die rohesten Stämme in ihrem geburtshülflichen Thun; und zweifellos musste schon bei der Mehrzahl der jetzt lebenden Urvölker die fortschreitende Befähigung zu immer höheren Graden geburtshülflicher Erkenntniss führen. Dies geschah aber nicht gleichmässig; auch ist an keinem Brauche specifisch erkennbar, ob er sich aus uralter Zeit erhielt, oder erst im Laufe der Zeit erworben wurde. Dabei werden schliesslich individuelle Charakter-Eigenthümlichkeiten, noch mehr aber die Berührung mit höher cultivirten Nationen, die gesammte Geburtshülfe eines jeden sogenannten Urvolkes modificiren.

Allerdings muss wohl schon sehr früh eine Hülfe beim Gebären

aufgetreten sein, da die Hülfsbedürftigkeit der Kreissenden bei ihren, wenn auch nicht immer lauten Schmerzensäusserungen das Mitgefühl selbst bei recht rohen Völkern wachruft. Anderntheils mögen auch diese Völker, wie *Prochownick* richtig bemerkt, durch die Länge der Zeit aus sich selbst heraus zu einer Reihe von Schlüssen und Beobachtungen gelangt sein, welche einen Vergleich der die primitive geburtshülfliche Technik ausübenden jetzigen Naturvölker mit den Uranfängen des Menschengeschlechts kaum noch gestatten.

„Von der Geburtshülfe, die in einem rohen, rein mechanischen Thun besteht, bis zum Nachdenken über den Vorgang, bis zum erfahrungsgemässen Helfen bei regulären oder gar irregulären Geburten, kurz bis zur Geburtshülfe und gar endlich bis zur berufsmässigen Ausübung einer solchen von eigens damit betrauten Personen, das sind so grosse Culturfortschritte, dass sie dreist mit dem Riesensprunge vom rohesten Steinmenschen bis zum Eisenbearbeiter, vom Höhlenbewohner bis zum Ackerbauer in Vergleich gezogen werden dürfen."

Die Beobachtung des natürlichen Geburtsvorganges und die hiermit gesammelte Erfahrung bestimmen die Summe des Wissens und Könnens, welche sich die Bevölkerung auf dem Gebiete der Geburtshülfe dadurch erwirbt, dass theils beim Thiere, theils am menschlichen Weibe ein kleiner Kreis rein äusserlicher Erscheinungen zunächst nur ziemlich oberflächlich wahrgenommen wird. Hiermit ausgerüstet, macht bei Naturvölkern das junge Weib sich selbst zum eigenen Nutzen für ihr Thun und Lassen in der Stunde der Noth ein sehr einfaches Schema für ihr Verhalten zurecht; und dieses Verhalten wird später noch durch den Rath erfahrener Frauen zu regeln gesucht.

Jedes Können und Wissen bedarf eines eigenthümlichen, begünstigenden Bodens. So kann die Geburtshülfe auch nur auf einem zu ihrer Ausbildung geeigneten Boden gedeihen. Je nach seinen Charaktereigenthümlichkeiten muss ein jedes Volk als mehr oder weniger geeigneter Boden betrachtet werden. Mit der fortschreitenden Culturentwickelung bildet sich dann die Geburtshülfe zur Wissenschaft und Kunst aus. Die Bedingungen, welche ein Volk zur Aufnahme einer ausgebildeteren Geburtshülfe geeignet machen, ändern sich mit der Zeit; selbst die Schwierigkeiten, welche die Naturumgebung der Wohnsitze eines Volkes einem Culturfortschritte in dieser Hinsicht entgegensetzt, können langsam überwunden werden, sobald sich nur ein regelmässiger Verkehr mit Culturvölkern herstellen lässt.

Die Lebensweise der Völker bildet die erste Bedingung zur Erreichung einer Culturstufe auch in geburtshülflicher Hinsicht. Zunächst kommt es auf die Natur des Bodens an, auf dem das Volk seinen Lebensunterhalt findet. Gewiss ist es sehr wesentlich für unseren Gegenstand, ob ein Volk von der Jagd oder von der Fischerei lebt, ob es nomadisirt oder feste Plätze bewohnt, ob es endlich Ackerbau oder Industrie und Handel treibt. Ein Volk, das

auf einem an Vegetabilien armen Boden wohnt, wird zum Jägerleben hingeführt: ein solches Leben zieht eine Zersplitterung der Bevölkerung in kleine Haufen nach sich, und die Veranlassung zum Ersinnen und Beschaffen besserer Werkzeuge, als einfacher Jagdgeräthe, ist nicht vorhanden; der Tauschhandel mit den Nachbarstämmen bringt solche Jagdvölker in nur kurze, flüchtige Berührung mit einer anders gearteten Cultur. Eine Anzahl wilder Völker Nord- und Südamerikas, die Schwarzen im Inneren Australiens, selbst einige Völker Afrikas gehören hierher; sie stehen auf der niedrigsten Stufe auch in geburtshülflicher Hinsicht. Ihr Wissen über den Mechanismus der Geburt und über die zu leistende Hülfe ist fast Null.

Das Fischerleben befähigt die Völker zu einer etwas höheren Culturstufe, als das reine Jägerleben. Die Geräthe der vorzugsweise Fischerei treibenden Völker müssen etwas kunstvoller sein, und auch ihre nautischen Hülfsmittel wecken die Kunstfertigkeit; sie sind mehr auf die Beobachtung der Naturerscheinungen hingewiesen; ihre Kähne und Schiffe bringen sie leichter in Verkehr mit Fremden, und so erweitert sich ihr geistiger Gesichtskreis. Ueberhaupt hat man die Beobachtung gemacht, dass bei wilden Fischervölkern und Wurzelgräbern die Frauen besser gestellt sind, als bei Jägerhorden. Und es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, dass dort, wo das Leben der Frau einen grösseren Werth hat und ihre sociale Stellung eine günstigere ist, im Allgemeinen eine grössere Sorge für ihre hygieinische Pflege entfaltet wird.

Die nomadisirenden Völkerschaften, die mit ihrer beweglichen Habe in grösseren oder kleineren Trupps meist auf Viehzucht angewiesen sind, stehen in geburtshülflicher Hinsicht noch gewöhnlich auf niedriger Stufe; sie bürden den Frauen, die bei ihnen meist in sehr geringer Achtung stehen, schwere Arbeit auf und verfahren auch beim Geburtsact auf recht rohe Weise mit ihnen. Die Beobachtung, die sie an ihren Hausthieren angestellt haben, befähigt sie ebenso wenig, einen tieferen Einblick in den Mechanismus der Geburt zu gewinnen, als die Erfahrungen, welche die hülfeleistenden Weiber bei der Geburt unter den Frauen selbst einzusammeln im Stande sind. Allein hier kommt doch hier und da bereits eine etwas höhere Erkenntniss zu Tage.

Ackerbautreibende Völker hingegen mit festen Wohnsitzen und einer ruhigen beschaulichen Lebensweise schätzen die Frau und ihr Leben in der Regel etwas mehr; sie gönnen ihr Ruhe und Erholung von der Arbeit und gehen etwas sorgfältiger beim Geburtsvorgange zu Werke. Sie beobachten den Geburts-Mechanismus genauer; insbesondere aber suchen sie der Gebärenden und dem Neugeborenen so viel als möglich Schutz und Hülfe angedeihen zu lassen. Auf der untersten Stufe stehen hier jedenfalls die Völker, welche Halbnomaden sind; dann folgen diejenigen, welche bereits

zur Cultivirung des Bodens hingeführt wurden. So könnten wir die Stufenleiter fortführen.

Höher stehen auf der geburtshülflichen Scala im Durchschnitt solche Nationen, die sich mit Handel und Industrie beschäftigen; ihre geistigen Fähigkeiten sind mehr geweckt, ihre Gesittung grösser. Deshalb ist auch bei ihnen die Stellung der Frauen eine bessere; und mit der erhöhten allgemeinen Cultur geht ihre Einsicht in den Geburtsvorgang sowie ihre Geschicklichkeit in der geburtshülflichen Assistenz Hand in Hand. Die alten Inder, deren Priesterkaste (Brahmanen) die ärztliche und geburtshülfliche Praxis ausübten, gehören hierhin, wie auch die Chinesen und Japaner.

Weiterhin kommt aber eine Hülfe zu Stande, deren Verfahren sich auf einen etwas grösseren Kreis von Erfahrung stützt. Von da an kann man je nach der Entwickelung des Wissens über den Geburtsvorgang und der zweckmässig angewandten Kunsthülfe mehrere Epochen unterscheiden. So wird man vielleicht auch einst in der Lage sein, die Völker nach verschiedenen Graden ihrer geburtshülflichen Bildung ordnen zu können. Aus der Unvollkommenheit ihrer geburtshülflichen Handlungen und Leistungen können wir auf den Grad ihrer ungenügenden Erkenntniss und Würdigung der einzelnen Geburtserscheinungen schliessen. Deshalb sind auch die geburtshülflichen Handlungen und Leistungen, also die uns beschäftigenden Sitten und Gebräuche bei der Geburt, ein Maassstab für den Grad der geburtshülflichen Kenntniss und Einsicht eines Volkes überhaupt.

Aber es ist gewiss verdienstlich, möglichst genau und nachdrücklich darauf hinzuweisen, wie traurige, bemitleidenswerthe Verhältnisse in geburtshülflicher Beziehung nicht bloss bei uncivilisirten, sondern noch immer auch bei solchen Völkern herrschen, die schon einen gewissen Grad von Cultur erworben haben. Und darum ist folgende ethnologische Studie eine ideale Aufgabe, indem sie durch eine realistische Darstellung der geburtshülflichen Assistenz bei den verschiedenen Völkern ein so wahres und treues Bild entwerfen soll, dass Herz und Verstand des intelligenten und humanen Lesers für das Wohl und Weh des weiblichen Geschlechts erwärmt und interessirt werden. In den Stunden, in welchen das Weib ihrem Kinde das Leben schenkt, tritt zumeist die Hülfeleistung in so unvollkommener, oft so sinnloser Weise an ihre Seite, dass ihr die Qualen nicht nur nicht gelindert, sondern sogar noch nicht unerheblich vermehrt werden.

Es ist auch nöthig mitzutheilen, wie sich erst recht wenige Völker im Verlaufe der geschichtlichen Entwickelung bessere Zustände auf dem Gebiete der Geburtshülfe dadurch schufen, dass das der Gebärenden beistehende Personal eine ihren Aufgaben entsprechende Ausbildung erhielt.

So wünsche ich, dass ich die Leser dafür werbe, nach allen

Richtungen hin dahin mitzuwirken, dass die noch vorhandenen Missstände praktisch beseitigt werden. Mit dem Erwachen des Interesses an der Sache wird wohl jeder Leser zunächst fragen: Wie kann so ungemein grosses Leiden, welches durch widersinnige Assistenz den Kreissenden bereitet wird, möglichst verhütet werden? Die Humanität wirft unter allen Umständen eine solche Frage auf. Die ruhige Abwägung der Mittel, die ihr auf diesem Gebiete hülfreich zu Gebote stehen, muss freilich zu dem Bekenntniss führen, dass nur dort wirksam Einiges zum Besseren gewendet werden kann, wo die Bevölkerung sich verhältnissmässig leicht von der durch Sitte, Brauch und Gewohnheit traditionell festgehaltenen Assistenz abzuwenden im Stande ist.

Wir denken nicht etwa daran, vorzuschlagen, dass geburtshülfliche Missionäre ausgesendet werden, wie man Religion verbreitende Boten aussandte; wohl aber könnte man daran denken, die Frauen der Glaubensboten, die ihre Gatten zu wilden Völkern begleiten, mit einigem Wissen und Können im Hebammendienste auszurüsten. Und wenn das Weib die Geburtshülfe als eine ihr zugehörende Domäne betrachtet, so erscheint es gerechtfertigt, von den Personen weiblichen Geschlechts, welche Arzneiwissenschaft auf den Universitäten treiben, zu verlangen, dass sie sich vorzugsweise als Geburtshelferinnen ausbilden, um dann dort praktisch aufzutreten, wo sie als solche nützen können. Noch mehr aber hat die durch unsere Darstellung angeregte und vielleicht zu Leistungen bereite Wohlthätigkeit vor Allem dort ein sehr schönes Feld für erfolgreiche Mitwirkung, wo es sich — wie noch in allen civilisirten Staaten — darum handelt, dass nicht bloss der Staat, sondern auch Privatleute die Sorge und die Beisteuer für die tüchtige Ausbildung von Hebammen und jungen Geburtshelfern leisten mögen. Die Unterstützung, welche aus Privatmitteln für solche Zwecke gewährt wird, ist bisher verhältnissmässig gering gewesen; und doch sind die Stunden der Noth, in welcher sich das gebärende Weib befindet, gewiss nicht geringer anzuschlagen, als diejenigen der Kranken, welchen durch Zuführung von freiwilligen Gaben an Hospitäler fast allein Unterstützung zugewiesen wird. Ein seltenes, hervorragendes Beispiel opferfreudiger Wohlthätigkeit ist das von einer Dame in Leipzig (Frau *Trier*) gegründete Gebärhaus, in welchem Hebammen und junge Aerzte klinisch ausgebildet werden.

Im November 1884 wurde in Bombay der Grundstein zu einer für Hebammenlehrzwecke bestimmten Entbindungsanstalt gelegt. Dieselbe wird mit einem Aufwande von 30 000 Pfund Sterling durch die humane Freigebigkeit des Parsen *Pestonjee Hormusje Cama* erbaut, welcher längere Zeit in London gelebt hatte. Mögen andere Wohlthäter nachfolgen! In Indien wurde im Jahre 1870 eine Hebammenschule errichtet. Im Hospital des ärztlichen Collegiums zu Calcutta besteht eine Klasse von zwölf, im Mitford-Hospital eine solche von drei zu Hebammen sich ausbildenden

Frauen. Ausserdem, dass die Regierung die weiblichen Zöglinge bezahlt, ist sie auf den neuen Gedanken verfallen, weibliche Patienten durch ein tägliches Stipendium zum Besuch der Hospitäler aufzumuntern.

---

130. Die Personen, welche bei der Geburt helfen.

Die Individuen, in deren Händen sich die geburtshülfliche Assistenz befindet, sind für den Grad der Cultur eines jeden Volkes sehr bezeichnend. Einst sagte der gelehrte *Platner*: „Der erste Geburtshelfer war *Adam*, denn er musste der *Eva* bei der Geburt assistiren.“ Dieser Satz, welchen man häufig citirt findet, ist allerdings sehr curios, doch liegt auch ein Stück Wahrheit in ihm. Es zeigt sich nämlich, wie wir sehen werden, dass bei manchen Völkerschaften, unter denen die Familien zerstreut und in grossen Entfernungen voneinander getrennt leben, der Mann die geburtshülflichen Geschäfte besorgt. Wir selbst müssen uns aber das Leben der Menschen in den ältesten Zeiten der Familienbildung ungefähr so beschaffen denken, wie wir es jetzt bei den rohesten Völkern vorfinden.

Allein im allerrohesten Zustande assistirt auch selbst der Mann nicht seiner Frau. Vielmehr bleibt sie allein und hilft sich selbst, so gut sie eben kann. Wir fragen nicht, ob dies die naturgemässe Art zu gebären ist; — genug, es werden, wie wir gesehen haben, Tausende und Abertausende von Kindern auf solche Weise geboren von Weibern, die nicht etwa unversehens von der Geburt überrascht werden, sondern welche nimmermehr glauben, dass es überhaupt nöthig sei, anders als allein niederzukommen. Der Ehemann und alle Angehörigen freuen sich bei diesen Völkerstämmen allerdings meistens der Ankunft eines Kindes, zumal wenn es ein Knabe ist; allein bezüglich der Frau verhalten sie sich doch fast gleichgültig zur Niederkunft, sobald dieselbe, wie fast immer, eine normale ist; sie betrachten das Geschäft des Gebärens als ziemlich unbedeutend, oder sorgen selbst dafür, dass die Frau sich während desselben von ihnen entfernt halten muss.

Wir müssen es daher bereits als einen nicht unwichtigen culturellen Fortschritt betrachten, wenn der Ehemann die kreissende Gattin in der Stunde der Noth nicht verlässt, sondern ihr so gut oder so schlecht er es eben versteht, helfend und sie unterstützend zur Seite bleibt. So berichtet schon im Jahre 1640 *Jean de Laët* über die brasilianischen Wilden:

„Les femmes du Brésil accouchent étendues en terre et le père ou un ami lève l'enfant de la terre;“

und von denselben Indianern schreibt *Lery*:

„Man sehe hier, was ich sagen kann, weil ich es selbst gesehen habe. Ein anderer Franzose und ich schliefen in einem Dorfe, als wir

ungefähr um Mitternacht ein Weib schreien hörten, dass wir dachten, es wäre ein wildes Thier, das es verschlingen wollte. Als wir nun plötzlich hinzugerufen waren, so fanden wir, dass es das nicht war, sondern dass die Arbeit, in der sie sich befand, ein Kind zur Welt zu bringen, sie also schreien liess. Ich sah also dergestalt selbst, dass der Vater, nachdem er sein Kind in seine Arme genommen, ihm erstlich die Nabelschnur band und sie dann mit seinen Zähnen abbiss. Zum Anderen, so drückte er mit dem Daumen, da er stets Hebammendienste vertrat, seinem Sohne die Nase ein, welches bei allen Kindern geschieht. Nach diesem mahlete er es mit rother und schwarzer Farbe und legte es, ohne es einzuwindeln, in ein kleines baumwollenes Bett."

Bei nordamerikanischen Indianerstämmen ist ebenfalls bisweilen nur der Ehemann um seine Frau beschäftigt; beispielsweise führte, wie *Schoolkraft* erzählt, ein Chippeway an seiner Frau den Kaiserschnitt aus.

Nach *Rosenberg* hilft zu Mangonus auf Neuseeland der Ehegatte der gebärenden Frau; nur im Nothfall vertritt ihn eine Frau. Unter den Marquesasinsulanern auf Nukahiva besorgt der Mann das Durchschneiden des Nabelstranges mittelst eines scharfen Steines. (*v. Langsdorff.*) Auch die Weiber der Gorngay und Tungu auf den zu der Aaru-Gruppe gehörigen Inseln Kola und Kobroor wurden bei der Niederkunft von ihren Ehegatten unterstützt. Ebenso kommt es bei den Lappländern vor, dass der Mann die Hebammendienste verrichtet; denn *Lermius*, welcher Priester bei ihnen war, berichtet: „Munere obstetricis ipse maritus haud raro defungitur."

Von den Frauen auf den Antillen in Mittelamerika berichtet *Ligon*, dass, wenn die Frau das Nahen ihrer Niederkunft fühlt und sich auf ihr Bett legt, der Mann sein Bett in einen anderen Raum trägt und einen Nachbar herbeiruft, der seiner Frau ein wenig helfen soll (nach *Unzer*).

Als eine Hülfe bei der Geburt von Seiten des Ehegatten, wenn auch in sehr geringer Weise, kann man es betrachten, wenn dieser der Frau eine besondere Gebärhütte errichtet oder ihr am Dachbalken über ihrer Lagerstätte ein Tau befestigt, das sie während der Entbindung erfassen kann, um besser die Pressbewegungen des Unterleibes ausüben zu können.

Die Niederkunft ist aber bei vielen Völkern so recht eine ausschliessliche, vor profanen Männerblicken zu verbergende Angelegenheit des weiblichen Geschlechts, dass es uns nicht Wunder nehmen kann, dass wir, wenn überhaupt der Kreissenden Hülfe geleistet wird, diese gewöhnlich von weiblicher Hand dargeboten sehen. Zumeist sind es ein oder einige Freundinnen, welche der Gebärenden zur Seite stehen, und als allgemein menschlich müssen wir es betrachten, dass diese in der Regel in etwas reiferem Alter sein müssen, unstreitig deshalb, weil man ihnen so eine grössere Lebenserfahrung zutrauen kann. Hierfür haben wir früher bereits eine Reihe von Beispielen kennen gelernt.

Auf einigen der kleinen Inseln im malayischen Archipel (Aaru-Inseln, Leti, Moa und Lakor) erheischt die Sitte, dass diese helfenden Frauen ältere Anverwandte der Familie sind, welche auf die Bitten der Schwangeren oder von deren Ehemann schon während der Gravidität für diese kritische Stunde ihre Hülfe zugesagt haben. Bisweilen muss auch die Mutter die Hebammendienste verrichten, wie bei den Ewe-Negerinnen in Westafrika, ferner auf den Schiffer-Inseln und in Ost-Turkestan. Auch bei einigen Malayen herrscht die gleiche Sitte.

Der Neuseeländer Maori-Frau steht bei der Geburt des ersten Kindes die Grossmutter von mütterlicher Seite, oder wenn diese nicht kann, diejenige von väterlicher Seite bei, und auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln, sowie bei der Pulayer-Kaste in Malabar muss die Schwiegermutter die Kreissende entbinden.

Einen neuen Fortschritt auf unserem Gebiete haben wir zu verzeichnen, wenn wir als Helferinnen bei der Niederkunft nicht einfach Freundinnen oder weibliche Verwandte, sondern erfahrene Frauen angegeben finden. So sind bei der Entbindung der Dayak-Weiber auf Borneo „erfahrene Frauen" des Dorfes behülflich, welche für diesen Beistand Geschenke erhalten. (*v. Kiessel.*) Auch die Aleutinnen im russischen Amerika behelfen sich bei der Niederkunft mit „weisen Frauen" aus ihrer Mitte, und schwere Geburten fallen oft unglücklich aus. (*Ritter.*)

Es giebt bei den Kabilen keine Hebammen von Profession, sondern man sucht die Hülfe erfahrener Frauen, denen man einige Geschicklichkeit zutraut, vor der Geburt. (*Leclerc.*) Bei den Sudanesen stehen der Gebärenden nach *Brehm's* mündlichen Mittheilungen ebenfalls „erfahrene" Frauen bei, und das Gleiche gilt nach *Mayeux* von den Beduinen in Arabien.

An die Existenz solcher besonders erfahrenen Frauen haben wir auch wohl zu denken, wenn die bei der Entbindung hauptsächlich helfende Frau mit einem besonderen Namen bezeichnet wird, wie auf der Insel Serang (Ahinatukaan), oder den Tanembar- und Timorlao-Inseln (Wata sitong). Auf den Philippinen gelangen manche Frauen zu dem Rufe einer Mabutin gilot (guten Hebamme), besonders wenn sie in der Praxis alt geworden sind; man wendet sich in der frühesten Periode der Schwangerschaft an ihren Rath, zwar nur zur Bestimmung des Geschlechts des Kindes; in geburtshülflichen Dingen sind sie ausserordentlich unwissend und ergreifen die unklugsten Maassregeln; sie legen bei der Geburt schwere Backsteine auf den Leib, die sie mit aller Gewalt drücken, oder sie lassen einen Druck von oben nach unten durch einen Mann ausführen, den man Teneador nennt; hier besorgt dieses Geschäft des Drückens also auch ein Mann, wie bei den Kalmücken und Mongolen, aber wie es scheint, in etwas anderer Weise; denn auf den Philippinen umfasst der Mann die Frau nicht von hinten, sondern die Gebärende legt sich auf eine Matte und der an ihrem Kopfe

stehende Mann drückt mit Kraft auf den Fundus uteri. Gegen verschiedene Leiden bei der Niederkunft (Ohnmacht, Krämpfe) wenden die helfenden Weiber das Raufen an den Haaren an.

Auf ziemlich gleicher Stufe in geburtshülflicher Hinsicht stehen diejenigen Völker, bei welchen es Frauen giebt, die das Hebammengeschäft gleichsam gewerbsmässig betreiben. Es ist hier nicht bloss die Mutter, welche der Tochter einen, wenn auch nur höchst unvollkommenen und widersinnigen, practisch-geburtshülflichen Unterricht giebt, sondern die älteren und geübteren Hebammen lernen gewöhnlich bei ausgebreiteter Praxis Gehülfinnen an, welche sie zur Aushülfe, vielleicht auch zur etwaigen Vertretung in Verhinderungsfällen verwenden, welche sich aber auch später ihre eigene Kundschaft und Praxis erwerben; oder es kommt wohl auch vor, dass die Person, welche die Geburtshülfe ausübt, ihr Verfahren gelegentlich einer anderen erfahreneren Geburtshelferin von Profession abgesehen und abgelauscht hat. Auch im letzteren Falle pflanzen sich von Hebamme zu Hebamme, wenn auch nicht durch systematischen Unterricht, so doch durch eine oft langdauernde Tradition, die geburtshülflichen Gebräuche ziemlich unverändert Jahrhunderte lang fort.

Die Hülfe, welche die gebärenden Frauen der Stämme in der Wüste Algeriens von den Hebammen erhalten, beschränkt sich darauf: Die Hebamme packt das Kind, wenn es halbwegs dem Mutterleibe entrückt ist, mit beiden Händen und hält, ja drückt es wohl eine Viertelstunde in der besagten Stellung fest; das arme Weib erhält so einen Zuwachs von Qualen, welche die Natur ihr nicht bestimmt hatte, sondern ein barbarisches Vorurtheil dieser Wüstenaraber ihr auferlegt. *v. Maltzan*, welcher einem solchen Vorgange beiwohnte, meint, dass die Absicht dieses Gebrauchs entweder eine falschverstandene hygieinische Maassregel sei, oder dass er eine mystische Bedeutung habe, indem der Mensch an der Schwelle seines Daseins noch zwischen Geborensein und Nichtgeborensein gehalten werde.

Günstigeres wird von den Hebammen der Eingeborenen auf den Carolinen-Inseln im Stillen Ocean berichtet; sie werden als geschickt bezeichnet, und es sollen dort nur wenig schlimme Fälle durch ungeschickte Geburtshülfe vorkommen. Die pflegenden Frauen erheben während der Wehen ein Geschrei oder einen Gesang, damit der Gatte das Geschrei seiner Frau nicht höre.

Auch auf den Neu-Hebriden existiren besondere Hebammen. Ebenso auch in Niederländisch-Indien, welche mit dem Namen Doekoen (sprich Dukun) bezeichnet werden; jedoch wird hier in schweren Fällen nicht selten auch von den Eingeborenen die Hülfe europäischer Hebammen requirirt.

Auch die nordamerikanischen Indianer haben theilweise (nach *Engelmann*) ihre besonderen Hebammen, so z. B. die Navajos und die Nez-Percés, ferner in Mexiko die Indianer der Qua-

paw-Agency, und die Pueblos, auch Clatsops, die Klamath, die Rees, die Gros-Ventres und die Mandan-Indianer. Die Hülfe dieser Hebammen beschränkt sich fast gänzlich auf äussere Manipulationen, verbunden mit Compression des Unterleibes zur Auspressung des Kindes; dazu kommen Incantationen und Beschwörungen durch den Medicinmann. Nur wenige von diesen primitiven Völkern sind es, d. h. die Umpquas, die Pueblos, die Eingeborenen Mexikos und der Pacific-Küste, welche immer auch Manipulationen innerhalb der Scheide vornehmen. Die Einführung der Hand in die Vagina oder in den Uterus ist den übrigen Stämmen etwas Unbekanntes. Die Ausdehnung des Perinaeum oder die Beseitigung der Placenta von der Scheide aus kommen kaum je vor; die Nachgeburt muss, wenn Retention eintritt, in dem Uterus zurückbleiben. Die Hebamme oder die älteste helfende Frau beschränkt sich gewohnheitsgemäss auf das Empfangen des Kindes, während jüngere Weiber die Gebärende umgeben, das Becken unterstützen, ihren Kopf und ihre Schultern zur Ruhe bringen, die Arme halten und die Beine in die Lage bringen, die sie einnehmen sollen. Ausserdem comprimiren diese jüngeren Weiber auch den Unterleib, um das Austreten des Kindes zu befördern.

Die zahlreichen nach Geburten zurückbleibenden Störungen in Guatemala leitet *Bernoulli*, welcher mehrere Jahre dort weilte, von dem barbarischen Verhalten gegen Gebärende ab. Jedes alte Weib, welches keine andere Beschäftigung hat, stempelt sich dort selbst zur Hebamme.

In Mexiko herrschen unter den Hebammen ganz eigenthümliche Gebräuche, in deren Befolgung sie eine kunstgemässe Ausübung ihres Hebammenberufes zu erblicken scheinen. Ihr Geschäft nämlich besteht zum Theil im Malaxiren des Unterleibs der Schwangeren im siebenten Monat; mit beiden Fäusten bearbeiten sie Bauch und Rücken der Schwangeren eine halbe Stunde und länger, so dass sich die Frauen unter Schmerzen oft winden. Das häufige Vorkommen von Abortus wird diesem Verfahren zugeschrieben, welches dem Kinde eine gute Lage geben soll. Kommt bei der Entbindung eine Schieflage vor, so fassen die Hebammen die Gebärende bei den Beinen und schütteln sie, damit das Kind eine Kopflage einnehmen soll. Dieser Bericht des Dr. *v. Uslar*, welchen *v. Siebold* in seiner Geschichte der Geburtshülfe zuerst veröffentlichte, wurde *Pinoff* durch eine deutsche Frau bestätigt, die in Mexiko gelebt hat und dort in ihrem 7. Schwangerschaftsmonat von einer Hebamme das Anerbieten erhielt, sich nach der herrschenden Sitte behandeln zu lassen. Nur vornehme Frauen und die Ausländerinnen lassen sich nicht nach der allgemeinen Sitte traktiren.

Auch bei afrikanischen Völkern finden wir Hebammen, so z. B. nach *Hewan* bei den Negern in Old-Calabar; auch machte *Buchta* die Mittheilung, dass die Bombé, ein Niam-Niam-Volk, Hebammen haben, die ihr Geschäft berufsmässig betreiben.

In Abyssinien giebt es keine Hebammen; jede alte Frau wird für eine Sachverständige in diesem Handwerke gehalten, auch brüsten sich manche derselben mit dem Titel Hebamme. (*Blanc.*) Nach *Reinisch* wird in Abyssinien die Gebärende „von alten, kundigen" Weibern unterstüzt. Dagegen giebt es bei den Szuaheli an der Ostküste nach mündlichem Berichte von *Kersten* Hebammen, deren Lohn in 1—1½ Thaler und in den Kleidern der Schwangeren besteht; sie beschränken sich auf Kneten des Leibes, Abnabeln des Kindes u. s. w., betreiben jedoch ihre Sache geschäftsmässig. Während der Geburt steht bei den Szuaheli der Mann vor der Thür.

Unter den Basutho helfen nach Angabe des Missionar *Grützner* alte weise Frauen, welche Babele Xisi genannt werden, der Gebärenden und dem Kinde. Auch schon der alte *Kolbe* erwähnt der Hebammen bei den Hottentotten.

Die Hebammen in Algerien sollen nach *Bertherand* sich sogar auf die Wendung des Kindes einlassen.

Die Hebammen in Aegypten sind meist sehr unwissende Weiber, für deren Ausbildung bis in die neuere Zeit wenig oder gar nichts gethan wurde. Die Manipulationen derselben, das Drücken und Kneten des Bauches der Kreissenden, das Anlegen der Finger beim Extrahiren sollen auf höchst rohe Art ausgeführt werden. Gegenwärtig freilich bemüht man sich, die Hebammen durch europäische Fachfrauen ordentlich unterrichten und mit den Anforderungen eines kunstgerechten Dienstes vertraut machen zu lassen. (*Hartmann.*) Noch bis vor Kurzem, vielleicht noch heute bringt die Hebamme nach *Lane's* Bericht jedesmal ihren Geburtsstuhl mit. Bei schwierigen Geburten verlangen die Aegypterinnen häufig eine Kunsthülfe, die ihnen von Weibern, niemals von Männern, in der rohesten Weise gewährt wird; sie erliegen auch manchmal während des Actes. (*Hartmann.*)

Bei Besprechung der erst in den dreissiger Jahren unseres Jahrhunderts gegründeten Hebammenschule zu Abu-Zabel sagt *Clot-Bey:*

„Hier werden hundert Mädchen und Frauen zu Hebammen gebildet, um die Unwissenheit und den Aberglauben der gegenwärtigen Hebammen zu ersetzen. Letztere liessen nach vergeblicher Anwendung der Beschwörungen und der lächerlichsten und gefährlichsten Mittel ein Kind zwischen den Füssen der Kreissenden hüpfen, um den Fötus zur Nachahmung zu reizen. Die Geheimmittel dieser Matronen gegen Unfruchtbarkeit und gegen Schwangerschaft werden auf gewissenlose und leider wirksame Weise gebraucht; die Schwangere glaubt, weder Gott noch der Gesellschaft für ihre Frucht verantwortlich zu sein."

Auf Massaua im arabischen Meerbusen helfen der Gebärenden die Nachbarsfrauen; ausserdem giebt es auch eigentliche Hebammen; diese fassen, wie mir *Brehm* mittheilte, das Kind sobald als möglich beim Kopf und ziehen es aus; nach dessen Angabe vermögen sie die falsche Kindeslage zu erkennen und sie drehen die Frucht sogar um; Instrumentaloperationen aber kennen sie nicht.

Wir haben noch die Verhältnisse in Asien zu betrachten, und hier erkennen wir gleich, wie sehr es die im Volke herrschende Lebensweise ist, welche auch die Praxis der Geburtshülfe beeinflusst; denn bei einigen Völkern, die zum Theil nomadisiren, zum anderen Theil feste Sitze einnehmen, differiren diese beiden Theile hinsichtlich des Hebammenwesens sehr. So giebt es bei den Steppen-Tungusen Hebammen, wogegen die Weiber der Wald-Tungusen einander gegenseitig beistehen und der Hebammen nicht bedürfen. (*Georgi.*) Freilich kommen bei solchen Hülfeleistungen noch recht schlimme Eingriffe vor. Auch bei der Niederkunft der Burätin ist eine Hebamme gegenwärtig, deren ganze Hülfeleistung in der Unterbindung der Nabelschnur besteht. (*Kaschin.*)

Die Aïno in Japan nehmen bei der Geburt meistentheils die Hülfe einer Hebamme („Ikawo bushi") in Anspruch. (*v. Siebold.*) Dies ist in der Regel ein älteres Weib, welches mehrere Male geboren, aber keinen Unterricht genossen, noch besondere Geschicklichkeit hat. Von Zeit zu Zeit suchen auch andere Weiber die Hütte der Gebärenden auf, ohne sich helfend einzumengen.

Wenn in Siam eine Frau von Wehen befallen wird, so lässt sie mehrere ihr bekannte Weiber holen und auch die Geburtsfrau, welche auf den Doppelnamen von Yi oder Mohrasksah-eran hört. Sie unterstützen die Frau auf mannigfache Weise. (*Hutchinson.*) In Siam sind in den Gegenden, in welchen *Schomburgk* sich aufhielt, also namentlich in den Städten, die Hebammen Matronen; die Frauen zeigen sich wenigstens insofern zugänglich für europäische Bildung und für das Geniessen der Vortheile derselben, als sie bei schwierigen Geburten, wenn die Matronen keine Hülfe mehr wissen, sich an europäische Aerzte wenden, welche z. B. der englischen Gesandtschaft beigegeben worden sind.

Die Hebammen bei den Annamiten in Cochinchina schildert *Mondière* als äusserst hässliche Weiber: alt, mager, mit grauem oder weissem Haar, das oft rasirt ist; sie gleichen den Hexen aus *Macbeth.* Gewöhnlich besuchen sie die Schwangere schon einen Monat vor der zu erwartenden Niederkunft alle zwei bis drei Tage, zuletzt auch täglich, um ihr irgend welche Nahrungsmittel zu verordnen, hauptsächlich Aufgüsse von Blättern der Carica Papaya und einer Art Mentha. Allein sie berührt und untersucht die Frau nicht, höchstens palpirt sie den Unterleib, falls die Schwangere über ein besonderes, die Geburt vielleicht beeinträchtigendes Leiden klagt. Erstgebärende werden unter solchen Umständen von Angst und Furcht erfüllt; *Mondière* sah zwei derselben während der Niederkunft ohne Blutung und Eklampsie sterben.

Unter den Mohammedanern zu Bagdad am Tigris ist die Hebamme die wichtigste Person, die sich ihre Mühe unendlich höher honoriren lässt, als es bei uns zu Lande gesetzlich gestattet ist. Von Wohlhabenden erhält sie meist ein Honorar von 50—100 Gulden, begnügt sich aber damit keineswegs, sondern erhebt jedesmal

einen Tribut, wenn das Kind zu zahnen, zu gehen und zu sprechen anfängt. In den Krankheiten, denen es unterworfen ist, wird nur sie consultirt und sie verordnet gewöhnlich ein aus bitteren und adstringirenden Ingredienzien zusammengesetztes Universalpulver. Ihr Gewerbe ist, wenn sie Ruf hat, ein sehr einträgliches, so dass sie bald ein Vermögen sammelt.

Bei den Tscherkessen heisst die Hebamme Betia, welche sich in ihrer Dienstleistung darauf beschränkt, durch Herunterstreichen am Leibe der in knieender Stellung befindlichen Gebärenden diese von ihrer Last zu befreien. (*Stücker.*) Es ist dies ein ähnliches Verfahren, wie bei den Mongolen und Kalmücken. Auch die Georgier und Armenier haben „Hebammen", die ihr Gewerbe und Geschäft traditionell in ganz ähnlicher Weise ausüben, denn während die Niederkommende kniet und sich gegen eine Frau stützt, empfängt die Hebamme, welche ebenfalls kniet, das Kind von hinten. (*Krebel.*)

Die Karagassen haben gleichfalls Hebammen.

Von der Geburtshülfe der Baschkiren finde ich Folgendes:

„Ce sont toujours de vieilles Femmes, qui assistent aux accouchements; elles ne possèdent naturellement que de connaissances pratiques. Une femme enceinte préfère mourir en couches plutôt que de recourir à un médecin, lors-même que celui-ci lui donnerait gratuitement ses soins."

In Persien wird bei der Geburt eine alte Frau zu Rathe gezogen, gewöhnlich eine Wittwe, welche durchgängig ohne allen Unterricht und ohne alle Kenntnisse ist, so dass sie nicht einmal eine Untersuchung zu machen versteht, die sich aber demungeachtet als Māmā, d. h. Hebamme, aufgethan hat. Bisweilen sind sogar drei sogenannte Hebammen zugleich anwesend. (*Häntzsche.*)

In Palästina zu Jaffa findet man nach *Tobler* Hebammen, die nur dadurch Unterricht erhalten haben, dass durch Tradition eine Mutter ihrer Tochter einige Lehren beibringt. Jedoch behauptet der Missionar *Robson* von den Hebammen in Damascus, dass eine solche Vererbung der Kenntnisse wohl niemals bei ihnen vorkommt und dass sie ungeheuer unwissend sind.

Es ist möglich, ja sogar wahrscheinlich, dass bei vielen Völkern, wo wir eine derartige geburtshülfliche Praxis jetzt vorfinden, diese traditionelle Praxis aus einer Epoche herstammt, in welcher bei dem betreffenden Volke zugleich mit einer höheren Cultur auch eine bessere Geburtshülfe als jetzt heimisch war, dass aber mit dem Verfalle der Cultur allmählich auch die Geburtshülfe verfiel. Dann werden sich auch an mehr oder weniger deutlichen Spuren einzelne Merkmale des früher ausgebildeteren Zustandes der Geburtshülfe in der Hebammenpraxis wiedererkennen lassen. Darauf deuten nach *Epp* die geburtshülflichen Verhältnisse bei den Völkern des ostindischen Archipels, indem, wie er sagt, die geburtshülflichen Kenntnisse der Javanen, Malayen und der ihnen verwandten Stämme von der Zeit datiren, da die Indier über jene Stämme

herrschten; weder mohammedanische noch christliche Einflüsse vermochten verändernd einzuwirken. Die eingeborenen Hebammen wandten von Alters her die verschiedensten Verfahrungsweisen an, deren Richtigkeit von der abendländischen Kunst erst allmählich anerkannt wurde; sonst aber sind sie voll von Aberglauben und üben allerhand Gebräuche, von denen man europäischerseits die Ueberzeugung hat, dass sie nicht zum Wesen der Geburtshülfe gehören und zum Theil schädlich sind. So mögen auch in Aegypten die Hebammen noch Einiges von ihrer Kunst aus früherer Zeit überkommen haben. Jedenfalls beruht die Art und Weise, wie die folgenden Völker Mutter und Kind behandeln, auf alten Traditionen. Nirgends aber ist die geburtshülfliche Praxis schlimmer berathen, als in solchen Ländern, wo, wie in Indien, im ostindischen Archipel, in Aegypten u. s. w., eine früher gut cultivirte Hebammenkunst in traurigsten Verfall gerieth. „Die Ergebnisse der schändlichen Behandlung Gebärender in Ostindien zeigen sich zunächst darin, dass so viele Kinder scheintodt zur Welt kommen und manche Frauen nur zu frühe den Tod finden." (*Epp.*)

Die Hebammen in Indien werden uns nun derartig geschildert, dass wir nicht in Versuchung gerathen, ihnen ein höheres, den Restbestand früherer Cultur bildendes Wissen zuzutrauen.

Während in dem Theile Ostindiens, von welchem mir der Missionar *Beierlein* berichtete, nämlich in Madras an der Ostküste, das Volk keine besonderen Hebammen hat, giebt es in Hyderabad und Delhi Weiber, welche als „Hebammen" bezeichnet werden. Diese ostindischen Hebammen gehören, wie *Smith* aus Hyderabad berichtet, gewöhnlich dem Telegu-Stamme an; ihre Unwissenheit ist ausserordentlich gross, und das Resultat dieser Ignoranz ist eine ungeheure Sterblichkeit unter den Gebärenden zu Hyderabad; auch *Roberton* u. A. erzählen von der colossalen Mortalität unter den Wöchnerinnen bei den Hindus. Glaubt die ostindische Hebamme chirurgische Hülfe nöthig zu haben, so schickt sie, wie *Smith* sagt, nach einer Barbiersfrau, welche die Extraction und Embryotomie verrichtet; beide Arten von Weibern üben auch die Abtreibung aus; und die Hebammen peinigen die Wöchnerin in der „Wochenbettshütte" durch Hitze, Rauch, Durst und reizende Arzneien (Pfeffer, Ingwer u. s. w.). Aerztliche Hülfe wird von den Hindus nach *Roberton* nur im höchsten Nothfalle in Anspruch genommen.

In Südindien fand *Shortt*, dass man dort zum Beistand für die Gebärende nach einer „Hebamme" schickt; diese Frau hilft der Gebärenden durch Einreibungen mit Oel und Waschungen. Als Belohnung für ihre Bemühungen erhält hier die Hebamme jeden Morgen bis zum zwölften Tage Oel und Betelnuss, dann zwei Pfund Reis und andere Speisen, alte Kleider und eine Rupie. Die Hebamme übernimmt also hier auch die Abwartung im Wochenbett und bekommt dafür regelmässig Speisung und Lohn.

Als ein Beispiel, wie sich aus früherer Zeit bei einem Volke, das sich gewissermaassen von der heimischen Cultur durch eine vollständige Massentrennung losgelöst hat, die altheimische Volksgeburtshülfe noch traditionell fortsetzt, dient das Bauernvolk, die Boers, in Südafrika, die ursprünglich Holländer sind. Ueber das Hebammen-Wesen in den nordöstlichen Districten des Caplandes giebt *Holländer* Auskunft:

„Die Hebamme in den Ortschaften der Boers ist die älteste Einwohnerin der Umgegend. Sie kennt die ganze Geschichte der Gegend von Beginn an und kennt alle reich gewordenen Kaufleute und viele Frauen aus lang verschwundener Zeit. Aber sie ist unter Arbeit, Umsicht und Verschwiegenheit alt geworden. Sie hat mehr Frauen entbunden, als mancher Professor der Geburtshülfe in Europa. Und hat auch manche Frau unter ihren Händen, schneller als nöthig, das bessere Jenseits erreicht, die Todten sind stumm und ihren Ruhm und ihre Geschicklichkeit können nur die Lebenden verkünden. Ein Arzt, welcher nicht von ihr protegirt wird, kann nie reüssiren, aber glücklich ist jener Doctor, der ihre Gunst erlangt hat. Ihre Kunst ist zwar nicht auf der Hochschule erlernt, aber sie hat unendlich viel erfahren, Vieles beobachtet und mit Aufmerksamkeit sich umgesehen. Vielleicht hat sie sich in den letzten Jahren ein altes holländisches Hebammenbuch vom Jahre 1749 mit grossen Buchstaben gekauft, das sie von jetzt an täglich liest, und weiss auch alle die wunderthätigen Zaubertränke und Heilsalben dieses Buches auf's beste zu verwerthen. Ihr Wissen ist autoritativ. Unter allen Frauen des Dorfes gilt sie als Meisterin, und nicht kann sich ihrem Einfluss die junge, erst kürzlich aus Schottland eingewanderte Dame entziehen, die in ihrem Heimathlande entsetzt gewesen wäre, wenn die Sage femme unseres Städtchens sich ihrem Bette genähert hätte. In der That haben die meisten dieser Hebammen im Laufe der Zeit sich ganz ansehnliche Kenntnisse erworben, und wenn sie ausserdem, was sehr häufig der Fall ist, sorgfältig und behutsam sind, so schaffen sie in der Regel auch viel Gutes und nutzen durch ihre Geduld einer armen Gebärenden oft mehr, als ein junger, gelehrter Doctor, den sein heisses Blut und sein Drang, von sich sprechen zu machen und sich auszuzeichnen, leicht zu Uebereilungen hinreisst. Nebenbei verkauft aber auch die Hebamme noch verschiedene Gemüse, Weintrauben u. s. w., die sie in ihrem Gärtchen zieht, und wird so zur wohlhabenden Frau."

Aber wir finden auch bereits Männer als reguläre Geburtshelfer, so z. B. auf Honolulu auf den Sandwichsinseln. Auch haben neuerlich *Felkin* und Andere bei den meisten Negervölkern (Bari, Madi, Moru, Bongo, Unyoro) zumeist eine regelmässige Beihülfe, mitunter sogar männliche Assistenz (Operateure) gefunden.

Die Soongaren, ein mongolischer Volksstamm (seit 1759 sind ihre Wohnsitze chinesisch), sollen unter sich Männer haben, die das Kind im Mutterleibe mit Messerchen zu zerstückeln verstehen (*Klemm*), und die lesghischen Hirten in den Gebirgsthälern Transkaukasiens sollen ihre Schafe sehr geschickt entbinden können und führen dazu selbst Zangen mit sich; sie sollen auch als geschickte Entbindungskünstler bei schweren Entbindungen der Frauen zugezogen werden. Auch von den Kalmücken sagt *Pallas:* „Sie haben bei der Geburt nicht nur Wehemütter, sondern

es giebt auch männliche Geburtshelfer, welche das Kind fangen und abwaschen."

Die bei der Geburt nach dem Glauben der Völker helfenden Manipulationen, wie sie ihre Priester und Priesterinnen auszuüben pflegen, werden wir in einem späteren Abschnitte kennen lernen.

---

131. Das Hebammenwesen bei den Chinesen und Japanern.

Die hohe und eigenartige Culturstufe, welche die Chinesen und Japaner einnehmen, lässt es gerechtfertigt erscheinen, dass wir ihrem Hebammenwesen einen besonderen Abschnitt widmen.

Als eines der ältesten Culturvölker Asiens besitzen die Chinesen eine etwas entwickeltere gewerbsmässige Geburtshülfe, obgleich wir freilich auch eine Menge schlimmer Gebräuche der chinesischen Hebammen anführen müssen. Seit längerer Zeit sind die Chinesen in der Entwickelung stehen geblieben; bei ihnen zeigt sich in geburtshülflicher Hinsicht ebenfalls ein Stillstand auf niederer Stufe. Zwar fehlt es in China nicht ganz an Aerzten, welche manche Nachtheile der herrschenden geburtshülflichen Missbräuche ermessen und letztere mit Eifer bekämpfen. Allein in dem Lande, wo Vorurtheile und üble Gewohnheiten so tief eingewurzelt sind, mag ihre Warnung vor dem unzweckmässigen Verfahren der Hebammen ziemlich vergeblich verhallen. Die Chinesen erfreuen sich bekanntlich einer ausgebreiteten Literatur populärer Schriftchen; diesen Weg zur Verbreitung besserer Kenntnisse im Volke betreten denn auch die einsichtsvollen Aerzte. Aus einigen solcher Tractätchen oder Abhandlungen zur Belehrung der Frauen über die Geburt und das Verhalten bei derselben ersehen wir, wie sich bei diesen Aerzten die vernünftigsten Ansichten über das Geburtsgeschäft mit lächerlichen Vorstellungen und einem wunderlichen Vertrauen zu sinnlosen Heilmitteln und Kuren mischen. Dadurch, dass *Rehmann* 1810 und *v. Martius* 1820 die Uebersetzung solcher Schriften aus dem Chinesischen in das Deutsche besorgten, wurde uns ein höchst interessanter Blick auf die chinesische Geburtshülfe gestattet. Insbesondere ersehen wir aus diesen Büchern, dass sich dort der Kampf intelligenter Aerzte gegen die durch Hebammen fort und fort genährten Vorurtheile in ganz ähnlicher Weise wie bei uns gestaltet hat. An manchen Stellen klingt es wenigstens wie der Kampf der exspectativen Geburtshülfe mit der activen Routine. Die meisten populären Lehrbücher über Geburtshülfe gehen aus der königlichen Druckerei in Peking hervor. Eins derselben betitelt sich: Pao-tsan-ta-seng-pien, wie *Hureau de Villeneuve* schreibt, oder Boo-tschan-da-schenn-bian, wie *Rehmann* schreibt. *Hureau* liess sich diesen Titel durch *Pauthier* französisch übersetzen: Protéger, produit, sortie, vivant, livre;

d. i. das Buch, bestimmt zu schützen das Leben des Kindes bei der Geburt. Sein Motto ist: „Die Unwissenheit der Hebammen kann den Tod ihrer Pflegebefohlenen herbeiführen.“ Dasselbe Buch, das *Hureau de Villeneuve* vielleicht nur aus den Auszügen des Arztes zu Philadelphia, *Hegewald*, kennt, ist jedenfalls das Original, von dem *Rehmann* eine deutsche Uebertragung besorgte. Letzterer bekam das in mandschurischer Sprache geschriebene Buch als Begleiter der russischen Gesandtschaft in Irkutzk in die Hände, liess es vom Gesandtschaftsdolmetscher ins Russische übersetzen und übertrug dann selbst diese Uebersetzung ins Deutsche. Es ist diese chinesische Abhandlung, wie *Rehmann* richtig bemerkt, eine Anleitung für Schwangere und Wärterinnen, kein eigentliches Hebammenlehrbuch, wofür es *Hureau de Villeneuve* hält. Auch diejenige populäre chinesische Abhandlung über Geburtshülfe, welche *v. Martius* im Jahre 1820 herausgab (nachdem, wie er sagt, die erste Auflage im Jahre 1812 in Moskau verbrannt war), ist ursprünglich in mandschurischer (d. h. der chinesischen Hof-) Sprache geschrieben, und gleicht bis auf die katechetische Form in manchen Punkten so sehr dem Pao-tsan-ta-seng-pien, dass der Verdacht entsteht, der eine chinesische Schriftsteller habe hierbei den anderen stark benutzt. Allein auch von dieser chinesischen Abhandlung glaubt *v. Martius*, dass dieselbe weniger für Aerzte und Hebammen bestimmt, sondern eher eine Art von populärem diätetischen Handbuche oder eine Instruction für Wärterinnen sei.

Etwas Anderes sind die eigentlichen Hebammenbücher in China. *v. Martius* sagt:

„Die Frauen, welche die Geburtshülfe ausüben, erlernen ihre Kunst aus besonderen hebärztlichen Büchern, deren es ohnstreitig mehrere giebt; denn man hat daselbst, so viel hierüber dem Auslande bekannt geworden, kein eigentlich kanonisches Werk. Die Lehren in dergleichen hebärztlichen Büchern sind gewöhnlich in Form eines Katechismus, d. h. in Frage und Antwort, abgefasst und zu mehrer Fasslichkeit durch höchst plumpe Abbildungen erläutert. Sehr wahrscheinlich sind die dortigen Hebammen nicht im Stande, jene Lehrbücher selbst zu lesen, sondern sie prägen sich ohnmaassgeblich nach öfterem Vorlesen derselben ihren Inhalt in das Gedächtniss und halten sich bei ihrer Praxis an die dabei befindlichen Abbildungen.“

Der praktische Einfluss der Aerzte in China mag freilich ein sehr beschränkter sein, denn sie selbst scheinen viel zu wenig Kenntniss vom wahren Geburtsvorgang gewonnen zu haben, um in schlimmeren Fällen wirklichen Nutzen leisten zu können. Die chirurgischen und operativen Kenntnisse der chinesischen Aerzte sind ja überhaupt sehr unbedeutend. Die chinesischen Hebammen sollen allerdings, wie *v. Martius* in China hörte, von einzelnen sich mit dem Entbindungsgeschäft befassenden Aerzten an beweglichen Phantomen für ihr Fach abgerichtet werden. Allein können sich denn die chinesischen Aerzte selbst geburtshülfliche Kenntnisse verschaffen? Nach *Hureau de Villeneuve* darf

kein Mann, selbst nicht der Ehemann oder der gewöhnliche Hausarzt, bei Lebensgefahr in das Zimmer der Gebärenden treten. Nach *Staunton* (1797) ist es keinem Arzte erlaubt, Gebärende zu beobachten oder Geburtshülfe auszuüben. Allein ich will sogleich zeigen, dass in China auch Aerzte bei der Geburt bisweilen zugegen sind.

Es hat nämlich auch unter den Aerzten Chinas Reformatoren im Gebiete der Geburtshülfe gegeben, welche epochemachend auf die Rückkehr zur Natur hinwiesen. Einer derselben muss *Manlaa* gewesen sein. Denn in der von *v. Martius* übersetzten geburtshülflichen Abhandlung eines chinesischen Arztes heisst es:

„Ich habe in meinem Leben, so lange ich Arzt bin, mir die Lehren des grossen *Manlaa* zur unveränderlichen Richtschnur gesetzt, ‚und so vielen Geburten ich auch beigewohnt habe', so bin ich dabei immer den natürlichen Gesetzen der Natur gefolgt. Bei genauer Beobachtung derselben hatte ich niemals nöthig, den natürlichen Gang der Geburt zu stören oder gar Arzneien zu verordnen. Weil ich meine Methode gern allgemein zu machen wünsche, so habe ich dieselbe drucken lassen. Die erste und vorzüglichste Regel, um die leichte Geburt eines Kindes zu fördern, ist Ruhe, Geduld und Enthaltung von Arzneien."

In jenem chinesischen Tractätchen über Geburtshülfe, welches *Rehmann* übersetzte, heisst es bei der Frage, ob bei der Entbindung eine Hebamme nöthig ist:

„Man kann sie bei sich haben, aber ihr keine Macht über die Gebärende einräumen; denn der grösste Theil der Hebammen ist dumm und unwissend. Sobald die Hebamme nur über die Schwelle des Hauses tritt, ohne zu wissen, ob die Zeit der Entbindung da ist oder nicht, fängt sie gleich an, Heu auf die Diele auszustreuen, und sagt: Strenge deine Kräfte an, der Kopf des Kindes ist schon da! Oder sie reibt das Kreuz, streichelt den Bauch, oder steckt die Hand hinein, um Versuche anzustellen, und um dadurch ihre Mühe und Fürsorge zu zeigen, und dass sie nicht müssig, ohne etwas zu thun, da sei. Gern möchte ich hier anzeigen, allein Mitleiden hält mich zurück, all das heillose Unglück, welches verschmitzte und verschlagene alte Weiber anrichten, bloss aus eigenem Interesse, indem sie ihre Geschicklichkeit beweisen wollen. Schon die Benennung ‚Hebamme' zeigt an, dass sie ein altes Weib ist, welches Erfahrung besitzt, ein Kind bei der Geburt zu empfangen und auf das Bett zu legen, aber nicht, dass sie die Kunst besitzen sollte, mit den Händen etwas zu bewerkstelligen oder sonst mit der Gebärenden umzugehen. In manchen reicheren Häusern hält man dieselbe schon lange vor der Geburt bei sich. Wenn aber bei dem Vorgange etwas Unangenehmes sich ereignet, so holt man deren viele, und sie machen sich nur etwas Unnöthiges zu thun und laufen hin und her."

Wir erhalten hiermit aus der Feder eines chinesischen Arztes eine klassische Beschreibung des Gebarens dieser Frauen.

Die von *v. Martius* übersetzte Abhandlung spricht ebenfalls davon, dass „unvernünftige Hebammen" die Gebärende antreiben, ihre Kräfte anzustrengen.

„Noch schlimmer ist es, wenn ein solches Weib durch Betasten und Drücken des Kreuzes und des Bauches der Kreissenden das Kind im Mutterleibe ängstigt, welches Alles von dergleichen Weibern nur in der Absicht unternommen wird, um Versuche anzustellen, oder die Wichtigkeit ihres

Hierseins zu bekunden.“ Ferner heisst es dort: „Es ist wohl immer gut, eine solche Person in der Nähe zu haben, allein man darf derselben über die Kreissende durchaus keine Gewalt einräumen, weil dergleichen Weiber gewöhnlich sehr unerfahren sind und ganz ohne Ursache, bloss um sich wichtig zu machen oder nicht müssig zu scheinen, oder um ihre Erfahrung zu zeigen und ihre grosse Fürsorge für die Gebärende zu beweisen, durch unnöthigen Lärm dieselbe ängstigen.“ Und schliesslich lesen wir: „Dadurch sterben alljährlich so viele Wöchnerinnen, besonders Erstgebärende, dass sie sich so unbedingt auf die Erzählungen der Hebefrauen verlassen und ihnen erlauben, Hand anzulegen und die Natur in Unordnung zu bringen.“

Die chinesischen Hebammen sind, wie dagegen *Hureau de Villeneuve* sagt, nicht unerfahren in der Vaginalexploration; sie können aus der Beschaffenheit des Gebärmutterhalses den Eintritt der Geburt erkennen; allein sie glauben auch in einer wahrhaft sinnlosen Weise gewisse Zeichen aus dem Pulse als Merkmale für die Prognose und Diagnose des Schwangerschafts- und Geburtsverlaufs benutzen zu können.

Tritt die Geburt ein, so kommt die Hebamme, nach der man geschickt hat, mit einer Gehülfin, und mehrere Freundinnen der Familie umgeben sie dann. Die Hebamme ordnet zunächst an, dass die Leute im Hause keinen Lärm machen. Während sie Stillschweigen gebietet, breitet sie auf einem Möbel die zahlreichen Arzneimittel aus, welche sie gewöhnlich bei sich führt. Dann bestimmt sie Lage und Stellung des Kindes (die chinesischen Hebammenbücher unterscheiden fünf Kindeslagen: Kopf-, Arm-, Rumpf-, Steiss- und Fusslage), stellt aus dem Anblicken des Gesichts der Gebärenden eine günstige Prognose für die Entbindung, lässt die Kreissende erst umhergehen, dann aufrecht und mit erhobenen Armen stehen, und beim stärkeren Eintritt der Wehen in die Stellung bringen, die in China beim Gebäract gebräuchlich ist. Nach *Kerr* in Canton muss die Frau auf einem in einer Wanne stehenden Stuhl niedersitzen, und auch *v. Martius'* chinesische Abhandlung spricht von einem Stuhle. Nach *Hureau de Villeneuve* hingegen kommen die Chinesinnen in knieender Stellung nieder, und er beschreibt diese Stellung genau. Diesen Widerspruch kann ich natürlich nicht lösen; doch meine ich, dass *Hureau de Villeneuve* wohl weniger Zutrauen verdient, da er nicht selbst in China war, und da er auch nur im Allgemeinen von den „Mongolinnen“ spricht, ohne doch die einzelnen Unterschiede anzugeben, die unter den der sogenannten „gelben“ oder mongolischen Rasse angehörenden Völkerschaften herrschen.

Da die chinesischen Hebammen die Kindeslage mit Vorlage des Kopfes oder beider Füsse für die günstigste halten, so suchen sie bei Vorlage eines Fusses oder einer Hand, sowie bei Querlage jene günstige Lage herbeizuführen. Dieses versuchen sie durch Lagerung der Gebärenden und durch (nicht näher angegebene) Handgriffe zu bewerkstelligen. Bleibt hierbei das Verfahren erfolglos,

so weiss der darüber schreibende chinesische Arzt „selbst kein Mittel anzugeben“. Zwar heisst es, dass die Hebamme dann, wenn das Kind in solchen Fällen abgestorben ist, zur Ausziehung mittelst eines Hakens und zur Zerstückelung des Kindes, d. h. zur Ablösung der Gliedmaassen und zum Zerbrechen der Knochen schreitet, doch ist auch über dieses Verfahren nichts Näheres bekannt. Vielmehr ist es sehr unwahrscheinlich, dass solche Operationen vorgenommen werden, da jene geburtshülflichen Abhandlungen der chinesischen Aerzte nichts davon sagen. Ja nach den Berichten Einiger (*Kerr*) ist überhaupt bei der praktischen Geburtshülfe der Hebammen in Canton von manueller Hülfe nicht die Rede. Amulette aber spielen bei der Niederkunft eine grosse Rolle; so muss die Gebärende Strümpfe anziehen, welche vom Dalai Lama zuvor geweiht wurden u. s. w. Bei verzögertem Abgange der Nachgeburt reizt die Hebamme den Gaumen der Frau mit einer Feder, um Brechanstrengung herbeizuführen. (*Kerr.*) In der *v. Martius'schen* Abhandlung wird gesagt, dass die Verzögerung des Abgangs davon herrühre, dass die Gebärende zu früh auf den Stuhl kam; die Sache sei nicht gefährlich, nur bedenklich, erheische keine Medicamente, sondern man solle nur die Nabelschnur umwickeln, dann umbiegen, hierauf nochmals fest zubinden und mit der Scheere abschneiden. Hierauf werde in 3—5 Tagen die Nabelschnur vertrocknen und ebenso die Nachgeburt vertrocknen und herausfallen. Die Beaufsichtigung und Behandlung des Wochenbetts sowie der in demselben vorkommenden Krankheiten scheint eine besondere Aufgabe der Hebammen in China zu sein, denn die Tractätchen über Geburtshülfe beschäftigen sich vielfältig mit der sorgsam gewählten Diät der Wöchnerin.

In Japan haben wir einen erheblichen Fortschritt auf unserem Gebiete zu verzeichnen. Die japanische Heilkunde scheint auf einer höheren Stufe zu stehen, als die chinesische, insbesondere aber die Geburtshülfe. Diese japanische Geburtshülfe nimmt insofern ein besonderes Interesse in Anspruch, als sie sich selbstständig auf japanischem Boden entwickelte. Dies geht schon aus *v. Siebold's* Bericht über die Aussagen seines Schülers *Mimazunza*, Arztes zu Nagasaki, ziemlich deutlich hervor. Wir dürfen auch annehmen, dass die japanischen Aerzte und Geburtshelfer bei der Leichtigkeit, mit welcher die Japaner überhaupt begreifen, und bei ihrer nur durch beschränkende Maassregeln behinderten Zugänglichkeit für Reformen schon seit dem Erscheinen jenes *v. Siebold'schen* Aufsatzes (1826) Manches von der europäischen Geburtshülfe erlernt und in Anwendung gebracht haben. Theils hat die japanische Regierung durch Errichtung medicinischer Schulen mit europäischen Lehrern, theils haben auch junge Japaner durch ihre Studien in Europa das Land mit wissenschaftlich gebildeten Geburtshelfern versehen. Längere Zeit sind jedoch die etwa eingedrungenen Verbesserungen nur auf die ge-

burtshülfliche Praxis einiger grossen Städte Japans beschränkt geblieben. Denn man hängt auch im Volke Japans noch gern am Alten und bleibt bei den oben geschilderten Hebammengebräuchen stehen. Die Geburtshelfer Japans, welche von keiner Behörde examinirt und concessionirt werden, während andere Aerzte eine Art Concession erhalten, haben hingegen, wie *Mimazunza* sagte, „sich theoretisch und praktisch mit Geburtshülfe beschäftigt und werden bei unregelmässigem Geburtsverlaufe hinzugezogen."

Bis vor etwa hundert Jahren wurden bei Geburten nur die allergewöhnlichsten Dienstleistungen, Abschneiden der Nabelschnur, Entfernung der Placenta, Baden des Kindes u. s. w. von besonders dazu bestimmten Frauen geleistet. Diese Weiber, welche bis heute noch in gleicher Weise fortbestehen, pflanzten ihre Kenntnisse durch Tradition fort, und ihr ganzes Handeln entbehrte jeder wissenschaftlichen Grundlage.

Von den Aerzten Japans wurde damals die Geburtshülfe nur als Theil der inneren Medicin betrachtet. Alles, was man in dieser Beziehung lehrte, beschränkte sich auf eitle Speculationen und Theorien über die Lage und Entwickelung des Embryo, wobei man aber von den Functionen des Uterus, ja von dessen Vorhandensein keinen Begriff hatte. Das ganze Wirken der Aerzte bestand in der Verordnung einer Anzahl von schmerz- und krampfstillenden Mitteln; Tinctura Cinnamomi wurde nicht als wehenbeförderndes, sondern als krampfstillendes Mittel gegeben; Mutterkorn war unbekannt; dabei erwartete man alles Heil, selbst Verbesserung der schlimmsten Geburtsstörungen, von verschiedenen inneren Mitteln.

Erst im Jahre 1765 legte ein in der Provinz Omi ansässiger Arzt, *Sigen Kangawa*, die Lehren seiner Wissenschaft und Erfahrung in einem Buche, dem Sangron (oder San ron, Beschreibung der Geburt), nieder, das bis heute noch als maassgebend betrachtet wird und das wir schon vielfach citirt haben. Er hatte früher Acupunctur getrieben, und seine ganze Lehre stützte sich weniger auf anatomische Forschung, als auf die Benutzung der bei der Acupunctur für wichtig gehaltenen Punkte.

Kangawa hat das Amboekoe oder Ambuk, ein schon längst in Japan bei verschiedenen Krankheiten, wie Rheuma u. s. w., gebräuchliches methodisches, vorsichtiges und leises Drücken oder Betasten des Unterleibes, zur Diagnostik der Schwangerschaft, sowie zur Beseitigung verschiedener Leiden der Schwangeren und zur Beförderung der Geburt für die Geburtshülfe in rationeller Weise verwendbar bezeichnet und geübt. Dieses Amboekoe und andere mechanische Behandlung der Muskeln erinnert an das Massiren. Dasselbe wird in Japan gewerbsmässig von Leuten betrieben, die Abends durch lautes Rufen auf der Strasse ihre Dienste anbieten. *Kangawa* benutzte das Verfahren zuerst methodisch für geburtshülfliche Zwecke. Ferner trat *Sigen Kangawa* mit Erfolg gegen den Gebrauch des Geburtsstuhls und gegen die üble Gewohnheit auf, dass man die Wöchnerin noch eine ganze Woche auf diesem Stuhle ohne Schlaf verharren liess; er liess die Frauen in ein bequemes Bett, d. h. auf wattirte Decken oder auf Matratzen legen, empfahl

auch, dass das Wochenzimmer besser als bisher gelüftet werde u. s. w. Unter den geburtshülflichen Operationen üben seit *Sigen Kangawa* die japanischen Aerzte die Wendung von Aussen (Seitai) aus, welche durch eine Art Amboekoe vollbracht wird; sie extrahiren nöthigenfalls das Kind mit der Hand oder wenden die Zerstückelung mit Messer oder Haken an.

In Japan gab es nach *Mimazunza's* Aussage Hebammen, „welche meist nur praktisch gebildet sind und ihre Kunst bei leichten Entbindungen nach eigener Erfahrung ausüben." Ebenso wenig als es dort geprüfte und concessionirte Aerzte gab, hatte sich der Staat auch bis in die neueste Zeit um Ausbildung tüchtiger Hebammen bekümmert. Da *Mimazunza* sagt, dass die Hebammen bei „leichten" Entbindungen fungiren, und da die operative Geburtshülfe von Aerzten ausgeübt wird, so ist man berechtigt anzunehmen, dass die Geburtshülfe Japans wenigstens in den grossen Städten schon in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts besser beschaffen war, als noch jetzt im ganzen Orient und insbesondere in der Türkei, wo ein Arzt zur Entbindung nie zugezogen wird, und wo die Hebammen am Geburtsbette Alleinherrscherinnen sind. Aber auch in Japan hat die Hebammen-Routine beim naturgemässen Geburtsvorgange entschiedene Missbräuche eingeführt, und die Geburtshelfer, welche gegen solche Missbräuche ankämpfen, vermochten nach Ausspruch *Mimazunzas* nicht zu verhindern, „dass ausserhalb der grossen Städte die Gebärenden auf dem Gebärstuhl (Sandai oder Ruhebank) niederkommen" und auf demselben eine ganze Woche ausharren müssen, um den Schlaf fernzuhalten; auch wissen wir durch *v. Siebold*, dass noch zu jener Zeit Frauen der niederen Klassen auf ebener Erde auf einer Matratze liegend und mit dem Arme auf einen Reissack gestützt entbunden wurden und in dieser Lage fünf Tage verharrten, damit sie nicht schlafen, denn man hielt einem im Volke herrschenden Vorurtheile gemäss den Schlaf im Wochenbett für gesundheitsschädlich. Die Hebammen vollziehen auch das von Geburtshelfern ausgeübte Amboekoe, jenes methodische Kneten des Unterleibes; denn *Mimazunza* sagt: „Zur Beschleunigung der Geburt drückt man zuweilen den Leib mit grösster Vorsicht und unter Befolgung der beim Amboekoe und Seitai anzuwendenden Regeln und Handgriffe;" die Hebammen mögen eben den Geburtshelfern Manches abgesehen haben. Ein anderer Berichterstatter, ein russischer Arzt in Hakodade, sagte 1862: „Die japanische Geburtshülfe liegt in den Händen alter, roher Weiber, und geburtshülfliche Operationen kommen natürlich nicht vor;" allein er erzählt auch, dass die Hebammen die Wendung durch Streichen des Unterleibs machen. Der Nabelstrang wird nach *Mimazunza's* Angabe in Japan wie bei uns abgeschnitten, doch schreibt man dem Gebrauche des Eisens im Volke einen schädlichen Einfluss zu und benutzt deshalb scharfe Geräthe aus Bambus, Holz und Porzellanscherben, bei Reichen aber Instrumente von edleren Metallen. Das Anbinden der Nabelschnur an die Hüfte der Ge-

bärenden, damit die Nachgeburt nicht zurücktritt, ist sicher ein altes Hebammenverfahren, das auf ganz irriger Vorstellung von dem wahren Vorgange beruht. Die Bestreuung des Nabelstrangrestes des Neugeborenen mit Pulver von gebrannter Artemisia oder mit Gallapfelpulver gehört ebenfalls zu den Geschäften der Hebammen. Aber die unnöthige und schädliche feste Einwickelung des Kindes, wie sie namentlich in Europa an vielen Orten gebräuchlich ist, wird den Neugeborenen in Japan erspart. *Mimazunza* schliesst seine interessante Abhandlung mit den Worten:

„Wie sehr auch seit der aufgeklärten Zeit die Zahl der unglücklichen und gefährlichen Geburten durch die Verbesserungen in der Geburtshülfe und Lebensweise während der Schwangerschaft abgenommen hat, was man mehr als einem berühmten Geburtshelfer zu danken hat, so kommen doch während und nach der Geburt Unglücksfälle vor, wobei die Wöchnerinnen mit genauer Noth oder gar nicht aus der Gefahr gerettet werden können, zumal an solchen Orten, wo kein verständiger Geburtshelfer oder Hebamme gerufen werden kann."

Jener russische Arzt in Hakodade schrieb hauptsächlich dem in Japan gebräuchlichen Binden des Unterleibes in der Schwangerschaft (um das Kind möglichst klein zu erhalten) und im Wochenbett (um Congestionen vom Uterus aus nach dem Kopfe zu verhüten), so wie dem üblen und zu kühlen Lager der Wöchnerinnen das häufige Vorkommen von Wochenbettkrankheiten zu, während *Scheube* diesen auch noch 5 Wochen nach der Entbindung fortgesetzten Gebrauch der Leibbinde für sehr zweckmässig erklärt. Nach Mittheilungen *Scheube's*, welcher in Japan als Arzt thätig war, wird in etwa fünf Procent der geburtshülflichen Fälle operirt. Er berichtet, dass auch das Puerperalfieber dort vorkommt. In wie vielen Fällen die Operationen glücklich für Mutter und Kind ablaufen, bleibt unbekannt.

Dagegen sind nach Aussage des Dr. *Kauda* in Tokio die japaneschen Frauen so gesund, gut gebaut und schön entwickelt, dass die Geburt meist ohne weitere Hülfe vor sich geht, indem die Samba-san, d. i. „ein verarmtes Frauenzimmer", wie sie dort sowohl einer Dame als auch einem Kuliweib beisteht, und die meist eine, nur von einer früheren Samba-san unterrichtete ältere Frau oder Wittwe ist, weiter nichts zu thun hat, als das Kind zu empfangen und die Nachgeburt zu entfernen.

Aehnliches berichtet *Vedder*, welcher Leibarzt des Prinzen von Nagato und Suwo war. Die Geburtshülfe ist, wie er sagt, in Japan grösstentheils in den Händen von Frauen, und nur die Ausführung grösserer Operationen (Wendung, Cephalotomie u. s. w.) bleibt Männern überlassen. Bei der Entbindung kniet gewöhnlich in Japan die Kreissende auf Matten, die mit Oelpapier und altem Zeuge bedeckt sind, und stützt die Arme auf eine Unterlage. Die Hebamme drückt mit beiden Händen gegen die Kreuzbeingegend. Später stützt sie, um einen Vorfall des Afters zu verhüten, diesen mit einer Hand. Sie fühlt mit den Fingern in die Scheide, ob der

Kopf kommt, und drückt beim Durchtritt des Kopfes zur Vermeidung von Dammrissen den Damm nach vorn.

Dagegen ist anzuführen, dass sich doch schon seit dem Wirken des *Sigen Kangawa* durch seine Nachkommen die Geburtshülfe wenigstens in den reicheren und vornehmeren Klassen sehr verbessert hat. Einer seiner Nachfolger wurde „Hofgeburtshelfer". Die Lehren des *Kangawa*, die er im San-ron giebt, sind frei von europäischem oder chinesischem Einfluss; sie sind der Ausfluss rein japanischer Cultur. Erst in neuerer Zeit hat sich auch der Verkehr mit den Europäern vergrössert. Hiermit begann die Bekanntschaft einiger japanischer Aerzte mit unserer Heilkunde und jedenfalls auch mit der Anwendung der Zange.

Ursprünglich also war *Kangawa* nur ein gewöhnlicher Kneter; er fand einen sehr schlimmen Zustand der Geburtshülfe vor, begann neue Lehren vorzutragen und eine Praxis auszuüben, die sich auf selbständige Beobachtung und Erfahrung, insbesondere auf directe Untersuchung der Geburtstheile und auf ein nicht bloss ersonnenes, sondern auch praktisch geprüftes technisches Verfahren bezog. Freilich hat er dabei wenig gute anatomische Anschauung entwickelt. Er nennt seine Beschreibung des Geburtsverlaufes und die Behandlung desselben „Auswahl des Bettes"; er unterscheidet ganz richtig die verschiedenen Kindeslagen, und hat für die verschiedenen Zufälle und Störungen bei der Geburt fünf verschiedene „Manipulationen" angegeben, die besonders in einer den Umständen nach zu wählenden Lage und Stellung der Frau, sowie in gewissen Hantierungen des Geburtshelfers (äussere Wendung u. s. w.) bestehen.

Ueber den Zustand der Geburtshülfe in Japan in der Mitte des vorigen Jahrhunderts giebt *Kangawa* eine Schilderung, in welcher er sich lebhaft über die Unwissenheit der Aerzte in Bezug auf geburtshülfliche Technik beklagt, indem dieselben ihre Mitwirkung fast nur auf Verordnung von Medicamenten beschränkten. Er sagt:

„Die meisten Aerzte unterlassen alles active Handeln, z. B. die Anordnung des Sitzens auf der Matte, das Urtheil über die Lage, das Leben oder Abgestorbensein der Frucht und das dabei nöthige Eingreifen der Hebammen, und kümmern sich nicht darum; begegnen sie dann einmal einem schwierigen Fall, so wissen sie nicht, was sie thun sollen, und müssen Mutter und Kind sterben sehen; das ist aber nicht die Aufgabe unseres schmerzlindernden Berufes. Die Hebammen, welche gebraucht werden, sind meist ganz unwissende Wittwen, die nur das Abwischen und Waschen kennen, aber absolut unfähig sind, zur Lebensrettung etwas beizutragen. Deswegen ist es dringend nothwendig, dass die Aerzte die bei der Schwangeren zu leistende Hülfe und die Behandlungsweise kennen. Am dringendsten sind beide aber während des Geburtsactes; hier kann der Geburtshelfer wirklich etwas leisten, aber nur zwei Zehntel der Hülfe bestehen in medicamentöser Behandlung, in acht Zehnteln der Fälle dagegen ist mechanische und manuelle Hülfe nothwendig, während die Aerzte fast ausschliesslich der medicamentösen Behandlung, die doch nichts leisten kann, ihre Aufmerksamkeit zuwenden."

Meist scheint *Kangawa* selbst erst am dritten Tage nach Beginn der Geburt operativ eingegriffen zu haben; dann war wohl aber in der Regel das Kind schon abgestorben.

Seine sogenannten „fünf Manipulationen" sind: 1. „Das Sitzen auf der Matte", d. h. die bei normaler Schädellage anzuwendende hockende Stellung der Frau unter Unterstützung derselben seitens des Geburtshelfers durch Dammschutz, Heben des Körpers der Frau und Anregung der Wehen mittelst Reibungen; 2. die Extraction des Kindes bei Beckenendelage; 3. die Wendung des Kindes durch äussere Handgriffe bei Querlage desselben; 4. die Behandlung der Zwillingsgeburt durch Einleitung des zunächstliegenden Kopfes mittelst Druck vom Bauche aus; 5. die Anwendung des Hakens (wie es scheint des scharfen und stumpfen, also des Doppelhakens) bei Querlage des Kindes mit Vorfall der Arme oder der Schultern. Diese letztere Manipulation wurde noch als Geheimniss betrachtet, mindestens von *Kangawa* nicht genauer beschrieben. Allein sie wurde seitdem, wie es scheint, auch schon den Hebammen bekannt, wenigstens berichtet *Miyake*, dass diese den Haken benutzten.

In Japan ist es Sitte, dass der Beruf vom Vater auf den Sohn übergeht; die erste Unterweisung erhalten die Söhne aber oft nicht von ihrem Vater, sondern von Freunden des letzteren. Es giebt Familien, in denen schon seit Jahrhunderten eine bestimmte Berufsart sich fortgeerbt hat und welche daher wegen ihrer in derselben erlangten Tüchtigkeit in grossem Rufe stehen. Durch die in Japan überhaupt sehr gebräuchliche Adoption wird dem Erlöschen einer Kunst vorgebeugt. Wie berühmte Maler- und Aerztefamilien, so giebt es auch berühmte Geburtshelferfamilien. Von diesen geniesst diejenige des *Kangawa* das grösste Ansehen. Seine Nachkommen bildeten bis jetzt die japanische Geburtshülfe weiter aus. In der Genealogie folgen aufeinander: 1. *Sigen Kangawa* (nach *Scheube Kagawa Sighen*), Verfasser des San-ron; 2. *Kengo Kangawa* (nach *Scheube Kagawa Genteki*, Adoptivsohn des Vorigen), Verfasser eines Nachtrags zum San-ron; 3. *Mitzusadu Kangawa*, Erfinder der Fischbeinschlinge; 4. *Mitzu-taka Kangawa*, Erfinder der Anwendung des Tuches; 5. *Mitzu-nori Kangawa*, der jetzige.

Diese Nachfolger (Assistenten und Adoptivsöhne) des *Kangawa* in Kioto, welche aus seiner Schule hervorgingen, legten ihre eigenen Erfahrungen und Erfindungen, wenn auch nur zum Theil, in Veröffentlichungen nieder. So schrieb sofort der Erste derselben eine Vervollständigung des San-ron, ein zweibändiges Werk, unter dem Titel San-ron-yoku.

Es bildeten sich wohl auch daneben noch andere Geburtshelferfamilien aus, bei denen ebenfalls das Wissen und Können vom Vater auf den Sohn oder auch auf einen von jenem adoptirten jüngeren Verwandten forterbte. So besitzt *Scheube* ein zwölfbändiges, interessantes Werk über Geburtshülfe, welches *Mitzuhara* im Jahre 1849 unter dem Titel San-iku-zen-sho (Buch der gesammten Geburtshülfe) herausgab.

Zahlreiche Abbildungen erläutern in demselben das operative Verfahren: Die Geburtsstellung bei zögerndem Geburtsverlauf, bei welchem der Geburtshelfer die Expression übt, die mannigfachen Handgriffe des Ambuk bei Querlage des Kindes, die Art der Nachgeburtsentwickelung, auch einen merk-

würdigen Zugapparat, bei welchem der Geburtshelfer das mit der Schlinge im Uterus umschlungene Kind mittelst eines um eine Kurbel gewundenen Seiles herausbefördert. Auf alles dieses kommen wir später zurück.

Der San-ron ist in 4 Bücher eingetheilt:

1. Von der Entwickelung des Embryo, Theorie und Praxis während der Schwangerschaft;
2. Ueber die Wahl des Geburtszimmers und den zu beobachtenden Sitz;
3. Behandlung nach der Geburt;
4. Ueber den nach der Geburt zu benutzenden Stuhl und die Leibbinde.

Der San-ron-yoku oder joko enthält in 2 Büchern und 24 Kapiteln Vorschriften über die Diagnose der Schwangerschaft, die Untersuchung der Gebärmutter, über die Diagnose des Absterbens der Frucht, normale Milch, die Diagnose der Kindeslage, eventuell Reposition fehlerhafter Lage, Diagnose von Zwillingen, ferner das Bauchkneten, Wasserentleerung u. s. w.

Gegenwärtig giebt es in Tokio eine Schule zur Belehrung der Hebammen; auch können Lernbegierige für diesen Beruf an allen Schulen jenes Reiches bei den daselbst angestellten medicinischen Beamten Unterricht erhalten. Das Landes-Unterrichtsgesetz vom 9. Jahre des Meiji (1876) sagt Art. 2: „Wer Geburtshelfer, Augen- oder Zahnarzt werden will, kann ein Erlaubnisspatent erhalten, nachdem er (sie) eine Prüfung in allgem. Anatomie und Physiologie, endlich in der Pathologie derjenigen Theile genügend bestanden, welche er (sie) zu behandeln hat.“ Dagegen behauptet *Scheube:*

„Die Geburtshelfer nehmen auch dem Staate gegenüber insofern eine Sonderstellung ein, als sie nicht, wie das neuerdings Aerzte und Apotheker thun müssen, zur Erlangung der Approbation Examina abzulegen haben. Dasselbe gilt von den Hebammen. Geburtshelfer und Hebammen werden nicht auf öffentlichen oder privaten Lehranstalten ausgebildet, sondern gehen bei älteren Geburtshelfern resp. Hebammen in die Lehre. Die Schüler begleiten ihre Meister auf die Praxis und suchen ihnen dabei ihre Kunst möglichst abzugucken; ausserdem studiren sie fleissig die kanonischen Bücher.“

Demnach ist die Erwerbung einer Approbation als Geburtshelfer noch heute nur facultativ; sie wird auch nicht auf Grund einer Prüfung in einer geburtshülflichen Klinik erworben.

---

132. Zur Geschichte und Organisation der Geburtshülfe bei den europäischen Culturvölkern und deren Vorläufern.

Wir haben bisher einen Ueberblick darüber zu gewinnen gesucht, wie sich die Hebammenpraxis bei den verschiedenen Völkerschaften gestaltet hat. Wir hatten hierbei solche Völker im Auge, welche noch nicht zu derjenigen Culturstufe gelangten, auf welcher an eine Ausbildung der Hebammen gar nicht gedacht wird. Dass sich aber auch bei den Culturvölkern Europas, selbst bei Deutschen, Engländern und Franzosen, trotz der gesetzlich eingeführten Ausbildung und Concessionirung von Hebammen, in der Praktik dieser Frauen noch viele Missbräuche traditionell erhalten haben, ist nicht zu leugnen, doch kommt eine schlimme

Behandlung der Geburtsfälle hier doch nur ausnahmsweise vor. Wir wollen nun auch die geschichtliche Entwickelung der Hebammenkunst kennen lernen und einen Blick auf die Hebammenpraxis früherer Völker werfen. Es wird sich dabei zeigen, dass sich diese Kunst bei den untergegangenen Culturvölkern anfänglich und vor Erreichung einer höheren Civilisation auf einer ähnlichen Entwickelungsleiter hinaufgearbeitet hat, wie sie die Reihe der von uns weiterhin betrachteten Völker darstellt. Doch ist bei einigen alten Völkerschaften vielleicht als wesentliches Moment für die Entwickelung des Hebammenwesens eine Einwirkung von Aussen, ein gegenseitiger Austausch von Wissen und Können durch Wort und Schrift in Anschlag zu bringen. Es ist sehr fraglich, ob ein Austausch in dieser Beziehung zwischen den Aegyptern und Juden, während sich letztere in Aegypten aufhielten, und später zwischen den Babyloniern und Juden bestanden hat. Es ist nur gewiss, dass sich die römische Hebammenkunst unter dem Einfluss der griechischen Geburtshülfe entwickelte, dass sich die Araber einen grossen Theil ihres geburtshülflichen Wissens von Griechenland holten, und dass Anfangs die griechische, besonders aber später die arabische Geburtshülfe mit einer grossen Beimengung von Wunderglauben im Mittelalter die geburtshülfliche Assistenz der Völker des Abendlandes beherrschte.

Bei Untersuchung des Entwickelungsganges der Geburtshülfe in alter Zeit wird es sich namentlich herausstellen, wie sehr sich dieselbe durch den allmählich immer maassgebenderen Hinzutritt männlicher Geburtshelfer vervollkommnete und von den Sitten und Gebräuchen emancipirte, welche bei fast allen Völkern von den der Gebärenden beistehenden Frauen geübt wurden.

In trefflicher, wenn auch nur kurzer Darstellung hat die Momente dieser Entwickelung *Prochownick* geschildert:

„Aus dem stagnirenden Zustande der Gebärhülfe, über den alle uncultivirten Völker und auch eine Reihe Culturvölker nicht hinausgekommen sind, that eine Reihe sesshafter, höhere Entwickelung erstrebender Völker den nächsten Schritt weiter. Vermehrte Beobachtung, zunächst natürlich immer auf pathologische Vorgänge gerichtet, führte zu bestimmten Gebräuchen, Maassnahmen, selbst zu gesetzlichen Vorschriften, namentlich wo streitige Rechtsverhältnisse in Frage kamen (*Moses*, die Rabbinen); damit war der Uebergang zur Geburtshülfe im engeren Wortsinne gegeben. Die „Geburt" stellt sich dabei als Ausdruck von etwas typisch Beobachtetem und schliesslich in seinen Einzelphasen Bekanntem dem „Gebären" als einfach sinnlicher Wahrnehmung gegenüber. Sich mit einem physiologischen Vorgange näher bekannt zu machen, über denselben zu denken, könnte aber a priori nur Sache Solcher sein, welche sich überhaupt mit den Zuständen, Leiden und Gebrechen des Menschen befassten (d. h. der Aerzte, resp. Wundärzte), und an diesem Punkte setzt dann die männliche Einmischung in das Fach der Geburtshülfe an, zugleich aber der Kampf ohne Ende, welchen dieser männlich-ärztliche Cultur- und Veredelungstrieb unserer Kunst mit seinen zwei eng verbündeten Gegnern, den weiblichen Helferinnen und der weiblichen Schamhaftigkeit, allzeit zu bestehen hatte und noch zu bestehen

hat. . . . . Für unsere Kunst ist die weibliche Pudicitia ein mehr als tausendjähriges Hinderniss gewesen, und erst einer überaus fortgeschrittenen Zeit bei einigen hochbegabten Völkern ist es vorbehalten geblieben, wahre Schamhaftigkeit von falscher, Decenz von Prüderie zu trennen, und selbst unter diesen ist diese Errungenschaft eigentlich nur ein Gut der wahrhaft Gebildeten! War es nun eine naturgemässe Consequenz, wenn durch die Schamhaftigkeit des menschlichen Weibes die Géburtshülfe lediglich in weibliche Hände gerieth, so war es wieder eine logische Folge daraus, dass diese Kunst auch als eine Domäne des weiblichen Geschlechts in Anspruch genommen und vertheidigt wird.

Das Alterthum kannte eine Geburtshülfe anderer Art als die weibliche wenig. Die gesammte Handhabung derselben lag (hier ist jetzt nur von antiken Culturvölkern die Rede) bei den Hebammen, welche überall aus Gewohnheitshebammen zu Berufshebammen wurden. Einzelne derselben bildeten sich durch Begabung und Erfahrungen zu recht tüchtigen Vertreterinnen ihres Faches aus, und die gesammte Zunft stand bei den meisten, auf Kindersegen besonders Werth legenden alten Völkern in hohem Ansehen. . . . . Wann und wie nun die Aerzte des Alterthums mit der Geburtshülfe in Berührung kamen, lässt sich mehr vermuthen, als beweisen. So recht wahrscheinlich wird es gewesen sein, wie so oft noch heute: Wo Hebammen-Weisheit zu Ende war, sah man sich nach fernerer Hülfe um, und es waren naturgemäss solche Aerzte, welche als Chirurgen in gutem Rufe standen, die citirt wurden."

Auf zwei Eigenthümlichkeiten in späteren Culturepochen macht *Prochownick* aufmerksam: Einmal war es die Zeit höchster Machtentfaltung griechischer Culturblüthe, in welcher es den vorzüglichen Aerzten und Aerzteschulen gelang, einen Theil der Geburtshülfe und ein beträchtliches Stück der Frauenheilkunde für sich zu erobern. Zweitens regte auch mit der Höhe der Cultur, mit der grösseren Freiheit, welche dem Weibe gegeben wird, das zarte Geschlecht mächtig die Schwingen des Geistes. Es traten Dichterinnen, Philosophinnen und ganz zuerst solche Frauen auf, welche trachteten, Aerzte zu werden. Und wo dies angeht, da nehmen sie in erster Linie das Gebiet unserer Kunst für sich in Anspruch. Wo aber der Staat das Gesetz, dass weder Sclaven noch Frauen Aerzte sein durften, nicht aufhob, da blieben die Frauen zwar formell „Hebammen", aber sie studirten die Werke der Aerzte, sie schrieben selbst Bücher über ihr Fach. Mit dem politischen und geistigen Rückgange verschwinden diese Anläufe, in Rom wiederholen sie sich zur Blüthe des Kaiserthums noch einmal, um dann bis zum Jahrhundert der Intelligenz, in dem wir leben, bis auf geringe Ausnahmen zu verschwinden.

„Und wie die Griechen," sagt *Prochownick*, „so die Römer, so die Byzantiner, so noch in erhöhtem Maasse die Araber. Alles, was geburtshülflich geleistet wird, ist entweder Chirurgisches oder Hebammenbelehrung. Einen Zeitraum von weit mehr als tausend Jahren von der Blüthezeit römischer, richtiger romanisirter Griechen-Cultur, nahezu 600 Jahre von der Blüthezeit arabischer Medicin müssen wir überschlagen, um in eine Zeit zu gelangen, welche allenfalls der vorhippokratischen für unser Fach ähnlich genannt werden kann."

Die gediegenere Cultivirung der Geburtshülfe datirt erst vom 16. Jahrhundert. Bis dahin befand sich die eigentliche Ausübung der Geburtshülfe bei fast allen Völkern fast gänzlich in den Händen

der Hebammen und ihrer mehr oder weniger rohen Empire. Wenn ihnen Aerzte beistanden, so fiel denselben mehr eine secundäre Rolle zu. Nur die alten Inder und (wahrscheinlich in seltenen Fällen) die Griechen und Römer gestatteten den Aerzten eine Theilnahme an der geburtshülflichen Assistenz; dieselben schufen hierbei schon erhebliche Grundlagen für eine wissenschaftliche Geburtshülfe. Allein erst als im 16. Jahrhundert sich Aerzte und Chirurgen der bis dahin ausserordentlich vernachlässigten Kunst annahmen, wuchs nach und nach die Geburtshülfe zum schönen wissenschaftlichen Gebäude empor. Alles das, was wir im Fache der Geburtshülfe bis zu jener Uebergangszeit vorfinden, gehört nach *Caspar Jacob v. Siebold* in den ersten Zeitraum der Geburtshülfe, in welchem nur Vorbereitungen zu einer besseren Gestaltung zu finden sind.

Wir ziehen viele Erscheinungen dieser Periode mit in das Gebiet unserer Betrachtung, um bei ihnen Vergleichspunkte und vielleicht auch einen entwickelungsgeschichtlichen Zusammenhang mit den geburtshülflichen Leistungen jener noch lebenden Völker zu finden, welche sich noch immer unter dem Niveau der mit dem 16. Jahrhundert hereinbrechenden Fortschrittsepoche befinden.

Wir können die geburtshülflichen Vertreter der verschiedenen Nationalitäten aus vergangenen Epochen als Zeugen für die Entwickelungsstufe citiren, auf welcher sich die Geburtshülfe ihres Volkes befand.

Die frühesten Nachrichten von der Thätigkeit der Hebammen finden wir bei den Juden in der Bibel. Doch erfahren wir nur aus dem alten Testament, dass die Juden Hebammen hatten, dass wenigstens in dem Falle der schweren Entbindung der *Rahel*, in deren Folge sie bald starb, die Wehemutter der Gebärenden nur Tröstungen ertheilte, und dass bei der Zwillingsgeburt der *Thamar* die Hebamme dem Kinde, das die Hand heraussteckte, einen rothen Faden um dieselbe legte. Es standen der *Rahel*, der *Thamar* und der *Phincha* bei ihren schweren Geburten nur Hebammen bei, man zog damals keine Aerzte zu Rathe. Als die Juden in Aegypten wohnten, hatten sie Hebammen, denn *Pharao* wendet sich an zwei derselben, an die *Siphra* und *Pua*, und befiehlt ihnen, alle männlichen Kinder der Juden zu tödten. Auf die bekannte Streitfrage, ob die jüdischen Hebammen jener Zeit einen Gebärstuhl hatten, kommen wir an anderer Stelle zurück. Die Leistungen der Hebammen beschränkten sich hinsichtlich der Pflege des Neugeborenen darauf, ihm den Nabel zu verschneiden, dasselbe zu baden, seinen Körper mit Salz abzureiben und es in Windeln zu wickeln.

Nach *Engelmann* scheinen die Yi in Indien, die Dye in Syrien, die Kräuterkennerinnen von Mexiko mit den Hebammen der Bibel im Exodus auf gleicher Stufe der geburtshülflichen Praxis zu stehen.

Hinsichtlich der Frage: wer zu der Zeit, in welcher der babylonische Talmud entstand, die geburtshülfliche Assistenz besorgte, erfahren wir, dass meist Frauen der Gebärenden beistanden und für competent in Bezug auf die Beurtheilung einer legitimen Geburt oder einer Erstgeburt gehalten wurden; diese Frauen heissen im Talmud חכמה, d. i. Femina sapiens, oder auch חה, d. i. Femina vivida; und aus „Kidduschin" ersehen wir, dass die jüdischen Hebammen in nicht geringem Ansehen standen und erfahrene Frauen gewesen sein müssen. Doch auch Männer waren nicht ganz unbetheiligt beim Gebäract; namentlich bei Untersuchungen in diagnostisch-schwierigen Fällen wurde ein Arzt hinzugezogen. Die Untersuchung der Geschlechtstheile geschah mit einem Finger, nicht selten auch mit der ganzen Hand; letzteres ward jedoch widerrathen. Ueber die Entbindungs-Kunst und -Gebräuche dieser Talmudischen Hebammen und Hebärzte werden wir später im Einzelnen berichten. Wir führen hier nur an, dass die Hebammen in dieser Zeit, d. h. in den ersten Jahrhunderten nach *Christus*, einen vielleicht schon seit längerer Zeit üblichen besonderen Geburtsstuhl bei normalen Geburten benutzten, aber wenig genaue Kenntnisse von der abnormen Kindeslage gehabt zu haben scheinen, und in geburtshülflichen Dingen vielfach von den Aerzten (Rabbinen) überwacht werden konnten. Da bei den Juden des Talmud auch häufig die Untersuchung der Genitalien von Männern vorgenommen wurde, so sagt *Israels*, „dass sie sich in dieser Beziehung von allen Völkern des Alterthums unterscheiden, denn bei diesen wurde das Geschäft stets nur Hebammen übertragen." Diese Meinung *Israels*' ist offenbar eine irrige; er scheint die Geburtshülfe der alten Inder nicht gekannt zu haben.

Unter Anderem führt *Israels* eine Stelle aus „Kidduschin" an, aus welcher hervorgeht, dass ein Mann bei einer Wendung sich betheiligt hat. Auch verweist er darauf, dass bei schweren Entbindungen Aerzte untersucht haben; man sei demnach gezwungen, anzunehmen, dass sie, wenn sie explorirten, überhaupt auch bei Geburten thätig waren.*)

*) Um die Bedeutung der im Talmud befindlichen geburtshülflichen Lehren zu verstehen, ist es nöthig, einen Blick auf die Geschichte des Talmud zu werfen. Der Talmud entstand aus dem Bedürfniss, den Buchstaben des Gesetzes auf die veränderten Lebensverhältnisse und einzelne besondere Fälle anzuwenden; es waren Auslegungen, Abänderungen und Zuthaten entstanden, und diese sammelte schon vor Christus die Hillel'sche Schule; allein sie erhielten erst im dritten Jahrhundert nach Christus ihre jetzige Gestalt unter dem Namen Mischna (Auslegung). Von nun an sammelte man Aussprüche der Weisen, Gerichtsentscheidungen, Verhandlungen der Lehrer über den Sinn des Ueberlieferten; Alles das wurde von den Academien Palästinas und Babylons gesammelt, redigirt und unter dem Namen Talmud oder Gemara in ein Ganzes gebracht. Daher giebt es einen jerusalemitischen und einen babylonischen Talmud; jener um 360—400,

Eines der interessantesten Völker alter Zeit sowohl überhaupt, als auch in geburtshülflicher Hinsicht ist das der alten Inder. Schon in der frühesten Periode, wo sie um 1500 vor *Christus* in die Geschichte treten, besassen sie Kenntnisse in der Heilkunde und einen besonderen Stand der Aerzte; freilich finden wir in ihrem Buche Rig-Veda, welches von Krankheiten handelt, noch Hymnen und Zaubersprüche zum Banne der Krankheiten. Allein in der zweiten Periode dieses Volkes tritt dann die Kaste der Priester als Vertreter der Heilkunde auf, welche allerdings noch einen ganz theurgisch-empirischen Charakter trägt, jedoch mit einem reichen Schatz medicinischen Wissens und auch mit einer bedeutsamen chirurgischen und geburtshülflichen Kunst ausgerüstet ist. Diese Kaste der Brahminen war eine hochgeehrte; ihre Schüler wurden ganz regelmässig, theils praktisch, theils aus Lehrbüchern unterrichtet von Lehrern, welche die nöthigen wissenschaftlichen, technischen und sittlichen Eigenschaften besassen. Neben denselben gab es Heildiener für die niedere Chirurgie, sowie auch Hebammen.

Aus den alten Lehrbüchern dieser Priesterärzte, von denen einige uns erhalten sind, bekommen wir Aufschluss über ihr Wissen und ihre Thätigkeit. Das älteste derselben ist *Charaka*, das nur zu einem kleinen Theil von *Roth* übersetzt ist und nichts, wie es scheint, vom Verhalten am Geburtsbette enthält. Dagegen macht uns das von *Susruta* verfasste, die Vorträge des *Dhanvantare* enthaltende Buch Ayur-vedas („Buch des Lebens") nicht bloss mit der altindischen Medicin, sondern auch mit einer schon recht weit ausgebildeten Geburtshülfe bekannt, welche, nach *Häser's* Ausspruch derjenigen der *Hippokratiker* völlig ebenbürtig ist, obgleich die griechischen Aerzte über den Bau des menschlichen Körpers weit besser orientirt waren, als die indischen. Da die lateinische Uebersetzung dieses merkwürdigen Buches, die *Hessler* besorgt hat, ziemlich unvollkommen ist, so erscheint es sehr dankenswerth, dass der Sanskritforscher *Vullers* sich der Mühe unterzog, noch in verhältnissmässig hohem Alter Medicin zu studiren, um den geburtshülflichen Theil aus *Susruta's* Ayur-vedas in das Deutsche zu übertragen. Die Epoche, aus der das Werk des *Susruta* stammt, ist lange von Vielen allzu früh angesetzt worden (von *Lassen* 600 Jahre, von *Hessler* sogar 1000 Jahre vor Christus), wogegen die vorsichtigen Vertreter der indischen Alterthumskunde die Entstehung dieser wichtigen Quelle in die nachchristliche Zeit versetzen. Die Frage über das Alter von *Susruta's* Buch als Zeugniss einer schon früh ausgebildeten Geburtshülfe ist insofern wichtig, als sie

---

dieser im 6. Jahrhundert nach *Christus* abgeschlossen. Der Jerusalemer Talmud ist also zunächst durch Verbesserungen und Ergänzungen der Mischna entstanden, ist aber nur fragmentarisch auf uns gekommen. (Vergl. *Israels, Wunderbar, Trusen, Kotelmann, Berger.*)

mit der Frage zusammenhängt, welche anderen Völker aus ihr geschöpft haben könnten; immerhin ist die Selbständigkeit des Erwerbs bei den altindischen Aerzten nicht zu verkennen.

Ueber die Stellung und Thätigkeit der Hebammen und Geburtshelfer bei den alten Indern muss ich einige Worte vorausschicken; *v. Siebold* hatte in seinem „Versuche zur Geschichte der Geburtshülfe" mit Unrecht behauptet, „dass man im ganzen Alterthume die Hülfe bei Geburten nur weiblichen Händen überliess"; denn nach *Susruta's* Ayur-vedas ist es nunmehr klar, dass die in chirurgischen Dingen sehr erfahrenen Aerzte bei den Indern zur Geburt zugezogen wurden. Wenn aber *Vullers**) sagt, dass bei den alten Indern bei regelmässigen Geburten nur Hebammen das Geburtsgeschäft zu besorgen hatten, hingegen die unregelmässigen Geburten von Aerzten geleitet und die dabei nöthigen Operationen nur von diesen ausgeführt wurden, so muss ich dagegen darauf aufmerksam machen, dass nach *Hessler's* Uebersetzung die Leistung der Hebammen eine weit eingeschränktere war, und die Aerzte sogar auch die Leitung regelmässiger Geburten besorgt zu haben scheinen. Denn überall ist in *Hessler's* Uebertragung auch bei Besorgung kleinerer Geschäfte während der normalen Geburt nur von einem Arzte die Rede, z. B.: „Tum parturientis telum internum medicus inungat." In diesem und ähnlichen Fällen übersetzt *Vullers* statt „medicus" stets „Hebamme". Die Hülfe der Frauen bei der Geburt beschränkt sich nach *Hessler's* Uebersetzung lediglich darauf, dass vier Frauen, welche partui habiles, also beherzt, auch altersreif sind, und deren Nägel beschnitten sind, die Kreissende umgeben (parturientem circumgrediantur), und dass eine alte Frau (nach *Vullers* „eine von jenen Vieren") zum Pressen antreibt. *Vullers* nennt die vier Frauen „Hebammen" und lässt „eine von diesen" und nicht den Arzt (wie *Hessler*) die Einsalbung der Geburtstheile der Gebärenden besorgen. Während nun ferner *Vullers* den helfenden Arzt erst bei gestörtem Geburtsverlauf eintreten lässt, wird nach *Hessler***) vom Geburtshelfer bei gestörtem Geburtsverlauf ein „Oberarzt" zur Consultation hinzugerufen.

---

*) Prof. *Stenzler* in Breslau (*Henschel's* Janus. 1846. I. Heft 3) sucht zu beweisen, dass man nicht im Stande sei, auch nur vermuthungsweise ein Jahrhundert auszusprechen; er zweifelt nicht daran, dass *Susruta's* Werk eher einige Jahrhunderte nach Christi Geburt geschrieben sein könne, als im 10. Jahrh. vor Christi Geburt, und giebt zu bedenken, dass die Inder selbst dem Werke eine verhältnissmässig späte Stelle in der medicinischen Literatur einräumen. Es würde ihn nicht überraschen, wenn sich herausstellen sollte, dass das System der Medicin, welches im *Susruta* vorgetragen ist, Manches von den Griechen entlehnt habe. Ein solcher Nachweis ist aber noch nicht geführt.

**) „Idcirco protomedicum consulendo et summam operam dando rem peragat." *Hessler* sagt zur Erklärung: Vocabulum ad'hipati superiorem

Wollen wir also *Hessler's* Uebertragung folgen, so wurden alle Geburten von Aerzten geleitet. Das ist auch nicht ganz unwahrscheinlich. Denn die Brahminen, welche, wie gesagt, zugleich Priester und Aerzte waren, hatten ja, was *Vullers* nicht mit erwähnt, ein besonderes „Conclave obstetriciale Brahmanarum, Kshattryarum, Vaisyarum et Sudrarum", in das sie schon im 9. Monat die Schwangere aufnahmen. Es ist anzunehmen, dass dieses in ganz besonderer Weise eingerichtete Gebärhaus, welches „custodiis et faustitate praeditum", also gewissermaassen geweiht war, nur den Zweck hatte, dass die Frauen bei der Geburt und im Wochenbett abgeschlossen von der Welt und frei von allen diätetischen Störungen in ihrer Lebensweise von den Brahmanenärzten speciell beaufsichtigt, entbunden und behandelt werden konnten. Diese Einrichtung war offenbar eine religiöse, an deren stricter Beobachtung die Priesterkaste, wie aus *Susruta's* Darstellung hervorgeht, festhielt.

Die Priesterärzte leiteten, wie es scheint, persönlich den Geburtsact ebenso, wie den an einem Mondtage stattfindenden Act der Einweihung der Amme des Sprösslings und das ganze Wochenbett. Die Einweihung der Amme mit den erforderlichen Segenssprüchen ist mitten im Texte des *Susruta* ebenso angeführt, wie alle übrigen Handlungen des Arztes (während er ausdrücklich die Namengebung des Kindes dem Vater und der Mutter desselben zuweist). *Vullers* aber, der bis dahin nur „Hebammen" agiren lässt, schreibt, ohne anzugeben, warum er von da an mit den Personen wechselt, über die Handlung der Ammenweihe: „Man setze an einem glücklichen Mondtage die Amme" etc., so dass es nach seiner Darstellung nicht

---

(ad'hi) dominum (pati) denotat. Quis vero in medendi arte summus sit dominus, facile est intellectu. Mihi quidem nemo alius, nisi protomedicus esse videtur. Alibi ad'hipati est princeps, penes quem est summa potestas; immo vero et summus Deus ipse. Si quis igitur Ad'hipatim hoc loco summum Deum (*Brahma*) esse mavult, qui sit invocandus, equidem hanc sententiam non prorsus impugnabo. Man sieht also, dass *Hessler* selbst eine ganz bestimmte Ansicht in der Sache nicht hat. Dass hier aber von einem Protomedicus die Rede sein kann, ist deshalb wohl möglich, weil es in der That bei den alten Indern eine höhere und niedere Rangordnung unter den Aerzten gab. *Hessler* sagt in s. Comment. Fasc. II. S. 4: Quamquam antiquissimorum Indorum medendi ars habebatur religionis pars, et medici religiose inaugurabantur, attamen non soli Brahmanae, sed etiam homines inferioris ordinis (Kshattriya, Vaisya, Sudra) mysteriis medicinae initiari licebat, in quibus animi corporisque indoles egregia quaedam et praeclara, et ad hac artem exercendam apta erat conspicuo. Quisque autem e superiori ordine quemque ex inferiori inaugurare potuit. Dass diese untergeordneten Aerzte auch bei Geburten beschäftigt waren, geht daraus hervor, dass *Susruta* das Geburtshaus: Conclave Brahmanarum, Kshattriyarum, Vaisyarum et Sudrarum nennt. — Wir wissen auch durch *Susruta*, dass die Inauguration der Aerzte unter einem besonderem Ritus stattfand.

klar wird, wer die Einweihung eigentlich vorgenommen hat. Fragt man sich aber, warum diesen Act *Susruta* so ausführlich für seine Collegen beschrieb, so kann man antworten: weil dieses Geschäft ebenfalls im Bereiche ihrer Function lag. Nirgends in der Welt war die gesammte Diätetik und Heilkunde, deren Erkenntniss unmittelbar von der Offenbarung der Götter hergeleitet wurde, so sehr an ein bestimmtes religiöses Ceremoniell gebunden, als bei den alten Indern; nirgends in der Welt (vielleicht mit Ausnahme der Aegypter) war die unmittelbare Beaufsichtigung der Hygieine und die Ausübung der Heilkunst so ausschliesslich den Priestern überlassen, nirgends waren aber auch die religiösen Gebräuche und die diätetischen Maassregeln bei der Geburt so ganz der Sorgfalt einer Kaste von Priester-Geburtshelfern übergeben, wie bei diesem merkwürdigen Volke.

Fassen wir in Kürze die Vorkehrungen und Maassregeln zusammen, welche die altindische Geburtshülfe traf, so begann also schon im neunten Schwangerschaftsmonat die Verwahrung der Frauen (wenigstens derjenigen aus höheren Kasten) in einer für die Entbindung hergerichteten Hütte, wo sie durch Waschungen, Salbungen u. s. w. für die Geburt vorbereitet wurden. Hier geniesst die Hoffnungsvolle insbesondere sehr viel Haferschleim, um durch dessen Druck die Austreibung der Frucht zu befördern. Die Entbindung erfolgt unter dem Beistand von vier Frauen auf dem Geburtsbette. Der Nabelstrang wird acht Querfinger breit vom Unterleibe abgebunden, getrennt und am Halse des Kindes befestigt; die zögernde Nachgeburt wird durch äusseren Druck und dadurch entfernt, dass eine starke Person den Körper der Kreissenden schüttelt. Derselbe Zweck wird durch Kitzeln des Schlundes (Reizung zum Erbrechen) zu erreichen gesucht.

Nach der Geburt werden Mutter und Kind gewaschen; die erste Muttermilch hält man für unbrauchbar. Die Wöchnerin wird nach anderthalb Monaten (nach Anderen mit Wiedereintritt der Menstruation) „frei von der Unreinheit, welche während des Wochenbettes an ihr haftet", entlassen. Bei Schwergeburten werden zuerst Räucherungen von übelriechenden Dingen, von der Haut der schwarzen Schlange und Aehnlichem angewendet Die Geburt wird nach Ansicht der Aerzte gestört durch Nervenzufälle, Contraction der Geburtstheile, Ohnmacht (durch Blutverlust, wobei auch der Tamponade gedacht wird), Krankheiten der Scheide und der benachbarten Organe. Unmöglich wird die Geburt durch drei Ursachen: durch Verunstaltung des Kopfes des Kindes, durch Verunstaltung des Beckens, durch falsche Lage des Kindes. Als abnorme Lagen bezeichnet *Susruta* die Knie-, Steiss-, Schulter-, Brust-, Rücken-, Seitenlage, und die Vorlage zweier Arme oder Füsse. Das Hauptmittel zur Verbesserung aller dieser Lagen ist die Wendung auf die Füsse oder (z. B. bei Seiten- und Schulterlage) den Kopf. Auf den Kopf soll auch bei Vorlage der Arme gewendet werden; zuweilen jedoch gelingt die Wendung auf die Füsse leichter. Todte Kinder, welche nicht auf normale Weise geboren werden (der altindische Arzt nennt sie „Pfeil" oder „Sagitta", wie Alles, was als fremde Substanz aus dem Körper entfernt werden muss), sollen, je nach dem vorliegenden Theile, mittelst scharfer Instrumente zerstückelt werden.

Es wurden demnach von *Susruta* folgende Operationen vorgenommen, über welche wir noch in Folgendem später ausführlicher sprechen werden:

1) Bei der Fusslage die Extraction; 2) bei Vorlage eines Fusses Herabführen des zweiten und Extraction; 3) bei Steisslage Wendung auf die Füsse und Extraction; 4) bei Querlage Wendung auf den Kopf, wie es scheint. Schulterlage (Einkeilung der Schulter) und Vorlage beider Schultern werden für unheilbar erklärt. Indess soll der Arzt versuchen, die vorgelagerten Theile zu reponiren und die Kopflage herbeizuführen. Im schlimmsten Falle soll das Absterben des Kindes abgewartet und dann dasselbe durch Abschneiden der Arme, Enthirnung u. s. w. entfernt werden. Bei plötzlichem Tode einer in der letzten Schwangerschafts-Periode Verstorbenen soll der Kaiserschnitt zur Anwendung kommen. Es gab also, wie man sieht, für den indischen Arzt eine Reihe von Aufgaben, die nur auf Grund einer reichen Erfahrung gestellt und gelöst werden konnten; jedenfalls war letztere dadurch gewonnen worden, dass es den Priesterärzten vergönnt war, eine grosse Anzahl von Geburten in ihrem Verlaufe zu controliren und die Erfolge ihrer überlegten Anordnungen und Handlungen als Fingerzeige zu benutzen und zur Grundlage ihrer ferneren Behandlungsweise zu machen. Allerdings waren sie nicht bloss Aerzte, sondern auch Priester, welche überall noch daran dachten, den Erfolg ihres Thuns von der Hülfe der Gottheit abhängig zu machen, an welche sie in vorschriftsmässiger Weise fromme Hymnen und Gebete um Beistand richteten.

Wir finden sonach in dem von *Susruta* niedergeschriebenen medicinischen Systeme des *Dhanvantare* ein sonderbares Gemisch von altehrwürdigen religiösen Gebräuchen und von höchst rationellen, auf gute Beobachtung der Natur gestützten medicinisch-chirurgischen Lehren. Zu jenem religiösen Ceremoniell gehört die Einrichtung des Gebärhauses, die Anrufung der Gottheiten (Hymnus, „Mantra") bei schweren Entbindungen und insbesondere von der kunstgemässen Ausziehung des Kindes, die Einweihungsfeierlichkeit der Amme und des Neugeborenen nach vorgeschriebener Formel u. s. w. Die medicinisch-chirurgischen Lehren hingegen bekunden, dass sich die Heilkunde der Inder bis auf *Susruta* schon durch eine langdauernde Entwickelung vervollkommnet hatte.

Die Inder selbst verlegten den Ursprung ihrer Heilkunde in eine mythische Periode. Das erste medicinische Werk soll ihr Gott *Brahma* geschrieben haben, dann folgten *Dakhsa*, *Asvins* und der Gott *Indra*, von denen einer dem anderen die Heilkunde mittheilte. Von letzterem erhielt sie zuerst ein Mensch *Atreya*, und sie pflanzte sich von ihm fort auf *Agnivesa*, *Charaka*, *Dhanvantare* und *Susruta*; die medicinischen Werke (Sanita) des *Atreya*, *Agnivesa*, *Charaka* existiren noch jetzt in London, sind aber noch nicht übersetzt. Nur *Susruta's* Werk liegt uns vollständig vor. Man sieht, dass die Sage den ältesten Lehrern der Medicin einen göttlichen Namen verlieh, dass sich deren ursprüngliche Lehrsätze von Schüler zu Schüler fortpflanzten, dass aber auch diese Schüler wahrscheinlich selbständig Neues hinzufügten. Immerhin ist anzunehmen, dass die Brahmanenkaste, der diese Schüler angehörten, im Allgemeinen auf Befolgung gewisser geburtshülflich-praktischer Gebräuche hielt, und dass namentlich der beiden Aerzte *Dhanvantare's* und *Susruta's* Lehren grosse Verbreitung bei den Indern hatten.

Noch zu jener Zeit, in welcher *Susruta's* Ayurvedas geschrieben wurde, befand sich die Geburtshülfe der Inder im Stadium der Entwickelung, denn wir finden, dass *Susruta* oder sein Meister *Dhanvantare* an einigen hergebrachten geburtshülflichen Dogmen, wie z. B. denjenigen über die Kindeslagen, rütteln und selbständige, bessere Meinungen aufstellen. Wir blicken hier auf eine vor altersgrauer Zeit fortgeschrittene und noch immer im Fortschreiten begriffene geburtshülfliche Wissenschaft. *Susruta* liefert aber nicht bloss eine ziemlich ausführliche Diätetik der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen, sowie eine Pathologie und Therapie für deren Erkrankungen, sondern er giebt auch die erforderlichen Handgriffe zur Vollendung der Geburt bei verschiedenen fehlerhaften Kindeslagen und zweckmässige Vorschriften für Perforation und Entfernung an, ja er kennt auch schon den Kaiserschnitt nach dem Tode.

In schroffstem Gegensatze zu dieser Handlungsweise der alten Inder steht die Ausübung der Geburtshülfe, wie wir gesehen haben, bei den jetzigen Hindus. Noch jetzt finden wir bei den Hindus Anrufungen von Göttern während der Entbindung, eine äusserst strenge Diät und die Darreichung ähnlicher Gewürze wie sonst im Wochenbette. Aber das Gebärhaus der Brahmanen ist jetzt in eine elende Wochenbettshütte umgewandelt, die Räucherungen von ehemals werden nunmehr auf die schrecklichste Weise ausgeführt, die vorsichtig operirenden Brahmanenärzte sind heute durch Barbiersfrauen ersetzt; die grosse Sorgfalt von ehemals hat jetzt einer Reihe von Misshandlungen der Gebärenden und Wöchnerinnen Platz gemacht, wie sie in ähnlicher Weise fast nirgends auf der Erde ausgeübt werden! Das Sinken der geburtshülflichen Kunst auf eine so tiefe Stufe bei den Indern muss wohl zum Theil dem Kastengeiste dieses Volkes zugeschrieben werden. Mit dem in Indien eindringenden Buddhismus verlor sich allmählich der Einfluss der gelehrten Brahmanen; aber noch die alte Legende der Buddhisten sagt, dass *Brahma* und *Indra* bei der Geburt des *Buddha* Hebammendienste verrichtet haben; diese Legende entstand wohl in Anlehnung an die männliche Geburtshülfe der Brahmanen.

Der Zustand der Geburtshülfe bei den alten Aegyptern ist uns leider noch völlig unbekannt. Doch ist anzunehmen, dass sich dieses Culturvolk in geburtshülflicher Beziehung auf ziemlich gleicher Höhe mit den alten Hebräern befand. Die Griechen kannten die Werke mehrerer ägyptischer Schriftsteller über Frauenkrankheiten; *Galen* verurtheilte ihre Medicin als Possen. Mit dem Brande der grossen Bibliothek zu Alexandria ging für die wissenschaftliche Welt ein grosser Theil der ärztlichen Quellen und Urkunden verloren. Es ist wahrscheinlich, dass bei den ältesten Aegyptern die Priester nicht als Geburtshelfer assistirt hatten. In der Bibel heisst es (2. *Moses* I, 19): „Die hebräischen Weiber sind nicht wie die ägyptischen, denn sie sind harte Weiber; ehe die Wehemutter

zu ihnen kommt, haben sie geboren.“ Demnach mögen die Geburten der zarteren Aegypterinnen minder leicht verlaufen sein, als die der Jüdinnen. Ob es in späterer Zeit bei den alten Aegyptern Geburtshelfer gegeben habe, wie *Danz* für wahrscheinlich hält, ist sehr hypothetisch, denn die Meinung stützt sich nur auf die Thatsache, dass *Celsus* und *Galen* ägyptische Chirurgen, wie *Philoxenus*, *Ammonius Alexandrinus*, *Sostratus*, *Gorgias* u. s. w. erwähnen, dass die Chirurgen gleichzeitig auch vielleicht Geburtshülfe ausübten, und dass *Hermes Trismegistus* und *Cleopatra* Bücher über Frauenkrankheiten geschrieben haben. Es wäre unter Anderem eine interessante Aufgabe für die Archäologen, zu erforschen, in ein wie hohes Alter der jetzt in Aegypten heimische Gebrauch des Geburtsstuhls hinaufreicht. Die gesammte Heilkunde lag in den Händen der Priester, deren jeder eine besondere Specialität ausübte. Von ihren literarischen Werken ist uns Einiges erhalten (Papyrus in Berlin, Leipzig, Paris, Leyden); der interessanteste derselben ist der zu Leipzig in der Universitätsbibliothek befindliche Papyrus *Ebers*, den man aus der Mitte des 17. Jahrhunderts v. Chr. datirt und der viele Arzneiverordnungen, unter Anderen auch gegen Frauenkrankheiten enthält.

Von den alten Phöniciern (Karthagern) sind uns ebenfalls keine Nachrichten über ihre Geburtshülfe hinterlassen. Dass sie aber bei den grossen Reisen, welche ihre Kauffahrer zu fernen Völkern unternahmen, ebenso sehr mit den geburtshülflichen Sitten und Gebräuchen anderer Nationen bekannt wurden, wie sie auf der anderen Seite durch ihre Colonien ihre eigenen geburtshülflichen Gebräuche anderen Völkerschaften mittheilten, lässt sich wohl ohne Weiteres annehmen.

Auch das, was wir von den Gebräuchen der alten Griechen bei der Geburt wissen, ist im Ganzen sehr dürftig. Wohl hat der Archäolog *Welker* Manches, allerdings auch recht Hypothetisches aus Mythe, Sage und Geschichte der Altgriechen aufgesucht, was über „Entbindung“ bei den alten Griechen Aufschluss geben könnte. Allein so verdienstlich die antiquarischen Forschungen *Welker's* auch sind, so zeigt doch das Ergebniss seiner mühevollen Arbeit, dass noch Vieles über den Urzustand der Geburtshülfe beim Griechenvolk recht dunkel bleibt. Denn aus den Mythen derselben erwächst uns keine Sicherheit, dass das volksthümliche Verfahren dasjenige war, welches in Mythe und Sage als ein von Göttern besorgtes geschildert wird. Auch *v. Siebold* hat Einiges zusammengesucht. Zu *Platon's* Zeit (geb. 429 v. Chr.) waren solche Frauen Hebammen, welche nicht selbst mehr Kinder gebären konnten, sie jedoch geboren hatten; man nahm also an, dass ihre an fremden Gebärenden angestellten Beobachtungen nicht genügend waren zur Ausübung ihrer Kunst, sondern man forderte, dass sie an sich selbst Erfahrung und Kenntniss des Geburtsgeschäfts zuvor erworben haben mussten. Diese Hebammen (*Μαῖαι*) wurden zu Rathe ge-

zogen, um zu entscheiden, ob eine Schwangerschaft vorhanden sei. Sie hatten jedoch auch als *Ἰατρόμαιαι* die Befugniss, gleich den Aerzten sowohl pharmaceutische, als auch psychische Mittel durch Anstimmung von Gesängen zur Beförderung der Geburt, sowie Mittel zur Erregung von Abortus und Frühgeburt anzuwenden. Eine fernere Verrichtung der Hebammen war die Entscheidung darüber, welche Frau für einen Mann die beste sei und ihm die beste Nachkommenschaft gewähren könne, und umgekehrt. So waren die Hebammen berühmt durch ihre Kunst, Heirathen zu stiften. Endlich war den Hebammen die Entscheidung anheimgegeben über die Frage, ob das Geborene wirklich ein Kind sei oder nicht (*ἀληθινά* oder *εἴδωλα*). Bei der Geburt wurden die Göttinnen angerufen, denen das Wohl der Gebärenden anvertraut war (*Eleithyia*, *Artemis*, *Here*). *Hippokrates* nennt die Hebammen *ἀκέστριδες*, *ταμοῦσαι*, *ὀμφαλοτόμοι.* Nach *Plato* war *Sokrates* der Sohn der Hebamme, die er „generosa" *Phaenarate* nennt.

Offenbar beschäftigten sich als Hebammen Frauen, welche ihre Functionen theils von Anderen, theils durch die Uebung erlernt hatten. Auf keinen Fall haben die alten Griechen für Ausbildung der Hebammen in ihrem öffentlichen Leben gesorgt. Die griechische Sprache hat für Wehemutter keinen anderen Ausdruck als den, der ursprünglich jede ältere Frau oder Dienerin des Hauses bezeichnet: *μαῖα*; erst allmählich rief auch hier das Bedürfniss ärztlichen Beistand hervor. (*Hermann.*) *Osiander* führt an, dass die Hebammen der alten Griechen der Gebärenden ein Tuch um den Leib banden und diesen damit comprimirten. Die Lacedämonierinnen sollen (angeblich) auf einem Schilde niedergekommen sein. In späterer Zeit benutzte man sicher in Griechenland ausser dem Bett wenigstens bei gewissen Fällen einen Geburtsstuhl. Das neugeborene Kind wickelte die Hebamme, nachdem sie es feierlich um den Hausaltar getragen und unter religiösen Ceremonien gewaschen hatte, in Windeln und Tücher; doch verschmähten die abgehärteten Spartaner dieses Einhüllen des Kindes.

Aus den Werken des *Hippokrates* (500—400 v. Chr.), den echten sowohl, als auch den unechten, erfahren wir manche Einzelheiten über den Zustand der Geburtshülfe jener Zeit: sie sind die einzigen Urkunden, welche uns einigen Aufschluss über die während dieser Epoche herrschenden geburtshülflichen Grundsätze und Handlungsweisen darbieten. Freilich hinterliess uns *Hippokrates* kein besonderes Buch über Geburtshülfe, allein die an verschiedenen Stellen seiner Werke zerstreut sich findenden Sätze über dieselbe, durch deren Aufsammlung sich *v. Siebold* ein Verdienst erworben, sind, wenngleich sie auch nur einzelne Punkte berühren, doch hinreichend, uns zu überzeugen, dass *Hippokrates*, sowie die Aerzte, welche die pseudo-hippokratischen Werke verfassten, den natürlichen Geburtsvorgang zu beobachten sehr wenig Gelegenheit

hatten. Nur in sehr seltenen Fällen wurde ärztliche Hülfe für die Gebärende in Anspruch genommen; deshalb konnten die Aerzte nichts zur wahrhaften Förderung der Geburt beitragen. „Die wenigen geburtshülflichen Vorschriften in den unechten Schriften des *Hippokrates* beziehen sich daher nur auf ein ungeregeltes, rohes Verfahren, welches wohl schon einer früheren Zeit angehören mochte, worüber aber unser *Hippokrates* in seinen Schriften nichts aufgenommen hat." (*v. Siebold.*)

Einer etwas späteren Zeit gehört der griechische Geburtshelfer *Herophilus* aus Chalcedon in Kleinasien (etwa 335 bis 280 v. Chr.) an, welcher später als Lehrer in Alexandrien glänzte. Dass er ein praktisch viel beschäftigter Geburtshelfer war, geht aus den Thatsachen hervor, dass er aus der Beschaffenheit des Muttermundes die Schwangerschaft zu diagnosticiren verstand, seine Aufmerksamkeit der Lehre von den Kindesbewegungen widmete, die Frage über die Tödtung des Fötus aufstellte u. s. w. Er ist (wenn auch vielleicht nur der Sage nach) unwillkürlich der erste Hebammenlehrer, denn es schlich sich, wie es heisst, *Agnodike*, ein junges Mädchen, in Mannskleidern in seine Vorlesungen und leistete dann so trefflichen Beistand bei Geburten, dass sich die Aerzte, als sie nicht mehr zu Frauen gerufen wurden, beim Areopag über sie beklagten. Hierdurch gab die *Agnodike* die Veranlassung zur Emancipation der bis dahin vom geburtshülflichen Unterricht ausgeschlossenen Frauen; denn das ältere *attische* Gesetz verbot, Sclaven und Frauen in der Heilkunde zu unterrichten, dann aber wurde dasselbe dahin abgeändert, dass auch verständige Frauen die Medicin erlernen durften. (*Scheffer.*)

Noch zur Zeit des *Hippokrates* wurden zum Ersatze der fehlenden Kindesbewegungen Erschütterungen der Gebärenden vorgenommen; ebenso suchte man durch die Lage der Gebärenden, die man auf dem Bette fest band und so mit dem Kopf nach unten, mit den Beinen nach oben kehrte, bei zögernden Geburten das Kind aus dem Mutterleibe auszuschütteln. Bei falscher Lage des Kindes vollzogen die Aerzte die Wendung auf den Kopf und zerschnitten das Kind, wenn diese Operation nicht gelang. Das Kind wurde erst nach Austritt der Nachgeburt abgenabelt; und wenn der Abgang der Nachgeburt sich verzögerte, gab man Niesemittel oder band Gewichte an die Nabelschnur, oder liess durch die eigene Schwere des Kindes einen Zug auf die Nachgeburt ausüben.

Rohere Völkerschaften, die in und um Griechenland wohnten, mögen ein noch primitiveres geburtshülfliches Verfahren besessen haben. Von den Päoniern, die in Macedonien lebten, heisst es: eorum uxores a partu statim e lecto surgunt ad obeunda domestica munia. (*Aelian.*)

Alexander der Grosse, welcher von Griechenland aus seine ausgedehnten Züge unternahm, machte Europa erst mit den Völkern Asiens bekannt. Bis nach Indien erstreckte sich sein grosser Heereszug. Allein diese Berührung reichte nicht hin zu einer Auf-

nahme des Wissens und Könnens des dort wohnenden Volkes in den geistigen Besitz der europäischen Völker. So blieben auch vom Entwickelungsgang der letzteren die asiatischen Culturvölker (Inder, Chinesen, Japanesen) ohne Einfluss.

Dagegen übertrug sich das Wesen der griechischen Heilkunde und allgemeinen Cultur auf Rom. Auch die Geburtshülfe der alten Römer stand unter dem besonderen Einflusse der griechischen. Ueber die Hantierungen der Hebammen in frühester römischer Zeit ist uns wenig bekannt; diese Frauen mögen sehr roh und ungebildet gewesen sein. Die Entwickelung zum Besseren geschah durch Einwanderung griechischer Hebammen und Geburtshelfer. Doch noch in späterer Zeit, wo oft Griechinnen als Geburtshelferinnen nach Rom kamen, und wo sie namentlich einen eigenen Stand*) ausmachten (Nobilitas obstetricum), Frauenkrankheiten behandelten und in Rechtsfällen als Sachverständige zugezogen wurden, hatten sie wahrscheinlich ganz allein die geburtshülfliche Assistenz in Händen und zogen zur Zeit des *Celsus* fast nur bei schwierigen Operationen, namentlich dann, wenn ihnen die Ausziehung des Kindes nicht gelang, einen Arzt zu Hülfe. *Moschion's* Hebammenbuch definirt die „Hebamme" in folgender Weise: „Mulier omnia, quae ad feminas spectant edocta, immo ei artis ipsius medendi perita; ita ut illarum omnium morbos commode curare valeat." Die Hebammen, welche selbst mit Aerzten zur Berathung zusammentraten, mögen vielfach selbst als Aerzte aufgetreten sein. Nach *Soranus* muss eine Frau, die Hebamme werden will, ein gutes Gedächtniss haben, um das Gegebene festzuhalten, arbeitsam und ausdauernd, sittlich, um ihr Vertrauen schenken zu können, mit gesunden Sinnen begabt und von kräftiger Constitution sein, endlich lange und zarte Finger mit kurz abgeschnittenen Nägeln haben. Um aber eine gute Hebamme, eine *ἀρίστη μαῖα* zu sein, dazu gehören nach *Soranus* noch andere Vorzüge. Eine solche muss sowohl theoretisch als praktisch gebildet, in allen Theilen der Heilkunst erfahren sein, um sowohl diätetische, als chirurgische und pharmaceutische Verordnungen geben, um das Beobachtete richtig beurtheilen und den Zusammenhang der einzelnen Erscheinungen der Kunst gehörig würdigen zu können. Sie muss die Leidende durch Zureden aufmuntern, ihr theilnehmend beistehen, unerschrocken in allen Gefahren sein, um bei Ertheilung des Rathes nicht ausser Fassung zu kommen. Sie muss ferner schon geboren haben und nicht zu jung sein. Sie muss anständig und immer besonnen sein, sehr verschwiegen, da sie Antheil hat an vielen Geheimnissen des Lebens, nicht geldgierig, damit sie nicht um Lohn schimpflich Verderben bringe, nicht abergläubisch, um nicht das Wahre vor dem

*) *Plinius* spricht von der „Nobilitas" der Hebammen, was *E. C. J. v. Siebold* auf einen eigenen „Hebammenstand" bezieht, *Pinoff* aber mit „Anständigkeit der Hebammen übersetzt. Vergl. *Henschel's* Janus. 1846. I. S. 722.

Falschen zu übersehen. Sie muss ferner dafür sorgen, dass ihre Hände zart und weich sind, und sich nicht Arbeiten hingeben, die sie hart machen. Sollten sie aber von Natur nicht so weich sein, so müssen sie auf künstlichem Wege durch erweichende Salben dazu gebracht werden.

Auch in Rom wurden bei jeder Geburt, wie bei den Griechen, die Geburtsgöttinnen (*Lucina, Postverta, Mena*) angerufen. Dass die Hebammen, wenigstens in der spätrömischen Zeit, es für nöthig hielten, den Muttermund zu erweitern und bei längerem Stande der Blase dieselbe künstlich zu sprengen, geht aus *Moschion's* Anweisung zu diesen Manipulationen hervor. Ebenso lehrt derselbe, dass die Gehülfinnen der Hebammen dadurch den Austritt des Kindes befördern sollen, dass sie den Bauch der Gebärenden nach unten drücken. Das Kind wurde erst abgenabelt, nachdem die Nachgeburt zu Tage gefördert worden war. Zur Durchschneidung des Nabelstrangs bediente man sich in früherer Zeit eines Stückes Holz, eines Glases, eines scharfen Rohres oder harter Brodrinde, später erst einer Scheere oder eines Messers, und legte eine Ligatur um. Auch noch zu *Moschion's* Zeit mögen als Beförderungsmittel der Nachgeburt Niesemittel, Zug und Druck auf den Nabelstrang mittelst Gewichten u. s. w. gebräuchlich gewesen sein, denn *Moschion* führt sie als verwerflich auf. Erschien die Entfernung der Nachgeburt auch mittelst der eingeführten Hand nicht möglich, so liess man sie liegen und abfaulen. Uebrigens kannten die Hebammen die Manualexploration.

Schon *Soranus* aus Ephesus, welcher ein selbständiges Werk über Frauenkrankheiten und das erste römische Hebammenbuch schrieb,*) förderte die Geburtshülfe wesentlich. Er kannte und beurtheilte die Geburtshindernisse in vieler Beziehung richtig, beschrieb die Diätetik der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen nach guten Grundsätzen, benutzte bei normaler und abnormer Geburt einen Geburtsstuhl, den er ausführlich und als einen längst bekannten Apparat beschreibt; auch zeigte er eine grosse Erfahrung bei Zurückhaltung der Nachgeburt und Geburtsstörungen. Ausser der Hebamme müssen nach *Soranus* noch drei andere Weiber der Gebärenden Beistand leisten, zwei an beiden Seiten, die dritte hinter dem Rücken, damit die Gebärende von der regelrechten Lage nicht abweiche, zugleich müssen sie ihr zureden, dass sie die Schmerzen ertrage.

Insbesondere sind *Soranus* und seine Zeitgenossen mit den verschiedenen Kindeslagen vertraut, machen die Reposition vorgefallener Kindestheile (Componere), die Wendung (*Soranus* giebt die

*) Es werden von ihm noch manche geburtshülfliche Schriftsteller angeführt, deren Werke verloren gegangen sind. Vergl. *Pinoff* in *Henschel's* Janus 1847. II. S. 735, sowie die Ausgaben von *Soranus'* Buch durch *Ermerins* und neuerlich durch *V. Rose*.

Wendung auf die Füsse an), die Erweiterung des Muttermundes, die Zerstückelung u. s. w. Auf ihren Erfahrungen und Lehrsätzen fussen die späteren geburtshülflichen Schriftsteller; *Galenus* (130 bis 200 n. Chr.), *Philumenus*, die *Aspasia*, *Aëtius* (500 n. Chr.) u. A. schlossen sich ihnen an und trugen zur Verbesserung der Geburtshülfe nur noch Weniges bei. Die Thätigkeit dieser Männer ist um so anerkennenswerther, als ihr praktischer Wirkungskreis ein beschränkter war, und als sie fast nur zu solchen Entbindungen zugezogen wurden, bei denen sie die Natur in ihrem regelmässigen Gange nicht mehr beobachten konnten; von den Schriften der *Aspasia*, einer gebildeten Hebamme, ist uns leider nur Einzelnes aufbewahrt geblieben.

Nur *Paulus* von der Insel Aegina (etwa 625—690 n. Chr.) überragte seine Zeitgenossen. Er war in Alexandrien ausgebildet und brachte den grössten Theil seines Lebens in Aegypten und Kleinasien zu. Sowohl die Griechen als auch die Saracenen, die ihn vorzugsweise „den Geburtshelfer, Al-cawa-beli" nannten, schätzten ihn ausserordentlich hoch, und Hebammen kamen aus fernen Gegenden zu ihm, um seines Rathes und seiner Belehrung in schwierigen Fällen theilhaftig zu werden. Er benutzte den Mutterspiegel zur Diagnose der Gebärmutterkrankheiten.

Nach *Soranus* hat dann auch *Moschion* sein Buch über Geburtshülfe geschrieben, über dessen Verhältniss zu seinen Vorgängern man längere Zeit zweifelhaft war. Doch durch die von *Valentin Rose* besorgte kritische Ausgabe des Werkes sind die historischen Thatsachen klarer gestellt.

An Stelle des hier als *Moschion* bezeichneten Schriftstellers für Hebammen trat nunmehr der Lateiner *Muscio*, welcher zwei nach *Soranus* verfasste Bücher schrieb; im ersten über die Empfängniss und Geburt handelnden bezog er sich auf die dem *Soranus* entlehnten Responsiones des *Caelius Aurelianus*, im zweiten, welches die Erkrankungen der Frauen bespricht, benutzte er das gynäkologische Hauptwerk des *Soranus* und die betreffenden Abschnitte eines unbekannten, 30 Bücher umfassenden Werkes (Triacontas) über die ganze Medicin. Die Katechismusform des ersten Theils findet sich im zweiten nur bei dem Kapitel über die Dystokien. *Muscio* also, der wahrscheinlich ein Afrikaner war und wohl jünger ist, als das 6. Jahrhundert, muss nunmehr als ein blosser Nachtreter seiner Vorgänger *Soranus* und *Caelius Aurelianus* gelten. Erst im 15. Jahrhundert wurde sein ursprünglich lateinisch geschriebenes Werk in das Griechische übersetzt; seitdem hielt man fälschlich diese Uebersetzung für die Originalschrift eines Griechen *Moschion*. Die in der *Gessner-Wolff*'schen Ausgabe des *Moschion* befindlichen Zeichnungen, die dann auch in andere Ausgaben übergingen, die Abbildungen des Uterus und seiner Anhänge, sind lediglich Zugaben des späteren Abschreibers und können daher nur als Zeugnisse für die Vorstellungsweise dieses letzteren aufgefasst werden. (*Haeser.*)

Nachdem Rom zur Weltherrschaft gelangt war, zugleich aber unter der Herrschaft der römischen Kaiser eine rasche Entsittlichung stattgefunden hatte, begann die Geburtshülfe wie alle

Wissenschaften und Künste schnell zu verfallen. Und als dann die hereinbrechende Völkerwanderung das mächtige Reich zertrümmerte, so erlosch auch für längere Zeit das Licht, welches die Römer in der Geburtshülfe angezündet hatten. Zwar stieg schon von Osten her die Sonne des Christenthums über Europa auf; namentlich wies dasselbe unter Anderem der Frau eine bessere Stellung an als bisher und begann einen harten Kampf gegen die alten Vorurtheile und Gebräuche, welche sich bei Juden, Griechen und Römern in das Leben der Frauen eingedrängt hatten. Allein bevor der Läuterungsprocess an Energie gewinnen konnte, musste das zu bebauende Feld der Geburtshülfe noch eine Zeit lang dem um sich greifenden Islam überlassen werden, bis dessen Macht in Europa im Zusammenstoss mit christlichen Völkern gebrochen wurde.

Da von Arabien aus die Schaaren des Islam nicht bloss in Europa (Spanien und Türkei) sich festsetzten, sondern da auch der Einfluss arabischer Gelehrsamkeit und Gesittung in fast allen damals bekannten Ländern für die ganze Culturentwickelung höchst bedeutsam wurde, so finden wir, dass in diesen Zeiten die Geburtshülfe fort und fort eine rückgängige Bewegung machte. Denn die arabischen gelehrten Aerzte entbehrten deshalb aller Einsicht in den Geburtsvorgang, weil ihnen die mohammedanische Sitte eine Selbstbelehrung durch persönliche Controle und Beobachtung des Geburtsvorganges nicht gestattete. Das geburtshülfliche Geschäft musste so viel als es nur immer anging den Hebammen überlassen werden, deren Kenntnisse überaus gering und armselig waren. Nach *Ali Ben Abbas*, der 994 n. Chr. Geb. starb, Leibarzt des Königs von Buita war und ein die ganze Medicin umfassendes Werk schrieb, überliess man zu jener Zeit während der Herrschaft der arabischen Medicin den Hebammen selbst die schwierigsten Operationen; dieselben erhielten von Männern nur die Anleitung dazu, d. h. von Aerzten, welche bei schwierigen Geburten nur Arzneimittel verordneten, auch den Hebammen mit ihrem Rathe beistanden, nie aber selbst thätig eingreifen durften.

Erst in äusserster Noth wendete man sich an Chirurgen, welche (wie die Schriften des *Abulkasem*, † 1122, und anderer Araber bezeugen) nun ebenso unbekannt mit der Ausübung der Geburtshülfe, aber bewaffnet mit mächtigen Instrumenten und Apparaten sich bei ihrem Entbindungsverfahren lediglich auf Extraction und Zerstückelung des Kindes beschränkten, nachdem zuvor die Hebamme die beste Zeit zur Anwendung wirklicher Hülfe durch Anwendung unsinniger und abergläubischer Mittel vertrödelt hatte. Nur *Abul Hasan Garib ben Said* scheint sich vor seinen Zeitgenossen durch besondere Pflege der Geburtshülfe ausgezeichnet zu haben. Sein um 970 n. Chr. geschriebener Tractatus de foetus generatione ac puerperarum infantiumque regimine liegt noch ungedruckt im Escurial.

Die nacharabische Periode, in welcher das Mönchsthum

die Geister beherrschte, war für die Geburtshülfe eine sehr traurige. Die gesammte Praxis der Geburtshülfe befand sich völlig in den Händen der rohesten Weiber, welche sich nach ihrer Weisheit durch den Zauberspuk abergläubischer Hülfsmittel zu helfen suchten, sobald ihnen bei der Geburt etwas Aussergewöhnliches begegnete oder auch nur eine Verzögerung im Geburtsverlauf eintrat. Aerzte wurden in dieser Zeit gar nicht zugezogen; sie wurden von den Hebammen höchstens um Arzneien gebeten, deren Formeln lediglich arabischen Schriftstellern entlehnt waren.

Die Schriften des *Albertus Magnus* (1200—1300) geben uns ein hervorragendes Beispiel der damaligen ärztlichen Bildung, welche sich damit befriedigt zeigte, dass eine Menge abergläubischer Vorstellungen die grossen Lücken im Wissen ausfüllten. Viel Aufsehen erregend in jener Zeit und gleichsam epochemachend war die Thatsache, dass *Mondinus*, Professor zu Bologna, im Jahre 1306 zum ersten Male und 1315 zum zweiten Male öffentlich einen weiblichen Leichnam zergliederte. Es war dies jene Zeit, wo in Deutschland Frauen, welche Missgeburten oder mit Feuermalen behaftete Kinder geboren hatten, gefoltert wurden, bis sie gestanden, mit dem Teufel gebuhlt, d. h. den Scheiterhaufen verdient zu haben.

So traurig beschaffen war die Geburtshülfe überall in Europa. Denn wenn die helfenden Frauen ganz ohne Instruction und Unterricht blieben, wenn kein Buch ihnen Anleitung für ihr Verfahren gab, wenn sie völlig auf ihre eigenen geringen Erfahrungen angewiesen waren, so handelten sie vollständig im Geiste ihrer Zeit, indem sie in schwierigen Fällen Beschwörungen und Besprechungen anwendeten; denn die Ursache des Hindernisses suchten sie wohl immer in einer Einwirkung des Teufels und der Hexen.

Ein Bild dieses Zustandes der Geburtshülfe in England entwirft *Aveling* in London. Die alten Briten hatten bei schwerer Geburt als Hülfsmittel gewisse Gürtel, die sie der Gebärenden anlegten. Schon *Ossian* erwähnt solcher Gürtel, welche geeignet waren, die Geburt der Heroen zu erleichtern und im Schatze der Könige aufbewahrt wurden. Auch wurden dergleichen Gürtel mit grosser Sorgfalt noch lange von manchen Familien in den Hochlanden Schottlands aufbewahrt. Sie waren mit mystischen Figuren und Zeichen bedeckt, und die Anlegung um den Leib der Frauen geschah unter Ceremonien und Gebräuchen, die auf ein hohes Alterthum und vielleicht auf eine druidische Herkunft hindeuteten. In einer alten Dichtung: Pierce of Ploughman's Crede, werden die Mönche beschuldigt:

„To maken wymmen to wenen
That the lace of oure ladye smok lighteth hem of children."

In den Acten einer Untersuchung vom Jahre 1559 kommt folgende Fragstellung vor: „Whether you knowe anye that doe use charmes, sorcery, enchauntments, invocations, circles, witcherafts, southsayings, or any like crafts or imaginations invented by the Devyl, and in the tyme of women's travayle."

In *John Bale's* Comedye concernynge the Lawes vom J. 1538 spricht der „Götzendienst" Folgendes:

„Yes, but now ych am a she.
And a good mydwyfe perde;
Yonge chyldren can I charme,
With whysperynges and whysshynges,
With crossynges and with kryssynges,
With basynges and with blessynges,
That sprites do them no harmes."

In einem Untersuchungs-Protokolle der Provinz Canterbury aus dem 16. Jahrhundert findet sich folgende Frage: „Whether any use charmes or unlawful prayers, or invocations, in latin or otherwise, and namely, midwives in the time of womans travail with child?" „Whether parsons, vicars, or curates be diligent in teaching the midwives how to christen children in time of necessity according to the canons o the church or no?"

Demnach hat schon in dieser frühen Zeit die Kirche in England die Missbräuche des Hebammenwesens gerügt. Schon im 7. Jahrhundert war es den Hebammen gestattet, die Nothtaufe vorzunehmen, doch nur unter dringenden Verhältnissen.

In der Mitte des 16. Jahrhunderts scheinen die englischen Frauen ziemlich unzufrieden geworden zu sein mit ihren ungebildeten Hebammen; man sah ein, dass sie eines besseren Unterrichts sehr bedürftig seien. Da unternahm es ein Mann (wahrscheinlich *Jonas*) im Jahre 1537, eine Uebersetzung von des deutschen Arztes *Rösslin* Hebammenbuch zu besorgen; dieselbe wurde dann von *Raynald* unter dem Titel The woman's Booke veröffentlicht. In der zweiten Auflage des Werkes vom Jahre 1540 spricht sich der Herausgeber sehr befriedigt über den Erfolg desselben und über den Beifall aus, den es unter den Frauen gefunden. *Rösslin's* Schrift blieb lange die einzige Quelle, aus der englische Hebammen ihre Weisheit schöpften. Es ist ein schlimmes Zeichen für die crasse Unkenntniss der Hebammen jener Zeit, dass man letzteren ein mit schlimmem Plunder angefülltes Buch als Lehrmittel in die Hände gab. Nach dieser Anleitung wurde die gebärende Frau mit Umschlägen, Bädern, Räucherungen, Suppositorien, Pessarien und grausamen Manipulationen in sinnloser Weise tractirt.

Noch in den letzten Zeiten des 16. Jahrhunderts schreibt *Andrew Boorde* in seinem Breviary of Health über die unerfahrenen Hebammen Folgendes:

„In my tyme, as well here in Englande as well in other regions, and of olde antiquitie, every midwife shulde be presented with honest women of great gravitee to the Byshop, and that they shulde testify for her that they do present, shulde be a sadde woman, wyse and discrete, havynge experience, and worthy to have the office of a midwife. Then the Byshoppe, with the consent of a doctor of physick, ought to examine her, and to instructe her in that thynge that she is ignorant; and thus proved and admitted, is a laudable thynge; for and this were used in Englande there shulde not halfe so many women myscary, nor so many chyldren perish in

every place in Englande as there be. The Byshop ought to loke on this matter."

Diese Stelle ist deshalb merkwürdig, weil sie in England zum ersten Male auf die Nothwendigkeit hinweist, dass den Hebammen Unterricht gegeben werde, damit das Publikum eine gewisse Garantie für deren Befähigung erhalte.

Aus alten Quellen zählt *Aveling* eine Reihe von Hebammen auf, die am königlichen Hofe fungirten und einen Jahrgehalt erhielten: *Margaret Cobbe* im Jahre 1469, *Alice Massy* 1503, *Eliz. Gaynsforde* 1523, *Joh. Hamulden, Jane Scarisbrycke* 1530.

Im Anfang des 17. Jahrhunderts prakticirte *Peter Chamberlen* in London als der erste und zwar sehr angesehene Geburtshelfer; er erkannte den schlimmen Zustand des damaligen Hebammenwesens und machte dem König im Jahre 1616 den humanen und verständigen Vorschlag: „That some order may be settled by the State for the instruction and civil government of midwives." Wäre man auf diesen wohlgemeinten Vorschlag eingegangen, so würde England die Ehre geniessen, zuerst unter allen anderen Staaten das Hebammenwesen geordnet zu haben, und es würde die Bevölkerung dieses Staates 1—2 Jahrhunderte früher, als wirklich geschah, unterrichtete und controlirte Hebammen besessen haben. *Chamberlen's* Sohn erwarb sich ebenfalls treffliche geburtshülfliche Kenntnisse und eine ausserordentliche Praxis in London; er schrieb im Jahre 1646 ein berühmtes kleines Buch: „A Voice in Rhama, or the Crie of Women and Children echoed forth in the Compassions of *Peter Chamberlen*"; hier beklagt er auf's Tiefste, dass man auf seines Vaters Rathschläge nicht eingegangen, und die Noth, die durch die ungebildeten Hebammen herbeigeführt wurde, schildert er in überzeugender Weise.

Von einem unbekannten Schriftsteller wurde im Jahre 1637 *Rueff's* Buch: „De Conceptione et Generatione Hominis" in's Englische übersetzt unter dem Titel: „The expert Midwife". Das Vorurtheil gegen diese Klasse von Werken in der Muttersprache war jedoch in England noch immer recht gross; so musste sich der Autor in der Vorrede zu dieser Uebersetzung gleichsam entschuldigen, dass er das Werk unternommen. Als interessantes Document zur Geschichte des englischen Hebammenwesens existirt im British-Museum ein Pamphlet vom Jahre 1646: „The midwives just complaint, and divers other wel-affected gentlewomen both in city and country, shewing tho the whole Christian world the just cause of their long-sufferings in these distracted times for want of trading, and their great fear of the continuance of it."

Wie in der Heilkunde überhaupt, so brach auch in der Geschichte des englischen Hebammenwesens eine neue, bessere Epoche mit *Harvey* an, mit diesem einfachen und treuen Diener der Natur. *Aveling* nennt ihn den Vater der englischen Geburtshülfe. Seine geburtshülflichen Schriften, die ein beredtes Zeugniss dafür ablegen, dass er seine in den Schlössern und Palästen der Könige und Grossen, wie in den Hütten der Bauern aufgesammelten ausserordentlich

reichen Beobachtungen gut zu verwerthen verstand, wurden im Jahre 1653 von seinem Freund *George Ent* in das Englische übersetzt; der wohlthätige Einfluss dieser Arbeiten auf die geburtshülfliche Praxis des Königreiches war ein ganz bedeutender. Unter Anderem zeigte sich diese günstige Wendung in den Schriften eines anderen hervorragenden „man-midwife" (wie *Aveling* sich ausdrückt), des Dr. *Percival Willughby*, eines Zeitgenossen und Freundes von *Harvey*. Letzterer beklagt, dass die jüngeren Hebammen seiner Zeit noch immer dadurch, dass sie auf alle Weise die austreibenden Kräfte steigern möchten und dass sie die Kreissende vor der Zeit auf ihren dreibeinigen Stuhl setzen lassen, die unglücklichen Frauen in die höchste Lebensgefahr bringen. Ein anderer ausgezeichneter Geburtshelfer jener Epoche, *William Sermon*, schrieb ebenfalls ein Buch mit den ausgesprochenen Motiven, dass ihn die ernstlichsten Bedenken hierzu veranlassten, mit Hinblick auf das unerträgliche Elend, in welches Frauen durch unsinnige Behandlung von ihren Hebammen versetzt worden sind.

Wie ganz anders klangen die ungerechtfertigten Lobeserhebungen, welche der Charlatan *Nicholas Culpeper* noch kurz zuvor in einem Werke den englischen Hebammen darbrachte: „Werthe Matronen; ihr seid unter denen, die meine Seele liebt, und die ich in meine täglichen Gebete einschliesse etc." Dieser *Culpeper* that freilich nichts zur Reform der Geburtshülfe in England.

In England wurde es dann Sitte, Geburtshelfer bei Entbindungen zuzuziehen, und zwar erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts, wo zwischen ihnen und den Hebammen zur Zeit *Smellie's* und *Hunter's* ein hitziger Kampf in Streitschriften geführt wurde.

In ganz Grossbritannien befand sich der Hebammenunterricht noch im Jahre 1864 in sehr schlechten Verhältnissen. Dies ist leicht erklärlich, denn während in den besseren Ständen die Geburtshülfe ganz in den Händen von Aerzten ruhte, waren wenig gebildete Frauen als Hebammen in allen Geburtsfällen der untersten Schichten der Bevölkerung beschäftigt. In Dublin allerdings wurden die Hebammen von den Assistenten der Gebäranstalt unterrichtet; sonst hatten sie den praktischen Unterricht mit den Studirenden gemeinsam. Wenn sie sechs Monate im Hause gewesen waren, erhielten sie von der Anstalt die Erlaubniss zur Praxis; es hatten zwölf lernende Hebammen im Hause Platz, doch nahmen nie so viel am Unterricht Theil. (*Gusserow.*)

In London dagegen werden nur ausserordentlich wenige Hebammen für ihr Geschäft vorgebildet. Diesem Uebelstande gegenüber hat die geburtshülfliche Gesellschaft Londons seit einigen Jahren durch eine Commission Hebammen unterrichtet und deren Qualification durch eine Prüfung festgestellt. Trotz des privaten Charakters dieser Institution erfreut sich dieselbe einer von Jahr zu Jahr steigenden Anerkennung; binnen drei Jahren stieg die Zahl der sich bei der Gesellschaft zur Prüfung meldenden Hebammen

von 12 auf 44. Da jedoch die geburtshülfliche Gesellschaft diese Angelegenheit nicht als ihre Hauptaufgabe betrachtet, so wurde von ihr beim Parlament ein Antrag gestellt, wonach es bei Strafe verboten sein solle, sich Hebamme zu nennen ohne vorherige staatliche Prüfung.

In Schweden hat das Volk mehr Vertrauen zu alten Weibern, als zu Hebammen, die es nur im Falle der höchsten Noth zu Hülfe ruft; viele Gemeinden weigern sich, die zur Erhaltung der Hebammen nothwendigen Geldmittel zu bewilligen. (*Ekelund.*)

In der Schweiz bestehen noch heute sehr merkwürdige Zustände: Eine Wahlversammlung von Frauen fand 1866 in Oberstrass bei Zürich statt; es waren ihrer 300 versammelt, welche die Verhandlungen (Wahl zweier Hebammen) mit parlamentarischer Würde vornahmen. Die Versammlung wählte eine Präsidentin, bestellte das Bureau und nahm dann die Wahl in geheimer Abstimmung vor. Nach der Verhandlung fand ein einfaches Bankett statt, das Gedeck zu 1 Fr. 50 Rapp., wozu der Gemeinderath drei Saum Wein gespendet hatte. Da aber die Frauen dieses Quantum nicht allein bewältigen konnten, so riefen sie ihre Männer zu Hülfe, so dass ein fröhlicher Tanz die Frauengemeinde schloss. Diese Frauengemeinden finden überall im Kanton statt und beschränken sich auf die Wahl der Hebammen, welche die Gesetzgebung den Frauen (ledige sind ausgeschlossen) allein überlassen hat. Da diese Wahlen nur selten stattfinden, so wird in den grösseren Gemeinden gewöhnlich ein Bankett damit verbunden.

In früheren Zeiten war das Hebammenwesen Frankreichs wohl kaum ein anderes, als im übrigen Europa. Die Art, wie noch die Wundärzte des XIV. Jahrhunderts die Geburtshülfe auffassten und abhandelten, ist am besten aus *Guy von Chauliac's* Schriften ersichtlich. Seine geburtshülflichen Mittheilungen beschränken sich auf die zwei Kapitel über die Ausziehung des Fötus und über die der Nachgeburt; alles Uebrige bleibt den Hebammen überlassen. Doch wendeten sich die Franzosen schon unter dem Einflusse *Ambroise Paré's* (geb. 1510) zum Besseren, indem wenigstens der ärztliche Beistand in der Geburtshülfe Anerkennung zu finden begann. Trotz dieser Fortschritte, welche die Geburtshülfe durch die Arbeiten *Paré's* und Anderer machte, scheint freilich das Hebammenwesen noch längere Zeit in einem ähnlichen Zustande geblieben zu sein, wie in Deutschland. *Gervais de la Touche* schrieb ein ganzes Buch über die Unwissenheit der Hebammen unter dem Titel:

„La très-haute et très-souveraine science de l'art et de l'industrie naturelle d'enfanter contre la maudite et perverse impéritie des femmes, que l'on nomme sages-femmes ou belles-mères, lesquelles par leur ignorance font journellement périr une infinité de femmes et d'enfants à l'enfantement" etc. (Paris 1587.)

Die Geburtshelfer kamen eigentlich erst dann in Frankreich

zu Ansehen, seit *Jules Clément* die *La Valière* im Jahre 1663 entbunden hatte und dafür von *Ludwig XIV.* mit Ehren überhäuft worden war. Von da an nannten sich die Chirurgen, welche Geburtshülfe trieben, „accoucheur", und die männliche Geburtshülfe wurde Modesache. An den übrigen europäischen Höfen gehörte es dann zum guten Ton, sich von einem Arzte entbinden zu lassen; man schickte auch Wundärzte zum geburtshülflichen Unterricht nach Paris, oder man liess sich Pariser Geburtshelfer kommen; so war *Clément* dreimal in Madrid, um die Gemahlin *Philipp's V.* zu entbinden. Nach *Ryff's* Zeugniss, der im Jahre 1545 ein Hebammenbuch in deutscher Sprache schrieb, wollte in „Welschland" schon zu seiner Zeit keine vornehme Frau ohne Beisein eines erfahrenen Arztes gebären. Dass aber auch die Hebammen in Frankreich eine bessere Bildung erhielten, war wiederum *Paré* zu verdanken: *Louise Bourgeois*, genannt *Boursier* (geb. 1564), die in *Paré's* Hebammenschule im Hôtel Dieu gebildet war, schrieb ein Hebammenbuch, das Zeugniss für ihre Kenntnisse ablegt, und dessen erste Ausgabe im Jahre 1609, die zweite im Jahre 1626, die dritte im Jahre 1642 erschien. Dieses Buch hat noch weiterhin auf das Wissen und Können der Hebammen jener Zeit in Frankreich höchst günstig gewirkt („Observations diverses sur la sterilité, perte de fruit, foecondité, accouchements et maladies des femmes" etc.). Es wurde erst in ziemlich später Zeit (1644, also 35 Jahre nach seinem Erscheinen in französischer Sprache) in das Deutsche übersetzt von *Matthäus Merian* und hierdurch in Deutschland allgemeiner bekannt. Auch aus anderen Erscheinungen geht hervor, dass in Frankreich die geburtshülfliche Praxis überhaupt in besserem Zustande war, als in Deutschland, wo noch bis ins 18. Jahrhundert traurige Verhältnisse vorhanden waren. Denn auf die Frage, ob in zweifelhaften Fällen das Urtheil der Aerzte oder der Hebammen grösseres Gewicht habe, entschied sich der Commentator der peinlichen Gerichtsordnung *Carl's V.* (Carolina), *J. P. Kress*, im Jahre 1721 für das letztere, indem er sagte: Les Accoucheurs apud Gallus quidem, non apud nos celebrantur. Allerdings herrschen aber auch wohl noch trotz dieser früheren Entwickelung der praktischen und wissenschaftlichen Geburtshülfe in manchen Provinzen Frankreichs unter den Hebammen und im Volke gewisse geburtshülfliche Missbräuche (Bearbeitung des Unterleibs zur Verstärkung der Wehen, schleunige Ausziehung der Placenta u. s. w.), welche sich von dem tadelnswerthen Verfahren einzelner unserer deutschen Hebammen kaum unterscheiden. (*Puéjac.*) In der Bretagne galten noch vor einigen Jahrzehnten die Hebammen als Zauberinnen, d. h. im guten Sinne; sie übten ihr Geschäft in der rohesten Weise mit abergläubischen Gebräuchen. (*Perrin.*) Seit 10. vent. an IX. erhält die Hebamme nach 6 Monaten Dienst und Prüfung das Recht auf Praxis.

Eine interessante Schilderung des Zustandes, in welchem sich

das Hebammenwesen Hollands im 17. Jahrhundert befand, liefert uns *Cornelius Solingen*, Arzt im Haag, in seinem Werke:

„Handgriffe der Wund-Artzung, nebst Ampt und Pflicht der Weh-Mütter" etc. Aus dem Holländischen übersetzt. Frankfurt a. O. 1693.:

„Ist derohalben kein Wunder, dass manche reputirliche Frauens was vorsichtig seynd, und sich bedenken, ehe sie Hebammen nehmen. Und solches umb desto mehr, weilen die tägliche Erfahrung klar lehret, dass dergleichen gefunden werden, die weder lesen noch schreiben können, und etliche, die, nachdem sie ganz in Armuth gerathen, alsdann erstlich ein so hochwichtiges Amt, so oben hin bey eine oder die andere erfahrene Hebamme umb nichts, oder umb das wenige so sie noch haben können zusammen schrapen, lernen: Und wann sie vermeynen, dass sie halb voll gelernet seyn, so wollen sie gleich selbst den Meister spielen; Sonderlich wenn sie nur zwey oder drey Bürgerfrauen, oder eine andere, deren Mann von der Kunst ist, und nicht umb Gewinnst halber erlöset haben, da alsdann ihr die Nasenlöcher von Schnarchen, Pochen und Blasen noch einmal so weit werden: Die aber so alsdann noch etwas lesen können, die bekommen zuweilen noch wohl schriftlich, wie sie sich verhalten sollen, auf ein halb Fell oder Pergament mit wenig Buchstaben beschrieben, welche so nett an einander gefüget, und jedwede so trefflich an ihren gehörigen Orte gesetzet, nach ihrer Gewohnheit, so dass es eine Lust ist zu lesen. Dieses sage ich dessfalls, weilen dergleichen Instructiones nicht aus fünf und zwantzig Reihen bestehen, mit dergleichen Expressiones, dass man sich schämen muss, wie ich dergleichen noch bei mir in Verwahrung habe, und alsdann gehen sie mit dem Winde darauf zu seegel, gleich als ob sie den Wind von den Lappländern und Finnen in einen Tuch geknüpft, gekaufft hätten. So gehet es auf dem Lande zu, allwo sie ofters keinen bequemen Stuhl oder andere Nothwendigkeiten haben, wie ich darvon, und von ihren Thun und Lassen in meinen historischen Anmerkungen, in so vielen Jahren, in welchen ich diese Kunst getrieben habe, viel und unterschiedliches erfahren und angezeichnet habe. Jedoch werden auch brave und verständige Hebammen gefunden, mit welchen ich wol practiciret habe und noch gerne practicire; Allein das seynd von den alten Gästen, die was erfahren haben. Damit man aber vorkommen möge, dass die neuen Hebammen, so bald zu der Bedienung eines solchen Amptes nicht möchten zugelassen werden, so haben einige Städte allbereit eine gewisse Zeit gesetzet, in welcher sie sich sollen bequem machen und unterweisen lassen. Und wann sie nun einige Wissenschaft erlanget haben, so haben sie geordnet, dass sie noch eine gewisse Zeit unter einer klugen und erfahrenen Hebamme müssen practiciren, wie auch Ursachen geben und Medicamente ordnen, so viel als ihnen zugelassen ist, nehmlich dass sie, weilen sie keine Medicin verstehen, keine innerlichen Medicamente sollen geben, wo sie sich nicht erstlich mit einem Medico berathschlagt haben" u. s. w.

Mit diesen Worten leitet *C. Solingen* sein Buch: „Von dem Ampte und Pflicht der Hebammen" ein; er will unter den geschilderten Verhältnissen in diesem „kurtzen und kleinen Tractat" den Hebammen einen guten Unterricht ertheilen.

Noch zu jener Zeit, da man schon begann, Aerzte als Geburtshelfer zuzulassen, wurde denselben das Geschäft gar sehr erschwert. So giebt der holländische Geburtshelfer *Samuel Janson* in einer 1681 erschienenen Schrift eine Abbildung, auf der man Geburtshelfer und Kreissende sich gegenüber sitzen sieht, zwischen ihnen

ist ein grosses Bettlaken auf der einen Seite dem Operateur, auf der anderen der Frau um den Hals gebunden, und unter dem Laken, dessen Seiten von zwei Frauen etwas gelüftet werden, wird die Operation vorgenommen.

In Italien entwickelte sich schon früh eine fortgeschrittenere Geburtshülfe; die sogenannte salertinatische Schule leistete schon Einiges auf diesem Gebiete. Aus dieser medicinischen Schule zu

Fig. 46. Italienische Geburtsscene (16. Jahrh.).
(Nach *Giulio Romano.*) (Aus *Pinos M.*)

Salerno (am Tyrrhenischen Meere, 28 Miglien von Neapel) gingen mehrere Aerztinnen hervor, unter Anderen die berühmte *Trotula*, welche für die Verfasserin der Schrift „De mulierum passionibus ante, in et post partum" gehalten wird. Sie lebte ungefähr um die Mitte des 11. Jahrhunderts; ihr Werk aber über die Krankheiten der Frauen kennen wir nur aus einem im 13. Jahrhundert hergestellten Auszug. Dasselbe zeugt dafür, dass sich die Kenntniss jener Zeit im Gebiete der Heilkunde auf etwas mehr, als diejenige

von Hausmitteln ausdehnte, und dass sie namentlich die Frauenkrankheiten und Geburtshülfe, wenngleich noch in höchst unvollkommener Weise, zu fördern sich bestrebte. (*de Renzi.*) Eine italienische Hebamme aus dem 16. Jahrhundert führt uns ein Bild des *Giulio Romano* (Fig. 46) vor. Es ist eine alte Person, welche um die Kreissende beschäftigt ist, sie aufmerksam betrachtet und ihren Puls fühlt. Die sorgfältig vorbereitete Wiege steht neben dem Geburtslager, um den zu erwartenden jungen Erdenbürger aufzunehmen. Zur Seite der Hebamme befindet sich eine jüngere Frau. (*Ploss* nach *d'Arco.*) Einen besonderen Einfluss auch auf die Geburtshülfe anderer Länder gewann Italien im 17. Jahrhundert durch Veröffentlichungen, welche zur Belehrung der Hebammen dienten, namentlich dadurch, dass dieselben bald in andere Sprachen übersetzt und dann auch bei den betreffenden Völkern von Aerzten und Hebammen als maassgebend betrachtet wurden. So wurde besonders *Scipione Mercurio* als grosse Autorität auch in Deutschland betrachtet. Wenn wir freilich beispielsweise die sonderbaren von ihm und seinen Nachfolgern empfohlenen Lagerungen der Weiber bei der Geburt betrachten („umgekehrte Knie-Ellenbogenlage"), so bekommen wir von den Künsten dieser Geburtshelfer keine recht günstige Vorstellung. Wir verweisen zu näheren Studien über die in Italien bei gebärenden Frauen angewendeten Hülfsmittel auf das ausführliche Werk von *Corradi.*

Das Hebammenwesen der Deutschen in der Vorzeit entzieht sich so weit unserer Kenntniss, dass wir nur annehmen können, wie wenig bei der kräftigen Körperbeschaffenheit der deutschen Frauen, wie sie *Tacitus* und andere altrömische Schriftsteller schildern, der Dienst und die Hülfe bei den Geburten sich von den Leistungen der helfenden Weiber bei den jetzt lebenden Naturvölkern unterschieden haben mag. Man überliess auch bei den germanischen Völkern die Gebärende sich selbst und ihrem Schicksale, das zumeist, wie man glaubte, in der Hand der Göttin *Freya* lag; die weisen, des Zaubers kundigen Frauen beschworen und besprachen die allzu grossen Schmerzen der Kreissenden; schliesslich beschränkte sich die mechanische Hülfe gewiss nur auf das „Heben" oder Empfangen, auf das Abnabeln und die weitere Behandlung des Kindes.

In den alten epischen Dichtungen der altgermanischen Völker kommt nur wenig hierauf Bezügliches vor. Welche Rolle während der Geburt die Hebamme übernahm, geht deutlich aus dem alten Gedicht „*Oddrun's* Klage" im Edda-Liede hervor. Dies Gedicht übersetzte und erklärte *Wilhelm Jordan.* Seine Uebersetzung lautet:

Ich hörte melden in alten Mären,
Wie eine Maid gen Morgenland kommen.
Niemand im Staube hienieden verstand es,
Hebend zu helfen der Tochter *Haderich's.*

Oddrun erfuhr es, *Etzel's* Schwester,
Dass die Jungfrau jammre in jähen Geburtsweh'n.
Da zog sie rasch den gezäumten Rappen
Hervor aus dem Stall und stieg in den Sattel.

Auf stäubender Strasse, gestreckten Laufes
Kam sie zur herrlich ragenden Halle,
Und hastig den hungrigen Hengst entsattelnd
Durchschritt sie des Saals unabsehbare Länge,
Und das war der Ausruf, mit dem sie anhub:

Was ist hier im Reich am meisten ruchbar
Und lustig zu hören im Lande der Hunnen?

Borgny sprach:
Borgny liegt hier in schweren Geburtsweh'n;
Dich, *Oddrun*, bittet die Freundin um Beistand.

Oddrun:
Welcher der Fürsten war Dein Verführer?
Weswegen liegt *Borgny* in bittern Weh'n?

Borgny:
Wilmud heisst der den Falknern hold ist,
Warm gebettet hat er die Buhle
Der Winter fünf ohne Wissen des Vaters.

Nicht mochten sie, mein' ich, mehr noch sprechen.
Milden Gemüths vor des Mädchens Knien
Setzte sich *Oddrun*, und sang nun *Oddrun*
Wirksame Weisen, gewaltige Weisen
Der gebärenden *Borgny* zum Beistande zu.

Laufen alsbald, dass der Boden erbebte,
Konnten die Kinder, Knaben wie Mädchen etc.

Nach vollbrachter Entbindung dankt *Borgny* für die geleisteten Dienste:

So mögen Dir helfen huldreiche Mächte,
Frigg und *Freya* und andere Asen,
Wie Du mir den Leib vom Verderben erlöset.

Oddrun:
Fürwahr, nicht dieweil Du dessen würdig,
Neigt' ich mich nieder, aus Noth Dir zu helfen,
Nur mein Gelübde hab' ich geleistet,
Das ich anderwärts aussprach: allerorten
Beistand zu bieten [gebärenden Frauen],
Als hier das Erbe die *Edlinge* theilten.

Jordan meint, dass der Eingang dieses Liedes ein Rest von einem germanischen Mythus sei, der urverwandt und im Kern identisch ist mit dem griechischen von der *Leto* und ihren beiden Zwillingskindern *Apollon* und *Artemis*. Er setzt die *Oddrun* gleich der *Eileithyia* als Geburtshelferin; den Namen *Oddrun* setzt er mit dem Wort *Oddr*, Speer, Dolch, scharfe Spitze in Beziehung als Ausdruck der heftigen Gemüths- und Körperschmerzen,

welche Kreissende erleiden; auch könnte man vielleicht *Oddrun* für den entsprechenden Namen der Gemahlin des *Odin* halten. Auch erinnert er daran, dass *Borgny* ebenso wie *Leto* „verborgen" bedeute.

Uns interessirt hingegen, dass das Lied manche Aufschlüsse über das Hebammenwesen der Alten giebt. Zunächst geht aus demselben hervor, dass die germanischen Völker, welchen das Lied angehört, wussten, wie sehr es in dem staubigen Lande der Hunnen, das hier Morgenland genannt wird, an verständigen Hebammen fehlte. Hiermit ist jedoch nicht das Hunnenreich an der Donau gemeint, sondern das echtdeutsche Hunen-Land, das am Nieder-Rhein lag, in der Nähe des Franken-Landes; für dieses letztere lag es gegen Morgen, ebenso, wie für das Burgunder-Land. In der *Edda* und in der *Wölsunga*-Sage ist *Sigurd's* deutsche Heimath als Huna-Land bezeichnet. Die zufällige Aehnlichkeit der Namen veranlasste die Verwechselung mit dem Hunnen-Reiche. Also spielt jene Scene, die das Lied schildert, mitten in Deutschland. Aus weiter Ferne muss dort eine befreundete Frau, die das Geschäft kennt und sich demselben geweiht hat, reitend zur Gebärenden eilen. Hier angekommen, orientirt sie sich mit zwei Fragen über den Sachverhalt und geht dann, ohne Weiteres zu sprechen, zur Leistung des Beistandes über: sie setzt sich vor die Knie der Kreissenden und singt Weisen, welche die Wirkung haben, dass sie die Geburt befördern.

Interessant für den Geburtshelfer ist ferner, dass das Lied die damals übliche Hebammenstellung andeutet. Sie setzte sich vor des Mädchens Knie; geck fur kné meyio at sitia heisst es im Liede (Str. VI), und später neigt sie sich zu ihr nieder, Hnekap ek (Str. IX); und die wirksamen Weisen, welche sie der Gebärenden zum Beistande zusingt, sind jedenfalls Gebete, Beschwörungs- und Zauberformeln gewesen.

Von der mythischen Periode an, aus der die Edda in jenen Strophen Bericht giebt, liegt ein tiefes Dunkel auf dem Zustande der Geburtshülfe bei den Deutschen. Niemand giebt uns Kunde von dem, was auf diesem Gebiete geschah. Die praktische Geburtshülfe überliess man jedenfalls weiblichen Individuen, die sich empirisch mit diesem Fache oberflächlich bekannt gemacht hatten; die gelehrten Aerzte studirten die Werke der antiken Schriftsteller, sowie der Araber, ohne doch praktischen Nutzen für die Geburtskunde aus ihnen zu gewinnen, da ihnen wohl kaum rechte Gelegenheit geboten wurde, sich auch durch praktische Uebung auszubilden. Dabei herrschte, wie auf allen Gebieten, ein crasser Aberglaube, der selbst in der gebildeten Welt durch das Studium der Schriften eines an Zauberformeln glaubenden römischen Schriftstellers, *Quintus Serenus Samonicus* (Receptbuch für Arme in 1115 Hexametern), genährt wurde. Ein Dominikaner, *Albert von Bollstädt* aus Schwaben (1193—1280), verfasste eine naturwissen-

schaftliche Encyklopädie mit Nutzanwendung auch für die Heilkunde; das seinen Namen tragende literarische Machwerk: „De secretis mulierum", welches aus *Aristoteles*, *Avicenna* und anderen älteren Autoren compilirt, dann auch unter dem Titel: „Von Weibern und Geburten der Kinder" verdeutscht wurde, kennzeichnet bei der grossen Verbreitung, die es gewann, den überall herrschenden Geist jener Zeit.

Als hervorragendere Erscheinung des Mittelalters können wir nur etwa das „Breviarium" des *Arnald von Villanova* (1235—1312) anführen, in dem auch von den Krankheiten der Frauen gehandelt wird und das jedenfalls auch von deutschen Aerzten gelesen wurde; wenigstens bekannten sich der Prämonstratenser *Thomas* aus Breslau und Andere als eifrige Anhänger des *Arnald* auf medicinischem Gebiete. Dieses Breviarium enthielt schon recht verständige Angaben über falsche Kindeslagen und ihre Beseitigung (Wendung auf den Kopf und die Füsse), über die Gefahr bei Zurückbleiben der Nachgeburt, über Ausziehung der todten Frucht u. s. w. Insbesondere aber trat *Arnald* energisch gegen den Gebrauch abergläubischer Mittel, z. B. der „Incantatoria" (Beschwörungen) auf, die er als gottlos bezeichnete, doch bei dem damaligen Sitten- und Bildungszustande kaum erfolgreich zu bekämpfen im Stande war.

Die vollständigste Uebersicht der gynäkologischen und geburtshülflichen Kenntnisse des Mittelalters gewähren zwei italienische, rein compilatorische Arbeiten: das Werk von *Francesco di Piedimonte* (in seinem Complementum *Mesuae*), welches fast ganz auf *Hippokrates*, *Galen*, *Aristoteles* und *Serapion* beruht, und das von *Nicolo Falcucci* in dessen Sermones. *(Haeser.)* Diese Schriften, ebenso wie die des Italieners *Savonarola*, erschienen am Ausgange des 15. Jahrhunderts zu Venedig und wurden wahrscheinlich auch von deutschen ärztlichen Praktikern vielfach als Compendium benutzt. So lehnte sich das Wissen und Können der deutschen Aerzte auf diesem Gebiete an Ausländisches an.

Die Personen, welche im Mittelalter geburtshülflich prakticirten, waren gewiss in der grossen Mehrzahl recht ungebildete Weiber. In welchen Händen sich aber ausserdem die Geburtshülfe in Schwaben befand, lässt sich daraus erkennen, dass Herzog *Ludwig* von Württemberg im Jahre 1580 durch einen eigenen Erlass den Schäfern und Hirten das Entbinden verbieten musste. Zuerst schenkten allerdings die gebildeteren Klassen und Vornehmen den in Deutschland von Aerzten etwas vorgebildeten Hebammen auch für die praktische Geburtshülfe ein grösseres Vertrauen, als jenen nur mit roher Empirie ausgestatteten Weibern. Die Grossen und Vornehmen verschrieben im 16. Jahrhundert für ihre Frauen gute Hebammen aus weiter Ferne. Der letzte Hochmeister des Deutschritter-Ordens, der nachherige Herzog *Albrecht von Preussen*, bezog aus Nürnberg nicht nur Industrie-Producte und kunstreiche

Kleinodien, sondern seine Gemahlin bestellte sich auch von dort eine Hebamme. *(Voigt.)*

„Vorurtheile," sagt *v. Siebold*, „welche gegen die von Männern ausgeübte Geburtshülfe stattfanden, trugen wohl das Ihrige mit dazu bei, das Fach auf einer niederen Stufe zu erhalten, indem dadurch den Aerzten und Chirurgen die Gelegenheit genommen wurde, auf dem Felde der Erfahrung Bereicherungen für die Geburtshülfe zu sammeln. Wurden sie in Fällen, welche die Hebammen nicht beseitigen konnten, hinzugerufen, so waren solche wenig zu der Anwendung humaner Hülfe geeignet, sondern forderten gewiss nur zu den rohesten, Kinder zerstörenden Operationen auf." Allein es waren die Aerzte selbst, welche sich und ihre Hülfe vom Geburtsbett zurückhielten; sie meinten, die Sache sei unter ihrer Würde. Ein Arzt, der ein gelehrtes Werk über Gynäkologie und Geburtshülfe schrieb, der Portugiese *Rod. a Castro* in Hamburg (1594), sagt in seinem Buche: „Haec ars viros dedecet." Und schon kurz zuvor hatte in Frankreich *Le Bon*, welcher ebenfalls vom grünen Tische aus über die Geburtshülfe literarisch thätig war, die Aeusserung gethan, dass die Hebamme, wenn ihre Weisheit zu Ende sei, nicht den Arzt, sondern einen „Chirurgen" zuziehen soll. So befand sich denn eigentlich die praktische Geburtshülfe nur in den Händen der Hebammen und jener Wundärzte, deren Kunst und Wissenschaft noch äusserst gering war.

Fig. 47. Unterricht in der Geburtshülfe. Miniature aus dem 15. Jahrhundert. (Nach *Choulant*.)

Es muss jedoch ein geburtshülflicher Unterricht schon früher stattgefunden haben. Wir ersehen dieses aus den mit Miniaturen geschmückten Initialen einer Pergamenthandschrift des *Galenus* der königlichen Bibliothek zu Dresden, welche *Choulant* besprochen hat. Dieselbe ist in Belgien und zwar wahrscheinlich in Brüssel im Anfange des 15. Jahrhunderts geschrieben. Eine dieser Miniaturen (Fig. 47) stellt einen auf einem Stuhle sitzenden Lehrer und zwei zur Seite stehende Schüler dar. Auf den Lehrer schreitet eine vollständig nackte hochschwangere Frau mit langherabhängenden goldblonden Haaren zu, über welche der Lehrer, wie aus der Haltung seiner Hände ersichtlich ist, unstreitig einen wissenschaftlich demonstrativen Vortrag hält.

Doch es gab schon im Beginn des 16. Jahrhunderts einzelne Geburtshelfer, die von den Frauen hochgeschätzt wurden und dort erfolgreich eingriffen, wo die Hülfe der Hebammen nicht ausreichte.

Ein bedeutsames Beispiel trug sich im Jahre 1516 in Freiburg in der Schweiz zu: Der aus Württemberg stammende Arzt *Alexander Zitz* (auch *Seitz*, *Syz*, *Seiz* geschrieben) hatte in Baden (Canton Aargau) prakticirt, sich aber durch die „Verläumdung" der Eidgenossen beim Herzog *Ulrich* von Württemberg bei der Regierung von Freiburg missliebig gemacht. Diese wies ihn daher aus der Eidgenossenschaft durch Verbannung aus. Allein in der ersten halben Stunde nach seiner Verhaftung kam eine Kreissende in Baden nieder, und zwar war dieser Geburtsfall ein so schwieriger, dass die anwesenden Frauen nicht glaubten, die Kreissende werde mit dem Leben davon kommen. Sie wendeten sich an den Landvoigt mit der Bitte, den oft bewährten Geburtshelfer frei zu lassen, damit er helfen könne; dies bewilligte denn auch der Landvoigt. Nach *Zitz's* Ankunft bei der Frau ging das Geburtsgeschäft besser von Statten. Dieser Fall machte in Baden unter den Damen grosses Aufsehen. Nunmehr drückten sie öffentlich ihren Unwillen und ihre Bestürzung darüber aus, dass der wackere Geburtshelfer gewaltsam aus der Schweiz entfernt werden solle; sie reichten bei der Regierung ein höchst originelles Schreiben mit der Bitte ein, den kunsterfahrenen Mann aus der Schweiz nicht wegziehen zu lassen, ihm wenigstens zu erlauben, sich zu verantworten und ihm auch in dem Falle zu verzeihen, dass er wirklich etwas Strafbares begangen habe. (*Meyer-Ahrens.*)

War in Deutschland das Hebammenwesen ursprünglich und lange Zeit ein ganz freies Gewerbe, so stand dasselbe doch theilweise unter der Aufsicht des Clerus. Die ersten Spuren davon, dass der Staat sich um dasselbe bekümmerte und den Hebammen gewisse Vorschriften machte, finde ich in der unter Kaiser *Carl V.* auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1532 erlassenen Criminalordnung Carolina (Halsgerichtsordnung), wo es in Art. 35 heisst: „Da dann die hebamm all ir vorbereitne Rüstung darzu dienlich, nützlich und gut, bereit sol haben als den Kindstuhl, schärli, schwamm, nadlen und faden." Dagegen hatten schon zuvor im 14. Jahrhundert einige städtische Gemeinden begonnen, eine „Ordnung" in ihr Hebammenwesen zu bringen; so kennen wir die Hebammen-Ordnung von 1451 in Regensburg, wo auch schon damals eine öffentliche „Prüfung" der Hebammen stattfand, und sie in Pflicht genommen wurden, sogleich zu erscheinen, wenn sie gerufen wurden; die Oberaufsicht geschah noch durch „ehrbare Frauen". In einzelnen Städten Deutschlands und der Schweiz wurden schon im 15. Jahrhundert Frauen als Hebammen autorisirt und besoldet, z. B. wurden 1485 in Freiburg vier Stadt-Hebammen für die einzelnen Stadtviertel mit 49 Sous jährlich angestellt. Da man dort nicht immer die hinlängliche Zahl geeigneter Individuen fand, und beispielsweise im Jahre 1491 nur zwei besoldete Hebammen daselbst hatte, so scheint man als Erforderniss für den Beruf schon damals eine besondere Qualität der Candidatinnen verlangt zu haben. Um das

Jahr 1496 existirte in Basel ein Comité von Frauen, welches die Hebammen beaufsichtigte. Hierin lag schon der erste Keim zur Besserung. *(Meyer-Ahrens.*[1]*)*

Die erste Instruction datirt vom Jahre 1480 in Würzburg. Allein erst im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts erscheint eine ausführlichere gedruckte Belehrung für Hebammen, das erste Hebammenbuch Deutschlands, welches *Rösslin* verfasste und hiermit die Bildung der Hebammen zu fördern suchte. Es ist historisch interessant, wie dieses Buch entstand. Die erste Veranlassung, dass *Eucharius Rösslin*, erst Arzt zu Worms, dann zu Frankfurt a. M., dasselbe schrieb, ging von einer Fürstin aus. *Catharina*, geborene Prinzessin von Sachsen und Wittwe des Herzogs *Siegmund* von Oesterreich, später Gemahlin *Erich's I.*, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg (sie starb 1524 zu Göttingen), forderte ihn auf, das Hebammenbuch zu schreiben. Er widmete dasselbe, das nur eine Zusammenstellung der Lehren von *Hippokrates*, *Galen*, *Aëtius*, *Avicenna*, *Albertus Magnus* u. s. w. ist, der Prinzessin *Catharina* mit der Bitte, es unter die ehrsamen schwangeren Frauen und die Hebammen auszutheilen. Das Buch wurde 1513 zu Worms gedruckt; es verbreitete sich sehr schnell.

Als neue Ausgabe dieses bald in vielen Auflagen erschienenen Buches tritt später das Hebammenbuch *Jacob Ruff's* oder *Rueff's* zu Zürich auf, welcher zugleich Dichter und Steinschneider war. Und wie dort die Prinzessin von Sachsen *Rösslin* zur Herausgabe seines Werkes aufgefordert hatte, so waren es hier zwei Vorsteher der obersten Chirurgengesellschaft, die Meister *Jörg Müller* und *Rudolf Cloter*, welche nebst *Rueff* mit dem Unterrichte und der Prüfung der Hebammen in Zürich betraut waren, und die in *Rueff* drangen, einen solchen Leitfaden herauszugeben, welcher nicht bloss für die Hebammen, sondern für alle Frauen bestimmt sein sollte, welche die Hebammen unterstützen und die Wöchnerinnen pflegen. *Rueff* forderte dann in der am Heil. Dreikönigstage 1554 geschriebenen Vorrede zu seinem Buche den Bürgermeister der Stadt Zürich auf, das Buch sämmtlichen Hebammen und pflegenden Frauen in der Stadt und auf der Landschaft zu schicken. *(Meyer-Ahrens.*[2]*)* In *Rueff's* Buch ist Manches für die damalige Zeit klarer und deutlicher dargestellt, als in *Rösslin's* Buch, doch fehlt es in demselben, das ebenfalls viele Ausgaben erlebte, keineswegs an Absurditäten und Aberglauben.

Immerhin sind trotz ihrer Schwächen diese Werke von nicht geringer Bedeutung für die Entwickelung des deutschen Hebammenwesens. Durch Schrift und Wort begann *Rösslin* die Unkenntniss und Fahrlässigkeit der Hebammen zu bekämpfen. Er schreibt:

Ich meyn die Hebammen alle sampt,
Die also gar kein wyssen handt.
Darzu durch yr Hynlessigkeit
Kynd verderben weit und breit.

Und handt so schlechten Fleiss gethon
Dass sie mit Ampt eyn Mort begon u. s. w.

— Hab ich myr das zu Hertzen genommen
Gott zu Lob und uns zu frommen
Den armen Selen auch zu trost
Die damit werden hie erlost
Und nit so vil Mort wurd geschehen
Als oft und dick ichs hab gesehen u. s. w.

Die Aerzte, wie *Rösslin* und die anderen ihm folgenden Verfasser von Hebammenbüchern, hatten selbst keine genügenden Erfahrungen am Geburtsbette sammeln können. Es blieb ihnen daher, wie *v. Siebold* bemerkt, nichts übrig, als sich theils nach den Aussagen der Hebammen und der Darstellung ihrer Vorgänger, welche aus denselben Quellen geschöpft hatten, zu richten, theils nach eigenen Erfindungen diese Bücher auszuschmücken. Danach kann man den geringen wissenschaftlichen Werth eines solchen Buches ermessen. Aber in praktischer Hinsicht war *Rösslin's* Schrift von weittragender Bedeutung, indem sie nicht allein lange Zeit zur Richtschnur für das Thun der deutschen Hebammen wurde, welche sich nach einer schriftlichen Belehrung umsahen und diese in *Rösslin's* Buche fanden, sondern indem letzteres auch die Veranlassung wurde, dass auch Andere den Versuch machten, den Hebammen schriftliche Anleitung für ihr Verfahren zu geben. Von diesen Büchern an beginnt in Deutschland die Einmischung der Aerzte in das Geschäft der Geburtshülfe. Für uns sind die ersten deutschen Hebammenbücher die Quellen zur Erkenntniss der Anschauungs- und Behandlungsweise, welche unter den Hebammen Deutschlands zu jener Zeit herrschte. Eine wirkliche Verbesserung des Hebammenwesens in Deutschland konnte freilich erst durch zweckmässige Hebammenordnungen, sowie namentlich durch die spätere Einrichtung guter Hebammenschulen erzielt werden.

Eine charakteristische Thatsache ist, dass *Walter Ryff**) im Jahre 1545 davon spricht, der Unterricht sei damals den Hebammen von „erfahrenen" Aerzten ertheilt worden, und dass er für Städte die Anstellung von geschworenen Hebammen befürwortet. Dahingegen erklärte der Leibarzt des Königs *Carl IX.*, *Joh. Le Bon*, in seinem Büchlein „Therapia gravidarum" 1577 die Ausübung der Geburtshülfe für ein den Mann schändendes Geschäft.

Etwas näher zu betrachten ist der während des 16. Jahrhunderts vom „Stadtarzt" im Auftrag der städtischen Behörden den

---

*) *Reiff*, auch *Ryff*, *Rivius*, *Riif*, *Riffus* nannte sich dieser Mensch, welchen *Julius Beer* (Das Hebammenwesen im Mittelalter im Reflex des Alterthums und unserer Zeit, Deutsche Klinik 1862, Nr. 34, S. 330) fälschlich „*Ruff*" schreibt; man darf ihn, der in seinem „Frawen Rosengarten" nur als Compilator und Plagiator zu betrachten ist, nicht mit *Jacob Rueff* verwechseln; nach *Haller* und *Gessner* wurde er wegen schlechter Streiche aus verschiedenen Städten ausgewiesen.

Hebammen ertheilte durchaus nicht praktische, sondern nur katechisirende Unterricht. So wurde u. A. in Zürich im Jahre 1554, nachdem bis dahin *J. Rueff*, wie derselbe in der Vorrede seines Lehrbuches berichtet, die Aufgabe gehabt hatte, jährlich einige Male mit noch einigen anderen Herren die Hebammen zu „verhören", dem berühmten Naturforscher *Conrad Gessner*, welcher damals Stadtarzt war, in einer Pflichtordnung, welche ihm für die Besorgung der Stadtarztschule ertheilt wurde, die Unterweisung und Prüfung der Hebammen mit folgenden Worten aufgetragen: „Desgleichen sol Er ouch die Hebammen zu allen Fronfasten, wann die Verordneten Ihn berüffend ald gebietend, Sie zu behören (prüfen), examiniren und underrichten nach seinem besten Vermögen." Die Befähigung *Gessner's* zum Hebammenunterricht war gewiss sehr gering, denn ihm selbst fehlte die Erfahrung in der Geburtshülfe. Dieser Unterricht bestand darin, dass der Inhalt eines Hebammenkatechismus von den Hebammen hergesagt werden musste, der, wie es scheint, schon um das Jahr 1536 benutzt worden war; er findet sich abgedruckt in *Johannes Muralt's*

„Kinder-Büchlein oder Wohlbegründeter Unterricht, Wie sich die Wehe Muttern und Wartherinnen gegen schwangeren Weibern in der Gebuhrt, gegen denen Jungen Kindern und Säuglingen aber nach der Gebuhrt zu verhalten haben" (Zürich 1689).

Ausser diesem Katechismus benutzten die Züricher Hebammen noch *Rueff's* Hebammenbuch, wurden auch über ein Kapitel dieses Werkes geprüft und waren verpflichtet, bei jeder Geburt womöglich das dritte Buch desselben während der ersten Geburtsperiode durch eine wohlbelesene Frau vorlesen zu lassen. (*Meyer-Ahrens.*[3])

Wir geben als Beispiel aus diesem Katechismus wenigstens eine Frage und Antwort. Der Stadt-Arzt oder Doctor fragt:

„So aber die Wasser gangen vnd gebrochen von den Frawen rünnend oder fliessend vnd das Kind mit dem Häutlein vnd seinem mund gespührt vnd gemerckt wird, welches natürlich vnd recht ist, was ist dann Euwer Amt und Handtwürckung?"

Die Hebamme antwortet:

„So ich die gewüsse Zeit vnd rechte Kindswehe gemerckt, gespührt vnd erlehrnet hab, so tröst ich die Frauw mit gelehrten und geschickten worten vnd ermannen Sie zu der Arbeit trostlich vnd tapfer zu sein, Ich thun auch solches gegen den andern Frauwen, was Ihr amt vnd arbeit sein solle, demnach heiss Ich die Frauwen allesammen Nider Kneuen, vnd Gott den allmächtigen bäten und anruffen, so es die Zeit erleiden mag mit einem andächtigen Vatervnser, damit er vns geben wolle vnd mittheilen Hilff trost vnd gnad mit einer glückhafftigen stund, vnd wie bald wir gebättet hand vnd aufgestanden, heiss Ich im nammen Gottes die Frauw auf den Kindsstuhl sitzen, der vns dazu verordnet ist worden, vnd so sie ordentlich vnd geschicklich gesetzt ist, zu meinem vortheil vnd die schwanger Fraw willig ist, so ordnen Ich eine Frauw hinden zu der Frauwen mit Ihren ärmen Schlagen vnd umgeben und höfflich mit den händen zu der Zeit, den Kinds und durchschneidenden Wehen nach nid sich streichen und sänfftiglich trucken, dass Ich Sie dann als zu lehren schuldig und Pflichtig bin, demnach ordnen

Ich noch zwo Frauwen eine zur lingken, die ander zu der rechten seiten, die der Frauwen zusprächend, vnd Sie freundlich zu der arbeith ermahnend, damit wo Ich Ihren bedörffe, Sie auch helffen können, vnd so Ich die Schwangeren Frauwen, ordentlich vnd wol mit weibern versehen vnd versorget, so salb ich meine händ mit weissem gilgenöl vnd suess Mandelöl gleich undereinanderen vermischt ouch Hünerschmaltz, demnach greiff Ich mit meinen Fingern zu der Frauwen, vnd erfahr, wie dass Kindlein geschieben liege, auch wie der inner weg der Bärmutter gegen den vorderen Leib gericht, vnd bereit seige, wo sich das Kind ansetzen werde, damit ich in der gredi nach im durchschneiden des Kindes leichtlich zu dem aussgang helffen möge mit höfflichem Streichen, vnd umbgriffen dess Kindes vnd so mir dass Kindlein also werden mag, so empfach Ich dass also vnd lass es also mit der Hilff Gottes werden" etc.

Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts wurden Hebammen in Frankfurt a. M. weder besoldet noch geprüft. Beides fand erst statt, nachdem in diesem Jahrhundert *Johann Leidenmann* ein Legat vermacht hatte, aus dessen Erträgnissen Hebammen zu dem Zwecke bezahlt wurden, armen Frauen unentgeltlich Hülfe zu leisten. In Folge dieses Legates wurde 1456 zum ersten Male eine Hebamme angestellt und mit 4 Gulden jährlich besoldet. Im Jahre 1463 stellte man noch eine zweite Hebamme an. 1479 hatte man 4 Hebammen, welche mit je 2 Gulden besoldet wurden; im Jahre 1488 stieg ihre Zahl auf fünf. Die Ammen wohnten damals sämmtlich in der Altstadt. Neben diesen besoldeten Hebammen, welche „Stadt-Ammen" oder „des Raths Ammen" genannt wurden, gab es natürlich noch Andere; diese bedurften einer beim Rathe einzuholenden Erlaubniss, wobei ihnen mitunter auch gestattet wurde, dass sie sich vom Stadtpfarrer über die Kanzel verkünden liessen. Eine förmliche Prüfung der Hebammen durch Stadtärzte wird nicht früher als 1491 erwähnt, für die Privat-Ammen begann eine solche Prüfung erst 1499. (*Kriegk.*)

Die erste von Amtswegen in Frankfurt a/M. erlassene Hebammenordnung, welche ich kenne, rührt von *Adam Lonicerus*, Physikus in Frankfurt a/M., her:

„Reformation oder Ordnung für die Hebammen, Allen guten Polizeyen dienlich. Gestellt an einen Erbaren Rath des Heiligen Reichs Statt Frankfurt, am Mayn, durch *Adamum Lonicerum*, Medicum Physikum daselbst. 1573 Gedruckt zu Frankf. a/M. bei *Christian Egenolff's* Erben, in Verlegung Doct. *Ad. Loniceri*, M. *Joan. Knipy* und *P. Steinmeyer*."

Als Beispiel der Abfassung jener Hebammenordnung folge hier das erste Kapitel:

„Von erwehlung der Person der Ammen."

„Dieweil wir alle durch den schmerzen, von wegen des ersten falls „und auferlegten Fluchs geboren werden, und nicht weniger unraths (Unheils) „in der Geburt, nicht allein der Mutter, sondern auch der Frucht, durch un„geschicklichkeit und Zuweilen auch durch bossheit etlicher Ammen wieder„fahren kann. Soll man billich zur erwehlung der Ammen fleissig achtung „und auffsehens haben, Als nehmlich: Es soll diejenige, welche zu einer „Ammen aufgenommen wirt, eine Erbare Gottesfürchtige Fraw seyn, eines

„ehrlichen Lebens, guter sitten und geberden, nüchtern, erbarer Gestalt von „angesicht, glidmässiges Leibs, sonderlich gerade gelenck Hende haben, „damit sie fertig und geschicklich mit der Geburt umbgehen möge. Nicht „hässig, nicht zänkisch, nicht neidisch, nicht frech, nicht hofferdig, nicht „trotzig oder bollerig und mürrisch mit Worten, Sondern freundlich, sanfft-„müthig, tröstlich, Sol auch geherzt und kurzweiliges gespreches sein, dass „sie den verzagten und kleinmüthigen nach notturfft köndte zureden, Unnd „sie lustig und geherzt zur arbeit machen, unndt im Fall der not trösten „möge. Sie sol auch ein Zeit lang sich zu andern Ammen gehalten haben, „dass sie in allen zufällen, so sich bei den geberenden zutragen mögen, guten „Bericht und erfahrung habe, unnd schnellen rath in gefährlichen Fällen zu „geben wisse."

Wir erfahren hieraus, wie man sich zu jener Zeit das Ideal von einer sich zum Hebammendienst eignenden Person dachte, wir sehen aber auch, dass man damals zur praktischen und wissenschaftlichen Ausbildung einer Hebamme für genügend hielt, dass sie sich eine Zeit lang zu anderen Hebammen gehalten habe. Im Uebrigen ist die Hebammen-Ordnung des *Lonicerus* im zweiten Theile eine Art Lehrbuch für Hebammen und unterscheidet sich in den Lehrsätzen über die Pflege in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett nur wenig von *Rösslin's*, *Rueff's* u. s. w. Hebammenbüchern. Im fünften Kapitel enthält das Buch verschiedene „Fragstück" an die Ammen: „Wie sie thun, wann das Kind widersinnig zur Geburt kompt"; „So das Kind überzwerg und über ein seit liegt" u. s. w. Die Prüfungen der Hebammen wurden vor der „verordneten Matronen" abgelegt, und alle schweren geburtshülflichen Fälle waren den Hebammen oder einem Concilium derselben überlassen.

Auch in Ulm, Nürnberg u. s. w. finden wir schon im 15. Jahrhundert ein geordnetes Hebammenwesen: In Ulm wurden die Hebammen nach erhaltenem Unterricht vom Physikus geprüft und dann erst zugelassen, auch lag ihnen dort, wie an anderen Orten, die gesundheitspolizeiliche Aufsicht über die Frauen (Prostituirte) in den Frauenhäusern (Bordellen) ob. Aus Hamburg ist uns vor dem 16. Jahrhundert nichts über das Hebammenwesen überliefert; die erste Rathshebamme kommt erst 1534 vor und wohnte nach Ausweis der Stadtrechnungen gratis in dem Keller unter der Rathsapotheke. (*Gernet.*)

Die Hebammen-Ordnung von Passau 1547 bestimmt schon eine Prüfung durch den Physikus. (*Frank.*) Seit dieser Zeit wurde die Physikatsprüfung allmählich eingeführt. Dagegen war noch im Jahre 1653 zu Leipzig üblich, dass die Gattin des Bürgermeisters die Wahl und Prüfung vornahm; denn es heisst in dem Werke des Leipziger Professors *Welsch:*

„Meins wenigen Erachtens aber ist bei dergleichen Wahl und Examen zweierlei zu beachten: erstlich wem dasselbe aufzutragen, und zum andern, wie und auf was Weise es angestellet, und was darbei vorgenommen werden soll? Was das erste belangt, so ist's auch bei dieser Löblichen Stadt wohl hergebracht, dass solche Wahl und Examen der Kindermütter denen Bürger-

meisters Weibern heimgegeben und aufgetragen wird. Wie nun ein jedweder guter Bürgermeister allezeit dahin bemühet ist, dass Er, als allgemeiner Stadt-Vater, die Wohlfahrt seiner Bürger, Vermögens nach, sucht und beobachtet; also wird billig deroselben Weibern die Vorsorge vor gute Kindermütter, weil einer ganzen Stadt merklich daran gelegen, aufgetragen, und ihnen freigestellt, ob sie solches vor sich, oder mit Zuziehung noch anderer Erbaren, verständigen Weibern werkstellig machen wollen . . . . Und haben dieselben hierbey dieses absonderlich zu bedenken, dass sie in Erwehlung einer Kindermutter ja mehr auf Gottesfurcht, Verstand und Geschicklichkeit, als auf Gunst, und dass eine oder die andere etwa bei ihnen gedient, oder sich sonst angeschmiegt, sehen; und ihnen hernachmals, wenn durch Verwahrlosung der unerfahrenen Kindermutter unglück geschiehet, keine Verantwortung in ihrem Gewissen zuwachsen möge. Und weil diese Wahl kein Kinderspiel ist, und vieler Ehrlichen Eheleute Freude und Leyd, Glück und Unglück darauf beruhet, so wäre es in Wahrheit nicht zu widerrathen, dass zu dergleichen Wahl und Examen ein Medicus gezogen und sein Rath und Gutachten von der Frau, so Kindermutter werden will, vernommen würde."

Lange dauerte es in Deutschland, bevor sich das Hebammenwesen von dem Aberglauben, der von jeher bei demselben herrschte, nur einigermaassen befreite. Man suchte vor Allem diesem Aberglauben strenge Religiosität entgegenzusetzen. Beispielsweise sagt die Gothaische Landesordnung (Beifügung Part. 3. Nr. 32) von 1658 vom Aberglauben und Unterricht der Hebammen:

„Sie sollen Gottes Wort fleissig hören, das hochwürdige Abendmahl fleissig brauchen und was sie gefasst und gelernt, zum Glauben und christlichen Leben anwenden. Hingegen soll aller Aberglauben und Missbrauch Gottes Namens und Wortes (so wider das erste und andere Gebot läuft), als da ist Segensprechen, Charakteren oder Buchstaben, Zeichen, sonderliche Geberden und Kreuzmachen, Ablösen des Näbeleins mit gewissen Fragen und Antworten, Anhängen etlicher sonderbaren Dinge wider das abergläubische Berufen der Kinder, bespritzen vor oder nach dem Bade, und dergleichen, nicht alleine an ihnen selbst gänzlich verboten sein, sondern auch, wenn sie dergleichen unchristliches und tadelhaftes Beginnen an andern Leuten vermerken, sollen sie dieselben ernstlich abmahnen, auch allenfalls dem Pfarrer oder Obrigkeit anzeigen."

Die Augsburger Hebammen-Ordnung verbietet alles „Segensprechen, unnütze Gewohnheiten und Sprüchlein, sündliche Gebräuche." Die alte Augsburger Hebammen-Ordnung ist sehr umfassend. Sie führt „lernende Hebammen" an, welche eine besondere Klasse bilden; es gab 4 lernende und 9 besoldete geschworene Hebammen. Dazu kamen die für die auswärts wohnenden und die für's „Blaterhaus" angestellte Hebamme und vier „Fürerinnen"; auch gab es eine „Stadthebamme". Die Hebammen mussten ein „Hebammenschild" an ihrem Wohnhause aushängen; die „lernenden" durften jedoch das Stadtwappen nicht darauf anbringen. Der Hebammeneid war beim löblichen Bauamt zu leisten. (*Birlinger.*)

Eine für ihre Zeit hervorragende Erscheinung ist die churfürstlich brandenburgische Hof-Wehe-Mutter *Justine Siegemundin*, Tochter des Pfarrers *Elias Dittrich* in Schlesien, welche ein

höchst beachtenswerthes Hebammenlehrbuch herausgab und in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht nur am Hofe des Churfürsten *Friedrich Wilhelm* in Berlin, sondern auch an anderen Höfen durch ihren Beistand wirkte. Ihr Werk wurde der medicinischen Facultät zu Frankfurt a/O. zur Censur vorgelegt und erhielt am 28. März 1689 die Approbation; dasselbe ist in Gesprächsform abgefasst und enthält bei aller Unzulänglichkeit doch immerhin sehr verständige, auf guter Beobachtung beruhende Lehren. Ein anderes, minder tüchtiges Unterrichtsbuch verfasste die Braunschweiger Stadthebamme *Anna Elisabeth Horenburgin* (1700).

Den Zustand der Geburtshülfe in Deutschland während der Zeit 1710—1720 schildert *Heister* in der Vorrede zu seiner Chirurgie mit folgenden Worten:

„In den schweren Geburten der Frauen hatte man damals auch noch meistens Hebammen, welche die Kinder, die natürlich und gut kommen, zu holen oder zu empfangen wussten; in schweren Fällen aber und unnatürlichen Lagen waren die meisten nicht nur von diesen Frauen, sondern auch der Wundärzte in Wendung und Herausziehung sehr schlecht erfahren; wenn diese je was thun sollten, oder thäten, so kamen sie mit Haken, und zerrissen auf eine erbärmliche und erschreckliche Weise die Kinder im Mutterleibe in viele Stücken, die sie, wenn sie behörige Wissenschaft daran gehabt hätten, noch sehr oft mit blossen Händen wohl hätten bekommen können; und dadurch verhindern, dass nicht oft, wie geschehen, die Gebärmutter der unglücklichen Frauen mit ihren Haken nebst den Kindern zugleich wären zerrissen und um's Leben gebracht worden."

Einen wesentlichen Fortschritt im Bildungswesen der Hebammen bezeichnet die Einführung eines geordneten praktischen Unterrichts derselben, welcher zuerst im Jahre 1728 in Strassburg stattfand (auch die erste geburtshülfliche Klinik wurde dort gegründet). Dann begann auf Anregung einsichtsvoller Aerzte sich der Staat um Verbesserung der Geburtshülfe zu bekümmern, während bis dahin fast nur die Stadtgemeinden hierfür Sorge getragen hatten. In Oesterreich wurde die Hebammenausbildung durch *van Swieten* 1748 eingeführt; 1774 wurde eine Professur für theoretische Geburtshülfe in Wien gegründet; in Berlin datirt seit 1751, in Kopenhagen seit 1751, in Brüssel seit 1754 dieser Unterricht.

Erst *Joseph Peter Frank* stellte in seinem „System einer vollständigen medicinischen Polizei" (1784—1819; Suppl. 1823) die Theorie eines guten Hebammenwesens auf. Auf dieser Grundlage entstand die Gesetzgebung und das öffentliche Recht des Hebammenwesens, von den Collegiis medicis ausgehend. Trotz dieser Fortschritte sah es zu Ende des vorigen Jahrhunderts in den meisten Gegenden Deutschlands mit der geburtshülflichen Praxis sehr trübselig aus. Beispielsweise führen wir den Ausspruch eines westphälischen Praktikers, des *Dr. Finke*, an:

„Zum Erstaunen gross ist die Abneigung unserer Frauen gegen einen Hebammenmeister. Man lässt es allezeit bis auf's Aeusserste kommen. Wird

man noch in den ersten 24 Stunden gerufen, so heisst dies viel: gemeiniglich sind 36 Stunden wenigstens passirt. Nun soll man denn auch gleich Wunder thun. Tritt der Fall ein, dass man sich wegen Ermüdung oder weil es unsere Kräfte übersteigt, einen Gehülfen ausbittet, so ist es schier, die Sache gehe noch so gut ab, als sie wolle, mit unserem Credit aus: man sagt nicht: menschliche Kräfte sind endlich, sind nicht die eines Stiers, sondern man sagt: wenn ich den letzteren nur gleich hätte holen lassen, so wäre ersterer nicht nöthig gewesen: er muss das Werk nicht verstehen. Hier zu Lande vereinigt sich Alles, was diese wohlthätige Kunst bei denen, die sie ausüben, unangenehm und widerwärtig machen muss. Schnöder Undank, schiefe Beurtheilung unwissender Menschen und Verläumdungen sind oft die einzigen Belohnungen für eine Kunstanwendung, die jeder Vernünftige schätzt, und die ich meinerseits längst würde haben liegen lassen, wenn ich darüber mit meinem Gewissen nicht in einen Streit gerathen wäre."

Bis in das erste Jahrzehnt des laufenden Jahrhunderts besassen die Universitäten Leipzig und Wittenberg, wie das ganze Fürstenthum Sachsen noch keinen staatlich geordneten theoretischen und praktischen Hebammenunterricht. Nur einzelne incorporirte Landestheile, die Niederlausitz zu Lübben und das Domstift Merseburg, unterhielten lediglich für ihre Kreise kleine und mangelhafte Bildungsanstalten für Hebammen. Die Frauen, welche in Leipzig damals sich dem Hebammendienste widmen wollten, hatten eine Zeit lang im städtischen Krankenhause (Jacobshospitale) Pflegerinnendienste bei den dort vorkommenden Geburten und Wochenbetten zu leisten; dabei genossen sie wöchentlich zwei Mal eine Unterrichtsstunde beim „Stadthebearzt" und wurden dann nach erfolgter Approbation durch denselben als „Beiweiber" zunächst den älteren Hebammen zur Unterstützung und eventuellen Vertretung zugeordnet. Der Stadthebearzt aber, dem der operative Beistand bei schweren Geburten, der Unterricht der künftigen Hebammen, die Unterweisung der Wundärzte und Barbiergehülfen in den gewöhnlichen geburtshülflichen Verrichtungen oblag, hatte in Wien oder Paris, in Holland oder England sich die erforderlichen Kenntnisse und Geschicklichkeiten aneignen müssen, da ausserdem genügende Unterrichtsanstalten fehlten. (*Meissner.*)

Noch bis in die neuere Zeit befand sich das Hebammenwesen in manchen Gegenden Deutschlands in einem sehr schlimmen Zustande, obgleich wohl in keinem Staate Europas so viel zur tüchtigen Ausbildung von Hebammen gethan worden ist, als gerade in Deutschland. Die niederen, ungebildeten Klassen der deutschen Bevölkerung vertrauen das Wohl ihrer Frauen und Kinder noch immer mit Vorliebe ungebildeten Frauenspersonen an. Die Thätigkeit solcher Pfuscherinnen entzieht sich dem beobachtenden Auge der Aerzte. So bekennt *Goldschmidt*, welcher eine kleine Schrift: „Die Volksmedicin im nordwestlichen Deutschland" verfasste und hierbei namentlich über die Sitte des plattdeutsch sprechenden Volksstammes in Oldenburg berichtete, dass er über die dort heimische Geburtshülfe und über die Behandlung des Weibes so gut wie gar nichts weiss; er sagt:

„Die Badmooder oder die Hebammschen, die allein den Scepter führen, wenn eine Frau in Kraam (Wochenbett, Misskraam, Misswochen) kommt, halten es für gerathener, den Arzt keinen Blick in die Art ihrer Behandlung thun zu lassen, und sie haben meist eine solche Gewalt über die Wöchnerinnen und deren Umgebung, dass auch diese über die Mittel, die, um die Geburt zu beschleunigen und die Wochenbettsfunctionen zu regeln, angewandt sind, ein tiefes Schweigen beobachten.“ An einer anderen Stelle sagt *Goldschmidt*: „In den letzten Decennien scheinen die „klugen Frauen“, welche sich im Volke vorzugsweise mit Kuriren befassten, etwas seltener zu werden; die Hebammen mit ihren Klistirspritzen und dem bunten Gemische von Wissen aus der wissenschaftlichen und der Volksmedicin ersetzen häufig ihre Stelle; sie treten dem Wirken des vorurtheilsfreien Arztes, und zwar nicht bloss in den Kindbettstuben, oft eben so hindernd in den Weg, als die weisen Frauen.“

Letztere sind vielleicht als die directen Nachfolgerinnen der weisen Frauen der alten Deutschen zu betrachten; und somit haben denn die jetzigen Hebammen des Landvolkes in mancher Hinsicht die Erbschaft der alten germanischen Priesterinnen und Wahrsagerinnen angetreten, welchen allein das Heilen der Krankheiten oblag.

Ein Bild vom Umfange der Thätigkeit der Hebammen vor kaum zwei Jahrzehnten entwarf *Max Boehr* in Berlin in der dortigen Gesellschaft für Geburtshülfe am 26. Mai 1868:

„Bei der im Verwaltungswege geregelten und somit immerhin relativ beschränkten Zahl von Hebammen ergiebt es sich in grösseren Ortschaften bekanntlich als Regel, dass einige besonders bekannte und beliebte Hebammen übermässig viel, andere verhältnissmässig wenig zu thun haben; in kleineren Orten und auf dem Lande sind die vorhandenen Hebammen gegen jede Concurrenz geschützt. Eine Hebamme, die durchschnittlich 500 Entbindungen im Jahre macht (wie es in Berlin bei beschäftigten Hebammen vorkommt), hat mehr zu thun, als sie gewissenhafter Weise in ihrer subalternen Stellung leisten kann. Vor etwa 20 Jahren gab es in Berlin zahlreiche „Wickelfrauen“, welche anstatt der Hebammen bescheidene und gehorsame Gehülfinnen der Geburtshelfer waren, die ohne Hebammen die Entbindungen leiteten, sich aber der Dienste ungebildeter „Wickelfrauen“ bedienten. Zwar nahm sich, als man diesem Unwesen steuern und den Klagen der unbeschäftigten ordentlichen Hebammen gerecht werden musste, noch vor zwanzig Jahren die Gesellschaft für Geburtshülfe der dienstfertigen, doch nur geburtshülfliche Medicinpfuscherei treibenden Wickelfrauen den Behörden gegenüber an, allein die alte Routine haben die Geburtshelfer doch selbst allmählich verlassen und empfehlen jetzt selbst in der Praxis den Gebärenden, Hebammen zu Hülfe zu rufen, welche gut ausgebildet, zugleich aber auch gegen den Arzt bescheiden und gehorsam sind.“

Ueber den neueren Zustand des Hebammenwesens in gewissen Theilen Preussens giebt auch *Starke* einen wenig erfreulichen Bericht:

„Wer in ländlichen Districten thätig gewesen ist, wird Gelegenheit gehabt haben, über die Unwissenheit der Hebammen Erfahrungen zu sammeln. Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen die Hebammen Berichte über ihre Thätigkeit abstatten und die Kreisphysiker sollen an dieselben Fragen

richten, um sich zu überzeugen, ob die Hebammen sich auch weiter mit ihrem Buche beschäftigen; ich weiss aber aus eigener Erfahrung, wie wenig die Hebammen ihr Handbuch zur Hand nehmen, und wie sie gegen die wichtigsten Regeln der Kunst verstossen."

Starke fordert, dass der Staat andere Ansprüche an die Hebammen stellen soll, als bisher, und dass sich mehr Töchter aus gebildeten Ständen dem Gewerbe widmen möchten, was unstreitig mit Freude zu begrüssen wäre, in Berlin aber schon in jüngster Zeit einen erfreulichen Anfang genommen hat.

Die Bedeutung, welche die Hebammen in jetziger Zeit im Gegensatz zu früher einnehmen, kennzeichnet *Walter* ganz richtig:

„Die Ansichten über die Functionen der Hebammen haben im Laufe der Zeit wesentliche Aenderungen erfahren. Während die früheren Hebammenlehrbücher die Hebammen so gut wie zu vollständigen Geburtshelfern ausbilden wollten, hat unser Jahrhundert entsprechend den immer wachsenden Ansprüchen der fortschreitenden Kunst den wenig gebildeten Hebammen eine immer bescheidenere Stellung am Kreissbette zugewiesen. Immerhin wurde noch bis vor etwa 15 Jahren das ganze Hauptgewicht des Unterrichts auf die rein technische Seite der Geburtshülfe gelegt, und die Diagnostik sowie die manuellen Hülfeleistungen mit Einschluss einzelner geburtshülflicher Operationen (Wendung, Placentalösung) als wesentlichste Leistung einer Hebamme angesehen. Mit Erkenntniss des infectiösen Charakters der meisten Puerperalerkrankungen und mit dem Zunehmen der Erfahrung über die Mittel zur Verhütung derselben trat die erste medicinische Regel, dass die medicinische Hülfe vor Allem nicht schaden darf, auch beim Unterricht der Hebammen noch viel mehr in den Vordergrund. Die Uebung des Desinfectionsverfahrens wurde zur einen vollen Hälfte aller Functionen der Hebamme. Die Hebamme ist danach nicht mehr wie früher als Geburtshelfer, auch nicht zweiter Klasse mit beschränkter facultativer Berechtigung zur Ausführung geburtshülflicher Operationen zu betrachten, sondern gewissermaassen nur als Wächter über den Verlauf der Geburt mit der Verpflichtung, bei jeder Abweichung von der Norm ärztliche Hülfe zu fordern."

Im deutschen Reiche geniesst in unseren Tagen das Hebammenwesen eine ganz besondere Ausnahmestellung. Denn während die deutsche Gewerbeordnung das ärztliche Gewerbe im Allgemeinen für Jedermann frei giebt, beschränkt sie nach §§ 30, 40 und 53 die Ausübung des Hebammenberufs auf diejenigen weiblichen Personen, welche ein Prüfungszeugniss von der nach den Landesgesetzen zuständigen Behörde erworben haben. Dagegen hat es die Reichsgesetzgebung unterlassen, weitere Bestimmungen zu treffen oder sonstwie einen einheitlichen Zustand für das Hebammenwesen zu schaffen; vielmehr ist die Ausübung des Hebammengewerbes gänzlich den Bestimmungen der Landesgesetze in den einzelnen Bundesstaaten überlassen.

In den einzelnen Bundesstaaten werden nun die Hebammen in Hebammenschulen theoretisch ausgebildet, sie erhalten als Grundlage für ihren Unterricht und für ihr künftiges Thun ein „Hebammenbuch", welches je nach den Ansichten des betreffenden Hebammenlehrers im Einzelstaate ebenso wie die Instructionen, auf

welche die Schülerinnen hingewiesen werden, verschiedene Bestimmungen enthält. Nach vollendetem, meist zu kurz dauerndem Cursus werden sie von diesem Lehrer selbst geprüft, nach überstandener Prüfung mit einem Zeugniss versehen und dann, wenn je nach Bedürfniss mehr oder weniger Zeit verstrichen ist, vom Medicinalbeamten auf die Dienstleistung in irgend einem District in Pflicht genommen. Die angestellte Hebamme aber steht unter der Disciplinar-Aufsicht des Bezirksarztes, dem sie auch über ihre Thätigkeit Bericht zu erstatten hat. Den Hebammen wurde die Freizügigkeit im deutschen Reiche versagt, damit die Landesbehörden dafür sorgen können, dass sich die Hebammen auch auf die minder volkreichen Gegenden angemessen vertheilen.

Mag es nun auch nützlich sein, den einzelnen Landesregierungen die Vertheilung der Hebammen und die Bestimmung ihres Niederlassungsortes zu überlassen, so ist doch immerhin eine gleichmässigere Ausbildung im Reiche und die Gültigkeit des Prüfungszeugnisses für die sämmtlichen Einzelstaaten wünschenswerth, damit es den Landesregierungen möglich wäre, bei etwaigem Bedarf für die minder volkreichen Gegenden Hebammen aus anderen Ländern ohne nochmalige Prüfung zu verwenden.

Auch andere Reform-Vorschläge sind sehr zu beachten: längere Dauer der Ausbildungszeit, freie Concurrenz um erledigte Bezirkshebammenstellen, Errichtung grösserer Provinzial-Hebammen-Lehranstalten, bessere Dotirung der Hebammenlehrer, Verbesserungen im Gehalt, jährliche Gratificationen an strebsame Hebammen, unentgeltliche Lieferung des Instrumentariums und des Desinfections-Materials, strengere Vorschriften bezüglich der Anzeigen von Puerperalerkrankungen, Abhaltung wiederholter Fortbildungs-Curse für schon angestellte Hebammen, Errichtung von Pensions- und Invalidenkassen mit Staats-Unterstützung.

So vortrefflich sich das jetzige Hebammenwesen in deutschen Landen während der letzten Jahrzehnte gegen früher in vieler Hi-sicht gestaltet hat, so bedarf es doch in den hier angeführtn-Punkten noch vielfältiger Verbesserung. Insbesondere ist im Interesse des Allgemeinwohls zu beklagen, dass noch immer verhältniss, mässig wenig Frauen, die mit besserer Vorbildung ausgestattet sind, sich dem schönen, wenn auch schweren Berufe widmen. Diejenigen, welche sich dazu drängen, „Aerztinnen“ zu werden, könnten recht wohl als Geburtshelferinnen sich dem weiblichen Geschlechte zu Gebote stellen, ohne vor der landläufigen Bezeichnung „Hebamme“ zurückzuschrecken. Die innere und äussere Bildung der Vertreterinnen dieses Berufs würde in kürzester Frist das Ansehen des Standes im Volke heben, auch würden die wissenschaftlichen und praktischen Leistungen in der Geburtshülfe an Bedeutung ungemein gewinnen.

In Russland befindet sich das Hebammengeschäft zumeist noch

in den Händen rein empirisch und autodidaktisch gebildeter Personen. In dieser Beziehung lesen wir im „*Ausland*“:

„Hebammen sind Seltenheiten in kleinen Städten, auf den Dörfern existiren dergleichen weibliche Geburtshelfer gar nicht, und die Bauernfrauen helfen sich nach Gutdünken und auf Erfahrungen gestützt selbst aus, und ein Arzt wird, wenn sich nicht gerade zufällig einer im Orte befindet, selbst in bedenklichen Fällen nicht zu Hülfe gerufen. In den kleineren Städten, wo Hebammen existiren, sind dieselben gewöhnlich alte Weiber, die sich auf dieses Geschäft gelegt haben, und vielleicht ebenso viel verstehen, wie die Bauernweiber selbst wissen; denn diejenigen, welche dieses Amt betreiben, brauchen nicht geprüfte Hebammen zu sein, da ein Examen über ihr Wissen und ihre Brauchbarkeit nicht abgenommen wird, sich die Regierung überhaupt gar nicht um das Geburts- und Hebammenwesen in den einzelnen Gouvernements kümmert und immer nur die Städte in solcher Hinsicht einer Beachtung würdigt, die in unmittelbarer Berührung mit dem Kaiser und seiner Familie stehen oder durch ihre Grösse als Perlen des Reichs angesehen werden.“

Wir sprechen hier insbesondere von den Geburten der russischen Frauen gemeinen Standes im europäischen Russland, bei denen nach der i. J. 1858 gegebenen Schilderung des Petersburger Arztes *Krebel* ebenso bedeutende missbräuchliche Entbindungsweisen stattfanden, wie in den asiatischen Provinzen Russlands.

Die Gebärende hängt sich an eine nach Art einer Schaukel über ihr schwebende Querstange und erwartet in dieser halb liegenden und sitzenden Stellung die Niederkunft, hilft auch wohl durch Sprünge nach oder sucht das Kind gleichsam aus sich auszuschütteln. Das Kind fällt dann oft heraus, ehe es die Hebamme auffangen kann, die Nabelschnur reisst bisweilen ab oder der Uterus wird herab und nach aussen gezogen. Diese üblen Zufälle ereignen sich auch, wenn die Hebamme zu gewaltsam an der Nabelschnur zieht, um die Nachgeburt zu entfernen. Ist auf solche Weise der Uterus hervorgezogen, so bringt man die arme Frau in die Badestube, legt sie auf ein Brett und dieses auf die Stufen zur Dampfbank so, dass sich die Füsse höher als der Kopf befinden, und hebt dann das Brett mit der Unglücklichen schnell mehrere Male, um durch Schütteln ihres Körpers die Gebärmutter wieder in den Leib hineinzuschütteln. Das Kind kommt nach den Begriffen des Volkes gleichsam zerknillt zur Welt, deshalb wird es von der Hebamme gerade gereckt; sie reibt und schlägt es am zweiten oder dritten Tage mit Birkenzweigbündeln, drückt den Kopf von allen Seiten, reckt die Gliedmaassen und fasst zuletzt den armen Schelmen an den Füssen, so dass der Kopf herabhängt, und schüttelt ihn stark und schnell mehrere Male hintereinander, um die Eingeweide in die rechte Lage zu bringen.

Nach diesem Berichte war und ist wohl noch jetzt die russische Hebammenpraktik, die bei der grossen Masse des gemeinen Volkes heimisch ist, in sehr schlimmem Zustande, obgleich seitdem die Hebammenbildung nach ausländischem, namentlich deutschem Muster schon längst eingeführt worden ist. Am Anfange des 18. Jahrhunderts kam die erste deutsche Hebamme an den russischen Hof. Später kamen Holländerinnen, weshalb auch noch lange daselbst eine „kluge Holländerin“ so viel bedeutete, als

eine erfahrene Hebamme. (*Heine.*) Zu Ende des vorigen Jahrhunderts ordnete *Catharina II.* einen Hebammenunterricht in Petersburg an, im Jahre 1782 erschien ein russisches Hebammenbuch, und im Jahre 1839 wurde beim grossen Erziehungshaus in Petersburg eine zweite Hebammenanstalt errichtet. So schöne Erfolge nun auch schon durch diese Institute erzielt worden sein mögen, so steht doch hier der Bildungsgrad des grossen Haufens noch auf so niederer Stufe, dass die besser gebildeten Hebammen nur einen beschränkten Einfluss auf die Sitten und Gebräuche bei den Geburten im gemeinen Volke ausüben können. Zwar erzählt uns *v. Siebold* in den von ihm hinterlassenen geburtshülflichen Briefen, dass er schon im Jahre 1844 Gelegenheit hatte, in Göttingen eine russische Hebamme zu examiniren und über deren Kenntnisse in Erstaunen zu gerathen. Allein es kann ja das gewaltig ausgedehnte Russische Reich kaum gleichmässig mit tüchtigen Hebammen besetzt werden. Nach Angabe des russischen Staatskalenders wurden im Jahre 1850 im Hebammen-Institute zu Moskau 29 und in dem zu St. Petersburg 15 Zöglinge und ebenso viele im Jahre 1851 gebildet. Das europäische Russland hatte zu jener Zeit 60 Millionen Einwohner. Hierüber schreibt *Ucke:*

„Die russische Regierung stellt in jeder Stadt eine Hebamme an, und in einer Gouvernementsstadt zwei, deren Wirkungskreis sich fast nur auf die höheren Stände erstreckt; das Volk nimmt von ihnen keine Notiz, doch kennen wenigstens viele aus demselben sie dem Namen und ihrer Thätigkeit nach. Die höheren Klassen in der Stadt Samara suchen immer eine Hebamme von Ruf und Glück, scheuen den Accoucheur nicht und rufen ihn, wenn anders die Hebamme keinen Fehler macht, zur rechten Zeit. Dagegen die Bauern, Bürger und meisten Kaufleute sich ungelehrter alter Weiber bei Geburten bedienen, welche die allerungehobeltsten Begriffe vom Geburtsgange und den Mitteln, die befördernd auf ihn wirken, haben."

Je weiter die einzelnen Theile des grossen Reiches von Petersburg und Moskau abgelegen sind, um so dünner sind natürlich die tüchtigen Hebammen gesät. In den ehemaligen russischen Provinzen des nordwestlichen Amerika, in Neu-Archangelsk und Kadiak wurden vor 25 Jahren hauptsächlich zu Nutz und Frommen der Russinnen und Creolinnen Hebammen gehalten; die Eingeborenen hingegen mussten sich mit weisen Frauen aus ihrer Mitte behelfen. *Ritter*, welcher dies berichtet, sagt: „Man sollte einige Aleutinnen in dieser Kunst unterrichten, damit sie nach und nach gemeinnütziger würde und den alten ungeschickten Aberglauben verdrängt." Die gemeine Russin hält sich, wie die Aleutin, nicht gern an den Rath „gelehrter" Frauen.

In Polen giebt es, wie mir *Sturm* in Kalisch mündlich mittheilte, zwei Klassen von Hebammen. Die erste Klasse sind eigentliche Hebammen, die recht gut zwei Jahre lang in Hebammenschulen unterrichtet sind, auch die vorzüglichsten Operationen kennen gelernt haben und ausführen dürfen, ebenso wie Geburtshelfer. Ja diese Hebammen besitzen in technischer Hinsicht im Operiren oft

ein weit grösseres Geschick, als selbst viele Geburtshelfer. Die zweite Klasse von Hebammen hingegen, die Babka genannt werden, sind nur so weit ausgebildet, um die gewöhnlichen Wärterinnendienste bei normalen Geburten leisten zu können; sie können und dürfen nicht operiren und sind darauf angewiesen, in solchen Fällen, welche unregelmässig verlaufen und operative Hülfe erfordern, eine Hebamme erster Klasse oder einen Geburtshelfer herbeizurufen.

Schlimmer ist noch jetzt die praktische Geburtshülfe im asiatischen Russland bestellt. Den russischen Weibern in Astrachan stehen alte Weiber bei, die in der Schwangerschaft bei Verdacht einer ungünstigen Lage des Kindes durch Drücken (prawit) den Leib einrichten, die Kreissende ununterbrochen in der Runde umherführen und ihre Hülfe dann beim Durchtritt des Kindes nur auf Unterstützung des Dammes beschränken; alsbald aber nach der Entbindung bringen sie die Mutter und das Kind nach der Badstube. Der Geburtshelfer, sagt *Meyerson*, ist für die Astrachansche Frau schlimmer, als der Teufel; selbst bei Frauen der höheren Klassen darf der Accoucheur wohl Medicin verschreiben, aber durchaus nicht handgreiflich werden. Bei unregelmässigem Hergang der Geburt überlässt man Mutter und Kind dem lieben Gott.

Der Hebammen-Unterricht entwickelt sich im russischen Reiche allerdings mehr und mehr. Ungefähr um 1860 hatten sich mehrere kirgisische Stämme an die Regierung zu St. Petersburg mit der Bitte gewendet, ihnen einige mit der Geburtshülfe vertraute Frauen zuzusenden. Ihr Gesuch wurde bewilligt und die Regierung liess auf ihre Kosten eigens eine Anzahl Frauen für diesen Zweck ausbilden. Nach einiger Zeit ging einer dieser kirgisischen Stämme in seinen Forderungen noch weiter und petitionirte, man möchte ihm Frauen senden, welche nicht nur Geburtshülfe verstehen, sondern auch in anderen Zweigen der Arzneiwissenschaften erfahren wären. Eine Frau, welche bereits dem Studium der Geburtshülfe oblag, liess die Kirgisen wissen, sie sei geneigt, gründlich die Medicin zu studiren und dann als Aerztin zu ihnen zu kommen, wenn sie ihr die Erlaubniss verschaffen könnten, die Akademie zu St. Petersburg zu besuchen. Unter dem Einfluss eines russischen Generals wurde die Erlaubniss ertheilt; sofort sandten die Kirgisen die Mittel für den Unterricht; von Zeit zu Zeit holten sie Berichte über die Gesundheit und das Wohlbefinden ihrer Aerztin ein, und als sie im Sommer 1868 erfuhren, sie sei nicht wohl, so liessen sie besondere Mittel anweisen, um etwas für ihre Gesundheit zu thun.

Ueber das jetzige Hebammenwesen in Russland wurde im Jahre 1875 von der Section für Geburtshülfe und Gynäkologie des allgem. Vereins St. Petersburger Aerzte discutirt.

Hierbei führten einige Aerzte aus, dass es praktisch nöthig erscheine, zwei verschiedene Kategorien von Hebammen auszubilden, solche für die grossen Städte und andere für das Land, und zwar mit dem Unterschiede,

dass den letzteren eine bessere Ausbildung insofern zu Theil werde, als sie auch zur Ausführung von Operationen geschickt gemacht würden. Von anderer Seite wurde ausgeführt, dass es in Russland schon jetzt drei verschiedene Kategorien von Hebammen giebt: 1. einfache Bäuerinnen, ausgezeichnete praktische Hebammen, welche, ohne auf irgend welche gelehrte Bildung Anspruch zu machen, sehr gut das kennen, was sie kennen müssen, und sich mit dem nicht abgeben, was sie nicht wissen; 2. halbgelehrte, welche ein gewisses bescheidenes Maass theoretischer Kenntnisse besitzen, die sie nur unvollkommen und oft genug zum Schaden ihrer Pflegebefohlenen zu verwerthen wissen, und 3. diejenigen, welche in den letzten Jahren in der Akademie ausgebildet werden, über deren praktischen Werth noch keine genauere Erfahrung vorliegt. Ein dritter Arzt meinte, dass es in Russland nicht bloss drei, sondern noch mehr verschiedene Kategorien von Hebammen giebt, da diese in den verschiedenen Unterrichtsanstalten sich ein sehr ungleiches Maass von Kenntnissen erwerben; noch neue Kategorien zu den schon bestehenden hinzuzufügen, dürfte sich schwerlich empfehlen. Schliesslich wurde von dem Vereine beschlossen, ein Memorandum auszuarbeiten, worin dem Medicinalrath die Nothwendigkeit eines obligatorisch eingeführten Hebammenbuches vorgeführt wird. Es ist demnach Thatsache, dass es bis 1875 noch kein Hebammenbuch gab, das, wie in anderen Staaten Europas, den Hebammen Vorschriften für ihr Thun und Lassen gab.

Die volksthümlichen Verhältnisse der gynäkologischen Praxis in Russland lernt man sehr gut aus folgenden Aeusserungen des Petersburger Arztes *Weber* kennen:

„Es wird der Administration nicht selten vorgeworfen, dass Personen geduldet werden, die gewerbsmässig die Hebammenkunst ausüben, ohne die geringsten Fachkenntnisse zu besitzen, ohne irgend einen Lehrcursus durchgemacht zu haben. Dagegen lässt sich sagen, dass alle möglichen Maassregeln, alle möglichen Bestrafungen gegen Personen dieser Art in Anwendung gekommen sind, ohne auch nur den geringsten Einfluss auf die Decimirung dieser Gewerbsklasse auszuüben. Daraus erhellt, dass diese Weiber ein unumgängliches Uebel und dennoch dabei ein Bedürfniss der einfachen Volksklasse geworden sind, so dass ein Weib aus dem Volke ihre Powitucha einer geschulten Hebamme vorzieht, selbst wenn letztere ihren Beistand unentgeltlich anbietet und sie der Kurpfuscherin direct oder indirect doch ihren Batzen zu entrichten hat. Die Ursachen dieser abnormen Verhältnisse sind in der Thätigkeit dieser Weiber im Hause der Kreissenden und Wöchnerinnen zu suchen. Sobald das Weib aus dem Volke, die Tagelöhnerfrau, die selbst schwere Tagelöhnerdienste verrichtet, dabei noch Kinder im Hause hat, zu kreissen beginnt, so schickt sie sofort nach ihrer Powitucha oder Babka, die sich selbst bei der Kreissenden häuslich niederlässt und nicht nur die Geburt leitet, sondern auch sämmtliche Hausarbeiten übernimmt; sie besorgt die ganze Wirthschaft, kocht für Mann und Kinder, scheuert, plättet und rührt sich den ganzen Tag und verlässt die Wöchnerin erst dann, wenn dieselbe nach ihrem Gutachten im Stande ist, die Pflichten der Hausfrau selbst zu übernehmen. Dabei hat das Honorar für all' diese Arbeit und Mühe nicht etwa die Kreissende selbst zu tragen, sondern die Powitucha begnügt sich meist mit dem Taufertrage, wobei sie womöglich selbst die Kosten des Tractements trägt. Die Taufeltern sowie die Taufgäste und Zeugen legen dabei ihr Scherflein unter die letzte ihnen servirte Theetasse, auch werden einige Münzen in den Waschtrog versenkt, der dem

Neugeborenen als Badewanne dient. Diesen Personen ist gesetzlich schwer beizukommen, da sie ja für ihre Mühe keine Bezahlung verlangen und das Gesetz sogar jeder Frau die moralische Verpflichtung auferlegt, einer Kreissenden beizustehen, wenn keine privilegirte Hebamme bei der Hand ist. Alle, selbst die strengsten administrativen Maassregeln werden deshalb nicht im Stande sein, dieses Uebel auszurotten."

Die Verhältnisse, welche hier geschildert wurden, mögen an vielen Orten Russlands wohl noch längere Zeit fortdauern. Inzwischen sorgt die russische Regierung fortwährend für Verbesserungen; so wird vom J. 1884 an von den Hebammen der ersten Kategorie eine tüchtige Vorbildung verlangt, denn sie müssen, um zum Hebammen-Cursus zugelassen zu werden, ein Zeugniss über die bestandene Prüfung auf einem Progymnasium (mit vier Klassen) beibringen.

In Finnland giebt es auf dem Lande selten examinirte Hebammen; die alten Weiber, welche von den Bäuerinnen als recht gute Hebammen betrachtet werden, verstehen beinahe nichts von der Geburtshülfe. Sobald eine Schwangere Wehen fühlt, lässt sie die Badestube heizen und Stroh auf den Fussboden legen, um sich dort das Lager zu bereiten. Daselbst in Rauch, Zugwind und Hitze wird das Kind geboren.*)

Die Esthen besitzen noch immer eine aus alter Zeit stammende nationale Geburtshülfe. In der von *Kauzwald* übersetzten alten esthnischen *Kalew*-Sage, die von Einigen die nordische Iliade genannt wurde, heisst es: Bald nahte die Stunde, da *Kalew's* kräftigster Sohn geboren werden sollte. Hülfreich erschienen *Ukko* und *Rõugutaja* am Lager der Kreissenden. Hiermit sind jedenfalls Gottheiten gemeint, welche Hebammendienste leisteten. Bei den Esthen wendet sich noch heute das rohe und ungebildete Volk selbst dann, wenn es Hebammen haben kann, nicht an diese, sondern an alte Weiber, die bei ihnen Hebammendienste übernehmen. Diese ungebildeten Weiber, die allerdings öfter selbst nicht ganz ohne Geschick in der Untersuchung und für die gewöhnlichen Hülfeleistungen bei ganz normalen Geburten allenfalls zu brauchen sind, finden sich bei nur abweichendem, namentlich zögerndem Verlauf gar nicht zurecht und misshandeln Kind und Mutter auf das Entsetzlichste; sie wissen durch Einschüchterung die Herbeischaffung des oft fern wohnenden Arztes hinauszuschieben. (*Holst.*)

Diese Weiber greifen zu den schlimmsten Beförderungsmitteln der Geburt: Branntwein, Decocten, Blasen auf Flaschen, Umhergehen und Laufen, Herauf- und Herunterzerren über ein stufenartiges Lager, Aufhängen an den Armen, Quetschen des Leibes, zeitiges Sprengen der Blase; bei Gesichtslage quetschen sie die Augen aus ihren Höhlen, zerbrechen den Unterkiefer, zerreissen den Unterkiefer, und bei Querlagen reissen sie den Arm ab, reissen Bauch- und Brusthöhle auf etc.

Bei den Esthen, wo man auch nach *Krebel's* Angabe bei

*) Seit 1878 hat aber Helsingfors eine grosse Hebammen-Lehranstalt.

schweren Geburten durch Zusammenschnüren des Leibes, durch schwebende Haltung und Schütteln der Kreissenden nachzuhelfen sucht, werden diese Kunstgriffe wohl durch Weiber angeordnet, die lediglich nach traditionellen Methoden in uralter Weise verfahren.

Wenden wir unsere Blicke auf einige slavische Völkerschaften (Galizier, Serben, Dalmatier), die noch wenig von der Civilisation beleckt sind, so finden wir, dass diesen eine nationale Geburtshülfe noch eigenthümlich ist, obgleich sie von Staatswegen officiell ausgebildete Hebammen erhielten. In Galizien giebt es viele Tausende von Naturwehemüttern, alte Weiber, deren man im Dorfe zwei, drei und mehr findet, und die in Ermangelung einer anderen Beschäftigung sich Hebamme nennen lassen, doch auch junge Weiber, deren Mütter als Hebammen galten und auf die daher die Kunst sich vererbte. Diese Weiber, deren ganze Kunstfertigkeit im Unterbinden der Nabelschnur und im Schmieren besteht, und die vom Hörensagen wissen, dass der Kindskopf bei der Geburt vorangehen soll, und daher Alles für Kopf halten, beginnen bei einer Kreissenden den Unterleib mit einer Mischung von Branntwein und Fett einzureiben, zu kneten und zu räuchern; die Gebärende muss bis zur Erschöpfung der Kräfte pressen; bei Querlage und Vorfall des Armes wird von ihnen an letzterem gezogen; um die zurückbleibende Placenta kümmern sie sich nicht, bis sie durch Fäulniss abgeht.

In Serbien ist im Innern des Landes ein totaler Mangel an diplomirten Hebammen. Aeltere Weiber, nicht Wittwen, besorgen den Beistand bei den Wöchnerinnen und zwar nur während der ersten Tage. (*Valenta.*) Die Bäuerin in Serbien kommt im Freien nieder und braucht überhaupt keine Hebamme.

In Dalmatien werden allerdings von einem Professor in Zara durch einen einjährigen Cursus am Hebammen-Institut seit 1821 in italienischer und illyrischer Sprache durchschnittlich 12 Hebammen unterrichtet, so dass in 42 Jahren 504 Wehmütter über Dalmatien verbreitet wurden. Bei der geringen Bevölkerung Dalmatiens würde diese Zahl hinreichen, wenn die Hebammen besser vertheilt, mehr überwacht und in gehörigen Schranken gehalten würden. Ihre Behandlung der Schwangeren und der Kinder hat *Derblich* als eine ziemlich barbarische geschildert.

Die Slaven in Istrien holen nach dem Berichte *v. Düringsfeld's* zum Beistande der Kreissenden eine jener bejahrten Frauen herbei, welche die Kunst, zu entbinden, erblich besitzen, indem dieselbe in einigen Familien stets von der Mutter auf die Tochter übergeht. Gleichwohl laufen hier, wie jener Autor angiebt, die Entbindungen fast immer glücklich ab, und nur äusserst selten stirbt eine Frau im Wochenbett.

Im Banat versieht ein altes Weib gewöhnlich die Hebammendienste bei der Wöchnerin. (*v. Rajacsich.*)

Aus Griechenland erhielt ich vor einigen Jahren über die dortige nationale und populäre Geburtshülfe durch den nunmehr verstorbenen *Damian Georg* zu Athen folgende Auskunft: Es giebt daselbst fast in allen Städten unterrichtete Hebammen, welche in der vor 30 Jahren gestifteten Hebammenschule ihren Unterricht erhalten. Nur im Lande auf den Dörfern üben die Geburtshülfe praktische Hebammen aus, welche den systematischen Unterricht nicht genossen haben. Letztere entbinden die Frauen liegend oder knieend, führen bei der Entbindung die Hände in die Scheide ein, drücken die Schamlippen nach hinten und reissen das Perinaeum ein. Bei zögernder Geburt wenden sie nur Volksmittel an; sie wissen von falscher Kindeslage nichts und üben keine instrumentale Hülfe aus. Nachdem diese Weiber bei Geburtsstörungen ihre Mittel ohne Erfolg angewendet haben, wendet man sich nicht selten an einen Schafhirten.

Ueber den Zustand der griechischen Geburtshülfe im Anfange unseres Jahrhunderts erfahren wir recht Charakteristisches durch *Eton*, der Folgendes erlebte:

„Die Hebamme war eine sehr alte Frau, deren Kenntnisse und Erfahrungen gerühmt wurden. Sie brachte noch eine Gehülfin mit, die fast eben so alt war, wie sie selbst. Auch brachte sie eine Art von Dreifuss mit, auf welchen sich die Gebärende setzen musste; sie selbst sass vor der Gebärenden und empfing das Kind, während die Gehülfin die Gebärende von hinten um den Leib mit ihren Armen umfasst hielt."

Diese Situation ist offenbar eine uralte Gewohnheit der griechisch-nationalen Entbindungskunst.

In der Türkei, wo, wie im ganzen Orient, niemals die Frauen ihre Genitalien von einem Arzte berühren lassen, üben das Gewerbe der Hebammen (ébé-caden genannt) Frauen aus, über deren Moral und Intelligenz *Oppenheim* im Jahre 1833 sehr Trauriges berichtete. Schon *Hasselquist* schrieb in seiner „Reise nach Palästina" im Jahre 1762: Wehemütter findet man sowohl bei den Türken als Griechen, die aber ihre Kunst bloss aus der Erfahrung wissen, ohne von Jemand Unterricht genossen zu haben. In Constantinopel begann zwar schon im Jahre 1844 ein theoretischer Unterricht für Hebammen. Dennoch schildert in neuerer Zeit *Eram* den Zustand des heutigen Hebammenwesens im Orient noch als höchst traurig. Nur in den grösseren Städten giebt es einige unterrichtete Hebammen. Manche dieser Frauen, welche sich für besonders klug halten, haben die Gewohnheit, die Gebärende auf einem Stuhl, also in sitzender Stellung, zu entbinden. Die grösste Mehrzahl dieser Weiber hat ein unehrbares Leben mit dem einer Hebamme vertauscht, so dass es ein ganz gewöhnliches Sprichwort geworden ist: „Jede Frau, die mit der Prostitution begonnen, endigt mit dem Stande der Hebamme." Nebenbei treiben sie noch Kupplergeschäfte, indem sie sich sehr geschickt in Schliessung von Ehebündnissen zeigen. Sie gehen, eine grosse Ehrbarkeit heuchelnd, stets eiligen

Schrittes, schwarz gekleidet und mit einem silberbeknopften Stocke auf der Strasse einher. Sie sind zumeist Türkinnen, Griechinnen oder Armenierinnen und stehen beim Publikum in hohem Ansehen.

„La sage-femme insiste pour être accompagnée de la mère ou de la grande-mère de l'accouchée, pour rejeter sur elles une partie de la responsabilité en cas d'accident, et, au besoin, pour utiliser leur expérience, sachant bien qu'ayant accouché elles-mêmes et souvent assisté à des accouchements, leur concours pourra quelquefois la tirer d'embarras. C'est un moyen comme un autre de masquer son ignorance."

So berichtet *Eram*, dem es nie gelingen wollte, bei einer von solchen Weibern geleiteten Entbindung als Zeuge zugegen zu sein. Er konnte nur aus den ihm im Hospital zu Constantinopel als üble Folgen der Entbindung vorkommenden Frauenkrankheiten den Schluss ziehen, dass sie auf sehr rohe Weise verfahren. Während *Oppenheim* berichtete: „So ungeschickt die Geburtshelferinnen sind, so finden im Ganzen doch wenig Unglücksfälle statt," kennt hingegen *Eram* zahlreiche traurige Folgen der ungeschickten Hülfeleistung: in schweren Fällen Tod des Fötus, Riss der Gebärmutter, acute Peritonitis, Eiterinfection.

Wenn irgend ein Geburtshinderniss die Geburt verzögert, so wartet die Hebamme geduldig, unbekannt mit den Mysterien des Geburtsmechanismus und den Ursachen der Dystokie. Wenn dann die Geduld der Familie der Gebärenden aufhört, so wird nach einer anderen oder auch nach mehreren Hebammen geschickt; in solchen Fällen hat die Niederkommende viel Glück, wenn sie mit dem Leben davonkommt. Aber es giebt im Orient auch Familien, insbesondere christliche, welche schon bei einer einfachen Geburtsverzögerung entweder der Hebamme das Vertrauen ganz entziehen oder sie auffordern, mit einem Arzte über den Fall zu sprechen; dann wendet sich die Hebamme entweder an einen unwissenden Charlatan, oder der Bericht, den sie einem Arzte über den Zustand der Gebärenden bringt, ist so verworren und unklar, dass sich der Arzt eine richtige Vorstellung zu machen nicht im Stande ist. Fragt der Arzt nach der Gebärmutter, so antwortet die Hebamme, sie sei gross; fragt er dann, ob sie die Gebärende untersucht habe, so referirt sie, dass sie den Unterleib sehr hart gefunden habe. Wenn nun der Arzt verlangt, dass sie auch eine innere Untersuchung vornehmen und sich über den Zustand des Muttermundes unterrichten soll, so läuft sie eilig zurück, steckt in gewaltsamer Weise ihren Finger in die Scheide der Gebärenden und bringt dem Arzte hierauf einen Bericht über den Muttermund, indem sie denselben mit einer Menge von Dingen vergleicht. Aber der Arzt will auch etwas über die Blase der Eihäute wissen, welche man im Muttermund fühlen könne; die Hebamme läuft abermals zurück, untersucht und findet in der That die Blase — oder die Geburt ist schon weiter fortgeschritten, vielleicht sogar beendet.

Ein anderer Berichterstatter sagt: Die Hülfe der Hebammen, dieser ungebildeten Frauen aus allen Nationen, welche die unvernünftigsten Manipulationen mit den Gebärenden vornehmen, erstreckt sich nicht bloss auf das Geschäft der Entbindung, sie werden vielmehr auch bei Frauen- und Kinderkrankheiten zugezogen, verschreiben Mittel gegen Unfruchtbarkeit und erzeugen so manche

Gebärmutterkrankheit. Aber ihr besonderer Beruf ist der künstliche Abortus.

„Die Zunft der Hebammen in Constantinopel," sagt *Prado*, der in dieser Stadt prakticirte, „besteht mit Ausnahme einiger Persönlichkeiten, welche ihre Kunst rechtschaffen ausüben, im Allgemeinen aus verrufenen und unwissenden Frauenzimmern, welche vorher die schamlosesten Gewerbe ausgeübt haben und endlich sich mit dem Titel Mamy (Hebamme) bedecken, um dieselben Geschäfte raffinirter und ungestörter auszuüben, oder um deren noch schändlichere zu unternehmen mit der Gewissheit der Unbestraftheit, welche ihnen die Aneignung des Hebammen-Titels zusichert. Diese unheilvollen und schamlosen Frauenzimmer beflecken täglich die Schwellen angesehener Häuser und entehren durch ihre Gegenwart die achtbarsten Familien, indem sie diejenigen zum Verbrechen auffordern, welche sie vorher zu Fehltritten verleitet haben, und die dann in der Regel damit enden, gänzlich ihr Opfer zu werden! Alle diese Vergehen geschehen sozusagen vor den Augen aller Leute, und die Frauenzimmer der genannten Art sind nicht nur keiner Ueberwachung unterworfen, sondern trotzen selbst den Anordnungen der bestgesinnten medicinischen Autoritäten."

Seit einem halben Jahrhundert besteht in Constantinopel eine medicinische Schule, und der Director derselben, *Marco* Pascha, wollte vor einigen Jahren den wiederholten Beschwerden über das höchst mangelhafte Hebammenwesen gerecht werden; doch kam es weder zur Errichtung einer geburtshülflichen Klinik, noch auch einer Gebäranstalt. *Prado* sagt über die geburtshülfliche Praxis jener sogenannten Hebammen:

„Man muss, wie wir, diese Megären bei der Arbeit gesehen haben, wie sie in Ermangelung von Abtreibungsgeschäften es wagen, die zartesten und schwierigsten geburtshülflichen Verrichtungen mit jener schrecklichen Kühnheit zu unternehmen, welche sie ohne Zweifel nur aus Unwissenheit und in dem Gefühle zu unternehmen wagen, dass sie sich ihrer Straflosigkeit für alle Fälle im Voraus bewusst sind. Man kann annehmen, dass das ganze Monopol des Abtreibungsgeschäftes sowie der Geburtshülfe sich meistens in solchen Händen concentrirt findet. Ein tiefes Geheimniss herrscht hier über die Ausübung der Geburtshülfe, und es ist sehr selten, dass man hier die Hülfe eines Geburtshelfers in Anspruch nimmt."

---

133. Bedeutung, Name und Bezeichnung der Hebammen.

Ueberall, wo es Hebammen giebt, die ihr Gewerbe geschäftsmässig betreiben, sind diese Frauen nicht ohne grossen Einfluss auf das Volksleben. Sie bleiben in Beziehung zu den Familien, in welchen sie ein oder mehrere Kinder zur Welt gefördert haben; sie gelten in diesen Familien und vielfach auch im Volke als Autoritäten und als Rathgeberinnen überhaupt bei gefährdeter Gesundheit. Schon im Talmud heisst die Hebamme חכמה, d. h. Femina Sapiens (weise Frau); in Frankreich nennt man sie noch heute Sage-femme. Die kluge Frau soll in allen Fällen von Noth und Krankheit Rath wissen; sie zeigt sich auch bereit, solchen zu ertheilen, und zwar keineswegs bloss da, wo es sich um Frauen- und Kinderkrankheiten oder irgend ein Stück der Hebammenkunst handelt.

Jedoch muss hier daran erinnert werden, dass nach der Ansicht Einiger das Wort Sage-femme von den alten römischen Zauberinnen, den Sagae, welche durch ihre Abtreibungskünste berühmt waren, hergeleitet werden müsse. (*Galliot.*)

Durch ihren längeren, häufigen und vertraulichen Aufenthalt in den Familien, durch ihre fortwährende Theilnahme bei Familienereignissen, durch einen gewissen Grad von Menschenkenntniss und durch eine erworbene Energie und Bestimmtheit im persönlichen Benehmen, welche sich derartige Frauen nach und nach durch Erfahrung und Uebung anzueignen wissen, verschaffen sie sich auch in moralischer Hinsicht ein nicht geringes Ansehen, einen Einfluss, eine überlegene Stellung in der Bevölkerung. Das Gewerbe der Hebamme wird dort, wo es einigermaassen diese Stellung erworben hat, als ein wichtiges sociales Element betrachtet. Erst bei civilisirteren Völkern beginnt der Staat dem Gewerbe eine abgegrenzte Stellung anzuweisen; man erkennt die volle Bedeutung desselben für die allgemeine Wohlfahrt an, indem man für die richtige Ausbildung dieser hülfreichen Frauen sorgt und ihnen im öffentlichen Verwaltungswesen der Sanitätspflege eine bestimmte Anzahl von Rechten und Pflichten zuweist.

Die Hebräer nannten die Hebammen Majalledeth, femina sapiens oder femina vivida; bei den alten Aegyptern übten die Meschennu als Hebammen die Geburtshülfe aus, während in schwierigen Fällen auch Aerzte zugezogen wurden. (*Baas.*) Die alten Griechen hatten Maiai, oder Jatromaiai, Akestrides, Tamusai, Omphalotómoi; die Lateiner Matronae oder Obstetrices. Ueber das Wort Obstetrix und seine ursprüngliche Bedeutung ist gestritten worden. Manche behaupten, es komme her von obstare, d. h. gegenüberstehen; allein hiermit ist ja der Begriff von „Verhindern" verbunden, also gerade das Gegentheil von „Helfen". Man meint auf der anderen Seite, dass aus dem alten „ad" (in Adstatrix, d. i. Beisteherin) ein „ob" geworden sei; auf Inschriften findet sich auch Opstetrix. Hier liegt also eine noch streitige philologische Frage vor. Man darf aber nicht vergessen, dass die Hebammen bei vielen Völkern der Kreissenden wirklich gegenüberstehen.

Bei manchen anderen Völkern sind wir der Bezeichnung für Hebamme bereits begegnet. So nennen die Türken dieselbe Ebe-caden oder auch Mamy, die Perser Mama, die algerischen Araber Qabela, die Tscherkessen Betia, die Aegypter Dayeh. Auf den Philippinen heisst die Hebamme Mabutin gilot (gute Hebamme), bei den Alfuren in Nord-Celebes Talohoelanga, in Java Doekoen (Dukun), auf der Insel Serang Ahinatukaan, auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln Wata sitong, bei den Siamesen Yi und Mohraksah-eran und bei den Ainos Ikawo-bushi.

In Cochinchina sagt man zur Hebamme Bà-mu, Bà ist der Ehrenname für Frauen und mu heissen alte Frauen. Die Japaner nennen sie Samba-san das heisst ein verarmtes Frauenzimmer.

Ein chinesischer Arzt sagt: „Das Wort Hebamme zeigt schon an, dass sie ein altes Weib ist, welches Erfahrung besitzt, ein Kind bei der Geburt zu empfangen und auf das Bett zu legen."

Unter den Völkern lateinischer Zunge nennt man die Hebamme bei den Spaniern und Portugiesen Comadre (vom lateinischen Cummater), bei den Italienern la Commare, auch Levatrice. Die Franzosen haben ihre Sage-femme, auch Accoucheuse, die Unterbretagner ihre Amiégaise. In einem 1587 zu Paris von *Gervais de la Touche*

verfassten Werke wird auf dem Titel die Hebamme „belle mère" genannt. In den mexikanischen Provinzen heisst sie Partessa.

Während von den slavischen Völkern die Polen Babka für Hebamme sagen, sprechen die Wenden der Lausitz Baba. Die Russen nannten sie kluge Holländerin, weil die ersten gelernten Hebammen nach Petersburg aus Holland kamen; jetzt aber heisst die Hebamme in Russland Powitucha oder Babka.

In Holland wird die Hebamme als Vroedvrouw bezeichnet. Im Schwedischen und Dänischen heisst sie Jordgumma, Jordemoder, wörtlich Erdmutter, wie *Grimm* vermuthet deshalb, weil sie das Kind auf die Erde legte und es dann, wenn es der Vater nicht aussetzen, sondern anerkennen wollte, auf dessen Geheiss von der Erde aufhob. *Weigandt* vermuthet, dass von einem gleichen Gebrauch der deutsche Name Hebamme abzuleiten sei. Die Engländerin ruft ihre Hebamme Midwife.

Im Althochdeutschen findet sich die Form hevannûm für Hebammen im Plural, hefianna für eine Hebamme; dies deckt sich nach *Grimm's* Wörterbuch mit Hebemutter. Die Umdeutung des letzten Wortes in Hebamme beginnt schon früh: hevammen im 12. Jahrhundert, und setzte sich im Mittelhochdeutschen fest: hebam, hebamme, höbamme. Schon in Carolina art. 35 heisst es, dass die „hebamm" all ihre Rüstung gut bereit sol haben.

Statt des Wortes Hebamme sagte man auch im Augsburgischen früher „Hefamme". (*Birlinger.*)

Weitere Bezeichnungen sind Wehmutter, auch Bademooder, wie sie in Oldenburg heisst; das Krücklersweib wird sie in der bayrischen Oberpfalz genannt, die Wehfrau dagegen nach *Spiess* im sächsischen Erzgebirge. *Kilian* führt als Synonyma an: Kindermutter, Püppelmutter, weise Mutter, Hebemutter; nl.: hevemoeder, hevelmoeder.

Die Born-Eller heisst sie im Vogelsgebirge. Im Fränkisch-Hennebergischen ist sie Ammefra; im Siebenbürger Sachsenlande heisst sie noch heute Amtfrau (nach *Fronius*), im Steirischen Oberlande dagegen Hetschenwaberl.

Im Niederdeutschen hat die Hebamme den Spitznamen Mutter Griepsch.

Der Hebamme stehen zumeist noch dienende Geister zu Gebote, die auf ihre Befehle gehorchen, an den Bräuchen ihrer Herrin festhalten müssen, aber auch Ansehen und Autorität derselben zu erhalten und zu vermehren wissen. Dies sind die Assistenten der Hebamme oder Wehemutter, die sogenannten Badefrauen, Beifrauen, Wochenfrauen, Wickelfrauen, Kindsfrauen u. s. w. Sie helfen ihr nicht nur, sondern sie ersetzen sie auch, wenn nöthig, indem sie Mutter und Kind verpflegen und behandeln, wo die Grossfrau — so heisst auch an manchen Orten Deutschlands die Hebamme — zu erscheinen behindert ist.

Die Bedeutung der Hebammen ist culturhistorisch nicht gering anzuschlagen. So lange die primitive Geburtshülfe allein in ihren Händen ruhte, so lange sich nicht die berufsmässigen Vertreter der Heilkunst, die Aerzte, auch ernstlich und persönlich dem Fache der Geburtshülfe zuwandten, kann ein rechter Fortschritt nicht wahrgenommen werden. Es entspann sich aber ein cultureller Kampf, welchen die Aerzte resp. Wundärzte mit zwei engverbündeten Gegnern zu bestehen hatten: mit den weiblichen Helferinnen und der weiblichen Schamhaftigkeit. In dieser Beziehung sagt *Prochownick:*

„Nur so, nur dann ist dieser ewige Kampf überhaupt zu begreifen, wenn man die natürliche, naturgemässe Verschwisterung dieser beiden Factoren im Auge behält, nur dann ist Manches, was an unseren heutigen Zuständen noch recht beklagenswerth erscheint, verständlich, wenn man das Culturmoment der weiblichen Pudicitia als die Endursache des Streites erkennt. Und wahrlich, man kann diese Eigenschaft des Weibes, die sich in den ältesten Mythen der meisten Völker kundgiebt, die in den ältesten Cultururkunden verzeichnet steht, die noch heute bei den rohesten, entartetsten Völkern doch in irgend einer Weise nachweisbar ist, mit vollstem Rechte ein wichtiges Culturmoment in der Entwickelung der Menschheit nennen. Ihr Einfluss hat überall auf die sociale Stellung des Weibes, auf die fortschreitende Achtung desselben, auf die sittliche Gestaltung der Ehe und Familie gewirkt."

Gab doch noch im Jahre 1744 *Philipp Hecquet* in Paris ein Buch heraus, das den bezeichnenden Titel führte: „De l'indécence aux hommes d'accoucher les femmes."

Die weibliche Hülfe zwar wird immerdar am Geburtsbett unschätzbar sein und bleiben. Allein sie hat ihre Grenzen und muss sich dort nur in zweite Linie stellen, wo Rath und That des ärztlich gebildeten Mannes mit seinen tieferen Kenntnissen und seinem umsichtigeren Handeln dem leitenden Weibe allein Hülfe gewähren kann.

Es darf sich die geburtshülfliche Kunst nicht mehr auf die Hebammen allein beschränken, welche so lange Zeit das Geburts- und Wochenbett als die Domäne des weiblichen Geschlechts in Anspruch nahmen.

---

134. Die Hebamme im Aberglauben.

Ganz allgemein ist in Deutschland noch heute die Sage verbreitet, dass einst Zwerge oder Unterirdische, auch Nixen- oder Nickelmänner, Hebammen zur Entbindung ihrer Frauen holten. So heisst es z. B. in Thüringen: Ein Nix holte eine menschliche Hebamme zur Nixfrau, die entbunden sein wollte; er beschenkte sie dann mit einer scheinbar geringfügigen Sache, die sich aber später in Gold verwandelte. Weigert sich die Hebamme, mitzugehen, so wird sie, wie die Sage geht, mit Gewalt geholt, und man findet dann ihre Leiche auf dem Wasser schwimmen. *(Wucke.)*

Schon *Grimm* hat diesem Sagenstoffe seine Aufmerksamkeit gewidmet; in einer dieser Sagen warnt die entbundene Nixfrau die herbeigerufene Hebamme, von ihrem Manne, dem Nix, mehr Geld anzunehmen, als ihr gebühre; auch theilt sie ihr mit, dass ihr Mann gewöhnlich das Kind am dritten Tage ermorde. In Oesterreichisch-Schlesien heisst es, dass die Hebamme als Lohn von der Nixe Kehricht erhielt, der sich in der Schürze in Gold verwandelte. (*Peter.*) Im Badischen erhielt die Hebamme, welche im Mummelsee eine Frau entband, als Lohn ein Strohbündel, das sie verächtlich in das Wasser zurückwarf; als sie jedoch nach Hause kam, hatte sich ein in ihrer Schürze zurückgebliebener Strohhalm in Gold verwandelt. *(Klüber.)*

Diese Sagen haben wahrscheinlich einen thatsächlichen Hintergrund: Jene Zwerge, Kobolde und Nixe sind vielleicht die Ureinwohner, welche die einwandernden Deutschen vorfanden und unterwarfen: ein friedliches ansässiges Volk, das sich viel mit Bergbau und Erzarbeit abgab; seien es Finnen, seien es Kelten, die hier wohnten und sich vor den feindlichen deutschen Stämmen in weniger leicht zugängliches Terrain zurückzogen, doch den schlimmen Deutschen theils durch Schabernack, theils durch Stehlen lästig wurden, dabei aber immerhin wieder, wenn sie in Noth waren, deren Hülfe in Anspruch zu nehmen suchten: so auch die Hülfe der Hebammen dort, wo sie selbst keine solchen nützlichen Weiber unter sich hatten. Im nördlichen und östlichen Bayern scheinen auch, wie *Wuttke* meint, Erinnerungen an slavische Stämme sich anzuschliessen.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, dass sich gewisse Sagen bei verschiedenen Völkern wiederholen. Jene in sehr vielen Gauen Deutschlands verbreitete Sage, dass Nickelmänner eine Hebamme zur Nickelfrau geholt haben, damit sie bei der Entbindung helfe, taucht unter den Feengeschichten in Schottland wieder auf. Auch hier wird zur Nachtzeit eine Hebamme in die glänzend erleuchtete unterirdische Halle geholt, wo eine Fee in Wehen liegt. (*Folk-Lore.*)

Der Aberglaube hat es auch insofern mit den Hebammen zu thun, als sie in den Augen des Volkes den Berufsklassen angehören, die, wie beispielsweise die Schäfer, Schmiede, Jäger und Scharfrichter, angeblich im Besitze höherer Kenntnisse über die Naturkräfte sein sollen, demnach in besonderer Weise befähigt sind, durch überlieferte Geheimmittel Krankheiten zu heilen. Eine Neigung zum Kuriren brachten bis jetzt diese Weiber gewöhnlich an das Wochenbett mit.

In dem Glauben der hessischen Kinder im Vogelgebirge hat die Hebamme die bedeutsame Function, die neuen Erdenbürger aus dem Brunnen herauszuschöpfen. Daher rührt ihr vorher erwähnter Name Born-Eller.

XXV. Die Hülfsmittel bei normaler Geburt.

135. Die primitive Hülfe.

Es ist keineswegs zu verwundern, dass eine so aufregende Scene, wie der Geburtsact es ist, besonders wenn er sich mehr als gewöhnlich in die Länge zieht, die Umgebung der Leidenden veranlasst, sich der letzteren zu irgend welcher Hülfe anzubieten und alles Mögliche zu thun, um ihr Weh zu lindern, sowie den ganzen Process abzukürzen. Zuerst wird das Mitgefühl in den Herzen der Weiber rege, und dann kommt sofort die Frage zur Beantwortung: Wie kannst du hier helfen? Wo immer aber Weiber angreifen, rathen und anordnen, da geschieht dies auf Grund einer sehr unvollkommenen Erfahrung und Ueberlegung; da wird die Eine sich vielleicht mit einer freundlichen Zusprache begnügen, die Andern aber — gewiss die Allermeisten — werden mit möglichster Vielgeschäftigkeit, doch immerhin mit höchst geringem Verständniss, sich durch Rath und That nützlich zu machen suchen. Gar häufig wird es wohl vorkommen, dass die Eine oder die Andere etwas ganz Besonderes zu empfehlen versteht, oder dass sie aus ihrer Erinnerung irgend ein Hülfsmittel vorzuschlagen und anzuwenden weiss, das sich angeblich schon ein oder mehrere Male bewährte, sei es eine Position, ein Druck- und Knetverfahren, eine Räucherung, sei es ein psychisch-beruhigendes Mittel. Geschieht es nun, dass nach Benutzung des betreffenden Mittels wirklich ein, wenn auch nur scheinbarer Erfolg eintritt, so gilt auch nach dieser abermals gewonnenen, obgleich höchst unsicheren Erfahrung das Mittel in weiteren Kreisen als erprobt, als wirksam; dann wird die hier benützte Methode laut gepriesen und weiter empfohlen. Das Vertrauen wendet sich der Methode nach und nach ganz allgemein zu; und so entwickelt sich erst bei einer Familie, dann durch Verbreitung bei einem Stamme, schliesslich bei einem Volke ein übereinstimmendes Verfahren, eine Volks-Geburtshülfe gerade so, wie sich bei jedem Volke aus Hausmitteln eine Volksheilkunde ausbildete. Das volksthümliche Verfahren bei der Niederkunft, wie es sich in so mannigfacher Gestalt als ganz eigenartig darstellt, lässt sich in seiner Entstehung wirklich gar nicht anders erklären, als

durch die Analogie des Werdens und Befestigens einer originalen Volkstherapie, in welcher sich Heilmittel von zum Theil höchst zweifelhaftem Werthe grossen Ruf verschafft haben, nachdem dieselben nur einmal Eingang in das Vertrauen der Weiber und zweitens die Autorität eines ehrwürdigen Alters gewannen.

Nicht der Instinct ist es also, wie wir bereits weiter oben entwickelt haben, welcher die uns hier interessirenden Methoden schuf, sondern der Nachahmungstrieb hat sie befestigt und stabil gemacht.

Die allererste Hülfe besteht naturgemäss darin, dass man der Gebärenden eine Lagerung bereitet, welche allerdings je nach den herrschenden Anschauungen sehr verschieden ausfällt. Dazu gesellt sich dann, je nach der gewählten und durch den althergebrachten Gebrauch vorgeschriebenen Stellung in mannigfacher und complicirter Weise eine entsprechende Stütze und durch helfende Hände u. s. w. dargebotene Unterstützung, um der Kreissenden das längere Ausharren in der für nothwendig erachteten Position zu ermöglichen. Dann bestrebt man sich, ihr die Schmerzen der Wehen zu erleichtern und sie zum Ertragen derselben zu ermuthigen: man redet ihr Trost zu, auch beschwört man die hülfreichen Götter und sucht die die Geburt verhindernden Dämonen zu beschwichtigen, zu erschrecken oder zu verjagen. So wirkt man auf ihre psychische Stimmung ein.

Weiterhin beabsichtigt man, die austreibenden Kräfte zu befördern: die Gebärende wird aufgefordert, mitzupressen; vor Allem aber beginnt man den Unterleib zu drücken und zu kneten, was auf die mannigfachste Weise geschieht; man verfällt sogar darauf, das Ausschütteln des Kindes zu versuchen; und dort, wo man meint, dass der Embryo selbst zu seinem Austritt behülflich ist, wird er durch sympathetische Mittel zu möglichst energischen Bewegungen angeregt. Man will aber auch die Theile, durch welche das Kind treten muss, hinreichend weich und elastisch machen: deshalb werden Bähungen, Einreibungen und Bäder angewendet. Eine noch eingreifendere Hülfe besteht schon in der künstlichen Erweiterung der Weichtheile, der Scheide u. s. w., die vorsichtige Hülfeleistung aber beschränkt sich darauf, den Damm vor dem Einreissen zu schützen. Das schlimmste Verfahren der Helfenden besteht in dem Ziehen an den vorliegenden Kindestheilen.

Ist die Geburt erfolgt, dann nimmt die Sorge um das Neugeborene, die Abnabelung und die Entfernung der Nachgeburt, sowie die fernere Pflege der Wöchnerin die helfenden Hände noch längere Zeit in Anspruch. Wir werden in den folgenden Abschnitten uns eingehend mit diesen Dingen zu beschäftigen haben.

---

136. Die Haltung und Lage bei der Geburt.

Wenn man die Rathschläge der Geburtshelfer moderner Zeit erwägt, wie sich die Kreissende zu bewegen und zu lagern hat, so

findet man eine grosse Uebereinstimmung darin, dass in der Eröffnungsperiode die Kreissende besondere Vorschriften nicht zu befolgen habe, dass aber noch vor Beendigung dieser Periode die Lagerung derselben in das Bett empfohlen wird. Nun heisst es bezüglich dieser Lagerung allerdings, dass sie da, wo die Widerstände des Geburtscanals sich nicht auffallend geltend machen und verzögernd wirken, ziemlich gleichgültig sei; man könne es der Gebärenden überlassen, wie sie liegen will (*Spiegelberg* u. A.); meist werde es sich nur um Seiten- oder Rückenlage handeln. Allein man wird doch auch gut thun, solche Lagen zu wählen, in welchen das Becken möglichst fixirt und so gestellt wird, dass der vorliegende Kindestheil in der Beckenachse leicht vorschreiten kann, dass aber auch einestheils die unwillkürlichen Triebkräfte der Natur, namentlich die Contractionen der Gebärmutter, völlig frei wirken können, anderntheils das willkürliche Mitpressen der Gebärenden in ergiebiger Weise erleichtert wird. Deshalb wird von vielen Geburtshelfern für die Eröffnungsperiode die Rückenlage mit möglichst stark erhöhtem Oberkörper empfohlen. Die Kreissende muss namentlich in der Austreibeperiode die Wehen „verarbeiten" können. Da heisst es denn, dass beim Austritte des Kindes die Lendenwirbelsäule einen möglichst stumpfen Winkel mit dem Beckeneingange bilden, also stark gestreckt werden soll. Mögen nun die Geburtshelfer über manche Punkte, namentlich darüber, wie dem Geburtsmechanismus am besten Rechnung getragen wird, nicht ganz einig sein (*Schatz' Lahs* u. A.), mögen auch manche nationale Eigenheiten dabei zum Vorschein kommen (z. B. die Seitenlage bei den Engländern), so ist doch immerhin unter den deutschen Aerzten darüber kaum noch ein Streit, dass man nach Maassgabe des Fortschreitens der Geburt mit der Lagerung je nach Bedürfniss zweckmässig wechseln soll.

Auch bei allen Völkern findet man, dass die Frauen im Verlauf der Geburt die Stellung und Haltung wechseln; in der Periode der Vorbereitung nimmt überall die Frau dasjenige Benehmen an, welches wir, wie schon gesagt, mit dem volksthümlichen Ausdruck „Kreissen" bezeichnen. Schon die englischen Geburtshelfer *White* und *Rigby* beschrieben dieses Benehmen; der letztere sagte, dass eine sich selbst überlassene Frau allein und auf dem Felde von der Geburt überrascht, erst einige Zeit umhergehen, dann sich bald niedersetzen, bald aber wieder aufstehen und von neuem umhergehen und damit so lange fortfahren wird, bis sie zu ihrer eigenen Erleichterung und zur Sicherheit ihres Kindes es nöthig finden würde, sich wieder niederzulegen; so werde die Geburt vor sich gehen und erst nach Vollendung derselben werde sie sich aufsetzen und das Kind anlegen. Dann haben *Nägele* und *Hohl* in ihren Kliniken darüber Beobachtungen angestellt, wie sich selbst überlassene gebärende Frauen sich benehmen.

Ferner suchten *Schütz* und *Cohen v. Baeren* in Posen da-

durch die „natürliche“ Haltung der Gebärenden beim Durchtritt des Kindes nachzuweisen, dass sie Fälle sammelten, in welchen unglückliche Mädchen im Geheimen oder Verborgenen niederkamen. Bei einem Vergleiche dieser Alleingeburten wies sich aus, dass von 100 Fällen, die *Cohen* auffand, 50 in ungewöhnlichen Stellungen gebaren: 30 stehend, 18 kauernd oder auf allen Vieren, 2 knieend. Unter den von *Schütz* aufgezählten Beispielen behaupteten 32, d. h. mehr als die Hälfte, aussergewöhnliche Stellungen: 14 stehend, 16 hockend oder kriechend, 2 knieend.

Sehen wir uns nun danach um, inwieweit bei Urvölkern ein Wechsel der Haltung und Lage in den Geburtsperioden bei normalem Verlaufe vorkommt. Wenn die Indianerfrau an der Küste des Stillen Oceans (Oregongebiet) zu kreissen beginnt, so benimmt sie sich nach *Field's* Beschreibung (*Engelmann*) ganz ähnlich, wie ihre weisse Schwester, allein sie stöhnt nicht bei jeder Wehe, wie diese, sondern sie stösst ein tiefes Klagegeschrei (Winseln oder Weinen) aus; legt sie sich dabei, so lehnt sie sich hinten an, und während sie die Oberschenkel gegen den Rumpf beugt, zieht sie auch die Unterschenkel an sich. Hierauf sucht aber die Kreissende bleibend ihr Lager auf und liegt auf dem Rücken mit bleibend erhobenem Kopfe. Dieses Bett steht gemeiniglich auf dem Boden, bei kaltem Wetter nahe dem Feuer. Die Schenkelhaltung ist die bezeichnete, Knie und Füsse werden jederseits von einer Gehülfin gehalten; sie selbst drückt ihre Hände fest auf die Oberschenkel, bei heftigen Wehen gegen den Grund der Gebärmutter. Die helfende Frau lässt sich zu den Füssen der Gebärenden nieder, stemmt ihre Hände gegen Hinterbacken, Damm, Scham oder Unterleib, je nachdem es ihr die Verhältnisse eingeben. Bei fortschreitender Geburt wird der obere Theil der Gebärmutter von einer der Beistehenden zusammengedrückt. Zögert die Geburt, so wird ein Verfahren eingeschlagen, welches wir später schildern. Auch die östlichen Indianersippen (Cheyennen, Kiowas, Comanchen und Ost-Apachen) scheinen die Frauen in der Rückenlage niederkommen zu lassen, wie wenigstens in einem Falle Major *Forwood* sah. Dagegen berichtet ein Wundarzt von einem kleinen Sioux-Stamme (den Brulés), dass die Frau in der ersten Periode sitzt oder liegt, während der Austreibung aber ganz oder nahezu aufrecht steht, wobei sie sich mit ihren Armen an einem starken Manne festhält. Dies ist aber jener Stamm, bei denen die Weiber auch gewohnheitsgemäss stehen, wenn sie Wasser lassen, und sich setzen, um den Darm zu entleeren, während dies bei den Männern umgekehrt der Fall ist; demnach scheint es, als ob dieser Stamm überhaupt ziemlich abweichende Sitten von denjenigen anderer Stämme befolgt. (*Engelmann.*)

Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass gerade die ihrer eigenen Wahl folgenden Völker einen verhältnissmässig günstigen Geburtsverlauf aufweisen, ist die Frage berechtigt, ob sich die Frau

der civilisirten Nationen, welchen angeblich das Naturgefühl verloren gegangen ist, das ursprüngliche Benehmen dieser Naturmenschen zum Muster nehmen darf und muss? Allein überall stossen wir doch bei den sogenannten Naturvölkern auf Verhältnisse, welche denjenigen nicht gleichen, unter denen unsere Frauen im Allgemeinen leben; es sind Gewohnheiten, die sich schon jeder, selbst der in ganz primitiven Zuständen lebende Volksstamm erworben und zu eigen gemacht hat, und die uns hindern, unsere Gewohnheiten, die doch auch wiederum so sehr different sind, unterzuordnen, eventuell ganz aufzugeben. Bei den verschiedensten Culturzuständen kommt stets die im Volke herrschende Vorstellung zum Vorschein, dass das, was mit mehr oder weniger Berechtigung für bequem und für angenehm gehalten wird, unter der Zustimmung Anderer befolgt werden müsse. Etwas ganz Anderes ist es nun aber, dass man mit vollem Rechte sagt: In der ersten Periode der Geburt, beim sogenannten „Kreissen", kann man die Frau recht wohl ihrer eigenen Eingebung überlassen; dagegen wird doch für die rechte Stellung und Haltung der Frau in den weiteren Perioden ihre eigene Wahl schwerlich immer auf das Richtige verfallen.

Die natürlichen Geberden und freiwilligen Bewegungen der kreissenden Frau scheinen allerdings darauf hinzuweisen, dass in der That die verschiedenen Perioden des Gebäractes ein verschiedenes Verhalten hinsichtlich der Lage und Stellung erfordern. Leider findet man nicht immer in den Reiseberichten genauer angegeben, ob bei den Völkern in ganz bestimmten Geburtsperioden gewisse Haltungen und Stellungen des Körpers angenommen werden.

Sobald in einem Volke das Streben zum Vorschein kommt, der Gebärenden eine Stellung anzuweisen, wird sich die Vorliebe bald für die eine, bald für eine andere Stellung entscheiden. In China lässt die Hebammenpraxis, wie es scheint, die Gebärende sich so zeitig als möglich auf einen Stuhl setzen und mitpressen; denn wenn diese Praxis nicht sehr allgemein dort wäre, so würden nicht die chinesischen Aerzte in den von *v. Martius* und *Rehmann* herausgegebenen, aus dem Chinesischen (oder Mandschurischen) übersetzten, populär-geburtshülflichen Schriftchen mit so grossem Eifer dagegen auftreten. Anstatt die Gebärende so zeitig auf den Stuhl zu bringen, empfiehlt der chinesische Arzt in der *Martius'schen* Abhandlung die Rückenlage mit erhöhtem Kreuz und dabei zu ruhen und zu schlafen; wenn es ihr aber nicht möglich sein sollte, zu liegen und zu ruhen, so erlaubt er ihr, sich ganz so zu benehmen, wie es eben eine jede Kreissende thut. Das Kreissen beschreibt er folgendermaassen. Sie kann sich ein wenig in die Höhe richten und niedersetzen; es steht ihr auch frei, in der Stube umher zu gehen; oder sie kann sich vor einen Tisch oder Sessel stellen und sich an selbigem festhalten. Erst in einer späteren Geburtsperiode soll sich die Frau legen und dann auf den Stuhl setzen.

In ähnlicher Weise glaubt die verständige Hebamme *Bourgeois*

in ihrem im Anfange des 17. Jahrhunderts erschienenen „Hebammenbuche“ dem Bedürfnisse der kreissenden Frau am besten dadurch Rechnung zu tragen, dass sie diese ihrem eigenen Willen und Instincte völlig überlässt. Sie beklagt, dass man die Gebärenden so oft nicht recht und bequem lagere; man solle vielmehr die Frau, so lange sie wolle, auf und ab spazieren lassen, dann würde schon die rechte Zeit kommen, wo sie sich legen müsse; bei diesem Auf- und Abgehen mögen die Gebärende zwei starke Personen unter den Armen unterstützen und führen, damit sie, wenn die Schmerzen eintreten, aufrecht erhalten werde; auch könne sich die Frau auf einen niederen Stuhl vor einen Tisch setzen, damit sie sich beim Eintritt der Schmerzen auf die Knie (mit den Ellenbogen?) stemmen, mit dem Oberleib aber auf den mit einem Kissen belegten Tisch lehnen kann; dann aber dürfe sie wiederum auf und ab gehen; manche Frauen jedoch beliebten es, sich bald auf das Bett zu legen, und dies findet die *Bourgeois* besser, als jene Art zu kreissen, da im Liegen gewöhnlich die Geburt nicht so lange dauert. Das Bett aber befiehlt sie so zu machen, dass der Kopf und Oberkörper hoch liegen.

Auch waren von jeher die einsichtsvollen Aerzte der Ansicht, dass man bei der Anordnung der Geburts-Stellung und -Haltung und bei der Wahl der hierzu etwa dienenden natürlichen und künstlichen Hülfsmittel nicht etwa allein die individuellen Eigenheiten und nationalen Gewöhnungen zu berücksichtigen habe, sondern dass man vor Allem diejenigen Lagerungs- und Haltungsarten für die richtigen und angemessensten halten müsse, welche den Anforderungen des Geburtsmechansimus am meisten entsprechen, zugleich aber auch für die Gebärende die grösste Bequemlichkeit darbieten. Um den Forderungen des Geburtsmechanismus Rechnung zu tragen, sind die eingehendsten anatomisch-physiologischen Studien angestellt worden, deren Ergebnisse der modernen Geburtshülfe vorzugsweise als Richtschnur dienen.

Eine übersichtliche Eintheilung der gebräuchlichen Geburtsstellungen zur Grundlage der folgenden Erörterungen zu machen und hiernach die Völker je nach der bei ihnen besonders beliebten Position zu gruppiren, hat seine grosse Schwierigkeit. Rationell müsste man dabei nicht bloss die gesammte Körperachse und deren Winkelstellung als Einheitsprincip betrachten, vielmehr müsste dann besonders die grössere oder geringere Neigung des Beckens, die Winkelstellung des Rumpfes, sowie die der unteren Extremitäten unter neuer Nomenclatur als rechte Grundlage eines Systems dienen. Allein für's erste bietet die Aufstellung eines solchen Systems doch manche Schwierigkeiten dar, welche eine tief in den Mechanismus der Geburt eingehende Vorerörterung nöthig machen würde; solche theoretischen Untersuchungen aber sind hier nicht am Platze und könnten nur die Aufgabe einer monographischen Arbeit sein. Für's andere würde auch dann, wenn wir ein passendes System gefunden hätten,

sich schwerlich Volk für Volk unterordnen lassen, da in der That bei vielen Völkern nicht eine, sondern gar oft mehrere recht verschiedene Positionen gebräuchlich sind, da ferner auch von den Beobachtern oft versäumt wurde, anzugeben, ob die betreffende Position nur bei schwierig erscheinenden Geburtsfällen oder ob sie bei jeder leichten Geburt Anwendung findet.

Immerhin ist auch auf diesem Gebiete der Forschung insofern der Weg gebahnt, als bereits mehrere Aerzte bemüht gewesen sind, die hauptsächlichsten Stellungen, welche bei den verschiedenen Völkern beobachtet werden konnten, in entsprechender Weise zu analysiren und zusammenzustellen. Den Anfang machte der Verfasser (*Ploss* [10]); ihm folgte im Jahre 1884 *Engelmann* in seinem grösseren, von *Hennig* übersetzten Werke und ein Jahr darauf publicirte *Felkin* seine bekannte Schrift. Alle drei Autoren haben durch zahlreiche Abbildungen die betreffenden Verhältnisse erläutert. Die Stellungen, welche aus den ihnen zugänglichen und aus neueren Angaben zu entnehmen sind, lassen sich in die folgenden Gruppen ordnen, wobei man aber nicht vergessen darf, dass hier auch manche verhältnissmässig selten vorkommenden Positionen ebenfalls ihre Berücksichtigung gefunden haben.

---

137. Uebersicht der gebräuchlichen Geburtsstellungen.

I. Liegend:
1. wagerechte Rückenlage (im Bett oder auf der Erde);
2. Rückenlage (auf dem Tisch) mit herabhängenden Beinen;
3. Rückenlage mit erhöhtem Gesäss und tiefer liegendem Kopf und Schultern;
4. wagerechte Seitenlage;
5. wagerechte Bauchlage.

II. Halbliegend oder hintenübergelehnt sitzend:
1. im Bett, mit schräger Rückenstütze (Kissen, umgedrehter Stuhl);
2. auf der Erde „ „ „ „ „
3. auf einem Sessel, in den Armen einer dabei sitzenden Person;
4. „ „ „ zwischen den Schenkeln einer auf demselben Stuhle sitzenden Person;
5. auf dem Geburtsstuhl (mit schräger Lehne);
6. auf dem Schoosse einer anderen Person sitzend und in deren Armen liegend;
7. auf der Erde, zwischen den Schenkeln einer Person, in deren Armen liegend;
8. auf einem Steine, sich an zwei Pfosten im Gleichgewicht haltend.

III. Sitzend:
1. im Bett;
2. auf der strickartig zusammengedrehten Hängematte (wie in einer Schaukel);
3. auf einem Sessel, oder einem der Kissen
   a) frei,

b) angelehnt,
c) gegen eine dahinterstehende Person gelehnt;
4. auf der Erde
a) frei,
b) an den Rücken einer anderen Person angelehnt und mit dieser die Arme verschränkend.

IV. Hockend oder kauernd:
1. frei, wie bei der Darmentleerung;
2. frei, aber von einer dahinter stehenden Person am Kopfe gehalten;
3. frei, aber mit den Händen sich an einem verticalen Stricke haltend;
4. frei, aber die Hände auf die Schultern einer vor ihr sitzenden Person gelegt;
5. gegen den Rücken einer anderen Person gestützt.

V. Knieend:
1. mit aufrechtem Oberkörper
a) frei,
b) mit den Händen an einer verticalen Handhabe (Strick, Stab),
c) unter den Armen von einer anderen Frau gestützt.
2. mit hintenübergelegtem Oberkörper
a) eine wagerechte Handhabe haltend,
b) gestützt gegen die Brust einer anderen Person;
3. mit wagerecht hintenübergelegtem Oberkörper;
4. mit vorwärts geneigtem Oberkörper auf einer Stütze, einem Holzklotze oder einem Stuhle ruhend;
5. in Knie-Hand-Lage;
6. in Knie-Ellenbogen-Lage;
7. in Knie-Brust-Lage.

VI. Stehend:
1. gerade aufrecht und breitbeinig
a) frei,
b) von anderen Personen gestützt;
2. vornübergebeugt;
3. hintenübergelehnt, mit dem Rücken gegen einen Baum gestützt.

VII. Hängend:
1. an einer wagerechten Handhabe oder einen Baumast mit den Händen den Körper wie an einem Reck in die Höhe ziehend;
2. sich an einer grösseren, stehenden Person, diese umhalsend, in die Höhe ziehend.

VIII. Schwebend:
1. in Rückenlage, die Schultern durch Kissen unterstützt: an einem unter dem Gesäss hindurchgezogenen Tuche wird von zwei neben dem Bett stehenden Gehülfen der Mittelkörper schwebend erhalten;
2. in senkrechter Stellung in einer unter den Armen hindurchgezogenen Strickschlinge hängend;
3. mit den erhöhten Armen an einen Baum gebunden halb hängend, so dass die Fussspitzen noch die Erde berühren.

138. Die Verbreitung der Geburtsstellungen über die Erde.

Ein Blick auf die vorstehende Zusammenstellung wird es dem Leser klar machen, dass es weit über den Rahmen des vorliegenden Buches hinausgehen würde, wenn wir eine Analyse aller Völker der Erde in Bezug auf die bei ihnen üblichen Geburtsstellungen geben wollten, um so mehr, da gar nicht selten, wie bereits gesagt wurde, derselbe Stamm mehrere Stellungen zu benutzen pflegt.

Um aber wenigstens einen Begriff davon zu geben, wie wenig Regelmässigkeit sich in diesen Gebräuchen nachweisen lässt, so soll noch in einer kurzen Uebersicht gezeigt werden, wie die vorher angeführten acht Hauptpositionen sich über die verschiedenen Nationen vertheilen:

Die Frauen kommen nieder:

1. Liegend in:

Europa: Deutschland, Frankreich, Italien, England, Schottland Schweden, Norwegen;
Afrika: Uganda, Massaua;
Asien: Indien, Birma, Siam, China, Sumatra, Keisar-, Luang-, Sermata-Inseln;
Oceanien: Australien (Eingeborene und engl. Ansiedler), Hawai;
Amerika: Brasilien, Antillen, Oregon-Gebiet, Cheyennen, Comanchen, Kiowas, Ost-Apachen.

2. Halbliegend oder hintenübergelehnt sitzend in:

Europa: Deutschland, Italien, Grossbritannien, Irland, Russland, Spanien, Griechenland, Türkei, Cypern;
Afrika: Aegypten, Abyssinien, Massaua-, Bari-, Madi-, Kidj-, Moru-, Schuli-Negerinnen, Old-Calabar;
Asien: Palästina, Syrien, Arabien, Süd-Indien, China, Japan;
Oceanien: Hawai, Andamanen;
Amerika: Chile, Peru (altes und neues), Venezuela, Mexiko (Indianer und Mestizen), Californien, Vereinigte Staaten (Weisse und Indianer), Canada (französische Ansiedler).

3. Sitzend in:

Europa: nirgend;
Afrika: Aegypten, Abyssinien, Ost-Afrika, Niam-Niam, Old-Calabar, Canarische Inseln;
Asien: Palästina, Arabien, Indien, China, Ambon- und Uliase-Inseln, Serang, Seranglao, Gorong, Keei-Inseln, Aaru-Inseln, Luang-, Sermata-Inseln, Keisar, Romang, Dama, Teun, Niea, Serua, Astrachan;
Oceanien: Australien;
Amerika: Guatemala.

4. Hockend oder kauernd in:

Europa: Grossbritannien, Russland;
Afrika: Ost-Afrika, Kaffern, Wazegua;
Asien: Arabien, Persien, Buru, Ambon und die Uliase-Inseln, Seranglao, Gorong, Aaru-Inseln, Tanembar und Timorlao-Inseln, Leti, Moa, Lakor, Eetar;
Oceanien: Mikronesien, eigentliches Polynesien;

Amerika: Guatemala, Mexiko (Indianer und Mestizen), Neger, Indianer der Vereinigten Staaten.

5. Knieend in:

Europa: Grossbritannien, Italien, Spanien, Griechenland, Russland;
Afrika: Aethiopien, Abyssinien;
Asien; Georgien, Armenien, Persien, Kamtschatka, Mongolei, Japan, Watubela-Babar-Inseln;
Oceanien: Neuseeland;
Amerika: Nicaragua, Mexiko (Indianer und Mestizen), Vereinigte Staaten (Weisse, Neger und fast alle Indianer).

6. Stehend in:

Europa: Deutschland, Italien;
Afrika: Aethiopien, Darfur, Somali, Wakamba, Hottentotten;
Asien: Indien;
Oceanien: Philippinen;
Amerika: Mexiko (Indianer und Mestizen), Vereinigte Staaten (Weisse und Indianer).

7. Hängend in:

Europa: Grossbritannien, Italien, Russland;
Amerika: Indianer, Irokesen.

8. Schwebend in:

Europa: Deutschland;
Asien: Siam, Ceram;
Amerika: Venezuela, Indianer, Neger.

Wir werden einige Geburtsgebräuche noch in den folgenden Abschnitten näher kennen lernen.

---

139. Die Hülfs- und Lagerungsapparate bei der Niederkunft.

Wir haben in der vorhin gegebenen Zusammenstellung der bei der Geburt gebräuchlichen Positionen in Kürze eigentlich schon fast alle die Hülfs- und Lagerungsapparate kennen gelernt, auf welche der Erfindungsgeist der Völker verfallen ist, um die Geburtsarbeit zu erleichtern und zu vereinfachen; doch wollen wir hier noch einmal einen flüchtigen Blick auf dieselben werfen. Im Wesentlichen können sie eingetheilt werden in Fixirungsvorrichtungen für den ganzen Körper, in Handhaben, in Fussstützen und in Unterstützungsgegenstände für das Gesäss, die Knie oder den Rücken, und bei Bauchlagen für die Brust. Als Fixirungsvorrichtungen für den ganzen Körper müssen wir vor Allem die in Ceram gebräuchliche Methode bezeichnen, die Kreissende mit den über dem Kopfe gekreuzten Armen an einen Ast zu binden (Fig. 48), oder ihr einen Strick schlingenartig unter den herabhängenden Armen hindurchzuziehen, an dem sie hängt wie in Siam, oder über einen Baumast in die Höhe gezogen wird, wie bei den Coyotero-Apachen. Nächstdem

Fig. 48. Ceramesin niederkommend.
(Nach *Engelmann.*)

sind die bei aufrechtem Oberkörper den Rücken stützenden Bäume, Pfähle und Hauswände hierher zu rechnen (die Longo und Schuli (Fig. 43), die Kaffern und die Bewohner von Darfur in Afrika). Bei den Handhaben müssen wir die horizontalen von den verticalen trennen. Die letzteren sind Stricke, welche von den Dachsparren der Hütte, wie auf den Inseln Serang und Keisar, den Watubela-, Tanembar- und Timorlao-Inseln und im Babar-Archipel, oder von einem schrägen Pfahl, wie in Mexiko, herabhängen, oder es sind senkrecht in die Erde gesteckte Pfähle (bei den Schuli (Fig. 43) und in Unyoro in Afrika, bei den Comanchen und den Schwarzfuss-Indianern), oder die Stützpfosten der Hütte (in Kerrie am weissen Nil), oder endlich ein schräg gegen einen gabeligen Baum gestellter fester Stock (bei dem Longo-Stamm in Afrika).

Die horizontalen Handhaben sind über der Kopfhöhe angebracht (ein Baumast bei den Negerinnen der amerikanischen Südstaaten, ein auf zwei Baumäste gelegter Querstab, wie eine Reckstange, im Bongo-District in Afrika (Fig. 44), oder sie sind für die horizontal ausgestreckten Arme greifbar (z. B. die ausgestreckten Hände gegenübersitzender Gehülfinnen in Virginien, oder Stricke, die am Fussende des Bettes befestigt sind in Deutschland und Virginien, oder endlich eine wagerechte dicke Stange, die auf erhöhten Unterlagen liegt und durch zwei auf ihren Enden sitzende Personen in dieser Lage fixirt wird, bei den Chippeway-Indianern).

Die Fussstützen bilden bei den meisten im Bette niederkommenden Nationen die Rückwände der Bettstellen, oder es sind die Stühle, auf denen die die Kreissende unterstützenden Personen dieser gegenüber Platz genommen haben, z. B. in Virginien, oder es sind besondere in die Erde getriebene Holzpflöcke, wie bei den Madi und in Kerrie am weissen Nil, während bei den Schuli die Fussstützen gleich an den als Handhaben dienenden senkrechten Stangen angebracht sind (Fig. 43).

Die Unterstützungsgegenstände für die Kniee, den Rücken oder die Brust und das Gesäss sind Steine, Holzklötze, Stühle, Kissen u. s. w.

oder das oben erwähnte unter dem Gesässe durchgezogene Tuch (in der Gegend von Meerane in Sachsen). Hier können wir nicht umhin, auf ein Unterstützungsgeräth etwas näher einzugehen, das von sehr alter Zeit her bei den Culturvölkern eine sehr wichtige Rolle gespielt hat, welche in ihren Nachklängen in manchen Gegenden auch heute noch existirt, das ist der Geburts- oder Wehestuhl. Im Wesentlichen und ursprünglich ist das ein niedriger vierbeiniger Sessel mit rückwärts geneigter niedriger Lehne, dessen Sitzfläche von vorne her einen so grossen und tiefen ovalen Ausschnitt enthält, dass von ihr überhaupt nur noch ein schmaler Rand stehengeblieben ist, „kaum 3, wann's gar breit ist, 4 quere Finger breit". (*Eckarth's* Hebamme.) Nach der Ansicht verschiedener Gelehrten haben sich bereits die alten Juden in Aegypten eines Geburtsstuhles bedient. So deuten sie den Befehl des *Pharao* an die hebräischen Hebammen (2. Mosis 1, 16.):

„Wenn ihr den ebräischen Weibern helfet und auf dem Stuhl (efnoim) sehet, dass es ein Sohn ist, so tödtet ihn; ist es aber eine Tochter, so lasset sie leben."

Diese Efnoim, die nur noch einmal in der Bibel als Bezeichnung der Töpferscheibe vorkommen, werden nun von den meisten Bibelauslegern und Sprachforschern als Geburtsstuhl erklärt, während *Redslob* der Meinung ist, dass man nicht übersetzen müsse, „wenn ihr auf dem Efnoim sehet," sondern, „wenn ihr an den Efnoim sehet, dass es ein Sohn ist," und das bedeute, wenn ihr an den Steinen d. h. an den Hoden sehet, dass es ein Sohn ist. Wir können natürlicherweise in dieser Meinungsdifferenz nicht die Entscheidung treffen. Als feststehend müssen wir es aber betrachten, dass mindestens schon 100 Jahre vor Christi Geburt bei den Israeliten ein Geburtsstuhl nicht nur bei schweren, sondern auch bei ganz normalen Entbindungen im Gebrauch war. Die Talmudisten nannten ihn Maschbar (d. h. Fractor, a vires feminae frangendo). Hinsichtlich der dunkeln Bedeutung des Wortes Efnoim oder Abnoim, mit der sich die Bibelkritik beschäftigt hat, kann Folgendes noch Aufschluss geben. Der Araber nennt Stein Chadchar, doch auch Eben, Abnaim (d. h. Plural); auch die Juden in Jerusalem bezeichnen Steine mit dem Worte Abnaim („behauene" Steine). Vielleicht muss daher die zweifelhafte Bibelstelle übersetzt werden, wenn ihr auf den Steinen sehet u. s. w. Und hierfür ist es gewiss von grosser Bedeutung, dass auch noch bis in die neuere Zeit semitische Völkerschaften gebärende Frauen auf Steine sich setzen lassen. Nach der Beobachtung des französischen Stabsarztes *Goguel* ist dies bei den arabischen Grenzbewohnern Tunesiens der Fall.

Derselbe wurde im Jahre 1858 zur Frau eines Scheich gerufen, die seit 40 Stunden litt; von ferne schon hörte er das Klaggeschrei, welches die Weiber bei jeder Wehe erhoben. Neben der Stange, welche in der Mitte das Zelt wie der Stiel eines Regenschirms hält, lagen in einer Entfernung

von 15 Ctm. von einander zwei flache Steine, auf welche die Gebärende ihre Hinterbacken stützte; an die Stange war ein Strick gebunden, den sie wie einen Glockenzug hielt; zwei Weiber hatten sie unter die Achsel gefasst; bei jeder Wehe hoben dieselben die Leidende und liessen sie dann fallen, wie ein Müller den Sack schüttelt, wenn er Mehl hinein schüttet. *Goguel* entband die Frau von einem todten Kinde, indem er narbige Verwachsungen trennte. Er meint, dass jene beiden Steine wohl nicht ohne Bedeutung für die fragliche Bibelstelle sind; denn die Juden hätten in alten Zeiten gleich den Arabern unter Zelten gelebt.

Wichtiger jedoch ist die schon von mir in meiner Schrift (*Ploss* [10]) angeführte Thatsache, dass mir der preussische Consul *Rosen* berichtete: „Die Hebammen in Jerusalem gebrauchen noch jetzt den Geburtsstuhl wie sonst; die Bauern hingegen lassen die Gebärenden sich auf ein Kissen oder auf einen Stein setzen;“ ferner berichtete mir der Consul *Gerhard*, dass auf Massaua im Rothen Meer die Frauen aus niederen Ständen bei der Geburt ebenfalls auf einem Steine sitzen. So darf man wohl annehmen, dass auch die Jüdinnen während der Gefangenschaft in Aegypten zur Entbindung auf Steine gebracht wurden, und zwar auf zwei Steine, ähnlich wie noch heute die Kalmückinnen nach *Meyerson's* Angabe sich beim Kreissen zwischen zwei Koffer setzen.

Fig. 49. Perserin niederkommend.
(Aus *Ploss*.[10])

Auch müssen wir hier der Perserinnen gedenken, die nach *Polak's* und *Haentsche's* Berichten bei der Niederkunft die Kniee und Hände auf je 3 Ziegelsteine stützen, welche in einem geringen Abstande von einander aufgethürmt sind (Fig. 49).

Es ist doch nicht ohne Weiteres von der Hand zu weisen, dass nicht auch die alten Jüdinnen in Aegypten auf die gleiche Art ihre Entbindungen abgehalten haben können.

Auch bei den alten griechischen Schriftstellern (*Hippokrates*) können wir den Geburtsstuhl auffinden, und von hier eroberte er sich

die antike und mittelalterliche wissenschaftliche Welt. Er wurde in Rom benutzt und von den alt-arabischen Aerzten übernommen. Durch diese kam er zu den europäischen Völkern, bei denen er bis in unser Jahrhundert hinein sein Wesen trieb und hier und da auch wohl heute noch sein verborgenes Dasein fristet (Fig. 50). Die hohe Wichtigkeit, welche ihm damals zugeschrieben wurde, ersehen wir daraus, dass viele geistreiche Aerzte bemüht gewesen sind, Veränderungen, welche sie für Verbesserungen hielten, an ihm anzubringen, und *Kilian* konnte nicht weniger als 32 verschiedene Geburtsstühle und 8 Geburtsstuhl-Betten beschreiben. Und doch hatte bereits im 17. Jahrhundert sich die Opposition gegen dieses Marterwerkzeug geregt.

Fig. 50. Niederkunft einer deutschen Frau auf dem Geburtsstuhl.

Anonymer Holzschnitt vom Jahre 1513.
(Aus *Rösslin*: Der swangeren Frauen und Hebammen Rosegarten. Nach *Hirth*.)

„Wenn man die Gestalt des Wehestuhls betrachtet, heisst es in des getreuen *Eckarth's* unvorsichtiger Hebamme, so ist er wohl ein rechter Wehestuhl und Folter-Gerüst. Wo die Mühselige ihre beste Ruhe haben soll, ist kaum 3, wanns gar breit ist 4 quere finger breit; es wäre kein Wunder, dass diese armen Leute den Rücken und Lenden in Stücken zerbrechen, und vor Grösse der Schmerzen vergingen. O verdammte Invention, ich spreche, die höllische *Proserpina* hat diesen Stuhl erfunden."

Heutigen Tages wird der Geburtsstuhl noch benutzt in Griechenland, der Türkei, Cypern, Syrien und Aegypten, ausserdem in China und Japan. Es ist gewiss beachtenswerth, dass es sich hier fast ausschliesslich um Völkerschaften handelt, bei welchen im gewöhnlichen Leben das Sitzen auf Stühlen etwas durchaus Ungebräuchliches ist.

Ein besonderes Gestell für die Niederkunft war nach dem Berichte von *Kauda* noch vor 50 Jahren in Japan gebräuchlich. (*Engelmann.*) Es macht den Eindruck wie ein grosser, flacher, vier-

eckiger Karton mit senkrecht aufgerichtetem Deckel. Letzterer bildete die Rückenlehne für die Gebärende. Jetzt werden hierfür eine Anzahl von Bettstücken auf einander gethürmt, über welche sich die Unterlage der Kreissenden hinüberschlägt.

---

140. Das Gebären auf dem Schoosse.

Es ist die Ansicht ausgesprochen worden, dass die absonderliche Sitte, auf dem Schoosse einer anderen Person niederzukommen, die erste Veranlassung zu der Erfindung des Geburtsstuhles abgegeben hat. Das ist in hohem Grade wahrscheinlich, und wir besitzen sogar einen positiven Beweis, dass wirklich einmal der menschliche Geist in dieser Weise thätig gewesen ist. In Thüringen stand im Anfange dieses Jahrhunderts ein Zimmermann in dem besonderen Rufe, dass man auf seinem Schoosse sitzend sich leichter Entbindungen zu erfreuen hätte. Er wurde in Folge dessen häufig in Anspruch genommen. Da ihm dieses lästig wurde und er fand, „dass er viel zu thun hätte, wenn er jedem Narren sitzen müsste, der auf ihm kälbern möchte," so kam er auf die Idee, einen Geburtsstuhl zu construiren, obgleich er niemals ein derartiges Geräth in seinem Leben gesehen oder davon gehört hatte. (*Metzler.*) In gleicher Weise mag man wohl früher zu der Erfindung gekommen sein.

Der Gebrauch, den Schooss eines Anderen gleichsam als Geburtsstuhl zu benutzen, ist auch heute noch, wenigstens räumlich, sehr verbreitet und reicht bis in die graue Vorzeit zurück. Schon in der Bibel finden wir Andeutungen dafür. So sagt *Rahel* zu *Jacob* (1. Mosis 30, 3.):

Siehe, da ist meine Magd *Bilha;* lege dich zu ihr, dass sie auf meinem Schooss gebäre und ich durch sie erbauet werde.

Allerdings ist hier nicht von der Hand zu weisen, dass es sich hier um eine Geburt per procuram handeln sollte, dass auf diese Weise das Kind der *Bilha* gleichsam zum Kinde der bisher unfruchtbaren *Rahel* gemacht würde.

Dass auch die Damen im alten Peru die gleiche Position für die Niederkunft gewählt haben, das ist uns durch *Engelmann* bewiesen. In den alten peruanischen Gräbern wurde nun vor einiger Zeit ein irdener Topf aufgefunden, auf welchem der Geburtsact dargestellt ist. *Engelmann*, der diese „Bestattungsurne" (Fig. 51) im Jahre 1877 erhielt, beschreibt dieselbe folgendermaassen:

„Die Frau sitzt im Schoosse eines Helfenden. Ich kann nicht bestimmen, ob dies der Gatte oder eine Wärterin, ob es eine männliche oder weibliche Person ist; jedenfalls sitzt sie im Schoosse einer Person, deren Arme den Brustkorb umschlingen, wobei die Hände fest auf den Fundus uteri drücken. Die Hebamme sitzt auf einem niederen Sessel zwischen den gespreizten Schenkeln der Gebärenden und ist eben im Begriff, den Kopf des

Neugeborenen zu empfangen. Dieses Huaco genannte Gefäss vergegenwärtigt eine Geburtsscene genau so, wie sie bis auf den heutigen Tag unter den Abkömmlingen der Incas zum Austrag kommt, und Dr. *Coates* versichert mir, dass er während seines Aufenthaltes in Peru nicht selten als Geburtsarzt zu thun hatte, wobei stets der Gatte hinter der dergestalt gelagerten Frau stand."

Fig. 51. Alt-peruanisches Grabgefäss, eine Niederkunft darstellend.
(Nach *Engelmann*.)

Ebenso pflegen die Frauen in Chile und die Indianerinnen und Mestizen in Mexiko niederzukommen, obgleich bei den letzteren auch noch andere Stellungen gebräuchlich sind.

Auch bei den alten Römern wurde in dieser Weise die Niederkunft abgemacht, aber nur als Nothbehelf. So äussert sich *Moschion* darüber, und ihm folgen später die Italiener *Scipione Mercurio* und *Savonarola* und der Deutsche *Welsch*, während der Franzose *de la Motte* sie wieder warm vertheidigte. So lässt sich also für diese drei Nationen in Bezug auf diese Sitte der directe Anschluss an das klassische Alterthum nachweisen. Um nun gleich noch bei den antiken Völkern zu verweilen, so müssen wir erwähnen, dass auch die alten Einwohner Cyperns den gleichen Gebrauch gekannt und geübt haben. Das beweist eine im Louvre zu Paris befindliche, von mir im Jahre 1878 daselbst gefundene, bisher noch nicht beschriebene kleine Gruppe von Thonfiguren aus Cypern. Sie ist in einem Saale des Louvre, erstes Stockwerk im Musée Campana (Museum *Napoleon Bonaparte*) aufgestellt, bezeichnet: M. N. B. 118. Ile de Chypre. Dargestellt sind drei menschliche Figuren, von denen die Eine die Andere auf ihrem Schooss hält, sie von hinten umfassend, während die Dritte, die einen cylindrischen Gegenstand im Arm hat, vor beiden hockt. Die Aufstellung im Glasschrank liess zunächst keine ganz genaue Betrachtung, nur eine einseitige Ansicht zu; allein

ich glaubte doch an den flüchtig, fast roh gearbeiteten Figuren zu erkennen, dass es sich bei denselben mit grösster Wahrscheinlichkeit um eine Geburtsscene handelt, und dass merkwürdiger Weise die Person der Frau, die ich für die Gebärende halten musste, auf dem Schoosse einer anderen Person sitzt. Ich musste auch hier eine Votivgabe für eine glückliche Entbindung vermuthen. Da ich keine Zeit fand, in Paris länger zu verweilen, um die Sache genauer zu erörtern, so bat ich Herrn Dr. *Emil Schmidt* (damals in Essen, jetzt in Leipzig), den bekannten Anthropologen, die Gruppe aufzusuchen und mir genauer zu beschreiben. Eine Skizze der Gruppe, die ich selbst aufgenommen hatte, leitete ihn endlich bei seinem späteren Besuch des Louvre im Jahre 1879 zur Auffindung derselben, auch gelang es ihm, sie sich näher betrachten und von mehreren Seiten abzeichnen zu dürfen. Ihm verdanke ich schliesslich sowohl die beifolgende Zeichnung (Fig. 52), als auch die ausführliche Beschreibung. Letztere ist um so werthvoller, als in dem Katalog des Musée Campana alle wissenschaftlichen Angaben, insbesondere Nachweise über Finder, Fundort, Fundzeit etc. fehlen.

Fig. 52. Antike Terracotta-Gruppe aus Cypern, eine Niederkunft darstellend.
(Im Musée Campana des Louvre in Paris.)
(Nach einer Zeichnung des Dr. *Emil Schmidt* in Leipzig.)

Schmidt schrieb mir als Ergebniss seiner Untersuchung:

„Die Gruppe selbst ist bis zum Kopf der höchsten Figur 10 Ctm. hoch, ihre Länge (an der Basis) beträgt 10,5 Ctm., ihre Breite durchschnittlich 4—5 Ctm. Sie ist durchweg ganz ausserordentlich nachlässig gearbeitet, so dass selbst die gröbsten Dinge (Beine) oft gar nicht zu erkennen sind, noch sind auch die Gesichter gut geformt. Sie besteht aus drei Figuren, von denen zwei (A und B) in einem Sessel sitzen, und zwar so, dass A die Figur B vor sich auf dem Schooss hält; die dritte Figur C kniet vor beiden, mit dem Gesicht ihnen zugewendet. Bei allen drei Figuren sind die Hinterseiten gar nicht ausgearbeitet; sie sehen aus, als wenn sie mit dem Messer quer von oben nach unten durchschnitten wären, und als ob nur die vordere Hälfte stehen geblieben wäre. Alle drei Gesichter haben etwas Weiches, fast Liebliches, Augen, Nase und Mund sind bei Allen gut angedeutet, von Bart ist keine Spur zu bemerken. A und B sind bis zum Leib herab noch leidlich gearbeitet, weiter unten aber fliesst Alles in eine kurze, dünne, breite, nach unten unregelmässig gestaltete und allmählich in die Unterlage (Sessel) übergehende Masse zusammen. A hat B der ganzen Länge nach vor sich sitzen; mit der rechten Hand greift A unter dem rechten Arm von B durch auf den Leib von B; der linke Arm von A liegt der ganzen Länge nach

unter dem linken Arm von B. In der Stellung von A ist ein gewisses Sichanstrengen ausgedrückt, während B wie ohnmächtig den Kopf nach links heruntersinken lässt. C ist ebenfalls bis zum Becken herab noch ziemlich leidlich gearbeitet; unterhalb aber geht die Figur ohne Weiteres in die Basis über; sie scheint auf dem Boden selbst zu sitzen. In den Armen hält sie einen ‚cylindrischen Gegenstand', der etwa bis zur linken Schulter hinauf, nach unten aber nicht unter den rechten Arm hinabreicht. Derselbe ist oben ziemlich scharf abgeschnitten, ziemlich regelmässig geformt, und zeigt insbesondere keine Spur einer Einschnürung, die man etwa als Hals deuten könnte. Das seitliche Profil von C, das auf der Hinteransicht besonders gut zu erkennen ist, zeigt eine schmale Brust, eine feine, eingeschnittene Taille und breit ausladende Hüften.

Die Unterlage von A und B ist ein Sessel, was man bei der Vorderansicht allein nicht erkennen kann. Die Beine desselben sind rechts und links je miteinander verbunden, vorn und hinten aber voneinander getrennt. Die Gestalt des Sessels geht aus der Zeichnung deutlich hervor.

Die Figuren sind röthlich bemalt und zeigen Spuren von schwarzer Zeichnung (an den Augen, sowie einen Strich, der bei B von Schulter zu Schulter vorn über die Brust läuft).

„Wenn ich eine Ansicht über die Bedeutung der Gruppe aussprechen soll" — so führt *Schmidt* in seinem Briefe vom 10. November 1879 an mich fort — „so muss ich gestehen, dass ich glaube, dass sich bei der so sehr nachlässigen Ausführung der Gruppe kaum etwas Sicheres, Unanfechtbares darüber sagen lässt. Man muss sich mit Wahrscheinlichkeiten begnügen. Zunächst scheint mir die Gruppe sehr wahrscheinlich drei Frauen darzustellen. Zwar fehlen alle Andeutungen von Mammae, doch spricht die weiche Form der Gesichter, das Fehlen von Bart, besonders aber die Rumpfform von C dafür. Auch sehen die breiten, flachen unteren Partien von A und B mehr aus wie Weiberröcke, denn wie Männerbeine. Es fragt sich, was bedeutet der cylindrische Gegenstand, den C im Arme hält? Der proportionellen Grösse nach würde er einem neugeborenen Kinde genau entsprechen, auch stimmt damit die Haltung; dass nichts vom Kopfe oder Gliedern zu erkennen ist, spricht nicht dagegen, dass ein Kind dargestellt sein soll; es lässt sich leicht annehmen, dass solches Detail bei der übrigen groben Ausführung zu fein war und deshalb ganz vernachlässigt wurde. (Man könnte an einen Phallus denken, doch würde dieser mit der ganzen übrigen Darstellung sich schwer in Einklang bringen lassen, auch würde ein solcher wohl kaum so zärtlich im Arm gehalten werden, wie ein kleines Kind.) Handelt es sich hier um ein kleines Kind, so dürfte die Gruppe kaum eine andere Deutung zulassen, denn als Geburtsscene; die auf den Leib von B gelegte rechte Hand von A, die den Leib zu reiben scheint, die augenscheinliche Erschöpfung von B würde dazu trefflich stimmen. Für mich scheint die Erklärung die wahrscheinlichste zu sein, dass es sich hier um ein Dankgeschenk an die Geburtsgöttin für Hülfe bei einer schweren Geburt handelt. Solche Dankesgaben für Genesungen von Krankheiten finden sich häufig: das Museo nazionale in Neapel besitzt, ich möchte sagen Hunderte von Brüsten, Fingern, Händen, Füssen, Augen etc., die diese Bedeutung haben."

Kehren wir nun zu den modernen Völkern zurück, so haben wir die uns beschäftigende Sitte bereits in Italien, Frankreich und Deutschland angetroffen, und noch in diesem Jahrhundert fand sie sich in Thüringen, im Voigtlande und in Holstein.

In Holland hatte man im 17. Jahrhundert sogenannte Schoot-Steers, d. h. Weiber, welche ihren Schooss für derartige Entbindungen herzugeben pflegten. (*van Solingen.*) Auch in England und Russland kommen solche Entbindungen vor. In Amerika sind sie, ausser in den bereits genannten Ländern, auch noch in Pennsylvanien, in Ohio und Virginien gebräuchlich. In Asien finden wir diesen Gebrauch bei den Beduinen und Kalmücken. Auch die Andamanesen und die Madi-Neger haben analoge Sitten. Nicht immer sind es Frauen, welche der Kreissenden diesen Liebesdienst erweisen. In der Mehrzahl der Fälle sogar müssen hierfür Männer sich bereit finden lassen. In erster Linie sind es allerdings die Ehegatten, aber auch der Vater der Gebärenden oder Freunde können für diesen eintreten. Bisweilen sind es fremde Männer, deren Schooss in dem Rufe steht, die Entbindung zu erleichtern. Das scheint auch bei den Kalmücken der Fall zu sein, bei welchen dieser lebendige Geburtsstuhl zuvor von dem Gatten reichlich bewirthet werden muss.

---

141. Die Anwendung von arzneilich wirkenden Mitteln bei normaler Niederkunft.

Wir finden die Ansicht weit verbreitet, dass von dem Augenblicke an, in welchem die ersten Anzeichen der beginnenden Geburt sich bemerklich machen, die Kreissende eine ganz besondere Diät einzuhalten hat, sei es, dass sie die Aufnahme von Nahrung oder von Getränken gänzlich meiden muss, sei es, dass ihr besondere, angeblich die Geburt beschleunigende Medicamente gereicht werden. So durfte im 17. Jahrhundert in Deutschland die arme Frau, solange sie auf dem Geburtsstuhle zubringen musste, absolut nichts zu sich nehmen, und in *Eckarth's* unvorsichtiger Hebamme wird von einem Fall erzählt, wo die Kreissende bereits 14 Stunden auf diesem Stuhle hatte zubringen müssen, und obgleich sie schon von der Umgebung aufgegeben war, so gestattete man ihr doch nicht, einen Schluck Wein zu trinken, um den sie inständigst flehte, bis ihr Mann trotz aller Gegenrede willfahrtete und hierdurch die Wehenschwäche beseitigte und die Geburt vollendete. In ähnlicher Weise muss nach *Shortt* im südlichen Indien die Frau während der Entbindung fasten. Die Negerinnen im Moru-Districte in Central-Afrika sucht man dadurch leistungsfähig zu erhalten, dass man, wie *Felkin* erzählt, neben das Geburtslager einen mit einheimischem, aus gemahlenem Samen bereitetem Bier gefüllten Topf stellt; auf letzteres werden Blätter gelegt, und nun kann die Frau mittelst eines Trinkrohres nach Gefallen daraus saugen, um sich zu erquicken. Sobald auf den canarischen Inseln die Geburt begonnen hat, wird der Gebärenden ein volles Glas Branntwein zur

Stärkung gereicht, aber auch die Hebamme und die Gevatterinnen leeren das ihrige. (*Mac-Gregor.*)

Dagegen werden bei einzelnen Völkern manche der in einem späteren Abschnitt anzuführenden medicamentösen Hülfsmittel bei schwerer Geburt von den Hülfeleistenden auch ziemlich regelmässig bei normalem Geburtsverlauf in Anwendung gebracht, weil man glaubt, auch bei letzterem durch innere Mittel fördernd Hülfe leisten zu müssen. So ist die Anwendung eines Pfeffertrankes in Indien, Provinz Madras, fast bei jeder Entbindung in Gebrauch. Auch auf der Insel Buru macht eine alte Frau der Kreissenden sofort eine Medicin zurecht, welche das Extract von der Kaempferia galanga enthält, damit ihre Entbindung glücklich von Statten gehe. Die Kreissende auf Ambon und den Uliase-Inseln muss den ausgepressten Saft der rohen Blätter von Hibiscus elatus und Hibiscus rosa sinensis mit geweihtem Wasser trinken, worüber eine dessen kundige Person folgendes Gebet an die Gottheit gesprochen hat:

„Lass die Kanari-Frucht fallen, lass die Krankheit aus dem Körper verschwinden, alle Krankheiten wegfliessen, auf dass der Körper meiner Tochter gesund bleibe, auf dass ihr Körper erleichtert werde."

Andere trinken ein Infuso-Decoct von den Blättern der Carica papaya oder des Drendrolobium cephalotes. (*Riedel.*[1]) Die Sandwichs-Insulanerin trinkt vor der Entbindung tüchtig von einem aus dem Baste des Halo oder Hibiscus-Baumes bereiteten Schleim.

Bei den russischen Frauen in Astrachan wird die Geburt durch Darreichen von Zimmtwasser befördert. (*Meyerson.*) Ebenso reicht in Guatemala in Amerika die Hebamme jeder Gebärenden nicht bloss heisse Kräuterabkochungen, sondern auch dazwischen eine Gabe Branntwein. In Nordamerika trinken die Indianerinnen des Uintathal-Districts während der Entbindung eine Menge heisses Wasser, die Krähenindianerinnen von Montana verschiedenen Wurzel- und Blätterthee (*Engelmann*); am beliebtesten ist der Thee von der E-say-Wurzel, welche einer dem Tabak ähnlichen Pflanze angehören soll. Häufig wird auch Branntwein in kleinen Mengen verabreicht. Die Winnebagos und Chippeways geben der Gebärenden kurz vor der Ankunft des Kindes einen aus einer Wurzel bereiteten Trank ein, der in dem Rufe steht, die Fasern zu erschlaffen und die Niederkunft zu erleichtern. Die Skokomisch-Districts-Indianer glauben, dass Thee von Blättern der Bärentraube die Triebkraft der Wehen fördere. Im alten Mexiko gab man die Abkochung einer Wurzel von der Pflanze Civapacthi, welche etwas treibende Kraft besass; wurden jedoch die Wehen zu heftig, so musste ein kleines, sorgfältig mit Wasser abgeriebenes Stück vom Schwanze eines Opossum genommen werden. Ausserdem spielen Ekel erregende und Brechmittel bei sehr vielen Völkern eine grosse Rolle. Das mit dem Würgen verbundene Zusammenziehen der Unterleibs- und der Zwerchfellmuskeln soll die Austreibung fördern. Ekelmittel wenden die

Doekoen in Niederländisch-Indien an: sie lassen die älteste bei der Geburt anwesende Frau ihre Füsse in kaltem Wasser waschen und geben dies oder noch weniger appetitliche Flüssigkeiten (Urin) der Kreissenden zu trinken. (*van der Burg.*) In Siam gab ein Hofarzt einer hochgestellten Dame bei ihrer Niederkunft folgende Verordnung: „Reibe zusammen Späne des Sapan-Holzes, Nashornblut, Tigermilch (frisch gesammelt als Fund auf bestimmten Blättern im Walde) und die von einer Spinne zurückgelassene Haut.“ (*Engelmann.*) Andere Medicamente werden wir später bei den Störungen der Geburt kennen lernen.

---

142. Die Behandlung mit Salbungen, Bähungen und Waschungen bei normaler Niederkunft.

Den altindischen Aerzten erschien bei der normalen Geburt das Einsalben und Schlüpfrigmachen der Mutterscheide von grosser Wichtigkeit. So schreibt *Susruta*: „Eine Hebamme salbe die inneren und äusseren Geburtstheile der Kreissenden gehörig ein.“ Auch *Hippokrates* empfiehlt das Einölen der Scheide. Ebenso liess *Soranus* warmes Oel einreiben; ferner auch *Moschion*, *Aëtius*, *Paulus Aegineta* und *Avicenna*.

So war es denn begreiflich, dass diese Sitte auch auf die deutschen Aerzte des späten Mittelalters überging; und der Verfasser des ältesten deutschen Hebammenbuches, *Rösslin*, benutzte hierzu weisses Gilgenöl. Bei *Rueff* werden Einreibungen der Geschlechtstheile mit Hühnerschmalz etc. erwähnt.

Bei manchen Völkern sind als Einleitung der Entbindung Einsalbungen des Bauches gebräuchlich. In Guatemala benutzt man hierzu Oel. An der mexikanischen Grenze der Vereinigten Staaten von Nordamerika wird der Unterleib durch die Hebamme mit dem Infusum eines adstringirenden Krautes eingerieben. Auf den Babar-Inseln wird der Leib der Kreissenden mit Kalapamilch bestrichen. Wenn eine Naturwehemutter in Galizien zu einer Kreissenden gerufen wird, so beginnt sie damit, dass sie deren Unterleib mit einer Mischung von Branntwein und Fett einschmiert.

Einen Uebergang zu den Bähungen können wir in den Waschungen und Uebergiessungen mit verschieden temperirtem Wasser erkennen. Um die Entbindung zu erleichtern und zu fördern, reichen bei den Campas- oder Antis-Indianern in Peru die helfenden Frauen der Gebärenden heisses Wasser, mit dem sich dieselbe wäscht. (*Grandidier.*) In Australien hingegen giesst eine Frau der Gebärenden kaltes Wasser auf den Unterleib. (*Klemm.*)

Die Anwendung der Bähungen finden wir in sehr weit von einander abgelegenen Theilen der Erde. In Ostpreussen sind

nach *Hildebrand* Camillenthee-Bähungen gebräuchlich. Die Gebärende wird dabei auf einen Stuhl gesetzt und man stellt dann einen Topf mit heissem Camillenthee zwischen ihren Schenkeln auf. Am weissen Nil unter den Kerrie-Negern ist es Brauch, der Kreissenden ein örtliches Dampfbad in der Weise zu machen, dass man eine Vertiefung in den Erdboden gräbt, in welcher man ein Feuer anzündet; auf letzteres wird ein Topf gestellt, welcher eine Kräuterabkochung enthält; wenn dann das Weib über der Vertiefung hockt, so empfängt sie von unten den feuchten Dampf. Diese auch bei den Schuli-Negern gebräuchlichen Bähungen stehen in dem grossen Ansehen, dass sie die Geburt leichter machen. (*Felkin.*)

Dampfbäder gebrauchen nicht nur die Russinnen, sondern auch bei fast jeder Geburt die Chinesinnen. Die Frau in China muss sich auf ihre Knie niederlassen; zwischen ihre auf einer freien Matte ruhenden Beine wird ein in einem Ofen erhitzter Ziegelstein gelegt. Ihre Waden sind vor der Hitze durch kleine angelehnte Brettchen geschützt. Der Ziegelstein liegt weit genug nach hinten, um nicht die Manipulationen der Hebamme zu hindern. Dann giesst die Gehülfin der Hebamme auf den heissen Ziegelstein reines oder mit aromatischen Substanzen vermischtes Wasser; die Wasserdämpfe, die hierbei entwickelt werden, steigen an die Vulva, indem sie der Richtung der angelehnten Brettchen folgen. Ausserdem verbreitet man durch mehrere angezündete Feuer rings um die Gebärende eine Atmosphäre heissen Dampfes. Das Costüm der Frau, aus Camisol und einem offenen Kleide bestehend, erlaubt ihr hierbei völlig bekleidet zu bleiben. (*Hureau.*) Interessant ist es, die grosse Verbreitung der Dampfbähungen bei der Geburt zu verfolgen: Von China und Siam, über Russland bis nach Königsberg, doch auch schon die alten Araber (*Rhazes, Abulkasem*) benutzten sie. In Cochinchina wird in grosser Nähe der Kreissenden ein Feuer unterhalten. Auch im kalten Norden Amerikas bis zu den im fernsten Westen wohnenden Kenai-Völkern bringt man die Kreissende in eine Schwitzhütte, in der ein Wärter durch heisse Steine eine hohe Wärme unterhält.*)

143. Das Mitpressen der Gebärenden.

Das Pressen und Anstrengen der Gebärenden darf nur mit Maass geschehen. Dies sahen unter Anderen schon die alt-

*) Wie ich in der von *Bruch* in Frankfurt herausgegebenen Zeitschrift „Der Zoologische Garten" im Jahre 1864 gelesen habe, soll es nach Angabe eines Vogelzüchters sehr zum Durchtritt des Eies bei den Vögeln beitragen, wenn der Vogel, über heisses Wasser gehalten, einem Dampfbade ausgesetzt wird. Die Volksheilkunde dehnt ihre Balneotherapie auf die Geburten bei Mensch und Thier aus.

indischen Aerzte ein. *Susruta* giebt an, zu welchen Perioden der Geburt man der Niederkommenden zureden soll, mehr oder weniger zu pressen:

Nachdem man die inneren und äusseren Geburtstheile der Gebärenden gesalbt hat, spreche man zu ihr: „O Glückliche, strenge Dich an, Du hast die Geburtswehen noch nicht überstanden, strenge Dich an!“ Und wenn das Band der Nabelschnur gelöst ist: „Arbeite nur langsam mit den schmerzhaften Lenden, den Schamtheilen und dem Blasenhalse;“ und wenn der Fötus herausgeht: „Arbeite mehr!“ endlich, wenn der Fötus zum Scheidenausgang gelangt ist: „Arbeite immer mehr, bis zur gänzlichen Entbindung!“

Nach dieser Uebertragung *Vuller's* beschränkt *Susruta* die Anstrengung der Gebärenden auf die eigentlichen Geburtswehen und schreibt zugleich, je nach dem Fortschreiten des Kindes aus den Geburtstheilen, ein stärkeres oder schwächeres Unterstützen der Wehen vor. Insbesondere eifert er sehr gegen zu frühes Pressen, indem er sagt: „Durch unzeitige Anstrengung gebiert die Kreissende ein taubes, stummes, mit verkehrt stehenden Kinnbacken versehenes, am Kopfe beschädigtes, an Husten, Respiration und Schwindsucht leidendes, buckliges oder monströses Kind.“

Auch die römischen Aerzte wussten, dass das Pressen der Gebärenden nicht ohne eine gewisse Vorsicht geschehen muss. Sie sollen nach *Soranus*, dem sich *Aëtius* anschliesst, den Athem, so lange die Wehen dauern, nach den unteren Theilen des Körpers pressen und nicht im Halse zurückhalten, denn in diesem Falle entstehe ein unheilbares Uebel, die Bronchocele. *Rösslin* schreibt in seinem Hebammenbuch: „Auch soll die Frau ihren Athem anhalten und unter sich drücken.“ Vor Allem warnt *Paré* vor dem unzeitigen Verarbeiten der Wehen.

Bei den rohesten Völkern beschränken sich die Hülfeleistenden darauf, die Gebärende durch Zureden zum Pressen anzutreiben. So wenden in Massaua die helfenden Weiber keine geburtsfördernden Mittel an, sondern gebieten nur den Niederkommenden, sich selbst anzustrengen und mit Macht zu drücken, um die Geburt zu fördern. (*Brehm.*) Bei den Hottentotten aber schlägt der Ehemann die niederkommende Frau, um sie zum Pressen anzutreiben. Aus dem gleichen Grunde erschreckt bei den Chewsuren der Gatte die Gebärende durch unerwartet abgefeuerte Flintenschüsse.

Die Stellungen und die Lagen, welche die Gebärenden bei den verschiedenen Völkern einzunehmen pflegen, scheinen besonders dazu gewählt zu sein, um das Pressen zu unterstützen; und alle die weiter oben geschilderten Handhaben, die Stricke, Pfosten, Querstangen u. s. w. haben doch auch nur den Zweck, das „Verarbeiten der Wehen“ erfolgreicher zu machen.

Bei manchen Völkern ist der gebärenden Frau das Schreien auf das Strengste untersagt, und wenn diese Nationen bei ihrem Verbote höchst wahrscheinlich von ganz anderen Beweggründen

geleitet worden waren, so hatten sie doch hierdurch eine nicht unerhebliche Steigerung des Pressens erreicht. Denn der unterdrückte Schmerzenslaut ist mit einer starken Pressbewegung verbunden. In Nicaragua darf die Gebärende nicht jammern und schreien, sie muss mit Gewalt die Schmerzensäusserungen unterdrücken, um ihre Mitwirkung zur Ausstossung des Kindes nicht zu stören. (*Bernhard.*) Da bei den Guinea-Negern die hülfeleistenden Weiber das Schreien und Stöhnen Gebärender für schändlich halten, so halten sie, um dem vorzubeugen, den armen Geschöpfen den Mund zu. (*Monrad.*) Auch bei den Kalmücken verstopft man bisweilen der Kreissenden Mund und Nase mit einem Tuche und wartet ab, ob die Anstrengung, welche die dem Ersticken nahe Frau macht, nicht die Geburt fördert. (*Krebel.*) Ebenso suchen die nordamerikanischen Indianer dadurch in schweren Fällen die Geburt zu befördern, dass sie den Weibern Mund und Nase zuhalten. (*Rusch.*) Dasselbe Mittel kennt *Hippokrates* zur Beschleunigung des Abganges der Nachgeburt.

In China scheinen weder Hebammen noch Aerzte den rechten Mittelweg hinsichtlich des Mitpressens der Gebärenden zu kennen. Denn ein chinesischer Arzt sagt in der von *v. Martius* herausgegebenen „Abhandlung über Geburtshülfe“:

„Leider geschieht es nur allzu häufig, dass dumme Hebefrauen der Kreissenden zurufen: „Strenge Deine Kräfte an!“ „Die Mutter muss das Herauskommen ganz allein dem Kinde überlassen; denn strengt diese ihre Kräfte an, während das Kind sich umwendet, so wird die Lage desselben unordentlich: nur in dem Fall, wo das Kind beim Umwenden seine Kräfte zu sehr angestrengt haben sollte, so dass es zu sehr geschwächt ist und stecken bleibt, ist es der Frau gestattet, um dem Kinde zu helfen, einige Male ihre Kräfte anzustrengen. Nur benehme sie sich ja hierbei höchst vorsichtig und behutsam, sonst richtet sie Schaden an.“

Hinsichtlich der Bauchpresse lehren die japanischen Geburtshelfer:

„Das willkürliche Drängen von Seiten der Kreissenden ist nutzlos und soll daher nicht besonders empfohlen werden; vielmehr muss das Drängen ganz Yō sein und es wird von selbst stärker und schnell, indem das Yō sich oberhalb der Frucht sammelt.“ Zum Verständniss dieser dunkeln Stelle fügt der Uebersetzer derselben hinzu: „Bei allen Naturerscheinungen unterscheidet man Yō das männliche, active, und In das weibliche passive Princip. Hier also ist gemeint, dass die active, austreibende Kraft sich oberhalb der Frucht sammeln muss, um dieselbe auszustossen.“

Die Naturhebammen in Galizien dagegen lassen es an der wiederholten Aufforderung nicht fehlen, sich zu helfen, d. h. bei geschlossenem Munde kräftig zu drängen, und es kommen Fälle vor, dass die Kreissenden noch vor dem Blasensprunge völlig erschöpft liegen bleiben.

144. Mechanische Hülfeleistung bei normalem Geburtsverlauf durch Drücken und Kneten des Unterleibes.

Bei der regelmässigen Geburt arbeiten die Helfenden bei vielen Völkern durch äussere Manipulationen an der Gebärenden, unter denen das Reiben und Streichen der unteren Rumpfpartien sehr verbreitet ist. Es soll hierdurch die Thätigkeit der Wehen gefördert und gesteigert werden. Die Erfahrung braucht sich nicht auf zahlreiche Beobachtungen auszudehnen, um hinreichend die dynamische Wirkung der Frictionen des Unterleibes auf die Contractionen des Uterus zu erkennen. Mit einer solchen Erfahrung ausgerüstet, greifen dann die helfenden Frauen sehr gern zu diesem scheinbar unschädlichen und doch erfolgreichen Mittel, wobei sie auch der psychischen Beruhigung der Gebärenden einen Dienst leisten, welche schneller von ihren Leiden befreit zu werden hofft, wenn sie sieht und fühlt, dass man ihr überhaupt zu helfen sucht, dass man mit ihr etwas vornimmt. So berichtet *Puéjac*, der seine Beobachtungen in kleinen Städten Frankreichs machte, über den dortigen Volks- und Hebammenbrauch:

„Mes clientes exigeaient que je les aidasse pendant leurs douleurs, c'est-à-dire que par de nombreux attouchements et de vigoureuses pressions sur le périnée, je sollicitasse une sorte d'exacerbation de la part des contractions musculaires du plancher du bassin, assurant par ces moyens être délivrées plutôt."

Die kräftigste Manipulation, welche wohl auch als die nächstliegendste am ausgebreitetsten ist, mag das Zusammendrücken des Unterleibes sein, bevor man im Stande ist, einen Kindestheil zu fassen. In Old-Calabar hockt die Hebamme vor der auf niedrigem Holzblock sitzenden Gebärenden und übt mit den beölten Händen einen steten sanften Druck auf die Seiten des Unterleibes von oben nach unten und vorn aus, damit, wie sie sagt, das Kind seinen Weg nach abwärts finde.

Die Neger, die Indianer Californiens, die Malaien auf den Philippinen, die Kalmücken, Tataren und Esthen bedienen sich der verschiedenen, von uns als „mechanisch-wirkende Hülfsmittel bei schwerer Geburt" anzuführenden Methoden. Der altindische Arzt *Susruta* erwähnt eine Compression bei natürlicher Geburt nicht. Aber schon bei den alten Griechen finden wir, dass ihre Hebammen den Leib der Gebärenden durch umgewundene Tücher comprimirten, und *Moschion* lehrt den römischen Hebammen, dass ihre Gehülfinnen den Austritt des Kindes dadurch fördern sollen, dass sie den Bauch der Gebärenden nach unten drücken. Auch noch *Rösslin* sagt in seinem Hebammenbuche: „Die Hebamme soll den Bauch über Nabel und Hüfte gemächlich drücken;" und *Rod. a Castro* empfiehlt das Drücken des Bauches „ut infans ad inferoria depellatur."

Auf dem Babar-Archipel wird während der ganzen Dauer der

Entbindung der Gebärenden von der einen helfenden Frau der Bauch, von einer anderen der Rücken mit Kalapa-Milch bestrichen.

Wir werden in einem späteren, von den schweren Geburten handelnden Abschnitte noch genauer auf diese Manipulationen zurückkommen. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass in der Hebammen-Routine bekanntlich jede nur einigermaassen zögernde Geburt zu einer schweren wird, welche, wie man meint, eine Nachhülfe erfordert. Man greift deshalb zunächst zu dem Mittel, eine Vis a tergo anzubringen. So kommen fast alle in dem bezeichneten Abschnitte zu erwähnenden Verfahrungsweisen auch bei sonst normalem Verlaufe sehr häufig, bei einigen Völkern sogar ganz regelmässig zur Anwendung.

---

145. Die künstliche Erweiterung der Geschlechtstheile.

Die künstliche Erweiterung der Scheide und des Muttermundes kam in Folge der sehr verbreiteten Ansicht auf, dass sich bei der Geburt die weiblichen Geschlechtstheile selbstthätig eröffnen müssen, und dass man der Natur in dieser Beziehung zu Hülfe zu kommen verpflichtet sei. Und wie man die beim natürlichen Geburtsvorgange thätige und vorzugsweise den Austritt des Kindes bedingende Vis a tergo bei Wehenmangel oder Wehenschwäche zu ersetzen und nachzuahmen strebt, so hat man auch die Eröffnung der Geburtstheile zu bewirken gesucht, namentlich wenn man glaubte, dass ein Fehler die natürliche Erweiterung der Scheide und des Muttermundes behindere. Namentlich die römischen Hebammen übten den Kunstgriff, den Muttermund mit der Hand zu erweitern, während ihre Gehülfinnen den Leib nach unten drückten. *Soranus* aber hält die künstliche Erweiterung nur dann für angebracht, wenn die Wehen ohne Erfolg bleiben, nicht aber, wenn der Uterus contrahirt ist. *Celsus* beschreibt diese Operation genauer:

„Ex intervallo vero paulum dehiscit. Hac occasione usus medicus, unctae manus indicem digitum primum debet inserere atque ibi continere, donec iterum id os aperiatur, rursusque alterum digitum demittere debebit et per easdem occasiones alios, donec tota esse intus manus possit."

Moschion spricht ebenfalls von dieser Operation:

„Digito manus sinistrae oleo inuncto uteri orificium sensim dilatans aperiet."

Seit *Paul von Aegina* und zu *Tertullian's* Zeit (welcher die hierher gehörenden Instrumente erwähnt) hatten die römischen Aerzte zur Erweiterung der Geburtstheile Dilatatoria, welche wie ein Speculum geformt waren und auseinander geschraubt wurden. Die ganze Instrumentalhülfe der altrömischen Aerzte be-

schränkte sich eigentlich auf Anwendung dieses Speculum vaginae (*διόπτρα*), welches dazu diente, die Scheide zu erweitern, wenn sie durch Geschwülste für das Durchtreten des Kindes zu eng war. Dieses Instrument wurde in mehreren Exemplaren zu verschiedenen Zeiten in Pompeji aufgefunden. (*Guhl, Overbeck.*)

Die altarabischen Aerzte besassen ein dem jetzigen Kranioklast ähnliches Instrument, von dem es bei *Abulkasis* heisst:

„Forma contusoris, quo caput foetus contunditur." Es wird auch abgebildet in zwei verschiedenen Grössen; von der längeren Form sagt *Abulkasis:* „Et quandoque sonficitur longus, sicut vides."

Dieses Werkzeug war nicht nur bei den Arabern, sondern auch in Europa im Mittelalter sehr verbreitet. *Avicenna* sagt:

„Et fortasse, quandoque indigebis, ut aperias vulvam ejus cum instrumento os matricis ejus et aperiatur."

In Frankreich beschrieb zuerst *Paré* (*Ambrosius Paraeus*) mehrere hierhin gehörende Instrumente. *De la Motte* sagt, dass zu seiner Zeit die Hebammen zum grossen Nachtheil der Gebärenden solche Beförderungsmittel der Geburt anwendeten. In Deutschland empfahl *Rueff* dergleichen Werkzeuge. Auch liess er „der Gebärenden Leib voneinander theilen und streifen," oder wie *Rösslin* es nennt: „das Schloss der Gebärenden mit den Händen erweitern." *Rueff* und *Rösslin* liessen diese Manipulationen auch bei normaler Geburt ausführen.

Solche den Muttermund erweiternde Mutterspiegel waren von da an bis auf *Mauriceau* im Armamentarium der Geburtshelfer sehr gebräuchlich (später *Roonhuysen's* und *Titsingh's* Fischbeinstäbchen, *Walbom's* mit Luft gefüllte Blase; sie erinnern an *Tarnier's* Dilatateur intrauterin, die Dilatatoren von *Osiander*, *Busch*, *Mende* und *Krause* zur künstlichen Frühgeburt, und an den Colpeurynter). Jetzt werden dagegen, wenn Verhärtung des Muttermundes das Geburtshinderniss verursacht, einfach Einschnitte in denselben gemacht.

Noch jetzt kommen unter den Völkern ähnliche Manipulationen gewiss nicht selten vor, ohne dass wir davon besondere Kenntniss erhalten haben. In Guatemala wird von der Hebamme, welche während der Wehen ihre Kniee gegen das Kreuz der auf dem Boden sitzenden Gebärenden stemmt, zwischen den Wehen mit den Händen und Fingernägeln die Scheide und der Muttermund gewaltsam erweitert. Auch in Cochinchina bedienen sich, wie *Mondière* berichtet, die Hebammen eines ganz ähnlichen Verfahrens.

Bei den Indianern Nordamerikas gehen die helfenden Weiber (nach *Engelmann*) gewöhnlich nicht mit der Hand in die Scheide ein; „höchstens berichtet man in Bezug auf einige wenige Beispiele von dieser Leistung, nämlich behufs der Ausdehnung des Mittelfleisches oder zum Herausholen der vom Uterus zurückgehaltenen Placenta."

Im jetzigen Griechenland führen die helfenden Frauen die Hände in die Scheide ein, drücken die Lippen nach hinten, reissen das Perineum etc. (*Damian Georg.*)

---

146. Der Schutz und die Unterstützung des Dammes.

Von einer Unterstützung des Mittelfleisches durch die Helferinnen bei der Geburt wird von den Beobachtern der volksthümlichen Entbindungskunst im Ganzen nur selten etwas berichtet. Eine desto grössere Wichtigkeit besitzen daher die positiven Nachrichten, welche zu unserer Kenntniss gelangen. So theilt *Tobler* aus Palästina mit: „Die Hebamme unterstützt sorgfältig das Mittelfleisch mit der rechten Hand dergestalt, dass diese den ganzen Anus bedeckt, um dem Einreissen des Dammes vorzubeugen.“ Die sogenannten Hebammen, welche den russischen Frauen in Astrachan bei der Geburt beistehen, unterstützen ebenfalls den Damm. (*Meyerson.*)

Auf den kleinen Inseln des östlichen Indonesiens ist die Gefahr des Dammrisses wohl bekannt und die dort so häufig angewendete hockende oder knieende Stellung bei der Entbindung hat den ausgesprochenen Zweck, das Mittelfleisch vor dem Zerreissen zu schützen. Aber auf Ambon und den Uliase-Inseln muss ausserdem noch eine der helfenden Frauen darüber wachen. Auf Seranglao und Gorong drückt die vor der Gebärenden sitzende Frau mit ihren Füssen gegen beide Seiten der Partes genitales. Nach der mir vom Missionär *Beierlein* zu Madras gemachten Mittheilung stecken an der Ostküste Ostindiens die helfenden Weiber der Gebärenden eine Menge Lumpen und Lappen „in den After“; dieses Verfahren erinnert an die Methode der *Trotula*. Die letztere sagt:

„Praeparetur pannus in modum pilae oblongae, et ponatur in ano, ad hoc ut in quolibet conatu ejiciendi puerum, illud firmiter ano imprimatur, ne fiat hujusmodi continuitatis solutio.“

Wahrscheinlich hat *Beierlein* die Sache nicht richtig aufgefasst, denn es handelt sich hier gewiss nur um Unterstützung des Perineum. *Shortt* sagt nämlich:

„In Südindien legt die Hebamme vor dem Springen der Eihäute einen mit Asche gefüllten Sack unter den Damm der Gebärenden als Unterstützungsmittel und um zu verhüten, dass die Kleidung der Frau beschmutzt werde.“

Die meisten Völker scheinen solche Vorsichtsmaassregeln gar nicht zu kennen. Selbst in Japan scheinen Geburtshelfer und Hebammen in dieser Beziehung unwissend zu sein; und in China „machen sich die Hebammen nur Unnöthiges zu thun und laufen hin und her,“ wie ein chinesischer Arzt sagt; aber auch in den von chinesischen Aerzten verfassten populären Abhandlungen

über die den Gebärenden zu leistende Hülfe wird die Unterstützung des Dammes gar nicht erwähnt. Die persischen Hebammen unterstützen, wie mir *Polak* auf meine Anfrage ausdrücklich schrieb, das Perineum der eine hockende Stellung einnehmenden Gebärenden nicht. Auch in Nicaragua kennt man nach *Bernhard* die Unterstützung des Dammes nicht, dennoch sah derselbe in diesem Lande, wo er lange Zeit prakticirte, nie einen Dammriss. Dagegen kommen nach *Pechuel-Loesche* bei den Negerinnen der Loango-Küste öfters Einrisse des Dammes vor. Ebenso wenig mögen die altindischen, römischen und die deutschen Aerzte des Mittelalters mit dieser Manipulation bekannt gewesen sein, denn ich finde in deren Schriften sie nirgends angegeben.

Der Dammriss aber war den alten Israeliten wohlbekannt und er wird schon im 1. Buch *Mosis* erwähnt (38, 28):

„Und als sie (*Thamar*) gebar, that sich eine Hand heraus. Da nahm die Wehemutter und band einen rothen Faden darum, und sprach, der wird der erste herauskommen. Da aber der seine Hand wieder hineinzog, kam sein Bruder heraus, und sie sprach: Warum hast Du um Deinetwillen solchen Riss gerissen? Und man hiess ihn *Perez*."

Es is bemerkenswerth, dass es so lange den Geburtshelfern Europas entgehen konnte, wie häufig bei ganz regelmässigem Verlaufe der Geburt der Damm mehr oder weniger einreisst, und dass man sich wenig um diese Eventualität bekümmerte. Ist doch der im Jahre 1731 gestorbene *Giffard* der erste, der einen Fall beschreibt, in welchem er die Unterstützung des Dammes zur Vermeidung des Einreissens anwandte; zunächst erhielt er jedoch noch keine Nachfolger.

Der erste Schriftsteller, welcher alsdann einen leichten Druck an den Damm von hinten nach vorn gegen das Schambein hin vorschlug, um das Andringen des Kopfes gegen denselben zu verhindern und hierdurch Dammrissen vorzubeugen, war *Puzos* (gest. 1753 . Diese Unterstützung des Dammes wurde insbesondere von *Levret* eifrig befürwortet; seiner Empfehlung verdankte diese Methode im Jahre 1794 in Frankreich Eingang, während in Deutschland *Osiander* und *Stein* 1785, in England *Smellie* und *Osborne* für dieselbe eintraten. Seit jener Zeit blieb der Dammschutz nach gebräuchlicher Methode das Dogma in allen Lehr- und Handbüchern mit ein wenig hier und da vorkommenden Abänderungen.

Doch traten auch einige Gegner (*Wigand*, *Mende* u. A.) auf. *Leishman* wirft ein, dass der auf den Damm ausgeübte Druck Circulationsstörungen zur Folge habe, und dass durch den auf die mittleren und hinteren Theile beschränkten Druck die seitlichen Partien des Dammes behindert werden, ihren schuldigen Antheil zu der durch den andringenden Kopf bewirkten Dehnung desselben beizutragen. Frau *Lachapelle* meint, dass durch Berührung des Dammes Reflexcontractionen des Uterus ausgelöst werden, die man ja gerade zu vermeiden sucht, um nur den allmählichen Durchtritt

des Kopfes zu bewirken; auch erwähnt *Denman*, dass er die ausgedehntesten Zerreissungen eintreten sah, wenn die Kreissende beim unruhigen Hin- und Herwerfen sich zeitweise dem Druck der Hände entzog, wo also der Gegendruck plötzlich von einer bestimmten Höhe auf Null sank. Ferner erklärt *Goodall* (Philadelphia) die üblichen Methoden zur Erhaltung des Dammes für unnöthig, ja sogar für nachtheilig: er schlägt dagegen eine neue vor; *Hurt* stimmt ihm in vieler Beziehung bei.

Während sich noch die Geburtshelfer Europas in dieser Angelegenheit stritten, wurde schon in Japan der Dammschutz geübt. Ueber den Geburtsmechanismus beim Austritt des Kindes haben die japanischen Geburtshelfer folgende Anschauung:

Im Moment der Expulsion dreht der Uterus seinen Mund nach hinten um, das Vereinigungsbein öffnet sich, das Schamfleisch (Labia majora) verschwindet, E-in (das ist das Perineum) dehnt sich nach oben (oben wegen der hockenden, vorn übergebeugten Stellung der Frau), der After wird nach hinten herausgepresst. Wenn nun das Kind aus dem Uterus tritt, so wird sein Scheitel gerade auf dem Perineum stehen; durch gewaltsames Umdrehen und Hervortreten befreit es sich vom Geburtsausgang. Dammriss ist nach *Kangawa*, dem berühmten japanischen Geburtshelfer, stets Schuld der Hebamme; sie hat dann den Damm nicht gehörig unterstützt; die Hebamme muss, wie er fordert, während sie (wie bei jeder Entbindung nach ihm nöthig ist) hinter der vorn übergebeugten, hockenden Gebärenden sitzt, das Kind nach unten (d. h. nach unserem Begriff nach vorn) heben, nicht nach oben (d. h. hinten), wo sich weiches Fleisch befindet, das bei der Berührung mit dem Knie leicht bersten kann. Hat Dammriss stattgefunden, so wendet *Kangawa* ein „hautergänzendes" Pulver an, bestehend aus Allium sativum ustum, Calomel und Illicium religiosum ustum, mit Leinöl aufzuschlagen. Diese Salbe wirkt offenbar antis ptisch.

Bei dieser japanischen Kunsthülfe ist hervorzuheben, dass sie in einer vorn übergebeugten hockenden Stellung vorgenommen wird. In dieser Stellung gleitet der vorliegende Kindeskopf allerdings am leichtesten unter der Symphyse durch, ohne so sehr direct gegen den Damm hinzudrängen. Jedenfalls ist unter allen Stellungen, welche bei den verschiedenen Völkern beim Gebäract vorkommen, das Stehen hinsichtlich der Verletzung des Dammes die allerungünstigste, wie man schon von vornherein anzunehmen berechtigt war.

147. Das Ziehen an den vorliegenden Kindestheilen.

Eine andere Manipulation, welche leider sehr gebräuchlich ist, besteht in dem Ziehen an den vorliegenden Kindestheilen. Dass dieses Verfahren in einer grossen Reihe von Fällen nicht allein dem Kinde, sondern auch der Mutter nicht unerhebliche Gefahr bringt, das bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung. Namentlich sind es die bei fehlerhaften Kindeslagen in erster Linie zu Tage

getretenen, die „vorgefallenen“ Theile des Kindes, welche bei der hiermit verbundenen Langsamkeit oder dem absoluten Stillstande des Geburtsverlaufes die helfenden Frauen zu heftigen Tractionen veranlassen, in der Hoffnung, dass sie hierdurch die Entbindung zu beschleunigen und zu Ende zu führen vermöchten.

Bei den Esthen kommt es vielfach vor, dass die Hebammen am Kindestheile, welcher vorliegt, auf äusserst gewaltsame Weise ziehen und zerren. So fand *Holst* bei Gesichtslagen die Augen aus den Höhlen herausgequetscht, den Unterkiefer in der Mitte zerbrochen, den Mund zerrissen, bei Querlagen den Arm abgerissen, ebenso die Nabelschnur von ihrer Insertion losgetrennt, und sogar die Bauch- und Brusthöhle aufgerissen.

Charakteristisch für die Rohheit der alten Frauen, welche beim niederen Volke Russlands der Gebärenden beistehen, ist folgende Beschreibung aus dem Gouvernement Samara:

„Liegt ein anderer Kindestheil vor, als der Kopf, und sie können ihn erreichen, so zerren und ziehen sie daran nach Möglichkeit; es sind darum vorgefallene Arme häufiger, als sonst wo zu beobachten, ja es ist mir ein Beispiel bekannt, wo auf diese Weise ein Arm abgerissen wurde.“ (*Ucke.*)

Auch bei den Wotjäken ist es nicht ungebräuchlich, in unsinniger Weise an den bei Querlagen vorgefallenen Kindestheilen zu ziehen. Das Gleiche geschieht in Kabylien, wie *Leclerc* berichtet. Zur operativen Hülfe dient den Aïnos in Yezo (Japan) einzig ein Riemen oder Strick zum Ziehen bei Einkeilung oder falscher Lage, denn sobald sich ein Arm oder Bein zur Geburt stellt, so wird daran gezogen, bis das Kind ganz oder stückweise herausgefördert ist. (*Engelmann.*)

Wir begegnen aber auch diesem Herausziehen des Kindes bei ganz normalen Kindeslagen, und hier wird es bisweilen in ganz durchdachter und schonender Weise ausgeführt.

Während die chinesischen Aerzte rathen, das Kind von selbst austreten zu lassen, da es hervorkomme, „wie eine reife Gurke“, wird in Japan nach *Mimazunza's* Aussage auch bei regelmässigem Geburtsverlaufe dadurch geholfen, dass man am Kinde mit der Hand zieht. In Persien besteht die Hülfe nach dem mir von *Polak* gegebenen Berichte darin, dass die Hebamme jeden Theil, der ihr entgegenkommt, anzieht. Auch schreibt mir *Häntzsche*, der seine Beobachtungen in der persischen Provinz Gilan am Kaspischen Meere anstellte: „Die helfenden Frauen ziehen am Kinde und fangen es in einem Lappen auf, wie es kommt.“ Ebenso thut in Massaua die Hebamme weiter nichts, als dass sie das Kind so bald als möglich am Schädel fasst und es herauszieht (*Brehm*). Bei den Römern zog die Hebamme, wie *Soranus* sagt, wenn das Kind in normaler Weise kam, „mithelfend beim Vortreten einfach an“. Im Mittelalter verfuhren bei uns die Hebammen ähnlich; aber *Rösslin* empfiehlt, sie sollen nicht eher am Kinde ziehen, als bis es aussen sichtbar sei; und *Rueff* sagt: „Wo sich das Kind ansetzen und

stellen wolle, soll die Hebamme dasselbe der Gerade nach weisen und fördern."

Im südlichen Indien unterstützt nach *Shortt* die Hebamme den Kopf des Kindes, wenn sich dieser einstellt, mit den Händen. Ein gleiches Verfahren wird wohl auch zumeist anderwärts geübt, namentlich wird dies aus Cochinchina von *Mondière* gemeldet. In Monterey in Californien zieht gewöhnlich die Hebamme mit einer, oder, wenn sie kann, mit beiden Händen, die sie in die Vagina einführt, nach Kräften an dem Kinde. (*King.*)

---

148. Die Entbindung im klassischen Alterthum.

Wir wollen das Kapitel über die normale Geburt nicht verlassen, ohne noch Rechenschaft gegeben zu haben über einige wichtige Denkmale, welche uns über die Art und Weise, wie bei den Völkern des klassischen Alterthums die Entbindungen gehandhabt wurden, nähere Aufklärung zu geben im Stande sind. Zu diesen Denkmalen uralter Vorzeit gehören die Gemälde und Inschriften gewisser Tempelräume der alten Aegypter, mit deren Inhalt uns in hinreichender Genauigkeit bekannt zu machen die Aegyptologen leider bisher noch unterlassen haben. Die ägyptischen Tempel besitzen nämlich nicht selten besondere Nebentempel, Typhonien, wie man sie früher irrthümlich nannte, oder Mammisi, wie ihr eigentlicher Name ist, welche Alles enthalten, was auf die Geburt des betreffenden Gottes Bezug hat. Nach der Beschreibung, die ich in einem Berichte *Champollion's* finde, sind die Wandgemälde dieser Tempelnebenräume für die Geburtshülfe, für die Culturgeschichte der Wochenbettshygieine und Kindespflege hochinteressant; deshalb ist der Mangel genauerer Erörterung dieser Denkmäler lebhaft zu bedauern. Schon aus den vorliegenden dürftigen Nachrichten lässt sich vielleicht Einiges schliessen, soweit dies freilich ohne Vorlage einer Copie der Original-Darstellung möglich ist. Den Herrschern und Herrscherinnen Aegyptens gab die Herstellung dieser auf ihre Kosten und Anordnung errichteten Mammisi die beste Gelegenheit zur eigenen persönlichen Verherrlichung, indem sie ihre Geburt mit den Göttern des Tempels in Verbindung und zur Anschauung brachten. Einen solchen kleinen Nebentempel hat auch der Tempel zu Luxor; an den Wänden desselben findet man mehrere Basreliefs mit Darstellungen, wie die Königin *Tmauhemva*, Gattin des *Thuthmosis IV.*, ihre Schwangerschaft, Niederkunft und ihr Wochenbett abhält; und in den Mammisi, dem besonderen Gebärzimmer, sieht man im Bilde, wie diese Prinzessin, auf einem Bette liegend, den König *Amenophis* zur Welt bringt. Hiernach mag es scheinen, als ob wenigstens in den Kreisen höherer Stände in Altägypten die Frauen im Liegen geboren haben.

Dieser Tempel zu Luxor ist eines der ältesten Bauwerke Aegyptens; ähnliche Mammisi giebt es aber auch als kleine Nebengebäude bei den Tempeln zu Hermonthis, Philä und Ombi, und es scheint jeder grosse Tempel einen solchen Tempel für die mythologische Geschichte der Trias besessen zu haben, die man darin anbetete. Zu Hermonthis z. B. diente der unter der Regierung der letzten *Cleopatra*, Tochter des *Ptolomäus-Auletes*, errichtete Mammisi zum feierlichen Gedächtniss an die Schwangerschaft dieser Königin und an ihre glückliche Entbindung von *Ptolomäus Cäsarion*, dem Sohne des *Julius Cäsar*.

Da die realistische Art der Ausführung der Abbildungen in solchen Mammisi gewiss von nicht geringer culturhistorischer Bedeutung ist, und wohl auch manche Andeutungen über das Verfahren bei Entbindungen giebt, so gebe ich hier die Beschreibung des Mammisi zu Hermonthis wieder, die ich bei *Champollion-Figeac* finde. Die Zelle des Tempels ist in zwei Theile getheilt, in ein grosses Hauptgemach und in ein ganz kleines, welches das eigentliche Heiligthum war; in letzteres Gemach gelangte man durch eine kleine Thür. Gegen den rechten Flügel wird die ganze hintere Mauerwand dieses kleinen Gemaches (in der hieroglyphischen Inschrift der „Entbindungsort" genannt) von einem Basrelief eingenommen, welches die Göttin *Ritho*, Frau des Gottes *Mandu*, darstellt, wie sie mit dem Gotte *Harphre* niederkommt. Die Gebärende wird unterstützt und bedient von verschiedenen Göttinnen ersten Ranges; die göttliche Hebamme holt das Kind aus dem Leibe der Mutter, die göttliche Säugamme streckt die Hände aus, um es unter dem Beistande einer zum Wiegen des Kindes bestimmten Wartefrau entgegen zu nehmen.

Bis jetzt konnte ich zu meinem Bedauern noch keine Copien jener in den Mammisi befindlichen Darstellungen erhalten, obgleich ich jungen Aegyptologen, die Aegypten bereisten, in dieser Richtung Aufträge gegeben habe. Die dort aufzusammelnden Thatsachen sind aber wichtig genug für die Geschichte der Geburtshülfe im Allgemeinen, sowie insbesondere für die Erörterung der in Altägypten gebräuchlichen Lage der Gebärenden. Namentlich würde dabei die Geburtsstellung oder -Lage ins Auge zu fassen sein. Denn die oben gemachte Hindeutung auf eine Hieroglyphe, in der eine offenbar in der Geburt befindliche Frau kniet oder mit untergeschlagenen Beinen sitzt, soll ja doch nur die Aufmerksamkeit auf die zu erörternden Thatsachen hinlenken. (*Ploss.*)

Auch dem Herausgeber ist es nicht gelungen, Nachbildungen derartiger Wandgemälde zu ermitteln. Dafür verdankt er aber der Freundlichkeit des Directorialassistenten an dem königlichen ägyptischen Museum in Berlin, Herrn Dr. *Steindorff*, die Mittheilung einer altägyptischen Entbindungsscene (sowie auch die Erlaubniss, dieselbe hier zu veröffentlichen), welche, wenn sie auch mythisch ist, dennoch einen deutlichen Begriff davon giebt, wie sich in da-

maliger Zeit die bei der Geburt helfenden Frauen aufzustellen pflegten. Es handelt sich um die Geburt der Begründer der fünften Dynastie, der drei Pharaonen *Usrkaf*, *Sahure* und *Kekui*, welche in dem Papyrus Westcar des Berliner Museums, der aus der Periode von 1800—1600 vor Chr. Geburt stammt, beschrieben ist: Die Frau eines Priesters wird von Geburtswehen befallen. Verstört verlässt der Priester sein Haus und begegnet auf der Strasse den drei Göttinnen *Isis*, *Nephthys* und *Heqt*. Diese fragen ihn, warum er so traurig wäre. Er klagt ihnen sein Leid und darauf hin begeben sie sich mit ihm in seine Wohnung und verschliessen die Thür. Dann treten sie zu der Kreissenden; *Nephthys* stellt sich hinter ihren Kopf (es ist nicht gesagt, ob sie sie unter ihren Armen stützt), *Isis* stellt sich ihr gegenüber (wobei wir doch wieder an die obstetrix denken müssen), und die *Heqt* entbindet die Priesterfrau. Da spricht *Isis* zu dieser: „Sei nicht stark in ihrem Leibe, so wahr Du Starke heisst.“ Darauf kam das Kind hervor auf ihren Armen, als ein Kind, eine Elle lang; dann wuchsen ihm die Knochen. Nachdem wuschen sie das Kind und dann schnitten sie seinen Nabelstrang ab und legten es auf ein Lager. Es erschien darauf eine Schicksalsgöttin und sprach eine Weissagung für das Kind. Die drei Göttinnen begaben sich danach von neuem zum Lager der Kreissenden, stellten sich ebenso auf, und unter derselben Beschwörungsformel der *Isis* wurde ein zweiter Knabe geboren, mit welchem ebenfalls so verfahren wurde, wie mit seinem Bruder, und in gleicher Weise wurde dann noch gleich der dritte Bruder geboren.

Die eigentliche Geburtsgöttin, die Entbinderin, ist also die *Heqt*, eine Göttin, welche mit einem Frosch- oder Krötenkopfe dargestellt wird. Ob sich hier ein Berührungspunkt enthüllt zu den oben besprochenen Beziehungen, welche auch heute noch nach dem Glauben des Volkes zwischen der Kröte und der Gebärmutter bestehen, das muss weiteren Forschungen überlassen bleiben.

Künstlerische Darstellungen der Niederkunft aus der Zeit des antiken Griechenlands und Roms sind, soweit des Verfassers und des Herausgebers Kenntnisse reichen, in ausserordentlich geringer Anzahl auf uns gekommen. Wir haben vorher schon eine plastische Gruppe aus Cypern wiedergegeben; ich glaube aber nicht, dass dieselbe griechischen Ursprunges ist. Sie ist ihrer ganzen Erscheinung und Ausführung nach mit grösster Wahrscheinlichkeit einer vorgriechischen und, wie ich glaube, einer phönizischen Bevölkerung zuzuschreiben. Es hat sich auf Cypern aber noch eine zweite, unfehlbar eine Entbindung darstellende Gruppe gefunden, deren ganzer Habitus dafür spricht, dass sie griechischen Händen ihre Entstehung verdankt. Sie wurde von dem verdienstvollen Erforscher des alten Cypern, *Luigi Palma di Cesnola*, im Jahre 1871 in Agios Photios entdeckt, einer Localität, in welcher der glückliche Finder den berühmten *Aphrodite*-Tempel zu Golgoi zu erkennen glaubt.

In dem Werke *di Cesnola's* heisst es: „Bei dem nördlichen Eingange des Tempels zu Agios Photios, zwischen den ersten und zweiten Reihen grosser viereckiger Blöcke oder Postamente, fand sich eine andere Art von Votivopfergaben, nämlich kleine steinerne Gruppen von Frauen, welche kleine Kinder hielten und bisweilen säugten, von Kühen und anderen Thieren, die mit ihren Jungen ähnlich dargestellt waren. Eine andere übel zugerichtete Gruppe besteht aus vier Personen, von denen die eine ein neugeborenes Kind hält, während die Mutter auf eine Art Stuhl hingestreckt mit Zügen, die noch von Wehen verzerrt sind, am Kopfe von einer Dienerin unterstützt wird.“ Eine treue Copie dieser Gruppe wurde im Jahre 1875 durch *Bibby* der Dubliner geburtshülflichen Gesellschaft gesendet, welche dieses Object für so wichtig hielt, dass sie es durch eine bildliche Darstellung zuerst dem wissenschaftlichen Publikum bekannt gab. Auch erhielten die Edinburger geburtshülfliche Gesellschaft im Jahre 1878, später die Londoner gleiche Gesellschaft Copien. Auch findet sich die Gruppe in heliotypischer Darstellung in dem grossen Prachtwerke, das *di Cesnola* über seine im Metropolitan Museum of Art zu New-York befindliche Sammlung veröffentlicht hat.*)

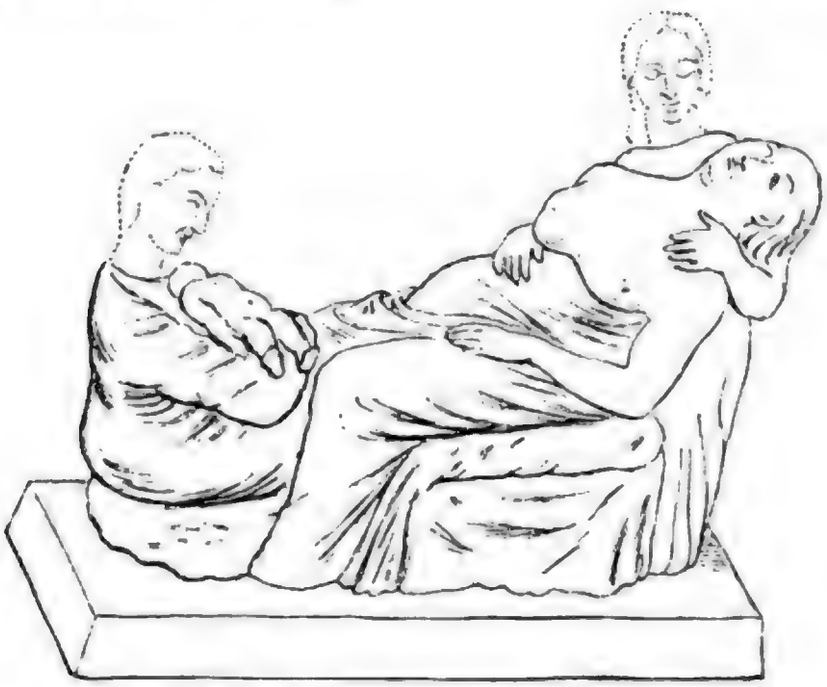

Fig. 53. Plastische Gruppe aus Cypern,
Votiv-Darstellung einer Geburtsscene.

*) Es heisst dort zu Volume I, Platte LXVI, fig. 435: Votive offering of calcareous stone, height, 6½ inches; length, 11¾ inches. Found in the temple (Golgoi). Woman in childbirth, seated, or reclining, on a low, square chair, without back (similar to those used at the present day among the Cypriotes). The mother is supported by a female figure, of which the head is broken off. Another female figure, likewise headless, is squatted at the feet of the invalid, and holds the new-born babe, which has also been greatly defaced. The whole group, though very much worn, was well sculptured.

Eine bildliche Darstellung lieferte schliesslich *Engelmann*, welche ich unter Vergleichung des Dubliner Bildes nachzeichnen liess und hier dem Leser vorlege (Fig. 53).

Dass es sich hier wirklich um die Darstellung einer Niederkunft handelt, kann durchaus keinem Zweifel unterliegen und das ist auch von den Geburtshelfern in Dublin und Edinburg anerkannt worden, während *Seligmann*, sicherlich mit Unrecht, diese Deutung angezweifelt hat. Zwar ist die Gruppe offenbar ausserordentlich beschädigt; es fehlen die Köpfe der beiden helfenden Frauen; sie sind in der Abbildung nur andeutungsweise ergänzt. Allein das Bild des sich zurücklehnenden, von einer hinter ihr befindlichen Frau unterstützten Weibes, zwischen deren Schenkeln eine helfende Frau mit dem Neugeborenen im Arme sitzt, lässt nach meiner Ansicht gar keine andere Deutung zu, als die einer soeben Entbundenen.

Wir legen kein besonderes Gewicht auf die Entscheidung der Frage, ob wir das Ding, auf welchem die Frau sitzt, als einen gewöhnlichen Sessel oder als einen speciell nur für Entbindungszwecke benutzten Gebärstuhl zu betrachten haben. Unter allen Umständen lehrt uns diese Steinfigur, dass damals die Cypriotinnen auf einem Stuhle sitzend niederkamen, und da ist es gewiss nicht ohne Interesse, zu erfahren, dass sich die Frauen auf Cypern auch heute noch eines Geburtsstuhles bedienen. *Di Cesnola* schreibt darüber: „Die gegenwärtigen cypriotischen Hebammen besitzen ähnliche niedrige Stühle, die sie bei sich tragen, wenn sie zu einer Entbindung gehen; ich habe selbst die Nebenumstände gesehen, wie sie auf jener Gruppe sich zeigen; sie stellt noch das heutige Gebaren treu dar. Eine Beifrau kniet hinter der Gebärenden und hält deren Haupt auf ihrer Schulter; die Wehfrau, welche vor der Hoffenden und zwischen deren gespreizten Schenkeln auf einem sehr tiefen Schemel sitzt, hat eben das Kind herausgezogen und hält es auf ihren Armen. Die Stühle, welche ich gesehen habe, und besonders der eine, welchen die Hebamme von Larnaca nach dem Hause unseres Freundes brachte, haben keine Kissen, aber zwei Arme, und der Sitz ist zwar nicht mit einem Loche, aber mit einer eigenthümlichen mittleren Firste versehen, offenbar, um die Schenkel so weit als thunlich auseinander halten zu können."

Die Copie einer altgriechischen Gruppe fand ich in dem Werke von *Pouqueville* auf Tafel 86 unter der Bezeichnung „Horoskop-Stellung für ein Kind". Offenbar ist dies eine unmittelbar nach der Ankunft des Kindes sich ereignende Scene. Die Mutter des Kindes sitzt links auf einem Stuhle ohne Lehne, welcher ziemlich hohe Beine hat und dem noch heute gebräuchlichen Nacht- oder Leibstuhl ziemlich ähnlich ist. Hinter der Mutter, deren Oberkörper etwas zurückgebeugt ist, steht eine Frau, die den Rücken derselben durch Anlehnen ihres Körpers unterstützt, während sie die Wöchnerin unter die Achseln zu greifen scheint.

Vor den Füssen der letzteren hebt die Hebamme das völlig nackte Neugeborene vom Boden auf, während eine daneben stehende Frau die Umhüllung des Kindes bereit hält. Zwei andere Weiber beschäftigen sich damit, aus den Sternen unter Vergleichung eines Himmelsglobus das zukünftige Schicksal des Kindes zu enträthseln.

Da die Mutter hier noch von der hinter ihr Stehenden gestützt wird und einen offenbar leidenden Eindruck nach Mienen und Gesten macht, da ferner das Kindlein noch völlig der Umhüllung entbehrt, die ihm eben erst gegeben werden soll, so ist wohl anzunehmen, dass unmittelbar vorher die Entbindung vor sich ging, und dass die Mutter auch noch auf dem Stuhle sich befindet, auf welchem sie vor wenig Augenblicken des Kiedes genas. Doch bleibt diese Deutung noch zweifelhaft, da in der Copie der Körper des Kindes in seiner Grösse nicht ganz dem eines Neugeborenen entspricht. Wo sich das Original des Bildes befindet, ist leider nicht angegeben.

Dass die altgriechischen Frauen beim Gebären gesessen haben, d. h. wenigstens unter gewissen Verhältnissen auf einen Stuhl gebracht wurden, geht aus den hippokratischen Schriften hervor; ich habe hierüber in meiner Monographie berichtet. (*Ploss*[10].) Schon *Hippokrates* spricht davon, dass die Gebärende, wenn sie auf dem Lasanon nicht sitzen könne, dann auf einen Diphros, d. h. einen Stuhl gebracht werden soll, der eine zurückgebogene Lehne und einen Sitzausschnitt hat. Ich habe dort angeführt, dass Lasanon wahrscheinlich Nacht- oder Leibstuhl bedeutet; dass dagegen Diphros, von welchem ausser *Hippokrates* dann noch *Artemidorus*, *Daldianus* und *Moschion*, am ausführlichsten aber *Soranus*, sprechen, unzweifelhaft ein eigentlicher Geburts- oder Kreissstuhl war.

Letzteren beschreibt *Soranus* in folgender Weise: „In der Mitte muss ein halbmondförmiger, verhältnissmässig weiter Raum ausgeschnitten sein, der weder zu gross, noch zu klein sein darf, so dass man bis zu den Hüften hineinsinken kann. Ist er zu eng, so wird die weibliche Scham gequetscht, und das ist schlimmer, als wenn die Oeffnung zu weit ist, denn diese kann man mit Lappen ausfüllen, die man daneben steckt. Die ganze Breite des Stuhls sei hinreichend, dass auch wohlbeleibte Frauen darauf Platz haben. Verhältnissmässig sei auch die Höhe, denn bei kleinen Frauen füllt eine untergesetzte Fussbank den fehlenden Raum aus. Die Seitenwände des Stuhls seien mit Brettchen bedeckt, die vordere und hintere Wand aber sei für den Gebrauch bei Entbindungen offen. Hinten aber sei eine Lehne, so dass Hüften und Weichen einen Gegenstand haben, denn wenn auch eine Frau hinten steht, so kann doch leicht durch eine widernatürliche Lage der Gebärenden die glückliche Geburt des Kindes verhindert werden.“

Welcker ist der Ansicht, dass die Frauen im alten Griechenland auch bisweilen in knieender Stellung niedergekommen sind, jedoch sagt er selbst, dass er dieses nur aus einigen Mythen und Götterbildern zu vermuthen wage. Nun habe ich schon darüber

Bedenken ausgesprochen, dass man aus Mythen, namentlich aus einer im homerischen Hymnus (auf den Delischen *Apollo*) die Niederkunft der knieenden *Leto* betreffenden Mythe, weitergehende Schlüsse auf einen allgemeinen Brauch ziehe. Dann hat ferner *Welcker* in einer Marmorfigur, die ein knieendes Weib darstellt und von *Blouet* auf der Insel Mykonos (jetzt Mikoni) entdeckt wurde, ebenfalls die Darstellung der gebärenden *Leto* zu finden geglaubt. Allein ich erwähnte schon in meiner früheren Arbeit, dass *Röser*, ein mir befreundeter griechischer Arzt, diese im Louvre befindliche Figur keineswegs so auslegen konnte, als ob sie eine niederkommende Frau darstellte. Und wenn man die von *Welcker* gegebene Copie betrachtet, so wird man kaum errathen können, was ihn veranassen konnte, hier an eine Geburtsscene zu denken.

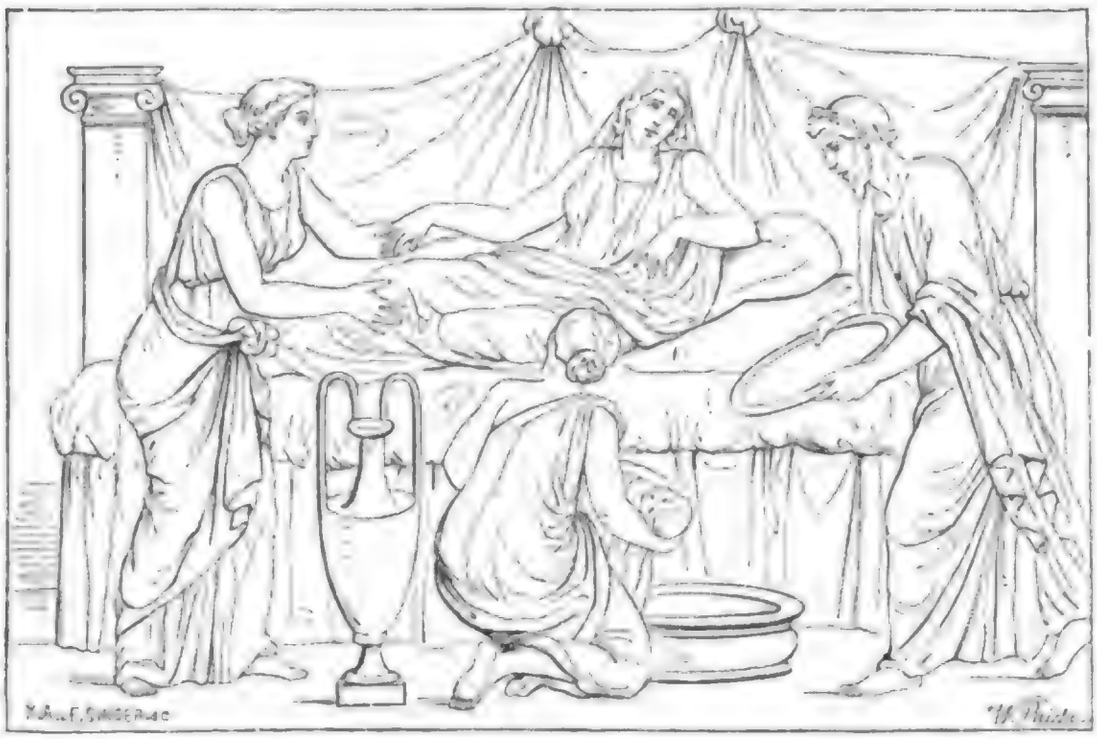

Fig. 54. Die Geburt des Kaisers Titus.
(Deckengemälde im Palaste des Titus auf dem Esquilin in Rom. (Aus *Ploss*[10].)

Auch aus den Zeiten der Römer sind uns einige wenige Darstellungen der Niederkunft erhalten. *Welcker* verweist auf ein Bildwerk aus einem Columbarium auf einer Vigna des *Cav. Campana* vor der Porta latina, welches eine Gebärende mit dem Kinde, das letztere in kräftiger Haltung sich herausstreckend, darstellt. Mit Recht fragt *Häser:* „Sollte nicht diese Darstellung dazu dienen, als Grabdenkmal die Todesart der Frau zu versinnlichen?“ Wir halten dieses letztere für wahrscheinlich und möchten auch diesem Bilde einen höheren Werth nicht beilegen.

Von *Sickler* und *Reinhart* wird ein antikes Deckengemälde abgebildet (Fig. 54), welches aus dem Palaste des *Titus* auf dem

Esquilin in Rom herstammt und die Geburt dieses Kaisers zum Gegenstande hat. Das Kind soll eben von einer knieenden Dienerin gebadet werden, während ein alter Diener Wasser in die kleine Wanne giesst. Die hohe Wöchnerin liegt halb aufgerichtet und auf den linken Ellenbogen gelehnt auf ihrem Bette. Eine stehende Frau hält ihren ausgestreckten rechten Arm.

Die Copie einer ziemlich spätrömischen Darstellung von der Geburt des *Achilles* giebt *Baumeister* nach einer gewöhnlich als Brunnenmündung bezeichneten Marmortafel des capitolinischen Museums in Rom. Die uns interessirende Scene zeigt die *Thetis* auf ihrem Bette sitzend, die Füsse auf eine breite Fussbank gestützt. Nur ihre Hüften und Beine werden von einem Gewande umhüllt; der ganze Oberkörper nebst dem Bauche ist nackt. Die linke Hand ist auf das Lager gestützt, die rechte hat die linke Brust gefasst, und zwar zwischen Zeigefinger und Mittelfinger, bereit, sie dem Kinde darzureichen. Dieses ruht auf den Armen einer kauernden Magd, die es eben einer Badeschale enthebt oder in dieselbe eintauchen will.

Wir ersehen aus diesen Darstellungen, dass die römischen Damen, wenn auch der Geburtsstuhl bekannt und in manchen Fällen in Anwendung war, doch gewiss für gewöhnlich in ihrem Bette niederkamen, was übrigens auch von vielen alten Schriftstellern bezeugt wird.

XXVI. Die Nachgeburtsperiode.

149. Giebt es einen Instinct in der Behandlung der Nachgeburtsperiode.

Wenn irgendwo bei primitiven Völkern, die auf der niedrigsten Stufe menschlicher Cultur sich befinden, von einem Instincte bei der Niederkunft die Rede sein soll, so müsste sich derselbe in der sogenannten Nachgeburtsperiode documentiren. Muss es doch für rohe Völker etwas ausserordentlich Ueberraschendes und Verblüffendes gehabt haben, zu sehen, dass, wenn nun endlich nach allen Wehenschmerzen und Anstrengungen das Kind aus dem Mutterleibe herausgetreten ist, es doch noch immer im Zusammenhange mit seiner Mutter verblieben ist. Schon liegt das Neugeborene vor der Mutter auf dem Erdboden, aber noch führt von seinem Nabel der so absonderlich aussehende, eigenthümlich gallertartige Nabelstrang in die Geschlechtstheile der Mutter zurück und liefert ihr den handgreiflichen Beweis, dass sie immer noch nicht das Kind vollständig los ist, dass es immer noch innig mit ihr zusammenhängt, kurz dass die Niederkunft noch nicht vollkommen beendet ist. Was beginnt nun die junge, von allen den Ihrigen verlassene Mutter, müssen wir uns fragen. Wartet sie ab bis der Mutterkuchen von selbst ihren Körper verlässt und bis sie fühlt, dass nun die Entbindung perfect geworden ist, oder sucht sie bereits vorher ihren Zusammenhang mit dem Kinde gewaltsam zu lösen? Wenn wir in dieser Beziehung bei den Volksstämmen niederster Cultur eine vollständige Uebereinstimmung nachzuweisen im Stande wären, dann müssten wir es natürlicherweise für erwiesen betrachten, dass hier im wahren Sinne des Wortes ein instinctives Handeln vor unseren Augen liegt. Aber auch hier müssen wir wiederum erklären, dass eine solche Uebereinstimmung in den von den Naturvölkern in Anwendung gebrachten Maassnahmen sich nicht auffinden lässt. Nach den vorliegenden Beobachtungen bedienen sich dieselben sehr verschiedener Verfahrungsweisen, so dass wir also auch hier wieder nicht berechtigt sind, von einem Instincte zu reden.

Allerdings dürfen wir nicht vergessen, dass selbst in dem höheren Thierreiche sich nicht ein übereinstimmendes Benehmen

nachweisen lässt. Bei den Kühen und Pferden z. B. zerreisst die Nabelschnur, indem das Junge zu Boden fällt, oder das Mutterthier aufsteht; das junge Schwein tritt auf die Schnur und zerrt daran, bis sie zerreisst; bei Raubthieren frisst die Mutter die Nachgeburt und zerkaut den Nabelstrang bis in die Nähe des Nabels.

Jedenfalls werden wir wohl das Richtige treffen, wenn wir annehmen, dass auch in diesem letzten Theile der Niederkunft bei dem menschlichen Weibe nicht der Instinct das Handeln leitet, sondern dass auch hier Brauch, Sitte und Gewohnheit die Richtschnur abzugeben pflegen.

---

150. Die Art der Abnabelung des Kindes.*)

Wir wollen fürs erste davon absehen, ob bei dem Neugeborenen der Nabelstrang vor dem Abgange der Placenta aus dem Mutterleibe oder erst hinterher durchtrennt wird, und wollen nur daran erinnern, dass es wohl nicht sehr zu verwundern ist, dass man überhaupt dazu kam, eine solche Trennung vorzunehmen. Musste doch, wenn das Kind sowohl als auch der Mutterkuchen geboren war, der letztere als ein sehr überflüssiger und sehr wenig appetitlicher Anhang an dem kindlichen Körper erscheinen, zu dessen Abtrennung der lange und dünne Nabelstrang um so mehr herausfordern musste, als er in seiner glasigen, an eine Gallerte erinnernden Beschaffenheit den Eindruck hervorruft, als wenn ein einfacher Fingerdruck ausreichen würde, ihn zu zerstören.

Die roheste Methode dieser Nabelschnurdurchtrennung findet man unter den wilden Stämmen Südamerikas, Australiens und der polynesischen Inseln. Nach den Angaben des Prinzen *Max v. Wied* und *v. Martius'* wird der Nabelstrang von den im Walde allein niederkommenden Indianerinnen Brasiliens abgerissen oder mit den Zähnen abgebissen. Doch sind in Südamerika und insbesondere bei einigen anderen brasilianischen Stämmen auch etwas cultivirtere Methoden heimisch. Von den brasilianischen Wilden sagte *de Laet:* „Après le père coupe avec les dents ou avec quelque caillou tranchant le boyau du nombril." *Piso* berichtete im Jahre 1685 von den im nördlichen Theile Südamerikas wohnenden Völkern: „Infanti umbilicum concha praecidunt et una cum secundinis coctum devorant." Bei den Papudos in der Gegend von Rio Janeiro trennt der Mann die Nabelschnur mit einem geschärften Steine oder Crystalle. Nach *Barlaeus* wird bei den Ureinwohnern Brasiliens der Nabelstrang auch mit einer scharfen Muschel durchschnitten. Die Caripanas-Indianerin

*) Verfasser hat schon früher in *Göschen's* „Deutscher Klinik" 1870, Nr. 48, einiges über dieses Thema beigebracht.

(Brasilien) durchschneidet den Strang eigenhändig mittelst einer bereit gehaltenen Muschel mit geschärftem Rande (*Keller-Leuzinger*), die Roucouyenne-Indianerin (am Yary-Fluss) mittelst eines Stückes Bambu, das wie ein Papiermesser aussieht. (*Creveaux.*)

Bekanntermaassen wird bei allen civilisirten Völkern der Nabelstrang des Kindes, bevor man dieses von der Nachgeburt abtrennt, unterbunden, d. h. es wird in einer kurzen Entfernung von dem kindlichen Körper ein Bändchen fest um den Nabelstrang geknotet, um nach dem Durchschneiden eine für das Kind gefährliche Blutung aus seinen Gefässen zu verhindern.

In den soeben gegebenen Berichten wird nicht erwähnt, ob auch der Nabelstrang dabei unterbunden wurde, und es scheint, als ob dies nicht geschieht. Allein sowohl in Brasilien als auch in Guinea nehmen selbst diejenigen Völker, welche sich der rohesten Hülfsmittel zur Trennung der Nabelschnur bedienen, auch die Unterbindung derselben vor. *Lery* sah selbst, dass ein Indianer Brasiliens, welcher seiner Frau bei der Geburt beistand, nachdem er das Kind in seine Arme genommen, demselben erstlich die Nabelschnur band und sie darauf mit seinen Zähnen abbiss. Die Warrau-Indianerin in British-Guiana, welche ganz allein in einer Hütte des Waldes niederkommt, löst, wie *Schomburgk* berichtet, den Nabelstrang mit den Zähnen ab und unterbindet ihn mit einer Schnur aus den Fibern der Bromelia Karatas; doch scheinen die Indianerinnen das Unterbinden nicht recht zu verstehen, und *Schomburgk* erklärt sich hierdurch die Thatsache, dass er „an dieser Stelle bei fast Allen Verkrüppelungen fand." Unter den Macusis in British-Guiana hingegen schneidet die Mutter oder Schwester der Gebärenden den Nabelstrang durch; ist das Neugeborene ein Knabe, so geschieht das mit einem scharfgeschnittenen Bambusrohr, ist es ein Mädchen, mit einem Stück Pfeilrohr (Gynerium saccharoides), worauf mit einem baumwollenen Faden die Unterbindung ausgeführt wird. (*Schomburgk.*) Und bei den Macuanis (Stammgenossen der Goyatacas in Brasilien) schlingt die Mutter den fest zugeschnürten Nabelstrang um den Hals des Kindes. (*v. Martius.*) Bei anderen Caraiben-Völkern in Guiana und Surinam (den Accawaus, Woraws, Arrowaueks) soll, wie angegeben wird, der Strang nicht durchschnitten, sondern abgebrannt werden. (*Finke.*) Demnach ist hier das Verfahren gegen etwa drohende Blutungen ein anderes.

Ueber das Verhalten der nordamerikanischen Indianer bei der Abnabelung erfahren wir Näheres durch *Engelmann.*[2] Bei den meisten Indianerstämmen wird der Nabelstrang nicht eher durchtrennt, als bis die Placenta abgegangen ist. Bei den Kiowas, Comanches und Wichitas wird, sobald die Nachgeburt gekommen ist, die Nabelschnur in die Hand genommen und das in ihr befindliche Blut gegen die Placenta (nicht gegen das Kind) gestrichen. Dann erst wird der Strang durchschnitten und unter-

bunden. Auch die Blackfeet, Uncpapas, die Ober- und Nieder-Yanktons des Sioux-Volkes durchschneiden den Strang erst nach Geburt der Placenta. Die Flatheads, Kootewais, Crows und Creeks dagegen schneiden den Strang sofort nach Geburt des Kindes durch, worauf die Entbundene den Strang in die Hand nimmt und sorgfältig festhält, damit er nicht wieder in den Uterus zurückschlüpfe. Auf diese Furcht, dass der Nabelstrang sich wieder zurückziehen könne, und auf manche Arten, diesem Zufall vorzubeugen, treffen wir auch weiterhin in Syrien, Japan u. s. w.

Ebenso verschieden ist auch bei den einzelnen Völkern Amerikas, an welcher Stelle der Nabelstrang durchschnitten wird. Der nicht selten gebräuchlichen Abnabelung zu dicht an dem Körper des Kindes oder auch in zu grosser Entfernung von demselben giebt man mit mehr oder weniger Recht die Häufigkeit des Vorkommens von Nabelbrüchen schuld.

Von den alten Peruanern im Inka-Reiche wissen wir, dass sie die Nabelschnur, wenn sie abgelöst worden, „einen Finger lang" am Kinde hängen liessen. (*Baumgarten.*) Ueber die halbwilden Hirten spanischer Abkunft in Südamerika berichtet *v. Azara*:

„Da sehr viele Frauen unter ihnen ganz allein und ohne irgend fremden Beistand niederkommen, aber nicht alle es verstehen, wie die Nabelschnur unterbunden werden muss, so habe ich eine grosse Anzahl erwachsener Manns- und Weibspersonen unter ihnen gesehen, die einen vier Zoll langen Nabel hatten, den man für wer weiss was hätte halten können; er war dabei weich und beständig geschwollen."

Jedenfalls waren dies Nabelbrüche. Aehnliche Folgen von der falschen Behandlung des Nabelschnurrestes fand man in Mittelamerika. Auch in Guatemala wird nach dem Austritt des Kindes so lange gewartet, bis die Placenta geboren ist. Nur ausnahmsweise wird gleich nach der Geburt des Fötus der Nabelstrang unterbunden, abgeschnitten, das Fötalende an einer Kerzenflamme verkohlt und dann mit Copaiva-Balsam bestrichen. (*Bernoulli.*) In Nicaragua (Centralamerika) wird nach *Bernhard* die Nabelschnur nicht eher durchschnitten, als bis die Nachgeburt zu Tage getreten ist, und nur bei zu langer Verzögerung der Ausschliessung der Nachgeburt entschliesst man sich zu früherer Unterbindung und Durchschneidung der Nabelschnur, die aber in viel zu grosser Entfernung der Bauchdecken vorgenommen wird, so dass die Kinder einen starken Nabel behalten.

Die Trennung der Nabelschnur vollzieht die Apaches-Frau (zwischen Rio grande del Norte und Rio Colorado wohnende Indianer Nordamerikas) meist selbst durch Zerklopfen derselben zwischen stumpfen Steinen. (*Schmitz.*) Ueber die östlichen Sippen der Indianer, Cheyennen, Arrapahoes, Kiowas und Ostapachen (in Kansas, Nebraska und Colorado) meldete ein Officier: Die Indianer unterbinden den Nabelstrang einmal und

schneiden ihn dann fast einen Fuss von des Kindes Nabel entfernt durch. Die Caragut-Indianerinnen ligiren nur das fötale Ende des Stranges, ebenso wie die Blackfeet; letztere aber kneten und quetschen die placentare Schnittstelle, um ein Ausbluten der Placenta zu verhindern; zum Durchschneiden wird in der Regel ein stumpfes Instrument genommen, so dass der Strang mehr durchquetscht als durchschnitten wird (*Engelmann*). Bei den Indianern von Alaska (im Nordwesten Amerikas) wird der Nabelstrang, nachdem er an zwei Stellen unterbrochen ist, zwischen denselben durchschnitten. (*Dall.*)

Wenden wir uns nun zu den Eingeborenen Australiens und Polynesiens, so finden wir, dass sich dieselben in ähnlich roher Weise helfen, wie die Südamerikaner, dass sie jedoch ebenfalls schon mechanische Methoden befolgen. Bei den centralaustralischen Schwarzen am Finke-Creek, nahe der Mac-Donnell-Kette, bindet man vor Entfernung der Nachgeburt um die Nabelschnur des eben geborenen Kindes einen Faden, sodann schneidet man sie an der Abbindungsstelle mit einem Steine durch oder trennt sie mit den Fingernägeln ab. (*Kempe.*) Diese Angabe stimmt fast ganz überein mit jenen Berichten, welche *Hooker* aus mehreren Theilen Australiens einzog; einer seiner Berichterstatter behauptet ausdrücklich, dass die australischen Wilden von jeher stets den Nabelstrang etwa 1—2 Zoll vom Nabel des Kindes entfernt mit einem Strang der Muka (zugerichteter Flachs) unterbunden haben; dann erst wurde der Nabelstrang auf ein Stück Holz gelegt und hierauf ungefähr einen Fuss vom Körper des Kindes entfernt mittelst eines scharfen, geschliffenen Steines oder einer Muschel durchschnitten. Derselbe Berichterstatter setzt hinzu: „Diese Sitte ist nicht erst durch die moderne Civilisation eingeführt, wie mehrere Beobachter angeben.“ Die scharfe Muschel (Pipi oder Kutai) wird zu diesem Zweck besonders ausgewählt und zugerichtet, auch sorgfältig aufgehoben. Der Stein, mit dem es auch geschieht, ist ein Tuhua (Obsidian); man zieht ihn einem Messer oder einer Scheere vor. Allein nach dem Ausspruche eines anderen Berichterstatters *Hooker* gegenüber ist die Ligatur wenigstens nicht allgemein gebräuchlich unter den australischen Eingeborenen; derselbe sagt: „Die Eingeborene Australiens besprengt und bestäubt das Ende des abgeschnittenen Nabelstranges mit feinem Holzkohlenpulver; einige bringen an der Nabelschnur keine Ligatur an, sondern reiben das Ende derselben mit Asche und bestäuben es mit Holzkohle; auch sagt man, dass sie in dem abgeschnittenen Nabelstrangreste einen sogenannten „Oberhand-Knoten“ (overhand knot) anbringen. Etwas Anderes berichtet *Freycinet*: „Der Vater des Kindes, das soeben zur Welt gekommen, erfasst die Nabelschnur, die ein Anderer mit einer Muschelschale durchschneidet; dann wird die Wunde mit einem erhitzten Pelikan- oder Känguruknochen gerieben.“ Nach allen diesen Berichten kennen also schon die Australier die ver-

schiedenen Methoden zur Verhütung der Blutung: die Anwendung einfacher Stypticia (Asche und Kohle), die Knotenschlingung und die Application von Hitze und Reibung. Die Nabelschnur wird bei den Eingeborenen Nordaustraliens am Flinders-River mit einer Muschelschale ganz nahe am Bauche abgeschnitten; weiter bekümmert man sich nicht darum. (*Palmer.*)

Ueber die Frauen der Maori auf Neuseeland erfuhr *Hooker*, dass sie stets in der Einsamkeit gebären und keine Hülfe haben weder zum Lösen des Nabelstranges noch zum Beseitigen der Placenta. Auch *Nickolas* sagt, die Gebärende schneide die Nabelschnur selbst ab; und nach *Dieffenbach* geschieht dies mit einer Muschel; der üblen Behandlungsweise der Nabelschnur schreibt derselbe das häufige Vorkommen der Nabelbrüche zu. Schliesslich äussert *Funke* über die Maori-Weiber: Der Nabelstrang wird niemals unterbunden, sondern nur geknotet.

Bei den Doresen, einem Papua-Stamme auf Neu-Guinea, wird der Nabelstrang mit einem zugeschärften Stück Bambusrohr durchschnitten (*v. Rosenberg*); bei den Alfuren auf Nord-Celebes geschieht von der Hebamme dasselbe. Ueberhaupt ist der Bambus in der Südsee, wo er so vielfache Verwendung im Technischen findet, auch zu solchem Zwecke sehr allgemein an Stelle des Messers oder einer Scheere im Gebrauch; so bedienen sich desselben zur Nabelschnurabtrennung auch die Etas, d. h. die in das Innere der Philippinen zurückgedrängten Negritos. (*Schadenberg.*) Die malayische Hebamme auf den Philippinen (d. h. wohl der mehr an der Küste wohnenden Stämme) trennt das Kind nicht eher von der Mutter, als bis nach ganz vollendeter Geburt; und um den Eintritt der Luft zu verhüten, setzt sie dann den Fuss auf die Geburtstheile der Gebärenden. Die auf den Philippinen ohne allen Beistand niederkommenden Negritas, welche stehend gebären und das Kind in warmer Asche auffangen, legen sich alsbald neben demselben nieder und zerschneiden dann die Nabelschnur mittelst eines scharf geschnittenen Bambusrohres, einer Austernschale oder eines Steines. Diese Zerreissung der Häute und Gefässe stillte nach *Mallat's* Beobachtung die Blutung sicherer, als irgend eine Ligatur.

Den Nabelstrang durchschneiden auf den Neuen Hebriden (Insel Vate) die als Hebammen fungirenden Mitimauri mittelst eines als Messer dienenden scharfen Bambusstücks drei Zoll vom Kinde entfernt, ohne den Strang zu unterbinden oder zu umhüllen. (*Jamieson.*)

Auf den Sandwichs-Inseln hält sich der Mann gewöhnlich in der Nähe der Entbindungshütte auf, in welcher seine Frau niederkommt; sobald er benachrichtigt wird, dass das Kind geboren ist, eilt er hinzu und schneidet mit einem scharfen Stein etwa einen Fuss vom Nabel des Kindes entfernt die Nabelschnur ab. *Langsdorff*, welcher dies berichtet, sah ebenfalls dort viele Menschen mit grossem, hervorgewölbtem Nabel, einem Nabelbruch gleich, und er glaubt, dass dies die Folge des Verfahrens ist, weil man den Nabel-

schnurrest am Kinde in einen Knoten knüpft und so lange hängen lässt, bis er von selbst abfällt. Auch in Honolulu (Sandwichs-Inseln) wird die Nabelschnur beim Abschneiden, welches dort vor dem Austritt der Placenta geschieht, sehr lang am Kinde gelassen.

Von manchen Inseln der Südsee gelangten zu verschiedenen Zeiten etwas widersprechende Berichte an uns. Englische Missionäre, welche Tahiti in den Jahren 1796—98 besuchten, sagen aus, dass dort die Frau, welche man bei der Entbindung ganz allein lässt, die Nabelschnur drei Zoll weit vom Leibe des Kindes abschneidet, nachdem sie dieselbe unterbunden hat. (*Moreau.*) Dagegen giebt *Mörenhout* an:

Nachdem die Frau in Tahiti geboren und mit ihrem Kinde ein möglichst heisses Dampfbad genommen hat und darauf noch zur Abkühlung in ein kaltes Bad gegangen ist, begiebt sie sich mit dem Neugeborenen in den Marae (Tempel), wo nach einem Opfer der Priester die Nabelschnur bis auf ein Stück von 10 Zoll Länge vom Kinde abschneidet, die dann im Marae begraben wird.

Auch auf den kleinen Inselgruppen des alfurischen Meeres spielt der Bambus bei der Durchtrennung des Nabelstranges eine grosse Rolle. Wir treffen ihn fast auf allen diesen Inseln an und von Buru, Eetar, Ambon, den Uliase-, Tanembar- und Timarlao-Inseln und dem Babar-Archipel erfahren wir, dass dieses Stück Bambus scharf sein muss. Auf der Insel Keisar, sowie auf Romang, Teun, Dama, Nila und Serua benutzt man eine Bambushülse, auf den Watubela-Inseln ein Stück Palmenholz, und auf Seranglao und Gorong ein Stück einer jungen Gabagaba oder die Rinde von Sagu-Rippen. Die Abtrennung scheint hier meistens erst vorgenommen zu werden, nachdem der Mutterkuchen zu Tage getreten ist: von Buru-, den Watubela-, Keei-, Tanembar-, Timorlao-, Luang- und Sermata-Inseln wird dieses direct angegeben. Von einer vorherigen Unterbindung des Nabelstranges erfahren wir nur von Buru, Ambon und den Uliase-Inseln; auf diesen letzteren benutzt man zu diesem Zwecke Ananasgarn.

Die Abtrennung wird auf Leti, Moa und Lakor 3 cm, auf den Keei-Inseln 4 cm und auf den Watubela-Inseln 1 bis 2 cm vom kindlichen Körper entfernt vorgenommen.

Auf den Uliase-Inseln und Ambon legt man auf die Nabelwunde blutstillende Mittel: Kalk und Essig, auch wohl einen Umschlag von Curcuma longa und Muskatnuss; auf den Luang-Sermata-Inseln benutzt man hierzu feingekaute Wurzeln und Blätter, auf den Babar-Inseln einen Brei von feingestampften und warm gemachten Sirih-Blättern, auf Leti, Moa und Lakor Kalapa-Oel, und auf Eetar nasses Sagomehl mit verfaultem Holz. Die absonderlichste Verbandsmethode herrscht unstreitig auf den Aaru-Inseln. Hier muss die Mutter jeden Tag etwas Milch auf die Nabelwunde träufeln.

Auf Seranglao und Gorong wird das Neugeborene mit der Placenta in lauwarmem Wasser gewaschen. Auf den Aaru-Inseln wäscht man sogar ausser dem Kinde noch die Mutter mit lauem Wasser, bevor man die Durchtrennung des Nabelstranges vornimmt. Auf den Babar-Inseln wird vor dieser Waschung und Abnabelung erst das Kind von dem Vater durch Aufheben von der Erde anerkannt. Als Badewasser für das Kind benutzt man auf Eetar laues Wasser aus Kalapa-Schalen oder aus Bambus, und auf Keisar wird es nach dem lauen Wasserbade mit feingekauten Wurzeln von Acorus terrestris bestrichen; auf beiden Inseln wird ebenfalls erst nach diesen Proceduren der Nabelstrang durchgeschnitten.

Ein eigenthümliches Verfahren herrscht auf den Inseln Leti, Moa und Lakor; ist das Kind geboren, so dreht es die Frau, welche es in Empfang genommen hat, dreimal links um die Placenta herum, in der Absicht, wie behauptet wird, um die Athmung be uem zu machen. Es liegt auf der Hand, dass hierdurch eine Torquirung der Nabelstrangblutgefässe bewirkt werden muss; wir haben hier also eine unbewusst ausgeführte Blutstillungsmethode vor uns. Danach wird das Kind gebadet und nach der Geburt der Placenta abgenabelt. Bei der Durschneidung des Nabelstranges flüstert der Grossvater oder die Grossmutter einen Namen, den das Kind erhält, wenn die Nabelwunde nicht blutet; blutet dieselbe aber, dann wird ein anderer Name gesagt. (*Riedel.*[1])

Auf Neu-Caledonien geschieht die Abnabelung durch die helfenden Weiber mittelst einer Bambusplatte oder Muschel und zwar nach *Vinson* schon vor der Entfernung der Placenta.

Auf Celebes unter den Alfuren besorgt nach *Diederich* das Geschäft des Abbindens eine Priesterin. Auch die Hebammen gebrauchen auf Java bei dem Durchschneiden der Nabelschnur stets nur Bambusmesser. (*Koegel.*)

Bei den Minkopies auf den Andamanen-Inseln wurde die Nabelschnur bis vor Kurzem mit Hülfe einer Cyrene-Muschel, jetzt mit einem Messer durchschnitten. (*Man.*) Ein Brahmanensträfling, welcher 1858 zu diesem äusserst rohen Volke floh und längere Zeit unter ihm lebte, giebt ausdrücklich an, dass bei demselben der auf Fingerlänge abgeschnittene Nabelstrang nicht unterbunden wird. Auch *Jagor* berichtet: Unter den Andamanesen schneidet die der Geb renden helfende Frau die Nabelschnur mit der scharfen Kante einer Muschelschale ab; von der Nabelschnur bleibt ein Stück von 6 Zoll Länge zurück; die Unterbindung geschieht mit Bindfaden.

In Indien wohnen noch zahlreiche Stämme und Kasten in höchst roher Lebensweise. Bei der südindischen Sclavenkaste, den Vedas, wird nach *Jagor*[6] die Nabelschnur von der Mutter selbst mit einem Rohrmesser durchschnitten und geknotet. Bei der Pulayer-Sclavenkaste in Malabar wird nach Angabe desselben Autors die Nabelschnur mit einem Messer oder Bambus-Spliss durchschnitten und mit einem Faden unterbunden. Bei den Badagas,

einem Volke im Nilgiri-Gebirge, wird nach *Jagor*[7] die Nabelschnur mit einem beliebigen Faden gebunden, mit einem Rasirmesser durchschnitten. Im Nilgiri-Gebirge wohnt auch ein zwerghaftes, höchst uncultivirtes Volk, die Naak oder Naya-Kurumbas (*Jagor*[4]), bei denen der Strang unterbunden und mit einem Messer oder einem scharfen Bambusspahn durchschnitten wird. Das in den Wäldern Südindiens lebende kraushaarige Zwergvolk der Kanikars durchschneidet den Strang mit einem Rohrmesser, niemals mit einem anderen, und nach *Jagor*[6] dient das Rohrmesser nur zu diesem Zweck.

Eine andere Angabe aus Südindien ohne nähere Bezeichnung des Volksstammes, also auch wohl die besser situirten Klassen daselbst betreffend, verdanken wir *Shortt*:

Die Hebammen besorgen dort das Abnabeln erst nach Austritt oder Ausziehung der Placenta; zuerst wird das Kind zur Vornahme dieser Procedur auf ein Matratzchen gelegt, dann vier Zoll vom Nabel des Kindes entfernt um den Nabelstrang ein Läppchen gewunden, hierauf die Nabelschnur an der Placenta-Seite mit einer Kornsichel zerschnitten und das Schnittende mit verbrannten Läppchen, mit schwarzem Papier oder mit Asche und Wasser bedeckt.

Nach der Geburt des Kindes durchschneidet das Weib auf Formosa die Nabelschnur einen Zoll vom Körper, unterbunden wird dieselbe nicht.

Einer schon ausgebildeteren Hebammenkunst rühmen sich die Japaner und Chinesen. In Japan unterbindet man den Strang an zwei Stellen, etwa einen Zoll voneinander, die eine Stelle knapp am Nabel. Nach den Aussagen des japanischen Geburtshelfers *Mimazunza* berichtet *v. Siebold*, dass dort sogleich nach der Geburt des Kindes der Nabelstrang in ziemlich ähnlicher Weise abgeschnitten wird, wie bei uns in Europa, doch bedient man sich dabei im Volke nicht des Eisens, weil ihm das Volk von Japan einen schädlichen Einfluss für die Wunden zuschreibt, vielmehr gebraucht man dazu scharfe Geräthe aus Bambus, Dornen vom Orangenbaum und Porzellanscherben, bei Vornehmen aber Messer von Gold oder Silber; nur Geburtshelfer bedienen sich gewöhnlicher Messer dazu. Die abgeschnittene Nabelschnur wird mit einem Bande an der Hüfte der Gebärenden befestigt, damit die Nachgeburt nicht zurücktritt, während man der Frau einige Ruhe gönnt. Nach der Angabe *Kangawa's* war es bis zu seiner Zeit in Japan Sitte, dass „die Alte", welche bei der Geburt half, die Nabelschnur nach der Geburt des Kindes abschnitt und sie einige Zeit lang, mit irgend einem Gegenstande beschwert, heraushängen liess, damit sie nicht wieder aufsteigen könne. *Kangawa* aber sagt in seinem Buche San-ron, dies sei nicht nothwendig, denn da die Schnur keinen Grund zum Aufsteigen habe, so sei es auch nicht nöthig, sie davon abzuhalten; sie soll 3—4 Sun (d. i. 0,24—0,32 englische Fuss) vom Nabel abgeschnitten werden. Nach *Scheube's*[1] Angabe geschieht jetzt die Abnabelung durch die Hebamme folgendermaassen: Eine doppelte

Ligatur von rohem Hanf wird, drei Zoll vom Nabel entfernt, um die Nabelschnur gelegt und diese mit einer Scheere durchschnitten; dieselbe wird mit Galläpfelpulver bestreut und in Papier eingewickelt.

Bei den Aïnos wird die Nabelschnur von einer der nächsten weiblichen Verwandten (auch einer unverheiratheten) oder von den alten Frauen, welche den Hebammendienst versehen, oder wenn gerade keine Frau anwesend ist, von der Wöchnerin selbst durchschnitten; Männer thun dies niemals. Man bedient sich dazu eines gewöhnlichen Messers, welches aber allein zu diesem Zweck gebraucht und, da nicht jede Familie im Besitze eines solchen ist, von einem Hause ins andere ausgeliehen wurde. (*Scheube.*[2]) Von einer anderen Seite erfahren wir, dass die Aïnos die Nabelschnur bis auf vier Zoll ablösen, und ein dritter Berichterstatter sagt: „Nachdem der Strang durchschnitten worden, wird eine Schlinge um denselben gelegt." (*Engelmann.*)

In China schneidet man in der Regel die Nabelschnur mit einer Scheere durch. Ein besonderes in diesem Lande übliches Verfahren lernen wir durch die von *v. Martius* übersetzte chinesische Abhandlung über Geburtshülfe kennen; die chinesischen Aerzte rathen nämlich, wenn das Kind scheintodt kommt („was sich zuweilen bei strenger Winterkälte ereignet"): „Man wickle dann das Neugeborene unverzüglich in gewärmte Laken; hierauf muss man Papier zusammenrollen, selbiges in Hanföl tauchen, es anzünden und den Nabel des Kindes damit abbrennen. Durch dieses Verfahren zieht sich die Hitze des brennenden Papiers durch den Nabel des Kindes in dessen Magen, seine Lebensgeister werden erwärmt, und das Kind fängt an zu leben." Das Brennen des Strangendes wird hier also in ganz anderer Absicht vorgenommen, als beispielsweise in Jerusalem.

Nach der Geburt der Placenta umbindet die Hebamme in Cochinchina mehr oder weniger sorgfältig mit einem trockenen Faden (Seide, Aloë oder was sich eben für Faserstoff im Hause der Gebärenden vorfindet) den Nabelstrang 1 cm vom Nabel entfernt; und durch wiederholte Pressionen drängt sie seinen Inhalt, das Blut und die *Wharton*'sche Sulze, auf eine Länge von 15 cm nach der Placenta-Seite zurück. Das Durchtrennen schildert dann *Mondière* wie folgt:

„Quand le dégorgement du cordon lui semble suffisant, elle le coupe à petits coups et en sciant, avec sa lame de bambou, voir même à la rigueur avec un tesson de porcelaine. Elle pose alors vers sa moitié de la longueur de la partie restante, c'est-à-dire à 6 ou 7 centimètres du nombril, une ligature de fil non ciré, entortille tout le cordon, 12 à 15 centimètres, dans un morceau de papier chinois, ciré ou verni, passe autor des reins de l'enfant une petite bande d'étoffe qui se noue par devant pour assujettir le tout."

Bei der ansässigen Bevölkerung Ost-Turkestans schneidet man die Nabelschnur genau in der halben Körperlänge des Kindes ab.

(*Schlagintweit.*) Bei den Mongolen wird dieselbe nach *Prschewalski* mit einer dünnen Darmsaite zugebunden. In Kamtschatka wurde sie, wenigstens zu den Zeiten *Steller's*, mit Zwirn von Nesselfaden unterbunden und dann mit einem steinernen Messer durchschnitten, offenbar ein Ueberlebsel aus dem Steinzeitalter.

Von den im Südosten des asiatischen Russland nomadisirenden Kalmücken wird berichtet (*Klemm*), dass eine Frau die Nabelschnur auf einem Brettchen mit einem Messer durchschneidet, welches ihr als Eigenthum verbleibt; und *Krebel* sagt von denselben: „Sobald das Kind geboren, wird die Nabelschnur unterbunden und abgeschnitten und die Nachgeburt innerhalb der Kibitke tief in die Erde vergraben." Ebenso kurz äussert sich *Meyerson* über die Kalmückinnen in Astrachan: „Eine alte Kalmückin, die sich Hebamme nennt, oder in Ermangelung dieser die Mutter selbst, schneidet die Nabelschnur mit irgend einem schneidenden Werkzeuge ab." Von den tatarischen Hebammen daselbst sagt derselbe Autor nur: „Ist der Fötus erschienen, so schneiden sie die Nabelschnur ab."

Bei den Tataren, Kurtinen und Armeniern des Kreises Schoruro-Daralagesk im Gouvernement Eriwan wird dem Kinde unmittelbar nach der Geburt die Nabelschnur mit einem wollenen, baumwollenen oder seidenen Faden unterbunden, dann wird die Nabelschnur durchschnitten, ohne abzuwarten, ob die Nachgeburt schon herausgekommen ist oder nicht. Das Durchschneiden wird bei den Tataren und Kurtinen mit einem gewöhnlichen oder einem Rasirmesser, bei den Armeniern mit einer Scheere vollzogen. Dabei halten die Armenier unter die Nabelschnur ein Stück Brot oder eine Münze, die Kurtinen dagegen ein Stück getrockneten Kuhmist. Das geschieht, damit das Kind während seines Lebens stets vom Glück begleitet sei. (*Organisjanz.*)

In Arabien kommen die gemeinen Frauen allein und ohne Hülfe nieder; dabei fand *d'Arvieux*: „Quelques moments après, qu'elles sont delivrées, elles lient le nombril de l'enfant, coupent ce qu'il y a de trop" etc. Bei den Nomaden der Wüste in der Levante schneidet ebenfalls die in ihrem Zelte allein gelassene Gebärende oft selbst die Nabelschnur ab, wie *v. Türk* berichtet. In Jerusalem unterbinden die Hebammen, wie ich durch Mittheilung des preussischen Consuls *Rosen* erfuhr, die Nabelschnur erst, nachdem die Nachgeburt zum Vorschein gekommen ist. Sie lassen eine Länge von drei Finger breit als Nabelschnurrest am Kinde, wickeln das Ende in Baumwolle und binden darum einen Faden. Der Faden darf nicht ohne Baumwolle sein; man nimmt zu diesem Behufe einen Baumwollen- und einen Zwirnsfaden zusammen und wickelt beide um die Watte, welche die Nabelschnur umhüllt; dann wird diese abgeschnitten und mit einem Lichte angebrannt, um einer Blutung aus dem Nabelstrange vorzubeugen. Dies ist ein ähnliches Verfahren, wie es bei dem Volke in Griechen-

land üblich ist; dort nehmen (nach mündlichen Mittheilungen des Professor *Damian Georg* zu Athen) in den Dörfern die helfenden Frauen die Abnabelung des Kindes erst vor, nachdem sie die Placenta ausgezogen haben; ist dieselbe herausgekommen, so schneiden sie die Nabelschnur ab, und nachdem sie dieselbe umbunden haben, brennen sie deren Spitze.

Die syrischen Weiber warten nach der Geburt der Kinder 20—40 Minuten; geht bis dahin die Placenta nicht ab, so wird der Strang durchschnitten und die Entbundene kommt in's Bett. (*Engelmann.*)

Die Völker Afrikas scheinen auf ebenso mannigfache Weise zu Werke zu gehen: selbst bei einem und demselben Volke befolgen wohl hier und da die einzelnen Stämme ihre eigene Methode. Bei der Musterung derselben beginnen wir an der Westküste des Continents mit den dort wohnenden Negern:

Bei den Bafiote-Negern der Loango-Küste wird die Nabelschnur nach der doppelten Länge des ersten Daumengliedes, oder bis zum Knie abgemessen, und nicht mittelst eines Messers, sondern mit einem scharfen Splint vom Wedelschaft der Oelpalme durchtrennt. Dann setzt man sich um ein in der Hütte angezündetes Feuer und lässt das Neugeborene von Schooss zu Schooss wandern, während man ununterbrochen mit den möglichst erwärmten Fingern der Hand die Nabelschnur drückt und auf diese Weise ihr Eintrocknen zu beschleunigen sucht. Dieser Zweck wird innerhalb 24 Stunden erreicht, der abgestorbene Rest mit dem Daumennagel abgestossen und sofort sorgfältig in dem Feuer verbrannt. (*Pechuel-Loesche.*)

Nach seinen Betrachtungen am Senegal unter den Neger-Völkern sagt *Murion d'Arcenant*:

La coupure du cordon ombilical se fait généralement assez mal, car presque tous les enfants ont l'ombilic excessivement développé, on peut presque dire qu'ils sont atteints de hernie ombilical; mais ils n'y attachent aucune importance: chez les uns elle subsiste, chez d'autres elle disparait avec le temps.

Von der Behandlung der Nabelschnur bei den Woloff-Negern am Senegal berichtet *de Rochebrune*: „Le cordon avait été préablement lié, plus souvent tordu ou arraché par une matrone."

Unter den Negern in Old-Calabar wird, nachdem die Nachgeburt nach dem Kinde ausgetreten ist, die Nabelschnur mittelst eines Rasirmessers durchschnitten; *Hewan*, welcher dies berichtet, sagt nicht, ob hierbei eine Unterbindung der Nabelschnur stattfindet; da seine Beschreibung der geburtshülflichen Leistungen der Neger übrigens eine sehr genaue ist, so dürfen wir wohl annehmen, dass sie keine Unterbindung machen.

Wenden wir uns nach der Ostseite Afrikas: Auf Massaua im arabischen Meerbusen schneidet man nach Mittheilungen, welche ich dem bekannten Naturforscher *Brehm* verdanke, die Nabelschnur ab, sobald das Kind geboren ist; man lässt eine Spanne

lang am Nabel stehen; erst schneidet man die Schnur ab, dann wird unterbunden. Bei den Bongo wird die Nabelschnur sehr lang abgeschnitten; das geschieht vermittelst eines Messers, und zwar ohne Unterbindung. (*Schweinfurth.*) Die Wakamba nehmen zur Unterbindung der Nabelschnur Adansonia- (Affenbrodbaum-) Fäden, die etwa 2—3 Zoll vom Nabel nahe bei einander umgeschnürt werden. Die Nabelschnur wird mit einem gewöhnlichen Messer durchschnitten. Bei den Waswaheli bleibt die Nabelschnur sehr lang stehen und trocknet erst allmählich ab. (*Hildebrand.*[2]) Das Trennen der Nabelschnur geschieht im Inneren von Afrika bei den am westlichen Ufer des Mwutan-Nzige wohnenden Völkern gerade so, wie in Unyoro (*Emin-Bey*); daselbst wird sie sehr weit vom Nabel mit einem scharfen Rohrsplitter durchschnitten und der hängen bleibende Rest dann auf den Leib des Kindes gebunden. Die Ligatur ist völlig unbekannt. Dieselbe Beobachtung machte daselbst auch *Felkin.* Bei den Kidj-, Madi- und anderen in Centralafrika wohnenden Negern wird der Strang vier Zoll vom Körper entfernt mittelst eines Rasirmessers durchschnitten, bisweilen aber wird er durchgebissen; sollte der Strang bluten, so nimmt ihn die helfende Frau in den Mund und kaut ihn zwischen ihren Zähnen, bis die Blutung steht; niemals wird unterbunden. (*Felkin.*)

Vom Berber-Volke in Kabylien wird einfach und ohne nähere Angabe berichtet, dass man dort die Nabelschnur abschneidet, deren Rest in 8 Tagen abfällt. (*Leclerc.*)

Bei den Hottentotten wird der Nabelstrang mit einer Sehne am Nabelringe unterbunden, so dass derselbe abfault und dem Kinde kein Schaden geschieht. (*Kolbe.*)

Es verlohnt sich wohl der Mühe, von hier aus einen vergleichenden Blick auf die Sitten der alten Culturvölker zu werfen, auf die Aegypter, Juden, Inder, Griechen, Römer, Araber.

Bei den alten Aegyptern geschah die Durchschneidung des Nabelstrangs mittelst eines Steines, wie uns *Herodot* berichtet. Die Juden der Bibel betrachteten das Abschneiden der Nabelschnur als durchaus nothwendig, das Unterlassen dieser Handlung galt ihnen als äusserste Vernachlässigung des Kindes, welche nur bei verächtlichen, fast thierisch lebenden Menschen vorkommen könnte. Denn im Propheten *Hesekiel* (16, 4) steht:

„Deine Geburt ist also gewesen: Dein Nabel, da du geboren wurdest, ist nicht verschnitten; so hat man dich auch mit Wasser nicht gebadet, dass du sauber würdest" etc. Die Unterbindung wurde vorgenommen, damit das Kind sich nicht verblute, wie denn von jenem Mädchen, dessen Nabel unverbunden war, die Worte gebraucht wurden: „Da ging ich an Dir vorüber und sah Dich zappeln in Deinem Blute und ich sprach zu Dir in Deinem Blute: Lebe!"

Uebrigens muss dies Alles ziemlich kunstgerecht ausgeführt worden sein, da der Nabel, worauf schon *Friedreich* aufmerksam macht, mit der runden Schale eines Mischkruges verglichen wird. (*Kotelmann.*)

Bei den Juden des Talmud galt als erstes Geschäft nach der Geburt des Kindes das Abbinden und Abschneiden des Nabelstranges. (*Israels.*) Hinsichtlich der Nabelschnur beider Kinder bei Zwillingsgeburt wurde von den talmudischen Aerzten gelehrt, sie zu durchschneiden. *Israels* vermuthet, dass diese Aerzte ein Messer zur Durchschneidung benutzten.

Die alten Inder sind das zweite Culturvolk der früheren Zeit, welches eine schon ausgebildetere Geburtshülfe hatte. In *Susruta's* Ayurvedas erhält man ein Bild vom Wissen und Können der Aerzte dieses Volkes auf dem ganzen Gebiete der Heilkunde, namentlich auch von ihren geburtshülflichen Leistungen. Was zunächst die Frage betrifft, ob die Nachgeburt von den alten Indern unmittelbar nach der Geburt vor dem Abnabeln des Kindes, oder erst später nach dem Abnabeln entfernt wurde, so müssen wir wohl das letztere annehmen. Denn in der von *Vullers* besorgten Uebersetzung wird von *Susruta* die eine der helfenden Frauen angewiesen: „sie soll, wenn das Band der Nabelschnur gelöst ist, der Gebärenden zurufen: Arbeite nur langsam mit den schmerzhaften Lenden, den Schamtheilen und dem Blasenhalse.“ „Man kann wenigstens diese Stelle kaum anders deuten, während ich in der *Hessler'schen* lateinischen Uebersetzung des *Susruta* nichts dergleichen finde, als etwa Folgendes: Von *Hessler* wird angegeben, dass nach der Geburt des Kindes der altindische Arzt die Schamtheile der Gebärenden mit Schlangenhäuten oder mit Vangueria spinosa räucherte und eine Wurzel der Goldblume aufband. Hier entsteht zunächst die Frage, ob diese Räucherung mit Schlangenhäuten etwa zur Linderung der Schmerzen oder, wie später in Europa ganz ähnliche Räucherungen, zur Beförderung des Abganges der Nachgeburt dienen sollten? Dann aber heisst es: „In manibus et pedibus sustentet puerperam valde splendidam expertemque sagittae (embryonis).“ Es ist fraglich, ob hier unter „Sagitta“ die ganze Frucht mit der Nachgeburt und nicht bloss das neugeborene Kind zu verstehen ist? Man gab bei den alten Griechen der Kreissenden ja ebenfalls zur Beförderung des Austritts der Placenta im Bett eine vom Kopfende her nach unten zu möglichst abschüssige Lage, und vielleicht unterstützte (sustentat) der indische Arzt die Kreissende zu gleichem Zwecke und in ähnlicher Weise. Es ist also nicht unwahrscheinlich, dass man zunächst nach der Geburt des Kindes in Altindien den Abgang der Nachgeburt abwartete und förderte, bevor man zur Trennung des Kindes von letzterer schritt. Hierauf soll man, wie es in *Susruta's* Ayurvedas heisst, nachdem das Kind mit Butter überstrichen worden, den Nabelstrang acht Querfinger lang vom Nabel entfernt mit einem Faden unterbinden, abschneiden, und das am Kinde befindliche Nabelschnurstück um den Hals des Kindes binden.

Bei den alten Griechen wurde in *Hippokrates'* Periode wahrscheinlich zu einer ganz bestimmten Zeit nach der Geburt des Kin-

des die Nabelschnur durchschnitten. Höchst wahrscheinlich geschah dies in der Regel erst nach Abgang der Placenta. Denn in dem Buche de Superfoetatione[2], welches gleichsam ein Lehrbuch für Hebammen ist, wird das Verfahren geschildert, das man zur Entfernung der Nachgeburt einzuschlagen hat, sobald die Nabelschnur abgerissen ist, oder sie Jemand vor der Zeit durchschnitten hat; auch wird dann der Rath ertheilt, bei scheintodt geborenen Kindern die Nabelschnur nicht eher zu durchschneiden, bis sie geharnt, oder geschrieen, oder geniest haben; man solle das Kind aber abnabeln, wenn die Nabelschnur pulsirt, es sich bewegt, oder wenn es schreit oder niest. Zu *Aristoteles'* Zeit bildete das Abschneiden der Nabelschnur einen Theil des Geschäftes der Hebammen; wenn der Mutterkuchen mit herausgekommen war, so wurde sie mittelst eines wollenen Fadens unterbunden und dann abgeschnitten; im entgegengesetzten Falle, sagt *Aristoteles*, würde Verblutung eintreten. Wenn aber die Nachgeburt nicht gleich mit zum Vorschein gekommen war, so wurde die Nabelschnur unterbunden und abgeschnitten.

Aehnliches schrieben die Hebammen-Lehrbücher vor, welche einige Geburtshelfer der alten Römer veröffentlichten: *Soranus*, *Muscio* und Andere.

Soranus berichtet, dass zu seiner Zeit die Hebammen die Nabelschnur mittelst eines scharfen Rohres, einer Muschel, einer dünnen, harten Brodkruste oder mit den Nägeln durchschnitten, und er setzt hinzu, dass sie die Anwendung des Eisens zu diesem Zwecke für unheilvoll hielten. Entweder war vielleicht hierbei eine abergläubische Reminiscenz aus der vormetallischen Zeit (Steinzeit), oder auch die bewusste Vorsicht maassgebend, dass Blutungen aus der Nabelschnur besser verhütet werden, wenn dieselbe durch stumpfere Werkzeuge gleichsam zerquetscht, als wenn sie durch scharfen Schnitt getrennt wird. Er lehrt, dass das Ende des Nabelstrangs mit einem Faden zusammengebunden werde, damit nicht Hämorrhagie entstehe, da sowohl Blut als Luft aus dem Körper der Mutter in den des Kindes übergeht. Bis dahin unterbanden die Hebammen die Nabelschnur stets fest mit einem leinenen Faden (*λίνῳ*); er selbst räth, hierzu lockere, zusammengewundene Wolle oder eine andere weiche Substanz zu nehmen, da ein Leinenfaden durch Druck auf die weichen Theile unerträgliche Schmerzen mache. Auch berichtet er, dass Einige den Nabel mit einem heissen Rohre oder dem breiten Ende einer Sonde gebrannt haben; dies verwirft er wegen der Schmerzen und Entzündung. Wenn die Nachgeburt im Uterus noch zurückbleibt, so sollen zwei Ligaturen am Nabelstrang gemacht und derselbe in der Mitte durchschnitten werden, damit auf diese Weise eine Hämorrhagie von Seiten der Mutter oder des Kindes verhütet werde.

Mit *Soranus* beginnt auch überhaupt zuerst in der Geburtshülfe eine rationelle Methode der Abnabelung, wenngleich noch

mit allen Mängeln der Zeit behaftet, welche der physiologischen Einsicht entbehrte. Er schreibt vor, sogleich, nachdem sich das Kind vom Geburtsact erholt hat, zur Omphalotomie (Durchschneidung des Strangs) zu schreiten, d. h. die Nabelschnur vier Finger vom Bauche entfernt mit einem scharfen Instrumente abzuschneiden, nicht mit jenen genannten stumpfen Werkzeugen, um jede „Contusion" (Zerrung, *περιθλωμενον*) zu verhüten, das Coagulum des Blutes aus dem zurückgebliebenen Theile der Nabelschnur auszupressen und sie der Verblutung wegen straff mit Wolle zu umwickeln. Hinsichtlich der weiteren Behandlung der Nabelschnur räth *Soranus*, den am Kinde hängenden Rest, in ölige Wolle eingehüllt, in die Mitte des Körpers zu legen, und nach drei oder vier Tagen, wenn der Nabelschnurrest abgefallen ist, das Geschwür, welches sich an dem Leibe gebildet hat, zu heilen. Die meisten Frauen, so bemerkt er, bedienen sich hierzu gebrannter und zu Pulver geriebener Schnecken, oder Zwiebeln, oder der Sprungbe ne von Schweinen, Andere legen eine gebrannte kühlende Bleimasse auf, damit das Geschwür eine Narbe ziehe und durch deren Schwere ein schönes Nabelcavum gebildet werde.

Die altarabische Heilkunde folgte im Allgemeinen dieser Methode. Beispielsweise soll nach Anweisung des *Avicenna* die Unterbindung der Nabelschnur vier Zoll vom Nabelringe entfernt ebenfalls durch eine Ligatur gereinigter Wolle geschehen (Lana munda, quae bene et subtiliter sit retorta, ne doleat). Aus den Schriften des *Abulkasem*, welcher 1122 starb, erfahren wir, dass es zu seiner Zeit in Spanien, wo noch keine Aerzte, sondern nur Hebammen den Gebärenden assistirten, Sitte war, den durchschnittenen Nabelstrang, statt ihn zu unterbinden, mit dem Glüheisen zu brennen, um eine Blutung zu verhüten. Es herrschten also, wie *v. Siebold* bemerkt, damals zu gleicher Zeit beide Methoden, Unterbindung und Brennen.

Unsere alten deutschen Hebammen-Lehrbücher wurden bekanntlich nach den Schriften früherer Zeiten zurecht gemacht; *Rösslin*, *Rueff* u. A. hielten sich ganz einfach an Vorbilder aus römischer Zeit auch in der Behandlung des Abnabelungsgeschäftes. So wurde von der Hebamme, nach *Rösslin*, der Nabelstrang vier oder auch drei Finger vom Leibe des Kindes entfernt unterbunden und dann abgeschnitten; nach *Rueff* geschah die Unterbindung mit zweifachem Faden, und zwar je näher an des Kindes Leib um so besser, wegen des späteren Aussehens des Nabels. Zu jener Zeit lebende französische Aerzte unterbanden und durchschnitten erst, nachdem die Nachgeburt zu Tage gefördert worden war; wenigstens lehrte dies *Ambroise Paré*. Dann entwickelte sich unter den Geburtshelfern ein Streit darüber, ob die Trennung des Nabelstrangs sofort nach der Geburt des Kindes erfolgen solle, oder ob man das Kind noch einige Zeit mit der pulsirenden Nabelschnur in Verbindung lassen soll, damit das Kind durch letztere noch einen

Theil des Placentar-Blutes erhalte. Für die Ansicht, dass das Neugeborene noch einige Zeit in Verbindung mit der Placenta bleiben soll, war schon *Levret* eingetreten; er empfahl, „den Nabelstrang nicht früher zu durchschneiden, als bis das Kind geschrieen hat," besonders wenn es blass ist, damit es noch der Hülfe des Mutterblutes geniesse. Nach *Budin* wird allerdings Blut durch Ansaugen bei der Athmung in den kindlichen Körper eingeführt, und *Schücking* glaubt, dass die treibende Kraft in dem Druck der sich contrahirenden Gebärmutter liegt.

Schliesslich erinnere ich daran, dass noch im vorigen Jahrhundert *Joh. H. Schulze* in einer unter *Dehmel's* Autorität geschriebenen Dissertation (Halle 1733) die Nothwendigkeit der Unterbindung des Nabelstranges bestritt, doch rieth er, diese Operation, obgleich überflüssig, nicht zu unterlassen. Und der bekannte Mesmerianer *Wolfart* bevorwortete im zweiten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts eine Schrift *Ziermann's*, in welcher das Unterbinden des Nabelstrangs als „Urgrund der häufigsten und gefährlichsten Krankheiten des Menschengeschlechts" bezeichnet wird.

Jedenfalls tauchte die Discussion über die Frage, ob der Nabelstrang erst nach oder schon vor der Ausstossung der Placenta unterbunden und durchschnitten werden müsse, mehrmals auf und wurde hier und da in lautester Weise vor den Ohren des grösseren Publicums geführt. Dies geschah selbst noch im Anfange unseres Jahrhunderts. In der Vorrede zur Uebersetzung von *Holberg's* Lustspiel: „Die Wochenstube", welche im Jahre 1822 erschien, sagt der dänische Dichter *Oehlenschläger:* „Die Doctoren zanken sich jetzt, ob man den Nabelstrang vor oder nach der Geburt abschneiden soll, welches für eine arme Wöchnerin noch ärgerlicher sein muss, als das Doctorlatein und den Quacksalber Meister *Bonifacius* anzuhören."

Unter dem Volke herrscht noch immer in Deutschland mancherlei Aberglauben bezüglich der Abnabelung des Kindes. Beispielsweise unterband man bis vor Kurzem in Memel die Nabelschnur nicht, sondern man legte nur, wie mir *Hildebrandt* (Königsberg) mittheilte, lose ein Bändchen um und gab dann Acht, dass das Kind nicht verblute; man sagte im Volke: „Es ist dies besser, damit aller ansteckende Stoff aus dem Körper entweichen könne."

Wenn wir einen recapitulirenden Blick auf die Reihe der soeben gemachten Angaben werfen, so müssen wir bekennen, dass wir hier keineswegs im Stande sind, eine regelmässige Stufenfolge geburtshülflicher Entwickelung nachzuweisen. Wir können vielmehr bei nahe benachbarten und in gleich niedrigen Culturstadien sich befindenden Völkern ganz verschiedenartige Maassnahmen erkennen. Die einen durchtrennen den Nabelstrang bereits, vordem die Placenta den mütterlichen Körper verlassen hat; andere wiederum warten erst diesen Zeitpunkt ab, bevor sie die Durchschneidung vor-

nehmen. Aber auch diese letzteren verhalten sich durchaus nicht gleichmässig. Ein Theil von ihnen nimmt sofort nach der Geburt der Placenta die Abnabelung vor; andere wiederum unterziehen vorher das Neugeborene und bisweilen auch noch den Mutterkuchen gewissen Einsalbungen und Waschungen, über welche natürlicherweise doch immer eine ziemliche Zeit vergehen muss, so dass also das Kind noch relativ lange mit der Nachgeburt in Verbindung gelassen wird.

Bei vielen, auch sehr rohen Völkern finden wir besondere Methoden im Gebrauch, um nach der Durchschneidung des Nabelstranges Blutungen aus demselben zu verhindern. Mit Pflanzenfasern oder mit Fäden werden reguläre Unterbindungen gemacht; von anderen wird ein Knoten in den Nabelstrang selbst geschlungen, oder das Kind wird in einer bestimmten Richtung mehrmals um die Placenta herumgedreht, so dass eine feste Zusammendrehung der Nabelblutgefässe, eine Torquirung, wie der chirurgische Ausdruck lautet, eintreten muss. Das Alles erscheint aber anderen Völkern wieder noch nicht sicher genug: sie behandeln den Nabelschnurstumpf mit besonderen blutstillenden Medicamenten, oder sie verkohlen ihn sogar in einer Flamme. Wie viele traurige Erfahrungen mögen vorhergegangen sein, bis diese uncivilisirten Menschen das Einsehen gewannen, dass man den lebensgefährlichen Blutungen vorbeugen müsse, und bis sie es lernten, dass diese Methoden zu dem erwünschten Ziele führen!

Desto mehr muss es uns auf den ersten Augenblick Wunder nehmen, dass es doch noch so viele Völker giebt, welche einfach die Durchtrennung des Nabelstranges vornehmen, ohne irgend eine Manipulation auszuführen, welche die Verhinderung einer Blutung beabsichtigt. Sehen wir uns aber etwas genauer die Art und Weise an, wie sie den Nabelstrang durchtrennen, so finden wir, dass sie, sich selber allerdings unbewusst, in der gewählten Durchtrennungsart das Blutstillungsmittel gefunden haben. Wenn Schlagadern durchgerissen oder entzweigequetscht werden, dann schnurrt ihre innerste Schicht wie ein geschnürter Tabaksbeutel zusammen und verschliesst das nun entstandene Loch in der Arterie so vollkommen, dass kein Blut aus ihr herausfliessen kann. Um solche Durchreissungen und Durchquetschungen handelt es sich nun aber bei denjenigen Stämmen, welche ohne eine vorherige Unterbindung den Nabelstrang durchtrennen. Wir haben ja gesehen, dass sie denselben entweder zerreissen, oder dass sie ihn mit den Nägeln durchkneifen, mit den Zähnen durchbeissen, mit Steinen entzweiklopfen, oder mit Steinmessern, Muscheln oder Holzstücken durchschneiden. Das sind alles mehr oder weniger stumpfe, quetschende und zerreissende Werkzeuge. Erst als die Menschen es lernten, sich für diesen Zweck scharfschneidender Gegenstände zu bedienen, mussten sie auch zu blutstillenden Maassnahmen ihre Zuflucht nehmen.

151. Die Nabelschnur im Volksglauben.

Die organischen Bildungen, durch welche das neugeborene Kind mit dem mütterlichen Organismus in Verbindung stand, und die ihm nun nach gewonnener Entwickelung zum Individuum nicht mehr zum Fortleben nöthig sind, erhalten im Volksglauben eine mystische Bedeutung für das Leben; man hält sie für Symbole zur Gewähr eines dauernden Glückes: in dieser Beziehung schätzt man sie hoch und werth. Das Auffallendste ist dabei, dass der Aberglaube in dieser Hinsicht fast über die ganze Erde verbreitet ist; er tritt beinahe überall auf und nimmt hier und da nur eine besondere Gestalt und Form an, die nur eine Variation über ein und dasselbe Thema ist. Eine Uebersicht über diese interessante, dem Gebiete des Aberglaubens angehörende Angelegenheit gab ich schon in meinem Buche: „Das Kind in Brauch und Sitte der Völker", und wir können an dieser Stelle nur flüchtig darauf eingehen.

Wir haben ja bereits gesehen, wie schon für die Durchschneidung der Nabelschnur bei manchen Völkern ganz besondere, altehrwürdige und zu sonst keinem anderen Zwecke benutzte Messer in Gebrauch sind. Bei den Neuseeländern hat das Abschneiden des Nabelstrangs, wie schon *Shortland*, *Hooker* u. A. bezeugen, eine tiefere Bedeutung. Jetzt hat auch *Bastian* (Inselgruppen Oceaniens) Näheres darüber mitgetheilt: Fand nämlich dieser Vorgang auf einem Steine statt, so war die Bedeutung, dass der künftige Mann als Kämpfer ein Herz wie Stein haben sollte; fand er auf einer Keule statt, so bedeutete dies den Muth im Streite; diese Ceremonie hiess Pure, dabei hielt der Priester den Nabelstrang in der Hand und sprach die Anrufung über denselben. Dagegen wurde in Samoa der Nabelstrang des Mädchens auf einem Zeugklopfer abgeschnitten. So erhielt diese einfache geburtshülfliche Handlung einen symbolisch-mystischen Charakter.

Bei den Agahr, einem Stamme der Dinka-Neger, wird die Nabelschnur der Neugeborenen mit sieben scharfen Strohhalmen durchschnitten und vom ausfliessenden Blute einige Tropfen auf die Zunge der Mutter gestrichen, damit, falls später bei Streitigkeiten die Mutter böse Worte gegen ihr Kind schleudere, diese am eigenen Blute sich brechen (der Vater dagegen mag die Kinder im Zorn selbst verfluchen, seine Worte haben nach der Meinung dieses Volkes keine Kraft. *Emin Bey*). Wenn wir hier die Nabelschnur in eine mystische Beziehung gebracht finden zu Streitigkeiten zwischen Mutter und Kind, so stossen wir später bei asiatischen Völkern ebenso wie in Europa auf eine Beziehung des Nabelschnurrestes zu Rechtsstreitigkeiten.

Bestimmte Zustände an der Nabelschnur haben ihre wichtige mystische Bedeutung. So gilt die Umschlingung als ominös, d. h. dasjenige Verhalten, wo die Nabelschnur wie eine Schlinge sich um den Hals, den Rumpf oder eine der Extremitäten des Kindes

gelegt hat. Ein mit der Nabelschnur umschlungenes neugeborenes Kind wird bei den Igorroten (auf Luzon, Philippinen) sofort vergraben, da der Glaube herrscht, ein solches Wesen würde in späteren Jahren den Eltern nach dem Leben trachten. (*Meyer.*[2])

Noch jetzt herrscht im Frankenwalde der Aberglaube, dass viele Knoten in der Nabelschnur viele Kinder bedeuten, und dass man dieselbe nicht zu kurz, sondern lang genug abschneiden müsse, damit die Weiber nicht stockig oder engbrüstig werden. (*Flügel.*)

Das hauptsächlichste Interesse knüpft sich aber an den sogenannten Nabelschnurrest, d. h. an dasjenige Stück der Nabelschnur, welches an dem kindlichen Körper zurückgelassen wird, dort schnell einschrumpft und vertrocknet und um den fünften Tag herum von selber abzufallen pflegt. Er wird dann in den meisten Fällen in besonderer Weise verpackt und auf das Sorgfältigste aufbewahrt. Er ist ein wirksames Amulet im Kriege und auf Reisen; er erhält das Leben, schützt vor Krankheiten und heilt solche gepulvert als Medicin eingegeben. Er sichert den günstigsten Erfolg in Rechtsstreitigkeiten und stärkt den Verstand. Nur bei wenigen Völkern finden wir eine Gleichgültigkeit gegen diese Reliquie aus dem Mutterleibe, die sie einfach fortwerfen. Auf Leti, Moa und Lakor wird, wie wir früher bereits angaben, nur für die Knaben der Nabelschnurrest verwahrt, derjenige der Mädchen aber fortgeworfen. Auf Serua begraben sie ihn am Feuerplatze des Hauses. Absichtlich vernichtet wird er bei den Bafiote-Negerinnen der Loango-Küste; sie werfen ihn in das Feuer, um ihn zu verbrennen, denn „wenn die Ratten ihn fressen, so wird das Kind ein ganz schlechter Mensch". (*Pechuel-Loesche.*)

Dagegen berichtet *Scheube:* „Die vertrockneten und abgefallenen Nabelschnurstücke ihrer Kinder trägt bei den Aïnos die Mutter zeitlebens in einem Säckchen auf der Brust und nimmt sie mit sich ins Grab."

In Japan wird der Nabelstrang vom Kuchen getrennt, dann in mehrere Schichten weissen Papiers, endlich in einen Bogen Papier gewickelt, welcher die vollen Namen der Eltern enthält. In dieser Verwahrung wird er zu den Archiven der Familie gelegt. Stirbt ein Kind, so wird er mit demselben beerdigt; erreicht es das Alter Erwachsener, so trägt es ihn beständig bei sich und wird schliesslich zugleich mit ihm begraben. (*Engelmann.*) Wir können auf diese doch immerhin mehr das Kind als das Weib betreffenden Verhältnisse an dieser Stelle nicht weiter eingehen.

---

152. Die Ausstossung und Entfernung der Nachgeburtstheile.

Wir haben gesehen, wie unvollkommen im Allgemeinen die Hülfe ist, wenn sie nicht sogar vollständig mangelt, welche bei den

Naturvölkern der Gebärenden geleistet wird. Und da finden wir dann auch, dass die Ausstossung der Nachgeburt aus dem Mutterleibe für gewöhnlich sich selbst, d. h. den physiologischen Austreibungskräften überlassen bleibt, und dass diese fast ausnahmslos soviel leisten, dass diejenigen Gefahren, welche für diese letzte Periode der Niederkunft die moderne Geburtshülfe stets vor Augen hat, kaum jemals einzutreten pflegen.

Die Blutungen in der Nachgeburtsperiode, die durch Zurückbleiben der Placenta oder auch nur weniger Reste von Eihauttheilen drohen, die septischen Infectionen und ähnliche Störungen wurden von den Beobachtern bei den Naturvölkern fast nie wahrgenommen. Es kann ja sein, dass hier eine die spontane Austreibung hindernde Atonie überhaupt zu den äussersten Seltenheiten gehört. Allein immerhin ist auch fraglich, inwieweit man den Frauen der Culturvölker insgesammt durch Kunsthülfe die Nachgeburtsperiode abzukürzen genöthigt ist. Auch ist durch die klinische Beobachtung festgestellt, dass sogar unter unserer civilisirten Bevölkerung in der Mehrzahl der Geburtsfälle, die in ihrem Verlaufe sich ganz selbst überlassen werden, die Nachgeburt durch die Contractionen der Muskeln des Uterus und der Vagina und namentlich durch die Bauchpresse ausgestossen wird, ohne dass dabei eine helfende Hand nothwendig ist. Eine rein exspectative Methode befolgte schon *Vogler* in Weilburg, der im Jahre 1797 seine Erfahrungen veröffentlichte und die Ausscheidung der Nachgeburt wo nicht in allen, doch in den meisten Fällen der Natur überliess.

In allerneuester Zeit hat auch *Schröder* den Nachweis geliefert, „dass die Lösung der Nachgeburt und ihre Ausstossung aus dem Hohlmuskel (Uteruskörper bis zum Contractionsring) mit grosser Sicherheit und in nicht zu langer Zeit (5—15 Minuten) durch die Naturkräfte gelingt, dass aber die Nachgeburt im schlaffen Durchtrittsschlauch (unteres Uterinsegment, Mutterhals und Scheide) bei ganz ruhigem Verhalten der Kreissenden sehr lange liegen bleiben kann.“ Die Blutung ist hierbei eine sehr mässige. Ein Aufrichten der Gebärenden, ein sanfter Druck auf den Unterleib, oder ein leichter Zug an der Nabelschnur ist für gewöhnlich ausreichend, um die Nachgeburt zu Tage treten zu lassen.

Man darf sich nicht wundern, wenn die dritte Geburtsperiode gar häufig in ihrer Bedeutung unterschätzt wird. Nachdem das Kind geboren ist, scheint zunächst der Gebärenden und ihrer Umgebung die Hauptsache vollbracht zu sein; man beschäftigt sich mit dem neugeborenen Kinde, und im Volke hat Niemand acht auf etwa noch folgende alarmirende Ereignisse. Unbekannt mit den Gefahren, die noch in der Nachgeburtsperiode vorkommen können, würde man schliesslich nur schwer sich aufgefordert fühlen, irgend etwas Vorbeugendes zu thun; doch giebt einestheils die Erfahrung und Beobachtung immerhin anheim, aufmerksam zu sein auf die etwa noch drohenden Störungen beim Abgange der Nachgeburt;

anderentheils hegt zumeist die Neuentbundene ihrerseits den Wunsch, vollständig befreit zu werden von dem etwa noch Vorhandenen, um entweder möglichst bald im Wochenbett zur Ruhe zu kommen oder, wie es wenigstens bei vielen Naturvölkern der Fall ist, wiederum ihren gewohnten Geschäften nachgehen zu können.

Schon die altgriechischen Aerzte *Hippokrates* und seine Nachfolger hielten es für nöthig, gegen Placentarretention mit verschiedenen Mitteln vorzugehen; allein ihre Indicationen waren ganz andere, als die vorstehenden; denn sie trennten das Kind nicht eher von dem Fruchtkuchen, als bis derselbe spontan oder durch Kunsthülfe zu Tage getreten war; deshalb galt es ihnen bei Anwendung von Beförderungsmitteln wohl vorzugsweise, baldigst zum Abnabeln des Kindes schreiten zu können, weit weniger im Interesse der Mutter, als in dem des Kindes. So hat sich schon früh die Praxis in die Geburtshülfe eingebürgert, bei jeder Geburt die Placenta von der Vagina aus auszuziehen. Diese so lange Zeit in fast ganz Europa bei den Aerzten gebräuchliche Methode der Nachgeburts-Entfernung übten schon die altrömischen Aerzte; *Celsus* schreibt: Der Arzt muss ganz gelind mit der linken Hand an der Nabelschnur ziehen, so dass sie nicht abreisse, und mit der rechten Hand soll er sie bis an den Ursprung in der Nachgeburt verfolgen, welche die Hülle des Kindes im Mutterleibe war, und indem er das äusserste Ende anzieht, löst er alle Gefässe und Häutchen mit der Hand von der Gebärmutter ab und zieht jene ganz heraus.

Auch die Geburtshülfe unseres Jahrhunderts hat verschiedene Regeln und Methoden angegeben, um die Nachgeburt schnell und sicher aus dem mütterlichen Körper zu entfernen, jedoch ist hier nicht der Ort, näher auf dieselben einzugehen. Wir müssen das den geburtshülflichen Lehrbüchern überlassen. Wir haben aber zu untersuchen, wie sich in dieser Beziehung die Naturvölker benehmen.

Ueber viele derselben und zwar gerade über die für uns interessantesten, nämlich über diejenigen, welche die Frau bei der Niederkunft ganz allein sich selber überlassen, sind wir leider ohne Berichte.

Dagegen fand man Gelegenheit, bei anderen „Kindern der Natur" den Geburtsvorgang so weit zu beobachten, dass man auch die Art und Weise kennen lernte, wie die Gebärende die Ausstossung der Placenta abwartet. Sobald das Kind bei den Negern in Old-Calabar geboren ist, bleibt dasselbe zwischen den Schenkeln der Mutter so lange liegen, bis die Placenta vorkommt, möge dies noch so lange Zeit währen; dort sitzt aber die Gebärende auf einem niederen Stuhle oder Holzklotz, und wahrscheinlich verharrt sie in dieser Stellung auch während der Nachgeburtsperiode.

Bei den Negersclavinnen in Surinam folgt nach *Hille* die Nachgeburt gewöhnlich sehr schnell dem Kinde; und da dieser Arzt versichert, dass die Hebammen bei der Geburt meist Nichts zu thun haben, so scheint es, als ob bei diesen Negerinnen eine Hülfe zur Beseitigung der Nachgeburt nur selten nöthig wird. Die Nach-

geburt wird auch bei den Abyssinierinnen nicht künstlich entfernt. Die Frau wartet nicht nur die Geburt des Kindes in der Knie-Ellenbogenlage, sondern auch den Austritt der Nachgeburt in derselben Stellung ab. (*Blanc.*) Die Placenta wird bei den Wakamba und ihren Nachbarn in Afrika gewöhnlich nicht auf künstliche Weise entfernt. Die Somal trinken warmes Schaftalg, welches bei seiner laxirenden Wirkung auch den Abgang der Placenta befördert. (*Hildebrandt.*[2])

In Brasilien sah eine mir bekannte Dame, die gemeinsam mit ihrem Gatten, einem Wegbau-Ingenieur, oft mit Indianern verkehrte, dass eine Schwangere, die mit ihrer Horde auf der Wanderung war, die Ihrigen nur auf kurze Zeit verliess, um in einiger Entfernung ihr Kind ohne Assistenz zu Tage zu fördern, worauf sie mit diesem belastet wieder zu der ihrer Rückkehr harrenden Horde stiess und weiter zog; hier hatte sie sich offenbar ohne Hülfe auch der Nachgeburt entledigt.

Auch in Australien setzt sich, wie von *Collins* mitgetheilt wurde, die Frau nach Ankunft des Kindes in ein kleines, zu diesem Zweck bereitetes Loch und wartet hier, bis die Nachgeburt abgeht; nach der Beschreibung, die ich selbst erhielt, nimmt sie dabei eine Stellung ein, wie bei uns die Leute zur Defäcation auf freiem Felde. Wenn wir demnach die Ausstossung der Placenta hinsichtlich der natürlichen Hülfskräfte mit der Defäcation vergleichen, so mag dieser Vergleich auch insofern gerechtfertigt sein, als die Bauchpresse bei der zusammengekrümmten Haltung des Körpers und der mit derselben verbundenen räumlichen Einschränkung des Unterleibs und seiner Organe am wirksamsten auf den die Placenta noch enthaltenden Uterus eine Compression auszuüben im Stande ist. In der That scheinen die Weiber mancher Urvölker eine solche Position in der dritten Geburtsperiode fast unwillkürlich anzunehmen.

Auf Neu-Caledonien durchtrennen nach *Vinson* die helfenden Frauen vor der Geburt der Placenta den Nabelstrang und befestigen dann dessen an dem Mutterkuchen hängenden Theil an der grossen Zehe der Mutter, der Natur die Trennung überlassend. Sobald bei den Noefoorezen, einem Papua-Stamme auf der Insel Noefoor bei Neu-Guinea, das Kind erschienen ist, lässt man dasselbe liegen, bis die Nachgeburt folgt, und dann erst schneiden die helfenden Frauen den Nabelstrang mit einem scharfen Bambusmesser ab. Oft stirbt das Kind vor Kälte, wenn es zu lange in solchem Zustande auf die Nachgeburt warten muss. *Van Hasselt* berichtet, dass einmal bei einer jungen Frau nach tagelangem Leiden die Nachgeburt in Stücken zum Vorschein kam, nachdem allerlei Mittel angewendet worden waren.

Uebrigens wurde schon auf dem Wege der experimentellen Beobachtung festgestellt, wie die Nachgeburtsperiode bei Frauen der roheren Völker exspectativ verläuft. Unter anderem veranlasste *Schwarz*[2] in Fulda eine Frau aus Sumatra, welche sich unter

seiner Aufsicht befand, sich ganz so zu benehmen, wie es bei Entbindungen in ihrer Heimath gebräuchlich ist: Sie liess sich nach der Geburt des Kindes den Unterleib mit etwas Oel einreiben, machte sodann eine drängende Anstrengung, und die Placenta mit etwas Blut ging sofort ab.

Auch die Tataren in Astrachan, die das Kind alsbald nach der Geburt abnabeln, überlassen nach Angabe *Meyerson's* den Abgang der Nachgeburt der Natur. Derselbe Autor berichtet von den russischen Frauen in Astrachan, dass bei ihnen zunächst, wenn das Kind zur Welt gekommen, dasselbe in Lappen eingewickelt zwischen die Schenkel der Frau gelegt wird, wo es so lange bleibt, bis die Nachgeburt kommt; alsdann erst wird die Nabelschnur unterbunden und mit einer Scheere durchschnitten.

Die Beobachtung, dass ein zu lange Zeit fortgesetztes zuwartendes Verhalten bei zögerndem Abgange der Placenta gewisse Gefahren mit sich bringen kann, mag nun wohl auch unter denjenigen Völkern gemacht worden sein, die in geburtshülflicher Hinsicht auf sehr niederer Stufe stehen. Nicht immer entschliessen sie sich alsbald zu einem handlichen oder instrumentellen Eingreifen. Vielmehr beginnen bei ihnen die hülfeleistenden Weiber gar oft zunächst die Hülfskräfte der Natur zur kräftigeren Mitwirkung heranzuziehen. So finden wir, dass einestheils die Lageveränderung der Gebärenden als Mittel zum Nachgeburtsaustritt versucht (z. B. von mehreren der später zu erwähnenden Indianervölker), dass anderentheils die kräftigere Leistung der Bauchpresse hervorgerufen wird. In letzterer Beziehung wird namentlich gern Brechreiz hervorgerufen. In Südindien wird nach *Shortt* bei zögerndem spontanen Abgang der Placenta die Gebärende von der Hebamme angewiesen, eine Locke ihres Haares zu kauen, wodurch Uebelkeit und Brechneigung entsteht; und erst dann, wenn dies nicht hilft, wird die Placenta am Nabelstrang ausgezogen. Auf den Sandwichs-Inseln, in China u. s. w. ist, wie wir weiterhin zeigen werden, das Verfahren ein ganz ähnliches. In gleicher Absicht kommen starke Expirationen und Niesemittel u. s. w. in Anwendung.

Dergleichen Mittel, welche man in dieser Beziehung in der argentinischen Republik benutzt, sind ungemein mannigfach; viele derselben bezwecken ein Erbrechen oder eine starke Zusammenziehung des Zwerchfelles. Man bläst in eine Flasche, man nimmt in den Mund die Spitze einer Gerte, die vom Schweiss eines Pferdes beschmutzt ist. *Mantegazza*[5] sah in Bolivia einer Frau in einem Nachtgeschirr Wasser reichen, in welchem man zuvor vor ihren Augen schmutzige Strümpfe wusch. Auch schrieb mir *Mantegazza*, dass man bei den Birmanen den Abgang der Placenta fördert, indem man, wie in Südindien, die Frau im Munde mit ihrem eigenen Haar kitzelt.

Erschütterungen des gesammten Körpers der Entbundenen werden gar nicht selten zu dem gleichen Zwecke in höchst bar-

barischer Weise vorgenommen; wir führen dafür ein ganz charakteristisches Beispiel an:

Wenn bei den Kirgisen des Gebietes Semipalatinsk die Nachgeburt nicht kommen will, so werden der Frau lederne, sehr weite Beinkleider, welche zugleich den ganzen Rock umhüllen, angezogen, dann wird sie einem Kirgisen auf das Pferd gesetzt und dieser sprengt mit ihr weit über Berg und Thal, begleitet von den hinter ihm lärmenden und schreienden Einwohnern des Auls. „Aber wozu hilft denn das?" fragte die Berichterstatterin. „Nun, mitunter hilft es, mitunter stirbt die Frau," antwortete ruhig die Erzählerin. Wenn die Frau von diesem wilden Ritt lebend heimkehrt, so ist sie zum mindesten ohnmächtig; der „Baksa" (ein dem Schamanen ähnlicher Arzt) reibt ihr die Stirn mit den Händen, zieht ihr die Zunge hervor und giebt ihr eine Ohrfeige. Hilft das nicht, d. h. erwacht sie aus ihrer schweren Ohnmacht nicht, so wird ein Schmied herbeigebracht, der auf seinem Ambos das glühende Eisen tüchtig hämmern muss, dass Funken nach allen Seiten fliegen; ja das glühende Eisen wird der Kranken nahe an's Gesicht gebracht; der „Baksa" redet ihr zu, sie soll antworten: „Ich danke, Herr." Endlich kommt das geplagte Weib zu sich und stammelt: „Ich danke, Herr." Der Schmied steckt ihr dann eine eiserne Feile in den Mund, damit sie dieselbe mit den Zähnen halte. Jetzt hat das Weib endlich Ruhe. (*Globus.*)

Es ist nicht zu verwundern, dass auch übernatürliche und sympathetische Hülfsmittel in dieser Periode ihre sehr wichtige Rolle spielen, und es ist wohl zu verstehen, wie die durch den Glauben an ihre Wirksamkeit bedingte Erwartung und Spannung zu unbewussten Muskelcontractionen führen und wie auf diese Weise nun wirklich der angestrebte Erfolg eintritt.

Schon die alten Inder, deren Heilkunde sich noch mit zahlreichen Hymnen verquickte, welche die Aerzte (*Susruta*) für ihre Kurerfolge, vielleicht auch für ihr priesterliches Ansehen im Volke benutzten, hatten zur Förderung des Abganges der Nachgeburt besondere Sprüche und Gebete. (*Stengler.*)

Bei der Bevölkerung der argentinischen Republik in Südamerika gilt als sicheres Geheimmittel, um eine träge Placenta zu befördern: kleingeschnittene Stückchen von Silbermünzen mit Scherben von Ofenkacheln zusammengekocht. Auch legt man daselbst, namentlich in Entre-Rio, unter das Bett der Gebärenden einen Pferdeschädel so, dass das Maul desselben den Füssen zugekehrt ist. (*Mantegazza.*)

In Deutschland nimmt man auch gern gegenüber der Gefahr, dass die Placenta zu lange zurückbleibt, seine Zuflucht zu magischen Hülfsmitteln: In Schwaben glaubt das Volk, dass die Brühe von drei lebendig zerstossenen Krebsen, einer Frau eingegeben, „das Nachwesen" von ihr treibt. (*Buck.*) In Mecklenburg soll, wenn die Nachgeburt nicht kommen will, der Ehemann den Bart abscheeren und ihn nebst der Seife der Wöchnerin eingeben. (*Bartsch.*) In der Rheinpfalz muss die Gebärende aufstehen, einen Stock in die Hand nehmen und ihres Mannes Hut aufsetzen, dann sich aber wieder niederlegen.

Bei diesen beiden letzteren sympathetischen Mitteln liegt die Wirkung wieder ganz deutlich vor unseren Blicken. Das eine bildet eine sogenannte Ekelkur, wie wir sie gleich noch an einer Reihe anderer Beispiele kennen lernen werden, und bei dem anderen zwingt die Lageveränderung des Körpers die Nachgeburt, dem Gesetze der Schwere folgend, aus dem Körper der Gebärenden herauszufallen.

Wir lassen nunmehr die Berichte über diejenigen Völker folgen, bei welchen ein mehr operatives Verfahren gebräuchlich ist. Zu einem grossen Theile unterlassen es freilich die Berichterstatter, die von dem Verlaufe der Geburten bei den verschiedenen Völkerschaften sprechen, genauer anzugeben, welcher Art die in der Nachgeburtsperiode regelmässig geübten Manipulationen sind. So wird beispielsweise gesagt, dass auf Celebes unter den Alfuren die Nachgeburt „durch eine Priesterin entfernt" wird, ohne dass wir erfahren, wie diese es macht; auf Ceylon entfernen nach *King* die Hebammen die Nachgeburt augenblicklich nach der Entbindung.

Hamilton hat bei den Omaha-Indianern von Fällen von schwerer Entbindung gehört, in denen Weiber als Hebammen functionirten und die angewachsene Placenta mit Geschicklichkeit entfernten.

Allein wir sind doch im Stande zu constatiren, dass sich viele Völker, bei denen schon die ersten Anfänge geburtshülflicher Assistenz Eingang gefunden haben, zunächst des Zuges am Nabelstrange bedienen, und dass, sobald der spontane, durch solchen Zug unterstützte Abgang der Nachgeburt nur einigermaassen zögert, auch zur Beschleunigung dieses Abganges zu kräftigen Manipulationen geschritten wird. Dann steht der Druck auf den Unterleib und Uterus in erster Linie.

Es liegt nahe, den Nabelstrang als das natürliche Mittel zu betrachten, um durch einen Zug an demselben den Austritt der Nachgeburt zu befördern. Dies ist auch ohne Zweifel der Punkt, an dem zahlreiche Geburtshelferinnen der halb- oder ungebildeten Völkerschaften anfassen zum nicht geringen Schaden der gebärenden Frauen. Allein gar bald mag auch die einfache Beobachtung und der Instinct diese eines geordneten Unterrichts entbehrenden Frauen, welche den Beruf als Geburtshelferinnen auf sich nehmen, auf die hohe Gefährlichkeit eines solchen Verfahrens bei der Beseitigung eines zögernden Austritts der Placenta hinweisen. In dieser Beziehung ist es interessant, durch *Engelmann* zu erfahren, dass bei einigen Indianerstämmen Nordamerikas allerdings ein Ziehen am Nabelstrange stattfindet, doch geschieht dies überall mit ausserordentlicher Vorsicht; sie machen nur sehr wenig Gebrauch von dieser gefahrvollen, unglücklicherweise unter intelligenteren Völkern gar nicht selten vorkommenden Manipulation.

Der einfache Zug am Nabelstrang ist bei mehreren Völkern Asiens üblich. So erfuhr ich durch briefliche Mittheilung des Herrn Dr. *Häntzsche*, dass in Persien, insbesondere in der persischen Provinz Gilan, wo dieser Arzt längere Zeit prakticirte,

man die Placenta durch Zug am Nabelstrang entfernt. In Jerusalem wird, wie mir von dem preussischen Consul daselbst, Dr. *Rosen*, brieflich berichtet wurde, auf folgende Weise verfahren:

„Wenn bei der Geburt die Nachgeburt nicht rasch folgt, so taucht die Hebamme die Finger in Olivenöl und legt die Hand an die Scheidenmündung, um die Nachgeburt, wenn sie in die Scheide herabsteigt, mit den Fingern zu fassen. Wenn die Nachgeburt der Scheidenmündung nicht nahe kommt, dann bindet die Hebamme die Nabelschnur mit einem Bindfaden, dessen anderes Ende an den Fuss der Gebärenden gebunden wird; das Kind wird in ein Leintuch gewickelt, bis die Nachgeburt zum Vorschein kommt."

Dieses Verfahren, das Nabelschnurende an Schenkel oder Zehe der Gebärenden anzubinden, finden wir in Japan wieder. *Mimazunza* berichtete über diese Methode der Japaner dem bekannten Reisenden *v. Siebold* Folgendes:

„Die abgeschnittene Nabelschnur wird mit einem Bande an die Hüfte der Gebärenden befestigt, damit die Nachgeburt nicht zurücktritt, während man der Frau einige Ruhe gönnt; dann zieht man die Nachgeburt langsam heraus; bekommt man sie nicht, so nimmt man einen Haken dazu oder geht mit der Hand ein."

Auch in Neu-Caledonien wird, wie wir oben berichteten, in ähnlicher Weise verfahren.

Bei den Aïnos bleibt, nachdem das Kind abgenabelt, die Kreissende in ihrer Lage; bald pflegt auch der Kuchen herauszukommen; wo nicht, so zieht die Alte ihn heraus. Aus diesem Verfahren entspringen nicht selten Blutungen. (*Engelmann.*)

In Unyoro (Centralafrika) sterben viele Frauen an Blutungen während und nach der Geburt, vermuthlich, wie *Emin Bey* meint, durch Zerrungen an der Placenta entstanden.

Ueberall dort, wo die Hebammenkunst in der Nachgeburtsperiode sich fast ganz auf das Ausziehen der Placenta beschränkt, werden die Manipulationen und Methoden zur Beschleunigung des Abganges immer gewaltsamer, zugleich aber auch verletzender. So bedienen sich die chinesischen Hebammen in ihrer Praxis bei verzögertem Abgang der Nachgeburt nicht bloss mancher Volksmittel, indem sie z. B. den Gaumen mit einer Feder zur Brechanstrengung reizen, sondern sie ziehen auch die Placenta „mit Gewalt aus, woran viele Frauen sterben." (*Kerr.*) In Indien greifen die Hebammen sogar zu Instrumenten, z. B. zu einer Sichel, mit der sie die Placenta heraus zu befördern suchen. Auch in Russland geschieht nach *Krebel's* Angabe die Entfernung der Nachgeburt dem Volksgebrauche gemäss durch gewaltsames Ausziehen, „wodurch häufig Inversionen und Vorfälle erzeugt werden"; auch lässt man dort zur Förderung des Geschäftes warmes Wasser trinken. In Frankreich herrscht, wie *Puéjac* in kleinen Städten der Provinz fand, der unter den Hebammen sehr verbreitete Gebrauch, dass die Nachgeburt sofort nach der Geburt des Kindes ausgezogen wird, obgleich schon *Baudelocque* und die Frau *Lachapelle* dieses Verfahren verdammten.

Da sind denn doch die Hebammen- und Volkssitten in Deutschland etwas mässiger, wenn auch gewiss oft recht sinnlos. Als culturhistorisch interessant führe ich nur Einiges an. Wenn in der Pfalz die Nachgeburt zu langsam kommt, so lassen manche Hebammen die Kreissende husten oder in die Hand hauchen, andere dagegen reiben nur den Leib sanft und träufeln noch zuvor etwas Melissengeist auf. (*Pauli.*) Um den Abgang der Nachgeburt zu erleichtern, lässt man im Siebenbürger Sachsenlande die Kindbetterin aus Leibeskräften in ein Glas blasen (Deutsch-Kreuz), oder sie muss sich in die linke Seite drücken, oder die Hebamme reibt die Frau mit einem Besen am Leibe. (*Hillner.*)

Bei zögerndem Austritt der Nachgeburt macht die Hebamme in Steyermark spirituöse Einreibungen des Unterleibs, wobei das Reiben gewiss Contraction des Uterus erzeugt. Oft genug aber fühlen sich die Hebammen berufen, die Lösung der Nachgeburt selbst vorzunehmen, wobei nicht selten Placentareste zurückbleiben und die Ursache heftiger Entzündungsprocesse werden. (*Fossel.*)

Wenden wir uns nun zu der Frage über die Verbreitung des Druckes als Hülfsmittel verschiedener Völker in der dritten Geburtsperiode, so müssen wir vorausschicken, dass es überhaupt wunderbar sein würde, wenn das Drücken und Kneten hier nicht in Anwendung gekommen wäre. Denn erstens ist es schon an sich sehr wahrscheinlich, dass man bei den Völkern gleichsam von selbst darauf hingeleitet wird, den Versuch zu machen, einen Körper, wie die noch im Uterus befindliche, gleichsam als Fremdkörper betrachtete und schliesslich auch von aussen im Uterus zu fühlende Nachgeburt durch ein Zusammenpressen des Unterleibes, insbesondere des Tumors, gleichsam auszuquetschen. Zweitens aber ist hervorzuheben, dass in der Heilkunde sehr vieler roher und halbcivilisirter Völker ein Knetverfahren ausserordentliches Vertrauen geniesst, so dass man es bei den mannigfachsten Störungen und Leiden in Gebrauch zieht. Das Knetverfahren, welches wir als Massage bezeichnen, wird in ganz Asien sowohl von den Arabern (als Schampuen), Indern und Persern, als auch von den Japanern (als Ambuk) und Chinesen geübt zur Heilung und Kräftigung. Die Japaner haben das Ambuk direct in ihre Geburtshülfe eingeführt, um bei Querlage die Wendung von aussen zu machen. Auf den Sandwichs-Inseln heisst das Kneten der ermüdeten Glieder „Lome-Lome“ und wird nach dem Berichte *Buchner's* kunstgerecht meist von den Händen eingeborener Mädchen als Theil der landesüblichen Gastfreundschaft ausgeführt. Es liegt nun sehr nahe, anzunehmen, dass an vielen Orten der Erde die Beobachtung gemacht wurde, welchen guten Erfolg das Kneten, Reiben, Drücken und Streichen, kurz die Massage, auf die im Unterleibe noch fühlbare Geschwulst, auf den noch die Nachgeburt enthaltenden Uterus hat; denn die massirende Person muss sehr schnell wahrgenommen haben, wie schnell unter ihren Händen mit einem ver-

hältnissmässig schwachen Druck die Placenta zum Vorschein gebracht wird.

Im Falle, dass bei den australischen Schwarzen am Finke-Creek die Nachgeburt nicht von selbst kommt, wird der Leib der noch in horizontaler Lage befindlichen Wöchnerin in der Nähe der Gebärmutter mit den Händen geknetet und diese Stelle abwärts gedrückt. *(Kempe.)*

Bei den Longo-Negern, bei denen die Gebärende sich an einer schrägstehenden Stange anhält, legt sich dieselbe in der Rückenlage auf die Erde, sobald der Austritt der Placenta zögert, und lässt sich von einer anderen, zu ihrer Seite knieenden Frau den Unterleib kneten. *(Felkin.)* Dagegen in Unyoro stemmt bei langsamem Verlauf die Frau selbst ihren Unterleib auf das breite Ende eines Pfahles, den sie gegen die Erde stützt; indem sie nun rhythmisch den Körper vor- und rückwärts neigt, bewirkt sie eine abwechselnde Zusammenpressung des Gebärmuttergrundes. Beim Wanika-Stamm (Ostküste von Afrika) giesst man zunächst aus einer gewissen Höhe Wasser auf den Unterleib; erscheint dann die Nachgeburt nicht, so muss sich die Frau in Knie-Ellenbogenlage begeben, es wird um ihren Unterleib ein Tuch geschlungen, durch welches man einen Stock steckt, und indem man denselben wie einen Knebel dreht, schnürt man den Unterleib durch intermittirenden Druck zusammen.

Aehnlich wie bei den Wanika verfährt man in Dar-For. Hier liegt die Entbundene, der die Placenta nicht abgehen will, gerade gestreckt auf dem Rücken. Ueber den Unterleib kommt, ihn ganz umfassend, ein breites, langes Tuch. Rechts und links neben der Entbundenen sitzt je eine Helferin, welche das eine Ende des Tuches anzieht und, um eine gehörige Compression des Uterus zu erzielen, mit einem Fusse, knapp an der Entbundenen, auf das Tuch tritt, es gleichzeitig möglichst stark anziehend.

Einst hatte *Bonnar* Gelegenheit zu sehen, wie die Kafferin von der Nachgeburt befreit wird:

Die Hebamme fasste die Entbundene unter den Achseln, schleppte sie bis in die Mitte der Hütte, wo sich letztere halb aufgerichtet hinsetzen musste, die Beine ausgestreckt und abducirt. Die Hebamme postirte sich nun hinter die Entbundene, ballte ihre Fäuste, umfasste die Entbundene mit ihren Armen und bearbeitete den Unterleib des Weibes unbarmherzig mit ihren Fäusten, indem sie den Uterus vom Grunde gegen die Symphyse knetete. Nach dreimaligem Kneten trat die Nachgeburt hervor. Nachblutung trat nicht ein, auch keine sonstige Störung.

Nach *Wossidlo* schnüren die Kafferfrauen der Gebärenden, nachdem das Kind zu Tage getreten ist, ein Tuch so fest um den Unterleib, dass die Entbundene kaum athmen kann, und dann befördern sie die Nachgeburt, ohne vorher die Nabelschnur zu unterbinden und das Kind abzunabeln, heraus.

Allein wir werden auch finden, dass dort, wo Druck und Kneten

überhaupt zur Entfernung der Nachgeburt angewendet wird, nebenbei noch manche andere Hülfsmittel, namentlich auch Erschütterungen, Ekel- und Brechen-Erregung, Arzneiwirkung u. s. w. Dienste leisten sollen. Dabei liegt das Hauptgewicht der Wirkung doch jedenfalls auf dem Nutzen der Compression, welche die Expression besorgt.

Auf den Sandwichs-Inseln wechselt die Frau der Eingeborenen die sitzende Position, die sie bei der Geburt des Kindes einnimmt, mit einer halbaufgerichteten, in der sie den Abgang der Nachgeburt erwartet. Dies ist mehr eine hockende Stellung zu nennen, indem das Becken nach rückwärts gewendet und die Knie gebeugt werden, während die Hebamme zu gleicher Zeit das Kind hält, weil dasselbe nicht eher abgebunden wird, als bis die Placenta ausgetreten ist. In solcher Gruppirung steckt die Gebärende sich den Finger in den Hals, um Ekel und Erbrechen zu erregen, unter deren Einfluss die Bauchpresse und die Uterin-Contractionen gemeinschaftlich die Nachgeburt zu Tage fördern. Bleibt dies ohne Erfolg, so behält die Frau ihre aufgerichtete Stellung bei und wird an ihrem Unterleibe massirt.

In Honolulu befördert die Hebamme, nachdem sie das Kind abgenabelt hat, die Nachgeburt dadurch, dass sie die Gebärende auf die Füsse stellt und derselben die Zunge beständig zieht, bis die Frau aufstösst oder erbricht.

Aus Griechenland erfuhr ich durch *Damian Georg*, dass die nicht gelernten Landhebammen daselbst die Nachgeburt durch Druck auf den Unterleib entfernen; doch ruft man nebenbei auch Neigung zum Erbrechen hervor, indem man den Finger oder (ähnlich wie in Altgriechenland, in Südindien und einigen oceanischen Inseln bei der Geburt überhaupt) die geflochtenen Kopfhaare der Frau in den Mund führt; oder man lässt die Frau in eine leere Flasche blasen, um hierdurch unter der Wirkung der Zwerchfellszusammenziehungen einen intra-abdominellen Druck herbeizuführen. Doch sah man auch, dass die gebärende Griechin sogleich nach der Ankunft des Kindes über den als Geburtsstuhl dienenden Dreifuss mehrere Male von der Gehülfin mit starkem Arme perpendikulär emporgehoben und wieder heftig herabfallen gelassen wurde; diese Erschütterungen wurden so lange fortgesetzt, bis die Nachgeburt erschien, was auch bald geschah; vom Berichterstatter wird hinzugefügt: „Dies Verfahren ist allgemein und nicht schädlich.“ *(Moreau.)*

Aus Jaffa, der Küstenstadt am Mittelmeer (asiatisch-türkisches Paschalik Damask), meldet *Tobler* Folgendes: Nachdem man der Gebärenden nach der Geburt ein Gläschen Aquavit gegeben hat, wird von den Hebammen die Nachgeburt durch einen mit Anstrengung ausgeführten Druck auf den Nabel herausbefördert.

In Japan holt man die Nachgeburt, während die Gebärende noch mit untergeschlagenen Unterschenkeln sitzend, in ihrer mit

dem Rücken an Matratzen gelehnten Stellung verharrt; fast in allen Fällen legt die Hebamme zwei Schlingen an den Nabelstrang, trennt ihn zwischen diesen durch und erwartet den Austritt des Kuchens. Gelegentlich bedient sie sich des Zuges und des äusseren Druckes.

Bezüglich der Entfernung des Mutterkuchens bemerkt der Japaner *Kangawa*, dass die Placenta, wenn sie 2—3 Tage im Leibe bleibt, zu faulen beginnt; bis zu dieser Zeit sei die Gefahr gering, dann aber müsse sie durch Manipulationen herabgebracht werden. Wenn in diesem Falle die Frau Schwindel bekommt, so ist die Wahrscheinlichkeit des Sterbens wie 5—6 : 10; man muss dann erst den Schwindel heilen, und erst nachher die Placenta herabholen. Dauert der Schwindel 4 Stunden, so ist der Tod unvermeidlich. Nun giebt aber *Kangawa* einen Rath, der gewiss allen Geburtshelfern unbegreiflich sein wird:

„Zum Herausholen der Placenta muss der Arzt die Rückseite kneten, wie den Bauch; denn beim Kneten des Bauches contrahirt sich die Placenta und kann so starke Contractionen machen, dass das Schnittende (des Nabelstrangs) in den Leib zurückkehren kann. Der Grund, weswegen der Mutterkuchen im Leibe zurückbleibt, ist, weil er die höchste Stelle einnimmt, und deshalb soll man nicht unnütz kneten, sonst bekommt man ihn vielleicht gar nicht heraus. Der gewöhnliche Arzt sagt, dass die Placenta sich durch den Eintritt des Blutes vergrössern und dadurch ihr Austritt verhindert werden kann. Dies ist aber falsch; denn die Placenta zieht sich im Gegentheil im Leibe zusammen und hat keinen Grund, sich zu vergrössern; vielmehr rührt die Störung eher vom zu starken Anziehen der Leibbinde her; deshalb soll man die Leibbinde nach der Geburt verbieten. Ein anderer Grund, weshalb die Placenta 2—3 Tage nicht kommt, kann der sein, dass die Frau schon vorher schwach war und dass diese Schwäche durch die Geburt noch gesteigert worden ist; bringt man in solchem Falle die Placenta unvorsichtig heraus, so stirbt die Frau. Man lasse sie im Gegentheil ruhig auf dem Rücken und auf hohen Kissen liegen und fühle dann unterhalb des Nabels nach dem Klopfen der Gefässe; ist dieses schwach, so versuche man das Herunterbringen der Placenta nicht, sondern gebe der Frau Pupalia geniculata oder Aconitum variegatum; nach zwei Stunden wird dann das Klopfen stärker und man kann die Extraction versuchen. Ebenso soll man nach einer künstlichen Geburt mit dem Herausholen der Placenta etwas warten, sonst wird der mütterliche Dunst ruinirt (d. h. die Kraft der Mutter wird zu sehr angegriffen). Man muss für die Entfernung der schlechten Flüssigkeit (des Wochenflusses) grosse Sorge tragen, sonst könnte grosser Schaden entstehen."

Als „Manipulation, um die Placenta herabzubringen", setzt *Kangawa* Folgendes auseinander:

„Es giebt zwei Fälle, in denen die Placenta schwer kommt: 1. Wenn die Frau ganz schwach ist, so ist durch die Geburt die Kraft erschöpft und richtet sich nicht wieder auf, um die Placenta herauszutreiben. 2. Wenn die Frau zwar zuvor gesund war, aber ihre Kraft durch eine schwere künstliche Geburt erschöpft ist. Wird der Arzt zu einem solchen Zustande gerufen, so hat er den Puls zu fühlen; ist er klein und dünn, so darf man die Nachgeburt nicht gleich herabholen; man muss erst Panax (Ginseng)

oder Aconit geben, und erst, wenn der Puls stärker geworden ist, darf man die Placenta herabholen, sonst verliert man sicher die Kranke."

Nun sagt aber *Kangawa*, die Methode sei so schwierig, dass er sie weder mündlich, noch schriftlich beschreiben könne; er bedauere dies um so mehr, als 40—50 % der Frauen durch Nichtherabkommen der Placenta stürben: er wolle suchen, sie seinen Schülern direct zu lehren, und fordere sie auf, dieselbe nicht in Vergessenheit gerathen zu lassen. Hinsichtlich dieser Geheimnisskrämerei ist zu bemerken, dass *Kangawa* offenbar sein Verfahren vielleicht aus Gewinnsucht nur einem kleinen Kreise, insbesondere seinen Nachkommen mittheilen wollte, denn seine Söhne und Enkel sind nach und nach gewiss als Bevorzugte mit seiner Methode vertraut gemacht worden, da Einer nach dem Anderen von ihnen als Geburtshelfer ihres Vaters und Vorfahren Praxis erbten.

In welcher Weise die japanischen Aerzte die Nachgeburt lösen, wird in dem zwölfbändigen Werke des *Mitzuhara* auch bildlich dargestellt; dieses Buch ist im Jahre 1849 gedruckt und befindet sich im Besitz Dr. *Scheube's* in Leipzig, welcher Folgendes berichtet: Nach dem Austritt des Kindes wird der Leib gerieben, um die Placenta heraus zu befördern (ähnlich der Credé'schen Methode); gelingt dies der Hebamme nicht, so tritt der Geburtshelfer, welcher bisher, falls überhaupt ein solcher zugegen war, den blossen Zuschauer spielte, in Action, indem er mit der einen Hand den Leib reibt und mit der anderen am Nabelstrange zieht. Folgt der Mutterkuchen dann noch nicht, so wird dieser mit einer besonderen Zange oder auch mit einer Fischbeinschlinge extrahirt.

In Cochinchina unter den Annamiten beseitigt die Hebamme die Nachgeburt, indem sie sich an einem Balken des Daches mit den Händen festhält und mit ihrem Fusse auf den Unterleib der Gebärenden in der Gegend des Nabels tritt, um die Gebärmutter mit aller Gewalt zusammen zu pressen und die Eitheile aus ihr heraus zu drücken. Dieses Manöver wiederholt sie, indem sie ihren Fuss nach und nach immer näher der Symphyse auflegt, so dass durch den heftigen Druck die Nachgeburt allmählich herausgedrängt wird. Dann verlässt die Hebamme diese Position und sucht mit den Händen die etwa noch in der Scheide vorhandenen Reste zu entfernen; allein sie wiederholt auch jene Pressionen mit den Füssen, sobald sie es etwa für nützlich hält und noch immer Reste in der Gebärmutter vermuthet. *Mondière*, der dies berichtet, setzt hinzu: „Ces pressions faites avec le pied m'ont parut excessivement pénibles pour la femme."

Eine Untersuchung darüber, wie sich die Indianervölker bei der dritten Geburtsperiode verhalten, hat *Engelmann* angestellt. Eine Anzahl von Indianerstämmen: die Menomonies, die Krähen- und Bachindianer, sowie die Mexikaner machen sich nicht viel um die Nachgeburt zu schaffen, sondern lassen den Kuchen herausfaulen, so dass bisweilen die Frau den Folgen der

Pyämie erliegt. Ganz anders aber verhalten sich die meisten Stämme, indem sie zumeist activ vorgehen.

Bei seiner beschreibenden Zusammenstellung unterscheidet *Engelmann*[1] die Indianerstämme nach zwei Kategorien; er rechnet zur ersten Kategorie diejenigen, bei deren Methode zur Entfernung der Placenta die Gebärende dieselbe Stellung beibehält, wie sie schon bei der Geburt des Kindes einnimmt; und bei diesen wird einestheils die Nachgeburt gewöhnlich durch ein Verfahren der Vis a tergo beseitigt, indem meist äusserlich von oben nach unten ein Druck zur manuellen Expression ausgeübt wird, anderentheils aber wirkt man durch die Thätigkeit des Zwerchfells mit Hülfe von Brechmitteln. Weit weniger häufig ist das Verfahren der Vis a fronte, das schlimme Ziehen am Nabelstrange, welches die dritte Gruppe dieser Kategorie bilden würde.

In die zweite Kategorie classificirt *Engelmann* diejenigen Indianerstämme, bei denen es Brauch ist, dass die Gebärende die Stellung ändert, um durch dieselbe den Austritt der Placenta zu fördern; sobald das Kind geboren ist, wird hier eine von der bisherigen differente Stellung angenommen. Dies ist keineswegs häufig bei regelmässig verlaufenden Geburtsfällen, dagegen ist dieser Gebrauch eine sehr gewöhnliche Hülfe in denjenigen Fällen, die einige Schwierigkeiten in der Entfernung der Nachgeburt darbieten.

In der Gebärstellung verharren die Comanchen, Klamath, Crows (Krähen), Nez-Percés, Peorias, Shawnees, Kiowa, Caddo, Delawaren, Wyandott, Ottawa, Seneca. Die Clatsops legen um den Unterleib der Patientin sofort nach der Geburt des Kindes eine Bandage, „um zu verhindern, dass die Placenta nicht zurück in den Körper tritt". Die Dacotas erlauben der Niedergekommenen, wenn sie von der Geburt erschöpft ist, die knieende Stellung zu verlassen und sich während der letzten Periode niederzulegen. Einige Stämme der grossen Nation der Sioux, die Schwarzfüsse, Uncpapas und Yanktonais, befolgen diese Methode der Placentaentfernung. In Fällen, wo der stetige Druck von oben nach unten auf den Fundus und das Kneten des Tumors nicht ausreicht, wird der Bauch mit geballten Fäusten stärker nach verschiedenen Richtungen hin geknetet, um die Placenta schliesslich auszutreiben, wie in einem Falle bei den Umpanas geschah.

Die Kutenais-Frau kniet bei der Geburtsarbeit, und nach dem Austritt des Kindes fährt man fort, den Bauch nach abwärts zu kneten wie beim Herabtreten des Kindes; in Fällen, wo dies Verfahren fehlschlägt, führen sie die Hand in die Vagina und beseitigen so die Placenta, während sie der Gebärenden eine unbekannte Wurzel zur Stillung der Blutung eingeben. Doch warten sie erst $^1/_4$—$^1/_2$ Stunde, bis sie gegen die Haemorrhagie noch mehr von dieser Wurzel geben, indem sie meinen, man müsse die Blutung nur nach und nach hemmen. Dies ist einer der wenigen Stämme, bei dem man eine Bekanntschaft mit der Entfernung der Placenta durch

Einführung der Hand vorfand. Die Papagos scheinen die Placenta mit Gewalt zu beseitigen, sobald die Naturkräfte nicht schnell wirken. Die Frauen verschiedener Stämme kommen in einer kauernden oder hockenden Position nieder, in welcher sie sowohl den Austritt des Kindes als auch den der Placenta abwarten; die Gebärende wie ihre Gehülfen behalten dieselbe Position bei, und dieselben Pressionen und Manipulationen werden in beiden Perioden ausgeführt. Dies ist der Fall bei den Weibern der Laguna-Pueblo, der Coyotero-Apachen und einigen Stämmen der Sioux-Nation. Dagegen wird bei den Brulé, den Loafer, Ogallala, Wazahzah und mehreren anderen Sioux-Stämmen mit der Position gewechselt. Der Weibergürtel wird oft gebraucht, und die Placenta oft unmittelbar nach dem Kinde herausbefördert durch das allmähliche Zusammenschnüren des breiten Ledergürtels, welcher um den Leib geschlungen wird, sobald das Kind erschienen ist.

Unter denjenigen Stämmen, bei welchen die Frau eine halb zurückgebeugte Haltung, in der sie meist niederkommt, beibehält, sind die Wacos, Hoopas, Klamath und Penimonie. Dies dient zur Bequemlichkeit der Hebamme und deren Gehülfin, indem sie in dieser Position den Unterleib leichter kneten können.

Die Indianer an der Pacific-Küste haben denselben Gebrauch und sie sowohl, als auch alle anderen Stämme scheinen von Anfang an einer Verspätung der Placentar-Ausstossung vorzubeugen, so dass sie schon alsbald nach der Geburt des Kindes dem Uterus behülflich sind, die Nachgeburt zu entfernen. Der „Hebarzt" übt einen sanften, aber erträglich festen Zug am Nabelstrang mit der einen Hand und eine Manipulation auf den Körper der Gebärmutter mit der anderen Hand aus. Zu derselben Zeit presst, wenn dies für nöthig gehalten wird, die Assistentin sanft den Unterleib, indem sie beide Hände mit ausgespreizten Fingern über den Unterleib legt. Bisweilen verfährt der Hebarzt dabei noch mehr knetend mit der Absicht, dadurch die Eihäute aus der Gebärmutterhöhle gleich mit auszupressen; aber wenn diese Hülfen in der gewohnten, d. h. in der halb zurückgebeugten Geburtsstellung fehlschlagen, so wird die Gebärende wohl unterstützt in die aufrechte Stellung gebracht, und es werden dann die Manipulationen auf den Gebärmutterkörper fortgesetzt und eine kräftigere Traction am Nabelstrange vollführt.

Von den Flat-heads (Flachköpfen) und Pend-oreilles wird erzählt, dass bei ihnen die Natur die Geburt ohne Hülfe beendet. Tritt jedoch eine Verzögerung ein, was aber nur selten vorkommt, so scheut man sich auch nicht vor ernsten Maassregeln; Unter denen, welche die halb zurückgebeugte Position annehmen, sind die Utah, die Navajos, Apaches und einige von den Nez, Percés, welche der Natur nachhelfen durch Knetung des Unterleibs doch selten durch wirkliche Auspressung oder Ziehen am Nabelstrang, sie suchen vielmehr den Austritt der Placenta durch Einreiben von fetten Salben oder Kräuterabkochungen zu beschleunigen.

Bei den in der Rückenlage gebärenden Burmesinnen (in Asien) wird die Placenta durch ein Schlagen des Unterleibes ausgetrieben. In schlimmen Fällen setzt oder stellt man sich sogar auf den Bauch der Entbundenen und tritt deren Gebärmutterkörper.

Die Makah, unweit der Neah-Bay, haben als Position, in der das Kind geboren wird, das Sitzen; allein während in dieser meist keine Beihülfe einer Geburtshelferin verlangt wird, sehen sie sich nach einer solchen um, sobald das Kind angekommen ist. Dann erscheint eine alte Frau, die in solchen Specialitäten erfahren ist und die berufen wird zur Beseitigung der Nachgeburt; dies bewirkt sie durch Pressen und Bearbeiten des Unterleibs. Dieselbe sitzende Position nehmen auch die Frauen der Skokomish-Agentur an; hier aber gestattet man der Placenta, ohne manuelle Beihülfe herabzutreten, nur wird eine Expression über der Gegend des Uterus und ein sanfter Zug am Nabelstrange ausgeübt.

Die Brulé, Sioux- und Warm-Spring-Indianerinnen behalten die stehende Position, in welcher das Kind geboren wird, bei. Die Geburtshelferin, die hinter der Gebärenden steht, hilft zur schnelleren Beförderung der Placenta nach aussen durch Druck auf den Fundus, mit ihren Händen abwechselnd, mit einer Art von schüttelnder Manipulation.

Engelmann giebt an, dass die Indianer Nordamerikas auch Gewicht legen auf den intraabdominellen Druck unter der Mitwirkung des Zwerchfells und der Bauchmuskeln, aber einzig und allein in Fällen der Retention oder des verzögerten Austritts der Nachgeburt.

Die Crow- und Creek-Indianerinnen kommen gewöhnlich auf dem Bauche liegend nieder, und die Placenta wird schnell in derselben Stellung oder auch im Stehen ausgetrieben. In seltenen Fällen tritt jedoch Verzögerung ein; dann wird abgewartet, bis sich die Nachgeburt faulig zersetzt, und es ist sehr bemerkenswerth, dass hier nur selten Pyämie folgt. Bei ihnen ist das einzige Hülfsmittel, das man anwendet, ein leiser Zug am Nabelstrang, und sie halten, wenn sie einigen Widerstand finden, mit diesem Zuge an; sie lassen lieber die Placenta zurück, als dass sie sich verleiten lassen, einen kräftigeren Zug auszuüben.

Die Ries-, Gros-Ventres- und Mandan-Indianerinnen werden in knieender Position entbunden, in der dann auch die Placenta zu Tage tritt; doch wenn sie nicht schnell zum Vorschein kommt, so zieht der Accoucheur, während er den Bauch mit der mit Schildkrötenfett bestrichenen Hand sanft und leise ein wenig reibt, zart und stetig am Nabelstrang; er hält diese Tractionen für genügend zur Entfernung der Placenta.

Das schlimmste Verfahren ist das der Cheyenne- und Arrapahoes-Indianer, deren Frauen die Rückenlage, in der das Kind geboren wird, auch in der Nachgeburtsperiode beibehalten, doch

niemals abwarten, dass die Placenta durch die eigene Kraft des Uterus ausgestossen wird, sondern dieselbe durch Zug am Strang zu befördern suchen, der oft abreisst; unter diesem rohen Gebrauch wird dann das unglückliche Weib nicht selten ein Opfer einer bedeutenden Hämorrhagie als Folge der Placentaretention. Man nimmt die Zuflucht zur Massage, sobald die Placenta nicht schleunig den Tractionen folgt. Auch die Chippeway-Indianer ziehen die Placenta am Nabelstrang herab, wenn sie nicht bald mit Hülfe äusserer Manipulationen ausgestossen wird.

Gar nicht selten sind die Stellungen verschieden, in denen die Geburt des Kindes und in denen die Nachgeburtsperiode abgewartet wird. Die Absicht ist jedenfalls, die Kräfte der Muskeln, welche die Zusammenziehungen der Gebärmutter unterstützen, ausgiebiger wirken zu lassen. Am häufigsten findet das Uebergehen zur stehenden Position statt. So stellen sich die Weiber der Cattaranguts auf ihre Füsse, indem sie sich aus der knieenden Haltung erheben, die sie während der Geburt des Kindes einnahmen; sie meinen, dass dann die Expulsion der Placenta leichter zu Stande kommt. Wenn sich dies nicht in kurzer Zeit bewährt, so beginnt man mit Tractionen am Strang und übt gleichzeitig einen Druck auf den Unterleib von oben nach unten aus, während die Gebärende ihre aufrechte Stellung beibehält. Von einer Sioux-Frau, die *Taylor* entband, berichtet derselbe:

„Kaum hatte ich den Nabelstrang durchschnitten, so stellte sie sich aufrecht auf ihre Füsse, schlang sich einen 5 Zoll breiten Ledergürtel um Hüfte und Bauch und zog ihn auch mit aller Kraft zusammen; inzwischen war die Blutung sehr reichlich; doch nach kurzer Zeit fiel die Placenta auf den Boden, die Blutung stand, der Uterus war fest contrahirt und die Frau setzte sich ruhig nieder, als ob nichts Aussergewöhnliches passirt sei. Der Gürtel wurde erst am nächsten Morgen abgelegt."

Die Crows und Creeks, die oben erwähnt wurden, und die häufig auf Gesicht, Brust und Bauch liegend niederkommen, springen sofort nach Ankunft des Kindes auf und stützen sich auf einen Stecken, wobei sie die Beine weit ausspreizen. Dies geschieht in der Absicht, damit das Blut frei abfliesse und damit, wie sie meinen, die Placenta schneller und leichter austrete.

In der Unitah-Valley-Agentur trinkt die Gebärende heisses Wasser sowohl während der zweiten, als auch während der ersten Geburtsperiode; sobald sie das Kind in der dort üblichen, knieenden Position geboren hat, stellt sie sich auf die Füsse und legt sich ein zusammengefaltetes Tuch auf ihren Unterleib und, sich über einen dicken Stock lehnend, stemmt sie ihren Körper gegen denselben; so übt sie einen ganz bedeutenden Druck auf die Unterbauchgegend aus und bewirkt durch diese Methode ohne allen Beistand die Expulsion der Placenta.

Während bei den bisher genannten Volksstämmen verhältnissmässig nicht lange nach Austritt des Kindes gewartet wird, um

durch Hülfsmittel, sei es durch äusseren Druck, durch Unterstützung der Zusammenziehungen des Uterus u. s. w. die Expulsion der Placenta zu beschleunigen, wissen sich andere Stämme beim verzögerten Abgange der Nachgeburt wenig zu helfen. Nach einem Berichte, den *Engelmann* von *Harrison* erhielt, kennen die Indianer an der Grenze Mexikos und die niedere Bevölkerung Mexikos keine andere Methode, als den Zug am Strange; viele Frauen sterben dort, weil sie nicht von der Placenta befreit werden. Die Dacota-Indianer üben ein sehr schlimmes Verfahren, indem sie bei verzögertem Abgange der Placenta letztere gewaltsam ausziehen, und zwar oft mit sehr schlimmen Folgen.

In der Laguna Pueblo werden bei zögerndem Abgange der Placenta Thee's von Kornblüthen u. s. w. gereicht, heisse Tücher und heisse Steine aufgelegt, und es wird der Uterus durch reibende Manipulationen behandelt. So wenden auch die Cheyennes bei Zurückhaltung der Placenta die Massage an, wenn der Zug am Strang erfolglos bleibt.

Zur Erregung des Niesens wenden bei zögerndem Placentarabgange die Gros-Ventres-Indianer ein reizendes Pulver an, dessen Wirkung auf die Contractionen der Muskeln selten ausbleibt. Die Rus und Mandans haben das meiste Zutrauen in dieser Beziehung zu den Früchten der Ceder, zum Castoreum oder zum Knopf am Schwanze der Klapperschlange, wobei sie das Castoreum in Brechen erregenden Mengen geben.

Die Methode der Comanchen besteht in einem Ergreifen, Kneten und Zusammendrücken des Bauches unter leichten Tractionen am Strange, und in den Versuchen, die Placenta mit der Hand zu erreichen, wobei sich sowohl die Patientin als auch die Assistentin betheiligen. Stetige und nicht zu heftige Tractionen am Nabelstrang machen auch die Papagos. Bei ihnen fand *Smart* Gelegenheit, einen Geburtsfall kennen zu lernen, in welchem die Placenta 3—4 Tage zurückgeblieben war:

Er fand die der Frau beistehenden Weiber in grosser Unruhe. Die Patientin lag auf einer Seite mit heraufgezogenen Knieen; der Arzt liess sie eine ausgestreckte Lage annehmen und explorirte sie mit der Hand: ein Buckskin-Strang von der Länge einer Peitschenschnur war am abgeschnittenen Ende des Nabelstranges befestigt, während das andere Ende desselben um die grosse Zehe geschlungen war, so dass beim Ausstrecken des Beines ein Zug an der Placenta erfolgte. Der Arzt fand keine Adhäsionen, und es gelang ihm leicht, durch Einführen der Hand in den Uterus die Placenta zu entfernen.

Unter den Flat-heads, Pend-oreilles und Kootewais verlässt in Fällen, wo die Nachgeburt nicht gewohnheitsmässig geschwind und in natürlicher Art zum Vorschein kommt, die Patientin die Geburtsstellung (auf einem niedrigen Sessel) und wird veranlasst, aufzustehen und umherzugehen.

Die Indianer der Misqually-Agentur benutzen in den seltenen Fällen der Placentaretention gewöhnlich ein Dampfbad.

Eine Vertiefung wird in den Boden gemacht und mit heissen Steinen ausgefüllt, die mit Fichtennadeln bedeckt werden. Dann wird Wasser darauf gegossen und die Frau setzt sich über dieses Dampfbad einige Minuten lang. Dieses einfache Verfahren schlägt selten fehl; sollte dies jedoch der Fall sein, so sieht man sich nach weiterer Hülfe, sei es die einer Frau, sei es die eines Arztes, um.

Die unteren Schichten der mexikanischen Bevölkerung, bei welchen die Frauen gewöhnlich in hockender, bisweilen auch in knieender Stellung entbunden werden, befolgen denselben Brauch, wie ihre indianischen Nachbarn; allein *Engelmann* hat gehört, dass die dritte Geburtsperiode hier von viel längerer Dauer sei. Die Hebamme beschäftigt sich selbst mit dem neugeborenen Kinde, während die Patientin in ihrer unbehaglichen Situation verharren muss, hockend oder knieend mit einer Assistentin zur Seite, bis die Placenta ausgestossen ist. Dies findet hier selten in kürzerer Zeit, als nach einer halben, meistentheils jedoch erst nach einer ganzen Stunde statt. Ist dies nicht der Fall, so wird die Patientin mehr oder weniger heftig geschüttelt, indem die beistehende Frau sie mit den Armen erfasst und auf und nieder schüttelt; bleibt auch dies ohne Erfolg, so sucht man Erbrechen hervorzurufen. Eine Abkochung irgend eines abführenden oder Ekel erregenden Mittels wird auch zum Zweck der Placentar-Ausstossung gegeben; aber unter den Mexikanern reicht man der Patientin unmittelbar nach der Geburt des Kindes gewöhnlich eine Tasse Korngrützabkochung.

Dagegen üben die Indianerstämme meist rationellere Methoden aus, als die recht gewaltsamen, deren sich mexikanische Hebammen bedienen. Die Patientin muss dort rohe Bohnen, eine Pinte oder ein Quart, geniessen, als Remedium. Diese sollen aufquellen und so die Placenta austreiben. Schlägt dies Mittel fehl, so wird die Frau heftig geschüttelt. Schliesslich wird sie auf den Schooss ihres Ehemannes gesetzt, der sie kräftig mit seinen Armen umschlingt. Kommt man auch hiermit nicht zum Ziele, so muss ein Chirurg durch Einführung der Hand die Placenta wegnehmen.

Wir haben bisher die verschiedenen Arten des Verfahrens betrachtet, welches die Völker in der Nachgeburtsperiode befolgen; wir fanden, dass sie bald einem völlig zuwartenden (exspectativen), bald einem mehr oder weniger gewaltsamen Verfahren huldigen. Allein nunmehr werfen wir unseren Blick auf die alten Culturvölker, bei welchen eine etwas bessere Beobachtung des Geburtsverlaufs begann, die auch wohl eine bessere Wahl in den Mitteln zur Hülfe bei der rechtzeitigen oder verzögerten Ausstossung der Nachgeburtstheile im Gefolge haben konnte. Wir finden dabei jedoch, dass bei den alten Griechen die Hülfsmittel noch recht roh und theils auf Wirkung der Schwere der Nachgeburtstheile, des Zuges am Nabelstrange, der Bauchpresse durch Niesemittel, theils auf eine Anreizung des Uterus zu Contractionen durch innere Arzneimittel abgesehen waren. Erst der römische Arzt *Celsus* lehrte

denjenigen Handgriff, welcher bis noch vor Kurzem in der Geburtshülfe der modernen Culturvölker allgemein üblich blieb, bis das Verfahren durch Druck von aussen Platz griff. Eine gemischte d. h. eine sowohl nach griechischen als nach römischen Mustern geregelte Methode finden wir bei den Aerzten der alten Araber, während auch noch im Mittelalter höchst wahrscheinlich ganz nach ihren Angaben gehandelt wurde, bis *Rösslin* und Andere mehr den vorsichtigen Lehren des *Celsus* sich zuwandten.

So stand denn während der Zeitperiode von den ersten geschichtlichen Anfängen geburtshülflicher Assistenz bis zum *Eucharius Rösslin* 1513 die Behandlung der Nachgeburt auf der niedersten Stufe, die sich in folgender Weise kennzeichnet: Kind und Nachgeburt blieben miteinander in Verbindung, bis die letztere ausgeschieden war, zögerte dieselbe, so wurde des Kindes eigene Schwere benutzt, um durch sein Hängen an der Nabelschnur das Heraustreten zu befördern. War das Kind aus einem besonderen Grunde früher abgenabelt, so wurde ein Gewicht an der Nabelschnur befestigt, oder mit der Hand am Nabelstrange gezogen; nebenbei mussten gewaltsame Erschütterungen des Körpers der Gebärenden nachhelfen, wie Niesen, Pressen, Husten; dann spielen auch Räucherungen mit den absonderlichsten Gegenständen, verkehrte innere Arzneien und Einspritzungen eine grosse Rolle. Ferner wurden gewaltsame Ablösungen aus der Gebärmutterhöhle vorgenommen und die sitzengebliebenen Stücke liess man durch Fäulniss ausstossen. (*Riedel.*[9])

Bei den alten Juden schloss sich an die Abnabelung, wie *Kotelmann* vermuthet, die Entfernung der Nachgeburt, indem die Placenta als „Nachgeburt, die zwischen den Beinen hervorgeht", bezeichnet wird, und im Talmud dafür Ausdrücke gebraucht werden, die ein „Herausziehen" andeuten und wohl darauf hinweisen, dass jene Entfernung durch manuelle Hülfe geschah. Die Talmudischen Aerzte haben nach *Israëls* entweder von der Lösung der Placenta nichts gewusst, oder sie haben jedes künstliche Einschreiten verworfen. Aber sie theilen Fälle mit, in welchen die Placenta 10, ja 24 Tage nach der Geburt des Kindes zurückgeblieben ist.

Der griechische Arzt *Hippokrates* (oder der Verf. der *hippokratischen* Schriften) entfernte die Nachgeburt bald nach der Geburt des Kindes. Hierbei liess er die Frau auf einem Lasanum, also auf einem Stuhl sitzen, wo sie es nicht konnte, auf einer Sella recubitoria perforata, also auf einem Geburtsstuhle mit zurückgebogener Lehne und einem Sitzausschnitte in der Gegend, wo die Schamtheile zu liegen kommen. Nur dann, wenn die Schwäche der Frau das Sitzen verbot, empfahl er ein am Kopftheil sehr erhöhtes Bett.

Dann wendete er bei zögerndem Abgange Errhina, d. h. Niesemittel an, oder hängte ein Gewicht an den Nabelstrang, gab reizende Arzneimittel, wie Canthariden, legte Pessi emmenagogi ein, reichte das Pulver einer getrockneten Placenta, Testikel von einem Pferde, Urin vom eignen Manne,

Eselsklauen, die Zunge eines Chamäleons, den Kopf von einem Huhn u. s. w. Auch wird das lybische Sylphium, jenes berühmte und räthselhafte Heilmittel und Gewürz der Alten, als ein Mittel empfohlen, um den Abgang der Nachgeburt zu befördern; man liess eine Abkochung des Samens in der Menge einer halben Dattel in Wein einkochen und trinken. Zu demselben Zwecke wurde auch der Saft bohnengross in Wasser gelöst angewendet. Ferner wird im Buche „über die jungfräulichen Krankheiten" (De his quae ad virgines spectant) zum Abgang der Nachgeburt empfohlen: Samen der gelben Veilchen und Portulaksamen (ἀνδραχνη) gestossen und mit Wein gemischt. Ferner empfiehlt er ein ganz besonderes Mittel zur sanften und allmählichen Entfernung der Nachgeburt. Die geborene Frucht soll vor der Mutter auf mit Wasser gefüllte Schläuche gelegt und diese sollen angestochen werden. Während sie sich nun entleeren und mit dem Fötus senken, wird die Nachgeburt durch das Gewicht des noch mit ihr durch die Nabelschnur in Verbindung befindlichen Kindes herausgezogen. *Hippokrates* war aber auch oft genöthigt, die Nachgeburt, wenn ihr Abgang sich allzu sehr verzögerte, ganz liegen zu lassen, denn er spricht davon, dass sie durch Fäulniss aufgelöst am sechsten bis siebenten Tage abging. Das Kind wurde von ihm aber in der Regel nicht eher von der Nachgeburt gelöst, bis diese zu Tage gefördert war.

Von vielen geburtshülflichen Schriftstellern, die nach *Hippokrates* lebten, wurden mancherlei Mittel zur Beförderung des Nachgeburtsabgangs angerathen, wie wir durch *Soranus* erfahren. *Euryphon* empfahl Diuretica (Dictamnus, Salvia triloba), Pessi haemagogi aus Struthion, Iris Illyrica und Canthariden, sowie Conquassationen. Andere wenden Bähungen an aus Asphalt, Menschenhaaren, Hirschhorn, Galbanum, Artemisia. *Stration* liess ein Gemisch von Narden, Cassia, Prasium (Marrubium), Artemisia, Dictamnus, Susinum, Rosen u. s. w. in einem Gefäss erhitzen, die Dämpfe aber durch eine Röhre zu den Geschlechtstheilen leiten. *Mantias* liess das Kind zwischen die Schenkel der Mutter legen und durch dessen Schwere und Bewegungen die Nachgeburt aus der Gebärmutter herausziehen.

Auch noch bei den Römern galt es als Regel, die Nabelschnur nicht sogleich nach der Geburt des Kindes, sondern erst nach Beförderung der Nachgeburt zu durchschneiden. *Celsus* lehrte, mit der einen Hand sanft am Nabelstrang zu ziehen, während die andere Hand längs desselben bis zur Nachgeburt eingehen und diese mit allen Membranen und den etwa noch im Uterus befindlichen Blutgerinnseln ausziehen soll. *Soranus* hält hingegen das Kind mit der einen Hand, während die andere durch sanfte Tractionen am Nabelstrange die Placenta löst. Gelingt die Entfernung der Placenta auf diese Weise nicht, so soll man den Nabelstrang durchschneiden, dann die mit Oel bestrichene Hand in das Orificium uteri einführen und die Placenta herausbefördern. Findet man sie angewachsen, so soll man, ohne Gewalt anzuwenden, die Placenta mit der eingeführten Hand allmählich bald hierin, bald dahin wenden und dann erst durch einen kräftigen Zug lösen. Man darf die Placenta nicht gerade ausziehen, um Vorfall der Gebärmutter zu verhüten. Findet man das Orificium verschlossen, so soll man zu-

nächst Injectionen, nöthigenfalls auch warme Cataplasmen und Inunctionen, in schweren Fällen Schnupfpulver aus Pfeffer, auch Räucherungen mit Cassia, Naerd, Artemisia, Iris, Sabina, Dictamnus u. s. w. anwenden. Bleiben diese Mittel erfolglos, dann muss die Nachgeburt liegen bleiben und abfaulen.

Fast ganz dasselbe Verfahren findet man bei *Philumenus* und *Aëtius*. *Moschion* schliesst sich ebenfalls dem *Soranus* an und verwirft die Mittel der Alten, welche unter Anderem auch schwebende Leitern anwandten.

Nach *Avicenna* soll nach Umständen die Placenta bald weggenommen, bald ihre Ausscheidung abgewartet werden, auch soll man mittelst Injectionen die Auflösung der Placenta zu fördern suchen.

Als Mittel, um den Abgang der Nachgeburt zu befördern, gab *Albertus Magnus* im 13. Jahrhundert an: Knoblauch in Wein gesotten zum Bestreichen des Bauches, ein Dampfbad von Hühnerfedern für die Geburtstheile; innerlich: Holzwurz mit Wein, Stichwurz mit Eberwurz gepulvert in Regenwasser; gelbe Violblumen in Wasser gekocht; Zimmtrinde in Wasser; Andorn; Saft vom spitzigen Wegerich; gepulverten Achat zum Getränk; Polley zur Speise.

Der deutsche Arzt *Rösslin* lässt als Regel gelten, dass die Nachgeburt ohne Hülfe abgeht:

„Das sechst Capitel sagt, wie man das Buschlin d. h. die Nachgeburt von einer frawen bringen soll, ob es nit selbs mit der Geburt kommen wolt." Er giebt an: „Zu Zeiten kompt das Buschelyn oder Nachgeburt mit dem kynd, auch zu Zeyten bleibt es da hynden." Letzteres ist nach ihm der Fall, wenn die Mutter krank oder zu schwach ist, um die Nachgeburt ausdrücken zu können, oder wenn die Nachgeburt „inwendig in der Bermutter vest angebunden unn gehefft ist;" auch wenn das Wasser aus der Gebärmutter abgeflossen oder der Ausgang derselben „ingestrupfft, eng und von schmerzen wegen geschwollen ist". In diesen Fällen muss die Hebamme die Nachgeburt entfernen, weil die Gebärende sonst krank wird, weil die zurückbleibende Nachgeburt leicht fault. Später freilich räth *Rösslin*, wenn alle die von ihm zur Entfernung der Nachgeburt angewandten Mittel nichts fruchten, über das Zurückbleiben derselben keine grosse Sorge zu haben, „dann in kurtzen tagen zerfleusst es vnd gadt hinweg, als ein fleyschwasser." Bei Nachgeburtszögerung durch Gebärmutterverschluss soll Oel und Schmalz innen eingerieben werden; bei Gebärmutterverengerung trinken sie Wachholderbeeren und Gummi Galban in Wein; bei fester Anhaftung der Nachgeburt sollen Räucherungen mit verschiedenen balsamischen, schlecht- oder wohlriechenden Stoffen, z. B. mit Asa foetida, Bibergeil, Menschenhaar, Eselshufen, vorgenommen werden; dann soll die Frau auch den Athem anhalten und Niesemittel von Nieswurz und Pfeffer nehmen. Dann lehrt *Rösslin* aber auch den Handgriff zur Wegnahme der Nachgeburt: So soll die Hebamme senfftiglichen ziehen darumb, das es nit abbrech. Vnd ob es in sorg war das es abbrechen wolt, so soll die Hebamm als wyl sie begriffen hat, bynden der frawen oben an das Beyn, nit zu hart oder zu luck, besunder in rechter mass, das es nit brech auch nit wyder-

umb hind sich ziehe .... Vnd ob es in der Bermutter vest gehefft wern, so soll die Hebamm es subtilichen abschelen on grossen schmerzen der frawen vnnd sol es nit schlecht vnder sich ziehen, darumb, das die Bermutter nit hyenach gang. Sonder sie soll es syttiglichen ziehen oder besayz ziehen von eyner seiten zu der andern, ye ein wenig und aber ein wenig biss es wol gelediget werd.

Die Methode, nach welcher die Frau *Bourgeois* die Nachgeburt zu entfernen lehrt, ist folgende:

Nachdem das Kind geboren ist, soll man dasselbe gut bedecken und hinlegen (also die Nabelschnur nicht abbinden und abschneiden); dann soll man den Bauch der Gebärenden betasten und hierdurch erforschen, auf welcher Seite die Nachgeburt liegt; auf dieser Stelle soll man eine Hand halten oder auch einer erfahrenen Frau befehlen, die Hand dort aufzulegen; sollte sich nun, wie gewöhnlich geschieht, die Nachgeburt fest in die Seite gesetzt haben, so soll sie mit der Hand sanft aus der Seite in die Mitte des Bauches geführt und geschoben werden, während man mit der andern Hand den Nabelstrang hält. Zur Unterstützung des Abgangs der Nachgeburt lässt dabei die *Bourgeois* die Gebärende in die Hand blasen, oder sie steckt ihr den Finger in den Hals zur Erregung von Erbrechen, oder sie befiehlt der Frau zu drücken, als ob sie zu Stuhl gehe. Sollte dies Alles nicht bald die gewünschte Wirkung haben, so giebt sie der Frau ein rohes Ei zu essen, um Erbrechen hervorzurufen. Sollte das nicht helfen, so muss die Frau eine Tinctur von Hollunderblüthen bekommen, Dämpfe von Asa foetida, Castoreum, auf Kohlen verbrannt, einathmen. Mit solchen Mitteln ist sie bei mehr als zweitausend Weibern zum Ziele gekommen und hat nur in zwei Fällen nöthig gehabt, durch Einführung der Hand die Nachgeburt herauszubefördern.

Während man im Alterthum bei Zurückhaltung der Placenta mehr die exspectative Behandlung anwendete, was die Aerzte auch noch bis in das 16. Jahrhundert befolgten, empfehlen *Ambr. Paré*, *Rodericus a Castro*, *Scipione Mercurio* die Herausnahme der Placenta schon vor dem Abnabeln. Auch im 17. Jahrhundert blieben *Mauriceau*, *Deventer Peu* u. A. bei diesem letzten Verfahren. Wenn man durch Zug am Nabelstrang nicht zum Ziel gelangte, so ging man mit der Hand ein. Die Technik wurde zu dieser Zeit ausgebildet, indem man zwischen Uterus-Wand und Placenta glitt. Bei sehr fester Adhärenz empfiehlt *Mauriceau*, lieber ein Stück Placenta zurückzulassen.

In dem zu Anfang des 17. Jahrhunderts erschienenen Lehrbuche des Italieners *Scipione Mercurio* wird empfohlen, den Nabelstrang erst nach dem Erscheinen der Nachgeburt zu unterbinden und zu durchschneiden. Der Pariser Arzt *Mauriceau* aber, der 1660—1709 wirkte, gab zur Entfernung der Nachgeburt diejenigen Handgriffe an, welche auf dem Continent bis zur Einführung der *Credé'schen* Methode fast allgemein von den Geburtshelfern geübt wurden.

Eine neue Periode in der Geschichte der Geburtshülfe begann mit der These, welche der verdienstvolle holländische Anatom *Ruysch* aufstellte: er meinte, einen besonderen Muskel im Grunde

des Uterus entdeckt zu haben, dessen Aufgabe es sei, die Placenta nach der Geburt auszutreiben. Daran knüpfte er die Lehre, dass man niemals versuchen solle, die Placenta künstlich zu entfernen, da durch solche Eingriffe leicht Vorfall und Inversion des Uterus entstehe.

Von Anfang des 18. bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts bestanden zwei Parteien; die eine wollte actives, die andere passives Verfahren. *De la Motte*, *Fried* der Aeltere, *Giffard*, *Smellie*, *Mursinna* u. A. führten sogleich, theilweise vor dem Abnabeln des Kindes, die Hand ein, sobald der Kuchen dem Zug am Strang nicht folgte. Andere, wie *Ruysch*, *Pasta*, *Crantz*, *Lebmacher*, *Plenk*, *Aepli*, *Osborne*, *Saxtorph* verhielten sich ungemein passiv. Diese letzteren haben das Verdienst, die Nachtheile gewaltsamen Verfahrens in das rechte Licht gestellt, den Ursachen der Retention nachgespürt und den physiologischen Vorgang in Fällen sehr verspäteten Abgangs der Nachgeburt geschildert zu haben. Noch im Beginn des 19. Jahrhunderts waren die Stimmen sehr getheilt. *Boer*, *v. Siebold*, *Froriep* suchten wie *Wigand* die manuelle Wegnahme so viel als möglich zu umgehen. *Osiander*, *Kilian*, *Hohl*, *Boivin*, *Dubois*, sowie die geburtshülfliche Gesellschaft zu Berlin setzten den Zeitraum für die Indication der Wegnahme auf ein bis drei Stunden fest.

In der That wurde erst seit einigen Jahrzehnten das Verfahren zur Nachgeburts-Entfernung ein geläutertes, indem man den natürlichen Process nach physiologischen Gesichtspunkten genauer studirte, und indem man auch weiterhin klinisch und statistisch die Erfolge und etwaigen Nachtheile der verschiedenen Methoden verglich, namentlich bezüglich der nun vorzugsweise gewürdigten Gefahr einer Fäulniss-Infection durch zurückbleibende Reste. Demnach geben erst jetzt die Physiologie und Pathologie sichere Anhaltepunkte über die Wahl des Richtigen, jedoch ist auch jetzt noch nicht ein endgültiges und allgemein anerkanntes Verfahreu festgestellt.

---

153. Die Nachgeburt im Volksglauben.

Wir sind durch das, was wir in früheren Abschnitten gesehen haben, bereits weit genug in die Anschauungen und Empfindungen niederer Bevölkerungsschichten eingedrungen, um mit Bestimmtheit erwarten zu können, dass sich auch an die aus der Gebärmutter zu Tage getretene und von dem kindlichen Körper bereits abgetrennte Nachgeburt eine Reihe von verschiedenartigen und uns wunderbar und absonderlich erscheinenden Gebräuchen knüpfen. Allerdings fehlt es auch nicht an solchen Nationen, welche, gewiss nicht in Folge höherer Aufklärung, sondern einfach aus Indolenz, die Nachgeburt einfach fortwarfen. Doch wenn, wie *Engelmann* berichtet,

einige nordamerikanische Indianerstämme, wie die Comanchen, die Nachgeburt im Geheimen bei Seite bringen, so liegt hierin sicherlich schon der Keim zu mystischen Beziehungen verborgen. Denn wir treffen Aehnliches auch bei den Annamiten in Cochinchina an. Hier hüllt nach Beendigung der Entbindung die Hebamme die Nachgeburt und die Blutcoagula in die abgeschnittenen Fetzen der Bekleidung der Wöchnerin und der bei der Entbindung beschmutzten Matte ein und legt Alles zusammen auf ein wenig Sand in die Nähe eines am Fusse des Bettes stehenden Ofens. Am Abend oder in der Nacht holt sie dieses Packet und vergräbt dasselbe an einem Orte, der bei Gefahr schlimmer Zufälle für die Wöchnerin nur ihr, der Hebamme, bekannt sein darf. (*Mondière.*)

Bei den Bombé, einem Niam-Niam-Volke, muss der Priester die Placenta auffangen und sie heimlich fortschaffen. (*Buchta.*) Auch bei den Negern der Loango-Küste wird die Stelle, wo die Mutter oder eine der Angehörigen die Nachgeburt begräbt, geheim gehalten. Allerdings glaubt *Pechuel-Loesche*, dass diese Geheimhaltung nur durch das Anstandsgefühl bedingt wird. Auch in Oldenburg wird sie hier und da unter Sprüchen heimlich begraben.

Bei manchen Völkerschaften treffen wir auf die merkwürdige Sitte, dass die isolirte Nachgeburt unschädlich gemacht und vernichtet werden muss. So wird sie bei den Indianern am Copperfluss im nordwestlichen Amerika sofort nach der Entbindung öffentlich verbrannt. *(Jacobsen.)*

In Norwegen wird die Nachgeburt von der Neuentbundenen selbst mit einem Messer durchstochen und dann von der Hebamme verbrannt. Geschieht dies nicht, so entsteht daraus der Unhold *Utbor*, der sich klein und gross, auch sichtbar und unsichtbar machen kann, der gräulich schreit und besonders seiner Mutter nachstellt, um ihr das Leben zu nehmen. (*Liebrecht.*)

Dass die brasilianischen Indianerinnen die Nachgeburt aufessen, berichtete bereits der alte *Piso*, wie wir oben sahen. Auch *Engelmann* erzählt: „Die Eingeborenen Brasiliens verzehren womöglich im Geheimen das Organ, welches eben in einsamer Geburt zur Welt kam. Werden sie beobachtet, so verbrennen oder bestatten sie es."

Auf Java verbinden die eingeborenen Frauen mit der Nachgeburt einen sonderbaren Aberglauben; sobald eine Frau niedergekommen und die Nachgeburt von ihr gegangen ist, setzen sich die herbeigekommenen Frauen in der Hütte in einen Kreis zusammen und loosen, welche von ihnen das Glück hat, die Nachgeburt zu erhalten; diejenige, welche das Loos trifft, kocht und isst dieselbe, damit sie hierdurch die nächste Anwartschaft erhält, ein Kind zu bekommen.*)

---

*) *H. von Eckstedt's* mündliche Mittheilung, welcher angiebt, diesen Brauch mit angesehen zu haben.

Auch in Thüringen verbrennt man die Nachgeburt im Ofen, und im Frankenwalde, besonders im oberen Walde, wird die Nachgeburt sehr häufig nicht vergraben, oder in fliessendes Wasser geworfen, was anderwärts geschieht, sondern sie wird verkohlt, indem man sie in einem alten Topfe wochenlang am Feuer stehen lässt, bis die im Bauche glänzend schwarze Kohle allmählich verschwindet. (*Flügel.*)

Sehr weit verbreitet finden wir den Gebrauch, die Nachgeburt vor ihrer Beseitigung in besonders sorgfältiger Weise zu umhüllen und zu verpacken, und gar nicht selten ist ihre Fortschaffung mit grossen Feierlichkeiten verbunden. Sie wird dann entweder im Hause an einem hervorragenden Platze verwahrt, oder an einer besonders wichtigen Stelle innerhalb des Hauses vergraben. Andere Stämme vergraben sie im Freien, oder setzen sie auf bestimmten Bäumen bei, oder endlich sie übergeben sie den Wellen.

Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln wird die Placenta in ein Körbchen gepackt und in ein Loch unter dem Hause gelegt und mit einem Steine bedeckt. Zuvor aber opfert man Sirih-pinang. Hier herrschen aber auch noch andere Gebräuche, welche wir bald kennen lernen werden. Die Aaru-Insulanerinnen verpacken die Nachgeburt in der Blüthenhülle des Pinang und verwahren sie dann irgendwo oben im Hause.

Nachdem auf den Seranglao- und Gorong-Inseln die Placenta gewaschen worden ist, werden einige Nachbarskinder in das Haus gerufen und mit einer alten Kalapanuss mit trockenem Sagu bewirthet. Dieser festliche Act heisst tarlotu. Nach der Mahlzeit holt der Vater des Neugeborenen etwas Erde von einer besonderen Stelle, und diese thut die Frau, welche bei der Niederkunft half, zusammen mit der Nachgeburt in einen irdenen Topf und legt auch die Schale der soeben leer gegessenen Kalapanuss dazu. Diesen Topf stellt sie neben den Kochplatz; dort bleibt er 40 Tage stehen und wird dann irgendwo aufgehoben. (*Riedel.*[1])

Bei den Laoten in Siam besteht die Sitte, die Nachgeburt stets am Fusse der zur Hausthür führenden Treppe zu vergraben.

Bei den Marolong in Südafrika wählt man hierzu den Boden der Hütte und bestreicht ihn dann dick mit Schaafdünger. (*Joest.*)

Die Masai begraben die Nachgeburt unter der Lagerstätte der Mutter. (*Hildebrandt.*[2])

In Unyoro (Centralafrika) wird die Placenta eines männlichen Kindes an der inneren linken Seite der Thür im Inneren der Hütte vergraben. Die Placenta lebender Zwillinge wird in dem Hofe vier Tage lang aufbewahrt und dann in Procession beseitigt. (*Emin Bey.*) In Uganda, bei Madi- und Kidj-Negern begräbt man die Placenta aussen vor der Hütte, auf der einen Seite die der Knaben, auf der andern die der Mädchen. (*Felkin.*)

In Steyermark wird nach *Most* die Nestl oder Buchtl, wie man dort die Nachgeburt nennt, im Keller des Hauses begraben, oder unter dem Dachboden in einem Gefässe der Trocknung ausgesetzt. Auch in Zwiefalten in Schwaben sagt man: Die Nachgeburt solle man nicht im Freien, sondern unter Dach, im Hause oder Stall begraben. (*Birlinger.*)

In Klein-Russland vergräbt man die Nachgeburt unter dem Fussboden in der Hütte, wo man schläft, und bestreut sie mit Gerste. (*Sumzow.*)

Die Nachgeburt wird von den Wakamba-Geburtshelferinnen in Ostafrika in ein Bündel Gras gepackt und in den Wald getragen.

Die Watubela-Insulanerinnen legen die Placenta in einen irdenen Topf, wo sie mit Küchenasche und mit der Schaale derjenigen Kalapanuss vermengt wird, deren Inhalt zum Bestreichen des neugeborenen Kindes benutzt wurde. Dieser Topf wird mit Baumrinde oder mit Kattun verschlossen und unter einen grossen Ficusbaum, oder unter einen Kalapa- oder Manggabaum gestellt.

Auf Ambon und den Uliase-Inseln reinigt man die Placenta sorgfältig, wickelt sie in weisse Leinwand oder Baumrinde und thut sie in einen irdenen Topf oder in eine Kalapahülse mit drei Löchern. Dann wird sie begraben und auf diesen Fleck stellt man sieben Damar-Fackeln, welche sieben Nächte hintereinander angezündet werden, während Derjenige, welcher das Anzünden besorgt, Blumen über diese Stelle streut. Die Eingeborenen der Sula-Inseln (bei Celebes) legen die Nachgeburt, nachdem sie mit Asche und Pisangblüthen in ein Pisangblatt gewickelt worden ist, in eine Kalapanuss, welche dann mit einem Gomutu-Tau festgebunden wird. Eine der Geburtshelferinnen trägt sie dann mit bedecktem Kopfe hinaus und begräbt sie. Unterwegs darf sie kein Wort sprechen und Niemandem Rede stehen, sonst wird das Kind heulerich. Auf der Stelle, wo die Placenta begraben ist, pflanzt man einen Gaga-Baum und zündet dort vier Nächte hintereinander Damar-Fackeln an.

Auch die Tanembar- und Timorlao-Insulaner begraben die Placenta und zwar in einem Körbchen unter einem Sagu- oder Kalapabaum, welcher dadurch das Eigenthum des Kindes wird. Ebenso begräbt man auf Serang die Nachgeburt unter einem Baume. (*Riedel.*[1])

Auf Djailolo und Halamahera (Niederl.-Ostindien) begräbt die Frau, welche der Gebärenden geholfen hat, die Nachgeburt, welche mit dem Kinde gebadet wurde, irgendwo; die Mohammedaner pflanzen einen Kalapabaum darauf. (*Riedel.*) In anderen Theilen von Niederländisch-Indien wird die Nachgeburt mit allerlei Zuthaten, wie Tamarinden, Essig u. s. w. begraben.

Die Nachgeburt wird in Japan in einem Gefässe von vorgeschriebener Gestalt aus der Stube gebracht; gehörte sie einem Knaben an, so legt man eine Stange indischer Tusche und einen

Schreibpinsel hinzu. was beim Mädchen wegfällt. In jedem Falle birgt man den Kuchen tief in die Erde, so dass die Hunde ihn nicht ausscharren können. (*Engelmann.*)

Auch in Orenburg wird er vorsichtig in die Erde gegraben, worauf wir später noch zurückkommen.

In Mecklenburg schüttet man ihn an die Wurzel eines jungen Baumes; dann wächst das Kind mit dem Baume.

Diese eigenthümliche Beziehung zwischen der Nachgeburt und den Bäumen finden wir bei manchen anderen Völkern in der Weise ausgesprochen, dass sie die Placenta nicht unter, sondern auf bestimmten Bäumen beisetzen. Auf Buru wird sie vorher in Leinewand gewickelt und auf Serang mit Küchenasche vermischt, auf Eetar aber ungereinigt in ein Körbchen gethan und auf allen drei Inseln von einer der helfenden Frauen auf die Zacken eines der höchsten benachbarten Bäume gelegt. Bei den Keei-Insulanerinnen wird die Nachgeburt ebenfalls mit Asche vermischt und dann in einen Topf gepackt, den man auf dem Baume deponirt, und zwar muss dieses ein Wawu-Baum sein (Ficus altimeraloo Rxb.). Auf Leti, Moa und Lakor muss sich der für diesen Zweck ausgewählte Baum ausserhalb der Dorfmauern befinden; die Nachgeburt wird dazu in einen Korb gelegt. Bei den Serua-Insulanern besorgt dieses Aufhängen ein Mann. Nach der Geburt wird auf dem Sawu- oder Haawu-Archipel (Niederl.-Indien) die Placenta in einem Körbchen oder in einem irdenen Topfe verwahrt und vom Ehemanne oder Vater an einem Baume aufgehangen. (*Riedel.*) Auf Keisar darf dieser nur ein hoher Baum auf der Westseite des Hauses sein. Die Nachgeburt wäscht man vorher und packt sie mit Asche vermischt in ein Körbchen. Die Tanembar- und Timorlao-Insulaner, von denen wir bereits einige andere Gebräuche kennen gelernt haben, stecken die Placenta bisweilen auch einfach in ein Gebüsch. Besondere Vorschriften gelten dagegen auf den Luang- und Sermata-Inseln. Hier darf die Placenta, welche in heisse Leinewand gepackt wird, nicht eher in den Zweigen des höchsten Baumes befestigt werden, als bis der Nabelschnurrest abgefallen ist. Bis zu diesem Zeitpunkte muss sie im Hause aufgehoben werden.

Beachtenswerth ist der Gebrauch im Babar-Archipel. Die Nachgeburt wird, wie wir das ja auch bereits anderwärts trafen, mit Küchenasche vermischt in ein Körbchen gethan. Dann müssen dieses aber sieben Frauen, jede mit einem Parang bewaffnet, in einem Citrus hystrix-Baum aufhängen. Diese Frauen sind bewaffnet, um die bösen Geister einzuschüchtern, damit sie nicht an die Placenta kommen und dadurch das Kind krank machen. Hierbei müssen auf Dawaloor die Frauen, wenn das Neugeborene ein Knabe ist, einen Schamgürtel auf der Schulter tragen.

Wir haben noch solche Fälle zu erwähnen, in denen die Placenta den Wellen übergeben wird.

Sobald bei den Bongo-Negern die Geburt beendet ist, baden Mutter und Kind; ein Freundestrupp begleitet sie singend und schreiend in das Wasser; die Placenta wird dabei von einer an der Spitze des Zuges tanzenden Frau getragen und so weit als möglich in den Fluss geworfen. (*Felkin.*)

In Chartum (Afrika) wird die Nachgeburt mit dem Gefäss, in das sie vorher gelegt wird, in den Nil geworfen und jeder Vorübergehende muss ihr einen Stein nachwerfen.

Auch in verschiedenen Theilen von Niederländisch-Indien ist es gebräuchlich, die Nachgeburt in die See zu werfen. Auf Ambon und den Uliase-Inseln darf die Frau, welche hiermit beauftragt ist, weder rechts noch links sehen, und um ihren Zweck richtig zu erreichen, muss sie rechts hin gehen und darf mit Niemandem reden. Dass es als ein Beweis der ehelichen Untreue von Seiten der Frau angesehen wird, wenn die Nachgeburt auf dem Wasser treibt, das wurde bereits früher angegeben. Wenn auf den Aaru-Inseln die Ceremonie der Namengebung vorüber ist, nimmt diejenige Frau, welche vier Tage lang das Kind verpflegt hat, die Placenta, setzt sich in ein Boot und senkt dieselbe, nachdem sie weit vom Lande gerudert hat, in das Meer, gegen Belohnung eines Musikbeckens, einiger Teller und kupferner Armbänder. (*Riedel.*)

Nach *van der Burg* legt man in Niederländisch-Indien die Nachgeburt auf ein kleines Bambusfloss, welches mit Blumen und Früchten geschmückt und mit Kerzen erleuchtet den Fluss hinabtreibt, ein Opfer für die Kaimans, welche die Seelen der Vorfahren in sich beherbergen.

In fliessendes Wasser wird nach *Schleicher* auch in Thüringen, in der Gegend von Jena, die Nachgeburt geworfen.

Auch zu besonderen Zauber- und Heilzwecken verwendet man die Nachgeburt. Wir haben ja bereits bei den Javanerinnen ihre Befähigung, innerlich genossen Fruchtbarkeit zu bewirken, kennen gelernt. Im russischen Gouvernement Orenburg wird sie ebenfalls besonders geehrt. Sie wird vorsichtig in die Erde vergraben. Wenn man sie ausgräbt und die Nachgeburt wieder umwendet, kann man die Zauberei wieder unwirksam machen. Die Hebamme wendet wohl auch die Nachgeburt um, wenn die Eltern ein Kind anderen Geschlechts sich wünschen.

Nach *Most* gilt seit uralten Zeiten in Steyermark das Blut des frischen Mutterkuchens und Nabelstranges als Mittel gegen Mutter- und Feuermale, das Pulver einer gedörrten oder zerstossenen Nachgeburt als Arznei bei Epilepsie, Fraisen und Veitstanz. Vor mehr als hundert Jahren wurde die getrocknete Nachgeburt einer Erstgeburt in den Apotheken dispensirt. *Hennig* erzählt: „Hier in Sachsen hat noch vor wenigen Jahren im Stillen eine Person unter dem Schaffotte eines Verbrechers eine Nachgeburt frisch verzehrt, um sich von der Fallsucht zu heilen. (*Engelmann.*)

Auch eine gewisse Vorbedeutung legt man der Placenta bei. Z. B. glaubt man in manchen Gegenden Deutschlands, dass wenn die Nachgeburt gross ist, die Wöchnerin sehr reichlich Milch haben werde, während eine kleine Placenta Mangel an Milch vorhersage.

---

154. Die Eihäute im Volksglauben.

Wenn wir die Eihäute auch als einen eigentlich dem Kinde und weniger dem Weibe zugehörigen Theil betrachten und auf die ausführliche Besprechung verweisen müssen, welchen dieser Gegenstand in der dem Kinde gewidmeten Abhandlung gefunden hat, so wollen wir andererseits doch auch nicht hier mit absolutem Stillschweigen über diese Angelegenheit hinweggehen.

Das Kind befindet sich während seiner Entwickelung im Mutterleibe nicht frei in dem Hohlraum der Gebärmutter, sondern es wird von feinen, durchsichtigen Häuten, den Eihäuten, umschlossen, innerhalb deren es in einer wässerigen Flüssigkeit, dem Fruchtwasser schwimmend, wie in einer Blase liegt. Bei der Geburt wird für gewöhnlich diese blasige Umhüllung mit ihrem untersten Ende in erster Linie aus der Gebärmutter herausgedrängt, wobei sie zu platzen pflegt. Dabei fliesst dann das Fruchtwasser ab und das Kind gleitet allmählich aus den Eihäuten heraus, die dann erst später gemeinsam mit der Placenta geboren werden.

Bisweilen aber ereignet es sich, dass die Eihäute nicht platzen oder doch an dem Kinde hängen bleiben und dass das letztere noch von den Eihäuten verhüllt geboren wird. Man sagt dann, es sei mit der Glückshaube, mit der Westerhaube oder dem Westerhemdlein geboren. Dieser Zustand galt, und gilt im Volke auch noch, fast in ganz Europa als ein glückverheissendes Zeichen für das Neugeborene. Die Glückshaube wird sorgfältig aufbewahrt, in vielen Gegenden sogar als Amulett dauernd am Halse getragen und jedenfalls dem Täufling beigelegt werden, damit sie heimlich mitgetauft wird. Sie bringt allerhand Glück und schützt vor allerhand Unglück und zwar in erster Linie naturgemäss Denjenigen, der in ihr geboren wurde. Aber ihre wirksame Kraft überträgt sich auch auf Andere, weshalb sie nicht selten von den Hebammen gestohlen und ihren eigenen Kindern gegeben wurde. Aber auch ein grosser Handel wurde damit getrieben, namentlich in England, wo sie sogar durch öffentliche Anfragen in der Times zu kaufen gesucht wird. Im Jahre 1779 zahlte man in England für solchen Caul 20 Guineen, während im Jahre 1848 der Preis bis auf 6 Guineen gesunken war. Sehr eigenthümlich ist die Beziehung, welche diese Glückshaube zu den Juristen hat. Man schrieb ihr schon bei den alten Römern die Kraft zu, den Advocaten glückliche Beredtsamkeit zu verschaffen, und in gleichem Ansehen stand sie im 17. Jahrhundert in Dänemark und steht sie noch in England.

In der alfurischen See, auf den Luang- und Sermata-Inseln, legt man der Glückshaube keinerlei Bedeutung bei. Die in ihr geborenen Kinder geniessen keinerlei Vorzug vor den gewöhnlichen Kindern und die Glückshaube wird mit der Nachgeburt zusammen in weisse Leinwand verpackt und, wenn der Nabelschnurrest abgefallen ist, mit diesem in den Zacken des höchsten Baumes beigesetzt.

Fischart nennt die Haube „Kinderpelglin"; bei den Isländern aber führt sie den Namen *Fylgia*, und sie wähnen, in ihr habe der Schutzgeist oder ein Theil der Seele des Kindes seinen Sitz; die Hebammen hüten sich, sie zu schädigen, und graben sie unter die Schwelle ein, über welche die Mutter gehen muss. Wer diese Haut sorglos wegwirft oder verbrennt, entzieht dem Kinde seinen Schutzgeist. Ein solcher Schutzgeist heisst *Fylgia* (weil er dem Menschen folgt), zuweilen *Forynja* (der ihm vorausgeht). (*J. Grimm.*)

Bei den Serben heisst die Glückshaube „Koschillitza", Hemdlein, und ein mit ihr geborenes Kind nennen sie „Vidovit". Nach *Krauss*[2] nennen die Serben das „Glückshemdchen" sretna košuljica. Ein Mädchen bei den Süd-Slaven, das mit solchem Hemdchen zur Welt gekommen und es (gewöhnlich getrocknet) als Amulett mit sich trägt, braucht damit einen Burschen, der ihr gefällt, auch nur zu berühren und zwar auf einer blossen Stelle des Körpers, so wird der Bursche wie wahnsinnig in das Mädchen sich verlieben. (*Krauss.*[3])

XXVII. Die fehlerhafte Geburt.

155. Die Auffassung der Geburtsstörungen bei den Naturvölkern.

Alle Störungen des normalen Geburtsverlaufes pflegt man als fehlerhafte Geburten, als Schwergeburten, oder als Dystokien zu bezeichnen. Wenn nun auch, wie es den Anschein hat, bei den Naturvölkern die Entbindungen im Allgemeinen leicht verlaufen, so kommen doch immerhin auch bei ihnen bisweilen Geburtsstörungen vor und schon aus der eigenthümlichen Diätetik, welche bei verschiedenen Völkern den Schwangeren und Gebärenden vorgeschrieben wird, lässt sich schliessen, welche Ansichten bei ihnen über die Ursachen einer schwierigen und gestörten Entbindung herrschen. Denn die von ihnen angeordneten Vorsichtsmaassregeln deuten darauf hin, dass sie ganz bestimmte Störungen fürchten und zu vermeiden suchen. Ein genaues Bild ihrer Vorstellungen über das Zustandekommen der Geburtshindernisse lässt sich freilich noch nicht entwerfen. Auch muss man annehmen, dass den rohen Völkern bei ihrer unvollkommenen Naturbeobachtung zumeist nur ein ganz dunkler Begriff von den Bedingungen eines regelmässigen oder unregelmässigen Vorganges vorschwebt.

Jedoch müssen in erster Linie die falschen Kindeslagen auch schon den niederen Rassen bei einigem Nachdenken als vorzügliche Ursachen erschwerter Geburt erscheinen. Hierauf deuten mit Sicherheit die so weit verbreiteten Manipulationen, welche bereits während der Schwangerschaft zur Verbesserung der Kindeslage angewendet werden. Dass ihnen aber auch der so wichtige störende Factor der Wehenschwäche nicht unbekannt ist, das ersehen wir daraus, dass sie dem natürlichen Geburtsmechanismus durch allerlei Modificationen eines künstlich angebrachten Druckes auf den Unterleib zu Hülfe zu kommen suchen. Bei manchen Völkern begegnen wir auch der Anschauung, dass das Kind selber nicht in hinreichender Weise seine Schuldigkeit thut und sich nicht genügend anstrengt, um den Mutterleib zu verlassen. Und gar nicht selten wird auch irgend ein hindernder Zauber für die unerklärliche Geburtsverzögerung verantwortlich gemacht.

Die Aerzte in den Indianer-Agenturen Nordamerikas berichten, dass die Indianer sehr wohl eine gewisse Vorstellung von dem Hergange bei Geburtsstörungen haben und demgemäss die Hülfe einrichten. Die Papagos-Indianer aber stellen sich vor, dass der Charakter des Fötus einen guten Theil Schuld an einer etwa vorkommenden Verzögerung bei der Geburt trage; je bedeutender der letztere sei, um so schlimmer sei die erstere; daher ist es ihre Meinung, dass es für den ganzen Stamm besser sei, wenn Mutter und Kind sterben, als dass zum Schaden des Volkes eine solche Nachkommenschaft zur Welt kommt. (*Engelmann.*)

Es ist den Naturvölkern auch nicht unbekannt, dass ein gewisses Missverhältniss in den Grössendimensionen des Kindes gegenüber denjenigen der Geburtstheile der Mutter ein recht erhebliches Hinderniss für die Entbindung abzugeben vermag. Wir haben bei der Besprechung der Mischlingsgeburten dafür einige Belege zusammengestellt.

Dort, wo die Aerzte nur wenig bei der Geburtshülfe praktisch betheiligt sind, wird es auch sehr an einer klaren Erkenntniss der einzelnen Ursachen der Geburtsstörung mangeln. Schon die griechischen Aerzte (*Hippokrates* u. A.) hatten, da die Behandlung der naturgemässen Geburt lediglich den Hebammen zufiel, keine Gelegenheit, den regelmässigen Verlauf der Geburt recht kennen zu lernen; sie kamen nur dazu, nachdem die Geburtsstörung schon eingetreten war: ihre Vorstellung vom unregelmässigen Geburtsprocess musste demnach in vielen Dingen eine unrichtige sein. Und wenn wir in den geburtshülflichen Schriften des *Aëtius* finden, dass der Geburtshelfer *Philumenos*, welcher die Geburtsstörungen und ihre Ursachen beschrieb, seinen Collegen empfiehlt, „alle diese Ursachen von der Hebamme zu erforschen", so erkennt man, wie sehr sich auch die römischen Aerzte auf das unzulängliche Referat der Hebammen zu verlassen genöthigt waren. Einen noch schlimmeren Zustand finden wir in der arabischen Periode der Geschichte der Geburtshülfe. Denn die mohammedanischen Frauen waren durch Sitte und Vorurtheil völlig abgeneigt, männliche Hülfe in Anspruch zu nehmen. Zu wie traurigen Ergebnissen aber dergleichen Berathungen führen zwischen Aerzten, welche die Gebärende nicht sehen, und Hebammen, welche die Gebärende zwar behandeln, die Ursachen der Geburtsstörung jedoch nicht fanden, das kann noch heute im Orient beobachtet werden.

---

156. Historisches über die Schwergeburten.

Während zuerst unter den altgriechischen Aerzten *Hippokrates* nur von der falschen Kindeslage als Ursache der Geburtsstörung (Dystokie) spricht, kennen die späteren schon mehrere andere

störende Veranlassungen. Nach *Aristoteles* leiden bei der Geburt besonders diejenigen Frauen, welche viel sitzen und keine gute Brust haben, so dass sie den Athem nicht wohl anhalten können. Der geburtshülfliche Schriftsteller *Charystius Diokles*, dessen Schriften verloren gegangen sind, meinte, wie wir durch *Soranus* erfahren, dass Erstgebärende und junge Frauen verhältnissmässig schwer gebären, dass ein verhärteter und verschlossener Muttermund, bedeutende Grösse, sowie der Tod des Fötus eine Geburtsstörung abgeben können, und dass feuchte und warme Frauen schwer gebären. *Cleophantus* sagt in seinen ebenfalls verlorenen Schriften, dass alle Frauen mit breiten Schultern und engen Hüften eine schwere Geburt erleiden, bei denen das Kind nicht mit dem Kopfe, sondern einem anderen Körpertheile vorliegt. *Herophilus* beschuldigt als Ursache der Dystokie den Gebärstuhl, wie *Simon* der Magnesier oft gesehen habe, *Soranus* hingegen theilt die Ursachen ein in die vom Kinde oder der Mutter oder auch von den Geschlechtstheilen ausgehenden: die Mutter kann durch psychischen Einfluss (Gemüthsaffecte), sowie durch physischen Einfluss eine Störung erleiden, z. B. durch Dyspepsie, Dyspnoë, Hysterie, zu fette Beschaffenheit und zu bedeutende Grösse des Körpers, breite Schultern und enges Becken; das Kind aber kann allgemein oder in einzelnen Theilen (Wasserkopf) zu gross sein, es können mehrere Kinder vorhanden sein, es kann todt sein (und unterstützt dann die Geburt nicht) und endlich eine falsche Lage haben (über die falschen Kindeslagen sprechen wir später ausführlicher). Unter den von den Geschlechtstheilen herrührenden Ursachen des unregelmässigen Geburtsverlaufes führt *Soranus* an: Kleinheit und Engigkeit des Muttermundes oder Mutterhalses, Verschluss der Geschlechtstheile, schiefe Stellung der Gebärmutter oder des Gebärmutterhalses, Entzündung, Abscesse oder Verhärtung dieser Theile; ferner zu grosse Dicke oder Dünne der Eihäute, vorzeitiger Abfluss des Fruchtwassers; auch Blasensteine, Knochenauswüchse des Beckens, Verknöcherung der Symphysen und zu grosse Weite des Beckens können eine Geburtsstörung herbeiführen.

Auch finden wir erst bei *Soranus* ein auf Grund dieser Erkenntniss der Ursachen einer Dystokie sich stützendes rationelleres Verfahren. Bei zu grosser Weite des Beckens liess er die Frau sich auf die Knie legen, damit die Gebärmutter, auf das Epigastrium gestützt, mit dem Gebärmutterhalse in gerader Richtung verharre. Dieses Verfahren schlug er auch bei fetten und fleischigen Personen ein; dasselbe wurde für solche Fälle bei den Arabern und den Deutschen des Mittelalters beibehalten. Wenn der Muttermund verschlossen gefunden wurde, so wendete *Soranus* erweichende Mittel an: Einreibungen mit Oel, Abkochungen von Foenum graecum, Malven, Leinsamen; erweichende Injectionen; Kataplasmen auf die Regio pubis, das Epigastrium und die Lenden; wenn diese Mittel nichts nützen, so soll die Gebärende auf dem Stuhle sanft bewegt werden (keine Erschütterungen). Als psychisches Beruhigungsmittel dienen dem *Soranus* Tröstungen und Ermahnungen, die Schmerzen zu ertragen. Bei eintretender Ohnmacht sind kräftigende Mittel anzuwenden. Wenn eine Geschwulst an den Geschlechtstheilen die

Geburt hindert, so soll sie mit den Fingern entfernt oder auf chirurgischem Wege ausgeschnitten werden. Zurückgehaltene Fäces sollen durch Klystiere, Urin durch den Katheter entleert werden; vorliegende Blasensteine soll man mittelst des Katheters vom Blasenhalse nach der Höhle der Blase bringen. Das verschlossene Chorion soll man mit den Fingern zerreissen und bei zu frühem Abfluss des Fruchtwassers Einspritzungen mit Oel in die Scheide machen. Ebenso genau giebt *Soranus* sein Verfahren bei Dystokie durch falsche Kindeslage an.

Ein anderer Arzt jener Zeit, *Philumenos*, hat, wie wir aus dem ihm folgenden *Aëtius* ersehen, in seinen nicht auf uns gekommenen Schriften die Geburtsstörungen getrennt in solche, welche von der Mutter, dem Kinde, der Nachgeburt und von äusseren Verhältnissen herrühren. Die von der Mutter ausgehenden Ursachen sind nach ihm: Leiden der Seelenthätigkeit, allgemeine Schwäche des Körpers, Kleinheit der Gebärmutter, Enge des Geburtsganges (nach *v. Siebold* meint der Autor hiermit nur die weichen Theile, besonders die Scheide, nicht die Knochen), Schieflage der Gebärmutter, Fleischauswüchse am Muttermund, Entzündung, Abscess, Verhärtung desselben, zu feste Eihäute, zu früher Abgang des Fruchtwassers, Harnsteine und zu grosse Fettleibigkeit der Gebärenden. Auch sprach *Philumenos* von einer zu festen Verbindung der Schambeine, welche die nöthige Erweiterung bei der Geburt nicht zulassen kann. Er fand ferner eine Geburtsstörung durch Druck auf den Uterus, veranlasst von einer fehlerhaften Beschaffenheit der Lendengegend, durch Ansammlung im Mastdarm und der Blase oder durch zu hohes und zu junges Alter. Die Frucht giebt Veranlassung zur Geburtsstörung durch zu bedeutende Grösse, Missgestaltung, durch Schwäche und Tod des Fötus, indem in diesem Falle die nöthigen zur Geburt mithelfenden Kindesbewegungen fehlen. Auch gleichzeitig zur Geburt sich am Muttermund einstellende Zwillinge können die Geburt stören; nicht minder Abweichungen von der naturgemässen Lage des Fötus, d. h. von der Kopflage, bei welcher die oberen Extremitäten nach den Schenkeln herabgestreckt liegen (über die falschen Kindeslagen später). Als dritte Art der Geburtsstörungen sind die zu betrachten, welche durch zu dicke oder zu dünne Eihäute veranlasst werden. Endlich eine vierte Art liegt in den Einflüssen der Witterung nach den Jahreszeiten.

Die arabischen Aerzte stehen hinsichtlich der Geburtsstörungen und ihrer Erkenntniss noch ganz auf der Höhe ihrer Vorgänger; sie thaten kaum einen Schritt vorwärts. *Abulkasem* theilt die Ursachen der Geburtserschwerung ein in solche, welche von der Mutter, der Frucht, der Nachgeburt, dem Fruchtwasser, schädlichen Aussendingen oder von mehreren dieser Ursachen zugleich ausgehen. Allein die Engigkeit des Beckens als Geburtshinderniss kennt *Abulkasem* noch nicht. Auch ihm gilt die Kopflage des Kindes als die einzig richtige; in diesem Punkte steht er sogar tiefer, als einige seiner

Vorgänger, welche die Fusslage doch wenigstens als eine der natürlichen ähnliche Lage anerkannten. *Avicenna* erwähnt unter den Geburtshindernissen die Parva matrix und scheint darunter die Beckenenge verstanden zu haben; auch bezieht sich vielleicht folgender Ausdruck auf Beckenfehler: „Via constricta valde in creatione;" *v. Siebold* ist geneigt, diese Via auf die Beckenknochen zu beziehen. Auch *Rhazes*, der die Geburtsstörungen ganz wie *Aëtius* eintheilt, erwähnt die Parvitas matris; *Rhazes* schildert aber als zwei naturgemässe Kindeslagen die Kopflage (mit nach den Hüften herabgestreckten Armen) und die Fusslage.

Die deutschen Aerzte des 16. Jahrhunderts, *Rösslin*, *Reiff*, *Rueff* u. s. w. fussen ganz auf den Ansichten der Alten. In seinem Hebammenbuche lehrt *Rösslin*, dass die Hebamme die Blase, wenn sie nicht von selbst springen will, zwischen ihren Fingern oder mit Messer und Scheere öffne. Hat sie diese Eröffnung zu früh gemacht, so soll sie die Scheide mit Gilgenöl oder Schmalz schlüpfrig machen. Ist der Kindskopf gross, so wird gerathen, die Vagina und den Eingang der Gebärmutter mit der gewölbten Hand sanft zu erweitern. Bei Geburten mit einem anderen Theile als dem Kopfe voran wird eine später zu beschreibende manuelle Hülfe empfohlen. Man schloss sich in dieser Beziehung vorzugsweise den Vorschriften der römischen Schriftsteller an.

Die chinesischen Aerzte besprechen in ihren populären Schriften über die Geburt ziemlich ausführlich einige Geburtsstörungen. In dem von *Rehmann* übersetzten Schriftchen wird zunächst die Meinung der Alten zurückgewiesen, dass die Geburt zuweilen zwei Jahre dauere; es gebe vielmehr nichts, was dann die Geburt verhindern könne, wenn die rechte Zeit gekommen sei. Bisweilen werde jedoch die Geburt verzögert durch Mangel an Kräften des Kindes; in diesem Falle müsse man die Frau im Bette schlafen lassen, damit sich das Kind stärke. Ueberhaupt könne das Liegen der Mutter nicht, wie die Meinung unter den Chinesen sei, die Geburt stören, auch selbst dann nicht, wenn das Kind schon mit dem Kopfe nach unten liege. Auch sei in China die Meinung verbreitet, dass ein Aengstigen des Kindes schädlich für die Geburt sei, denn auch während der Schwangerschaft habe das Kind sich nicht geängstigt. Ferner meine man im Volke, dass die Gebärende die Schmerzen der Wehen nicht gut aushalten könne, doch solle man daran denken, dass die Freudenmädchen die Schmerzenslaute beim Gebären unterdrücken, um die Geburt zu verheimlichen, demnach würden wohl auch andere Frauen die Geburtsschmerzen mit Geduld ertragen können. Dahingegen stört eine falsche Kindeslage, herbeigeführt durch Anstrengung der Gebärenden, die Geburt; insbesondere sei dies der Fall, wenn das Kind mit den Händen oder Füssen oder mit dem Rücken hervorkomme. In diesem Falle sollen die Hände und Füsse sanft zurückgebogen werden und die Gebärende soll man nöthigenfalls zur Sammlung der Kräfte schlafen

lassen. Ferner könne bei übermässiger Anstrengung der Gebärenden ein „Darm“ heraustreten (man kann nicht mit Bestimmtheit entscheiden, was der Autor unter „Darm“ hier versteht; vielleicht einen Bruch). Nachträglich wird noch angeführt, dass die Geburt unregelmässig verlaufen könne durch unregelmässiges Verhalten und Krankheit in der Schwangerschaft, wie schlechte Kost, hitziges Fieber, Beischlaf, hitzige Speisen und Getränke, sowie Erkältung.

Als störendes Geburtshinderniss betrachtet der japanische Geburtshelfer *Kangawa* die Anfüllung des Mastdarms mit trockenen Fäcalmassen; man erkennt sie beim Fühlen durch die Scheide. Er empfiehlt in solchem Falle den mit Honig, auch mit Leim, Zuckerwasser oder Fett bestrichenen Finger in den After einzuführen. Gegen die Annahme der älteren japanischen Geburtshelfer, dass die Umschlingung der Nabelschnur die Geburt hindern könne, spricht sich *Kangawa* entschieden aus, indem er sagt, dass das Geburtshinderniss, wie er vermuthet, immer durch Kothmassen befördert werde, denn er habe gefunden, dass stets die Geburt unbehindert vor sich ging, wenn die Nabelschnur um die Schultern des Kindes geschlungen war. Auch bekämpft er die von anderen japanischen Geburtshelfern angenommene Meinung, dass Umschlingung der Nabelschnur um den Hals des Kindes durch ein Umfallen der Mutter bewirkt werde, denn da die Umschlingung so häufig vorkomme, dass sie unter 10 Geburten 7 bis 8 mal beobachtet werde (!), so dürfe man doch nicht annehmen, dass die Mutter jedesmal umgefallen sei.

157. Die fehlerhafte Geburt durch die Körperbeschaffenheit der Gebärenden.

Im Allgemeinen wird die geographische Vertheilung schwerer und leichter Geburten wohl die vom geschichtlichen Standpunkte aus gemachte Aeusserung *Stammler's* bestätigen:

„Schwieriges Gebären und Gebärunvermögen mussten vor der Entwickelung der Cultur des Menschengeschlechtes zu den Seltenheiten gehören, und erst mit dem Vorschreiten der üblen Seiten der Civilisation und der an dieselben sich knüpfenden Krankheiten, Krankheitsanlagen und Krankheitserwerbungen konnte auch krankhaftes Gebären seinen Anfang nehmen und so häufig werden, dass unter den civilisirten Völkern ein völlig günstiges Niederkommen zur seltenen Ausnahme wurde.“

Bei der geringen Pflege, welche wilde Völker ihren Kindern angedeihen lassen, sterben die schwächlichen unter denselben früh; die überlebenden haben dann insgemein eine verhältnissmässig kräftigere, von früh an in dem Kampfe um's Dasein gestählte Constitution, durch welche sie in der Jugend, dann aber auch in dem reiferen Alter, wo die Frauen gebären, jede Unbill leichter ertragen. Sehr richtig heisst es in einem Berichte des Missionärs *Casali*: „Was bei den Basuthos die ersten Jahre überlebt, muss an sich

kerngesund sein.“ Allein der hauptsächlichste und nächstliegende Grund der grösseren Leichtigkeit, mit der Frauen wilder Völkerschaften den Gebäract überstehen, als diejenigen civilisirter Nationen, liegt wohl darin, dass überhaupt die Körperentwickelung der Frauen bei jenen Völkern durchschnittlich mehr in normalen Verhältnissen bleibt, als bei den durch eine unzweckmässige Lebensweise von Generation zu Generation immer schwächer werdenden und minder gut sich entwickelnden weiblichen Kindern in den Culturländern. Ein verständiger chinesischer Arzt meint: „Ehedem war es eine leichte Sache zu gebären, die Menschen haben dieselbe aber selbst schwer gemacht; es war vordem dieses ein gewöhnliches und sanftes Geschäft; jetzt hat man dasselbe aber fürchterlich gemacht, und eben dadurch sind unglückliche Geburten entstanden.“ (*Rehmann.*) Ein anderer Chinese weist darauf hin, dass unglückliche Geburten bei den niederen Volksklassen (Bauerfrauen) viel seltener vorkommen, als bei den Vornehmen; auch er beschuldigt die Lebensweise. (*v. Martius.*)

Die Weiber der Naturvölker sind sogar ihrer stärkeren Constitution wegen im Stande, selbst die unzweckmässigsten Manipulationen bei der Geburt wider Erwarten gut auszuhalten. So schreibt *Mallat*, nachdem er das gewaltsame Verfahren während der Niederkunft, welches sowohl die malayischen Hebammen als auch die ganz allein und ohne Hülfe gebärenden eingeborenen Frauen ausüben, mitgetheilt hat: „Wie oft hat mich nicht die Beobachtung aller dieser, dem Anscheine nach barbarischen Verfahrungsweisen mit Verachtung und mit Furcht erfüllt, während mir oft genug der Ausgang bewies, dass die von diesen Naturärzten angewendeten Mittel von vollem Erfolg gekrönt wurden.“

„Die thätige Lebensweise der Indianerinnen,“ sagt *Engelmann*, „erklärt die Leichtigkeit, mit der sie niederkommen; sie verrichten eben jegliche Arbeit, daher Knochengerüst und Muskeln gleichmässig ausgebildet werden; die Frucht, unablässig geschüttelt, wird wahrscheinlich in die Lage getrieben, in welcher sie sich den mütterlichen Theilen am besten anpasst, und wird, einmal im langen Durchmesser angelangt, von den strammen Bauchwänden der Mutter festgehalten — so muss die Entbindung gut ausgehen. Ausserdem heirathet das Mädchen nicht aus ihrem Stamme heraus, daher passt das Köpfchen der Frucht auf das Becken, welches sie verlassen soll. Sobald von dieser Regel abgewichen wird, giebt es auch Störungen (Mischlingsgeburten bei Umpqua-Indianern verliefen schwer). Demnach hängt die leichte und schnelle Geburt solcher Frauen von drei Umständen ab: erstens heirathen sie nur ihres Gleichen, daher die Früchte einen den mütterlichen Geburtswegen entsprechenden Umfang behalten; zweitens giebt es nur gesunde, kräftige Körper; drittens lässt die thätige Lebensweise, welche sie führen, nur Kopf- oder Steisslage zu. Sollte einmal die Lage fehlerhaft sein, so ist es um die Mutter geschehen, oder sie macht eine äusserst beschwerliche Niederkunft durch. Das querliegende Kind kann ebenso gut als nicht geboren werden und erliegt mit seiner Mutter.“

Es ist übrigens sehr fraglich, ob bei allen sogenannten Ur-

völkern günstige Bedingungen zum regelmässigen Vorkommen leichter Entbindungen herrschen. Wir besitzen noch keine bestimmten Nachrichten darüber, ob nicht schwere Entbindungen bei den Patagoniern des Westens, die *Darwin* als ein elendes, verkommenes Volk schildert, relativ häufig sind. Ebenso müsste noch erforscht werden, inwieweit die sitzende Stellung, die gekrümmte Haltung bei einigen Völkerschaften den Geburtsverlauf wesentlich beeinträchtigen; beispielsweise wissen wir wenig über die Geburt der Lappinnen, die im Allgemeinen kräftig von Körperbau und recht zäh sind, sich aber nach früheren Angaben wegen des vielen Sitzens in den niedrigen Hütten im Oberkörper krumm und gebeugt halten sollen. (*Scheffer.*) Ebenso wenig wissen wir vom Geburtsverlauf der Weiber der im Nordwesten Amerikas wohnenden Koloschen, die durchgehends einen wackelnden Gang haben, wahrscheinlich eine Folge von den Beschwerden aller Art, welchen sie unterworfen sind. (*Krebel.*)

Sehr wichtig ist der folgende Ausspruch von *Felkin*:

„Man ist ziemlich allgemein der Ansicht, dass die luxuriösen Gewohnheiten, welche die Civilisation mit sich bringt, einen höchst schädlichen Einfluss auf die Entbindung ausüben. Nachdem ich jedoch unter etwa 40 central- und ostafrikanischen Stämmen Untersuchungen anzustellen Gelegenheit gehabt habe, bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, dass schwere Geburten unter uncivilisirten Rassen viel häufiger vorkommen, als man bis jetzt angenommen hat. Ich war anfangs der Meinung, dass die Neigung des Beckeneingangs bei der Wahl der Lage der Kreissenden von Einfluss wäre; ich habe mich aber überzeugt, dass, trotzdem es in dieser Neigung viele Unterschiede giebt, sie doch von keiner Wichtigkeit sind, da der Unterschied im Ganzen nur etwa 4^0 beträgt."

Indem wir diesen Ausspruch notiren, müssen wir doch bemerken, dass *Felkin* seine Ausführungen nur auf afrikanische Rassen beschränkte und uns keine Zahlen giebt über die Dauer der Geburt, über die Sterblichkeit der Gebärenden und über die Todtgeburten im Vergleiche zu den Zahlen bei civilisirten Rassen; auch hat er keineswegs genaue vergleichende Messungen über die Beckenneigung bei afrikanischen und anderen Rassen beigebracht, aus welchen sich die Differenz von 4^0 ergeben könnte. So beruht seine Angabe lediglich auf ungefährer Schätzung, die noch einer sicheren Begründung entbehrt.

Bei manchen Völkerschaften scheinen gewisse Gewohnheiten namentlich auf die Formation der Beckengegend und auf das Vorkommen von Gebärmutterleiden von Einfluss zu sein. Bei den Kordofanis, einem Nuba-Volke am oberen Nil neben Dar-Fur, sind die Frauen durch ein stark hervortretendes Hintertheil charakterisirt, „weil sie schon als Mädchen immer die kleinen Kinder auf den Hüften tragen." (*Perty.*) Es ist allerdings nicht unwahrscheinlich, dass das Tragen der Kinder auf den Hüften, wie es in Afrika bei mehreren Völkern gebräuchlich ist, allmählich eine eigenthümliche Haltung in der Beckengegend erzeugt. Allein es ist hier

vielleicht eine Verwechselung mit der Verunstaltung vorhanden, welche bei vielen afrikanischen Völkern durch ein natürliches Fettpolster auf den Hüften der Weiber entsteht, die Steatopygie. Uebrigens ist, wie *Hennig* zuerst, später auch *Lambl* gefunden haben, an dem zu Paris aufbewahrten Becken der berühmten *Venus*-Hottentotte zu bemerken, dass der letzte Lendenwirbel über das Promontorium nach vorn geglitten ist, eine Difformität, welche man als krankhaft bezeichnen muss. Auch *Fritsch* bemerkte schon, dass bei einigen südafrikanischen Völkern ausser der Fettanhäufung in den Hinterbacken eine angeborene Neigung der Lendenwirbel zur Lordose sich vorfindet. *Hennig* meint, dass bei den Anstrengungen, welche die mannbar werdenden Mädchen in Südafrika durch Laufen, Springen, Tragen aushalten müssen, die Neigung zur Lordose in Spondylolysis, schliesslich auch zur Spondylolisthesis übergehen könne. *Rochebrune* hält die Annahme, dass es bei den Negerinnen eine Lumbar-Krümmung giebt, für die Woloffen am Senegal für nicht gerechtfertigt; er erklärt das Vorspringen der Hinterbacken lediglich aus der allzu starken Entwickelung der Fettmassen.

Eine Geburtsstörung veranlasst ferner der bei mehreren Völkern Afrikas bestehende Brauch, an jungen Mädchen die Vernähung vorzunehmen, von der wir früher ausführlich gesprochen haben. Das bestätigte mir auch der Afrika-Reisende *v. Beurmann*. Und in Massaua ist nach *Brehm's* Angabe ausser dem Vernähen auch die grosse Jugend der Frauen die Veranlassung, dass die erste Entbindung sehr schwer ist, und zwar so schwer, dass, wie man behauptet, mindestens 30 Proc. der Erstgebärenden dabei zu Grunde gehen. Andere Hindernisse für einen günstigen Geburtsverlauf bestehen bei den Negerinnen gelegentlich in einer durch Elephantiasis bedingten Anschwellung der Vulva und der Vagina, welche öfters als Folge der Beschneidung der kleinen Schamlippen auftreten soll. Dass aber auch die unzweckmässig angewendete Hülfe bei der Geburt einen sehr üblen Verlauf der Entbindungen bei manchen Völkern bedingt, lässt sich wohl nicht bezweifeln.

Dass Missgestaltungen bei den Eingeborenen Südamerikas sehr selten sind, betrachtet *Alexander v. Humboldt* als Rasseneigenthümlichkeit; namentlich constatirte *v. Martius*, dass sich die südamerikanischen Indianer durch grosse Stärke und Festigkeit des Knochengerüstes auszeichnen und dass bei ihnen Verkrümmungen des Rückgrates nirgends zu sehen sind. In Chile findet sich nach *Molina* keine Rhachitis, auch nicht in Buenos-Ayres unter den Indianern. Unter allen südamerikanischen Indianer-Stämmen sind es nur die Abiponerinnen in Paraguay, die nach Aussage des Abtes *Dobrizhoffer* ausserordentlich schwer gebären; er sagt gleichzeitig, dass die Weiber aller berittenen Nationen schwer niederkommen, und beruft sich hierbei auf die Erklärung des Leib-

arztes *Yngenhouz* in Wien, dass bei jungen Weibern, welche viel reiten, durch das lange Sitzen und Rütteln das Steissbein zusammengedrückt und hart werde. Weitere Bestätigung fand diese Angabe noch nicht. In der Berings-Strasse sind unter den Eskimos nach *Berth. Seemann* Difformitäten höchst selten.

Nach *Praslow*, welcher mehrere Jahre lang in Californien prakticirte, sind zu Monterey Krankheiten der Geschlechtsorgane, namentlich Leukorrhöe, Prolapsus uteri und Menstruationsstörungen häufig; „die beiden erstgenannten Uebel verdanken ihre Entstehung ohne Zweifel der überaus rohen Behandlungsweise, welcher die Gebärenden der Sitte des Ortes gemäss unterworfen werden." Unter den Indianern Californiens ist die Gebärende nach dem Berichte des „Statistical Report on the sickness and mortality in the United States army from 1855—1860" (Washington) denselben Uebeln und Zufällen ausgesetzt, wie unter den civilisirten Völkern Europas. *Engelmann's* Angaben berichteten wir schon oben; derselbe setzt hinzu: Von den Indianern wird gelegentlich die Härte und Unnachgiebigkeit des sogenannten Mittelfleisches als Geburtshinderniss erwähnt; auch steckt bei den Dakotas deshalb die helfende Frau ihre beiden Hände, Fläche an Fläche gelegt, in die Scheide und vollführt eine gewaltsame Ausweitung; es ist dieses eine Operation, die sonst nur bei wenigen uncivilisirten Nationen vorkommt.

In der Türkei, wie in einem grossen Theile des Orients ist es Gebrauch, die Kinder während des ersten Halbjahres in Bandagen fest einzuschnüren; die Folge davon ist: „que la plupart des Orientaux sont de petite taille et que leurs membres, présentant une courbure très-considérable, font ressembler leur marche à l'allure ridicule du canard." Nach *Rigler* ist das in Constantinopel häufige Vorkommen von Rhachitis Ursache der häufig vorkommenden Beckendifformität, in Folge deren unregelmässige Geburten unter türkischen und armenischen Frauen häufiger als unter europäischen sind. Dagegen wird nach den Erfahrungen einer in Constantinopel vielbeschäftigten Hebamme, Mde *Messani*, die Wendung wegen Querlage des Kindes selten nöthig. *Rigler* meint, dass hierauf die sitzende Lebensweise und Enthaltung der Schwangeren von jeder Arbeit Einfluss haben mag. Dagegen schreibt mir *Polak* über die persischen Frauen, „dass dieselben breit im Becken, gerade gewachsen, mittelgross sind. Ihr Leib wird durch Schnürbrüste nicht eingezwängt, der Bauch fast frei getragen. Die Kleider werden an der Hüfte, d. h. an deren Kamm, nicht am Bauch gebunden. Der Geburtsact ist bei ihnen fast immer normal."

Im jetzigen Griechenland müssen nach *Damian Georg* als Ursachen der bisweilen vorkommenden schweren Geburten die sitzende Lebensweise der Frauen, die Manipulationen, welche die Hebammen mit den Händen an den Schamlippen und an der Scheide vornehmen, sowie der Mangel an Diät hinsichtlich der Wahl der Speisen während der Schwangerschaft betrachtet werden.

Im alten Aegypten mögen zu der Zeit, wo sich die Juden dort befanden, die verweichlichten Frauen der Aegypter verhältnissmässig schwerer niedergekommen sein, als die mässig lebenden und auf stete Arbeit angewiesenen Juden, denn die beiden Hebammen *Siphra* und *Pua* entschuldigen sich damit, dass sie die Kinder der Juden deshalb nicht tödten könnten, weil sie bei denselben selten zur Entbindung kommen, da die Jüdinnen schneller und leichter gebären, als die Aegypterinnen. Im jetzigen Aegypten leiden die in zu jugendlichem Alter verheiratheten Frauenzimmer oftmals heftig unter den Geburtswehen und bedürfen der Kunsthülfe, erliegen auch selbst öfters während des Actes. Dies trifft besonders verweichlichte Städterinnen. (*Hartmann.*)

Die altindischen Aerzte kannten die Difformität des Beckens als Geburtshinderniss (*Haeser*); die altgriechischen Aerzte wussten nichts davon.

Im alten Rom mag die Beckenengigkeit durch Rhachitis nichts Seltenes gewesen sein. Denn *Soranus* bespricht in einem ganzen Kapitel die Frage: Weshalb die meisten Kinder in Rom an Rhachitis leiden? Gleichzeitig hat, wie *Pinoff* nachweist, *Soranus* zuerst über die Enge eines difformen Beckens, sowie über die zu grosse Weite desselben gesprochen. Auch findet sich bei ihm eine Angabe des *Kleophantus*, dass Frauen mit breiten Schultern und schmalen Hüften schwer gebären, weil bei ihnen der Blasensprung erst mit Eintritt der heftigeren Wehen erfolge.

Es ist auch die Frage, ob die Frauen der rohen Völkerschaften minder empfindlich für die Geburtsschmerzen sind, wie man oft angiebt. Der Jesuit *Lafitau*, welcher bei den Irokesen Missionär war, sagte hierüber:

„Es scheint nicht, als ob die Frauen hierbei etwas ausstehen, oder krank seien. Indessen müssen sie doch ebensowohl wie andere Weiber ihr Theil dabei empfinden, ja oft sterben auch einige davon. Den Schmerz aber wissen sie mit einer bewunderungswürdigen Standhaftigkeit zu erdulden und zwingen sich, so viel sie können, damit sie nichts davon merken lassen. Bei unseren Missionen hatte sich eine Frau ihre Empfindlichkeit zu sehr merken lassen; daher wenige Zeit hernach einer von den Aeltesten mit vieler Ernsthaftigkeit folgendermaassen urtheilte, dass es nicht gut wäre, wenn diese Frau mehrere Kinder bekommen sollte, indem sie doch nur lauter verzagte Leute zur Welt bringen würde." (*Baumgarten.*)

Auf der Tonga-Insel, wo schwere Entbindungen selten sind, sah *Mariner* einmal eine Gebärende, welcher die Schmerzen den Kopf verwirrt hatten, sich von ihren Dienerinnen losreissen und wie toll in's Freie springen. Letztere machten keinen Versuch, ihr beizuspringen, sondern begnügten sich, mit lauter Stimme die Götter anzurufen, der Leidenden eine schnelle und glückliche Entbindung zu verleihen; allein, als sie erschöpft niedersank, brachten sie dieselbe nach Hause, wo sie nach drei Tagen gebar. (*de Rienzi.*)

158. Die fehlerhafte Geburt von Seiten der Nachgeburtstheile.

Wir haben weiter oben bereits die Hülfeleistungen erwähnt, welche man unter den Naturvölkern bei zögerndem Abgange der Nachgeburt in Anwendung bringt. Man thut, wie wir dort sahen, meist zu viel. Dass auch bei ihnen in seltenen Fällen die Nachgeburt durch Krampf der Gebärmutter oder durch Verwachsung mit derselben wohl bisweilen zurückgehalten werden könne, das soll natürlicher Weise nicht geleugnet werden. Allein in der Regel existiren diese Störungen nur in der Vorstellung der hülfeleistenden Weiber. Merkwürdig genug ist, dass weder die alten Hebräer des Talmud, noch die alten Inder von der Wegnahme der Nachgeburt bei normaler Geburt, ebenso wenig auch von einer Verzögerung ihres Abganges sprechen.

Als eine erhebliche Störung und Verzögerung der Geburt haben die Japaner vor *Kangawa* die Umschlingung der Nabelschnur betrachtet. Gegen diese Ansicht macht, wie wir oben sahen, *Kangawa* aber in seinem Buche San-ron energische Opposition.

Von dem künstlichen Sprengen der bei dem Geburtsacte in den Muttermund hervorgedrängten Fruchtblase sprechen die altindischen Aerzte nicht. *Galen* erkannte, wie nachtheilig der zu frühe Abgang des Fruchtwassers sei. Aber schon bei den alten Römern (*Aëtius*) wurde die Blase wahrscheinlich oft genug mittelst eines Scalpells oder des Fingernagels von den Hebammen zu früh gesprengt. Der Araber *Rhazes* räth den Hebammen, da, wo es noth thut, die Eihäute mit den Nägeln oder mit einem kleinen Messer zu öffnen. Dasselbe lehrt auch *Abulkasem*. Die deutschen Aerzte zu *Rösslin's* Zeit kennen ebenfalls das Sprengen der Eihäute mit Fingern, Messer oder Scheere.

Auch heute noch in Deutschland wird dieser sogenannte künstliche Blasensprung sehr häufig ausgeführt, und nicht selten kann man bemerken, dass zu diesem Zwecke ein Fingernagel besonders lang zugespitzt getragen wird. Bei den Esthinnen ist dieses frühzeitige Sprengen der Fruchtblase eine ganz gewöhnliche Praktik der helfenden Frauen, und in der Meinung, die Blase vor sich zu haben, trennen diese Frauen mit den Nägeln der Hand, mit Messern und sonstigen Apparaten die Schädelbedeckungen bis auf den Knochen. (*Holst.*)

In den Berichten über die Völker der Neuzeit finde ich äusserst selten etwas vom künstlichen Sprengen der Blase gesagt. Doch ist anzunehmen, dass es jedenfalls nicht selten ausgeübt wird. In Südindien werden die Eihäute nicht gesprengt; dies wird der Natur überlassen, und man wartet die Zeit ab, wo dies von selbst geschieht. (*Shortt.*)

Ueber die bei den Römern u. s. w. gebräuchlichen Maassnahmen, um bei einem zu frühzeitigen Platzen der Blase, beziehungsweise dem Abgange des Fruchtwassers die Geburtswege durch Einspritzungen und Einsalbungen geschmeidig zu machen, ist vorher bereits gesprochen worden.

XXVIII. Die Hülfsmittel bei fehlerhafter Geburt.

159. Die Arten der Hülfsleistung bei schweren Geburten.

Als in einem früheren Kapitel die Hülfsmittel bei der normalen Geburt besprochen wurden, da mussten wir bereits darauf aufmerksam machen, dass manche derselben der normalen und der fehlerhaften Geburt gemeinsam sind und dass von den uncivilisirten Völkern jegliche Niederkunft, die nicht mit einer ihren Wünschen entsprechenden Schnelligkeit und Schmerzlosigkeit verläuft, sofort als eine fehlerhafte Geburt betrachtet wird, bei welcher man allerhand Hülfsmittel anzuwenden gezwungen ist. Wir können es freilich nicht leugnen, dass manche dieser Mittel ganz rationell erdacht sind; das gilt namentlich von den mechanischen Mitteln. Knetungen, Massage und Erschütterungen des Körpers spielen hierbei eine hervorragende Rolle. Aber auch mancherlei Arzneien werden wir kennen lernen, welche mit geringerer oder grösserer Berechtigung den Kreissenden bei verlangsamtem Geburtsverlaufe eingeflösst werden. In etwas grösserer Ausführlichkeit werden wir uns mit denjenigen Maassnahmen beschäftigen, welche wir als rein psychisch wirkende Mittel bezeichnen müssen. Dass auch diese durch ein starkes Fesseln der Aufmerksamkeit und die hierdurch bedingte gesteigerte Anspannung der gesammten Muskulatur sehr wohl ein die Geburt beförderndes Moment abzugeben im Stande sind, das haben wir bereits hervorgehoben. Diese psychisch wirkenden Mittel gewähren uns aber auch einen tiefen Einblick in das Fühlen und Denken der Völker und zwar im Speciellen in ihre Vorstellungen in Bezug auf das Wesen des Geburtsmechanismus. Wir wollen mit ihnen unsere Betrachtungen beginnen.

---

160. Die übernatürliche Hülfe bei schweren Entbindungen.

Durch die Aeusserungen von Schmerz, durch das Stöhnen und Winden einestheils, durch die Bemühungen, sich der Frucht zu entledigen, das Pressen und Stemmen andererseits, Erscheinungen, die

an der Gebärenden fast immer in höherem oder geringerem Grade wahrgenommen werden, ist die Geburt, zumal bei niedrig stehenden Völkern, ein für die Umgebung in hohem Grade aufregender Vorgang. Das Angstgefühl sucht und findet einen gewissen Trost und Halt in dem Glauben, dass übernatürliche Mächte und Kräfte hier zu helfen vermögen; und dieser Glaube gewährt eine Hülfe, die nach geistiger Richtung hin auch in der That nicht unwirksam ist. Dies geschieht nach Zweck und Form in mehrfacher Art: bald wird die mystische Behandlung beruhigend auf die Gebärende wirken, sei es durch Gebet, sei es durch Zaubersprüche, durch welche man die übernatürliche Kraft der Geister und Dämonen, je nachdem es gute oder böse sind, herbeizurufen oder zu bannen hofft. Bald wird man aber auch die Psyche der Kreissenden antreiben zu selbstthätiger Mitwirkung, indem sie durch Schreck zu plötzlicher Anstrengung ihrer Kräfte genöthigt wird. Bald sind es sympathetische Mittel, die durch das ihnen geschenkte Vertrauen die Gebärende zu einem geduldigen Ausharren veranlassen. Bald aber kommt auch in Sachen der Sympathie die eigenthümliche, bei vielen Völkern herrschende Vorstellung zur Geltung, dass das Kind im Mutterleibe selbstthätig zum Austritt mithilft, und dass man es daher sympathetisch beim Verdachte eines Mangels an solcher Mithülfe zu grösserer Thätigkeit anspornen muss durch das Vorhalten eines guten Beispiels. Solch sympathetisches Verfahren aber wirkt geduld- und hoffnungerregend und demnach psychisch-beruhigend auf die Gebärende.

Wenn wir, was in den nächsten Abschnitten Statt haben soll, diese übernatürlichen Hülfsmittel kennen lernen werden, wie die verschiedenen Nationen sie anwenden, so finden wir die verschiedenartigsten und auf den ersten Anblick nicht selten in hohem Grade absurd und sinnlos erscheinenden Gebräuche durcheinander gewürfelt. Bei näherer Anschauung lassen sich aber auch in diesem scheinbar unentwirrbaren Chaos ein paar Grundanschauungen herausfinden, welchen alle diese absonderlichen Maassnahmen untergeordnet werden können und auf welche wir jetzt etwas näher eingehen müssen. Es sind drei grosse Gruppen, in welche wir diese Hülfsmittel einzutheilen vermögen. Die erste Gruppe umfasst die Einwirkung der Götter und der bösen Geister und Dämonen auf die Geburt; der zweiten Gruppe gehören die sympathetischen und allegorischen Handlungen an, welche man mit der Gebärenden vornimmt, und in die dritte Gruppe endlich haben wir solche Vornahmen zu rechnen, welche in einer directen Beziehung zu dem noch ungeborenen Kinde stehen.

In der Gruppe von Handlungen, welche den Glauben an eine Einwirkung der Götter oder der Dämonen zur Grundlage haben, nimmt selbstverständlich das Vertrauen auf die helfende Macht einer gütigen Gottheit und das hiermit im Zusammenhange stehende Vorgehen die erste Stelle ein. Gewöhnlich ist es der erste Gott über-

haupt, der hier nur zu helfen vermag, jedoch hat sich bei nicht wenigen Völkern allmählich auch der Glaube an bestimmte Gottheiten der Geburt herausgebildet, von denen wir ja bereits die wichtigsten in einem früheren Abschnitte kennen gelernt haben. Sie müssen durch Gebete angefleht oder durch Opfer oder Gelübde gewonnen werden. Beides ist aber nicht selten nur durch die Mithülfe von besonderen Mittelspersonen, vorzüglich natürlicher Weise durch die Mithülfe der Priester oder Priesterinnen zu ermöglichen. Bisweilen muss auch eine aufrichtige Beichte aller auf den Geburtsact bezüglichen Sünden nicht nur von Seiten der Kreissenden, sondern auch von Seiten ihres Ehegatten vorangehen. Hilft dann die Gottheit nicht, d. h. nimmt die Geburt einen unglücklichen Ausgang, dann ist diese Beichte eine unvollständige und unaufrichtige gewesen.

Ganz anders muss man natürlich mit den feindlichen Gewalten der Dämonen, Geister und Gespenster verkehren. Allerdings sucht man auch sie bisweilen durch Gebete und Opfer zu beschwichtigen; allein für wirksamer hält man es doch, sie durch Zaubersprüche zu bannen und sie durch Amulette fern zu halten. Man verschliesst auch wohl alle Eingänge des Hauses, um ihnen den Eintritt zu verwehren, oder man hindert sie durch einen abgrenzenden Faden oder Kreidestrich, sich der Kreissenden zu nähern. Nicht selten auch wird der Versuch gemacht, mit Gewalt die bösen Dämonen von dem Hause oder Zelte fern zu halten. Das ist für gewöhnlich das Amt des Ehegatten und seiner Freunde, die mit Geschrei, Geheul und mit wilden Lufthieben, oder auch wohl mit Schüssen die Dämonen aus der Nachbarschaft der Gebärenden fortzujagen bestrebt sind. Manche Gebräuche vermögen wir nicht anders zu deuten, als dass man durch sie bestrebt ist, die verfolgenden Dämonen auf eine falsche Fährte zu führen. Dahin muss man wohl die Sitte rechnen, die Kreissende nicht in der eigenen, sondern in einer fremden Wohnung niederkommen zu lassen. Vielleicht ist zum Theil auch auf solche Anschauungen der Gebrauch der Gebärhütte zurückzuführen: Die Dämonen belagern das Wohnhaus, um sich der Gebärenden oder ihres Kindes zu bemächtigen, und sie finden das Haus leer, die Kreissende ist vor ihren gierigen Blicken versteckt und kann ihnen auf diese Weise entgehen. Auch giebt es noch ein anderes Mittel, welchem wohl ähnliche Anschauungen zu Grunde liegen: Die Dämonen dringen in das Gebärzimmer ein, aber sie finden dort nicht die von ihnen verfolgte Frau, sondern einen Mann, der natürlicher Weise ihre Gelüste nicht reizt. Dieser Mann aber ist die Kreissende, welche die Kleider ihres Eheherrn angelegt hat.

Die sympathetischen Mittel, welcher man sich bedient, sind ebenfalls sehr mannigfacher Art. Obenan steht hier aber die Auffassung, dass der Schooss der Mutter sich nicht zu öffnen vermöge, wenn nicht Alles in ihrer Umgebung los und offen ist. Daher vermag man durch Uebereinanderlegen der Kniee oder durch Falten oder gar Verhaken der Hände die Geburt des Kindes unmöglich

zu machen. Auch müssen alle Schlösser und Deckel, ja bisweilen sogar alle Thüren des Hauses geöffnet werden, und vor Allem muss die Kreissende in feierlicher Weise des hauptsächlichsten Zwanges ihres Leibes, nämlich ihres Gürtels, sich entledigen.

Es kommen dann gewisse allegorische Handlungen dazu: Der Ehemann, der doch eigentlich die Schuld trägt an der die Frau bedrückenden Bürde, spricht sie durch eine Zauberformel von derselben los, oder hilft ihr durch gewisse mystische Berührungen. Die Frau muss bestimmte, ihr sonst ungewohnte Wege machen, oder durch bestimmte Engen hindurchkriechen, wahrscheinlich weil auch das Kind solche Enge passiren soll. Aus dem Schoosse der Frau muss ein Thier fressen, oder ein Mensch Nahrung entnehmen, wahrscheinlich um dadurch zu bewirken, dass auch das Kind mit der gleichen Leichtigkeit dem Mutterschoosse entnommen werde. Hieran reiht sich die allegorische Uebernahme der Geburtsschmerzen durch helfende Frauen, welche sich entweder wirklich körperliche Schmerzen bereiten, oder durch Mitstöhnen oder Mitklagen dieselben zu empfinden sich den Anschein geben.

Diesen sympathetischen Mitteln sind auch diejenigen zuzuzählen, welche am Körper getragen oder mit ihm in Berührung gebracht werden müssen, die aber nicht im Sinne eines Amulettes wirken; und es schliessen sich ihnen die rein psychischen Mittel an, der Gesang, die Musik und das Erschrecken der Kreissenden.

Auch die Mittel, welche das noch ungeborene Kind veranlassen sollen, sein altes Heim, den Mutterleib zu verlassen, sind verschiedenartig, kommen aber doch immer darauf hinaus, das Kind hervorzulocken. Man klimpert ihm mit Geld etwas vor, man lässt ihm etwas vortanzen, damit es sich zu ähnlichen Tanzbewegungen veranlasst fühlt und auf diese Weise zum Mutterleibe hinaustanzt. Vielleicht sollen auch die Schläge, welche bei manchen Völkern der Ehegatte gegen die Kreuzgegend der Kreissenden führen muss, dem Kinde gelten und dasselbe zu energischeren Bewegungen anregen. Bisweilen muss auch der Vater sich dem Schoosse der Kreissenden nähern und dann entfliehen, damit das Kind suchen soll, ihm zu folgen. Als Lockmittel für das Kind legt man auch wohl der Gebärenden die Kleider des Ehegatten vor oder man staffirt eine Puppe mit denselben aus. Das Alles sind im Glauben der Völker untrügliche Mittel, und man muss auch hier wieder erstaunen, wie man im Stande ist, die gleichen Ideencombinationen zu verfolgen bei Nationen, welche durch weite Meere und Continente von einander getrennt sind.

161. Die übernatürlichen Geburtshülfsmittel bei den alten Culturvölkern.

Der Aberglaube der Culturvölker wurzelt vielfach in altmythologischer Anschauung. Eines der bösartigsten Dämonenweiber in der

Mythologie der alten Hebräer ist die besonders von Wöchnerinnen gefürchtete *Lilith*. (*Landau*, *Bergel*.) Diese wusste die Trennung des ersten Menschenpaares schlau zu benutzen und *Adam* an sich zu fesseln. Bald darauf aber entfloh sie dem ihr überdrüssig gewordenen Liebesverhältnisse und wollte nicht wieder zu *Adam* zurückkehren. Auf *Jehovah's* Befehl wurde sie jedoch von den drei Engeln *Senoi*, *Sansenoi* und *Samangelof* aufgesucht und ihr die Wahl angetragen, entweder zu *Adam* zurückzukehren, oder täglich hundert ihrer Kinder durch den Tod zu verlieren; sie wählte das letztere. Um sich über den Verlust zu rächen, sucht sie immerwährend neugeborene Menschenkinder in ihren ersten Lebenstagen zu erwürgen; nur da, wo sie die Namen jener drei Engel findet, wagt sie keinen feindlichen Angriff. Deshalb hängen noch heute altgläubige Juden an den Wänden des Geburtszimmers Zettel auf, auf welchen diese Namen geschrieben sind. Schon in der Bibel (Jesaias 34, 14) kommt dieses Gespenst vor. In Deutschland lassen jetzt manche Judenfamilien sechs Männer aus der Synagoge holen, welche im Wochenzimmer beten müssen; auch machen sie einen Kreidestrich um die Kindbetterin und schreiben an die Thür: „Gott lasse das Weib einen Sohn gebären und diesem ein Weib werden, die der *Eva* und nicht der *Lilith* gleicht.“ Die Jüdinnen im bayerischen Franken beissen zur Erlangung einer leichten Entbindung die Stiele der Paradiesäpfel ab. (*Majer*.) Wenn bei den kaukasischen Juden die Geburt nicht erfolgen will, so nimmt man Erde vom Grabe einer Person, welche im Verlauf der letzten vierzig Tage gestorben, thut die Erde in ein Glas mit Wasser und giebt davon der Kreissenden zu trinken; hilft das Mittel nicht, so holt man noch einmal Erde, aber tiefer aus dem Grabe, und verfährt wie früher. Aber dies geschieht Alles ohne Wissen der Rabbiner, welche ein derartiges Heilverfahren nicht billigen. Die Juden in Griechenland halten Geschrei in der Nähe der Gebärenden für geburtsfördernd. (*Damian Georg*.)

In dem alten Griechenland wendeten die Hebammen, wie wir durch *Plato* im *Theaitetos* erfahren, ausser gewissen Arzneien auch das Anstimmen von Gesängen an, „um die Geburtsschmerzen zu erregen, aber auch zu besänftigen, wenn sie wollen.“ *Lichtenstädt* ist ebenso wie *Schleiermacher* und *Welcker*[2] geneigt, bei ἐπάδειν an blosse Zaubersprüche zu denken. Auch *v. Siebold* stimmt in dieser Hinsicht zu. Dagegen hat *Thierfelder* sen. zu beweisen gesucht, dass hier ein wirkliches Absingen gewisser Sprüche und Worte von religiöser oder mystischer Bedeutung ohne Zauber stattfand. Er sagt:

„Theils aus dem Verfahren des Thrakischen *Orpheus* und seiner Anhänger, der Orphiker, welche durch Gesänge Krankheiten heilten, theils aus dem früheren Tempeldienste des *Asklepios* zu Trikka, Epidauros, Melos und an mehreren anderen Orten, theils aus der noch zu *Platon's* Zeit, besonders an den Orten, wo Orakel sprachen, wie zu Harma oder

Knopia, und bei grossen Festen vorgekommenen Heilungen kannte man allgemein die grosse Wirksamkeit des religiösen Gesanges und hing mit Vertrauen an gewissen, mit religiösen Weihen ausgesprochenen, vielleicht oft unverständlichen mystischen Worten, die ursprünglich ein Gebet zu einem Heilgott, späterhin, als der ursprüngliche Sinn verloren gegangen und Aberglaube an die Stelle des Glaubens getreten war, eine magische Formel sein mochten. Uebrigens wird kein Kenner psychischer Heilkräfte die Möglichkeit der den heiligen und magischen Gesängen (ἐπῳδαί) zu Heilzwecken, die ursprünglich immer Worte mit Gesang, im späteren Gebrauche wohl auch gesanglose Worte (λόγοι) waren, zugeschriebenen Wirkungen leugnen."

In Altgriechenland hielten die Frauen während der Wehen einen Palmenzweig in der Hand, weil man glaubte, dass dieser Baum die Kraft besitze, sie zu erleichtern, und weil die Palmen als Zeichen des Sieges und der Fröhlichkeit betrachtet wurden. Dass das Lösen des Gürtels für einen die Geburt fördernden Zauber galt, und dass deshalb die griechischen Dichter die *Eileithyia* auch als *Lysizōnē*, die Gürtellösende, bezeichneten, wurde schon erwähnt. Die Erstgebärenden weihten ihren Gürtel der *Artemis*.

In Rom brachten die Gebärenden den Göttinnen *Lucina*, *Postversa*, *Mena* u. s. w. Gelübde. Ging die Geburt schwer von Statten, so glaubte man sie zu erleichtern, wenn der Ehemann unter Gebeten seinen Gürtel um die Frau gürtete, dann aber ihn wieder abnahm und sich selbst umlegte. Auch warf man über das Haus, in welcher die Gebärende lag, einen Wurfspiess, durch welchen schon ein Mensch, ein wildes Schwein und ein Bär getödtet worden; noch besser sollte dazu eine Lanze benutzt werden, die aus dem Körper eines Menschen gezogen worden war und den Erdboden nicht berührt hatte. In Rom galten als Amulette für Gebärende die Gebärmutter der Maulesel und der Schmutz aus deren Ohren; *Soranus* sagt, diese Dinge sollen durch Antipathie wirken; aber ihre Wirkung sei trügerisch.

Es ist ein uralter Gedanke, dass man durch einen geschickt ausgeführten Zauber den Geburtsverlauf hemmen, oder sogar die Entbindung unmöglich zu machen vermöge. *Plinius* sprach davon, dass man durch Falten der Hände, namentlich wenn man sie über dem Knie der übereinandergeschlagenen Beine schliesst, einen solchen Zauber ausüben könne:

„Neben Schwangeren, oder wenn sonst Jemand operirt wird, zu sitzen und die Finger wechselseitig in einander zu fügen, ist ein Zauber. Man sagt, dies sei zuerst bei der Niederkunft der *Alkmene* mit dem *Herkules* an den Tag gekommen. Noch schlimmer ist es, wenn man die (so gefalteten) Hände um ein oder beide Kniee schliesst; ferner, wenn man das eine Bein über das andere schlägt, so dass Knie auf Knie liegt. Darum haben unsere Vorfahren diese Stellung in allen Versammlungen in Krieg und Frieden untersagt, weil sie alle Geschäfte hindere. Auch verboten sie, dass Jemand bei Opfern oder Gelübden sie so zeige."

Ein Analogon für diesen Aberglauben fand *Panzer* in Nieder-

bayern, wo alte Hebammen den Männern, deren Frauen schwere Geburten hatten, riethen, die Knie an einander zu drücken.

Schon die altgriechische Mythe beschäftigt sich mit dem Zauberbann bei Geburten: Die Niederkunft der *Alkmene* war schwer und wurde, wie bereits gesagt, durch allerlei bösen Zauber der *Hera* verzögert, bis endlich *Galanthis* oder *Galinthias*, das mythisch personificirte Wiesel (*γαλῆ*), die glückliche Geburt des *Herkules* bewirkte, was auf das Hausmittel eines heilsamen Schreckens deutet.

Bei *Homer* (Ilias 19, 114) heisst es, wo er von *Alkmene's* Geburt spricht:

„Jene trug ein Knäblein und jetzt war der siebente Monat.
Dies nun zog sie (die *Hera*) an's Licht unzeitig annoch und hemmte
Dort der *Alkmene* Geburt, die *Eileithyia* entfernend."*)

Die indogermanische Rasse zeigt ebenso grosse Neigung wie andere, mystische und abergläubische Mittel bei zögernder Geburt in Anwendung zu bringen. Den alten Indern dienten hierzu bestimmte Sprüche (*Stenzler*), und das ärztliche Sanskritwerk, *Susruta's* Ayurvedas, hat uns mit solchen bekannt gemacht. Man gab der von Segenssprüchen und Glückwünschen begrüssten und von Knaben umgebenen Kreissenden Früchte von Myristica moschata in die Hand. Konnte das Kind nicht ausgezogen werden, so sprach der indische Arzt, bevor er an die Embryotomie ging, eine die Götter um Hülfe anflehende Beschwörungsformel: „Ambrosia, Mond, Sonne und *Indra's* Pferde mögen, o schmerzensreiche Gebärende, in Deinem Hause wohnen!" Hierbei wurde von ihm insbesondere *Anala*, der Gott des Feuers, *Pavana*, der Gott der Winde, die Sonne und *Vasava* (*Indra*), sowie die Götter, denen Salz und Wasser gehört, um Linderung für die Kreissende gebeten. Die alten Germanen hatten ebenfalls ihre eigene Zauberei bei der Geburtshülfe, und zwar gebrauchten sie zur Beschwörung schlimmen Zaubers durch Gegenzauber die Runen. Letztere dienten überhaupt zu mystischen Zwecken, zur Wahrsagung u. s. w. Die zu geburtshülflichen Zwecken gebräuchlichen Runen hiessen die Bergerunen. Mancher auch heute noch in Deutschland herrschende mystische Gebrauch ist ganz zweifellos auf ursprünglich heidnische Sitten zurückzuführen, und sehr häufig waren die alten christlichen Priester vergeblich bemüht, die alten heidnischen Götter aus der Phantasie des germanischen Volkes zu vertreiben. Nicht selten mussten sie sich entschliessen, diesen Göttern, so gut es eben gehen wollte, christliche Heilige zu substituiren. So wurde im Hennegau'schen zu Leptinae im Jahre 734 ein Concil gehalten, auf welchem nicht weniger als 30 heidnische Bräuche und altgermanische Sitten, die nun plötzlich zu Unsitten geworden waren,

*) Jedenfalls wurde bei den Römern an dieser aus Altgriechenland stammenden Mythe und an dem Glauben, dass solcher Zauber die Geburt verzögere, auch noch lange Zeit festgehalten.

anathematisirt wurden. Unter diesen verbotenen Gebräuchen heisst, wie *Rochholz* hervorhebt, der neunzehnte: „Von dem Strohbündel.“ Zur Erklärung dient Folgendes: Es ist bekannt, dass die germanische *Freya*, die blüthenreiche Mutter der Erde, die Göttin der „Natur“, nicht allein als Schutzgöttin der Liebenden, sondern auch der Ehen, ebenso als Schützerin der gebärenden Frauen galt. Ihr war das Labkraut (Galium verum) besonders heilig, ein Kraut, welches noch heute im Volke als „Unserer lieben Frau Bettstroh“ bezeichnet wird. Ein Strohbündel davon, eben das in jenem Concile verurtheilte, wurde schwangeren Frauen in das Bett gelegt, um die Geburt zu erleichtern. Wenn nun nach dem Glauben unserer heidnischen Vorfahren die Götter nicht selten in Gestalt von Aehren und Halmen die Betten der Sterblichen heimsuchten, so dachte man sich in diesem Strohbündel wohl die hohe, helfende Göttin selbst gegenwärtig. Und als nach dem Einzuge des Christenthums in Germanien die heilige Jungfrau *Maria* die Erbschaft der altgermanischen Göttin antrat, wurde der alte heidnische, den christlichen Priestern natürlich verhasste Brauch trotz aller Verbote und Concile noch lange beibehalten, nun freilich unter ihrem Schutze, und man nannte das Labkraut-Bündel fortan das Bettstroh Unserer Lieben Frauen, oder auch das „Marien-Bündel“. Dass man übrigens auch ganz im Einklange mit dem Gesagten noch in viel späteren Jahrhunderten aus dem Kraute einen Trank bereitete, „um der kindenden Frau Nachwehen zu heilen“, sagt uns *Brugger's* handschriftliches Receptirbüchlein.

Von Amuletten und sympathetischen Mitteln hatte man in ganz Europa, namentlich in der nacharabischen Periode 1000—1200 n. Chr., eine bedeutende Auswahl. So empfahl *Trotula* das Halten eines Magnets in der rechten Hand, Korallenschnüre um den Hals zu legen, das „Album quod invenitur in stercore accipitris“, einen im Bauche oder Neste der Schwalbe gefundenen Stein zu tragen u. s. w. Zur Zeit des Mittelalters wurden bei gefährlichen Geburten geweihte Heiligenbilder oder Reliquien umgehängt oder verschluckt. (*v. Siebold.*) In dem Buche „Lilium medicinae“ führt der Lehrer zu Montpellier, *Bernard von Gordon* (1285), unter den geburtsfördernden Mitteln besonders auch „superstitiosa“ auf; und der Lehrer zu Oxford, *Johannes Gaddesden* (1300), rühmt in seiner „Rosa anglica“ ebenso wie die *Trotula* Magnete und Korallen. Von *Franz von Piemont*, Lehrer zu Neapel (um 1340), werden mit grossem Vertrauen als geburtsfördernd gerühmt: Magnesia mit Esels- und Pferdeklauenasche bestreut, in die linke Hand genommen; der Psalm „Miserere mei Domine“ bis zu den Worten: „Domine labia mea aperis“ wurde von der Gebärenden getrunken, indem derselbe erst mit Feder und Tinte niedergeschrieben, dann mit Wasser abgespült und nun eingegeben wurde! In das rechte Ohr wurde „Memor esto Domine“ etc. nebst drei Paternoster gesprochen; oder es wurde das „Dixit Dominus Domino meo“ auf „Charta non

nata" geschrieben, von einer Jungfrau mit einem wollenen Faden durchzogen und um den Hals der Gebärenden gehängt. Bei schwerer Geburt soll man einen hölzernen Teller, wie *Albertus Magnus* anführt, mit einer Zauberformel beschreiben, ihn abwaschen und das Wasser dann der Kreissenden zu trinken geben. *Rueff* befiehlt in seinem Hebammenbuche, dass die Hebamme die Gebärende nicht bloss tröste, sondern sie soll auch „demnach die schwanger frow sammt den andern wybern heissen nider knüwen, und Gott den allmächtigen ermanen, anbütten und anruffen, mit einem andächtigen Vatterunser, damit er inen verlyhen wölle sin hilff, trost und gnad darzu, mit einer glückhafftigen stund." Als hülfreich empfiehlt *Rueff*, einen „Adlerstein" oder Jaspis auf die linke Hüfte der Kreissenden zu binden. Bei *Tabernaemontanus* heisst es: Natterwurz auf die Dieche (Hüfte) gebunden, soll behülflich sein den Weibern, welchen das Gebären hart ankommt. (*Grimm.*)

Ueber die Gebräuche, welche die mexikanischen Indianer vor der Zeit der spanischen Eroberung bei den Niederkünften der Frauen beobachteten, liegen die Berichte einestheils von *Ferdinand Cortez*, anderentheils von *Diego Garcia de Palacio* vor, welcher letztere, ein hoher Regierungsbeamter in Centralamerika, 1576 über die Provinzen Honduras und San Salvador dem Könige von Spanien Nachricht gab. Wenn die Gebärende die Hebamme gerufen hatte und nicht gebären konnte, so musste sie ihre Sünden beichten, namentlich ob sie sich des Ehebruchs schuldig gemacht habe. Wenn die Geburt nun nicht von Statten ging, so holte man, sobald die Frau den Namen des Ehebrechers genannt hatte, aus dem Hause des letzteren die Decke und Beinkleider desselben und umgürtete damit die Gebärende. Wenn dieselbe hierauf noch nicht gebären konnte, so rief man den Mann und liess auch diesen beichten, und wenn auch dieses nicht half, so nahm man dessen Mantli (eine Art Unterhose) und die Beinkleider, die er trug, und legte sie der Gebärenden auf den Leib, und der Mann opferte Blut von den Ohren und der Zunge. Beförderte auch dieses nicht die Geburt, so opferte die Hebamme von ihrem eigenen Blute, indem sie es nach allen Windrichtungen spritzte, wobei sie Gebete und Zauberformeln sprach. Es gehörte nämlich zu den religiösen Opferceremonien, durch Einschnitte mit einem scharfen Instrumente Blut von der Zunge, den Ohren und vom männlichen Gliede zu nehmen und den Götzen zu opfern. (*Hack.*)

---

162. Die übernatürlichen Geburtshülfsmittel bei den heutigen Culturvölkern.

Wenn wir uns unter den heutigen Culturvölkern umsehen, so begegnen wir auch auf unserem Gebiete mancherlei Analogien mit den Gebräuchen früherer Zeitperioden.

In Japan verschlucken Schwangere vor der Entbindung ein Stückchen Papier, auf welchem der Schutzpatron der Gebärenden abgebildet ist, in der Hoffnung, so einer leichten Entbindung entgegenzugehen; Andere trinken in dieser Absicht eine Abkochung von ungeborenen Hirschkälbern, die getrocknet, zerstossen und dann gekocht werden. Ueber jenes Zauber-Papier erfuhren wir noch Folgendes: Es werden in manchen Tempeln Setzu Bun verkauft, d. h. Papiere, auf welchen chinesische Schriftzeichen stehen, welche diese Laute ausdrücken; nachdem man das Gold in den Kasten geworfen, werden solche Papiere an einem erhöhten Orte aufgehängt, aber durch einen Priester mit einem Fächer in beständiger Bewegung gehalten, so dass es schwer ist, ein solches Papier zu erhaschen. Hat man eines bekommen, so schneidet man beide Schriftzeichen auseinander, schneidet die eine Hälfte in ganz kleine Stückchen und schluckt diese herunter; das befördert die Geburt. Das Wort Setzu Bun selbst bezeichnet den Gebrauch, dass man am Vorabend des neuen Jahres Erbsen streut, um die bösen Geister zu vertreiben. (*Miyake.*)

Sowohl bei leichten, als auch bei schweren Geburten spielen in China Amulette eine grosse Rolle; Zauberer und Zauberinnen müssen den bösen Geist bannen; die Gebärende zieht besondere Strümpfe an, welche bei dem Dalai Lama bestellt und von ihm vorher geweiht wurden; oder die Gebärende verschluckt Pillen von Papier, auf welches besondere Zaubersprüche geschrieben sind. (*Staunton.*) Ein chinesischer Arzt räth, das in China während der Geburt gebräuchliche Beten zu unterlassen: „Man hüte sich, dass man in ihrer Gegenwart zu beten anfange, oder den Himmel und die Heiligen anrufe; noch weniger schicke man gar nach einem Hochang.“ (*v. Martius*). Vielmehr soll sich die Kreissende, wie der Arzt verlangt, ruhig verhalten, geduldig sein, und man soll ihr Trost zusprechen.

Das Urvolk der Miaotse in der Provinz Canton nimmt bei schwerer Geburt ein eigenthümliches ceremonielles Verfahren vor: Es wird dabei zu den Dämonen gebetet, deren Gunst man durch eine vom Priester besorgte Darbringung von einem Huhn sich sichert; denn das Hinderniss wird auf nichts Anderes, als auf feindliche geistige Potenzen zurückgeführt, daher wird auch keine Medicin gebraucht. (*Krósczyk.*)

Unter den europäischen Culturvölkern betrachten wir zuerst die Neugriechen. Bei ihnen öffnet die Hebamme alle Schlösser des Hauses, der Thüren, der Kisten und Koffer, denn man meint, dass nur dann, wenn Alles geöffnet ist, die Geburt gut vor sich gehen kann; wegen dieses Vorurtheils dürfen nur Frauenspersonen gegenwärtig sein. Auch durfte *Sonnini*, als er bei einer Geburt anwesend war, vor Beendigung der Geburt das Zimmer nicht verlassen, denn das darf Niemand, weil man fürchtet, die Geburt werde gestört, wie auch dadurch, dass Jemand in das Zimmer hineingeht.

(*Moreau.*) Wenn trotzdem die Geburt nicht vor sich geht, so nimmt man seine Zuflucht zum Ehemann der Gebärenden, welcher alle Hindernisse glücklich beseitigt, indem er der Frau drei Schläge mit seinem Schuh auf den Rücken giebt und dabei mit lauter Stimme ruft: „Ich bin es, der dich belastet hat, jetzt entlaste ich dich!“ Auch wird zur Erleichterung der Geburt während des Kreissens einer Frau das Haus mit einer Pflanze bestreut, welche von der handähnlichen Form *χέρι παναγίας* genannt wird. Das ist wohl auch eine symbolische Handlung, ohne dass man eine arzneiliche Wirkung von der Pflanze erwartet.

Nach der Mittheilung von *Röser* in Athen wird hier und da in Griechenland nach altem Brauch in dem Augenblicke, wo das Kind durchtreten soll, einem Hahne der Kopf abgeschnitten: *Röser* meinte, man könne dabei vielleicht an das Opfer des *Aeskulap* denken, dem der Hahn heilig war.

Den Italienern sind nach *Nicolai* die sogenannten Conceptionszettel von besonderer Wichtigkeit für Empfängniss und Geburt, wenn dieselben mit dem heiligen Dreikönigs-Wasser benetzt worden sind, und wenn nachher ein Gebet zu Ehren der Geburt *Christi* und der unbefleckten Empfängniss *Mariä*, oder drei Vaterunser, drei Ave *Maria* und dreimal „Sei Gott dem Vater etc.“ sammt einem Glauben und darauf ein volles Amen gefolgt sind. Diese Zettel sollen den Gebärenden von grossem Nutzen sein. Wenn die Frau kurz vor der Geburt einen solchen verschlingt, so soll das Kind denselben öfters mit auf die Welt bringen, indem er entweder an der Stirn oder zwischen den Lefzen oder zwischen den Fingern des Neugeborenen sitzt. (*Finke.*)

In Frankreich glaubt man die Niederkunft zu befördern und zu erleichtern, wenn man den Gürtel der Frau an die Glocke der Kirche bindet und diese drei Schläge lauten lässt. *(Boddin.)* Es soll auch in der Meinung des französischen Volkes die Geburt sehr befördern, wenn die Ehefrau die Pantalons, die Strümpfe oder die Stiefeln ihres Mannes anlegt. (*Thiers.*)

Die slavischen Völker behielten ebenfalls manchen alten Brauch und Glauben bei. In Russland geschieht verschiedenes Mystische zur Erleichterung der Geburt. Im Gouv. Wilna z. B. hält die Hebamme der Kreissenden ein angezündetes Wachslicht vor das Gesicht. Ausserdem klopft sie mit einem Besen an die Zimmerdecke; sie wendet sich damit an den Hausgeist, den Beschützer der Familie. In ähnlicher Weise klopft die Kreissende während der Wehen dreimal mit der Ferse an die Schwelle der Hütte. In Klein-Russland beobachtet man die Sitte, die Kreissende über eine Ofenkrücke und eine Schaufel zu führen. In einen Aermel des Hemdchens, welches dem Neugeborenen angezogen wird, bindet man ein Stückchen Ofenlehm, Kohlen und etwas Kleingeld. An einigen Orten in Süd-Russland führt man bei schweren Geburten die Kreissende an einen Tisch, dessen Rand mit Salz bedeckt

ist. Man ist aber bemüht, den Zeitpunkt der Geburt vor den Verwandten zu verheimlichen. (*Sunzow.*) Im Gouv. Poltawa führt man die Frau über einen rothen Gürtel. In den Gouv. Charkow und Perm erheben die Hausgenossen einen falschen Lärm und schreien Feuer! Feuer! An vielen Orten Russlands und Serbiens öffnet man im ganzen Hause alle Schlösser, bindet alle Knoten und löst den geflochtenen Zopf auf. Meist sucht die Frau sich zu verbergen und dem „bösen Blick" zu entgehen. Wenn im Stawropoler Gouvernement eine Frau zu kreissen beginnt, so erscheint die ihr als Hebamme dienende alte Frau im Hause und betet vor den Heiligen-

Fig. 55. Kreissende Russin (Stawropoler Gouvernement), zur Erleichterung der Entbindung über die Füsse ihres am Boden liegenden Gatten fortschreitend. (Nach *Pokrowski.*)

bildern. Darauf führt sie die Kreissende durch das Zimmer und durch das ganze Gehöft und sagt zu ihr: Betrachte dir, meine Liebe, den Ort, wo du gebären sollst. Obgleich der Gebärenden bereits die Füsse versagen, muss sie doch, von noch einer anderen Frau unterstützt, weiter umhergehen, und, um eine schwere Entbindung zu erleichtern, muss der Mann sich mit dem Gesichte auf die Erde legen und die Frau muss über ihn hinwegsteigen (Fig. 55). Dieser Gebrauch des Hinwegschreitens über die Füsse des Ehegatten oder auch über die Thürschwelle findet sich nach *Barsow's* Aussage auch im Rjäsanskischen Gouvernement. Im Wiätkaischen Gouvernement führt man nach *Ossokin's* Aussage die Kreissende ebenfalls umher

und legt ihr zur Erleichterung der Entbindung das Krummholz des Pferdegeschirrs in das Bett. (*Pokrowsky.*)

Im Dorfe Korablenko (Gouvernement Rjäsan) werden bei schweren Geburten Trauungslichte angezündet; man giebt der Gebärenden Hafer zu trinken und löst ihr die Haarzöpfe auf. Am Flusse Orel (Russland) werden nach *Barsow* die Schlösser aufgemacht und Säcke geöffnet; hilft das nicht, so wird der Geistliche um den „Kirchengürtel" gebeten, damit die Kreissende mit demselben umgürtet werde. Der Gürtel, dessen wichtige Bedeutung in allen Regionen des Ostens bekannt ist, spielt auch heute noch eine grosse Rolle. Ohne Zweifel lässt sich dieser Brauch auf folgende Thatsache aus alter Zeit zurückführen: In dem Buche von *Herbersheim*, Rerum Moscovitarum Comentarii (Basileae 1556), findet sich in dem Abschnitte „de feris", welcher vom Unterschiede des Ur und Bison handelt, folgende Stelle, nachdem zuvor die Rede vom Ur war, dem Stammvater unseres zahmen Rindes, dessen feste Haut gerühmt wird: Hoc certum est, in precio haberi cingulos ex uri corio factos et persuasum est vulgo horum praecinctae partum promoveri. Atque hoc nomine regina *Bona*, *Sigismundi Augusti* mater, duos hoc genus cingulos mihi dono dedit: quorum alterum serenissima domina mea Romanorum Regina, sibi a me donatum, clementi anima accepit.

Bei den Polen um Krakau glaubt man, dass Kreissende vor den Angriffen der Nixen durch die Glockenblume geschützt werden. (*Kopernicki.*)

Um vernünftige Kinder zu haben und leicht zu gebären, bindet bei den Serben die Braut vor dem Gange in die Kirche zur Trauung alle Knoten an den Kleidern auf. Bei der Niederkunft werden ebenfalls an den Kleidern alle Knoten aufgebunden und selbst das geflochtene Haar wird aufgelöst. Vor dem Gebären muss die Frau aus den Schuhen ihres Mannes Wasser trinken. Auch wird durch die Hemdbrust ein Ei auf den Boden geworfen, nachher wird das Hemd von oben nach unten zerrissen. Ueber die Frau wird ein Gewehr losgeschossen, um das Kind im Mutterleibe zur Bewegung zu bringen. Oder es wird ein Sack auf die linke Seite umgekehrt und aus diesem muss die Frau Wasser trinken. Auch wird durch das Hemd ein wenig Pulver auf das Feuer geworfen. Ferner trägt der Serbe seine Frau bei der Geburt ein wenig im Zimmer herum, wobei er spricht: „Ich gab Dir die Last, ich will Dich auch von derselben befreien." Dann bläst auch der Mann dreimal der Frau in den Mund und die Frau thut dasselbe ihrem Manne; dieses muss aber so angestellt werden, dass der Mann sich nicht erinnert, warum sie dies thut. Zu demselben Zweck zieht man die Frau durch einen Reif hindurch, welcher von selbst an einem Fass gesprungen ist. Wenn die Wehen anfangen stark zu werden, so muss die Gebärende in ein Rohr blasen. Auch muss die Frau aus dem Munde ihres Mannes Wasser trinken. Die gebärende Frau wird mit einem Stock,

durch welchen man einen Frosch von der Schlange befreit hat, auf ihre Kreuzgegend geschlagen. Dies Mittel wird als besonders günstig betrachtet nicht nur für die Frauen, sondern auch für jedes Thier. Der Mann stellt sich in die Mitte des Zimmers und die Frau muss zwischen seinen Beinen hindurch kriechen, während er sie mit dem Hochzeitskleid auf die Kreuzgegend schlägt. (*Petrowitsch.*)

Unter den Zaubermitteln, welche bei der Geburt die südslavischen Hebammen in Bosnien, der Herzegowina u. s. w. nach dem Bericht von *Krauss*[1] anwenden, ist ausser den hier angeführten Mitteln und dem Beten eines Vaterunsers, Folgendes: sie kochen 10 Eier so lange in siedendem Wasser, bis die Eier ganz zerspringen, dann geben sie der Gebärenden den Absud zu trinken. Man löst jeden Knoten an ihren Kleidern und flicht ihr Haar auseinander. Man beräuchert die Kreissende mit gerösteten Meerzwiebel-Schalen. Man lässt sie aus ihres Mannes Hemd unberührtes und sonst zu gar nichts gebrauchtes Quellwasser trinken. Auch lässt man, wie in Serbien, ein Ei durch den Busen fallen und zerreisst ihr das Hemd vom Busenlatz bis zum Randsaum. Hier tritt auch wiederum ein Brauch auf, der an einen ähnlichen im Harz heimischen erinnert (dass ein Pferd aus dem Schoosse Kreissender frisst): Wenn das Weib zur Zeit ihrer Schwangerschaft weidende Stuten sah, befürchtet man, sie könnte wie eine Stute elf Monate schwanger gehen. Damit dies nicht geschieht, führt man ihr ein männliches Füllen zu, dem sie in ihrem Schoosse über die Hausschwelle Salz zu lecken giebt.

Wenn eine Slavin in Istrien fühlt, dass ihre Entbindung naht, so eilt sie in die Kirche, um zu beichten, zu communiciren und eine Messe zu Ehren der heiligen Jungfrau zu hören, deren Schutz sie sich anbefiehlt, dann geht sie nach Hause, um zu gebären. (*v. Düringsfeld.*)

Als Mittel zur Erleichterung der Niederkunft gilt bei den Esthen das Halten einer Schüssel auf dem Schoosse und andere Personen daraus essen zu lassen. Als Mittel zur Verminderung der Geburtsschmerzen betrachtet man das in Mitleidenschaftziehen des Mannes. Um dieses zu bewirken, giebt man ihm am Hochzeitsabend viel Bier mit Ledum palustre versetzt, um tiefen Schlaf zu bewirken; während dessen kriecht die Frau, ohne dass der Mann etwas davon merkt, weil dann der Zauber schwindet, durch die Beine des Mannes. Auch wurde früher zu gleichem Zweck ein abgeschlachtetes zappelndes Huhn an die Pudenda gehalten. (*Krebel.*) Schwere Entbindungen glaubt man bei den Esthen zu fördern, wenn der Mann über seine Frau steigt. Aehnlich dem französischen Aberglauben bindet man zur Erleichterung der Niederkunft den Gürtel der Gebärenden an die Glocken der Kirche und lässt diese drei Schläge läuten.

In Ungarn glaubt die junge Frau schon bei der Trauung etwas zur Verhütung schwerer Geburten thun zu können. Um näm-

lich leicht zu gebären, springt sie nach der Copulation beim Herabspringen vom Wagen auf ein mit Mehl gefülltes Säckchen, worauf die Geburten so leicht werden, wie das Ausschütteln des Mehls aus dem Sacke. (*v. Csaplovics.*)

In der Provinz Brabant (Belgien) liegt der Bezirk Kempen, la Campina, mit rein vlämischer Bevölkerung. Dort werden bei der Niederkunft ängstlich alle Ausgänge des Zimmers geschlossen, in dem sich die Gebärende befindet, damit eene Kwade hand nicht unter irgend welcher angenommenen Gestalt heimlich herumschleichen könne. Ist die Entbindung schwer, so hängt man der Kreissenden ein geweihtes Band mit einer Reliquie an den Hals, welche fast jede Familie besitzt und als Schatz von Geschlecht zu Geschlecht bewahrt. Soll die Hebamme oder ein Arzt geholt werden, so geht, wenn es spät Abends oder Nachts ist, der Bauer sicherlich nicht allein, sondern nimmt sich einen oder zwei Begleiter mit, die sich gleich ihm mit tüchtigen Stöcken bewaffnen, um sich gegen jeden Zauber schützen zu können. (*v. Düringsfeld.*)

In Holland werden die witte Juffers von den witten Wibern unterschieden, die einen ganz entgegengesetzten Charakter haben sollen; während die ersteren oft Gebärende und Kinder entführen, stehen die witten Wiber den Kindbetterinnen hülfreich bei, führen Verirrte auf den rechten Weg zurück und bezeigen sich in jeder Weise liebevoll. (*Wolff.*)

Wenn in Norwegen (*Liebrecht*) die Entbindung bevorsteht, so werden alle Knoten, die sich im Hause z. B. an Kleidern u. s. w. befinden, aufgemacht. Das schon den Alten bekannte Zusammenknüpfen der Hände um die Knie, um die Entbindungen zu hindern, ist auch norwegischer Aberglaube. (*Asbjörnson.*) *Grundwig* meint zwar, dass dieser Zug durch unwillkürliche Schulreminiscenz in die Sage des Volkes beim Aufzeichnen derselben hineingekommen sei; allein *Fritzner* weist darauf hin, dass auch bei den Lappen gebärende Frauen keinen Knoten an ihrer Kleidung haben dürfen und diese aufgeknüpft werden müssen, weil die Entbindung dadurch gehindert würde. Hat es in Norwegen den Anschein, dass eine Entbindung schwer sein werde, so ist es räthlich, dass der Ehemann einen Schlitten, einen Pflug oder etwas der Art entzwei haue.

Kurz vor der Entbindung soll im Siebenbürger Sachsenlande die schwangere Frau von einer Truhe springen, in eine gläserne Flasche blasen, oder mit den Füssen an die Thüre stossen, dann geht die Geburt leichter von statten. (*Schurosch.*) Sobald die Entbindung beginnt, werden daselbst alle Schlösser an Thüren und Kästen im Hause sofort aufgeschlossen. Dem entspricht der von *Grimm* (Chemnitzer Aberglaube) notirte Brauch: Eine Schwangere soll sich auf keinen Kasten setzen, der unter ihr zuschliessen kann, sonst kommt das Kind nicht zur Welt, bevor man sie wieder darauf gesetzt und dreimal aufgeschlossen hat. Ebenso wird im Siebenbürger Sachsenland Alles, was an der Gebärenden sich „Ge-

knüpftes" findet, losgebunden, damit die Geburt leichter erfolgen kann. In Rosenau legte man vor 50 Jahren der Gebärenden einen Silberzwanziger und etwas Dillkraut in's Bett und sie sagte dann: „Ech läien àf Sälver och Däll, men' kän'd sol sen', wä ech wäll." Wenn die Gebärende vor den Herd niederkniet, so geht die Geburt leichter von statten (Deutsch-Kreuz). Geht die Geburt schwer vor sich, so wäscht man die Glocke auf dem Thurm und giebt der in Geburtswehen befindlichen Frau von diesem Wasser zu trinken. (St. Georgen. *Hillner.*)

Auch in Deutschland ist noch mancher Aberglauben bei der Entbindung im Gebrauch. In Bayern fand *J. B. Schmidt* bei schweren Geburten unter dem Kopfkissen der Frau ein Tuch, welches ein Gebetbuch enthielt, betitelt: „Geistliche Schildwacht". Gedruckt im Jahre 1840 bei *Louis Enslin;* darin steht: „Wer dies Gebet bei sich trägt, der stirbt nicht plötzlich etc., und jede schwangere Frau wird leichtlich gebären und das Kind vor Gott und Menschen sehr angenehm sein."

In Schwaben glaubt man auch heute noch an den Zauber, dass, wenn Einer seine kleinen Finger einhakt, Weiber nicht gebären können; deshalb muss man dies ebenso vermeiden, wie die Römer das Falten der Hände im Geburtszimmer vermieden. Die Schwangeren rufen dort den heil. *Christophorus,* die Kreissenden den heil. *Rochus* an, wenn sie vergebens natürliche Mittel angewendet haben. Auch legt man Gebärenden Geierfedern unter die Füsse.

Vor Allem aber wird die heilige *Margarethe,* die den Drachen an ihrem Gürtel führt, angerufen. *St. Margaretha* hat den „lösenden Gürtel". Man nimmt eine Schnur, ein Schnupftuch, bindet es der Kreissenden in den drei höchsten Namen um die Hüften und lässt sie unter Anrufung der heil. *Margaretha* pressen. Dies erinnert an den Gürtel der *Juno Lucina* und an den Stärkegürtel der *Gridur, Greth* oder *Graith*; auch wallfahrtet man in Schwaben zur Erleichterung der Geburt nach „Maria Schrei" bei Pfullendorf. (*Buck.*) Dieser Gürtel der Gebärenden aus halbzollbreitem Hirschleder mit Schnalle zum Schnüren ist noch in der Gegend von Aulendorf in Schwaben allgemein im Gebrauch; und auch anderwärts in Schwaben werden gegen Krämpfe und wilde Wehen aus Werg oder Hanf gedrehte Bänder um den Leib je ein bis zwei, und um die Beine, Arme und Kopf je eins gelegt; man darf sie nicht an- oder abstreifen, man soll sie „unverdanks" verlieren. (*Birlinger.*)

In Schildturn, wo die drei heiligen Jungfrauen *Ainbeth, Barbeth* und *Willbeth* verehrt werden, erlangen unfruchtbare Eheleute Kinder und gebärende Frauen glückliche Entbindung, wenn sie die dortige silberne Wiege in Bewegung setzen. Vor Aufhebung der Klöster war eine silberne Wiege in der Kirche, jetzt wird in der Sakristei eine versilberte aufbewahrt. (*Panzer.*)

Auch in Steyermark giebt es viele sympathetische Mittel

zur Erleichterung der Geburt. Beim Herannahen der Wehen legt man gewisse Gegenstände unter das Kopfkissen, betet zur heiligen *Margaretha*, zum heil. *Rochus* oder trinkt „Johanniswasser" (das am Tage *Johann. Evang.* d. h. am 27. December geweihte Wasser). Auch kleben sich Kreissende Heiligenbilder auf den Leib, halten ein Gebetbuch in den Händen, z. B. die vorher schon erwähnte „Geistliche Schildwacht". Gegen schwache Geburtswehen wird eine Gemsrose, das ist eine zur Brunstzeit beim Gemsbocke knapp hinter der Kniekehle angeschwellte Drüse von penetrantem Geruche, der Kreissenden in die Hand gegeben. Die Drüse wird zu diesem Zwecke von Jägern ausgeschnitten und getrocknet. Bei verzögerter oder schwerer Geburt lässt die Hebamme die Kreissende dreimal um einen Tisch herumgehen, bindet ihr einen „Frauenbindthaler" oberhalb des Handgelenks auf oder lässt sie abgeschabte Theilchen von einem solchen Thaler einnehmen (zu Nebelbach). Zur Erleichterung der Entbindung legen sich im Ennsthale Frauen einen Natternbalg, Hasenbalg oder die Haut eines zwischen den Frauentagen geschossenen Hirsches um den Leib. Weibermilch, heimlich der Kreissenden eingegeben, hilft die Wehen verkürzen. Eine Mannsperson muss ein Stück unvollständig gespaltenes Brennholz regelrecht spalten (in Köflach), und im Ennsthale muss Jemand eine Schindel auf dem Dache umwenden und verkehrt hineinstecken.

Während der Geburt, so glaubt man in der Rheinpfalz, vertreibt die sogenannte Rose von Jericho (Weihnachtsrose), in das Wasser getaucht und zum Riechen gegeben, die heftigen Schmerzen. Mit dieser „Rose" hat es folgende Bewandtniss: Sie trägt den Namen „Rosa" oder „Anastatica Hierochuntina" und heisst in Bologna „Muttergottesrose" (Rosa della Madonna), und auch hier schreibt ihr das Volk die wunderbare Eigenschaft zu, die Niederkunft zu erleichtern, weil sie ihre, sich auf dem Boden nach allen Seiten ausbreitenden Stengel bei feuchtem Wetter ausdehnt, bei heiterem aber kugelförmig zusammenzieht, und sie, wenn sie auch trocken ist,. von Neuem ausdehnt, sobald sie in laues Wasser gelegt wird. Sobald daher in der Gegend von Bologna die ersten Wehen eintreten, stellt man diese Rose mit der Wurzel in's Wasser, da man glaubt, dass in der Zeit, welche die Rose braucht, um sich auszudehnen, alle Schmerzen vorübergehen. (*v. Reinsberg-Düringsfeld.*)

Im Harz muss eine Schwangere, wenn sie über die rechtmässige Zeit hinausgeht, Hafer in ihre Schürze thun und denselben einem Schimmel zu fressen geben und ihn dabei bitten, für ihre baldige Entbindung zu sorgen. Dieser Aberglaube stammt aus alter Zeit; wir finden ihn schon in der „Gestriegelten Rocken-Philosophie" (von *Prätorius*) vom Jahre 1718, einem Buche, welches die Thorheiten des in Deutschland grassirenden Aberglaubens zu bekämpfen suchte. Der Schimmel aber galt bei den alten Germanen als *Wodan's* Thier, und das Pferdehaupt schützt bei Ger-

manen und Persern vor bösen Einflüssen. So erhalten sich Anklänge aus früher Zeit.

Im Voigtlande liessen sich früher die Kreissenden von dem Nachtwächter ein geistliches Lied vorsingen, der ungeheissen sich zu diesem Zwecke bei ihnen einstellte. Jetzt macht man alle Schlösser im Hause auf, reicht der Frau Kümmel, der zu Johanni um die zwölfte Stunde gepflückt wurde; auch räuchert man mit Zwiebeln, pröpelt und legt den Segen auf die Brust der Mutter. (*Köhler.*)

Wenn in Pommern eine Frau nicht gebären kann, so muss man nach *Jahn* auf einen hölzernen Teller schreiben:

„Mit Gott dem Vater such' ich Dich,
Mit Gott dem Sohn find' ich Dich,
Mit Gott dem heiligen Geist vertreib ich Dich.

Danach muss man es mit Wein abwaschen und der Frau zu trinken geben. Auch gewisse mystische Buchstaben schreibt man auf und lässt sie in gleicher Weise trinken, oder legt es zu der Gebärenden."

---

163. Die übernatürlichen Geburtshülfsmittel bei den aussereuropäischen Völkern.

Wenn wir im vorigen Abschnitt bei manchem Aberglauben an analoge Gebräuche bei den alten Culturvölkern erinnert wurden und wenn sich die Annahme nicht von der Hand weisen liess, dass es sich hier um eine directe Uebertragung, um unbewusste Erinnerungen an frühere Zeitperioden handelt, so werden wir auch bei den zum Theil auf recht niederer Stufe befindlichen, aussereuropäischen Völkern Aehnliches finden, ohne dass hier von derartigen Reminiscenzen die Rede sein kann. Wir können hier nur annehmen, dass unter ähnlichen Verhältnissen der menschliche Geist zu den gleichen Gedankengängen und zu ähnlichem Handeln veranlasst worden ist.

Der Payagua-Indianerin in Südamerika hilft bei der Niederkunft in der Regel Niemand; wenn sich jedoch die Geburt verzögert oder ihre Nachbarinnen sie dabei stöhnen hören, so kommen diese mit kleinen Schellen oder Klappern in der Hand herbei und schütteln diese eine kleine Weile, so stark sie können; hierauf gehen sie wieder fort und überlassen sie ihrem Schicksale. Die Indianerinnen in Peru bedienen sich bei Entbindungen nicht einmal weiblicher Hülfe; höchstens wenden sie sich an eine Zauberin. (*Garcilasso de la Vega.*) Während bei den Galibi-Indianern (Guyana) die Frau draussen allein und fast lautlos ihrem Kinde das Leben schenkt, füllt sich die Hütte mit Freundinnen in geräuschvoller Weise um den hoffnungsvollen Gatten, und ein eingeborener „Arzt" lässt dabei eine Trommel ertönen, um den „bösen Geist" auszutreiben. (*Boussenard.*)

Bei den Indianern Nordamerikas aber muss eine Gemüthserschütterung der zögernden Natur zu Hülfe kommen. Ein Arzt, der einer Comanchen-Frau beistand, berichtet, dass bei derselben die Wirkung des Schreckens die Entbindung beschleunigen sollte:

Sie wurde heraus auf den Plan gebracht, und *Eissehaby*, ein bekannter Kriegsheld, bestieg ein flinkes Pferd, kriegsgemäss bemalt und ausgerüstet, sprengte auf sie los und parirte erst in dem Augenblicke, wo sie erwartete, durchbohrt und zerstampft zu werden. Wie berichtet wird, erfolgte auf diese fürchterliche Muthprobe unmittelbar die Austreibung der Frucht. (*Engelmann.*)

Schon ältere Autoren berichten von ähnlichem Verfahren; so sagt *de Charlevoix*: Wenn bei den Indianern Nordamerikas die Niederkunft einer Frau langwierig ist, so versammelt sich die Jugend des Ortes vor der Hütte der Gebärenden und erhebt ein plötzliches furchtbares Geschrei: „et la surprise lui cause un saisissement, qui lui procure sur le champ sa délivrance."

Ueber die psychisch wirkende Methode, welche bei den östlichen Indianersippen heimisch ist (in Kansas, Colorado und Indianerland), d. h. bei Cheyennen, Arrapahoes, Kiowas, Comanchen und Ost-Apachen, machte ein Arzt folgende Mittheilungen:

„Unterdess machte der Oberarzt des Stammes in einer benachbarten Hütte gewaltige Anstrengungen, der Kreissenden durch Mittel zu helfen, welche ich nicht sehen durfte, deren Inswerksetzung man jedoch deutlich vernehmen konnte. Die Ceremonie wurde abseits in einer geschlossenen Hütte abgehalten und bestand, so viel ich ermittelte, in Trommeln, Singen, Jauchzen, Tanzen, um das Feuer laufen, darüber springen, mit Messern hantiren und anderen Possen. Diese Art ärztlicher Hülfe ist bei den Indianern sehr gebräuchlich und wird stets mit Ernst und feierlich und mit vollem Vertrauen auf ihre Wirksamkeit gehandhabt. Der leitende Gedanke ist der, dass Krankheit ein in den Kranken einkehrender böser Geist ist und aus ersterem durch magische Kräfte oder durch Schmeichelworte ausgetrieben oder verscheucht werden muss. (*Engelmann.*)

Ein andermal wurde der Kreissenden ein symbolischer Körper vom Zauberer in den Mund geblasen, um Muth einzuflössen und sie vor Unheil zu schützen.

In der argentinischen Republik macht man bei schwerer Geburt auf dem Bauche der Gebärenden ein Kreuz, und zwar mit dem Fusse eines Menschen, der *Johann* heisst. (*Mantegazza.*)

Die Negerin behängt sich bei der Geburt nicht selten mit Amuletten. An der Loango-Küste werden bei schweren Geburtsfällen die Nachbarhütten rücksichtsvoll geräumt, die Kinder aus dem Dorfe fortgeschickt und die Assistirenden erheben ihre Stimme, um durch allgemeinen Lärm die Klagelaute der Kreissenden zu übertäuben. (*Pechuel-Loesche.*) Kommt dort eine Königin nieder, so muss ein ganz Unbetheiligter einen Reinigungseid auf die Treue der Frau trinken. Bei den Woloff-Negern muss jedes Weib, welches der schweren Stunde entgegensieht, den Erzeuger des Kindes nennen, widrigenfalls sie in ihren Nöthen ohne jegliche Hülfe bliebe; ja Mutter und Kind liesse man zu Grunde gehen, wollte sich erstere

gegen jene Sitte auflehnen. (*Höfler.*) Der von ihr ausgesprochene Name wird dann dem neuen Erdenbürger gegeben. Dabei pflegen dagegen Eltern und Nachbarn, welche in einem Gemache der Hütte, oder, wenn dieselbe aus einem einzigen Raume besteht, auf der Schwelle der Thür niederhocken, einen monotonen Gesang anzustimmen und dazu in regelmässigen Zeiträumen in die Hände zu klatschen. Bei Schwergeburt holen die Bombé in Centralafrika (ein Niam-Niam-Volk) einen Zauberer zu Hülfe. (*Buchta.*) Wenn bei den Niam-Niam die Geburt schwierig verläuft, so gewährt der Wahrsager, nachdem er ihr mitgetheilt, welche Antwort über ihr Schicksal ihm die Omina angedeutet haben, seine Hülfe und Unterstützung; allein *Piaggia*, der dies berichtet, sagt nicht, ob dieselbe in blossen Tröstungen, in Manipulationen oder Zaubersprüchen besteht. Dagegen giebt er an, dass bei den Niam-Niam die Ehemänner eine Art Augurium anwenden, um über den Verlauf der Entbindung etwas zu erfahren, wenn ihre Frauen von Geburtsschmerzen befallen werden. Sie tauchen dann einen Hahn mit dem Kopfe unter Wasser und setzen ihn so eine Zeit lang der Gefahr des Ertrinkens aus. Kommt der Hahn noch lebend zum Vorschein, so ist dies ein gutes Zeichen für die Zukunft, ist er jedoch todt, so bedeutet dies Unglück. Nach *Felkin* trommeln und musiciren die Weiber bei der Geburt der Niam-Niam-Frauen (Fig. 56), und während der Niederkunft einer Kidj-Negerin ertönt lauter Gesang der Freundinnen fort und fort, und sie thun Alles, um ihr Muth einzuflössen.

Fig. 56. Niam-Niam-Frau, am Flusse auf einem Klotze sitzend und niederkommend, indess Freundinnen musiciren. (Nach *Felkin.*)

In Abyssinien wird, während die Geburt vor sich geht, von den die Frau umgebenden Personen fortwährend geschrieen; auch „Sympathiseurs" stehen in grosser Anzahl rings umher. (*Blanc.*) Ist in Abyssinien die Geburt eine schwere, so zieht der Vater seine Sandalen aus, umschreitet barfuss das Haus und führt mit der Breitseite seines Schwertes Hiebe auf die Aussenwand, während im Innern des Hauses die geburtshelfenden Frauen ein Gebet an die heilige *Maria*, die Schützerin der Mütter, anstimmen. (*Rheinisch.*) Hier mischt sich Christliches mit Heidnischem; denn die Anbetung der *Maria* als Geburtshelferin ist christlich, das Schlagen mit dem Schwert heidnisch, indem es den Zauber der Dämonen bannen soll.

Für den Fall, dass die Geburt bei den Somali nicht ihren

gewöhnlichen Gang nimmt und man für Mutter und Kind fürchtet, wird ein Rosenkranz (aus den Zähnen des Halicore) oder ein anderes Amulett über dem Eingange des Hauses aufgehängt, um dadurch die Entbindung zu beschleunigen. (*Haggenmacher.*) „Naht die Stunde der Niederkunft, berichtet *Paulitschke* von den Somâli, so leisten der Kreissenden Freundinnen Hülfe, indem sie ihr während der Geburtswehen ermunternde Worte und Segenssprüche zuflüstern, wohl auch chirurgische Dienste leisten. Kreissenden Sennarierinnen bindet man eine Schlangenhaut, besonders von der Riesenschlange (Python), um den Leib, spricht religiösen Segen über sie und behängt sie mit Amuletten. (*Hartmann.*)

Auf Madagaskar muss die Niederkommende ihrem Manne sagen, ob sie ausser ihm noch mit anderen Männern Umgang gehabt habe; dort herrscht der Glaube, dass sie sterben muss, wenn sie nicht die Wahrheit sagt; und wenn eine Gebärende stirbt, so ist man überzeugt, dass sie etwas verheimlicht hat. (*Sue.*)

Es giebt aber auch ganz besondere Beförderungsmittel der Bauchpresse: Die Hottentotten halten durch Züchtigung mit einer Gerte ihre Frauen zum Pressen an, ein freilich nur durch physischen Einfluss zur Wirkung gelangendes mechanisches Verfahren!

Wie es in Marokko unter den Zeltbewohnern bei der Geburt zugeht, hat *Rohlfs* durch Befragen in Erfahrung gebracht. Zuerst lässt man zu einer Kreissenden einen Fakih kommen, der durch Weihrauch und fromme Sprüche den Teufel zu bannen versucht, denn der Teufel ist auch in Marokko die Ursache allen Uebels. Hilft das nichts, so bekommt die Frau Koransprüche, die auf eine hölzerne Tafel geschrieben sind, zu trinken, indem die Sprüche von der Tafel abgewaschen werden; hilft auch dies Verfahren noch nicht, so werden Koransprüche auf Papier geschrieben, zerstampft und mit Wasser gemischt der Leidenden eingegeben. Aber manchmal hat der Satan das Weib derart in Besitz genommen, dass er selbst durch das heilige Buch nicht ausgetrieben wird. Dann werden allerlei Amulette angewendet, z. B. die in ein Ledersäckchen eingenähten Haare eines grossen Heiligen, die man der Kreissenden auf die Brust legt, oder Wasser vom Brunnen Semsem (der in der Mitte des heiligen Tempelgebietes von Mekka sich befindet und nach *Snouck Hurgronje* ein leichtes Bitterwasser enthält), welches man ihr zu trinken giebt, oder Staub aus dem Tempel zu Mekka, welchen man auf ihr Ruhebett legt. In einigen Fällen lässt sodann der Teufel seine Beute los und der Vorgang erfolgt auf eine für die Mutter glückliche Weise. Es kommen jedoch genug Fälle vor, wo der Iblis (Teufel) derart sich des Weibes bemächtigt, dass er keinem Mittel weichen will; die Hülfsweiber nehmen dann selbst den Kampf mit ihm auf. Unter Beschwörungen und fortwährend rufend: Rham-ek-Lah! (Gott erbarme sich Deiner!) wird die Frau ergriffen, ein starkes Band um den Rücken und unter die Achsel

durchgeschlungen und so in die Luft gezogen. Dadurch wollen sie die Wehen beschleunigen, und zeigt sich möglicherweise ein Theil des Kindes, entweder der Kopf oder die Füsse, so versuchen sie, diese Theile zu ergreifen und durch starkes Reissen und Ziehen das Kind zu Tage zu befördern. Nur selten gelingt das; meist wird das Kind zerrissen und fast immer ist der Tod der Mutter die Folge dieses barbarischen Verfahrens.

In Aegypten wenden die Hebammen Beschwörungen an und lassen ein Kind zwischen den Schenkeln der Kreissenden hüpfen und tanzen, um den Fötus zur Nachahmung zu reizen. (*Clot Bey.*)

In der Türkei begeben sich, sobald eine Frau in Kindesnöthen ist, der Mann und seine Freunde in die öffentlichen Schulen, machen dem Schulmeister ein Geschenk und bitten ihn, den Schülern Urlaub zu gewähren; das soll die Niederkunft erleichtern. Auch kaufen zu gleichem Zweck die Väter einen Vogel und gewähren ihm die Freiheit. (*Turpin.*) Ebenso betrachten die Türken als geburtsfördernd (*Damian Georg*) ein abgerissenes Stück des Koran, welches der in das Zimmer Eintretende schreibt und in eine Ecke legt.

Eine Entbindungsscene bei einer samaritanischen Dame in Jerusalem beschreibt *Türk:*

„Am Abend vor meiner Abreise von Jerusalem baten mich einige Personen, unverzüglich nach der Wohnung einer samaritanischen Dame zu eilen. Inmitten eines weiten Saales erblickte ich dort in einem altmodischen Lehnstuhle eine leidende Matrone, eingehüllt in eine Masse von Gewändern und umgeben von nahe an fünfzig Frauen, theils Bekannte, theils Dienerinnen. Sie reichte mir den Puls, er ging voll und stark; die Haut war kalt und feucht. Ich wollte einige Fragen an sie richten, als ein Theil der Anwesenden mich mit lärmender Ungeduld zur Thür zog und mich um meinen unverzüglichen Beistand beschwor. Aus ihren verwirrten Worten hatte ich nichts entnehmen können, als dass das Uebel noch neu war, ihre Geberden dagegen liessen mich auf ein Unterleibsübel schliessen. Kaum war ich aber auf dem Hausflur angelangt, als sich ein plötzliches Freudengeschrei vernehmen liess. Man bestürmte mich mit Danksagungen für den günstigen Erfolg meines Besuches, und zu gleicher Zeit erfuhr ich, dass man mich herbeigerufen hatte, damit ich durch Anwendung von Medicin einer schweren Entbindung zu Hülfe komme. Schon der Lehnstuhl, der bei anderen Gelegenheiten nur höchst selten gebraucht wird, hätte mich mit dem eigentlichen Sachverhalt bekannt machen müssen, wäre nicht in diesen Klimaten, wo die Entbindungen mit einer solchen Leichtigkeit geschehen, dass die Hülfe der Kunst fast nie in Anspruch genommen zu werden braucht, die Anwesenheit eines Arztes und überhaupt einer männlichen Person bei einem solchen Act streng untersagt. Selbst die Hebammen sind überflüssig und der gewöhnliche Beistand ist die Mutter oder eine bejahrte Dienerin."

Vambéry sagt von den mittelasiatischen nomadisirenden Türken:

„Da die Frau der Nomaden während der ganzen Schwangerschaft, ja selbst in den letzten Tagen mit keiner Arbeit und Anstrengung verschont wird, so wird sie von den ersten Wehen bisweilen inmitten ihres Tagewerks überrascht. Die erste Hülfe wird selbstverständlich von den älteren Frauen des Auls geleistet, die darauf bedacht sind, mittelst Zaubermittel die Leidende vom schädlichen Einfluss des *Albasti* (wörtlich Scheindruck), dieses

Unheil bringenden Geistes zu befreien, zu welchem Behufe die von der schwangeren Frau schon längst am Halse getragenen Tumars (Amulette) zurechtgelegt und angehaucht werden. Kommen die Wehen heftiger, so wird eine beliebige in Bereitschaft gehaltene Nuszscha (Talisman) in Wasser getaucht und der Gebärenden zum Trinken dargereicht, in der Annahme, dass die geistige Wunderkraft des Wortes auf die schwarze Tinte übergegangen sei und diese nun unmittelbar wirken werde. An anderen Orten versucht man es, den bösen *Albasti* mittelst Lärm zu verscheuchen, indem man an die äusseren Wände des Zeltes mit Stäben klopft, wild zu schreien und zu heulen anfängt, oder wo Schusswaffen zur Verfügung stehen, fortwährend Flinten abfeuert; während man dort, wo der Islam noch nicht feste Wurzel gefasst, als Ueberbleibsel aus dem alten Schamanenglauben dem *Öjkarasi* (der böse Geist des Zeltes) ins lodernde Feuer geworfene Fettstücke, und zwar vom beliebten Lammfett, opfert, und hilft Alles nichts, so wird schliesslich das Zauberband (bag) angewendet, indem die in Kindesnöthen Liegende von starker Manneshand an einen Strick gebunden wird, so zwar, dass die Arme noch lange nachher Striemen aufweist; denn hiermit soll nach uralter Türkensitte dem bösen Geist die Kraft genommen und sein Einfluss unschädlich gemacht werden."

Die Soongaren schreiben schwere Geburten dem Einflusse böser Geister zu; in solchen Fällen geht dann eine Mannsperson schnell mit einem Prügel um die Hütte herum, schreit aus allen Kräften, mit dem Prügel fechtend: „Garr Tchetkürr", d. h. „Teufel fort"; dabei beten die Anwesenden zu den Göttern, während die Weiber ihre Kunst an der Leidenden versuchen. Stirbt eine Mutter oder ihr Kind bei der Geburt, so ist ein mörderischer Geist daran schuld; in diesem Falle wendet man sich an eine Zauberin und die Männer beten eine Zauberformel. Die Geistlichkeit hält sich dabei möglichst fern und dient den Vornehmen höchstens mit gewissen Amuletten, worunter geweihte Strümpfe, Ablasszettel u. s. w. eine Rolle spielen. (*Klemm.*)

Bei den Kalmücken wird, sobald die Entbindung nahe ist, der Götze aufgestellt und mit einer brennenden Lampe versehen. (*Krebel.*) Wenn aber bei den Kalmücken in Astrachan die Geburt zögert, so verjagt ein Geljung (Geistlicher), der auch zugleich Emtschi (Arzt) ist, durch Gebete und allerlei Zaubergesänge, die er der Gebärenden um Hals und Leib bindet, den die Geburt störenden Teufel, während zugleich der Leib der Gebärenden durch einen hinter ihr stehenden Mann zusammengepresst wird. (*Meyerson.*)

„Wenn bei den Kalmücken," sagt *Pallas*, „ein gemeines Weib gebähret, so wird ein Geistlicher gerufen, welcher die gehörigen tangutischen Gebete bey dem Zelte verlesen muss. Der Mann der Gebährerin spannt indessen um sein Zelt ein Netz auf und muss, bis das Kind gebohren ist, mit einem Knüttel in der Hand ein beständiges Luftgefecht um das Zelt her machen und rufen Gart Tschetkirr (fort Teufel), um nemlich den satanischen Boten abzuhalten. Bey Vornehmen werden so viel betende Pfaffen auf die Hut gestellt, dass diese Wacht schon hinreichend ist, um die bösen Geister zu vertreiben."

Bei den Baschkiren und Kirgisen wird zur Niederkunft

fast stets ein Teufelsbeschwörer, Wahrsager oder Zauberer hinzugerufen. (*Krebel.*)

Les femmes des Kirghises reclament souvent un présent des voyageurs qu'elles rencontrent. On amène volontiers des étrangers près des femmes en couches, dans l'idée que leur présence facilitera la venue au monde de l'enfant; ils font un tapage extraordinaire, convaincus, que l'effroi aide à la délivrance de la mère. (*Zaleski.*)

Bei den Kirgisen wird diejenige Frau, welche in den Wehen liegt, mit Stecken geschlagen, denn man bildet sich ein, sie sei von dem Bösen besessen, der mit dem Stock ausgetrieben werden müsse. Dies berichtet die Engländerin *Atkinson*, die mehrere Jahre lang mit ihrem Ehemanne unter den Kirgisen im östlichen Sibirien lebte.

Wenn bei den Kirgisen im Gebiet Semipalatinsk die Geburt nicht von Statten geht, so werden zuerst alle Weiber aus der Jurte der Gebärenden verjagt, weil man annimmt, dass unter ihnen ein Weib böse und vom Schaitan (Satan) besessen sei. In der Jurte aber versammeln sich die Männer und um die Jurte herum stellen sich alle übrigen Einwohner des Auls auf. Man schreit, lärmt, schiesst, schlägt mit Peitschen um sich, ja mitunter schlägt man, jedoch nur zum Schein, auf die Gebärende. Nun ruft man einen „Dargon", d. h. einen mit der Wirkung der Arznei vertrauten Mann, also eine Art Arzt, aber viel häufiger ruft man einen „Baksa" (eine Art Schamane). Dieser spielt auf einem Saiteninstrumente, „kobysa", geräth in Verzückungen, und in diesem Zustande kann er heilen. In ausnahmsweise schweren Fällen holt man zwei Baksen herbei. Es können auch Frauen Baksen werden, doch findet man das selten. Die vom Baksa geübte Ceremonie geht in folgender Weise vor sich: Alles Feuer wird verlöscht bis auf das in der Mitte befindliche Herdfeuer. Die Kranke wird am Herde niedergelegt, während der Baksa, in ein weisses, langes Hemd gekleidet, niederkniet und seine Kobysa (ein dreisaitiges, mandolinenartiges Instrument) vor sich steilt. Zuerst beginnt er langsam sich hin- und herneigend auf dem Instrumente zu spielen, von Zeit zu Zeit es schüttelnd, dass die metallischen Anhänge an demselben klingen, dann singt er mit zitternder Stimme eine wilde, fremdartige Melodie. Ab und zu wird der Gesang durch unartikulirte laute Schreie unterbrochen; ab und zu hört die Begleitung des Instrumentes auf. Endlich ist Alles still, aber nur einen Moment: der Baksa springt mit rollenden Augen und verzerrtem Gesicht auf, wirft das Instrument von sich und fängt an im Kreise um die Jurte zu gehen; offenbar ist er seiner Sinne nicht mächtig. Er geht, er strauchelt, er fällt auf die Umstehenden, er erhebt sich wie in Krämpfen, dann springt er in die Höhe, ergreift irgend ein Kissen mit den Zähnen und schleudert es fort; kurz er rast. Wenn, wie es vorkommt, gar zwei Baksen herbeigezogen worden sind, so ist das Rasen erst recht toll; sie suchen einander zu überbieten; sie

beissen sich, werfen sich mit glühenden Feuerbränden u. s. w. und hören nicht früher auf, als bis der schwächere Baksa kraftlos zusammensinkt. Unterdessen soll, nach der Meinung der Kirgisen, in Folge dieses Rasens die Geburt vor sich gehen. (*Globus* 1881.)

Um die Entbindung zu erleichtern, nehmen die Samojeden zu folgenden Mitteln ihre Zuflucht: Die leidende Frau muss einem alten Weibe beichten, ob sie sowohl vor der Heirath gegen die Keuschheit gesündigt, oder auch später dem Manne untreu gewesen ist, und zwar muss sie die Anzahl der Fälle herzählen. So viel mal, als dies stattgefunden, so viel Knoten bindet die Alte, geheimnissvoll etwas dazu murmelnd, in eine dünne Schnur. Einer ähnlichen Beichte muss sich der Ehemann zur gleichen Zeit einem alten Manne gegenüber unterwerfen, der ebenfalls Knoten bindet und noch besonders den Ehemann befragen muss, ob er nicht vielleicht seine Gelüste an Hündinnen und Rennthierkühen befriedigt hat, worüber auch Knoten gebunden werden, wenn es der Fall gewesen. Hiernach wird die Zahl der Vergehen der Ehegatten verglichen, die Differenz von der grösseren Knotenzahl abgeschnitten und das Stückchen Knotenschnur der in der Entbindung Befindlichen auf den Unterleib gelegt. Wenn beide Theile nichts verhehlt haben, so muss bei Anwendung dieses Mittels die Entbindung leicht von Statten gehen, wenn aber trotzdem nicht, so hat wahrscheinlich eine der Ehehälften etwas verheimlicht, also fehlen ein oder auch wohl mehrere Knoten, die entbunden werden müssten. Die Leiden sind die Sühne für die Sünde, die der Schuldige nicht gebeichtet hat, nur das aufrichtige Eingeständniss, die Reue gleichsam, kann die Strafe, die Leiden, erleichtern. (*v. Struve.*)

Pallas sagt über diesen Gegenstand:

„Ja die Uebelste von allen Gewohnheiten bey der Niederkunft, wowider die europäischen Schönen eyfern würden, ist, dass die Samojedinnen alsdann in Gegenwart einer Gehülfin und des Mannes beichten müssen, ob und mit wem sie eine kleine Liebessünde begangen haben; welches sie, aus Furcht, durch die geringste Zurückhaltung eine schwere Geburt zu leiden, treuherzig thun sollen. Sie haben auch von dem Bekänntniss keine üblen Folgen zu befürchten, sondern der Mann geht nur zu demjenigen, auf welchen das Bekänntniss der Gebärerin fällt, und lässt sich vor die unerbetene Beyhülfe eine kleine Entschädigung zahlen. Ist der Thäter ein naher Verwandter, so verschweigt das Weib nur den Nahmen, und der Mann weiss alsdann schon, von wem er die Schuld einzufordern hat."

Werden die Wehen durch diese gegenseitigen Geständnisse noch nicht erleichtert, und die Niederkunft erfolgt nicht, so wird dieses einer Verleugnung von Mann und Frau zugeschrieben und der Tadibe (Priester, Schamane) muss herbeigeholt werden, welcher dann die schuldigen Häupter nennt und zugleich auch wohl dem Säugling das Horoskop stellt. (*Krebel.*)

Bei schweren Geburten werden von den Aïnos in Japan ebenso wie bei allen Vorkommnissen, wo menschliche Hülfe nicht ausreicht, die „Inawo" und kleine Opfer, aus Hirse und dergleichen

bestehend, den Kamoi vorgesetzt. Die Kamoi sind Hülfsgeister und die Inawo sind Stäbe aus Ahornholz, an deren Ende dünne, zu Büscheln sich kräuselnde Spähne geschnitzt sind; sie gelten als Symbole der Schutzgeister. Ausserdem wird ein auch den Japanern bekanntes Mittel angewendet: es wird der Leib der Mutter mit getrocknetem Bärendarm umwickelt. (*v. Siebold.*)

Wenn bei den Altajern eine Frau gebären soll, so versammeln sich die weiblichen Verwandten in der Jurte der Mutter, während die Männer sich in der Gegend der Jurte aufhalten. Diese Männer haben offenbar die Aufgabe, die bösen Geister zu vertreiben, denn sie erheben, sobald die Wehen beginnen, ein furchtbares Geheul und Geschrei, laufen um die Jurte herum und feuern Flintenschüsse ab. Dieser Lärm währt bis zur Geburt des Kindes. (*Radloff.*)

Bei Völkern iranischer Abkunft zeigt sich trotz ihres monotheistischen Mohammedanismus vielfach der Dämonen-Glaube. In Persien bittet man allerdings gewöhnlich während der Entbindung auf den Dächern *Allah* um Bethätigung des Geburtsactes. Auch legt daselbst, wenn der Kindskopf lange in der Krönung stecken bleibt, die Hebamme schöne Säckelchen, Süssigkeiten und Wäsche in den Schooss der Mutter, und sie ruft dem Kinde im Mutterleibe zu: „So komm, so komm!“ (*Polak.*) Dagegen in Westpersien zu Kazwin, an dem Wege, den die Reisenden nach der Hauptstadt Persiens, Teheran, nehmen, ist der Glaube an die Macht der Dämonen und Genien gross; die ganze Luft ist von ihnen erfüllt; liegt eine Frau in Wehen, so schiesst man Flinten ab, um sie zu verscheuchen, während die Weiber zu gleichem Zwecke einen Säbel neben Mutter und Kind legen und auf dem flachen Dache des Hauses eine Reihe als Soldaten angezogener Puppen durch Fäden in Bewegung setzen. Will trotzdem das Kind nicht erscheinen, so lässt der Ehemann einen Schimmel von der nackten Brust seiner Frau Gerste fressen. Manche Pferde haben durch ihre glückliche Einwirkung auf die Geburt einen ganz besonderen Ruf erlangt, und es kommt vor, dass, wenn in einem Dorfe zwei Bäuerinnen gleichzeitig von Geburtswehen befallen werden, ihre Männer sich um das heilbringende Thier prügeln. (*Dieulafoy.*)

Bei den jetzigen Parsen muss während der Wehen drei Tage und drei Nächte lang ein grosses Feuer brennen, um die Daeva, die bösen Geister, zu vertreiben (*Duncker*); dieser Gebrauch ist durch *Zoroaster's* Religionsgesetze bestimmt.

Die jetzigen Hindus lassen einen feueranbetenden Fakir kommen, welcher Gebete dem Gotte *Sieb*, *Schiwa* oder *Chewa* vor dem Hause der Gebärenden verrichten muss, um eine glückliche Niederkunft zu bewirken. (*Renouard de St. Croix.*) Ausserdem herrscht noch in Indien ein sonderlicher Aberglaube: Dort lebt der graue Hornvogel (Meniceros bicornis), der, ähnlich wie der Nashornvogel, in Baumlöchern nistet, wobei das Weibchen vom Männchen förmlich eingemauert und während der ganzen Brutzeit

durch einen kleinen Spalt hindurch gefüttert wird. Das Weibchen muss demnach ein eigenthümliches Wochenbett abhalten; das Fleisch dieses Vogels nun schätzen alle Eingeborenen, wie *Jerdon* angiebt, zu medicinischen Zwecken, namentlich zur Erleichterung der Wehen.

Lässt sich bei den Chewsuren das Stöhnen der Niederkommenden längere Zeit vernehmen und liegt eine Schwergeburt vor, so naht sich der Gatte vorsichtig dem Orte und erschreckt sie durch Flintenschüsse. (*Radde.*)

Bei den Pschawen hat man ganz dasselbe Mittel. Die Frau muss dort ganz allein in einer entlegenen Hütte niederkommen. Geht die Geburt schwer von Statten, und man erkennt dies an dem kläglichen Gewimmer und Geschrei des armen Weibes, so schleichen sich Männer in die Nähe der Hütte und feuern dort ihre Gewehre ab, um die Leidende zu erschrecken und dadurch, wie sie glauben, die Entbindung zu erleichtern. (*Fürst Eristow.*)

Bei den kaukasischen Völkern christlichen Bekenntnisses betrachtet man die Jungfrau *Maria* als Schutzgüttin der Gebärenden. Unter den Guriern wird am Kopfende des Geburtsbettes das Bild der heiligen *Maria* aufgestellt, und ein Priester liest das Evangelium, bis die Entbindung vor sich geht. (*Krebel.*) Bei den Georgiern versammelt sich während der Niederkunft einer Frau eine Menge ihrer Anverwandten und betet bei brennenden Lichtern vor einem Muttergottesbilde. Um die Geburt zu erleichtern, umwindet man das Bett mit einem aus dem Haare einer schwarzen Ziege gedrehten Faden.

In Ostindien wird bei schwierigen Geburtsfällen zuweilen ein Magier zu Hülfe gerufen, der damit beginnt, den Unterleib der Kreissenden mit einem Stecken zu bearbeiten, um den Teufel auszutreiben. (*Arnoth.*)

Die Malayen wenden Mittel an zur Versöhnung der guten und zur Verscheuchung der bösen Geister. Während der Geburt einer Malayin im Samoa-Archipel ist ihr Vater oder Gemahl anwesend, welcher den Hausgott *Moso* um glücklichen Verlauf derselben anfleht und ihm Geschenke verspricht, welche entweder in Matten, einem Canoe oder Lebensmitteln bestehen. (*Turner.*) Wenn bei den Bewohnern der Oru-Inseln im malayischen Archipel (welche auf dem mittleren Theil dieser Inseln wohl zumeist Negritos sind) eine Frau auf dem Punkt steht, niederzukommen, so werden Freunde und Verwandte zusammengerufen, um bei der Geburt des Kindes gegenwärtig zu sein. Die Gäste machen während der Wehen, wobei die Frau auf eine schreckliche Weise misshandelt wird, unter dem Vorwand, ihre Niederkunft zu befördern, einen höllischen Lärm durch Geschrei und Schlagen auf Gongs und Tiffas (kleine Trommeln). (*v. Rosenberg.*) Dieser Spektakel soll gewiss den Dämonen gelten.

Als sympathetisches Mittel bei langsamem Geburtsverlaufe muss

in Niederländisch-Ostindien der Ehemann, „damit das Kind nach seinem Vater verlange", dasselbe hervorlocken, indem er sich mit gespreizten Beinen über der Mutter aufstellt und dann von ihr wegläuft, dass ihm das Kind dann folgen möge. Ist der Vater abwesend, so wird sein Kopftuch auf einer Stange befestigt, um durch diese Puppe das Kind zu täuschen. Dann wird noch versucht, das Kind durch Rasseln mit Geldstücken in einem Kupferbecken, oder durch Einbringen von Geld und einem Töpfchen mit Reis vorn in die Genitalien der Mutter hervorzulocken. (*van der Burg.*)

Auf den Central-Carolinen im Stillen Ocean kommen bei der Geburt eine Menge Weiber zusammen und singen und schreien, damit der Mann das Geschrei der Gebärenden nicht höre. (*Mertens.*)

Die Ureinwohner der Philippinen (die Aëtas und Negritos) haben ein seltsames Stück Aberglauben, das Patianak. Es ist eine Art Verhexung des Kindes, das eine Frau in ihrem Schoosse trägt. Diese Verhexung besteht darin, dass die Schmerzen der Niederkunft verlängert oder diese gar verhindert wird. Um das Patianak aufzuheben, verschliesst der Mann, wenn die Geburtswehen am heftigsten sind, sorgfältig die Hütte, zündet ein grosses Feuer an, entäussert sich der wenigen Kleider, die ihn bedecken, und schwingt wüthend den Kampilan, bis seine Frau entbunden ist. (*de Rienzi.*)

Der Glaube an böse Dämonen ist bei anderen, auf den Philippinen wohnenden Völkern, unter den Tagalen, Pampangos und Vicols (auf Luzon) verbreitet, und die Visayer auf der Nord- und Ostküste Mindanaos theilen diesen Glauben. Sehr gefürchtet unter den Dämonen ist nach *Jagor* hier nicht bloss der *Patianak*, sondern auch das meist in dessen Begleitung erscheinende Ungeheuer *Osuang* (*Asuang*). Beide suchen die Geburten zu erschweren und den neugeborenen Kindern das Leben zu nehmen.

Den *Patianak* schildern die Tagalen von zwerghafter Gestalt, der *Osuang* erscheint bald als Hund, bald als Katze oder Küchenschabe, bei Tagalen und Pampangos auch in Vogelgestalt. Die Nahrung beider besteht aus Menschenfleisch. Wenn in einem Hause eine Niederkunft stattfinden soll, dann erscheinen die beiden Dämonen, begleitet von dem Vogel Tictic, der ihnen als Spion und Wegweiser dient. Der Gesang dieses Vogels in der Nähe einer Hütte, in der eine Schwangere oder Kreissende wohnt, galt daher als eine böse Vorbedeutung. Der *Osuang* flog herbei, setzte sich auf das Dach des Nachbarhauses, und von dort aus dehnte er seine Zunge bis in das Haus der Wöchnerin und zog durch die Mastdarmöffnung dem neugeborenen Kinde die Gedärme heraus, so dass es eines elenden Todes sterben musste. Der *Patianak* will weniger den Tod des Kindes herbeiführen, obwohl er dies auch mitunter thut, er liebt es vielmehr, die Geburt zu erschweren oder unmöglich zu machen und ist viel mehr der Wöchnerin als dem Kinde gefährlich. Gewöhnlich setzt er sich auf einen Baum, der in der unmittelbaren Nähe eines Hauses steht, in welchem die Gebärende weilt, und lässt einen monotonen Gesang erschallen, wie ihn die Schiffer beim Rudern singen. Um dem verderblichen Beginnen der Unholde entgegenzuarbeiten, bedienen sich diese Leute verschiedener Mittel. So schleppen

sie, um die Dämonen zu überlisten, die Schwangere, wenn die Geburtswehen eintreten, in ein fremdes Haus. Gewöhnlich verstopft man Thüren und Fenster, um das Eindringen des *Patianak* und *Osuang* zu verhindern, so dicht, „dass vor Hitze und Gestank Gesunde krank werden und Kranke schwer genesen". Dieser Gebrauch hat sich selbst in jenen Gegenden erhalten, wo der Aberglaube selbst erloschen ist, hier „hat man in der Furcht vor Zugluft", wie *Jagor* fand, „eine neue Erklärung für einen alten Brauch gefunden".

Als bestes Mittel gilt Folgendes: Da besonders der *Patianak* vor allem Nackten eine grosse Scheu besitzt, so besteigt der Ehegatte, bei dessen Weib die Geburtswehen eintreten, vollständig nackt oder nur mit einem Schurze bekleidet das Dach seines Hauses; er ist mit Schwert, Schild und Lanze bewaffnet; ähnlich ausgerüstete Freunde stellen sich um und unter die (auf Pfählen ruhende) Hütte; alle beginnen mit rasender Wuth in die Luft zu hauen und zu stechen, dadurch werden nach ihrem Glauben die Unholde in Angst versetzt und ziehen sich wieder zurück. *Buzeta* und *Bravo* erwähnen, dass, wenn bei den Tagalen die Geburt schwer von Statten ging, sie mit reichlicher Pulverladung versehene Mörser in unmittelbarer Nähe der Wöchnerin wiederholt abfeuern; vielleicht geschieht dies auch in der Absicht, den *Patianak* und *Osuang* zu verscheuchen. Nach *St. Croix* suchten früher die Tagalen durch rings um die Hütte errichtete Feuer sich vor den Ungeheuern zu schützen. Erst durch die Taufe wird nach *Mas* das neugeborene Kind vor jenen bösen Geistern gerettet, deshalb pflegen sie, wenn sie das Kind zur Taufe tragen, Räucherwerk anzuzünden, um den *Osuang* zu verscheuchen. Wenn auch besonders in der Umgebung solcher Orte, wo die Indier vielfach mit Weissen in Berührung kommen, dieser Glaube erloschen zu sein scheint (oft aber nur verheimlicht wird aus Furcht vor dem Pfarrer), so sind doch viele der an denselben anknüpfenden Bräuche erhalten geblieben, und in entlegenen Dörfern treiben der *Patianak* und *Osuang* ungestört ihr Wesen. (*Blumentritt.*)

Bei mühsamen Geburten wird auf den Sula-Inseln be Celebes durch Spalten von Pinang (ai sira el) oder durch Schneiden der Ingwerwurzel (ai bana) nachgeforscht oder Rath gepflogen, was die Ursache davon sein könnte, und danach werden die Maassregeln genommen. Wenn z. B. die Kreissende Uneinigkeiten mit ihren Eltern gehabt hat, dann müssen diese Gesicht und Hände in einem Becken mit Wasser waschen, dabei gelobend, nach günstigem Verlauf der Geburt an den *Nitu* oder *Niaba* zu opfern. Ein Theil dieses Wassers wird der Kreissenden zu trinken gegeben, während das Uebrige über ihren Kopf geschüttet wird. Bei gutem Verlauf werden die nächsten Blutsverwandten und der Geistliche bewirthet, welch letzterer vorher vor dem Sirih-pinang-Trog, welcher in der Mitte des Hauses oder bei dem Hauptpfeiler steht, ein Gebet spricht. Auch wird bei dieser Gelegenheit das Haus mit dem von dem Geistlichen geweihten Wasser, wofür er ein Geschenk von 40 bis 150 Cents bekommt, besprengt. (*Riedel.*[8])

Als ein die Geburt störender Geist gilt auf dem Sawu- oder Haawu-Archipel in Niederländisch-Indien der *Wango*, den man durch Dorngebüsch vom Eindringen in das Haus abzuhalten sucht. (*Riedel.*)

Auf Ambon und den Uliase-Inseln werden, um die Niederkunft zu erleichtern, auf den Platz, wo die kreissende Frau hockt, alte Kleidungsstücke des Mannes gelegt, damit das Kind die Transspiration des Vaters bemerken und, hierdurch angelockt, schneller heraustreten soll. Bei schweren Entbindungen auf Serang werden alle Kisten und Körbe, die verschlossen und festgebunden sind, geöffnet und aufgebunden, und die Patalima-Männer stecken ein trockenes Stück eines Pisangblattes, worin Tabak eingerollt ist, in das Dach der Wohnung und sagen dabei:

„Kommt, Väter, kommt, Grosseltern, kommt, Mütter! Seht Alle nieder auf Eure Tochter, die niederkommen muss; habt Mitleiden mit ihr und helft ihr rasch.“ Auch wird auf erschreckliche Weise auf die Tiha geschlagen, um die bösen Geister zu verjagen.

Die der Kreissenden helfenden Frauen auf den Luang- und Sermata-Inseln wimmern, um ihr Muth einzuflössen. Alle Thüren werden geöffnet, auch diejenige des Gebärzimmers; aber ausser dem Ehemanne hat Niemand das Recht, einzutreten. Bleiben die Wehenschmerzen lange aus, dann hat die Mutter der Gebärenden früher verbotenen Umgang gepflogen, und sie muss sich dann ihre Füsse selbst mit Wasser waschen und dieses ihrer kreissenden Tochter zu trinken geben. Wenn auf den Watubela-Inseln die Manipulationen der bei der Niederkunft helfenden Frau erfolglos bleiben, dann bringt der Gatte dem Sobosobo einige kostbare Zierrathen und andere Geschenke und ersucht ihn, die Hülfe vom „Grossvater-Sohn“ zu erbitten, unter dem Versprechen, diesem eine Mahlzeit zu opfern, bestehend aus je einem Teller mit gekochtem Reis, mit gekochtem Djagong, gekochtem Pisang, gekochtem Katjang, Sagu, Sirih-Pinang, einem gerösteten Huhn und einem Bambusgliede mit Tua, dem Safte des Kalapa-Baumes. Nach glücklich erfolgter Entbindung bringt er das Gelobte, stellt es vor dem Hause unter freiem Himmel auf, nimmt etwas von jedem Gericht und wirft es auf die Erde, während er den Rest mit dem Sobosobo verzehrt, um die Gemeinschaft mit dem Grossvater-Sohn zu bekräftigen. Auch hier werden während der Niederkunft alle Kisten und Körbe geöffnet und der Frau die Kleider des Mannes unter die Knie gelegt.

Die Aaru-Insulaner und die Einwohner von Eetar verjagen die die Entbindung störenden und das Kind zurückhaltenden bösen Geister durch Trommellärm. Ist auf den Inseln Leti, Moa und Lakor die Niederkunft schwer und bleibt das Kneten des Unterleibes ohne Erfolg, dann wird durch einen in dieser Kunst erfahrenen alten Mann „die Thür geöffnet“, d. h. das Augurium eines jungen Huhnes um Rath gefragt. Er nimmt zu diesem Zweck Sirih, Pinang und Reis und legt dieses Alles auf ein Blatt. Darauf betet er: „O Upulera, habt Mitleid und macht die Thür auf, damit das Segel heruntergelassen und der Stein gelöst werden kann.“ Darauf schneidet er dem Huhn ein Stück vom Kamm und etwas Fleisch unter den Flügeln ab und legt dieses mit auf das Blatt.

Dann wird das Huhn aufgeschnitten und das Herz untersucht. Läuft die Ader inwendig fleckenlos durch, dann ist das ein gutes Zeichen, werden aber weisse Punkte daran gesehen, dann muss die Probe noch einmal und im Nothfalle sogar zum dritten Male wiederholt werden. Ist auch dieses dritte Orakel ungünstig, dann muss die Frau sterben, was übrigens in Wirklichkeit nur sehr selten vorkommt. (*Riedel.*[1])

Wenn auf Samoa die Geburt sich verzögert, so wird dem Ehemanne die Schuld beigemessen; man vermuthet, dass er anderen Frauen nachlief, während seine Frau schwanger war; wenn aber all das Zürnen auf den zerknirschten Sünder nichts hilft, beginnt man sich zu erinnern, dass die Wöchnerin manchmal unartig gegen ihre Schwiegereltern war; sie war geizig mit Nahrung oder unsinnigen Mundes. Alle dergleichen Vergehen werden nach der Meinung des Volkes bei der Niederkunft bestraft. (*Kubary.*)

Auf den Neu-Hebriden bedient man sich bei schweren Entbindungen gewisser Beschwörungsceremonien. Da aber auch directe geburtshülfliche Handgriffe mit denselben verbunden sind, werden wir erst später auf sie zurückkommen. Auf Neuseeland wenden die Eingeborenen (Maori) bei zögernder Geburt ausser Scarificirungen des Unterleibes Zaubereien und Besprechungen an, und auch hier glaubt man, dass irgend eine Schuld die Kreissende bei langwieriger Geburt belaste: sie meinen, irgend eine Pflichtverletzung habe sie begangen, sei es, dass sie dem Ariki (Haupt der Familie) geflucht, das Tabu missachtet oder Ehebruch getrieben habe. Sie wird nach ihrer Schuld befragt, und wenn, wie dies gewöhnlich der Fall ist, sie eine solche bekennt, so sammelt man Kräuter von den heiligen Gründen ihrer Voreltern, und nachdem man dieselben über einem Feuer geröstet hat, so legt man sie auf des Weibes Kopf, und ihr Seher oder Prophet (Tolunga) stimmt während der ganzen Dauer ihrer Niederkunft Gesänge und Gebete an. (*Parris.*)

In Australien giesst die eine der beiden helfenden Frauen der Gebärenden von Zeit zu Zeit kaltes Wasser auf den Leib, während die andere der Patientin ein kleines Bändchen um den Hals bindet und mit dessen Ende ihre eigenen Lippen reibt, bis sie bluten; sie glauben, dass dadurch der Schmerz abgeleitet wird (*Collins*); dies ist also Sympathie-Zauber durch Schmerzübertragung auf andere Personen.

---

164. Innerliche Arzneien bei schweren Entbindungen.

In einem früheren Abschnitte haben wir bereits eine grosse Reihe von Medicamenten kennen gelernt, welche theils in äusserlicher, theils in innerlicher Anwendung dazu bestimmt sind, die Ent-

bindung zu unterstützen und zu beschleunigen. Und dieses fanden wir nicht allein bei solchen Nationen, welche in der Cultur schon relativ grosse Fortschritte gemacht hatten, sondern auch bei noch ziemlich tief in der Entwickelungsscala stehenden Völkern. Es ist daher begreiflich, dass auch für solche Fälle, in denen der Geburtsverlauf erheblichere Störungen und Verzögerungen erleidet, derartige Arzneimittel zu Hülfe genommen werden. Machen wir uns die Wirkungen dieser Mittel klar, so sind dieselben ganz ähnliche, wie die früher besprochenen, und manches, was bei dem einen Volke unter allen Umständen bei jeder Entbindung in Gebrauch gezogen wird, kommt bei einer anderen Nation erst dann zur Anwendung, wenn der Geburtsverlauf eine Stockung erleidet. Die innerlich angewendeten Mittel kann man eintheilen in diätetisch-arzneiliche zur Stärkung und Hebung der Kräfte, in die Schmerzen beruhigende und lindernde und in die Wehen zu grösserer Energie anregende Mittel.

Die äusserlichen Mittel zerfallen in Einreibungsmittel, Räucherungsmittel und Pessarien.

Auf den Viti-Inseln geben die Aerzte der Eingeborenen (Priester) den Frauen, so lange sie Wehen haben, einen Absud von einem im Lande wachsenden Holze zu trinken. (*de Rienzi.*) Die Caraiben geben, wenn die Niederkunft schwer ist, der Gebärenden den ausgepressten Saft von der Wurzel eines besonderen Schilfes: „wenn die Frauen davon getrunken, werden sie augenblicklich entbunden.“ (*Baumgarten.*) Freilich mag solche Therapie zu grossem Theile auf abergläubischen Vorstellungen beruhen. Unter den Rothhäuten in Nordamerika bläst nach *Engelmann* beim Kiowa-Stamm die Hebamme der Kreissenden ein Brechmittel in den Mund (Fig. 57). Auch bereiten bei sehr schwieriger Geburt die Medicinmänner ein Decoct vom Schwanze der Klapperschlange und geben es der Frau zu trinken, denn sie glauben, dass das Kind im Mutterleibe, wenn es das schreckliche Geräusch dieser Schlange vernimmt, sich beeilt, an's Tageslicht zu kommen. (*Domenech.*) Aehnliches kommt in Südamerika vor: Die Zitteraale (Gymnotus electricus), welche in den Llanos bei El Rastro (Bolivia) in einem Nebenflusse des Ori-

Fig. 57. Niederkommende Kiowa-Indianerin, vornübergebeugt stehend, auf einen Stock gestützt. Die Hebamme bläst ihr ein Brechmittel in den Mund. Nach der Zeichnung eines Kiowa-Indianers. (Nach *Engelmann.*)

noco leben, werden von den Eingeborenen medicinisch verwendet, und zwar in Venezuela die gepulverte Wirbelsäule des Thieres als ein die Geburt förderndes Mittel verabreicht, angeblich stets mit gutem Erfolg. Man bringt dort die geheimnissvolle elektrische Wirkung, deren Sitz man in den Nerven des Rückenmarks (fälschlich) sucht, mit dem Nervensystem überhaupt in Verbindung. (*Sachs.*) Allein es giebt in Amerika auch vegetabilische Volksmittel, die als wehentreibend gelten: Wenn in Guatemala die Geburt beginnt, so werden der Gebärenden heisse Kräuterabkochungen eingegeben und, um sie bei Kräften zu erhalten, eine Gabe Branntwein gereicht; wenn aber die Geburt ein wenig zögert, so werden von allen Seiten der Kreissenden die verschiedensten Mittel eingegeben, als Oel mit Zwiebeln, spanischer Pfeffer mit Knoblauch, grosse Stücke Lehm oder Mörtel, Wein oder Branntwein u. s. f. (*Bernoulli.*) Ein nordamerikanisches Volksmittel ist die Abkochung der Rinde von Ulmus fulva (slippery Elm). (*Osiander.*)

Eine charakteristische Therapie finden wir auch in Afrika z. B. bei den Niam-Niam-Negern, die *Petherick* im Jahre 1858 besuchte und die er für Anthropophagen erklärte. Eine noch ganz jugendliche Niam-Niam-Prinzessin, Mutter zweier Kinder, erlitt eine sehr schwere Niederkunft; hierbei gaben ihr ihre Leute zu verstehen, dass, wenn sie ihres Ehemannes Blut trinken würde, die Geburt gut von Statten gehen würde. Der Ehemann öffnete sich sogleich eine Ader, und die junge Kannibalin sog mit Gier das fliessende Blut. Offenbar zeigt sich in dieser Handlung, über welche *Petherick's* Ehefrau berichtet (*Blackwood*), das anthropophage Gelüste. Bei schwer von Statten gehender Geburt wird unter den Hottentotten der Kreissenden ein sehr ekelhaftes Getränk dargereicht: eine Abkochung von Tabak und Kuh- und Schafmilch. (*Kolbe.*) Bei Entbindungen gebrauchen die Abyssinier die Endabolla, eine in ganz Abyssinien sehr gewöhnliche Saftpflanze (Kalanchoe glandul. Hochst.), deren Frucht, zerquetscht und mit Honig gemischt genossen, Contractionen des Uterus erregen soll. (*Courbon.*) In Nubien, Sennaar und Sudan benutzt man Mâhréb (Maghreb), Wurzelstöcke von Andropogon circinnatus (Cymbogon arabicum) besonders bei zögernden Wehen der Kreissenden. (*Hartmann.*) In Oberägypten wird die schwierige Geburtsarbeit gern durch Umhängen oder Essen von Opium zu erleichtern gesucht. (*Klunzinger.*) Bei schwacher Wehenthätigkeit verordnet man in Fezzan eine Maceration von Meluchia-Blättern in Oel. (*Nachtigal.*)

Wir machen darauf aufmerksam, dass bei asiatischen Völkern manche der in anderen Continenten gebräuchlichen Mittel wieder vorkommen. Ein Analogon des Klapperschlangen-Decocts der Indianer finden wir in der „Provinz Karazan", westlich von West-Yünnan; dort giebt es, wie *Marco Polo* (*Hartmann*) erzählt, grosse Schlangen, deren Galle man zur Beschleunigung der Geburt giebt.

Und wenn in Guatemala Lehm und Mörtel, also Erdarten, bei Geburten genossen werden, so wird auch in Aleppo in Syrien ein mit Tabakrauch durchzogener bräunlicher Letten, eine Erdart, Terèbat-hâlebieh, von den Kreissenden zur Erleichterung der Entbindung gegessen; *Ehrenberg* fand darin einen geringen Kalkgehalt und keine organischen Beimischungen. Wenn ferner im tropischen Amerika spanischer Pfeffer angewendet wird, so gilt auch in Indien, Provinz Madras, als Beförderungsmittel der Geburt der Pfeffer, den man überhaupt dort stets bei der täglichen Reiskost geniesst. Man brennt zu diesem Zweck den Pfeffer in einem irdenen Gefäss über dem Feuer, übergiesst ihn dann mit heissem Wasser und lässt dasselbe zugleich mit dem Pfefferpulver die Gebärende trinken, wie mir Missionär *Beierlein* mündlich mittheilte. Die Parsen wenden zu gleichem Zweck allerhand Tränkchen an (*du Perron*).

Bei den alten Chinesen sammelten die Frauen das Kraut Feu-i; das ist nach *La Charme* der Wegebreit, welcher den Frauen die Geburt erleichtern soll. (*Plath.*) Die jetzigen Chinesen benutzen bei unregelmässigen und schweren Geburten ausser dem alle Frauenleiden bekämpfenden Ning-kuen-tschi-pao-tan ein Absud von Eppich als Getränk (Apium-Gattung). (*Schwarz.*)

Die chinesischen Aerzte scheinen zu sehr für den Gebrauch von Arznei bei der Entbindung zur Beschleunigung derselben eingenommen zu sein, denn in der von *v. Martius* übersetzten chinesischen Abhandlung über Geburtshülfe heisst es: „Frage: hat man denn nicht Arzneien, die man einnehmen kann, um die Entbindung zu erleichtern? Antwort: Nein, alle und jede Arznei, wäre sie auch die älteste und seltenste, ist schädlich: so wie bei der Geburt etwas Ungewöhnliches und Ausserordentliches sich zeigt, so ist Schlaf die erste und vorzüglichste Arznei.“ Wie sehr man sich dort auf die Wirkung von Medicamenten verliess, beweist eine Angabe von *du Halde*, der sogar eine bei ihnen gebräuchliche Medicin zur Verbesserung von falschen Kindeslagen aufführt.

Von geburtbeschleunigenden Mitteln benutzte man in Japan folgende: Eine Mischung aus gleichen Theilen Levisticum officinale, Levisticum senkin, Citrus fusca und Angelica im Infus; oder ein Infusum von gleichen Theilen Amygdalae persicae tostae, Paeonia rubra, Paeonia montana, Pachyma Cocos und Cinnamomum. Diese Arzneimittel verwirft *Kangawa*, indem er sagt: „Die Zeit der Geburt ist von der Natur bestimmt und können wir Nichts thun, um sie zu beschleunigen; die sogenannten Geburtsbeschleunigungsmittel beruhen daher auf Irrthum oder Täuschung, und es hat höchstens einen Sinn, wenn wir durch Stärkung der Mutter die Dauer der Geburt abkürzen wollen.“

Schon bei den alten Griechen wendeten die Hebammen zu *Plato's* Zeiten nicht bloss Zaubersprüche, sondern auch Medicamente an. Von den Hippokratikern wurde unter anderem jenes im

Alterthum so hochgeschätzte, später ganz vergessene Silphium, erbsengross in Wein genommen, empfohlen. (*Welcker.*) Die alten Römer gaben zu gleichem Zwecke Granatäpfel; Abkochungen von Foenum graecum spielten bei ihnen eine grosse Rolle. Dass von dem Arzte der alten Inder, *Susruta*, der doch so reich an Medicamenten war, gar nicht von „wehenfördernden" Arzneien gesprochen wird, möchte wunderbar erscheinen; allein es wurden höchst wahrscheinlich, wie bei den Griechen und Römern, so auch bei den Indern die vielfältig benutzten Abortivmittel auch als Stimulantien für die normale Geburt angewendet. Die Aerzte der alten Araber waren ausserordentlich reich an geburtsfördernden Mitteln. In der nacharabischen Periode häufte sich der arzneiliche Ueberfluss erstaunlich, und *Trotula* rühmt ausser den angeführten Mitteln Abkochungen von Foenum graecum, Theriak, Artemisia mit Wein.

Nach *Pallas* ist bei den Russen geschabter und mit Wasser getrunkener Belugenstein ein beliebtes Hausmittel zur Beförderung schwerer Geburten. Er findet sich im Hinterleibe der grossen Fische des Caspischen Meeres. Ebenso gebraucht, aber noch höher geschätzt ist der Kabannoi Kamen, der Harnblasenstein der Wildschweine.

Innerlich nahm man im 13. Jahrhundert in Deutschland Honigwasser, Myrrhen, Foenum graecum u. dergl. mit Wein oder Bier, auch Bilsenkraut, Natterwurz oder Bibergeil mit Pfefferwasser, sowie Cassia fistula in Wein, dann Pillenmischungen mit balsamischen, ätherisch-öligen und scharfen Mitteln (Zimmt, Sennesblätter, Sevenbaum, Raute, Pfeffer u. s. w.) in grosser Zahl.

Ein Blick auf die geburtshülfliche Haus-Apotheke der heutigen europäischen Völker ergiebt Folgendes: In Griechenland wendet das Volk zur Förderung der Geburt zwei Unzen Mandelöl an, und man macht einen Aderlass an der Vene der grossen Zehe, welche man „Muttervene" nennt. (*Damian Georg.*) In Russland, insbesondere im Gouv. Samara, suchen die helfenden alten Weiber die Geburt durch Zimmt in Aufguss oder Tinctur, auch wohl durch Secale cornutum zu fördern. (*Ucke.*) Die Esthen benutzen zu gleichem Zwecke Branntwein und verschiedene Decocte, ausserdem viele mechanische Beförderungsmittel. (*Holst.*) Die Dänen wendeten in früherer Zeit Basilicum an, welches *Simon Paulli* in seiner Flora Danica deshalb „Herba parturientium" nennt; ferner Lavendel, weisse Lilien, Lithospermum, Pulegium (ein Löffel voll in der Speise zu nehmen); Oleum succini; die getrocknete Leber eines Aals. (*Bartholinus.*) In England pflegte man sonst in den letzten Zeiten der Schwangerschaft getrocknete Feigen essen zu lassen, um die Geburt zu erleichtern. (*Linné.*)

Ein altes deutsches Volksmittel, das als geburtsfördernd galt, ist Wein, worin Reblaub gesotten wurde. (*Apoteck.*) Schon *Beckher* erwähnt, dass ein Absud von Wachholderbeeren in Wein, mit Honig vermischt, die Geburt fördern soll. Von einem Aufguss der Poley-

minze wird Gleiches gerühmt. (*Hengstmann.*) Ein anderes deutsches und noch 1836 gebrauchtes Volksmittel ist, dass die Kreissende einen Tassenkopf voll Urin des Mannes trinkt; dieses Mittel hatte schon 1549 *Kunrath* empfohlen. (*Suchier.*)

Im Allgemeinen knüpfte man im Volke bei solchen Gelegenheiten traditionell an die Heilkünste der alten Hebammenbücher an, von welchen sich noch Manches bis jetzt erhielt; so sind in Schwaben und anderwärts noch Niesemittel im Gebrauch; daselbst giebt man auch den Kindbetterinnen bei der Geburt Taubenkoth in Milch gesotten und derlei mehr; auch glaubt man, dass Weibermilch, einer Gebärenden heimlich gegeben, diese leicht gebären macht. (*Buck.*) In der Pfalz wendet man als wehenfördernd Thee von Camillen und Kümmel an, giebt auch Klystiere von diesen Substanzen; die Kreissende bekommt Wein und Kaffee, besonders letzteren, „wenn das Kind in die Welt scheint", d. h. in der Krönung steht; äusserlich legt man heisse Deckel auf, reibt Lohröl (Lorbeeröl) oder Repsöl in den Leib. (*Pauli.*) Kurz vor der Entbindung trinkt in der Rheinpfalz die Schwangere Branntwein, um sich zu betäuben. In der Göttinger Gegend galten als Erweckungsmittel der Wehen einige Tassen starker Kaffee oder etwas Wein oder Branntwein, auch nahmen die Bauerfrauen zuweilen einen Esslöffel voll zerquetschten Braunkohlsamens mit Kaffee ein, oder ein Glas voll lauen, trüben Wassers, worin Hühnereier hart gesotten worden sind. (*Osiander.*) Im nordwestlichen Deutschland, in Oldenburg u. s. w., wenden die Landhebammen gleichfalls Branntwein und Kaffee als geburtbeschleunigend an. (*Goldschmidt.*) Im Siebenbürger Sachsenlande sucht man die Gebärende zunächst durch Wein oder Branntwein zu stärken, dem oft Safran beigesetzt ist. (*Hillner.*)

165. Aeusserliche Arzneien bei schweren Entbindungen.

Nicht minder gross, wie zu dem innerlichen Gebrauche von Arzneistoffen, finden wir das Zutrauen zu der äusserlichen Wirkung derselben. So benutzten die Römer und Griechen Mittel, welche zugleich arzneilich und mechanisch wirken, ebenso wie die Niesemittel, die medicamentösen Bougies oder Pessi, welche man in die Scheide und auch in den Muttermund einlegte. *Serapion*, welcher ein Buch über schwere Geburten schrieb, giebt eine Formel zur Bereitung von „Sief longis" aus gleichen Theilen Myrrhen, Helloborus niger, Opoponax, Fel tauri; von diesem Sief sagt er: „Quem supponat ipsum mulier; descendet enim tunc embryo, sive sit vivus sive mortuus." Noch heute leiten die Geburtshelfer die künstliche Frühgeburt durch Einlegen von Bougies ein. Das Wort Sief lautet im Arabischen Schiaf und wird nach *Polak* noch jetzt in Persien oft gehört. Die alten Araber besassen einen grossen Arznei-

schatz äusserlicher Medicamente. So empfiehlt *Ali Ben Abbas*: Oeleinreibungen, Bäder, Gebrauch des Diptam, aber auch den von Schwalbennestern, Räucherungen von Mauleselhufen etc. *Rhazes* und *Abulkasem* riethen an: Oeleinreibungen, Scheideninjectionen, Dampfbäder, Niesemittel u. s. w. *Albertus Magnus* nennt als Mittel zum leichten Gebären, die zu seiner Zeit (im 13. Jahrh.) im Schwange waren: Bilsenkrautwurzel an die linke Hüfte oder das gesottene Kraut von Rothbuck an die rechte Weiche gebunden; zerriebene Lorbeerblätter auf den Nabel, während die Beine in Aschenwasser gesetzt sind; Holzwurz mit Wein und Baumöl auf den Bauch gestrichen. *Varignana*, Prof. zu Bologna 1302, empfiehlt als geburtsfördernd Rebhühnereier in die Scheide zu legen. Solche unsinnige Verordnungen wiederholten sich bei den Verfassern der ältesten deutschen Hebammenbücher (*Rösslin*, *Rueff* u. s. w.), welche ausser Niesmitteln Räucherungen mit stinkenden Stoffen (Galbanum, Bibergeil, Kuhwolle, Schwefel, Opoponax, Tauben- oder Habichtmist) u. s. w. verordneten.

Wie gross die abergläubische Verblendung unter den Aerzten noch vor zwei Jahrhunderten war, zeigt Folgendes: In der Schweiz wurde die erste Leiche im Jahre 1671, die zweite 1676 zergliedert durch Dr. *Muralt* in Zürich, welcher die Haut derselben abzog und gerben liess, da er dem Bedecken leidender Theile mit Menschenhaut, nachdem sie vorher bei wachsendem Monde mit einer Salbe eingerieben worden war, namentlich auch bei schweren Geburten als Leibbinde getragen, besondere Heilkräfte zuschrieb.

Unter den äusserlich anzuwendenden Hülfsmitteln zur Beförderung der Geburt spielen Räucherungen und Dämpfe, Einreibungen mit Salben u. s. w. bei vielen Völkern eine grosse Rolle. Schon die alten Araber (*Rhazes*, *Abulkasem*) benutzten Räucherungen. Wenn eine Australierin bei der Geburt asphyktisch wird, so wird sie buchstäblich geräuchert über einem Hangi, d. i. der Ofen der Eingeborenen. (*Hooker*.) Dampfbäder, zumeist mit aromatischen Substanzen, gebrauchen nicht bloss die Russinnen, sondern auch bei fast jeder Geburt die Cochinchinesinnen. Medicamentöse Räucherungen sind auch in Guatemala gebräuchlich; dort wird die Gebärende über ein Kohlenbecken gestellt, in welchem Weihrauch und dergleichen verbrannt wird. (*Bernoulli*.) Das Räuchern des Unterleibes geschieht in Galizien bei allen schweren Geburten. Von früher Zeit her ist Aehnliches in Deutschland Brauch. In Ulm sah *van Helmont* die todte Frucht nach Räucherungen mit faulen Weintrauben abgehen; und noch jetzt glaubt man nach *Buck* in Schwaben, dass man das abgestorbene Kind abtreiben kann, wenn man die Frau mit Rossschmalz von unten herauf räuchert; in der Pfalz stellt man nach *Pauli* bei Krampfwehen mitunter einen Eimer voll heissen Wassers mit Quendel, Camillen und Zwiebel unter den Gebärstuhl, und giebt davon auch Klystiere; hier und da schüttet man dabei Branntwein in einen irdenen

Teller, zündet ihn an und lässt den Dunst davon an die Schamtheile gehen.

Warme Bäder und Einreibungen mit warmem Oel gehören zu den ältesten Hülfsmitteln der Geburt (*Aëtius* u. s. w.); in Tyrol soll man den Unterleib mit Murmelthierfett einreiben (*Osiander*), und in Galizien spielt das Bestreichen des Leibes mit einer Mischung von Fett und Branntwein eine grosse Rolle. Bei Indianer-Stämmen, z. B. den Pawnies, bläst ein „Arzt" den Tabaksrauch, den er aus einer Pfeife zieht, mit seinem Munde unter die Kleider oder Decke der Gebärenden. (*Engelmann.*) In Südindien reibt die Hebamme die Kreissende mit Oel ein und wäscht Rücken, Lenden und untere Extremitäten mit warmem Wasser. (*Shortt.*)

Schliesslich kommt wohl hier und da eine Wasserbehandlung zur Anwendung; z. B. sind bei den Parsen zur Unterstützung bei schweren Entbindungen allerlei Waschmittel im Gebrauch. Unter den Campas-Indianern in Peru reichen die der Gebärenden helfenden Frauen dieser nur Nahrung und heisses Wasser, mit welchem sie sich wäscht, um die Entbindung zu fördern.

Zu Dorei auf Neu-Guinea wird die Gebärende von zwei anderen Weibern gehalten und von einer dritten so lange mit kaltem Wasser begossen, bis das Kind geboren ist. (*de Bruijnkops.*)

Von besonderen Mitteln sei noch erwähnt, dass man in Oberägypten bei schwacher Wehenthätigkeit der Frau ein kleines Stückchen Opium in die Genitalien steckt, und dass man früher in England gestossene Lorbeeren mit Oel gemischt der Gebärenden auf den Nabel legte (*Denman*) oder ein passend geformtes Stück Knoblauch in den After applicirte. (*Osiander.*)

---

166. Die mechanisch wirkenden Hülfsmittel bei schwerer Geburt.

Der Gedanke, durch mechanische Einwirkung einen abnormen Zustand des Körpers zu bessern und zu beseitigen, ist ein sehr nahe liegender und hat, wie die von den verschiedensten Völkern geübten Methoden der Massage beweisen, eine ausserordentlich weite Verbreitung gefunden. Dass nun auch dies so beliebte Volksheilmittel schon ausserordentlich früh in der Geburtshülfe Einlass fand, ist mindestens recht wahrscheinlich. Denn es wird wohl überall dort, wo wenigstens versuchsweise von den Helfenden zur Linderung der Schmerzen der Unterleib der Gebärenden gerieben und geknetet wurde, beobachtet sein, dass durch Erregung der Nerven kräftigere Zusammenziehungen der Uterus-Muskeln und Anregung der Wehenthätigkeit erfolgten. Ferner konnte wohl sich eine Vorstellung darüber bilden, dass man durch äusseren Druck auf den Fruchthalter bei Schwäche der Austreibewehen diese letzteren er-

setzen oder unterstützen könne, und so wurde wohl sehr bald die Vis a tergo als wirksames Hülfsmittel erkannt und weiterhin benutzt. Wenn die Naturvölker zu solchen Hülfsmitteln ihre Zuflucht nahmen, und wenn dann auch die Aerzte Altgriechenlands, sowie die römischen, altarabischen, auch noch die späteren geburtshülflichen Schriftsteller vielfach die Benutzung äusserer Handgriffe empfahlen, so ist um so bemerkenswerther, dass in der Praxis die wissenschaftlichen Geburtshelfer sämmtlicher civilisirten Völker bis noch vor nicht allzu langer Zeit fast ganz von denselben Abstand nahmen. Erst im Jahre 1812 fand *Wigand* in Hamburg, dass man durch äusseren Druck die Lage des Kindes verbessern könne; allein seine Entdeckung blieb anfangs wenig beachtet (während japanische Aerzte schon im vorigen Jahrhundert durch die Handgriffe „Seitay" die Wendung zu machen suchten). Es sind in der That noch nicht zwei Jahrzehnte verflossen, seitdem nun wiederum ein mechanisches Verfahren, durch Druck von aussen und oben auf den Kindeskörper zu wirken, zur Geltung kam, und dass man sich plötzlich auch der ähnlichen, ziemlich vergessenen Bestrebungen der Vorgänger erinnerte.

Die von *Kristeller* zu Berlin als geburtshülfliche „Expression" des Kindes im Jahre 1867 eingeführte Methode, durch äussere Handgriffe bei Wehenschwäche die Vorwärtsbewegung des Kindes zu bewirken, wurde nicht bloss von Naturvölkern in der verschiedensten Weise unter Benutzung der Vis a tergo geübt (*Ploss*[4]), sondern auch ältere geburtshülfliche Autoren erwähnen ein ähnliches Verfahren. So empfiehlt *Rodericus a Castro* 1594 den Hebammen, den Bauch zu drücken, und *Jacob Rueff* schreibt in seinem Hebammenbuche:

„Doch soll ein geschickte Frauw zu dieser zyt hinter iren der schwangern frouwen ston/ sy mit beiden Armen umgeben/ un hart/ geschicklich vnd hoflich trucken/ das Kind nit sich striffen vnd strychen/ vnd nit ob sich tringen noch fächten lassen/ so lang bis dem Kindlein von der not vnd statt geholffen wird."

Einigermaassen methodisch scheint *Johann van Hoorn* die äusseren Handgriffe zu diesem Zwecke ausgebildet zu haben; er sagt:

„Weil sie aber innerhalb einiger Stunden mit ihrer Arbeit nichts ausrichteten, so trachtete man die Geburt mit auswärtiger Hülfe zu befördern. Man legte sie auf ein bequemes Kreissbette, unter denen Hüften wurde eine Handquehle geschoben, worbei zwei Personen sie in die Höhe heben könnten, wann es nöthig war, und die Wehe ankam, schobe die in der Seite liegende Gebärmutter mitten in dem Leibe, mit der flachen Hand auf dem Bauche geleget, stiess man nach, wann die Wehe kam, und dergleichen mehr. Welche Handgriffe ich oftermalen habe gesehen, dass sie gar viel zu der Entbindung beygetragen und geholffen haben."

Die Methoden, welche wir zu diesem Behufe bei den Naturvölkern in Anwendung sehen, bestehen in einem Reiben, Kneten und Pressen des Bauches. Dieses letztere wird mit den Händen oder den Füssen ausgeführt, oder es werden der Kreissenden gewisse

einschnürende Vorrichtungen um den Leib gelegt. Wir wollen einige charakteristische Beispiele dieser Manipulationen schildern, wobei man die Bemerkung machen wird, dass nicht selten mehrere derselben mit einander combinirt werden.

Durch Pressung werden die Frauen in Australien entbunden, wie *Hooker* berichtet. Früher besorgten dies Geschäft Männer (Tolungas oder Aerzte genannt), jetzt Frauen. Die helfende Person hockt vor der Gebärenden und presst ihr Knie gegen deren Brust, indem sie den Druck immer weiter nach unten fortsetzt, bis das Kind geboren ist. Dabei sitzt die Gebärende aufrecht und die helfende Person umschlingt ihren Unterleib mit den Händen. Dagegen helfen nach *Marston* bei schwierigen Geburten zwei Frauen; alle drei legen sich nieder, die Gebärende in der Mitte; die Eine legt ihre Kniee hinterwärts der Gebärenden in das Kreuz (auf den Rücken), die Andere, an der Vorderseite der Gebärenden liegend, wartet den Eintritt einer Wehe ab und stösst dann mit ihren Knieen den Unterleib der Gebärenden.

Bei der Geburt wird die Papua-Frau (Neu-Guinea) von den Frauen des Dorfes dadurch unterstützt, dass sie dieselbe mit den Fäusten über der Brust kneten. In der Speelmans-Bai auf Neu-Guinea wird die Gebärende von den helfenden Frauen unausgesetzt auf Brust und Rücken gerieben. Ist bei dem Papua-Stamme der Noefoorezen auf Noefoor unweit Neu-Guinea die Zeit der Niederkunft gekommen, so versammeln sich eine Menge Frauen um sie, welche ihre Hülfe anbieten. Geht die Geburt nicht schnell genug von Statten, so kneten und treten die Frauen die Gebärende mit Händen und Füssen, damit das Kind leichter zur Welt komme. *Van Hasselt* sah mehrere gefährliche Geburtsfälle, die durch das Treten und sonstige unvernünftige Behandlung höchst ungünstig verliefen; in der Noth wurde er um Rath gefragt.

Die Eingeborenen Neu-Caledoniens suchen durch mehr oder minder heftigen Druck, ja sogar durch Faustschläge gegen den Unterleib schwierige Geburten zu beschleunigen. (*Rochas.*) Die Hebammen auf Java drücken der Gebärenden auf den Leib (*Hasskarl's* mündl. Mittheil.). Wie *Ploem* daselbst dem Botaniker *Kuntze* berichtete, werden die hochschwangeren Frauen dort manchmal bekniet und mit Tüchern u. s. w. strangulirt, um einen bösen Geist zu vertreiben, der das Kind zurückhält. Bei aussergewöhnlichen Entbindungen der Alfuren-Weiber auf Ceram sieht es in der Regel übel aus; meist erfolgt der Tod der Mutter sowie des Kindes, denn wenn die Geburt nicht gut von Statten geht, so werden sogenannte Sachkundige hinzugezogen, die durch Pressen, Drücken etc. die Geburt bewirken sollen; man legt die Mutter dann auch wohl auf den Bauch und trappt ihr auf dem Rücken herum und beschwert den Leib mit grossen Steinen etc. (*Schulze.*) In Nive (in der Südsee gelegene Insel) soll die schauderhafte Sitte geherrscht haben, dass die bei der Geburt helfenden Weiber den Uterus der

Wöchnerin vermittelst eines Rohres mit Salzwasser füllten, und dann die Kranke, den Kopf nach unten, möglichst heftig hin und her schwenkten, an welcher Procedur, wie leicht begreiflich, die meisten Frauen gestorben seien. (*Hood.*)

Bei den ausnahmsweise schwer verlaufenden Geburten der Frauen der Etas (Negritos auf den Philippinen) wird eine ältere Frau des Stammes herbeigeholt, die den linken Fuss auf den Leib der Gebärenden setzt und mit demselben drückend mittelst der rechten Hand das Kind an das Tageslicht fördert. (*Schadenberg.*) Die malayischen Hebammen auf den Philippinen legen der Gebärenden warme Backsteine auf den Unterleib, die sie mit aller Kraft drücken, oder dieses Drücken besorgt daselbst auch ein Mann, den man Teneador nennt. Die Kreissende wird dabei auf eine Matte gelegt, die auf dem Bambusfussboden ihrer kleinen Kammer ausgebreitet ist; der Mann stellt sich an ihren Kopf und drückt mit aller Kraft auf den Fundus uteri von oben nach unten, um die Geburt des Kindes zu fördern. Die daselbst ganz allein und ohne alle Hülfe niederkommenden Negritas und Montescas stehen und stützen oder drücken ihren Unterleib stark auf ein Bambusrohr, um die Bewegungen des Teneador nachzuahmen. (*Mallat.*)

Auf Ambon und den Uliase-Inseln werden der Kreissenden die Lenden und der Rücken massirt. (*Riedel.*[1])

Von den Indianern in Alaska (Nordamerika) wird der Geburtsact in der rohesten Weise durch gewaltsames Drängen der à la vache situirten und an einem, unterhalb des Leibes fortgeführten, an seinem hinteren Ende von einer anderen Frau festgehaltenen Stocke ziehenden Gebärenden gefördert. (*Dall.*)

Wenn bei den Indianerinnen an der Küste des Stillen Oceans die Geburt sich in die Länge zieht und der Kopf des Kindes nicht durchtreten will, wird die Kreissende von zwei Weibern erfasst, welche sie rings um den Brustkorb angreifen, unmittelbar unter den Armen den Rumpf vom Bette abheben und aufrecht erhalten. Je nachdem die Anweisung der Entbindenden oder eintretende Umstände es erheischen, lässt man die Frau sich auf ihre Kniee oder Füsse stützen. Der Druck auf den Bauch wird bis zum Ende der Geburt streng beibehalten. Bei den Lochnasen- und Dickbauch-Indianern wird der Leib mit einem breiten Gurt umwunden, den die an beiden Seiten stehenden Gehülfinnen anziehen, wobei sie während der Wehen den Zug sorgfältig rück- und abwärts wirken lassen. Was hier der „Frauengurt", das ist ein Druckpolster bei den Creek-Indianern, die umfassenden Arme des Gehülfen bei den Kootenais. (*Engelmann.*) Die übrigen Indianer Nordamerikas nehmen die Vis a tergo in verschiedenster Art in Anspruch: Die Piute legen einen Ledergürtel oberhalb des Gebärmuttergrundes an, und drei bis vier Frauen streichen denselben je nach Fortschreiten der Wehen immer tiefer herab, damit die Frucht nicht zurückschlüpfe. Bei den Winne-

bagos und Chippeway wird der Bauch der knieenden, mit dem Gesicht abwärts vorgebeugten Gebärenden auf ein Querholz oder Tau gelegt, und dann wird letztere durch mehrere Helfende langsam über dieses Holz oder Tau geschoben. Unter den Coyotero-Apachen hängt man fast in jedem Geburtsfalle die Kreissende mit unter den Armen weglaufenden Bändern auf, die Gehülfen fassen sie dann in ihre Arme und streichen mit beträchtlicher Kraft den Fruchthalter nach unten. (Fig. 58.) *Engelmann* erhielt noch über andere bei einzelnen Stämmen gebräuchliche Methoden Bericht.

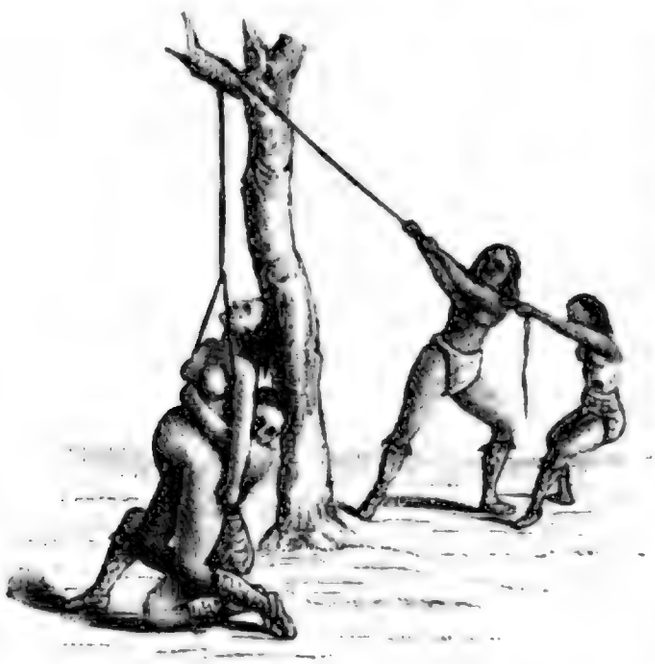

Fig. 58. Schwere Entbindung einer Coyotero-Apachen-Frau, hängend mit starkem Druck auf den Leib. (Nach *Engelmann*.)

In Monterey (Californien) zieht die Gebärende in sitzender Stellung an einem über ihrem Kopfe an einem Querbalken befestigten Seile. Rings um ihren Leib wird ein breites Handtuch gewunden, die Enden desselben hinten gekreuzt und den assistirenden Weibern übergeben, welche angewiesen werden, das Tuch zusammen zu schnüren, wenn die Geschwulst des Leibes während der Wehen herabsteigt, und es fest zu halten bis zum Eintritt der nächsten Wehe, um zu verhüten, dass die Geschwulst des Bauches wiederum zunimmt während der Zeit, wo die Wehen schweigen. Zu demselben Zwecke wird auch oft ein starker Mann hinter die Frau gesetzt, welcher mit seinen Händen auf den Bauch greift und bei jeder Wehe einen kräftigen Druck ausübt in der Absicht, durch äussere mechanische Kraft die Wirkung der Gebärmuttercontractionen zu erhöhen. Wenn die Gebärende und die den Unterleib drückenden Assistenten ermattet sind, so wird jene auf ihre Kniee auf den Erdboden gelegt, doch ohne ihr eine jener vermeintlichen Nachhülfen zu erlassen. (*King.*)

Wenn bei den Eingeborenen an der mexikanischen Grenze der Vereinigten Staaten die Hülfeleistung, welche die kräftige Weibsperson mit ihrer Assistentin als Hebamme leistet und in der Regel in einem Zusammendrücken des Unterleibes mittelst eines seilartig zusammengedrehten Linnens und in einem Pressen der Gebärmutter mittelst der starken umschlingenden Arme besteht, nicht auszureichen scheint, so sucht man auf folgende Weise zu helfen:

Die Kreissende muss sich niederkauern und die Hände über den Kopf halten; oder es wird ihr ein Seil, welches an einem Querbalken befestigt ist, unter die Arme geschlungen, so dass sie hängend gebiert. Anderemale nehmen sie die zwei Hebammen unter den Armen und zwingen sie, im Zimmer eilig auf und ab zu gehen. Kommt es endlich zum Durchtritt der Frucht, so wird es zuweilen der Gebärenden gestattet, sich auf eine Weile hinzulegen. Verzögert sich aber der Austritt der Frucht, so wird die Kreissende an den Lenden gefasst und kräftig geschüttelt, um die Frucht heraus zu beuteln. Nach Austritt des Kindes wird das seilartig zusammengewundene Tuch am Unterleib so weit als möglich herabgeschoben, oder es werden Binden um den ganzen Körper geschlungen. *Fenn*, welcher in jenen Gegenden 8 Jahre lang prakticirte, versichert, dass die Weiber diese Misshandlungen ausgezeichnet vertragen.

Engelmann, dem wir die Fig. 59 entnehmen, macht von dem in Mexiko gebräuchlichen Verfahren folgende Beschreibung:

„Die Kreissende kniet auf der ihr unterbreiteten Decke *B*, welche aus einem mit baumwollenem Zeuge *C* und einer Zarape *Z* belegten Schaffelle besteht. Auf das eine Ende wird ein Kissen *H* gelegt, worauf die Frau in der Rückenlage nach der Entbindung ihren Kopf legt. Die Stellung der Frau ist die knieende, wobei sie sich an den Strick oder Lasso *L* hält, welcher vom Balken *W* herabhängt. Zwei Gehülfinnen verrichten die üblichen Handgriffe. Die Partera, die Erfahrenere und Aeltere von jenen, kniet vor der Kreissenden; ihre Aufgabe ist, den Uterus zu behandeln, dessen Grund zu drücken und zu reiben, zeitweise die Hand auf die Scham zu legen und das Steissbein geschmeidig zu machen. Die Jüngere (Tenedora) kniet hinter der Frau, drängt ihre Kniee an deren Hüften und übt durch Falten ihrer Hände über deren Magen einen Kreisdruck aus, während die kundigere Partera knetet. In schwierigeren Fällen übernimmt die Tenedora eingreifendere Obliegenheiten. Da erhebt sie die Gebärende an den Armen, schüttelt sie wie einen Sack und lässt sie fallen, unterwegs fängt sie sie theilweise wieder auf, wobei der Mutter-

Fig. 59. Niederkunft einer mexikanischen Indianerin, knieend und sich an einem vom Balken herabhängenden Lasso haltend, von zwei helfenden Frauen geknetet. (Nach *Engelmann*.)

körper während des Knetens einen Ruck und plötzlichen allseitigen Druck erführt."

Das Verfahren in einigen mexikanischen Familien ist das, dass man die Frau aufrecht erhält mit leicht gebogenen Knieen und Hüften, die Füsse weit auseinander, während sie sich an zwei herabhängenden Tauen hält. *Carson*, der dies an *Engelmann* berichtet, fügt hinzu, dass auch vom Kneten Gebrauch gemacht wird, eine Binde aber nie in Anwendung kommt.

Im westlichen Amerika wird bisweilen die Gebärende in einer wollenen Decke geschüttelt, die an den vier Enden von starken Männern gehalten wird. (*Engelmann.*)

In Guatemala wird sogleich beim ersten Auftreten der Wehen oberhalb des Uterus eine schmale Leibbinde so fest als möglich angelegt, damit das Kind nicht nach oben ausweichen könne.

In Entre-Rio (Argent. Republik) überlässt man auf dem Lande die Geburt nur selten der Natur, denn man schüttelt dabei sehr stark, als ob man einen Sack ausschütten will. Bisweilen wird die Gebärende auf einen Poncho gelegt, wo man sie heftig schüttelt; diese Operation nennt man Mantear (spanisch) oder Prellen. (*Mantegazza.*[6])

Wenden wir uns nach Afrika, so finden wir auch bei verschiedenen Völkern dieses Continents Aehnliches. Im Osten desselben wird unter den Szuaheli bei der Geburt der Unterleib von einer alten Frau geknetet (nach mündlichen Mittheilungen *Kersten's*). Ebenso wird in schweren Geburtsfällen bei den ostafrikanischen Völkerschaften, den Wakamba und ihren Nachbarn, durch Kneten mit den Händen oder (bei den Waswaheli) selbst mit den Füssen Hülfe zu leisten gesucht, indem sich das helfende Weib auf den Brustkasten der (auf dem Rücken liegenden) Kreissenden stellt und mit den Zehen auf den Unterleib drückt. (*Hildebrandt.*)

In Westafrika unter den Senegal-Negern setzt sich eine Person auf den Bauch der Gebärenden. In Old-Calabar wird (wie es scheint, bei jeder regelmässigen Geburt) der Bauch der sitzenden Gebärenden durch die vor ihr hockende Hebamme von oben nach unten und vorn mittelst der beölten Hände zusammengepresst, damit das Kind seinen Weg nach abwärts finde. (*Hewan.*) Im Gegensatz zu dieser sanfteren Behandlungsweise steht dort das rohe Verfahren der Guinea-Neger, bei denen die helfenden Freundinnen und verwandten Frauen durch Stösse und Fusstritte in die Magengegend den Gebäract abzukürzen suchen. (*Monrad.*) Bei Verzögerung der Geburt begiebt sich die Negerin der Loango-Küste auf das Lager, legt sich auf den Leib und sucht durch mechanischen Druck die Arbeit zu unterstützen. Wird auch hierdurch der Austritt nicht befördert, so nehmen die versammelten Frauen der Leidenden, namentlich der Erstgebärenden sich an. Man hält ihr die Gliedmaassen, während ein kauerndes Weib den Kopf auf die Schenkel nimmt und ein zusammengeballtes Stück Zeug fest

auf Mund und Nase drückt, um Erstickungskrämpfe zu erzeugen, vermöge welcher das Kind endlich herausgepresst wird. Dieses letzte Mittel soll, wie *Pechuel-Loesche* angiebt, äusserst selten fehlschlagen; jedenfalls weiss man keine weitere Hülfe zu bringen.

„Eine besondere Geburtsstellung nebst Hülfeleistung eines Mannes, sagt *Felkin*, habe ich zu Kerrie am weissen Nil gesehen. Sie wird angewendet, wenn die Gebärende sehr lange Geburtswehen ohne Erfolg gelitten hat (Fig. 60). Zwei Pflöcke werden in den Fussboden innerhalb der Thür der Hütte getrieben. Die Kreissende setzt sich zwischen den Thürpfosten auf einen umgekehrten Topf, indem sie ihre Füsse gegen die Pflöcke stemmt und sich mit den Händen an den Thürpfosten festhält. Dann wird ein breites Tuch rings um ihren Unterleib geschlungen und in kurzer Entfernung hinter sie legt sich ein Mann, setzt seine Füsse fest gegen ihre Beckenknochen und zieht in wechselnden Tractionen am Tuch. Eine Freundin nimmt zum Empfange des Kindes zwischen ihren Schenkeln Platz.“

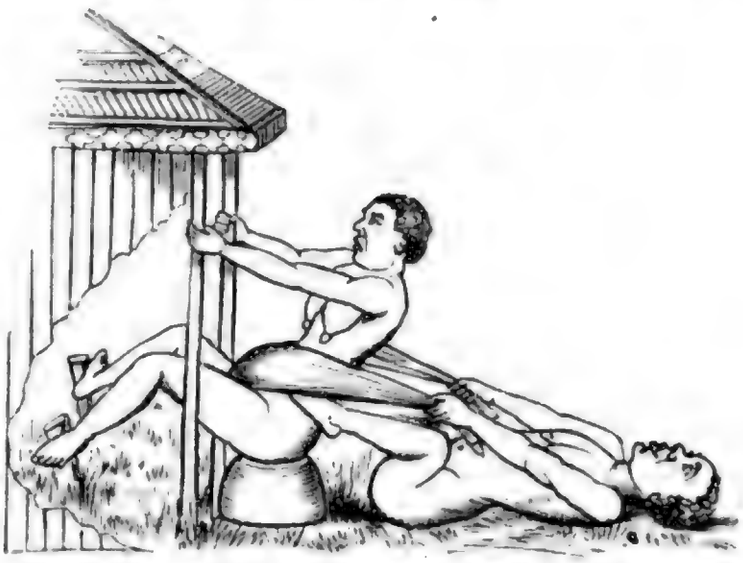

Fig. 60. Schwere Niederkunft einer Frau in Kerrie am weissen Nil.

Während sie auf einem Topfe sitzend Stützpunkte für Hände und Füsse hat, übt ein am Boden liegender Mann mit einem Tuche einen Druck auf ihren Leib aus.
(Nach *Felkin*.)

Wenn bei den Zeltbewohnern in Marokko die Geburt trotz der angewendeten abergläubischen Mittel nicht von Statten geht, so wird die Frau von den helfenden Weibern ergriffen, ein starkes Band um den Rücken und unter die Achsel durchgeschlungen und so in die Luft gezogen. Dadurch wollen sie die Wehen beschleunigen, und zeigt sich ein Theil des Kindes, entweder der Kopf oder die Füsse, so versuchen sie diese Theile zu ergreifen und durch starkes Reissen und Ziehen das Kind zu Tage zu fördern. Nur selten gelingt das, meist wird das Kind zerrissen, und fast immer ist der Tod der Mutter Folge dieses barbarischen Verfahrens. (*Rohlfs.*)

Wenn in Kabylien die Geburt langsam von Statten geht, so legt eine Frau ihren Kopf auf den Leib der Gebärenden und drückt so den Leib derselben zusammen, um den Austritt des Kindes zu fördern. (*Leclerc.*)

Unter den Mitteln, welche man bei den Eingeborenen in Al-

gerien zur Beschleunigung der Geburt anwendet, nennt *Bertherand* sehr barbarische mechanische Hülfeleistungen: Man spannt die Gebärende hängend zwischen die Stangen des Zeltes an ihren Armen aus und presst ihre Taille zusammen, oder drückt den Leib von oben nach unten; auch legt man auf ihre Nabelgegend eine grosse, schwere Holzplanke und die helfenden Frauen stellen sich auf letztere, um das Kind auszupressen.

Haben bei den Kirgisen des Gebietes Semipalatinsk die Wehen bei einer Kreissenden begonnen, so versammeln sich alle anderen Frauen des Auls bei ihr, um ihr behülflich zu sein. Kurz bevor die Geburt erfolgen soll, giebt man der Frau ein an der Wand befestigtes starkes Band in die Hand, damit sie sich daran halten kann. Im Moment der Geburt kniet die Frau nieder, zwei Weiber unterstützen sie; eine Dritte umfasst sie von hinten, stemmt das eine Knie in das Kreuz und drückt mit beiden Händen auf ihren Leib.

Während die Kalmückin, welche auf den Hacken am Fussende des Bettes kauert, sich mit beiden Händen an einer von der Decke herabhängenden Stange festhält, wird sie von einer hinter ihr stehenden Frau mit beiden Armen umfasst und gedrückt. Oder der Ehegatte nimmt einen kräftigen jungen Mann in seine Kibitke und bewirthet ihn freigebig. Nehmen dann die Wehen ihren Anfang, so setzt sich der junge Mann auf den Boden, nimmt die Kreissende auf die Kniee, umfasst sie mit den Armen und drückt und streicht den Leib von oben nach unten. (*Krebel.*) Auch *Meyerson* sagt, dass bei den Kalmücken in der Gegend von Astrachan, sobald die Kräfte der Kreissenden beim Pressen nicht ausreichen, sich ein robuster Mann hinter die zwischen zwei Koffern sitzende Frau stellt und deren Leib mit seinen kräftigen Armen zusammendrückt.

Die Tatarinnen in Astrachan erleiden bei zögernder Geburt nach *Meyerson* die grausamsten Misshandlungen von Seiten ihrer Hebammen: „Die einen hängen die Kreissenden an ihren Armen auf und schnüren ihnen den Leib mit Handtüchern zusammen, um die Geburt zu beschleunigen; die Anderen kneten und drücken den Leib der Gebärenden von oben nach unten, um auf diese Weise die Frucht auszustossen; manche legen zu diesem Zwecke schwere Lasten in der Nabelgegend auf. Scheint der Hebamme die Geburt regelwidrig zu sein, so soll sie angeblich die Kreissende auf der Erde drehen oder an den Füssen aufhängen.“ *Meyerson* hat diese Procedur nie selbst mit angesehen und schenkt diesem Berichte wenig Glauben.

Bei den Tscherkessen suchen die Hebammen durch Herunterstreichen am Leibe die Gebärende vom Kinde zu befreien.

Schon die alten Araber (*Rhazes*) riethen, den Unterleib zu streichen. Bei der mit arabischem Blute gemischten kaukasischen Bevölkerung der persischen Provinz Gilan am Kaspischen Meer wird von den Hebammen als geburtsfördernd das (auch in

Krankheiten häufig angewendete) Streichen des Unterleibs und Reiben der Kreuzgegend ausgeübt. (*Häntzsche's* briefl. Mittheil.) In Persien reiben die Hebammen zur Linderung der Schmerzen und zur Beschleunigung der Geburt Unterleib und Kreuzgegend, in Wirklichkeit aber nur, um für ihre grosse Mühe schliesslich mehr Geld zu erhalten. (*Häntzsche.*)

Die Gebärende wird in Siam zumeist auf den Rücken gelegt, und je eine Frau an einer Bettseite presst abwechselnd den Bauch (resp. den Uterus) nach ab- und rückwärts. Diese Procedur wird durch 3—5 Stunden fortgesetzt und erst dann, wenn der Fötus noch nicht geboren ist, zu einer anderen übergegangen. Eine Frau steigt, auf ihre Freundinnen sich stützend, auf den Unterleib der Gebärenden, geht auf demselben auf und ab, ihre Füsse so einsetzend, dass sie immer höher als der Fötus zu stehen kommen. Lässt auch dieses Verfahren im Stich, dann wird als letztes Mittel die Gebärende mittelst Binde, die unter den Armen verläuft, aufgehängt, an sie klammern sich mehrere Weiber — und dies führt immer zum Ziele, d. h. entweder das Perineum wird durch den vortretenden Kopf zerrissen, oder der Kopf geht in Trümmer, wie *Hutchinson* bei mehreren Neugeborenen fand.

Während in gewöhnlichen Geburtsfällen bei den Annamiten in Cochinchina die Hebamme die ganze Arbeit der Austreibung des Kindes dem Uterus überlässt, wendet sie allemal in den, wenn auch selten vorkommenden, Fällen von Dystokie Pressionen des Uterus mittelst ihrer Füsse an, wie sie bei Beseitigung der Placenta stets vollzogen werden. *Mondière* fand in einem solchen Falle die Gebärende gestorben, den Uterus gerissen und das Kind in der Bauchhöhle liegend. Er durfte nicht den Unterleib öffnen, um den wahrscheinlich noch lebenden Fötus zu Tage zu fördern.

In Südindien knetet die Hebamme Rücken und Lenden der Gebärenden, was man dort wie in Arabien Schampuen nennt und jedenfalls das Ambuk der Japaner ist. Ausserdem werden Becken und Unterleib mit Lampenöl eingerieben und zu verschiedenen Zeiten geschüttelt, um die Geburt zu beschleunigen. (*Shortt.*) Das ist wahrscheinlich das auch bei den Chinesen während der Geburt durch die Hebammen ausgeübte „Kong-fou", welches *Hureau de Villeneuve* beschreibt. Es soll dazu dienen, die Schmerzen überhaupt und insbesondere auch die Wehenschmerzen zu lindern, und wird von *Hureau* in seiner Wirkung auf die Psyche für ein den Manipulationen des thierischen Magnetismus ähnliches Mittel gehalten. Es besteht in einem leichten Massiren, Prickeln, Drücken, Kitzeln und Streicheln mit den Fingerspitzen. Die Hebamme übt in methodischer Weise ihre Kunst aus, durch welche sie die Leiden der Niederkunft hinwegtäuscht, indem sie die Manipulationen zugleich mit den Zusammenziehungen der Gebärmutter vornimmt. Sie begnügt sich nicht damit, den Unterleib wie bei uns zu reiben, sondern sie berührt auch die Schamleisten, die Weichen, die Hypo-

chondrien und die Zwerchfellgegend. In Folge dieser bald regelmässigen, bald unerwartet sich folgenden Berührungen, und während die Gebärende auf Commando regelmässige und abgemessene Athemzüge thut, soll dieselbe ausserordentlich wenig Schmerz spüren.

Bei einfach zögernder Geburt, bei der das Kind richtig, d. h. in Schädellage liegt, doch die Wehen fehlen, oder ein anderes Geburtshinderniss (z. B. Kothansammlung im Mastdarm) den Austritt des Kindes verzögert, gab der japanische Geburtshelfer *Kangawa*, dessen Lehren die Aerzte Japans bis vor Kurzem, wo sie mit der modernen Geburtshülfe bekannt wurden, befolgten, eine eigenthümliche Manipulation an, die er als „Sitzen auf der Matte" bezeichnet:

„Man lässt die Kreuzgegend von den Umstehenden ohne Unterlass reiben; der Schmerz steigt dann allmählich herab, es entsteht Drang zur Kothentleerung. Nun macht man den (sehr breiten) japanischen Gürtel los und lässt die Frau sich so setzen (japanisches Hocken), dass die Fersen zu beiden Seiten der Hinterbacken liegen (der aufgerichtete Oberkörper ruht demnach auf den unter dem Steiss gekreuzten Unterschenkeln). Der Arzt sitzt vor der Frau, lässt dieselbe sich nach vorn neigen, ihre Arme um seinen Nacken schliessen und sich auf seine Schultern stützen. Er umwickelt dabei seine rechte Hand mit einem Tuche, schiebt sie zwischen die beiden Schenkel der Frau, stützt mit der Handfläche das Steissbein; so lässt man nun die Frau sitzen, umfasst mit dem linken Arm ihren Körper, und bei jeder Wehe hebt der Arzt seine rechte Hand, während er gleichzeitig mit dem linken Arm den Körper der Frau etwas hebt. Nach einigen Wehen nimmt er das die rechte Hand umwickelnde Tuch ab und führt den Zeige- und Mittelfinger in die Scheide ein, und zwar so, dass die Finger vom After aus nach vorn und oben gehend eindringen, um die Lage des Kindes zu erforschen. Man fühlt dann den Muttermund nach innen contrahirt; der noch mit Membran bedeckte Kindskopf fühlt sich an wie ein feuchtes Tuch. Ist der Kopf schon ausserhalb der Gebärmutter, so muss der Gebärmuttermund schon geöffnet sein und der noch mit Haut bedeckte Kopf ist leicht zu fühlen. Vor dem Wassersprung strotzt die mit Wasser gefüllte Membran; ist sie dann zum Platzen bereit und macht dies der Frau heftige Schmerzen im Kreuz und in den Schenkeln, als ob sie zerreissen wollten, so muss der Arzt während der Spannung mit dem Fingernagel kratzen. Ist der Abfluss von Wasser genügend, so fühlt sich die Frau um die Hälfte erleichtert."

„Der Wassersprung ist das Zeichen für die Geburt; je kräftiger die Frau ist, um desto schneller wird die Geburt vor sich gehen. Der Arzt soll auf einer kleinen Bank sitzen, mit beiden Knieen den Leib der Mutter festhalten, so dass das Kind keinen Raum hat, sich auf die Seite zu neigen. Die Untersuchung mit der rechten Hand und das Umfassen des Leibes mit der linken geschieht so, wie oben angegeben ist."

„Sobald die Frucht aus der Gebärmutter herausgetreten ist, stösst der Scheitel gegen den Damm der Mutter, der Anus wölbt sich aus, der Schmerz erreicht seinen höchsten Grad, der Puls verlegt sich von der Radialarterie in die Fingerspitzen (?), die Frau sieht Feuer im Auge; plötzlich springt der Kopf mit einer gewaltsamen Drehung aus der Gebärmutter heraus. Das Zerreissen des unteren Theils der Scheide (Dammriss) geschieht in dem Moment der gewaltsamen Drehung, wenn die Hebamme den Anus nicht gedrückt hat, sie hat also Schuld daran. Deshalb ist auch die Unterstützung mit der

rechten Hand ein sehr nothwendiger Bestandtheil des „Sitzens auf der Matte"; aber auch das Umfassen mit dem linken Arm und das Heben der Frau ist ebenfalls sehr wichtig, und endlich soll der Arzt mit seiner Schulter einen Druck auf die Präcordialgegend ausüben."

„Eine andere Methode besteht darin, dass man den Anus der Frau von hinten durch die Hebamme unterstützen lässt; hierbei sitzt der Arzt ebenfalls vor der Frau, hält den Leib zwischen seine Kniee und streicht mit seinen Handseiten verschiedene Male vom Rücken bis zum Nabel. Kommt nun das Kind gegen den Anus hin, so lässt man die Hebamme ihre Finger kreuzen (wie zum Gebet) und damit von hinten den Anus stützen; gegen den Bauch wird ein leichter Druck ausgeübt; ist der Schmerz zu stark, dann muss etwas fester gedrückt werden."

Hiermit wird demnach ausser der möglichst energisch wirkenden Dammunterstützung und der durch Reibung veranlassten Wehenerregung eine Art von Expression der Frucht angewendet.

Die gemeine Russin hängt sich häufig beim Gebären an eine Querstange, die an Stricken wie eine Schaukel befestigt ist, sie sucht auch wohl in dieser halb liegenden, halb sitzenden Stellung durch Sprünge die Geburt zu beschleunigen und das Kind gleichsam aus sich herauszuschütteln, wobei es sich natürlich nur zu oft ereignet, dass das Kind herausfällt, ehe es die Hebamme auffangen kann, oder dass die Nabelschnur abreisst, oder der Uterus nach aussen gezogen wird. Bei den Esthen hält man die Frau in der Schwebe und schüttelt sie, und presst den Leib zusammen. Auch fand dort *Holst* ein bis in die spätesten Perioden des Geburtsactes fortgesetztes Herumlaufen und Herunterzerren über ein stufenartig construirtes Lager. Unter den Lappen leistet der Ehemann der Gebärenden Hülfe: In der letzten Geburtsperiode, sobald der Kopf sich in der Genitalspalte zeigt, stellt die Gebärende sich auf die Füsse und stützt sich mit der Achselgrube auf einen ausgespannten Strick oder auf eine dünne Stange. Der hinter ihr stehende Mann stützt das Kreuz mit den Knieen, umfasst mit beiden Händen den Leib und drückt ihn zur Zeit der Wehen. (*Drshewetzki.*)

Selbst in Deutschland kommen noch bisweilen eigenthümliche Compressionsmethoden vor, denn *Hohl* in Halle sah eine Kreissende, die von ihrem Manne im Stehen von hinten umfasst wurde und so einige Treibwehen verarbeitete, um die Geburt zu beschleunigen. Ueberall, wo das Sitzen der Gebärenden auf dem Schoosse einer Person Sitte ist, wird gewöhnlich von der letzteren durch Umfassen des Leibes der Frau eine Compression ausgeübt. In Süddeutschland findet man eine andere Compressionsmethode: Der Gürtel der Gebärenden aus $^1/_2$ Zoll breitem Hirschleder mit Schnalle zum Schnüren ist in der Gegend um Aulendorf (Baden) allgemein in Gebrauch. (*Birlinger.*) Dass in ganz Deutschland die Hebammen den Leib der Kreissenden strichen und drückten, geht aus den im 16. Jahrhundert von *Rösslin*, *Rueff* u. A. für sie verfassten Lehrbüchern hervor. Auch *Rodericus a Castro* aus Portugal, welcher 1594 zu Hamburg prakticirte, rieth in seinem Werke:

„De universa mulierum medicina", dass die Hebamme den Bauch drücke und streiche, um das Kind nach unten herabzupressen.

Solche mechanisch-wirkende Mittel zur Beförderung der Geburt, vorzugsweise aber Erschütterungen wendeten schon die alten Griechen an. Sie schlugen ein Tuch um die Gebärende und schüttelten sie dann wenigstens zehn Mal tüchtig durch; dann lehnte man die Gebärende im Bett zurück, so dass ihr Kopf abwärts, die Beine aufwärts lagen, und die hülfeleistenden Weiber, welche nunmehr die Beine der auf die Schultern gestellten Kreissenden hielten, schüttelten dieselbe häufig im Bett hin und her. (*Hippokrates.*)

Bei den tüchtigen Geburtshelfern der alten Römer waren diese Manipulationen nicht beliebt; vielmehr widerrieth *Soranus* diese Conquassationen der Griechen; auch *Paulus Aegineta* verwarf in dieser Beziehung die Rathschläge des *Hippokrates* und rieth das Tragen in einer Sänfte als ein weit milderes Mittel an. *Johann Michael Savonarola*, Professor zu Padua, der 1466 starb, war gleichfalls ein Anhänger der geburtsfördernden Erschütterungen; die Gebärende soll tanzen, abwechselnd bald auf einem, bald auf dem anderen Fusse; sie soll schreien, die Wehen aber sollen im Stehen oder im Knieen abgehalten werden, während sich die Gebärende um den Hals eines starken Weibes hängt; dabei soll die Hebamme den Bauch drücken und mit der beölten Hand die Theile zu erweitern suchen.

Schliesslich kommen Erschütterungen des Körpers der Kreissenden noch mannigfach vor. Das „Prellen", wobei die Frau auf ein Leintuch gelegt wird, dessen vier Zipfel von vier starken Männern gehalten werden, wurde ausser mehreren anderen Mitteln schon von *Eros* oder *Trotula* in Italien bei schwerer Geburt empfohlen, allerdings erst nach erfolgtem Tode des Kindes; bei diesem Prellen soll der Kopf der Gebärenden bald hierhin, bald dorthin etwas erhoben, das Tuch an den entgegengesetzten Zipfeln stark angezogen werden. Vielleicht ist dies auch das, nach *Buck*, in Schwaben herrschende Verfahren, wo, wenn das Kind „viereckig" liegt, die Kreissende „über- und übertrolet" wird; eine nähere Beschreibung fehlt. In einem Districte des sächsischen Erzgebirges fand *Leopold* ein anderes Verfahren in Uebung, bei dem mittelst eines unter der Kreuzgegend der Frau hindurchgezogenen Tuches diese letztere durch zwei Personen je nach Eintritt der Wehen bald gehoben, bald gesenkt wird, um der Gebärenden das Verarbeiten der Wehen zu erleichtern.

Wir haben in Vorstehendem eine verhältnissmässig nur kleine Reihe aus dem uns vorliegenden Material vorgeführt. Ein Blick auf dieselbe genügt, um uns manche Erscheinungen im Völkerleben zu erklären. Wir erkennen, wie schnell bereit die menschliche, von Mitgefühl bewegte Natur der Frauen allüberall ist, bei dem Leiden einer Gebärenden unterstützend zu helfen, wie leicht sich da auch die Vorstellung Bahn bricht, dass der mechanische Vorgang des

Austritts der Frucht mechanisch gefördert werden kann durch Anwendung einer Vis a tergo. Dass nun bei allen rohen Völkern die Benutzung dieses Hülfsmittels auf überaus rohe Weise geschieht, und dass selbst in der Zeit, wo schon eine gewisse Cultur Platz greift, noch immer an so rücksichtslosen Austreibungs-Methoden festgehalten wurde, um möglichst schnell zum Ziele zu gelangen, kann deshalb nicht Wunder nehmen, weil gewöhnlich die Aufgabe, Gebärenden zu helfen, den Händen überaus roher Personen überlassen bleibt. Dann erklärt sich, wie man daneben auf die Bewegungskur der Erschütterungen verfallen konnte. Wir erkennen aber auch, wie da, wo mit der Entwickelung der höheren Civilisation die ärztliche Kunst beginnt, helfend an das Geburtsbett zu treten, eine Reaction eintreten musste, indem man dem weiblichen schwächeren Geschlechte überhaupt solche Angriffe nicht zumuthen zu dürfen meinte. Die ärztliche Kunst verwarf ein so brutales Verfahren und strich dasselbe als Misshandlung aus der geburtshülflichen Praxis. Die Wissenschaft des Arztes liess sich dann lange Zeit gar nicht darauf ein, darüber nachzusinnen, ob doch nicht in der Idee, die Vis a tergo auf rationelle Weise zu Hülfe zu nehmen, eine praktische und wissenschaftliche Berechtigung liege. So kam es, dass erst vor wenigen Jahrzehnten der Zeitgeist, der überhaupt mechanische Einwirkungen in der Heilkunde in ihre Rechte und Ehren einsetzte, unter anderen Fortschritten die Mechanotherapie auch für die Geburtshülfe gewissermaassen wieder entdeckte.

XXIX. Die Geburt bei fehlerhafter Kindeslage und die hierbei gebräuchlichen Manipulationen und Operationen.

167. Die Anschauungen verschiedener Völker über die Arten und die Ursachen der fehlerhaften Kindeslagen.

Es ist nicht nur in medicinischer, sondern auch ganz besonders in culturgeschichtlicher Beziehung von Wichtigkeit, zu erörtern, wie sich nach und nach bei verschiedenen Völkern die Kenntniss der falschen Kindeslagen entwickelt hat, und wie in Folge dieser Kenntniss Mittel und Verfahrungsweisen ersonnen wurden, durch welche die mit solchen falschen Kindeslagen für Mutter und Kind verbundenen überaus grossen Nachtheile vermieden und beseitigt werden können. Dass derartige Begriffe, wenn auch noch verworren und ungesichtet, sich bereits bei Nationen finden, deren Cultur noch eine ausserordentlich primitive ist, das vermögen wir aus der ausserordentlich weiten Verbreitung zu schliessen, welche das regelmässige Streichen, Kneten und Massiren des Unterleibes schon während der Schwangerschaft gefunden hat. Wir haben hierüber in einem früheren Abschnitte bereits gesprochen. Lag diesem Verfahren der Gedanke zu Grunde, dass man schon lange Zeit, bevor das Kind die Reife erlangt hat, dasselbe zu einer richtigen Lage im Mutterleibe veranlassen, respective zu zwingen im Stande sei, so begegnen wir bisweilen auch bei der Entbindung, wenn die während der Gravidität angewandten Methoden doch nicht zum Ziele geführt haben, einem ganz wohl überlegten und in manchen Fällen auch zweckentsprechenden Handeln. Andererseits fehlt es aber auch nicht an unsinnigen und unzweckmässigen Maassnahmen, welche wohl nur als ein Ausdruck der Rathlosigkeit der Helfenden aufgefasst werden können.

Der ausgezeichnete Naturforscher *Steller*, welcher zuerst über Land und Leute in Kamtschatka genauere Mittheilungen machte, berichtet, dass dort eine Frau drei Tage lang in Geburtsschmerzen lag und das Kind endlich doppelt gebogen, nämlich mit den Hüften zuerst, also durch eine Selbstwendung, auf die Welt kam. Die

Zauberer schrieben die Ursache dieser unnatürlichen Lage des Kindes dem Vater zu, der zu der Zeit, da das Kind geboren wurde, einen Schlitten machte und das Holz über seine Kniee beugte.

Von den alten Hebräern der Bibel wissen wir, dass sie von einer falschen Kindeslage berichten: Bei der Zwillingsgeburt der *Thamar* (1. Mos. 38, 27) zog das eine Kind die Hand, die zu Tage getreten und von der Hebamme mit einem Faden umwunden worden war, wieder zurück; es wurde erst nach der Geburt des anderen Kindes geboren. Wir finden hier die erste Beobachtung einer Selbstwendung aufgezeichnet. Auch scheinen die talmudischen Aerzte die spontane Wendung des Kindes gekannt zu haben, wenigstens wird eine Stelle des Talmud von *Israels* so gedeutet. Dieses wären somit die ältesten Notizen über einen sehr seltenen Geburtsvorgang, auf dessen Vorkommen der englische Geburtshelfer *Denman* im Jahre 1785 wieder aufmerksam machte.

Die altindischen Aerzte nahmen vier falsche Kindeslagen an, welche sie als „Keil", „Klaue", „Citrone" und „Stock" bezeichneten; dies waren Querlagen, während ihnen die Kopf- und wohl auch die Fusslage als normale galten. Allein *Susruta* stellte dagegen acht unregelmässige Kindeslagen auf je nach dem Kindestheil, der dem Muttermund zunächst gelagert ist. Nach Vorstellung der Inder war eine solche Lage nur dadurch möglich, dass ein im Mutterleibe umherziehender Vayu (Luft) den Fötus in Verwirrung gebracht hatte. Doch konnte nach *Susruta* auch durch falsche Einstellung des Kopfes, sowie durch Vorlagerung der Schulter und des Beckens die Geburt ungünstig und künstliche Hülfe nöthig werden.

Nach Ansicht des altrömischen Arztes *Soranus* ist ebenfalls die Kopflage die natürliche; widernatürlich dagegen sind Schief- oder Querlage, Vorlagerung eines oder beider Arme, sowie Spreizung der Schenkel des Kindes; minder bedenklich ist die Fusslage. Von den Querlagen ist diejenige die günstigste, in der die Seite des Kindes vorliegt; sie gestattet die Wendung auf Kopf oder Füsse. Dagegen ist die gedoppelte Lage die schlechteste, besonders wenn die Lendenwirbel vorliegen, während bei Vorlagerung des Bauches die Entleerung der Eingeweide (Evisceration) und dann die Extraction ausgeführt werden kann.

Die altarabischen Aerzte *Rhazes*, *Ali*, *Avicenna*, *Abulkasem* u. s. w. fussten im Allgemeinen fast ganz mit wenig Abweichungen auf den Lehren ihrer griechischen und römischen Vorgänger. Ausser der Kopflage waren ihnen alle übrigen Kindeslagen ebenfalls widernatürlich; sie suchten sich dabei auf mannigfache Weise zu helfen, welche *v. Siebold* trefflich schildert. Wir unterlassen es, auch die Anschauungen der deutschen Aerzte des 16. Jahrhunderts, *Rösslin*, *Rueff*, *Reiff* u. s. w. zu besprechen; ihre Phantasie wurde von den falschen Vorstellungen beeinflusst, welche die römischen und arabischen Autoren von der Kindeslage hatten, und ihre Rathschläge, die sie den Hebammen gaben, konnten dem wirklichen

Geburtsmechanismus nicht entsprechen, weil sie denselben in keiner Weise kennen zu lernen Gelegenheit hatten.

Nach der *v. Martius*'schen Abhandlung eines chinesischen Arztes sind die Ursachen einer schlechten Kindeslage in den unzeitigen Anstrengungen der Gebärenden und in dem falschen Benehmen der Hebammen zu suchen, welche letztere durch Betasten und Drücken des Bauches und Kreuzes der Kreissenden das Kind beunruhigen und ängstigen. In solchen Fällen kommt zuweilen zuerst ein Fuss oder eine Hand zum Vorschein, oder das Kind stemmt sich im Mutterleibe in die Quere und bleibt solchergestalt auf der einen oder der anderen Seite in den Knochen der Mutter stecken. Die japanischen Aerzte kannten schon im vorigen Jahrhundert sowohl die Fuss- und Steisslagen, als auch die Querlagen des Kindes, und zwar weit besser, als die chinesischen Aerzte. Sie verstanden es auch, in solchen Fällen operative Hülfe zu leisten. Sie lenkten auf eine falsche Kindeslage schon während der Schwangerschaft ihr Augenmerk und suchten ihr durch bestimmte Manipulationen vorzubeugen. Der oftgenannte *Kangawa* und seine Schüler nahmen an, dass die Querlage des Kindes durch die in Japan damals während der Schwangerschaft so gebräuchliche Leibbinde entstehen könnte, aber auch durch Krümmungen der Schwangeren und ausserdem durch Druck, durch den übermässigen Genuss von Speisen und durch psychische Einflüsse. Zum Schlusse geben wir noch eine beachtenswerthe Notiz aus dem vorigen Jahrhundert, aus der hervorzugehen scheint, dass an der grösseren oder geringeren Häufigkeit von fehlerhaften Kindeslagen die Lebensweise der Schwangeren nicht ohne Einfluss ist. „In einigen Gegenden, sagt *Finke*, z. B. in der Grafschaft Tecklenburg und im Hochstift Osnabrück, wo sehr viel Leinwand bearbeitet wird, und wo fast in jedem Hause ein Weberstuhl vorhanden ist, und wo die Frauenspersonen das Weben allein verrichten, bemerkt man schwere Geburten oft und die Wendung wird hier nicht selten erfordert; wenigstens fand ich 10 Mal die Wendung nöthig, wenn einmal eine Zangenentbindung vorfiel. Ich gebe dem Druck die Schuld, den der schwangere Leib vor dem Webstuhl erleidet, — wenigstens weiss ich keine andere Ursache. Denn hier im Lingenschen ist es umgekehrt; aber hier webt man nicht.“ Dergleichen neue Berichte kommen aus vielen Fabrikdistricten.

---

168. Die Ermöglichung der Geburt bei fehlerhafter Kindeslage durch äusserliche Handgriffe.

Wie man bei vielen Völkerschaften bereits während der Gravidität sich bemüht, durch Kneten und Drücken des Leibes dem Kinde die richtige Lage zu verschaffen, so giebt man auch bei manchen Nationen, selbst wenn bei der Niederkunft sich das Kind

als quer im Mutterleibe liegend erweist, die Hoffnung noch nicht auf, durch äusserliche Handgriffe dasselbe in eine für die Geburt günstigere Lage hineinzuzwingen. Und wie es den Anschein hat, sind diese Versuche bisweilen wirklich von dem gewünschten Erfolge gekrönt.

Da selten eine schwangere Frau im Damara-Lande nicht Gelegenheit nimmt, sich aus irgend einem Grunde massiren zu lassen, so werden, wie *Büttner* behauptet, alle fehlerhaften Lagen der Frucht bald entdeckt; und im Allgemeinen scheinen diejenigen Frauen, welche sich dort mit der Geburtshülfe abgeben, ein beneidenswerthes Glück zu besitzen, die Wendung auf den Kopf durch rein äussere Handgriffe zu vollziehen, wie *Metzger* mehrere Male glaubt gefunden zu haben. Darum scheuten sich auch die Frauen der Weissen durchaus nicht, die eingeborenen Hebammen zur Hülfe zu rufen. Im Damara-Lande sind es übrigens zumeist sehr vornehme Frauen, welche als Hebammen fungiren. Die Kenntniss der Massage-Handgriffe pflanzt sich traditionell von der Mutter auf die Tochter oder auf eine andere jüngere Verwandte fort. Auch massiren zuweilen wohl einzelne Männer, doch wird keineswegs etwas Geheimnissvolles mit der Sache getrieben.

In schwierigen Geburtsfällen soll bei den Wotjäken *(Buch)* ein in solchen Dingen erfahrenes Weib durch die Bauchdecken hindurch die Lage des Kindes zu verbessern suchen.

Bei Erstgebärenden und schweren Geburten mit natürlichen und widernatürlichen Kindeslagen suchen sich die Naturwehemütter in Galizien durch wiederholtes Schmieren (mit einer Mischung von Branntwein und Fett) zu helfen, das in einem gewaltsamen Kneten des Unterleibes besteht.

Bei den Eingeborenen der Neuen Hebriden auf der Insel Vate helfen bei zögernder Geburt sogenannte Mitimauri theils durch Incantation, theils durch Knetungen und Pressungen zur Rechtlagerung oder Wendung des Kindes. Das Verfahren dieser Mitimauri ist folgendes: Sie giesst Wasser in ein Gefäss und mischt die Milch einer jungen Kokosnuss hinzu. Darüber macht sie magische Ceremonien, die man „na koroen“ nennt. Nachdem sie Incantationen (Zaubersprüche) über das Wasser gesprochen, bläst sie ihren Athem auf dasselbe; dies heisst das Wasser „koroen“. Auch die Milch der Kokosnuss wird „korot“. Dann sind Wasser und Milch zur Anwendung fertig. Ein Theil davon wird der Patientin zum Trinken gegeben; ein anderer Theil dient zu folgendem Gebrauch: Die Mitimauri korot zuerst ihre Hände und reibt dann das korote Wasser mit der Kokosmilch über den Unterleib der Patientin mit der Absicht, die Haut desselben weicher und geschmeidiger zu machen. Hierauf bemüht sie sich, durch sanftes Reiben und Stossen das Kind zu heben und zu drehen, so dass die Füsse sich nach oben, der Kopf nach unten wenden. Sie vergewissert sich mit ihren Händen über die Lage der Füsse und des Kopfes. Der Spruch, der bei der

Koro-Ceremonie als Zauber gilt, lautet nach Angabe des Missionär *Macdonald* etwa folgendermaassen: „Natur, Natur, treib es aus! Für wen soll es ausgetrieben werden? Es soll für A. (der Patientin Name) ausgetrieben werden! Es soll das kleine Kind für B. (der Name des Ehemannes) ausgetrieben werden, damit es herab auf den Boden komme! Was ist das für ein Koro? Es ist ein guter (oder wirksamer) Koro!“ Ist das Alles geschehen, so wiederholt die Mitimauri das Anblasen des Wassers und der Kokosmilch, und ebenso korot sie ihre eigenen Hände, mit welchen sie das Kind wendete; auch bläst sie auf den Unterleib der Patientin. Die Eingeborenen glauben fest an die Kraft dieses Koro, das in der Geburtshülfe nur von der professionellen Klasse der Mitimauri geübt wird, während auch heilige Männer die Kranken durch Koroen, d. h. durch Incantationen und Anblasen zu heilen suchen. Die Mitimauri wird übrigens auch benutzt, bei Schwangeren den Abortus dadurch herbeizuführen, dass sie den Fötus durch Drücken und Quetschen tödtet. (*Jamieson.*)

Wenn man in Algerien vermuthet, dass das Kind falsch liegt, so wird die Frau an ihren Beinen in die Höhe gehoben oder man wälzte sie auf der Erde hin und her.

Erschütterungen des Körpers, namentlich dadurch, dass man die Frau in ein Betttuch legt, das von vier Frauen gehoben und geschaukelt wird, werden in Türkisch-Kleinasien vorgenommen, um den Kindeskopf in eine normale Lage zu bringen.

Aehnliche Arten von Hülfeleistungen finden wir fernerhin angegeben von *Anton Cermissone* in Italien, welcher 1441 starb. Er giebt den Rath, bei falscher Lage des Kindes mit der Gebärenden sanfte Erschütterungen vorzunehmen, indem man sie in eine solche Lage bringt, dass ihre Beine über den Schultern der Hebamme liegen, und zwar die Kniee gerade auf den Schultern ruhen; in dieser Lage sollen die Erschütterungen des Beckens ausgeführt werden.

Wenn bei den altgriechischen Aerzten ihre Mittel, eine fehlerhafte Kindeslage zu verbessern, nicht zum Ziele geführt hatten, so wurde die Gebärende auf dem Bette festgebunden, letzteres entweder am Kopf- oder am Fussende in die Höhe gehoben und dann tüchtig geschüttelt, um dem Kinde eine bessere Lage zu schaffen.

Eine altchinesische Vorschrift bei diagnosticirter Querlage des Kindes lautet:

„Man muss die Mutter in diesem Falle behutsam auf ihr Lager, auf den Rücken lang hinlegen, und die hervorstehenden Theile des Kindes vorsichtig zurückbiegen. Der Mutter aber muss man durch kurzen Schlummer Zeit vergönnen, neue Kräfte zu sammeln;“ sie darf aber nicht zu fest einschlafen. Gelingt das Zurückbringen der vorgefallenen Kindestheile nicht, so lässt der chinesische Arzt der Gebärenden eine Schale von der Dschurura-Frucht reichen und sie alsdann mit dem Unterleibe recht hoch legen, bis das Kind von selbst zum Vorschein kommt. In dem Falle aber, dass sich die

Kreissende nicht niederlegen will, sagt der Chinese: „Dann weiss ich selbst kein Mittel mehr.“ (*v. Martius.*)

Du Halde erwähnt noch eine andere chinesische Vorschrift:

„Pour les femmes, lorsqu'elles enfantent leur fruit de travers, ou que les pieds de l'enfant sortent les premiers: Prenez une Drachme de Ginseng, autant d'encens pulvérisé, du mineral appellé Tan-cha, le poids d'une demie once. Broyez le tout ensemble: puis détalez le avec un blanc d'oeuf et du jus de gingembre verd, environ une demie-cuiller, et donnez-le froid à la personne malade. La mère et l'enfant seront aussitôt soulagés; le remède opère sur le champ.“

---

169. Die Ermöglichung der Geburt bei fehlerhafter Kindeslage durch innerliche Handgriffe.

Sehr frühzeitig schon ist man, wie es den Anschein hat, zu der Ueberzeugung gekommen, dass wenn bei der Niederkunft das Vorhandensein einer fehlerhaften Kindeslage sich herausgestellt hat, auf die helfende Wirkung der in dem vorigen Abschnitte besprochenen äusserlichen Handgriffe doch nur ein sehr geringes Vertrauen gesetzt werden kann. Und so kamen die bei der Geburt hülfreiche Hand leistenden Personen allmählich dazu, durch das Zurückschieben der vorgefallenen Theile des Kindes in den Mutterleib und durch die Einführung der Hand in die Geschlechtstheile der Kreissenden, verbunden mit einem Zurechtrücken und Wenden des Kindes, schliesslich dennoch die Entbindung zu ermöglichen. Es ist, wie *Israels* annimmt, in hohem Grade wahrscheinlich, dass bereits den talmudischen Rabbinern die Wendung des in fehlerhafter Lage befindlichen Kindes bekannt war. Er beruft sich hierbei auf eine Stelle des Buches Kidduschin, wo *Rabbi Eleazar* sagt:

„Porrexit dominus manum suam in intestina servae suae et coecavit foetum, qui est in utero ejus; liber est. Qua re? quia lex dixit: et corrupit, donec intendat corrumpere.“

Es ist, wie schon *Pinoff* hervorgehoben hat, aber sehr zweifelhaft, ob hier eine Wendung gemeint ist. Vielleicht ist überhaupt nur von einer Fruchtabtreibung die Rede.

Die altindischen Aerzte sahen sich bei den uns beschäftigenden Geburtshindernissen genöthigt, nach Vornahme von Gebeten und Darreichung von Arzneien zur Ausziehung des Kindes mit der Hand zu schreiten. Bei Fussgeburten zog man an den Beinen; man verwandelte die einfache Fussgeburt durch Herabholen des hinaufgeschlagenen Fusses in eine doppelte und extrahirte an beiden Füssen. Ebenso führte man bei Steissgeburten beide Beine herab, um an denselben zu ziehen. Die Wendung wurde aber bei Querlage, und zwar je nach Umständen (d. h. nach Maassgabe einer jener acht Lagen) auf den Kopf oder die Füsse des Kindes gemacht und dasselbe extrahirt.

Auch die altgriechischen Aerzte versuchten bei Steiss- und Querlage, sowie bei Vorlagerung der Extremitäten die Wendung auf den Kopf zu machen.

Aus den Mittheilungen von *Miyake* ersehen wir, dass die japanischen Aerzte sehr eingehende Kenntnisse von der Wendung besitzen. *Kangawa* giebt über die für dieselben nothwendigen Handgriffe die allerdetaillirtesten Vorschriften. Auch sind besondere Instrumente erfunden, bestehend aus geöhrten Fischbeinstäbchen, um mit deren Hülfe seidene Schnüre um den Körper des Kindes innerhalb des Mutterleibes herumzuführen und auf diese Weise das Kind in eine günstige Stellung zu ziehen. Alle diese Operationen sollen möglichst verdeckt gemacht werden, um das Schamgefühl der Kreissenden zu schonen. Der Arzt sitzt am Fussende des niedrigen, aus Steppdecken auf der Matte gebildeten Bettes, auf welchem die Frau in der Rückenlage mit ausgestreckten Beinen liegt, den unteren Theil ihres Körpers bis zur Zehenspitze mit einer Decke verhüllt. Nun streckt der Arzt seine Beine zwischen den Beinen der Frau derartig aus, dass seine Fusssohlen sich gegen ihre Hinterbacken stützen, so dass er die Beine der Frau mit den seinigen auseinanderhalten und alle Manipulationen unter der Decke verrichten kann.

Es scheinen aber auch manche im Uebrigen noch sehr rohe Völker mit den Handgriffen für die Wendung des Kindes innerhalb des Mutterleibes durchaus nicht unbekannt zu sein. So sollen z. B. die Kalmücken schon seit langer Zeit die Wendung bei schweren Geburten auszuführen verstehen.

Die helfenden Frauen in den Dörfern Griechenlands (nicht gelernte Hebammen) gehen mit der Hand in die Geschlechtstheile ein, kennen jedoch keine geburtshülflichen Operationen, und man ruft dort in schweren Fällen Schafhirten zu Hülfe. Hier tritt uns zunächst die Thatsache entgegen, dass Männer herbeigezogen werden, und dass dies solche sind, welche Beobachtungen an Thieren zu machen Gelegenheit hatten.

Um so interessanter ist die von *v. Seydlitz* im Jahre 1862 bei einer kaukasischen Excursion in Erfahrung gebrachte Thatsache, dass die lesgischen Hirten, die, aus dem Dorfe Tilifi stammend, in früher Zeit aus dem armen Ssamar'schen Bezirke in den Nucha'schen Kreis übergesiedelt waren und an den Abhängen des Thales von Jagubly ihre Schafe weiden, sehr geschickt im Entbinden der Schafe sind und zu diesem Zweck selbst Zangen führen. Sehr erfahrene Hirten werden daher nicht selten bei schweren Geburten der Frauen als Entbindungskünstler zu Hülfe gerufen. So kann sich aus solchen Anfängen eine operative Geburtshülfe entwickeln. Fand doch *Emin Bey* mitten in Afrika zu Unyoro, dass von Männern, welche hier überhaupt operative Hülfe bei Entbindungen zu leisten verstehen und dafür eigens Geschenke erhalten, bei Vorfall der Arme die Reposition gemacht und die Wendung versucht wird.

Nach *Brehm's* mündlichen Mittheilungen gehen die helfenden Frauen in Massaua (Ostafrika), wenn sie eine falsche Kindeslage finden, mit der Hand in die Geschlechtstheile ein und drehen die Frucht um. Auch heisst es von den Hebammen in Algerien, dass einige von ihnen es verständen, nach dem Abgange des Fruchtwassers die Wendung auszuführen.

---

170. Die Tödtung und Zerstückelung des Kindes während der Geburt.

Wir haben weiter oben bereits gesehen, dass durch ein rohes und unverständiges Ziehen an den vorgefallenen Kindestheilen nicht selten diese von dem kindlichen Rumpfe abgerissen werden. Dergleichen unliebsame Vorkommnisse geschehen natürlicherweise unbeabsichtigt. Aber die Geburtshülfe sieht sich in seltenen, besonders ungünstigen Fällen auch bisweilen genöthigt, mit vollem Vorbedachte das Kind im Mutterleibe zu tödten und zu verstümmeln, so dass es schliesslich stückweise geboren wird. Es sind dies gewöhnlich nur solche Fälle, in denen die Grössenverhältnisse des Kindes und vor allen Dingen seines Kopfes so ganz erheblich diejenigen der mütterlichen Geburtswege übertreffen, dass ein Durchtreten des Kindes durch die letzteren eine physische Unmöglichkeit wird.

Sehr genau beschreibt *Soranus* das Verfahren bei diesen Operationen. Wenn das Kind quer lag, wendete er auf den Kopf oder Fuss; gelang dies nicht, so schritt er zur Embryotomie, auch wenn das Kind noch nicht abgestorben war, da er der Mutter Leben auf Kosten desjenigen des Kindes zu retten versuchen wollte. Das dabei angewendete Instrument hiess Embryulkos (spitzer Haken zum Ausziehen). Dasselbe konnte bei Vorfall der Extremitäten erst benutzt werden, nachdem dieselben abgeschnitten worden waren. Dann wurden die verschiedenen weichen Theile des Kindes angebohrt, worüber gewisse Regeln gegeben werden. Dieser Operation folgte eine aufmerksame Nachbehandlung, wie schon vor *Soranus* die Geburtshelferin *Aspasia* und später *Aëtius* angegeben haben. Auch das operative Verfahren bei Wasserkopf des Fötus wurde von *Soranus* genau beschrieben.

Auch die altgriechischen Aerzte kannten die Zerstückelung des Kindes, die Embryotomie, sie führten dieselbe aber nur aus, wenn das Kind bereits abgestorben war. Bei Vorfall der Extremität eines abgestorbenen Kindes schnitt man die Extremität ab, suchte die Wendung auf den Kopf auszuführen, schritt aber, wenn diese nicht gelang, zur Zerstückelung des Kindes (Embryotomie). Hierzu wurden die Instrumente das Machairion (gekrümmtes Messer, vielleicht ähnlich dem Mantalagra der Inder), das Piestron (zum

Zerbrechen der Kopfknochen) und der Eklyster (Haken zum Ausziehen des Kindes) benutzt.

Die Juden nach Chr. Geburt, welchen ebenfalls die Embryotomie nicht unbekannt war, durften nach *Tertullian* das Kind tödten, wenn dessen Kopf noch nicht sichtbar war und das Leben der Mutter in Gefahr schwebte.

So lange das Kind noch sich völlig im Mutterleibe befand, wurde ihrer Ansicht nach jede Verzögerung der Geburt nur durch das Kind veranlasst, indem sie meinten, dass dasselbe zur Geburt mithelfen müsse; in diesem Falle bedrohte das Kind das Leben seiner Mutter und man opferte also das Kind, um die Mutter zu retten. War jedoch der Kopf des Kindes als der grösste Theil desselben geboren, so gaben die Aerzte des Talmud nicht mehr dem Kinde die Schuld der Geburtsverzögerung, sondern sie glaubten, dass das Hinderniss in der Mutter selbst liege und dass das Kind in diesem Falle nicht geopfert werden dürfe. Bei der Zerstückelung schnitt man die vorliegenden Extremitäten ab und suchte die inneren Organe des Kindes herauszuschneiden.

Auch *Susruta* griff, wenn ihm die Wendung nicht gelingen wollte, zum Messer, öffnete, wenn der Kopf vorlag, den Schädel (Perforation) und enthirnte, worauf die Ausziehung mittelst des Hakens folgte. Wenn jedoch die Schulter vorlag, so wurde die Zerstückelung (Embryotomie) gemacht. Zur Eröffnung des Schädels bediente sich *Susruta* besonderer Instrumente, des Mantalagra (krummes Messer) und Angulisastra (Fingermesser, vielleicht schneidender Ring, ähnlich dem *Simpson'schen* Ringscalpell). Zur Zerstückelung diente das speerförmige Sanku. Nur ein in der Anatomie bewanderter Arzt soll nach *Susruta* diese so leicht die Mutter gefährdenden Instrumental-Operationen vornehmen. Eine sorgfältige diätetische und arzneiliche Nachbehandlung der Wöchnerin folgte, deren Befinden der Arzt noch vier Monate lang beaufsichtigte.

Interessant ist, durch *Krebel* zu hören, dass auch die Aerzte der Soongaren die Zerstückelung des in der Geburt befindlichen Kindes mit einem Messer auszuführen verstehen.

XXX. Der Kaiserschnitt.

171. Das Herausschneiden des lebenden Kindes nach dem Tode der Mutter.

Man sollte meinen, dass der Gedanke ein sehr naheliegender wäre, dass wenn die Mutter während der Niederkunft, ohne ihr Kind geboren zu haben, in Folge von Ueberanstrengung und Entkräftung oder aus ähnlichen Gründen stirbt, doch immer noch nicht auch gleichzeitig das noch Ungeborene von dem Tode ereilt zu sein braucht und dass, wenn man es schnell aus seinem organischen Gefängniss zu befreien sich bestrebt, sein zartes Leben noch erhalten werden könne. Aber eine solche Einsicht hat sich doch nicht gerade bei sehr vielen Völkern Bahn gebrochen. Auch heute noch sucht man in Palästina nur durch einen an den Mund der Todten gehaltenen Schlüssel das Kind zu entfernen. *(Tobler.)* In Japan wird vom Volke niemals der Kaiserschnitt nach dem Tode gestattet (*v. Siebold*), in Persien ebenfalls nicht (nur ausnahmsweise führte ihn *Polak* einmal aus). Unter den heutigen Mohammedanern ist die Ausübung des Kaiserschnitts nach dem Tode durch *Sidi Khelif* untersagt, dessen Autorität für jeden guten Muselmann vollwichtig ist. Ja, dies Gesetz geht noch weiter, indem es verordnet, dass, wenn durch einen ungehorsamen Arzt ein Kaiserschnitt ausgeführt werden und dabei ein Kind lebend zu Tage kommen sollte, das man Neugeborene alsbald tödten müsse, denn dasselbe sei kein Geschöpf Gottes, sondern des Teufels, denn „Leben könne nicht von Todten geboren werden". *(Rique.)* Der Koran verbietet ausdrücklich und bestimmt das Oeffnen der Leichen; der Körper soll selbst dann nicht geöffnet werden, „wenn der Todte die kostbarste Perle, die ihm nicht gehörte, verschluckt gehabt hätte". Aber es dringt doch wohl allmählich auch hier die Civilisation durch, und es werden bereits Einschränkungen dieses strengen Gesetzes zugelassen. Denn *Oppenheim* giebt an: „Nur in dem Falle, dass eine Schwangere stirbt, und das Kind Zeichen des Lebens von sich giebt, ist es erlaubt, den Kaiserschnitt zu machen."

Es unterliegt aber wohl kaum einem Zweifel, dass einzelnen Nationen bereits in sehr hohem Alterthume dieser Kaiserschnitt an

der Verstorbenen zur Kenntniss gekommen war. *Rosenbaum*[2] ist sogar der Meinung, dass der Ursprung dieser Operation bereits bei den alten Aegyptern gesucht werden müsse. Wenn er für diese Ansicht nun auch den directen Beweis zu erbringen nicht im Stande gewesen ist, so spricht es doch für seine Anschauung, dass den ägyptischen Balsamirern, deren regelmässiges Geschäft es ja war, den Leib der Todten zu eröffnen, die etwaige Anwesenheit eines noch lebenden und sich bewegenden Kindes doch kaum entgangen sein kann, und dass sie dasselbe dann doch ganz sicherlich aus der Gebärmutter herausgeschnitten haben werden.

Ob wir berechtigt sind, anzunehmen, dass auch die Griechen den Kaiserschnitt an der Verstorbenen auszuführen verstanden, ist schwer zu entscheiden. Dass ihnen die Sache selbst aber nicht unbekannt war, das beweist der alte Mythus von der Geburt des *Dionysos*, welcher aus dem Leibe der von dem Blitze getödteten *Semele* geschnitten und in den Leib des *Zeus* versetzt wurde, der ihn darauf mit Hülfe der *Athene* und der *Eileithyia* gebar. Auch *Asclepios* soll nach *Pindar*, und *Lychas* nach *Virgil* aus dem Leibe der Mutter geschnitten worden sein.

Dass die alten Römer die Sectio caesaria post mortem kannten, ist allgemein bekannt. Es war die von *Numa Pompilius* anbefohlene Lex regia, welche den Kaiserschnitt an der Verstorbenen verordnete. Dieselbe lautet: Mulier . quae . praegnans . mortua . ne . humari . antequam . partus . ei . excidatur . quei . secus . faxit . spem . animantis . cum . gravida . occisae . reus . esto. (*Marcellus.*)

Ob diesem Gesetze nun aber auch Folge gegeben wurde, vermögen wir nicht zu beweisen. Jedenfalls steht es aber fest, dass der Gesetzgeber von der Möglichkeit der Rettung des noch lebenden Kindes einer hochschwanger verstorbenen Frau vollkommen überzeugt gewesen sein muss. Dagegen steht es unumstösslich fest, dass die altindischen Aerzte diese Operation vornahmen, sobald sie äusserlich am Unterleibe der plötzlich verstorbenen Gebärenden Bewegungen (vom Kinde) bemerkten. (*Susruta.*)

Die Rabbiner des Talmud wussten, dass der Fötus nicht immer zugleich mit der Mutter stirbt. Sie führen ein Beispiel auf, wo man bemerkt hatte, dass der Fötus im Leibe der verstorbenen Mutter sich dreimal bewegte. Allein sie betrachteten einen solchen Fötus für nicht erbfähig, denn sein Leben und seine Bewegungen seien gleich demjenigen des abgeschnittenen und sich gleichfalls noch bewegenden Schwanzes einer Eidechse. Eine zum Tode verurtheilte Schwangere wurde ohne Rücksicht auf ihren Fötus hingerichtet; sass die Schwangere aber schon in der Geburtsarbeit auf dem Kreissstuhle, so wurde ihr Kind zuvor getödtet und sie selbst dann hingerichtet; denn man nahm an, dass das Kind, wenn es leben blieb, noch nach dem Tode der Mutter geboren werden könne, und solch ein Ereigniss hielt man für etwas Schändlicheres, als das Tödten des reifen Kindes im Leibe einer verurtheilten

Mutter. Wurde eine Frau auf dem Kreissstuhle während der Geburtsarbeit vom Tode überrascht, so wurde (nach Ausspruch der Rabbiner *Nachman* und *Schemuël*) der Kaiserschnitt vorgenommen; man schritt zu dieser Operation selbst an einem Sabbath, trotz der Gefahr, ihn dadurch zu entheiligen. Sie verletzten den Sabbath in dieser Hinsicht sogar dann, wenn Leben oder Tod der Mutter noch zweifelhaft war, denn sie glaubten nicht, bis sum Ablauf des heiligen Tages warten zu dürfen, um des Kindes Leben zu retten. In diesem Falle holten sie ein Messer von einem öffentlichen Orte, schnitten den Leib der Frau auf und zogen das Kind heraus. (*Israels.*)

Jedenfalls kam in der späteren Römerzeit der Kaiserschnitt an der Verstorbenen auf lange Zeit wieder in Vergessenheit. Ich stimme mit *Schwarz*[3] in der Annahme überein, dass erst mit der Ausbreitung des Christenthums und mit Einführung des Sacraments der Taufe, welches dem Leben des Kindes einen höheren Werth und ihm die Seligkeit verlieh, der Kaiserschnitt wieder Aufnahme fand. Papst *Benedict* gab in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine Vorschrift, in welcher der Zweck der Operation und die bei derselben anzuwendenden Vorsichtsmaassregeln genau angegeben worden sind.

Sowohl *Bernard von Gordon*, Professor zu Montpellier (1285), als auch *Guy de Chauliac*, ebenfalls Lehrer zu Montpellier, dann Leibarzt des Papstes *Urban V.* (1363), lehren, dass an einer schwangeren Verstorbenen der Kaiserschnitt gemacht werden solle; sie glaubten, dass der Fötus einige Zeit nach dem Tode der Mutter fortleben könnte, und suchten deshalb den Mund und die Gebärmutter derselben offen zu erhalten, damit Luft zum Kinde dringen könne.

Diese sonderbare Meinung herrscht noch jetzt unter dem Volke im Frankenwalde. Wenn dort eine Hochschwangere stirbt, so soll man ihr, wie die Einfalt sagt, den Mund mit einer Spanne oder Spreize offen halten, damit Luft zum Kinde kommen kann und dieses nicht erstickt, bis der Doctor kommt und hilft. (*Flügel.*)

Dass in den Alpenländern der Schweizer Urcantone der Kaiserschnitt mindestens an Leichen schon in sehr früher Zeit als eine das Kind rettende Operation bekannt war, beweist ein interessantes Gesetz, welches sich in einem Landrechte findet, das im Jahre 1389 zu Ybach im Canton Schwyz von der Landesgemeinde erlassen wurde und folgendermaassen lautet: „Ein ehelichs Kind, so von siner Mutter geschnitten wird, erbt sin Vater und sin Mutter, so es sie überlebt und menschlich Gestalt hat, und das Kind erben sin nächste Fründ von der väterlichem March. Wenn man aber nit glauben welt, dass das Kind gelebt hat, oder menschliche Gestalt hatte, muss man das durch zwei ehrliche Kundschafter Manns- oder Weibspersonen beweisen können, die es bei ihren Eiden bethüren.“ (*Fassbind.*) Wenngleich ein Fall von Kaiserschnitt, der zu jener Zeit im Canton Schwyz wirklich ausgeführt worden wäre,

nicht bekannt ist, so beweist doch immerhin die Existenz dieses Gesetzes, dass die Gesetzgeber den Kaiserschnitt nicht bloss kannten, sondern dass sie auch voraussetzten, diese Operation würde vorkommenden Falles ausgeübt.

Stirbt in Malabar eine Frau in Kindesnöthen, ohne zu gebären, so ist vorgeschrieben, dass ihr Bauch aufgeschnitten, das Kind herausgenommen und neben der Leiche der Mutter begraben werde. (*Sperschneider.*)

In Unyoro (Centralafrika) wird, wenn eine Frau in der Geburt stirbt, Bauch und Uteruswand mit dem Messer durchschnitten und das Kind, gleichviel ob lebend oder todt, entfernt; die Unterlassung dieser Vorschrift hat, weil sie von äusserst schlimmer Vorbedeutung für das Dorf betrachtet wird, schwere Strafen an Rindern, Ziegen und selbst Frauen von Seiten des Chefs zur Folge. (*Emin Bey.*)

Eine Erinnerung an den altindischen Kaiserschnitt fand *Niebuhr* bei den Hindus. Sie führten ihn, wenn die Kreissende gestorben war, aus, weil das Gesetz vorschreibt, dass Kinder in einem Alter von weniger als 18 Monaten begraben würden, die Mütter hingegen der üblichen Verbrennung anheimfielen.

---

172. Das Herausschneiden des lebenden Kindes aus der lebenden Mutter.

Ein um vieles heroischerer Entschluss, als er für das Herausschneiden des Kindes aus dem Leibe der Verstorbenen nothwendig war, gehörte unzweifelhaft dazu, den Gedanken aufkeimen zu lassen, dass man durch einen kühnen operativen Eingriff, mit scharfem Schnitte die Bauchdecken der Mutter und die Wandung des Uterus spaltend, die noch am Leben befindliche, aber dem schweren Geburtsacte beinahe erliegende Kreissende von dem Kinde durch den Kaiserschnitt zu befreien und auf diese Weise die bis dahin unmögliche Entbindung auf blutigem und unnatürlichem Wege zu Ende führen könne. Und dennoch finden wir bereits in der Mischna, dem ältesten Theile des Talmud, eine Angabe, welche dafür zu sprechen scheint, dass schon in jenen entlegenen Zeiten ein derartiges Verfahren gekannt und ausgeführt worden ist. Auf diese Stelle hat zuerst *Mannsfeld* in Braunschweig aufmerksam gemacht; dort wird der „Wändeschnitt" an der Lebenden unter der Bezeichnung Joze Dofan erwähnt; allein *Fulda, C. J. v. Siebold* u. A. meinten, hieraus noch keineswegs mit *Mannsfeld* den Schluss ziehen zu dürfen, dass die alten Juden den Kaiserschnitt oft mit glücklichem Erfolge für die Mutter verrichtet hätten. Dagegen trat später *Israels* in eingehender Arbeit der Ansicht *Mannsfeld's* bei; nach ihm ist Joze Dofan unzweifelhaft „ein Kind, welches durch die Seite der Mutter geboren worden", und er sucht zu zeigen, dass nach den

Commentaren der Mischna die alten Juden den Kaiserschnitt auf zweifache Methode ausführten; wenn die Talmudisten keine Thatsachen erwähnten, so ist nach *Israels* daraus noch nicht zu schliessen, dass sie nicht mit solchen bekannt gewesen seien.

Ohne die bis dahin geführten Verhandlungen zu berücksichtigen, kam dann *Reich* auf diese Talmudstelle zurück: „Bei einem Joze Dofan, d. h. durch die Seitenwand Herausgekommenen, galten für die Frau keinerlei Bestimmungen der Reinigung und Nichtreinigung, auch ist sie kein Opfer schuldig." Diese Stelle wurde von zwei Commentatoren erklärt: *Rabbi Raschi* (um 1029—1097 n. Chr.) sagt: „Durch Sam wurden ihre Eingeweide geöffnet, das Kind herausgezogen und die Frau geheilt." Ueber die Bedeutung des „Sam" wurde gestritten, ob dies Wort, welches eigentlich eine „geistige Substanz" heisst, als Instrument, Medicament oder Aetzmittel aufzufassen sei. Dann sagt an anderer Stelle *Rabbi Maimonides* (um 1135—1204 n. Chr.): „Die Lenden der Frau wurden, wenn die Geburt ihr schwer fiel, gespalten, so dass das Kind von da herausging." Dann giebt es noch eine dritte Stelle der Mischna, die lautet: „Der Joze Dofan und der nach ihm kommt (d. h. der später geboren wird), sind beide keine Erstgeborenen, weder in Bezug auf Erbschaft, noch auf Priesterthum." Zu dieser Stelle bemerkt der Commentator *Maimonides*: „Dies ist nur so möglich, dass, nachdem bei einer zwillingsschwangeren Frau die Seite gespalten worden und ein Kind herausgegangen ist, die Frau nachher das zweite gebar und starb; was aber Einige behaupten, dass hier eine spätere Geburt gemeint sei, dafür weiss ich keine Erklärung und es ist mir sehr befremdend."

Später machte *Rawitzki* auf eine Stelle aufmerksam, in welcher *Rabbi J. Lewi* unter Joze Dofan ein Neugeborenes verstand, welches „aus dem After zur Welt kam". Hierdurch hielt sich *Rawitzki* für berechtigt, anzunehmen, dass überhaupt bei Joze nicht an einen Kaiserschnitt gedacht werden dürfe, sondern dass damit Geburten gemeint seien, bei denen das Kind durch einen Riss im hinteren oberen Theile der Scheide, durch einen bis an den After reichenden Centralriss des sogenannten Mittelfleisches geboren wurde. Andere Autoren bezogen sich auf Stellen des Talmud, in welchen von trächtigen Thieren die Rede ist, bei denen durch Aufreissen der Flanken das Junge zu Tage gefördert wurde. Hiermit sei bewiesen, dass die Juden auch an Thieren eine dem Kaiserschnitt ähnliche Operation vornahmen. Wir selbst müssen in Uebereinstimmung mit *Steinschneider*, der namentlich vom philologischen Standpunkte aus die Sache beleuchtete, sowie mit *Seligmann* die Auffassung *Rawitzki's* für sehr gewagt halten; *Kotelmann* hat durch eingehende Kritik dieselbe als irrthümlich nachgewiesen; und *Israels*[2] gab ein Resumé über die ganze Frage unter Darlegung der Gründe für die Annahme, dass Joze Dofan sich auf den Kaiserschnitt an Lebenden beziehe.

Ueber die Bedeutung der betreffenden Stellen befragte ich als Autorität den verstorbenen Professor *Fürst* in Leipzig, Verfasser eines chaldäisch-hebräischen Wörterbuchs. Derselbe schrieb mir:

„Flanken-Geburt oder Kaiserschnitt? Für's Erste ist zu merken, dass die Mischna (150 v. Chr.) nicht von einem Bauch- oder Gebärmutterschnitt spricht, sondern von einer Flanken- oder Seitengeburt, wie יוֹצֵא דוֹפָן oder auch יֶלֶד דֶּרֶךְ דוֹפָן heisst. Die Hauptstellen über die Wände-Geburt bei Menschen und Thieren finden sich Nidda cap. IV. Anfang, und Becherot cap. VIII, wo von Joze Dofen oder einer Flankengeburt bei Menschen oder Thieren verhandelt wird. Weil in der Bibel bei der Geburt immer Peter Rachem, d. h. Oeffnung der Gebärmutter steht, so warfen die Traditionslehrer im 2. Jahrh. n. Chr. die Frage auf, ob eine Geburt, die nicht durch die Gebärmutter (Rachem), sondern durch die Flanke geschehen, als legale Geburt in Bezug auf Reinigung, Erstgeburt, Opfer u. dgl. biblisch zu betrachten sei. Dass die Mischna eine Flankengeburt nicht nur für möglich, sondern auch für thatsächlich vorgekommen gehalten, dass auch eines der Zwillinge so geboren werden kann, dass man Thiere geschlachtet, um die lebende Geburt herauszuholen, das sieht man aus dem Zusammenhang der weitläufigen Discussionen. Der Talmud bei seiner Erläuterung der Mischna führt zu vielen in der Mischna erwähnten Abnormitäten von Geburten selbst erlebte Thatsachen an. So z. B., dass bei Zwillingsgeburten das zweite erst 33 Tage, einmal erst 3 Monate nach der ersten Geburt gekommen u. s. w., und es scheint nur zufällig, dass zur Flankengeburt kein Factum angeführt ist. Wie aber eine solche Flankengeburt bewirkt wurde, darüber steht nichts in der Mischna und im Talmud, und was die späteren Commentatoren darüber sagen (*Reschi, Mannsfeld, Bertinoro* u. A.), hat keinen Werth, da sie nur ihre subjective Ansicht aussprechen."

Obgleich es demgemäss erlaubt ist, zu vermuthen, dass die alten Hebräer den Kaiserschnitt an der Lebenden kannten und ausführten, so habe ich doch noch ein Bedenken. Deutlich und bestimmt sagt nämlich der Talmud, dass im Falle einer Geburtsverzögerung, die durch das Kind veranlasst wird, es erlaubt sein solle, selbst das lebende Kind im Mutterleibe zu tödten und zu zerstückeln, wie wir oben erwähnt haben. Wenn ihnen also das Gesetz gestattete, zur Rettung der Mutter das lebende Kind zu opfern, so müssen sie gewiss bei solcher Geringschätzung des Lebens eines ungeborenen Kindes sich ungemein schwer zum Kaiserschnitt entschlossen haben, zu einer Operation, welche die Rettung des Kindes zur Aufgabe hat, während sie doch das Leben der Mutter in nicht geringem Grade gefährdet.

Es ist viel darüber geschrieben worden, wo und in welchem Jahrhundert in Europa zum ersten Male ein Kaiserschnitt an der Lebenden ausgeführt worden ist. Einen solchen soll bereits *Nicolaus de Falkoniis* (geb. 1412) berichtet haben, jedoch hat schon *v. Siebold* dargethan, dass diese Angabe nicht stichhaltig ist. Auch soll um das Jahr 1500 der Schweineschneider *Jacob Nuffer* seine Frau und das Kind durch die Sectio caesarea gerettet haben. Man

nimmt aber jetzt allgemein an, dass es sich hier nicht um einen Kaiserschnitt im gewöhnlichen Sinne, sondern um eine Eröffnung der Bauchhöhle bei einer Extrauterinschwangerschaft gehandelt hat.

Wie erst im Jahre 1581 diese Operation von *François Rousset* befürwortet wurde, und wie diese Operation dann Eingang fand, wollen wir hier nicht ausführlich besprechen. Jedenfalls ist die erste gut beglaubigte Kaiserschnittoperation von dem Chirurgen *Trautmann* am 21. April 1610 zu Wittenberg vollzogen und von *Daniel Sennert* beschrieben worden. (*Wachs.*)

Als besondere Curiosa mögen die folgenden Fälle ihre Erwähnung finden.

Im Jahre 1880 berichtet die Wiener medicinische Wochenschrift auf Grund eines angeblich durch die Polizeiorgane amtlich erörterten Berichtes des *Dr. V. Gjorgjewic* aus Belgrad: Unweit der serbischen Grenze in Pritschtina konnte eine Tagelöhnerin trotz dreitägiger qualvoller Wehen nicht gebären; in der Verzweiflung ergriff sie das Rasirmesser ihres Mannes, vollführte mit demselben an sich den Kaiserschnitt und liess sich die Wunde durch eine Nachbarin wieder zunähen. Nach einigen Monaten, als der Referent den Fall besprach, befanden sich Mutter und Kind vollkommen wohl.

Ueber ein ganz ähnliches Vorkommniss berichtet *v. Guggenberg*. Es handelte sich um eine 37 Jahre alte Frau zu Biela bei Bodenbach, welche den Kaiserschnitt an sich selber machte. Zum achten Male schwanger, traten die Wehen rechtzeitig ein und hörten nach 24 Stunden wieder auf; dann traten rampfanfälle, Schmerzen und colossale Auftreibung des Bauches auf, während die Kindesbewegungen aufhörten. Die Frau glaubte, sie müsse sterben, schnitt mit einem Rasirmesser langsam die Bauchhöhle und alle weiteren Schichten durch, zog das abgestorbene Kind aus der Wunde hervor, schnitt die Nabelschnur ab und hob schliesslich die Nachgeburt heraus. Der hinzugerufene *v. Guggenberg* vernähte die Wunde und legte einen Verband an; die Frau genas nach kurzem Krankenlager.

Ein Seitenstück führt *Mosely* von einer Sklavin in Westindien an, die ebenfalls an sich selbst den Kaiserschnitt machte und zwar mit einem schlechten Messer. Die Operation lief nicht allein glücklich ab, sondern das Weib wollte sie sogar bei einer zweiten Schwangerschaft wiederholen.

Die ungeheuren Fortschritte, welche unter dem segensreichen Schutze der antiseptischen Verbandmethode die operative Gynäkologie in dem letzten Jahrzehnt zu verzeichnen hat, sind auch dem Kaiserschnitt zu Gute gekommen. Namentlich war es der Italiener *Porro*, welcher es gelehrt hat, fast schadlos das Kind, dessen Geburt auf dem gewöhnlichen Wege unmöglich ist, aus dem Mutterleibe herauszuschneiden und gleichzeitig die Gebärmutter mit den Eierstöcken und ihren übrigen Anhängen zu entfernen, so dass die Mutter nicht später durch eine erneute Schwangerschaft von Neuem in Lebensgefahr versetzt werden kann. *Porro's* Methode hat bereits

in einer Anzahl glücklich verlaufener Fälle den an sie gestellten Erwartungen in vollständig befriedigender Weise zu entsprechen vermocht.

Der Gedanke, durch den Kaiserschnitt die in der Geburtsarbeit fast unterliegeude Frau von dem Kinde zu befreien und auf diese Weise womöglich die Mutter und das Kind am Leben zu erhalten, ist nicht das ausschliessliche Eigenthum der Culturvölker. Wir finden, dass einzelne ziemlich rohe Nationen auf die ganz gleiche Idee gekommen sind.

Häufig besprochen wurde die Geschichte, wo ein Chippeway-Indianer an seiner Frau den Kaiserschnitt machte, Kind und Mutter rettete und in seinem Schlitten nach seinem Dorfe am Soult gebracht hat. *Schoolkraft* hat dort oft Mann und Frau gesehen. Da dieser Operation selbst, soviel bekannt, keine zuverlässigen Zeugen beiwohnten, so ist noch immer die Frage, ob hier ein Fall von wirklichem Kaiserschnitt vorliegt.

Fig. 61. Operationsmesser, in Kahura (Centralafrika) zum Kaiserschnitt benutzt. (Nach *Felkin*.)

Unzweifelhaftere Nachrichten besitzen wir aus Uganda in Centralafrika durch *Felkin*, welcher berichtet, dass dort durch besondere Operateure und zwar bisweilen mit günstigem Erfolge der Kaiserschnitt ausgeführt wird. Das Messer, welches dabei im Jahre 1879 zu Kahura benutzt wurde, hatte die Form eines convexen Bisturi (Fig. 61). *Felkin* wohnte selbst einem solchen Falle bei (Fig. 62).

„Die Frau, eine 20jährige Erstgebärende, lag auf einem etwas geneigten Bette, dessen Kopfseite an der Hüttenwand stand. Sie war durch Banana-Wein in einen Zustand von Halbbetäubung versetzt worden. Völlig nackt war sie mit dem Thorax durch ein Band an das Bett befestigt, während ein anderes Band von Baumrinde ihre Schenkel nieder- und ein Mann ihre Knöchel festhielt. Ein anderer, an ihrer rechten Seite stehender Mann fixirte ihren Unterleib. Der Operateur stand zur linken Seite, hielt das Messer in seiner rechten Hand und murmelte eine Incantation. Hierauf wusch er seine Hände sowie den Unterleib der Patientin mit Banana-Wein und alsdann mit Wasser. Nachdem er dann einen schrillen Schrei ausgestossen, der von einer ausserhalb der Hütte versammelten Menge erwidert wurde, machte er plötzlich einen Schnitt in die Mittellinie, ein wenig oberhalb der Schambeinverbindung beginnend, bis kurz unter dem Nabel. Die Wand sowohl des Bauches als auch der Gebärmutter war durch diese Incision getrennt und das Fruchtwasser stürzte hervor; blutende Stellen der Bauchwand wurden von einem Assistenten mittelst eines rothglühenden Eisens touchirt. Der Operateur beendete zunächst schleunig den Schnitt in der Uteruswand; sein Gehülfe hielt die Bauchwände bei Seite mit beiden Händen, und sobald die Uterinwand getrennt war, hakte er sie mit zwei Fingern auseinander. Nun wurde das Kind schnell herausgenommen, und nachdem es einem Assistenten

übergeben worden, durchschnitt man den Nabelstrang. Der Operateur legte das Messer weg, rieb den Uterus, der sich zusammenzog, mit beiden Händen und drückte ihn ein oder zwei Mal. Zunächst führte er seine rechte Hand durch die Incision in die Uterinhöhle, und mit zwei oder drei Fingern erweiterte er den Gebärmutter-Cervix von innen nach aussen. Dann reinigte er den Uterus von Gerinnseln, und die Placenta, die inzwischen gelöst war, wurde von ihm durch die Bauchwunde entfernt. Der Assistent bemühte sich ohne rechten Erfolg, den Vorfall der Därme durch die Wunde zu verhüten. Das rothglühende Eisen benutzte man noch zur Stillung der Blutung an der Bauchwunde, doch wurde dabei sehr schonend verfahren. Während dem hatte der Hauptarzt seinen Druck auf den Uterus bis zur festen Zusammenziehung desselben fortgesetzt; Näthe wurden an die Uteruswunde nicht angelegt. Der Assistent, welcher die Bauchwände gehalten hatte, liess dieselben nun los, und man legte eine poröse Gras-Matte auf die Wunde. Die Bande, welche die Frau fesselten, wurden gelöst, sie selbst auf den Bettrand gewendet und dann in den Armen eines Assistenten aufgerichtet, so dass die Flüssigkeit aus der Bauchhöhle auf den Fussboden abfliessen konnte. Dann wurde sie wieder in ihre frühere Lage gebracht, und nachdem man die Matte hinweggenommen, die auf der Wunde lag, wurden die Ränder der Wunde, d. h. der Bauchwand, an einander gelegt und mittelst sieben dünner, wohlpolirter eiserner Nägel, die den Acupressur-Nadeln glichen, mit einander verbunden. Dieselben wurden mit festen Fäden aus Rindenstoff umwunden (Fig. 63). Schliesslich legte man über die Wunde als dickes Pflaster eine Paste, die durch Kauen von zwei verschiedenen Wurzeln und Ausspucken der Pulpa in einen Topf hergestellt war, bedeckte das Ganze mit einem erwärmten Bananen-Blatte und vollendete die Operation durch eine feste, aus Mbugu-Bast bestehende Bandage. Während des Anlegens der Nadeln hatte die Patientin keinen Schrei ausgestossen; und eine Stunde nach der Operation befand sie sich ganz wohl. Die Temperatur der Kranken stieg in den nächsten Tagen nicht bedeutend (in der zweiten Nacht 101 F.), der Puls auf 108. Zwei Stunden nach der Operation wurde das Kind angelegt. Am dritten Morgen wurde die Wunde verbunden und man entfernte einige Nadeln, die übrigen am fünften und sechsten Tage. Die Wunde sonderte wenig Eiter ab, den man mittelst einer schwammigen Pulpa entfernte. Am elften Tage war die Wunde geheilt."

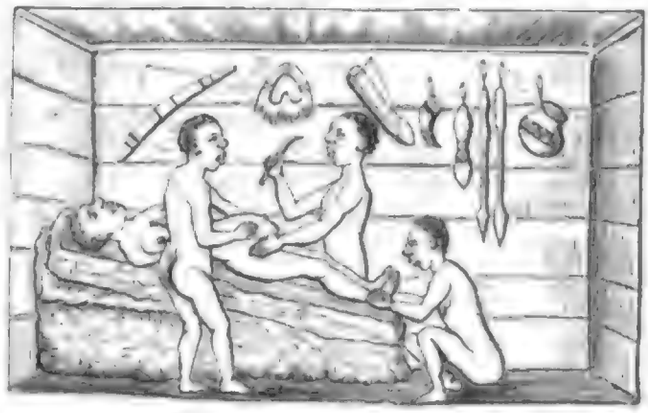

Fig. 62. Kaiserschnitt in Uganda (Centralafrika). (Nach *Felkin.*)

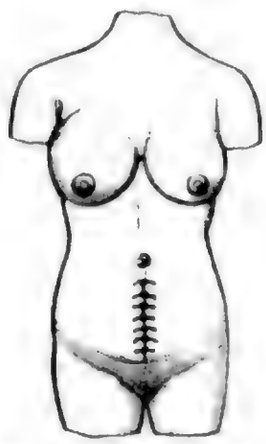

Fig. 63. Vernähte Bauchwunde einer 20jährigen Frau in Uganda, Centralafrika, an welcher der Kaiserschnitt ausgeführt war. (Nach *Felkin.*)

Wir haben im vorigen Abschnitte schon gesehen, dass auch die Mythen der alten Griechen den Kaiserschnitt erwähnen, jedoch

nur denjenigen nach dem Tode der Mutter. Nach der Legende soll auch *Buddah* durch die rechte Seite oder durch die Achselhöhle seiner Mutter geboren worden sein. Die heilige Sage der Mandaeer kennt aber auch den Kaiserschnitt an der Lebenden.

„Die Gemahlin des Königs *Sâl* wurde schwanger, konnte aber das Kind, weil es zu gross war, nicht zur Welt bringen; sie war dem Tode nahe. Da erscheint dem *Sâl* die *Simurg* und räth ihm, seiner Gattin eine Medicin, aus Hyoscyamus bestehend, einzugeben, wodurch sie in einen Todesschlaf fiel und gefühllos wurde. Als dies geschehen, wurde ihr der Leib aufgeschnitten, und der grosse, kräftige Sohn, welcher den Namen *Rustem* erhielt, herausgenommen. Darauf nähte man den Schnitt wieder zu; *Simurg* legte ihren Flügel darüber und bald war die Wunde geheilt. Man hielt auch der Wöchnerin etwas vor die Nase, durch dessen Geruch sie wieder erwachte." (*Petermann.*)

So interessant diese Mythe auch ist, so wäre es doch wohl voreilig, daraus den Schluss ziehen zu wollen, dass von diesen Leuten in ähnlicher Weise solche Operationen ausgeführt worden sind.

XXXI. Das Wochenbett.

173. Die physiologische Bedeutung des Wochenbettes

Man kann von einem Wochenbette eigentlich logischer Weise bei solchen Völkern nicht sprechen, wo die Frauen sofort nach ihrer Niederkunft ihre gewohnte Beschäftigung wieder aufnehmen, wo sie also gar nicht, wie das bei den Culturvölkern die Regel ist, eine bestimmte Anzahl von Tagen im Bette zubringen. Im medicinischen, im physiologischen Sinne aber bedeutet die Wochenbettsperiode, das Puerperium, wie der fachmännische Ausdruck lautet, einen ganz bestimmten Zeitabschnitt in dem Leben des Weibes, ganz gleichgültig, ob sie sich in demselben eine Pflege angedeihen lässt, oder nicht. Diese Wochenbettsperiode beginnt in dem Augenblick, wo nicht nur das Kind, sondern auch die Nachgeburt den mütterlichen Körper verlassen hat, und dieselbe ist in anatomischer Beziehung charakterisirt durch den Rückbildungsprocess der Geburtstheile.

Dass die Gebärmutter, in welcher während neun langer Monate das Kind sich entwickelte, wuchs und zur Reife gelangte, sowohl in ihrem anatomischen Bau, als auch in ihrer Form und Grösse recht erhebliche Veränderungen erleiden musste, das wird auch für den Nichtmediciner leicht verständlich sein. Nun wird die Wochenbettsperiode bis zu dem Augenblick gerechnet, wo alle durch die Schwangerschaft und den Geburtsact veränderten Abtheilungen der Geschlechtsorgane wieder zu ihrer normalen Gestalt zurückgekehrt sind. Zu diesem Behufe muss in allererster Linie die Gebärmutter sich stark zusammenziehen und ganz erheblich verkleinern; ihre Höhle muss einen neuen Schleimhautüberzug gewinnen und diejenige Stelle in ihrem Inneren, an welcher der Mutterkuchen gesessen hat, muss sich vernarben und verheilen. Dabei wird von dieser Stelle eine blutig gefärbte Wundflüssigkeit abgesondert, welche später einen schleimigen Charakter annimmt. Das sind die Lochien oder das Lochialsecret, welches durch die Geschlechtstheile seinen Ausgang nimmt und gewöhnlich als Wochenfluss bezeichnet wird. Er dauert so lange an, bis die geschilderten Rückbildungsprocesse innerhalb der Gebärmutterhöhle ihren Abschluss gefunden haben.

Auch der Muttermund, der, wie der Leser sich erinnern wird, während der Entbindung sich weit eröffnen musste, wobei der ganze Scheidentheil des Uterus verstrich und verschwand, muss sich ebenso wie dieser letztere in alter Weise wiederherstellen. Nicht minder haben die Mutterscheide und die äussere Scham während der Schwangerschaft und der Niederkunft sehr beträchtliche Veränderungen erlitten. Durch den Druck des Kindes auf die grossen Blutgefässe des Bauches war der Blutkreislauf in diesen Theilen gehemmt, Schwellungen und Auflockerungen bildeten sich aus und ihre Durchmesser wurden erheblich erweitert. Auch sie müssen sich wieder zusammenziehen, an Straffheit und Festigkeit gewinnen, bedeutend kleiner und enger werden und wieder eine geregelte Blutcirculation erhalten. Dies Alles muss zu Stande kommen und vollendet sein, bevor man die Wochenbettsperiode im physiologischen Sinne als abgeschlossen betrachten darf.

Da hierüber aber einige Wochen vergehen, wenigstens bei den Frauen unserer Rasse (bei den übrigen Frauen wahrscheinlich auch, doch fehlt es hier noch an Untersuchungen), und da bei uns die Neuentbundenen den ersten Abschnitt dieser Periode im Bette zuzubringen pflegen, so hat sich für diese Zeit der Name Wochenbett und für die Frau die Bezeichnung als Wöchnerin, Puerpera herausgebildet.

174. Die primären Gefahren der Wochenbettsperiode.

Die in dem vorigen Abschnitte geschilderten Veränderungen und Umwälzungen, welche in dem Körper der jungen Mutter vor sich gehen, sind so erhebliche und eingreifende, dass bei allen civilisirten Nationen mit vollem Rechte die letztere als eine der Schonung Bedürftige, gleichsam als eine Kranke betrachtet wird. Wir finden aber auch bei vielen immerhin noch recht rohen Völkern eine ganz analoge Anschauung. Eine ganz besondere Pflege und Aufmerksamkeit von Seiten der Wöchnerin und ihrer Umgebung erfordert aber die allererste Abtheilung der Wochenbettsperiode; denn sie ist es, welche bei einiger Unachtsamkeit und bei unverständigem Verhalten nicht selten die grössten Gefahren für die Gesundheit und selbst für das Leben der Neuentbundenen mit sich bringt.

In erster Linie sind es die Gebärmutterblutungen, die Metrorrhagien, welche kurze Zeit nach der erfolgten Entbindung eintreten können. Sie führen schwere Ohnmachten, oder selbst den Tod durch Verblutung herbei. Wenn aber die Frau den starken Blutverlust überlebt, so hat sie nicht selten auf lange Zeit in Folge der Blutarmuth mit schwerem Siechthum zu kämpfen. Die Quelle der Gebärmutterblutungen ist an der Placentarstelle zu suchen. Hier standen die Blutgefässe der Mutter in offener Communication mit

denjenigen des Mutterkuchens, und wenn der letztere sich ablöst, um geboren zu werden, so öffnen sie sich frei in die Höhle der Gebärmutter. Normaler Weise ist nun mit der Loslösung der Placenta eine starke Zusammenziehung der Gebärmutterwand verbunden, wodurch die erwähnten Gefässmündungen zum Verschlusse gebracht werden. Treten diese Zusammenziehungen nicht in normaler Weise ein, so bleiben die Gefässmündungen offen und dann erfolgt die Blutung.

Eine fernere Gefahr, welche ebenfalls in unregelmässigen oder mangelhaften Contractionen der Uterusmuskulatur ihre Ursache hat, erwächst dadurch, dass bestimmte Theile der Gebärmutter ihre normale Festigkeit nicht wiedererhalten und dass hierdurch der Uterus in eine fehlerhafte Lage geräth. Aus diesem Grunde finden wir bei manchen Völkern die Sitte, bald nach der Entbindung durch Drücken und Kneten die Gebärmutter wieder „auf ihre richtige Stelle zu bringen".

Ein zu weites Klaffen des Muttermundes und der Scheide kann einen Vorfall der Gebärmutter herbeiführen, darum sehen wir, dass auch diese Theile ihre sorgfältige Berücksichtigung finden. Durch solches Klaffen kann aber auch ein Eindringen von Luft und damit von Fäulniss- und Krankheitserregern in die Geburtstheile stattfinden, wodurch die schreckliche Gefahr des Kindbettfiebers bedingt werden kann. Es hat aber den Anschein, als wenn die uncivilisirten, auf einer niederen Culturstufe lebenden Völker eine fast vollständige Immunität gegen diese gefährliche Erkrankung besitzen.

Allerdings nicht gefährlich, aber für die Entbundene recht schmerzhaft und beunruhigend sind die sogenannten Nachwehen. Auch gegen diese weiss die Volksmedicin wirksamen Rath.

Bei Gebärmutterblutung liessen die altindischen Aerzte Pulver von einem Stückchen Erde aus dem innersten Gemache des Vorrathshauses, sowie von Rubia manjith, Grislea tomentosa, der Blüthe der doppelten Jasmine, der Resina von Shorea robusta und dem Collyrium Rasandschana mit Honig auflecken, oder das Pulver der Rinde von Ficus indica und von Korallen mit Milch trinken, oder das Pulver der Nymphaea caerulea u. dergl., oder das Pulver des Scirpus Kysoor-Grases, der Trapa bispinosa und der Radix Nymphaeae mit gekochter Milch, oder mit einem Decoct der Blätter von Ficus glomerata und frischem Arum campanulatum, oder Reismehl, in Zucker und Honigsaft getränkt, mit dem Saft von Ficus indica u. dergl. Zugleich steckte man in die Scheide ein Tuch. (*Vullers.*)

In Rom empfahl der Geburtshelfer *Quintus Serenus Samonicus*, welcher 212 n. Chr. starb, bei Metrorrhagie das Schröpfen an den Brüsten.

Von den Japanern schreibt ein russischer Arzt aus Hakodade, dass sie bei starker Blutung nach der Geburt die Scheide mit Watte (nach *v. Siebold* mit Leinwand) tamponiren; danach binden sie die Unterschenkel gleich unterhalb der Hüften mit einem Tuche fest und lassen eine Abkochung von der Rosa rugosa trinken.

In Palästina wird zur Verhütung von Mutterblutung von der

Hebamme eine Leibbinde fest um den Leib der Wöchnerin gewunden. Auch lässt man die Frau mit dem breiten, fest um den Leib gelegten Gürtel zwei Stunden lang nach der Geburt im Bett aufrecht sitzen, wie es heisst, damit das Blut nicht mehr komme (nach briefl. Mittheilung des Consul *Rosen*). Es kommen nach *Tobler* aber Blutungen daselbst recht häufig vor und zwar von einer solchen Heftigkeit, dass sie nicht selten zum Tode führen.

Bei den Negersclavinnen in Surinam sind nach *Hille* Blutungen nach der Geburt sehr selten, und dann gewöhnlich noch ganz unbedeutend. Auch bei den Indianerinnen sind sie, wie es den Anschein hat, nicht häufig. Die Sitte, gleich nach Beendigung der Niederkunft ein kaltes Bad zu nehmen, mag hier wohl ihre blutstillende Wirkung ausüben. Etwas milder ist das Verfahren bei den Santees, wo die Patientin sich selbst ein Douche-Bad macht, indem sie ihren Mund mit Wasser füllt und es mit aller Kraft auf ihren Bauch bläst, bis die Blutung aufhört. (*Engelmann.*[2])

Ein besonderes Verfahren durch eine Art Massage üben die Hebammen der Annamiten in Cochinchina an den Wöchnerinnen aus, um Uterin-Blutungen zu verhüten; *Mondière* berichtet darüber:

„En premier lieu, la patiente couchée sur le dos, la sage-femme appuie assez légèrement un pied sur la poitrine, puis elle descend peu à peu, et quand elle est rendue à la hauteur du nombril, elle monte alors sur le ventre de la femme avec les deux pieds, se suspend de nouveau à la poutrelle par les deux mains et piétine le ventre de l'accouchée à peu près comme un vigneron foule sa vendage. Ces pressions énergiques, dirigées de haut en bas, pendant lesquelles les deux pieds se maintiennent rapprochés et s'avancent lentement sans cesser de se toucher, font contracter l'utérus et le vident du sang et des débris qu'il pourrait contenir. Ce peut être une bonne chose, mais les manoeuvres sont d'une violence excessive. Puis l'accouchée s'étend sur le ventre, et le même massage est pratiqué avec les pieds depuis les épaules jusqu'au niveau des vertèbres lombaires, où le foulage avec les deux pieds se renouvèle."

Wenn auf den Philippinen die Entbundene in Ohnmacht fällt oder einen Gebärmutterblutfluss bekommt, so ziehen die malayischen Hebammen sie mit aller Kraft an den Haaren. Um Metrorrhagie zu verhüten, befestigt man auch alsbald nach der Entbindung unter dem Unterleibe den Biguis oder Tampon, den man durch starke Compression in seiner Lage erhält. (*Mallat.*)

Auch auf den kleinen Inselgruppen im alfurischen Meere trifft man Vorsorge für etwaige Gebärmutterblutungen. Hauptsächlich soll hier die Wärme einwirken, indem sie das Blut zur Gerinnung bringen soll. Zu diesem Behufe lagern sich die Wöchnerinnen derartig, dass sie mit den Geschlechtstheilen direct gegen das Herdfeuer gekehrt sind. Auf den Luang- und Sermata-Inseln liegt die Frau dabei mit ihrem Hintertheile dem Feuer so nahe, dass nicht selten Verbrennungen vorkommen. Auch auf den Babar-Inseln nähert sich die Wöchnerin dem Feuer so sehr, dass ihre

Schamhaare versengen. Bei manchen dieser Insulaner sind aus ähnlichen Gründen auch Räucherungen in Gebrauch, auf die wir in einem späteren Abschnitt zurückkommen werden. *Pallas* sagt:

„Man erzählt von armen Ostjaken, dass sie ihren Weibern, wenn sie auf der Reise an einem Ort niederkommen, wo sie wegen Mangels an Lebensmitteln nicht verweilen können, eine gute Portion gekochten Fischleim eingeben, wovon sich der Blutgang geschwind stopfen soll. Ich stehe aber nicht für die Wahrheit dieser Erzählung."

Die Einwohnerinnen der Tanembar- und Timorlao-Inseln suchen den Metrorrhagien durch den Genuss des Saftes von Aroan-Blättern vorzubeugen. Ebenso wird auf den Keei-Inseln eine Abkochung von Carica papaya getrunken.

Auf Keisar und den Aaru-Inseln wird es aber gerade gewünscht, das Blut etwas in Fluss zu bringen und, wie sie glauben, die unreinen Stoffe dadurch schneller zu entfernen. Zu diesem Zwecke isst auf den Aaru-Inseln die Entbundene nichts als Reis mit Kalapa-Milch gekocht; auch brauchen viele täglich den ausgepressten Saft von Carica papaya. Die Keisar-Insulanerin nimmt nach der Entbindung aus dem gleichen Grunde ein Bad in einem Wasser, welchem fein geknetete Blätter von Vitex pubescens beigemischt sind, und danach trinkt sie etwas Arac mit der beissenden Uruh, der Frucht einer Pfefferart. (*Riedel.*[1])

Die Hebammen in Galizien sind nach *Weber* sehr freigebig mit der Anwendung der Kälte, weshalb sie auch bei den Mutter-Blutungen sich der kalten Umschläge auf den Leib bedienen.

In Schwaben hingegen giebt man einer Gebärenden, die Metrorrhagie bekommt, ein paar Löffel des Blutes ein, das sie verliert.

Gegen starke Blutungen wird in der Rheinpfalz eine Axt oder ein Beil unter die Bettstelle gelegt, damit das Herzblut nicht entfliesse; oft wird auch von einer alten Frau über den blossen Leib der Gebärenden gestrichen unter Nennung der drei höchsten Namen und Hersagung des Spruches: „Wüst Blut, geh fort, Herzgeblüt, an deinen Ort."

Im Frankenwalde und auch in verschiedenen anderen Gegenden Deutschlands ist ein ziemlich gewöhnlicher Volksgebrauch bei Gebärenden das Binden der Arme und Beine am Ellenbogen und am Knie, in der Absicht, eine Blutung oder eigentlich Verblutung zu verhindern, und im Gegentheil hört man oft eine zu geringe Geburtsblutung als Ursache späteren Erkrankens beschuldigen.

Die altindischen Aerzte wischten den durch die Geburtsarbeit „herabgetretenen" Uterus am Collum mittelst eines mit Haaren umwickelten Fingers ab, oder räucherten ihn mit Echites antidysenterica, Cucurbita lagenaris, Sinapis dichotoma und Schlangenhäuten, oder man bestrich Hände und Füsse der Frau mit dem Pulver der Wurzel von Cocus nucifera oder besprengte ihren Kopf mit Euphorbien-Milchsaft; oder man gab ihr das Pulver von Costus

speciosus und Cocus nucifera mit Liqueur oder Urin zu trinken, oder man thut pulverisirte Reispflanzenwurzel oder Pfeffer und dergleichen in Liqueur, worin weisser Senf, Costus, Cocus nucifera und Euphorbien-Milchsaft oder auch Hefe sich befanden, liess dieses eine Zeit lang stehen, mischte es dann mit Oel von weissem Senf und machte davon Einspritzungen; oder man reponirte den Uterus mit der beölten Hand, deren Nägel zuvor geschnitten waren. (*Susruta.*)

In Palästina glaubt die Hebamme die Geschlechtstheile jedesmal wieder in Ordnung bringen zu müssen. Wenn die Wöchnerin zum ersten Male wieder das öffentliche Bad besucht, so geht die Hebamme mit. Diese nimmt im Badegewölbe, um den Uterus in die Höhe zu richten, folgende Manipulation vor: Die Frau wird auf den Boden gelegt und ein fester Körper von nur der Hebamme bekannter Composition in die Scheide geführt. Um denselben hoch hinaufzutreiben, stemmt die Hebamme ihren Fuss gegen die Schamtheile der Neuentbundenen an und zieht die Füsse derselben gewaltsam an sich. (*Tobler.*)

Auf Ambon und den Uliase-Inseln wird, um einen Vorfall der Gebärmutter zu vermeiden, sofort nach der Entbindung der Uterus, wie es heisst, an seinen Platz gestellt. Auch auf den Luang- und Sermata-Inseln wird der Uterus „gehörig zurechtgelegt" und dann die Wöchnerin zehn Tage lang mit feingekauter Kalapa eingerieben. Eine ähnliche Massage ist aus dem gleichen Grunde auf den Aaru-Inseln und auf den Inseln Leti, Moa und Lakor gebräuchlich. (*Riedel.*[1])

Ein übler Zufall bei der Geburt, der stets durch Unvorsichtigkeit entsteht, ist nach Meinung des japanischen Geburtshelfers *Kangawa* der Prolapsus uteri. Es rührt dies, wie er sagt, davon her, dass man zu früh, bevor der Fötus in seine richtige Stellung gekommen ist, hat pressen und drängen lassen, so dass das Vereinigungsbein (Symphysis) sich nicht öffnet, wie es doch geschehen müsste, wenn der Uterus sich umgedreht hat; das Kind ist dann noch mit dem Uterus bedeckt, und wenn es heruntertritt, so drängt es den Gebärmuttermund mit herab. Doch giebt *Kangawa* an, dass Prolapsus auch nach der Geburt entstehen kann durch unnützes Drängen beim Herauskommen der Nachgeburt.

Die Reposition des Uterus nimmt *Kangawa* in folgender Weise vor:

„Man lässt die Frau die Rückenlage einnehmen, dann setzt sich der Arzt (japanisch niederhockend) auf die rechte Seite der Frau, indem er seinen linken Fuss auf die Bodenfläche aufsetzt und den Schenkel gegen die rechte Hüfte der Frau stützt; dann muss die Frau mit beiden Armen den Nacken des Arztes umfassen, wodurch sie etwas vom Boden erhoben wird; jetzt schiebt der Arzt seine rechte Hand zwischen beide Oberschenkel der Frau, welche diese schon auseinander gehalten hat, und während er die Frau mit der linken Hand von hinten stützt, fasst er mit der rechten den vorgefallenen Theil, legt ihn auf den Handteller, schliesslich hebt er sich etwas, wodurch die Frau ebenfalls gehoben wird; hierdurch beugt die Frau den Kopf

hintenüber, die Lenden werden gestreckt, der Leib gespannt; diesen Augenblick benutzt der Arzt, um die Gebärmutter zurückzuschieben." In ähnlicher Weise verfährt *Kangawa* bei Vorfall des Darms. „Im Falle jedoch dass die Frau schon vorher an einem Prolapsus ani gelitten hat und dieser nach der Geburt mit grossem Schmerz vorgefallen ist, lasse man die Frau sich gegen die Wand oder gegen den Balken so stellen, dass Nasenspitze, Brustbein und Zehen gleichmässig die Wand berühren. Kann sie nicht allein stehen, so lasse man sie durch Jemand unterstützen. Der Arzt tritt nun hinter sie, knetet mit beiden Händen die Nates, bedeckt dann mit der Hand den Prolapsus und schiebt das Rectum allmählich ein, was schnell und gut gelingt."

An Prolapsus uteri leiden die Woloff-Negerinnen, sowohl Frauen als Mädchen, häufig, während er bei Europäerinnen selten vorkommt.

Sehr oft wird in Russland bei dem gewaltsamen Verfahren der Hebammen der Uterus herab- oder nach aussen gezogen, indem sie der Frau in hängender Stellung das Kind gleichsam auszuschütteln suchen oder heftig an der Nabelschnur ziehen, um die Nachgeburt zu entfernen. Ist auf solche Weise der Uterus hervorgezogen, so bringt man die arme Frau in die Badestube, legt sie auf ein Brett und dieses auf die Stufen der Dampfbank so, dass sich die Füsse höher als der Kopf befinden. Dann senkt und hebt man das Brett mit der Unglücklichen schnell mehrere Male, damit der Körper in derselben Richtung geschüttelt werde. Auf diese Weise meint man die Gebärmutter wieder in den Leib hineinzuschütteln, ungefähr wie ein Kissen in seinen Ueberzug. (*Krebel.*)

In der Türkei sind nach schwierigen oder auch präcipitirten Geburten Zerreissungen des Mittelfleisches und der Scheide, Vorfall des Uterus und der Vagina, keine ganz seltenen Erscheinungen. (*Oppenheim.*)

Auf den canarischen Inseln wurden unter den höheren Ständen häufig Fälle von Prolapsus uteri beobachtet. (*Mac Gregor.*)

Nicht selten scheint zu der Zeit, wo die pseudohippokratischen Schriften verfasst wurden, im alten Griechenland durch das sinnlose Verfahren der Geburtshelfer Vorfall der Gebärmutter herbeigeführt worden zu sein. Denn in einer dieser Schriften „De exsectione foetus", wird auch über den bei der Geburt eingetretenen Vorfall der Gebärmutter gesprochen. Später wurden zwar namentlich von *Soranus* die Conquassationen der Gebärenden als Verbesserungsmittel der Kindeslage verworfen, jedoch trotzdem noch lange Zeit in der geburtshülflichen Praxis beibehalten. Allein auch das rohe Verfahren bei der Embryotomie mag selbst zu *Soranus'* Zeit oft Prolapsus uteri nach sich gezogen haben, denn *Soranus* behandelt in seinen Schriften den „Vorfall der Gebärmutter nach der Embryotomie" sehr ausführlich. Es war schon vor ihm manches Geburtshelfers Auge auf diesen Gegenstand gerichtet, denn wir erfahren von ihm die Ansichten und Methoden des *Herophilus*, *Eurypbon*, *Euenor*, *Diocles* und *Straton*, die er zum grössten Theil ver-

wirft. Er selbst liess, wenn Blutung bei Prolapsus uteri vorhanden war, kalte Umschläge machen und versuchte dann die Reposition. (*Pinoff.*)

Die gewaltsamen Maassregeln, die man zu Monterey (Californien) bei den Entbindungen anwendet, sind oft für Mutter und Kind verderblich. Gewöhnlich ist die Frau nach der Geburt gänzlich erschöpft. Der langdauernden rohen Behandlung der weichen Theile folgt gewöhnlich Entzündung und Eiterung; so wird der Grund von Leiden des Uterus und der Vagina gelegt, namentlich von Uterus-Dislocationen. (*King.*)

Als Ursache der gegen das Feuer gekehrten Lage der Serang-Insulanerin nach der Entbindung geben die Eingeborenen an, dass man auf diese Weise dem Kindbettfieber vorbeugen könne. (*Riedel.*[1])

Um die Vagina nach der Entbindung zu contrahiren, schmieren die Somali in Ostafrika halbgelöschten Kalk, die Waswaheli-Frauen zuweilen Citronensaft in die Vagina. (*Hildebrandt.*[2]) Bei den Loango-Negern reinigt und reibt die Wöchnerin die Genitalien, bis jede Absonderung aufhört, mit Blattbüscheln von Ricinus communis unter Anwendung von Wasser. (*Pechuel-Loesche.*)

Auf Ambon und den Uliase-Inseln gebraucht man, um die Mutterscheide zu reinigen, oder, wie sie sich äussern, dieselbe zusammenzuziehen, die Abkochung von einigen bestimmten Blättern (Chavica betle, Sygyzium Jambolanum, und Psidium guajava). Die Tanembar- und Timorlao-Insulanerinnen werden nach der Entbindung an den Genitalien mit einem lauen Auszug von Vitex pubescens gewaschen. Auf Eetar benutzt man für diese Waschung den Saft der gekochten Blätter von der Chavica betle. (*Riedel.*[1])

Unter den Galela und Tobeloresen, welche auf Djailolo und anderen Inseln Niederländisch-Ostindiens wohnen, muss die Wöchnerin zehn Tage hintereinander mit warmen Steinen, welche mit Kalapanuss in ein Tuch gewickelt sind, gedrückt werden, um das sogenannte weisse Blut auszupressen. (*Riedel.*)

Nach der Entbindung wird der malayischen Wöchnerin auf der Insel Luzon (Philippinen) ein dicker Charpiebausch auf den Unterleib mit einem dicken Bande befestigt. Auch setzen die Hebammen sofort nach der Geburt des Kindes ihren Fuss gegen die äusseren Geschlechtstheile der Gebärenden, um das Eindringen von Luft in die inneren Theile zu verhüten. (*Pardo de Tavera.*)

Die japanischen Hebammen tamponiren bei Gebärmutterblutungen die Scheide mit Watte und binden die Unterschenkel gleich unterhalb der Hüften mit einem Tuche fest; innerlich wird ein Decoct von Rosa rugosa gereicht.

Bei starken Blutungen aus dem Uterus lässt man in Steiermark die Gebärende den Blutstein (Rotheisenstein) oder Petersilienwurzel in der Hand halten. Man fängt das Uterinblut auf, trocknet es über Feuergluth, pulvert es und giebt davon der Kreissenden ein. Auch gelten gestossene „Gams-Krikeln“ (Gemsenhörner), sowie

der Absud von Täschelkraut (Caps. burs. past.) als blutstillend. Man umwickelt den linken kleinen Finger und die rechte grosse Zehe mit einem Hanfzwirn, reibt den Unterleib mit gewärmtem Schnaps ein und legt auf den „kleinen Bauch" ein Säckchen voll Kellererde und verbietet der Entbundenen, die Arme über den Kopf zu erheben, weil man darin eine hauptsächliche Störung der Wehenthätigkeit erblickt. Auch Segenssprüche gegen Gebärmutterblutung Kreissender sind in Steiermark heimisch, z. B.: „Ich N. N. stehe dir N. N. bei. Was Gott geredet hat, bleibt ewig wahr, dein Blut soll stehen ganz und gar, dein Blut wird stehen ganz gewiss, so wie *Jesus Christus* am Stamme des heiligen Kreuzes gestorben ist, so wird dein Blut auch stehen gewiss. Es ist vollbracht, es ist vollbracht, es ist vollbracht." Hierauf drei Vaterunser und Ave Maria und der „Glaubengott". (*Fossel.*)

Die Krampfwehen werden in Deutschland im Volke mit dem Namen „wilde Wehen" oder „wilde Wasser" bezeichnet. Man besitzt dagegen allerlei krampfstillende Volksmittel. Auch gegen die bisweilen während oder gleich nach der Entbindung eintretenden Krämpfe wird in ähnlicher Weise vorgegangen. Im nordwestlichen Deutschland, wo das Volk plattdeutsch spricht, wenden die Landhebammen dagegen die sogenannten „Terminmittel" an.

Mit dem Worte „Termin" oder „Tramin" werden alle „Krämpfe" bezeichnet; es kommt, wie *Goldschmidt* meint, wahrscheinlich von dem Worte Tormina (ursprünglich Bauchgrimmen) her, das schon *Celsus* gebrauchte, und dann aus der wissenschaftlichen Medicin in den Mund des Volkes überging Zu den Terminmitteln gehören vor Allem „Winruh" (Raute), als frisch ausgepresster Saft oder als Thee, Rohlei oder Rohlegg (Schafgarbe, Achillea millef.), Rum oder Franzbranntwein mit Zucker, oder mit Schiesspulver, Mehl von Ziegelsteinen; oder man holt ein sogenanntes Traminpulver von einem Quacksalber, das gewöhnlich aus Ziegelmehl und Knochen von ungeborenen Hasen, Maulwürfen und blindgeborenen jungen Thieren, z. B. Mäusen, besteht; oder schickt nach einem Mittel in die Apotheke, wie Korallenpulver, Hirschhorn etc.; und in manchen Apotheken, die solche Traminpulver führen, bestehen dieselben aus den wunderbarsten Mischungen; viele enthalten Gold, auch Mistel (Visc. quernum), die den alten Celten und Germanen heilig war, und Paeonia. Auch werden alle Mittel, die „for de Winne" sind, d. h. Carminativa, als Traminmittel gegeben, z. B. Kümmelöl, Anissamen, Wermuth, Fenchelsamen.

Schmerzhafte Nachwehen bekämpft man in Steiermark durch Einreibung des Unterleibs mit Glegorbranntwein, Melissengeist, Hoffmannstropfen, worauf der Leib mit Tüchern festgebunden wird. Auch giebt man der Neuentbundenen ein Gläschen Schwarzbeerschnaps mit warmem Wasser gemengt.

Um die Nachwehen zu verhüten, giebt man in Franken der Gebärenden 3 mal je drei Tropfen ihres eigenen bei der Geburt abfliessenden Blutes in einem Löffel voll Wasser. Auch in Schwaben muss die Wöchnerin, welche Metrorrhagie bekommt, hiergegen ein paar Löffel des Blutes einnehmen, das sie verliert. (*Buck.*)

Ferner legt man zu diesem Zwecke ihr die noch warme Placenta oder in Schmalz gebackene Eier auf den Unterleib. Dies ist der *Mauriceau'sche* Eierkuchen, welchen auch noch *Schmitt* empfahl. Oder die Frau legt die Hosen ihres Mannes auf den Unterleib. (*Majer.*)

In der Pfalz legt man gegen heftige Nachwehen gewärmte Deckel auf, wendet Camillen innerlich und in Klystieren an, reibt Mohnöl, auch Bilsenkrautöl ein und giebt zuweilen Mohnsamenöl zu trinken. Auf dem Lande binden Hebammen deshalb auch noch den Leib der Neuentbundenen. Hier ist es auch, wo durch ein zu warmes Verhalten, durch das beständige Trinken von Camillen- und Hollunderthee, durch Weinsuppen, durch dicke Federbetten u. s. w. nicht selten ein künstlicher Friesel erzeugt wird. In den Städten der Pfalz ist man in diesen Punkten schon klüger, indem man den Wöchnerinnen Hühner- und Kalbsschenkelbrühen, Zuckerwasser, Wollblumenthee mit Milch und später Wasser mit etwas Wein zu trinken giebt; ihre Nahrung besteht in den ersten Tagen grossentheils in schleimigen Suppen aus Gerste, Reis, Hafergrütze. (*Pauli.*)

Die Wöchnerin erhält in der Rhön sofort nach der Geburt zu ihrer Stärkung und zur Beförderung der Lochien ein Stück Butterbrot und einen kräftigen Trunk Schnaps. (*Schmidt.*)

Wenn in Georgien nach der Geburt heftige Schmerzen sich zeigen, so suchen die Weiber die Wöchnerin zu erschrecken, in der Hoffnung, dass ihr auf diese Weise die Schmerzen erleichtert würden.

---

175. Die Räucherungen im Wochenbett.

Wir begegnen bei einer Anzahl von Völkern der eigenthümlichen Sitte, die Frischentbundenen einer regulären Räucherung auszusetzen. Der diesem Gebrauche zu Grunde liegende Gedanke wird uns durch die Einwohner von Amboen und den Uliase-Inseln verständlich, welche es geradezu aussprechen, dass sie hierdurch die Blutung aus der Gebärmutter zu stillen und auf die während des Geburtsactes gedrückten und gequetschten Theile der äusseren Scham lindernd einzuwirken beabsichtigen. Die Wöchnerin verharrt hierbei in derselben Stellung, welche sie für die Niederkunft eingenommen hatte, knieend mit gespreizten Beinen, und dann wird unter ihre Genitalien ein mit Essig gefüllter irdener Topf gestellt, in welchen man drei heisse Steine legt, die nun einen erheblichen Dampf entwickeln. Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln stellt sich die Wöchnerin breitbeinig über einen Feuernapf, für den der Ehemann das Brennholz bringen muss, um so den Rauch gegen ihre Genitalien gehen zu lassen. Auf den Inseln Romang, Dama, Teun, Nila und Serua bettet man die Entbundenen auf ein erhöhtes Lager, unter welchem der Gatte ein Feuer erhalten muss,

damit die Lochien aufhören. (*Riedel*[1].) In Tahiti wird nach *Wilson* und *Moerenhout* die eben entbundene Frau nebst ihrem Kinde in ein möglichst heisses Dunstbad gebracht und gleich darauf kalt gebadet. Nach *Andersons* Angabe ist dieses Dunstbad dazu bestimmt, die Frau vor lästigen Nachwehen zu schützen. Bei den Tobeloresen sitzen die Wöchnerinnen täglich einige Stunden mit den entblössten Genitalien über einem steinernen Gefäss mit Wasser, in welches, um eine Art Dampfbad zu erzeugen, glühende Steine geworfen werden. (*Riedel.*)

Zu Dorei auf Neu-Guinea werden die Wöchnerin und ihr Kind alsbald nach der Geburt gebadet und darauf neben ein so starkes Feuer und so nahe an dasselbe gesetzt, als die Mutter immer auszuhalten vermag. (*de Bruijnkops.*)

Den Chinesinnen (*Hureau*) legen die Hebammen zwischen die Schenkel einen heissen Ziegelstein, mit dem sie aromatische und warme Dämpfe erzeugen. Nachdem die Annamiten-Frau in Cochinchina entbunden ist, wird sie von der Hebamme mit einem in Wasser (von der Temperatur der umgebenden Luft) getauchtes Linnen umhüllt.

Sie muss sich auf den Rücken legen; man schneidet von der Matte und ihren Kleidern Alles ab, was von Blut verunreinigt und durchnässt worden; man setzt die Oefen mit Holzkohle in Thätigkeit, welche auf oder unter die Hürde gestellt werden, die der Wöchnerin als Bett dient; und auf diesem Bett und in derselben Hütte muss die Frau, ohne sich zu waschen, als höchstens die äusseren Geschlechtstheile, unausgesetzt während 20—30 Tagen liegen. Jene heizenden Oefen unter dem Bette verursachen oft an den Hinterbacken der Frau Verbrennungen ersten, bisweilen sogar zweiten Grades, aber die Wärme, welche sie entwickeln, trocknet nach *Mondière* die Lochien-Absonderung bis zu einem Grade aus, dass sich vielleicht minder häufig Wochenbetts-Erkrankungen entwickeln.

Eine nähere Beschreibung des siamesischen Verfahrens, von dem schon *Marco Polo* berichtete, und durch welches die Wöchnerin 30 Tage lang einem wahren Fegefeuer ausgesetzt wird, liefert *House:*

Auf dem Boden der Wochenstube wird eine herbeigeholte oder extemporirte Feuerstatt aus einem flachen Kasten errichtet, oder ein einfaches Gestell aus Bohlen oder Stämmen des Bananenbaumes, viereckig, etwa 3 Fuss lang, 4 Fuss breit, im Inneren 6 Zoll hoch, mit Erde gefüllt. Hierauf werden nahezu handgelenkbreite Holzscheite zum Feuer angelegt. Längs der einen Seite dieses länglichen Vierecks und dicht daran auf gleicher Höhe mit dem Feuer wird ein 6 bis 7 Fuss langes Brett, auf dieses eine rohe Matratze gelegt; auf dieser oder dem blanken Brette kommt das unglückliche Weib ganz nackt zu liegen, abgerechnet einen schmalen Tuchstreifen um ihre Hüften, weiter schützt sie nichts gegen das Feuer, an welchem eine Ente braten würde (Fig. 64). Darauf setzt sie als Selbstbratenwender Vorder- und Hinterleib dieser ausserordentlichen Hitze aus. So bringen einen Monat lang die Wöchnerinnen nicht bloss in Siam, wo auch nur heisses Wasser den Durst der Leidenden löschen darf, sondern auch fast alle Stämme der indochinesischen Halbinsel und des Bangkok zu. Die Cambodjanerinnen bringen es noch zu höherer Ausbildung, denn sie bringen ihr Ruhelager, die

Bank aus Bambusstäben, worauf sie liegen, nicht entlang dem Feuer, sondern wirklich über demselben an, so dass Rauch und Hitze mit voller Wirkung aufsteigen.

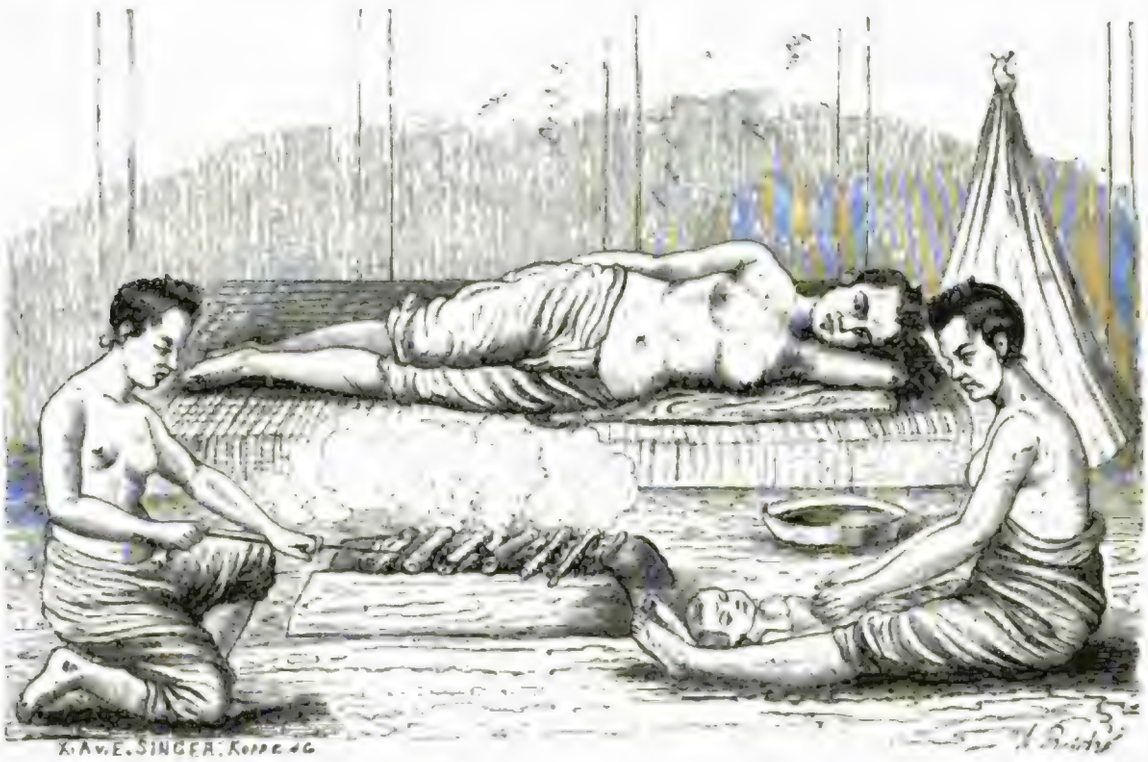

Fig. 64. Wochenlager der Siamesin.
(Nach Photographie, aus *Ploss*[10].)

Die mohammedanischen Malayen beobachten diese Sitte gerade so, wie die buddhistischen Siamesen; sie scheint also nicht religiösen Ursprungs zu sein. *Bowing* nimmt an, dass ihr der unbestimmte Gedanke der Reinigung zu Grunde liegt, und wir können ihm wohl beistimmen. Nach *House* hat der Brauch den einzigen Nutzen, dass die Frau wenigstens einen Monat lang der Ruhe geniesst, anstatt die Hausarbeit zu zeitig wieder aufzunehmen.

Auch in Birma muss die auf der Seite am Feuer liegende Frau Tag und Nacht 5—10 Tage lang bei völlig entblösstem Körper aushalten, und oft entsteht durch die Hitze ein Ausschlag.

Nach *Schlagintweit* wird in Birma die Wöchnerin nach Abnahme des Kindes mit Gelbwurzel eingerieben und dann durch heisse Steine, Wärmpfannen, wie durch warme Zudecken zum Schwitzen gebracht; unter ihrem Lager wird ein Kohlenbecken angezündet und darauf stark riechende Kräuter gelegt. Ihre Speisen werden stark gewürzt und gesalzen. Am dritten Tage wird ängstlich jedes Geräusch im Wochenzimmer vermieden, weil dies den Blutwechsel störe. Am 7. Tage setzt man die Wöchnerin in ein Dampfbad: ein grosser Topf siedend heisses Wasser wird unter einen Sitz gestellt, und die Frau verharrt darauf, mit Matten und Tüchern dicht zugedeckt, eine volle Stunde. Am achten Tage geht die Wöchnerin ihrer gewöhnlichen Beschäftigung nach.

Bei den Roucouyenne-Indianern am Yary-Fluss in Südamerika nimmt die Wöchnerin alsbald nach der Niederkunft ein Dampfbad in folgender Weise: sie legt sich in eine Hängematte, unter welche ein grosser, rothglühender Stein gelegt und mit Wasser begossen wird.

Einer Räucherung muss sich auch nach *Rieds* die Wöchnerin bei den Indianern von Los Angeles in Californien sofort nach der Entbindung aussetzen. Hier hat die Räucherung die Bedeutung einer Purificirung für Mutter und Kind.

In der Mitte der Hütte wird ein grosses Loch gegraben und darin wird ein gewaltiges Feuer entzündet, in welchem grosse Steine bis zur Rothgluth erhitzt werden. Wenn nichts übrig geblieben ist, als heisse Asche und die Steine, werden Bündel von wilden Farrenkräutern darauf gehäuft und Alles bis auf eine kleine schornsteinartige Oeffnung mit Erde zugedeckt. Ueber diese Oeffnung muss sich die Mutter stellen mit ihrem in eine Matte gewickelten Kinde, worauf nach und nach Wasser in die Oeffnung gegossen wird, was einen ungeheuren Dampf verursacht. Die Wöchnerin wird hierdurch zuerst gezwungen, zu hüpfen und zu springen, und wird dann in eine profuse Transpiration versetzt. Ist kein Qualm mehr hervorzurufen, dann legt sich die Mutter mit dem Kinde auf den Erdhaufen nieder, bis die Räucherung wiederholt wird. Das geschieht drei Tage lang Morgens und Abends. Während dieser Zeit darf die Mutter keine Nahrung zu sich nehmen und ihr Getränk ist warmes Wasser.

Mit Tabak durchräuchern die Coroades in Südamerika Mutter und Kind; diese Durchräucherung besorgt ein Priester. (*v. Spix* und *v. Martius.*)

Die Wöchnerinnen werden in Abyssinien sehr stark mit Räucherungen behandelt. *Blanc*, welcher bei König *Theodor* in der Festung Magdala gefangen war, erzählt, dass die Frau gleich nach der Geburt auf ein hölzernes Bett niedergestreckt wird, dann werden trockene aromatische Kräuter um das Bett aufgehäuft und verbrannt. Der dichte Qualm verbirgt das Opfer, und stramme Burschen halten es am Platze fest, damit die Patientin keinen Fluchtversuch mache. (*Bechtinger.*) Nach der Entbindung wirft man in Algerien Kuhmist auf brennende Kohlen und räuchert damit die Genitalien.

Bei den Bogos (Afrika) nimmt man diese Räucherungen, ähnlich wie bei den californischen Indianern, zur Reinigung vor. In Sennaar unterwirft die von ihrem kurzen Wochenbett Genesene die Genitalien einer durch mehrere Tage, ja Wochen fortgesetzten Räucherung besonders von Acacia ferruginea zur Stärkung der Genitalien. (*Hartmann.*)

Bei den Somali wird nach *Paulitschke* die Wöchnerin über und über mit Decken und Matten verhüllt, unablässig mit riechenden Hölzern und Weihrauch ausgeräuchert, gewaschen und mit rührender Zärtlichkeit behandelt. Indessen erhebt sie sich nach fünf bis sechs Tagen bereits aus dem Wochenbette und trachtet ihren Geschäften wieder nachzugehen, doch meidet sie Männergesellschaft, das Neugeborene in einem Baumwollenwust auf dem Rücken tragend.

Wir berichteten schon, dass die Hindus die Wöchnerin in der Wochenbettshütte stark durchräuchern. Auch bei den Samojeden wird die Frau durchräuchert, doch erst am Schlusse des Wochenbettes. Bei den letzteren liegt diesem Verfahren ebenfalls der Begriff der Reinigung zu Grunde.

---

176. Das Baden, Waschen und Schwitzen der Wöchnerin.

Wir haben bereits einige Beispiele kennen gelernt, dass mit den Räucherungen der Begriff der Reinigung der soeben Niedergekommenen verbunden ist. Die allerschnellste und einfachste Reinigung, allerdings für's erste, im realen und nicht in dem übertragenen religiösen Sinne, ist aber unstreitig das Bad. Und dass wirklich die Weiber vieler halbcivilisirten Nationen sofort nach der Niederkunft in dem ersten besten Wasser, das sich ihnen darbietet, ein Reinigungsbad nehmen, das haben wir bereits in einem früheren Abschnitte erfahren.

Die Reinigung der Wöchnerin bei den Völkern Ostafrikas, den Wakamba und ihren Nachbarn, den Wakikuyu u. s. w., geschieht gewöhnlich nur durch Waschungen mit warmem Wasser.

Bei den Loango-Negern nimmt die junge Mutter an einem gegen Neugierige geschützten Orte neben der Hütte zahlreiche Bäder, indem sie mit dem Gesäss sich in eine entsprechende, mit Matten bekleidete Vertiefung der Erde legt und sich den Leib händeweise abwechselnd mit kaltem und heissem Wasser überschütten und drücken und kneten lässt.

Zu Jerusalem dagegen giebt man der Wöchnerin während der ersten 7—8 Tage gar kein Waschwasser, und auch später erlaubt ihr die Hebamme kein kaltes Wasser, sondern gestattet ihr nur warmes Wasser zum Waschen der Hände. Am 20. Tage wird die Wöchnerin in das Bad genommen und ihr dort nach der Waschung zunächst der Rücken und dann der übrige Körper mit einem gemischten Pulver von aromatischen Substanzen, als Zimmt, Muskatnuss etc., stark eingerieben (nach Mittheilung des arabischen Dolmetschers *Daud el Kurdi* an Consul *Rosen*).

Manche Völker benutzen zu den Waschungen besondere Medicamente; so nimmt die Campas-Indianerin (Peru) sofort nach der Geburt eine Waschung mit Aufguss von Luitocc, einer adstringirenden Frucht, vor; dies sind die Genipaäpfel einer Rubiacea, die wohl Blutung hindern sollen. (*Grandidier.*) Und wie sich die junge Hottentotten-Mutter sofort mit Kuh-Urin wäscht, so schreibt den Parsen-Frauen die Religion das gleiche Reinigungsmittel vor.

Dagegen wird bei anderen Völkern das Baden als eine Art Weiheact betrachtet: Bei den mexikanischen Indianern führte

nach Angabe des *Diego Garcia de Palacio* (1576) am 12. Tage nach der Geburt die Hebamme die Wöchnerin an den Fluss, um sie zu baden, und weihte das Wasser mit Cacao und Capöl, damit es ihr nicht schaden möge. Anderwärts wird das Baden regelmässig fortgesetzt: Bei den Igorroten auf Luzon (Philippinen) badet die Wöchnerin sich und das Kind während der ersten 10 Tage täglich mehrmals. (*Meyer.*)

Bei den Kirgisen des Gebietes Semipalatinsk erhebt sich die Wöchnerin nach drei Tagen vom Lager, wenn ihre Kräfte es erlauben, und geht, auch im Winter, in die Badestube (d. h. eine dazu bestimmte Jurte); im Sommer wäscht sie sich in der Jurte mit einem Aufguss von Haidekraut.

Erst am 14. Tage nach der Niederkunft badet in Ost-Turkestan die Frau, legt neue Kleider an und empfängt Besuche. (*Schlagintweit.*) Dagegen werden beim zwerghaften Volke der Naak oder Naya-Kurumbas im Nilgiri-Gebirge Mutter und Kind schon nach Verlauf eines halben Tages mit warmem Wasser gewaschen. (*Jagor.*) Bei den Badagas im Nilgiri-Gebirge wird die Frau täglich Morgens und Abends während der ersten 2—3 Tage gewaschen. Bei der Nayer-Kaste in Indien besorgt das tägliche Waschen mit warmem Wasser eine Dienerin, die ihr zuvor den Körper mit Ricinusöl einreibt und sie knetet. Das Oel wird rein oder mit Kräutern gemischt verwendet; ein Arzt oder Sterndeuter schreibt die zu verwendende Sorte und die Dosis vor. (*Jagor.*) Die Wöchnerin in der südindischen Sclaven-Kaste der Vedas wäscht sich vom 11. Tage an täglich mit warmem Wasser und Turmerik und reibt dann ihren Körper mit Oel ein. Am 30. Tage verrichtet sie wieder harte Arbeit; das Waschen aber wird einen Monat lang fortgesetzt. (*Jagor.*)

Das Baden im Wochenbett ist in Japan am 6. Tage nach der Entbindung allgemeiner Volksgebrauch, und es werden dabei gewöhnlich warme Salzbäder genommen, auch nach dem Bade durch warmes Zudecken Schweiss erzeugt. *Kangawa* eiferte im vorigen Jahrhundert gegen diese Sitte:

„Man sieht dann," sagt er in seinem Buche San-ron, „dass die bis dahin ganz gesunde Wöchnerin von Manie, Delirien, Fieber, Exanthemen u. dergl. plötzlich befallen wird; sie ist dann meist unheilbar und wird durch die schwächste Krankheit hingerafft. Bei der Behandlung der Geburt bin ich hinsichtlich aller anderen Vorschriften nicht sehr streng gewesen, wohl aber muss ich das beim Bade sein, weil ich zu viel Unheil davon befürchte. Nach 8 Tagen soll man mit einem in Wasser getauchten Tuche allen Schmutz abwischen, und zwar erst die noch bedeckte untere Körperhälfte und dann die obere für sich. So wird der Körper gereinigt und die Wirkung ist wie die eines Vollbades, aber es können sich so keine „Diebs-Winde" einschleichen."

Dass mit den vorher besprochenen Räucherungen ein starkes Transpiriren der Wöchnerin in den meisten Fällen unvermeidlich und gar nicht selten ganz direct beabsichtigt worden ist, das haben wir im vorigen Abschnitt bereits gesehen. Wir finden dieses über-

mässige Schwitzen aber noch bei manchen europäischen Völkern. Im Gouv. Archangel und anderen Gegenden Russlands geht die Mutter mit dem Kinde sofort in die Badestube, wo sie 4 bis 6 Stunden lang und ebenso am folgenden und dritten Tage schwitzt. Im Frankenwalde muss, wenn das Schwitzen seinen Zweck erfüllen soll, ein Friesel erscheinen (*Flügel*), und im nordwestlichen Deutschland hält man auf dem Lande aus übertriebener Furcht vor Erkältung die Frau ebenfalls so warm, dass auch hier durch den sauren Schweiss häufig Wochenbettsfriesel entsteht. (*Goldschmidt.*) In den Himmelbetten der bayerischen Oberpfalz werden viele Wöchnerinnen zu Grunde gerichtet. Sie müssen in den ersten Tagen des Wochenbettes beständig schwitzen; um dieses zu bewerkstelligen, werden sie mit schweren Federbetten belastet und mit Massen warmen Thees getränkt. Dadurch entstehen häufig Frieselbläschen, die bei vernünftigem Verhalten eine höchst seltene Erscheinung sind. Werden nun von einer sorgsamen Nachbarin solche Bläschen entdeckt, so werden die Decken noch vermehrt, der Thee wird noch heisser und freigebiger gereicht, damit der Friesel ja herausgeht, und es wird dadurch nicht bloss der Friesel, sondern auch nicht selten die Seele der Wöchnerin für immer herausgetrieben. (*Wolfsteiner.*)

---

177. Das Binden des Leibes bei der Wöchnerin.

Manche Völker, namentlich solche, bei welchen in allen Lebenslagen das Massiren eine hervorragende Rolle spielt, halten es für durchaus erfreulich, dass auch in der Periode des Wochenbettes die Frau gehörig gestrichen und geknetet werde. Da dieses Verfahren aber natürlicher Weise nicht Tage und Nächte lang hintereinander fortgesetzt werden kann, da man aber andererseits einen stetig auf den jetzt nach der Entbindung schlaffen und nicht selten von Darmgasen aufgetriebenen Unterleib einwirkenden Druck für wünschenswerth hält, so finden wir bei vielen Nationen die Sitte, der Wöchnerin den Unterleib durch fest angelegte Binden einzuschnüren.

Die allermildeste Form dieses Verfahrens finden wir im östlichen Turkestan. Hier wird unmittelbar nach der Entbindung den Weibern die innere Seite eines frisch abgezogenen und mit adstringirenden Pflanzensäften eingeriebenen Schaffelles auf den Bauch gelegt, um eine Zusammenziehung des Leibes und ein Schlankerwerden desselben zu bewirken. (*Schlagintweit.*)

Wenn bei den Kirgisen des Gebiets Semipalatinsk die Geburt beendet ist, wird der Leib der Frau mit Binden gewickelt. Auch die Wöchnerin bei den Igorroten auf Luzon (Philippinen) trägt 3 Wochen lang eine Leibbinde. (*Meyer.*)

In Südindien wird alsbald nach der Geburt des Kindes ein

Ende von der Kleidung der Gebärenden wie eine Binde um Becken und Bauch derselben geschlungen. (*Shortt.*)

Wenn einige Tage nach der Entbindung die Frau in Niederländisch-Indien aufsteht, so bindet sie den Unterleib mit einem langen, schmalen Tuche, welches zu diesem Zwecke mit einem Ende an einen Pfosten befestigt wird, während sich die Frau vom anderen Ende aus durch Drehungen um sich selbst hineinwickelt. (*van der Burg.*)

Eine Frau aus Sumatra, welche in Fulda unter der Beobachtung von *Schwarz* ihrer heimischen Sitte gemäss während ihres Wochenbetts verpflegt wurde, liess sich am 1. Tage desselben von der Hebamme den Leib leicht einbinden und legte am 2. Tage sich selbst eine Leibbinde auf folgende Weise an: Ein ca. 1 Elle breites und 16 Ellen langes Stück Flanell klemmte die Frau an seinem einen Ende ausgebreitet zwischen die Kammerthür und deren Pfosten, der Art, dass sie die Thür schloss und das in seiner Breite festgehaltene Ende in die entgegengesetzte Ecke des Zimmers brachte, an ihrem Unterleibe glatt anlegte und unter der Brust und über dem einen Trochanter festhielt. Sodann bewegte sie sich, wie ein Kreisel sich drehend, der Kammerthür zu, wodurch sie immer mehr Flanell auf ihren Unterleib aufwickelte, bis sie an die Thür kam, dieselbe öffnete und das Ende der Binde an sich befestigte. Am 4. Tage liess sich diese Frau von der Hebamme in beiden Lendengegenden nach der Leisten- und Schoossgegend hin einige Male gelind streichen, um das stockende Blut wieder in Bewegung zu setzen und auszuleeren.

Auf Ambon und den Uliase-Inseln wird sofort nach der Zurechtstellung der Gebärmutter, wenn die Niederkunft vollendet ist, der Unterbauch mit einem Bande festgebunden. (*Riedel.*[1]) In Japan wird nach *Kangawa* jedesmal gleich nach der Entbindung der Unterleib in der Nabelgegend sehr stark eingeschnürt, und zwar auf hundert Tage, in der Absicht, Congestionen vom Uterus aus nach dem Kopfe zu verhüten.

Der Negerin in Old-Calabar wird sogleich nach der Entbindung eine Art Bandage um den Unterleib gelegt. Hierzu benutzt man ein zusammengewundenes Handtuch, das, einem Gürtel ähnlich, gerade oberhalb der festzusammengezogenen Gebärmutter applicirt wird. (*Hewan.*)

Bei den Chiriguanos-Indianern (Südamerika) wird nach einer Entbindung mittelst eines Strickes der Unterleib der Frau zusammengeschnürt und sie mit dem Gesichte nach unten auf den Sand gelegt. (*Thacar.*)

In Neugriechenland schlingt man der Entbundenen eine breite leinene Binde mässig fest um den Leib, die vom Busen bis zu den Lenden geht; hierdurch sollen die Weiber des griechischen Archipels ihrem Unterleibe die gehörige Form bewahren. (*Sonnini.*)

In Galizien ist nach der Entbindung ein Unterbinden der Gebärmutter Sitte, d. h. es wird ein aus grober Leinwand gedrehter Strick unterhalb des vergrösserten Gebärmutterkörpers angelegt und

um die Peripherie der unteren Bauchgegend gebunden; Andere appliciren auch noch auf den Bauch einen Topf, der in der Art wie ein Schröpfkopf angelegt wird.

Der Hamburger Arzt *Rodericus a Castro*, Portugiese von Geburt († 1627), berichtet, dass die Portugiesinnen gleich nach der Geburt den Bauch mit einer Binde zu umgeben pflegten; vielleicht kam diese Sitte durch ihn auch in Deutschland auf. In mehreren Gegenden Deutschlands hält das Volk sehr fest an der Meinung, der Leib der Wöchnerin müsste nach der Entbindung fest umwickelt werden; dies fanden beispielsweise *Hildebrandt* in Königsberg, *Pauli* in der Pfalz u. s. w.

In ganz Grossbritannien ist sowohl bei den Aerzten, als auch im Volke der „Binder" (die Bauchbinde) sehr beliebt. Auch in Gebärhäusern (Dublin) wird er sogleich nach der Niederkunft angelegt und täglich gewechselt. Diese Vorrichtung besteht in einem sehr breiten Stück Zeug (meist Leinwand), das rings um den Leib angelegt und sehr fest zugebunden oder mit Nadeln festgesteckt wird; nach vorn befindet sich darangenäht wie eine Schürze ein zweites Stück Zeug, das vor die Genitalien zwischen die Schenkel zu liegen kommt zur Aufnahme des Lochialsecrets.

In Paris ist es allgemein Sitte, nach der Entbindung den Leib mit einer zusammengelegten Serviette zu bedecken und durch ein Handtuch, welches unter den Rücken gelegt und vorn mit Nadeln zusammengeheftet wird, zusammenzuziehen und zu unterstützen. (*Osiander.*)

In Steiermark legt man der Entbundenen schwere Leintücher auf den Leib, um den Hängebauch zu verhüten. Auch pflegen manche Hebammen daselbst der Entbundenen „das Kreuz einzurichten", indem sie einen anhaltenden Druck auf deren Kreuzbeingegend ausüben (nach *Fossel* im Sulmthal).

178. Die Diätetik des Wochenbettes.

Nicht wenigen Völkern, auch solchen, die auf nicht sehr vorgeschrittener Culturstufe sich befinden, erscheint die Wöchnerin in ihren Lebensbedingungen dermaassen verändert zu sein, dass sie eine ganz besondere Ernährung und Verpflegung für sie für erforderlich halten.

Bei den Mincopies auf den Andamanen-Inseln wird dem Weibe bald nach der Entbindung warmes Wasser zu trinken gegeben; sie wird dann mit Fleischbrühe oder mit Wasser ernährt, in welchem Muscheln und Fische gekocht wurden. Nach einiger Zeit erhält sie nach Wunsch Fische, Muscheln, Yams oder Früchte, aber kein Fleisch. (*Man.*) Auf Neuseeland ist bei den Maoris das erste Getränk, welches die Wöchnerin erhält, Wasser, in welchem

Pipis gekocht worden ist; wenn dieser Artikel mangelt, so ersetzt man ihn durch Saudistel-Abkochung; man benutzt dieselbe auch als warme Fomentation und gleichzeitig innerlich, wenn die Nachgeburt nicht auf natürliche Weise abgehen will. *(Marston.)* Auf den Fidschi-Inseln darf nach *Williams* und *Calvert* die Wöchnerin nur bestimmte Speisen geniessen.

Sofort nachdem das Kind geboren ist, verlässt der Samoaner, der seiner Frau bei der Geburt beistand, das Haus, um ganz junge Kokosnüsse zu pflücken; er entzündet dann ein Feuer im Kochhause und bereitet eine aus Arrowroot bestehende Masoa-Speise, die er seiner Frau und den Verwandten bringt. (*Kubary.*)

Die Nahrung der acht Tage im Wochenbett zubringenden Wöchnerin besteht bei den Malayen der Insel Luzon in Reis, der in Wasser gekocht ist; wenn es die Mittel gestatten, kommt auch ein Huhn auf den Tisch. In diesem Falle wird das Huhn im Wasser ersäuft, um so alle Luft, die (nach ihrem Glauben) sich im Körper dieses Thieres vorfindet, herauszutreiben, sonst könnte die Wöchnerin Schaden erleiden. (*Pardo de Tavera.*)

Eine aus Sumatra gebürtige Malayin, die in Deutschland niederkam und Alles das erhielt, was sie nach heimischem Brauche als Wöchnerin verlangte, trank zunächst Thee und ass nach einer Stunde, sowie täglich eine beträchtliche Partie gequetschten Reis mit Rindfleisch.

Die Indianerin am Orinoco muss während des Wochenbettes fasten, bis zu der Zeit, wo dem Kinde der Rest der Nabelschnur abgefallen ist. (Abt *Gili.*) Bei den Maxurunas in Südamerika darf die Wöchnerin kein Fleisch von Affen, sondern nur das von Hoccos essen. (*v. Martius.*) Unmittelbar nach der Niederkunft trinkt die Frau der Antis oder Campas am Amazonenstrome den schwarzen Aufguss des adstringirenden Genipa-Apfels oder Huitoch, mit dem sie sich auch wäscht. (*Grandidier.*) Die Indianer in Chile geben nach *Marggraf von Liebstad* den Wöchnerinnen Fleisch zu essen, damit sie die Kräfte bald wieder erlangen.

Die Negerin in Old-Calabar erhält alsbald nach der Entbindung eine grosse Schüssel mit einer Mahlzeit, die ihr Ehemann während der Geburtsarbeit zubereitet hat und von der sie reichlich zu sich nimmt. (*Hewan.*) Die Guinea-Negerinnen geniessen im Wochenbett nach *Purchas* etwas Oel und Manioc oder Getreide.

Sofort nach der Entbindung erhält die Wöchnerin bei den Woloff-Negern eine Calebasse voll eines Getränkes, gemischt aus geronnener Milch, Palmöl, Zucker und Tamarinden-Pulpa, oder Saft der Baobab-Früchte. *(de Rochebrune.)*

Sobald das Kind bei den Guinea-Negern im Bissago-Archipel geboren ist, reicht man der Mutter in einer Kürbisschale einen Absud aus Reis, Mais, Wasser, Palmwein und Paradieskörnern (Samen von Amomum granum paradisi, Malagutta-Pfeffer); diesen trinkt die Wöchnerin, deckt sich gut zu und versucht zu schlafen.

In Centralafrika darf die Negerin eine Woche oder noch länger nach der Entbindung kein Fleisch geniessen. (*Felkin.*) Die Diät der Wöchnerin bei den Wakamba und deren Nachbarvölkern in Ostafrika ist wenig verschieden von der des gewöhnlichen Lebens. Bei den Waswaheli und Nyassa-Negern nimmt sie stark mit Cayenne-Pfeffer und ähnlichen Dingen gewürzte Speisen zu sich. (*Hildebrandt.*[2])

Während der ersten 3 Tage des Wochenbettes darf bei den Basutho die Frau keinen Schluck Wasser erhalten. Erst am 4. Tage ist ihr gestattet Wasser zu trinken, denn die Leute sagen: „das Wasser wird sie tödten, sie wird sterben." Der Missionär *Grützner* konnte nicht erfahren, aus welchen Gründen sich die Leute solche Vorstellung machen.

Die Diät der Wöchnerin ist bei den Ovaherero, die überhaupt die Frau im Wochenbett in einer besonderen Hütte abgesondert halten, eine sehr merkwürdige und sie wird durch eine alte Tradition vorgeschrieben.

Gleich am Tage der Geburt wird ein Stück Vieh geschlachtet, welches je nach den Vermögensverhältnissen des Vaters ein Schaf oder ein Ochse ist. Der Hals, die langen Rippen mit dem betreffenden Rückentheil ist für die Männer, doch dürfen auch Frauen, aber nicht die Wöchnerin davon essen. Von dem übrigen Fleisch dürfen Männer nicht essen. Das Fleisch für die Wöchnerin heisst ongarangandye. Die Brust und ein Oberschenkelknochen wird weggesetzt, bis der Nabel des Kindes abgefallen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt darf auch das Fleich für die Wöchnerin nur an der hinteren Thüre ihrer Hütte gekocht werden. Gleich mit dem ersten Fleisch, welches gekocht wird, muss eine Kniescheibe mit einem daransitzenden Stück Fleisch in den Topf gethan werden. Die Wöchnerin darf aber dieses Fleisch nicht essen, sondern muss es in ihrer Schüssel unberührt liegen lassen, bis der Nabel des Kindes abgefallen, dann darf es von Jedermann gegessen werden. Wenn die Wöchnerin auch hauptsächlich nur Fleischbrühe trinkt, so darf die Fleischschüssel doch nicht leer werden. Ebenso muss sie stets gegohrene Milch in dem neben ihr stehenden Milcheimer haben. (*Danner.*)

Hat die Malgaschen-Frau einen Knaben geboren, so darf die Mutter längere Zeit kein Fleisch von einem männlichen Thiere essen und umgekehrt. Erst nach der Entwöhnung entbindet sie der Priester von diesem Zwange. *(Audebert.)*

In den Nilländern erhalten die Wöchnerinnen Wermuth, Camillen, Kümmelabsud u. s. w. zur Förderung des Lochienflusses, und man beschwert die Wöchnerin mit fetten und stark gewürzten Speisen. In Dârfûr giebt man ihr Mittags Huhn und Madideh oder Dokhubrei mit Alòb (der adstringirenden Frucht von Balanites aegyptiaca) oder die Pulpa der Adansonia.

In Kordofan reicht man der Frau, nachdem sie geboren hat, ein aus Milch, getrockneten Datteln und Natron bereitetes Getränk. (*Ignaz Pallme.*) Bei den Szuaheli isst sie nach der Geburt Reis mit safranähnlicher Substanz und Honig, dann Reis mit Fleischbrühe, wie die gewöhnlichen Leute. (*Kersten.*) In Abyssinien

bekommt die Wöchnerin als Medicament ein grosses Glas Butter mit Honig und Gewürz gemischt, welches sie nolens volens hinunterschlucken muss; glücklicher Weise erregt diese Arznei meist ein leichtes Erbrechen. (*Blanc.*) In Oberägypten erhält die Frau sogleich nach der Geburt Schmelzbutter mit Honig und Hornklee (belbe), und täglich muss sie wenigstens ein Huhn oder ein gutes Stück Fleisch verzehren, welches ihr die Nachbarinnen und Freundinnen spenden. (*Klunzinger.*)

Auf Massaua an der Ostküste Afrikas giebt man der Wöchnerin alsbald nach der Geburt eine Tasse der hier immer flüssigen Butter zu trinken, auch wiederholt man dieses während des Wochenbettes. Aber auch mit anderer Nahrung wird sie gut verpflegt. (*Brehm.*)

Zu Jaffa in Palästina giebt nach *Tobler's* Bericht die Hebamme der Wöchnerin, sofort nachdem das Kind geboren ist, ein Gläschen voll Baumöl ein, und einige lassen ein wenig Branntwein nachtrinken; alsdann wird erst die Nachgeburt entfernt. In Jerusalem erhält die Wöchnerin (nach Consul *Rosen's* schriftlichen Mittheilungen) alsbald nach der Geburt etwas Branntwein mit Muskatnuss angemacht, oder etwas Wein mit Olivenöl; nach 3 oder 4 Stunden giebt man ihr etwas Chocolade oder Camillenthee oder Hühnersuppe; die Chocolade freilich kennen nur Wenige. Blosses frisches Wasser lässt man sie drei Tage lang gar nicht trinken, sondern zum Getränk kocht man Wasser mit Orangenblüthe und reicht ihr dieses 40 Tage lang. Bei den nomadisirenden Stämmen in der kleinasiatischen Türkei gilt die Wurzel des Alizari (Rubia tinctorum) als ein den gehemmten Wochenfluss förderndes Mittel.

Die Wöchnerin trinkt bei den Kirgisen im Gebiet Semipalatinsk, unmittelbar nachdem sie am 3. Tage ein Bad genommen, „Surpa", d. h. eine aus Schaffleisch bereitete, stark mit Zimmt bestreute Bouillon, welche auch sonst als hauptsächlichste Wochensuppe während der ersten 7 Tage dient, wobei man dieses Getränk mit Pulver aus Zimmt, Ingwer und Galgant, sowie einer Wurzel, Sarbug genannt, vermischt. Die Kalmückin in Astrachan geniesst während der ersten 3 Wochenbettstage nach *Meyerson* keine andere Nahrung, als die Brühe gekochter Schafsfüsse. Nach *Krebel's* Angabe isst die Kalmückin unmittelbar nach der Geburt ein wenig Schaffleisch, nach und nach mehr, aber viel Fleischbrühe.

Die Perserinnen nehmen während der ersten 3 Tage nur Vegetabilien, viel Zucker und Butter zu sich. (*Polak.*) Die Koräkinnen verzehren etwas Fleisch und Blut von dem Rennthier, welches der Ehemann bei ihrer Entbindung geopfert hatte.

Ist bei den Chewsuren das Kind zur Welt gekommen, so bringen Verwandte, gewöhnlich kleine Mädchen, und zwar zur Dämmerungszeit, der bis dahin für „unrein" gehaltenen Entbundenen

Milch, Käse und das landesübliche Brod. Dieses letztere ist das gröbste, was im Kaukasus gefunden werden kann. (*Radde.*)

Bei der Nayer-Kaste in Indien geniesst die Wöchnerin täglich in 3 Mahlzeiten, um 7 Uhr Vormittags, 7 Uhr Abends und Mittags nach der Waschung Reis, Karri, Ghi und Buttermilch. (*Jagor.*) Dagegen erhält die Frau bei der Pulayer-Sclaven-Kaste zur Nahrung Reis, und wenn es zu beschaffen ist, Fisch und Geflügel; ausserdem Morgens und Abends ein Kügelchen, bestehend aus einem Brei von Panäshe (eingedickter Saft der Palmyra-Palme mit schwarzem Pfeffer). Und man giebt der jungen Mutter in der südindischen Sclaven-Kaste der Vedas in Trovancore zur Stärkung 10 Tage lang einen Absud von Reis, Tamarinden und Pfeffer. (*Jagor.*)

In Indien (portugiesische Besitzung) giebt man der Wöchnerin am 10. Tage des Wochenbettes gleichsam als Reinigungsmittel ein Getränk, zusammengesetzt aus 5 Secretionen der Kuh.

Bei den Hindus lässt man die unglücklichen Wöchnerinnen, wie *Renouard de St. Croix* angiebt, hungern und dursten bis zum 5. Tage; man giebt ihnen allenfalls etwas trockenen Reis, doch kein Wasser, wenn auch die fürchterlichste Hitze herrschen sollte. Nach *Roberton* erhält die Wöchnerin in Hindostan ein Pulver aus schwarzem Pfeffer, Cubeben und Ingwer, welche Mittel sie später mittelst lauen Wassers in Pasten einnimmt. In Madras giebt man nach Angabe des Missionär *Beierlein* einen Trank, in welchem sich gestossener Pfeffer mit heissem Wasser übergossen befindet.

Die alten Inder, bei welchen das Selbststillen der Mütter nicht Sitte gewesen zu sein scheint (da *Susruta* meist von Ammen spricht), nehmen hinsichtlich der Kost in den ersten Tagen des Wochenbettes auf den bevorstehenden Milchandrang Rücksicht.

„Denn da in 3 bis 4 Tagen die Milch eintritt, so soll die Wöchnerin," wie *Susruta* räth, „am ersten Tage nur Honigbutter mit Panicum dactylum gemischt drei Mal erhalten; erst nach dem dritten Tage soll sie Milch mit Butter und Honig gemischt (zwei Mal täglich so viel, wie in eine Hohlhand geht) geniessen." Sie erhielt dann zunächst „windtreibende Species", und „wenn sie mit den übrigen Fehlern behaftet war", so lange die Lochien flossen, ein Pulver von verschiedenen Pfeffersorten, Ingwer u. s. w. in warmem Zuckerwasser, von da an drei Nächte lang Gerstenschleim in Oel oder Milch, und erst alsdann erlaubte man Reis mit Fleischbrühe, Gerste und andere stärkemehlhaltige Speisen. Stammte die Wöchnerin aus öder Gegend, so liessen die altindischen Aerzte nur geklärte Butter oder Oel, als Getränk auch das Decoct von Piper longum u. s. w. geniessen, und sie musste drei bis fünf Nächte beständig mit Oel gesalbt werden. (Noch jetzt sind der Genuss des Pfeffertranks und die Einsalbungen der Wöchnerin Sitte.) War die Frau hingegen kräftig, so liess man sie 3—5 Nächte sauren Reisschleim trinken, und darauf gab man ihr eine fettige Speisemischung.

Die Wöchnerin in Japan, welche erst 7 Tage lang sitzt, dann 14 Tage lang liegt, erhält während dieser Zeit eine bekannte japanische Speise, Miso genannt, aus Reis, Bohnen und Salz be-

reitet. Wenn sich unter den Aïnos in Japan bei der Wöchnerin ein sehr starkes Fieber einstellt, giebt man ihr 2—3 Mal täglich eine Abkochung von der Kiné-Wurzel. In den ersten 5—6 Tagen darf die Wöchnerin nur Hirsebrei und Salm geniessen. (*v. Siebold.*) Nach *Kangawa* sollen weisse Pflaumen und schwarze Bohnen während des Wochenbettes nicht gegessen werden, weil erstere durch ihre Säure die Wochenreinigung stören, letztere die Wirkung der Medicamente hindern könnten. Aromatische Mittel sollen während des Wochenbettes nicht gebraucht werden.

Die chinesischen Aerzte rathen, die Wöchnerin unmittelbar nach der Entbindung ein Spitzglas vom Urin des Kindes trinken zu lassen. Alsdann erhält sie dünngekochte Fleischbrühe mit Zwieback. Fleisch aber ist ihr verboten, namentlich Schweinefleisch darf sie vor dem 10. Tage nicht geniessen, ebenso wenig Hühner- und Enteneier. Uebrigens verordnen die Aerzte, dass sie „nur gesunde und frische Nahrung" zu sich nehmen dürfe, hitzige Getränke und scharf gesalzene Speisen aber meiden müsse.

In Europa treffen wir folgende Gebräuche:

In Frankreich giebt man der Neuentbundenen: Eine Tasse Bouillon, Wasser mit etwas rothem Wein vermischt (de l'eau rougie); Zuckerwasser mit einem Theelöffel voll Pomeranzenblüthenwasser; Wasser mit Capillär- und Altheesyrup; eine Tisane von Lindenblüthen, Queckenwurzeln und Süssholz, oder eine Abkochung von rother Gerste. In England giebt man: Grünen Thee mit Milch; oder Wasser, worin geröstetes Weizenbrod eingeweicht ist (toast-water); oder Abkochung von Gerstengraupen (barley-water). (*Osiander.*) Im slavischen Küstenlande bei den Serben bekommt die Frau gleich nach der Geburt ein Weinglas voll Oel zu trinken; es soll das die Loslösung der Nachgeburt beschleunigen. (*Petrowitsch.*) Die Wöchnerin in Galizien erhält zunächst einen Wöchnerinnentrank, bestehend aus Schnaps, Honig und Fett, oder einen Aufguss verschiedener Gewürze, der die Eigenschaft hat, die verschiedenen jetzt kranken Eingeweide zu heilen. In Deutschland sind gewöhnliche Getränke für Neuentbundene Camillenthee, Hafergrütz-Abkochung, frisches Wasser mit etwas warmer Milch vermischt, Warmbier.

Am Ende des 17. Jahrhunderts gab man der Wöchnerin, wie es in des getreuen *Eckarth's* unvorsichtiger Hebamme heisst, gleich nachdem man sie vom Gebärstuhle in das Wochenbett gehoben hat, „eine warme Suppe oder Brühe von gestossenen Hühnern, Kalbfleisch oder Rindfleisch, mit ein wenig Gewürtze von Muscaten-Blüth, Galgant, Zittwer und Nägelein oder wo die Mittel nicht seyn, eine Langwel (Covent) Nachbiersuppe mit sogenannten neunerley Gewürtz angemacht."

Ehemals verkaufte man sehr allgemein in Deutschland in Specereiläden und Apotheken ein zusammengesetztes Gewürzpulver, das man „Kindbettpulver" nannte. Die Regierung von Luzern er-

liess im Jahre 1418 eine Vorschrift, nach welcher die Krämer dieses Pulver bereiten sollten: Ingwer, Zimmt, Nelken, Pfeffer (langen und kurzen), Maten (Macis), Pariskörnli (Grana Paradisi), Muschanter (Muskatnuss), Zucker und Safran; ein anderer Stoff durfte darin nicht enthalten sein, und die Krämer mussten alljährlich schwören, dass sie nur vorschriftsmässig bereitetes Pulver verkaufen. Im Jahre 1483 erliess die Regierung eine genauere Vorschrift mit Angabe der Quantitäten der einzelnen Stoffe. (*Meyer-Ahrens.*) Dieses aromatische „Kindbettpulver" erinnert an die Behandlung der Wöchnerin bei den alten Indern.

In Schwaben wird Aloë in abführenden Ansätzen für Wöchnerinnen vielfältig benutzt. (*Buck.*)

Es ist erst wenige Jahrzehnte her, dass die Aerzte in Deutschland den Wöchnerinnen eine etwas kräftigere Diät angedeihen lassen, während man dieselben früher mit schmalen Wochensuppen ernährte. Das war um das Jahr 1600 allerdings anders, wenigstens in Tyrol, wie uns *Hippolitus Guarinonius* in seinen „Greueln der Verwüstung menschlichen Geschlechts" erzählt:

„Jetzt hör ein erbärmliche Klag einer Kindbetterin, so eine geborne Züllers Thalerin geführt hat, welliche zu einem vermüglichen, auch wol bekandten Bawren, bey Schwatz auf dem Galtzan wohnhaft, verheurat, und zum ersten in die Kindelbeth kommen ware, derer ihr Pflegamb inner Tag und Nacht zwölff mal, und nit wenig zu fressen gab. Nun begab es sich, dass diese Kindelbetterin überauss sehr traurig worden, und die meiste Zeit mit seuffzen und weynen verbrachte und niemandt auss ihr bringen kundte, was sie doch zu sollichem grossen trauren bewegete; als aber über zwey Wochen, zwey ihrer befreunden auss Züllerstall zu ihr in die Kindelbett kommen, und befunden, dass sie in denen ersten 14 Tagen am Bauch und Leib nicht auf Züllerstallerisch an- und auffgeloffen war, bespracheten sie die Pflegamb, ob sie nit genug zu essen hette, oder was ihr doch gebreste? Als aber die Amb zur Antwort geben, sie hette bisher noch kein Kindbetterin gehabt, die so viel als diese auff einmal, und zu so viel malen gefressen hette, fuhr ihr die Kindbetterin in die Red, und schier ins Haar, sprechend, mit nichten, sie leugt in ihren Halss, sie giebt mir nicht mehr als zwölff mal under Tag unnd Nacht zu essen, das eben die Ursach meines Seufftzens und stets werenden weynens ist. Hierüber die andern zwo ihre gross batzende nebenbäurin sampt ihr, die Amb todt haben wollten, und ernstlich gebotten, dass sie hinfüro ihr nicht weniger, als 24 mal solte zu fressen geben."

Wir erfahren aber auch, in welcher Weise diese absonderliche Wochenbettsdiät eingerichtet war:

„Wann aber auch jemand insonderheit gern ein Fress-Exempel der Edlen Frawen in der Kindelbeth wüste, dem will ich unter vielen eins erzehlen. Diese in ihrem Sinn fast klug und mässig, und viel eingezogener in der Kindelbeth, als die andern Frawen lebete. Und weil sie hatt gehört, dass die Dewung (Verdauung) im Magen zu morgens früe bey süssem Schlaff geschehe, darumben nam sie morgens früe umb drey Uhr oder ein wenig davor ein Suppen mit drey Eyr, und ihren Specereyen drein, schlieffe darauf bis auf fünff Uhr, und weil sie zu solcher Stund ihr Kind saugen solte, damit ihr nit etwan ein Ohnmacht oder Schwache zugieng, namb sie ein

Eyrmuss von drey Eyren, sampt einer guten Hännen Suppen zu ihr. Umb die siebne bracht ihr die Pflegamm ein par frische Eyr. Umb die neune ein guts Dottersüpple mit Specereyen und etliche Streiblen, mit eim guten trunck gerechten Traminer, der wermet die Mutter wol. Hierauff folgt das Mittagmahl mit einem Coppen, etlich gebratene Vögel, ein wild Hännele, und zum Beschluss eine silberne Schal mit Wein und Brot überschütt, mit einem Triset, das ist, mit zucker und allerley Specereyen unter einander. Hierauff ging ein Schlaffle, nach wellichem wieder das Kind saugete, und sie umb ein Uhr etliche Brandküchlen, sampt einem guten trunck wein zu sich name. Umb die drey folget die Mörend oder Jausen, nemlich ein gebratenes Cöpple, neben eim Schüsseln voll kleiner Fischlen, Grundlen und Pfrillen under einander, dann man diese gar für gesondt helt, und die Marend ohne das etwas seltzames und lustigers als die andern Mahlzeiten seyn soll. Der Marend Beschluss war ihr Wein und Brot mit Triset. Umb fünf uhr, als das Kind wieder saugen solle, der schwäche für zu kommen, ein gutes Eyrküchle, und ein trunck Wein, hierauff das Nachtmahl mit fünf oder sechs Speisslen, gesottens und gebratens, auch mit etlichen kleinen Äschlein oder Förchlen oder gerösten Dolmen, weil diese gar gesondte Fischlen für die Kindbetterin seyn sollen. Und damit sie desto lustiger zum essen wer, ladet und beruffet sie ihren Mann zu ihr, der ihr Gesellschafft leistete. Umb sieben Uhr gegen Nacht tranck sie nichts, dann ein gute Coppensuppen. Um neun Uhr vor dem Schlaff, und vor dem Kind saugen, nam sie wiederumb ein Plan voll Brandküchlen zu ihr, dann sie sagte, dass sie auff die Nacht fein schwämmig und ring, und gut zu verdeuwen seyn, und beschlosse mit einem Wein und Brot, und Triset. Wann sie aber umb Mitternacht erwachte, liesse ihr ein gutes Dottersüple mit Specereyen machen. Und war der Beschluss ihres überauss mässigen und eingezogenen Lebens in der Kindelbett.“

In manchen Gegenden Deutschlands glaubt man im Volke auch heute noch, dass es nöthig sei, die Kräfte der Wöchnerin durch reichliche Nahrung schnell wieder herzustellen. Im Frankenwalde nimmt die Wöchnerin nicht selten Bier maassweise, oder Wein in beträchtlichen Mengen zu sich. Dort, in Schwaben und in vielen Gegenden Süddeutschlands, treibt man insbesondere eine unnatürliche Schwelgerei mit der sogenannten Gevattersuppe, indem Gevattersleute, Verwandte und Freunde abwechselnd der Wöchnerin während des ganzen Verlaufs des Wochenbettes gutschmeckende Gerichte bringen. Im Frankenwalde bestehen dieselben zumeist aus Eingemachtem, mit und ohne Wein. (*Flügel.*) In Schwaben besteht die Kindbettsuppe aus einem vollständigen Essen; Käse, Weissbrod und Braunbier spielen jedoch die Hauptrolle, und fernerhin schenken hier die Gevattersleute der Frau Weissbrod, Zucker und Kaffee. (*Birlinger.*) Im nordwestlichen Deutschland giebt man der eben Entbundenen, um sie sogleich wieder zu kräftigen, alsbald ein Gläschen Franzbranntwein, und auch an manchen Orten in Oldenburg eine in Butter gebratene Schnitte Schwarzbrod. (*Goldschmidt.*) Zu Ende des vorigen Jahrhunderts klagt *Finke* über die fatale Diät der Wöchnerinnen in Westphalen. Während dieselben, so lange die Schwangerschaft dauert, in keiner Weise ihre Speisen und Getränke ändern, dadurch aber Unterleibsbeschwerden erzeugen, müssen sie vom Augenblicke

der Entbindung an Biersuppen mit Pumpernickel, Eiern, Butter und Zucker gekocht, mehrere Male des Tages geniessen, um Milch zu bekommen; nun aber verdauen sie dies nicht, und es entstehen allerlei Beschwerden daraus.

Dagegen werden nach dem allgemeinen Brauche in Steiermark die Frauen während der ersten vier Tage des Wochenbettes bei schmaler Kost gehalten, und selbst die Fleischbrühe darf nicht gewürzt sein. Der fünfte Tag aber bringt die übliche Hühnersuppe, welche Freundeshand der Wöchnerin spendet. (*Fossel.*)

---

179. Mangelnde Wochenbettspflege.

Es kann füglich bei solchen Völkern von einer Wochenbettspflege überhaupt nicht die Rede sein, wo die Weiber fast unmittelbar nach der Niederkunft, gleichsam als wenn gar nichts geschehen wäre, wieder an ihre tägliche, gewohnte Arbeit zu gehen pflegen. Wir haben an einer früheren Stelle bereits sehr zahlreiche Beispiele hierfür kennen gelernt. Der ursprüngliche Beweggrund für ein solches, in unseren Augen unerhört rücksichtsloses Verfahren ist wohl darin zu suchen, dass auf den allerniedrigsten Stufen der Civilisation das Hauptbedingniss für eine, wenn auch nur ganz oberflächliche Wochenpflege mangelt, nämlich die Sesshaftigkeit. Die auf steter Wanderung befindlichen Stämme können nicht eines niederkommenden Weibes wegen Halt machen; sie müssen weiter, bis sie das vorgesteckte Ziel des Tages, das ihnen Schutz, Nahrung und Wasser gewährt, glücklich erreicht haben. Und so bleibt auch der soeben Niedergekommenen nichts Anderes übrig, als mit dem Neugeborenen beladen, so gut es eben gehen will, den Stammesgenossen zu folgen. Denn die Trennung von ihnen, die Einsamkeit ist auf solcher Culturstufe der sichere Tod. So finden wir es noch heut nach *Oberländer* in Australien, in der Provinz Victoria, so bei vielen Indianern, und nach *Musters* auch bei den Patagoniern, wo die Weiber kurze Zeit nach der Geburt wieder zu Pferde steigen und dem Stamme nachjagen.

Aber auch bei vielen sesshaften Völkern, und selbst bei solchen, welche bereits eine recht hohe Culturstufe erreicht zu haben glauben, vermissen wir gar nicht selten eine richtige Pflege und Schonung während der Wochenbettsperiode.

Eine südslavische Bäuerin (Bosnien), die in der Nacht geboren hatte, sah *Jukić* schon am nächsten Tage am gefrorenen Bache barfuss das Eis aufhacken; *Krauss* hält dies bei der Abhärtung der Frauen gegen Erkältung für keineswegs verwunderlich. Auch die Indianerinnen gehen sofort, nachdem sie ihr Reinigungsbad unmittelbar nach der Entbindung genommen haben, wieder an die Arbeit. (*Baumgarten.*)

Wie wenig die Wotjäkin daran denkt, nach der Geburt sich eine Zeit lang zu schonen, hat *Buch* aus eigener Anschauung geschildert:

„Bei Gelegenheit wotjäkischer Hochzeitsfeierlichkeiten fuhr ich jeden Tag hinaus nach dem Dorfe Gondyrgurt (im wotjäkischen Gouv.), und stellte mein Pferd immer bei demselben Bauer ab. An einem dieser Tage war ich nun sehr erstaunt, sein ganzes Gehöft schlafend zu finden; sein Vater lag auf dem Hofe, er selbst, ein sonst tüchtiger Mensch, lag im Flur auf dem Gesichte und schnarchte. Ich hielt es anfänglich für die Folgen der benachbarten Hochzeit. Im Zimmer jedoch fand ich die Hausfrau beschäftigt mit dem Abräumen der Reste eines Schmauses; sie wirthschaftete flink in der Stube herum und berichtete mir, dass heute Taufe gewesen sei; „da liegt das Neugeborene, willst Du es Dir ansehen?" sagte sie. Aber gestern Abend sah ich Dich ja noch ganz munter kochen und backen, antwortete ich sehr erstaunt, wie hast Du das denn so rasch abgemacht? „Je nun," sagte sie, „in der Nacht gebar ich, am Morgen wurde das Kind in die Kirche gebracht und getauft, darauf kamen die Taufgäste, da musste ich kochen und backen, denn wer hätte das sonst besorgen sollen?" Wird das bei Euch immer so gemacht? fragte ich noch immer sehr erstaunt. „Natürlich," meinte sie, „wer sollte sonst den Männern das Essen kochen und backen, denn wer hätte das sonst besorgen sollen?" *Buch* ging fort auf die Hochzeit, und es dauerte nicht lange, so war die Frau auch da, trank ab und zu ein Gläschen Kumyska und befand sich augenscheinlich wohl. Sie hatte in ähnlicher Weise früher schon sechs „Wochenbetten" durchgemacht, wenn man sich dieses unter solchen Umständen nicht ganz passenden Ausdruckes bedienen will, und erfreute sich stets einer ausgezeichneten Gesundheit."

Pallas sagt von den Kalmückinnen:

„Die Wöchnerin sieht man schon oft den zweiten Tag nach der Geburt ausreiten und alle Geschäfte abwarten, sie darf sich aber im Anfang nicht anders als mit verhülltem Haupt zeigen, und kann auch vierzig Tage lang nicht beim Gottesdienst erscheinen."

Einen gleichen Mangel jeglicher Pflege der Wöchnerin finden wir auf manchen Inseln des alfurischen Meeres und der Südsee, z. B. auf Samoa (*Wilkes*), den Marquesas-Inseln (*v. Langsdorff*) und Hawai. Auf den Philippinen geht auch die Malayin gleich nach der Entbindung an die Arbeit (aber nicht die Negrita). (*Blumentritt.*) Das Gleiche finden wir bei den Alfuren auf Ceram, und es wiederholt sich bei den südlichen Afrikanern, Namaqua und Betschuanen.

Im ganzen südlichen China und in Canton (wo etwa 300 000 Menschen beständig in Booten auf dem Flusse leben) werden die Passagierboote nur von Frauen geführt, die sehr arm, meist ledig, aber wenig moralisch sind und ein sehr hartes Loos haben. Bei ihrer schweren Arbeit des Ruderns haben sie oft ein drei Tage altes Kind auf dem Rücken, während ihre übrigen fünf bis sechs Jahre alten Kinder vorn im Boote mit kleinen Rudern arbeiten. Trotz der geringen körperlichen Pflege bieten aber diese Bootsfrauen ein eclatantes Beispiel von der ungemeinen Fruchtbarkeit der Chinesinnen; denn *Reinhold* fand in Hongkong, Macao und

Canton unter zehn Bootsfrauen stets neun mit einem Kinde auf dem Rücken, während die Mutter oft selbst noch ein Kind zu sein schien.

Von den amerikanischen Eingeborenen haben wir bereits gesprochen; sie halten fast alle eine Schonung nach der Niederkunft ebenfalls für absolut unnöthig.

Doch wir haben in dieser Beziehung gar nicht nothwendig, so in der Ferne zu suchen. Denn auch die Frauen unseres norddeutschen Proletariats sieht man gar nicht selten schon am zweiten oder spätestens am dritten Tage ihre schwere Arbeit wieder aufnehmen, und ganz ähnliche Gebräuche herrschen in der Oberpfalz (*Brenner-Schaeffer*) und in Bayern auf dem Lande. (*Fuchs.*) Auch im Siebenbürger Sachsenland wird an manchen Orten auf dem Lande der Wöchnerin nicht die gehörige Ruhe gegönnt und nicht die nöthige Pflege gewidmet; oft muss die „Arme" gleich nach der Geburt vom Bette aufstehen, die Büffel melken und das Hauswesen besorgen, wodurch sie dann nicht selten in eine schwere Krankheit verfällt und ihr ganzes Leben lang mit einem siechen Körper behaftet bleibt. Gewöhnlich hütet eine Wöchnerin auf dem Lande das Bett etwa drei bis acht Tage.

Kein Wunder ist es, dass ein solcher Mangel an Rücksicht auf den durch die Schwangerschaft und die Entbindung geschwächten Körper nicht ohne die erheblichsten Spuren an diesem vorübergeht. Ein schnelles und ganz überraschendes Welken und Verblühen ist die ganz gewöhnliche Folge dieser Schonungslosigkeit, und es ist keine ganz seltene Erscheinung, dass man Frauen, welche die Dreissig noch kaum erreicht haben, für alte Matronen in den Sechzigern ansieht. Aber auch an dem Genitalapparate entwickeln sich durch das zu frühe Umhergehen sehr häufig Senkungen oder Lageveränderungen der Gebärmutter, Vorfall der Scheide u. s. w., welche für das ganze spätere Leben eine dauernde Quelle von Krankheit und Siechthum abgeben.

---

180. Die Dauer des Wochenbettes.

Es bedarf nach den vorherigen Auseinandersetzungen kaum erst der Bemerkung, dass die Dauer des Wochenbettes bei den verschiedenen Völkern eine sehr verschiedene ist. Wie viel oder wie wenig Schonung die Frischentbundene sich angedeihen lässt, dafür ist nun aber durchaus nicht etwa die Rasse entscheidend. Im Gegentheil, wir finden in dieser Beziehung bei nah verwandten und benachbarten Völkern gar nicht selten ein sehr verschiedenartiges Verhalten. Es sind eben auch hier althergebrachter Brauch und alte Gewohnheit, welche diese Verhältnisse beherrschen. Zwei Erscheinungen sind es aber, welche vielleicht, bei manchen Nationen

wenigstens, hier bestimmend eingewirkt haben mögen. Die eine ist der blutige Ausfluss aus den Geschlechtstheilen der Mutter, und die zweite die allmähliche Schrumpfung und der schliessliche Abfall des Nabelschnurrestes. Waren der eine oder der andere dieser Processe beendet, dann hielt man wohl die Wochenbettszeit für abgeschlossen. So wird auf den Watubela-Inseln an dem Tage, wo der Nabelschnurrest abgefallen ist, die Wöchnerin in feierlicher Weise zum Baden geführt. Und hieraus erklärt sich vielleicht die bei so vielen Völkern auf nur wenige Tage berechnete Schonung der Wöchnerin.

Ueber die Dauer des Wochenflusses bei fremden Rassen wissen wir leider bis jetzt ganz ausserordentlich wenig. Bei den deutschen Frauen pflegt er vom 5. Tage ab seine blutige Farbe allmählich zu verlieren; er besteht aber als blassrosa gefärbter schleimiger Ausfluss gar nicht selten noch 3 bis 4 Wochen lang. Als von sehr kurzer Dauer respective nur wenige Tage anhaltend wird uns von *Riedel*[1] der Wochenfluss der Frauen auf Ambon und den Uliase-Inseln, auf Serang, Tanembar und Timorlao, auf Leti, Moa und Lakor und auf den Watubela-Inseln geschildert. In Guiana und Cayenne hören nach *Bajon* bereits am dritten Tage die Lochien zu fliessen auf. In Mexiko dagegen hält, wie *Engelmann* berichtet, der Wochenfluss bei den Eingeborenen meistens bis zu dem 40. Tage an und erst nach dem Ablauf dieser 40 Tage wagen die Frauen, ein Bad zu nehmen. Es hat also den Anschein, als ob hier wirklich bei verschiedenen Rassen ein verschiedenartiges Verhalten sich nachweisen lassen könnte.

Ueber die minimale, gleich Null zu betrachtende Dauer des Wochenbettes, wo man die Entbundenen an demselben oder spätestens am nächsten Tage wieder bei der gewohnten Arbeit findet, haben wir bereits vorher gesprochen. Eine 2 bis 3 Tage andauernde Wochenbettsruhe gewähren sich die Formosanerinnen, nach *Turner* auch die Samoanerinnen, und das Gleiche finden wir bei der Mohammedanerin in Bagdad und in Siam. 3 bis 4 Tage schonen sich die Madi und Kidj im äquatorialen Afrika und ebenso die Russinnen, Tatarinnen und Kalmückinnen in Astrachan, die niederen Perserinnen und die Lappenfrauen. Die letzteren stehen dann auf und gehen viele Meilen weit zu Fuss, ihr Kind selbst zur Taufe und in die Kirche zu tragen. *Scheffer* schrieb: Cum baptismate plerumque festinant sic ut femina Lapponica octo aut quatuordecim dies post labores partus iter faciat longissimum, per juga, montium altissima, per lacus vastos et profundas sylvas, cum infante suo ad sacerdotem. Aber *Leemius*, welcher Priester bei ihnen war, giebt als Beispiel ihrer Abhärtung an: quod cum apud Altenses in Finmarchia occidentali curio essem, mulier quaedem lapponica quinto post puerperium die, circa festem natalium *Christi* per montes perpetuis nivibus coopertos ad me venerit, rogitans ut se pro more ecclesiae nostrae in templo solemniter inducerem.

Erst nach Ablauf von 6—8 Tagen darf die Wöchnerin bei den wilden Völkern, die von Tongking (Provinz Thang-hoa) abhängig sind, ausgehen, um sich zu baden; bis dahin verharrt sie in der Nähe des Herdes. (*Pinabel.*) 7 Tage schont sich die nomadisirende Kalmückin und 8 Tage die Japanerin. 10 Tage lang bleibt bei den Thlinkiten in Nordwest-Amerika die Wöchnerin in der aus Zweigen oder aus Schnee hergestellten Gebärhütte (nach *Krause* allerdings nur 5 Tage), und auch die besser situirte Perserin pflegt 10 Tage, die Syrierin in Aleppo 10—12 Tage der Ruhe. Aber bei manchen halbcultivirten Völkern finden wir auch eine erheblich längere Wochenbettsdauer: so bleibt bei den Wazegua in Abyssinien und bei den Armenierinnen in Astrachan die Wöchnerin 14 Tage zu Bett, auf den Watubela-Inseln 20 Tage, auf den Keei und Seranglao-Inseln 40 Tage.

Auf dem Carolinen-Archipel badet die Wöchnerin zwei Tage nach der Niederkunft in süssem Wasser, aber erst nach Verlauf von 5—6 Monaten beginnt sie wieder ihre Arbeit. (*Mertens.*)

Die Weiber der Koloschen und Potowatomi werden 20 Tage lang nach der Entbindung sorgfältig vor Kälte geschützt, und die Negersclavinnen in Surinam (*Ludwig*), in Brasilien und in den Vereinigten Staaten (*Lyell*) befreit man 4 Wochen lang von der Arbeit. In Laos in Ostasien dauert nach *Bock* das Wochenbett einen Monat.

Bei den Albanesen, welche in Sirmien (im kroatischen Grenzlande) eingewandert sind, bleibt die Wöchnerin, wenn sie nicht die einzige Frau im Hause ist, drei Wochen daheim, bäckt kein Brod, kocht nicht und geht sechs Wochen nicht in die Kirche. Erst nach dieser Zeit lässt sie sich vom Priester vor der Kirche einsegnen und in dieselbe einführen und betet für ihr Kind um gutes Gemüth, Gesundheit und Verstand. (*Kramberger.*)

Unter den Malayen an der Südwestküste der malayischen Halbinsel bleibt die Hebamme 40 Tage bei der Wöchnerin; dann erst unterzieht sich letztere der gesetzlichen Reinigung und den vorgeschriebenen Gebetübungen und kehrt nun zu ihren gewohnten Pflichten zurück. (*Bird.*)

Auch in Seranglao muss die Wöchnerin 40 Tage liegen. Bemerkenswerth ist es, dass bei manchen Völkern im ersten Wochenbette andere Regeln und Vorschriften gelten als später.

In Japan hatte sich in den Volksgebrauch ganz allgemein der Wochenbettsstuhl eingeschlichen, auf welchem die Wöchnerin verharren musste. Derselbe besteht meist aus 5 Brettern, nämlich einem Brett, welches den Rücken stützt, zwei auf den Seiten, ein viertes auf der Vorderseite, das fünfte bildet den Boden; alle sind durch Rinnen verschiebbar, so dass sie gewechselt werden können. Nachdem die Placenta entfernt ist, legt man eine Strohmatte auf den Stuhl, bedeckt diese mit einer Matratze (futon, ein Art Steppdecke), lässt dann die Frau aufstehen und nach dem Stuhle gehen,

um sich darauf zu setzen. Hier verharrt die Wöchnerin 7 Tage in sitzender Stellung, und sie darf den Kopf nicht nach vorn neigen, und, ebenso wie die Chinesin, nicht schlafen.

Kangawa eiferte schon im vorigen Jahrhundert gegen diese Unsitte, deren Ursprung er nicht kennt, von der er jedoch glaubt, dass sie sich erst in verhältnissmässig neuer Zeit in Japan eingebürgert hat; denn in älteren Büchern habe er die Notiz gefunden, dass die Frau gewöhnlich schon am 3. Tage nach der Geburt aufstehe und umhergehe. Nach dieser achttägigen Zeit des Sitzens muss die Wöchnerin noch 14 Tage liegend zubringen. Auch die Aïno-Frau muss die erste Woche nach der Niederkunft sitzen, „damit nicht das Blut aus dem Kopfe herabtritt und Schwindel und schwere Krankheiten hervorruft", und sie muss dann noch 14 Tage zur Schonung, nur leichte Arbeit verrichtend, im Hause bleiben. (*Scheube.*)

Das Wochenbett hält die Frau in Abyssinien auf einem kleinen Lager ab, auf dem sie in sitzende Stellung gebracht wird, nachdem der Nachgeburts-Austritt in der Stellung auf allen Vieren abgewartet worden. (*Blanc.*)

Die Wöchnerin bleibt bei den Mincopies auf den Andamanen-Inseln während der ersten 3 Tage in sitzender Stellung, gestützt durch allerlei Gegenstände, welche um sie her als eine Art Lager errichtet werden. (*Man.*) Im Wochenbett, d. h. am ersten Tag nach der Geburt, sass, wie *Jagor* fand, bei den Andamanesen die Frau am Erdboden, den Oberkörper gegen ein in den Boden eingeschlagenes Bambusgestell lehnend; sie säugte ihr Kind, ihr Unterleib war mit einem Blatte der Fächerpalme (Licuala peltata) bedeckt.

Nachdem in Niederländisch-Indien die Frau entbunden ist, wird sie mit lauem Wasser gewaschen oder begossen, und sie ruht halbsitzend einige Stunden aus, ohne zu schlafen, woran sie durch fortwährendes Ziehen am Haupthaare gehindert wird; erst nach einigen Tagen steht sie auf. (*van der Burg.*)

Auch die Heidelberger Handschrift des Sachsenspiegels aus dem 12. Jahrhundert zeigt uns die Wöchnerin halbsitzend im Wochenbett (Fig. 65).

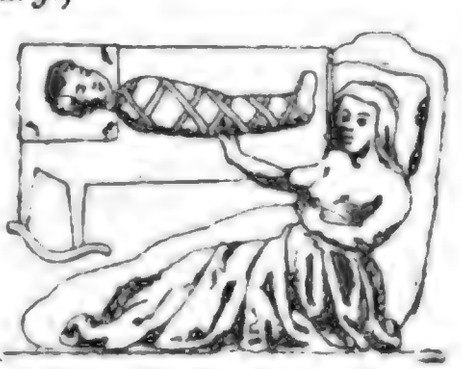

Fig. 65. Eine deutsche Wöchnerin, aus dem 12. Jahrhundert. Nach einer Miniature des Heidelberger Sachsenspiegels. (Aus *Ploss* [13])

Eine unstreitig bedeutend weitere Verbreitung als das Sitzen hat das Liegen im Wochenbette. Wir haben es bereits in dem Abschnitt über die Räucherungen bei vielen Völkern kennen gelernt, wo die Frau nach der Entbindung eine geringere oder grössere Reihe von Tagen gegen das Feuer mit ihrem Unterleibe gekehrt liegend verharren musste. Auch bei den Kirgisen des Districtes Semipalatinsk

wird die Wöchnerin alsbald nach der Geburt auf ein Lager gebracht, auf welchem sie halbliegend, von Kissen umgeben, ruht; auf besonderen Wunsch wird es ihr auch gestattet, sich zu legen.

Bei den alten Indern dauerte das eigentliche Liegen im Wochenbett 14 Tage, aber erst nach 6 Monaten liess der Arzt die Frau aus den Augen. (*Susruta.*)

Die soeben entbundene Indianerin legt man sobald als möglich auf ein Bett am Boden der Hütte, gehörig in Linnen oder sonst eine Decke gewickelt. Bei kaltem Wetter rückt man das Bett dem Feuer näher. Man will hiermit die Frau vor Erkältung und Fieber bewahren. In dieser Verfassung bleibt sie 4—5 Tage; dann kehrt sie zur Pflege des Kindes und zu ihrer gewohnten Arbeit zurück. (*Engelmann.*)

Sogleich nachdem die Nachgeburt entfernt ist, wird die Wöchnerin bei den Madi- und Kidj-Negern (Centralafrika) an die Seite des in der Hütte entzündeten Feuers gebracht und auf ein Bett niedergelegt, welches von Gras gemacht und mit Fell bedeckt ist. (*Felkin.*)

Bei den Russen in Astrachan wird unmittelbar nach der Entbindung die Mutter mit dem Kinde nach der Badestube gebracht, wenn dieselbe auch noch so entfernt vom Hause sein mag; hier werden beide gepeitscht und gerieben; dann bringt man sie beide in ein Federbett. (*Meyerson.*)

Bei den Georgiern legt man nach der Geburt die Entbundene auf ein Lager von Heu, während der Geistliche das Haus mit heiligem Wasser weiht. (*Eichwald.*)

Dass die Wöchnerinnen aller heutigen Culturvölter Europas (Fig. 66) und Amerikas für die erste Zeit ihres Puerperiums liegend

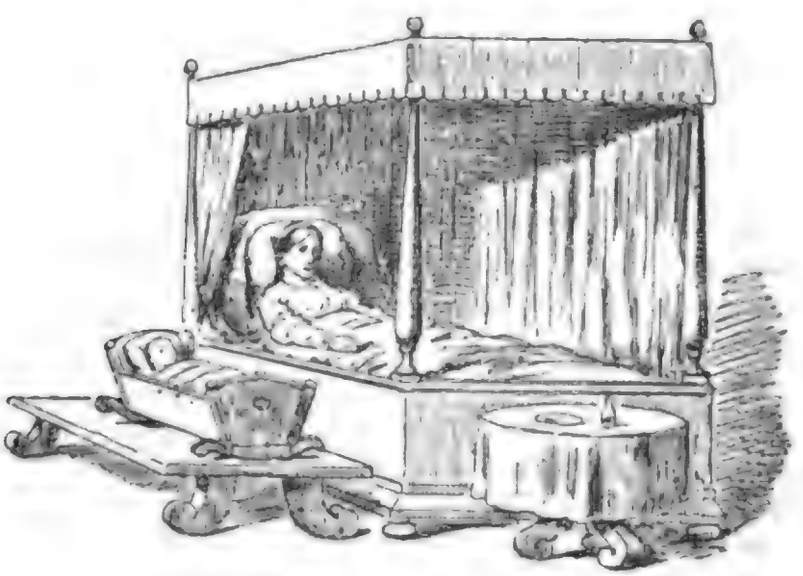

Fig. 66. Deutsche Frau aus der Mitte des 16. Jahrhunderts im Wochenbett.
Nach des *Matth. Merian* Uebersetzung des Hebammenbuches der *Bourgeois.*
(Aus *Ploss.*[13])

im Bette verharren, das ist wohl allgemein bekannt und wir brauchen hierauf nicht näher einzugehen.

In Massaua am arabischen Meerbusen z. B. pflegen Mehrgebärende sich bald wieder an die Arbeit zu begeben, und das Gleiche gilt für die Erstgebärende, wenn sie im zweiten Jahre der Ehe oder noch später niederkommt. Findet die Entbindung aber bereits im ersten Jahre der Ehe statt, so währt das Wochenbett so lange, bis dieses erste Jahr verflossen ist. (*Brehm.*) In Palästina ist die Sache gerade umgekehrt. Hier geniesst die Erstgebärende nur 7 bis 10 Tage Schonung, während bei späteren Niederkünften das Wochenbett auf 40 Tage ausgedehnt wird.

XXXII. Das Ceremoniell, die Symbolik und Mystik des Wochenbettes.

181. Die Wochenstube.

Zwei Räume sind es im Hause, welche wir so recht als die eigentliche und ausschliessliche Domäne des weiblichen Geschlechts zu betrachten haben, das ist die Kinderstube und die Wochenstube. Wenn, wie wir gesehen haben, zu der letzteren bei sehr vielen Völkern dem Manne überhaupt der Zutritt gar nicht gestattet ist, so hat er bei den civilisirten Nationen, wo es ihm allerdings erlaubt ist, die Wochenstube zu betreten, dennoch in derselben vollkommen seine Stimme und sein Anordnungsrecht verloren. Hier handelt es sich um Dinge, von denen er nichts versteht, und er muss sich daher jedweder Einrede enthalten. Hier gilt nur das Wort, die Meinung und die Ansicht der Frauen. Und da kann es uns nicht überraschen, dass wir eine ganze Fülle von unzweckmässiger Hygieine und von abergläubischen Maassnahmen gerade in der Wochenstube hervorkeimen sehen.

Aber auch der weiblichen Eitelkeit wurde hier entsprechend Rechnung getragen. Denn da der Wöchnerin die Besuche der Freundinnen und Nachbarinnen zu Theil werden, so sucht sie auch sich selbst, ihren Neugeborenen und überhaupt das ganze Wochenzimmer möglichst reich und herrlich zu schmücken, um nicht nur die Bewunderung, sondern womöglich auch den Neid der Besucherinnen wach zu rufen. So bietet und bot die Wochenstube die recht geeignete Gelegenheit zu der Entfaltung köstlichen Hausrathes.

---

182. Das Sitzen und Liegen im Wochenbett.

Bei vielen Völkern sind wir der Sitte begegnet, dass sofort nach der Niederkunft die Entbundene sich auf die Füsse stellte und nicht selten sogar gleich wieder umherging. Nicht immer ist dieses nur der Ausdruck der Indolenz und der mangelnden Wochenbettspflege; bisweilen wird es in der wohl bedachten Absicht ausgeführt,

den Abgang des Wochenflusses durch die aufrechte Stellung zu befördern und zu beschleunigen. Dagegen tragen die civilisirten Völker zumeist dem Bedürfniss der Frau nach Erholung und Ruhe volle Rechnung. Wo ein Wochenbett abgehalten wird, da geschieht dies jedoch auf die mannigfachste Weise, und selbst bei demselben Volke finden wir nicht selten Unterschiede, je nachdem es sich um die ärmeren, oder um die besser situirten Klassen der Gesellschaft handelt. Auch bei den civilisirten Völkern Europas sehen wir die Frauen der „besseren" Stände sich sechs Wochen lang pflegen, aber die der armen und arbeitenden Klassen bald nach der Niederkunft wieder zu ihrer gewohnten Beschäftigung zurückkehren.

Solche Differenzen giebt es natürlich ebenfalls bei den minder civilisirten Nationen. Und dass sich auch im Orient ein bedeutender Unterschied in dieser Beziehung zwischen Stadt und Land bemerklich macht, hebt namentlich *Eram* hervor.

An der Küste des Stillen Oceans verlangen einige Indianer-Stämme, dass die Wöchnerin den grössten Theil des Tages aufbleibt; sie wandelt um das Lager, bisweilen ausruhend; hierbei bedient sie sich eines Stockes; sie geht langsam und beugt den Körper oft vor, wobei sie den Unterleib oberhalb der Gebärmutter gegen das obere Ende des Stockes stemmt. Dieses Verfahren setzt sie 3—4 Tage fort; dann erklärt man die Wöchnerin für hergestellt; man beabsichtigt damit einen leichten Abfluss der Lochien zu erzielen; man konnte sich nicht erinnern, dass eine Wöchnerin hierbei an Nachblutung gestorben wäre.

Ein chinesischer Arzt empfiehlt in seiner Abhandlung:

„Unmittelbar nach der Entbindung darf keine Wöchnerin sich niederlegen, sondern sie muss aufrecht im Bette sitzen. Damit der Mutter aber dieses Aufrechtsitzen nicht zu beschwerlich fällt, weil sie von der Geburtsarbeit abgemattet ist, müssen hinter ihrem Rücken gehörige Polster und Kissen angebracht werden. Auch lasse man sie bei Leibe die Füsse nicht etwa lang ausstrecken, sondern man sehe darauf, dass die Entbundene die Knie aufwärts biege. In dieser Lage muss die Wöchnerin ganz ruhig sich verhalten und die Augen fest zumachen; aber sie hüte sich ja, fest einzuschlafen, weil sonst gar leicht eine gefährliche Wallung des Geblüts erfolgt, welche heftige Ohnmacht bewirken könnte."

Ferner empfiehlt der vorsichtige Mann Vermeidung jeden Geräusches im Hause, da die Wöchnerin dadurch erschreckt und beunruhigt würde, und Abhalten der rauhen Luft und des Zugwindes; da aber auch für frische Luft gesorgt werden müsse, so solle man viermal täglich die Wochenstube mit starkem Essig räuchern.

Ein neuerer Berichterstatter, *Kerr*, giebt an, dass sich die Frauen in Canton nach der Entbindung, die auf dem in der Wanne stehenden Stuhle stattfindet, niederlegen, und dass sie glauben, am 3. Tage ausgehen zu können; die ärmeren Klassen erheben sich oft gleich nach der Geburt, aber auch die Reicheren bleiben nicht liegen, sondern halten sich nur einen Monat lang im Zimmer, weil sie „unrein" sind.

Zu Neapel war es zu Ende des vorigen Jahrhunderts Sitte, dass die vornehmen Damen am Tage ihrer Niederkunft Visite von allen möglichen Bekannten annahmen; und diese suchten sich dabei nicht etwa ruhig zu verhalten. Vielmehr heisst es: „Man nimmt sich nur in Acht, dass in der Wochenstube nicht mehr als 5 bis 6 Personen auf einmal sich befinden, doch standen die Thüren offen und draussen lärmten zwei Tage lang oft hundert und mehr Personen. (*Volkmann.*) Solche Sitten erhalten sich sehr lange; vor wenig Jahren schrieb *Dieruf*: „Noch heute wird in Neapel die Wöchnerin zur Schau ausgestellt."

Aber auch die Besucherinnen liessen es ihrerseits an reicher Pracht nicht fehlen. In dem Zeitalter hoher Blüthe im 15. und 16. Jahrhundert wurde bei diesen Wochenbesuchen ein derartiger Luxus entfaltet, dass im Jahre 1537 der Senat sich genöthigt sah, hiergegen einzuschreiten und bei einer Busse von 30 Dukaten nur den verwandten Damen den Zutritt zu gestatten. *Casola* sah bei einer solchen Gelegenheit in der Casa Dolfin 25 Edelfrauen in grosser Toilette, an Kopf, Hals und Armen reich mit Perlen und Edelsteinen geschmückt. Diese Preciosen repräsentirten ein Vermögen von hunderttausend Dukaten. (*Kämmel.*)

Wie es in solchen Wochenstuben Italiens in damaliger Zeit ausgesehen hat, davon können wir uns eine sehr deutliche Vorstellung machen. Die Eigenthümlichkeit der Maler jener Jahrhunderte, die heiligen Geschichten immer im Costüme und mit den Portraits ihrer Zeitgenossen zur Darstellung zu bringen, hat uns einen Einblick auch in diese Wochenstuben erhalten.

Auf einem im Palazzo Pitti in Florenz befindlichen Madonnenbilde aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, das von *Fra Filippo Lippi* gefertigt wurde, sehen wir im Hintergrunde die heilige *Anna* als Wöchnerin im Bette sitzen, den Rücken durch Kissen unterstützt. Eine Pflegerin reicht ihr den gewickelten Säugling, eine andere Frau steht links, eine ältere rechts neben ihrem Kopfende. Letztere hält wohl ein Geschenk in den Händen, und eine hinter ihr zum Bette herantretende Frau mit einem Korbe auf dem Kopfe bringt wohl ebenfalls Wochengaben herbei. Durch die Thür treten noch drei weibliche Gestalten und ein Kind ein, ebenfalls mit Geschenken beladen. *(Seemann. Crowe. Cavalcaselle.)*

Unter den Fresken *Dominico Ghirlandajo's* im Chor der Kirche Santa Maria Novella in Florenz, welche derselbe um 1485 fertigte, befindet sich eine durch reiche Ornamentirung der Innenräume ausgezeichnete Geburt der *Maria*.

„Es ist das Wochenbett einer florentinischen Patrizierin, an das wir geführt werden: *Anna* halb vom Lager aufgerichtet (auf der Seite liegend und sich auf die beiden Ellenbogen stützend) blickt dem langsam eintretenden Besuch entgegen, fünf herrlichen Frauen, welche ganz und gar die Sittigkeit, den Anstand und die Mienen der grossen Welt tragen." *(Crowe. Cavalcaselle.)* Im Vordergrunde rechts, wo der Neugeborenen das Bad bereitet wird, giesst eine Dienerin Wasser in das metallene Badegefäss. Der Säugling, nur in eine Windel gehüllt, ruht auf dem Schoosse einer Wärterin, und eine vornehme Dame kniet daneben, sich nach den Eintretenden umblickend, während sie mit dem Kinde sich zu thun macht.

Fig. 67. Wochenstube einer vornehmen Florentinerin aus dem 16. Jahrhundert. (Geburt der *Maria*.)
(Nach *Andrea del Sarto*.) (Aus *Woltmann*.)

Dem Anfange des 16. Jahrhunderts (um 1512) entstammt ein ebenfalls in Florenz im Hofe des Servitenklosters Santa Annunziata befindliches Freskobild, von *Andrea del Sarto* gemalt. Der Gegenstand ist wiederum die Geburt der *Maria*, aber wieder im Kostüm aus des Malers Zeit. (Fig. 67.)

Die heilige *Anna* sitzt in einem reichen Renaissancezimmer im Bette aufrecht. Eine Dienerin reicht ihr die Waschschüssel, eine andere bietet ihr Erfrischungen an. *Joachim* sitzt, das rechte Bein über das linke Knie gelegt, sinnend im Hintergrunde. Eine Wärterin hat mit dem nackten Neugeborenen, die Badeschüssel vor sich, vor einem reich verzierten Kamin Platz genommen, an welchem ein ungefähr zehnjähriges Mädchen sich die Hände wärmt. Eine zweite Frau mit dem Handtuche auf dem Schooss sitzt daneben. Hinter ihnen steht eine dritte Frau im Gespräch mit der Wöchnerin. Zu dieser treten zwei reichgekleidete Damen heran. Durch die Thür kommen noch zwei weibliche Gestalten herein. *(Woltmann.)*

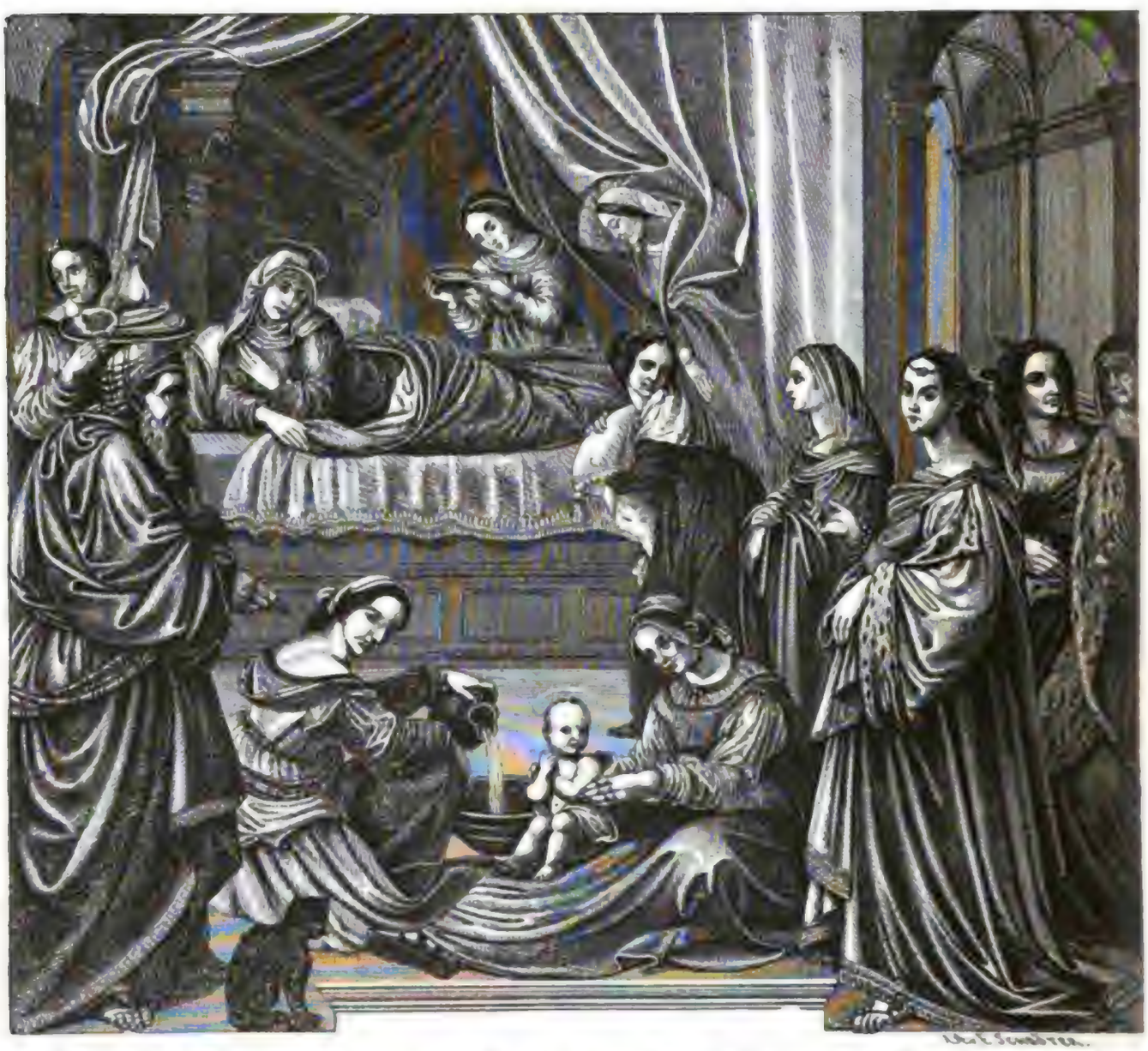

Fig. 68. Wochenstube einer vornehmen Sienesin aus dem 16. Jahrhundert. (Geburt der *Maria*.)
(Nach *Girolamo del Pacchia*.) (Aus *Woltmann*.)

Digitized by Google

Ganz ähnlich ist auch die Darstellung auf einem Wandgemälde des *Girolamo del Pacchia* in San Bernardino in Siena (Fig. 68). Hier liegt die Wöchnerin aber fast auf dem Bauche.

Einen höchst eigenthümlichen Einblick in die Florentiner Sitten aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gestattet uns ein kleines Temperagemälde des *Masaccio*, welches sich im Museum von Berlin befindet. Es zeigt uns ebenfalls eine Wochenvisite, aber es handelt sich hier nicht um eine heilige, sondern ohne allen Zweifel um eine profane Darstellung.

Die Wochenstube scheint sich in einem Kloster zu befinden, wenigstens liegt sie zu ebener Erde und mündet mit ihrer Thür in einen von Rundbogenarcaden eingefassten Kreuzgang. Es ist ein quadratischer, schmuckloser Raum, dessen Wand mit Teppichen behängt ist. Die in Seitenlage befindliche Wöchnerin hat sich nach vorn herumgedreht, so dass sie fast auf ihren vor der Brust gekreuzten Armen ruht, und blickt durch die dem Kopfende ihres Bettes benachbarte und halbgeöffnete Thür in den Kreuzgang. Drei Frauen stehen um das Bett herum zu beiden Seiten des Fussendes. Eine vierte Frau sitzt auf dem hohen stufenförmigen Untersatze des Bettes und hält das gewickelte Kindchen auf ihrem Schoosse. Aus dem Kreuzgange treten in das Zimmer drei Damen ein, welche von zwei Nonnen begleitet werden. Im Kreuzgang stehen zwei Posaunenbläser, von denen der eine soeben kräftig in die einer Tuba ähnliche, mit grossem das Florentiner Wappen führenden Fahnentuche geschmückte Posaune bläst, während der Andere ein gleiches Instrument eben abgesetzt hat. Sie scheinen sich also in ihrer gewiss nicht gerade sehr leisen Musik abzuwechseln. Zwei Diener bringen auf Schüsseln Pasteten oder Torten herbei.

Was diese Scene zu bedeuten hat, ist nicht so ohne Weiteres zu entscheiden. Das Pomphafte des Aufzuges, die Costüme der die Wöchnerin besuchenden Damen, sowie die Wappenfahnen an den Posaunen sprechen dafür, dass es sich hier um einen sehr vornehmen Besuch handelt, der, wie die Schüsseln der Diener beweisen, der jungen Mutter Lebensmittel bringt. Die begleitenden Nonnen und der Kreuzgang beweisen, dass die Localität ein klösterliches Gebäude ist. Aber die um die Wöchnerin beschäftigten Frauen tragen keine Ordenstracht. Sehen wir hier vielleicht ein von Nonnen geleitetes Entbindungshaus vor uns, und soll ein gutes Werk irgend einer bestimmten Dame des hohen Adels (denn um Portraits handelt es sich auch hier ganz unzweifelhaft) zur Darstellung gebracht werden, welche die armen Wöchnerinnen in ihrem Asyle besucht und ihnen tröstlichen Zuspruch und leibliche Nahrung zukommen lässt?

Auch von deutschen Wochenstuben aus dem 16. Jahrhundert sind Abbildungen auf uns gekommen. Wir erkennen aber hier sofort, dass sich die Scene keineswegs in vornehmen Kreisen, sondern innerhalb kleinbürgerlicher Verhältnisse abspielt. Die berühmteste Darstellung dieser Art ist der Holzschnitt von *Albrecht Dürer*, welcher die Geburt der *Maria* zeigt.

In einem breiten Himmelbett, dessen zurückgeschlagene Gardinen den Einblick gewähren, liegt matt und angegriffen, den Kopf auf die Seite ge-

kehrt, die heilige Wöchnerin, um die zwei Frauen beschäftigt sind, während eine Dritte an ihrem Lager eingeschlafen ist. Eine Wärterin hat das Kind eben aus dem Bade gehoben, sein Deckbett liegt bereit auf einem Tische, an welchem zwei Frauen sitzen und gemeinsam aus einem kleinen Becher trinken. Hinter ihnen steht ein halberwachsenes Mädchen. Eine Magd, den grossen Wasserkrug in der rechten Hand und die Wiege der Maria unter dem linken Arm, tritt zu ihnen. Im Vordergrunde links ist noch eine Gruppe von zwei sitzenden und einer stehenden Frau nebst einem kleinen Jungen, von denen die eine gerade aus einem mächtigen Kruge trinkt. *(Hirth.)*

Es befinden sich also ausser der Wöchnerin und dem Neugeborenen nicht weniger als 12 Personen in der Wochenstube.

Nicht mehr oder weniger zufällig, sondern vollkommen beabsichtigt, ist die Darstellung einer deutschen Wochenstube auf einem kleinen Holzschnitt, welcher wahrscheinlich von *Jost Amman* gezeichnet wurde und welcher das Kapitel „von empfengniss, tragt und geburt dess Menschen" in *Johannes Heyden von Dhaun's* deutscher Bearbeitung des *Plinius* (1584) schmückt.

Die Wöchnerin sitzt, mit hohen Kissen unterstützt, im Bett; eine Frau reicht ihr von der einen Seite einen Napf mit Essen, während von der anderen Seite ein alter Mann ihr einen stattlichen Krug credenzt. An der Erde kauernd badet eine Frau das Neugeborene in einer grossen, flachen Schale. Hinter ihr hält ein Mädchen das Trockentuch bereit. Ein kleines Mädchen, die Puppe im Arm auf der Fussbank sitzend, belustigt sich damit, die Wiege zu schaukeln. An einem Tische im Hintergrund sitzen zwei Frauen, von denen die eine isst und die andere aus einem mächtigen Kruge den letzten Rest austrinkt. Eine hinter ihnen stehende Gestalt ist ebenfalls mit Essen beschäftigt. Ein Hund erfreut sich an einem Knochen. Die Thür zu der Küche ist halb geöffnet; man sieht am Herde eine Frau mit Kochen beschäftigt.

Das Alles ist bezeichnend genug, um uns erkennen zu lassen, wie wenig man in damaligen Zeiten diejenigen Gesichtspunkte in der Pflege der Wöchnerin zu berücksichtigen pflegte, welche wir heute so ganz besonders in den Vordergrund zu stellen gewohnt sind: die absolute Ruhe für die Entbundene und die Erhaltung einer unverdorbenen, von möglichst wenig Personen getheilten Luft in der Wochenstube.

---

183. Die Wöchnerin ist unrein.

Wie weit über den Erdball verbreitet die Anschauung ist, dass aller blutige Ausfluss aus den Genitalien der Frau eine hervorragend verunreinigende Wirkung ausübt, das ist uns schon bekannt geworden. Wir konnten daher a priori bereits erwarten, auf Völker zu stossen, welche auch den Wochenfluss und damit verbunden natürlich auch die Wöchnerin für unrein und verunreinigend ansehen. Zum nicht geringen Theil beruht ja auf solchen Anschauungen die Sitte, die Weiber in abgesonderten Gebärhütten niederkommen

zu lassen. Und doch sind wir erstaunt, die Wöchnerin auch bei relativ hochcivilisirten Völkern gleichsam vollständig abgesondert von der menschlichen Gesellschaft zu finden. So ist es in den höheren Gesellschaftskreisen Chinas Regel, dass der Mann mit seiner Frau einen vollen Monat nach der Geburt des Kindes nicht spricht und dass ebenso lange kein Besucher in's Haus kommen darf. Um das anzudeuten, wird über dem Haupteingang des Hauses ein Büschel Immergrün aufgehängt; wer dieses Zeichens ansichtig wird, meidet das Haus so sehr, dass er nicht einmal seine Karte an der Thür abgiebt. Während des ganzen Monats gelten alle Insassen des Hauses, wie Jeder, der dasselbe betritt, für unrein: keine dieser Personen darf einen Tempel betreten. Bei den Miaotze, den Ureinwohnern der Provinz Canton, darf die Entbundene am zehnten Tage aus dem Hause gehen; aber erst nach vierzig Tagen arbeitet sie; das Reinigungsfest wird schon am dreissigsten Tage gefeiert. (Missionär *Krósczyk.*) In Japan darf die Frau erst am fünfzigsten Tage nach der Entbindung das Haus verlassen, da sie bis dahin als unrein betrachtet wird.

Und selbst von manchen unter den heutigen Völkern Europas wird die Entbundene als unrein betrachtet. So muss sie bei den Lappen, wie *Scheffer* angab, einen besonderen Platz in der Hütte links von der Thüre einnehmen, wo Niemand hinkommt, weil sie unrein ist, und der Mann nähert sich seiner Frau nicht vor dem Ende der sechsten Woche. In Ungarn darf sich ausser dem Vater kein Mann dem Wochenbette nähern; wagt es dennoch einer, so wird ihm der Hut genommen, welchen er dann mit Geld auslösen muss. (*v. Csaplovics.*) In Böhmen und Mähren lässt man die Wöchnerin nicht allein zum Brunnen oder zum Flusse nach Wasser gehen, damit sie nicht das Wasser verderbe. (*Sumzow.*)

Auch in Russland macht die Geburt die Mutter und das Kind unrein; für andere Personen ist die Berührung mit ihnen bis zum Ablauf des natürlichen Processes und bis zur Vollziehung bestimmter vorgeschriebener Gebräuche verderblich. Als Termin der Unreinheit gelten gemeinhin 40 Tage. Bei den Grossrussen wird die Wöchnerin zeitweilig streng von der anderen Familie gesondert; bei den Kleinrussen durchaus nicht. Im Gouv. Nishni-Nowgorod geht die Geburt in der Badestube vor sich; hier bleibt die Wöchnerin einige Tage. Im Gouv. Tula verweilt sie 8 Tage in der Badestube, dann begiebt sie sich zu ihrer Mutter, bleibt sechs Wochen da und kommt dann erst zu ihrem Manne nach Hause zurück.

Die Idee, dass der Umgang mit einer Wöchnerin verunreinige, findet sich unter mancher Gestalt auch bei den Völkern germanischer Abkunft. Man nennt in Deutschland ja auch die Aussonderung der Genitalien die „Wochenreinigung" und hält das Ausbleiben derselben für Ursache des Erkrankens, wobei man sagt: „Die Mutter habe sich nicht gereinigt." Spuren einer Vorstellung des Unreinseins findet man in folgendem Aberglauben: Im Franken-

walde darf die Wöchnerin vor Ablauf der Sechswochenzeit oder vor der „Aussegnung“ nicht zum Brunnen gehen, sonst vertrocknet die Quelle. Ebenso ist es ihr verboten, auf das Feld und in den Garten zu gehen, denn sonst gedeihen die Früchte auf demselben nicht. In Schwaben darf aus dem Hause, wo eine Wöchnerin ist, nichts entlehnt werden; sie selbst darf so lange kein Weihwasser nehmen, bis sie ausgesegnet ist, sondern muss es sich geben lassen.

Bei den Neugriechen ist die Wöchnerin 40 Tage lang unrein. Sie darf während dieser Zeit die Kirche nicht betreten, eilt aber am 40. Tage zur Danksagung in die Kirche. Ueberhaupt ist ihr während dieser Zeit verboten, irgend einen zu heiligem Gebrauch dienenden Gegenstand zu berühren. Wer im Besitz eines Talismans ist, muss das Haus der Wöchnerin meiden; in ihrer Nähe würde der Talisman seine Kraft verlieren. (*Wachsmuth.*)

Hier haben wir Ueberbleibsel aus Altgriechenland vor uns, denn es war der Athenienserin versagt, vor dem 40. Tage in das Freie zu gehen; das an diesem Tage abgehaltene Fest hiess Tesserakostos; es war einer Wöchnerin verboten in den Tempel zu gehen oder eine heilige Handlung zu verrichten, ohne zuvor ein Reinigungsbad genommen zu haben.

Auch bei anderen untergegangenen Culturvölkern finden wir, dass die Wöchnerin für unrein angesehen wird, z. B. bei den Römern, den Juden und den Indern. Die Römer hielten das Haus, in dem sich eine Wöchnerin befand, für unrein; wer aus demselben kam, musste sich waschen, und das Haus musste später entsühnt werden. Bei den Juden wurde sogar durch religiöse Satzung die Entbundene für unrein erklärt, und wir haben früher bereits erfahren, dass diese Zeit der Unreinigkeit nach der Geburt eines Knaben nicht so lange dauerte, als nach der Geburt eines Mädchens.

„So ein Weib besamt wird und gebiert ein Knäblein, so ist sie unrein 7 Tage, wie in den Tagen, da sie an ihrem Abfluss leidet, soll sie unrein sein. Und 33 Tage verbleibe sie im Blute ihrer Reinigung; nichts Heiliges darf sie anrühren und in das Heiligthum nicht kommen, bis die Tage ihrer Reinigung voll sind. Wenn sie aber ein Mädchen gebiert, so ist sie unrein 2 Wochen, wie bei ihrem Abfluss, und 66 Tage verbleibe sie auf dem Blute ihrer Reinigung.“ (3. *Moses* 12, 2—5.)

Diesen Unterschied in der Wochenbettsdauer zwischen einem Knaben und einem Mädchen leitet der Talmudist *Maimonides* von der kälteren Natur des weiblichen Geschlechtes ab; er sagt:

„Die Krankheiten der kalten (weiblichen) Naturen bedürfen einer längeren Reinigung, als die der warmen (männlichen) Naturen; und da des Weibes Natur kalt und feucht, auch die Gebärmutter bei der weiblichen Geburt grösser ist, als bei der männlichen, so bedarf es zur Absonderung der kalten Schleime und fauligen Flüssigkeiten bei der weiblichen Geburt mehr Zeit, als bei der männlichen, wo mehr Hitze und weniger Flüssigkeit ist. Auch bringt eine Frau ein männliches Kind zur Welt, wenn der Same zuerst von ihr, ein weibliches hingegen, wenn solcher zuerst vom Manne

geht. Die Geburt eines männlichen Kindes zeigt daher eine hitzige Natur der Gebärerin, sowie die Geburt eines weiblichen Kindes eine kalte Natur derselben an. Und vermöge der hitzigen Natur geht die Absonderung und Reinigung von den krankhaften Ausflüssen schneller vor sich bei einer männlichen, als bei einer weiblichen Natur."

Ganz ähnlich lehrte *Hippokrates*, dass bei den Knabengeburten der Wochenfluss eine nicht so lange Dauer habe, als nach der Geburt eines Mädchens, weil nämlich bei der Bildung des Fötus die Sonderung der weiblichen Glieder im weiblichen Fötus längstens 42, im männlichen hingegen 30 Tage in Anspruch nehmen sollte.

Auch bei den alten Iranern wurde die Wöchnerin wie die Menstruirende für unrein gehalten. Nach *Zoroaster's* Gesetz musste bei Medern, Baktrern und Persern vierzig Tage lang die Entbundene an einem abgesonderten Orte leben; dann konnte sie sich zeigen, musste jedoch noch andere vierzig Tage abwarten, bevor ihr Mann sich ihr nahen durfte; ihre Unreinheit dauerte demnach achtzig Tage. *Zoroaster* schrieb auch vor: Die Wöchnerin muss auf einen erhöhten Ort der Wohnung gebracht werden, der mit trockenem Staube bestreut ist, fünfzehn Schritt vom Feuer, vom Wasser und von den heiligen Ruthenbündeln (entfernt auch von Bäumen) und so gelegt werden, dass sie das Feuer des Herdes nicht sehen kann. Niemand durfte sie berühren. Nur ein bestimmtes Maass von Speisen durfte ihr gereicht werden und zwar in metallenen Gefässen, weil diese die Unreinheit am wenigsten annehmen und am leichtesten gereinigt werden können; und der, welcher diese Nahrung brachte, musste drei Schritte von ihrem Lager entfernt bleiben.

Diese Vorschriften befolgen die Parsi noch heute streng: Die junge Mutter muss sich sofort nach der Entbindung der Waschung mit Nirang unterwerfen, d. i. mit Urin der Kuh, des Ochsen oder der Ziege, mit dem sich jeder Parse bei jeder Handlung, die er verrichtet, nach Vorschrift der Religion waschen muss. Die Wöchnerin ist sogar gezwungen, von diesem Nirang zu trinken. Hatte sie eine Fehlgeburt erlitten, so ist ihr Körper auch noch durch Todtes befleckt; dann muss sie dreissig Schritt vom Feuer und von den heiligen Gegenständen des Hauses gelegt werden und einundvierzig Tage auf ihrem Staublager verbleiben. Darauf muss sie die neun Höhlen ihres Körpers (so viel zählen die Iraner wie die Inder) mit Kuhurin und Asche auswaschen, sie darf kein Wasser aus ihrer unreinen Hand trinken; thut sie es dennoch, so soll sie zweihundert Schläge mit der Pferdepeitsche erhalten. (Vendidad V. 136—137.)

In Hindostan hat man für die Wöchnerin eine abgesonderte Hütte. Gleich nach der Entbindung wird sie, mag sie reich oder arm sein, in diese kleine, dumpfige Hütte gebracht, die eine kleine Thür, aber weder Fenster noch Schornstein hat, und die eigens zu diesem Zweck in einiger Entfernung vom Wohnhaus aus Matten

und Bambusstäben angefertigt und mit Stroh und Gras bedeckt wurde. Sobald die „unreine“ Frau in die Hütte getreten ist, wird die Thür geschlossen und das unglückliche Weib bei einer Temperatur von 26° R., durch Rauch und Arzneien, Hunger und Durst furchtbar gequält. So bleibt die Entbundene einen Monat, die Frau des Brahminen aber nur 21 Tage lang unrein. (*Roberton.*)

Die Frau der Nayer-Kaste zu Malabar in Indien geht sofort nach der Entbindung, es mag Tag oder Nacht sein, von Frauen geführt an den Teich (vor der Pagode), um zu baden, denn die Hebamme, die sie entbunden und die von niederer Kaste ist, hat sie durch ihre Berührung verunreinigt. Vierzehn Tage danach badet die Wöchnerin abermals im Teiche und eine Frau sprengt Wasser über den Boden des Zimmers und die benutzten Geräthschaften. Am 15. Tage ist die Frau nach dem vollzogenen Ceremoniell rein, darf Alles berühren und von Allen berührt werden. Während jener vierzehn Tage verweilt sie in abgesondertem Raume, sie darf kein Kochgeschirr berühren; die Speisen werden ihr in besonderen Gefässen durch Weiber gebracht, die sich nach jedem Besuche reinigen müssen. (*Jagor.*)

Die Wöchnerin verweilt bei der Pulayer-Sclaven-Kaste bei ihrem erstgeborenen Säugling 22 Tage lang in einer für diesen Zweck errichteten abgesonderten Hütte, zu welcher nur ihre Mutter oder Schwiegermutter, oder in deren Ermangelung eine alte Frau Zutritt hat; bei späteren Geburten dauert die Absonderung nur 13 oder 16 Tage.

Die südindische Sclavenkaste, die Veda's in Trovancore, haben die Sitte, dass die Wöchnerinnen in einer auf Rufweite vom Konan entfernten Hütte zubringen müssen, die ausser ihr nur noch die Mutter und die Schwester oder in deren Ermangelung eine für diesen Dienst bestimmte Frau betreten dürfen. Am sechsten Tag bezieht sie ein dem Konan näher liegendes Obdach, in dem sie wieder fünf Tage abgesondert weilt. (*Jagor.*)

Jedes Dorf der Badagas im Nilgiri-Gebirge enthält eine besondere Hütte, in welcher die Wöchnerin nach ihrer ersten Geburt zwei bis drei Tage zu verweilen hat; während dieser Zeit wird sie von Frauen bedient und Morgens und Abends gewaschen. Bei den Badagas wird es in dieser Hinsicht nicht so streng gehalten, wie bei vielen anderen Stämmen. Bei ferneren Geburten wird der Frau sehr oft gestattet, im ersten Zimmer des Hauses zu verbleiben, das zweite Zimmer aber, welches den Feuerplatz enthält, darf sie nicht betreten. Eine Frau, die geboren hat, oder menstruirt ist, darf bis zum dritten, fünften, siebenten oder neunten Tage nach dem ersten Voll- oder Neumond kein Hausgeräth berühren. Nach fünf, sieben, neun oder fünfzehn Tagen beginnen die Frauen wieder zu arbeiten. (*Jagor.*)

Mantegazza sagt:

„Bei den Toda im Nilgiri-Gebirge wird die Frau am nächsten Morgen

nach der Entbindung in eine besondere, mit dem Namen Purzarsh bezeichnete Hütte gebracht, welche eigens für sie gebaut ist. Hierin verbleibt sie bis zum Neumonde, also einen Zeitraum, welcher zwischen 3 Tagen und 30 Tagen schwanken kann."

„Die Wöchnerin der Kota im Nilgiri-Gebirge muss sich in drei verschiedenen Wochenhütten aufhalten, welche man in jedem Dorfe antrifft. In die erste, aus Zweigen hergestellte, wird sie sofort nach der Entbindung gebracht und verbleibt hier 30 Tage; die beiden nächsten Monate bringt sie in einer der beiden anderen Hütten zu; kehrt aber auch dann noch nicht gleich nach Hause zurück, sondern begiebt sich erst noch auf einige Tage in das Haus eines Verwandten, während der Ehemann die Wohnung durch Besprengen mit Kuhmist und Wasser reinigt."

Auch bei den Hos, einem Volke in Bengalen, gilt die Mutter für unrein, bei den Nagpur-Kolhs muss der Vater das Essen während dieser Zeit kochen; bei anderen, z. B. den Santals, sind beide Eltern unrein. Bei den Bhuias und Bendkars, ebenfalls in Bengalen, bleibt die Mutter sieben Tage lang nach der Geburt unrein. Am siebenten Tage wird dem Kinde der Name gegeben. (*Nottrott.*) Bei den Munda-Kolhs in Chota-Nagpore gelten vom Tage der Geburt an sowohl die Mutter, als auch Alle, die sie berühren, für unrein, bis zum achten Tage, an welchem die Mutter durch eine Ceremonie gereinigt wird. (*Jellinghaus.*) Die wilden Bewohner des Gebietes Bustar in Central-Indien lassen Mutter und Kind in einer kleinen separirten Hütte wohnen, wo sie von den übrigen Familienmitgliedern 30 Tage hindurch bedient werden.

Die Kafir-Stämme am Hindu-Kush bringen die Frau unmittelbar nach der Entbindung in ein vom Dorfe entferntes Gebäude; ein solches besitzt jedes Dorf. Nach überstandenem Wochenbett wird sie einer Reinigungs-Ceremonie unterworfen, welche Ukugaba heisst. Sie darf sich bis dahin nicht ausserhalb ihrer Hütte sehen lassen, der Ehemann und andere Freunde dürfen sich während ihres Zustandes, der Ukufukama heisst, nicht zu ihr begeben. Dieser Zustand der Unreinheit dauert einen vollen Monat von ihrer Entbindung an. Sie lebt in dieser Zeit nur von Milch.

Die finnischen Völker Asiens haben ganz ähnliche Gewohnheiten: Die Samojedin bleibt zwei Monate unrein und wird während dieser Zeit im „unreinen Zelte", welches Samajma oder Madiko heisst, äusserst schlecht verpflegt. Bei den Korjäken hält sich die Wöchnerin während der ersten zehn Tage nach der Geburt verborgen. Steht eine Geburt bevor, so zieht sich die Ostjäkin aus der gemeinschaftlichen Jurte in eine besondere zurück und bleibt in dieser fünf Wochen nach der Niederkunft. Bei den Mongolen darf das Zelt, in welchem ein Kind geboren wurde, von Keinem, der nicht Angehöriger ist, betreten werden; sie bleibt drei Wochen lang unrein, darf das Essen nicht kochen u. s. w. Auch die Tungusin wird im Wochenbett als unrein sich selbst überlassen.

Die Wogulen halten die Wöchnerin sechs Wochen lang für

unrein. (*Georgi.*) Bei den Orotschonen, einem Tungusenstamme in Sibirien, wird eine schwangere Frau, sobald die Geburt naht, in eine besondere Jurte gebracht, wo nur eine alte Frau bei ihr bleibt. Drei bis vier Tage lang nach erfolgter Niederkunft nähert sich Niemand der Wöchnerin; dieselbe gilt als unrein. Erst nach dieser Zeit kann sie die Jurte verlassen, aber sie darf dabei nicht über die Thür schreiten, sondern an der Seite wird dazu ein Fell aufgehoben; alsdann geht das Leben wieder in altgewohnter Weise vor sich. Bei den Kalmücken bleibt die Frau drei Wochen lang nach der Geburt unrein, bis sie sich in der Hütte durch Waschen mit warmem Wasser am ganzen Leibe gereinigt hat. Unter den Kirgisen im Gebiet Semipalatinsk gilt die Wöchnerin schon vom dritten Tage an für rein. Vorher darf sie dem Manne nicht das Essen reichen.

Von den vorderasiatischen Völkern führen wir Folgendes an: Bei den Georgiern bleiben drei Wochen lang jede Nacht die nächsten Verwandten bei der Wöchnerin und lassen den Mann nicht zu ihr. Zu Anfang der vierten Woche führt man sie in das Bad und übergiebt sie dem Manne. (*Eichwald.*)

Die Wöchnerin bleibt bei den Chewsuren (im Kaukasus) mit ihrem Kinde einen ganzen Monat in der Gebärhütte („Satschechi"); bei den Pschawen sogar vierzig Tage; auch dann darf sie noch nicht die Hütte ihres Mannes betreten. In neuerer Zeit ist man etwas nachsichtiger geworden und lässt in der entlegenen Hütte die Mutter drei bis sechs Tage allein, worauf sie dann in die Nähe des Dorfes übersiedelt und sechs bis sieben Wochen gesondert lebt. Sie bezieht eines jener niedrigen, kleinen, aus schwarzen Schieferplatten dürftig aufgeführten Häuschen, die man stets in der Nähe der Chewsurendörfer, womöglich am vorbeirauschenden Bache, bemerkt. Einige dieser Häuschen bergen primitive Mühlen, andere haben die Bestimmung, die Wöchnerinnen und diejenigen Mädchen und Weiber aufzunehmen, welche ihre Menstruation haben. Die Geburtshütte aber wird verbrannt. (*Radde.*)

In Syrien (zu Jaffa in Palästina) besucht die Wöchnerin das erste Mal nach sieben oder zehn Tagen, das zweite Mal am vierzigsten Tage das öffentliche Bad, wobei sie von einer Hebamme begleitet wird. (*Tobler.*) Das Beduinen-Weib verlässt als Wöchnerin sieben, manchmal sogar vierzig Tage lang nach der Geburt das Haus nicht. Am siebenten Tage werden alle ihre Gewänder sorgfältig gewaschen. (*Palmer.*) Bei den Samaritanern erhält die Wöchnerin eine besondere Abtheilung im Zimmer und wird durch eine von Steinen aufgerichtete niedrige Wand von den Uebrigen geschieden. Sie bekommt ihren eigenen Löffel, Schüsseln u. s. w. und Niemand darf sie berühren. So bleibt sie nach der mosaischen Vorschrift, wenn sie einen Sohn gebar, dreiunddreissig, wenn sie aber eine Tochter gebar, 66 Tage, nach deren Verlauf sie in ein Bad gehen muss und alle ihre Kleider gereinigt werden.

Ganz ähnliche Vorstellungen kehren bei den afrikanischen Völkern wieder. So lebt in Marokko die Entbundene zwei volle Jahre, während deren sie ihr Kind säugt, allein; aber ihr Ehemann darf wieder mit ihr Umgang haben, wenn sie zum dritten Male nach der Geburt ihre Menstruation gehabt hat.

In Aegypten gilt die Frau eine Zeit lang für unrein, doch ist die Dauer dieser Unreinigkeit je nach den Umständen und den religiösen Vorschriften der Secten im Lande verschieden; in Cairo dauert diese Periode, welche man Nifás nennt, meist 40 Tage; auch hier nimmt die Frau am Schlusse dieser Periode zur Reinigung ein Bad. (*Lane.*) In Oberägypten geht die Mutter mit dem Kinde nach 40 Tagen in das Bad und lässt sich 40 Wasserbecher über das Haupt schütten, wenn das Kind ein Knabe, 39 wenn es ein Mädchen ist. (*Klunzinger.*)

In Abyssinien bleibt dem Vater und überhaupt jedem Manne das Haus auf die Dauer eines Monats vom Tage der Geburt an verschlossen. (*Reinisch.*)

Auf Massaua betrachtet man nach *Brehm's* Mittheilung die Wöchnerin 40 Tage lang als unrein. Die Szuaheli verbieten wenigstens 40 Tage lang den Coitus. (*Kersten.*)

Unter den Bogos gilt nicht nur die Wöchnerin, sondern auch das Haus, in dem sie sich befindet, für unrein; auch hier hat weder der Ehemann, noch sonst ein Mann Zutritt. Bei der Geburt eines Knaben dauert diese Abschliessung vier, bei der eines Mädchens drei Wochen lang. Nach Ablauf dieser Zeit wird das Haus durch Räucherungen gereinigt. (*Munzinger.*) Bei den Bombé, einem Niam-Niam-Volke, bleibt die Wöchnerin fünf Tage lang unrein, wird dann ebenfalls durchräuchert und darf erst nach diesem Reinigungs-Verfahren das Haus verlassen (nach mündlicher Mittheilung *Buchta's*).

Bei den Kaffern bleibt die Frau einen Monat lang von dem Manne getrennt. (*Alberti.*) Unter den Basuthos in Südafrika verlässt die Wöchnerin vor zwei Monaten nicht die Hütte. (*Casalis.*) Ebenso bei den Betschuanen. Fühlt eine Marolong-(Betschuanen-)Frau ihre Entbindung nahen, so zieht sie sich in ihre Hütte zurück, welche von dem Gatten dann für die nächsten drei Monate nicht mehr betreten werden darf. Eine Frau, die bei den Makololo und anderen Stämmen des Marutse-Reiches am Zambesi von einer Missgeburt heimgesucht wurde, muss auf einige (3—4) Wochen ihre Niederlassung verlassen und im Walddickicht abseits in einer Hütte wohnen; sie wird als besonders unrein betrachtet, sie darf nicht aus einem Gefäss trinken, ihr wird das Essen auf die Hohlhand gethan, die ihr sowohl Schüssel als auch Becher ersetzen muss. (*Holub.*)

Bei den Ovaherero hat das Haus der Wöchnerin zwei Thüren, die eine geht zum Okuro (heiligen Feuer), das sich stets vom Häuptlingshause aus nach Westen befindet, während die andere an der entgegengesetzten

Seite ihrer Hütte liegt. Diese Thüren sind aber nur Löcher ohne Verschluss, und ausser diesen grossen hat das Haus noch eine Unzahl kleinerer Löcher, so dass der Wind freien Spielraum hat. Die Wöchnerin wird sobald als möglich in das für sie hergerichtete Haus gebracht, meist schon nach 2—3 Stunden. Sie muss dabei zur hinteren Thüre, d. h. zu der vom heiligen Feuer abgekehrten, hinein gehen, wie sie überhaupt auch später diese hintere Thüre zum Ein- und Ausgehen benutzen darf. Ja bis der Nabel des Kindes abgefallen ist, darf sie zur vorderen Thür nicht einmal heraussehen. In diesem Hause nun bleibt die Wöchnerin etwa vier Wochen; doch kann sie, wenn sie eine arme Frau ist, die keine Diener hat, durch welche sie ihr Haus versorgen lassen kann, schon früher diese Hütte verlassen, jedenfalls aber nicht, bevor der Nabel des Kindes abgefallen ist. Wenn bei den Ovaherero das neugeborene Kind zur Familie resp. zum oruzo des Häuptlings gehört, so wird für die Wöchnerin von den Frauen der Werft in aller Eile eine Hütte neben dem otyizero (heil. Hause) hergerichtet, und muss bei der Geburt eines Knaben dieses Haus nach Süden, und bei der Geburt eines Mädchens nach Norden neben dem otyizero oder dem Häuptlingshause gemacht werden. Dieses Haus heisst ondyno yomunari, Haus der Wöchnerin. Es darf nicht, wie sonst bei den Hütten der Ovaherero geschieht, mit Kuhmist beworfen werden, sondern wird einfach mit Gras, Büschen, Baumrinde, Fellen u. s. w. bedeckt. Diese Hütte der Wöchnerin ist heilig, wie auch die Wöchnerin selbst. Die Hütte wird nie ausgebessert, sondern dem Verfall überlassen. Die Männer dürfen die Wöchnerin auch nicht eher sehen, bis bei dem Kinde der Nabel abgefallen ist, sonst werden sie Schwächlinge, und wenn sie später mit Bogen und Speer kriegen, dann werden sie geschossen. (Missionar *Dannert.*)

Auf der Westküste Afrikas herrscht gleicher Brauch beispielsweise bei den Loango-Negern, welche die Wöchnerin und das Kind bis zum Abfall der Nabelschnur so in ihrer Hütte abschliessen, dass Niemand männlichen Geschlechts, selbst nicht einmal der Vater, Zutritt erhält. Die Negerinnen des Sierra-Leone-Gebietes, die Ewe u. s. w. sind nicht nur im Wochenbett, sondern auch während der ganzen Säugungszeit für den Gatten unzugänglich; nach *Zündel* gilt bei den Ewe die Mutter sieben Tage lang für unrein.

Unter den Dajaks auf Borneo verfällt bei Geburten die Familie auf 8 Tage einer Art Tabu, d. h. es wird während dieser Zeit die Berührung mit ihr vermieden. (*Spencer St. John.*) Auf den polynesischen Inseln begiebt sich die Frau alsbald nach der Geburt mit ihrem Kinde zum Priester in den Marae, wo derselbe die Nabelschnur des Kindes unterbindet und wo sie mit ihrem Kinde so lange verweilt, bis der Nabelschnurrest vom Kinde von selbst abgefallen ist. (*Mörenhout.*) Auf den Sandwichsinseln muss die Frau nach der Niederkunft 10 Tage lang im Walde und in völliger Abgeschlossenheit von den Männern zubringen. (*Campbell.*)

Auf Tahiti sind während des Wochenbettes Mutter und Kind genöthigt, in einem abgesonderten Häuschen zu wohnen, in das nur der Vater eintreten darf, die übrigen Verwandten nur nach Ablegung aller Kleider. Mutter und Kind sind sechs Wochen bis zwei Monate tabu, bis zu einem grossen Feste in dem Marae, dem

Oroafeste, welches gleichsam als religiöse Weihe gilt. Aermere sind nur zwei bis drei Wochen tabu. Während auf Tahiti die Kinder der Vornehmen fast zwei Monate tabu sind, werden die der Aermeren schon nach zwei bis drei Wochen vom Tabu befreit und durch fünf Reinigungsopfer von diesem Zustand erlöst. So lange die Mutter und das Kind hier tabu sind, darf die erstere nur ihr Kind säugen, sie selbst muss gefüttert werden; Alles, was das Kind berührt, namentlich mit dem Kopfe, ist sein Eigenthum. (*Wilson.*)

Nach der Geburt eines Kindes wird auf den Palau-Inseln zehn Monate lang der Mann von der Frau streng geschieden; er schläft während dieser Zeit im Baj und kommt nur zum Essen nach Haus. (*Kubary.*)

Sehr merkwürdig sind bei den Bewohnern des Arfak-Gebirges in Neu-Guinea (*Finsch*[3]), welche von den Dorehsen „Snunsop", d. h. Gebirgsbewohner, genannt werden, die kleinen Häuschen, in welchen die Wöchnerinnen ihre Genesung abwarten.

Sie ruhen auf 14 Fuss hohen Pfählen (ähnlich wie die Häuser in jenen Gegenden überhaupt), sind etwa 6 Fuss lang, 3 Fuss breit und 4 Fuss hoch, also eben hoch genug, dass ein Mensch liegend darin verweilen kann. In diesem Käfige ohne Fenster und mit einer einzigen Oeffnung, die so klein ist, dass man nur auf dem Bauche rutschend hineingelangt, muss die Frau 1—2 Wochen lang, streng abgeschieden von jedem Verkehr, zubringen. Nur dem Gatten ist es erlaubt, bei nächtlicher Weile diesen Horst mit Hülfe eines angelegten Bambus zu besteigen. Uebrigens sind in einem Abstande von 3—4 Fuss in den Erdboden Stöcke eingeschlagen, zum Zeichen, dass sich kein Unberufener nahen möge. Wie leicht zu denken, ist des Tages über der Aufenthalt unerträglich heiss, ebenso wie in der Nacht die oft erhebliche Kühle für eine nackte Wöchnerin und einen zarten Säugling wohl nicht allzu gesund sein können.

Bei den Papua-Stämmen der Südwestküste von Neu-Guinea kehrt die Wöchnerin aus der abgesonderten Hütte, in der sie niederkam, erst 10—20 Tage nach der Geburt wieder in ihres Mannes Wohnung zurück. (*v. Rosenberg.*)

Auf den Marianen-, Carolinen-, Marshal- und Gilbert-Inseln im Stillen Ocean gelten Wöchnerinnen für unrein. (*Mertens.*) Auf der Insel Yap (Carolinen-Inseln) ist nach *Miklucho-Maclay*[8] die Isolirung der Frauen nach einer Geburt gebräuchlich.

Die Wöchnerin gilt auf den Neuen Hebriden nach Missionär *Macdonald* für unrein; kein Mann darf ihre Hütte betreten. In derselben muss sie mit ihrem Kinde 30 Tage lang verharren. Ihr Mann und die Verwandten versorgen sie mit Nahrung. Man meint, dass ihre Milch versiechen würde, falls sie während dieser Zeit arbeitet. Nach Ablauf dieser Frist badet sie sich im Meere.

Auch auf den Aaru-Inseln wird die Entbundene für unrein gehalten und muss einen ganzen Monat hindurch im Zimmer gegen das Feuer gekehrt liegen. (*Riedel.*[6])

Unter den Eskimos muss die Frau eine gewisse Zeit nach der Geburt ganz zu Hause bleiben; dann, bisweilen erst nach zwei

Monaten, besucht sie alle umliegenden Häuser, nachdem sie ihre Kleider gewechselt, die sie nie wieder trägt. Nach einem anderen Brauche darf sie ein volles Jahr nicht allein essen. Die Eskimos, die nach dem Grunde der Sitte gefragt wurden, sagten, die ersten Eskimos hätten dies auch so gemacht. (*Hall.*) Bei den Grönländern haben die Wöchnerinnen, wie *David Cranz* berichtet, sehr viel zu beobachten. Sie dürfen nicht unter freiem Himmel essen, aus ihrem Wassergefäss darf Niemand trinken, noch bei ihrer Lampe einen Spahn anzünden, und sie selbst dürfen eine Zeit lang nicht darüber kochen. Sie müssen zuerst Fisch, dann Fleisch essen, doch nur von dem, was ihre Männer gefangen haben, allein die Knochen dürfen sie nicht aus dem Hause werfen. Der Mann darf einige Wochen ausser dem nöthigen Fang nichts arbeiten und handeln, und das Alles, damit das Kind nicht sterbe.

Während der Wochenbettszeit darf der als unrein betrachteten Thlinkiten-Frau Nahrung nur von der nächsten weiblichen Verwandten zugebracht werden. *Krause* bemerkt dazu:

„Dieser Gebrauch, der häufig als eine besondere Rohheit und Rücksichtslosigkeit gegen das weibliche Geschlecht geschildert worden ist, möchte vielleicht gerade aus einer gegentheiligen Gesinnung entsprungen sein, wie sie auch der sonstigen Stellung der Frauen unter den Thlinkiten, die keineswegs eine untergeordnete ist, wohl entsprechen würde. Offenbar kann den Wöchnerinnen in den kleinen Hütten eine bessere Pflege zu Theil werden, als in dem grossen, gemeinschaftlichen Wohngebäude, und unsere Erkundigungen ergaben denn auch, dass diese Maassregel durchaus nicht als Härte aufgefasst werde."

Wir geben zu, dass die Pflege in der Absonderung nicht etwa als Härte zu betrachten ist, und dass man der Frau dabei nicht eine Entziehung oder Zurücksetzung zeigen will; allein man hält sie doch immerhin für ein in einem Zustande befindliches Wesen, das Anderen durch die Berührung mit ihr schädlich werden könnte; man meidet ihren Umgang nicht um ihrer selbst, sondern um der eigenen Sicherheit willen; sie wird einer zeitweiligen Quarantäne unterworfen, ähnlich wie eine an ansteckender Krankheit Leidende.

Auch die in den nördlichsten Gegenden der Ostseite Amerikas unweit der Hudson-Bay wohnenden Indianer halten die Wöchnerin 4—6 Wochen lang für unrein; sie wird in eine entfernte Hütte gebannt, wo ihr nur ein oder zwei Frauen Hülfe leisten. (*Hearne.*) Wenn eine Crih-Indianerin einen Knaben geboren hat, so muss sie zwei, nach der Geburt eines Mädchens drei Monate lang von ihrem Manne getrennt leben. (*Richardson.*) Bei den Chippeway gilt die Wöchnerin ebenso wie die Menstruirende 8 Tage lang für unrein; sie darf während dieser Zeit nur an ihrem eigenen Feuer kochen und man glaubt, dass derjenige, welcher dasselbe Feuer benutzt, krank werden würde. Der Missionär *Beierlein*, welcher mir dies mittheilte, sah, dass mehrere junge Indianer, welche von einer Speise gegessen hatten, die an demselben Feuer mit der Speise der Wöchnerin gekocht worden war, sich hin und

her wandten, über Leibschmerzen klagten und sich eine bittere Arznei geben liessen, weil sie fürchteten, krank zu werden.

Während bei vielen Indianerstämmen das Weib sogleich an ihre Arbeit geht und mit Anderen verkehrt, halten Andere die Wöchnerin eine Zeit lang zurück: Diejenigen des Uinta-Thales schlagen im „wik-e-up", wo sie niederkommen, ihre Wohnung auf und kehren 2—3 Wochen später erst in die Familienhütte zurück; während jener Zeit gelten sie für verunreinigt. Auch die Wöchnerinnen der Pueblo-Lagune müssen einen besonderen Reinigungsact durchmachen.

Nach *de Charlevoix* bleibt bei mehreren Indianerstämmen die Frau 40 Tage lang abgesondert in einer Hütte. Auch unter den californischen Indianern ist die Frau im Wochenbett unrein und wird abgesondert. *Burton* sah auf seinem Wege, 300 Meilen von der grossen Salzseestadt im Rubinenthale, das Mitte Wegs nach dem Carsonthal gelegen ist, bei den daselbst angesiedelten gezähmten Wilden eine hübsche junge Frau mit einem neugeborenen Kinde in einem Korbe abgesondert in einem Busche sitzen; denn wie bei den Juden, so müssen auch die Töchter der rothen Männer, so oft der grosse Vater mit ihnen zürnt, sich abseits niederlassen und dürfen kein Kochgeschirr berühren, so lange bis die Merkmale des göttlichen Zornes wieder verschwunden sind. Bei den Macusis in British-Guiana ist nach *Schomburgk* die Wöchnerin bis zum Abfall der Nabelschnur des Kindes unrein. Einige Wochen nach der Niederkunft wird die Indianerin in Brasilien ebenso wie ihr Kind von einem Priester mit Tabak durchräuchert. (*v. Spix* und *v. Martius.*)

184. Der Aberglaube und die Ceremonie des Wochenbettes.

Die Ankunft eines neuen Weltbürgers und die damit verbundene Erlösung des Weibes aus langer und banger Sorge und Erwartung und aus den Schmerzen und Drangsalen der Niederkunft ist ein so erfreuliches Ereigniss, dass wir nicht selten auch äusserlich dieser Freude einen Ausdruck geben sehen. Man giebt dies kund durch Schmückung des Hauses, in dem sich die Wöchnerin befindet: In Old-Calabar wird über der Mitte der Thür eines Hauses, in welchem eine Geburt stattgefunden hatte, ein Büschel von grünen Blättern an einen Strick gebunden ausgehängt als Zeichen dessen, was sich hier ereignet hat. (*Hevan.*) Dies Bezeichnen eines Geburtshauses scheint auch in Afrika weiter gebräuchlich zu sein, denn die Basuthos hängen ein Bündel Rohre über das Thor, um vom Publikum Rücksicht auf die Wöchnerin zu erbitten. (*Casalis.*) das Zeichen, dass ein Kind geboren ist, wird ferner bei den Marolong (Betschuanen-Stamm) ein Kaross (Kleidungsstück) über die Thür der Hütte gehängt. (*Joest.*) Schon in Altgriechenland

umwand man die Thürpfosten mit Oelzweigen oder mit Wollenbinden, um damit sofort den Nachbarn das Geschlecht des Neugeborenen zu erkennen zu geben. Die alten Römer bekränzten die Thür des Hauses mit Kränzen von Lorbeer, Epheu und duftenden Kräutern.

Einzelne wenige Völkerschaften sind es, bei denen die allgemeine Volksanschauung dem glücklichen Vater wenigstens äusserlich die Haltung eines scheinbaren Indifferentismus gebietet und ein überraschend ernstes Benehmen bei dem ebenso wichtigen als frohen Familienereignisse vorschreibt. Bei den Alfuren auf der Insel Ceram in Niederländisch-Indien bekümmert sich der Vater in den ersten 2—4 Monaten nach der Geburt wenig oder gar nicht um das Kind. Man erklärte dies dem Capitän *Schulze* mit dem Umstande, dass viele Kinder in den ersten Monaten sterben und der Mann sich darum nicht zu früh an das Glück, einen Sprössling zu haben, gewöhnen will. Während der Zeit, in welcher bei den Niam-Niam die Frau im Walde die Geburt vollbringt, bleibt der Ehemann in seiner Hütte in Gemeinschaft mit einem Cagiour, d. i. Zauberer oder Arzt, um von ihm zu erfahren, ob sich die Geburt glücklich vollziehen wird. Wenn der Ausgang ein günstiger ist, so begiebt sich der Ehemann zu seiner Frau und bringt sie in die Wohnung zurück. Aber auch bei vielen anderen Völkern darf der Gatte das Neugeborene und die Wöchnerin auf längere Zeit nicht sehen, aber nur aus dem im vorigen Abschnitte entwickelten Grunde, weil sie ihn verunreinigen würden.

Wie sehr verschieden bei den meisten Völkern des Vaters Vergnügen sich je nach dem Geschlecht des Kindes äussert, haben wir anderwärts ausführlich besprochen; und die Wöchnerin hat gar häufig wenig Dank von der Geburt einer Tochter, was höchst charakteristisch für den Werth und die Geltung des weiblichen Geschlechtes ist.

Es zeugt jedenfalls bereits von einem gewissen Grade von Cultur, wenn an dem freudigen Familienereigniss auch die Verwandten und die Freunde einen thätigen Antheil nehmen. So sitzt nach *Felkin* bei den Mahdi-Negern die Wöchnerin am 4. Tage mit ihrem Kinde in der Thür der Hütte und nimmt die Glückwünsche ihrer Freunde entgegen. Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln benachrichtigt der Ehemann so schnell wie möglich den Schwiegervater und die Blutsverwandten von der glücklich erfolgten Entbindung, die dann mit Geschenken (Erd- und Feldfrüchten, einigen Stücken Gold und Leinewand) kommen, um den jungen Weltbürger zu bewundern. Auf den Sermata-Inseln statten die Blutsverwandten nach der ersten Niederkunft am 2. oder am 5. Tage im Wohnhause ihren Besuch ab, um ihre Glückwünsche darzubringen. Bei dieser Gelegenheit bringen die Frauen Geschenke mit, rothe, schwarze und weisse Leinewand, Reis, Sirih-Pinang, Pisang, Sagu, Kalapanüsse, Tabak, Fische und sogar auch Wasser und Brennholz. Zwanzig Tage später ist der junge Vater ver-

pflichtet, ein grosses Fest zu veranstalten. Bei den Babar-Insulanerinnen wird dieses Fest schon am 10. Tage gefeiert und hiermit das Wochenbett als abgeschlossen betrachtet. Erst zu diesem Feste erscheinen die Verwandten mit ihren Geschenken und Glückwünschen. Sofort nach der Entbindung empfängt die Wöchnerin auf den Keei-Inseln die Gratulationen der Verwandten, aber nur von denjenigen weiblichen Geschlechtes. (*Riedel.*[1])

Wir begegnen im Wochenbett mancherlei absonderlichen und abergläubischen Gebräuchen, von deren Ursprung, Sinn und Bedeutung die Völker, bei denen wir sie im Schwange finden, sich sehr häufig selber keine Rechenschaft zu geben vermögen.

Unter Anderem wird über die Ovaherero Folgendes berichtet: Von dem zunächst für die Wöchnerin gekochten Fleisch werden einige ganz kleine Stückchen abgepflückt und der Wöchnerin gegeben, welche sie dadurch weiht, dass sie sie anhaucht und dann dem neugeborenen Kinde die Zehen damit bestreicht. Diese Stückchen Fleisch heissen ondendura und werden nach der Weihung bis zum Abend weggesetzt. Ist nun das neugeborene Kind ein Knabe, so werden diese ondendura nach Sonnenuntergang einem beliebigen kleinen Mädchen zu essen gegeben; war das Neugeborene ein Mädchen, so muss ein Knabe diese Fleischstückchen verzehren. Ueber die Bedeutung dieser Sitte ist man nicht klar; denn wenn die Einen angeben, dass dies deshalb geschehe, damit der nächste Sprössling nicht wieder von demselben Geschlecht sei, wie der letztgeborene, so erklären die Anderen: davon wissen wir nichts.

Von dem Zeitpunkte an, wo der Nabel des Kindes abgefallen ist, wird auch das Feuer von der hinteren Thür der Wöchnerin-Hütte an die vordere verlegt. Das erste, was dann gekocht wird, ist die Brust und der Oberschenkel eines Thieres, die man bis jetzt aufbewahrt hatte. Dann darf auch der glückliche Familienvater kommen und seine Frau und den neugeborenen Sprössling sehen, doch darf er auch jetzt das Haus der Omunari noch nicht betreten. Er makerat, resp. weiht jetzt auch das Fleisch der Brust und des Oberschenkels, indem er Wasser in den Mund nimmt, dieses auf das Fleisch spritzt und dann ein Stückchen abbeisst. Dabei spricht er folgende Worte: „Mir ist ein Mensch geboren, Knabe (oder Mädchen) in diesem Dorfe, welches ihr (Ahnen, Vorfahren) mir gegeben. Es gehe ihm gut. Es (das Dorf) vergehe nie. (*Dannert.*)

Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln müssen in der ersten Zeit die Männer das Kind tragen und versorgen, während die Frau, nachdem sie gebadet hat, ihr gewöhnliches Tagewerk verrichtet. Aehnlich wie bei den Ovaherero, so finden wir auch noch bei den Kirgisen den Gebrauch, zum Danke für die glücklich erfolgte Entbindung der Gottheit ein Speiseopfer darzubringen. Unmittelbar nach der Niederkunft wird ein Schafbock geschlachtet, das rechte Hinterviertel, die Leber, der Fettschwanz, das Rückgrat

und der Hals werden in einen Kessel gethan und gekocht; das übrige Fleisch wird roh aufgehoben und im Verlauf der drei auf die Niederkunft folgenden Tage verbrannt.

Ist das angesetzte Fleisch gar, so werden die Nachbarn herbeigerufen, um ihnen die Geburt des Kindes zu melden; das gekochte Fleisch wird an die anwesenden Frauen vertheilt, den Hals bekommt diejenige Frau, welche das Kind entgegennahm. Der auf die Niederkunft folgende Tag gilt als ein besonders glücklicher und wird in Heiterkeit verbracht, und die versammelten Frauen werden bewirthet, so gut man kann.

Mancherlei Gefahren der Erkrankung ist die Wöchnerin ausgesetzt, unter denen nächst den bereits früher besprochenen Gebärmutterblutungen das furchtbare, durch faulige Infection und Blutvergiftung hervorgerufene Kindbettfieber die hervorragendste Stelle einnimmt. Der Ausbruch, der ganze Verlauf und die Tödtlichkeit dieser Affection hat etwas Dämonisches; und bei vielen Völkern zeigt sich ja überhaupt der Glaube, dass jede Krankheit Wirkung böser Dämonen sei. Daher sucht man auf alle Weise die schlimmen Krankheitsteufel zu bannen. Charakteristisch ist, wie man sich diese Geister vorstellt. Die Juden fürchten für die Wöchnerin und ihr Kind Schlimmes von der *Lilith*, gegen die sie im Zimmer Amulette und Zettel mit Bibelsprüchen aufhängen. Wir haben diese Dämonen schon früher kennen gelernt. Auch die Römer glaubten an Spukgeister; um die Schwelle des Hauses, in welchem eine Wöchnerin lag, mussten Nachts drei Männer Wache halten, von denen der Eine mit einem Beile aufschlug (Intercidona a securis intercisione), der Andere mit einer Mörserkeule (Pilum) wie zur Mehlbereitung versehen war (Pilumnus), und der Dritte die Schwelle mit dem Besen fegte (Deverra von Scopis deverre). Man glaubte mit diesen Werkzeugen als Symbole den bösen Geist *Sylvanus* zu verscheuchen.

Der Wöchnerin werden in Abyssinien viele Amulette angehängt, und sobald sie sich von derAnstrengung der G eburt erholt hat, stellt man vor ihr Gesicht einen Spiegel, in den sie veranlasst wird, unverwandten Blickes hineinzuschauen und sich selbst zu betrachten. Dazu macht die alte Frau, die ihr beisteht, in einem auf der Erde stehenden, halb mit Kohlen gefüllten Topfe von Zeit zu Zeit Räucherungen mit aromatischen Kräutern, deren Dampf die Hütte erfüllt und die Wöchnerin beinahe erstickt. (*Blanc.*)

Die Amulette der Anhänger des Islam bestehen zumeist aus Papierstückchen, auf denen ein Spruch aus dem Koran steht; solche Amulette hängt man nach *Polak's* Mittheilung in Persien der Frau und dem Kinde an. In Armenien wird 6 Wochen nach der Entbindung keine Wöchnerin allein im Zimmer gelassen aus Furcht vor dem Teufel, der ihr besonders gefährlich ist. (*Meyerson.*) Bei den Georgiern weiht der Priester das Haus der Wöchnerin mit heiligem Wasser und er legt die Bibel auf die Frau. (*Eichwald.*)

Bei den Guriern legt man die Wöchnerin in ein ausgeschmücktes Zimmer, indem man sie zur Abhaltung böser Geister mit einem Netze bedeckt; das Bett wird mit Vorhängen von Damast versehen und es werden ihr Muscheln unter das Kopfkissen gelegt. In der ersten Nacht begiebt sich die Familie nur erst mit Tagesanbruch zu Bett. Sobald sich die Nachricht von der Geburt des Kindes verbreitet, eilen die Fürsten und Edelleute, der gemeine Mann und selbst die Frauen der Umgegend herbei, letztere in seltsamen Vermummungen, bald als Schweine, bald als Pferde verkleidet; dann wird gesungen, musicirt und getanzt.

Bei den Kirgisen (District Semipalatinsk) wird zum Schutze vor Unheil über das Lager der Wöchnerin hinweg ein Strick gezogen, an welchen man einige geistliche Bücher hängt, um den Teufel („Schaitan", d. i. Satan) abzuhalten. Die Frauen bleiben die Nacht über bei ihr und zünden ein Feuer auf dem Herde an; sonst kommt der Teufel. Erst wenn das Wochenbett als abgeschlossen betrachtet wird, werden diese Bücher wieder entfernt.

Vambéry berichtet von den mittelasiatischen Türken, worunter er vornehmlich die Kara-Kirgisen versteht, das Folgende:

„Während der Geburt selbst befindet sich die Frau zumeist in halbsitzender Stellung, ja an vielen Orten wird die Gebärende unter den Armen gefasst, und zwar unter dem Tünlük (obere Oeffnung des Zeltes) in die Höhe gehalten. Ist die Geburt erfolgt, so wird reichlich Fett in's Feuer geworfen. Damit der böse Geist die Mutter von den Nachwehen befreie und, falls Letztere dessen ungeachtet nicht aufhören sollten, werden folgende Mittel angewendet:

a) Es wird aus dem Gestüte ein Pferd mit grossen, hellen Augen gebracht, mit dessen Maul man den Busen der Leidenden berührt, wodurch der böse Geist vertrieben wird.

b) Es wird eine Eule in's Zelt getragen und gewaltsam zum Schreien gebracht, im Glauben, dass der böse Geist hierdurch verscheucht wird. Diesem Vogel wird besonders viel geheime Kraft zugeschrieben, daher denn auch mit seinen Federn die Kappe des Kindes als Talisman versehen wird.

c) Man setzt aus ähnlichen Gründen irgend einen Raubvogel auf den Busen der Gebärenden.

d) Man bewirft die Leidende mit Stachelbeeren, in der Hoffnung, dass der böse Geist an denselben kleben bleiben wird, oder man zündet dieselben an, in der Annahme, dass der üble Geruch des Rauches verscheuchend wirke.

e) Es wird neben dem Kopfkissen der Leidenden ein Schwert mit der Schneide nach oben vergraben, hoffend, dass dessen Anblick die bösen Geister verscheuchen wird.

f) Es wird ein Bachschi (Sänger) gerufen, der ins Zelt stürzend auf die Leidende sich wirft, um mittelst leichter Schläge mit seinem Stabe den quälenden Geist zu verjagen. Wenn schliesslich dies Alles nichts helfen sollte, nur dann erst wird die Nachgeburt mit den Händen genommen."

Wie die Dämonen oder Krankheitsteufel bei anderen Völkern durch Schamanen, Piaie's u. s. w. vertrieben werden, ist bekannt. Man fürchtet aber auch den bösen Blick fast überall. Damit der Wöchnerin böse Augen nicht schaden, bleiben in den Städten

Serbiens die Frauen sogar 40 Tage lang im Wochenbett. (*Petrowitsch.*)

Bei den Ungarn wird das Wochenbett meist in einem Winkel der Stube zurecht gemacht und mit umgehängten Leintüchern verdunkelt, damit die Mutter oder das Kind nicht vom Anblick fremder Menschen krank werde. Täglich schicken die Gevatterinnen der Wöchnerin ein paar besonders gut zubereitete Speisen, bis sie wieder aufsteht, was gewöhnlich zwischen 12—14 Tagen nach der Geburt, oft auch schon früher geschieht. Der Mann hat während dem die besten Tage, denn er verzehrt die Kuchen und Speisen, welche sein Weib nicht bezwingen kann. Im Gouv. Perm geht die Hebamme mit einem reinen Eimer zum Fluss und schöpft Wasser; sie schöpft dann mit der rechten Hand drei mal neun Handvoll Wasser in ein bereit gehaltenes Becken und murmelt dabei allerlei, um die Wöchnerin vor bösen Einflüssen zu schützen. Dies geschieht mitunter während der Geburt, gewöhnlich aber sechs Wochen später. An einigen Orten giesst man der Wöchnerin „besprochenes" Wasser auf die Hände oder über den Rücken. Dies erinnert an die Händewaschung der Wöchnerin nach der Geburt (*λοετρὰ λεχώνης*) durch die Hebamme bei den alten Griechen. Im Gouv. Charkow stellt man neben die Wöchnerin sofort nach der Geburt ein Gefäss mit Wasser, damit kein Milchfieber entsteht. Unmittelbar nach der Geburt giebt man in Russland der Frau etwas in die Hände oder legt ihr etwas unter das Haupt, was sie vor Zauberei schützt. In Kleinrussland legt man neben die Frau ein am Ostersonntag geweihtes Messer oder Kornblumen, in Bulgarien einen Ring oder Knoblauch; bei den Kassuben malt man mit Kreide ein Kreuz an das Thor. In Grossrussland stellte man in alter Zeit einen Badebesen in den Winkel und meinte dadurch die Wöchnerin und das Kind zu schützen. (*Sumzow.*)

Die Polen bei Krakau glauben, dass Neugeborene und Kreissende von den Nixen (Undinen) geschädigt werden können; die Glockenblume hat die Kraft, vor ihnen Schutz zu gewähren. (*Kopernicki.*)

Bei den Wenden der Lausitz wird das Bett der Wöchnerin mit weissen Vorhängen umhangen, welche Nodzelje, d. h. Wochen, heissen.

In Deutschland sind zahlreiche abergläubische Vorkehrungen zum Schutze der Wöchnerin gebräuchlich. Sie muss, so heisst es zu Ruhla in Thüringen, Nachts 12 Uhr im Bett sein, „weil dann der Herr bei ihr ist". Wer in das Wochenzimmer tritt, muss zuerst das Kind segnen, bevor er die Mutter anredet (Mecklenburg). In Mecklenburg schützt vor Nachwehen ein Beinkleid, welches auf das Bett der Wöchnerin gelegt wird. In der Umgegend von Königsberg in Preussen wäscht man nach der Entbindung die Frau mit ihrem eigenen Blute, damit die gelben Flecke im Gesicht vergehen. Eine Wöchnerin darf in Berlin in der ersten Zeit

nach der Niederkunft keinen männlichen Besuch empfangen, auch nicht die nächsten Verwandten, wenn nicht zuvor drei Besucherinnen, die nicht gleichzeitig zu ihr kamen, bei ihr gewesen sind und ihr Kind gesehen haben. Handelt sie dem zuwider, so wird ihr Kind kein Jahr alt werden und sie wird nie wieder eines Kindes genesen. (*Krause.*)

An vielen Orten Deutschlands (Schwaben, Thüringen u. s. w.) darf vor dem 3. oder 9. Tage aus dem Hause der Wöchnerin nichts entlehnt werden. Während der ersten 9 Tage wird in Thüringen keine Wäsche gewaschen; 3 Tage lang darf die Frau nicht allein gelassen werden; vor Ablauf der ersten 6 Wochen darf sie nicht in den Keller, noch auch auf den Boden oder an den Brunnen gehen; es muss stets bei ihr Licht brennen, sonst kommen die Hexen, die das Kind gegen einen Wechselbalg umtauschen. In Schwaben darf die Frau sich in den ersten 14 Tagen nicht kämmen, sonst bekommt sie Kopfleiden, oder die Haare gehen ihr aus; auch darf sie daselbst, so lange sie nicht ausgesegnet ist, keines von ihren Kleidern ins Freie hängen, sonst bekommt der Teufel Gewalt über sie. Wenn im Voigtland die Wöchnerin zum ersten Male Wasser aus dem Brunnen holt, so muss sie in letzteren ein Geldstück werfen, sonst bleibt das Wasser aus; und geht sie zum ersten Mal in den Keller, so muss sie in einem Papierstreif neunerlei Band oder Dorant und Dosten zum Schutze gegen Kobolde bei sich tragen.

In der deutschen Schweiz muss die Wöchnerin mit neuen Schuhen aus dem Kindbett gehen, sonst wird das Kind einst gefährlich fallen. Im Canton Bern darf sie, wenn sie Glück haben will, nicht vor die Dachtraufe hinausgehen, bis das Kind über die Taufe getragen wird. Im Siebenbürger Sachsenlande darf man im Wochenbett nicht von einer säugenden Frau besucht werden, denn diese kann der Wöchnerin die Milch nehmen; um dies zu verhüten, muss die Besuchende aus ihren Brüsten ein paar Tropfen auf das Bett der Wöchnerin spritzen u. s. w. In einigen Gegenden Deutschlands wird der Wöchnerin zum Schutze gegen die Tücken der Elben eine Scheere auf das Bett gelegt. Im sächsischen Obererzgebirge darf die Entbundene kein schwarzes Mieder tragen, sonst wird das Kind furchtsam; auch soll sie im Garten nicht über die Beete gehen, sonst wächst nichts mehr darauf (Zwickau), und soll keinem Leichenzuge nachsehen, sonst stirbt im nächsten Jahr ihr Mann. (*Lanter.*) In der bayerischen Oberpfalz ist die Wöchnerin während der ersten 6 Wochen, insbesondere aber während der ersten 14 Tage angeblich beständigen Anfechtungen ausgesetzt. Sie darf nicht allein gelassen werden; nach dem Gebetläuten wird ihr nichts mehr, namentlich kein Wasser, in die Stube gebracht, weil sonst die Hexen mit hinein gehen. Um dieses zu verhindern, steckt man in die Thüre das Messer und legt

den Wecken verkehrt in die Schublade. Solchen Volksaberglauben giebt es noch in mancherlei Gestalt.

Die Kindbetterin, so meint man in Norddeutschland, wird sehr leicht von Zwergen entführt, wenn sie vor ihrem Kirchgange ausgeht. Dort muss sie die kleinen Hunde der Zwerge säugen, so dass ihr schliesslich die Brüste lang herabhängen. Dieser Verkehr mit den Zwergen ist überhaupt zur Entbindungs- und Wochenbettszeit, insbesondere bis zur Kindtaufe und zur Aussegnungszeit ein lebhafter und bisweilen sehr verhängnissvoller. Die Zwerge holen aber auch Manches von der Oberwelt, was sie selbst bei Entbindungen und Kindtaufen brauchen. Beispiele, dass die Nickelmänner Hebammen zur Nickelfrau geholt haben, um diese zu entbinden, kommen oft vor, z. B. in den von *Kuhn* und *Schwartz* gesammelten Norddeutschen Sagen. Man sagt aber auch in Norddeutschland, dass die Querge den Leuten zur Kindtaufe oft die Schüsseln, Teller und Löffel geliehen haben. (*Kuhn.*)

185. Der feierliche Abschluss der Wochenbettszeit.

Bei allen denjenigen Völkern, bei welchen wir die Wöchnerin als unrein betrachtet sahen, ist natürlicher Weise ein mehr oder weniger feierlicher Act der Reinigung nothwendig, um der jungen Mutter die Rückkehr in die menschliche Gesellschaft wieder zu gestatten. Wir haben hierfür schon mancherlei Beispiele kennen gelernt, welche im Wesentlichen in Bädern, Waschungen und Räucherungen bestanden. Höchst eigenthümlich ist der Reinigungsact für die Entbundene, welcher bei den Wakamba in Centralafrika erfordert wird. Hier muss am dritten Tage nach der Niederkunft der Ehemann einmal Umgang mit der Wöchnerin haben, erst dann ist sie „rein". Das Kind bekommt zum Abzeichen, dass diese Sitte ausgeführt worden, ein Armband, „Idā" genannt.

In Aegypten muss die dem Mittelstande angehörige Wöchnerin am 4. bis 5. Tage einige Schüsseln mit Speisen bereiten, welche sie ihren Freundinnen und Bekannten sendet. Am 7. Tage setzt sie sich, von der Hebamme unterstützt, auf den mit Blumen geschmückten Geburtsstuhl und empfängt so ihre Freundinnen, welche sie beglückwünschen und eine Reihe ceremonieller Handlungen mit dem Kinde vornehmen. (*Lane.*)

Bei den Ewe in Centralafrika hüllt sich die Frau am achten Tage in ihre besten Kleider, bringt dem Fetisch ein Dankopfer dar und macht Besuche bei ihren Freundinnen. Würde sie innerhalb jener sieben Tage aus ihrer Hütte gehen, so setzt sie dadurch nach dem Glauben des Volkes sich selbst und ihre Leibesfrucht dem grössten Unglück aus. Diese Hütte, in der sie sich so lange aufhält, ist die ihrer Eltern oder eines nahen Verwandten.

Der Reinigungsact der Ostjakin ist nach *Alexandrow* folgender: Sie macht Feuer an, wirft eine stark riechende Substanz hinein, springt dreimal durch's Feuer, lässt sich durchräuchern und kehrt dann erst in die Familienjurte zurück. Nach einem anderen Bericht muss sich die Wöchnerin vor ihrem Eintritt in die gemeinsame Wohnung vor dem Eingange derselben auf den Boden legen, worauf sämmtliche Angehörige des Hauses über sie hinwegschreiten; auch dieser Brauch wird als eine Art Reinigung angesehen.

Bei den Mandäern oder *Johannes*-Jüngern in Kleinasien, welche *Johannes den Täufer* als Propheten verehren, und deren Sitten *Petermann* unweit Bagdad kennen lernte, wird die Wöchnerin 40 Tage nach der Niederkunft getauft.

Zur Purificirung muss die Wöchnerin bei den Santals in Indien am fünften oder achten Tage einen für diese Gelegenheit besonders bereiteten Reisbrei in Gemeinschaft mit ihrem ebenfalls der Reinigung bedürftigen Ehegatten verzehren. Auch bei den Bustar in Indien kann erst nach 30 Tagen die Mutter mit dem Kinde sich öffentlich zeigen, wobei ein Fest gefeiert werden muss. (*Glasfurd.*) Bei den Kafir kommen nach Verlauf eines Monats die Nachbarn und bringen der Frau Geschenke. Der Ehemann schlachtet ein Opferthier ohne Beistand eines Priesters; die Wöchnerin wird mit Fett und rother Farbe bestrichen, und hiermit ist erst ihre Purification vollständig. (*Maclean.*)

Die Frauen der Pueblo-Lagune bleiben vier Tage ungesäubert liegen; am fünften werden sie gewaschen und angekleidet, dann gehen sie im Gefolge eines Priesters, um den Sonnenaufgang zu sehen und für die glückliche Entbindung Dank zu sagen. Während die Wöchnerin hinter dem Priester einherschreitet, wirft sie Kornblumen in die Luft und bläst sie als Dankesspende umher. Dreissig Tage nach Geburt des Kindes ist sie rein und kehrt der Gatte zu ihr zurück, doch ziehen es einige vor, 36—40 Tage zu warten. (*Engelmann.*)

Wenn bei den Noefoorezen die Geburt glücklich von statten ging, so findet nach einigen Wochen, sobald das Kind ein Erstling ist, eine Festlichkeit statt, wobei die junge Mutter ihren Mädchennamen ablegt, oder „wegwirft", wie der Papua sagt; sie empfängt dafür den Ehrentitel „Insoes", welcher wörtlich übersetzt ist „Milchfrau", und bei den Papuas die Bedeutung hat, wie bei uns „Frau"; wenn jedoch ihr Kind gleich nach der Geburt gestorben ist, so wird der Name der jungen Frau ebenfalls verändert, sie wird aber dann „Insos" genannt. Bei solchem Namensfeste einer jungen Mutter wird diese hinter einer aufrecht stehenden Matte verborgen, um sie den Augen der Zuschauer zu entziehen. Die Frau darf nicht sprechen. Man reicht ihr Speise und Trank, und sollte sie ausserdem etwas wünschen, so klopft sie an ihre Matte und alsbald wird es ihr gereicht. Während sie isst und trinkt, wird auf der

Tifa gekocht, und danach erhält sie ihren Namen und wird aus ihrer Gefangenschaft befreit. (*van Hasselt.*)

Wenn auf den Watubela-Inseln die Frau ihre Niederkunft herannahen fühlt, so lässt sie den Inhalt von 10 Kalapanüssen trocknen, weil sie denselben später für die Ceremonie ihrer Reinigung gebraucht. An dem Tage, an welchem dem Neugeborenen der Rest der Nabelschnur abfällt, werden 8—10 Kinder eingeladen, um die Wöchnerin an die See zum Baden zu begleiten. Ist sie hierzu noch zu schwach, dann muss eine andere Frau ihre Stelle ersetzen. Sowohl auf dem Wege zum Strande, als auch auf dem Rückwege müssen die Kinder anhaltend rufen: Uwoi, uwoi, um die Aufmerksamkeit der bösen Geister von dem neugeborenen Kinde abzulenken. Wenn sie zurückgekommen sind, wird die getrocknete Kalapa unter sie vertheilt, und danach gehen sie wieder nach Hause. (*Riedel.*[1])

Die Jüdin musste zu ihrer Reinigung als Brandopfer ein jähriges Lamm und als Sühnopfer eine junge Taube dem Priester im Tempel übergeben.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmete auch die christliche Kirche dem Schlusse des Wochenbettes, wenn auch nicht durch vorschriftsmässigen Ritus, so doch durch althergebrachte Tradition, die sich vielleicht an heidnische Bräuche anknüpfte und diese ungefähr ersetzte. Das war das Aussegnen der Wöchnerin und ihr erster feierlicher Kirchgang.

In Ungarn wird das Wochenbett gewöhnlich am 12. bis 14. Tage durch Einsegnung der Frau in der Kirche beendigt; bei den Ruthenen in Ungarn aber erst am 40. Tage. Die Frau darf sich bis dahin nicht ausser dem Hause sehen lassen; denn es heisst, dass die zu früh ausgegangene Frau der teuflischen Versuchung nicht entgehen könne. Ist die Ungarin dann in der Kirche gesegnet worden, so beschliesst ein grösserer Schmaus die Feierlichkeit. (*Csaplovics.*)

Das sogenannte Aussegnen der Wöchnerin war in Deutschland mit vielen Missbräuchen verknüpft. Am Tage der Aussegnung gingen in Süddeutschland Gevatterin und Wöchnerin in das Wirthshaus, wo es dann natürlich nicht ohne Völlerei abging. (*Birlinger.*[2]) In mehreren Ortschaften Schwabens wird noch jetzt gleich nach der Taufe im Hause der Wöchnerin eine Tauf- oder Kindbettsuppe, d. i. ein Schmaus, abgehalten, bei dem es ehemals sehr flott zugegangen sein mag, denn in den Ravensburger Statuten und Ordnungen vom 14. Jahrh. wird verboten zu zechen: „und soll auch desselbigen Tages zu keinem Wein gehen.“ Der erste Ausgang der Wöchnerin gilt in mehreren Orten Schwabens der Kirche. Der Mann geht zunächst zum Pfarrer und fragt ihn, wann sein Weib zum Aussegnen kommen dürfe; hierbei bringt er demselben das „Aussegnbrot“ mit, ein rundes Halbbatzenbrod mit Ei bestrichen. Die Frau muss beim Act

einen Schneller Garn mitbringen nebst einem Wachslichtlein: dieses wird auf den Altar gelegt. Die Schneller gehören dem Heiligen und alle Jahre werden sie verkauft; das Geld fliesst in die Heiligenkasse. Im Lichtlein ist ein Sechser eingeschoben, halbirt zwischen Pfarrer und Messner. Schon im 16. Jahrh. wurde in einigen Orten (Biberach) dieses Garnopfer verboten; es ist aber noch jetzt an der badischen Grenze gebräuchlich. (*Birlinger*[3].)

Den feierlichen Kirchgang einer jungen Mutter zeigt uns ein Miniaturbild (Fig. 69) aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, das sich in einer lateinischen Handschrift des *Terentius* befindet, welche einst dem Könige *Karl VI.* von Frankreich gehörte. Nach *Lacroix* haben wir darin das Costüm und die Sitten der Pariser bürgerlichen Kreise der damaligen Zeit zu erkennen.

Die Wöchnerin mit einer schwarzen Kappe auf dem Kopfe hat soeben das Haus verlassen. Sie wird an den Ellenbogen von zwei hinter ihr gehenden jungen Männern unterstützt, während ein dritter vor ihr steht und eifrig zu ihr redet. Ob dieser den Ehemann vorstellen soll, lässt sich natürlich nicht entscheiden. Aus dem Hause tritt eben eine junge Dame mit reichem Diadem und Brustschmuck heraus, das vollständig in Binden eingewickelte Neugeborene auf den Armen tragend, das von einem älteren Manne bewundert wird. Ein junger Mann begleitet diese Dame und hinter Beiden sind noch zwei Gestalten sichtbar, im Begriff, das Haus zu verlassen, von denen die Eine wahrscheinlich ein junges Mädchen, die Andere sicher eine ältere Frau ist. Ob es die Grossmutter sein soll oder die Hebamme, das müssen wir natürlicher Weise unentschieden lassen.

Fig. 69. Kirchgang einer Pariser Wöchnerin des 14. Jahrhunderts.
(Nach einer von *Lacroix* veröffentlichten Miniature aus einer Handschrift des *Terentius* vom Ende des 14. Jahrhunderts.)

Gegen den Missbrauch des zu frühen Aussegnens in der Kirche traten schon im vorigen Jahrhundert manche ärztliche Stimmen auf. So heisst es in einer Schrift von *Hoffmann*[2]:

„Nicht minder schädlich kann das Kirchengehen auch den Wöchnerinnen unter gewissen Umständen werden, besonders, wenn sie sich lange darin aufhalten. Es ist nun einmal eine hergebrachte Gewohnheit, dass der erste Ausgang in die Kirche geschehen muss. Hierbei wird aber selten auf Jahreszeit und Witterung Rücksicht genommen, und manche Kindbetterin hat daher schon die Ausübung dieser Gewohnheit mit ihrer Gesundheit oder wohl gar mit dem Leben bezahlen müssen."

Auch *Peter Frank* nennt die Aussegnungsfeierlichkeiten eine

Digitized by Google

wichtige Ursache der Krankheiten und der gefährlichen Zufälle bei Wöchnerinnen, eine „beständige Quelle der Schwelgerei unter dem Weibervolke, Verderbniss der Hebammen." In Baden, Nürnberg und anderen Orten wurden deshalb Verordnungen erlassen. In Oesterreich heissen solche Bankette Kindelmuss, Kuchleten, Kindsbadeten, Westerlege; in Frankreich le convive, le relévage, convive de commerce.

Ebenso waren die Kindtaufen vielfältiger Anlass zu Störungen des Wochenbettes: „Das unaufhörliche Lärmen der meist betrunkenen Gäste," sagt *Frank*, „besonders der geschwätzigen Weiber, und, was noch schlimmer ist, die Betrunkenheit der Hebamme selbsten, hat auf innere Ruhe und auf das Schicksal der entkräfteten Kindbetterin die allerschlimmste Wirkung: indem selten mehr die Hebamme nach diesen Schmausen im Stande ist, allen Zufällen vernünftig zu begegnen und solche gar leicht die Gewohnheit annimmt, sich bei allen dergleichen zu berauschen." (*Kniphof.*)

186. Das Männerkindbett.

Wir können unsere Besprechungen der Wochenbettsperiode nicht abschliessen, ohne eines der absonderlichsten Gebräuche zu gedenken, auf welchen der Geist der Völker wohl jemals verfallen konnte; wir meinen die Sitte des sogenannten Männerkindbetts. Das Wesentlichste dieses Gebrauches besteht darin, dass, während sofort nach der Niederkunft die Frau wieder alle ihre gewohnten häuslichen Verrichtungen übernimmt, der Mann sich in ihr Bett legt und sich daselbst eine grössere oder geringere Anzahl von Tagen unter der erheuchelten Miene eines Schwachen und Erkrankten von der Wöchnerin verpflegen und bedienen lässt. Die weiteste Ausbreitung hat dieser Gebrauch unter den Indianerstämmen Central- und Südamerikas, namentlich bei den Galibis auf Cayenne, bei den Caraiben auf Martinique, auf dem Perlen-Archipel im Golfe von Panama, bei den Guaranis, den Papudos, den Mundrucurus im Amazonengebiet, den Maranhas in Columbia u. s. w. Aber das Männerkindbett ist durchaus nicht auf Amerika beschränkt. Wir finden es nach *Lockhart*[2] und *Tylor* bei den unter dem Namen Miau-tsze bekannten uncultivirten Gebirgsstämmen in China, wo es vor 600 Jahren auch schon *Marco Polo* angetroffen hat. Auch bei den Einwohnern der Insel Buru im alfurischen Meere und bei den Nogaiern im Kaukasus will man diese Sitte gefunden haben. In Afrika übten sie im vorigen Jahrhundert nach *Zuchelli* die Congo-Neger in Cassange. Er sagt:

„Ed è, che quando la donna hà partorito, si deve subito levare dal letto, ed in sua vece, per più giorni si corica il maritto, facendosi servire e

governare dalla medesima partoriente, quanto ch'egli stesso avesse patito li dolori e li disagi, che si patisono nel partorire."

Auch *Herodot* erwähnt bereits das Männerkindbett in Afrika.

Im Alterthum wurde in Europa, wie wir durch *Diodoros* von Sicilien und durch *Strabo* wissen, das Männerkindbett von den Einwohnern Corsicas und von den Celtiberern und Cantabrern in der pyrenäischen Halbinsel geübt, und noch heutigen Tages besteht dieser absonderliche Brauch im nördlichen Spanien und im südlichen Frankreich in den von den Basken bewohnten Districten, welche man für die Nachkommen der alten Celtiberer ansieht. Die Franzosen nennen ihn la Couvade. (*Cordier.*) *Francisque-Michel* sagt:

„En Biscaye, dans les vallées toute la population rapelle, par ses usages, l'enfance de la société; les femmes se lèvent immédiatement après leurs couches et vaquent au soins du ménage, pendant que leur mari se met au lit, prend la tendre créature avec lui, et reçoit ainsi les compliments des voisins."

Natürlicher Weise hat man sich vielfach darüber den Kopf zerbrochen, wie eine scheinbar so abstruse Sitte sich hat einbürgern und erhalten können; und die Entscheidung ist um so schwieriger, als diejenigen Völker, welche das Männerkindbett ausüben, selber eigentlich nicht wissen, warum sie dieses thun. Allerdings führten die Eingeborenen Brasiliens *Piso* gegenüber an, dass sie es thäten, um die Kräfte wieder zu sammeln, welche erschöpft würden, so oft sie Väter würden, und die Abiponer legen sich nieder, weil jede heftigere Bewegung von ihrer Seite, ja sogar jede scheinbar noch so unschuldige Vornahme des alltäglichen Lebens auf sympathischem Wege dem Kinde Schaden bringen würde. Aber das sind ja sicherlich nur spätere Interpretationen eines unverstandenen Begriffes. *Bastian*[4] sprach früher die Ansicht aus, das Männerkindbett werde abgehalten, um die Krankheitsteufel der Puerperalfieber zu täuschen. Ein solches Verstecken der Wöchnerin haben wir allerdings bereits kennen gelernt, und wenn man in Thüringen ein Manneshemd vor das Fenster der Wochenstube hängt, um das Neugeborene vor den Unholden zu bewahren, und wenn ferner die Wöchnerin bei ihrem ersten Ausgange im Aargau des Mannes Hosen anzieht, im Lechrain dessen Hut aufsetzt, so erkennen wir hierin wohl Anklänge an solche Anschauungen. Für das wahre Verständniss des Männerkindbetts ist aber dasjenige von der grössten Wichtigkeit, was *Bastian* kürzlich darüber äusserte und was wir in einem früheren Abschnitte bereits berührt haben. Bei niederen Völkern bezieht sich der Verkauf der Frau nur auf diese persönlich und nicht auf die Kinder, welche sie dem Käufer gebären wird. Auf die letzteren hat der Erzeuger kein Anrecht, sondern sie sind das Eigenthum desjenigen Stammes, welchem die Mutter entsprossen ist, und von diesem müssen sie erst wieder käuflich erworben werden, wenn sie aus diesem Zustande des Matriarchats in die Herr-

schaft des Vaters übergeführt werden sollen. Bei fortschreitender Cultur, wo das Patriarchat zu allmählicher Entwickelung gelangt, sucht nun der Vater durch Uebernahme der Mühen und Leiden des Wochenbettes ein ganz directes Anrecht auf den Sprössling zu erwerben; und dass diese Wochenbettsleiden des Vaters durchaus nicht immer einzig und allein in der Einbildung beruhen, dafür steht uns ein ganz bestimmter, in hohem Maasse lehrreicher Beweis zu Gebote.

Biet berichtet nämlich, dass, nachdem die „Frau bei den Galibiern, den Caraiben, Brasilianern und anderen mittägigen Wilden" niedergekommen ist, der Mann sich zu einem strengen, sechsmonatlichen Fasten in seine Hängematte unter dem Dach begiebt. Wie ein Skelett abgemagert verlässt er zuletzt dieses Männerkindbett und muss für sein Aufstehen einen gewissen Vogel schiessen. Er bedarf also einer besonderen Entsühnung, wie die Wöchnerin.

Du Tertre fügt noch hinzu, dass sie nach verflossenen 40 Tagen dieser strengen Fasten ihren Anverwandten von der Rinde des Cassava-Brods, welche sie während ihrer Fasten abschneiden, da sie solche Zeit über nichts als die Krume essen dürfen, ein Gastmahl zurichten. Ehe sie nun zu essen anfangen, so ritzen alle Eingeladene die Haut des Wirthes mit dem Zahne des Aguti auf und lassen aus allen Theilen seines Leibes Blut herauslaufen, dergestalt, dass sie, wie er sagt, aus einem eingebildeten Kranken nunmehr einen wirklichen machen. Darin besteht aber noch nicht alles; denn nachher nehmen sie 60—80 Körner von Piment oder indianischem Pfeffer und zwar von der stärksten Sorte, die sie nur haben können; wenn sie nun solche im Wasser haben rühren lassen, so waschen sie mit diesem Wasser die Wunden und Ritzen dieses Unglücklichen, welcher sich vielleicht tausendmal lieber verbrennen liesse; dessenungeachtet darf er nicht mucksen, wenn er nicht für einen Nichtswürdigen gehalten werden will. Sobald diese Ceremonie geendigt ist, wird er wieder in sein Bett gebracht, worin er noch etliche Tage liegen bleibt, da unterdessen die Anderen sich gute Tage und auf seine Kosten lustig machen. Seine Fasten währen noch auf sechs Monate, in welcher Zeit er weder Vogel- noch Fischwerk geniesset, und zwar aus der Einbildung, dass solches dem Kinde schädlich sei, und dass dieses Kind alle natürlichen Mängel der Thiere, wovon der Vater essen würde, an sich nehmen möchte. (*Baumgarten.*[2])

Dieser tiefe Sinn der Ceremonie ist nun freilich manchen Stämmen vollständig verloren gegangen; z. B. den Záparos in Quito (*Orton*) und den Petivaros in Brasilien (*de Laët*). Hier halten die Männer allerdings auch das Kindbett ab, aber sie lassen sich „mit Leckerbissen füttern" und „soigneusement et largement" verpflegen.

Als Anklänge und Ueberbleibsel eines in früheren Zeiten ausgeübten Männerkindbettes müssen wir es aber wohl auffassen, wenn wir bei einer ganzen Anzahl von Stämmen, und namentlich bei solchen, deren Nachbarn noch heutigen Tages das Männerkindbett abhalten, die Sitte vorfinden, dass nicht selten schon während der Schwangerschaft, mindestens aber während der Wochenbettsperiode der Frau, der Mann sich mit dieser ganz bestimmter Speisen zu

enthalten oder sogar eine reguläre Fastenzeit durchzumachen gezwungen ist. So finden wir es z. B. bei den Passés, den Omaguas, bei den Cauixanas in Südamerika (*v. Martius*) und Anderen.

Hier blickt aber auch bei vielen Völkern die weitverbreitete Anschauung durch, dass das Kind den Körper von der Mutter erhält, von welcher es ja eigentlich nur ein Stück ist, während ihm die Seele von dem Vater übertragen wird. Darum muss dieser nach der Entbindung sich ruhig, in stiller Betrachtung verhalten und hat Alles zu vermeiden, was seine eigene Seele zu erschrecken und zu erregen vermöchte, weil dadurch auch des Kindes Seele afficirt werden würde, und um die nothwendige geistige Ruhe zu haben, legt er sich still in seine Hängematte. Dieser Gedanke leuchtete auch noch auf in dem Kampfe des heiligen *Augustinus* (354 —430) gegen die Pelagianer und Donatisten, welch letztere die Seele als von Gott jedesmal neu geschaffen glaubten, während *Augustinus* sie als von den Eltern ererbt und nur aus diesem Grunde mit der Erbsünde behaftet erklärte. Und gerade dort, wo seine Lehre am intensivsten haftete, in der pyrenäischen Halbinsel, existirt, wie wir gesehen haben, das Männerkindbett auch heute noch.

Eine schon früher angeführte Ceremonie endlich, welcher wir auf Tanembar und den Timorlao-Inseln begegnet sind, wird uns in ihrer ursprünglichen Bedeutung auch erst verständlich, wenn wir sie als den letzten Ausläufer, den letzten Ueberrest des Männerkindbettes erkennen. Es ist das der Gebrauch, dass während der ersten Lebenszeit des Neugeborenen die Mutter, nachdem sie gebadet hat, ihre gewöhnliche Hausarbeit wieder verrichtet, während der Mann die Verpflichtuug hat, das Kind zu tragen und zu versorgen. (*Riedel.*[1]) So ist es wiederum die vergleichende Methode in der Ethnologie, welche uns derartige scheinbar heterogene und unverständliche Gebräuche mit einander in Verbindung zu bringen und zu verstehen lehrt. (Vergleiche *Ploss*[9 u. 20]).

XXXIII. Das Säugen.

187. Physiologisches über die Mutterbrust.

In der Stufenleiter des Thierreiches finden wir, und zwar vornehmlich bei wirbellosen Thieren, nicht selten absonderliche Anhänge und Organe, welche allerdings keine eigentlichen Theile des Geschlechtsapparates darstellen, welche aber unter den als secundäre Geschlechtscharaktere zu bezeichnenden Bildungen insofern eine ganz besondere Stellung einnehmen, als sie ohne allen Zweifel zu den geschlechtlichen Functionen in ganz eigenthümlicher Beziehung und mit dem Nervensystem der Geschlechtsorgane in ganz directer Verbindung sich befinden. Man hat sie mit dem Namen der Wollustorgane bezeichnet. Diesen Wollustorganen sind in dem höheren Thierreiche auch die Zitzen und bei dem Menschen die weiblichen Brüste zuzuzählen, und letztere zwar ganz besonders in ihrem jungfräulichen Zustande. Die Physiologie hat den Beweis geliefert, dass ihre Berührung und die milde Reizung ihrer Nerven auf reflectorischem Wege Contractionen der Gebärmuttermuskulatur und von hier aus wiederum wollüstige Empfindungen in dem weiblichen Organismus hervorzurufen im Stande sind, und bei geschlechtlichen Aufregungen turgesciren die Brüste und die Brustwarzen richten sich auf und steifen sich. Eine erheblich andere Bedeutung gewinnen aber die Brüste, wenn bei dem geschlechtsreifen Weibe die Befruchtung eingetreten ist. Sehr beträchtliche Veränderungen, nicht allein in dem feineren anatomischen Bau dieser Organe, sondern auch in ihrer Form und Grösse beginnen schon ungefähr von dem zweiten Monate nach der Empfängniss an sich allmählich auszubilden, um die Brüste nach und nach zu dem hochwichtigen Organ der Ernährung für den bis jetzt noch im Mutterschoosse verborgenen Sprössling umzuformen. Diese schon während der Schwangerschaft mit blossem Auge wahrzunehmenden Veränderungen bestehen zuerst in einer mehr oder weniger deutlichen Anschwellung, in einem Grösserwerden der Brüste im Ganzen. Sehr häufig muss hierbei die die Brüste bedeckende Haut in sehr kurzen Zeiträumen beträchtlich an Ausdehnung zunehmen (Fig. 70). Dabei reissen ihre tieferliegenden Schichten in bestimmter Richtung ein und bilden dann strahlenförmig um den Warzenhof angeordnete Streifen, welche in

ihrem Aussehen an Narben erinnern, den sogenannten Schwangerschaftsnarben an den Bauchdecken vollkommen gleichen und ganz besonders später nach dem Abschluss der Säugeperiode den Brüsten ein sehr welkes und hässliches Ansehen geben. Auch die Brustwarze dehnt und vergrössert sich und ihr Warzenhof gewinnt an Umfang und an Intensität der Färbung. Bei Blondinen pflegt er eine blassrosenrothe, bei Dunkelhaarigen nicht selten eine intensiv dunkelbraune bis beinahe schwarze Pigmentirung anzunehmen. Gegen das letzte Ende der Schwangerschaft hin fühlt man die Drüsenläppchen und die Milchgänge höckerig und knotig durch die Oberfläche hindurch, und aus den feinen Oeffnungen der Brustwarzen lässt sich durch Druck schon etwas Milch entleeren. Die eigentliche Milchabsonderung beginnt aber erst am 2. oder 3. Tage nach der Entbindung und nimmt dann allmählich solche Dimensionen an, dass alle paar Stunden die Brüste sich strotzend anfüllen (Fig. 71) und schon bei einem verhältnissmässig leichten seitlichen Zusammendrücken der Warze und des Warzenhofes die Milch in einer grösseren Anzahl von feinen Strahlen mehrere Fuss weit herausspritzt. Von den Brüsten der Abyssinierinnen berichtet *Blanc*, dass sie in den ersten Tagen nach der Geburt oft so prall angefüllt sind, dass es dem Kinde gänzlich unmöglich ist, dieselben zu nehmen. Auch bei den Negerinnen von Old-Calabar strotzen in den ersten Tagen die Brüste so von Milch, dass diese von selber abtropft. In der ganzen Gestaltung der Brüste werden nun durch das Säugen selbst nicht unerhebliche Formveränderungen eingeleitet. Namentlich wird durch die Saugebewegungen des Kindes die Brustwarze beträchtlich aus den Hügeln der Brüste herausgezogen, verlängert

Fig. 70. Junge Queensland-Australierin, welche bereits geboren hatte. (Nach Photographie.)

Fig. 71. Säugende Araucanerin (Chile), mit strotzend angefüllter Brust. (Nach Photographie.)

und durch den so oft wiederholten Druck der kindlichen Mundtheile zu einem starken Dickenwachsthum angeregt. Die Vergrösserungen der Brüste selber waren hauptsächlich durch die Erweiterungen der Milchgänge bedingt, indess das stützende Bindegewebe und das Unterhautfett gedehnt, gezerrt und verringert wurde. Auf diese Weise ist es erklärlich, dass durch die Schwere, durch das Gewicht der Milch der Längendurchmesser der Brüste nicht unerheblich an Ausdehnung zunimmt und die Brüste zu mehr oder weniger stark ausgesprochenem Ueberhängen gezwungen werden.

Fig. 72. Messingenes Figürchen der Neger der Sclavenküste (Handräuchergefäss), eine Frau darstellend, die bereits geboren hat, mit ziegeneuterähnlichen, stark hängenden Brüsten. Museum für Völkerkunde in Berlin. (Nach photographischer Aufnahme des Herausgebers.)

Für alle solche gröberen anatomischen Formveränderungen finden wir bei den Naturvölkern eine recht gut ausgesprochene Beobachtungsgabe, welche sich in ihren plastischen Darstellungen wiederspiegelt. Als ein Beweis für diese Angabe möge Fig. 72 dienen. Sie zeigt eine von den Negern der Sclavenküste gefertigte kleine Messingfigur, welche sich im Besitze des königlichen Museums für Völkerkunde in Berlin befindet. Hier ist die starke Vergrösserung des Längendurchmessers und die Neigung des nach abwärts Hängens, soweit die Sprödigkeit des Materiales es erlaubte, sehr klar und deutlich zur Darstellung gebracht worden. Es möge noch erwähnt werden, dass die kleine Frauensperson ihren Säugling der afrikanischen Sitte gemäss auf dem Rücken mit sich herumträgt. Diese Figuren dienen als Räucherschalen.

Hat nun nach dem Abschluss der Säugeperiode die Milchabsonderung ihr Ende erreicht, so erlangt das Stützgewebe der Brüste niemals wieder die jungfräuliche Straffheit und Festigkeit, und da gleichzeitig die nicht mehr mit Milch gefüllten Drüsenpartien und Milchgänge erschlaffen und zusammensinken, so behalten die Brüste nur gar zu häufig ein welkes, schlaffes, durch die ungleichmässige Rückbildung der Drüsenläppchen nicht selten knotiges Ansehen und hängen je nach ihren früheren Ausdehnungszuständen mehr oder weniger beträcht

lich auf die Oberbauchgegend herab. Auch dieses zeigt uns deutlich eine kleine Holzfigur (Fig. 73), ebenfalls im Museum für Völkerkunde in Berlin befindlich, welche die Aht-Indianer in Vancouver als Spielpüppchen für ihre Kinder gefertigt haben. Es ist eine scheinbar ziemlich junge Frau mit glatt gescheiteltem Haare, welche auf der Erde sitzt, ihre Kniee dicht an den Thorax herangezogen hat und mit den Händen ihre Unterschenkel umgreift. In dieser Körperstellung würde sie sich unfehlbar mit den Oberschenkeln die herabhängenden Brüste drücken müssen, und um dieser Unbequemlichkeit aus dem Wege zu gehen, hat sie jede Brust auf je ein Knie gelegt, auf welchem dieselbe wie auf einem Präsentirteller ruht.

Fig. 73. Holzgeschnitztes Frauenfigürchen der Aht-Indianer in Vancouver, mit welken Brüsten. Kinderspielzeug. Museum für Völkerkunde in Berlin. (Nach photographischer Aufnahme des Herausgebers.)

Da die im Anfange erwähnten narbenähnlichen Streifen in vielen Fällen aber als dauernde Erinnerungen für das ganze Leben erhalten bleiben, so wird der Eindruck des Runzligen und Unebenen der Oberfläche noch bedeutend gesteigert.

Die am weitesten nach abwärts reichenden Brüste finden sich bei den Negervölkern des äquatorialen Afrika nach Beendigung der Säugezeit, wovon die in Fig. 74 gegebene Darstellung einer von *Falkenstein* photographirten Loango-Negerin einen recht in die Augen springenden Beweis zu liefern im Stande ist. Aber auch bei solchen Stämmen, deren Mädchen relativ kleine und gut gebaute Brüste besitzen, beobachten wir, wenn sie erst ein Kind gesäugt haben, ganz ähnliche Erscheinungen, wenn auch nicht in so hoch entwickeltem Grade. Man vergleiche zu diesem Zwecke die Queensland-Australierin Fig. 70 mit ihrer in Fig. 20. Nr. 2. zur Darstellung gebrachten Landsmännin, welche noch nicht eine Schwangerschaft durchgemacht hatte. Und auch bei den europäischen Völkern würde man ganz genau das Gleiche beobachten können, wenn unsere Damen nicht den Busen verhüllt trügen und durch allerhand Stützapparate seine Formen nach ihren eigenen Wünschen verändern. Da

Fig. 74. Loango-Negerin mit starker Hängebrust. (Nach Photographie.)

Digitized by Google

die Naturvölker in wärmeren Klimaten mit entblösstem Oberkörper zu gehen pflegen, so hängen diese abscheulich entstellenden Hautsäcke, wenn sie in gebückter Stellung ihre Arbeit verrichten, natürlicher Weise weit von dem Oberkörper ab und behindern dadurch nicht selten die freie Beweglichkeit der Arme. Das zeigt sehr gut unsere Fig. 75, welche eine bei der Baumwollenernte beschäftigte Samoanerin von Valealili nach einer bei der Expedition des preussischen Kriegsschiffes *Hertha* von dessen Zahlmeister *Riemer* aufgenommenen Photographie darstellt. Bei den afrikanischen Völkern kommt es häufig vor, dass die Weiber diese überlangen Hängebrüste, die ihnen bei ihren Handtirungen im Wege sind, mit Hülfe einer umgelegten Schnur an den Rumpf festbinden.

Fig. 75. Samoanerin mit Hängebrüsten. (Nach Photographie.)

Die eigenthümlichen Beziehungen der Brüste zu dem Genitalapparate machen sich auch während des Säugens bemerklich, und namentlich kann man sich in der ersten Zeit des Wochenbettes sehr deutlich davon überzeugen, dass durch das Saugen des Kindes an den Brustwarzen jedesmal Zusammenziehungen der Gebärmutter ausgelöst werden, welche den Wochenfluss zu reichlicherem Abfliessen veranlassen. Auch hat der Arzt nicht selten Gelegenheit, aus dem Munde verständiger Frauen zu erfahren, dass ihnen das Säugen ausgiebige Empfindungen geschlechtlicher Befriedigung verursacht, welche bisweilen die durch den Coitus hervorgerufenen Gefühle an Wohlbehagen noch übertreffen.

188. Die Mutterbrust in culturgeschichtlicher Beziehung.

Wir können es uns nicht versagen, an dieser Stelle noch, wenn auch nur mit wenigen Worten, die culturhistorische Wichtigkeit der Mutterbrust hervorzuheben. Es hat dem Scharfblicke auch der auf sehr niedriger Culturstufe sich befindenden Völker nicht entgehen können, was für eine hohe Bedeutung der Nahrung spendenden Frauenbrust für die Erhaltung und die Vermehrung des gesammten Menschengeschlechtes zugeschrieben werden muss. Und aus diesem

Digitized by Google

Grunde ist es wohl erklärlich, dass sie gerade die Brüste so recht als das Charakteristikum des weiblichen Geschlechts auffassen. Wir finden daher in ihren rohen und primitiven künstlerischen Bestrebungen, die menschliche Gestalt, sei es in Malerei oder in plastischer Arbeit zur Darstellung zu bringen, überall da, wo sie mit ihren Figuren ein Weib zu bilden die Absicht hatten, auch stets die Brüste in mehr oder weniger gelungener Weise angedeutet oder ausgebildet. Das vermögen wir bei den Kunstleistungen der primitivsten Völker des äquatorialen Afrikas ebenso nachzuweisen, wie bei den Oster-Insulanern; wir finden es auf den prähistorischen Felsenzeichnungen in Bohuslaen in Schweden (*Brunius*) wie auf den Gravirungen der Walrossknochen bei den Eskimovölkern. Sehr interessant sind in dieser Beziehung eine Reihe von Vasen, welche *Schliemann* durch seine Ausgrabungen in Hissarlik (Troja) zu Tage gefördert hat. Bei ihnen findet man dem Vasenbauche in seiner oberen Abtheilung ganz deutlich ausgebildete Brüste aufgesetzt. Ueber diese ihre Bedeutung kann kein Zweifel bestehen, da einige dieser Vasen durch ihre mit Gesichtern verzierten Deckel sich als der grossen ausgebreiteten Gruppe der sogenannten Gesichtsurnen angehörig documentiren, welche in immer mehr oder weniger vollständiger Weise die menschliche Gestalt zur Darstellung bringen. Es kommt auch noch hinzu, dass sich auf der Mehrzahl der von *Schliemann* entdeckten Exemplare genau in der Mitte zwischen diesen Brüsten, aber eine kleine Strecke unterhalb derselben, eine kleine, flache, an einen Knopf erinnernde kreisrunde Erhöhung vorfindet, welche nach ihrem Sitze und ihrer Gestalt ganz zweifellos als der Nabel gedeutet werden muss. Die Brüste und den Nabel präsentirt uns also diese Frauengestalt, und das Tiefe und Sinnige einer solchen Darstellung wird wohl Jeglichem sofort in die Augen fallen: Die Brüste sind es, welche die kommende Generation ernähren und heranbilden, in dem Nabel aber haben wir das äussere Erinnerungszeichen des physischen Zusammenhanges mit den Vorfahren zu erkennen.

In der religiösen Auffassung sehr vieler Völker haben wir zwei hauptsächliche Gottheiten zu unterscheiden, die wir in der Kürze und Allgemeinheit als das active, männliche, befruchtende, und das passive, weibliche, gebärende Princip bezeichnen können. Das letztere wird sehr häufig durch eine weibliche Gestalt zur Darstellung gebracht, welche mit beiden Händen ihre Brüste hält, oder welche die eine Hand an die eine Brust und die andere an ihre Geschlechtstheile legt. Derartige Figuren kenne ich von den alten Mexikanern und aus verschiedenen Theilen Afrikas. Unsere Fig. 76 zeigt eine solche weibliche Gestalt, die als Bogenhalter dient, aus Uguha, südwestlich vom Tanganyika-See, von wo sie *Wissmann* dem Museum für Völkerkunde in Berlin überbrachte. Sie ist in dunkelbraunem Holz sehr sorgfältig geschnitzt und ist bis auf einen Perlenhalsschmuck unbekleidet. Am Bauche und am

unteren Theile des Rückens bis zur Kreuzbeingegend ist eine stark erhabene Tättowirung angedeutet. Ihre Hände legt sie an die beiden strotzend dargestellten Brüste und der Nabel ist auch hier, wie so häufig bei afrikanischen Figuren, stark ausgebildet und nabelbruchartig hervorgewölbt.

Fig. 76. Holzgeschnitzter Bogenhalter aus Uguha (Afr.), eine unbekleidete, ihre strotzenden Brüste mit den Händen haltende Frau darstellend. Museum für Völkerkunde in Berlin. (Nach photographischer Aufnahme des Herausgebers.)

Nach gleichen Principien gebildete Figuren haben sich auf Cypern, in Kleinasien und selbst in Griechenland gefunden, und die Archäologen vermochten durch eine Reihe von Uebergangsformen den sicheren und unanfechtbaren Nachweis zu liefern, dass auch die bekannte Handhaltung der *mediceischen Venus*, welche man ja für gewöhnlich als den höchsten Ausdruck weiblicher Schamhaftigkeit zu betrachten pflegt, ursprünglich gerade die gegentheilige Bedeutung hatte, indem ihre künstlerischen Vorbilder und, wie man sagen könnte, ihre Vorfahren mit dieser Stellung der Hände die betreffenden Theile keineswegs zu verdecken, sondern im Gegentheile gerade auf sie hinzuweisen bestrebt gewesen sind.

Die Mutterbrust als Attribut der Göttin der Natur hat auch ihre archäologische Rolle gespielt, die sich selbst noch in den allegorischen Darstellungen der letzten hundert Jahre wiederspiegelte. Nur konnten für eine so viel beschäftigte Mutter, wie die Mutter Natur es ist, nach der Auffassung der Menschen, nur zwei Brüste, wie bei einem menschlichen Weibe, nicht genügen; ihre Zahl musste eine ganz erhebliche Vermehrung erfahren. Am bekanntesten in dieser Beziehung ist eine in mehr als menschlicher Grösse gebildete Statue, welche sich unter dem Namen der *Diana* von Ephesus, welche bekanntlich als die Naturgöttin verehrt wurde, in dem Museo nazionale, dem früheren Museo *Borbonico* in Neapel befindet. Diese eigenthümliche Figur, von welcher eine Replik im Vatican bewahrt wird, hat den ganzen Brustkorb mit Brüsten besetzt, welche in regelmässiger Anordnung verschiedene Grössendimensionen darbieten. Bei allen — es sind nicht weniger als achtzehn — ist die allgemeine äussere Form die Gleiche und erinnert an die Ziegenbrüste gewisser Afrikanerinnen. Durch dieses Hängende, fast möchte

ich sagen Euterartige, dabei aber doch in gewisser Weise Strotzende, wird in unverkennbarer Klarheit angedeutet und ausgedrückt, dass diese Brüste sich in dem Zustande der Milchproduction befinden und dass sie ihre Bestimmung, als Nährorgane zu functioniren, zu erfüllen in vollem Maasse im Stande sind.

189. Das Säugen durch die Mutter.

Dass eine Mutter ihrem Neugeborenen durch die Darreichung ihrer Brüste die nothwendige Nahrung gewährt, ist so vollständig in den natürlichen Verhältnissen begründet, dass es wohl ein überflüssiges Vornehmen wäre, eine Liste derjenigen Völker zusammenzustellen, bei welchen die Kinder von der Mutter gesäugt werden. Bei den ganz rohen, oder in einer Halbcultur lebenden Nationen ist dieses ganz allgemeine Sitte, und leider müssen wir es constatiren, dass es sich da, wo wir sehen, dass die Mütter sich dieser Pflicht, durch ihre körperlichen Verhältnisse gezwungen oder absichtlich, entziehen, in allen Fällen um die am höchsten civilisirten Volksstämme handelt, nämlich um die alten Inder, die Japaner und Chinesen, vor Allem aber um europäische Völker, und hier in erster Linie um die Deutschen und Franzosen. Wir können hier nicht näher darauf eingehen, welcher Schaden der nachwachsenden Generation namentlich durch alle die verschiedenen Arten der künstlichen Päppelung zugefügt wird. Wenn wir nun aber der Betrachtung des Säugens durch die Mutter dennoch einen besonderen Abschnitt widmen, so hat das seinen Grund darin, dass wir dabei doch mancherlei merkwürdigen Sitten und Gebräuchen begegnen, welche wir wohl einer eingehenderen Besprechung für würdig halten. Während man nämlich bei uns in den höheren Ständen, wo der Säugling durch die Brust der Mutter oder auch wohl einer Amme ernährt wird, mit grösster Strenge darüber wacht, dass dem Kinde keinerlei Nahrung nebenbei verabfolgt werde, so finden wir bei einigen aussereuropäischen Völkern den Gebrauch, schon von sehr früher Zeit an dem Säugling ausser der Muttermilch auch noch Anderes zu trinken zu geben. So erhalten die Säuglinge in Old-Calabar sehr grosse Mengen Wasser; bei den Wakikuyu in Ostafrika giebt ihnen die Mutter Bananen mit ihrem Speichel vermischt. Auch auf den Aaru-Inseln und bei den Galela und Tobeloresen kaut die Mutter dem Säuglinge Pinang vor, bei den letzteren vom zehnten Tage an, bei den ersteren nach Verlauf eines Monats. Bei den Roucouyenne-Indianern in Südamerika bekommen sie gekochte Bananen, und bei den Caraiben auch noch andere Früchte. Die Milch der Kokosnuss mit Wasser verdünnt giebt man ihnen auf den Carolinen-Inseln, und bei den Makakira in Ostafrika saugen sie sogar Pombé, ein dort sehr beliebtes be-

rauschendes Getränk. Bei den Wotjäken erhält das Kind in den ersten 2—3 Monaten nur die Mutterbrust, dann beginnt es bald andere Nahrung zu erhalten, Brod, Fleisch u. s. w. Namentlich früh schon beginnen die Kleinen sich an Kumyska zu gewöhnen. *Buch* sah ein Kind von 3 Monaten, dem die Mutter im Laufe von etwa einer Stunde wenigstens einen Esslöffel voll 30%igen Branntwein gab, was dem Kleinen gar nicht übel zu behagen schien. Ein Kind von 2 Jahren sah *Buch*, sobald es eine Branntweinflasche erblickte, mit beiden Händen schreiend darnach greifen, und wenn man ihm etwas gab, so schlürfte es mit wahrer Gier. Auch bei den Woloffen in Afrika und bei den Russinnen in Astrachan wird der Säugling frühzeitig auch an andere Nahrung gewöhnt.

Zwei fernere Dinge, welche unsere volle Beachtung verdienen, sind der Zeitpunkt, zu welchem bei den verschiedenen Völkern die junge Mutter das Säugen ihres Kindes beginnt, und die Zeitdauer, während welcher sie die Darreichung der Brust fortsetzt. Um mit dem ersteren Punkte zu beginnen, so sei hier gleich vorausgeschickt, dass es nur sehr wenige Volksstämme ausfindig zu machen gelungen ist, bei welchen das Neugeborene gleich am ersten Lebenstage an die Mutterbrust gelegt wird. Die allermeisten Naturvölker lassen erst mehrere Tage verstreichen, bevor dieses Anlegen stattfindet.

Ein sofortiges Anlegen des Neugeborenen an die Mutterbrust finden wir auf den Luang- und Sermata-Inseln, in Birma, bei den Kanikars in Indien, bei den Indianern in Alaska, in Massaua, bei den Mahdi-Negern und bei den Esthinnen. Auch *Demosthenes* empfahl gegen *Soranus* das sofortige Anlegen. Allerdings hat es die Natur nicht so eingerichtet, dass das Kind durch seine Saugebewegungen nun auch gleich erhebliche Mengen von Milch aus den Brüsten herausziehen könnte. Erst allmählich und wesentlich unterstützt durch das Saugen kommt die Milchsecretion gehörig in Gang, und dasjenige, was sich in den ersten Tagen aus den Brüsten entleeren lässt, ist noch keine fertige Milch, sondern eine durch reichlichen Fettgehalt mehr dicklich gelb aussehende Flüssigkeit, welche mit dem Namen Colostrum belegt wird. Unter mehr oder weniger lebhaften Fieberbewegungen (Milchfieber) tritt nun am dritten oder vierten Tage (in seltenen Fällen auch schon am zweiten, oder erst am fünften) bei starker Anschwellung der Brüste die eigentliche Milchabsonderung auf.

Wenn wir nun also bei einer sehr grossen Zahl der verschiedenartigsten Völker die Sitte vorfinden, dass die Entbundene erst nach dem Verlauf von mehreren Tagen die Brust darreichen darf, so vermögen wir uns in ihren Gedankengang und in ihre Anschauung sehr wohl hinein zu versetzen. Sie lassen eben die Zeit vorübergehen, in welcher anstatt der bläulich-weissen Muttermilch das gelbliche Colostrum abgesondert wird, dessen dickflüssige Consistenz und bedenkliche Farbe ihnen als ein Nahrungsmittel für so junge und zarte Weltbürger ungeeignet und unverdaulich erscheint. Dass

diese Auffassung ihres Denkens und Empfindens nicht eine blosse theoretische Speculation ist, das geht mit unumstösslicher Evidenz daraus hervor, dass einzelne Völker eine regelrechte Untersuchung der Milch vornehmen, bevor der Wöchnerin gestattet wird, ihrem Sprösslinge die Brust zu reichen.

Von den Bewohnern des Samoa-Archipels wird berichtet, dass Frauen, welche dafür gut bezahlt werden, mit Wasser und zwei heissen Steinen die Milch untersuchen. Erst dann, wenn die Milch frei von allen gerinnenden Bestandtheilen befunden wurde, wird sie als eine geeignete Nahrung für das Neugeborene angesehen und erst dann darf es die Mutter an die Brust legen. Auf den Schiffer-Inseln muss erst eine Priesterin wiederholentlich die Muttermilch besichtigen und erklären, dass dieselbe nicht giftig sei. Bei beiden Völkern pflegen 2—3 Tage zu vergehen, bis der für die Mutter günstige Entscheid gefallen ist. Aus ähnlichen Ueberlegungen ist wohl auch das Verfahren der Basutho hervorgegangen. Missionar *Grützner* erzählt: „Nach drei Tagen erst bringen sie das Kind zur Mutter und sagen: „Lasst uns die Brüste der Mutter durch Medicin reinigen, denn die Brüste haben Schmerz, damit der Schmerz herausgehe.“ Und so werden die Brüste geritzt und mit Medicin, d. h. mit vorher gestampften Wurzeln, die für diese Krankheit gut sind, eingerieben; nachher erst darf das Kind angelegt werden.“

Ein klein wenig anders ist die Anschauung der Thlinkit-Indianer, bei welchen zuvor alle Unreinigkeit aus der Mutter entfernt sein muss, ehe es ihr erlaubt ist, dem Kinde die Brust zu reichen. Diese Unreinigkeit, die Quelle späterer Krankheiten, entfernt man dadurch, dass man der Wöchnerin den Magen so lange drückt und quetscht, bis sich Erbrechen eingestellt hat.

Wir können aber aus diesen Gebräuchen, wie ich glauben möchte, noch etwas Anderes absehen, nämlich den Zeitpunkt, zu welchem die eigentliche Milchsecretion beginnt. Und da nun bei weitem die meisten Völker drei Tage lang dem Neugeborenen die Brust seiner Mutter vorenthalten, so müssen wir wohl annehmen, dass diese physiologische Erscheinung, d. h. der Uebergang von der Colostrumabsonderung in die Milchsecretion, sich bei sämmtlichen Rassen innerhalb der gleichen Anzahl von Tagen abspielt. Allerdings begegnen wir auch hier vereinzelten Ausnahmen.

So legt auf den Aaru-Inseln die Wöchnerin 9 Tage lang ihr Kind nicht an, auf Keisar 5 Tage nicht, bei den Sulanesen 4 Tage nicht und auf Eetar 3—4 Tage nicht.

Auch im alten Rom empfahl *Soranus*, erst nach 4 Tagen dem Kinde die Brust zu reichen. Dagegen treffen wir den vorher erwähnten Zeitraum von 3 Tagen bei den Central-Australiern am Finke-Creek, auf Samoa, den Watubela-Inseln, auf Djailolo, in Japan, bei den Aïnos, bei den Mongolen, in Siam, bei den Kalmücken, Persern und Armeniern, im südlichen Indien und bei der Nayer-Kaste; endlich bei den Basutho und in Old-Calabar, jedoch wird bei dem letzteren Volke auch wohl schon nach zwei Tagen der Mutter gestattet, ihrem Kinde die Brust zu reichen. Ueber die Babar-Insulanerinnen und die Negerinnen der Loango-Küste erfahren wir nur, dass sie das Neugeborene „für die ersten Tage“ nicht anlegen dürfen, und in dem Saterlande in Oldenburg, in Masuren und in Klein-Russland muss das Kind zuvor getauft sein, weil es sonst nicht gedeihen könne.

Wir müssen nun aber die Frage aufwerfen: Was geschieht denn nun mit dem armen Kinde in den ersten Tagen? Lässt man es überhaupt, bis der Mutter das Säugen erlaubt ist, ohne jegliche Nahrung? Das ist bei den meisten Völkern keineswegs der Fall. Aber das Verfahren, welches wir die verschiedenen Nationen hierbei einschlagen sehen, ist durchaus nicht immer das gleiche. Denn während die einen das Kind für die ersten Tage mit allen möglichen Dingen päppeln und zum Theil mit recht unzweckmässigen Stoffen und auf eine recht unverständige Weise (*Ploss*[20]), so finden sich bei den anderen immer Weiber bereit, bei dem Säuglinge die Stelle der Mutter zu vertreten, bis diese der Landessitte gemäss selbst ihre Säugepflichten zu übernehmen vermag. Solche primäre Päppelung, wie man sie nennen könnte, fand bei den alten Römern statt und auch bei den alten Indern. Noch heute besteht sie im südlichen Indien, bei den Somâli, den Szuaheli und in Abyssinien, bei den Basutho und den Makalaka, und endlich bei den Kalmücken. Die letzteren sind die einzigen, bei denen man bei dieser vorläufigen Ernährung die Absicht bemerkt, den kleinen Erdenbürger auf seine spätere Saugearbeit anzulernen und vorzubereiten; denn nach *Meyerson* lassen sie ihn an einem gekochten Hammelschwanz saugen. Auf die Methoden der anderen Völker können wir hier nicht weiter eingehen, und diejenigen Fälle, in denen andere Frauen für die ersten Tage dem Kinde die Brust reichen, werden wir in einem der folgenden Abschnitte kennen lernen.

---

190. Wie lange werden die Kinder gesäugt?

Wenn wir schon mancherlei Verschiedenheiten begegneten in Bezug auf den Anfangstermin, der bei den Naturvölkern für das Säugen der Neugeborenen innegehalten wird, so sind die Differenzen noch viel erheblichere, wenn wir nachforschen, wie lange Zeit hindurch die Mutter dem Kinde die Brust nicht entzieht. Bei normalen körperlichen Verhältnissen und kräftiger Constitution pflegt bei den säugenden Frauen unserer Rasse ungefähr nach dem Verlaufe von 8 Monaten sowohl die Quantität als auch die Qualität der Milch sehr erheblich abzunehmen, und es gehört immerhin schon zu den Seltenheiten, wenn ein deutsches Kind ein volles Jahr an der Brust genährt wird. Bei der Landbevölkerung allerdings und auch wohl bei dem Proletariat der Städte wird das Säugen bisweilen 2 volle Jahre und auch wohl noch darüber fortgesetzt. Natürlicherweise erhalten die Kinder nebenbei noch andere Nahrung, denn zu einer vollständigen Ernährung des Kindes würde wohl kaum die Milchabsonderung ausreichen. Untersuchen wir nun, wie sich dabei die aussereuropäischen Völker in diesem Punkte benehmen, so finden wir, dass eine Säugezeit von weniger als einem Jahre zu den

sehr grossen Ausnahmen gehört, dass aber bei manchen Nationen das Säugen eine ganz erstaunlich lange Zeit fortgesetzt zu werden pflegt. Die folgende Zusammenstellung wird dem Leser über diese Verhältnisse die gewünschte Uebersicht verschaffen.

Die Kinder werden gesäugt:

Unter 1	Jahr	bei den		Samoanern, Koloschen, Thlinkit-Indianern, Maynas (Ecuador), Hottentotten.
1	„	„	„	Bugis und Makassaren (Celebes), Gilan, Massaua.
1—1½	„	„	„	Dacotah, Sioux, Loango-Negern, Tanembar- und Timorlao-Insulanern, Parsen.
1—2	„	„	„	Armeniern und Tataren in Eriwan, Esthen, alten Römern, mittelalterlichen Deutschen, Karagassen, Waswaheli.
2	„	„	„	Persern, Nayern, Tschuden, Eetas (Philippinen), Ruck-Insulanern, Russen in Astrachan, Türken, Fezzan, Marocco, Aegypten, Nilländern, Madi Waganda, Wakimby, Wanyamwezu, alten Peruanern (auch vom Koran und von *Avicenna* angeordnet).
2—3	„	„	„	Australien, China, Japan, Laos, Siam, Armeniern, Kalmücken, Tataren, Syrien, Palästina, Abyssinien, Canarische-Inseln, Camerun, Mandingo-Negern, Old-Calabar, Basutho, Makalaka, Thlinkit, Apachen, Abiponer (Paraguay), Schweden, Norwegen, Steiermärkern.
3	„	„	„	Luang- und Sermata-Insulanern, bei den alten Juden.
2—4	„	„	„	Indianern Pennsylvaniens, Lappland.
3—4	„	„	„	Grönländern, Irokesen, Warrau-Indianern, Kamtschatka, Mongolen, Madras, Kabylen, Neapel.
3—5	„	„	„	Kanikar, Japan, vielen brasilianischen Indianern, Ostjäken, Samoa, Palästina.
4—5	„	„	„	Indianern am Oregon, Californien, Canada, Maravis, Australien, Neu-Caledonien, Hawai, Kalmücken, Guinea-Küste, Serben.
5—6	„	„	„	Samojeden.
6	„	„	„	Australien, Neuseeland.
6—7	„	„	„	Indianern Nordamerikas, Canada, Armeniern (Kuban).
7	„	„	„	Eskimo (Smith-Sound).
10	„	„	„	China, Japan, Carolinen.
12	„	„	„	nordamerikanischen Indianern.
14—15	„	„	„	Eskimo (King-William-Land).

Ein Blick auf diese Tabelle, welche in der gegebenen Form dem Leser wohl mehr Uebersicht gewähren wird, als wenn wir die Völker in geographischer Reihenfolge zusammengestellt hätten, lässt uns in erster Linie erkennen, dass bisweilen das gleiche Volk unter

verschiedenen Rubriken wieder auftritt. In solchen Fällen liegen dann von verschiedenen Reisenden verschiedene Angaben vor und es liegt natürlicher Weise nicht in unserer Macht und Aufgabe, zu entscheiden, wer von ihnen das Richtige erzählt habe. Sehr häufig haben sie gewiss auch alle Beide recht und es sind nur die Sitten verschiedener Bevölkerungsschichten oder die Extreme der Sitten, welche sie berichten. Ferner muss es uns auffallen, dass bei den allermeisten Völkern die Säugezeit eine sehr lange ist. Nur ganz vereinzelte Stämme setzen schon den Säugling vor dem Ablaufe des ersten Lebensjahres ab, und die Anzahl derer, welche nur bis zum Schlusse des ersten Lebensjahres das Kind an der Brust behalten, ist auch nur sehr gering. Die Maynas in Ecuador und die Thlinkit-Indianer säugen das Kind mindestens ein halbes Jahr; die Koloschen schliessen bisweilen schon mit 10, spätestens aber mit 30 Wochen. Bei den Hottentotten und den Samoanern werden 4 Monate als die übliche Säugezeit berichtet. Bei den letzteren jedoch wird das Säugen bisweilen erheblich längere Zeit fortgesetzt, jedoch muss der Vater in solchen Fällen den Säugling dem Familiengotte weihen; und da das Kind dabei rund und dick zu werden pflegt, so wird es mit dem Namen „Gottes Banane" bezeichnet. (*Novara*-Reise.) Den Zeitraum von 1 bis 4 Jahren lässt uns unsere Zusammenstellung als den für die Säugezeit am meisten gebräuchlichen bei den Völkern unseres Erdballs erkennen und zwar nimmt innerhalb dieser Periode die Zeit von 2 bis 3 Jahren bei weitem die erste Stelle ein. Worin haben wir den Grund zu suchen, dass so viele Nationen das Säugen so lange Zeit fortsetzen? Es ist doch kaum anzunehmen, dass mehrere Jahre nach der Entbindung die Muttermilch noch eine so gute chemische Zusammensetzung haben sollte, dass sie für die Kinder eine wirklich gedeihliche Nahrung abgeben könnte. Und wir haben ja bereits weiter oben gesehen, dass allerdings den Kleinen neben der Mutterbrust von einer ziemlich frühen Zeitperiode an allerlei andere theils thierische, theils pflanzliche Nahrung verabreicht wird. Wenn wir nun doch finden, dass ihnen die Mutterbrust nicht entzogen wird, so sind es wohl mehrere Gründe, welche hierbei bestimmend mitwirken. Einmal ist es wohl die mütterliche Weichheit und Schwäche gegen die Kinder, welche bei den uncivilisirten Völkern ganz ähnlich, wie bei unserem Proletariate, diesen nichts, was ihnen eine Annehmlichkeit gewährt, abzuschlagen im Stande ist. So lauten von einigen Völkern die Berichte ganz direct, dass die Kinder sehr lange Zeit hindurch gesäugt werden und zwar so lange, wie sie selber wollen. Etwas mag auch in das Gewicht fallen, dass die, wenn auch schlechte und mangelhafte Muttermilch doch immerhin eine gewisse Unterstützung der Ernährung und somit eine pecuniäre Ersparniss abgiebt. Haben wir das Wohlbehagen des Kindes als einen der Gründe für diese Sitte anerkannt, so spielt ganz gewiss dasjenige der Mutter hierbei auch keine ganz unwesentliche Rolle.

Wir haben ja gesehen, dass durch das Säugen bei der Frau ausgesprochene wollüstige Empfindungen hervorgerufen werden. Die wichtigste Triebfeder ist aber die ausserordentlich weit verbreitete Annahme, dass so lange eine Mutter ihr Kind säugt, sie den Coitus ungestraft auszuüben vermöge, ohne dass nämlich eine Befruchtung eintreten könne. Dieser Glaube hat auch in Deutschland, namentlich auf dem Lande, sehr tiefe Wurzeln geschlagen und hat nicht selten die allerschwersten Enttäuschungen herbeigeführt. Wir treffen ihn aber auch in Galizien, bei den Serben, bei den Esthen, bei den Tataren und ferner auf Neuseeland, auf Keisar und auf den Luang- und Sermata-Inseln.

Da nun einerseits das Säugen, wie wir gesehen haben, nicht selten eine grössere Reihe von Jahren fortgesetzt wird, und andererseits dieses Säugen eine erneute Empfängniss durchaus nicht unmöglich macht, so kommt es bisweilen vor, dass die Mutter zwei Kinder ganz verschiedenen Alters zu gleicher Zeit an ihren Brüsten nährt. Auf den Samoa-Inseln stillte sogar eine Mutter drei auf einander folgende Kinder zu gleicher Zeit.

Vereinzelte Völker setzen das Säugen für unsere Anschauungen ganz unbegreiflich lange fort. So zeigte man *Organisjanz* bei den Armeniern im Kuban-Districte im Kaukasus einen Knaben von 6—7 Jahren, welcher die Schule besuchte, aber trotzdem noch nicht von der Mutterbrust entwöhnt war. Am allerweitesten bringen es in dieser Beziehung die Eskimo-Weiber in King-Williams-Land. *Bessels* berichtet von ihnen, es gehöre keineswegs zu den Seltenheiten, dass ein 14- oder 15jähriger Junge, der soeben von der Jagd nach Hause zurückgekehrt ist, die Brust seiner Mutter nimmt, um daran zu trinken. Eingehenderes über diese Verhältnisse findet der Leser bei *Ploss*[20].

Ueber das Wiedereintreten der Menstruation während der Säugeperiode, sowie über die Quantität der Milch bei mehrjähriger Benutzung der Brüste wissen wir von fremden Völkern so gut wie gar nichts. Wir verdanken aber in dieser Beziehung *Wernich* eine Angabe über die Japanerinnen, welche an dieser Stelle ihren Platz finden möge:

„Wenn eine Japanerin nicht wieder geschwängert wird, kann die Lactation 5 Jahre dauern; bis in das 4. Lebensjahr wird die Mutterbrust als regelmässige, wenn auch nicht alleinige Nahrungsquelle Seitens der Kinder benutzt. Reichlich vorhanden ist jedoch die Milch nur 3 Jahre lang. Bei so langer Dauer der Lactation tritt die Menstruation regelmässig während derselben wieder auf; doch gilt als ungewöhnlich, sie noch vor dem Ablauf von 3 Monaten nach der Entbindung erscheinen zu sehen. Einen Einfluss des Wiedereintritts der Menses auf die Quantität oder Qualität der Milchsecretion kennt man nicht. Ist die Menstruation einmal dagewesen, um dann nicht wiederzukehren, und hört die Lactation 2—3 Monate später allmählich auf, so nimmt man, ohne sich zu täuschen, eine neue Conception an. Stets bewirkt die letztere nach der genannten Frist (2—3 Monate) ein Versiechen der Milchsecretion."

Eines eigenthümlichen Gebrauches müssen wir noch Erwähnung thun, welcher sich nach *Schinz* bei einem Buschmannstamme der Kalahari-Wüste findet. Dort säugen die Weiber ihre Kinder 3 Jahre lang. Wird in dieser Zeit ein zweites Kind geboren, so wird es ausgesetzt, da die Frau nicht zwei Kinder gleichzeitig zu nähren vermag.

191. Vorschriften, Gebräuche und Aberglauben bei dem Säugen.

Man pflegt bei den civilisirten Nationen der Säugenden eine ganz besondere Ernährung angedeihen zu lassen, in der Absicht einerseits, das Uebergehen von reizenden Stoffen in die Milch zu verhindern, und andererseits die Milchproduction so viel wie möglich zu vermehren. Wenn wir nun bei Völkern auf niederer Culturstufe ähnliche Speisevorschriften wiederfinden, so müssen wir wohl glauben, dass es ähnliche Anschauungen und Erfahrungen sind, welche diese Verbote und Verordnungen verursacht haben. So darf auf den Babar-Inseln eine säugende Frau keine Fische und kein Ferkelfleisch zu sich nehmen. Auch auf Eetar ist es ihr verboten, Kalapanüsse oder Ferkelfleisch zu essen, „weil sonst das Kind krank wird", und auf Keisar muss sie unter Anderem Schaf- und Hühnerfleisch und saure Früchte vermeiden, dagegen aber gekochten Reis und trockene Fische essen.

Die Seranglao- und Gorong-Insulanerinnen suchen durch den 40 Tage lang fortgesetzten Genuss von dem Extracte der Blätter zweier heilkräftiger Pflanzen (Gogita ruor und Oidanwanar) ihre Milch zu vermehren. In Japan hat in dieser Hinsicht der Genuss des Fleisches von der Eule grossen Ruf.

Der römische Schriftsteller *Moschion* berichtet, dass die Frauen einem älteren Gebrauche zufolge, um sich Milch zu verschaffen, von allen Thieren die Euter assen; auch haben sie als milchfördernde Mittel Holzwürmer oder Fledermäuse zu Asche gebrannt, in Wein eingenommen; er selbst tadelt dies.

„Wenn die Milch," sagt der japanische Geburtshelfer *Kangawa*, „nicht gleich nach der Geburt kommt, so kann man 30 Tage warten, bis das alte, schlechte Blut durch neues ersetzt ist; dann wird sie kommen. Der Grund davon ist entweder Kummer oder angehäuftes Blut. Man muss dann das schlechte Blut erst durch Ses-shio-in ersetzen und dann als Getränk Niu-seitoh (d. i. ein milchliefernder Trank) geben; dieses besteht aus: Atractylodes alba, Paeonia albiflora, Levisticum offic., Levisticum Senkin, Pachyma Cocos, Cinnamomum, Eunonymus japon., Olibanum, Glycirrhiza."

Von einem eigenthümlichen Verfahren, welches die chinesischen Weiber auf Java bei dem Säugen ihrer Kinder anwenden, berichtet *Walbaum*:

„Ehe sie das Kind anlegen, nehmen sie von einem kleinen Fasse einen

Reifen, oder in Ermangelung desselben starken Baumbast, und zwängen damit die Brüste in die Höhe fest zusammen, damit sich die Milch, während sie die Kinder trinken lassen, nicht wiederum verlaufen möge."

Eine andere Sorge der Frauen besteht in Verhütung einer Entzündung der Brust. Um den Brustschmerzen während des Stillens vorzubeugen, lässt bei den Serben die Braut den ersten Abend nach der Trauung sich vom Bräutigam nicht an der Brust anrühren. *(Petrowitsch.)* In einigen Gegenden Mecklenburg's bestreicht man die Brust, um sie gesund zu erhalten, bisweilen auch das Gesicht der Entbundenen mit der Nachgeburt, ohne diese Körpertheile wieder abzutrocknen. (*Bartsch.*) Schmerzhafte Anschwellungen der Brüste bekämpft man in Steiermark mit Einreibung der „Eh-Salbe" oder „alten Eh-Salbe" (d. h. Unguentum altheae) und Auflegen von gewärmten und eingeräucherten Tüchern. Bei „schwärender" Brust hilft im Kainachthale Auflegen von Honig, Leinöl, frischem Schafmist, ferner Hasenfellen u. v. A. Gegen wunde Brustwarzen („Niefen") wird im Ennsthale (Steiermark) das sog. Menschenschmalz angewendet, d. i. ein Gemisch von Hühnereiweiss und Alaun oder Speichel, ungesalzener Butter nebst den Blättern von Cyclamen europaeum. (*Fossel.*)

Ganz besonders zu hüten hat sich die Säugende vor einem Erschrecken. Von säugenden Müttern werden daher in Berlin Belemniten (sog. Donnerkeile), Schrecksteine genannt, die im märkischen Kiessande häufig vorkommen, als Amulete getragen, damit dem Kinde die Milch nicht schade, wenn die Mutter einen Schreck bekommt. Auch wird etwas von dem Schrecksteine abgeschabtes Pulver dem Säugling zu demselben Zweck eingegeben. Belemniten-Stücke sind unter dem Namen Schrecksteine in vielen Apotheken, selbst in Berlin, zum Preise von 5 Pfennigen das Stück käuflich. Aus Serpentin geschliffene Schrecksteine werden zu demselben Zweck als Amulet getragen. (*E. Krause.*)

Auch der alte *Goldhammer* (1737) hielt den Schreck für schädlich und räth in einem solchen Falle der stillenden Frau: „sie soll hierinnen ihrer Gesundheit und habenden lieben Kindes Sorgfältigkeit halber, wohl dahin sehen, dass sie nicht sobald darauf esse, noch trincke, viel weniger das Kind zu tränken anlege, es sey dann, dass sie sich zuvor wohl ausgemolcken habe." Ferner werden ihr „Perlen-Mutter, Krebs-Augen" u. s. w. empfohlen.

Die weite Verbreitung des Glaubens, dass das Säugen eine erneute Schwängerung verhüte, haben wir bereits kennen gelernt. Ganz sicher bleibt dieselbe aus, wenn der Coitus überhaupt gar nicht stattfindet; und ein solches Verbot finden wir allerdings bei einer Anzahl von Völkern. Diese bemerkenswerthe Thatsache, dass bei zahlreichen ungemein rohen Völkerschaften sich der Ehemann während der ganzen Säugungszeit, die oft mehrere Jahre lang währt, des Coitus mit seiner stillenden Frau enthält, weil ihm dies die allgemeine Sitte vorschreibt, ist vielleicht dadurch zu er-

klären, dass man nach der Volksmeinung die weibliche Person, so lange sie überhaupt in sexueller Function ist, für ein in einem Ausnahme-Zustande befindliches Individuum hält, welches für Andere dann eine gewisse Gefahr darbietet, wenn man sich mit ihr in zu nahe Berührung einlässt.

Bei den Drusen darf der Mann seiner Frau, so lange sie stillt (meist 2 Jahre lang), nicht beiwohnen, ebenso wenig wie während der Schwangerschaft. Das Gleiche finden wir bei den Kafir in Indien. Auch die Waganda und die Hottentotten haben dieselbe Sitte, und in Old-Calabar meidet der Ehemann $1^1/_2$ bis 2 Jahre lang seine säugende Frau.

Nach Ablauf von drei Perioden nach der Geburt darf zwar bei den Bewohnern Marokkos der Ehemann wiederum mit seiner Frau Umgang pflegen, doch lebt dieselbe noch während der zwei Jahre, wo sie das Kind säugt, allein. Auch bei den alten Peruanern cohabitirte der Gatte nicht mit seiner Frau, solange diese ein Kind säugte, denn man hatte den Glauben, dass hierdurch die Muttermilch verdorben und das Kind ungesund oder gar schwindsüchtig würde.

Mancherlei Aberglauben begegnen wir in Bezug auf das Säugen. So stillen nach *Morier* die persischen Mütter ihre Kinder männlichen Geschlechtes 2 Jahre und 2 Monate lang, während ein Mädchen sich mit 2 Jahren begnügen muss. Nach *du Perron* werden bei den Parsen die Knaben 17, die Mädchen aber nur 16 Monate lang gesäugt. Bei den Finnen darf die Mutter an allen drei Fastnachtstagen ihr Kind nicht stillen, weil es sonst schielend wird und auch das böse Auge bekommt, das durch seinen Blick Schaden zufügt. (*Krebel.*) Eine Säugende darf in Siebenbürgen nicht spinnen, weil ihre Brüste hierunter leiden und ihr Kind Schwindel bekommen würde. Auf den Aaru-Inseln darf die Mutter zwar die ersten 9 Tage ihr Kind nicht anlegen, aber sie muss täglich ihre Milch auf die Nabelwunde desselben träufeln lassen. Am Tage der Namengebung wird ihr das Kind an die Brust gelegt und dabei mehrere Namen genannt. Derjenige Name, bei dessen Nennung es zu saugen beginnt, gilt als der von ihm gewählte und wird ihm für das Leben beigelegt.

Bei manchen Völkern gilt eine erneute Schwangerschaft oder bisweilen auch schon der Wiedereintritt der Menstruation als bestimmend, das Säugen aufzugeben. So säugen die Eetar-Insulanerinnen so lange, bis sie wieder befruchtet sind; ebenso die Sula-Insulanerinnen, Tungusinnen, Serbinnen und die Dalmatinerinnen. Aber die letzteren werden auch wohl schon durch die Wiederkehr der Menstruation veranlasst, ihr Kind abzusetzen, weil in beiden Fällen, wie sie glauben, die Milch verdirbt. In Old-Calabar nähren die Frauen noch einige Monate in die nächste Schwangerschaft hinein, und das Gleiche findet bei den Waswaheli

in Ostafrika statt, die einen solchen Säugling dann Patcha ja n'ye nennen, das bedeutet „äusserlicher Zwilling".

Um nun die Milch zum Versiegen zu bringen, taucht in Entrerio in Argentinien die Frau nach *Mantegazza's* Angabe drei kleine Leinewandläppchen in ihre Milch und klebt sie in verschiedenen Windrichtungen an die Wände. In Ostfriesland lässt die Frau ihre Milch in das Feuer laufen, und in Fezzan drückt sie die Milch in ein heisses Porzellangefäss aus, und wenn sie hierin aufgezischt hat, so ist man sicher, dass die Milchabsonderung in den Brüsten aufhört. (*Nachtigal.*)

Will in Steiermark (zu Grösming) die Mutter entwöhnen, so bedeckt sie die Brust mit „Hollersalsen", mit von Zuckerrauch erfülltem Flanell, oder trägt auf dem blossen Rücken eine Bleikugel. Das soll aber nicht in der Fastenzeit geschehen und auch nicht bei abnehmendem Monde, weil sonst das Kind die Abzehrung bekommt; auch nicht in den Monaten, wo der Kuckuck schreit, sonst kriegt das Kind Kuckucksflecke. So werden dort die Leberflecke genannt.

192. Die Stellungen bei dem Säugen.

Wir sind so daran gewöhnt, die bei uns gebräuchliche Stellung beim Säugen, nämlich die Mutter sitzend und das Kind horizontal auf ihrem Schoosse liegend, als die einzig naturgemässe zu betrachten, dass es uns höchlichst überrascht, bei anderen Völkern auch noch andere Stellungen kennen zu lernen. Bei den Quacutl-Indianern in Britisch-Columbien ist allerdings, wie zwei kleine holzgeschnitzte Figürchen des Berliner Museums für Völkerkunde lehren, ebenfalls annähernd unsere Stellung die gebräuchliche. Aber selbst diese beiden kleinen, als Kinderspielzeug gearbeiteten Bildwerke lassen doch auch schon kleine Unterschiede erkennen.

Fig. 77. Holzgeschnitzte Figur der Quacutl-Indianer (Britisch-Columbien), ein eine säugende Frau darstellendes Kinderspielzeug. Museum für Völkerkunde in Berlin. (Nach photographischer Aufnahme des Herausgebers.)

Die rohere Gruppe (Fig. 77) zeigt die Indianerin auf der Erde sitzend mit dicht an den Körper angezogenen Knieen, aber etwas breitbeinig, so dass die Genitalien sichtbar sind. Ihrem auf ihren Armen ruhenden Kinde giebt sie die linke Brust, indem sie mit dem linken Arme den Kopf und Rücken, mit der rechten Hand das Kreuzbein des kleinen Säuglings stützt.

Digitized by Google

Fig. 78. Holzgeschnitzte Figur der Quacutl-Indianer (Britisch-Columbien), ein eine säugende Frau darstellendes Kinderspielzeug. Museum für Völkerkunde in Berlin. (Nach photographischer Aufnahme des Herausgebers.)

Das Kind, welches sehr naturgetreu und realistisch sein Händchen auf den Hügel der linken Mutterbrust legt, wird derartig gehalten, dass das Gesäss etwas tiefer liegt, als die Schultern. Wir haben also schon nicht mehr eine ganz genau horizontale Lage des Kindes. Erwähnt mag noch werden, dass die kleinen rundlichen Formen der Brüste wohl eine Frau andeuten sollen, welche zum ersten Male die Mutterfreuden erlebt hat.

Um vieles feiner und sorgfältiger ist das zweite Figürchen (Fig. 78) gearbeitet. Auch diese Frau sitzt in ganz ähnlicher Weise auf der Erde und hat die Kniee in symmetrischer Weise an den Brustkorb herangezogen, worin wir übrigens bereits einen Unterschied von der Säugestellung anderer Indianerstämme zu constatiren haben. Man vergleiche in dieser Beziehung die Araucanerin (Fig. 71) und die Indianerin aus der Provinz San Luis in Brasilien (Fig. 83, Nr. 4). Die Haare unserer Quacutl-Indianerin sind glatt gescheitelt und gehen in zwei sorgfältig geflochtene Zöpfe aus. Der Säugling ruht in absolut horizontaler Stellung auf ihren Armen und saugt mit weit vorgestreckten Lippen an ihrer linken Brust, während sich sein linkes Händchen mit ihrer rechten Brustwarze vergnügt. Die Brüste sind stark hängend und länglich zugespitzt nach unten auslaufend, so dass wir hier ohne jeglichen Zweifel eine Mehrgebärende vor uns haben.

Mit grosser Wahrscheinlichkeit ist die in Europa gebräuchliche Stellung beim Säugen überhaupt bei den allermeisten Völkern der Erde die übliche. Sonst hätten sich wohl die Reisenden nicht nehmen lassen, uns von einer so auffallenden Erscheinung häufiger Bericht zu erstatten. Von den Negerinnen der Loango-Küste sagt *Pechuel-Loesche:*

„Die Haltung beim Säugen ist die bei uns übliche; selbst die Finger der Mutter werden in der bekannten Weise verwendet (um dem Säugling die Warze bequemer in den Mund treten zu lassen und gleichzeitig durch leises rhythmisches Drücken den Austritt der Milch zu befördern). Die Mutter soll aber zuweilen über den Säugling sich legen, um ihm das Trinken bequemer zu machen, thut dies jedoch wahrscheinlich nur des Nachts."

Bei mehreren Völkern des westlichen Asiens, bei den Grusiern, den Armeniern, den Maroniten im Libanon (Fig. 79), den Tataren und selbst bis nach Kaschgar beugt sich die Mutter beim Säugen ebenfalls über das Kind hin, welches dabei ruhig in

seiner Wiege liegen bleibt. An der letzteren ist etwas weiter nach der linken Seite hin ein fester Längsstab angebracht, der auf der erhöhten Kopfwand und Fusswand der Wiege aufruht. Die Mutter kniet neben der Wiege nieder, legt ihren Arm über diesen Stab, um auf diese Weise an der Achselhöhle fest gestützt zu sein, und reicht dem Kinde in dieser Stellung ihre Brust in den Mund. Schläft sie dabei ein, so muss bisweilen das Kind ersticken.

Fig. 79. Wiege der Maroniten.
Maroniten-Frau, ihr Kind säugend. (Nach *Lortet.*)
(Aus *Ploss.*[21])

Bei den afrikanischen Völkern ist es vielfach Sitte, dass die Mütter ihre jungen Kinder in ein Tuch gebunden auf dem Rücken tragen, wie es die Fig. 80 von den Aschantifrauen veranschaulicht. Von den Frauen der Hottentotten ist es bekannt, dass sie ihrem Kinde die Brust geben, ohne dasselbe von seinem Platz auf ihrem Rücken zu entfernen; der Säugling wird nur ein wenig zur Seite gedreht. In etwas vorgeschrittenem Alter und besonders nach mehreren Geburten erreichen ihre Brüste einen solchen Grad von Schlaffheit, dass sie dem auf ihrem Rücken festgebundenen Kinde die Brust unter ihrem Arme durch nach hinten, oder sogar über ihre Schulter hinreichen. Auch von anderen Afrikanerstämmen

Fig. 80. Aschantifrauen vom Kap Coast Castle (Westafrika),
ihr Kind auf dem Rücken tragend. (Aus *Ploss.*[21])

Fig. 81. Kafferfrau, welche ihr auf ihrem Rücken hockendes Kind soweit unter dem Arme nach vorn geschoben hat, dass es ihre Brust fassen kann. (Nach *Limonin.*) (Aus *Ploss.*[21])

wird Aehnliches berichtet. (Fig. 81.) Nach *Demersay* verlängern sich auch bei den Weibern der Tobas in Paraguay die Brüste derartig, dass sie dieselben ihren Kindern, welche sie wie die Afrikanerinnen auf dem Rücken tragen, über die Schulter hinzureichen vermögen.

„Nicht selten sah ich Frauen (der Somâli), sagt *Paulitschke*, welche dem Säugling die lang herabhängende Brust über die Schulter nach rückwärts hinüber reichten, um das Kind aus der für die Frau und den Säugling angenehmen Lage nicht bringen zu müssen."

Wolff sagt von den Völkern am Quango:

„Die kleinen Kinder werden von den Müttern vielfach in einem quer über der Schulter hängenden breiten Streifen von Rinderfell, auf der Hüfte reitend, getragen. Will das Kind saugen, so zieht es die Brust unter dem Arm der Mutter durch und lutscht in dieser Stellung ganz vergnügt. Bis zu ihrem dritten Jahre ungefähr saugen die Kinder neben anderer Nahrung."

Fig. 82. Kafferfrau, ihr Kind auf der Hüfte tragend. (Nach *Wood.*) (Aus *Ploss.*[21])

Solch Reiten der Kinder auf der Hüfte der Mutter ist in dem centralen Afrika sehr verbreitet. (Fig. 82.) *Buchta* hat eine Niam-Niam-Frau photographisch aufgenommen, welche in dieser Weise ihren ganz sicher schon mehrjährigen Sprössling säugt, dessen Mund ungefähr in ihrer Schulterhöhe sich befindet. Hierhin hat er mit der Hand ihre Brust in die Höhe gehoben und scheint eifrig daran zu trinken. (Fig. 83, Nr. 5.)

Eine Frau (Fig. 83, Nr. 1) aus Preanger auf Java, vom Capitän *Schulze* photographirt, hat sich ihr auch gewiss schon mehr als jähriges Kind in ein über ihre

rechte Schulter laufendes Tuch gebunden, in dem dasselbe wie in einer Schaukel sitzt und dabei ebenfalls auf ihrer linken Hüfte reitet. Es ist soweit herabgesunken, dass es, während die Mutter sich ein wenig nach hinten überbiegt, ganz bequem deren Brust mit dem Munde erfasst hat. *Künne* hat der Berliner anthropologischen Gesellschaft das Bild einer aus der Provinz San Luis in Brasilien stammenden und bei den Angengeó als Sclavin lebenden Indianerin (Fig. 83, Nr. 3) mitgebracht, bei welcher wir die bei diesem Volke gebräuchliche Haltung beim Säugen kennen lernen können. Die Frau sitzt an der Erde mit gekreuzten Unterschenkeln und hat ihr Kind so auf dem Schoosse sitzen, dass seine Schenkel auf ihrem rechten Beine ruhen und sein Gesäss auf dem tiefer gehaltenen linken Schenkel aufliegt. Dadurch sinkt das sitzende Kind ein wenig in sich zusammen und vermag nun bei mässigem Senken des Kopfes die Brustwarze der Mutter in den Mund zu bekommen.

Ein Sitzen der Mütter bei dem Säugegeschäft auf der Erde, das eine Bein untergeschlagen und das andere Bein nach derselben Seite fortgestreckt, finden wir auch bei den Araucanerinnen in Chile (Fig. 71) und bei den zu den Pa-Uta-Indianern gehörenden Stämmen der Kai-vav-its in Nord-Arizona. (Fig. 83, Nr. 2.) Der Säugling nimmt eine halbsitzende Stellung ein und ruht mit dem Gesäss und den Oberschenkeln auf dem untergeschlagenen Schenkel der Mutter.

Ein altperuanisches Grabgefäss in Thon aus der *Maçédo*-Sammlung des Berliner Museums für Völkerkunde, in Pumacayan gefunden, stellt eine am Boden sitzende weibliche Figur mit sehr grossen, weit herabhängenden Brüsten dar (Fig. 84). Auf ihrem fast den Fussboden berührenden Knie sitzt aufrecht ein Kind, das mit den Händen bemüht ist, sich die Brustwarze in den Mund zu stecken, wobei aber die Mutter in keiner Weise behülflich ist. Sie scheint von der anderen Brust Milch abspritzen zu wollen, zu welchem Zweck sie die Brustwarze zwischen Daumen und Zeigefinger gefasst hält. Auch hier sprechen die zu colossalen Dimensionen entwickelten Hängebrüste dafür, dass es sich um eine Mehrgebärende handelt.

Diese Darstellung stimmt nicht vollständig mit dem überein, was *Baumgarten* von den alten Peruanern berichtet. Er giebt an, dass, sobald ein Kind sich aufrecht halten konnte, es die Mutterbrust auf den Knieen liegend erfassen musste, so gut es dieses vermochte, ohne dass die Mutter es jemals auf den Schooss nahm. Wollte es die andere Brust haben, so wurde ihm dieselbe vorgehalten, und es musste selber danach fassen, ohne in die Arme genommen zu werden.

Die Viti-Insulanerinnen haben einen ganz absonderlichen Gebrauch beim Säugen, wie uns *Buchner* aus eigener Anschauung berichtet. Während er bei einem Häuptling zum Besuch war, nahm

dessen Frau der Kindsmagd ihren Säugling ab, wärmte ihre Hände an einem Feuerbrande, rieb damit ihre Brüste warm und legte sich dann auf die Erde, indem sie wie eine säugende Löwin dem Kinde die Brust gab. Eine andere vornehme Dame kam mit ihrem kleinen Kinde zum Besuch und legte sich ebenfalls nieder, um ihr Kind auf die gleiche Weise zu säugen.

Fig. 84. Alt-Peruanisches Grabgefäss, eine säugende Frau darstellend. Museum für Völkerkunde in Berlin. (Nach photographisch. Aufnahme des Herausgebers.)

Wenn, wie wir das bei vielen Völkern kennen gelernt haben, die Kinder in einem schon recht respectablen Alter ihre Lebensstellung als Säugling immer noch nicht aufgegeben haben, so ist es natürlich, dass sie, ihrer Körpergrösse entsprechend, für das Säugen besondere Positionen einzunehmen gezwungen sind. So sah *Schomburgk* bei den Warrau-Indianern in British-Guiana nicht selten ein 3- bis 4jähriges Kind ruhig vor der Mutter stehen und an der einen Brust trinken, indess sie ihren Jüngstgeborenen im Arme hatte und ihm die andere Brust darreichte. Auch in Japan kommt es häufig vor, dass ein Kind plötzlich aus dem Kreise der Gespielen fortläuft und zu der Mutter eilt, um stehend oder knieend ein paar kräftige Züge aus ihrer Brust zu thun.

193. Das Säugen durch Vertreterinnen und durch Ammen.

Wenn wir hier eine Unterscheidung treffen in dem Säugen durch Vertreterinnen und demjenigen durch Ammen, so hat es damit folgende Bewandtniss. Wir können als Ammen in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes doch nur solche Personen auffassen, welche entweder ganz direct für diesen Zweck gemiethet worden sind, oder welche wenigstens zu der rechten Mutter des Säuglings in einem dienenden oder abhängigen Verhältniss stehen. Wenn aber Frauen die Ernährung des Kindes an ihrer Brust übernehmen, welche dessen Mutter gleichgestellt sind, so ist wohl die Bezeichnung als Vertreterinnen nicht unrichtig gewählt. Eine solche Vertretung der

Digitized by Google

Mutter kann übrigens eine dauernde oder auch nur eine zeitweise, bisweilen nur wenige Tage anhaltende sein. Wir sahen bereits, dass es bei vielen Völkern für die Mutter verpönt ist, in den ersten Tagen nach der Entbindung ihr Neugeborenes anzulegen. Nun haben manche Nationen die absonderliche Sitte, dass während dieser Zeit, wo die Mutter das Kind noch nicht säugen darf, andere Frauen demselben die Brust reichen müssen. Diese temporäre Vertretung der Mutter dauert bei den Nayer in Indien 2 Tage, bei den Armeniern von Eriwan, bei den Galela und Tobeloresen auf Djailolo und auf den Watubela-Inseln 3 Tage, auf Eetar 3 bis 4 Tage, auf den Aaru-Inseln 9 Tage, auf den Babar-Inseln 10 Tage und in Kleinrussland so lange, bis die Taufe vollzogen ist. Die Nayer suchen als Vertreterin womöglich eine Verwandte; auf den Babar-Inseln übernimmt alle 3 bis 5 Tage eine andere Frau das Säugegeschäft und sie haben dabei eine ganz ähnliche Art der Namenwahl durch das Kind, wie wir sie früher auf den Aaru-Inseln kennen gelernt haben. Wenn auf den Watubela-Inseln das Kind ein Mädchen ist, so muss die Vertreterin ebenfalls Mutter eines Mädchens sein, weil sonst später das Kind unfruchtbar sein würde.

Der Tod der Mutter oder Krankheit derselben kann die Veranlassung werden, dem Säugling eine dauernde Vertreterin für seine Ernährung zu verschaffen. Auch Zwillingsgeburten zwingen auf manchen Inseln des alfurischen Meeres hierzu. Allerdings sagt der alte *Goldhammer*:

„So hat ja der Allweise Schöpffer dem Weibe zwey Brüste gegeben, damit sie entweder dem Kinde eine um die andere, oder wenn Zwillinge vorhanden, sie einem jeden eine reichen könne."

Trotzdem aber ist es dort Sitte, den einen der Zwillinge einer befreundeten Frau zu übergeben und nur den einen selber aufzuziehen. Wenn bei den Indianern in Paraguay ein Säugling seine Mutter verliert, so regnet es Gesuche der anderen Frauen, deren Brüste im Gange sind, ihnen das Kind zu übergeben. Diejenige Indianerin, der es übergeben wird, zieht es auf, wie ihr eigenes. Die Nayer in Indien suchen auch für diese dauernde Vertretung womöglich eine Verwandte zu nehmen. (*Jagor.*) Bei den Fellachen in Palästina findet sich hierfür eine Nachbarin bereit. (*Klein.*) Kann in Massaua die Mutter das Kind nicht nähren, so legt sie es einer anderen Frau an die Brust; aber sie verliert dann die Achtung ihres Mannes, und nicht selten kommt es vor, dass sie verstossen wird, während ihre Vertreterin auch in dieser Beziehung an ihre Stelle tritt. (*Brehm.*)

Wenn eine Mahdi-Negerin nicht genügende Milch in ihrer Brust hat, so findet sich wohl eine andere Mutter, die mit ihrer Brust aushilft. (*Felkin.*)

Aber auch sonst noch finden wir, dass in vereinzelten Fällen das Kind von mehreren Weibern genährt wird. So giebt bei den

Arabern in Algier ausser der Mutter ebenso die erste beste Dienerin oder ein zufällig anwesender Besuch dem Kinde die Brust, und die Kinder der Tscherkessenfürsten wurden nicht selten von allen hierzu fähigen Frauen des Stammes genährt.

Die Institution gemietheter Ammen müssen wir als eine uralte bezeichnen. Sie wird von *Homer* erwähnt und ebenso in der Bibel. Aber auch bei den alten Indern sind, wie es den Anschein hat, die Kinder fast immer Ammen übergeben worden. *Susruta* giebt die Verordnung, dass die Amme erst am 10. Tage nach der Geburt das Kind anlegen solle, und zwar am Feste der Namengebung:

„Man setze an einem glücklichen Mondtage die Amme mit gewaschenem Kopfe und reinen Kleidern mit dem Gesichte nach Osten, lege das Kind, dessen Gesicht nach Norden gekehrt ist, an die rechte Brust, und lasse es, nachdem man dieselbe zuvor gewaschen und einige Tropfen hervorgequollener Milch mit folgenden Sprüchen eingeweiht hat, davon trinken: „Vier milchführende Oceane mögen Dir, o Glückliche, beständig in den beiden Brüsten sein, zur Vermehrung der Kräfte des Kindes; Dein Kind, o Schöne, getrunken habend den Milch-Nektarsaft, möge erreichen ein langes Leben, gleich den Göttern, nachdem sie Ambrosia gekostet.“ (*Vullers.*)

Für die Gesichtspunkte, welche bei der Auswahl einer Amme maassgebend sein sollten, werden genaue Anweisungen gegeben. Solche Anweisungen gaben auch die Aerzte der Griechen und Römer, bei denen das Ammenwesen ebenfalls eine grosse Ausbreitung hatte. Uns interessirt dabei das Verlangen des *Soranus*, dass die Amme bereits 2 bis 3 mal geboren haben müsse. Er verwirft aber die damals allgemein herrschende Ansicht, dass ihr letztes Kind von gleichem Geschlechte sein müsse mit demjenigen, das sie nähren soll. *Oribasius* verlangte, dass sie nicht unter 25 und nicht über 35 Jahren sei, *Mnesitheus* giebt 32 Jahre als die obere Grenze an, während *Soranus* die zulässige Zeit vom 20. bis zum 40. Jahre erweitert. Auch bei den Azteken im alten Mexiko waren in Ausnahmefällen Ammen zulässig. Die Amme erfreut sich einer sehr geachteten Stellung in dem mohammedanischen Hause. Im Koran heisst es:

„Es ist Euch auch erlaubt, eine Amme anzunehmen, wenn ihr derselben den vollen Lohn der Gerechtigkeit nach gebt.“

Obgleich die Perserin berechtigt ist, eine Amme für ihr Kind zu nehmen, so ist es doch nur eine Ausnahme, wenn sie ihr Kind nicht selber säugt. Eine ihr Kind säugende Mutter kann dort, wie *Polak* berichtet, von dem Ehemann den Ammenlohn beanspruchen. In der Türkei ist es nach *Eram* bei den vornehmen Damen der grösseren Städte sehr gebräuchlich, ihr Kind einer Amme zu übergeben. Daher überlassen die jungen Mütter in der Provinz sehr bald ihren Sprössling den Verwandten und eilen nach der grossen Stadt, um in den reichen Häusern als Ammen ein behagliches Leben zu führen. *Oppenheim* erklärte aber das Selbststillen der Mütter als die allgemeine türkische Sitte. Nach anderer Angabe gewähren sich aber manche wohlsituirte

Damen, um nicht ihre schöne Wohlbeleibtheit beim Säugen zu verlieren, den Luxus, eine Amme zu halten, welche des Nachts ihr Kind anlegen muss. Bei den heutigen Griechen ist das Halten von Ammen unter den Vornehmen sehr verbreitet, um ihre Gesundheit und die Schönheit ihres Busens zu erhalten.

Auch in China, wo übrigens sehr früh schon Ammen erwähnt werden, kommen diese nur in den Häusern der Reichen vor. Das Gleiche finden wir bei den vornehmen Malayen in Borneo. Im deutschen Volke liebten es bereits während des 6. Jahrhunderts reiche Angelsächsinnen, ihre Kinder durch Ammen ernähren zu lassen, und im 15. Jahrhundert war das im ganzen Deutschland der allgemeine Brauch. Auch die Russinnen in Samara halten sich Ammen für ihre Kinder.

Eine besondere Ausbildung des Ammenwesens herrscht in Paris. Hier wird sehr häufig die Amme nicht in das Haus genommen, sondern man übergiebt das Kind der Amme, die dasselbe in ihrer Heimath aufzieht. Man muss nun aber ja nicht glauben, dass dieses immer durch Darreichen der Brust geschieht; sondern wir haben im Gegentheil hierin gar nicht selten ein Aufpäppelungssystem, ein „Haltekinderwesen“ der allerschlimmsten Art zu erkennen, wie es der Volksmund als „Engelmacherei“ bezeichnet. Und wohl mit einem gewissen Rechte that der Maire einer kleinen französischen Ortschaft den Ausspruch: „Der Kirchhof in meinem Orte ist mit kleinen Parisern gepflastert.“

Ueberall da, wo Ammen mit einer gewissen Häufigkeit verlangt werden, pflegt sehr bald irgend ein besonderer District oder eine besondere Nationalität sich einen hervorragenden Ruf für die Lieferung guter Ammen zu erwerben. Solche „Ammenfabriken“, wie derartige Gegenden scherzweise genannt werden, sind für Berlin bekanntlich der Spreewald und das Oderbruch, für Paris für diejenigen Fälle, wo wie bei uns die Amme in das Haus genommen wird (nourrice sur lieu genannt), die Normandie und das Département de Nièvre in Burgund. In den Sclavenstaaten Amerikas nahm man Negerinnen als Ammen; die vornehmen Perserinnen wählen Nomadenweiber, die Malayen auf Borneo Chinesinnen aus den Frauen der dort ansässigen chinesischen Bergleute. Bei den alten Athenern standen die Spartanerinnen für den Ammendienst in besonderem Rufe; den Römern aber wurden von *Soranus* Griechinnen, von *Mnesitheus* dagegen Aegypterinnen oder Thracierinnen empfohlen.

Wir können nicht schliessen, ohne in Kürze der Anschauung zu gedenken, dass man etwas „mit der Muttermilch einsaugen“ könne, d. h. dass die Eigenschaften der Säugenden durch die Vermittelung der Milch auf den Säugling übergehen sollen. Schon *Tacitus* klagte, dass es in Rom nicht mehr so bedeutende Männer gäbe, wie früher, weil die Kinder nicht mehr von ihren Müttern,

sondern von gekauften ausländischen Sclavinnen gesäugt würden. Im vorigen Jahrhundert schrieb *Goldhammer*:

„Zu dem, so gerathen auch manchmal die Kinder sehr übel nach den Ammen, von denen sie beydes Gutes und Böses saugen, dahero das Sprichwort entstanden: Er hat die Bossheit von denen Ammen gesogen. Und *Erasmus* spricht in seinen Colloquiis, dass er gänzlich der Meinung sey, dass die Art und Adelheit der Kinder, durch die Natur der Milch vitiiret, geschwächet und verderbet werde, weil durch die Milch die Kinder ihrer Ammen Krankheit, Sitten und Untugenden in sich ziehen, wie dergleichen wir ein Exempel an dem Kayser *Tiberio* haben, als welchem die Trunckenheit von seiner versoffenen Amme angeerbet worden; dem Käyser *Caligula* aber wurde von seiner grund bösen Ammen ihrer vergallten und bosshafftigen Milch die Tyranney eingeflösset, dass also ein rechter Wütherich aus demselben worden."

Dass auch heute noch in unserer Bevölkerung, namentlich auf dem Lande, ganz dieselbe Ansicht herrschend ist, das dürfte wohl in hinreichender Weise bekannt sein.

---

194. Das Säugen durch Thiere.

Haben wir früher einige Beispiele kennen gelernt, wo Frauen Thiere an ihren Brüsten saugen liessen, so erhielten wir andererseits auch von einigen Fällen Nachricht, in welchen Thiere die Ammendienste bei Menschenkindern zu versehen gezwungen werden. Schon im alten Mythus spielten solche Verhältnisse eine grosse Rolle. Es sei hier an den *Telephus* erinnert, den Sohn des *Herakles* und der *Auge*, der als neugeborenes Kind ausgesetzt und von einer Hirschkuh gesäugt wurde; ferner an *Romulus* und *Remus*, die Säuglinge der Wölfin; ausserdem an die Ziege *Amalthea*, welche den jungen *Zeus* auf Kreta mit ihrem Euter ernährte, und endlich an die Kindergestalten, welche in den verschiedenen bacchischen Aufzügen an Ziegenmüttern ihren Durst stillen. Vielleicht müssen wir in den letzteren Darstellungen ein Abbild erkennen von realen Verhältnissen, wie sie sich in Wirklichkeit bisweilen bei der italischen Hirtenbevölkerung abspielten. Im Mittelalter wurde viel von im Waldesdickicht ausgesetzten Kindern erzählt, welche von Bärinnen gesäugt worden waren und in Folge dessen, ausser ihren rohen und thierischen Sitten, auch noch am ganzen Körper einen dichten Haarwuchs erhalten hatten, so dass sie als Wald- oder Bärenmenschen bezeichnet wurden. Bei Jagdzügen der Fürsten sollen sie zufällig aufgespürt sein, und wurden dann als grosse Naturwunder angestaunt und in wissenschaftlichen Werken beschrieben.

Aber auch noch in unserem Jahrhundert findet in allerdings seltenen Fällen ein solches Aufsäugen der Kinder durch Thiere statt. Z. B. werden, wie *Klein* in Erfahrung brachte, bisweilen die Fellachen-Kinder in Palästina in dieser Weise an einer

Ziege grossgezogen; und von den canarischen Inseln berichtet *Mac Gregor*, dass, wenn dort eine Frau im Wochenbette stirbt, das Kind von Ziegen oder Schafen weitergesäugt wird, unter deren Euter es gehalten wird, bis es sich satt getrunken hat.

---

195. Das Säugen durch die Grossmutter.

Wir sind so vollständig in den Anschauungen gross geworden, dass, wenn eine Brust Milch produciren soll, ein Wochenbett von nicht zu langer Zeit vorhergegangen sein und die säugende Frau in einem relativ jugendlichen Alter sich befinden müsse, dass wir auf das allerhöchste erstaunen, wenn uns das Gegentheil berichtet wird. Und doch sind uns die Berichte nicht gerade vereinzelt zugegangen, dass die Grossmütter oder andere bereits im Matronenalter stehende Weiber es verstanden haben, ihre alten Brüste zu erneuter und für die Ernährung des Säuglings hinreichender Milchabsonderung zu veranlassen. Auch handelt es sich hierbei nicht etwa um ein vereinzeltes Volk, bei welchem dieses scheinbare Naturwunder ausnahmsweise einmal möglich geworden ist, sondern es werden uns Beispiele aus allen vier Welttheilen, Europa ausgenommen, vorgeführt. So wurde im Kawkas über die Armawiren, Armenier des Kuban-Districtes im Kaukasus, berichtet, dass dort bisweilen die Grossmutter, eine vielleicht fast 50 Jahre alte Frau, um ihrer Tochter etwas Ruhe zu schaffen, das Neugeborene zu sich nimmt und ihm die Brust reicht, und dass dann auch wirklich eine Milchsecretion sich einstellt.

Von den Irokesen erzählt *Lafiteau*, der als Missionär unter ihnen lebte, dass, wenn ein Säugling seine Mutter verliert, so wunderbar es auch klingen mag, seine Grossmutter, welche die Jahre der Fruchtbarkeit bereits hinter sich hat, es dahin zu bringen versteht, dass sie dem Kinde mit Erfolg die Brust zu geben im Stande ist. (*Baumgarten.*) Auch von den Indianern Südamerikas hören wir Aehnliches. Nach *Quandt* tritt bei den Arawaken in British-Guiana, wenn nach mehrjährigem Säugen die Mutter einen neuen Sprössling geboren hat, die Grossmutter für den älteren Säugling ein und nährt ihn an ihren Brüsten noch einige Zeit weiter. *Appun* sah öfter Kinder neben ihrer Mutter und ihrer Grossmutter stehen und bald an der Einen, bald an der Anderen saugen.

Bei den Betschuana in Südafrika sah *Livingstone*, dass in mehreren Fällen die Grossmutter es übernommen hatte, ihr Enkelkind zu säugen. Eine Frau hatte wenigstens vor 15 Jahren zum letzten Male ein Kind genährt, aber sie legte den Enkel an die Brust und war im Stande, ihm vollkommen ausreichend Milch zu geben. Wenn eine Grossmutter von 40 Jahren oder darunter bei

einem kleinen Kinde zu Hause gelassen wird, so legt sie das Kind an ihre welke Brust und säugt es, und so kommt es auch hier vor, dass bisweilen ein Kind sowohl von seiner Mutter als auch von seiner Grossmutter gesäugt wird. Auch bei den Egba in Yoruba am Niger kommt es, wie *Burton* in Erfahrung brachte, bisweilen vor, dass alte verwitterte Matronen kleine Kinder säugten, obgleich für gewöhnlich die Brüste der älteren Frauen nur schlaffen und leeren Hautbeuteln gleichen. So übernimmt auch hier manchmal die Grossmama Ammendienste bei ihrem Enkel. *Emma v. Rose*, welche die Araber in Algerien besuchte, kannte eine alte runzlige Negerin, eine Sclavin des Kaids von Biskara, welche ihr letztes Kind vor länger als dreissig Jahren geboren hatte. Sie war die Amme des Kaid gewesen und verrichtete nun bei seinen Kindern die gleichen Dienste. Sie hatte niemals aufgehört zu stillen und hatte noch immer Milch im Ueberfluss. Es war ein widerlicher Anblick, den rosigen Mund des kleinen Säuglings an der welken Brust dieser Alten hängen zu sehen. Als die Berichterstatterin ihr Bedenken darüber äusserte, ob denn die Milch einer solchen Matrone eine gedeihliche Nahrung für den Kleinen abgeben könne, so meinte die Frau des Kaid: Milch sei Milch; einen Unterschied kenne sie nicht.

Nach alle diesem werden wir kaum berechtigt sein, eine Angabe von *Tuke* in Zweifel zu ziehen, welcher behauptet, dass in Neuseeland bisweilen Weiber kleine Kinder säugen, welche überhaupt niemals geboren haben. Ist das Eine möglich, dann dürfen wir auch das Andere nicht für unmöglich halten.

Dass die südamerikanischen Indianerinnen sich dadurch ihre Brüste lange Jahre im Gange, d. h. Milch secernirend, zu erhalten wissen, dass sie allerhand Gethier daran saugen lassen, das haben wir früher schon besprochen. In wie weit für diesen verspäteten Wiedereintritt der Milchabsonderung psychische Einflüsse, und ganz speciell die Liebe zu dem Säugling mit von Bedeutung sein mögen, das lassen wir dahingestellt. Der alte *Busch* hat aber diesen Einfluss ganz besonders betont:

„Wenn eine Frau einem fremden Kinde zur Amme dient, so nimmt die Menge ihrer Milch anfangs ab, und wird dann erst reichlicher, wenn sie gegen dieses Kind eine grössere Liebe fühlt. So hängt diese Secretion gleich dem Geschlechtstriebe von einer psychischen Affection, von der Liebe zu dem Kinde ab, und vermag andererseits auch wieder die Liebe zu dem Kinde zu erhöhen."

196. Das Säugen durch den Vater.

Es ist bereits von *Charles Darwin* darauf aufmerksam gemacht worden, dass wir in den Brustdrüsen des Mannes nicht eigentlich rudimentäre, sondern nur nicht vollständig entwickelte, nicht func-

tionell thätige Organe zu erblicken haben. Da wir uns nun in dem vorigen Abschnitte überzeugen konnten, dass auch ohne ein vorheriges Wochenbett in den Brüsten eine Milchsecretion zur Ausbildung gelangen kann, so wird es uns auch nicht mehr zu unglaubwürdig erscheinen, wenn wir hören, dass in seltenen Fällen auch in der Brustdrüse des Mannes eine Milchabsonderung beobachtet worden ist. Ist doch bei männlichen Kindern in den ersten Lebenstagen eine Anschwellung der kleinen Brüste und die Bildung einer milchähnlichen Flüssigkeit in denselben, der sogenannten Hexenmilch, nicht minder häufig als bei den kleinen Mädchen. Und auch zur Zeit der Pubertät sieht man nicht selten die Brustdrüsen der Jünglinge erheblich sich vergrössern und anschwellen. Der Herausgeber musste vor einer Reihe von Jahren dem verstorbenen *Wilms* bei der Amputation einer Brust eines 13jährigen Knaben assistiren. Während die eine Seite ganz normale Verhältnisse darbot, hatte sich an der anderen Körperhälfte die Brust in vollkommen weiblicher Form zu solcher Grösse entwickelt, wie wir sie nur bei Mädchen von 18—20 Jahren zu sehen gewohnt sind. Natürlich war die durch dieses Verhalten bedingte Entstellung eine sehr erhebliche; der Bau der amputirten Brust war ein normaler weiblicher.

Dass nun solche Brüste bei Männern auch wirklich Milch gegeben haben, ist von einer Reihe alter Beobachter (*Nicolaus Gemma*, *Vesalius*, *Donatus*, *Eugutius*, *Baricellus*, *Fabricius ab Aquapendente* u. s. w. bestätigt worden. *Schenck* kannte einen Mann, der von seiner Jugend an bis zu seinem 50. Jahre reichlich Milch absonderte. Das Gleiche berichtet *Walaeus* von einem 40jährigen Flanderer mit ungeheuren Brüsten. *Abensina* sah einen Mann aus seinen Brüsten soviel Milch entleeren, dass daraus Käse gefertigt wurde. *Benedictus* erzählt von einem Vater, welcher seinen Sohn säugte, und *Cardanus* berichtet ebenfalls, dass er einen vierzigjährigen Mann gesehen habe, aus dessen Brüsten soviel Milch floss, dass sie zur Ernährung eines Kindes ausgereicht hatte.

Das sind aber alles ältere Angaben. Für uns hat eine ganz besondere Wichtigkeit ein Bericht, welchen *Ornstein* der Berliner anthropologischen Gesellschaft zugehen liess:

„Ich wohnte im Jahre 1846 in dem Seestädtchen Galaxidi, an einer Bucht des Meerbusens von Amphissa, bei dem Schiffsbaumeister *Elias Kanata*, einem Manne von so colossalem Körperbau, wie ich in Griechenland keinen zweiten gesehen habe. So oft es seiner kleinen, schwächlichen und dabei tuberculösen Frau an Milch fehlte und ihr fast schon zweijähriger Sprössling sein Missvergnügen darüber durch anhaltendes Jammern und Wehklagen zu erkennen gab, reichte ihm der Vater mit wahrer Mutterzärtlichkeit eine der stark entwickelten Brüste, und der kleine Schreihals sog nach Herzenslust, bis er gesättigt war. Ich habe oft genug gesehen, wie der Mann die von der Milch benetzte Brust abzutrocknen genöthigt war.“

197. Die Ernährung Erwachsener mit Frauenmilch.

Eine gewisse Rolle hat in der bildenden Kunst des Alterthums sowohl, als auch in derjenigen des letzten Jahrhunderts die Geschichte von der carità greca gespielt, wie der Italiener sagt, d. h. von der *Peronea*, welche ihrem Vater *Cimon* im Gefängniss dadurch, dass sie ihn an ihren Brüsten säugte, das Leben gefristet hat. Es kommt aber auch heute noch bisweilen vor, dass die Frauenmilch zur Ernährung Erwachsener benutzt wird. So erzählt *Polak* von den Weibern der nomadisirenden Perser, dass sie in die Stadt kommen und hier auf öffentlichem Markte ihre Milch für schwache Greise verkaufen. Allerdings lassen sie diese letzteren nicht direct an ihren Brüsten saugen, sondern sie lassen sich ihre Milch in Becher abmelken, und auf diese Weise nimmt dann der Käufer das absonderliche Nahrungsmittel in Empfang.

Von den Chinesinnen heisst es in dem Berichte der Novara-Reise:

„Es ist Thatsache, dass die chinesischen Frauen nicht allein ihre Kinder mehrere Jahre lang stillen, sondern sich auch in einem beständigen Milchzustande zu erhalten suchen, um das Deficit zu decken, welches bei der unzureichenden Menge von Kuhmilch zwischen dem Marktbedarf und dem wirklichen Vorrath an Thiermilch entsteht. Ein Chinese, der neben seiner legitimen Frau manchmal noch 5—6 Kebsweiber besitzt, kann eine förmliche Meierei anlegen. Da die Seefahrer, in einem Hafen angekommen, gemeiniglich leidenschaftlich gern Milch trinken, so erstaunten wir nicht wenig, von einem Arzte zu Hongkong zu erfahren, aus welcher Quelle die von uns reichlich genossene Milch wahrscheinlich geflossen war."

XXXIV. Die sociale Stellung des Weibes.

198. Die Entwickelung der socialen Stellung aus Urzuständen.

Die Entwickelungsgeschichte der socialen Zustände mit Rücksicht auf die gesellschaftliche Stellung des Weibes hat in letzter Zeit mehrfach die untersuchende Bearbeitung bedeutender Forscher beschäftigt. Welches waren die primitiven Gesellschaftsverhältnisse? Welche Rolle spielte in ihnen das weibliche Geschlecht? Wenn *Bachofen* in seinem Werke „Das Mutterrecht", auf Grund einer sehr gelehrten Ausführung, den Beweis zu führen sucht, dass zuerst eine „Ehe" nicht, wohl aber eine „Herrschaft der Weiber" (Gynäkokratie) bestanden habe, so muss die Berechtigung einer solchen Hypothese noch genauer untersucht werden. Der Begriff der Ehe und Familie ist allerdings ohne allen Zweifel kein dem Menschen als Gattungswesen ein- oder angeborener; er ist vielmehr ein mit der Cultur erworbener. Die tiefsten Rassen kennen keine Bande, die wir als eheliche Verbindungen bezeichnen könnten; sie sind mit dem Eheverhältniss ebenso unbekannt, wie die Thiere. Auch *Honegger* hält in seiner allgemeinen Culturgeschichte dafür, dass es in der Urzeit nur einen sogenannten Hetärismus gab, welcher jenen Gebräuchen vorausging, die dann als Brautraub oder Brautkauf in der niedersten Form der Erwerbung eines Eigenthumsrechts an einem Weibe sich bei den Völkern einführten. Wo freilich solche Verhältnisse bestehen, kann von einer Liebeswerbung unter irgend welcher Gestalt kaum die Rede sein, denn dort gilt eben die Zuneigung nichts, und der Mann nimmt sein Weib von ihren Angehörigen gerade so in Besitz, wie er sich von Anderen ein Hausthier zu erwerben weiss.

Die Stellung der Frau hängt aufs innigste mit dem Familienrechte zusammen, wie sich dasselbe culturhistorisch aus den ersten Anfängen herausgebildet hat, und die „Frau am Herd" ist es, welche eine wesentliche Culturerscheinung ist. Jedes Volk tritt mit der Einführung des Ackerbaues in eine höhere Stellung bei seiner culturgeschichtlichen Entwickelung aus der Stufe des Hirten-, Jäger- und Fischervolkes. Mit diesem Schritte im Zusammenhange steht sofort eine Wendung in der Stellung der Frau. Die Einführung des Acker-

baues nämlich setzt, wie *Virchow*[6] darlegt, das Kochen voraus, denn alle Hauptgegenstände des Ackerbaues sind und waren Pflanzen, welche erst durch künstliche Zubereitungen für die Ernährung des Menschen brauchbar gemacht werden. *Virchow* sagt in dieser Beziehung:

„Vor Allem gilt dies von den Wintervorräthen, deren Anhäufung erst mit der Einführung eines geordneten Ackerbaues in einer solchen Menge möglich war, dass dem kommenden Mangel im Voraus begegnet und die Sicherheit des Hauswesens durch eine Vorausberechnung des zu erwartenden Bedarfs auf eine messbare Grundlage gestellt werden konnte. Und erst von da an erhielt auch die Frau in der Mitte dieses Hauswesens die würdigere und einflussreichere Stellung, welche allein genügt, um das neue Culturverhältniss, welches nunmehr beginnt, zu kennzeichnen. Sie wird die Verwalterin der aufgehäuften Schätze, sie bestimmt Maass und Art der Verwendung, sie wird verantwortlich für die Pflege der Familie auf der Grundlage des Ernteertrages."

„Sicherlich ist es nicht zufällig, so fährt dann *Virchow* fort, dass die Frau zur Hausfrau geworden ist in den kälteren Gegenden der gemässigten Zone, wo es einen wahren Winter giebt. Der Winter ist der Zuchtmeister geworden, welcher nicht bloss das Band des Hauswesens enger knüpft, sondern auch neben dem Manne, dem eigentlichen Ernährer, der Frau als der Verwalterin des Nährschatzes einen gleichberechtigten Platz gesichert hat. Nur ausnahmsweise hat hier und da ein Volk der tropischen oder subtropischen Regionen diesen Höhepunkt der gesellschaftlichen Cultur erreicht. Je freigebiger die Natur, je sorgloser das äussere Leben, um so loser wird das Familienband, um so leichter lockert sich die Familie durch Vielweiberei und Frauenknechtschaft. Und doch selbst in diesen niederen Organisationen des gesellschaftlichen Lebens, selbst da, wo der Ackerbau unter einem glücklicheren Klima ein Gegenstand geringerer Sorge ist, selbst da bleibt häufig der Frau ein gewisses Stück ihrer Bedeutung gesichert, weil sie, was die Küche weniger an Arbeit erfordert, auf das Feld übertragen muss. Nirgends mehr als im heissen Afrika ist die Frau zugleich die Gärtnerin oder Ackerbauerin, welche in harter Anstrengung die Nahrungsmittel nicht bloss zubereiten, sondern auch sammeln und ziehen muss. Dem Manne füllt ausser dem Genuss nur die Jagd und der Krieg als stehende Aufgabe zu."

Wenn man nun mit *Bachofen*, *Lubbock*, *M'Lennan*, *Bastian*, *Post*, *Lippert* u. A. annimmt, dass im ursprünglichen Zustande des Menschengeschlechts die Frauen in gewisser Beziehung eine bevorzugte Stellung hatten, so würde nach meiner Meinung hierfür vor Allem die Thatsache sprechen, dass es allerdings viele Völker noch jetzt giebt, bei denen sich von der mütterlichen, nicht väterlichen Seite her die Geschlechtsfolge bestimmt. Die Wyandot z. B. drücken nach *Powell* die Idee, dass nach weiblicher Linie die Abstammung gerechnet wird, durch die Worte aus: „Das Weib führt das Geschlecht." Auf den Marianen ist die Frau „Herr im Hause". Dies ist das Mutterrecht. Schon vor der Hochzeit giebt es bei manchen Völkern den Brauch, dass Braut und Bräutigam mit einander kämpfen; es scheint sich hier um das Recht des Stärkeren zu handeln, welches so merkwürdige Formen annimmt. *Aelian* berichtet bereits, dass bei den Sakern der eine Jungfrau Heirathende

nach allgemeiner Sitte mit dieser einen Zweikampf bestehen musste, und dass der siegende Theil dann später Herr im Hause war. Unter den Hottentotten muss ein Freier, der die Liebe des gefreiten Mädchens nicht besitzt, dieselbe durch einen Zweikampf mit der Grausamen zu gewinnen suchen und diesen so lange fortsetzen, bis sie sich seinen Wünschen fügt. Auch in Portugal herrscht ein ähnlicher Volksgebrauch: Wenn in Miranda do Duro ein Mädchen im Begriff steht, sich zu verheirathen, so trifft sie kurz vor der Hochzeit „zufälliger Weise" mit ihrem Bräutigam zusammen, und dieser verabreicht ihr alsbald eine tüchtige Tracht Prügel. Allerdings nimmt sie diesen Beweis zärtlicher Liebe nicht mit Gelassenheit hin, sondern sucht Gleiches mit Gleichem zu vergelten, indem sie aus Leibeskräften auf ihren zukünftigen Herrn losschlägt, wobei zu bemerken ist, dass keiner der etwaigen Augenzeugen dieses Zweikampfs sich in denselben einzumengen Miene macht. Hierbei bemerkt *Liebrecht*, dass man bei diesem secundantenlosen Duell wohl das Ergebniss darüber entscheiden lassen wollte, welche von den beiden Parteien späterhin im ehelichen Leben die Hosen tragen würde. Zwar nicht als Volkssitte, so doch als Volkssage spielt der Zweikampf des Freiers mit der Erkorenen im deutschen Epos eine Rolle. Denn im zehnten „Abenteuer" des Nibelungenliedes heisst es von der Brautnacht, die *Gunther* mit *Brunhilde* feiern wollte:

„Die Füsse und die Hände sie ihm zusammenband,
Trug ihn zu einem Nagel und hing ihn an die Wand!
Das konnte er nicht wenden; zu stark war seine Noth:
Von ihren Kräften hatte beinah gewonnen er den Tod."

Erst *Siegfried's* gewaltige Stärke konnte die widerstrebende Jungfrau in der folgenden Nacht bemeistern:

„Sie drückte ihn nieder, doch gab sein Zorn ihm Kraft
Und solche Leibesstärke, dass er sich aufgerafft
Auch wider ihren Willen, doch war die Drangsal gross:
Es schallte in der Kammer bald hier, bald dort gar mancher Stoss.
Sie rangen so gewaltig, dass sehr es Wunder nahm,
Wie Eines vor dem Anderen doch mit dem Leben noch entkam."

Die ideale Aufgabe der Frau in der Cultur ist die eheliche Liebe und Treue, sowie die Pflege und Erziehung ihrer Kinder; ihre eigentliche Domäne ist das Haus. Die Erfüllung dieser Aufgabe geschieht bei allen civilisirten Völkern je nach nationaler Eigenthümlichkeit; insbesondere je nach der besonderen Erziehungsweise des weiblichen Geschlechts und je nach der charakteristischen Stellung, welche der Geist der Nation dem Weibe in gesellschaftlicher Hinsicht zuweist. Das Verhältniss der Frau zum Mann im Hause und in der Gesellschaft ist daher ein vor Allem hervortretendes Merkmal in Bezug auf die Culturstufe der betreffenden Völkerschaft überhaupt.

199. Die Frau im Cultus.

Durch die eigenthümliche psychische Begabung, die man dem weiblichen Geschlechte nicht absprechen kann, steht die Frau in einer ganz besonderen Beziehung zum Cultus; eine Beziehung, welche ihr von Alters her, trotz aller sonstigen Erniedrigung, doch in gewissem Sinne eine bevorzugte Stellung eingeräumt hat. Schon in urgeschichtlicher Zeit stand die germanische wie die slavische Frau, obgleich sie die Germanen durch „Munt" unter der Gewalt des Mannes hielten, in einer Stellung, welche ihr ein höheres Ansehen selbst in den Zeiten arger Barbarei gab. Recht gut definirt *Lippert*, wie das Weib durch den Cult zu dieser Bevorzugung kam:

„Cult in seinen einfachsten Formen ist die Gewinnung der den Menschen umgebenden Geister durch Gaben und Leistungen, die ihnen genehm, nach der kindlichen Auffassung fast unentbehrlich sind. Ein Mensch auf der untersten Stufe hat auch im Wohlthun keine grosse Auswahl. Hunger und Durst sind ihm der häufigste Antrieb, Befriedigung derselben der beste Genuss; danach verlangen dem kindlichen Menschen gegenüber auch seine Geister. Wer aber konnte ihre Wünsche zuerst dauernd befriedigen? wer sie, die zu schaden geneigt sind, zuerst bleibend für das Haus und seinen Schutz gewinnen, wenn nicht die Mutter? Sie allein behütete dauernd die Cultstelle im Hause, sie bereitete mit Fürsorge täglich das karge Mahl; des Mannes Jagdglück war wandelbar. Auch er rief die Geister zum Mahle, wenn er glücklich gewesen, er ‚opferte' ihnen das Liebste, das warme Blut des erlegten Thieres, des Feindes; aber das waren doch seltene Festschmäuse, das war ein sehr ungeordneter Cult. In dauernder, gewinnender Beziehung mit den Geistern des Hauses blieb auf einer Stufe des Mutterrechts doch nur die Frau, und aus jener Zeit ist sie die Trägerin und Pflegerin aller frommen Erziehungen des Hauses geblieben. Die heilige Scheu vor ihren Cultobjecten ist auf sie übergegangen, einst im schönsten, einst im schlimmsten Sinne."

„Nicht selbstlos," so fährt *Lippert* fort, „ist des Menschen Cult: er will die Geister gewinnen, sie sollen ihm nützen und helfen, das Geheime und Verborgene verrathen, ihr umfassendes Wissen und Sehen zu seinem Nutzen lenken. Sie thun es auch: sprechen sie gleich nicht zu dem Menschen, durch verabredete Zeichen belehren sie ihn; ja sie treten, wenn durch Liebesgaben willig gemacht, in sein Haupt und denken in ihm ihre Gedanken dem Menschen zu nutze. Alle diese Beziehungen hat lange mit überlieferter Treue die Frau als Herrin des Hauses gepflegt, ehe sich auch der Mann an den Herd desselben, den Sitz der schützenden Götter, fesseln liess."

Bei den Slaven an der Ostsee waren es nach *Saxo Grammaticus* die Mütter, welche am Herde sitzend achtlos Striche durch die Asche zogen und dann abzählten, mit Grade und Ungrade antworteten so die Geister auf die Fragen, die ihnen die Frauen vorgelegt. Die germanischen „Hausmütter" sind es nach *Caesar*, welche durch Loose und deren Deutung entschieden, ob die Männer eine Schlacht annehmen sollten oder nicht. Auch mit diesem Prophetenamte bleibt sichtlich noch lange ein Rest des Regiments in der Hand der Frau; gerade so zeugte eine gleiche Zeit der Urgeschichte auch in Israel-Juda eine *Debora*, die als Prophetin den

Männern die Zeit des Kampfes ansagte, ihre Waffen zwar nicht führte, aber lenkte. Darum haftete auch der deutschen Frau zur Zeit des *Tacitus* etwas „Heiliges", „Prophetisches" an. Sie pflegte aus innerer Anhänglichkeit, aber auch nicht immer ohne Bewusstsein des Vortheils dieses Heilige, selbst in absterbenden Formen noch. Es blieb von jener Seite je nach der Culturstufe gehoben und veredelt die höhere religiöse Stimmung, von dieser die Verwerthung geheimnissvoll überlieferter Cultacte zu nützlichen oder auch anderen Zwecken. Es lebte fort etwas von solcher Heiligkeit, entartet und entstellt, bis es ein concurrirendes Mönchspriesterthum zertrat. Warum wüthete der „Hexenhammer" gerade gegen die Frauen? Dieser letzte Nachklang des Kampfes durchzittert die Geschichte mit einem hässlichen Tone. Immer noch aber leben bescheiden und geräuschlos die „weisen Frauen" und „Besprecherinnen". (*Lippert.*) Wir werden uns ihnen an späterer Stelle zuzuwenden haben.

200. Die sociale Stellung der Frau bei den Naturvölkern.

Wenn *Rousseau's* Behauptung wahr wäre: „Alles ist gut, wie es aus den Händen des Urhebers der Dinge hervorgeht; alles entartet unter den Händen des Menschen", dann müssten wir diejenige Stellung, welche das Weib bei den Naturvölkern einnimmt, als die ideale zu betrachten haben. Ein flüchtiger Blick jedoch ist schon hinreichend, um uns von der Irrigkeit einer solchen Annahme gründlich zu überführen. Was bei den Naturvölkern die Ehe zu bedeuten hat, und welche Stellung bei ihnen dem Weibe zugewiesen wird, hat *Waitz*, der grösste Kenner dieser Völker, mit folgenden Worten dargelegt:

„Das Weib gehört dem Manne, der es von ihren Eltern gekauft hat, als Eigenthumsstück zu, er kann es daher im Allgemeinen willkürlich verjagen, verleihen, vertauschen oder wohl auch weiter verkaufen, Andere hinzuerwerben u. s. f. Am weitesten geht die Gewalt des Mannes auf den Fidschi-Inseln, wo beim gemeinen Volke die Weiber nicht allein Handelsartikel sind, sondern sogar von ihren Männern umgebracht und gefressen werden, ohne dass dies gestraft oder gerächt wird. *(Wilkes.)* Nicht selten gehen die Weiber des Vaters durch Erbschaft an den Sohn über. Nur das Weib, nicht der Mann, kann strafbaren Ehebruch begehen."

Am elendesten ist der Zustand der Weiber in Australien, wo sie gewöhnlich geraubt oder schon im unreifen Alter verkauft werden; sie haben ihr ganzes Leben lang die brutalsten Misshandlungen des Mannes auszustehen. Polygamie herrscht hier überall; über die Zahl der Weiber, die sich der Mann erwirbt, entscheidet sein Vermögen; die Zahl seiner Weiber erhöht sein Ansehen. Die Mädchen werden sehr jung oft schon an ältere Männer verlobt. Es giebt verschiedene Arten zu freien; entweder erwirbt man sich

die Einwilligung des Vaters durch ein Geschenk, oder die Braut wird geraubt aus einem anderen Stamme, denn es ist strenge Sitte, dass jeder Mann seine Frau aus einem anderen Clan nimmt; Dawiderhandlung gilt als Incest und wird mit dem Tode bestraft. Oft kommt es bei solchem Brautraub zu hitzigen Kämpfen, häufig ist jedoch der Kampf dem Herkommen gemäss nur ein Scheingefecht. Eine schöne Frau hat in Australien ein beklagenswerthes Loos, denn einmal ist sie stets in Gefahr, wider ihren Willen, auch wenn sie längst verheirathet, entführt zu werden, geht sie aber willig, so entspinnt sich um sie ein viel heftigerer Streit, als um Andere; und endlich die Weiber, welche ihr Gemahl vielleicht schon hat, empfangen sie keineswegs immer freundlich, und dabei hat sie oft noch einen alten Mann, der sie mit der ärgsten Eifersucht plagt. Ehebruch wird blutig gerächt mit dem Tode; auch der Verführer wird vom Stamme bestraft; dabei wird Keuschheit weder von Mädchen noch von Wittwen verlangt; vielmehr ist die Jugend ganz ungebunden; öfters geben jedoch auch Männer eines ihrer Weiber einem Freunde, der unverheirathet ist. Im Süden prostituiren die Männer ihre Weiber selbst. Die Frau aber muss alle Arbeit thun; erzürnt sie den Mann oder verrichtet sie ihre Arbeit schlecht, so wird sie unbarmherzig geschlagen. Trotzdem hängen die Frauen an ihren Männern. Stirbt ein Mann, so erbt sein Bruder Frau und Kinder, falls er von derselben Mutter stammt.

Nach der Verheirathung wird das Mädchen bei einigen australischen Stämmen unter die Verheiratheten aufgenommen: die Ceremonie, welche dabei stattfindet, beschränkt sich darauf, dass demselben von einem Weibe ein Stück des kleinen Fingers an der linken Hand abgebissen wird. Verheirathung und Begattung findet meist während der warmen Jahreszeit Statt, wo die Nahrung in reicher Fülle vorhanden ist. Die Frau ist von allen religiösen Feiern ausgeschlossen und sie dürfen auch nicht mit den Männern essen, dagegen beruht alle Vererbung auf ihnen: die Kinder gehören zur Familie der Mutter. (*Waitz.*)

Die Frauen im Inneren von Neu-Guinea von Port Moresby aus fand *Armit* keusch, weiblich und angenehm. Die Ehegesetze gelten als heilig und Ehebruch wird mit dem Tode bestraft. Es herrscht Polygamie.

Auf Neu-Britannien (Melanesien) bestehen gegen Verwandtenehen sehr strenge Gesetze; in jedem Stamme giebt es zwei bestimmte Abtheilungen, zwischen denen allein Heirathen erlaubt sind. Im Allgemeinen aber kaufen die Männer ihre Frauen von fremden Stämmen; oder wenn die jungen Männer Frauen brauchen, so unternehmen sie, da sie nicht in ihren Stamm heirathen dürfen, einen Einfall in das Gebiet anderer Stämme und rauben sich junge Frauen von den Buschbewohnern. Die dabei getödteten oder gefangenen Männer werden gegessen. Die gefangenen Weiber söhnen

sich bald mit ihrer neuen Heimath aus, da sie bei späteren Gelegenheiten an ähnlichen Festen theilnehmen.

Trotz dieser rohen Sittenzustände, und obgleich die Frauen auf Neu-Britannien alle Arbeiten besorgen müssen, so scheint es dennoch, als haben sie es besser, als die meisten Völker ähnlicher Culturstufe, verstanden, das bei civilisirten Völkern übliche Pantoffelregiment sich zuzueignen, denn ihre Eheherren schliessen nicht leicht einen Handel, ohne sich vorher ihre Zustimmung einzuholen. Auch pflegen bei solchen Gelegenheiten die Damen nicht leer auszugehen. In Neu-Britannien tragen sie sogar, ähnlich den alten Germaninnen, dem Manne Waffen nach, wenn er zum Kampfe zieht, und ermuntern ihn durch Zuruf und Anfeuerung zur Tapferkeit. Dagegen ist der Mann Herr über Leben und Tod der Frau. Der Zutritt zu den Gemeindehäusern und religiösen Handlungen ist Frauen und Mädchen streng verboten. Eine höchst wunderliche Procedur nimmt man in Neu-Irland mit den Mädchen von sechs bis acht Jahren bis zu ihrer Verheirathung vor. Man sperrt sie in einen kugelförmigen Blätterkäfig ein, den sie nur sehr selten verlassen dürfen, und unterstellt sie während dessen der Aufsicht alter Weiber. (*Welttheile.*)

Auf Neu-Britannien, wo neben dem Brautraub auch Brautkauf heimisch ist, giebt es eigenthümliche Prostitutionsgesetze. Jede Frau ohne lebende Verwandte kann sich preisgeben, braucht aber, wenn sie getödtet werden sollte, von ihrem Stamme nicht gerächt zu werden. Sollte ein Mann eine Prostituirte heirathen, so hat dieselbe gleiche Rechte mit anderen Frauen. Sich preiszugeben gilt nicht als entehrend für die Betreffende, ausser insofern, als sie Niemanden hat, der sich um sie bekümmert. Lebt Vater und Mutter noch, so ist zur Prostitution die elterliche Einwilligung nothwendig, wird aber oft gegeben. Andernfalls läuft die Frau Gefahr, von irgend einem ihrer Verwandten getödtet zu werden, da sie möglicherweise zum Weibe eines hervorragenden Mannes bestimmt oder schon von einem Häuptlinge gekauft worden ist. In gewissen Nächten wird eine Trommel geschlagen, alle Prostituirte laufen in den Wald und werden dort von den jungen Männern gejagt. Dies nennt man „Lu-Lu", ein Ausdruck, welcher sich auch auf die Frauen selbst oder auf irgend etwas mit diesem Gebrauche Zusammenhängendes bezieht.

Auf der malayischen Halbinsel begegnete *Miklucho-Maclay*[8] einem Volke, den Orang-Sakai, welches rein melanesischer Rasse ist und in höchst primitivem Zustande lebt. Sie unterscheiden sich sehr von den Malayen. Ihre Frauen behandeln sie ungemein freundlich, daher ist es auch nicht zu verwundern, wenn in gewissen Fällen die Würde eines Radja auch auf die Frauen und Töchter übergeht (die Häuptlingswürde ist erblich). An den Hochzeitstagen muss die Braut in Gegenwart ihrer wie des Bräutigams Verwandten und ausserdem vieler Zeugen in den nächsten Wald laufen. Nach

einer bestimmten Zwischenzeit folgt ihr der Bräutigam laufend nach und sucht sie zu erhaschen. Gelingt es ihm, die Braut einzuholen und sie zu fangen, so erhält er sie zur Frau, im entgegengesetzten Falle muss er für immer auf sie verzichten. Wenn daher ein Mädchen den um sie werbenden Freier nicht will, so hat sie stets die Möglichkeit, ihm zu entfliehen und sich mit Leichtigkeit im Walde derartig zu verbergen, dass der Bräutigam nicht im Stande ist, ihrer in der festgesetzten Frist habhaft zu werden. In einigen Gegenden der Orang-Sakai besteht eine Art gemeinsamer Ehe, indem nämlich die Frauen in einer bestimmten Reihenfolge und für bestimmte Zeiträume von einem Manne zum andern übergehen, ohne jemals einem bestimmten Manne anzugehören. Darum bleiben auch die Kinder, die nie ihren Vater kennen, stets bei der Mutter. Das Vorkommen dieser Form der Ehe wurde *Miklucho-Maclay* in der Stadt Malakka durch die dort weilenden katholischen Missionäre vollkommen bestätigt. Bei einigen Orang-Sakai soll auch der widernatürliche Brauch herrschen, dass der Vater das Jus primae noctis für sich in Anspruch nimmt, eine Unsitte, die man auch auf einigen Inseln des Stillen Oceans wiederfindet.

Ueber die in den Wäldern und Bergen der Philippinen wohnenden Negritos sagt *Montano*, der sie in dem Dorfe Balanga auf Luzon besuchte, dass sie sehr auf Sittlichkeit halten; der geringste Argwohn, dass sie ein junger Mann verletzte, benimmt ihm die Hoffnung, eine Gattin zu erwerben. Dieser Erwerb geschieht nicht durch Kauf; der Schwiegervater erhält zwar ein kleines Geschenk, giebt jedoch auch seinerseits der Tochter eine Anzahl von Gegenständen, welche nicht die Mitgift der jungen Frau, sondern deren ausschliessliches Eigenthum bilden. Der Trauungsact ist sonderbar: Die Brautleute klettern bis in die Wipfel zweier nahe beisammenstehender Bäume, die dann vom Häuptling so aneinander gezogen werden, dass sich die Stirnen der Verlobten berühren. Damit ist der Act zu Ende. In Mikronesien (Marianen-, Carolinen-, Marshalls-, Palau- und Gilbert-Inseln) werden die Frauen überall gut gehalten, sie nehmen an der Unterhaltung, den Festen u. s. w. Theil, schwere Arbeiten sind Sache der Männer, den Frauen liegt das Besorgen des Hauses, Flechten der Matten, Bereiten des Kleiderstoffes, leichtere Hülfe beim Fischfang u. s. w. ob. Früher waren die Weiber sehr streng, sie erschienen anfangs schüchtern, schamhaft und zurückhaltend; indess wurde von Unverheiratheten Keuschheit nicht verlangt, so waren sie auch für Fremde zu gewinnen, ja sie wurden auf einer Gruppe in Ratak *Kotzebue* und seinen Begleitern angeboten, doch nur für eine Nacht. Um so strenger aber war die Ehe. Obwohl sie auf den Marshalls-Inseln nur durch Uebereinkunft geschlossen wurde, und daher leicht löslich war (*v. Chamisso*), so bewahrte doch die verheirathete Frau ihre Keuschheit streng. Polygamie ist erlaubt, aber nur Häuptlinge und Reiche haben mehrere Frauen. Bei mehreren Völkern

der Südsee, namentlich den Mikronesiern, ist die Vererbung von Rang und Stand an die weibliche Linie gebunden. Dies ist beispielsweise auf der Carolinen-Insel Yap, ebenso auf der Ebon-Gruppe im Marshalls-Archipel der Fall. Auf den Palau-Inseln ist bemerkenswerth, dass die Frauen ihre eigene Regierung haben, wie die Männer die ihrige. Obgleich dort der Adschbatul (Abbatulle bei *Wilson*, Ebadul bei *Semper*) der Kopf des Landes ist, stellt er doch nur den Häuptling der Männer dar. Gleichwie dieser aus dem Familiensitze Adschdit stammen muss, so ist die Königin der Frauen die Aelteste dieser Familie. Ihr stehen ebenso, wie bei den Männern in niedersteigender Rangfolge, eine Anzahl Frauenhäuptlinge zur Seite; der Raupakaldit, die weibliche Regierung, überwacht die Ordnung zwischen den Frauen, hält Gericht und verurtheilt, ohne dass die Männer sich einmischen dürfen. Beide Regierungen, die der Männer und die der Frauen, stehen unabhängig nebeneinander. Die Titel gehen von einer Schwester auf die Nächstälteste über, wie bei den Männern. Die Frau des Königs ist daher nie eine Königin der Frauen. (*Kubary.*) Communistische Ehen giebt es auf dem Palau-Archipel, indem die Clubhäuser (Baj) sowohl Männer (Kaldebechel genannt) als auch Frauen (Mongol genannt) enthalten. Man darf diese Frauen aber keineswegs für öffentliche Dirnen halten, sondern sie dienen nur den Mitgliedern eines und desselben Clubs. Die Stellung der Frau auf den Palau-Inseln ist im Allgemeinen eine hohe; ihr Einfluss kann ein bedeutender sein; die Frau kann Kalit, d. h. Vermittlerin zwischen den Menschen und der jenseitigen Welt sein; sie kann Häuptling werden. Doch herrscht die Sitte, zwei oder mehr Frauen zu haben, die aber gesondert wohnen. Die Frauen werden meist gut behandelt, wenngleich sie die schwere Feldarbeit verrichten müssen. (*v. Miklucho-Maclay.*[9]) Unter den Palau-Insulanern darf keiner eine Frau schlagen, auch nicht öffentlich mit Worten beleidigen. Wäre die Beleidigte eine Adschdit-Frau, so trifft den Verbrecher die auf Todesstrafe stehende Geldsühne; ist er arm, so muss er fliehen oder er wird getödtet. Kein Eingeborener darf eine Frau entblösst von ihrer Schürze überraschen, weshalb die Männer beim Annähern an Badeplätze durch Rufen ihre Ankunft anzeigen; auch ist es streng verpönt, über die Ehefrau eines Anderen öffentlich zu sprechen oder ihren Namen zu nennen. Trotz dieser Sittenstrenge herrschen gerade auf Palau so laxe Grundsätze im Verkehr der Geschlechter, wie in wenig anderen Ländern. Ein eigentliches Familienleben kann es auf den Inseln schon deshalb nicht geben, weil die Männer von den Frauen grösstentheils getrennt leben. Die nächste Ursache liegt in der Erziehung der Mädchen, die in der frühesten Jugend bereits die Erlaubniss haben, mit allen jungen Knaben des Ortes in wilder Ehe zu leben. Wenn das Mädchen 10 oder 12 Jahre alt ist und noch keinen Mann hat, so geht sie als „Armengol" nach einem fremden Districte und tritt dort in ein Baj ein, wo sie als bezahlte Maitresse eines Ein-

geborenen lebt, im Geheimen aber auch für Geld mit allen übrigen Männern des Baj's zu thun hat. Findet sie keinen Mann, so geht sie in ein zweites Baj, ein drittes u. s. w., bis sie endlich die Ehefrau eines Eingeborenen wird. Eine solche Ehe ist natürlich meist unfruchtbar; nach *Kubary* ist letzteres bei drei Viertheil der Ehen der Fall. Der Mann hat eine ebenso wilde Vergangenheit wie die Frau.

Im ehelichen Leben der Polynesier (*Müller*[2]) (Tonga-, Samoa-, Gesellschafts-, Marquesas-, Sandwichs-Insulaner) herrschte die Polygamie; auch hier richtete sich die Zahl der Weiber nach dem Vermögen und dem Stande des Mannes; der Häuptling hatte se hs, der Arme nur ein Weib. Das Leben der unverheiratheten Mädchen war überall höchst zügellos, ja unverschämt; dagegen wurde von der verheiratheten Frau Keuschheit gefordert und meist auch beobachtet. Es scheint daher sonderbar, wenn auf einzelnen Inseln der Bräutigam die Jungfrauschaft der Braut nach geschlossenem Bündniss vor Aller Augen durch Einführen des Fingers zu prüfen pflegte, wo elfjährige Mädchen sich preisgaben und in der Kunst der *Venus vulgivaga* gleich geriebenen Curtisanen Bescheid wussten. Bei dieser Sittenlosigkeit gab es auch unnatürliche Laster in Hülle und Fülle; man verehrte sogar einen Gott, der diesen Lastern vorstand; als Weiber herausstaffirte Männer wurden von den Vornehmen frequentirt. Trotzdem kommen, wie sich bei der sinnlich-leidenschaftlichen Anlage des polynesischen Gemüths erwarten lässt, auch Fälle wahrer Liebe und Zuneigung vor; polynesische Frauen schlossen sich an europäische Männer innig an. Ehebruch wird auf den meisten Inseln streng geahndet, doch verfügt der Mann auch über sein Weib, das er überlassen kann, wem er will. Hier gilt auch die sogenannte „Blutfreundschaft", wonach zwei Männer, nachdem sie ein Schutz- und Trutzbündniss geschlossen, zur Weibergemeinschaft sich verpflichten.

Im Familienleben der Samoaner hat die Hausfrau keine allzuschwere Aufgabe. Wenn sie nicht mit Anderem beschäftigt ist, vertauscht sie gern ihr besseres „Lavalava" mit einem „Lapa" und geht zur Küche, wo ihr dann das Leichteste zufällt, das Anordnen, Lachen und vielleicht die Brodfrucht abzuschälen; das wirkliche Bereiten der besonderen Speisen liegt einem erfahrenen Mitgliede ob. Und wenn dann früh nach dem Morgenessen der Hausherr auf Besuch oder seiner Beschäftigung nachgeht, ordnet die Frau das Wohnhaus und das Empfangshaus, sie befasst sich mit Plaudern und Mattenflechten. Die junge Welt denkt an Schmuck, und hier sind es die Frauen, die eine gewichtige Rolle spielen: sie schneiden das Haar, reiben es mit Kalk oder Oel ein, berathen über die einzusteckenden Blumen und Guirlanden und beurtheilen das Aeussere eines geputzten jungen Mannes, der nach dem nachbarlichen Dorfe auf eine „Malanga" (Besuch) geht. (*Kubary.*)

Die sittlichen Zustände des weiblichen Geschlechts haben sich

bei den Polynesiern auf den östlichen Inseln der Südsee, seit *Cook* dieselben entdeckte, nicht geändert. Noch heute schwimmen Weiber und Mädchen den herannahenden Schiffen entgegen, um sich zu sinnlichem Genuss anzubieten, und die Männer, die mit ihnen kommen, finden nichts Anstössiges in dieser Hingebung. Noch jetzt empfangen die Weiber, wie Corvettencapitän Werner mit der „Ariadne" 1878 beobachten konnte, von ihren Männern Aufträge, was sie als Lohn für ihre Gefälligkeit vom Bord zurückbringen oder wohl gar entwenden sollen. Ihren Lendenschurz, damit er nicht nass werde, halten sie beim Schwimmen an einem Stabe befestigt über dem Wasser, und jede beeilt sich, die erste an Bord zu sein; denn sowie die Mannschaft sich mit Schönheiten versehen hat, werden alle überzähligen Damen zurückgewiesen und müssen unter dem Hohngelächter ihrer Gefährtinnen heimschwimmen. An Bord aber wird die Scene hässlich, denn dort bricht bald rohe Ausschweifung aus. Eigennutz ist übrigens die alleinige Triebfeder dieser Prostitution.

Auf den Verlauf der politischen Angelegenheiten haben Frauen oft einen bestimmenden Einfluss bei einigen malayischen Völkern, z. B. bei den Battakern auf Borneo, wo wir geradezu eine Art Weiberherrschaft finden. *Veth* wies die Verbreitung solcher Zustände im ganzen indischen Archipel nach; das merkwürdigste Beispiel von Frauenregierung bietet das Reich Atjeh auf Sumatra dar.

Die Nikobaresen, ein malayischer oder mongolischer Volksstamm, haben weder Polyandrie, die bekanntlich auf Ceylon herrscht, noch auch Polygamie, die sich schon deshalb nicht möglich zeigt, weil Mädchengeburten verhältnissmässig selten und daher wenige Weiber vorhanden sind. Hier wird auch das Weib viel höher geschätzt und menschlicher behandelt, als bei allen orientalischen Völkern. Die Mädchen werden nicht verhandelt, sondern nach Neigung gewählt, und der nicht zusagende Bewerber wird oft zurückgewiesen. Selbstverständlich spielen dabei nicht bloss Sympathie, sondern auch die Wohlhabenheit eines Bräutigams eine Rolle. Die Mädchen bekommen eine Mitgift, bestehend in Schweinen, Kokosnuss- und Pandanus-Bäumen. Seltsamer Weise zieht aber nicht das Weib zum Mann, sondern der Mann in die Hütte der Eltern des Weibes. Das Weib geniesst volle Freiheit, sie wandelt frei umher, wie die Männer, geniesst auch als Mutter die Achtung und Liebe ihrer Kinder. Stirbt der Mann, so ist die Wittwe Herrin des Hauses. Rührend ist die Sorge für die Schwangeren; sie und ihr Mann werden von allen Arbeiten dispensirt; wo sie erscheinen, ist nur Freude in der Hütte; es wird das beste Schwein ihnen zu Ehren geschlachtet und verspeist, und gewöhnlich wird die Frau veranlasst, etwas Samen in den Garten zu säen; man erhofft von dieser Saat besondere Fruchtbarkeit. Der Europäer, der das dürftige Costüm dieser Weiber und die Ungezwungenheit im Verkehr

beider Geschlechter zum ersten Male erblickt, ist leicht geneigt, ihnen geschlechtliche Freiheiten zuzuschreiben, und doch existirt in diesen nackten Wilden ein Gefühl für Anstand und gute Sitte, das man öfter bei Individuen civilisirter Rassen vermisst. Untreue der Weiber ist in einer Nikobarenehe sehr selten. Häufiger sind Trennungen wegen Unfrieden. Verheirathet sich ein Theil wieder, so werden die Kinder der vorhergehenden Ehe nicht mit in die neue hinüber genommen, sondern zu Verwandten gegeben. (*Vogel.*)

Bei den Indianern Nordamerikas ist die Vertheilung der Geschäfte zwischen Mann und Frau meist von der Art, dass jener nur als Jäger und Krieger für die Erhaltung und Vertheidigung der Familie sorgt, während alle übrigen Arbeiten und Lasten auf die Frau fallen; sie dient ihrem Gebieter als arbeitsame Magd in voller Unterwürfigkeit. Eine Dame, die lange Zeit mit den Indianern verkehrte, Mrs. *Eastman*, schildert das Verhältniss ungemein treu.

„Die Leiden des Sioux-Weibes beginnen mit ihrer Geburt. Schon als Kind ist sie ein Gegenstand der Verachtung im Vergleich mit ihrem Bruder neben ihr, der einst ein grosser Krieger werden wird. Als Mädchen wird sie geachtet, so lange der junge Mann, der sie zum Weibe begehrt, an dem Erfolge seiner Bewerbung zweifelt. Ist sie erst sein Weib, so hört die Theilnahme für ihr Loos auf. Wie bald reissen die Stürme und Kämpfe des Lebens alle warmen und zarten Gefühle mit der Wurzel aus ihrem Herzen. Sie muss die Last der Familie tragen. Will es der Mann, so muss sie den ganzen Tag mit einer schweren Last auf dem Rücken fortziehen und Nachts, wenn Halt gemacht wird, muss sie die Speisen bereiten für ihre Familie, bevor sie sich zur Ruhe begeben darf."

Die Ehegesetze einiger nordamerikanischer Indianerstämme sind folgende: Wenn die Omahas und Poncas, sowie die übrigen Dhegitha-Indianer im ganzen Stamme auf Jagd ausgehen, so lagern sie sich nach Geschlechtern, deren jedes einen Thiernamen führt, im Kreise. Alle Glieder eines solchen Geschlechts sind Verwandte und dürfen nicht untereinander heirathen; dabei erbt die Mitgliedschaft nur in der männlichen Reihe weiter. Jeder Mann kann dagegen eine Frau aus jedem anderen Geschlechte heirathen, nur nicht aus dem Geschlechte seiner Mutter. Oft nimmt ein Mann die Kinder seines verstorbenen Bruders zu sich, ohne die Wittwe zu seiner Frau zu machen. Es kommt wohl vor, dass der sterbende Mann, wenn er weiss, dass seine männliche Verwandtschaft nicht viel taugt, seiner Frau räth, nach seinem Tode aus seinem Geschlechte in ein anderes einzuheirathen. Bleibt ein Wittwer zwei, drei oder vier Jahre ledig, so darf er überhaupt nicht wieder heirathen.

Die Stellung der Frau ist bei den Thlinkit-Indianern keine ungünstige. Sie ist nicht die Sclavin des Mannes; ihre Rechte sind bestimmt, ihr Einfluss ist bedeutend; oft wird ein Handel von ihrer Zustimmung abhängig gemacht. *Douglas* und *Vancouver* berichten sogar von Frauen, die eines solchen Ansehens genossen,

dass sie die eigentlichen Leiter zu sein schienen, deren Anordnungen sich die Männer völlig fügten. (*Krause*[1].) Bei manchen Völkern betrauert der Wittwer den Verlust seiner Gattin auf's tiefste. Unter den Chilkat-Indianern in Alaska fand *Krause*[3], dass ein Mann, nachdem der Leichnam seiner dahingeschiedenen Ehefrau verbrannt worden war, sein Vermögen vertheilte.

An der Westküste von Vancouver unter den Koskimo- und Quatsino-Indianern hat sogar eine Frau, die Schwiegertochter des Oberhäuptlings *Negetze*, die Würde einer Oberhäuptlingin; sie ist die mächtigste Person an der ganzen Nordwestspitze von Vancouver. Diese Dame, welche von den Spuren ehemaliger Jugendschönheit nur noch den zuckerhutartigen (künstlich geformten) Schädel zurückbehalten hatte, nahm den Reisenden *Jacobsen* unter ihren Schutz und war ihm ungemein förderlich. Letzterer theilte mir mit, dass bei den Chimsia-Indianern die Frauen sogar Hametze und „Medicinmänner" werden können.

Bei den alten in Columbien wohnenden, nun ausgestorbenen Chibchas beherrschten ebenso wie in Nicaragua die Frauen die Männer und selbst die Kaziken. *Queseda* traf einen derselben in seinem Hause an einen Pfahl gebunden, wo er von dreien seiner Frauen wegen eines Rausches gegeisselt wurde. (*Zerda.*)

In Südamerika ist die Lage der Frau etwas minder hart als so oft in Nordamerika, sie wird dort wenigstens nicht vom Manne misshandelt, was hier häufig ist, und bei den Peruanern übernimmt der Mann sogar einen Theil der Arbeit selbst, die sonst ihr gänzlich zuzufallen pflegt. Doch ist das Recht des Weibes nicht bei allen Stämmen gleich. Die Regelung häuslicher Geschäfte, sagt *v. Martius*, steht nicht oft der Jüngeren und deshalb Beliebteren, sondern gewöhnlich der Ersten und Aeltesten unter den Frauen zu. Bei den Juris, Passés, Miranhas u. A. gilt diejenige Frau, mit welcher sich der Mann zuerst verband, als Oberfrau. Ihre Hängematte hängt der des Mannes am nächsten. Die Macht, der Einfluss auf die Gemeinde, der Ehrgeiz und das Temperament des Mannes sind die Gründe, nach welchen später noch mehrere Unterfrauen oder Kebsweiber bis zur Zahl von 5 oder 6, selten mehr, aufgenommen werden. Mehrere Weiber zu besitzen gilt als Luxus. Jede Frau erhält in Brasilien ihre eigene Hängematte und gewöhnlich einen besonderen Feuerherd, vorzüglich sobald sie Kinder hat. Der Mann bleibt meist von allen Frauen gefürchtet und erhält durch äusserste Strenge gegen die weiblichen Intriguen wenigstens scheinbaren Friedensstand. Am Amazonas legt sich der Mann gern Frauen aus anderen Stämmen zu; weibliche Kriegsgefangene werden zu Kebsweibern gemacht. Ausserdem erwirbt der Brasilianer seine Frau mit Einwilligung ihres Vaters entweder durch Arbeit in dessen Hause, oder durch Kauf.

Von den Indianern Südamerikas sagt *Dobrizhofer*, dass sie ihre Weiber häufiger hingeben, als die Europäer ihre Kleider

wechseln. Unter den polygamisch lebenden Indianern bewohnt meist jede Frau eine besondere Hütte, und unter den Chilenen und Caraiben sind nach dem alten Brauch die Rechte und Pflichten unter den Weibern bestimmt. In Chile kocht diejenige Frau, welche die letzte Nacht bei ihm schlief, am folgenden Tage für ihn, sattelt sein Pferd und verrichtet die häuslichen Arbeiten. (*Frezier.*) Unter den Caraiben hat eine jede Frau ihren Monat, in dem sie mit dem Manne zusammenwohnt, seine Küche besorgt und ihn bedient. (*du Tertre.*) In neuer Zeit berichtet namentlich *Schomburgk* von grosser Brutalität der Männer gegen ihre Weiber.

Im untergegangenen Peruanischen Reiche hatten die Väter nicht die geringste Gewalt über ihre Kinder, mindestens nicht bei der Verheirathung. Zu bestimmten Zeiten liess der regierende Ynca alle mannbaren Mädchen und Jünglinge sowohl aus königlichem Geschlecht, als auch aus den Häusern der Vornehmsten des Reiches zusammenkommen und vermählte sie miteinander. Ebenso verfuhren die Befehlshaber in Städten und Dörfern, ohne auf die Wünsche der Eltern oder die Neigung der jungen Leute und auf andere als den ersten Grad der Verwandtschaft die geringste Rücksicht zu nehmen. Frauen, die auf solche Weise den Männern zugetheilt worden waren, galten als die rechtmässigen, neben denselben durfte jeder Mann so viele Nebenfrauen nehmen, als er wollte. Die gemeinen Leute bearbeiten mit ihren Frauen gemeinsam das Feld; nur in einzelnen Gegenden hatten die Weiber den Feldbau zu leisten, während die Männer das Hauswesen besorgten. Die Frauen der Vornehmen lebten in Peru ebenso wie in Mexiko im Hause zurückgezogen; sie beschäftigten sich mit Spinnen und Weben von Wolle und Baumwolle.

In Mexiko war bis zur Ankunft der Spanier die Stellung des Weibes eine sehr niedrige; das Weib war mit Ausnahme einer kleinen Hundeart das einzige nicht geflügelte Hausthier. Noch 60 Jahre später wurde die Braut förmlich gekauft. Und dennoch ward eheliche Untreue in vorspanischen Zeiten schwer bestraft. Allein es bestand das Recht des Mannes, Gefährtinnen zu suchen ausserhalb des Kreises verheiratheter Personen. Dieses Recht wurde sogar öffentlich begünstigt innerhalb eines gewissen Kreises. Die Geschlechtssippe (Gens) war die Einheit gesellschaftlicher Organisation unter den mexikanischen Eingeborenen, ihr war die Familie untergeordnet. Der Mann war frei, so lange er nicht das Privateigenthum eines anderen Mitgliedes der Sippe angriff; jenes Privateigenthum aber im höchsten Sinne war des letzteren Weib. (*Bandelier.*)

Die Frauen und Mädchen der Llanos in Venezuela verbringen, wie *Sachs*[2]) fand, ihr Leben in süssem Nichtsthun; neben den häuslichen Verrichtungen, die sich auf ein Minimum reduciren, beschäftigen sie sich im günstigsten Falle noch damit, ein kleines

Stück Land mit Bananen oder Yucca zu bebauen. Eigentliche Ehen werden unter den Llanos selten geschlossen, wiewohl es kaum je an Kindersegen mangelt. Als *Sachs* einst ein junges Mädchen, das einen niedlichen Säugling auf seinen Knieen schaukelte, fragte, wer der Vater des Kindes sei, erhielt er genau dieselbe Antwort, wie *Head* unter ähnlichen Umständen in den Pampas, nämlich: „Quien sabe?" (Wer mag das wissen?) Ein gleiches fand er im ganzen Inneren von Venezuela, wo kirchliche Ehen geradezu eine Seltenheit sind. Oft war er erstaunt, wenn ihm in einem ziemlich respectablen Hause der Hausherr seine „señora esposa" in aller Förmlichkeit vorstellte und er hinterher erfuhr, dass hier nur eine freie, mit gegenseitigem Kündigungsrecht eingegangene Vereinigung vorlag. Jeden Augenblick kann eine solche wilde Ehe gelöst werden und beide Theile „verheirathen" sich auf's Neue, ohne dass man darin etwas Anstössiges findet; in die vorhandenen Kinder theilt man sich nach gütlicher Uebereinkunft. Welch' bunt gemischte Familien dadurch mitunter entstehen, ist leicht zu ermessen.

Unter den so verschiedenartigen Völkern Afrikas ist meist das Weib eine Waare, die man von den Eltern um diesen oder jenen Preis ersteht. Daneben soll aber doch der Fall einer einseitigen oder beiderseitigen Neigung vorkommen; somit ist auch beim afrikanischen Weibe die Liebe nicht ausgeschlossen.

Fig. 85. Ackerbauende Negerin an der Loangoküste.
(Nach *Pechuel-Loesche*. Aus *Ploss*.[21])

Das Loos der Frau ist nach *Hartmann's*[6] Schilderung im Allgemeinen kein glückliches. Erhandelt bildet sie den meist ausschliesslich arbeitenden Theil der Bevölkerung, wogegen der Mann auf Rathsversammlungen geht, beim Biertopfe sitzt, in den Krieg zieht, Jagd und Fischfang treibt, im Uebrigen aber faulenzt und sich von seinem weiblichen Personal bedienen lässt. Auch hier findet Theilung der Arbeit statt, allein in höchst verschiedener Weise je nach der culturellen Phase, in welche die Entwickelung des Volkes gelangt ist. In rohen Zuständen (z. B. bei den Marolong) hat der Mann die Kriege zu führen, sich ausschliesslich mit dem Vieh zu befassen, auch die Häute zu Carossen zu präpariren u. s. w. Die Frau hingegen baut die Hütte, bestellt das Feld (Fig. 85), stampft Reis und Kaffeekorn (Fig. 86), kocht u. s. w. Nur bei einigen Stämmen, z. B. den Funje, Schilluk, Nuer und Bari, hilft auch der Mann beim Feldbau und auf der Viehweide.

Fig. 86. Arbeitende Frau in Kisandschi.
(Nach *Cameron*. Aus *Ploss*.[21])

Bei allen Stämmen und Völkern der Welt ist die Art ihres Hauswesens vorzugsweise maassgebend für ihre Charakteristik. Es giebt auch in Afrika Völker, bei denen das Hauswesen gleichsam der Mittelpunkt ihrer Existenz ist. Zu ihnen gehören unter Anderen die Mpongwe in Westafrika, deren Hauswesen, wie ein Berichterstatter im „Ausland" sagt, an das der ältesten Römer erinnert. Bei diesem Volke findet man den Begriff der Patria potestas gleich umfassend und gleich strenge, wenn auch nicht so abstract durchgeführt. Frauen, Kinder und Hörige (Homines alieni juris) stehen in der Gewalt des Pater familias. Dieser allein ist ganz frei, ein Grad der Selbständigkeit, zu dem das Weib auch bei den Mpongwes überhaupt nie gelangen kann. Doch hat dieser Zustand seinen Grund nicht in einer Geringschätzung des Weibes, sondern nur in einer gerechten Würdigung der Verhältnisse.

Hier und da haben in Afrika die Frauen gewisse Vorrechte, auch ist im Inneren das Vorkommen von Polyandrie constatirt. Bei den Hassanijeh (Bedscha) darf die Frau an jedem dritten Tage ihre Gunst einem Freunde schenken. Unter manchen Nigritier-Völkern sichert das Amazonenthum wenigstens einzelnen Weiberklassen besondere Privilegien. Im Gebiete des weissen Nils werden die Frauen zur Kriegszeit geschont. Recht Günstiges berichtet *Felkin* von der Behandlung des Weibes bei den Mahdi-Negern in Centralafrika: „Die Frauen werden von den Männern mit Achtung und Höflichkeit behandelt, der beste Platz ihnen überlassen und ihnen kleine Aufmerksamkeiten erwiesen. Sie essen gleichzeitig mit den Männern, aber nicht von demselben Tisch. Jede Kränkung einer Frau wird gerächt und ist häufig der Grund eines Krieges."

Nicht nur im islamitischen, sondern auch im heidnischen Afrika besteht Vielweiberei mit allen ihren Schattenseiten. Namentlich die Fürsten mancher Nationen besitzen eine enorme Zahl von Weibern. Meist führen die einzelnen Weiber getrennte Oeconomie, z. B. im Sennaar. Unter den Kaffern hat nach *Merensky* jede Frau ihr eigenes Haus, ihren eigenen Hof, ihren Garten und ihr eigen Geräth. Das Familienleben der Zulu-Kaffern ist patriarchalisch; der Mann erwirbt seine Frauen durch ein „Geschenk" von 5—10 und mehr Stück Vieh an die Eltern; die Stellung der Frauen ist die einer Sclavin; ein Unbemittelter erwirbt sie sich durch Dienstleistung bei den Eltern. Ehescheidung kommt häufig vor und ist gewöhnlich mit Rückgabe des Geschenks verbunden: Sterilität ist der einzige Scheidungsgrund. Oft dringt die erste Frau darauf, dass noch eine zweite geheirathet wird, um ihr die schweren Arbeiten zum Theil

Fig. 87. Ama-Xosa Kafferfrau bei der Arbeit. (Nach *Fritsch*. Aus *Ploss*.[21])

abzunehmen (Fig. 87), die nachfolgenden Frauen sind ihr untergeordnet und bedienen sie; sämmtliche Weiber haben ihre eigenen Hütten. Ein Häuptling muss wenigstens vier Frauen haben, um das gehörige Ansehen zu geniessen. Mütter geniessen bisweilen grosse Verehrung; so opferte der Despot *Tschaka* beim Tode seiner Mutter über 1000 Rinder, dabei wurden 10 auserlesene Jungfrauen lebendig mit der Verstorbenen begraben, und die Krieger mussten ein allgemeines Niedermetzeln von mehreren tausend Menschen zur Ehre der Todten ausführen. (*Kranz.*)

Eine höchst eigenthümliche Einrichtung der Kafferfrauen beschrieb in jüngster Zeit der in Bethel (Britisch Kafferland) stationirte Missionar *Beste:*

„Weiberduelle sind unter den Kaffern nichts Seltenes, wenn es auch dabei nicht gerade darauf abgesehen ist, das Leben zu nehmen, sondern die Beleidigung schon durch eine tüchtige Schlägerei gesühnt erscheint. Bei diesen Duellen geht es auch in aller Form zu. Die Beleidigte erscheint mit einer Genossin als Zeuge vor der Hütte der Gegnerin und fordert sie, an einem bestimmten Orte, meist am Flussufer oder sonst entlegenen Stellen, zu einer bestimmten Zeit zu erscheinen. Meist wird diese Forderung, um dem Stigma der Feigheit zu entgehen, auch angenommen und die Combattantinnen erscheinen zur festgesetzten Zeit mit (oder seltener ohne) Zeugen auf dem Kampfplatze. Nachdem sich die Duellanten bis an die Hüften all und jeder Kleidung entledigt, beginnt der Kampf, jedoch mit keinen anderen Waffen, als die ein jeder von Natur mit bekommen hat, d. h. Hände und Füsse, Nägel und Zähne. Wie Furien fahren sie auf einander los, und Eine sucht die Andere im Schlagen und Stossen und Kratzen und Beissen zu überbieten. Besondere Bravour beweisen sie gewöhnlich im Letztgenannten und schnappen nach Allem, was ihnen irgend in den Weg kommt, und wehe der armen Nase, Ohr, Finger, oder was ihnen sonst zwischen die weissen, scharfen Zähne geräth; da ist kein Entrinnen und manche Duellantin trägt für zeitlebens ein Mal und Denkzeichen davon. Soweit der Athem irgend reicht, wird dabei natürlich auch geschimpft und geflucht, bis endlich der eine Kämpfer nicht mehr kann und sich für überwunden erklärt. Niemand wird es einfallen, etwa zu versuchen, die Kämpfenden zu trennen."

Bei den Marolong, einem Betschuanenstamme, kann ein reicher Polygamist, dessen Herz eine Schöne gewonnen hat, dieselbe für eine Anzahl Ochsen von dem Vater erstehen. Je vornehmer die Braut oder je reicher der Liebhaber, desto theurer ist

das Vergnügen. Ein Mädchen wird selten unter 5 Stück Vieh abgegeben, und der höchste Preis, welchen *Cameron* bezahlen sah, waren deren 48. Ist man Handels einig geworden, so sorgt der Bräutigam für eine neue Hütte, und die beiderseitigen Schwiegereltern geben ein Fest, je nach ihren Mitteln. Der Vater der Braut bringt dem Gatten seine Tochter in die Hütte. Zuweilen kommt es vor, dass die junge Frau dem alten Herrn durchaus nicht zugethan ist und ihn trotz Kaufpreises und Festessens ihre Nägel und Zähne in energischster Weise kosten lässt. Auf die Jungfrauschaft legt der Marolong hohen Werth; sieht er sich betrogen, so kann er die Frau zurücksenden und sein Vieh zurückverlangen, ebenso im Falle die Frau unfruchtbar ist. Verführer müssen logischer Weise dem Vater Entschädigung zahlen. Geschlechtlicher Verkehr mit Europäern wurde früher mit dem Tode bestraft. Früher wohnte das junge Paar so lange bei den Eltern der Frau, bis das erste Kind geboren war, welches dann als Ersatz für die Mutter bei dem Vater derselben blieb. (*Joest.*)

Unter den Herero nimmt die Tochter des Häuptlings eines Dorfes eine sehr hervorragende Stellung ein. Sie hat das heilige Feuer in ihrer Hütte zu verwahren und dasselbe als Zeichen zum Beginn des Melkens gegen Abend ins Freie zu bringen. Sie hat ferner die Knaben den verschiedenen Kasten zuzutheilen, in welche die Herero geschieden sind. (Eine Kaste darf nur Rinder von bestimmter Farbe haben.) (*Pechuel-Loesche.*[2])

Bei Gelegenheit eines Besuches, den *Wangemann* dem Bawaenda-Häuptlinge *Pafudi* im nördlichen Transvaal abstattete, trat bald auch die Königin, seine vornehmste Frau ein. Sie nahte knieend und mit demüthigen Fingerbewegungen und setzte zubereitete Kafferpappe und Zukost in saurer Milch uns und ihm vor. Im Gebiete der Botlakoa, erzählt *Wangemann* weiter, gingen bei ihnen Weiber vorbei; sie warfen sich erst in anbetender Haltung vor den Grossen nieder und machten mit den Fingerspitzen der zusammengelegten Hände gewisse Bewegungen, die Ehrfurcht bedeuten, dann krochen sie in dieser selben Haltung vorüber als Bezeugung der Ehrfurcht.

In Aschanti darf nur der Häuptling seine Frau verkaufen. Unter den Denka, bei welchen das Weib thatsächlich die Sclavin des Mannes ist, erbt letzteres nicht, sondern dasselbe wird vererbt. In den mohammedanischen Gebieten Afrikas sind die Erbschaftsverhältnisse nach den Grundsätzen des Islam geregelt. Die Stellung der Frauen ist bei den Mangandscha eine weniger gedrückte, als bei den anderen Afrikanern; der Missionär *Rowley* schreibt dies dem Umstande zu, dass die Mangandscha Ackerbau treiben, während bei Nomaden- und Jägervölkern die Männer immer ausserhalb der Hütte verweilen und den Frauen dann alle schwere Arbeit im Hause und Felde überlassen bleibt. Es ist bezeichnend, dass diese Frauen sogar die Würde eines Häuptlings erlangen können.

Die Frauen werden von den Männern angekauft, doch nur symbolisch, denn nur ein Huhn ist das herkömmliche Geschenk an die Eltern der Braut.

Ganz andere Verhältnisse in Sitten und Lebensweise bestehen unter den Wüstenbewohnern. Bei den nomadisirenden Arabern der Sahara ist im Gegensatze zu den Tuareg die Stellung der Frau keine beneidenswerthe. Zwar ist die Frau nicht gerade so, wie manche Reisende sie auffassen, als einfache Sclavin des Mannes zu betrachten; allein gewiss ist, dass sie eine ihrer Würde wenig entsprechende Stellung einnimmt. Wesentlich wird dies durch die leichte Löslichkeit der Ehe verschuldet, und wenn der Wüstennomade im Allgemeinen selten mehr als eine oder zwei Frauen auf einmal hat, die Polygamie also eingeschränkt ist, so beruht diese Enthaltsamkeit in seiner Armuth, die ihm nicht gestattet, sich den Luxus eines Harems zu gönnen. Auch in dieser Hinsicht, wie in so mancher anderen, unterscheidet sich der Wüstennomade vom Oasenbewohner. In der Wüste geniesst die Frau immerhin eine gewisse Freiheit, sie geht unverschleiert und übt zuweilen eine merkliche Herrschaft über den Ehegemahl aus, Pantoffelhelden sind auch in der Wüste unter den Zelten zu finden. Gestattet der Besitz des Mannes den Ankauf einer oder mehrerer Sclavinnen, so ist selbstverständlich das Loos der Frau insofern ein weit besseres und angenehmeres, als sie sich nicht den drückenden häuslichen Arbeiten unterziehen muss, die ihr im Gegenfalle obliegen, als da sind das Herbeischleppen von Wasser und Feuerungsmaterial, das Mahlen der Gerste auf die primitivste Weise (zwischen zwei Steinen), das Melken der Kameele und Schafe, die Zubereitung der Speisen etc., wozu noch das Weben der Stoffe in der übrigen Zeit tritt, denn der Burnus und Haïk, den ihr Herr trägt, die Pferdedecken, die Teppiche, auf denen der Herr seine Glieder streckt, ja das Zelttuch, unter denen die Familie wohnt, sind ihr Werk. Jung ist sie noch der Gegenstand grosser Aufmerksamkeit; sind ihre Reize verblüht, so sinkt sie zur Dienerin ihres Herrn und seiner Neuvermählten herab. (*Chavanne.*)

Die Frauen der die Sahara bewohnenden Tuaregs besitzen Eigenschaften, welche ihnen einen hervorragenden Rang nicht bloss unter ihren Geschlechtsgenossinnen des dunklen Welttheils, sondern in der Frauenwelt überhaupt anweisen. Die Tuaregs gehören zum Stamme der Berber, welcher die Urbevölkerung des nördlichen Afrika bildete. Bei keinem Nomadenvolke nimmt die Frau eine höhere Stellung in socialer Beziehung ein. Obgleich die Tuaregs sich zum Mohammedanismus bekennen, herrscht unter ihnen der strengste Monogamismus. So wie unter den Männern kaum einer zu finden ist, der nicht des Lesens und Schreibens kundig wäre, ist dies auch bei den Frauen der Fall. Das weibliche Geschlecht ist in seiner Bewegung so wenig beschränkt wie die europäischen Frauen. Die Frau steht ihrem Gatten als gleichberechtigte

Lebensgefährtin zur Seite; sie ist Herrin des gemeinschaftlichen Vermögens, welches sie verwaltet, während den Mann die äusseren Beziehungen des Stammes, der Krieg, die Jagd, beschäftigen. Ihr steht das Vorrecht zu, dass die Vornehmheit ihres Stammes sich auf ihre Kinder vererbt. Verbindet sich ein vornehmer Tuareg mit einem Mädchen niederen Stammes oder mit einer Leibeigenen, so geht nicht der Rang des Vaters, sondern der der Mutter auf die Kinder über. An äusseren Reizen stehen sie den berühmten Schönheiten von Rhadames nicht nach; wohl aber haben sie vor diesen die musterhafte Sittenstrenge und den Nymbus der Unnahbarkeit voraus, was ihnen zu um so grösserer Ehre gereicht, als sie sich der grössten Freiheit erfreuen. Das Heer jener Töchter der nordafrikanischen Kabylen, Araber und Berber, welche gleich den Bajaderen Indiens in allen Städten Algeriens und Maroccos sich auf Kosten ihrer weiblichen Ehre eine grosse Mitgift schaffen und dann einen Mann nehmen und tugendhafte Mütter spielen, hat keine einzige Angehörige des Stammes der Tuaregs aufzuweisen. Die Tuaregfrauen sind wahrhafte Amazonen; sie begleiten ihre Männer auf die Jagd, tummeln Rosse und Reitkameele mit nicht geringerer Fertigkeit als die Männer und nehmen selbst an den Razzias und Kämpfen Antheil.

Die Berberstämme in der Sahara behielten bis zum heutigen Tage einen Brauch bei, der sich schon bei ihren numidischen Vorfahren vorfand. Der alte Schriftsteller *Valerius Maximus* betont die Unsittlichkeit des *Venus*-Cultus, dem die Eingeborenen der als Sicca Veneria bezeichneten Gegend huldigten. Nach ihm pflegten sich selbst Frauen aus guter Familie von allen Theilen der Provinz hierher zu begeben, um hier durch Prostitution ihrer Person sich eine ihrem Gatten zuzubringende Mitgift zu erwerben und so das schändlichste Gewerbe als Mittel zu einem ehrlichen Zwecke auszubeuten. Es ist dies die Gegend, welche jetzt Goff oder Keff heisst, in der die alte liby-phönizische Stadt Sicca lag und die von *v. Maltzan* besucht wurde. Er sagt:

„Dieser uralte Sittenzug der Numidier lebt noch heute bei den Stämmen der Sahara fort. Die Mädchen vom Stamme der Anlâd Nâyl, Nayliya genannt, und auch solche von anderen Stämmen, pflegen sich in grosser Anzahl in die vielfach von Fremden und Nomaden besuchten Oasen-Städte zu dem Zwecke zu begeben, um dort mehrere Jahre das Geschäft einer Alma (ursprünglich Tänzerin) zu betreiben, bis sie sich soviel erworben haben, um als vermögende Frauen in ihrer Heimath einen angesehenen Gatten bekommen zu können; das gelingt ihnen auch fast immer, da der Wüstenbewohner nur auf die Gegenwart, nicht aber auf die Antecedentien seiner Frau eifersüchtig zu sein pflegt.“ *v. Maltzan* kannte hochangesehene algerische Stammes-Häuptlinge, mit französischen Orden geschmückt, welche sich gar nicht schämten, eine solche Prostituirte zu heirathen, um aus dem von ihr so schändlich erworbenen Gelde Vortheil zu ziehen.

Bei der Ankunft der Spanier auf der Canarischen Insel Lancerota hatte daselbst eine Frau mehrere Männer, welche in

der Ausübung der Rechte des Familienhauptes wechselten. Der eine Ehemann war als solcher nur während eines Mondumlaufes anerkannt; sofort übernahm ein Anderer das Amt und jener trat in das Hausgesinde zurück. (*v. Humboldt.*)

Von den Beduinen, vom Stamme der Shemmar-Beduinen, die zeitweilig zwischen Euphrat und Tigris lagern, berichtet *Sachau*: Die Aufgabe und die Ehre der Frau besteht darin, dass sie den Mann mit Nahrung und Feuerung versorgt; sie bereitet ihm das Essen, sie holt ihm Wasser, und mit der Axt geht sie in die Steppe hinaus, haut dort Pflanzen ab, legt sie zusammen zu einem grossen Haufen, nimmt ihn auf den Rücken und trägt ihn zum Zelt, wo sie ihn vor der Männerabtheilung niederwirft; die Männer kauern um das Feuer und pflegen es, indem sie einen Strauch nach dem anderen aus dem Haufen, den die Frau hinlegte, hineinwerfen. Der Beduine hat durchschnittlich nur eine Frau, reiche Leute wohl auch mehrere, welche zusammen in der Frauenabtheilung hausen; durch Strohmatten pflegt man in derselben kleine Recesse herzustellen, die etwa den Zimmern unseres Hauses entsprechen. Grosse Scheikhs halten wohl auch für jede Frau ein besonderes Zelt, welches neben dem grossen Zelte steht, und zwar auf der Seite, wo die Frauenabtheilung ist.

Eine Frau wird in der Wüste gekauft, und ein Mädchen, das auf Ehre hält, wird nur denjenigen Mann heirathen, der viele Ghazas (Fehden) mitgemacht hat und den Kaufpreis für sie in solchen Kameelen und Pferden bezahlen kann, die er auf seinen Raubzügen erbeutet hat. Dass die Beduinen ihre Frauen schlagen, hat *Sachau* mehr als einmal gesehen. Die Frau des reichen Mannes reitet auf der Wanderschaft mit ihren Kindern in einem grossen, bequemen Kameelsattel, während die Frau des armen Mannes das Küchen- und Bettgeräth und oben darauf ihr Kind trägt und hinter dem Kameel einhergeht, auf dem ihr Mann reitet.

In Arabien ist unter den einzelnen Nomadenstämmen ebenfalls das Verleihen eines weiblichen Mitglieds der Familie an den Gastfreund für die Nacht Sitte; nur die jungen Mädchen sind von dieser Pflicht befreit; bei anderen Tribus (z. B. bei den Asyr) führte der Vater, wenn er seine Töchter verheirathen wollte, dieselben schön geschmückt auf den Markt und rief: „Wer kauft eine Jungfrau?“ Dies war das Gesetz des Stammes.

Dafür, dass das Matriarchat (Mutterrecht) schon bei den alten Arabern bestand, wurden von *Wilken* zahlreiche Thatsachen beigebracht; bei ihnen galt ursprünglich Exogamie; noch zur Zeit des Propheten aber schlossen sie Zeitehen (Mot'a-Heirathen) gegen eine Hand voll Datteln oder Mehl, bis ihnen *Omar* solches verbot.

Auch bei den sesshaften Arabern war das Weib kaum höher geschätzt, als bei den nomadisirenden. In Mekka gewährte man den Frauen nicht den religiösen Unterricht, der sie in ihrer Stellung den Männern mehr genähert hätte; gewisse arabische Theologen

verweigern ja selbst dem Weibe einen Platz im Paradiese. Die Frau bedient den Mann in allen Dingen.

Bei den westlichen Afghanen gilt die Frau oder vielmehr das Mädchen gleichsam als Scheidemünze in der Weise, wie bei den Afrikanern das Rind eine Geldeinheit darstellt. In ihren Augen repräsentirt das Mädchen einen Werth von 60 Rupien; und wie man bei den alten Germanen ein Verbrechen oder Vergehen mit Geld büsste, so zahlt man bei den Afghanen die Sühne in einem Aequivalent von Mädchen: 12 Stück wird man schuldig für einen Mord, 6 Stück für die Verstümmelung einer Hand, eines Ohres oder einer Nase, 3 für einen Zahn u. s. w. (*Elphinstone.*)

Bei den Kara-Kirgisen geniesst das weibliche Geschlecht höhere Achtung, als bei den sesshaften Türken. Bei den Oezbegen kommt Polygamie nur in den höchsten Kreisen und in Chiwa viel seltener als in Bochara und Chokand vor. Der Oezbege behandelt seine Frau viel besser, als der Tadschik und der Sarte. (*Vambery.*)

Unter den Wotjäken, einem finnischen Volke, giebt es, wie wir sahen, zwischen Mädchen und Burschen keine geschlechtliche Moral; es ist sogar für ein Mädchen schimpflich, wenn sie wenig von den Burschen aufgesucht wird, und es ist für sie ehrenvoll, Kinder zu haben; sie wird kinderlosen Mädchen vorgezogen. Das Weib jedoch, einmal verheirathet, ist dem Manne treu, dem sie gleichsam als Eigenthum angehört. Dem widerspricht nicht die Sitte, dass sie einem besonders werthen Gaste für die Nacht überlassen wird. Die Braut wird für einen Kaufpreis (Kalym) von ihren Eltern erworben. (*Buch.*) Uebrigens besteht oder bestand der Brauch, dass der Hausherr dem Gastfreunde Frau und Töchter anbietet, nach *Georgi* bei Tschuktschen und Korjäken, sowie nach *Middendorf* bei anderen sibirischen Völkern. Bei den Tschuktschen werden diejenigen Leute, welche später gemeinsam leben sollen, meistens als Kinder schon für einander bestimmt, und sie wachsen zusammen auf. Ist der Mann fähig, selbst zu jagen, dann fangen sie den eigenen Haushalt an.

Von allen mongolischen Völkern behandeln die Kalmücken ihre Weiber am wenigsten verächtlich und drückend. Zwar verkaufen die Väter, wie *Pallas* berichtete, ihre Töchter, ohne sie zu fragen, zuweilen sogar versprechen sie einem Freunde das Töchterchen, noch bevor es geboren ist. Allein die Ausstattung, die sie mitgeben, entspricht zumeist dem Kaufpreise, und letzterer ist recht ansehnlich, z. B. 30 Kameele, 50 Pferde, 400 Schafe; diese Ausstattung verbleibt der Wittwe als Erbtheil. Muthwillige Verstossung der Frau ist sehr erschwert. Allerdings muss jede Frau zulassen, dass sich der Mann noch mehrere Nebenfrauen hält. Sie bekommt mannigfache Arbeit aufgebürdet: sie hat Kinder und Heerden zu hüten, Speisen und Kumyss zu bereiten, Filze und Decken herzustellen, Kleidung zu nähen, die Zelte abzubrechen u. s. w.; allein bei den

schwereren Leistungen sind ihnen doch auch die Männer behülflich. Beleidigung eines Weibes wird härter bestraft, als die eines Mannes; auch ist die Frau, wenn sie sich auf dem ihr gebührenden Platz in der Wohnung befindet, eine unverletzliche Person. Auch hier überlässt manchmal der Mann seine Frau einem Anderen.

Obgleich die Frauen der Tungusen eine untergeordnete Stellung einnehmen und nicht viel mehr als Sclavinnen des Mannes sind, so werden sie doch im Allgemeinen gut behandelt. Zwar hat der Mann das Recht, seine Frau zu schlagen, verletzt er sie aber, so wird er hart bestraft. Die Unterordnung der Frau zeigt sich hauptsächlich bei den Arbeiten, in welchen sie nie vom Manne unterstützt wird; ferner in der Absonderung im Hause; so gehört z. B. in der Jurte die rechte Seite vom Eingange ausschliesslich dem Manne, die linke der Frau. Jedenfalls ist die Stellung der Frau bei den Tungusen keine so niedrige, wie bei den Samojeden, die in dem Weibe geradezu ein unreines Wesen sehen und selbst die Berührung jedes Gegenstandes, welcher einem Weibe gehört, ängstlich vermeiden. Die tiefste Erniedrigung des Weibes tritt in der früher herrschenden Sitte hervor, dass der Tunguse seine Frau gegen eine Vergütung einem Fremdling auf Zeit überlässt, und ähnliche Dinge vorkamen, wie sonst bei den Samojeden, wo das Gastrecht es verlangt, dem Fremden seine Frau, Tochter oder Schwester zur freien Verfügung zu stellen. (*Hickisch.*)

Pallas äussert sich über die Samojedinnen folgendermaassen: „Ueberhaupt ist das arme Weibsvolk bei den Samojeden noch unglücklicher und schlechter gehalten, als bei den Ostjaken. Unter dem steten Hin- und Herwandern dieses Volkes müssen die Weiber ausser aller Hausarbeit, die ihnen obliegt, auch allein die Hütte aufschlagen und abbrechen, von den Schlitten ab- und aufpacken und sich bei dem allen noch ihren Männern höchst sclavisch zu Dienst stellen, welche sie dagegen, einige verliebte Abende ausgenommen, kaum eines Anblicks oder eines guten Wortes würdigen, und es sich an den Augen absehen lassen, was sie verlangen. Dieses ist noch nicht genug: die Weiber werden von den ungesitteten Samojeden sogar als unreine Geschöpfe betrachtet. Wenn ein Weib ihre Hütte aufgeschlagen hat, so darf sie eher nicht hinein, bis sie zuerst sich, dann Alles, worauf sie gesessen, den Schlitten nicht ausgenommen, und endlich jedes Stück, welches sie in die Hütte trägt, über einem kleinen Feuer mit Rennthierhaar ausgeräuchert hat. Wenn sie die vorn auf den Schlitten gebundenen Kleider losbinden will, so darf sie es nicht von oben thun, sondern muss unter den Schlittenstangen, woran das Rennthier gespannt ist, durchkriechend sich dabei bemühen. Ebenso darf auf der Reise kein Weib quer durch die Reihe hinter einander folgender Rennthierschlitten gehen, sondern muss entweder den ganzen Zug umlaufen oder unter den Schlittenstangen durchkriechen. In der Hütte sogar wird der Thür gegenüber hinter dem Feuer ein Stab eingepflanzt, welchen das Weib nie überschreiten darf, sondern wenn sie wegen Verrichtungen von der einen zur anderen Seite übergehen will, so muss sie bei der Thür vorbei um das Feuer gehen. Denn die Samojeden glauben fest, dass, wenn ein Weib die ganze Hütte umgeht, der Wolf gewiss in selbiger Nacht ein Rennthier frisst. Und diesen Aber-

glauben haben die Ostjaken, welche Rennthiere halten, gleichfalls angenommen. Aus einem anderen Aberglauben darf auch kein Weib oder erwachsenes Mädchen etwas von einem Rennthierkopf geniessen. Sie dürfen auch nicht mit den Männern zusammen essen, sondern sie bekommen den Ueberrest. Die Augen eines erlegten wilden Rennthiers werden an einer Stelle begraben, wo nicht leicht ein Weib oder erwachsenes Mädchen darüber schreiten kann, weil dies die Jagd verderben soll."

Ueber die Polyandrie bei den Völkern des oberen Industhales sagt *Rousselet*:

„Die Ehe mehrerer Männer mit einer Frau ist wahrscheinlich der Typus der ältesten socialen Organisation der Urvölker des Indus und des westlichen Himalaya. Für das hohe Alter dieser Sitte spricht der Umstand, dass wir sie heute noch bei verschiedenen Stämmen herrschend finden, die durch weite, von Anhängern der Polygamie bevölkerte Gebiete von einander geschieden sind. So sehen wir die Polyandrie bei den Naïrs im äussersten Süden Indiens, bei den Baïga in Godwana, bei den Garros an der indisch-chinesischen Grenze und endlich im westlichen Himalaya, in Ladak, Rapschu und Kulu... In der Regel werden, wenn der älteste Bruder heirathet, alle seine Brüder dadurch auch Gatten seiner Frau. Die Kinder, die aus dieser Verbindung hervorgehen, gehören nicht dem Einzelnen, sondern geben den verschiedenen vereinten Gatten ihrer Mutter unterschiedslos den Namen Vater. So hat eine Frau bisweilen vier Männer auf einmal; doch ist die Zahl keineswegs beschränkt. Ausser dieser regelmässigen Form der Polyandrie hat die Frau auch das Recht, sich noch einen oder mehrere Gatten (nicht Liebhaber) neben der Gruppe von Brüdern zu wählen. Das Resultat dieses merkwürdigen Brauches ist, dass die Bevölkerung stationär bleibt; indessen vermindert sie sich nicht. Unter den polyandrischen Kulus bildet die Frau das Haupt der Gemeinschaft. Sie verwaltet das Besitzthum, das die Gatten bearbeiten und dessen Betrag sie ihr übergeben. Sie allein stattet die Kinder aus und vermacht ihnen ihr Besitzthum als Erbtheil."

Unter den Völkern des nordwestlichen Himalaya herrscht noch heute zu einem Theile Polyandrie, z. B. bei den Tschampas und Ladakis, wie bei den Tibetanern, während sie bei einigen jener Völker früher bestand, jedoch seit Einführung des Islam durch die Polygamie verdrängt wurde. Namentlich unter den Ladakis ist die Polyandrie allgemein. Viele erklären diese Sitte aus der Armuth des Landes an fruchtbarem Boden. Es leben mitunter vier Brüder mit einer Frau; die jüngeren bleiben in einer untergeordneten Stellung; dem ältesten Bruder fällt die Sorge für die Kinder zu. Diese sprechen von dem „älteren" und von dem „jüngeren Vater". Auf die Frage, was aus der Ueberzahl der weiblichen Wesen werde, konnte *Drew* keine genügende Antwort erhalten; er fand auch nicht, dass es viele alte Jungfrauen gäbe, und die Zahl der Nonnen ist geringer, als die der Mönche. Nach seiner Ansicht ist es nicht unwahrscheinlich, dass in Folge der Polyandrie die Zahl der weiblichen Geburten vermindert wird. Die Frauen Ladak's haben im Verhältniss zu denen Indiens grosse Freiheit; sie gehen stets unverschleiert. Bei dem Feldbau verrichten sie in Gemeinschaft mit den Männern ihren Theil der Arbeit. (*Ganzenmüller.*)

Von den Ladakis sagt *v. Ujfalvy*, der sie bei seiner dritten Reise im Himalaya besuchte:

„Um der Zersplitterung des Grundbesitzes vorzubeugen und vielleicht auch aus Sparsamkeitsrücksichten ist es dort Sitte, dass einem Mädchen, das die Ehe mit einem Manne eingegangen ist, es frei steht, sich noch eine beliebige Anzahl von anderen Männern zu Gatten zu nehmen: jedoch bilden alle zusammen eine Familie. Meist sind indessen die später erwählten Gatten die Brüder des ersten, und hört man daher oft die Kinder von einem älteren oder jüngeren Vater sprechen. Doch ist es den Frauen in Ladak gestattet, auch noch einen weiteren fremden Gatten zu wählen, den sie, ohne Widerspruch befürchten zu müssen, in die Ehegemeinschaft einführen dürfen. Indessen kommen auch Fälle von Vielweiberei vor; hin und wieder ereignet es sich auch, dass ein wohlhabendes Mädchen nur einem einzigen Manne nach ihrer Wahl die Hand reicht."

Auf der Insel Hainan, welche unter chinesischer Herrschaft steht und deren Urbewohner Lit-si genannt werden, beschäftigten sich die Weiber mit Ackerbau, während die Männer auf die Jagd gehen; hier haben die Frauen in allen Dingen das entscheidende Wort, dem sich die Männer bedingungslos unterwerfen. (*Wolter.*)

Die Stellung der Frau in Korea ist eine sehr untergeordnete; sie führt nach den Mittheilungen französischer Missionäre keine moralische Existenz. Sie gilt dem Koreaner entweder als Werkzeug des Vergnügens oder der Arbeit, niemals aber als eine ebenbürtige Genossin. Ihre ganze Stellung ist damit gekennzeichnet, dass sie keinen Namen führt. In der Kindheit erhält sie innerhalb der Familie einen Rufnamen; für die Uebrigen ist sie einfach die Schwester oder Tochter von dem oder jenem. Nach ihrer Verheirathung ist sie ganz namenlos. Sie wird gewöhnlich nach dem Ort ihrer Verheirathung oder dem Kirchspiel, in dem sie geboren ist, genannt. Die Frauen der niederen Klassen müssen hart arbeiten, denn die Feldarbeit liegt meist ihnen ob. Ein Koreaner von höherem Stande unterhält sich nur gelegentlich mit seiner Frau, auf welche er geringschätzig herabsieht. Nach der Ehe leben die vornehmen Koreanerinnen abgeschlossen in ihren Gemächern und dürfen sogar ohne die Erlaubniss ihrer Männer nicht auf die Strasse blicken. Es kam schon vor, dass Väter ihre Töchter, Männer ihre Frauen und Frauen sich selbst getödtet haben, weil sie von Freunden berührt worden waren. Hat ein Mann etwas auf seinem Dach machen zu lassen, so setzt er seine Nachbarn in Kenntniss, damit sie Thüre und Fenster der Frauengemächer sorgfältig verschliessen. Neben der socialen Zurücksetzung der Frau geht eine äusserliche Achtungsbezeugung einher. Man redet sie stets mit ehrerbietigen Worten an; die Männer machen ihr auf der Strasse Platz, selbst der Frau der niederen Stände. Die Gemächer der Frau sind sogar den Gerichtspersonen nicht zugänglich.

In Korea wird die Heirath der Kinder von den Vätern beschlossen. Trotz dieser Unfreiheit steht die Ehe in hohem Ansehen; nur ein Verheiratheter gilt Etwas in der Gesellschaft und kann zu

Amt und Würden gelangen. Man erkennt die Verheiratheten an ihrer Frisur; nach der Verheirathung trägt die Frau das Haar aufgeknotet. Am Vorabend der Hochzeit bindet eine Freundin der Braut das jungfräuliche Haar derselben in einen Knoten über den Kopf. Mit noch grösserer Förmlichkeit geht die Frisurveränderung bei dem Bräutigam vor sich; sie ist der wichtigste Wendepunkt seines Lebens. Am Hochzeitstage muss die Braut vollständiges Schweigen bewahren; das ist allen Fragen und Beglückwünschungen gegenüber ihre Pflicht. Eine Ehe gilt als geschlossen, wenn sich die Brautleute vor Zeugen mit einem Gruss zunicken. Verheirathete Frauen tragen zwei Ringe am Goldfinger. Nach sechzigjähriger Ehe wird die „goldene Hochzeit" gefeiert. Während Polygamie nicht gestattet ist, ist das Halten von Kebsweibern eine stehende Einrichtung. Zur ehelichen Treue ist nur die Frau verpflichtet, nicht der Mann. Eine die Stellung des weiblichen und männlichen Geschlechts recht kennzeichnende Sitte ist es, dass ein junger Bräutigam von Adel nach seiner Verlobung drei bis vier Tage bei seiner Braut verbringt, darauf sie aber auf lange Zeit verlässt und zu seiner Concubine zurückkehrt, „um zu beweisen, dass er sich nicht viel aus ihr macht." Lässt sich ein Mann von seiner Frau scheiden, so darf er sich bei ihren Lebzeiten nicht wieder verheirathen, aber Concubinen halten, so viel er ernähren kann. Die Kluft zwischen Mann und Frau der höheren Stände beginnt schon früh; nach dem Alter von 9 oder 10 Jahren werden die Kinder nach ihrem Geschlecht getrennt, die Söhne bleiben in den Räumen des Vaters, die Mädchen in denen der Mutter. (*Ausland.*)

Die Abgeschlossenheit, in der die Frauen und sogar die Mädchen in Korea leben, ist wunderbar. So gering auch die Hütte sein mochte, in der die Reisenden eintraten, selten erblickten sie eine Frau in dem Hause, und wenn sie Frauen auf der Landstrasse begegneten, bogen dieselben entweder unter einem rechten Winkel ab, oder standen, mit dem Rücken gegen die Reisenden, still, bis dieselben vorbei waren. In der Umgebung der Stadt liessen nur Sclavinnen ihr Gesicht sehen, während ihr Kopf und ihre Schultern in die Falten eines Mantels eingehüllt waren; aber auf dem Lande erschien diese Etiquette etwas abgeschwächt. (*Petermann.*)

---

201. Die sociale Stellung der Frau bei den Culturvölkern des Orients.

Die Unterscheidung der Culturvölker in solche des Orients und solche des Occidents gründet sich auf eine Verschiedenheit im Princip der Culturentwickelung. Im Orient überwiegt das allgemeine Gesetz und lässt die Freiheit der individuellen Entwickelung nicht zu ihrem

vollen Recht kommen; im Occident dagegen wird das Recht der individuellen Freiheit vorzugsweise betont. Abgesehen davon, dass auch die Culturen der Völker des Orients die ältesten sind, stehen sie auch insofern auf einer niedrigen Stufe der Civilisation, als bei ihnen die sittliche Nothwendigkeit der persönlichen Freiheit noch nicht zur Anerkennung gelangen konnte. Der Einzelne steht im Orient dem Gesetze gegenüber, dem er sich beugen muss; dagegen wirkt das Individuum im Occident in freier Regung mit in der gesetzlichen Ordnung, indem es als lebendiges Glied dieser Ordnung den Geist der Gesetze ausbilden hilft. Demgemäss scheidet sich auch die Stellung des Weibes, das sich im Orient der allgemeinen sittlichen Nothwendigkeit fügen muss und eine ethische Aufgabe kaum erfüllen kann. Allein der Zustand des Weibes im Orient ist nicht mehr der der völligen Gebundenheit bei den Naturvölkern. Die Orientalen lassen dem weiblichen Geschlechte schon Rechte zukommen und beschränken die egoistische Willkür des Mannes.

Schon bei hochalten Völkern des Orients wurde dem Weibe, wie die Neuzeit nachwies, eine hervorragende Stellung zugewiesen. In Assyrien wohnten vor der Einwanderung der Semiten in Babylon die Summerier und Akkadier. Bei ihnen wurde das weibliche Geschlecht durch die ständige Vorausstellung der Mutter vor dem Vater, des Weibes vor dem Mann gewissermaassen bevorzugt. (*Hommel.*)

Es sind besonders zwei Momente, die im Leben der orientalischen Frau eine besondere Rolle spielen und sie im Gegensatz zu ihrer abendländischen Schwester in eine eigenartige Stellung bringen: das ist die Abschliessung und die Polygamie. Die Abschliessung der Frauen, wie sie im Orient (auch zum Theil in mehreren Gegenden Süd- und Mittelamerikas, z. B. Mexiko) zu Hause ist, bleibt nicht ohne Einfluss auf das ganze geistige Leben der Bevölkerung. In dieser Beziehung sagt *Ratzel:*

„Im geistigen Leben wirkt die Abschliessung der Frauen retardirend auf die ganze Gesellschaft, indem sie ihnen den Antrieb zu Bildung raubt, den das Zusammenleben mit Männern oder die Möglichkeit der Erlangung einer selbständigen Lebensstellung bietet. Jene gesunde Tendenz nach Zutheilung einer grossen Anzahl leichterer Beschäftigungen an die Frauen, welche wir in Deutschland und England sich immer kräftiger ausprägen sehen, und welche beiden Geschlechtern zu grossem Vortheil gereicht, kann sich hier, so wie die Sitten nun einmal sind, gar nicht geltend machen. Wir sehen daher fast alle Arbeiten, selbst die leichtesten, von Männern gethan. In das Haus und die Kirche zurückgedrängt, von dem Bedürfniss nach eigener Thätigkeit, das so natürlich scheint, entwöhnt, bleibt der Frau nur die Sphäre des Gefühlslebens unbeschränkt verstattet. Als Liebe in der Jugend, als Intrigue in reiferen Jahren, beherrscht diese Sphäre die Gesellschaft hier mehr als gut und natürlich, aber der ersteren fehlt die veredelnde Kraft, welche geistige Erfahrung, Bildung im weitesten Sinn und ein gesunder, reifer Charakter ihr verleihen, und die andere ist ja schlecht an sich. Das Uebermaass bringt in die Beziehungen der Geschlechter hier einen Mangel

an Ernst und Tiefe, der bald als Tändelei, bald als absolute Unfähigkeit erscheint, die Leidenschaft zu beherrschen; und da die Frauen nichts Wichtigeres zu thun haben, als diese Beziehungen zu pflegen, kann es nicht fehlen, dass viele Männer in die gleiche Lage kommen und weibisch werden. Man könnte an *Herkules* und *Omphale* denken, wenn hinsichtlich des männlichen Theils das Bild nicht gar zu schmeichelhaft wäre."

Unter den Culturvölkern des Orients erwarben sich wohl am frühesten die der mongolischen Rasse angehörenden Chinesen eine Cultur. Schon bei den alten Chinesen beherrschten zwei Grundideen das Verhältniss der Frau zum Manne: die Trennung der Geschlechter und die Unterordnung und Unterwürfigkeit der Frau unter den Mann. *(Platt.)* *Konfucius* und die anderen Weisen des Landes lehrten Folgendes: Der Mann und die Frau bewohnen zwei getrennte Abtheilungen des Hauses; sie sollen überhaupt nichts gemeinsam haben; der Mann soll nicht von den inneren Angelegenheiten, die Frau nicht von den äusseren sprechen. Wenn Mann und Frau einander antworten, verneigen sie sich gegeneinander. Solche Trennung konnte freilich nur bei den Reichsten durchgeführt werden: Bürger- und Bauerfrauen mögen wohl stets das Hauswesen und das Feld mit den Männern besorgt haben. *Konfucius* fordert aber ausdrücklich, dass die Frau dem Manne unterworfen sei; sie konnte über nichts verfügen. Im zwanzigsten Jahre soll das Mädchen verheirathet werden; die Ehe wurde aber nicht nach Neigung, sondern durch einen Heirathsvermittler von den Eltern geschlossen; doch ist erforderlich, dass die beiden Familien verschiedene Familiennamen führen. Kauft Jemand daher eine zweite Frau und weiss deren Familiennamen nicht, so befragt er deshalb das Loos. Wenn die Frau unfruchtbar war, so durfte der Mann eine zweite Frau nehmen, doch war diese der ersten Frau untergeordnet und ihre Kinder nannten diese Mutter; dieselben führen den Namen des Vaters und sind erbfähig. Die Heirath mit einer solchen Nebenfrau ist minder feierlich: die Frau wird gewissermaassen gekauft. Ueber dieses seit alter Zeit bestehende Verhältniss äussert *Plath*: „Der Ahnendienst, der das Geschlecht nicht aussterben zu lassen zur heiligsten Pflicht machte, veranlasste dieses System neben der Neigung des Mannes wohl mit, obwohl es mancherlei Inconvenienzen, namentlich durch die Eifersusht der Frauen unter sich, mit sich bringen musste."

Meist fasst man die Stellung, welche die Frau bei den Chinesen geniesst, falsch auf. In den schmutzigen Hütten der Armen wird sie dargestellt als schlecht behandelte Sclavin, die Wasser tragen, Korn mahlen, früh aufstehen und spät zu Bett gehen muss, deren Weg durch das Thal der Thränen durch keinen Strahl des Glückes und der Hoffnung erhellt und nur zu oft durch Hunger und Kälte verbittert wird. Diese Schilderung ist, wie der englische Consularbeamte *Giles* sagt, im Grossen und Ganzen wahr, enthält wenigstens genug, um zu erklären, dass das Element der Sentimen-

talität in der Ehe unbeobachtet bleibt. Und so kommt es, dass man als sicher annimmt, die Frau des Chinesen stehe tief auf der Stufenleiter der Menschheit und der Civilisation. Die Frauen der ärmeren Klassen in China müssen in der That für ihren Napf voll Reis und Kohl, welcher ihre tägliche Nahrung bildet, hart arbeiten, aber nicht mehr als eine Frau gleichen Standes in anderen Ländern, wo die Lebensbedürfnisse theurer, die Kinder zahlreicher und ein trunksüchtiger Ehemann eher die Regel als die Ausnahme bildet. Nun sind die arbeitenden Klassen in China ausserordentlich nüchtern; Opium übersteigt ihre Mittel, und nur wenige sind dem Genusse chinesischen Weines ergeben. Mann und Frau geniessen zwar ihre Pfeife Tabak in den Mussestunden, das scheint aber auch ihr einziger Luxus zu sein. Daraus ergiebt sich, dass jeder vom Mann oder von der Frau verdiente Cash (etwa 10 Pfennig) für Lebensmittel und Kleidung und nicht zur Bereicherung der Wirthshäuser ausgegeben wird, wodurch sich beiläufig Zank und Streit wesentlich vermindert. Ein grosses Hinderniss für die Armen in China bilden ferner die engen Familienbande, welche nicht nur die Erhaltung betagter Eltern, sondern auch das Versehen mit Reis an Brüder, Onkel und Cousinen der entferntesten Verwandtschaft erfordern, so lange diese arbeitsunfähig sein sollten. Natürlich schlägt ein solches System zwei Fliegen mit einer Klappe, da die Zeit kommen kann, wo die genannten Verwandten ihrerseits für die tägliche Nahrung sorgen. Gerade die Erhaltung der Eltern, in einem Lande, wo Armenunterstützung unbekannt ist, hat dahin geführt, dass man jetzt so hohen Werth auf männliche Nachkommenschaft legt. Obwohl sich Armuth in China findet, so ist doch wenig eigentliches Elend vorhanden, und die seltenen unglücklichen Ausgestossenen, deren es in jeder chinesischen Stadt giebt, sind die einst wohlhabenden Opfer des Opiums und des Spieltisches. Die Zahl derjenigen Menschen, welche in China Hunger und Kälte leiden, ist verhältnissmässig kleiner als in England, und in dieser überaus wichtigen Hinsicht sind die Frauen der arbeitenden Klassen weit besser daran, als ihre europäischen Schwestern. Misshandlung der Frauen ist unbekannt, obwohl die Macht über Leben und Tod unter gewissen Umständen in der Hand des Gatten liegt und eine Frau mit hundert Schlägen bestraft werden kann, wenn sie die Hand gegen ihren Mann erhebt, der ausserdem auch zur Scheidung berechtigt ist. Die Wahrheit ist, dass diese armen Frauen im Ganzen sehr gut von ihren Männern behandelt werden und sie nicht selten mit ebenso scharfer Zunge zu beherrschen wissen, wie nur eine Xanthippe des Westens.

Die Frau in den phantastischen Häusern reicher Chinesen wird von Fremden in der Regel mit noch grösserem Mitleid betrachtet, als ihre ärmeren Landsmänninnen. Sie wird als blosser Zierrath dargestellt, oder als eine leblose, gleichgültige Maschine, ein Ding, auf dem manchmal das lüsterne Auge des Gatten mit

Vergnügen ruht, während er den Dampf der Opiumpfeife von sich bläst, der ihn in einer Stunde in trunkene Vergessenheit senken wird. Sie weiss nichts, lernt nichts, sie verlässt das Haus nie, sieht nie Freunde, hört keine Neuigkeiten und ist in Folge davon der leisesten geistigen Erregung bar; weniger eine Gesellschafterin des Mannes, als der steinerne Hund an der Hausthür. Allein nach seinen Erfahrungen urtheilt *Giles* anders. In Novellen ist die Heldin z. B. immer gut erzogen, macht ausgezeichnete Verse und citirt *Konfucius;* und man wird wohl kaum annehmen, dass solche Charaktere in jeder Beziehung Ideale sind. Ueberdies lernen die meisten chinesischen Mädchen, deren Eltern in guten Verhältnissen leben, lesen, obwohl allerdings viele sich damit begnügen, einige hundert Worte lesen und schreiben zu können. Sie lernen alle vorzüglich sticken, und die kleinen Spielereien, welche an dem Brustbande jedes Chinesen hängen, sind fast immer das Werk seiner Frau oder seiner Schwester. Die chinesischen Damen besuchen sich fast täglich und an manchen Festtagen sind die Tempel gedrängt voll „goldener Lilien" jeder Gestalt und Grösse. Sie geben ihren weiblichen Verwandten und Freunden kleine Gesellschaften, bei denen sie klatschen und intriguiren nach Herzenslust. Die erste Frau liegt allerdings nicht selten mit der zweiten im Streit, und beide machen dem unglücklichen Ehemann das Haus manchmal unangenehm heiss. Am glücklichsten aber fühlt sich eine chinesische Frau, wenn sich die Familie um den Gatten, Bruder oder auch den Sohn versammelt, um mit gespannter Aufmerksamkeit und vollem Glauben auf ein Lieblingskapitel aus dem „Traum der rothen Kammer" zu lauschen. Sie glaubt es Wort für Wort und durchwandert das Reich der Phantasie mit demselben Vertrauen, wie je ein Kind des Westens die wunderbaren Geschichten aus „Tausend und eine Nacht".

Ein anderer Berichterstatter, *Gray*, sagt:

„In China war die Stellung der Frau bis in die neueste Zeit eine entsetzliche. Die jungen Mädchen lebten im Elternhause eingezogen, nur mit Hausarbeit beschäftigt; Jedermann behandelte sie verächtlich; die Vergnügungen ihres Alters blieben ihnen gänzlich unbekannt. Man betrachtet sie auch noch heute bei der Verheirathung als Waare; verheirathet kommt sie noch unerfahren unter wildfremde Leute und muss ihren Schwiegereltern und neuen Verwandten strengen Gehorsam leisten, sich auch jede harte Behandlung ihres Gatten gefallen lassen; früher gehörte es sogar zum guten Ton, seine „bessere Hälfte" zu prügeln; daher liest man oft Berichte, dass sich Frauen den Tod gaben. In den mit Ausländern in Berührung gekommenen Theilen Chinas besserte sich jedoch die Lage des weiblichen Geschlechts seit einigen Jahrzehnten, doch schildern auch neuere Reisende das Leben desselben als ein elendes bei den ärmeren Klassen; allein *Gray* erinnert daran, dass bei diesen Klassen unter sämmtlichen Völkern die Frau hart arbeiten muss; auch behauptet er, dass jetzt das Prügeln der Frau seitens des Ehemannes fast ganz abgekommen ist; er hat zwar sehr ausgedehnte Rechte über Leben und Tod seiner Gattin, aber er übt sie selten aus. Die Frau des reichen Chinesen ist übrigens nicht blosses „Decorationsstück",

wie man gewöhnlich glaubt. Bei den Reichen ermangeln nur in den nördlichen Provinzen die Töchter des Unterrichts; im Süden hingegen lernen dieselben lesen und schreiben; es giebt zahlreiche Mädchenpensionate, auch Privatlehrer in Familien. Die vornehmeren Damen machen täglich Besuche, gehen häufig in den Tempel und geben ihren Freundinnen Diners."

Die Frauen, so sagt auch *Cooper*, haben in China keine rechtliche Stellung, sie können vor Gericht nicht Zeugenschaft leisten und sind vollkommen Sclaven der Männer. Der Vater kann seine Tochter verkaufen und der Mann seine Frau; die Uebergabe der letzteren geschieht jedoch auf etwas sonderbare Art. Der Vertrag, welcher die Bestimmungen des Verkaufs und der Verkaufssumme enthält, wird vom Käufer und dem bisherigen Eheherrn unterschrieben, und der letztere beschmiert, anstatt das Document zu siegeln, die Innenfläche seiner rechten Hand und die Sohle seines rechten Fusses mit Tinte und drückt diese auf den Vertrag, womit die Uebergabe erfolgt ist. Allein um den Chinesen gerecht zu werden, bemerkt *Cooper*, dass das Verkaufen der Frauen nicht für anständig gilt und es, ausser in den unteren Klassen, selten vorkommt.

Maitressen sind erlaubt und leben in demselben Hause mit der wirklichen Frau. Die Söhne der letzteren haben zwar den Vorrang, allein gewöhnlich erben auch diejenigen der ersteren zu gleichen Theilen. Maitressen werden ohne Formalitäten verkauft und sind oft das erste Opfer, wenn eine Chinese genöthigt wird, sich einzuschränken.

Die Japaner gewähren der Frau weit grössere Freiheit und angenehmere Existenz, als die Chinesen; bei jenen ist sie schon mehr die Gefährtin des Mannes; sie nimmt auch an vielem geselligen Vergnügen und an geistiger Unterhaltung Theil. Eigentlich ist es dem Japaner gesetzlich nur erlaubt, eine Frau zu heirathen, die in den höheren Ständen von demselben Stande sein muss, wie der Mann. Nebenweiber aber, die öffentlich und gemeinschaftlich mit dem Manne und der rechtmässigen Frau in einem Hause beisammen eben, können sie haben so viel sie wollen. Das Anhalten um eine Frau, die Verlobung und die Hochzeit werden mit vielen sonderbaren Gebräuchen, bei den Reichen mit vieler Pracht begangen. Alsbald nach der Verlobung werden die Zähne der Braut schwarz gefärbt. Während die Fürsten und der Adel, doch auch die Reichen ihre Frauen in den inneren Gemächern des Hauses, zu welchen nur die nächsten Verwandten Zutritt haben, abschliessen, können die Weiber der anderen Stände ungehindert Besuche machen und annehmen, auch an öffentlichen Orten verkehren. Es wird ihnen auch schon von der Schulzeit an eine gewisse geistige Bildung gewährt.

Die Stellung der Frau in Indien unterlag einem Wechsel, der völlig Hand in Hand ging mit den culturellen Zuständen, die das Hindu-Volk durchlebte. Man unterscheidet in der Geschichte dieses der sogenannten indogermanischen Rasse angehörenden Volkes

vier Perioden: die vorvedische, die vedische Zeit, diejenige des Brahmanismus und schliesslich die des Niederganges, in welchem sich die indische Bevölkerung noch befindet. In allen diesen Epochen nahm die Frau eine besondere Stellung ein, die sich zugleich mit dem Niedergange der allgemeinen Cultur wesentlich zu ihrem Nachtheil änderte.

In jener Zeit, die man die vorvedische nennt, war die Frau dem Manne und der Priesterin „der allgemeinen Mutter" gleich. In der vedischen Zeit war sie noch Gefährtin des Mannes beim Opfer und im Kriege. Während des durch die Brahmanen vollzogenen religiösen Uebergangs blieb die Frau nur noch Mutter der Familie. In der Zeit der philosophischen Speculationen wurde sie vergessen. schliesslich aber Sclavin unter dem Despotismus der Priester und der Könige.

So trugen die Frauen alle Folgen der Grösse und des Niedergangs Indiens, das frei war mit der freien Frau und sclavisch mit der sclavischen Frau. Als die Hindu-Mutter noch frei und geehrt war, verbreiteten auch die Söhne jenes alten Landes des Lotus über die Welt ihre Macht und die Kraft ihrer Ideen. Alle grossen Traditionen der Indo-Europäer führen auf diese Epoche zurück; die Kelten, die zuerst von dort ausgezogen sein sollen, dann auch die Germanen, brachten einen Theil ihrer Organisation aus dem Stammlande mit; sie folgten ihren Druidinnen und Priesterinnen in den heiligen Hain und auf das Schlachtfeld. Als dagegen die Hindu-Mutter sich unter einen Herrn stellen musste, hörte Indien auf sich zu erweitern; und nachdem die Ufer des Ganges Jahrhunderte lang unter priesterlicher Herrschaft gestanden, wurde dieses classische Land von einfallenden Feinden überschwemmt.

Die Hindu-Frau spielte in der Zeit des Kastenwesens (Priester-, Krieger, Kaufmanns- und Proletarier-Kasten) eine traurige Rolle hinsichtlich ihrer socialen Stellung; sie war ihrer Freiheit beraubt durch die Autorität der Priester. Selbst die älteste Priesterin der *Nari*, der allgemeinen Mutter, welche allein das Recht hatte, der Natur Opfer darzubringen, war genöthigt, sich unter die unbedingte Autorität des Mannes zu beugen. Die Tochter galt als Sache ihres Vaters, die Frau war die Sclavin ihres Gatten, die Mutter musste ihren Söhnen gehorchen. (*Jacolliot.*)

Durch Eintritt in die Ehe eine Familie zu gründen, gilt in Indien als heilige Pflicht des Mannes; andererseits liegt es dem Vater ob, auf die Verheirathung seiner Töchter ernstlich bedacht zu sein. Bleibt eine Ehe kinderlos, was als grosses Unglück aufgefasst wird, so dringt wohl die Frau selbst darauf, dass der Mann noch eine weitere eingehe; und auch sonst ist ihm die Verbindung mit Nebenweibern aus niedrigeren Kasten gestattet. Allerdings wurde die Polygamie durch das Gesetz keineswegs begünstigt. Indem die Brahmanen die Eheschliessung mit einem umständlichen Ceremoniell umgaben, beugten sie den Missheirathen mit Weibern

aus niedrigeren Kasten möglichst vor. Für den Fall, dass eine Ehe kinderlos bleibt, so ist es gesetzlich erlaubt, dass durch den Bruder des Ehemanns oder den Nächsten nach diesem, jedenfalls einen Mann desselben Geschlechts, selbst bei Lebzeiten des Ehemanns mit dessen Willen ein Sohn erzeugt werde. Nach dem Tode desselben kann dies durch seinen jüngeren Bruder geschehen, doch immer ohne Fleischeslust. Somit ist die Ehe lediglich eine Verbindung zum Zwecke der Kindererzeugung, und die Ehefrau wird nur als Organ der letzteren angesehen.

Daher fällt auch die geringe Werthschätzung der Frau in Indien nicht auf. In *Manu's* Gesetzbuch heisst es:

„Man muss sich bemühen, die Weiber vor schlechten Neigungen zu bewahren; wenn sie nicht überwacht sind, so bringen sie Unheil in die Familie. „Weiber sind von Natur immer zur Verführung der Männer geneigt; daher muss ein Mann selbst mit seiner nächsten Verwandten nicht an einem einsamen Orte sitzen." „Der Unehre Ursache ist das Weib, der Feindschaft Ursache ist das Weib, des weltlichen Daseins Ursache ist das Weib; darum soll man das Weib meiden." Demgemäss muss das weibliche Geschlecht gegenüber dem männlichen in völliger Abhängigkeit gehalten werden: „Ein Mädchen, eine Jungfrau, eine Gattin soll niemals etwas nach ihrem eigenen Willen thun, selbst nicht in ihrem eigenen Hause." Schliesslich heisst es: „Ihrem Manne soll ein Weib mit Achtung ihr Leben lang dienen und ihm auch nach seinem Tode noch anhängen" und, wenn auch der Mann sich tadelnswerth betrüge und anderer Liebe sich zuwendete und guter Eigenschaften ledig wäre, so soll ein gutes Weib ihn dennoch wie einen Gott verehren; sie darf nichts thun, was ihm missfällt, weder bei seinem Leben, noch nach seinem Tode."

Den Mittelpunkt des geselligen Lebens bei dem jetzigen Volke der Hindu bildet der Haushalt; aber der äusseren Welt ist derselbe nicht leicht zugänglich, denn das Haus, namentlich der höheren Kasten, ist in jeder Beziehung ein Heiligthum, in welchem der Vater fast unumschränkte Autorität ausübt. Nächst dem Oberhaupte der Familie steht dessen Gattin, deren Stellung sehr mannigfaltige und schwierige Pflichten umfasst, besonders in Achtung. Ihre Haupttugend ist die Sparsamkeit, denn der Charakter der Hindu ist jeder Verschwendung abgeneigt. Ausserdem ist die Hindufrau ein Muster von Hingebung, Keuschheit und Selbstlosigkeit. Sie besitzt natürlichen Verstand und gutes Gedächtniss, ist aber meist wenig gebildet, trotzdem liegt der Unterricht der Töchter fast ganz in ihren Händen.

Sämmtliche weibliche Personen des Haushaltes führen ein sehr abgeschlossenes Leben, ja genau genommen sind sie eigentlich auf den blossen Umgang mit den Kindern beschränkt. Ohne Erlaubniss des Familienvaters dürfen sie das Haus nicht verlassen, ja kaum die äusseren, für die Männer bestimmten Räume des Wohnhauses betreten. In Gegenwart der Schwiegermutter oder einer älteren Frau dürfen sie nicht den Schleier lüften oder die Lippen öffnen, um mit ihrem Manne zu sprechen. In Gegenwart von Männern

zu essen, gilt für höchst unschicklich; deshalb kauern die Frauen zur Essenszeit auf der Erde und warten, bis die Männer ihre Mahlzeit vollständig beendet haben. Sie, sowie ihre Kinder müssen dreimal täglich baden und ihre Kleider wechseln; würden sie diese Pflicht der Reinlichkeit versäumen, so dürften sie keinerlei häusliche Arbeit zur Hand nehmen. Ihre Erholungen sind sehr eingeschränkt; einige lesen, andere, welche diese Kunst nicht verstehen, zerstreuen sich durch Handarbeit und Kartenspiel, oder hören sehr kindische Erzählungen an, wobei sie eine grosse Vorliebe für alles Phantastische bekunden. Dies liegt übrigens im indischen Volkscharakter überhaupt. Im Uebrigen werden aber schon im zarten Alter von fünf Jahren die Gedanken der Mädchen auf die Ehe gelenkt und beten sie um zärtliche und treue Gatten. Ein Hinduweib fürchtet nämlich nichts so sehr, als dass ihr Mann eine zweite Frau neben ihr nehmen möchte; denn Polygamie ist gestattet, namentlich wenn die erste Frau keine Kinder hat.

Seitdem man die Hieroglyphen der alten Aegypter entziffern kann, ist man im Stande, die vorher über ihre eigenartige Cultur bei griechischen und römischen Schriftstellern gefundenen Nachrichten zu vervollständigen. Durch die in demotischen Schriftzügen hinterlassenen Verträge, Contracte, Protocolle u. s. w. der alten Aegypter sind wir mit deren privaten Lebensverhältnissen genauer bekannt geworden, indem *Révillout* in seiner Chrestomatie démotique die Resultate seiner Forschungen mittheilte. So werden auch die rechtlichen Zustände und die Stellung des weiblichen Geschlechts bei den Altägyptern aus den letzten Jahrhunderten vor *Christi* Geburt beschrieben. Der Aegyptolog *Ebers* sagt hierbei:

„Dem Griechen *Herodot*, der wie alle Hellenen gewohnt war, dass die Männer auf den Markt gingen, während die Frauen das Haus hüteten, musste es auffallen, dass in Aegypten die Weiber den Einkauf besorgten, während ihre Gatten zu Hause blieben und webten; *Diodor* wollte gehört haben, dass es unter den Aegyptern den Töchtern, nicht den Söhnen obliege, ihre alternden Eltern zu ernähren, und beide Schriftsteller zuckten über die Weiberknechte am Nil die Achseln, von denen es hiess, dass sie sich ihren Frauen gehorsam zu sein verpflichteten, und die jedenfalls dem schwächeren Geschlechte im häuslichen und öffentlichen Leben Rechte einräumten und Freiheiten gestatteten, welche einem Griechen unerhört vorkommen mussten."

„Wenn es wahr ist," sagt *Ebers*, „dass man die Höhe der Cultur eines Volkes nach der mehr oder minder günstigen Stellung, welche es seinen Frauen anweist, bemessen darf, so läuft die ägyptische der Cultur aller anderen Gesellschaften des Alterthums den Rang ab."

Schon in den Grüften, welche den Verwandten und höchsten Beamten der alten Könige, die sich Pyramiden als Grabmonumente errichten liessen, angehören, heisst die Gattin „Herrin des Hauses", nennt man die Kinder nicht nur nach dem Vater, sondern nach

der Mutter, so zwar, dass jeder N. sich rühmt, der Sohn eines X. und einer Y. gewesen zu sein. In vielen Fällen begnügt sich sogar der N. mit einer Aufzeichnung des Namens seiner Mutter und lässt den seines Vaters unerwähnt.

Auch waren schon unter den Pyramiden-Erbauern Prinzessinnen regierungsfähig; auch sie genossen, nachdem sie den Thron bestiegen hatten, die gleichen göttlichen Ehren, welche die Pharaonen für sich selbst beanspruchten. Bei Festen und feierlichen Handlungen tritt die Königin neben ihrem Gemahl in die Oeffentlichkeit, und dem Beispiele, welches der Hof gab, folgten die Privatleute, welche die „Herrinnen ihres Hauses, denen natürlich auch die Wirthschaftsführung oblag, nicht nur an den Sorgen und Freuden der Kindererziehung, sondern auch an fast allen geselligen Vergnügungen Theil nehmen liessen, die ihnen selbst offen standen."

„Die Heirathscontracte lehren," sagt *Ebers*, „dass in der seit der frühesten Zeit streng monogamischen ägyptischen Gesellschaft bei Eheschliessungen von beiden Theilen mit grosser Vorsicht verfahren worden ist. In manchen Fällen wurden sogar Probebündnisse eingegangen. Braut und Bräutigam reichen einander die Hand, doch nicht von vornherein für eine rechtsgültige Ehe. Der Mann behält sich vielmehr die Befugniss vor, den geschlossenen Bund zu lösen, verpflichtet sich aber, bevor er das Weib in das Haus führt, durch einen rechtsgültigen Vertrag, ihr im Falle der Verstossung eine Entschädigung zu zahlen, und wenn es ihn mit einem Sohne beschenken sollte, diesen letzteren zum Erben einzusetzen. Entsprach seine Genossin seinen Erwartungen, so erhob der Mann sie zu seiner rechtmässigen Gattin, und war dies geschehen, so musste er mit ihr vereint bleiben bis in den Tod. Gewiss," sagt *Ebers*, „sind solche ‚Probeehen' in den meisten Fällen eingegangen worden, um sich Nachkommenschaft zu sichern, auf die man im Orient überhaupt höheren Werth legt, als im Abendlande."

Im heutigen Aegypten wird gleichfalls der Frau vor ihrer Hochzeit von ihrem Bräutigam ein gewisses Heirathsgut ausgesetzt, welches ihr auch, wenn sie der Gatte verstösst, als ihr Eigenthum verbleibt; aber jede Ehe, selbst eine durch vieljähriges Zusammenleben gefestigte, ist getrennt, sobald es dem Gemahl gefällt, dreimal die Worte „Du bist verstossen!" zu wiederholen.

Die meisten demotischen Ehecontracte, welche wir besitzen, stammen aus Theben. Hier wurde vor der Hochzeit der Frau von dem Manne eine Mitgift und ausserdem ein bestimmtes Jahresgeld zugesichert. Um den ehelichen Frieden zu sichern, musste sich der Mann verpflichten, kein anderes Weib wie seine Vermählte in sein Haus zu führen und eine beträchtliche Strafsumme zu zahlen, falls er dies dennoch thun sollte.

Im Lande der Pharaonen konnte demnach der Mann die Frau zu seiner „Genossin" machen; diese Art der Ehe war eine Art Noviciat, welche ein Jahr dauerte, die Cohabitatio zur Folge hatte und nach Ablauf dieses Jahres gegen Zurückgabe der Mitgift, des Hochzeitsgeschenks und Zahlung einer nicht unbedeutenden Summe wieder aufgelöst werden konnte. Erhob der Mann die „Genossin"

zu seiner „Frau", so wurde diese „Hausherrin" (nebt-per) und erhielt ganz ausserordentlich weitgehende Rechte. Die Frau behielt sich die Scheidung gerichtlich vor und für diesen Fall beträchtliche Summen, welche der Gatte ihr auszuzahlen hatte. Sie legte Hypothek auf sämmtliche Güter in Bezug auf diese Summen. Unter *Ptolomäus III.* nahm die Frau sogar die Scheidung für sich allein in Anspruch. (*Lincke.*)

Das Leben der alten Hebräer war ein patriarchalisches; diesem entsprach auch die Stellung des weiblichen Geschlechts. (*Bergel.*) Die Frau war dem Manne nicht Sclavin, sondern Gefährtin; und da den Juden die Ehe als eine zwischen Personen ungleichen Geschlechts eingegangene Verbindung für die Gemeinschaft aller Lebensverhältnisse galt, so verlangten sie die Uebereinstimmung der beiden Contrahenten. Auf diese Weise erhielten die Patriarchen *Isaak* und *Jacob* ihre Frauen (Genes. 24—29), ebenso Andere die ihrigen. Auch die Talmudisten hielten fest an diesem Herkommen; sie untersagten, der orientalischen Sitte entgegen, dem Vater die Verehelichung seiner unmündigen Tochter, weil diese vielleicht späterhin mit der Wahl des Vaters nicht übereinstimmen könnte. Vom 13. Jahre an galt sie für mündig, und von da konnte sie eigenmächtig über ihre Hand verfügen und wurde ihre Einwilligung zur Ehe gefordert.

Allein im Geiste der mosaischen Gesetzgebung, welche jede menschliche Pflicht, jede staatliche oder sociale Nothwendigkeit als Ausfluss des göttlichen Willens gelten liess, war den Talmudisten auch die Ehe nicht etwa eine auf gegenseitige Achtung und Liebe begründete Nothwendigkeit, sondern bloss ein strenges göttliches Gebot, das — einseitig genug und dem Bibeltexte widersprechend — nur den Mann verpflichtete. Nur ihm sollte die Erhaltung des Menschengeschlechtes überhaupt, besonders die des jüdischen Stammes obliegen, das Weib hingegen nur als Mittel zur Erreichung jenes Zweckes dienen und (nach Rabbi *Hija*) durch Schönheit, Anmuth und Kindergebären ihre Aufgabe lösen.

Während es in der biblischen Zeit wohl kaum eines Richterspruches benöthigte, da die Ehe wohl nur durch Gefühlsübereinstimmung zu Stande kam, wurde zur Zeit des Talmud die Ehe zu einem zwischen Mann und Weib oder deren Verwandten unter gewissen Bedingungen und Verpflichtungen geschlossenen Vertrage; man fragte: „Was giebst Du Deinem Sohne, Deiner Tochter?"

Zur gültigen Ehe war die Gesundheit beider Parteien erforderlich; die Ehe mit einem unfruchtbaren Mannweib war ungültig; verboten war die Ehe zwischen nahen Verwandten. *Moses* verbot Ehen zwischen Eltern und Kindern, Geschwistern und den in zweiter Linie Verschwägerten, mit der Schwester des Vaters oder der Mutter, der Frau und der Wittwe des Oheims; die Talmudisten hingegen erweiterten den Umfang dieses Verbotes. Nicht minder werden Ehen mit fremden, unreinen Elementen, insbesondere mit heidnischen

Völkern, verpönt. Schliesslich wurde eine gewisse moralische Qualification bei jeder Eheverbindung nachdrücklich empfohlen.

Moses liess noch, dem Gebrauche seiner Vorfahren und vielleicht auch dem ägyptischen Vorbilde folgend, bei seinem Volke die Polygamie bestehen, nur den Priestern war sie, wie in Aegypten, nicht gestattet. Grösstentheils begnügte man sich jedoch mit einer Frau. Die Stellung der biblischen Frauen war nicht so eingeschränkt, wie sonst bei Orientalen, doch auch nicht, etwa *Deborah*, *Ataljahu*, *Judith* abgerechnet, hervorragend. Die Frau wurde geachtet, soweit sie ihrer Hauswirthschaft emsig vorstand. Noch zur Zeit der Talmudisten wurde die Polygamie wenigstens gesetzlich nicht beanstandet. Aber von jedem wissenschaftlichen Unterrichte, sowie vom öffentlichen Umgange mit Männern blieb die Frau ausgeschlossen; ihre Bestimmung war keine andere, als Vermehrung der Kinderzahl und Versorgung des Haushaltes. Sie führte bloss ein Stillleben für ihren Mann, der sie wohl achtungsvoll und schonend behandelte, aber keine besondere Zärtlichkeit für sie empfand. Dem öffentlichen Leben blieb sie fremd. Die religiöse Aengstlichkeit der Talmudisten lässt den Mann seine Ehehälfte nicht nach eigenem Gutdünken wählen, sondern vorschriftsmässig; so bekam er eine Gattin, die er kaum kennt und die er von ihren Verwandten erhandelt. Ist er dann in ihren Besitz gelangt, so darf er nicht zu viel mit ihr verkehren, noch ihre Umarmungen nach Belieben geniessen, sondern muss sich gewissen Observanzen und Zeitbestimmungen unterwerfen, doch auch die Beiwohnung als eine auferlegte Pflicht betrachten.

Bei der Brautwerbung musste die Einwilligung des Vaters durch Geld oder durch Dienstleistung (*Jacob* und *Moses*) erkauft werden. Nach Anordnung der Talmudisten waren dann gewisse Formalitäten erforderlich: entweder die Darangabe an Geld (wenigstens ein Denar), oder die Darreichung eines Schuldscheines, oder endlich der sofortige eheliche Actus; jeder dieser Verlobungsweisen mussten zwei Zeugen beiwohnen, vor welchen der Mann laut in einer der zu Verlobenden verständlichen Sprache den Act als behufs der Eheverbindung vorgenommen erklärte. Die letztere Verlobungsweise wurde aber des Scandals und des möglichen Missbrauchs wegen abgeschafft. Immer mussten der Verlobung gewisse Besprechungen vorausgehen, bei welchen die gegenseitigen Forderungen und Verpflichtungen festgesetzt wurden.

Das patriarchalische, gemüthliche und friedliche Zusammenleben der Gatten, welches die Bibel schildert, scheint später gelockert worden zu sein. Daher hielten es die Talmudisten für nützlich, die Verhältnisse zu regeln: Der Mann musste seiner Frau anständige Kleidung, standesgemässen Schmuck, Kost und Taschengeld gewähren; war er zu diesen Leistungen zu arm, so konnte gerichtlich zur Scheidung geschritten werden. Das Weib musste ihm häusliche Handarbeit schaffen, kochen, waschen, Kinder säugen,

eigenhändig den Wein mit Wasser mischen, die Betten bereiten, ihm Gesicht und Hände waschen u. s. w.; hiervon war sie nur befreit, wenn sie die hinreichende Zahl von Sclaven mitbrachte.

---

202. Die sociale Stellung der Frau im classischen Alterthum.

Den alten Hellenen ist schon oft vorgeworfen worden, dass sie die Frauen nicht ehrten. Staat und Gesellschaft schienen das altgriechische Weib zu unterdrücken, und gewisse gesetzliche Bestimmungen hinsichtlich der socialen Stellung des Weibes beschränkten allerdings deren Selbständigkeit und Freiheit. Auch dachten in der That hervorragende Philosophen, wie *Solon*, recht gering vom anderen Geschlecht; und *Thukydides* sagte: „Die beste Frau ist die, von der man weder im Guten, noch im Bösen spricht." Allein solche Aeusserungen dürfen wir nicht als gemeinsamen Maassstab zur Beurtheilung der Geltung benutzen, in der das Weib bei der Gesammtheit der hellenischen Stämme stand. Schon *Homer* lässt den *Achilles* sagen: „Jeder wackere und verständige Mann hält sein Weib werth und sorgt für sie" (Ilias IX. 341), und in der *Penelope* lieferte er ein schönes Bild der Weibertreue (*Decker*): „Guter Verstand und Geschicklichkeit in weiblichen Arbeiten," sagt er, „werden neben der Schönheit als die schätzbaren Vorzüge gerühmt, wodurch die Frau ihrem Manne zu einer geehrten Gemahlin wird" (Ilias XXI. 460. Odyss. III. 380, 451).

Allerdings waren die gesellschaftlichen Verhältnisse des jonischen resp. attischen Volksstammes derartig, dass das Weib eine gedrückte Stellung einnahm. Dort besassen die Frauen weder sittlichen Rang und Einfluss auf die Mitglieder der Familie, noch einen Antheil an der Bildung; ihnen fehlte jede Kenntniss des Lebens, der feinen Cultur und der Musik; um so zäher haftet dort der veraltete Dialect und der Aberglaube der Kinderzeit, und je rascher Athen fortschritt, desto mehr empfanden die Männer den durch sie verschuldeten Rückstand der Weiber. Die Jungfrau sass in strenger Abgeschlossenheit bei der Mutter, ohne von der Aussenwelt zu hören; die Ehefrau kam halb unmündig in die Hand des Mannes, bei dem sie die politischen Zwecke des Staates erfüllte und den Haushalt unter beschränkender Aufsicht besorgte; ihr war es versagt, in die Kinderzucht einzugreifen, und mit Ausnahme religiöser Handlungen blieb sie auf ihr Gemach angewiesen. Kein Wunder, wenn die Frau den beweglichen Athener nicht zu fesseln vermochte und noch weniger ihn für ein zartes Verhältniss der Ehe gewann. Eine so spröde, dem natürlichen Gefühl widersprechende Stellung konnte nur mit jenem Grade der Erniedrigung und Entartung schliessen, welcher grell im Verlaufe des peloponnesischen Krieges hervortrat und vor Allem dem *Euripides* eine reichliche

Nahrung für schwermüthige Reflexionen darbot. In gleichem Grade, wie bei den Attikern, waren jedoch die Frauen anderer Stämme nicht zurückgesetzt. *(Bernhardy.)*

Eine durchaus würdige Stellung räumten hingegen den Frauen die Dorier und Aeolier, also die Mehrzahl der griechischen Stämme, ein. Die Ersteren, die als Repräsentanten des echten Hellenenthums erscheinen, gönnten dem weiblichen Geschlechte einen hohen Grad von Freiheit und Anerkennung, wie einen Platz in der öffentlichen Erziehung, sogar eine lebhafte Mitwirkung in der Oeffentlichkeit, und hier bewiesen sie das starke Selbstgefühl des Stammes, wiewohl sie sich in den Schranken der stillen Ueberlieferung hielten. In Sparta führte diese Freiheit, die sich hier auch auf geschlechtliche Verhältnisse erstreckte und den Bestimmungen des *Lykurgos* entstammte, freilich zu grossen Missbräuchen und schliesslich zu einer vollständigen Demoralisation. Allein bei den übrigen Stammesgenossen im Peloponnes, auf den Inseln und Colonien, war die den Frauen eingeräumte freiere Stellung von günstigem Einfluss auf die Gestaltung der gesellschaftlichen und oft sogar der politischen Verhältnisse begleitet und entwickelte eine fast rege Theilnahme an Dichtung, Künsten und Wissenschaften auch von Seiten des weiblichen Geschlechts, wie die nicht geringe Anzahl von Dichterinnen, Philosophinnen, gelehrten Frauen bezeugen, die diesem kräftigen Stamme entsprossen. (*Poestion.*[1])

Die Frauen bei den Aeoliern, deren Gesellschaft locker und ohne streng sittliches Maass war, wo die Liebe zum Gesange allgemein war, traten mit lebhaftem Gefühl in einer genussreichen Stellung hervor, und vielfach angeregt, förderten sie das Lied neben anderen Spielarten der lyrischen Poesie. Aus ihnen ging die geistreichste Frau von Hellas, die Dichterin *Sappho* hervor, neben der noch andere Dichterinnen glänzten. (*Poestion.*[2]) Die Nation selbst aber ehrte ihre hervorragenden Geister und bewahrte ihnen ein pietätvolles Andenken. So gelangt man denn zu dem Schlusse: Das griechische Weib stand im Allgemeinen nicht auf jener Stufe schmachvoller Erniedrigung, auf die es von der Nachwelt gewöhnlich herabgedrückt zu werden pflegt.

Als der Handel Reichthümer nach Griechenland brachte und die Bekanntschaft mit asiatischem Luxus vermittelt hatte, begann sich das unheilvolle Hetärenthum zu entwickeln, welches den Untergang des Familienlebens und in späterer Folge den des Staates herbeiführte. Die zu dem Symposion der reichen Bürger nach morgenländischer Weise hinzugezogenen Sängerinnen und Tänzerinnen, Flötenspielerinnen und Paukenschlägerinnen wussten nämlich, wenn sie mit Jugend und Schönheit auch Anmuth und Witz verbanden, sich bald aus Sclavinnen zu Gebieterinnen ihrer für körperliche und geistige Schönheit so empfänglichen Herren zu machen. Es gelang ihnen um so leichter, die rechtmässige Gemahlin in den Hintergrund zu drängen, als diese, kaum der Kindheit entwachsen, nur aus Rück-

sicht auf Verwandtschaft und Reichthum zum Erzeugen legitimer Erben erheirathet war und ohne alle Erziehung nur in einem zurückgezogenen Leben, im Schweigen und Gehorsam gegen den Ehemann die Summe ihrer Pflichten kannte. Der Staat duldete ferner öffentliche Dirnen. Schon *Solon*, welcher ihr Gewerbe durch eine Steuer als staatliche Einrichtung anerkannte, baute aus dem reichen Ertrage der *Aphrodite* einen Tempel, und der Komiker *Philemos* preist die Weisheit des Gesetzgebers, der ein so volksthümliches Institut eingerichtet und geordnet. Diese für das grobe physische Bedürfniss bestimmten Dirnen waren aber der Familie weit weniger gefährlich, als jene Mädchen, welche, theils Sclavinnen, theils Freigelassene, theils aus den asiatischen Colonien herübergekommene Abenteurerinnen, durch körperliche und geistige Begabung ausgezeichnet und Meisterinnen in Musik und Tanz, bezaubernd durch Eleganz und Humor die reiche Jugend um sich versammelten. Das Schicksal des Staates sowie der Familie war entschieden, als die bedeutendsten Männer sich nicht mehr scheuten, in ein intimes Verhältniss mit ihnen zu treten, und die öffentliche Stimme ihnen den euphemistischen Namen der Freundin, Hetäre, gab.

Es ist bekannt, dass *Perikles* mit *Aspasia*, welche in Milet, der ägyptischen Stadt Kleinasiens, von der bekannten *Thargelia* gebildet war, auf dem vertrautesten Fusse stand. Diese berühmteste aller Hetären, welcher eine hohe Begabung von allen Zeitgenossen bereitwillig zuerkannt wurde, soll selbst jenen berühmten Staatsmann in der Beredtsamkeit unterwiesen haben, ja *Sokrates* erzählt im *Menexenos* des *Plato*, dass sie die von ihrem Freunde gehaltene Leichenrede verfasst habe und er selbst von ihr unterrichtet sei. Ungleich verderblicher war das Beispiel des von seinen Landsleuten so bewunderten und geschmeichelten *Alcibiades*, der neben seiner Gattin *Hiparete* noch mit mehreren Hetären, namentlich der *Theodota* und *Dasimandra*, lebte. Von jetzt an finden wir immer häufiger, wie Staatsmänner und Feldherren, Künstler und Philosophen in der innigsten Beziehung zu jenen geistreichen und gewandten Buhlerinnen standen, und diese den grössten Einfluss auf die Staatsverwaltung und Sitten, auf Kunst und Philosophie übten. Die strengen Ansichten über die Ehre schwanden immer mehr. Die Mutter des Feldherrn *Timoleon* scheute sich nicht, in das Verhältniss einer Hetäre zu *Conon* zu treten, und das Ansehen der Hetären sank nicht dadurch, dass *Abrotonon*, die Mutter des *Themistokles*, sowie *Olympias*, die Mutter des *Bion*, ebenfalls dieser Klasse angehörten. *Ligisne* war die Geliebte des *Isokrates*, *Metania* die des *Lysias*, *Lemis* die des *Stratokles*, *Neara* die des *Stephanos*. *Hyperides* unterhielt nicht nur die renommirte *Phryne*, sondern noch eine Hetäre im Piräus und eine andere in Eleusis für den Fall, dass er jene Orte besuchte. Unter den Philosophen suchten nicht nur die Cyrenaiker und die dem Sinnesgenusse huldigenden Epicuräer sich durch ein solches Liebesverhältniss den Sorgen und Opfern der Ehe zu

entziehen, sondern selbst die ernsten und würdigen. Die Geschichte nennt nicht nur die *Danae* als Geliebte des *Epicur*, die, praktisch der Lehre ihres Meisters huldigend, sich zum Gemeingut sämmtlicher Epicuräer machte, die *Nicarete* als Geliebte des *Stilpo*, die *Mania* als die des *Leonticos* und *Antenor*, sondern auch die *Archäanassa* als Hetäre des *Plato* und *Herpyllis* als Hetäre des *Aristoteles*, welcher sie, nachdem sie ihm den *Nikomachetos* geboren, in seinem Testamente bedachte. Hielt es doch der weise *Sokrates* nicht unter seiner Würde, der *Theodota* einen Besuch abzustatten, in der Absicht, ihre Schönheit kennen zu lernen, und erkannte dadurch dieselbe als eine nicht zu gering anzuschlagende Macht an.

Die Künste standen mit dem Hetärenthum in ebenso naher Beziehung, als die Künstler zu den modernen Schönheiten. Die bei dem Feste in Eleusis und dem des *Poseidon* vor den Augen des versammelten Griechenlands nackt dem Meere entsteigende *Phryne* wählte *Apelles* zum Muster der *Anadyomene*, die den späteren Künstlern das Modell der *Aphrodite* gab. Derselben *Phryne* setzte die Meisterhand des *Praxiteles* in Thespiae eine Bildsäule neben der der Göttin der Schönheit, und kein Grieche nahm Anstoss daran, dass sie sich selbst eine goldene Statue zur Seite der des *Philipp von Macedonien* setzte. *Sophokles* setzte die *Archippe* mit Uebergehung seiner früheren Geliebten *Theoris* zur Erbin seines Vermögens ein, und die Hetären *Anteia*, *Isostasion*, *Korinna*, *Klepsydra*, *Phonion* und *Thalatta* gaben den Comödien des *Euritos*, des *Alexis*, *Perekrates*, *Eubulos* und *Menander* ihren Namen. Während Einige sich mit den philosophischen Studien beschäftigten, die *Theïs* sich dessen rühmt und die *Lasthenia* zwar als Schülerin *Plato's* galt, versuchten sich Andere in der Literatur. So erlangte die *Leontion* bei ihrem Auftreten gegen *Theophrast* den Ruhm einer attischen Diction und besonderen Grazie im Styl, wogegen sich die *Gnathaena* nebst ihrer Nichte *Gnathanion*, die *Lamia* und *Mania* durch Humor und Witz, freilich vorzugsweise in mehr cynischer Weise bekannt machten.

Selbst mit der Religion war das Hetärenthum innig verbunden. Wenn die Bürger Korinths sich in Gebeten an die *Aphrodite* wendeten, so nahm man möglichst viele Hetären zur Procession, und Privatpersonen gelobten nicht selten, eine bestimmte Zahl derselben der Göttin zuzuführen. Ja einzelnen wurden Statuen und Altäre errichtet, so der *Leäna* zu Athen, der *Lamia* zu Athen und Theben.

Das glänzende Loos vieler Hetären musste eine grosse Menge junger Mädchen auf dieselbe Bahn locken, und da sie einsahen, wie nur die vollkommenste Entwickelung aller körperlichen Reize und geistigen Vorzüge sie dem gewünschten Ziele zuführte, so suchten sie den Unterricht der älteren, welche sich vom Geschäfte zurückgezogen, und die um so williger die Hand dazu boten, als ihnen diese Einfluss und Ansehen sicherten. So richtete schon *Aspasia*

eine Hetärenschule ein, die auch später, wie wir aus einer Rede des *Demosthenes* gegen die *Neare* erfahren, bestand, und deren Besuch auch die freigeborenen Mädchen und Frauen nicht verschmähten, um dort zu lernen, was den Männern zu gefallen und ihre Liebe zu fesseln vermag.

Wie hat sich die Stellung des Weibes seit jener Zeit geändert! In dieser Beziehung sagt *Ebers* sehr richtig fühlend: „Die in der Wirthschaft herrschende, Kinder nährende, Sieche pflegende Gattin des griechischen Bürgers ist für uns zur Hausehre geworden, und sie möge sorgend und die schwersten Pflichten erfüllend fortfahren, in unserer Familie liebevoll und im kleinen Kreise gebietend zu walten. Aber wir wollen sie nicht allein; vielmehr soll in ihrer Person uns auch das mit allen Reizen des Geistes und Körpers geschmückte Weib, für welches *Eros* unser Herz entzündete, an den heimischen Herd folgen, und es wird dort, auch wenn wir weit entfernt sind, einem *Perikles* zu gleichen, das für uns Männer sein können und sein — bis zum Tode — was *Aspasia* diesem gewesen. Gattin und Geliebte sind Eins für uns geworden; Alles was *Sokrates* der Hetäre *Theodote* rieth, verlangen wir von unseren Frauen und wird uns in der That von ihnen gewährt."

Des römischen Weibes Loos war besser, als das der Griechin; schon in der frühesten Zeit trat sein Einfluss im Familienleben und in der Gesellschaft stärker hervor. (*Bader.*) Gleich Anfangs mag die Einwirkung des etruskischen und sabinischen Elementes bei den Römern ein patriarchalisches Hausregiment, die Heilighaltung der Ehe, die Strenge des Familienrechtes geschaffen haben. Als Erinnerung an die Vermittelung, welche die geraubten Sabinerinnen zur Beendigung des Blutvergiessens übernommen hatten, stiftete *Romulus* die Matronalien, das „Weiberfest", und er befreite sie, mit Ausnahme der Wollarbeit, von allem Hausdienst. Ausserdem musste Jeder den Matronen beim Begegnen auf der Strasse höflich Platz machen; wer sie durch freche Reden oder Handlungen verletzte, kam vor den Blutrichter, und wer seine Frau verstiess, musste ihr, wenn er es nicht der Giftmischerei oder des Ehebruchs wegen that, die Hälfte des Vermögens geben. Auch später wurden den Frauen Ehrenrechte zu Theil, sie durften Purpurgewänder und Goldbesatz tragen, innerhalb der Stadt auf Wagen fahren u. s. w. Man feierte die Thaten von Heroinen (z. B. die *Clölia*). Keusche Jungfrauen (Vestalinnen) hüteten das heilige Feuer auf dem Staatsherd der *Vesta*. Der gebildete Römer zollte dem weiblichen Geschlecht nicht geringe Achtung; *Seneca* schrieb: „Wer kann wohl sagen, dass die Natur stiefmütterlich mit den weiblichen Anlagen umgegangen sei und die Tugenden des Geschlechts auf enge Grenzen beschränkt habe?" Die Frauen Roms übten sogar einen nicht geringen Einfluss auf die Gesetzgebung aus, soweit dieselbe ihre schon erworbenen Rechte betraf: als im Jahre 195 v. Chr. darüber verhandelt wurde, dass den Frauen das ihnen vor 20 Jahren in der

Noth des punischen Krieges entzogene Recht, Purpurgewänder zu tragen und in Wagen zu fahren, wieder gewährt werden solle, rotteten sich die Weiber in einem grossen Anlauf auf dem Forum zusammen und bestimmten die Tribunen, ihr Veto gegen die Aufhebung des Gesetzes nicht einzulegen. Zu jener Zeit äusserte der Consul *Porcius Cato* in einer dieses Benehmen heftig tadelnden Rede: „Alle Männer herrschen über ihre Weiber, wir herrschen über alle Menschen, über uns aber unsere Weiber!"

„Dieses Heraustreten aus dem Bereiche weiblicher Zurückgezogenheit und Sittsamkeit," sagt *Göll*, „war natürlich nur möglich, als die strengen rechtlichen Bestimmungen über die römische Ehe sich gelockert hatten. Denn wie fast bei allen Stämmen des alten Italiens erhielt ursprünglich der Mann in der gesetzmässigen Ehe dieselbe Gewalt über seine Frau, die vorher der Vater über sie, als seine Tochter, besessen hatte. Sie war ihm zum Gehorsam verpflichtet, brachte ihm ihre Mitgift und was sie sonst besass, als sein Eigenthum zu, und stand natürlich in allen civilrechtlichen Verhältnissen unter seiner Vormundschaft."

Von Anfang an war es in Rom Sitte, das Mädchen nach kaum zurückgelegtem 12. oder 13. Lebensjahre zu vermählen; verlobt war sie vielleicht schon früher. Wenn auch rechtlich ihre Einwilligung nöthig war, so kam ihr doch thatsächlich ein entscheidendes Wort nicht zu; dies verbot schon ihre Jugend. Die Eingehung der Ehe war überhaupt oft nur eine Sache der Convenienz zwischen zwei Familien; Liebe und persönliche Zuneigung blieben ausser Betracht. Auch die Verlobung brachte die künftigen Ehegatten einander nicht näher. In früherer Zeit war eine Eheschliessung religiöser Art in Uebung gewesen, bei welcher Oberpriester Opfer darbrachten, dann Opferkuchen zwischen Braut und Bräutigam theilten. Allein dieser Brauch war mit der Zeit abgekommen, an seine Stelle der einfache Rechtsact getreten, bei welchem allerdings äusserer Festschmuck, Schmaus und sonstiger Luxus nicht fehlten. Die Ehe galt den Römern eben nur als eine freiwillige Vereinigung zweier Personen verschiedenen Geschlechts zu inniger Lebensgemeinschaft, deren Zweck zugleich Kindererzeugung war. Ein Zusammenleben ohne höheren Zweck als die Fortpflanzung des Geschlechts betrachteten die Römer wie die Griechen nur als Concubinat. Allein trotz der eheherrlichen Gewalt, die der Römer besass, war doch schon in früherer Zeit die Stellung der Römerin im Hause eine günstigere, als die der Griechin. Jene war die Regentin des Hauswesens, und als Symbol dieser Herrschaft erhielt sie sogleich bei der Hochzeit die Schlüssel, die ihr bei der Scheidung abgefordert wurden. Sie war nicht im Frauengemach eingeschlossen wie die Griechin, sondern nahm an dem ganzen häuslichen Treiben, den Mahlzeiten und den Unterhaltungen des Mannes Theil, empfing Besuche und wurde von allen Gliedern des Hauses sowie vom Gemahl „Herrin" (domina) titulirt.

Nach und nach kam jedoch das alte Verhältniss, wonach mit

der Verehelichung die Frau nur aus der Vormundschaft des Vaters in die ihres Gatten überging, ab und machte einer weitgehenden Emancipation Platz; es wurde eine freiere Ehe gegen Ende der Republik Sitte; die Frauen wussten sich allmählich dem Joche der starren Verbindung zu entziehen, und schliesslich erhielten sie durch das Gesetz das volle Eigenthumsrecht über ihr eingebrachtes Vermögen. Nunmehr konnte das junge Weib ihrer Eitelkeit und Gefallsucht unbeschränkt fröhnen; von tausend Versuchungen umringt, gerieth sie gar bald auf die Bahn der Unsittlichkeit. Wie die Ehe als ein Rechtsverhältniss aufgefasst wurde, in diesem Sinne wurde sie auch geführt; und so wenig der Gatte daran dachte, dem Weibe seiner Wahl ein Herz voll Liebe entgegenzubringen, so wenig erwartete und verlangte er diese Gesinnung von ihr.

Da die Frauen die selbständige Verwaltung ihres Vermögens erhalten hatten, so hielten sich Manche, die begütert waren, eigene Verwalter, Procuratoren, die in allen Angelegenheiten ihre vertrauten Rathgeber wurden. In vornehmen Häusern waren Hunderte von Sclaven des Winkes ihrer Herrin gewärtig. Die Autoren rügen die in vornehmen Kreisen herrschende Trägheit der Frauen, ihre läppischen Liebhabereien, ihre Putzsucht. Nicht wenige von ihnen aber gelangten in den Besitz einer höheren Bildung, die sich auch auf die Bekanntschaft mit der griechischen Literatur und auf die Musik ausdehnte. *Ovid* bemerkt, dass auch die nicht gelehrten Mädchen als gelehrt gelten wollten; es gehörte ja die Conversation in griechischer Sprache zum guten Ton.

Als die griechische Cultur in das römische Reich einzudringen begann, nahmen die Frauen hieran den hervorragendsten Antheil. Eine im Alterthum besonders auffallende und eigenthümliche Erscheinung sind die geistreichen Frauenzirkel, welche zur Zeit der *Scipionen* der Mittelpunkt des höheren Lebens in Rom waren. An die Stelle der alten beschränkten Hausmoral und der Religion der altgläubigen Vorwelt trat das freie Wesen und Denken einer emancipirten Frauenwelt. Mit Schönheit und dem Besitze alles dessen ausgestattet, was damals Geist und feine Bildung hiess, traten die Frauen selbständig aus dem engen Frauengemache heraus, sie erschienen in den Salons der Männer und wurden hier mit etwa eben der Anerkennung, ja Auszeichnung empfangen, wie wir in diesen Tagen gefeierte Schauspielerinnen, Sängerinnen und Tänzerinnen in den höchsten und gebildetsten Cirkeln nicht nur geduldet, sondern geflissentlich umworben sehen; nur mit dem von einem Kenner des classischen Volkes hervorgehobenen Unterschiede, dass die antike Welt sich in solchen Verhältnissen mit ungleich grösserer Unbefangenheit und Wahrheit bewegte, als unsere heutige. In derartigen Kreisen sehen wir denn auch die erotischen Dichter Roms, von *Catull* bis *Ovid* sich bewegen, und *Catull* eine *Lesbia*, *Tibull* eine *Delia* und *Nemesis*, *Properz* eine *Cynthia*, *Horaz* eine *Lydia* oder *Lalage*, *Ovid* endlich eine *Corinna* feiern. Und hier handelt es sich

nicht nur um oberflächliche Neigungen, sondern um die gewaltigste Leidenschaft. Eine Gattung der Liebe bildete sich allerdings bei den Römern in hohem Grade aus, sonst hätte *Ovid* nicht eine Kunst zu lieben schreiben können; allein diese Liebe war nicht die des dichterischen Idealismus, sondern eine stutzerhafte Praxis. (*May.*)

Da begannen denn auch die Damen Roms, sich in die Politik zu mischen, sie erschienen in den Club-Berathungen und betheiligten sich an dem ränkevollen Parteitreiben in jeder Weise. Häufig genug waren Frauen, wie *Fulvia*, die, statt sich um das Hauswesen zu bekümmern, über die Mächtigsten herrschen wollte, um durch diese zu regieren. Unter solchen Umständen nahm dann die Ehelosigkeit in Rom mehr und mehr überhand. Ueberhaupt bietet diese Zeit ein Bild tiefster sittlicher Fäulniss, wie sie etwa nur das siebzehnte und achtzehnte Jahrhundert der modernen Zeit aufzuweisen hat. Unerlaubte Verhältnisse waren selbst in den höchsten Familien etwas so häufiges, dass man kaum noch davon redete. Der Sammelplatz der vornehmen Welt wurden die Bäder von Bajae und Puteoli, wo man alle die daheim durch die Sitte noch immer gebotenen Fesseln abwarf, und wo bei Tanz, Spiel und Völlerei jeder Art die Römer sich einer ausgesuchten Genusssucht hingaben. So nahm jene ungeheure Sittenlosigkeit überhand, wie in solchem Grade und Umfang die Welt kaum je wieder gesehen; die Emancipation der Weiber war in den höheren Kreisen ausgesprochen, und das einzige Lebensziel derselben war hier der Genuss.

Schliesslich wurde in späteren Zeiten der Verkehr der Frauen ausser dem Hause ein fast unbeschränkter; der Circus, das Theater, das Amphitheater standen ihnen offen. Die Folge dieser Zustände war die verbreitetste, tiefste Zerrüttung des häuslichen Lebens; leichtfertige Ehescheidungen waren an der Tagesordnung.

Neben diesen fast aufgelösten häuslichen Verhältnissen wucherte in Rom ein Prostitutionswesen empor, welches die moralische Versunkenheit der weiblichen Bevölkerung charakterisirt und oft genug besprochen worden ist (*Jeannel*, *Dufour* etc.), so dass wir kaum nöthig haben, darauf einzugehen.

---

203. Die Frau im Islam.

Wie sich die Stellung, welche der Islam dem Weibe angewiesen, historisch entwickelt hat, wurde namentlich von *Hauri* dargestellt: *Mohammed* traf im häuslichen Leben der Araber Missstände, die er zu beseitigen für nothwendig erachtete. Bei der grossen Masse der Beduinen wie der Städtebewohner war die Polygamie herrschend geworden. In Medina sollen 8—10 Frauen die Regel gewesen sein. Bei den Armen war das Weib die Sclavin, bei den Reichen das Spielzeug des Mannes: keine festen Gesetze

boten ihm Schutz. Es war auf die Achtung angewiesen, die es sich durch seine persönlichen Vorzüge zu erringen wusste. Deshalb war die Lage der Frauen, mit Ausnahme der Araberinnen aus den edelsten Geschlechtern, eine sehr gedrückte. Vom Erbrecht waren die Frauen gänzlich ausgeschlossen; dagegen wurden sie von den Verwandten des Verstorbenen wie eine Sache geerbt. Dies hatte später die als „hassenswerth" bezeichneten Heirathen zwischen Stiefsohn und Stiefmutter zur Folge. Dass ein Araber zwei Schwestern zur Frau hatte, war nichts Seltenes; auch die „Genuss-Ehen", die auf bestimmte Zeit gegen Bezahlung geschlossen wurden, waren sehr verbreitet. Aermere Araber überliessen ihre Frauen gegen Lohn anderen Männern, und bei manchen Stämmen pflegte man den Gast dadurch zu ehren, dass man ihm die Frau oder Tochter überliess.

Mohammed trachtete die Stellung des Weibes zu verbessern; er empfahl dem Manne grossmüthige Milde, wie sie dem Stärkeren gegenüber dem Schwächeren ziemt. Nach guter Ueberlieferung hat er gesagt:

„Behandle das Weib mit Rücksicht; denn sie ist aus einer gekrümmten Rippe gebildet, und das Beste an ihr trägt die Spuren der gekrümmten Rippe. Wenn du sie gerade zu biegen suchst, wird sie brechen; wenn du sie lässt, wie sie ist, wird sie fortfahren, gekrümmt zu sein. Behandle das Weib mit Rücksicht!" In der letzten Predigt soll er gesagt haben: „Ihr habt Rechtsansprüche auf eure Weiber und sie haben Rechtsansprüche auf euch. Sie sind verpflichtet, ihre eheliche Treue nicht zu verletzen, noch eine Handlung von offenbarem Unrecht zu begehen. Thun sie dergleichen, so habt ihr die Macht, sie mit Peitschen zu schlagen, aber nicht streng (d. h. nicht so, dass ihr Leben gefährdet wird). Doch wenn sie davon ablassen, so kleidet und nährt sie, wie es sich geziemt. Behandelt eure Frauen wohl; denn sie sind bei euch wie Gefangene; sie haben nicht Macht über irgend etwas, was sie angeht."

Der Prophet blieb aber nicht bei allgemeinen Ermahnungen stehen, sondern suchte durch bestimmte Gesetze dem Weibe eine feste rechtliche Stellung zu geben. Er beschränkte die Zahl der rechtmässigen Gattinnen auf vier und gestattete auch diese Zahl nur dem Manne, der im Stande war, seinen Frauen einen gewissen Comfort zu gewähren. Eheliche Treue und durchaus gleichmässige Behandlung der Frauen machte er dem Manne zur Pflicht. Eine mündige Frau darf zur Heirath nicht gezwungen werden. Bei der Hochzeit muss der Mann seiner Frau ein gewisses Heirathsgut zusichern, das bei der Scheidung ihr Eigenthum bleibt; auch kann die Frau gewisse Bedingungen stellen, z. B. dass der Mann keine zweite Frau nehmen darf. Das Weib kann nicht geerbt werden, sondern wird selbst erbberechtigt. Die Heirath innerhalb gewisser Verwandtschaftsgrade wird verboten; die Bestimmungen hierüber treffen im Wesentlichen mit den mosaischen überein. Ebenso darf ein Mann nicht zwei Schwestern gleichzeitig zu Frauen oder Concubinen haben, und wer sich mit einer Frau vergangen hat, darf

deren Tochter nicht heirathen. Diese theils durch den Koran, theils durch den Sonna gegebenen Bestimmungen verbesserten das Loos des Weibes in den unteren Klassen Arabiens nicht unbedeutend.

Die grosse Leichtigkeit, mit welcher bei den Mohammedanern eine Ehescheidung vorgenommen werden kann, haben wir schon früher kennen gelernt.

Nicht weniger verderblich als die Scheidungsgesetze haben die Vorschriften des Koran über die Verhüllung der Frauen gewirkt. Ein Mann darf nur seine eigenen Frauen und Sclavinnen unverschleiert sehen und solche Frauen, welche er wegen zu naher Verwandtschaft nicht heirathen darf (Sure 24 und 33). Das Weib ist durch diese Bestimmungen von allem geselligen Verkehr und von der Theilnahme an allen geistigen Interessen ausgeschlossen worden. *Mohammed* wollte die Frauen nicht den mancherlei Versuchungen aussetzen; doch den tiefsten Grund für die Haremsgesetze haben wir in dem Misstrauen und der Eifersucht des Propheten zu suchen. Er traute dem Weibe wenig Gutes zu, namentlich in Bezug auf eheliche Treue.

Jedenfalls hat der Prophet die Würde des Weibes nicht richtig erfasst und ihm die Stellung der dem Manne ebenbürtigen Gefährtin nicht eingeräumt. Als die Krone der Schöpfung gilt der Mann; das Weib ist zu seinem Genusse da, hat aber allerdings als vernünftiges, fühlendes Wesen auf Schonung Anspruch. Die Beschränkung der Zahl der rechtmässigen Frauen auf vier verliert ihre Bedeutung dadurch fast gänzlich, dass dem Manne der Umgang mit einer unbeschränkten Zahl von Sclavinnen gestattet ist. Die Vielweiberei und damit die Knechtung des Weibes ist dadurch in ihrem vollen Umfange aufrecht gehalten, ja förmlich sanctionirt worden, und dadurch sind die verderblichsten Folgen für das häusliche, sociale und sogar politische Leben unausbleiblich geworden. (*Pischon.*)

Man muss nach dem bisher Angeführten allerdings dem Islam und insbesondere dem Koran die Schuld beimessen, dass bei allen mohammedanischen Völkern dem Weibe versagt bleibt, sich eine günstigere Stellung im Leben zu verschaffen. Der Koran sagt: Die Frau ist ein unvollkommenes Geschöpf, welches nur für sein Aeusseres und seinen Schmuck lebt; stets bereit, ohne jeglichen Grund sich zu streiten und zu zanken; das man mit Güte behandeln, aber bei Gelegenheit züchtigen muss.

Allein man hat sich gewöhnt, dem Islam Schlimmeres nachzusagen, als der Fall ist. In der ganzen Christenheit ist die Meinung verbreitet, der Islam läugne die Existenz der Seele beim Weibe. Dagegen hat *Redhouse* in einem vor der Royal Society of Literature im Februar 1879 über türkische Poesie gehaltenen Vortrage dargethan, dass dies eine Verleumdung ist, die schon aus früher Zeit stammt und immer wiederholt wird. So behauptete noch im Jahre 1878 ein Missionär zu Milwaukee: „Der mohammedanischen Frau, die in diesem Leben die Sclavin des Mannes ist, wird die Hoffnung

auf Unsterblichkeit genommen, weil ihr sogar der Besitz einer Seele abgesprochen wird." Ganz im Gegentheil enthält der Koran mehrere Stellen, welche den Frauen ausdrücklich die Freuden des Himmels versprechen oder die Qualen der Hölle androhen. So heisst es in Cap. XLVIII, 5 und 6: „Möge er die Bekenner und Bekennerinnen in Paradiese gelangen lassen, welche Flüsse durchströmen, dass sie darin wohnen ewiglich. Möge er die Heuchler und Heuchlerinnen bestrafen und die Polytheisten und Polytheistinnen, die Böses gegen Gott im Sinn haben!" Schon *Noah* und *Abraham* beteten nach dem Koran für „Vater und Mutter", und so wurde auch den heidnischen Arabern die Lehre von der Unsterblichkeit der Frauenseele nicht als ein neues Dogma gebracht, sondern als zum Glauben der Patriarchen gehörig, den der Islam nur erneuert und vervollständigt hätte. Jeder Gläubige und jede Gläubige betet nach der religiösen Vorschrift täglich fünf Mal um Vergebung seiner und ihrer Sünden und derer von Vater und Mutter und aller Bekenner. Aus dem Allen geht unwiderleglich hervor, wie irrig die Annahme ist, der Islam leugne die Existenz der Frauenseele.

Ueber die Polygamie der Orientalen herrschen bei uns sehr falsche Begriffe. *v. Warsberg* sagt in dieser Hinsicht:

„In den meisten Häusern leben nicht mehr als 2 bis 5 Personen; denn der Glaube, dass jeder Türke ein ganzes Balletcorps luftzufächelnder Sclavinnen um sich versammelt hält, ist eine von den vielen Fabeln, die man dem leichtgläubigen Europa aufgebunden hat. Um nur eine Sclavin im Hause halten zu können, muss der Mann wohlhabend sein; den meisten ist ebenso wie bei uns ihr einziges Weib zugleich Gattin, Köchin, Dienerin und, was nicht das Seltenste ist, Herrin. Denn auch dies ist eine Fabel, was wir von der untergeordneten, leidenden Stellung der türkischen Frau glauben. Wo ist das Glied des weiblichen Geschlechts, das sich auf die Dauer und in der Hauptsache das Regiment im Hause aus der Hand nehmen liesse? und nun gar erst ein ganzes Volk von Weibern, das sich solcher Knechtschaft unterwürfe! Mehr wird das Weib im Orient nie werden, wie seine dortige, Jahrtausende alte Geschichte beweist. Geknechtet, unglücklich ist sie darum nicht, ja ihre Rechte gehen in Manchem weiter als die der europäischen Frau; jedenfalls thun das die Rücksichten, welche der Mann ihr erweist. Zu fragen, wenn er sie nicht zu Hause findet, wo sie hingegangen, oder in den Harem einzutreten, wenn er Schuhe vor der Thüre sieht, und also Gäste darin weiss, wäre eine Beleidigung so ausser aller Art, dass sie auch den Thäter entehren würde."

Bei alledem schafft doch die Polygamie Zustände, welche einer Veredlung im sittlichen Wesen des Weibes ungünstig sind.

Man glaubt, wie gesagt, in der Regel, dass fast jeder Türke von einer grossen Zahl von Frauen umgeben sei und jeder derselben glühe für das ihm vom Koran gegebene Recht der Vielweiberei. Allein die meisten verheiratheten Männer haben nur eine Frau; man achtet eine zweite zu nehmen für ein Leid, das man der ersten anthut; man hält die Monogamie um des Friedens und des Auskommens willen für räthlicher. Schon der Sittenlehrer *Soliman*, dessen Werk

neuerlich zu Bulak bei Kairo neu aufgelegt wurde, meint, dass der Koran selbst die Vielweiberei so einschränke und an solche Bedingungen knüpfe, dass richtig erwogen in den Worten desselben ein Verbot, die Zahl der Frauen zu vermehren, enthalten sei.

Die Osmanli (Türken) im asiatischen Stammlande Anatolien bürden der Frau alle Last des Lebens, auch die mühevollste Feldarbeit auf. Sie wird nicht bloss im Harem eingesperrt und verschleiert, sondern ist auch unerwähnbar, denn von den Frauen spricht man nicht, worin vielleicht ebensoviel Heilighaltung wie Verachtung liegt. Eine schwarze Rosshaarmaske und der blauweiss carrirte Mantel verbirgt sie den Blicken Neugieriger.

„So sehr bei den Lesghiern im Daghestan (Kaukasus) die Frau gedrückt und belastet ist in und ausser dem Hause, so sehr sie als ein Lastthier gelten kann und versteckt gehalten wird, so ist doch ihr Einfluss im Hause nicht unwesentlich. Wehe dem, der sich irgend einer Frau, auch einem Mädchen gegenüber irgend etwas erlaubte, sogar in Miene und Blick, er würde gesellschaftlich verachtet und bei gröberem Verstoss von der Gemeinde bestraft und verbannt werden." (*v. Erckert.*)

In Persien gehen die Mädchen vom neunten Lebensjahre an nur noch verschleiert aus. In den weniger bemittelten Familien trachtet man danach, sie schon im zehnten oder elften Jahre zu verheirathen; *Polak* waren sogar Fälle bekannt, wo nach erkauftem Dispens des Priesters die Verheirathung schon im siebenten Jahre stattfand; in guten Häusern jedoch werden die Töchter erst im Alter von 12 oder 13 Jahren ausgestattet. Ein wohlgestaltetes Mädchen gilt seinen Eltern als lebendiges Capital, denn der Kaufpreis erreicht bisweilen die Höhe von 500 Ducaten. Häufig werden Kinder schon in der Wiege verlobt. Als Regel gelten Heirathen innerhalb desselben Stammes; ein Nomaden-Mädchen verschmäht die glänzendsten Anträge von Städtern; sie heirathet nur in ihrem Tribus. Der Begriff von Liebe, den wir haben, existirt, wie im ganzen Orient, auch in Persien nicht. Die Ehe ist entweder auf die Dauer verbindlich und entspricht ganz der unsrigen, oder sie ist nur auf eine vertragsmässige Zeit giltig; in letzterem Falle ist das Weib (Sighe) seinem Eigner als Sclavin gehörig, doch sind die mit ihm erzeugten Kinder gesetzlich anerkannt; auch hört die Frau mit dem Augenblick ihrer Niederkunft auf, Sclavin zu sein. Der Perser, der oft reist, kann in jeder Station eine Sighe heirathen. Die persischen Grossen haben oft gegen vierzig oder mehr Weiber; in den Städten heirathen nur Chane und Bedienstete drei bis vier Frauen, der Handel- und Gewerbstand lebt meist in Monogamie, die bei den Nomadenstämmen vollends Regel ist.

Das persische Weib darf nur vor ihrem Manne und einigen nächsten Verwandten unverschleiert erscheinen; löst sich auf der Gasse zufällig der Schleier, so gebietet die Sitte, dass der ihr Begegnende sich abwende, bis sie ihn wieder befestigt hat; nur die Nomadenweiber tragen das Gesicht frei, vermeiden es aber, sich

von Fremden anschauen zu lassen. Zum Aufenthalt der Weiber dient das innere Gemach, der Harem, zu welchem bekanntlich jedem Fremden der Zutritt versagt ist. Sind mehrere Frauen im Hause, so bewohnt jede eine besondere Abtheilung; im Hause der Reichen hat jede auch ihre besondere Bedienung. Stets eine böse Absicht fürchtend, berührt keine Frau die Kost ihrer Nebenbuhlerin. In Gesellschaft spricht ein Perser nie von seinen Frauen. Der Titel einer Frau von Rang ist chanum, von niederem Rang begum oder badschi (Schwester), vom niedrigsten saife (die Schwache). Die Beschäftigung der Frauen ist verschieden, je nach Stadt und Land. Im Ausgehen geniesst die Perserin viel Freiheit. Von Seiten des Mannes erfreut sie sich im Allgemeinen einer guten Behandlung; körperliche Züchtigungen sind fast unerhört. Trotz ihrer Abgeschiedenheit übt das weibliche Geschlecht Einfluss auf alle Geschäfte; die Frau eines Gouverneurs oder Veziers mischt sich sogar in politische Angelegenheiten. Im Hause nimmt zumeist diejenige Frau, welche aus der Verwandtschaft ist, den obersten Rang ein; sie führt das Hauswesen, bestimmt selbst das jus noctis und übt oft eine grosse Autorität über die anderen Frauen aus.

In Mekka ist, wie überall im Islam, die Ehe sehr leicht zu lösen; die als Concubine benutzte Sclavin kann aber nicht wieder verkauft werden, sobald sie dem Herrn ein Kind geboren hat. (*Snouck Hurgronje.*)

Wenn in Aegypten thatsächlich auch die Monogamie die Regel ist, so macht doch *Kayser* darauf aufmerksam, dass eigentlich von Monogamie selten die Rede sein kann, da ja durch den Koran es dem Manne frei steht, seine Dienerinnen und Sclavinnen zu Nebenfrauen zu erheben; benutzt aber, wie dies oft und besonders in den höheren Ständen der Fall ist, der Mann alle Rechte, die ihm der Koran verleiht, so erhebt er neben der ersten Gattin noch drei Andere und darf wieder, wenn es ihm beliebt, dieselben verstossen und durch andere ersetzen. So ist ein eheliches Verhältniss gegenseitiger, völlig hinopfernder, ungetheilter Liebe eine Unmöglichkeit.

Man kann nicht sagen, dass die Frauen das Unglück ihrer traurigen Lage fühlen: der Moslem sorgt dafür, dass sie ungebildet bleiben und so nicht zur Erkenntniss ihrer Lage kommen. Das Leben der Frau verzehrt sich unter solchen Umständen unter Eifersucht, Zank und Intriguen.

Wie in der Türkei, so wird auch in Aegypten das weibliche Geschlecht nicht in den Schulen unterrichtet. Von einer Ausbildung der geistigen Anlagen und der zarteren Saiten des weiblichen Gemüthes ist ebenso wenig die Rede, wie von einer Erziehung. Auch wird das Mädchen ohne Religion gross; *Mohammed* selbst wollte nicht, dass die Frauen sich im öffentlichen Gotteshause zeigen. An die Stelle der Religion, sagte *Kayser*, ist der krasseste Aberglaube getreten. Letzterer aber hat noch nie vermocht, die weiblichen Anlagen zu Leidenschaftlichkeit, Sinnlichkeit, Eifersucht und Intriguen

zu zähmen, und so wachsen mit den Mädchen diese verhängnissvollen Schwächen, nicht gehemmt durch die Religion oder doch wenigstens durch Geistesbildung, üppig wuchernd mit auf. — Dieses durch die Jugendzeit des Mädchens grundlegende Missverhältniss in der Ehe wird noch verschärft durch die Art der Eheschliessung. In Aegypten geschieht die Eheschliessung, ohne dass der Mann vorher seine Erwählte gesehen, geschweige denn kennen gelernt hat. Man bedient sich alter Frauen, welche die Heirath vermitteln. In sehr vielen Fällen wird das Mädchen bereits als kleines Kind geehelicht und wächst dann erst im Harem des Mannes heran. Solche noch ganz kleine Kinder sieht man als Bräute im Hochzeitszuge einherführen. Selbst in solchem Falle, dass ein solcher Ehebund monogamisch bliebe, wäre eine solche Frau ganz unfähig, die Vorsteherschaft des Hauses oder die Kindererziehung zu leiten; eben so wenig könnte sie dem Manne mit Rath und Fürsorge zur Seite stehen, seine Lebensgenossin sein. Das ist denn auch in der That nicht der Fall. In den niederen Volksklassen und auf dem Lande ist die Frau die Dienerin des Mannes. Das Weib aus dem Volke und das Fellahweib arbeiten, während der Mann raucht und plaudert. Aber auch in den höheren Kreisen steht die Frau thatsächlich tief unter dem Manne. Nie spricht der Mann mit ihr, nie erfährt sie von seinen Geschäften und Sorgen. Ja selbst im Tode ruht sie nicht neben ihrem Manne, sondern durch eine Mauer von ihm getrennt.

---

204. Die Frau im Christenthum.

Vom Christenthum hat *Hegel* einst gesagt: „Dieses Princip macht die Angel der Welt, denn an dieser dreht sich dieselbe um. Bis hierher und von da geht die Geschichte.“ Dieses schöne Wort gilt, wie von der Weltgeschichte, so insbesondere von der Geschichte der socialen Stellung des Weibes.

Erst mit dem Christenthum erwarb die Frau eine Stellung, die zuvor kein Volk des Alterthums kannte. Schon in den ersten Jahrhunderten nach Chr. Geb. bringen die Schriftsteller hierüber gelegentliche Andeutungen, welche zeigen, dass das Leben der christlichen Frau von ganz neuem Sinn und Geist beseelt war. Wir halten uns an das Bild, welches der Pfarrer *Winter* nach den Aeusserungen jener Autoren entwirft.

Es war das einseitige Vorwiegen der öffentlichen staatlichen Interessen und die damit im Zusammenhang stehende Veräusserlichung und Verweltlichung des Lebens, unter welcher in der antiken Welt das häusliche Leben litt und welche dem Manne einen so viel höheren Werth als dem Weibe verliehen hatte. Dagegen liess das Christenthum ganz andere, tiefer liegende und weiter reichende Gesichtspunkte mit aller Energie hervortreten, es lenkte den Blick des

Menschen auf sich selbst, auf Gott, es lehrte ihn Einkehr in sich selbst halten und sich zuerst und zuletzt in seinem Verhältniss zu Gott erfassen und schätzen, es lehrte ihn dies als den Mittel- und Höhepunkt aller sonstigen Interessen zu betrachten und gab ihm darin den Maassstab für die rechte Würdigung derselben. Da ergab sich aber sogleich der Grundsatz der wesentlichen Gleichheit und gleichen Berechtigung von Mann und Weib. Wohl war dieser Gedanke bereits von der Philosophie ausgesprochen worden; in der Weise, wie ihn das Christenthum verkündet und namentlich praktisch verwerthet und durchgeführt hat, war er doch eine ganz neue Wahrheit. Gott gegenüber haben etwaige Prärogativen des einen Geschlechts vor dem anderen keine Geltung; das Heil ist nicht dem Manne oder dem Weibe, sondern den Menschen im Allgemeinen zugesprochen, und der Heilsweg ist für beide einer und derselbe. Derartige Gedanken sind den Kirchenvätern geläufig und liegen, wo sie nicht ausdrücklich ausgesprochen werden, doch ihren Ausführungen zu Grunde. Man kann sich denken, welch tiefen Eindruck diese ebenso schlichte und unmittelbar verständliche als weitgreifende Lehre auf die Gemüther der Frauen hervorbringen musste. Aber wie erfuhr durch jene Beziehung auf Gott auch die ganze Auffassung und Führung der Ehe eine so heilsame Veränderung! Man hat mit Recht bemerkt, dass das häusliche Leben gerade für die innerliche Denkweise des Christenthums der ganz entsprechende, der ihm selbst verwandteste Wirkungskreis war. Schon die Eheschliessung selbst wurde unter die Fürbitte der Gemeinde und den Segen der Kirche gestellt, sie wurde ein gottesdienstlicher Act. Solche Ehen, welche von Christen ohne die kirchliche Weihe geschlossen wurden, galten als sehr makelhafte, ja fast als ungesetzliche Verbindungen. Die Beziehung auf Gott und das Heil der Seele sollte aber auch die ganze Führung der Ehe durchziehen: sie gab ihr einen ganz neuen Inhalt. Es war vor Allem die gemeinsame Theilnahme am Gottesdienst der Gemeinde, sowie das gemeinsame tägliche Gebet, welches das Zusammenleben der Gatten heiligte und ihm die Richtung auf die Ewigkeit gab. Sie beten zu gleicher Zeit, rühmt *Tertullian*, sie werfen sich zusammen nieder, sie halten zu gleicher Zeit Fasten, sie finden in gleicher Weise sich in der Kirche Gottes, in gleicher Weise beim Tisch des Herrn ein. Aus beider Munde ertönen Psalmen und Hymnen, und sie fordern sich gegenseitig zum Wettstreite heraus, wer wohl am besten dem Herrn lobsingen könne. Eine Schilderung, welche in den Bildwerken der Katakomben ihre Bestätigung findet. Denn hier sehen wir die Frau dargestellt, wie sie im Kreise der Ihrigen aus der Schrift vorliest oder betet oder dem lesenden Gatten zuhört. Auf Schritt und Tritt begegnet uns in jenen altchristlichen Grabstätten das Bild der Frau und fast immer in betender Stellung, zum Beweis, wie sehr die Christin ihren priesterlichen Beruf zu üben und zu wahren wusste.

Es gilt als eine der edelsten Anschauungen des Alterthums,

wenn gesagtwird, in der Ehe sei der Mann seiner Gattin Erzieher. Im christlichen Hause waren das beide für einander und dienten sich gegenseitig an ihren Seelen. Nicht durfte die Frau öffentlich, vor der Gemeinde lehrend auftreten, aber um so häufiger findet sich der Gedanke ausgesprochen, dass sie durch ihren stillen, aber mächtigen Einfluss auf ihre nächste Umgebung, ihre Angehörigen einwirken, dass sie durch ihren Wandel predigen und insonderheit ihren Gatten, wenn dieser noch nicht im Glauben steht, gewinnen soll. Aber nicht in diesem wesentlichsten Stück nur, Ehegatten sollten einander nach allen Seiten hin zu immer völligerer Heiligung des Lebens behilflich sein, ein Jedes auf seine Weise. Es geschieht offenbar mit Rücksicht auf die oben erwähnten, allgemein beklagten Laster der heidnischen Frauen, wenn die christlichen Schriftsteller das Leben und die Tugenden der christlichen Frau schildern. Vor Allem wird eine Tugend hervorgehoben, die Keuschheit; zwar soll sie nicht ein Vorzug der Frauen sein, die Männer werden dazu nicht weniger verpflichtet, ein bekanntlich dem Alterthum fremder Gedanke; mit allem Nachdruck wurde darauf gehalten, dass dieser Schmuck den Christen nicht fehle. Die Bekehrung zum Christenthum, sagt *Justin*, bedeutet auch die Bekehrung zur Keuschheit; das gesammte Leben der Christin in allen seinen Aeusserungen sollte Uebung der Tugend sein und so auch im ehelichen Leben eine Züchtigkeit herrschen, die es wie ein Heiligthum von aller Befleckung rein erhält. Im engen Zusammenhang aber damit steht eine andere Tugend, welche nicht weniger stark hervorgehoben wird, das ist die Einfachheit und Schlichtheit in der Kleidung und im ganzen Auftreten. Mit den strengsten heftigsten Worten eifert *Tertullian* gegen den Schmuck und Putz der Frauen, aber dem wesentlichen Inhalt nach finden sich dieselben Vorschriften auch sonst oft wieder.

Es fehlte den Christinnen jener Zeit auch aller äussere Anlass, sich in heidnischer Weise herauszuputzen. Sie besuchten nicht das Theater und den Circus, kamen nicht zu den heidnischen Festen, nahmen nicht Antheil an Gastmählern und Gelagen. Ihr Beruf hielt sie im Hause; wenn sie ausgingen, so geschah es im Dienste der Liebe oder zur Anbetung Gottes in seiner Gemeinde. Und damit kommen wir zu einem anderen, die ganze Anschauung von der Stellung des Weibes beherrschenden Grundgedanken des christlichen Alterthums. So sehr man nämlich hervorhob, dass zwischen den beiden Geschlechtern in den wesentlichsten und höchsten Angelegenheiten kein Unterschied bestehe, so sehr wusste man von einem besonderen Beruf der Frau, wie er ihrer eigenthümlichen Natur entspricht. Während dem Manne die äusseren Angelegenheiten angewiesen sind, gehören der Frau die Geschäfte des engeren häuslichen Kreises zu; ihr Beruf ist das Dienen. Häusliche Arbeiten, wie Spinnen und Weben, die leibliche Pflege der Ihrigen, die Ueberwachung der Dienstboten, die Erziehung der Kinder, das sind die

ihr obliegenden Pflichten. Wohl scheinen sie theilweise geringfügig zu sein, aber die Liebe macht ihr auch das Geringe angenehm und werth. Vor Allem ist es die Erziehung der Kinder, welche ihr voll und ganz in die Hand gegeben wird; es findet ernste Missbilligung, wenn Eltern sich der Erziehung ihrer Kinder entschlagen und sie den Sclaven überlassen. Und die Erziehung musste insbesondere auch darauf gerichtet sein, die Kinder dem Glauben zuzuführen; denn in jenen Anfangszeiten der Kirche gab es einen geregelten kirchlichen Unterricht noch nicht; und so legt die Kirche namentlich den Müttern die erste religiöse Unterweisung ihrer Kinder dringend an's Herz, und das gilt nicht bloss von den Töchtern, auch der Sohn wird dem Einfluss der mütterlichen Liebe und Sorgfalt unterstellt. Wir wissen von einzelnen Müttern, welche der Kirche die hervorragendsten Lehrer erzogen und auf ihr Sein und Leben die nachhaltigsten Einwirkungen geübt haben, wir nennen *Monica*, die Mutter *Augustin's*, *Nonna*, die Mutter des *Gregor* von Nazianz, *Anthusa*, die Mutter des *Chrysostomus*. So finden wir denn, dass die Gattin und Mutter vom Christenthum erst voll und ganz in ihre Rechte und Pflichten eingesetzt wird. Und als ob das Weib nur darauf gewartet hätte, so sehen wir sie jetzt im christlichen Hause den ihr mitgegebenen Schatz selbstverleugnender Liebe auf's reichste entfalten, wir sehen sie ein Stillleben häuslichen Fleisses und freudigen, hingebenden Dienens führen und ihr ganzes Leben und Thun durch den Glauben und das Gebet weihen und heiligen. Was Wunder, wenn im Gegensatz gegen die vielen Klagen über das weibliche Geschlecht unter den Christen jetzt ganz andere Stimmen laut wurden! Etwas überaus Treffliches, so bekennt der Kirchenvater *Clemens* († um 220), der so anschaulich die Laster der Frauenwelt schilderte, etwas überaus Treffliches ist es um eine rechte Hausfrau, die sich selbst und ihren Gatten durch ihrer eigenen Hände Arbeit kleidet, woran Alle sich erfreuen, die Kinder über die Mütter, der Mann über sein Weib, dieses über sie, Alle aber über Gott. Kurz, ein braves Weib ist eine Schatzkammer der Tugend, ist eine Krone ihrem Manne. Und wie soll ich, ruft *Tertullian* aus, der Aufgabe genügen, das Glück einer Ehe zu schildern, welche die Kirche zusammenfügt, die Darbringung des Opfers bestätigt und der Segen besiegelt hat, welche die Engel verkündigen und der himmlische Vater für giltig erklärt! Welch' eine Verbindung zweier Gläubigen, die eine Hoffnung haben und eine Lebensregel, und die einem Herrn dienen. Beide sind Bruder und Schwester, beide Mitknechte; da ist keine Trennung des Fleisches und des Geistes.*)

*) Welch' ein feiner Sinn spricht sich in der Anweisung *Hyppolit's* aus (Can. 17): Uebertrifft die Frau den Mann an Wissen, so soll sie jederzeit Gottes eingedenk sein. Uebertrifft sie überhaupt alle Männer durch ihr Wissen, so soll sie diesen Vorzug Niemanden fühlen lassen, sondern

Noch ein anderes Gebiet dienender Liebe aber eröffnete das Christenthum der Frau. Ueberlesen wir das sechzehnte Kapitel des Römerbriefes, so ist es auffallend, welch eine Anzahl von Frauennamen uns begegnet, *Phöbe, Priscilla, Maria, Tryphäna, Persis* u. a. Sie alle haben den Ruhm, der Gemeinde oder Einzelnen in ihr unter selbsverleugnender Mühe wichtige Dienste gethan zu haben. Und sie sind nicht die Einzigen, welche aus dem neuen Testamente uns bekannt sind; da giebt es noch jene *Tabea* voll guter Werke und Almosen, jene *Lydia*, welche die Gemeinde zu Philippi in ihrem Hause sammelte, jene ersten Jüngerinnen des Herrn, die ihm selbst dienten und dann in den ersten Tagen der Gemeinde treu mit den Aposteln zusammen standen. Es war der Dienst der Liebe in der Gemeinde, insonderheit an ihren Armen und Nothleidenden, der den Frauen zufiel und für den jene Frauen des neuen Testaments noch jederzeit Typen und Vorbilder gewesen sind. Dieser Dienst führte bald zu einem förmlichen Amte, dem der weiblichen Diakonie: Wittwen und Jungfrauen übernahmen es als ihren besonderen Beruf, theils bei manchen gottesdienstlichen Handlungen hilfreiche Hand zu leisten, theils Armen- und Krankenpflege in der Gemeinde zu üben. Aber auch die christliche Hausfrau war geschäftig im Dienst der Liebe: sie bewirthete die fremden Brüder, half die um des Glaubens willen Gefangenen mit dem Nöthigen versorgen, besuchte die Kranken, nahm ausgesetzte Kinder, welche von ihren heidnischen Eltern verstossen worden waren, in ihre Obhut und Pflege, kurz wo es zu helfen und zu dienen gab, da wusste sie sich berufen, thätig einzugreifen. Es war eine überaus reiche und vielseitige Liebesthätigkeit, die so durch den Dienst der Frauen geübt wurde, in jener Zeit, wo jede Gelegenheit, in wie ausser dem Hause zu helfen und mitzutheilen, freudig willkommen geheissen wurde, wo jedes christliche Haus bereit und willig war, eine Zufluchtsstätte für Elende und Hilfsbedürftige zu sein. Und wenn es hierbei schon galt, nicht bloss die Gabe darzubringen, wenn vielmehr die persönliche Hingabe und Aufopferung das Nothwendigste und Beste bei solchem Liebesdienste war, so gab es daneben noch ein Gebiet, wo die Christin ihren vollen Opfermuth zeigen konnte und wo sie die höchsten Opfer gebracht hat, die überhaupt ein Mensch bringen kann, wir meinen das Martyrium. Nicht die leiblichen Qualen und der Tod waren hierbei ja immer das Schlimmste; wir wollen hier auch nicht von dem unscheinbareren, aber nicht weniger peinvollen Märtyrerthum reden, welches die in einem heidnischen Hause, vielleicht neben einem heidnischen Gatten lebende Christin zu bestehen hatte, von den täglichen, höchst peinlichen, ja auf die Länge unerträglichen Anstössen und Beängstigungen, welche die das ganze

---

vielmehr ihrem Manne wie dem Herrn dienen und der Armen gedenken, als wären sie ihre eigenen Verwandten, zugleich für die Opfergabe Sorge tragen und sich von der leeren eitlen Welt weit entfernt halten.

Leben durchziehenden heidnischen Gebräuche und Erinnerungen ihrem Glauben brachten. Gerade die Frau, welche mit allen Fasern ihres Herzens mit den Ihrigen, mit Eltern, Gatten und Kindern, so innig verwachsen ist, hatte in der gewaltsamen Trennung von ihnen die höchsten Opfer zu bringen und die schwersten Kämpfe zu bestehen, wenn es galt ihren Bitten, Klagen und Thränen gegenüber sich standhaft zu beweisen. Es sind uns die Märtyrergeschichten einiger solcher Glaubensheldinnen aufbewahrt, einer *Perpetua, Felicitas* u. a.; sie zeigen uns in concreten Bildern, welche Kämpfe hier überstanden, welche Siege über Fleisch und Blut errungen worden sind.

Die Heiden spotteten oft darüber, dass so viele Frauen dem Evangelium zufielen; sie höhnten, das Christenthum sei die Religion für die alten Weiber und die Kinder. Aber sie konnten selbst den christlichen Frauen ihre Bewunderung nicht versagen. Was für Frauen haben die Christen, rief staunend der Redner *Libanius* aus! Ja, was hat die Gotteskraft des Evangeliums aus ihnen gemacht! Es hat der Frau ihre Ehre und ihren gottgewollten Beruf wiedergegeben und sie dadurch bei aller Einfachheit, Stille und Demuth mit einer Kraft und Freudigkeit erfüllt, dass ihr nicht ein geringer Antheil gebührt an der Ueberwindung der Welt durch das Evangelium. Jene stille, äusserlich beschränkte Weise, den Glauben zu beweisen und zu bewähren, wie er ihr zukommt, hat vielleicht die höchsten und schönsten Siege gewinnen helfen. Von der christlichen Frau ist jedenfalls eine Fülle des Segens ausgegangen, die nicht bloss dem nächsten, engen Kreise des Hauses zu Gute gekommen ist, die sich über ganze Generationen und Völker ausgebreitet hat.

---

205. Die sociale Stellung der Frau bei den alten Kelten, Slaven und Germanen.

Unsere Kenntnisse über die socialen Verhältnisse der alten Kelten sowohl als auch der alten Slaven sind ausserordentlich dürftiger Natur. Nur durch die Römer, welche verhältnissmässig frühzeitig mit diesen Völkerschaften in Berührung traten und deutliche Spuren ihres Einflusses an ihnen zurückliessen, sind einige zerstreute Nachrichten auf uns gekommen. Wir können aber nicht einmal mit Bestimmtheit angeben, ob bei den hauptsächlichsten und verhältnissmässig noch am besten gekannten Vertretern der keltischen Völker, bei den alten Galliern, es Sitte war, nur eine Frau zu nehmen, oder ob bei ihnen Polygamie geherrscht hat. An einer Stelle seines gallischen Krieges spricht *Caesar* allerdings von den Ehefrauen eines Mannes in der Mehrzahl, unter seinen Commentatoren herrscht aber über diese Stelle eine ausserordentliche Meinungsverschiedenheit. Ebenso wenig ist uns über die Verheirathung

der Gallier und die dabei stattfindenden Ceremonien hinterlassen. (*de Belloguet.*)

Unter den alten Britanniern jedoch, welche bekanntlich ebenfalls einen Zweig des Keltenvolkes bildeten, scheint eine Frau gleichzeitig mehrere Männer besessen zu haben. Es spricht hierfür die folgende Angabe *Caesars*:

„Alle zehn bis zwölf haben eine Frau gemeinschaftlich und zwar hauptsächlich Brüder mit Brüdern und Väter mit Söhnen; die von diesen Frauen Geborenen aber gelten als Kinder Derjenigen, denen die Betreffende zuerst als Jungfrau zugeführt wurde."

Auch von den alten Slaven wissen wir so gut wie gar nichts, doch müssen die Bande der Ehe, wenn wir dem alten *Nestor* Glauben schenken dürfen, bei ihnen sehr lockere gewesen sein. Auch scheint eine Art von Zuchtwahl bei ihnen geherrscht zu haben. *Nestor* erzählt nämlich mit vieler Entrüstung von den slavischen Radimicen, Wiaticen und Severiern Folgendes:

„Auch hatten sie keine förmlichen Ehen, sondern sie stellten lustige Spiele in den Dörfern an, wo sie zum Sang und Tanz und allem teuflischen Spiel zusammenkamen, und da entführte sich jeder das Weib, mit dem er eins geworden war."

Aehnliches besteht auch noch heute bei den Süd-Slaven, wie wir in einem späteren Abschnitt sehen werden. *Krauss*[2] giebt folgendes an:

„In prähistorischer Zeit ist bei den Süd-Slaven Polygamie allgemein gewesen; in der ersten Zeit des Christenthums bis etwa gegen das Ende des 14. Jahrhunderts erscheint dafür freilich nur in aristokratischen Kreisen das Concubinat als rechtlich zulässig, ohne dass man daran Anstoss nahm." Wie aus einem Epos hervorgeht, hatte der Mann das Recht, seine Frau zu verkaufen.

„Eheliche Treue hat der Mann (bei den Süd-Slaven) von der rechtmässigen Gattin allezeit geheischt. Als Beweis kann man die (relativ) prähistorischen, auch zum Theil in historischer Zeit üblichen Strafen für Ehebrecherinnen ansehen. Die treulose Frau wurde entweder (wie in der deutschen Sage *Swanhilde*) Pferden an den Schweif gebunden und zu Tode geschleift, oder in vier Stücke gehauen und an einem Kreuzwege als abschreckendes Beispiel hingelegt, oder mit Pech bestrichen und in Brand gesteckt. In der Neuzeit haben bei weitem mildere Anschauungen Platz gegriffen. So ist es z. B. noch bis in die funfziger Jahre dieses Jahrhunderts in der Crnagora Rechtsbrauch gewesen, dass der betrogene Gatte seiner Frau die Nase abschneiden durfte. Der Verführer ist aber regelmässig mit dem Tode bestraft worden."

Um vieles genauer kennen wir die Stellung, welche die Germanen dem weiblichen Geschlechte zuweisen. Wenn wir bedenken, dass der Culturgrad, auf dem unsere germanischen Altvorderen in frühester Zeit standen, ein ungemein niedriger, dass aber doch der Nationalcharakter derselben ein edler war, so dürfen wir uns nicht wundern, dass auf der einen Seite die Stellung der Frau im Leben noch vielfach eine recht ungünstige, auf der anderen Seite aber die Würdigung ihres Werthes eine viel höhere, fast ideale

wurde, als wir bei anderen gleich rohen Völkern finden. Manche rechtlichen Einrichtungen, welche die Stellung des altgermanischen Weibes betreffen, erscheinen uns im Lichte der Neuzeit nicht bloss wie eine Zurücksetzung, sondern wie eine tiefe Erniedrigung, welche den rohesten Culturgrad kennzeichnet. Denn in jenen ältesten Zeiten fassten die Germanen gleich allen anderen Völkern das Weib in roher und derbsinnlicher Weise als eine blosse Sache und als ein Werkzeug zur Arbeit wie zu sinnlicher Lust auf. Diese Thatsache, sowie die weitere Entwickelung der Frauenstellung im altgermanischen Leben schilderte sehr treffend *Weinhold*, der folgendes Bild entwirft:

„Die Sitte, dass sich das Weib mit dem todten Manne verbrennen lassen musste, das Recht des Mannes, seine Frau zu vermachen, zu verschenken und zu verkaufen oder seinem Gaste anzubieten, beweisen jene Bildungsanfänge, deren Spuren sich vereinzelt noch in spätere Zeiten verlieren."

Wohl kann man versuchen, den Tod des Weibes mit dem Manne durch einen inneren Grund zu beschönigen; man kann auch auf die Rechtlosigkeit hinweisen, welche auf den Frauen lastete; indess lässt sich damit die Härte der ältesten Zustände nicht verhüllen. Das Weib hatte von der Geburt bis zum Tode kein anderes Gesetz, als den Willen seines Schutzherrn, und die eintretenden Milderungen dieser Verhältnisse sind eben Umgestaltungen des altgermanischen Rechts. Durch die Gnade des Vaters ward ihm zu leben erlaubt; durch Werthstücke oder Geld dem Vater abgekauft, musste es Leib und Leben einem Fremden überlassen. Gegen Geld oder aus Gunst konnte es dieser einem anderen übergeben; stumm und still musste es sich fügen, denn es hatte kein Recht, und nothgedrungen musste es zuletzt in den Tod gehen. Die Last des Tages ruhte ausserdem fast allein auf seinen Schultern; Haus und Feld musste es bestellen, während der Mann im Kriege oder auf der Jagd lag und heimgekehrt der Mühsal müssig zusah.

Trotz alledem herrschte schon damals jene altgermanische Frauenverehrung, von der *Tacitus* spricht. Allein *Weinhold* lässt die schiefe moderne Auffassung dieser Verehrung nicht gelten, indem er doch hervorhebt, dass der gute Sinn der Germanen und die Achtung der weiblichen Ehre, die Anerkennung wichtiger Geistesgaben an hervorragenden Frauen und selbst die natürliche Schwäche des Geschlechts jenen Nachtheilen im Rechte grosse Vortheile im Leben entgegensetzten.

Wir sagten oben, die Stellung des altgermanischen Weibes müsse uns wie eine Zurücksetzung erscheinen. Wenn wir jedoch mit *Felix Dahn* die rechtlichen Einrichtungen im Zusammenhange mit den Zuständen jener Zeit betrachten, so gelangen wir zu einer anderen Auffassung; dahin zählt die Geschlechtsmuntschaft (Vormundschaft) und die Ausschliessung oder Beschränkung der Frauen im Erbgange des Grundeigenthums. Jene nothwendige Muntschaft,

unter der die Weiber wenigstens nach dem Rechte der Longobarden und anderer Stämme standen, war die Folge ihrer Waffenunfähigkeit nicht nur im Fehdegange, sondern auch im gerichtlichen Zweikampf; eine Zurücksetzung des Geschlechtes als solchem lag durchaus nicht darin: galt doch gleiche Muntschaft auch für Männer, die z. B. wegen Jugend nicht waffenfähig waren. Diese von dem Gatten geübte Mundschaft war keineswegs nur ein einseitiges Recht, sie legte vielmehr auch sehr schwere Pflichten auf: Schutz und Vertretung vor Gericht, Unterhalt und Anderes.

Auch in dem geringeren Wergeld (Busse für Tödtung) der Frau liegt nicht eine Zurücksetzung: nur der Ausdruck der unleugbaren Thatsache, dass in jenen Tagen der gewaffneten Selbsthülfe die Spindel wirklich weniger werth war für die Sippe (Familie) als der Speer. Ebenso wenig war die Beschränkung der Frauen in der Erbnahme von Grundstücken als Zurücksetzung gedacht; vielmehr folgte sie aus dem Bedürfniss, den Grundbesitz, auf welchem nicht nur der Wohlstand, sondern auch die Rechtsstellung in Gemeinde und Staat beruhte, dem Mannesstamme der Sippe zu erhalten. Uebrigens ist es sehr zweifelhaft, wie alt und wie weit verbreitet solche Beschränkung war; jedenfalls trat sie erst ein, nachdem seit mehreren Generationen der Uebergang zu sesshaftem Ackerbau vollzogen war; ferner war das Vorrecht des Mannesstammes auf das bei der ursprünglichen Ansiedelung von Staat und Gemeinde dem Sippe-Haupte zugetheilte Gut, das „Erbgut", beschränkt; anderweitig erworbene Grundstücke vererbten sich auch auf die Frauen; endlich waren nach manchen Rechten die „Spindeln" nicht völlig ausgeschlossen durch die „Speere", sondern nur durch die Männer der gleichen Gradnähe der Verwandtschaft, so dass z. B. die Schwester hinter dem Bruder des Erblassers zwar zurückstand, aber dessen Vetter oder Neffen vorging. (*Dahn.*)

„Das Wesentliche, sagt *Dahn*, war die hohe ideale Würdigung des Weibes in der gesammten Lebensanschauung der Männer: Daraus erklärt sich, dass das germanische Weib in den rauhen, ja zum Theil rohen Zuständen der Vorcultur eine so günstige, ja ehrenvolle Stellung einnahm, wie etwa bei viel höherer Civilisation die römische Matrone, und eine viel würdigere, als die hellenischen Hausfrauen zur Zeit der höchsten Culturblüthe Athens."

Richtig aber hat der grosse Römer, welcher die Urzustände unseres Volkes geschildert, *Tacitus*, die tiefe Bedeutung einer Haupttugend der Germanen erkannt, ihrer Keuschheit, der edlen Reinheit im Verhältniss der Geschlechter. Zu dem Lobe, welches *Tacitus* (Germ. 18. 19) über germanische Keuschheit und über die Ehen ausspricht, gehört vor Allem, dass sich die Germanen an einer Frau genügen liessen, mit Ausnahme weniger, welche aber nicht aus Wollust, sondern aus politischen Rücksichten in Vielweiberei lebten (z. B. *Ariovist's* Doppelehe). Die Germanen treten freilich nicht sogleich als Monogamisten in die Geschichte

ein; in der Urzeit der indogermanischen Völker bestand allerdings Polygamie; erst nach Trennung derselben entwickelte sich, wie *Schrader* durch sprachliche Forschung nachzuweisen sucht, die reinere Form der Monogamie. Auch standen die germanischen Völker auf verschiedenen Stufen der Sittlichkeit. Die Nordgermanen bewahrten länger die älteren Zustände; die nach Süden und Westen vorgedrungenen Stämme schritten zugleich in der allgemeinen menschlichen Cultur vor. Sie machten also den Fortschritt zur Einweiberei, während die Nordgermanen bei der Vielweiberei noch länger verharrten. Ausser in Skandinavien lässt sich Vielweiberei bei dem Geschlechte der Merowinger nachweisen. (*Weinhold.*)

Neben dieser mehrfachen Ehe bestand jedoch auch das Concubinat: Die Kebse war nicht gekauft und vermählt, sondern die gegenseitige, oft auch nur einseitige Neigung schloss ohne Förmlichkeit die Verbindung, welche der Frau nicht Rang und Recht der Ehefrau, den Kindern nicht die Ansprüche ehelicher Nachkommen gewährte. Später aber bildete sich unter Mitwirkung der Kirche das Concubinat zur morganatischen Ehe um. Das Bild von germanischer Enthaltsamkeit, das *Tacitus* entwirft, ist durch das Bestehen von Polygamie und Concubinat freilich etwas blässer geworden. Allein von jener geschlechtlichen Preisgebung, die in Rom herrschte, fand *Tacitus* in Deutschland keine Spur. Die Westgothen betrachteten unzüchtiges Leben als römisches Vorrecht; die Vandalen hoben in den eroberten Städten die öffentlichen Dirnen auf. Die öffentlichen Weiber, die sich etwa in älterer Zeit unter den Germanen fanden, waren keine germanischen Frauen, oder wenigstens keine freien. Allerdings gingen die Frauenhäuser in den römischen Städten Süddeutschlands mit dem Untergange der römischen Macht nicht ein; sie bestanden noch während des Mittelalters fort und standen unter dem Schutze der Obrigkeit, sobald sie sich den Polizeiverordnungen fügten.

Dagegen lernen wir die Vorstellungen der Germanen vom Werthe der Frauen noch von einer anderen Seite kennen, wenn wir den Blick auf ihre Götterlehre richten; denn auch die Germanen schufen ihre Götter und Göttinnen nach ihrem eigenen Bilde. Die *Frigg*, *Freia*, *Nanna*, *Gerdha*, *Sigûn* sind germanische Jungfrauen und Frauen, nur wenig idealisirt. *Dahn* ruft im Hinblick auf diese Gestalten aus:

„Welche Fülle von Schönheit, Anmuth, Hoheit, Reine, Treue, Seelenkraft und Herzenstiefe ist in ihnen vereinigt! Und Sage und Geschichte belegen diese Luftspiegelung des Weibes mit zahlreichen Beispielen menschlicher Bethätigung. Wie folgerichtig ist es, dass, da das Weib die Zukunft, das nahende Schicksal ahnungsvoller als der Mann erfasst, die da das Schicksal weben und wirken, nicht Männer sind, sondern die ehrwürdigen *Nornen* (Schicksalsschwestern). Und jene Tapferkeit der germanischen Jungfrau, welche die Waffen nicht fürchtete und oft mit dem Geliebten in Kampf und Tod ging, findet ebenfalls ihren Ausdruck im Walhall: nicht Männer, nicht

Herolde sind es, sondern herrliche Mädchen, die Schildjungfrauen *Odhin's*, welche die *Walküren*, d. h. die zum Tode bestimmten Helden bezeichnen, und wenn sie gefallen, emportragen zu Walhall's ewigen Freuden, welche sie, *Odhin's* Wunschmädchen, mit dem *Einheriar* (Held in Walhall, wörtlich Schreckenskämpfer) theilen. Höhere Verherrlichung des Weiblichen war germanischer Phantasie nicht denkbar.“

Eine treffende Darstellung der Frauenstellung im germanischen Alterthum verdanken wir *Freybe*, der sich auf die Zeugnisse der geschichtlichen Ueberlieferung stützt. Das von ihm gezeichnete Sittengemälde zeigt recht deutlich, dass es vor Allem gerade das deutsche Volk ist, in welchem dem Weibe nicht nur die rechtliche Stellung gesichert ist, sondern auch der Glaube an eine höhere Würde und Weihe des Weibes wurzelt. Er erinnert an die *Veleda*, jene Jungfrau, die aus dem Stamme der Bructerer stammte, die für eine Wahrsagerin, ja für eine Göttin gehalten wurde, und deren Ansehen besonders wuchs, als sie eine den Germanen günstige Wendung und die Vernichtung der römischen Legionen (durch *Civilis*) vorhergesagt hatte. Innerhalb der Familie freilich nahm die Frau, wie *Freybe* ganz richtig bemerkt, eine untergeordnete Stellung gegen den Mann ein, wie dies in dem Wesen des Weibes und der Familie begründet liegt. Als Mitglied des Staates stand die Frau unter der Munt des Mannes, d. i. dem Rechtsschutze des Hausvaters. Nicht das Weib hat über sich zu verfügen, sondern der Hausvater. Alles in unserer Vergangenheit ist auf die festgeschlossene Familie gebaut, die Grundverhältnisse des altgermanischen Lebens sind einfach und ruhig. Unter der Munt des Hausvaters standen Frauen, Töchter, Schwestern, Söhne, wenn sie noch nicht selbständig waren. Das Geschlecht der Töchter konnte auch durch Erreichung eines gewissen Alters nicht mündig werden; denn nicht die Jugend, sondern das Geschlecht unterwarf sie der Mundschaft. Im Gericht war der Hausvater der Bürge und Fürsprech: für ihr Vergehen musste er aufkommen, aber auch ihnen zugefügte Beleidigungen und Verletzungen gerichtlich verfolgen. Die hausväterliche Gewalt, die auch über Verlobung und Heirath verfügte, hiess mit einem Worte, welches sowohl in den keltischen Sprachen als in den ältesten germanischen Dialekten eine Hand bedeutete, sächsisch mund, ahd. munt. Wir nennen noch jetzt einen solchen, der die Reste dieser hausväterlichen Gewalt an der Stelle des Hausvaters bei uns ausübt, einen Vormund, d. i. eigentlich: eine Vorhand, eine schützende, aber auch beschränkte Hand.

So bereitet die germanische Welt dem weiblichen Geschlecht eine ruhige Gegenwart inmitten der männlich bewegten. Das Haus ist die Welt der Frau, hier ist ihr Amt, unterthan dem Willen des Mannes, Hüterin der Sitte zu sein. Das Zeichen des deutschen Mannes war das Schwert, das Sinnbild der Frau die Kunkel. Schwertmagen hiessen die Verwandten väterlicher Seite, Spindelmagen die der Mutter. Spinnen, Weben, Sticken und Schneidern waren noth-

wendige Fertigkeiten des deutschen Weibes, und sollte dieses dereinst auch die Kaiserkrone tragen. Der Flachsbau und das Spinnen war der Obhut der höchsten Göttin anvertraut. Leinenweberei, Wollenweberei, Wirken und Sticken war allgemein beliebte Beschäftigung der Frauen. Zu den Freuden und Erholungen des Hauses gehörte neben dem Tanze, d. h. dem von der Harfe und dem Gesange begleiteten maassvollen Reihen, das Würfelspiel und Brettspiel. Auch die Frauen spielten es gern.

Die Ehe war in der germanischen Vorzeit meist eine Sache des Verstandes. Aber aus der scheinbar nüchtern geschlossenen Verbindung erwuchs die einfache schlichte Treue. Bei der Wahl der Frau entschied weniger Schönheit, als Vermögen und ruhmvolles Geschlecht. Liebe vor der Verlobung kommt selten vor. Die Werbung des Mannes geschah bei dem, der die Munt hatte. Die Mundschaft sollte eigentlich nur ein Mann haben. Der Mundschaft fähig ist nur, wer der Wehrschaft fähig ist. Die Mundschaft übernahm nach des Vaters Tode der älteste Sohn; so ist's z. B. nach dem isländischen Gesetz, welches die Mundschaft der Mutter erst nach dem ältesten Sohne giebt. Vater oder Bruder oder die Mutter waren also auch die gesetzlichen Verlober.

Die Werbung geschah durch einen Fürsprecher des Bräutigams. Selten kam der Werber allein; er war meist von Verwandten und Freunden begleitet; denn das Geschlecht sollte auf's beste vertreten sein, damit Vertrauen erweckt werde und der Erfolg um so sicherer sei. Fand man Geneigtheit, so wurde über den Brautkauf verhandelt. Dies war ein Rechtskauf, kein Personenkauf. Die Frau wurde aus dem bisherigen Rechts- und Schutzverhältniss losgekauft, und der Bräutigam erwarb sich die Mundschaft. Später wurde der Schuh Symbol dieser Mundschaftsübertragung. Der Bräutigam bringt den Schuh der Braut; sobald sie ihn an den Fuss angelegt hat, ist sie ihm unterworfen. Daher der Ausdruck Pantoffelherrschaft, d. h. der Mann tritt in den Schuh der Frau. Die Art und Höhe des Mundschutzes wurde nach gegenseitigem Uebereinkommen festgestellt. So erwarb sich der Bräutigam alle Rechte, welche sich auch in Hinsicht des Vermögens an die Uebernahme der Vormundschaft der Braut knüpfen. Ohne Mahlschatz gehörte die Frau nur ihrem angeborenen Geschlechte an, ihre Kinder erbten daher nur in ihrer Familie und wurden als keine rechten Glieder des Geschlechtes des Vaters betrachtet. Der Sohn einer Frau, für welche kein Mundschatz gezahlt war, und deren Hochzeit nicht öffentlich war, hiess hornungr. An die Verwandten der Frau wurden die Gaben gespendet, welche *Tacitus* nennt: Rinder, ein gezäumtes Ross, ein Schild und Schwert. Diese Gaben wurden auch später noch als Bestandtheile des Brautkaufs genannt.

Nach dem Brautkauf wurde die Braut übergeben. Später, als aus dem besprochenen Rechtskauf ein Geschenk an die Braut oder deren Familie wurde, trat als Gegengabe die sogenannte Mitgift

ein, die indessen nicht Eigenthum des Mannes war, sondern der Frau eigen blieb. Als Mitgift gab man Geld und Gut, ursprünglich nur fahrende Habe, denn Frauen durften nach altgermanischem Rechtsbegriff kein liegendes Eigenthum besitzen, weil damit die Rechte und Pflichten eines Gemeingenossen verbunden waren, aber schon die nordischen Sagen erzählen oft genug von liegenden Gütern der Mitgift. Der Mann hatte von aller Mitgift nur den Nutzniess, nicht das Verfügungsrecht darüber.

Wurden nun die Brautleute verlobt oder „gefestet", so schlossen die Zeugen und nächsten Verwandten der Beiden einen „Ring" (Kreis) um das Paar. Der Verlober fragte den Mann und dann die Jungfrau, ob sie einander zur Ehe begehrten; dann übergab er durch Ueberreichung von Schwert und Ring die Mundschaft über sein Mündel dem Bräutigam. Dieser steckt nun mit einem Spruche seinen Ring*) an den Finger der Braut und empfängt den ihren. Mit der nun folgenden Umarmung sammt dem Kuss ist die Verlobung vollkommen geschlossen. Der Kuss vor Zeugen ist das öffentliche Zeichen des Antritts der Brautschaft. Ein unbegründeter Rücktritt der so gefesteten Brautleute war unmöglich, das Recht des Gulathing setzt auf solchen Bruch an Treue und Glauben Landesverweisung.

Auf die Verlobung folgte meist rasch die Heimführung, der sogenannte „Brautlauf". Die längste Zeit der Verlobung sind zwölf Monate. Das Fest war im Hause des Bräutigams, also wirklich eine Heimholung, ein Brautzug oder Brautlauf. Der Zug der Braut zum Hause des Bräutigams, die Einführung in das Haus und die Bewirthung darin, das „Brautlauftrinken", waren wesentliche Bestandtheile der germanischen Hochzeitsfeier. Ganz in Leinen gehüllt, am Gewande die wirthlichen Schlüssel, ward die Braut dem Bräutigam zugeführt. Mit dem heiligen Hammer, dem Symbol des Lebens, mit dem auch die Leichen geweiht wurden, berührte man die Braut und weihte also die Ehe. Dann trank das Paar einen Becher zusammen und das Trinken hub an. Man trank zuerst für den *Thor*, den Gott der Ehe und des Hauses, dann für *Odhin* und die anderen Götter. Der Brautkranz war im germanischen Alterthum nicht üblich, er wurde erst durch die Kirche eingeführt, welche die Bekränzung der Brautleute aus dem klassischen Heidenthume beibehielt.

Die germanische Sitte hielt die Frauentugend, sowie die Frauenehre, in gutem Schutz. Allerdings grüssten in unserer Vorzeit die Frauen zuerst, während jetzt die Männer die Frauen zuerst grüssen. Und wenn die Frau grüsste, so hatte der Mann nur sich

*) Der Ring als Handgeld, d. h. der alte Verlobungsring, ist ein glatter Ring, und wird vielfach heute der glatte Ring nur bei der Trauung gegeben, so dass der Verlobungsring sich als Trauring, als Form der Verlobungserklärung zum Zweck unmittelbar folgender Trauung erhalten hat. (*Sohm.*)

verneigend zu danken. Ein „sanfter", ein „werther" Gruss von Frauen war jedoch eine Ehre für den Mann. Der edle *Walther von der Vogelweide* will „den Frauen singen um ihren blossen Gruss". In seinem vaterländischen Hochgesange „Deutschlands Ehre" bittet er die Frauen um keinen anderen Sängerlohn, „als dass sie mich grüssen schöne". Zur Begrüssung, zum Empfange, zum Abschied erhalten die Männer als höchste Ehre von den Frauen den Kuss, aber mit strenger Auszeichnung des Ranges. Männer küssen sich nicht. „Mit minniglichen Tugenden," heisst es im Nibelungenlied (290, 4) von *Chriemhilden*, „grüsste sie *Siegfrieden*," und gleich darauf (296, 3): „Ihr ward erlaubt zu küssen den weidlichen Mann" und (737, 3): „In Züchten viel Verneigen hat man gesehen an und minnigliches Küssen von Frauen wohlgethan". So sagt *Rüdiger* zu seiner Gemahlin: „Die Sechse sollt ihr küssen, Du und die Tochter mein." Ebenso heisst *Rüdiger* seine Tochter *Dietlinde Hagen* küssen. Es war das eine ehrende Auszeichnung, die zunächst den Verwandten zu Theil ward, dann aber auch lieben Gästen.

Die Wildheit der Volksnatur brach in früher Zeit auch im weiblichen Geschlechte bisweilen unbändig durch. Nach der Niederlage der Cimbern durch *Marius* erflehten die Weiber vom Consul, dass ihre Keuschheit geehrt und sie den Vestalischen Jungfrauen als Sclavinnen zugetheilt werden möchten. Als ihnen dies verweigert wurde, tödteten sie zuerst ihre Kinder und dann sich selbst. Allein im gewöhnlichen Walten der Dinge kam im deutschen Weibe jener sanfte und stille Geist zur Geltung, der es veranlasst, dass in der angelsächsischen Poesie das Weib „Friedeschirm" und „Friedewerberin" genannt wurde. Und immer war in germanischen Landen die Stellung des Weibes eine solche, dass die Reinheit des Familienlebens als die Grundlage nationaler Grösse unter ihrer Obhut bewahrt wurde.

Die Rechtsverhältnisse waren in jener Zeit noch sehr roh. „Die Stellung der Frau im deutschen Recht folgt," wie auch *Sohm* sagt, „aus ihrer Unterordnung unter die Geschlechtsvormundschaft. Die Vormundschaft bedeutet ursprünglich alle Gewalt über die Person des Mündels. Sie ist eine unbeschränkte Gewalt über Leib und Leben. Nach altem Recht steht dem Geschlechtsvormund der Frau, ihrem Vater, oder nach Eingehung der Ehe, ihrem Manne, ein Tödtungsrecht, ein Züchtigungsrecht, ein Verkaufsrecht zu. Der Mann kann seine Frau wie des Lebens so der Freiheit berauben, sie in die Knechtschaft verkaufen, um ihren Vermögenswerth zu realisiren, wie etwa der Werth anderer fahrender Habe. Erst allmählich trat eine Fortentwickelung und damit eine Abschwächung ein. Das Tödtungsrecht des Geschlechtsvormundes reducirt sich von Rechtswegen auf den einzigen Fall, in welchem es wahrscheinlich thatsächlich von jeher allein seine Ausübung gefunden hatte, auf den Fall der Unkeuschheit des Mündels; das Recht, in die Knechtschaft zu verkaufen, verschwindet; nur das Recht des Geschlechtsvormundes, sein Mündel in die Ehe zu verkaufen (zu verloben), bleibt bestehen. Ungeschmälert erhält sich auch das Erziehungsrecht, das der Vormund über die Frau ausübt. Die Frau aber tritt dann in die Ver-

mögensfähigkeit ein; seit dem Ausgange des fünften Jahrhunderts ist der Frau das Privatrecht zugänglich geworden. Allerdings schliesst die Fähigkeit, Vermögen zu haben, nicht auch die andere, das Vermögen selbst zu verwalten, in sich. Ihr ganzes Vermögen ist ihr entzogen und dem Willen, ja auch dem Genusse des Vormundes preisgegeben. Dennoch ist der Fortschritt ein eminenter, denn die Frau ist eine Person geworden, rechtsfähig, wenngleich nur für das Gebiet des Privatrechts. Während sie in der ältesten Zeit nur für das Haus, nicht für den Staat existirte, hat sie jetzt eine unmittelbare Beziehung zur Rechtsordnung und zum Rechtsschutz gewonnen.

Im dreizehnten Jahrhundert macht sich eine neue Epoche bemerkbar. Die Geschlechtsvormundschaft über die erwachsene unverheirathete Frau ist bereits der Auflösung nahe. Im fränkischen Rechte ist die Geschlechtsvormundschaft vollkommen untergegangen. In den übrigen Stämmen dauert sie in der Hauptsache nur als Pressvormundschaft fort. Die Jungfrau ist privatrechtlich emancipirt. Sie ist in freier Verfügung und Nutzung ihres Vermögens. Aber dies gilt nur für die unverheirathete Frau. Für die Ehefrau ist das Vormundschaftsrecht in Kraft geblieben. Auf dem Gebiete des Eherechts treten wir zugleich in den Mittelpunkt der die Frau betreffenden Rechtssätze ein. Die Ehe übt nach deutschem Recht auf die persönlichen Verhältnisse der Ehegatten eine doppelte Wirkung. Sie erzeugt einerseits ein gegenseitiges Gleichordnungs- und andererseits ein einseitiges Unterordnungsverhältniss. Das Gleichordnungsverhältniss ruht auf dem Rechtssatz, dass die Frau nach Eingehung der Ehe am Stand und Rang des Mannes Theil nimmt. Die Standesgleichheit bedeutet die Gleichstellung der Frau mit dem Manne an rechtlichem Werth der Persönlichkeit. Die Ehe erfordert nach deutschem Recht an erster Stelle das Dasein der eheherrlichen Gewalt; daher ist der principale Eheschliessungsact des alten Rechts ein Kaufvertrag, welchen der Bräutigam mit dem Vater oder Vormund der Braut über die Braut abschliesst. Die Braut kann nicht umsonst erworben werden, kann nicht geschenkt werden. Die Zahlung des Brautpreises ist der Act, welcher, als die Grundlage der eheherrlichen Gewalt, das Kennzeichen der rechten Ehe und zugleich die Schliessung der rechten Ehe darstellt. So lange die Frau lebt, gilt sie rechtlich als unerzogen und muss einer Disciplinargewalt des Mannes unterliegen, weil sie sich selber in der Gewalt zu haben ausser Stande ist. Das gesammte deutsche Eherecht und Frauenrecht ruht auf dem Satze, dass der Ehemann der Herr des Hauses, und überhaupt der Mann das Haupt des Weibes ist.

Das ganze Verhältniss fasst *Sohm* in den Satz zusammen: „Die deutsche Frau ist eine Herrin auf dem Gebiete der Sitte, nur Unterthanin auf dem Gebiete des Rechts. Ihre Stellung soll die Frau nach deutscher Anschauung gründen nicht auf ihre Ansprüche, sondern auf ihr Sein, nicht auf ihre rechtliche Macht, sondern auf ihren ethischen weiblichen Werth. Die deutsche Frau soll eine Herrin sein, aber eine Herrin durch den freien Willen des Mannes."

Die *Sohm*'schen Ausführungen, die wir zum Theil darlegten, haben vielfache Anfechtungen bei gleichzeitiger Anerkennung eines berechtigten Kernes des Ganzen erfahren. Jedenfalls beruhen sie auf einer interessanten Benutzung der Rechtsquellen; dagegen wird von *Lehmann* nach genauer Untersuchung streitiger Punkte betont, dass nach nordgermanischer Auffassung das mit der Verlobung geschaffene Verhältniss noch nicht Ehe, auch nicht unvollkommene

Ehe, sondern nur Verlöbniss war, während *Sohm* meint, dass mit der Verlobung die Ehe schon geschlossen war.

Zu den schwersten Verbrechen rechneten unsere Vorfahren die gewaltsame Entführung, den Frauenraub. *Weinhold* macht uns mit den Strafen bekannt, welche die ältesten Gesetzbücher auf solchen Friedensbruch setzten. Nothzucht und Frauenraub fallen in diesen Gesetzen oft zusammen. (*Wilda.*)

Mit der fortschreitenden Culturentwickelung hoben sich im Verlaufe der Zeiten auch mehr und mehr Ansehen und Stellung des weiblichen Geschlechts in allen Dingen.

„Der gesunde Kern des germanischen Wesens," sagt *Weinhold*, „hatte eine rasche Fortentwickelung von der Stufe roher Sinnenkraft zu der freien Menschlichkeit geschaffen. In Bezug auf die Frauen äusserte sich das in einer Menge Ausnahmen von den alten Rechtssatzungen*), welche allmählich eintraten. Das Mädchen erhielt Zugeständnisse bezüglich der Verfügung über sein Vermögen; bei der Vermählung kam sein eigener Wille zu Ansehen; die Erkaufung von Leib und Leben wandelte sich in die Erwerbung des Schutzrechts; die Macht des Ehemanns über die Person der Gattin ward beschränkter; die Wittwe endlich, abgesehen davon, dass ihr Sterben mit dem Manne in vorhistorischer Zeit bereits abkam, erhielt manche Rechte, welche an männliche streifen. Die weibliche Klugheit vermehrte das, was die Nachgiebigkeit der Männer einräumte; mancher rechtlich freie Mann ward ein Höriger des rechtlosen Weibes; Weiber griffen tief in die Geschicke der Staaten."

---

206. Die sociale Stellung der Frau im mittelalterlichen Europa.

In der Geschichte der Gründung des fränkischen Reichs spielen die Frauen eine nicht unerhebliche Rolle. *Childerich*, *Merowig's* Sohn, lebte mit der Gattin des Thüringer Herzogs, *Basina*, in verbotenem Umgang; sie floh dann zu ihm nach Franken und gebar ihm nach vollzogener Ehe jenen tapferen *Chlodwig*, der ganz Gallien den Franken eroberte. Dieser erfuhr, dass die schöne Tochter des Burgunderkönigs *Chlotilde* zu Genf im Kloster sei; er wollte sie besitzen, um in Burgund eine Partei zu gewinnen, und schickte seinen treuen *Aurelian* nach Genf, der als Bettler verkleidet von der königlichen Nonne empfangen wurde. Sie wusch dem Bettler demüthig die Füsse, wobei letzterer sich zu erkennen gab, indem er den Ring *Chlodwig's* in's Wasser gleiten liess; gern willigte sie ein und wurde Gattin des tapferen *Chlodwig*. Im Kampfe gegen die Alemannen drohte demselben Missgeschick; da

*) Man vergl. die Rechtsalterthümer bei *Grimm*. In den „Weisthümern" von *Jacob Grimm* enthält der 7. Theil (Göttingen 1878) ein von *Rich. Schröder* verfasstes Namen- und Sachregister; in demselben umfasst allein der Artikel „Ehe" zwei Seiten (233—235).

rief er in der Noth den Gott seines Weibes und der Christen an; nachdem er gesiegt hatte, liess er sich taufen (496). Trotz dieses Ueberganges zum Christenthum kamen im Hause der Merowinger arge Greuel vor, bei welchen auch Frauen (*Fredegunde* und *Brunhild*) in das politische Leben eingriffen. *Carl der Grosse* hatte nach einander fünf eheliche Frauen und fünf Kebsweiber. (*Arnold.*) Er sah bei ihnen nicht auf vornehme Geburt, wohl aber auf Schönheit und Tugend. Bekannt ist die Sage von seiner Tochter *Emma* und seinem Schreiber *Eginhart*, seiner Tochter *Bertha* mit dem jungen *Engelbert*. Ueber die Stellung der Frau zu jener Zeit geben *Carl's des Grossen* hinterlassene Capitularien und Briefe, auch die Schriften *Alcuin's* und *Eginhart's* Geschichtswerk einige Auskunft.

Sehr interessant ist es, die Wirkung zu verfolgen, welche die Berührung und allmähliche Verschmelzung germanischer Stämme mit gallischen und romanisirten Elementen auch auf die Frauenwelt ausübte. Nachdem sich die Franken Gallien unterworfen und das fränkische Reich gegründet hatten, kamen dort neue Sitten zum Durchbruch, welche dann auch auf die anderen deutschen Stämme nicht ohne Einfluss blieben. Recht bezeichnend ist, in welcher Art die Frauenwelt in den ältesten französischen Epen aufgefasst wird, einer Dichtungsart, welche Sitte und Brauch zur Zeit des Uebergangs aus dem Heidenthum zum Christenthum in Bezug auf die sociale Werthschätzung des Weibes erkennen lässt.

„In den ältesten Epen der französischen *Carls*sage," sagt *Krabbes*, „tritt die Frau nur vorübergehend auf und gewinnt kaum einen Einfluss auf die Handlung. So stehen die Frauengestalten des *Roland*liedes in so loser Beziehung zum Ganzen, dass man sie für einen der ursprünglichen Version späterhin eingefügten Zusatz halten möchte. In der Folge dagegen nimmt die Bedeutsamkeit der Frauenfigur stetig zu. Dafür spricht auch die Wahl der Frauennamen, die anfänglich ohne jede innere Beziehung, später immer mit einer solchen auftreten und dann namentlich die sinnliche Schönheit betreffen. Die Benennung der ältesten Frauenbilder ist ferner vielfach deutscher Abkunft: so ist auch der Charakter des Weibes, wie es in den Epen gezeichnet wird, der altgermanische, und seine Sittenreinheit bleibt gewahrt. Späterhin aber geht sie verloren; bemerkenswerth ist dabei die Vorliebe, mit welcher in erster Linie immer Heidenfrauen, viel weniger gern Christinnen, als sittlich schlecht gezeichnet werden. Zugleich verflüchtigen sich die germanischen Benennungen in das Romanische. Die Frau tritt nun mehr und mehr aus den Grenzen der Weiblichkeit heraus: sie wirbt um Liebe, kämpft selbst dafür, opfert Alles ihrer Leidenschaft. Wie das edle Bild des Helden *Carl* im Verlaufe der französischen Epik immer mehr getrübt und befleckt wird, genau so ergeht es dem Weibe."

Die Zeiten des Ritterthums erschienen, und der Frau ward ein schwärmerischer Dienst gewidmet. Sie trat in den Mittelpunkt des reich belebten geselligen Kreises, die Frauenliebe lenkte die Herzen der Männer und die Phantasie der Dichter. Von dieser Zeit an war die Stellung des Weibes eine ganz andere geworden.

In der Stille der Kemenate erzogen, hatten die Frauen gewöhnlich eine sorgfältigere geistige Ausbildung erhalten als die Männer.

Sie verstanden die Kunst des Schreibens und Lesens, waren in den Wissenschaften gut unterrichtet, mit Musik und fremden Sprachen wohl vertraut. Sie hatten von Jugend auf das Spinnen, Nähen, Sticken gelernt; ihre Gewänder fertigten sie sich selbst, sowie auch die der Männer. Die Stickkunst stand in hoher Blüthe. Auch in der Heilkunst waren sie erfahren, und zarte Frauenhand wusste den verwundeten Ritter gar wohl zu pflegen. Bei den Turnieren ertheilten sie den Rittern Lobsprüche und Siegespreise. Zur Jagd, namentlich zur Falkenbeize zogen sie mit hinaus. Dies ist die Epoche der Minne, welche neben den zartesten Gefühlsäusserungen und schönen Blüthen der Dichtkunst ungemein viel Thörichtes in Sitte und Brauch hervorbrachte. (*Lyon.*)

Im literarischen Besitzstande der deutschen Frau des Mittelalters fehlte nie das Psalterbuch; dasselbe erbte als ausschliessliches Fraueneigen (Gerade) auch weiter von Frau zu Frau. Neben Psalter und Gebetbuch lagen aber wohl auf dem Putztisch der Frau das Liederbüchlein der Minnesänger, vielleicht selbst grössere Bände mit den Geschichten der schönen *Magelone*, der *Genoveva* u. s. w. Mönche und Klostergeistliche sorgten für den Unterricht der Frauen im Lesen und Schreiben, sogar im Latein; fahrende Sänger und Spielleute nahmen auf längere Zeit Einkehr im Schlosse, um die Frauen ihre Lieder und das Spiel der Harfe, der wälschen Fiedel und hochsaitigen Laute (Rolle) zu lehren. Die „Meisterin" der Zucht aber unterwies das sittige Fräulein in den Regeln der „Moralität", der Kunst der schönen Sitten, oder wie wir heutzutage sagen würden, der Anstandslehre. Ihr, der Mutter und den Mägden fiel daneben der hauptsächlichste Theil der Frauenweisheit zu, der Unterricht in der Führung des Hauswesens, im Spinnen, Nähen, Weben, Sticken und Schneidern.

Die Einwirkung der Frau auf das ganze dichterische Treiben der Zeit war im Mittelalter tief eingreifend, obgleich die Frau eigentlich nicht selbst sich an der Literatur, wenigstens nicht in öffentlicher Weise betheiligte. „Niemals," sagt *Vilmar*, „hat sich die Männerwelt inniger, tiefer in die Gedanken- und Gefühlswelt der Frauen eingelebt, niemals sich für alle poetischen Motive stärker von ihr inspiriren lassen, als in der Zeit des Minnesangs." Die Poesie trug ganz den Charakter des Frauenhaften an und in sich:

„O Frau, Du selten reicher Hort,
Dass ich zu Dir hie sprech aus reinem Munde.
Ich lob' sie in des Himmels Pfort;
Ihr Lob zu End' ich nimmer bringen kunnte.
Dess lob' ich hier die Frauen zart mit Rechten,
Und wo im Land ich immer fahr',
Muss stets mein Herz für holde Frauen fechten."

So singt *Heinrich* von Meissen, genannt *Frauenlob*.

In der Blüthe des Mittelalters weiterte sich die Verehrung der Frauen zu einem förmlichen Cultus, dem Frauendienst. Auf das

deutsche Familienrecht und das Gesetz der Zucht blieb allerdings nach der altüberlieferten Meinung die Liebe und die Ehe gegründet von ältester Zeit bis noch in das 12. Jahrhundert, und selbst auch in dem übrigen Mittelalter, trotz höfischen Frauendienstes und ritterlicher Abenteuersucht. Der Mann fühlte sich als der herrschende Theil in allen Verhältnissen und darum auch dem Weibe gegenüber im Vortheile. Das gesellige Leben der vornehmen deutschen Kreise ward nun aber im 12. Jahrhundert, seit dem zweiten Kreuzzuge, auf welchem die deutsche Ritterschaft mit der französischen in enge Verbindung gekommen war, offener und freier. Es erhob sich eine grössere Lebenslust, das Bedürfniss nach glänzendem Verkehr unter einander, nach reicherem Schmuck der Festlichkeiten, und damit traten auch die Frauen aus ihren Gemächern öfters heraus. So hat denn das Ritterthum den höfischen Frauendienst geschaffen. Die Lebensweise und die zu Tage tretenden Begriffe von Standesehre und Standessitte sind eine neue, die alten Standesrechte wesentlich abändernde Einrichtung, welche sich im 11. Jahrhundert zunächst in Frankreich ausbildete und von dort nach Deutschland kam.*)

Die Cardinaltugend des mittelalterlichen Lebens, am Ausgang des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts, also namentlich der höfischen Zeit, war das richtige Maasshalten (die „Máze“) im Gefühl und im Handeln, die sittliche Besonnenheit, welche alles Anstössige und Uebermässige vermeidet. Wer die Gesetze der modernen Gesellschaft kannte und beobachtete und alles Dasjenige, was denselben entsprach, hiess seit dem 12. Jahrhundert „hövisch“, womit das französische courtois übertragen ward. Für die Frauen der höfischen Zeit galten wesentlich folgende Regeln: Einen Mann lange und starr anzusehen, verbot die Sitte; indessen durfte das keine Frau bestimmen, auf einen Gruss entweder gar nicht oder nur sehr herablassend zu danken. Gegen Arme wie Reiche musste man gleich artig sein. Die Frau durfte weder zu grosse noch zu kleine Schritte machen, musste leise auftreten und sich nicht auffallend bewegen. Beim ruhigen Stehen hielt sie die Hände über einander in der Gegend der Weiche; die Brust ward zurückgezogen, der Unterleib mehr nach vorn getragen; beim Sitzen durften die Beine nicht gebeugt werden. Trat ein Mann grüssend ein, so erhob sich die Frau vom Sessel. Besondere Sorgfalt wurde dem Benehmen bei Tische zugewendet. Geschwätzigkeit und vorlautes Wesen galten selbstverständlich für unschicklich. Freigebigkeit wurde bis zur wahnsinnigen Verschwendung als höfische Tugend geübt.

---

*) Ueber das Verhältniss der beiden Geschlechter zu einander während des frühen Mittelalters, die dahin fallenden Unsitten und Laster, Ehe und Ehescheidung, Mitgift, Hochzeit u. s. w. orientirt am besten: *Alwin Schultz*, „Dass höfische Leben zur Zeit der Minnesänger“. Leipzig 1879. 6. Kap.

„Mit dem Verfall des höfischen Lebens," sagt *Weinhold*, auf dessen Darstellung wir verweisen, „hörte auch die Gelegenheit zur Freigebigkeit im Grossen auf; die geselligen und politischen Verhältnisse änderten sich überhaupt, und die Milde des Fürsten war fortan keine Lebensbedingung seines Geschlechtes und seines Landes. Viele der deutschen hohen Frauen haben aber bis in die neueste Zeit ihren Schatz nicht in den Rhein versenkt, sondern ihn als anvertrautes Gut betrachtet, von dem sie spendeten, wenn die Noth oder die Kunst und Wissenschaft dazu mahnten."

Der Frauendienst aber, dem sich die Ritter widmeten, war doch immerhin eine Verirrung; die Art und Weise, in der die Verehrung einer Dame äusserlich auftrat, war die Ausgeburt einer krankhaften Geistesrichtung. Der Ritter that Gelübde, um durch Grossthaten, sogar durch Selbstpeinigung das Herz der Auserwählten zu erobern, obgleich er schon längst mit einer Anderen verheirathet war, die er keineswegs zu verlassen gedachte. Ein Beispiel so excentrischen Benehmens lieferte unter Anderen *Ulrich von Lichtenstein*, dessen sinnlose Fahrten wir aus seiner in Versen geschriebenen Selbstbiographie kennen lernen. Ganz treffend würdigt *Meiners* so thörichtes Gebahren, welches in jener Zeit die sogenannte vornehme Welt beherrscht, während in dem Familienwesen des Bürgers und Bauers fort und fort die Hausfrau ihrer Arbeit nachging.

„Alle diese Betheuerungen von gänzlicher Ergebenheit, alle diese inbrünstig scheinenden Gelübde, alle diese Aufopferungen waren weiter nichts, als ein eitles Gepränge, wodurch man erhabene Empfindungen und grosse Leidenschaften erzeugen wollte, deren in dem ganzen Zeitraume der Ritterschaft nur wenige Edle, und zwar nur solche Männer fähig waren, welche auch ohne den Flitterprunk der Chevalerie Helden der Tugend und der reinen Liebe geworden wären. Eben deswegen, weil der Götzendienst der Damen blosse Gleissnerei war, wurde er über alle Grenzen der Wahrheit und Natur hinausgetrieben, und zugleich durch das Leben oder die herrschende Handlungsart der Ritter widerlegt. Nie wurden im Mittelalter mehr edle Frauen und Jungfrauen entführt, beraubt und geschändet, als gerade im 14. und 15. Jahrhundert, wo die Ritterschaft in ihrer grössten Blüthe war. Wenn die zügellosen Krieger in diesen beiden Jahrhunderten belagerte Städte eroberten oder feste Schlösser erstiegen, so war es gemeines Kriegsrecht, Frauen und Jungfrauen zu schänden, und sehr oft, wenn man sie geschändet hatte, auf grausame Weise hinzurichten. Eben diese Ritter, welche die Frauen und Töchter ihrer Feinde schändeten und mordeten, verführten die Weiber und Kinder ihrer Freunde und Unterthanen und kümmerten sich meist wenig darum, wenn man an ihren Weibern und Töchtern das Vergeltungsrecht ausübte."

Die geselligen Formen des 13. und 14. Jahrhunderts und der zarte Minneton hatten nichts Offenes und Freies; sie waren in dieser „höfischen" Zeit offenbar nur von der Etiquette vorgeschrieben; es lagerte gleichsam eine Tünche auf der vornehm erscheinenden Gesellschaft, und schon im 15. Jahrhundert brach sich wieder die innere Rohheit und Unbildung Bahn. Hatten die Burgen zuvor behagliche, mit Kunstwerken reich verzierte Wohnräume, so finden wir am Ausgange des 15. Jahrhunderts dort wohl viele, doch nur

dürftig ausgestattete Gemächer; die Lebensweise war viel einfacher geworden. Da braucht man sich wohl auch nicht zu wundern, wenn sich der „gute Ton" gegenüber den Frauen viel weniger rücksichtsvoll gestaltet; wenn beispielsweise die junge Rittersfrau auf Altspaur in Tyrol beim Genusse der „Küchel" (Kuchen) mit der Zunge schnalzt, was den Herrn Ehgemahl derart in Harnisch bringt, dass er droht, falls sie ihr „Schmachitzen" nicht bald einstelle, so werde er ihr die Schüssel derart an den Kopf werfen, dass ihr die Zunge am Halse hänge. Der Unfeinheit der Frau trat die Derbheit des Mannes entgegen. (*Schoenherr.*)

Ueber die Sittenlosigkeit und das Prostitutionswesen jener Zeiten haben wir in einem früheren Abschnitte bereits gesprochen.

Während die Gesetze und die öffentliche Meinung die Unzucht gleichsam unter ihren Schutz nahmen, trat die Sittenpolizei gleichzeitig im deutschen Reiche gegen die Streitigkeiten auf, welche die Frauen unter sich führten. Das Stadtrecht von Dortmund aus dem 11. Jahrhundert enthält folgende charakteristische Verordnung gegen Weiberzank:

„Wenn zwei Weiber mit einander streiten, einander schlagen oder angreifen, mit verkommenen (schimpflichen) Worten, so sollen sie zwei Steine, welche durch eine Kette an einander hängen und zusammen einen Centner wiegen, durch die Länge der Stadt auf gemeinem Wege tragen. Die Eine soll zuerst sie tragen vom östlichen Thore nach dem westlichen, und die Andere mit einem eisernen Stachel, welcher an einem Stocke befestigt, sie treiben, wobei beide in ihren Jacken gehen müssen (d. h. in ihrer Haustracht, in der sie niemals ausgingen). Alsdann soll die Andere die Steine auf ihre Schultern nehmen und sie zum anderen östlichen Thore zurücktragen, die Erste aber hinwiederum sie mit dem Stachel treiben."

Man sieht, dass sich zu jener Zeit in der Rechtspflege der Polizei ein gewisser Humor aussprach, mit welchem man die Streitigkeiten der Weiber der Lächerlichkeit preisgab. Doch fragt es sich immerhin, ob sich Viele durch solche Maassregeln abhalten liessen, ihrer Zunge und ihrer Zornmüthigkeit gegen Andere freien Lauf zu lassen.

Ein besonderes Element, welches bei der culturellen Entwickelung der socialen Stellung für das Weib thätig mitwirkte, schufen Religion und Kirche. Seine höhere Stellung in der Familie und demgemäss in der Gesellschaft und im Staate war in Wirklichkeit erst mit dem Christenthum zum Durchbruch gelangt, indem namentlich unter dem Einflusse des *Marien*-Cultus die Vorurtheile und die Nichtachtung schwanden und einer gerechteren Werthschätzung des Weibes als der Trägerin milder Sitten Platz machten. Zwar hatten schon die Germanen, wie wir zeigten, im Weibe etwas Göttliches gefunden, und ihre Achtung grenzte an Verehrung. Allein erst das Christenthum hatte überall, wo es Eingang fand, die Frau wenigstens vor Gott dem Manne gleichgestellt. Ebenso sehr müssen wir jedoch auch betonen, dass manche kirchlichen Einrichtungen, namentlich das Priester-Cölibat und das Nonnenwesen,

ganz von selbst zu sittlichen Excessen führten, welche den ethischen Werth des Weibes schädigten. Und während bis zum 11. Jahrhundert das Gelübde der Ehelosigkeit nur von den Insassen der Klöster, den Mönchen und Nonnen, abgelegt worden war, wagte es Papst *Gregor VII.*, auch den Weltgeistlichen die Ehe zu verbieten. Diese Maassregel priesterlicher Herrschsucht durchzusetzen wäre ihm nicht möglich gewesen, wenn nicht schon eine asketische Richtung um sich gegriffen und das gesunde Gefühl des Volkes verwirrt hätte. Von da an berichten die Annalen von der sittlichen Entartung des Clerus; die niedere Weltgeistlichkeit und die Bettelmönche liessen sich überall auf sittenlose Abenteuer und frivole Liebeshändel ein; sie verdarben den Wandel der Frauen und Mädchen aus dem Volke (*Haupt*), während die höhere Geistlichkeit den Verkehr mit Frauen aus höheren Ständen suchte und in höfisch feiner Weise der Minne huldigte.*)

Der Feuergeist *Luther's*, der selbst sich eine Frau nahm und Zucht und Ehre der Frauen hochhielt, setzte sich in gewaltigem Eifer und mit nicht geringem Erfolge diesem Unwesen entgegen. Allein die lutherische Kirchengesetzgebung wollte in dem bürgerlichen und staatlichen Rechtsverhältnisse der Ehe an sich nichts ändern. Wie *Martin Luther* das Eherecht auffasste, geht aus zwei Stellen seiner Schriften hervor; die eine lautet:

„Demnach weil die Hochzeit und Ehestand ein weltlich Geschäft ist gebührt uns Geistlichen oder Kirchendienern Nichts darin zu ordnen oder regieren." Die andere Stelle: „Wie aber jetzt bei uns die Ehesachen oder im Scheiden zu halten sei, hab ich gesagt, dass man's den Juristen soll befehlen und unter das weltliche Regiment werfen, weil der Ehestand gar ein weltlich äusserlich Ding ist."

Hiermit trat also *Luther* für das Recht der Civilehe ein, der Kirche und der Religion bewahrte er die Weihe des Ehebündnisses.

Die Ehe, welche bis zur Reformationszeit nur als eine Vereinignng zweier Liebenden betrachtet worden war, hatte durch die fromme ehrliche Innerlichkeit des protestantischen Bekenntnisses eine sittliche Weihe erhalten, welche sie als ein Amt von Pflichten und Rechten erscheinen liess. In dieser Bedeutung wird sie von den hervorragendsten Schriftstellern der Zeit aufgefasst und gewürdigt. In *Johann Fischart's* im Jahre 1578 erschienenem Buche Philosophisches Ehezuchtbüchlein wird die eheliche Gemeinschaft mit grosser Tiefe und reinem Gemüth geschildert.

„Woraus besteht die ganze Gemeinschaft anders, als aus vielen Geschlechtern und Haushaltungen? Der Geschlechter Anfang aber ist ja die Heirath: deshalben, wer dem Menschen die Ehe entzieht, der tilgt auch die Geschlechter aus. Ja, die Stadt, die Gemeinde, das ganze Geschlecht, alle freundliche Zusammenwohnung, einmüthige Vereinigung, nachbarlichen

*) Die Liebesbriefe zwischen einer jungen Dame und einem Geistlichen in *Lachmann* und *Haupt's* „Des Minnesangs Frühling" S. 221. Vergl. „Minne- und Meistersang" von Dr. *Otto Lyon*. Leipzig 1883. S. 343 ff.

Willen, väterliche Fürsorge, mütterliche Herzlichkeit, kindliche Anmuth, geschwisterliche Liebe, schwägerliche Verwandtschaft, häusliche Treue, gesellige Kundschaft, liebliche Einigkeit und das einhellige Regiment dieser Welt. Denn wo ist ein ordentliches Leben ohne die Ehe? Wie die Bienen des Menschen halber geschaffen sind, also das Weib und der Mann gemeiner Geselligkeit und Erhaltung der Ehe halber. Wie die Bienen nicht allein Junge erzeugen, sondern auch die Waben und das Nest, desgleichen auch das Wachs bringen, also erzielen viele Eheleute nicht allein Kinder, sondern bemühen sich auch, etwas Gutes zusammenzutragen, welches der Gemeinde diene. Wie die jungen Bienen gleich mit an die Gemeinschaft und Arbeit anstehen müssen, also ziehen rechte Eltern gleich ihre Kinder an zu ehrlicher Haushaltung, dass die Gemeinde daraus erbauet werde, wie die Bienen keine faulen Hummeln unter sich leiden, also in einer Haushaltung muss Alles ernst zugehen. Die Frau muss aber gleichsam eine Königin im Immenkorb ihres Hauses sein, welche mit Anordnung aller Arbeit, Fürsorge, der Speise, der Aussendung des Gesindes an die Arbeit, den Immenkorbkönig anmaasse."

Waren in den höheren und niederen Schichten der Bevölkerung im deutschen Mittelalter Zustände eingetreten, welche wir als beklagenswerth bezeichnen, so bildete in den mittleren Schichten des Bürgerthums der gesunde Sinn gleichsam eine Schutzwehr für Ehre und Ansehen des Weibes im Hause. Die Gilden der Kaufleute und die Zünfte der Handwerker in den Städten waren Genossenschaften zur gemeinsamen und gegenseitigen Hülfe; allein sie gaben doch auch Veranlassungen, dass einestheils die Männer ihrem Hause einigermaassen entfremdet wurden: Die Trinkstube im Zunft- oder Gesellschaftshause vereinigte dieselben täglich zu Versammlungen im Trinken und Spielen. Jede Zunft stellte jährlich an gewissen Tagen feierliche Mahlzeiten an, zu welchen die Weiber und Töchter der Genossen zugezogen und die mit Tänzen geschlossen wurden. Dergleichen Tänze wurden ebenso oft zügellos, wie die Feier von Hochzeiten, oder die Vergnügungen in den Bädern. Am anständigsten ging es noch einher in den Städten, die einen herrschenden und patricischen Adel hatten, Der Franzose *Montaigne* wohnte 1580 einem Tanze bei, der in einem der *Fugger'schen* Paläste gefeiert wurde. In dem prächtigen Saale ging es so anständig und würdig im Benehmen gegenüber der Frauenwelt zu, dass sich der Berichterstatter mit aufrichtiger Anerkennung bei der Schilderung der Einzelheiten aussprach. In den Städten, wo keine patricischen Geschlechter das Regiment hatten, wie in Hamburg, Lübeck und Bremen, waren grosse gemischte Gesellschaften und freier Umgang beider Geschlechter noch viel seltener, als in jenen Städten mit aristokratischer Verfassung. In den reichen und grossen Hansestädten kannte man fast keine anderen Gesellschaften, als geschlossene Familiencirkel; Frauen und Jungfrauen bekümmerten sich bloss um die Haushaltung und einige weibliche Arbeiten, wie der Franzose *Aubery du Maurier* im Jahre 1637 bezeugt. Die Putz- und Prunksucht der Damenwelt, welche in den letzten Jahren des dreissigjährigen Krieges in Deutschland überhand nahm, fand in diesen Städten keinen günstigen Boden.

207. Die sociale Stellung der Frau bei den Deutschen und Engländern der Neuzeit.

Die tiefsten Wunden in alle culturellen Verhältnisse, auch in die der socialen Zustände des Weibes, schlug in Deutschland der furchtbare dreissigjährige Krieg, der weite Landschaften zur Wüste machte, aber auch die Gemüther der Bevölkerung verhärtete. Die bestialische Barbarei einer fremden Soldateska und die Noth der Bevölkerung erschütterten und verletzten den Sinn für ehrbare Sitte auf das Tiefste, und als dann der westphälische Friede gekommen war, so beeilten sich die einzelnen Souveräne des deutschen Reiches, sich nicht bloss in ihrer Machtvollkommenheit zu befestigen, sondern auch den Glanz *Ludwig's XIV.* um sich zu verbreiten; jeder von ihnen wollte sein Versailles haben; die französische Mode und französische Leichtfertigkeit hielten ihren Einzug in den Höfen. Im Grossen und Ganzen hat sich jedoch die deutsche Frauenwelt in dieser Epoche der Nachahmung ausländischer Sitten noch glücklicher Weise zu erwehren gewusst.

Dagegen begann auch innerhalb des Protestantismus ein Pfaffengezänk; zelotischer denn je tobten die wilden Eiferer für den Buchstaben in Schrift und Predigt; und an manchen Orten stellte man bis in das 18. Jahrhundert die lutherischen Bekenntnissschriften wohl noch über die Bibel selbst. Bei solchem dogmatischen Wuste fand das Gemüth keine Rechnung, und in Tausenden von Herzen entbrannte die Sehnsucht nach einem anderen Christenthume, als dem von Geistlichen verkündeten. Da trat der protestantische Prediger und Docent der Universität Strassburg, *Spener*, nachdem er 1666 nach Frankfurt a. M. berufen worden, mit seinen Anschauungen und Anregungen auf: er wurde der Apostel des thätigen und lebendigen Christenthums, das wir Pietismus nennen. Seine „Erweckung" zündete vor Allem im Gefühlsleben zahlreicher Frauen, diese aber wurden die begeistertsten Bekenner und machten als „schöne Seelen" Propaganda für die Sentimentalität. Viele Frauen aus den vornehmsten Häusern schlossen sich der neuen Richtung an. Die Signatur jener Zeit war eine phantastische Gefühlserregung, welche zu bedenklicher Schwärmerei in der gebildeten Frauenwelt, schliesslich aber zu höchst ärgerlichen Scenen führte. *(Scheube.)*

Die deutsche Frau war und blieb jedoch immerdar bis in unsere Zeit die rechte Hüterin des Hauses und Familienlebens. Mochte auch bis in die neueste Zeit in sogenannten vornehmen Kreisen vielfach ausländische Sitte und Mode herrschen, so kam das weibliche Geschlecht im sogenannten Mittelstande doch mehr und mehr zu einer Stellung, in der ihm für seinen eigentlichen Beruf ein segensreiches Wirken möglich wurde. Und nicht bloss im Hause, auch im öffentlichen Leben wurde der Frau eine grössere Betheiligung eröffnet: Bei den nationalen Erhebungen in den Kriegen von 1866 und 1870 erfüllte die Thätigkeit der Frauen eine

Mission, welche sich in der hingebenden Sorge für Kranke und Verwundete kund gab. Bei diesen Bestrebungen vereinigten sich Bürgerfrauen und Fürstinnen in edlem Wettstreit. Erst die neue Zeit, das wird wohl allerseits zugestanden, schuf auf rechtlichem Gebiete in Deutschland Zustände, welche dem Weibe die ihm gebührende Achtung und Ehre im socialen Leben sichern.

In England, wo das Loos der Frauen gewiss durch manche ursprünglich angelsächsische Sitte beeinflusst wurde, wurde die Ehre des weiblichen Geschlechtes seit langer Zeit insofern rechtlich geschützt, als die Gesetze von jeher dem gewaltthätigen Gebahren gegen Frauen streng entgegentraten, dann aber auch den erzeugten Kindern eine Rechtmässigkeit zu schaffen suchten. Die Strafen, welche in Grossbritannien auf die Vergehen gegen die Sittlichkeit gesetzt waren, sind je nach Sitten und Geist der Zeiten verschieden. Zur Zeit der Angelsachsen stand der Tod auf eine gewaltsame Schändung. *Wilhelm der Eroberer* setzte diese Strafe auf den Verlust der Augen und auf Entmannung herab. *Heinrich der Dritte* sah diese Bestrafung für zu hart an, und da er glaubte, dass ein so eingreifendes Recht sehr leicht von leichtfertigen und rachsüchtigen Weibern gegen Unschuldige gemissbraucht werden könnte, so verordnete er, dass eine Ehrenschändung, wenn nicht binnen vierzig Tagen darüber geklagt würde, nur als ein blosses Vergehen mit zwei Jahren Gefängniss und Geldbusse bestraft werden solle; auch konnte der König selbst, wenn die angegebene Frist nicht eingehalten, sondern die Klage erst später erhoben war, den Thäter bestrafen; später freilich, als sich die Gewaltacte zu häufig wiederholten, führte dieser König die Todesstrafe wieder ein. Dabei war festgesetzt, dass jede weibliche Person, die wegen Schändung klagbar wurde, als vollgültiger Zeuge zu betrachten sei; dies Vorrecht, in eigener Sache zeugen zu dürfen, wurde sogar in dergleichen Sachen auf Mädchen ausgedehnt, die noch nicht zwölf Jahre alt waren.

Ein anderes englisches Gesetz schützte die Mädchen vor leichtsinnigem Eheversprechen: sie konnten durch Rechtsklage Schadloshaltung nachsuchen. Sobald jedoch eine weibliche Person in die Ehe getreten war, so hörte sofort ihre politische Existenz auf; keine Verheirathete konnte wegen Schulden, die sie gemacht hatte, verhaftet werden; sie verlor ihre Freiheit nur durch Verbrechen, die sie etwa beging; und für solche von ihr begangene Vergehen, welche nur durch Geldbusse bestraft wurden, musste der Ehemann haften. Dagegen musste letzterer auch alle Schulden zahlen, die seine Frau schon vor ihrer Verheirathung gemacht hatte. So lange eine Frau mit dem Manne lebte, war er gesetzlich genöthigt, für ihren Lebensunterhalt zu sorgen; wenn sie ihm aber gegen seinen Willen entlief, so war er nicht bloss von dieser Sorge befreit, sondern er war auch nicht mehr gezwungen, etwa von ihr gemachte Schulden zu zahlen; nur dann musste er einen besonderen Unter-

halt aussetzen, falls sie nachwies, dass sie ihn wegen schlechter Behandlung zu verlassen genöthigt war. Bedrohte ein Mann seine Frau mit Schlägen, so konnte sie vor dem Friedensrichter eine Bürgschaft für sein künftiges gutes Betragen fordern.

Auf Entführung einer Ehefrau, sei es mit Gewalt oder Ueberredung, war als Strafe eine Schadloshaltung des beleidigten Ehemannes und zwei Jahre Gefängniss gesetzt. Die alten englischen Gesetze sollen in diesem Punkte so streng gewesen sein, dass Niemand es wagte, eine verirrte Frau in sein Haus aufzunehmen, mit der Ausnahme, dass sie von der Nacht überrascht worden. Merkwürdiger Weise gab es auch folgendes Vorrecht: Wenn eine Frau im Beisein ihres Mannes sich einer Todschuld strafbar gemacht hatte, so nahm das Gesetz an, dass die That auf Antrieb des Mannes geschehen sei und sprach sie aus diesem Grunde frei. Bemächtigte sich eine Frau heimlich der Sachen ihres Mannes und verkaufte sie, so wurde sie nicht als Diebin bestraft; hatte der Mann einen Diebstahl begangen und die Frau die Hehlerin gemacht, so wurde sie dafür nicht bestraft. (*Alexander.*)

Bei keiner Nation werden in jetziger Zeit so laut die „Frauenrechte" discutirt, als bei der englischen. Allein gerade die Engländer haben noch bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts den Frauen diejenigen Vorrechte vorenthalten, die denselben nach der bei uns schon längst feststehenden Ueberzeugung unbedingt zugestanden werden müssen. Da der Umschwung, wir möchten sagen, die Reaction in England eine so bedeutende ist, so müssen wir betonen, dass die dort noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bestehenden Zustände erst die Neuzeit änderte. *Meiners* schreibt:

„Nach den englischen Gesetzen wurden verheirathete Frauen nicht nur als Eigenthum der Männer angesehen, sondern auch als Kinder, die keinen Willen haben, oder als Sclavinnen, die ihren Willen dem Willen der Herren unterwerfen müssen. Ein Engländer, der seiner Frau überdrüssig ist, kann diese öffentlich wie ein Stück Vieh verkaufen: wobei jetzt freilich stillschweigend vorausgesetzt wird, dass die Frau damit zufrieden ist, sich verkaufen zu lassen. Es kamen in jener Zeit nicht wenig solche Fälle vor, von welchen wir nur anführen: Ein Herzog kaufte die Frau seines Kutschers, und ein Schuster in Worcester die Frau eines Tagelöhners, die an einem Strick um den Hals auf den Markt geführt und gegen fünf Pfund Sterling ihrem Käufer übergeben worden. Die englischen Gesetze erkennen so wenig einen eigenen Willen verheiratheter Frauen an, dass sie bei gemeinschaftlichem Verbrechen von Eheleuten nur allein den Mann, nicht die Frau strafen, und auch den Mann für die Schulden und kleinere Vergehen der Frau haften lassen."

Schon am Ausgang des 18. Jahrhunderts wurde von einer englischen Dame (*Wollstonecraft*) für Frauenemancipation in Schriften gewirkt und über die Knechtschaft geklagt, unter der das weibliche Geschlecht stehe. Dagegen sagt ein Deutscher:

„Diese Klagen sind ganz oder grösstentheils grundlos; denn das einzige

Gesetz, das den Engländerinnen der untersten Klassen sehr oft nachtheilig wird, ist das Gesetz von der Gemeinschaft der Güter, welches liederliche und brutale Männer berechtigt, nicht nur das Vermögen, sondern auch den Erwerb ihrer Weiber durchzubringen."

Doch konnte und kann wohl auch noch jetzt die Frau durch einen Ehevertrag sich den unbeschränkten Gebrauch ihres ganzen Vermögens vorbehalten; so giebt der Mann die Disposition über dasselbe auf, bleibt aber doch verbunden, die Schulden der Frau zu zahlen. Ferner muss man bedenken, dass doch die liederlichen Männer nur die kleinste Zahl ausmachen, während dagegen die Weiber, auf Grund dieses Gesetzes von der Gütergemeinschaft, zugleich Besitzerinnen des Vermögens ihrer Gatten und Theilhaberinnen der Früchte ihres Fleisses werden.

Auf der anderen Seite aber gaben die englischen Gesetze den Weibern Vorrechte, die sie bei keiner anderen Nation geniessen: Die Frau konnte ihren Ehemann in der ersten Zeit nach der Hochzeit mit einem Kinde beschenken, welches der Mann anerkennen musste, wenn er auch beweisen konnte, dass er seine Braut vor der Ehe nicht berührt hatte. In Schottland gewährten dagegen die Gesetze der Frau ein solches Recht nicht; ein geschwängertes Mädchen musste dort dem Geistlichen und dem Aeltesten des Kirchensprengels den Schwängerer nennen. Dieser aber konnte sich durch einen Eid gegen die Anklage schützen. Konnte er den Eid nicht leisten, so wurde ihm eine Kirchenbusse aufgelegt.

Allein nicht die Gesetze, vielmehr die Sitten der Engländer sind den Frauen so günstig, dass früher wenigstens ein Sprichwort galt: „England ist das Paradies der Weiber." Mit rühmenswerther Treue steht von jeher die Engländerin der Erziehung ihrer Kinder und dem Hauswesen vor. Schon im vorigen Jahrhundert schrieb *Kalm*: Sie sorgen für die Küche, für die Erhaltung und Reinlichkeit der Häuser und Gemächer, der Möbeln und Wäsche mit einem Eifer und einer Aufmerksamkeit, die in wenigen Ländern erreicht, in keinem übertroffen werden. Dagegen haben die Männer ihnen nicht bloss alle schweren Arbeiten des Feldes, sondern auch des Hauses abgenommen. Personen des weiblichen Geschlechts arbeiten oder helfen niemals oder höchst selten auf den Aeckern und Wiesen, beim Backen oder Brauen; selbst das Melken der Kühe wird von Männern verrichtet.

Wie sich die deutsche Frau und die Engländerin zu ihrem Gatten verhält, im Gegensatz zu der Französin, das ist sehr schön von *Michelet* erörtert worden.

„Die Französin ist für den Gatten ein trefflicher Genosse in Allem, was Geschäfte betrifft, und auch in den geistigen Sphären. Wenn er sie nicht zu beschäftigen weiss, läuft er Gefahr, sie zu verlieren. Aber sobald er in schwierige Lage geräth, erinnert er sich, dass sie ihn liebt, und manchmal würde sie sich für ihn tödten lassen. Die Engländerin ist die treffliche, muthige, unermüdliche Gattin, die überallhin folgt, alles erträgt. Beim ersten Zeichen ist sie bereit. ‚*Luci*, ich reise morgen nach Australien.' —

‚Ich will nur eben meinen Hut aufsetzen und bin fertig.' Ihr könnt mit der Engländerin sehr leicht Eure Situation wechseln; könnt, wenn es Euch etwa gefällt, bis an's Ende der Welt mit ihr wandern. — Die Deutsche liebt, liebt beständig. Sie ist schmiegsam, will gehorchen. Sie taugt nur zu Einem: zum Lieben; aber dies Eine ist eben Alles. Ihr könnt mit der Deutschen, wenn Ihr wollt, ganz allein leben, auf einem entlegenen Landsitz, in der tiefsten Einsamkeit. — Die Französin ist dazu nur im Stande, wenn Ihr sie vielfach und angestrengt beschäftigen könnt. Ihre stark ausgeprägte Persönlichkeit will berücksichtigt sein; aber sie macht sie auch fähig, in ihrer Aufgebung sehr weit zu gehen, selbst die Eitelkeit und das Bedürfniss zu glänzen aufzugeben. Das hat die Deutsche, die nur lieben will, gar nicht nöthig.

---

208. Die sociale Stellung der Frau bei den romanischen Völkern der Neuzeit.

Die romanischen Völker achteten das Weib ursprünglich nur gering, oder in ritterlicher Sentimentalität war es bei ihnen fast unsittlich vergöttert worden. Der durch die Mauren und Franzosen verbreitete chevalereske Minnedienst, der nur zu oft die Grenzen des Erlaubten überschritt, fand in Deutschland und England einen minder empfänglichen Boden.

Bei den grossen politischen Umwälzungen, welche die Geschichte bis zum Beginn des Mittelalters zu verzeichnen hatte, und die namentlich durch germanische Stämme und ihren Einbruch in die romanischen Gebiete Italien, Frankreich und Spanien herbeigeführt worden waren, blieb die sociale Lage der Frauenwelt in diesen Ländern nicht unberührt. Im Gegensatz zu der Lebenslage der Frauen zur Zeit der römischen Herrschaft treten hier ganz neue Erscheinungen in Sitte, Brauch und religiöser Anschauung auf.

Wenn im Spanier, in seinem Wesen und seiner Erscheinung, sich eine Mischung von celtiberischem Element mit maurisch-arabischer sowie mit semitisch-hebräischer Rasse bemerkbar macht, so zeigt sich auch im Charakter der spanischen Sitten bezüglich der Stellung des weiblichen Geschlechts der Einfluss solcher Rassenmischung. Ueber das Leben der spanischen Frau im 16. und 17. Jahrhundert macht *Meiners* nach den Berichten zeitgenössischer Autoren folgende Angaben: Nichts war trauriger, als das häusliche Leben der vornehmen Spanierinnen; verheirathete Frauen von Stande durften nie Besuch von Männern annehmen; führte ihnen der Ehegatte Freunde oder Bekannte zu, so getrauten sie sich nicht, die Augen aufzuschlagen. Die Etiquette gebot ihnen, bei dem Besuche von Freundinnen mit einem grossen Luxus von Schmuck und Kleidern zu prunken; so war ihnen eine solche Begegnung mehr eine Last als eine Unterhaltung. Sie durften nur

in geschlossenen Wagen ausfahren; ihre Mütter leisteten ihnen nie Gesellschaft. Der Mann speiste im Hause allein an besonderem Tische; Frau und Kinder sassen nach orientalischer Weise mit kreuzweise untergeschlagenen Beinen auf Teppichen oder Polstern umher. Die gewöhnliche Beschäftigung der Frau im Hause bestand im Sticken, im Schwatzen mit den Kammerzofen und im Beten des Rosenkranzes.

Bei solcher Abgeschlossenheit, welche die Eifersucht der Männer vorschrieb, waren die Frauen denselben aber keineswegs durchgehends treu; sie hintergingen mit List die Wachsamkeit der Duennas; oft bestanden sie verliebte Abenteuer, bisweilen trafen sie sich mit ihrem Liebhaber in der Kirche. „Die vornehmsten Damen nahmen es nicht allein nicht übel, wenn ein Cavalier, der mit ihnen allein war, in der ersten halben Stunde um die höchste Gunst bat, sondern sie sahen sogar das Gegentheil als eine Verachtung an, um deren willen sie Jemand erstechen könnten."

Dabei erwiesen die Spanier jener Zeit der Frau eine Verehrung, die sich in einer ausgesuchten Galanterie aussprach. Frau *d'Aunoy* erzählt eine Menge charakteristischer Beispiele der Courtoisie: Kein Cavalier, der eine Dame begleitete, wagte es, ihr die Hand zu geben oder ihren Arm unter den seinigen zu nehmen; die Spanier umwickelten ihren Arm mit dem Mantel und boten alsdann den Damen den Ellenbogen dar, damit sie sich darauf stützten; glückliche Liebhaber küssten ihre Schönen nicht; die grösste Liebkosung der Spanier bestand darin, die Arme ihrer Geliebten mit den Händen zu umfassen und zärtlich zu drücken. Man affectirte oft eine romanhafte Liebe gegen Damen, denen man keine wahre Liebe einflössen wollte, und von welchen man keine ernstliche Gegenliebe erwartete; die Prunksucht jener Zeit aber machte, dass man dabei einen grossen Theil seines Vermögens der Eitelkeit zum Opfer brachte. Die Liebesseuche ergriff aber nach und nach alle Stände.

Die Eingeschlossenheit der ehrbaren Frauen und Jungfrauen hatte dann, wie in Altgriechenland und im Orient, die Folge, dass Buhlerinnen, die auch von den Behörden geschützt wurden, um so öffentlicher ihr Gewerbe trieben. Diese aber verlangten von den Liebhabern, welche sie unterhielten, unverbrüchliche Treue; ging ein solcher zu anderen Mädchen, so rächten sie sich an letzteren aus Eifersucht.

In Italien wurde, gleichwie in Spanien, im 16. Jahrh. die Frau gar sehr auf das Häusliche beschränkt; edle Jungfrauen hatten noch weniger Freiheit, als vornehme Frauen. Verheirathete Frauen, die mit einem Hofe in Beziehung standen, konnten allerdings an Galatagen, bei festlichen Bällen u. s. w. öffentlich erscheinen. Allen Edelfrauen war erlaubt, bei bürgerlichen und gottesdienstlichen Festen sich am Fenster oder auf dem Balcon zu zeigen, Kirche und Theater zu besuchen. auch in ihren Wagen

spazieren zu fahren. In der Regel aber blieben die italienischen Damen bei allen solchen Veranlassungen von der Männerwelt getrennt. Am meisten näherten sich die beiden Geschlechter auf Bällen, bei welchen allerdings ein Ton herrschte, den selbst Franzosen frei fanden. Bei solennen Mahlzeiten wurden die Frauen von ihren Männern bedient, die hinter ihren Stühlen standen und ihnen Speise und Trank darreichten. Aus dieser Bedienung der Damen soll gegen Ende des 16. Jahrh. das sogenannte Cicisbeat hervorgegangen sein.

Hatte zur Blüthezeit der Republik Venedig die vornehme Venezianerin ihre Mädchenjahre hinter den Mauern ihres Vaterhauses in fast klösterlicher Einfachheit und Einsamkeit verlebt, und war sie dann, ohne ihrer Neigung Rechnung zu tragen, verlobt und verehelicht worden, so trat sie als Frau und Mutter in eine beschränkte Oeffentlichkeit bei Hochzeiten und grossen Festen und begann sich dafür zu schmücken. Wenn ihr Haar nicht jene goldhelle Farbe besass, die für die schönste galt, so brachten sie künstliche Mittel hervor. Perlen und Edelsteine in verschwenderischer Fülle bildeten ihren Lieblingsschmuck; sich Wangen und Lippen, Hals und Brust zu schminken, sich am ganzen Körper zu parfümiren, war allgewöhnlich. So erscheinen diese Venezianerinnen auf den Bildern ihrer Maler blond, blauäugig, voll und rosig die Wangen, schwellend und roth die Lippen, milchweiss der Teint, die Gesichtszüge regelmässig, überhaupt von einem gewissen gleichmässig ruhigen Ausdruck, der zu beweisen scheint, dass starke seelische Affecte sie selten erregen.

In der That, sagt *Kämmel*, ist die sociale Rolle der Venezianerin niemals eine bedeutende gewesen. Die Lagunenstadt hat keine *Olympia Morata*, keine *Vittoria Colonna* hervorgebracht, und im Staatswesen vollends machen sich niemals Damen bemerkbar, wie die Frauen der *Gonzaga* oder *Este*. Auch *Catarina Cornaro* verdankt ihren Namen mehr dem, was sie ertragen musste, als was sie that, und literarischen Ruhm haben nur sehr wenige, wie *Cassandra* und *Gaspara Stampa*, geerntet. Und das in einer Zeit, wo anderwärts die Italienerin die Bildungsinteressen, nicht selten auch selbst die Bildung der Männer völlig theilte! Für die Venezianerin ist das kein Glück gewesen. Dem Nobili war die Frau die Mutter seiner Kinder, die glänzende Staffage seiner Feste, eifersüchtig von ihm behütet, und vielleicht gerade deshalb nicht abgeneigt, zuweilen von ihrer Gondel oder ihrem Balcon herab ein Lächeln des Einverständnisses mit eleganten Cavalieren zu tauschen; aber sie war nicht im vollen Sinne die Gefährtin seines Lebens, sie nahm nicht Theil an den wissenschaftlichen, künstlerischen, politischen Interessen, die ihn bewegten.

Da ist geschehen, was, wie *Kämmel* weiter hervorhebt, im Perikleischen Athen unter ähnlichen Verhältnissen geschah: im höher angeregten Verkehr verdrängte die geistvolle, feingebildete

Buhlerin die Frau, die den Männern bot, was diese nicht vermochten. Die Damen der Halbwelt nahmen zuweilen gesellig eine höchst einflussreiche Stellung ein und empfingen die Huldigungen der geistvollsten Männer, wie jene *Veronica Franco*, die König *Heinrich III.* von Frankreich während seines Aufenthaltes in Venedig fesselte und von *Tintoretto* gemalt ward. Denn nirgends war der Einfluss der Hetären grösser, als im Bereiche der Kunst und insbesondere der Malerei. Doch auch die *Venus vulgivaga* feierte in Venedig ihre schmutzigen Triumphe, Dank dem Zusammenströmen zahlloser Fremder. Es wird versichert, dass die Zahl der öffentlichen Dirnen um 1500 gegen 11 000 betragen habe! Allerdings bezifferte man sie in dem weniger bevölkerten Rom um dieselbe Zeit auch auf 6800. Selbst Nobili verschmähten es nicht, öffentliche Häuser zu unterhalten, „ausserdem viele Priester und Mönche". Und welches Sittenbild ergiebt sich, wenn 1526 ein *Andrea Michiel* seine Hochzeit mit einer Dirne in einem Kloster feierte! Trotzdem sah die Regierung diesen Scandalen nach, denn ärger als das waren die unnatürlichen Laster, welche wie eine Pest aus dem Orient eindrangen.

Allein in mehreren Gegenden Italiens, namentlich in Neapel, wurde schon früh in Folge der vielfachen Berührungen des dortigen Hofes mit französischen Cavalieren der Umgang der Frauen mit Männern minder eingeschränkt, als im übrigen Lande. In vielen Aeusserlichkeiten unterschied sich die Damenwelt dieses Landes wenig von derjenigen Spaniens; auch hier waren viele orientalische Einflüsse bemerkbar: in Viterbo zeigte man noch, als *Brantome* Italien bereiste, die Beweise der Jungfrauschaft von Bräuten, wie in Spanien; auch verbargen die Damen in mehreren Theilen von Italien ihre Füsse ebenso sorgfältig wie die Spanierinnen.

Die schönsten Weiber traf man in Italien, wie in Paris, unter den Curtisanen oder öffentlichen Buhlerinnen. Von allen Städten Europas waren die spanischen und italienischen am reichsten mit Buhlerinnen gesegnet, denn dort lebten die Frauen am meisten zurückgezogen, dagegen waren die im Coelibat lebenden Geistlichen dort am zahlreichsten, verdorbensten und üppigsten. Die italienischen Buhlerinnen bildeten sich vorzugsweise nach den griechischen Hetären; so wurden sie wieder Muster und Lehrerinnen der Hofdamen zuerst in Italien, dann auch in den benachbarten Ländern, sowohl in der Kunst sich zu putzen, als auch in den buhlerischen Künsten, durch Erhöhung ihrer Reize die sinnliche Liebe zu wecken. (*Meiners.*) *Montaigne* bewunderte die Kunst, mit der die Curtisanen in Rom das, was an ihnen schön war, vortheilhaft zeigten, und das, was hätte abschrecken können, zu verbergen wussten. Wenn Jemand eine Nacht bei einer Curtisane zugebracht hatte, so konnte er ihr am folgenden Tage aufwarten. Sonst wurden auch nur die Unterhaltungen mit Curtisanen fast eben

so hoch als der Genuss ihrer Reize bezahlt. Die reichsten Curtisanen lebten zu *Montaigne's* Zeit in Venedig, die armseligsten und am wenigsten verlockenden in Florenz.

Aus frühester Zeit des Mittelalters sind uns über das Leben der französischen Frau nur unvollständige Mittheilungen erhalten. Erst aus den altfranzösischen *Carls*-Epen, jenen Gedichten, die als Chansons de Geste cursirten, kann man errathen, wie beschaffen der Zustand war, in dem zu jener Zeit das vornehmere Weib lebte. *(Krabbes.)* Schon das Mädchen nahm eine untergeordnete Stellung ein; es reicht das übliche Waschwasser, bedient die Gäste, entwaffnet sie, trägt Sorge für ihr Ross und geleitet sie zur Lagerstätte. Die Ausbildung der Tochter scheint minder schlecht, als die des Sohnes gewesen zu sein; sie wird fromm erzogen, lernt auch wohl fremde Sprachen, als Heidin vor Allem das Romanische; sich kostbar zu schmücken verstehen besonders die Fürstentöchter. Dem Vater ist die Tochter mehr gehorsam, als liebevoll ergeben; bisweilen verbindet sie sich mit der Mutter gegen den Vater. In allen Chansons spielt die Liebe eine bedeutende Rolle; mädchenhafte Scheu und züchtige Zurückhaltung ist der Liebenden nicht eigen. Manche Frau erscheint als in der Liebe sehr erfahren. Die Sinnlichkeit des Mannes ist dagegen nur sehr selten betont; wo der Mann ein Weib begehrt, tritt er doch kaum als werbend auf; er weiss, dass er der Gunst der Frauen sicher ist.

Die Ehe, wie sie sich in den altfranzösischen Epen behandelt findet, wird selten aus Liebe geschlossen; die Frau wünscht die Ehe, weil sie von ihr eine Besserung ihres schutz- und rechtlosen Zustandes hofft; der Mann (meist unter Beirath seiner Verwandten uud Freunde) ehelicht, um den Einfluss und Reichthum der eigenen Sippe zu heben. Die Verlobung erfolgt feierlich vor Zeugen, auch wohl an heiliger Stätte, zu nahe Verwandtschaftsgrade sind ein Ehehinderniss. Besondere Hochzeitsgebräuche finden sich nicht erwähnt; die Feierlichkeiten dauern manchmal acht Tage. Das Paar empfängt priesterlichen Segen; ist die Braut eine Heidin, so wird sie zuvor getauft. Das eheliche Verhältniss erscheint in den Epen meist als durchaus rein; die Frau erscheint voll zärtlicher Liebe und Hingebung; jedoch sie verachtet den Mann, sobald er keinen Schutz und wenig ritterliche Thaten leisten kann. Allein auch gegen den früheren Geliebten bewahrt die Frau, welche ohne Liebe eine Ehe eingeht, sehr zärtliche Zuneigung; sie entschliesst sich sogar rasch und ohne Verführung zur Untreue. Die eheliche Zuneigung des Mannes zeigt sich von vornherein als weniger innig. Ihm geht sein Waffenleben, sein Ruhm und der der Sippe über Alles. Die Frau behandelt er oft mit Misstrauen, immer geringschätzig; er fühlt sich als ihren unumschränkten Herrn und ist als solcher vielfach ungerecht; die völlige Unterordnung erzwingt er selbst durch rohe Gewalt. Eine Einmischung in seine Unternehmungen weist er zurück und bekümmert sich überhaupt sehr

wenig um seine Gattin. Angebliche oder vermeintliche Untreue ahndet er mit dem Todesurtheil, welches höchstens in Verbannung gemildert wird. Ein Fehler des Mannes gegen die eheliche Treue wird in den Gedichten nicht erwähnt.

Frankreich bildete die Hochschule der Etiquette, in der die Frau eine bevorzugte Stufe einnahm. Unter dem mächtigen Einflusse der Poesie der Troubadours entwickelte sich in den südlichen Provinzen dieses Landes ein verfeinertes geselliges Leben, und bald danach entstanden didaktische Dichtungen, welche diese Anstandsregeln in ein System brachten. *Garin*, der Braune, *Amanieu des Escas*, *Robert de Blois* und Andere lieferten solche Poesien mit Anstandsregeln. Wenn dergleichen Schriften besonders Frauen gewidmet waren, so geschah dies, weil vor Allem durch deren feine Sitten das gesellige Leben durchgreifend beherrscht werden konnte.

In der französischen Gesellschaft nahm die Frau von jeher eine ganz andere Stellung ein, als in anderen Ländern. In allen Jahrhunderten der französischen Geschichte bildeten die Frauen gewissermaassen den Mittelpunkt der echt geistigen Interessen des literarischen und socialen Ideenaustausches.

„In der Ritterzeit," sagt *Arnold*, „lassen sich die Frauen nicht nur besingen, sie bilden nicht nur die Jury der Liebeshöfe, sie treten auch selbst als Dichterinnen auf, und die Verhältnisse der Galanterie, die seit damals für Frankreich charakteristisch bleiben, suchen sich regelmässig durch ein besonderes geistiges Hervortreten der Frauen gleichsam zu legitimiren. Die ‚galanten' Damen Frankreichs sind fast immer geistvolle Frauen, sie haben auch, wie unser grosser Dichter es nicht verschmäht, sie in der Person der *Sorel* darzustellen, ihre hochherzigen Regungen; vom 16. Jahrhundert an wird geradezu die Literatur durch die Frauen organisirt, die Kritik womöglich monopolisirt. Freilich ist hier das Leben an den Fürsten- und Edelhöfen Italiens das nächste, auch für spätere Zeiten maassgebende Muster.

Arnold erinnert daran, wie *Margareta*, König *Franz' I.* geniale Schwester, in ihrem eigenen Hofstaat das italienische Decameron so zu sagen in Scene setzt, und in ihrem Heptameron selbst die lustigen Blätter in die Welt streut, „die ein Brevier aller losen Streiche sein sollen, welche die Frauen ihren Liebhabern und Eheherren spielen." Nachdem das Zeitalter der Renaissance Italien erschlossen und der Hofstaat der medicäischen Prinzessinnen in Frankreich die heimische Vorliebe für äusseres Gepränge künstlerisch geschult hatte, sind es jene drei Generationen eines edlen italienischen Hauses, die im Hôtel de Rambouillet eine ideale Republik dem Hofe gegenüber constituiren.

„Das achtzehnte Jahrhundert sieht allenthalben geistvolle Frauen bald als Beschützerinnen, bald als die Vertrauten berühmter Autoren; ein Kranz von neuen Namen ersetzt in der Hauptstadt die untergegangenen Sterne früherer Zeiten, und mit der Umgestaltung der Sitten wird die Thätigkeit der Frauen eine immer freiere und umfassendere. Während in den letzten Jahren *Ludwig's XIV.* die Maske der Frömmigkeit, die der Hof annahm, öffentlich scandalöse Verhältnisse innerhalb des Adels verbot, wird, als mit dem Eintritt der Regentschaft die Maske fällt und an die Stelle der bisherigen De-

votion die tollste Zügellosigkeit tritt, der Einfluss der Frauen geradezu übermächtig; unter der Regierung *Ludwig's XV.* wird durch das Beispiel des Hofes die sittliche Fessel des Ehebundes nahezu völlig abgestreift; Frauen aus der höchsten Gesellschaft geben sich zu Creaturen der königlichen Favoriten her, und Damen, die doch auf ihren eigenen Ruf noch halten, verschmähen immerhin den vertrauten Umgang mit notorischen Ehebrecherinnen nicht."

Wer kennt nicht die französische Maitressenwirthschaft und die Libertinage jener Tage? Man muss jedoch, um nicht unbillig zu sein, an die damalige Veräusserlichung des Eheschlusses zurückdenken. Allein das öffentliche Bewusstsein hat in diesem Punkte eine Verbesserung herbeigeführt. Den Wüstling von Profession umgiebt keine officielle Glorie mehr. Lässt auch die männliche französische Jugend in ihrem Lebenswandel vor der Ehe viel zu wünschen übrig, so werden doch wohl Mahnungen, wie sie beispielsweise *Loménie* an die Frauen ergehen lässt, nicht ganz erfolglos bleiben. Die Mutter, meinte er, die rechte Familienthätigkeit müsste Frankreich retten. Die Frauen sollen also der männlichen Frivolität ein besseres Princip entgegensetzen. Als einst *Napoleon* Frau *von Campan*, die Erziehungsräthin par excellence, fragte, was der französischen Nation fehlte? so antwortete sie schlagfertig: Mütter!

Die Französin des 18. Jahrhunderts hat etwas Originales. Ihr Gesicht wechselt im Ausdruck unter verschiedenem Regime; aber mochten ihre Züge unter *Ludwig XIV.* edel, unter *Ludwig XV.* geistreich, unter *Ludwig XVI.* rührend einfach sein, stets ist ihr die Welt eine Schaubühne. Die Augen der Oeffentlichkeit ruhen auf ihr, und am Ende spielt sie ihre Comödie mit so grosser Natürlichkeit, dass sie gekünstelt erscheint, wenn sie zufällig wahr sein will. Ihre Lebensaufgabe ist schwer zu erfüllen; die Frau muss daher zeitig anfangen zu lernen. So weit sie zu denken vermag, ist der Schein ihr Lebenszweck. Als kleines Mädchen schon lebt sie auf ihren Spaziergängen lediglich dem Anstand; die unschuldigste natürliche Freude, jedes sich Gehenlassen ist unangemessen. Ihre Mutter entzieht ihr jene Zeichen überwallender Zärtlichkeit als zu bürgerlich, zu gewöhnlich. Die Kleine wächst in einer öden, herzlosen Leere auf; ihre besseren Regungen bleiben unentwickelt. Das Leben klösterlicher Erziehung bringt trotz der Tanz- und Gesangstunden keine wesentliche Aenderung in dem Einerlei hervor; die ganze Umgebung mit dem scheinbar religiösen und doch so weltlichen Charakter dient nur dazu, die Erziehung in demselben Sinne zu vollenden. Das Kloster verlässt sie nur, um das Haus eines Gatten zu betreten, den sie kaum anders gekannt hat, als wie er sich im Sprechsaal ihr zeigte, wo das eiserne Gitter sie trennte. Sie ist jung, sehr jung, oft zwölf oder dreizehn Jahre alt; die Ehe ist von den Eltern nach Rang und Vermögen geschlossen worden, und die junge Frau lernt bald genug, sich an die Sache zu halten

und von der Person abzusehen. Sie findet übrigens Alles, was sie von ihrer Mutter als beherzigenswerth hat kennen lernen, ein wohleingerichtetes Haus, Stellung in der Gesellschaft, Reichthum, Diamanten, prächtige Kleider. Sie repräsentirt, sie hat zu zeigen, was sie hierin zeitlebens gelernt hat. Wirkliche Liebe wäre allzu bürgerlich, und daher äusserst lächerlich; sie wird ihr nicht geboten und sie empfindet sie nicht. Ausnahmen mögen vorgekommen sein, aber gerade der Umstand, dass man in jener Gesellschaft fünf bis sechs Ausnahmebeispiele anführen kann, spricht für die Regel. Lächerlicher noch als Liebe wäre höchstens Eifersucht; wahre Geistesbildung und Vorurtheilsfreiheit beweisen sich durch eine allgemeine Duldsamkeit. Die Ehe bringt ihr eine Art Freiheit, dem Manne, der sie heirathet, der sie vorher bereits besass, lässt sie dieselbe.

Ihr Tagewerk beginnt gegen elf Uhr; die erste Toilette, Musiciren, ein Spazierritt, Lectüre füllen die Zeit bis zum „Mittagsessen". Es folgen abzustattende oder zu empfangende Besuche, Besorgungen und Spaziergänge im Tuileriengarten oder auf den Boulevards. Das gemeinsame Leben mit dem Manne besteht in einem gegenseitigen Sichmeiden, was leicht genug ausführbar ist, da das high life neben ganz Paris noch Versailles umfasst. Als grösster Feind, zu dessen Bekämpfung bald das ganze Dasein verwendet wird, zeigt sich die Langeweile. Laune, nicht Liebe führt zu dem kalten herzlosen Hausfreund; Laune trennt aber schnell genug wieder. Die Hoffnung, die Langeweile zu täuschen, ist trügerisch gewesen, und zwar auf beiden Seiten. Dauernder Liebestraum wäre gar zu lächerlich. Weder das Boudoir, noch der Salon kann diese tödtliche Langeweile bemeistern.

In solcher Art schildern Gebrüder *Goncourt* die Lebensweise und die charakteristische Stellung der Frau des 18. Jahrhunderts in Paris. In allen Ländern des damaligen civilisirten Europa richteten sich mehr oder weniger die Frauen der vornehmen Kreise nach solchem Vorbild; auch ging mehr oder weniger von diesem Treiben auf die nächstfolgenden Schichten der bürgerlichen Gesellschaft über. (*Scheube.*[1]) Allein so verdorben, wie man oft noch die moderne Stellung der Französin, die bürgerlichen Kreisen angehört, schildert, ist sie keineswegs.

Von der Stellung der französischen Frau im 19. Jahrhundert urtheilt ein Engländer, der das Familienleben in Frankreich Jahre lang kennen lernte, von vorurtheilsfreiem Standpunkte aus in folgender Weise (*Scheube*[2]):

„Dass die Ehen in Frankreich von eigenthümlichen Schwierigkeiten, sowohl persönlichen wie gesetzlichen, umgeben sind, dass individuelle Vorliebe nur zu sehr geringem Theile bei der Verheirathung in's Spiel kommt, dass vorhergehende Neigung nicht als unerlässlich betrachtet, dass das Gebot: „seid fruchtbar und mehret euch!" nicht als leitendes Gesetz anerkannt wird. Insofern sieht das System der französischen Ehe ziemlich ungesund aus." Andererseits aber hebt derselbe Engländer hervor: „dass die Franzosen mehr hei-

rathen, als wir (die Engländer); dass in 19 von 20 Fällen die vorher nicht vorhandene Liebe nachher kommt und wächst; dass des aus unvorsichtigem Heirathen entspringenden materiellen Elends sehr wenig ist; dass Trennungen selten, Scheidungen unmöglich*) sind; dass fast in jedem Stande die französischen Häuser allgemein anziehende Muster von Güte und Freundlichkeit sind; dass unter gewissen Umständen die Verfolgung des gegenseitigen Glückes auf Theorien und Verfahrungsweisen beruht, bei denen die höchste Intelligenz mit Erfolg in Anwendung kommt; dass die Kinder, so wenige wie ihrer auch sein mögen, herzlich geliebt werden; dass die Verbindung zwischen Mann und Frau in den mittleren Klassen eine Innigkeit der Genossenschaft annimmt, der man anderswo nicht leicht etwas an die Seite stellen kann; dass endlich die Religion, wenn sie selbst der Ehe zwar auch nicht sonderlich zu Gute kommt, doch von dieser ebenso wenig ernsten Nachtheil zu erleiden hat."

---

209. Die sociale Stellung der Frau bei den slavischen Völkern der Neuzeit.

Recht tief steht die Frau im südslavischen Gewohnheitsrecht. Nur der Mann zählt im öffentlichen Leben und Verwaltungssachen; die Sprache der Südslaven betont dies; sie bezeichnet nur den Mann als einen Menschen čorjek. Das Weib tritt überall in den Hintergrund; dasselbe ist nur das Mittel zur Weiterverpflanzung der „Menschen", die Gebärerin „žena" (*γυνή*). Daher kommt in der „Sippe" der weiblichen Linie der männlichen gegenüber nur eine untergeordnete Bedeutung zu. (*Krauss.*)

„Bei den verschiedenen Kirchfesten, die im Sommer stattfinden, gehen Vater und Mutter mit dem freienwollenden Sohn zum Kolo-Tanz und nehmen hier alle Mädchen in Augenschein." (*v. Rajacsisch.*) Hier ist nur die Entführung hinweggefallen. Vor der Einführung des Christenthums bestand hier Polygamie. Das montenegrinische Recht (§ 70) stellt die Allgewalt der Liebe über die Consequenz des Rechts: „Folgt aber ein Mädchen dem ledigen Manne freiwillig ohne Vorwissen ihrer Eltern, so kann man ihr nichts anhaben, da sie die Liebe selbst verband." Die eigenthümlichen Verhältnisse der slavischen Altfamilie, die Zadruga oder Hauscommunion heisst, bestehen noch immer und beherrschen selbstverständlich auch die Stellung der weiblichen Mitglieder, wenn auch die heutigen Erscheinungen nur ein verkümmerter Rest der früheren Einrichtungen sind; denn sonst umfassten dieselben die gesammte Bevölkerung einer Gemeinde. Jetzt umfasst eine solche Gemeinschaft die Familien aus Geschwistern mit Kindern und Kindeskindern, bisweilen auch alten Eltern aus etwa 10 bis 12, selten noch 50 Köpfen bestehend; sie hat gemeinsamen Grundbesitz; der „Vater" eines solchen Hauses ist nicht nöthig, vielmehr heisst das Haupt Staresina oder

*) Seit 1884 ist die Scheidung gesetzlich leichter möglich.

Senior, ohne dass es der Aelteste zu sein braucht. Aus einem solchen Hof wird die Braut in eine andere Familie durch Verheirathung aufgenommen, doch kann auch ein einzelner Mann in das Haus einheirathen. (*v. Haxthausen.*) Die jüngeren Frauen lösen sich in ihren Verrichtungen im inneren Hausdienste, im Kochen, Backen, Reinhalten u. s. w. jede Woche ab; sie heissen bei den Südslaven Reduse und müssen in ihrer Thätigkeit alle Hausgenossen befriedigen.

Boué schrieb einst über die primitiven Zustände im socialen Leben der Serben und äusserte bezüglich der Kroaten Folgendes:

„Les familles s'entr'aident pour les travaux de campagne, pour les moissons etc.: c'est ce qu'on apelle une moba, une meute d'ouvriers; les travaux s'exécutent alors en chantant des chansons appropiées à l'occasion. La maîtresse de maison reste chez elle avec les enfants et prépare le manger; les enfants plus âgés conduisent les bestiaux sur les pâturages, ou vont à l'école. Les femmes vont aux champs en filant ou en portant leurs enfants à la mamelle sur leur dos. Le produit des récoltes est mis de côté par le maître et la maîtresse de la famille, pour payer les impôts. Dans certaines contrées, le surplus des récoltes est partagé entre les paires d'époux. Dans certains pays les femmes alternent dans les soins du ménage, à savoir, pour la cuisine, la cuisson du pain, la nourriture de la volaille, pour traire les vaches etc. Ces changements ont lieu de huit en huit jours; cela s'apelle „venues à leur tour", Reduscha. Les femmes âgées sont exemptes de travail, parceque les jeunes ou les belles-filles les remplacent. Lorsqu'une fille se marie, on lui donne une dot tirée de la fortune mobilière de la famille. Plus rarement on y admet au contraire des hommes épousant des filles de la famille. Le principe slave est que l'homme doit pourvoir aux besoins de sa femme."

Krauss[1] berichtet:

„In Serbien, der Crnagora und der Bocca muss das Weib jedem Manne, den sie auf dem Wege begegnet, mag der Mann auch jünger als sie selbst sein, die Hand küssen. Es wäre dagegen eine unerhörte Selbsterniedrigung, würde ein Mann einem Weibe die Hand küssen. Ein Weib darf dem Manne nie den Weg abschneiden, d. h. wenn ein Mann des Weges geht, vor ihm über den Weg schreiten. Sie hat zu warten, bis der Mann vorübergegangen. Es trifft sich nicht selten, dass der Bauer sein Weib nicht anders durchbläut, als hätte sie das Staatsgesetz übertreten, wenn sie gegen diese Sitte sich vergeht. Sitzt ein Weib vor dem Hause und geht ein Mann vorbei und bietet ihr Gott zum Grusse, so muss das Weib aufstehen und danken, mag sie noch so sehr mit der Arbeit beschäftigt sein."

Ganz ähnlich sind übrigens die Zustände, welche in Albanien herrschen.

In Grossrussland wird das Weib, wie *Belinski* sagt, wie ein Hausthier behandelt. Was der Muschik für seine Wirthschaft sucht, ist vor Allem und fast nur eine tüchtige Arbeiterin. In einigen Gouvernements, namentlich bei den stammfremden Finnen und Tataren, kauft der Bauer noch seine Gattin, oder er entführt oder stiehlt sie nach dem Volksausdruck, oft ohne sie zu fragen, bisweilen selbst ohne sie zu kennen, weil sie aus einem anderen Dorfe ist. Dieser Frauenraub kommt besonders in den mord-

winischen Dörfern der Wolga-Region vor. Bisweilen ist es nur eine simulirte Entführung, mit Zustimmung des Mädchens und der beiderseitigen Familien, um die Kladka, die üblichen Hochzeitskosten, zu sparen, die nach dem Volksgebrauch sehr hoch sind. (*Pezold.*)

In Kleinrussland sind die Beziehungen des Familienlebens in der Regel humaner; die Liebe hat grösseren Antheil an den Eheschliessungen, das Loos der Frau ist besser, sie erfreut sich grösserer Achtung und grösserer Rechte. Aber auch in Kleinrussland ist die Lage der Frau, obgleich sie nicht so sehr wie die Grossrussin unter dem Joche eines Schwiegervaters und einer Schwiegermutter steht, noch nicht beneidenswerth; scheint sie gut, so ist dies nur vergleichsweise der Fall. An den Ufern des Dnieper betrachtet der Gatte, wie an den Ufern der Wolga, sein Weib als ein niedriges, zum Leiden geborenes Wesen. (*Tschubinski.*) Die Volkslieder zeigen zarte Züge von den Schmerzen, die das Weib gewöhnlich in seinem Busen erstickt. In Klein- wie in Grossrussland zeigen selbst die Braut- und Hochzeitslieder, die swadebnüja pêsni, jene poesievollen und naiven rhythmischen Dialoge und Chöre, die eine Art von Drama mit mehreren Personen für die Hochzeit sind, überall den Stempel der Trauer und der Furcht der Braut vor dem „fremden Räuber, vor dem Tataren oder Lithauer, der sie von den Ihren entführen oder abkaufen will." (*Tereschepsko.*)

Seit Aufhebung der Leibeigenschaft in Russland verbesserten sich die Aussichten für das sociale Leben des Weibes. *Pezold* sagt: Die Freigebung des Mannes wird endlich zur Freigebung der Frau führen.

Die „*Politische Correspondenz*" brachte vor einiger Zeit folgende Mittheilung:

„Es ist schon viel über die namenlos elende Lage der russischen Frauen in den niederen Ständen der Gesellschaft, besonders des Bauernstandes, geschrieben und gesprochen worden, ohne dass bis jetzt eine Besserung derselben erfolgt ist, wie dies aus nachstehender betrübender Thatsache erhellt: Vor wenigen Tagen ist der Dampfer „*Kostroma*", einer der Kreuzer der sogenannten patriotischen oder freiwilligen Flotte, welche sich hauptsächlich damit beschäftigt, Deportirte von Russland nach der Strafcolonie Sachalin zu überführen und Thee aus China nach Russland zurückzubringen, von Odessa aus mit einem Transporte von mehreren Hunderten zur Strafarbeit verurtheilten Verbrechern in See gestochen. Unter denselben befanden sich nicht weniger als 60 bis 70 Frauen, grösstentheils noch ganz jung, von welchen die meisten irgend einen Mord begangen oder an einem solchen theilgenommen hatten; von diesen jungen Verbrecherinnen hatten zweiunddreissig ihre Männer ermordet! Mit einer einzigen Ausnahme gehörten diese Weiber zum Bauern- oder zum eigentlichen Arbeiterstande. Bei näherer Untersuchung ergiebt sich, dass empörende Behandlung von Seiten der Ehemänner fast immer das nächstliegende Motiv der Blutthat gewesen. Das russische Bauernweib wird eben nicht als ein dem Manne ebenbürtiges Wesen betrachtet, sondern vielmehr als ein Lastthier, welches dazu bestimmt ist, für den Herrn zu arbeiten und welches man unbestraft schlagen kann,

wenn es nicht so viel leistet, als man sich berechtigt glaubt, von demselben zu verlangen. Wenn das Bauernweib seinen Sohn verheirathen will, sagt es ihm in den meisten Fällen etwa: „Ich fange an, alt zu werden; ich werde dir deshalb eine Frau wählen, damit sie für mich arbeite.“ Es darf nämlich nicht vergessen werden, dass der Sohn, wenn er sich verheirathet, mit wenigen Ausnahmen im Hause der Eltern bleibt und keinen besonderen Hausstand gründet. Man wird sich leicht die fast unvermeidlichen Folgen eines solchen täglichen Zusammenlebens zwischen einer meistens herrschsüchtigen Schwiegermutter und der Schwiegertochter vorstellen können, und noch ärger gestalten sich die Verhältnisse, wenn, was ganz oft der Fall ist, mehrere Schwiegertöchter mit derselben Schwiegermutter unter einem gemeinsamen Dache leben. Nur ausnahmsweise wollen oder wagen die Söhne für ihre Frauen der Mutter gegenüber einzutreten. Sehr bezeichnend für die Stellung der russischen Bauernfrau ist die Thatsache, dass sie selbst in der Hoffnung von ihrer Schwiegermutter oder von ihrem Manne gezwungen wird, jede Arbeit, selbst die härteste, zu verrichten, bis zu dem Augenblicke, wo sie buchstäblich vor Ermattung umsinkt und schon am dritten Tage nach ihrer Entbindung wieder zur Arbeit getrieben wird. Unter den mittelst der „*Kostroma*“ deportirten Verbrecherinnen befanden sich noch einige, deren Verbrechen ein mehr als gewöhnliches Interesse darbieten. So war z. B. eine gewisse, nur 20jährige *Rozowa* als Strassenräuberin bestraft; eine andere, *Rodinowa*, hatte, um sich an einer Rivalin zu rächen, zwei Soldaten überredet, dieselbe zu nothzüchtigen; drei andere hatten einen kaukasischen Reisenden zu sich gelockt und denselben ermordet und beraubt; fünf weitere, welche wegen kleinerer Vergehen zu Gefängnissstrafe verurtheilt worden waren, verabredeten einen Fluchtversuch und hatten schon alle Vorbereitungen zu demselben getroffen, als ihr Plan vereitelt wurde. Sie meinten, eine Mitgefangene hätte sie verrathen, fielen über dieselbe her und tödteten sie.“

Es wird nicht ohne Interesse sein, auch noch zu hören, wie *Leroy-Beaulieu* über die Stellung der Frauen im heutigen Russland urtheilt:

„Im Beginn des vorigen Jahrhunderts war die russische Frau noch, wie heute die türkische, eingesperrt und verschleiert; heute erhebt sie wie der Mann, und vielleicht mehr wie der Mann, Ansprüche auf Freiheit und Vernichtung aller Schranken. Bei allen Uebertreibungen, die ihrer Würdigung Abbruch thun, sind diese weiblichen Ansprüche weniger überraschend und weniger lächerlich, als anderswo. Das von der derben Hand *Peters des Grossen* emancipirte Geschlecht hat vielleicht am meisten Vortheil aus einer Civilisation gezogen, die seinen natürlichen Neigungen besonders schmeichelte, indem sie ihm die Freiheit gab. Wenn in dem Reiche, das so oft und so ruhmvoll von Frauen regiert worden ist, die Frau des Volkes noch in einer Art Sclaverei gehalten wird, so ist es doch in den gebildeteren Klassen weit anders. Was Intelligenz und Freiheit des Willens, Bildung und Stellung in der Familie betrifft, steht die russische Frau bereits dem Manne gleich; ja sie erscheint bisweilen ihm überlegen — vielleicht in Folge dieser Gleichheit, die das eine Geschlecht zu verklären scheint, indem sie das andere erhöht.

Diese Bemerkung über die russische Frau könnte auf die slavische im Allgemeinen ausgedehnt werden, denn beispielsweise würde die polnische Gesellschaft zu gleichen Beobachtungen Anlass geben. Man möchte

fast sagen, dass in dieser Rasse der psychologische Unterschied zwischen beiden Geschlechtern weniger scharf ausgeprägt, der moralische und intellectuelle Unterschied weniger gross sei. Zwischen dem slavischen Mann und der slavischen Frau lässt sich oft eine Art von scheinbarer Vertauschung der Eigenschaften und Anlagen wahrnehmen. Hat man den Männern bisweilen einen Zug des Weibischen, d. h. ein Uebermaass des Beweglichen, Biegsamen, Leitbaren und Empfindlichen vorgeworfen, so haben die Frauen dagegen in Charakter und Geist etwas Kräftiges, Energisches, mit einem Worte etwas Männliches, das aber keineswegs ihrer Anmuth und ihrem Reize Abbruch thut, sondern ihm häufig eine besondere und unwiderstehliche Ueberlegenheit verleiht. Die russische Frau, die sich an Intelligenz und Charakter als des Mannes Gleichen fühlt, ist geneigt, diese Gleichheit mit allen ihren Vortheilen und Uebelständen in Anspruch zu nehmen: Gleichheit im Unterricht und in der Arbeit, Gleichheit der Rechte, Gleichheit der Pflichten."

XXXV. Das Weib in seinem Verhältniss zu der folgenden Generation.

210. Das Weib als Mutter.

In einer Reihe der früheren Abschnitte haben wir bereits ausführlich davon gesprochen, wie das Weib zur Mutter wurde, und wie es sich in der allerersten Zeit dieser für sie neuen Lebensperiode bei den verschiedenen Völkern zu benehmen pflegt. Wenn wir hier nun noch einmal das Weib als Mutter einer kurzen Betrachtung unterziehen, so sind es weniger die anatomischen, die physischen, als vielmehr die ethischen Gesichtspunkte, mit welchen wir uns hier zu beschäftigen haben.

Muttertreu wird alle Tage neu,

sagt das deutsche Sprichwort, und der Mund nicht nur der deutschen, sondern aller europäischen Völker ist voll von ähnlichem Lob und Preis der mütterlichen Aufopferungsfähigkeit. So heisst es in Sardinien:

Eine Mutter kann eher hundert Söhne ernähren, als hundert Söhne eine Mutter,

und die Russen sagen:

Das Gebet der Mutter holt aus dem Meeresgrunde heraus.

Auch der Mailänder stimmt in das Lob mit ein:

Der täuscht dich, welcher sagt, dass er dich mehr liebt, als die Mutter.
(v. Reinsberg-Düringsfeld.)

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass, wenn die biblische Erzählung von dem verlorenen Sohn europäischen Ursprungs wäre, es dann nicht der Vater gewesen wäre, welcher dem reuig Zurückkehrenden voll Freuden seine Arme öffnet, sondern die Mutter.

Man möchte glauben, dass wir im Stande sein müssten, die treue Liebe der Mutter zu ihren Kindern, welche wir ja auch selbst fast überall in dem Thierreiche wiederfinden, als einen allgemeinen instinctiven Zug bei den Frauen aller Völker nachzuweisen. Und dennoch ist man bemüht gewesen, den Weibern uncivilisirter Nationen dieses Gefühl der Liebe streitig zu machen und abzusprechen. Man hat diese Behauptung dadurch bekräftigen wollen, dass man darauf hinwies, wie ausserordentlich weit verbreitet wir bei den

Naturvölkern die Sitte finden, einen Theil ihrer neugeborenen Kinder umzubringen. Aber auch sogar in diesem Umbringen der Neugeborenen haben wir in sehr vielen Fällen einen, wenn auch etwas seltsamen Ausdruck der Mutterliebe zu erkennen. Denn die Mütter tödten ihre Kinder nur deshalb, damit sie ihnen ein ähnlich schweres Lebensloos ersparen, als ihnen selber zugefallen ist. Wer sich nun aber klar macht, wie sich die Mütter allen den Mühen und Plagen geduldig unterziehen, welche die Pflege und Wartung der kleinen Kinder erfordert und welche ganz besonders erhebliche bei allen nicht an feste Wohnsitze gebundenen Stämmen sind, wo der Mutter meistens ausser dem Tragen der noch nicht marschfähigen Kleinen die gesammte Last des Gepäcks aufgebürdet wird, für den kann doch kein Zweifel darüber bestehen, dass es eben die Mutterliebe ist, welche alle diese Mühsal ohne Klage überwinden lässt.

So sagt z. B. Prinz *Roland Bonaparte* von den Indianern Surinams:

„Il est rare que la femme n'accompagne pas son mari en voyage; dans cette circonstance, elle marche en avant portant tout le bagage et les petits enfants; tandis que l'homme suit avec son arc et ses flèches."

Aehnliche Angaben würden sich unschwer für viele andere Völker beibringen lassen. Auch lehrt ein Umblick auf der Erde, wie unendlich viele uncivilisirte Nationen bei allen Verrichtungen ihres täglichen Lebens von ihrem Kinde als unzertrennlichem Gepäckstück begleitet sind. Es hängt auf ihrem Rücken, oder auf ihrem Hintertheile, es reitet auf ihren Schultern, oder auf ihrer Hüfte, es steckt, wie bei den Eskimo, in dem weiten Pelzstiefel, es wird, in seiner Wiege verpackt, auf den Armen, auf dem Rücken oder auf dem Kopfe getragen. Wir geben zum besseren Verständniss dieser Angaben einige Abbildungen (Figg. 88—95), welche dem Buche des Verfassers „Das Kind vom Tragbett bis zum ersten Schritt" entnommen sind. Aus allen geht wohl unzweifelhaft hervor, welche Last den Müttern durch diese Art der steten Begleitung ihrer Kinder erwachsen muss, und wie unrecht man ihnen thut, wenn man ihnen die Mutterliebe abzusprechen versucht.

Fig. 88. Frau aus Oberägypten, ihr Kind auf der Hüfte tragend. (Nach *Klunzinger*. Aus *Ploss*.[21])

Fig. 89. Kafferfrau mit dem auf der Hüfte reitenden grossen Kinde. (Nach *G. Fritsch*. Aus *Ploss*.[21])

Fig. 90. Botokudin einen Fluss durchschreitend. (Aus *Ploss*.[21])

Wem diese bildlichen Beweise nicht genügen, dem vermögen wir aber auch noch directe Zeugnisse der Reisenden vorzulegen. *Paulitschke* sagt:

„Es will mich bedünken, dass die Somâl-Mutter mit aller Gluth der Mutterliebe an ihrem Kinde hängt, um das sich der Vater nicht weiter bekümmert."

Von den Aht, Macah oder Clatset, einem Indianerstamm von Vancouver, berichtet *Malcolm Sproat*, dass sie ihre Kinder sehr lieben, und das Gleiche gilt nach *Krause* von den Thlinkit-Indianern.

Ueber die Grönländer führt *v. Nordenskjöld* Folgendes an:

„Die Grönländer sind grosse Kinderfreunde. Die Freiheit ihrer Kinder ist so unbegrenzt, wie nur irgend möglich. Dieselben werden niemals gezüchtigt, ja nicht einmal mit harten Worten angelassen. Die alte europäische Erziehungsmethode betrachten sie als äusserst barbarisch, und in dieser Ansicht stimmen sie mit den Indianern in Canada überein, welche den Missionaren, als diese ihnen wegen der grausamen Tortur, der bei ihnen die Kriegsgefangenen unterworfen wurden, Vorwürfe machten, zur Antwort gaben: wir martern wenigstens nicht, wie ihr, die eigenen Kinder. Trotz dieser unpädagogischen Erziehungsweise kann man den Eskimokindern das Zeugniss geben, dass sie, wenn sie ein Alter von 8 bis 9 Jahren erreicht haben, möglichst gut erzogen sind."

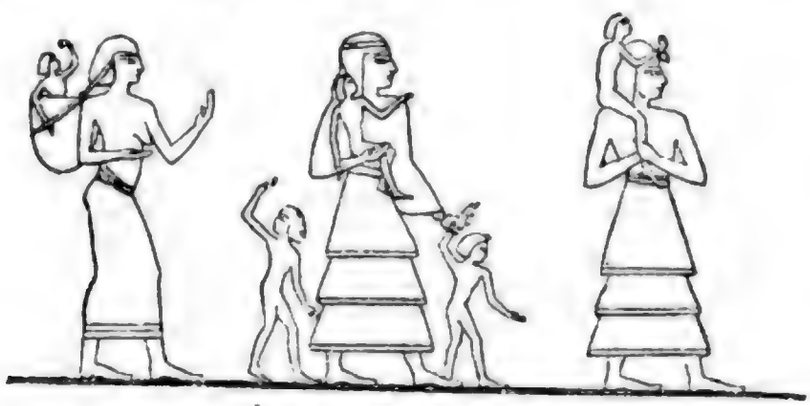

Fig. 91. Altägyptische Frauen.
(Nach *Champollion-Figeac*. Aus *Ploss*.[21])

Auch die Indianer des Gran Chaco in Südamerika lieben nach *Amerlan* die Kinder ungemein.

Unter den Chewsuren ist die Liebe der Eltern zu den Kindern sehr gross, zumal den Söhnen gegenüber; doch sind die Aeusserungen dieser Liebe absonderlich; die Liebkosungen geschehen

im Geheimen. Im ersten und zweiten Jahre nimmt der Vater sein Kind nicht auf den Arm und die Mutter hält es für eine Schande, in Gesellschaft mit ihrem Kinde zärtlich zu sein. (*Radde.*)

Einen deutlichen Beweis der Liebe zu ihren Kindern liefern die Marolong in Südafrika durch die strenge Erziehung derselben. Sie prügeln sie, so oft sie's verdienen. Ein Sprichwort sagt: „Strecke den Assegai-Schaft, so lange er weich ist." Züchtigen Eltern ihre ungezogenen Kinder nicht, so sagen die Anderen von ihnen: „Die haben keine Kinder, sondern sind nur Väter und Mütter." (*Joest.*[2]) Ein schönes Beispiel aufopfernder und vor keiner Gefahr zurückschreckender Mutterliebe entnehme ich *v. Schweigger-Lerchenfeld*:

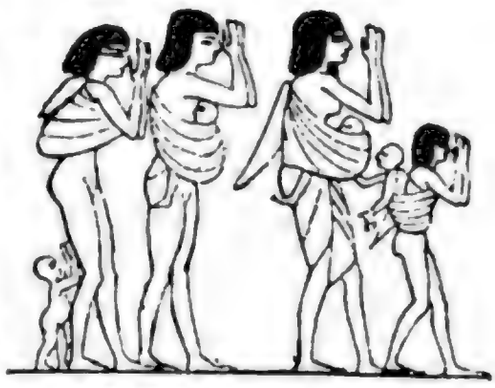

Fig. 92. Altägyptische Klageweiber beim Begräbniss.
(Nach *Wilkinson.* Aus *Ploss.*[21])

„Das indische Volk der Khonds in dem Gebirgslande von Orissa pflegte noch in der Mitte unseres Jahrhunderts der Erdgöttin an bestimmten Festen Menschenopfer darzubringen. Diese, mit dem Namen Meriah bezeichnet, wurden erst lange Zeit gut gepflegt und herangefüttert. Oft schon als kleine Kinder angekauft oder gestohlen, genossen sie eine sorgfältige Abwartung und durften sich sogar verheirathen; jedoch wurden dann ihre Kinder ebenfalls Meriahs. Ihr und der Ihrigen Schicksal wussten sie vollkommen voraus. War der für sie bestimmte Tag der Opferung gekommen, dann wurden sie unter grossen Feierlichkeiten in einer Blutlache ertränkt, zwischen Brettern zu Tode gequetscht oder bei lebendigem Leibe zerstückelt.

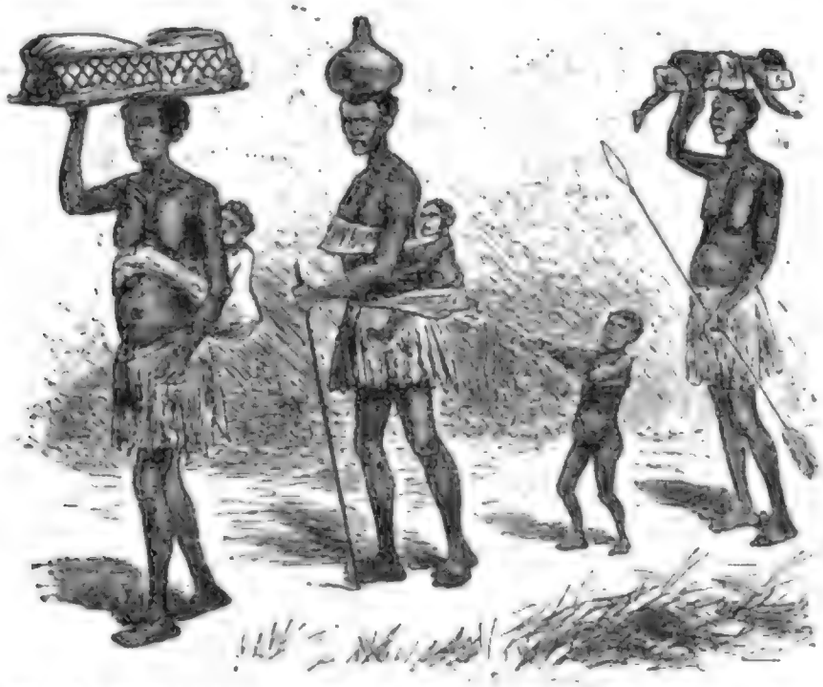

Fig. 93. Negerinnen auf dem Marsche bei Lupanda in Uffambi.
(Nach *Cameron.* Aus *Ploss.*[21])

Die englische Regierung musste wiederholentlich militärische Expeditionen ausrüsten, um diesen Greueln zu steuern und sie zu unterdrücken.

Dabei war eine Meriah mit ihren 3 Kindern gerettet worden und nach einiger Zeit bat sie, dass man auch ihr viertes bei den Khonds zurückgebliebenes Kind befreien möge. Das ging aber nicht an, denn die Jahreszeit war vorgeschritten und der betreffende Stamm den Engländern sehr feindlich gesinnt. Man vertröstete die Bedauernswerthe auf das nächste Frühjahr. Da verschwand sie ganz plötzlich aus dem Lager; die Kinder hatte sie zurückgelassen, was schliessen liess, dass sie selbst die Rettungsmission übernommen habe. In der That kam sie nach 40tägiger Abwesenheit in das Lager zurück, den geretteten Knaben an der Hand. Sie hatte sich gerade zur Regenzeit durch Urwälder und Sümpfe geschlichen, sich nur von Wurzeln und Früchten kümmerlich genährt und vor Angst und Schrecken beinahe die ganze Zeit schlaflos zugebracht, d. h. wenn die Ermattung sie nicht inmitten in den Wäldern, in denen giftige Schlangen krochen und die Tiger brüllten, hinsinken machte. So war sie bis in das letzte Dorf gelangt und sie benutzte die zufällige Abwesenheit der Bewohner, um ihren Knaben aufzusuchen und fortzutragen. Der Rückgang war ganz mit denselben Beschwerden verbunden, und so konnte es nicht Wunder nehmen, dass sie krank und zum Gerippe abgemagert im Lager eintraf. Die Regierung verschaffte ihr und ihren Kindern sofort ein Unterkommen."

---

211. Das Weib als Pflegemutter und Stiefmutter.

Stiefmutter und Pflegemutter — wie ähnlich sind diese Obliegenheiten und ihre Beziehungen zu der ihrer Obhut anvertrauten Jugend, und wie verschieden wird doch ihre Stellung von der Meinung und Stimme des Volkes aufgefasst! Während man mit dem Begriff der Pflegemutter gleichzeitig den Begriff der selbstlosen Treue verbindet, welche den armen verwaisten Kindern die rechte Mutter zu ersetzen bestrebt ist, so ist es uns von Kindesbeinen an kaum möglich, uns eine Stiefmutter ohne das herabwürdigende Beiwort „böse" vorzustellen. Einen grossen Theil der Märchen und Sagen, einen grossen Theil der europäischen Sprichwörter durchzieht dieser Gedanke.

Nach *v. Reinsberg-Düringsfeld* sagen die Bergamasken:

Die Stiefmutter, und wenn sie von Honig wäre, ist nicht gut,

und

Die eigene Mutter Mütterchen, die Stiefmutter Verderbensmutter

heisst es bei den Czechen. Noch weniger pietätvoll und wenig christlich äussert man sich in manchen Gegenden Deutschlands

Stiefmütter sind am besten im grünen Kleide.

Gewiss ist es ursprünglich der Neid gegen die Stiefgeschwister, gegen die eigenen Kinder der Stiefmutter, welcher dieses schlechte Verhältniss zu der letzteren gross gezogen hat. So sagen die Polen:

Das Kind der Stiefmutter wird doppelt genährt,

und die Bulgaren stimmen mit ein:

Das bucklige eigene Kind gilt vor dem geraden Stiefkinde.

Aber auch wenn sie kinderlos ist, vermag sich doch die arme

Fig. 94. Indische Familie in Dekhan.
Die Frau das Kind und die Last tragend. (Nach *Comba*. Aus *Ploss*.[21])

Fig. 95. Siamesin rudernd und dabei ihr Kind auf dem Rücken tragend.
(Nach *Eduard Hildebrandt*. Aus *Ploss*.[21])

Stiefmutter nicht die Liebe, Achtung und Anerkennung des Volkes zu erwerben. Darum heisst es in Esthland:

Besser die Ruthe der leiblichen Mutter als das Butterbrod der Stiefmutter.

und:

Der Vater bekommt wohl ein Weib, aber die Kinder bekommen keine Mutter.

Die verwaisten Kinder fürchten vielleicht, und bisweilen mit einem gewissen Rechte, dass, wenn auch nicht die Zuneigung, so doch das Interesse und die Aufopferung ihres Vaters ihnen gegenüber durch seine Liebe zu seiner neuen Frau für sie geschmälert wird oder gänzlich verloren geht. Das drückt das deutsche Sprichwort aus, wenn es sagt:

Wer eine Stiefmutter hat, hat auch wohl einen Stiefvater.

Wie unrecht einer grossen Zahl der Stiefmütter durch solch eine harte Beurtheilung geschieht, das bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung, denn wem wären nicht Stiefmütter bekannt, welche mit musterhaftester Treue sich der ihnen vom Manne zugebrachten Kinder annehmen und bisweilen sogar sie milder und sorgfältiger behandeln, als ihre eigenen Kinder. Es ist übrigens eine interessante Erscheinung, dass der Begriff der Stiefmutter mit seiner hässlichen Nebenbedeutung nur bei den eigentlichen Culturvölkern vorhanden zu sein scheint. Wenigstens begegnen wir bei den weniger civilisirten Nationen nirgends der Auffassung, dass, wenn eine andere Frau des Vaters dessen Kinder mit zu übernehmen gezwungen ist, diese darunter in irgend welcher Beziehung zu leiden hätten. Im Gegentheil, wir haben ja schon gesehen, mit welcher Bereitwilligkeit bei vielen Völkern die Frauen sich dazu hergeben und sich sogar danach drängen, den jungen Kindern entweder auf einige Tage als Pflege- und Säugemutter zu dienen, oder wenn die rechte Mutter gestorben ist, sie auch wohl gänzlich, den eigenen Kindern gleich, bei sich aufzunehmen. Auf Serang und den Babar-Inseln herrscht die Sitte, dass, wenn einer Familie Zwillinge geboren werden, die Eltern nur das eine der Kinder selber aufziehen, während das andere von Verwandten oder Dorfgenossen an Kindes Statt angenommen wird.

Auch die eigenthümliche Einrichtung der Mutterschaft durch eine Stellvertreterin, die wir bei manchen Völkern nachzuweisen vermögen, liefert den Beweis, wie mit Freuden die Kinder aufgenommen werden, welche der Ehemann mit einer anderen Frau erzeugte; denn Kinderlosigkeit ist Schande, aber Kinder sind Reichthum und Segen, und die Frau ist stolz auf sie und freut sich ihres Besitzes und hegt und pflegt sie, wenn es auch nicht ihre eigenen sind.

Wenn bei den heutigen Chinesen die Frau dem Ehegatten keine Kinder gebiert oder an einer chronischen Krankheit leidet, so darf der letztere mit ihrer Zustimmung eine Concubine in's Haus nehmen.

„Fast immer werden dieselben aus den unteren Klassen oder aus der Zahl der bedürftigen Verwandten gewählt. Die Kinder derselben werden als Kinder der rechtmässigen Frau betrachtet, wenn diese kinderlos ist. Dagegen gelten sie als legitimirt, d. h. sie haben dasselbe Recht, als die ehelichen Kinder, wenn die rechtmässige Frau selbst mit solchen gesegnet ist. Die Concubine ist der legitimen Frau Gehorsam schuldig und betrachtet sich als in ihrem Dienst befindlich."

„Nach unseren Sitten, führt mein chinesischer Gewährsmann *Tscheng Ki Tong*, dem ich das Vorstehende entnehme, fort, wo das Schicksal des Kindes mehr als alles Andere interessirt, und wo die Ehre der Familie gerade in dem Gedeihen desselben besteht, würde dieses (in Frankreich so oft gebräuchliche) getrennte Leben der ausserhalb der Ehe geborenen Kinder allen herkömmlichen Gebräuchen zuwiderlaufen. Aus diesem Grunde wurde das Concubinat eingesetzt, wodurch es dem Manne erspart wird, ausser dem Hause Abenteuer aufzusuchen. Die Einrichtung an sich ist beim ersten Anblick schwerlich zu billigen — einem Europäer erscheint sie undelicat — allein unter dem Vorwande des Zartgefühls werden oft weit schwerere Verbrechen begangen, werden aus intimen Verhältnissen hervorgegangene Kinder mit einem unauslöschlichen Makel in das Leben hinausgestossen, dem sie ohne Hülfe und ohne Familie gegenüberstehen. Ich finde diese Mängel weit bedenklicher, als die Brutalität des Concubinats. Was dasselbe vor Allem entschuldigt, ist der Umstand, dass es von der legitimen Frau geduldet wird, trotzdem sie den Werth des von ihr gebrachten Opfers sehr wohl kennt; denn die Liebe bindet die Herzen in China ebensowohl wie überall. Allein die wahre Liebe rechnet mit zwei Uebeln und wählt das kleinste — im Interesse der Familie."

Von den kinderlosen Frauen in Bosnien sagt *Krauss*[1]:

„Jagt der Mann das unfruchtbare Weib nicht selbst aus dem Hause, so verbittern ihr die anderen Weiber in der Hausgemeinschaft so lange das Leben, bis sie von selbst fortgeht; dann muss sie sich's auch gefallen lassen, wenn der Mann ein Kebsweib aushält, ja sie muss sogar diese unehelichen Kinder, als wären es ihre eigenen Kinder, in jeder Beziehung hegen und pflegen. Mir sind in der That einige solche Fälle weiblicher Aufopferung bekannt. Die Bäuerinnen sprachen von den Kindern ihres Mannes nicht anders wie von ihren eigenen Kindern."

Ganz analoge Verhältnisse fanden sich bekanntermaassen bei den alten Israeliten. So lesen wir 1. *Mosis* 16:

Sarai, Abrams Weib, gebar ihm nichts. Sie hatte aber eine ägyptische Magd, die hiess *Hagar*. Und sie sprach zu *Abram:* Siehe der Herr hat mich verschlossen, dass ich nicht gebären kann. Lieber, lege Dich zu meiner Magd, ob ich doch vielleicht aus ihr mich bauen möge.

Das Gleiche wiederholt sich dann in dem Hause des *Jacob*, dem seine ebenfalls kinderlose Gattin *Rahel* sagt:

Siehe, da ist meine Magd *Bilha;* lege Dich zu ihr, dass sie auf meinem Schooss gebäre, und ich doch durch sie erbauet werde. (1. Mosis 30.)

Es kann wohl, wie wir früher schon angedeutet, kaum einem Zweifel unterliegen, dass wir hier in dem Gebären des Kebsweibes auf dem Schoosse der legitimen Ehefrau einen allegorischen Vorgang erkennen müssen, durch welchen die unfruchtbare Frau gleichsam

selber die Niederkunft durchmacht und auf diese Weise ein Mutterrecht auf ihre Stiefkinder zu erwerben glaubt. Es ist dieses ein Umstand, der wohl zu denken giebt. Denn da, wie wir gesehen haben, bei vielen Völkern der Gebrauch besteht, dass die Frauen auf dem Schoosse ihres Ehegatten niederkommen müssen, so liegt der Gedanke nicht ferne, dass der ursprüngliche Beweggrund für diese Sitte darin zu suchen ist, dass so das Kind gleichsam auch körperlich des Vaters Eigenthum wird, und wir hätten somit hierin eine Analogie für das Männerkindbett zu erkennen.

XXXVI. Das geschlechtsreife Weib im Zustande der Ehelosigkeit.

212. Die eheverschmähte Jungfrau.

Wer kennt sie nicht, die so oft beschriebene Erscheinung, das „späte Mädchen“ mit den sich scharf abzeichnenden Conturen der Kopfnickermuskeln am Halse, mit den „Gänsefüsschen“ an den Schläfen und mit den dünnen, etwas bleichen Lippen. Ein ewiges verschämtes Backfisch-Lächeln umspielt ihre Züge, schmachtende Blicke der Sehnsucht schiesst sie nach den Herren, mit denen sie zusammentrifft, aber wohl verstanden nur nach den Männern in etwas reiferen Jahren und hier auch nur nach den Unverheiratheten, den Verwittweten oder den Geschiedenen. Stets ist ihr Anzug zierlich und gewählt, stets spielen bunte und grelle Farben dabei eine grosse Rolle, namentlich solche, welche nach den gewöhnlichen Begriffen ästhetischer Farbenlehre wenig oder garnicht zusammengehören. Auch fehlt es daran nicht an auffallenden Draperien, wie sie sonst höchstens von Mädchen auf der so reizvollen Uebergangsstufe von dem Kinde zur Jungfrau getragen werden. Erfordert es die Sitte, mit entblössten Schultern zu erscheinen, so ist ihr Kleid oben erheblich kürzer als diejenigen der anderen unverheiratheten Damen. Sie kann aus anatomischen Gründen tiefer ausgeschnitten erscheinen, als die frischen Mädchengestalten um sie herum, ohne jedoch den Männerblicken deshalb mehr zu enthüllen. Wird in den geselligen Vereinigungen musicirt, dann ist sie eine der Ersten, welche ihre schon etwas an schlechte Blechmusik erinnernde Stimme erschallen lässt. Nur wer die Liebe kennt, weiss was ich leide! Dieses und ähnliche Ergüsse unbefriedigter Sehnsucht bilden ihr Repertoir. Aber der ewig heitere Himmel auf ihrem Gesichte ist nur ein scheinbarer. Dem scharfen Beobachter entgehen nicht die Blitze, welche ihr Mienenspiel durchzucken, wenn die immer unbegreifliche Männerwelt sich von ihr abkehrt, um sich mit den jungen Damen in Unterhaltungen einzulassen, „den reinen Kindern“, wie sie sich ausdrückt, wo es ihr unbegreiflich ist, wie kluge Männer an den Gesprächen solcher 18- bis 25jährigen dummen Dinger Geschmack finden und sie selbst unberücksichtigt lassen können.

Jedoch zum schrecklichen Gewitter wird dieses Wetterleuchten in der Häuslichkeit; nichts ist ihr recht, Niemand versteht sie, von Jedem fühlt sie sich gekränkt und beleidigt. Aber sie selber hat für jeden Anwesenden eine spitzige Bemerkung, jeden Abwesenden sucht sie zu verdächtigen, oder ihm etwas Schlechtes nachzusagen, und wenn nicht alles ihrem Wunsche und ihrer Laune sich fügt, dann stellen sich zu rechter Zeit der Weinkrampf oder die Migräne ein, um das unerquickliche Bild vollends abzuschliessen.

Aber auch ihr haben einst bessere Tage geleuchtet, auch sie hat die Liebe gekannt, selbstverständlich im keuschen Sinne, aber derjenige, für welchen einst ihr Herz geglüht hat, dem sie mit ihrer ganzen Seele sich zu weihen, dem sie gänzlich und für das ganze Leben anzugehören bereit war, der hat sie nicht verstanden; er hat eine Andere gefreit, die ihn, wie sie annimmt, niemals ganz glücklich zu machen im Stande ist. Noch mehrmals in ihrem Leben fand sie Männer, denen sie mit gleicher Inbrunst der Liebe zu begegnen bereit war. Aber trotzdem ihr Liebeswerben nun schon an Deutlichkeit nicht mehr viel zu wünschen übrig liess, ist sie von der gefühllosen Männerwelt dennoch wieder unverstanden geblieben. So ist sie allmählich mit der Welt zerfallen und hat sich in sich selbst zurückgezogen. Nur Einen noch hat sie, dem ihr Herz gehört, von dem sie alle Launen erträgt, in dessen treuverschwiegenen Busen sie all ihr Leid und all ihren Harm ausschüttet, der ebenso feindselig der Welt gegenüber steht, wie sie selber, das ist ihr treuer Zimmer- und Bettgenoss, ihr Schoosshund. Mit ihm sitzt die verblühte Rose einsam hinter dem Epheugitter, das ihr Fenster schmückt, und gedenkt mit stiller Wehmuth der Tage, da sie noch ein frisches Knöspchen war.

Die arme alte Jungfer! Wieviel wird über sie gespöttelt, und man vergisst dabei vollständig, wieviel Schmerz und Herzeleid und wieviel getäuschte Hoffnung diese Furchen in ihrem Antlitze ziehen halfen.

Aber wir müssen es zum Ruhme des weiblichen Geschlechtes hervorheben, dass das soeben entrollte Bild doch nur auf einen sehr kleinen Theil der ehelosen Jungfrauen passt. Bei weitem die Mehrzahl hat es verstanden, sich rechtzeitig klar zu machen, dass es für das Lebensglück des Weibes in noch viel höherem Grade als für den Mann nothwendig ist, einen Wirkungskreis und einen Lebensberuf zu haben. So findet man sie oft als die Lehrerinnen der Jugend, als die Pflegerinnen der alternden Eltern, oder endlich, und nicht am seltensten, als die treue Stütze im Haushalte der verheiratheten Geschwister. Wieviel Segen sie hier stiften, wieviel Entsagung sie üben und wieviel Liebe sie säen, davon wissen besonders die Aerzte zu erzählen, welche bis in das geheimste Innerste der Familie zu blicken die Gelegenheit haben. Wenn der Anschein nicht trügt, so hat der Stand der alten Jungfern in den letzten Jahrzehnten erheblich an Anzahl zugenommen. Die unverhältnissmässige

Steigerung aller Lebensbedürfnisse muss nicht zum geringsten Theile hierfür verantwortlich gemacht werden. Aber auch die heutige Erziehung der weiblichen Jugend, welche vielleicht mehr wie gebührlich auf das Aeusserliche gerichtet ist und den Sinn für eine rechte Häuslichkeit zu spät den Mädchen zum Bewusstsein kommen lässt, kann doch wohl nicht vollständig von der Schuld an diesen unnatürlichen Verhältnissen freigesprochen werden.

---

213. Die alte Jungfer in anatomischer Beziehung.

Betrachten wir das alternde Mädchen in anatomischer Beziehung, so sehen wir allmählich die Rosen von ihren Wangen schwinden; die Haut wird fahl und grau, die Lippen blass und dünn; die Nasen-Lippen-Furche, welche nach vorn hin die Wange abgrenzt, wird scharf ausgesprochen und tief; unter den Augen entstehen zuerst leichte, dann immer tiefere Schatten; am äusseren Augenwinkel tritt eine Gruppe von seichten Hautfältchen auf; die Augen erhalten einen matten Glanz und einen wehmüthigen klagenden Ausdruck. Auch die Stimme hat nicht selten einen schmerzlichen und doch scharfen Beiklang. Die Wollhärchen des Gesichtes, namentlich an den Seitenpartien der Oberlippe, auch wohl am Kinn und an den Wangen dicht neben dem Ohre, beginnen sich zu etwas kräftigeren und je nach der Farbe des Kopfhaares blonden oder dunkeln kurzen, aber echten Haaren zu entwickeln. Das Fettpolster des Unterhautgewebes verringert sich in auffallender Weise. Das markirt sich in erster Linie an den Brüsten, welche kleiner und nicht selten welk und hängend werden. Sie scheinen an dem Brustkasten gleichsam beinahe handbreit heruntergerutscht zu sein. Denn die fettarme Haut bedeckt den oberen Theil des Brustkorbes kaum anders als bei dem Manne, während bei der blühenden Jungfrau an diesen Stellen das Unterhautfettgewebe um so stärker entwickelt ist, je mehr die Brusthaut in diejenige der eigentlichen Brüste übergeht. Hierdurch geschieht es, dass die obere Grenze der Brüste in der Blüthe der Jahre viel höher zu liegen scheint, als in dem von uns geschilderten Zustande des Verwelkens. Die gleiche Ursache bedingt es, dass jetzt der Hals magerer, die Schultern spitzer und eckiger erscheinen als früher, und dass die oberen Rippen und die Schlüsselbeine, früher unter dem reichlicheren Fettpolster versteckt, jetzt mit grosser Deutlichkeit zu Tage treten. Die Oberschlüsselbeingruben vertiefen sich erheblich; es bildet sich, wie der Berliner Volksmund sagt, das Pfeffer- und Salzfass aus. Auch die Arme nehmen, wenn auch in leichterem Grade, an der Abmagerung Theil; aber doch markiren sich auch an ihnen sowohl die Muskelgruppen als auch namentlich die Knochenvorsprünge des Ellbogens und der Handwurzel um vieles deutlicher als früher. Das Fett-

polster des Bauches wird ebenfalls geringer, ohne dass letzterer jedoch dabei seine jungfräuliche Rundlichkeit und Straffheit einbüsst. Am wenigsten und unter allen Umständen am spätesten werden die Formen und der Umfang der Hinterbacken, der Schenkel und der Waden beeinträchtigt, und gerade die letzteren sind es, welche am allerlängsten auf ihrem ursprünglichen Zustande auszuharren pflegen.

Als den Zeitpunkt, zu welchem bei den Mädchen unseres Volkes im Durchschnitt dieses Verwelken beginnt, müssen wir das 27. oder 28. Jahr bezeichnen, obgleich auch nicht selten bereits mit 25 Jahren die ersten Spuren dieser Umbildungszustäude sich einfinden. Einmal begonnen, pflegt der Process in rapider Weise bis zu der vorher geschilderten Ausbildung seine Fortschritte zu machen. Dass tiefe seelische Missstimmung und allerlei nervöse Beschwerden diese Zustände nicht selten begleiten, das haben wir im vorigen Abschnitte bereits besprochen. Es ist nun im höchsten Grade bemerkenswerth nicht allein für den Arzt, sondern auch für den Anthropologen, dass es ein wirksames und niemals versagendes Mittel giebt, diesen Process des Verwelkens nicht nur in seinem Fortschreiten aufzuhalten, sondern sogar auch die bereits geschwundene Blüthe, wenn auch nicht ganz in der alten Pracht, doch in nicht unerheblichem Grade, wieder zurückkehren zu lassen, nur schade, dass unsere socialen Verhältnisse nur in den allerseltensten Fällen seine Anwendung zulassen und ermöglichen. Dieses Mittel besteht in einem regelmässigen und geordneten geschlechtlichen Verkehre. Man sieht nicht eben selten, dass bei einem bereits verblühten oder dem Verwelktsein nicht mehr fernstehenden Mädchen, wenn sich ihm noch die Gelegenheit zur Ehe bietet, bereits kurze Zeit nach ihrer Vermählung alle Formen sich wieder runden, die Rosen auf den Wangen wiederkehren und die Augen ihren einstigen frischen Glanz zurückerhalten. Die Ehe ist also der wahre Jugendbrunnen für das weibliche Geschlecht. So hat die Natur ihre feststehenden Gesetze, welche mit unerbittlicher Strenge ihr Recht fordern, und jede Vita praeter Naturam, jedes unnatürliche Leben, jeder Versuch der Anpassung an Lebensverhältnisse, welche der Art nicht entsprechen, kann nicht ohne bemerkenswerthe Spuren der Degeneration an dem Organismus, dem thierischen sowohl als auch dem menschlichen, vorübergehen.

---

214. Die Ethnographie der alten Jungfer.

Wenn wir von dem ethnographischen Standpunkte aus uns mit der alten Jungfer beschäftigen wollen, so ist unsere Arbeit bald gethan. Denn bei den Naturvölkern ist, wie es den Anschein hat, diese Institution vollständig unbekannt. Es ist vollkommen unerhört, dass ein geschlechtsreifes Mädchen nicht irgend eines Mannes

Gattin würde, sei es für eine bestimmte Reihe von Jahren, sei es für die ganze Lebenszeit, und wir haben ja früher bereits gesehen, dass es bei manchen Völkern selbst für die unverheiratheten Weiber für eine Schande gilt, wenn sie nicht mit Männern in geschlechtlichem Verkehre gestanden haben, und dass hierdurch ihre Aussichten auf eine spätere wirkliche Verheirathung erheblich zunehmen.

In China gelten nach *Tscheng Ki Tong* alte Jungfern „als phänomenale Erscheinung", und die Ehelosigkeit wird allen Ernstes als ein Laster betrachtet, und es bedarf ganz bestimmter Gründe, um sie zu entschuldigen. Entgegengesetzt der eben gemachten Angabe sagt aber ein anderer Berichterstatter über China, dass die Sorge der Kinder für ihre Eltern dort so gross ist, dass gar nicht selten Mädchen unverheirathet bleiben, nur ganz allein aus dem Grunde, um ihre Eltern pflegen zu können. Dann wird ihnen nach ihrem Tode ein Denkmal aus Holz oder Stein errichtet, auf welchem eine Inschrift diese ihre Aufopferung verewigt.

Noch strenger sind in dieser Beziehung nach *du Perron* die Anschauungen bei den heutigen Parsen. Denn wenn bei diesen ein mannbares Mädchen absichtlich die Heirath vermeidet, so gilt das für eine Sünde, die nicht gesühnt werden kann, sie ist unrettbar der Hölle verfallen. Dass wir überall da, wo für die Braut ein Kaufpreis erlegt werden muss, alte Jungfern nicht vorfinden, das erscheint wohl als selbstverständlich. Denn wo die Mädchen ein Handelsartikel sind, da bilden sie den Reichthum der Familie, und der Vater wird natürlicher Weise sich wohl hüten, eine mannbare Tochter unverkauft im Hause zu behalten. *Schlagintweit* sagt:

„In Indien fühlt sich ein Vater entehrt, der eine mannbare Tochter noch ledig im Hause hat; deswegen sind im ganzen Reiche nur 6⅓ Procent aller weiblichen Wesen über 14 Jahre noch unverheirathet. Nicht die jungen Leute suchen sich, sondern die Eltern schliessen die Verbindung. Die Mehrzahl der Mädchen wird verheirathet vor Eintritt völliger Entwickelung und lebt als Frau bei den Männern. Ein hohes Fest ist der Eintritt der Pubertät; die beiden Familien feiern dieses Ereigniss gemeinsam als zweite Heirath, und so lebhaft ist die Freude, dass alter Familienzwist dabei neuer Freundschaft weicht."

In Java gilt eine 14—15jährige, die nicht verheirathet ist, nach *Walbaum* schon für eine alte Jungfer. Alte Jungfern kommen natürlicher Weise auch da nicht vor, wo das Umbringen der Mädchen Landessitte ist. Denn hierdurch muss eine erhebliche Ueberzahl der Männer gegenüber den etwa am Leben gebliebenen Mädchen erzeugt werden, und diesen wenigen wird es dann an Bewerbern gewiss nicht fehlen. Ueber die Ausdehnung, welche dieser gewohnheitsgemässe Mädchenmord in manchen Gegenden Indiens erreicht hatte, lesen wir bei *v. Schweigger-Lerchenfeld:*

„Als im Jahre 1836 in dieser Angelegenheit die erste Untersuchung seitens der indobritischen Behörden angestellt wurde, zeigte es sich, dass beispielsweise im westlichen Radschputana unter einer Bevölkerungsgruppe

von 10 000 Seelen kein einziges Mädchen vorhanden war! In Manikpur gaben die radschputischen Edelleute selbst zu, dass seit mehr als 100 Jahren in ihrem Gebiete kein neugeborenes Mädchen über ein Jahr gelebt habe. Damit sind aber diese Ungeheuerlichkeiten noch lange nicht alle erschöpft. Vor etwa 20 Jahren wurden neuerdings Nachforschungen gepflogen. Ein Beamter der Regierung constatirte zunächst die Existenz der Mordpraxis in 308 Ortschaften, die er besucht hatte, in 26 fand er kein einziges Mädchen unter 6 Jahren, in 28 kein einziges unter dem heirathsfähigen Alter. In einigen Ortschaften war seit Menschengedenken keine Hochzeit vorgekommen, und in einer anderen datirte man die letzte derselben die Kleinigkeit von 80 Jahren zurück. Die grösste Merkwürdigkeit aber traf eine Ortschaft in der Provinz Benares, denn dort erklärten die Bewohner, dass seit 200 Jahren keine Ehe mehr geschlossen sei. Andere statistische Daten lassen sich in Folgendem kurz zusammenfassen: Im Jahre 1869 constatirte der Gouverneur der Nordwestprovinzen, dass in sieben Dörfern auf durchschnittlich 100 Knaben ein Mädchen entfiel; 10 Jahre vorher war die letzte Ehe geschlossen worden. In einer Gruppe von 22 Dörfern zählte er 284 Knaben und nur 23 Mädchen."

Jedoch auch dort, wo nicht gerade eine directe Gefahr für das Mädchen besteht, dass sie überhaupt sitzen bleibt, wenn sie nicht gleich frühzeitig heirathet, ist ein längeres Warten ihr dennoch bänglich.

Jedes reife Mädchen braucht die Hochzeit,

sagt der Süd-Slave, und die Tscherkessin singt:

Die reife Frucht wartet des Pflückers Hand,
Des Freiers wartet die mannbare Jungfrau —
Die Frucht, die zu pflücken
Kein Pflücker gekommen,
Fällt endlich wohl selber
Vom Baume herab —
Die Maid, die zu freien
Kein Freier gekommen,
Flieht endlich wohl selber
Den heimischen Herd. (*Bodenstedt.*)

In einem bosnischen Volksliede heisst es:

Sarajevo, sollst in Feuer aufgehn!
Weil ein böser Brauch in Dir entstanden.
Denn man minnt um Wittwen, Türkenfrauen,
Und die schönen Mädchen lässt man sitzen. (*Krauss.*[1])

Aber das Verblühen kommt auch früh, und in Bosnien sagt man von einem 22jährigen Mädchen, sie ist halb abgestanden, und von einem 25jährigen, sie ist in die Länge gezogen. (*Krauss.*[1]) So gesellt sich zu ihrem Schmerz über das unbefriedigte Leben auch noch der Hohn des Volkswitzes dazu.

Ueber die Süd-Slaven schreibt mir *Krauss* (1887):

„Sie fragen, was für eine Stellung eine alte Jungfer (cura sijeda = ein ergrautes Mädchen) einnehme? Nicht besser als ein räudiger Hund; denn mit ihr verkehren weder die Mädchen, noch die Frauen, am allerwenigsten die Männer. Sie darf weder im Reigen, noch in der Spinnstube mitthun. Sie wird verhöhnt und verspottet und überall zurückgesetzt. Man betrachtet

sie als den Schandfleck des Hauses. Ein stereotyper Fluch lautet: Du sollst bei Deiner Mutter (im Hause sitzengeblieben) Dein Haar flechten.“

In seinem grossen Werke sagt *Krauss*[1]:

„Ledig bleiben wird einem Mädchen fast wie ein Verbrechen angerechnet. Leidet die Arme an und für sich schon genug, so trägt auch der Spott der Welt viel dazu bei, dass sie ihr Leid noch schmerzlicher empfindet. So z. B. herrscht in Čakovec im Murlande der Brauch, dass die jungen Burschen des Ortes am Aschermittwoch Röhricht herbeischleppen, daraus Bündel machen und an den Hausthüren unverheiratheter Mädchen befestigen.“

Und doch lautet die Antwort des süd-slavischen Mädchens, wenn man sie fragt, wann sie Vater und Mutter am allerliebsten hat:

„Wenn ich mich nach ihnen aus des Gatten Heime sehne und bei ihnen in der Verwandtschaft nicht hinsitze.“

So will die Walachin, wenn Gott ihr das Glück der Ehe versagt hat, wenigstens noch nach dem Tode einem heldenmüthigen Jünglinge von Nutzen sein. Es heisst in einem Volksliede nämlich:

Wohl erging sich eine Maid, eine junge Walachenmaid,
Zierlich schmuckes Mägdlein,
Ging allein, die schmucke Maid, und erhob zu Gott ihr Flehen:
„Thu mich nicht, o Du mein Gott, durch lebendige Sehnsucht morden,
Mein sichtbarer Gott!
Durch lebendige Sehnsucht morden, nicht durch bittren Pfeil erlegen,
Lass mich voll die Lieb' verkosten eines zierlich schmucken Helden,
Mich junge Walachin.
Auf dem Haupte will ich tragen einen grünen Kranz vom Oelbaum,
Auf der Hand will ich erschauen einen goldenen Ring aus Hellas,
Ich schöne Walachin.
Magst mich aber, lieber Gott, durch lebendige Sehnsucht morden,
O mein Gott, verwandle mich in die schlanke Alpentanne,
Mein sichtbarer Gott.
Meine schönen Haare wandle in das zarte Gras des Kleefelds,
Meine schwarzen Augen wandle in zwei kühle, klare Quellen,
Mein sichtbarer Gott!
Käm' der Herr von meinem Herzen dann zu pirschen auf die Alpe,
Thät' er rasten unter dieser grünen, schlanken Alpentanne;
Mein geliebter Herr
Thät' dann seine Rosse füttern mit dem zarten Gras des Kleefelds,
Thät' sie tränken an den beiden kühlen, klaren Quellenwassern,
Seine schnellen Rosse.“
Hat also zu Gott gebeten und sich alles auch erbeten. (*Krauss.*[1])

Auch bei den Mohammedanern ist die alte Jungfer eine Null; nur die verheirathete Frau kann ein gewisses Ansehen erwerben. *Osman Bey* verdanken wir folgende, die uns hier interessirenden Verhältnisse beleuchtende Notiz:

„Die Nothwendigkeit einer Heirath für die Frauen hat zu vielen Hülfsmitteln und frommen Betrügereien, welche ebenso sonderbar als lächerlich sind, Veranlassung gegeben. Auf einer Wallfahrt nach Mekka z. B. ist die Bescheinigung der Heirath eine nothwendige Bedingung. Die alleinstehende Frau, welche sich an der Wallfahrt betheiligt, wird Gott weniger wohlgefallen als die verheirathete. Um nun diesem Nachtheil abzuhelfen, nehmen

sei ihre Zuflucht zu einer frommen List, welche in der sogenannten Wallfahrtsehe besteht. Jedesmal wenn sich eine Pilgerkarawane zum Besuch der heiligen Orte rüstet, sieht man die unverheiratheten Frauen, Wittwen oder alten Mädchen nach einem Individuum suchen, welches einwilligt, die Rolle eines Gelegenheitsgatten zu spielen. Sie machen letzteren in sehr naiver Weise ihre Anträge, indem sie z. B. ohne Zögern und Erröthen sagen: Willst Du mein Wallfahrtsgatte werden? Ja, warum nicht, antwortet der Pilger, ohne sich die Mühe zu geben, die Frau, welche seine Gattin zu werden gedenkt, anzusehen. Hierauf nehmen sich die Verlobten zwei Zeugen, und die Heirath zwischen ihnen wird auf kurze Zeit geschlossen. Hierauf schliessen sie sich der Karawane an, beide schwingen sich auf das Kameel, oder reihen sich zu Fuss dem unendlichen Zuge, welcher sich nach Mekka begiebt, ein. Diese Wallfahrtsehen vertragen sich durchaus mit dem muselmännischen Gewissen; sie werden sogar von den Pilgern als ein gutes Werk angesehen. Es ist Ehrensache der Männer, den Frauen behülflich zu sein, ihre Pflicht gegen Gott, wenn auch durch List, zu erfüllen. Die Wallfahrtsheirathen hören mit dem Tage wieder auf, an dem die Ceremonien durch die Opferung der Lämmer auf dem Arafat beendigt werden. Während auf der einen Seite geopfert wird, sprechen auf der anderen Seite die Gatten die sacramentale Ehescheidungsformel aus, und die Eheleute gehen auseinander, um sich nie wieder zu sehen."

Von der vornehmen Russin sagt *v. Schweigger-Lerchenfeld*, wenn sie ein gewisses Alter überschritten hat, ohne dass sich ein Gatte fand, der sie heimgeführt hätte, so ist sie in der guten Gesellschaft förmlich geächtet und ist dem Spotte ihrer Standesgenossen ausgesetzt.

„In Russland, der Heimath so vieler absonderlicher Dinge, besteht denn auch eine Einrichtung, die man nirgend sonstwo in der Welt wiederfindet: das ledige Wittwenthum. Mit Bangen sieht das Mädchen seinen Lebensfrühling dem Ende sich zuneigen. Alle Versuche, das grosse Loos der Ehe zu gewinnen, haben fehlgeschlagen, alle Anziehungskünste das Beharrungsvermögen spröder Männerherzen nicht zu überwinden vermocht. In der Gesellschaft, in der sich die Unglückliche bewegt, macht sich bereits die Befüchtung geltend, es könnte dem armen Geschöpfe das Unerhörte passiren, eine alte Jungfer zu werden. Dagegen giebt es ein Recept, das freilich der Betheiligten kaum Befriedigung gewähren dürfte, und dieses Recept führt zum „ledigen Wittwenthum". Eines Tages vernimmt die Gesellschaft, Fräulein habe eine Reise oder eine Wallfahrt ins Ausland angetreten. Hat die Betreffende Vermögen, so wird sich an diese fromme Fahrt wohl auch eine kleine Vergnügungsreise schliessen, die dann, mit einem vorübergehenden Aufenthalte in Paris oder Nizza, Alles in Allem zwei oder drei Jahre beanspruchen wird. Nach Ablauf dieser Zeit erscheint der weibliche Flüchtling unversehens wieder in Mitten seiner alten Bekannten, und zwar weder als Mädchen, noch als Frau, sondern als Wittwe. Wer ihr Mann gewesen und welchen Schicksalsschlägen sie mittlerweile ausgesetzt war, bildet in der guten Gesellschaft Russlands niemals den Gesprächsstoff, wodurch die „ledige Wittwe" der Unannehmlichkeit, die Wahrheit eingestehen zu müssen, in allen Fällen entgeht. Dass in den betroffenen Kreisen gerechte Zweifel über das Wittwenthum der Wallfahrerin und Vergnügungsreisenden obwalten, braucht wohl nicht erst besonders hervorgehoben zu werden."

215. Die Gottesjungfrau.

Wir finden schon von urdenklichen Zeiten her bei den verschiedenartigsten Culturvölkern unseres Erdballs den Gebrauch, bestimmte Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts aus dem profanen Alltagsleben herauszunehmen und sie, durch besondere Ceremonien vorbereitet, in besonderen Häusern untergebracht, und in besonderer Weise erzogen, für ihre ganze Lebenszeit der Gottheit zu weihen. In den allermeisten Fällen waren diese Gottesjungfrauen zu ewiger Ehelosigkeit verurtheilt; sie hatten den Dienst in den Tempeln zu versehen, die Götterfeste durch ihre Gesänge und Tänze zu verherrlichen, als Opferpriesterinnen zu fungiren und bisweilen auch die Orakel zu verkündigen. Sie nahmen dem übrigen Volke gegenüber eine durchaus exceptionelle Stellung ein, und als Ersatz für das Familienleben, das sie für immer entbehren mussten, wurden ihnen von allen Seiten die höchsten Ehrenbezeugungen entgegengetragen. Gewöhnlich war mit der Ehelosigkeit auch die strenge Bewahrung ihrer jungfräulichen Keuschheit ihre heilige Pflicht: sie waren das Eigenthum der Gottheit, der man sie geweiht hatte, und den Männern war es streng verpönt, auch nur in ihre Nähe zu kommen. Wehe derjenigen Gottesjungfrau, welche die Keuschheit verletzte. Die allerhärtesten Strafen hatte sie zu gewärtigen.

So war es aber nicht in allen Fällen. Bisweilen sehen wir, dass die Tempelmädchen, wenn eine reguläre Ehe ihnen auch streng verboten war, doch von dem geschlechtlichen Umgange mit Männern nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern sogar zu demselben gezwungen wurden. Allerdings waren diese Männer in manchen Fällen nur die Priester oder der König des Landes, also immerhin die Vertreter der Gottheit. Aber es fehlt auch nicht an Beispielen, wo sie sich jedem Manne hingeben mussten, der bei dem Altare ihrer Gottheit sein Opfer und sein Gebet zu verrichten gekommen war. Man hat diesen letzteren Gebrauch mit dem Namen der religiösen Prostitution bezeichnet. Wir haben an früherer Stelle bereits von derselben gehandelt und wollen hier nicht noch einmal darauf zurückkommen.

Bei den alten Aegyptern gab es Jungfrauen, welche im Dienste des *Ammon* sich bei dem Tempel in besonderer Clausur befanden. Es wird auch eine „Obere“ dieser Mädchen genannt. Wir dürfen daher mit Sicherheit annehmen, dass diese Tempeljungfrauen zu ganzen Schwesterschaften vereinigt gewesen sind. Auch in dem alten Mexiko und Peru finden wir die Institution der Gott geweihten Jungfrauen, und auch die heutigen Buddhisten besitzen unseren christlichen Nonnenklöstern ganz analoge Einrichtungen.

Bei den Römern mussten bekanntlich die Priesterinnen der *Vesta* das Gelübde der Keuschheit ablegen, wie die Göttin selber, als *Neptun* und *Apollo* sich um sie bewarben, bei dem Haupte ihres Bruders den Eid ewiger Jungfräulichkeit leistete. An Zahl waren in Rom zuerst zwei Vestalinnen, dann vier, und nachher sechs.

„Sie trugen ein langes, weisses Gewand, eine priesterliche Stirnbinde um das Haupt, dessen Haar gescheitelt war, und wenn sie opferten, einen dichten Schleier. In dem Heiligthum, welches ihnen von *Numa Pompilius* angewiesen wurde, das jedoch zugleich als Königspalast diente, hatten sie das bekannte Palladium der Stadt Rom und andere hehre Dinge zu bewachen, die Opfer der Göttin auszurichten und die ewige Flamme ihres Herdes zu versorgen. Die Nachlässige, durch deren Schuld das Feuer ausging, ward von dem Pontifex maximus, der die Wohnung dieses Tempelhauses theilte und als Oberpriester auch die Vestalinnen beaufsichtigen musste, mit Geisselhieben gezüchtigt; worauf man die wegen eines solchen Vergehens erzürnte Göttin durch feierliche Opfer und Gebete versöhnte und die Gluth an den Strahlen der Sonne wieder anschürte. Verletzung des Keuschheitsgelübdes strafte man schrecklich; die Frevlerin wurde unter grausen Ceremonien, gleich den Nonnen im Mittelalter, lebendig begraben, während allgemeine Stadttrauer herrschte, da man ein solches Ereigniss für ein schweres, aus Göttergroll hereingebrochenes Unglück hielt. Dafür genossen aber auch diese Priesterinnen das höchste Ansehen und eine Menge Vorrechte. Sobald sie der Pontifex am Tage ihres feierlichen Eintritts mit der weihenden Hand berührte, waren sie mündig und testamentfähig; sie hatten im Theater Ehrenplätze unter den ersten Magistratspersonen: wenn sie ausgingen, wurden ihnen von dem Lictor die Fasces vorgetragen, und begegnete ihnen auf ihrem Wege ein Verbrecher, den man zum Richtplatz führte, so schenkte man ihm das Leben. Uebrigens durfte die zur Vestalin bestimmte Jungfrau nicht mehr als 10 Jahre zählen, musste aus Italien gebürtig, ohne äussere Mängel und von Eltern entsprossen sein, die dem freien Stande angehörten, ein ehrliches Gewerbe trieben und noch am Leben waren; der Vater konnte sie dann freiwillig zur Priesterin hergeben. War jedoch eine Wahl nöthig, so geschah sie durch das Loos in der Volksversammlung, indem man eine Anzahl von zwanzig ganz jungen Mädchen, die den obigen Bedingungen entsprachen, zur Auswahl vorführte. Die Betroffene musste den Dienst der *Vesta* 10 Jahre lang lernen, die folgenden 10 Jahre ausüben und ein weiteres Jahrzehnt (also bis zu ihrem vierzigsten Jahre) lehren; alsdann hatte sie Erlaubniss, den Tempel zu verlassen und sogar zu heirathen, wenn sie ihrem heiligen Ruf entsagen wollte.“ (*Minckwitz.*)

Auch die Germanen hatten ihre gottgeweihten Jungfrauen, welchen die Gabe der Weissagung verliehen war. *Tacitus* spricht von ihnen in seiner Germania. Diese Jungfrauen nannte man *Wala*.

„Die brukterische Jungfrau *Veleda* war eine solche *Wala*, welche lange von den Meisten wie ein gotterfülltes Wesen gehalten ward; schon vorher haben sie *Albrun* und mehrere andere Frauen in solcher Weise verehrt.“ In der That galten „weise Frauen“ als von den Göttern erleuchtet, als kundig der Zukunft, wohl zu unterscheiden von den Priesterinnen, obwohl oft ihre Eigenschaft und die Verrichtung als Weissagerinnen in Einem Weibe vereint vorkommen mochten. (*Dahn.*)

Die *Veleda*, welche die Vernichtung der römischen Legionen durch die Bataver voraussagte, wohnte in einem Thurme und zeigte sich den Abgesandten der umwohnenden Stämme nicht selbst; einer ihrer Verwandten vermittelte Frage und Antwort; sie wurde von den Römern aufgefordert, ihren Einfluss auf die Deutschen zur Beilegung des Krieges zu verwenden. Auch die Westgothen hatten ihre Wahrsagerinnen, die über Wagen und Gewinnen im

Kriege entscheidende Stimmen hatten. Das germanische Mittel zur Erforschung des sich erfüllenden Looses waren die Holzstäbchen, die mit Zeichen (Runen) beritzt waren. Alle jene Frauennamen, in denen das Wort „run“ erscheint, bezeichnen Weiber, welche Weissagung und übernatürliche Kräfte pflegen. (*Weinhold.*)

Die vornehmste Stelle unter den gottgeweihten Jungfrauen nehmen die christlichen „Himmelsbräute“ ein, die Nonnen mit ihren Abarten der pflegenden und Diakonissinnen-Orden. Wieviel Entsagung, Nächstenliebe und Aufopferungsfähigkeit gerade für die letzteren nothwendig ist, das ist zu allgemein bekannt, als dass es hier noch einer weiteren Auseinandersetzung bedürfte. Die Nonnenklöster nahmen fast gleichzeitig mit den Klöstern der Mönche ungefähr in dem 4. Jahrhundert unserer Zeitrechnung ihren Ursprung. Den ersten Anstoss dazu gaben ganze Schaaren frommer Einsiedler, welche, wie der heilige *Hieronymus* berichtet, von Indien, Persien und Aethiopien aus „in täglichen“ Zuzügen nach dem Westen wanderten. Um diese sammelten sich in grossen Mengen gläubige Schüler, die dann von hervorragenden Geistern zu grösseren Gruppen gesammelt wurden. Der heilige *Pachomius* gilt als der Erste, welcher solch ein Kloster gegründet hat. Diese Klöster bestanden aus einer grossen Anzahl einzelner Häuser, welche unter einer Oberleitung vereinigt waren. Wir lesen bei *Lacroix*[2]:

„Les vierges vouées à l'Eglise, les jeunes veuves, les diaconesses avaient un genre d'existence qui devait les préparer naturellement aux habitudes de réclusion, de vie contemplative et d'ascétisme. La soeur de saint *Antoine*, la soeur de saint *Pacôme* furent placées par leurs vénérables frères à la tête de deux communautés de vierges, en Egypte et en Palestine. Dans le Pont et la Cappadoce, saint *Basile* créa plusieurs monastères de filles, et leur nombre s'accrut tellement que dès les premières années du cinquième siècle un seul monastère (coenobium) renfermait deux cent cinquante vierges En Europe, les monastères de vierges se multiplièrent avec non moins de rapidité. A Rome, du temps de saint *Athanase*, et sans doute par son influence, deux maisons réligieuses avaient été ouvertes aux jeunes filles. *Eusèbe*, l'évêque de Verceil, institua près de son église un établissement du même genre; mais le plus célèbre de tous ces monastères de femmes fut celui qu'avait fondé à Milan saint *Ambroise*, pieux asile où se réfugia sa digne soeur *Marcelline* et la fidèle compagne de celle-ci, *Candida*, deux beaux noms qui rappellent deux belles âmes.“

Nun nahmen die Klöster ihren Weg über sämmtliche Länder der Christenheit, und aus allen Schichten der Bevölkerung, von den Kaiserinnen und Prinzessinnen abwärts bis zu dem ärmsten Bauermädchen, strömten ihnen fromme Seelen in Menge zu. Aber das Leben frommer Schwärmerei und Selbstkasteiung wich schon nach wenigen Jahrhunderten einer freieren Auffassung des menschlichen Daseins. Fröhlicher edler Lebensgenuss hielt seinen Einzug in die heiligen Mauern; aber es fehlte auch nicht an groben Verirrungen mancherlei Art. Und wenn im Munde des Volkes auch heute noch in vielen Gegenden die Erzählung fortlebt, dass dieses oder jenes

berühmte Nonnenkloster durch einen unterirdischen Gang eine sicherlich nicht ganz zwecklose Verbindung mit dem benachbarten Kloster der Mönche unterhalten habe, so liegen hierfür in nicht wenigen Fällen nur allzu triftige Gründe vor. Der Secretär des Papstes *Urban VI.* (1378—1389), Bischof *Thierry de Niem*, entwirft ein schauerliches Bild von dem wüsten Leben, welches die heiligen Jungfrauen mit den Mönchen und ihren ihnen vorgesetzten Geistlichen führten:

„Fornicantur etiam quamplures hujusmodi monialium cum eisdem suis praelatis ac monachis et conversis, et iisdem monasteriis plures parturiunt filios et filias, quos ab eisdem praelatis, monachis et conversis, fornicarie seu ex incesto coitu conceperunt. Filios autem in monachos, et filias taliter conceptas quandoque in moniales dictorum monasteriorum recipi faciunt et procurant: et, quod miserandum est, nonnullae ex hujusmodi monialibus maternae pietatis oblitae, ac mala malis accumulando, aliquos foetus earum mortificant, et infantes in lucem editos trucidant, seque habent saevissime circa illos, etiam Dei timore secluso."

Von den friesischen Klöstern sagt er:

„In quibus pene omnis religio et observantia dicti ordinis ac timor Dei abscessit. Libido et corruptio carnis inter ipsos mares e moniales, nec non alia multa mala, excessus et vitia quae pudor est, effari, per singula (monasteria) succreverunt, ac de die in diem magis pullulant et vigent in ipsis."

Der Prädicant *Barlette* jammert:

„O quot luxuriae! o quot sodomiae! o quot fornicationes!
Clamant latrinae latibula ubi sunt pueri suffocati!"

und ähnlich äussert sich der Prädicant *Maillard*:

„Utinam haberemus aures apertas, et audiremus voces puerorum in tarlinis projectorum et in fluminibus." (*Dulaure.*)

Dass aber auch noch schlimmere Dinge bei den zu ewiger Keuschheit sich verpflichtenden Nonnen sich ereigneten, das können wir aus einigen Strafverordnungen erkennen, welche uns aufbewahrt worden sind:

Cum sanctimoniali per machinam fornicans annos septem poeniteat; duos ex his in pane et aqua. (*Thesaurus.*)

und

Sanctimonialis foemina cum sanctimoniali per machinamentum polluta septem annos. (*du Cange.*)

Man darf aber nicht in den Fehler verfallen, gewisse, nach klösterlicher Weise eingerichtete Frauenhäuser für echte Nonnenklöster ansehen zu wollen. Wenn sie auch einem Nonnenkloster vollkommen analog eingerichtet waren und sogar auch eine Aebtissin als Vorsteherin hatten, so änderten sie dennoch an ihrem Charakter nichts und blieben, was sie waren, nämlich öffentliche, durch keinerlei Clausur beeinträchtigte Häuser, zu welchen Jedermänniglich Zutritt hatte.

„On trouve, sagt *Dulaure*, que, dès le commencement du douzième siècle, *Guillaume VII.*, duc d'Aquitaine et comte de Poitou, fit construire, dans la petite ville de Niort, un bâtiment semblable à un monastère,

où il recueillit toutes les prostituées. Il voulut en faire une abbaye de femmes débauchées, dit *Guillaume*, moine de Malmersbury. Il y créa des dignités d'abbesse, de prieure et autres, dont il gratifia les plus distinguées dans leur commerce infâme." (*Wilellmus.*)

In gleicher Weise wurden danach einige andere Frauenhäuser eingerichtet und ebenfalls Abteien genannt. Das Bordell von Toulouse wird sogar in einem königlichen Decrete *Carls VI.* als „grant abbaye" bezeichnet.

In grellem Widerspruche zu den oben erwähnten Unsittlichkeiten innerhalb der Klöster steht die in manchen dieser Klöster durchgeführte furchtbare Strenge gegen die unglücklichen Gottesjungfrauen, welche das Gelübde der Keuschheit gebrochen hatten. Die schwersten Bussen, Fasten und Ruthenhiebe warteten ihrer, und in manchen Fällen mussten sie ihr Vergehen mit dem Tode büssen, der dann gewöhnlich dadurch herbeigeführt wurde, dass man sie bei lebendigem Leibe begrub oder einmauerte. Dass heute die Zeiten solcher Strafen, aber auch der sie hervorrufenden Vergehen vorüber sind, das bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung. Weniger bekannt dürfte es aber wohl sein, dass auch in China viele junge Mädchen Nonnen werden, natürlich buddhistische, um einer von ihnen nicht gewünschten Heirath zu entgehen.

Von den im nördlichsten Theile von Sikkim, an der Grenze Tibets, wohnenden Butia (Bhotia) sagt *Mantegazza*:

„Einige Weiber sind geschoren und sind Nonnen; aber bevor sie sich der Gottheit geweiht haben, hatten sie das irdische Leben gewöhnlich bis zum Uebermaasse genossen."

216. Die Amazonen.

In einem Kapitel, das von solchen Frauenzimmern handelt, welche fern und abgesondert von der Gemeinschaft der Männer ihr Leben führen, können die Amazonen nicht übergangen werden. Dass man darunter ursprünglich eine Völkerschaft von Mädchen verstanden hat, welche kein männliches Wesen unter sich duldeten, die Jagd und den Krieg als ihre Lieblingsbeschäftigung betrieben und schon in dem kindlichen Alter der einen Brust, oder, wie *Diodorus Siculus* berichtet, sogar aller beiden Brüste beraubt wurden, damit sie ihre Arme desto freier und kräftiger bewegen könnten, das darf wohl als hinreichend bekannt vorausgesetzt werden.

Die Sage von den Amazonen ist eine uralte. Schon in der Ilias lässt *Homer* den alten *Priamus* der *Helena* erzählen, dass er als junger Mann mit seinen Truppen nach Phrygien gezogen war, dem *Otreus* und *Mygdon* zu Hülfe:

„Denn ich ward als Bundesgenoss mit ihnen gerechnet,
Jenes Tags, da die Hord' amazonischer Männinnen einbrach."

Man sieht, dass *Homer* hier von ihnen als von einer ganz be-

kannten Völkerschaft spricht, von der es nicht nothwendig ist, nähere Erläuterungen zu geben. Auch *Herodot* berichtet über dieses räthselhafte Weibervolk. Ueber die ursprüngliche Heimath der Amazonen sagt er aber ebenso wenig etwas wie *Homer*. Wir müssen sie uns aber wohl zweifellos nicht allzu weit entfernt von den Phrygiern und Hellenen wohnhaft denken, da wir erfahren, dass sie mit diesen Nationen in Kriege verwickelt waren. *Herodot* beginnt seinen Bericht folgendermaassen:

„Als die Hellenen mit den Amazonen kämpften, da erzählt man, die Hellenen hätten in der Schlacht am Thermodon den Sieg gewonnen und wären dann auf drei Fahrzeugen mit allen den Amazonen, deren sie lebend habhaft werden konnten, davon geschifft."

Der Thermodon liegt in Cappadocien, und wir müssen uns wohl gar nicht so weit von ihm entfernt die Wohnsitze der Amazonen vorstellen.

„Von diesen Grenzgebieten zweier Welttheile aus, sagt *Stricker*, machten sie Ausfälle nach Asien und Europa, Feldzüge gegen die Phrygier bei ihrem Einfalle in Kleinasien (Ilias III. 189. VI. 186. *Strabo* XII), wo sie von *Bellerophon* besiegt wurden; gegen die Griechen vor Troja (Aeneis I. 490. *Justin* II. 4), bekannt durch den Namen *Penthesilea*; nach Attika, nicht weniger bekannt durch die Namen *Herakles* und *Theseus*; an die Donau, ein im Vergleich zu den vorigen, mit so erlauchten Namen der Sage in Verbindung gebrachten und vielfach dichterisch ausgeschmückten Zügen wenig bekannter, etwa in's sechste Jahrhundert v. Chr. zu setzender Heereszug (*Philostrat.* Heroic. XX, *Pausanias* III. 19); endlich zu *Alexander des Grossen* Zeit, sehr bekannt aus den Erzählungen des *Justinus*, *Curtius* und *Diodorus Siculus*. Ausser diesen erwähnten fünf Hauptzügen kommt der Name der Amazonen selbst noch in den Kriegen des *Mithridates* mit den Römern vor, wo ihre Erinnerung wahrscheinlich nur durch griechische Legenden geweckt wurde."

Herodot erzählt nun im weiteren Verlaufe seines Berichtes nur noch von diesen gefangenen Amazonen. Sie tödten ihre Sieger, verstehen aber nicht, die Schiffe zu lenken, und werden endlich nach dem zum Lande der freien Skythen gehörigen Kremnoi am Mäotischen See verschlagen. Hier bemächtigen sie sich einer Heerde von Pferden und plündern das Skythenland.

„Die Skythen aber konnten die Sache nicht begreifen; denn sie kannten weder die Sprache, noch die Tracht, noch das Volk, sondern waren verwundert, von wo sie hergekommen wären; sie glaubten nämlich, es wären Männer desselben Alters und liessen sich mit ihnen in einen Kampf ein, erst als sie aus diesem Kampfe die Gefallenen in ihre Gewalt bekamen, erkannten sie, dass es Weiber waren." Sie sandten nun eine ungefähr den Amazonen gleiche Anzahl ihrer jungen Leute aus, „weil sie wünschten, Kinder von den Amazonen zu bekommen."

Diese suchten den Amazonen immer möglichst nahe zu lagern, griffen sie aber nicht an und lebten wie jene von der Jagd und vom Raube.

„Es machten aber die Amazonen um die Mittagszeit es also: sie zerstreuten sich von einander, zu Eins oder auch Zwei, und entfernten sich

von einander, um ihre Nothdurft zu verrichten. Wie dies die Skythen bemerkten, machten sie es auch so, und Mancher kam auf diese Weise einer von den Amazonen, welche allein war, nahe, die Amazone stiess ihn auch nicht von sich, sondern liess sich den Umgang mit ihm gefallen; sprechen konnten sie zwar nicht, denn sie verstanden einander nicht, aber sie bedeutete ihm mit der Hand, den andern Tag an dieselbe Stelle zu kommen und einen Anderen mitzubringen, wobei sie ihm zu verstehen gab, dass es zwei sein sollten, indem sie selbst auch noch eine andere Amazone mitbringen werde. Als der Jüngling zurückgekommen war, erzählte er es den Uebrigen. Am folgenden Tage aber kam er selbst an die Stelle und brachte einen Anderen mit; er fand auch dort die Amazone mit der Anderen auf ihn wartend. Wie dies die übrigen Jünglinge erfuhren, so machten sie gleichfalls die übrigen Amazonen kirre."

Sie vereinigten nun die beiden Lager und Jeder nahm seine Amazone zum Weibe. Den Vorschlag der Männer, ihnen in deren Heimath zu folgen, wiesen sie aber zurück, da sie der ganz verschiedenen Sitten wegen sich mit den Weibern in der Heimath der Männer doch nicht vertragen könnten. Sie schlugen daher den Männern vor, dass sie ihr Vermögen holen und mit ihnen auswandern sollten.

„Auch dazu liessen die Jünglinge sich bereden. Sie setzten nun über den Tanais und nahmen nun ihren Weg nach Sonnenaufgang drei Tagereisen weg vom Tanais und drei Tagereisen von dem Mäotischen See nach Norden zu. Und als sie in die Gegend gekommen waren, in welcher sie angesiedelt waren, in welcher sie jetzt angesiedelt sind, nahmen sie daselbst ihre Wohnsitze. Und daher haben die Weiber der Sauromaten noch ihre alte Lebensweise: sie gehen auf die Jagd zu Pferde zugleich mit den Männern und ohne die Männer; sie ziehen auch in den Krieg und tragen dieselbe Kleidung wie die Männer. Hinsichtlich der Ehen ist bei ihnen Folgendes bestimmt: Keine Jungfrau geht eine Ehe ein, bevor sie einen Feind erlegt hat; so sterben auch Manche von ihnen im Alter, ehe sie zu einer Ehe kommen, weil sie das Gesetz nicht erfüllen konnten."

Wir sehen, dass *Herodot* hier nur von einem versprengten Zweige der Amazonen spricht, welche, abgesehen von ihrer Neigung zu Jagd und Krieg, ihrem eigentlichen Amazonenleben untreu werden und mit den ledigen Jünglingen der Sauromaten in eine regelrechte und dauernde Ehe treten. Ueber ihre Kinder und deren Erziehung erfahren wir nichts.

Strabo verlegt die Sitze der Amazonen an den Fuss des Kaukasus und sagt:

„Allen wird in der Jugend die rechte Brust abgebrannt, damit sie sich des Armes zu jedem Gebrauche, besonders zum Schleudern bedienen können. Sie haben auch Pfeile, Streitaxt und Schild. Aus Thierfellen machen sie Kopfbedeckung, Kleidung und Gürtel." In den Frühlingsmonaten kommen sie mit den Gargarenern zusammen, von welchen sie nur durch ein Gebirge getrennt sind, „der Nachkommenschaft wegen." Die Knaben schicken sie den Vätern zu, die Mädchen behalten und erziehen sie.

Trotz dieser nicht geringen Zahl von Berichten über die Amazonen tauchten doch bereits im Alterthum einzelne Stimmen auf,

welche in ihre Existenz erhebliche Zweifel setzten. Unter diesen Zweiflern steht *Strabo* obenan:

„Allenfalls lasse man sich in der als Wahrheit überlieferten Geschichte eine kleine Beimischung wunderbarer Elemente als Würze gefallen, aber in den immerfort wiederholten und für wahre Geschichten ausgegebenen Erzählungen von den Amazonenkriegen handele es sich ausschliesslich um wunderbare, aller Glaubwürdigkeit entbehrende Dinge. Denn wer solle denn glauben, dass einst ganze Heere, Gemeinwesen, ja ganze Völker nur aus Weibern ohne Männer bestanden haben und nicht nur für sich bestanden, sondern sogar Kriegszüge bis in ferne Länder, ja bis nach Attika unternommen haben sollten! Das hörte sich gerade so an, als seien damals die Männer Weiber, die Weiber aber Männer gewesen. Und doch bezeichne man alle Tage berühmte und blühende Städte, wie Ephesos, Smyrna, Cymae, Myrina, Paphos und andere geradezu als Gründungen und Kolonien der Amazonen.“ (*Sterne.*)

Noch weiter in seinen Zweifeln ging *Palaephatus*:

„Von den Amazonen heisst es, sie seien keine Weiber, sondern barbarische Männer gewesen, die, weil sie nach Art der trakischen Weiber eine bis auf die Füsse herabhängende Tunica trugen, das Haar mit einer Binde zusammenhielten und den Bart schoren, vom Feinde zum Schimpf Weiber genannt wurden.“

Jedenfalls ist das Andenken an die Amazonen sehr lange Zeit am Kaukasus haften geblieben, denn wir lesen bei *Guyon*:

„Als ich mich in denen Gegenden des Gebirges Caucasus aufhielt, schreibt *P. Archangelus Lamberti*, lief eine schriftliche Nachricht bei dem *Dadian*, Fürsten von Mingrelien ein, dass aus diesem Gebirge Völker, welche sich in drey Haufen vertheilet, gekommen wären, dass der stärkste Moskau angegriffen, und die beiden andern sich in das Land derer andern Völker des Caucasus, derer Suanen und Caratcholi, geworfen hätten; dass selbige zurückgeschlagen worden, und dass man unter denen Todten viele Weibspersonen gefunden habe. Man brachte sogar dem *Dadian* die Waffen dieser Amazonen, welche ungemein schön anzusehen und mit einer weiblichen Artigkeit ausgezieret waren. Es waren dieses Helme, Kürasse und Armschienen von Harnischen, welche aus vielen kleinen, über einander gelegten Eisenblechen bestanden. Die an dem Kürasse und denen Armschienen bedeckten sich, so wie unsere Federn an denen Blättern, und gaben also denen Bewegungen des Körpers ganz leicht nach. An dem Kürass war eine Art von Waffenrocke bevestigt, welcher ihnen bis auf die Mitte des Beines herabgieng, und aus einem wollenen Zeuge, so mit unserer Scharsche eine Aehnlichkeit hatte, jedoch von einer dermassen hochrothen Farbe war, dass man es für den schönsten Scharlach gehalten hätte, verfertigt gewesen. Ihre Halbstiefeln waren mit kleinen messingernen Flitterlein oder Plättgen besetzt, welche von innen durchbohrt und mit starken, feinen und auf eine besonders künstliche Art gedreheten Schnüren von Ziegenhaar, zusammen geheftet waren. Ihre Pfeile waren vier Spannen lang, über und über vergoldet und am Ende ungemein fein verstählt. Sie gingen nicht ganz spitzig zu, sondern waren, an dem Ende, drey oder vier Linien breit, wie die Schneide an einem Meissel. Diese Amazonen sind zum öftern in Kriegen mit denen Calmückischen Tartaren verwickelt. Der Fürst *Dadian* versprach denen Suanen und Caratcholi die stärkste Belohnungen, wenn sie ihm Eine

von diesen Weibspersonen, wofern ihnen etwa dergleichen in die Hände gefallen wären, lebendig hatte liefern können."

Auch *Chardin* wurde im Königreich Cacheti „bey dem Fürsten eine grosse Frauen-Kleydung von einem dicken wollenen Zeuge gezeigt, und von ganz besonderer Gestalt, deren sich eine Amazone, welche bei Cacheti in den letzteren Kriegen um das Leben gekommen war, bedient haben soll." Bei den obenerwähnten skeptischen Urtheilen sind gewisse Gräberfunde, welche vor wenigen Jahren im Gebiete des Kaukasus gemacht wurden, von einem ganz hervorragenden Interesse. Bei seinen Ausgrabungen im Terek-Gebiete fand *Bayern* in Neu-Dschuta in einem auf dem Hofe eines Chewsuren befindlichen Grabe „eine Frauenleiche mit Frauenschmuck und Pfeilspitzen, einem Schleuderstein aus Schiefer, sowie einem Messer von Eisen." Später förderte er in dem nicht weit hiervon entfernten, von den Russen irrthümlicher Weise Kasbek genannten Aul Stepan-Zminda „den Schatz von Stepan Zminda" zu Tage.

„Alles, was ich hier gesammelt, stammt von Weibern, namentlich von Kriegerinnen, obgleich von wirklichen Waffen in diesem Bassin (dem Hauptfundorte) selbst nichts oder nur Spuren gefunden wurden. Die eisernen Lanzenspitzen lagen zertrümmert 5—6′ vom Rande des Bassins und nur 3—4′ unter der Oberfläche, gehören daher schon einer ganz neuen Zeit an. Aber auch abgesehen von den Waffen weisen alle übrigen Gegenstände auf ein kriegerisches Volk hin; die Schmucksachen der Frauen aber verrathen die Amazone, deren Reitpeitsche mit einem Stiele versehen war, der sehr gut als Waffe verwendet werden konnte. Die zollbreiten, äusserlich convexen dicken Bronzeringe, wie ähnliche heute noch von den Chewsuren getragen werden, wurden als Waffen gebraucht, daher nenne ich sie Streitringe, von denen ich schon viele Formen meinem Museum einverleibt habe. Pferdegebisse, Reitzeugverzierungen, Schabrackenreste weisen sicherlich auf ein Reitervolk hin, und dass diese Reitpferde mit zahlreichen Glocken, auch an der Schabracke, behängt waren, führt darauf, dass dies Schmuck von Frauen-Reitpferden war. Männer hätten damit sicher nicht ihre Pferde beladen. Ich könnte keinen einzigen Gegenstand nennen, der einem Manne zugeschrieben werden könnte."

Wir können es uns nicht versagen, auch noch die folgende Angabe *Bayern's* hier wiederzugeben:

„Ein noch berühmterer Tempel ist jener des heiligen *Gargar*, wie die Grusiner (nicht Osseten, wie gewöhnlich angegeben wird) von Gergeti erzählen. Dieser Tempel steht auf der Spitze des Berges, welcher das Dorf Gergeti, gegenüber Stepan-Zminda, dominirt und zum Ostfusse des Kasbek gehört. Von diesem Heiligen erhielt der Aul den Namen Gergeti; der richtige Name aber war sicher *Gargar*, wie ihn auch *Strabo* schreibt, der die Amazonen von Mermodas (der Kuma) zu den Gargarenern wallfahrten lässt. Später wurde hier ein christliches Männerkloster gegründet, und dessen Mönche, welche die alten heidnischen, frauenlosen Gargarener *Strabo's* ersetzten, wurden Gargarener genannt. Heute leben in Gergeti nur verheirathete Grusiner; die Wallfahrten aber bestehen bis heute, und man kann behaupten, mit allen heidnischen Orgien, von denen ich selbst Augenzeuge war, nicht allein in Stepan-Zminda und Ger-

geti, sondern auch an anderen Orten im südöstlichen Kaukasus, im Gebiete der Pschawen. Wer dieser heilige *Gargar* ist, weiss ich nicht. Nach *Strabo* wären es nur die Kabardiner Amazonen gewesen, welche ihre Wallfahrten zu den Gargarenern machten. Dieses würden die Funde im Schatze von Stepan-Zminda bestätigen."

Ausser diesen asiatischen Amazonen kannte das Alterthum aber auch noch afrikanische. *Diodorus* von Sicilien schildert sie nach *Dionysius:*

„In den westlichen Theilen Libyens, an der Grenze der Welt, soll ein Volk gelebt haben, das von Frauen regiert wurde; diese führten auch Krieg, verpflichteten sich auf eine bestimmte Zeit des Kriegsdienstes und hatten ebenso lange der Männer sich zu enthalten. Wenn die Jahre dieses Dienstes vorbei sind, so vereinigen sie sich mit Männern, um ihr Geschlecht fortzupflanzen. Die öffentlichen Aemter und die Verwaltung des Allgemeinen behalten sie jedoch ganz für sich. Die Männer leben dort, wie bei uns die Frauen, ein häusliches Leben, gehorchend den Aufträgen ihrer Gattinnen; an Krieg, Regierung und anderen Staatsgeschäften haben sie jedoch keinen Antheil, wodurch sie gegen ihre Frauen übermüthig werden könnten. Gleich nach der Geburt werden die Knaben den Männern übergeben und diese ernähren sie mit Milch und anderen gekochten Speisen nach Maassgabe des Alters der Kinder. Wird aber ein Mädchen geboren, so werden ihm die Brüste abgebrannt, damit sie zur Zeit der Reife sich nicht erheben; denn man hielt es für kein geringes Hinderniss bei der Führung der Waffen, wenn die Brüste über den Leib hervorragten; wegen dieses Mangels werden sie auch von den Griechen Amazonen (Brustlose) genannt."

Herodot führt übrigens an, dass die Amazonen von den Skythen Oiorpata d. h. Männermörder genannt werden.

Carus Sterne erblickt in allen diesen Erzählungen von den Amazonen des Altherthums die Schilderungen von Gynäkokratien, wie wir sie auch heute noch bei einzelnen Nationen antreffen. Sie waren, wie er annimmt, stets mit dem Cultus der Mondgöttin oder der Erdmutter verbunden, und der Kampf gegen die Amazonen ist der Wettstreit zwischen dieser Gottheit und dem Sonnengotte:

„*Herakles, Theseus, Perseus, Achilles, Jason, Siegfried* u. s. w. sind keine Menschen, sondern Sonnengottheiten, die sich in den Heldenliedern späterer Zeiten zu Heroen vermenschlichten, und ebenso sind *Semiramis, Medea, Dido* u. s. w. keine wirklichen Königinnen und Prinzessinnen, sondern Vermenschlichungen der bald siegenden, bald unterliegenden Erdmütter resp. Mondgöttinnen. *Semiramis* trägt deutlich die Züge der assyrischen Erdmutter, *Medea* ist *Hekate, Dido Astarte, Penthesilea Artemis,* die Amazonen selbst sind nichts Anderes, als Völker, die das Vaterrecht noch nicht anerkannt hatten. Im Allgemeinen erkennt die Sage an, dass die Amazonenfrauen sehr bald die Vorzüge des hyperboräischen Systems schätzen lernten; darum hilft *Medea* dem *Jason*, *Ariadne* dem *Theseus* den Erddrachen zu überwinden, und die Mondfrauen vermählen sich den Sonnensöhnen."

Inwieweit diese Annahme das Richtige trifft, lassen wir dahingestellt. Wir können aber eine Angabe von *Sayce* nicht mit Stillschweigen übergehen:

„Die oberste Göttin (der Hetiter) von Karschemisch war die babylonische *Istar* oder *Aschtoreth*; ihre Darstellung, die man auf den alt-

babylonischen Cylindern findet, ward von den Hetitern nach der westlichen Küste Kleinasiens gebracht und kam von dort über das ägäische Meer nach Griechenland. Selbst die Amazonen der griechischen Mythologie sind thatsächlich nichts Anderes, als die Priesterinnen der hetitischen Gottheit, der zu Ehren sie Waffen trugen. Die den Griechen zufolge von den Amazonen gegründeten Städte waren alle hetitischen Ursprunges."

An der Grenze des Mittelalters tauchte ein neuer Bericht über Amazonen auf, aber aus einer ganz anderen Gegend. Es war *Aeneas Sylvius Piccolomini* von Siena, der spätere Papst *Pius II.* (1404—1464), welcher das Weiberreich der *Libussa* und *Valesca* in Böhmen schilderte. Die Männer wurden unterworfen und den später geborenen Knaben wurde der rechte Daumen abgeschnitten und das rechte Auge ausgebrannt, um sie wehrlos zu machen. Die Weiber verstümmelten sich aber nicht.

Auch *Krünitz*, der Uebersetzer der Abhandlung von *Guyon*, macht auf ein mittelalterliches Amazonenvolk in Europa aufmerksam:

„Zur Ergänzung der Geschichte derer Amazonen ist noch zu bemerken, dass *Adamus Bremensis*, der gegen das 1070. Jahr gelebet und eine Kirchengeschichte hinterlassen hat, in dem zu Ende derselben angehängten kleinen Traktat von der Lage Dänemarks und anderer Mitternächtigen Länder, im 228. Kap. eines Volkes gedenke, so aus lauter Weibern bestanden, und an denen Ufern des Balthischen Meeres gewohnet. Er sagt beynahe von ihnen eben das, was man bisher von denen andern gesaget hat. Aber, er macht die Dinge zu gross, und aus allem mehr, als lauter Wunder. Denn, er spricht, dass sie, wie einige vorgäben, schwanger würden, dafern sie gewisse Wasser kosteten; dass sie nach dem Vorgeben anderer, mit denen fremden Kaufleuten, oder mit denen Gefangenen, die ihnen in die Hände fielen, oder auch mit Missgeburten, so bey ihnen nicht selten wären, sich fleischlich vermischten. Wenn sie darnieder kämen, so brächten sie entweder ein schönes Mädchen oder einen Cynocephalum zur Welt, so nennet er die Leute, die den Kopf, wo andere die Brust, haben."

Einen erneuten Aufschwung nahmen die Amazonensagen in dem 16. Jahrhundert zu der Zeit der grossen Entdeckungen im südlichen Amerika. Der grosse Strom, welchen 1539 *Francesco d'Orellano* entdeckte, erhielt von den Berichten über seine kriegerischen Anwohnerinnen sehr bald den Namen Amazonenstrom, welchen er ja noch heute führt. Ich gebe die hierauf bezüglichen Berichte nach *Stricker* und *Fischer* wieder. *Orellano* hatte von einem Kaziken die Auskunft erhalten, dass an den Ufern dieses Flusses eine Horde kriegerischer Weiber wohne, welche Bogen und Pfeile führten, ihre Felder selbst bestellten und abgesondert von dem männlichen Geschlechte ihr Dasein führten. Zu einer gewissen Zeit im Jahre würden sie von den Männern eines Nachbarstammes besucht. Die hiernach geborenen Mädchen würden von den Müttern erzogen, die Knaben dagegen übergäben sie den Vätern.

Einige hundert Meilen weiter wurde ihm Aehnliches berichtet. Hier nannte man diese Amazonen Conia-pu-yara, was grosse

Weiber bedeutet. In der That wurden die Spanier, als sie mehrere hundert Meilen weiter gefahren waren, an der Landung durch Indianer mit einem Pfeilhagel verhindert, und sie bemerkten unter ihren Feinden 10—12 Frauen, die sich nicht allein mit der grössten Wuth vertheidigten, sondern auch die Indianer auf alle Weise zu tapferer Gegenwehr anfeuerten und diejenigen, welche sich muthlos zeigten und zu fliehen versuchten, mit grossen Keulen niederschlugen. Diese Weiber waren gross und von starkem Gliederbau, dabei aber von schöner Gesichtsbildung. Sie trugen ihre langen Haarflechten um den Kopf gewunden, waren unbekleidet und führten ausser jenen Keulen noch Bogen und Pfeile. Sieben dieser Weiber wurden in dem Gefecht getödtet, worauf die Indianer flohen.

Auch eine Anzahl von späteren Reisenden hörte von den verschiedensten Indianern des Amazonenstromgebietes die Erzählungen von den Amazonen wiederholen. Ein Indianer vom Stamme der Tupinambas erzählte *d'Acugna*, dass er als Knabe seinen Vater auf einem solchen Besuche bei den Amazonen begleitet habe und Zeuge gewesen sei, wie alle männlichen Kinder den Vätern ausgeliefert wurden. *Condamine*, welcher im vorigen Jahrhundert ebenfalls auf Leute stiess, die mit den Amazonen in persönliche Berührung gekommen sein wollten, fand bei den Topayos die merkwürdigen Amulette aus Nephrit, welche unter dem Namen Amazonensteine (Muirákitans) bekannt sind. Sie wollten diese Steine von ihren Vätern geerbt haben, die sie von den Cougnan-tainse-cuma, d. h. den Weibern ohne Männer, erhalten hätten, unter denen man sie in Menge fände. *Rodriguez* hörte: An der Quelle Yamundá liegt ein schöner See, genannt Yacyuaruá, der durch die Amazonen dem Monde geweiht war. (Wir finden also auch hier wieder die Amazonen mit der Mondgottheit in Verbindung.) Zu einer bestimmten Jahreszeit und während einer gewissen Mondphase versammelten sich die Amazonen am Ufer dieses Sees, um dem Monde und der Mutter der Muirákitans zu Ehren ein Fest zu feiern. Nachdem dieses Fest der Sühne einige Tage angedauert hatte, warfen sich die Amazonen, wenn der See sich glatt und wellenlos zeigte und der Mond sich in ihm spiegelte, in das Wasser und tauchten auf den Grund, um aus der Hand der Mutter der Muirákitans die Steine so gestaltet zu empfangen, wie sie sie wünschten, zwar noch weich, aber bald erhärtend, wenn sie aus dem Wasser kommen. Diese Steine wurden nachher von ihnen den Männern geschenkt, mit welchen sie sich in Verkehr setzten.

Es ist nun sehr interessant, dass *Rodriguez* an dem See Yacyuaruá bei seinen Ausgrabungen ausser Topfscherben auch solche Steinfigürchen gefunden hat, nebst kleinen Bruchstücken dieser Steinart; ein sicherer Beweis, dass sie hier gefertigt worden sind.

Schomburgk hatte ebenfalls die Amazonen, von denen ihm Ausführliches berichtet war, gesucht, aber nicht gefunden.

„Unsere Hoffnungen, sagt er, weitere und bestimmte Nachrichten über die Existenz dieser fabelhaften Mannfrauen einziehen zu können, sind leider nicht erfüllt worden, vielmehr hat unsere Reise nach dem Corentyn sie jetzt auch aus diesem letzten Schlupfwinkel vertrieben. Der Grund zu dieser so weit verbreiteten Tradition liegt jedenfalls in dem kriegerischen Charakter der Frauen verschiedener Stämme der neuen Welt. Schon *Columbus* erwähnt in seiner zweiten Reise, dass er in Santa Croce ein Canoe getroffen, auf dem sich mehrere Weiber ebenso hartnäckig wie die Männer gegen die Spanier vertheidigt, und in Guadelupe wäre er sogar von bewaffneten Weibern am Landen verhindert worden.“ Ueber die Bewohner dieser und anderer Inseln bemerkte *Petrus Martyr*: „Beide Geschlechter besitzen grosse Stärke und führen den Bogen unter anderen Waffen meisterlich. Sind die Männer von ihrer Heimath abwesend, so vertheidigen sich die Weiber bei Ueberfällen ebenso wacker, wie ihre Männer, so dass sie für Amazonen gehalten werden.“

An dem See Yacyuaruá sind die Amazonen nun heute nicht mehr zu finden. Die Tradition der Indianer lässt sie von hier verschwinden, giebt aber übereinstimmend an, dass es jetzt noch einen Stamm gäbe, welcher einzig und allein die Muirákitans zu verfertigen vermöge; das seien die Uaupés am Yamundá. In der That sind die von diesen verfertigten Muirákitans mit den von *Rodriguez* ausgegrabenen vollkommen übereinstimmend. Ausserdem ist es bemerkenswerth, dass die Uaupés hübsche, fast weibische Gesichtszüge haben und dass auf allen ihren Kriegszügen ihre Weiber sie begleiten, ihnen im Kampfe Hülfe leisten, indem sie ihnen Pfeile herbeibringen, sich aber auch selber am Gefechte betheiligen und den Männern auch bei dem Einsammeln der Beute an die Hand gehen. Ausserdem haben sie eine Tradition, dass sie einst an den Ufern eines verzauberten Sees wohnten, wo eine Wassermutter hauste, und dass diese es gewesen, welche sie die Herstellung der Muirákitans lehrte. Eines Tages habe sie aber die Form eines Thieres angenommen, sei an den nächsten Bergen hinaufgestiegen und dort durch einen der Ihrigen getödtet worden. Hierdurch sei ein Aufruhr in den Gewässern des Flusses entstanden, der eine Ueberschwemmung hervorgerufen habe, und hierdurch seien sie gezwungen worden, zu fliehen und eine Gegend aufzusuchen, wo sie vor der Wiederkehr eines solchen Ereignisses gesichert wären. So zweifelt *Rodriguez* nicht, in den Weibern dieser Uaupés die südamerikanischen Amazonen der alten Ueberlieferungen aufgefunden zu haben.

Kehren wir noch einmal nach Afrika zurück, so haben wir ausser der Angabe des *Diodorus Siculus* über die Amazonen im äussersten Westen von Libyen einen Bericht des *Lotichius* zu erwähnen:

„In dem orientalischen Reiche Cousam hat der König zu Hütern keine Männer, sondern fünfhundert Weiber, die den Bogen führen, und sind nur solcher Wacht wegen um Geld gedingt, wie *Odardus Barbarossa* anzeigt.“

Hartert berichtete kürzlich über einen Besuch bei dem Sultan

von Sokotó, dass der letztere an seinem Hofe eine grosse Schaar von Sängerinnen unterhalte, welche ihn in bunten Gewändern zu Pferde auf allen seinen Zügen begleiten. Es ist denselben verboten, legitime Ehen einzugehen.

Duncan fand bei dem Könige von Dahomeh ein Amazonenheer von zehn Regimentern zu je 600 Köpfen. Es sind die über zwanzigjährigen ausgeschiedenen Frauen seines Harems. Auch *Burton* hat diese merkwürdige Truppe kennen gelernt:

„Die Akutu ist die Capitänin von des Königs Leibgarden. Diese Würdenträgerin hat eine Art blauer Haube, wie ein französischer cordon bleu, mit nelkenfarbenem und weissem Aufputz; auf der Spitze dieser Haube prangen zwei Krokodile von blauem Tuch und darüber giebt es noch ein Paar silberner Hörner. Der erste weibliche Officier unter dem Akutu ist der Humbazi, dem ein silberner Hammer, den er vorn an der Stirn trägt, fast das Aussehen eines Einhorns giebt. Schlecht scheinen übrigens die Kriegerinnen nicht zu leben, denn *Burton* bemerkt, dass fast alle sehr fett werden, manche wahre Ungeheuer von Fettleibigkeit. Jedem Corps ist eine Musikbande beigegeben (eine afrikanische Cymbel, zwei Tamtam, vier Pauken). Das Galakleid ist decent und nicht unschön; ein schmales Band von blauer und weisser Baumwolle bindet das Haar, und der Busen ist von einer ärmellosen Weste von verschiedener Farbe umschlossen und mit einer Reihe von Knöpfen versehen. Das Oberkleid von den Hüften an ist von blauem, rothem oder gelbem Stoff, reicht bis zu den Knöcheln und ist um die Taille durch einen gewöhnlich weissen Gürtel mit langen Enden festgehalten. Diese Toilette wird noch compacter durch einen äusseren Gürtel für die Patrontasche und durch eine Kuppel von schwarzem Leder, die nach europäischer Form, aber in Dahomeh gemacht und mit Muscheln geschmückt ist. Die Kugeltasche hängt an einem schmalen Streif von der rechten Schulter herab an der linken Hüfte und wird da unter dem Gürtel festgehalten. Alle tragen lange Messer. Ihre Gewehre sind mit langen Quasten und verschiedenem anderen Putz geschmückt und theilweise zum Schutz gegen Nässe mit Affenhäuten überzogen. Diejenigen, welche auch Bajonette haben, tragen eine blaue Tunica und einen weissen Lappen auf ihrer Schulter, weisse Haarbänder und Gürtel mit dem Schwerte. Die nur mit Büchsen ausgerüsteten Weiber tragen rothe Wollenkappen. Alle diese Frauen gelten bloss für Weiber des Königs; in Wahrheit leben sie im Cölibat." *(v. Hellwald.)*

Bei einer Besichtigung sang zuerst das ganze Regiment einen Lobgesang auf den König; dann darf jede vor die Front treten und ihre Treue für den König aussprechen. So dauert die Heerschau eines Regimentes oft drei Stunden. Ihre ausschliessliche Beschäftigung ist ausser dem Tanze die Jagd und der Krieg, sie sind also Amazonen im recht eigentlichen Sinne des Wortes.

Ein Amazonenstaat in der Südsee hat ganz neuerdings von sich reden gemacht, und man kann hier gleich ersehen, wie leicht sich die Sage von der Existenz eines solchen Weiberreiches zu bilden vermag.

In Port Moresby auf Neu-Guinea hatte der Missionär *Chalmers* schon von einem Amazonenlande gehört; Weiber allein, hiess es, bewohnten und beherrschten das ihnen gehörige Gebiet.

Man erzählte, dass sie den Boden gut bebauten, sehr tüchtig auf dem Meere und sehr gut im Stande seien, sich des männlichen Geschlechts zu erwehren, wenn dasselbe einen Versuch mache, in ihr Gebiet einzudringen. Einst hatte er Gelegenheit, nach der bei Neu-Guinea liegenden Insel Mailinkolo (Toulon) zu reisen. An der Küste derselben fand er einen einzelnen Mann, der sich erst seiner Landung widersetzte, doch nach Ueberreichung einiger Geschenke den Zugang gestattete. Als er an's Land kam, fand er eine Schaar von einigen Hundert in Grasunterröcke gekleideter Weiber, die sich versteckt zu halten suchten und einen nervenerschütternden Schrei ausstiessen, als er sich ihnen zu nähern suchte; sie liessen sich trotz vieler Versuche und Bemühungen, mit ihnen freundlich zu verkehren, erst nach langer Zeit durch Geschenke bewegen, den Versteck zu verlassen, und auf einmal sah er sich von der lärmendsten Gesellschaft umgeben, in der er sich je befunden; er fühlte sich glücklich, als er das Schiff wieder erreicht hatte, und landete nun an einer anderen Stelle, an der Westseite. Hier stellten sich sofort ganze Schaaren von Frauen, aber keine Männer ein. Er theilte Perlen unter ihnen aus, aber bald erhob sich ein grosser Streit zwischen den alten und jungen Frauen; die letzteren wurden weggeschickt und, da sie sich weigerten, dem Gebote Folge zu leisten, musste *Chalmers* dafür büssen. Die alten Frauen bestanden darauf, dass er den Strand verliess, und da einige Männer, die man vorher in einem Canoe gesehen hatte, zurückgekommen waren, schien es gerathen, diesem Andringen Folge zu leisten. Lange noch, nachdem er den Strand verlassen hatte, hörte er die alten Frauen mit ihrer kreischenden Stimme gegen die jungen fluchen und schelten. Wahrscheinlich war er der erste Weisse an dieser geheiligten Küste. Aller Wahrscheinlichkeit nach war dies das berühmte Amazonenland. Allein die Sache klärte sich in folgender Weise auf, wie man dann von einigen später angetroffenen Männern und Knaben erfuhr. Ihre Pflanzungen lagen auf dem Festlande von Neu-Guinea; sie begaben sich dorthin, um dieselben zu bebauen und um zu fechten, und nahmen die Knaben mit sich. Während nun bei weitem die meisten Männer sich auf dem Festlande befanden, blieben die Frauen und Mädchen unter der Obhut einiger weniger Krieger zurück. Die Männer stellen sich von Zeit zu Zeit ein und bringen Nahrungsmittel mit. Während ihrer Abwesenheit treiben die Frauen in ihren Canoe's Handel und kommen sogar bis Dedele in Cloudybai. Die Bemannung eines Canoe, welches früher dahin verschlagen worden war, hatten die Frauen freundlich aufgenommen, aber auf der Rückkehr wurde sie in Dedele getödtet. Dieser Umstand hat natürlich dazu beigetragen, den schlimmen Ruf des Amazonenlandes zu erhöhen.

XXXVII. Die Wittwe.

217. Die Wittwentrauer.

Nun hast Du mir den ersten Schmerz gethan!
Der aber traf!
Du schläfst, Du harter, unbarmherz'ger Mann
Den Todesschlaf.
Es blicket die Verlass'ne vor sich hin,
Die Welt ist leer.
Geliebet hab' ich und gelebt, ich bin
Nicht lebend mehr.
Ich zieh' mich in mein Inn'res still zurück,
Der Schleier fällt,
Da hab ich Dich und mein vergang'nes Glück,
Du meine Welt.

So lässt *Adalbert v. Chamisso* die Wittwe an dem Todtenbette des Gatten klagen, und nicht knapper und schöner konnte er ein Bild von der idealen Stellung entwerfen, welche heute die deutsche Ehefrau einnimmt. Auch aus dem 16. Jahrhundert ist uns die bildliche Darstellung und die Klage einer deutschen Wittwe erhalten. Es ist ein Holzschnitt von *Hans Burckmair* (Fig. 96), aus welchem wir die damalige Wittwentracht kennen lernen und gleichzeitig ersehen, dass die Leiche ohne Sarg, auf offener Bahre zur Kirche getragen wird, wo dann wohl erst die Einsargung vorgenommen wurde. Dieser Holzschnitt trägt folgende Ueberschrift:

Ich schrey vñ klag gross whe vñ not
Mein ehegesell der ist mir todt.
Nün bin ich auff dem jamertal,
Vnd in der arme witwe zal.
Manch tröstüng hätt ich in der ehe,
Itz trag ich ach vnd aynig whe.
Den tod ich haymlich mer beklag,
Dann ich sünst ymandt öffen mag.

Wie anders ist das noch bei vielen anderen Völkern und wie anders war es selbst in Deutschland zu den Zeiten der alten Germanen! Allerdings sehen wir fast überall auf der Welt, dass

die Wittwe Schmerz und Gram empfindet bei dem Verluste ihres bisherigen Eheherrn; und nicht selten wird diesem Schmerz in sehr lauter und augenfälliger Weise Ausdruck gegeben. Es ist aber sehr die Frage, ob diese so sehr bemerkbaren Schmerzensäusserungen auch wirklich dem Grade des empfundenen Schmerzes entsprechen und ob dieser Schmerz mehr dem Verluste des Freundes und Beschützers und Begleiters für das Leben gilt, oder mehr der Aenderung, welche der Tod des Gatten in der ganzen Lebensstellung des Weibes hervorruft, welches jetzt einer Reihe von Entbehrungen und Entsagungen verfällt oder ein gewohntes Joch mit einem ungewohnten zu vertauschen gezwungen wird.

Fig. 96. Deutsche Wittwe aus dem 16. Jahrhundert.
(Von *Hans Burckmair*. Nach *Hirth*.)

Allerdings gehören Zustände, wie sie uns *Powell* von Neu-Britannien geschildert hat, doch jedenfalls nur zu den Ausnahmen. Ein Häuptling hatte aus einem feindlichen Stamme ein Weib geraubt, um es zur Ehe zu nehmen, und dabei war ihr bisheriger Gatte erschlagen worden. Bei dem Hochzeitsmahle wurde der letztere verspeist, und seine Wittwe nahm ruhig an diesem schauerlichen Mahle Theil in der Voraussicht, dass sie vielleicht ihren jetzigen Ehemann, wenn derselbe erschlagen wird, in Gemeinschaft mit dessen Mörder ebenfalls geniessen könne. Sehen wir, dass hier eine Trauer vollständig fehlt oder wenigstens im Entstehen sofort erstickt wird, so finden wir bei anderen Völkern den Gebrauch, dass die Wittwen auf eine bestimmte Anzahl von Jahren hinaus, oder selbst für ihr ganzes ferneres Leben den verlorenen Gatten zu betrauern verpflichtet sind. Diese Trauer besteht, abgesehen von

den lauten Klagen, zumeist darin, dass der gewohnte Schmuck und die schönen Kleider abgelegt und durch schlechte und grobe, schmucklose Kleidung ersetzt, die Sauberkeit und Pflege des Körpers und der Haare vernachlässigt, bisweilen auch wohl der erstere absichtlich beschmiert, verletzt und verstümmelt wird.

Wenn bei den Chippeway-Indianern einer Frau durch den Tod der Gatte entrissen wird, so färbt sie ihr Gesicht schwarz; ausserdem muss sie fasten und darf ein Jahr lang sich nicht schmücken und ihr Haar nicht kämmen. (*Mahan.*) Bei den Choctaw-Indianern jammert die Wittwe einen Monat lang am offenen Grabe und sie vernachlässigt in diesem Zeitraum ihren Anzug. Nach einem Monate wird ein Fest gegeben, wobei das Grab geschlossen wird. Die Klagerufe, welche die Wittwe hierbei erschallen lässt, werden „der letzte Schrei" genannt. (*Benson.*) Die Wittwen der Los Pinos-Indianer in Colorado beschmieren sich als Trauerzeichen das Gesicht mit einer aus Pech und Kohlen gefertigten Substanz, welche aber nur einmal aufgestrichen wird und so lange sitzen bleibt, bis sie abfällt. Andere Trauergebräuche sind dem Berichterstatter *Mc. Donald* nicht bekannt geworden. Bei den Sioux-Indianern legen nach *Turner* die Frauen und auch wohl die Mutter und die Schwester des Verstorbenen während der drei ersten Tage nach der Beisetzung ihre Mokassins und ihre Beinkleider ab und zerschneiden sich, um ihre Trauer zu beweisen, die Beine mit ihren Schlachtmessern. Man sieht sie dann blutüberströmt umherlaufen.

„Vor dem Jahre 1860, berichtet *Mc. Chesney*, sammelte sich bei dem Tode eines Sioux-Kriegers der ganze Stamm im Kreise. Die Wittwe schnitt sich an den Armen, Beinen und am Körper mit einem Flintstein und entfernte sich die Haare vom Kopf. Dann ging sie im Kreise herum, und so oft sie herumgegangen war, so viel Jahre musste sie unverheirathet bleiben. Dabei musste sie jammern und klagen. Dann wurde unter allgemeiner Klage die Leiche auf eine Plattform von Holz gebracht, wobei die Frauen sich die Haare abschnitten und mit Flintstein Arme und Beine zerhackten."

Solche Selbstverletzungen der trauernden Frauen sind nach *Rohde* auch bei den Bororos-Indianern in Brasilien gebräuchlich:

„Stirbt Jemand, so singen die Weiber einen Trauergesang, und die verwandten Frauen des Gestorbenen zerschneiden sich die Brust mit scharfen Steinen. Ich sah bei den meisten Frauen die Brust voller Narben aus solchen Schnitten."

Höchst absonderliche Trauergebräuche lernen wir ausser den bereits erwähnten durch *Mc. Kenney* bei den Wittwen der Chippeway-Indianer kennen. Er berichtet:

„Ich habe mehrmals Frauen mit einer Rolle von Zeug umhergehen sehen (Fig. 97). Auf meine Frage, was dieses zu bedeuten habe, wurde mir mitgetheilt, dass das Wittwen wären, welche so etwas trügen, und dass dies das Abzeichen ihrer Trauer sei. Es ist für eine Chippeway-Frau, welche ihren Ehemann verliert, unumgänglich nöthig, ihr bestes Kleid zu nehmen — und das ist noch keinen Dollar werth —, dasselbe zusammenzurollen, es mit

ihres Mannes Leibgurt zusammen zu binden, und wenn er Schmucksachen hatte, was gewöhnlich der Fall ist, diese an dem Ende der Rolle zu befestigen, um die ein Stück Cattun gewickelt ist. Dieses Bündel wird „ihr Ehegatte" genannt und man erwartet, dass sie sich nirgends ohne dasselbe blicken lässt. Geht sie aus, so trägt sie es mit sich; sitzt sie in ihrer Hütte, so legt sie es sich zur Seite. Dieses Zeichen der Wittwenschaft und Trauer muss die Wittwe so lange tragen, bis die Familie ihres verstorbenen Mannes der Ansicht ist, dass sie lange genug getrauert hat, was meistens nach Verlauf eines Jahres der Fall ist. Sie ist dann, aber nicht früher, von ihrer Trauer erlöst, und es steht ihr nun frei, sich wieder zu verheirathen. Sie hat das Recht, diesen „Ehegatten" zur Familie ihres verstorbenen Mannes zu bringen, aber das wird als unehrenvoll betrachtet und geschieht selten. Ich besuchte einmal eine Hütte, in der ich solch ein Trauerzeichen fand. Seine Grösse variirt, je nach der Menge von Zeug, welches die Wittwe anzuwenden vermag. Es wird von ihr erwartet, dass sie ihr Bestes hierzu nimmt und ihr Schlechtestes trägt. Der „Ehegatte", welchen ich sah, hatte 30 Zoll Höhe und 18 Zoll im Umfang. Ich vergass zu erwähnen, dass, wenn Geschenke vertheilt werden, dieser „Ehemann" den gleichen Antheil erhält, als wenn er lebend wäre."

Fig. 97. Wittwe der Chippeway-Indianer, mit dem Modell ihres verstorbenen Ehegatten im Arm. (Nach *Yarrow*.)

Ein hieran erinnernder Gebrauch bestand im vorigen Jahrhundert, wie wir durch *Pallas* erfahren, bei den Ostjaken. Es heisst bei ihm:

„Eine Art von Vergötterung widerfährt auch Verstorbenen in der Verwandtschaft. Denn man macht hölzerne Bilder, die verstorbene angesehene Männer bedeuten sollen, und setzt ihnen bei den Gedächtnissmahlen, welche ihnen gehalten werden, ihren Antheil vor. Ja Weiber, welche ihre verstorbenen Männer geliebt haben, legen diese Puppen bei sich zu Bett, putzen sie auf, und vergessen sie bei der Mahlzeit nie zu speisen."

Die Wittwen bei den Samojeden müssen nach *Pallas* die Haarflechten losmachen und nachmals zeitlebens ausser den gewöhnlichen zwey Haarzöpfen noch eine dritte Flechte an einer Seite über dem Ohr tragen.

Bei den alten Israeliten war eine besondere Wittwenkleidung vorgeschrieben. (1. *Mos.* 38, 19.)

Auf den Keei-Inseln gehen die Frauen zum Zeichen der Trauer mit hängenden Haaren; auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln trägt die Wittwe ein Stück von dem Leichengewande des verstorbenen Ehegatten im Haar. Der Traueranzug der Wittwen auf den Inseln Leti, Moa und Lakor besteht aus einem kurzen Sarong, der von der Hüfte bis zum Knie reicht; die Haare werden nicht eher gekämmt, bis der neue Mond erscheint. In gleicher Weise kleiden sich die trauernden Wittwen auf den Luang-Sermata-Inseln. Allen Schmuck legen sie ab, und wenn sie Armbänder tragen, die sich nicht entfernen lassen, so umwickeln sie dieselben mit altem, schmutzigem Kattun. Ein Jahr lang dürfen die Trauernden kein fremdes Dorf besuchen, und zu Hause Niemandem antworten, sie müssen sich taub stellen und dürfen nicht mitsingen. *(Riedel.)*

Fig. 98. Wittwe der Aaru-Insulaner im Traueranzug. (Nach *Riedel.*[1])

Bei den Aaru-Insulanern verlässt eine Frau, deren Gatte gestorben ist, die Wohnung und bestreicht mit Kalapa-Oel jedes Haus des Dorfes, in welchem der Verstorbene zu verkehren pflegte. Dann legt sie ihr gewöhnliches Gewand, den Sarong, ab und bekleidet sich nur mit einem Schamgürtel, der franzenartig aus Palmenblättern gefertigt ist und eine Breite von 25 cm hat (Fig. 98). Das Haupthaar wird abgeschoren und um den Kopf legt sie ein Band von Palmenblättern. Auch um die Oberarme und um die Unterschenkel dicht unterhalb der Knie werden solche Palmenblattbänder gebunden. Um den oberen Theil der Brust kommen ebenfalls zwei, die sich vorn kreuzen und unter den Achseln zugebunden werden, woran eine kleine Matte befestigt ist, welche am Rücken herunterhängt, um das Hintertheil zu bedecken. Auf ihrem Körper werden mit Holzkohle breite Streifen gemalt. Diese Tracht behält die Wittwe bis zu dem Zeitpunkte, wo man die Gebeine des Verstorbenen aus der Sargkiste herausnimmt und sie zum Strande bringt, um sie zu reinigen. Dies geschieht auf eine Weise, welche jeder Beschreibung spottet. Die Mitbewohner des Dorfes kommen alsdann an dem Strande zusammen, die Männer mit dem von Holz verfertigten Bilde des *Guson* oder *Gusing*, d. h. des Penis, und die Weiber mit dem aus Gabagaba ausgeschnittenen *Kodu*, dem Pupendum muliebre. Alle Trauerkleider und Trauerabzeichen werden abgelegt und gemeinsam verbrannt, und unter dem Absingen allerlei obscöner

Lieder springen die Leute wie die Besessenen um das Feuer herum. Dabei stecken die Männer das Bild des *Guson* in das ihnen von den Weibern dargebotene Bild der *Kodu* und ahmen dabei die Bewegungen der Begattung nach, um die Wittwe geschlechtlich aufzuregen und ihr auf drastische Weise zu verstehen zu geben, dass sie jetzt aufs Neue sich verheirathen darf. An diesem absonderlichen Feste nehmen auch Kinder Theil. Drei Tage noch singen und tanzen die Dorfgenossen vor dem Sterbehause, weil die Wittwe die Trauerkleidung abgelegt hat. Wenn der Verstorbene mehrere Frauen besass, so verfallen sie sämmtlich denselben Ceremonien. (*Riedel.* [1 u. 6])

Von den mittelasiatischen Türken erzählt *Vambéry* Folgendes:

„Die weiblichen Mitglieder der Familie kommen in einem separaten Zelte zusammen und lassen ununterbrochen unter Schluchzen und Weinen Klagelieder ertönen. Weib und Tochter des Dahingeschiedenen ziehen Trauerkleider an und bedecken den Kopf mit einem speciellen Trauerhut; Niemand darf sie grüssen oder mit ihnen sprechen, und selbst die unvermeidlichsten Fragen und Antworten müssen in klagendem und heulendem Tone gewechselt werden. Beim Acte der Beerdigung können die Frauen nicht anwesend sein, sie müssen unterdessen in dem früher erwähnten Frauenzelt verharren und bei ununterbrochenen Klagen sich mit den Nägeln die Wangen zerkratzen d. h. ihre Schönheit vernichten, und man begegnet häufig Wittwen, die furchenartige Narben als permanente Trauerzeichen ob des schweren Verlustes, den sie mit dem Hinscheiden des Mannes erlitten, auf den Wangen tragen. Das Verhalten der klagenden Frau ist im Allgemeinen ein äusserst mühseliges und von einer besonderen betrübenden Wirkung für die fremden Zuschauer. Sie muss, vom Sterbetage des Mannes angefangen, ein ganzes Jahr hindurch mit Ausnahme der Schlaf- und Essenszeit entweder weinen oder Klagelieder singen, weshalb das Wittwenzelt dem Reisenden sofort auffällt, und trotz eines längeren Aufenthalts in einem derartigen Aul kann man sich an die in die weite Ferne dringenden herzerschütternden Töne nur schwer gewöhnen."

Bei den Hindu sind auch noch heute unter der englischen Oberhoheit die Trauerpflichten der Wittwen sehr strenge und quälende. *Schlagintweit* hat uns darüber einen ausführlichen Bericht erstattet:

„Gross ist der Schmerz der Frau um den sterbenden Gatten; er steigert, nicht vermindert sich, wenn der Tod vor dem Eintritt in die zweite Heirath erfolgte; denn die jungfräuliche Wittwe ist für ihr ganzes Leben denselben Beschränkungen unterworfen, wie die Matrone, der Kinder und Enkel tröstend zur Seite stehen. Die Wittwe folgt noch dem Leichenzuge des Gatten und entzündet, wenn ohne Sohn, selbst den Scheiterhaufen, auf welchem der Leichnam unvollkommen zu Asche verbrannt wird. Unmittelbar nachher wird die Wittwe an den Fluss oder an den Dorfteich geführt; hier legt sie die Frauengewänder ab, zerbricht das eiserne Gelenkband, das als Symbol der Liebe ihres Gatten den Arm zierte, wirft es in das Wasser, wüscht von ihren Fusssohlen das Roth hinweg, das bisher täglich aufgetragen wurde, und muss dulden, dass unter rohen Gebräuchen das Abzeichen ihrer Würde getilgt wird, ein rother Kreis, der von ihrer Stirn leuchtete, wie der Venus-

stern am dunkelblauen Himmel. Nach den Vorschriften der heiligen Bücher soll die Wittwe sich jeden Wunsches entschlagen und jedem Wohlleben entsagen. Zum Heile der Seele ihres Gemahles soll sie nur eine Mahlzeit im Tage nehmen und Fleisch, Fische, wie alle Leckereien vermeiden; dabei hat sie häufig zu fasten und vielerlei Kasteiungen sich aufzulegen. Ihre Kleidung muss möglichst unvortheilhaft gewählt sein. Das Haar, das sonst fleissig gekämmt, gesalbt und auf dem Hinterhaupte zierlich in einen Knoten geschlungen wurde, wird nicht mehr gepflegt. In den Spiegel zu schauen ist verboten. An Stelle eines Lagers aus weichen Polstern mit einem Mosquito-Vorhang tritt eine Matte aus Bast; ein Holzklotz oder ein Geflecht ersetzt das Kissen."

Aus Khalatlolu in Transvaal erzählt der Missionär *Posselt* von den Bapaedi:

„Es sind der heidnischen Gebräuche, welche die Frauen des Verstorbenen zu befolgen haben, eine grosse Anzahl. Da ist zuerst die schreckliche Todtenklage. Alsdann zweitens müssen sich die Frauen beräuchern lassen, indem sie sich über einen Topf, in welchem allerhand Kräuter verbrannt werden, hinüberbeugen. Das ist eine ziemlich lange Tortur, denn der Rauch, welchen sie, da sie dicht über den Topf gebeugt sitzen müssen, ganz heiss ins Gesicht bekommen, beisst in den Augen, kribbelt in der Nase, fällt auf die Athmungsorgane. Aber „er verhütet, dass der Tod nicht auf die Frauen und durch sie auf Andere übergeht." Drittens: Weiter wird die Wurzel einer bestimmten Pflanze zu Asche gebrannt und dieselbe in ein eigenes, dazu hergerichtetes Essen gestreut. Viertens wird den Betreffenden eine andere mit Fett gemischte Salare (Medicin) auf den Kopf gestrichen und das Haar, wenn der Verstorbene ein Vornehmer war, bis auf einen etwa einen halben Zoll breiten Streifen, welcher wie ein Kranz den Kopf umgiebt, abrasirt. Das Ganze thun andere Frauen des Kraals. Fünftens wird eine Riesenschlange getödtet (nur beim Tode vornehmer Häuptlinge) und Streifen des Fells müssen die Frauen um den Kopf geschlungen tragen."

Bei den Serben und Kroaten muss die Wittwe 40 Tage lang ihren Mann betrauern; das schwarze Kopftuch muss sie aber dem Brauche gemäss ein ganzes Jahr tragen. Im Trauerjahre darf sie weder die Spinnstube, noch den Reigen, noch einen Jahrmarkt besuchen. (*Krauss.*[1])

Die trauernde Wittwe pflegt in civilisirten Ländern wohl von dem theuern Verstorbenen als letztes, sichtbares Erinnerungszeichen eine Locke im Medaillon oder eine von seinen Haaren geflochtene Kette an der Uhr zu tragen. Um vieles reichlicher und massenhafter treffen wir derartige Reliquien bei einigen Naturvölkern an. So werden bei den Sambos und Mosquitos in Amerika, nachdem die Wittwe ein volles Jahr lang an dem Grabe des Gatten geklagt hat, dessen Gebeine dem Grabe entnommen und nun muss die Frau dieselben ein zweites Trauerjahr hindurch mit sich herumtragen. Nach Ablauf desselben werden sie auf dem Dache des Hauses niedergelegt. (*Bancroft.*)

Aehnliche Verpflichtungen hat nach *Ross Cox* die Wittwe der Tolkotin-Indianer in Oregon:

„Nach der Verbrennung sammelt die Wittwe die grösseren Knochen in einen Behälter von Birkenrinde, welchen sie verpflichtet ist, ein Jahr lang

auf dem Rücken zu tragen. Sie hat nun allen Frauen und Kindern gegenüber Sclavendienste zu verrichten und wird bei Ungehorsam streng gestraft. Die Asche ihres Gatten wird gesammelt und in ein Grab gelegt, das sie von Unkraut frei halten muss; letzteres muss sie, wenn es auftritt, mit ihren Fingern ausgraben. Hierbei wird sie von den Angehörigen ihres Mannes beaufsichtigt und gequält. Oft nehmen sich die armen, grausam gepeinigten Wittwen das Leben. Ueberdauert sie die Qualen 3—4 Jahre, so wird sie von denselben befreit, wobei ein grosses Fest gegeben wird, zu dem sich von weit her Gäste einfinden. Diese werden beschenkt. Die Wittwe erscheint mit den Knochen ihres Mannes auf dem Rücken. Diese werden ihr abgenommen und in eine Büchse gethan, die vernagelt und 12 Fuss hoch aufgestellt wird. Ihre Aufführung als getreue Wittwe wird dann gelobt, ein Mann streut ihr Vogelfedern und Oel auf den Kopf, und dann darf sie wieder heirathen oder ein ungetrübtes Leben führen. Die meisten mögen aber wohl nicht eine zweite Wittwenschaft riskiren wollen."

Noch merkwürdiger ist das Erinnerungszeichen an den verstorbenen Gatten, welches die Mincopie-Wittwen auf den Andamanen-Inseln mit sich herumtragen müssen. Eine bestimmte Zeit nach dem Tode wird der Schädel des Verstorbenen besonders hergerichtet, mit rother Farbe bemalt und mit Franzen von Holzfasern verziert. (Fig. 99.) Diesen Schädel nun, welcher in dieser Ausschmückung Chattada genannt wird, muss die Wittwe sich anhängen und sie ist verpflichtet, ihn so lange mit sich zu führen, bis sie eine neue Heirath eingeht. Der Schädel ist in der Weise befestigt, dass das ihn haltende Band um den Nacken und die linke Brust herumläuft und dass er selbst vor der rechten Schulter hängt. (*Mouet.*)

Fig. 99. Wittwe der Mincopie (Andamanen) mit dem präparirten Schädel ihres verstorbenen Ehegatten. (Nach *Andree.*)

Eine chinesische Wittwe ist verpflichtet, mindestens drei Jahre lang Trauerkleider um ihren verstorbenen Ehegatten zu tragen, es gilt aber für besonders ehrenvoll, wenn sie die Trauer ihr ganzes Leben hindurch fortsetzt.

Einen absonderlichen Gebrauch der Corsen citirt *Yarrow.*

„Nach *Bruhier* herrschte um 1743 in Corsica die Sitte, dass, wenn ein Ehegatte starb, die Weiber über die Wittwe herfielen und sie tüchtig durchprügelten. Er fügt hinzu, dass dieser Gebrauch die Frauen veranlasste, sorgfältig über das Wohl ihres Hausherrn zu wachen."

218. Die Wittwentödtung.

Bei einigen Nationen wurde den hinterbliebenen Wittwen eine eigentliche Trauerzeit gar nicht gelassen, sondern sie waren gezwungen, ihrem verstorbenen Eheherrn in den Tod zu folgen. Man hat die Meinung aufgestellt, dass dieses aus dem Grunde geschehe, um den Weibern das Eingehen einer neuen Ehe unmöglich zu machen, um sie zu verhindern, das Eigenthum eines anderen Mannes zu werden, wie man wohl an manchen Orten die Waffen eines grossen Kriegers zerbrach, damit sie nicht in fremde Hände fallen sollten. Der Ursprung und der erste Beweggrund für die Tödtung der Wittwen ist aber ganz gewiss ein anderer und er hängt ganz unmittelbar mit der grobrealistischen Auffassung zusammen, welche uncultivirte Völker sich von dem Tode gebildet haben.

Der Tod ist ja nach ihrer Anschauung nicht ein Sterben in unserem Sinne, sondern gleichsam ein Verreisen auf Nimmerwiederkehr, wie es ja auch noch auf vielen etruskischen Todtenkisten plastisch dargestellt ist. Der Gestorbene hat eben nur seine alte Heimath verlassen und sich in ein anderes unbekanntes Land begeben; im Uebrigen ist er aber noch ganz der Alte geblieben, mit den gleichen Eigenschaften und mit den gleichen Lebensbedürfnissen wie bisher. Darum kleidet man den Todten in seine besten Gewänder, darum giebt man ihm seine alltäglichen Waffen und Geräthe mit und darum tödtet man seine Frau, damit sie ihn begleite und damit er die Bequemlichkeiten und die Annehmlichkeiten des ehelichen Lebens in dem unbekannten Lande nicht vermisse. Ein ganz gleicher Beweggrund ist es, der, wie z. B. bei vielen afrikanischen Völkern, dazu führt, bei dem Tode eines angesehenen Mannes eine ganz ungeheure Anzahl von Sclaven und Sclavinnen zu tödten, damit der Verstorbene am Orte seiner Bestimmung mit dem seinem Stande zukommenden Glanze aufzutreten vermöge. So ereignete es sich noch kürzlich, als Europäer die Schwarzen davon abhalten wollten, bei dem Tode eines der Ihrigen einige Menschenopfer darzubringen, dass diese ihnen erwiderten: Wer soll ihn dann aber in dem anderen Leben bedienen?

Das klassische Land für die Tödtung der Wittwen ist, wie wohl allbekannt sein dürfte, Indien.

„Nach der Sage stürzte sich *Satî*, die Gemahlin des grossen *Siwa*, des mit *Brahmâ* um den Vorzug sich streitenden Gottes, beim Opfer ihres Vaters *Dakscha* in das heilige Feuer aus Bekümmerniss, dass ihr Gatte von Gott *Brahmâ* nicht zum Opfer eingeladen war. Seither heisst jede Ehefrau, die mit ihrem Ehegatten den Holzstoss besteigt, auf welchem dessen Leiche zu Asche verbrannt wird, *Satî* und der Gebrauch selbst Sahagrama, „das Mitgehen mit dem Gatten“. In altarischer Zeit bestand die Unsitte des Sahagrama nicht, doch bereits im sechsten christlichen Jahrhundert wird nur jene Wittwe für zweifellos tugendhaft erklärt, welche den Scheiterhaufen ihres Mannes mit besteigt. Die Forderung muss nicht sehr bereitwillig erfüllt worden sein, denn sonst ständen in der Provinz Radschputana (dem

Lande zwischen Bombay und Delhi) nicht so viele Erinnerungsbauten an Satî-Verbrennungen, um den Ehrgeiz der Frauen anzustacheln.

Die englische Regierung hat mit strengen Gesetzen dieser schauerlichen Sitte ein Ende gemacht und nur ganz vereinzelt und im Verborgenen kommt in abgelegenen und schwer zugänglichen Gebieten noch die Wittwenverbrennung vor. Dieselbe ist durch ein indisches Gesetz 1829 verboten und „das Strafgesetzbuch bestraft alle Mitwirkende wegen Anreizung zum Morde mit schwerem Gefängniss bis zu 10 Jahren." Dennoch sind jährlich ein bis zwei Satî-Verbrennungen zu verhandeln. Die Gerichte erkannten in dem letzten dieser Fälle, der im Januar 1883 spruchreif geworden war, gegen sämmtliche Theilnehmer auf Zuchthaus von 3 bis 7 Jahren." (*Schlagintweit.*)

In Nepal verliert nach *Werner* die Wittwe, welche ihrem Manne nicht in den Tod folgt, noch immer ihre Stellung in der Kaste. Bei einer Verbrennung, welche kurz vor der Anwesenheit *Schlagintweit's* stattfand, ging die Wittwe frei, aber gestützt, zu dem 4 Fuss hohen, mit Tüchern behangenen Holzstoss. Hinaufgeleitet, legte sie sich neben den Leichnam ihres Mannes, und nun wurde sie, als der Holzstoss in Brand gesteckt wurde, durch Bambusstäbe, welche an den beiden Enden von Brahminen gehalten wurden, niedergedrückt. Einige Schmerzensrufe, als Rauch und Flammen sie erreichten, verstummten schnell, wahrscheinlich durch den Druck der Stäbe, deren einer über den Hals, ein anderer über die Mitte des Körpers ging.

Wenn eine Wittwe guter Hoffnung war, so wurde sie übrigens erst getödtet, nachdem ihre Entbindung erfolgt war.

Aber schon in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts schrieb *Niebuhr:*

„Lebendige Weiber dürfen sich so wenig zu Bombay, als in den Städten, wo die Regierung mohammedanisch ist, mit ihren verstorbenen Männern verbrennen. Dies wird selbst unter ihrer eigenen Regierung nur selten erlaubt. Ein Kaufmann zu Maskát von dem Stamme der Bramânen erzählte mir, dass seine Familie vor vielen anderen dadurch einen grossen Vorzug erhalten, dass seine Grossmutter mit ihrem Manne sich hätte verbrennen dürfen; denn dies würde keiner erlaubt, die nicht eine Menge Beweise von ihrer Tugend und Liebe gegen ihren Mann bei der Obrigkeit vorgezeigt hätte."

Die Hindu sind aber nicht das einzige Volk, bei welchem sich die Wittwenverbrennung vorfindet. *Katscher* sagt:

„Vier Stämme der wilden Ureinwohner der chinesischen Insel Hainan verbrennen ihre Todten, nachdem sie sie vorher entweder mit seidenen Leichentüchern, oder mit Pferde-, Kuh-, Ziegen- oder Schafhäuten bedeckt haben. Auch huldigen diese Stämme dem indischen Princip des Suttiismus, d. h. die Wittwen werden lebendig gemeinsam mit ihren verstorbenen Ehegatten verbrannt."

Von den Wenden sagte der heilige *Bonifacius:*

„Sie bewahren die eheliche Liebe mit so ungeheurem Eifer, dass die Frau sich weigert, ihren Gatten zu überleben; und die gilt unter den Frauen für bewunderungswürdig, welche sich eigenhändig den Tod giebt, um auf einem Holzstoss mit ihrem Gebieter zu verbrennen."

Auch in der nordischen Sage spielt die Wittwenverbrennung schon eine Rolle: *Nanna* wird mit *Baldur* verbrannt, *Brünhild* ordnet an, dass sie mit *Sigurd* verbrannt werde, und der *Gudrun* wird es zum Vorwurfe gemacht, dass sie ihren Gemahl überlebte.

Es heisst in der Edda:

Schicklicher stiege
Unsere Schwester *Gudrun*
Heut auf den Holzstoss
Mit dem Herrn und Gemahl,
Gäben ihr gute
Geister den Rath
Oder besässe sie
Unseren Sinn.

Von der Tödtung der Wittwen erzählt übrigens bereits *Herodot* als von einer bei den Thraciern herrschenden Sitte:

„Diejenigen aber, welche über den Krestonäern wohnen, thun Folgendes: Ein Jeder hat viele Weiber; ist nun einer von ihnen gestorben, so entsteht ein grosser Streit unter den Weibern, und die Freunde ereifern sich gewaltig darüber, welche von denselben am meisten von dem Manne geliebt wurde. Diejenige nun, welcher diese Ehre zuerkannt worden ist, wird von Männern und Weibern gepriesen, über dem Grabe von ihren nächsten Verwandten abgeschlachtet, und wenn sie geschlachtet ist, zugleich mit ihrem Manne begraben; die übrigen Weiber dagegen nehmen es sich als ein grosses Leid, weil dies bei ihnen für den grössten Schimpf angesehen wird."

Das Gleiche berichtet *Cicero* und *Diodorus* von den alten Indern. Auch von den Skythen erzählt *Herodot*, dass wenigstens bei dem Tode eines Königs dessen Kebsweiber abgeschlachtet und mit ihm begraben wurden. Nach *Stephanus* von Byzanz und *Pomponius Mela* hatten die Geten, nach *Procopius* die Heruler und nach *Pausanias* sogar stellenweise auch die Hellenen die Sitte der Wittwentödtung.

Nach *Doolittle* herrscht im heutigen China noch immer der allgemein als rühmenswerth anerkannte Gebrauch, dass die Wittwe sich selbst, und bisweilen sogar öffentlich, das Leben nimmt, um ihren Gatten in den Tod zu begleiten. Wir werden später noch ausführlich hiervon zu sprechen haben. Auf Neuseeland gab man früher bei dem Tode eines Häuptlings dessen vornehmstem Weibe einen Strick, damit sie sich mit diesem im Walde erhängen sollte.

„Stirbt auf den Salomo-Inseln ein Häuptling, sagt *Eckardt*, so werden seine Frauen getödtet, d. h. strangulirt; es würde für sie und das Gedächtniss des Verstorbenen eine Schande sein, etwa später Männer aus niederen Ständen zu heirathen. Dieses Stranguliren geschieht meistens während des Schlafes. Häufig enden so auch die Frauen oder nächsten Angehörigen des gemeinen Mannes. Wie im Leben, muss er auch im Tode von Liebenden umgeben sein. Die Mehrzahl dieser Unglücklichen sieht es als Pflicht an, dem Verstorbenen sofort zu folgen; sie betäuben sich durch gewisse Pflanzensäfte und erhängen sich dann in der Nähe ihres Gemahles." Angeblich sollen auf Anaiteum die Frauen schon von der Hochzeit an den Strick um den Hals tragen, mit dem sie sich nach ihres Gatten Tode erhängen werden.

Bei den Fidschi-Insulanern bestand bis vor kurzer Zeit ein Haupttheil der Feierlichkeiten bei der Bestattung eines angesehenen Mannes in der Erwürgung der Frauen, Freunde und Sclaven. Das erste Opfer war gewöhnlich die Frau des Verstorbenen, und wenn er mehrere gehabt hatte, einige, und deren Leichen wurden dann, wie zu einem Feste gesalbt, mit neuen Fransengürteln bekleidet, der Kopf geputzt und verziert, Gesicht und Busen mit Sailach und Gelbwurz gepudert, dem verstorbenen Krieger an die Seite gelegt. Als *Ra-Mbiti*, der Stolz von Somosomo, auf dem Meere untergegangen war, wurden siebzehn von seinen Frauen getödtet; und nach den Nachrichten über das Blutbad unter der Bevölkerung von Namena im Jahre 1839 wurden achtzig Frauen erwürgt, um die Geister ihrer ermordeten Gatten zu begleiten. (*Tylor.*)

Auch bei den Basutho werden nach *Joest*, nachdem die Leiche des verstorbenen Gatten verscharrt ist, die Wittwen desselben mit Knitteln auf dem Grabe todtgeschlagen.

Nach diesen Auseinandersetzungen werden uns nun wohl auch die sogenannten Trauerverstümmelungen, d. h. die Sitte, sich als Zeichen der Trauer blutige Verletzungen beizubringen, wie wir sie oben kennen gelernt haben, in einem anderen Lichte erscheinen. Wir werden sie, wenn ich so sagen soll, als allegorische Tödtungen aufzufassen haben. Und in ganz analoger Weise begegnen wir auch ganz unverkennbaren Beispielen von allegorischen Wittwenverbrennungen. So wird nach *Ross Cox* bei den Tolkotin-Indianern in Oregon die Leiche neun Tage lang ausgestellt und die Wittwe muss neben derselben schlafen. Am 10. Tage wird unter feierlicher Assistenz der Stammesgenossen der Scheiterhaufen entzündet. Hat die Frau sich eine Untreue oder Vernachlässigung in Essen und Kleidung gegen den Verstorbenen zu Schulden kommen lassen, so wird sie in den Scheiterhaufen geworfen, von ihren Freunden herausgezogen, und so hin und hergestossen, bis sie versengt und angekohlt die Besinnung verliert.

Nach *Tylor* ist bei den Quaeolth-Indianern im nordwestlichen Amerika die Wittwe verpflichtet, während die Leiche des Mannes verbrannt wird, mit dem Kopf neben ihm zu ruhen. Man zog sie dann, mehr todt als lebendig, aus den Flammen, und wenn sie wieder zu sich kam, musste sie die Ueberreste ihres Mannes sammeln und, wie wir das ähnlich ja auch schon früher gesehen haben, drei Jahre lang mit sich herumtragen. Glaubten die Stammesgenossen, dass sie nicht in gehöriger Weise trauere, so hatten sie das Recht, sie aus dem Stamme zu verstossen.

219. Heirathsverbot, Heirathszwang und Heirathserlaubniss der Wittwe.

In den vorhergehenden Abschnitten haben wir bereits mancherlei Pflichten kennen gelernt, welchen die Wittwen bei verschiedenen Völkern sich zu unterziehen gezwungen sind, sowie einzelne Rechte, welche ihnen zustehen. Zwei Arten des Rechtes sind es nun aber ganz besonders, welche für ihr ganzes ferneres Leben von der allergrössten Bedeutung sind, das ist das Erbrecht und das Recht der Wiederverheirathung. Dieses letztere nun sehen wir bei einzelnen Nationen dem armen Weibe vollständig verkümmert. Die Eifersucht und der noch nach seinem Tode eigennützige und missgünstige Egoismus des Mannes verfolgt sie bis über das Grab hinaus. Auch will der Mann sein Anrecht und seine Herrschaft über das arme Weib fortbestehen wissen.

So ist es in Indien der Wittwe, welche dem Gatten nicht in den Tod gefolgt ist, nach der Sitte auf das Strengste verboten, sich wieder zu verheirathen. Das verbieten nicht nur die Brahmanen und Radschputanas, sondern auch alle religiösen Kasten, die Sänger und selbst die Bettler. In Bombay mussten die Behörden die Schliessung einer Mädchenschule gestatten, weil die Hauptlehrerin eine wiederverheirathete Wittwe war. Durch solche Verhältnisse wird es erklärlich, dass es in Indien, wo die Mädchen bereits in kindlichem Alter verheirathet werden, eine ganz erstaunliche Menge von Wittwen giebt. *Schlagintweit* sagt darüber:

„Nach der letzten Volkszählung vom 17. Febr. 1881 gab es in Britisch-Indien 99¼ Millionen weibliche Einwohner, darunter 21 Millionen Wittwen. Das fünfte weibliche Wesen ist verwittwet; ja, berechnet man die Zahlen unter Ausschluss der Mohammedaner, unter denen das Missverhältniss weniger gross ist, aus den Hindus allein, so ist häufig schon das dritte Mädchen eine Wittwe. So befinden sich in der Reichshauptstadt Calcutta unter 98627 weiblichen Einwohnern sogar 42824 Wittwen. Dabei gehören diese den Vorschriften für Wittwen unterworfenen unglücklichen Wesen nicht ausschliesslich den Erwachsenen an. In Calcutta hatten 77 Wittwen nicht einmal das 10. Lebensjahr erreicht, 346 trauerten im jungfräulichen Alter von 10 bis 14 Jahren, 1100 waren kurz nach ihrer körperlichen Entwickelung, zwischen dem 15. und 19. Lebensjahre, Wittwe geworden."

Auch in Korea erwartet man, dass eine Wittwe keine neue Ehe eingeht. Wenn bei den Osseten die Leiche des Mannes beerdigt war, dann wurde die Frau und das Sattelpferd des Verstorbenen dreimal um das Grab geführt. Das Pferd durfte Niemand wieder besteigen und die Wittwe durfte Niemand heirathen. (*Tylor.*) Nach *Paulitschke* werden bei den Hararî in Afrika junge Wittwen von Neuem vermählt. Bei den Omaha-Indianern darf eine Wittwe, welche das 40. Lebensjahr überschritten hat, nicht wieder heirathen, und bei den alten Peruanern vermählte sich eine Wittwe, welche Kinder hatte, niemals wieder.

Bei den Süd-Slaven betrachtet man nach *Krauss*[1] eine zweite

Heirath einer Wittwe als einen Schimpf, den sie ihrem verstorbenen Ehegatten anthut. Eine Wittwe, welche Kinder hat, heirathet bei den Kroaten und Serben sehr selten zum zweiten Male; denn sie darf ihre Kinder nicht mit in die neue Ehe nehmen, und diese werden nunmehr als vollkommene Waisen betrachtet. „Nicht einmal eine Hündin lässt ihre Jungen im Stich," ruft man ihr zu, und im Volksliede heisst es von solcher treulosen Mutter:

So eine hündische Mutter! Gott soll sie dafür strafen!
Ihre Kinder im Hause des Mannes hat sie im Stich gelassen,
Zog zur Verwandtschaft zurück und ging eine neue Ehe ein.

Bei vielen Völkern finden wir aber den ganz entgegengesetzten Gebrauch. Die Wittwe muss wieder heirathen, ob sie will oder nicht, und zwar steht das Recht der Verehelichung mit ihr gewöhnlich einem nahen Verwandten des Mannes zu.

In dem israelitischen Gesetze heisst es (5. *Mos.* 25, 5):

„Wenn Brüder bei einander wohnen, und einer stirbt ohne Kinder, so soll des Verstorbenen Weib nicht einen fremden Mann draussen nehmen, sondern ihr Schwager soll sie beschlafen und zum Weibe nehmen und sie ehelichen. Und den ersten Sohn, den sie gebieret, soll er bestätigen nach dem Namen seines verstorbenen Bruders, dass sein Name nicht vertilget werde aus *Israel* u. s. w."

Bekanntermaassen wird diese Ehe mit der verwittweten Schwägerin mit dem Namen Levirats-Ehe bezeichnet. Wir sehen, dass nach dem Wortlaute des Gesetzes diese Levirats-Ehe nur bei Kinderlosigkeit der Wittwe zur Ausführung kommen soll.

Ueber diese Leviratsehe bei den modernen Juden in Arabien berichtet *Niebuhr*[2] Folgendes:

„Ich erkundigte mich bei einem Juden zu Maskát (Arabien), dessen Familie über 100 Jahre in Omân gewohnt hatte, ob die dasigen Juden verpflichtet wären, ihres verstorbenen Bruders Frau zu heirathen. Er antwortete mir: Wenn der älteste von mehreren Brüdern ohne Kinder verstürbe, so müsse der auf ihn folgende Bruder, auch wenn er schon verheirathet wäre, die Wittwe, wenn sie es verlangte, nehmen. Doch stehet es der Wittwe auch frei, die Familie ihres verstorbenen Mannes zu verlassen und ihr Glück anderwärts zu suchen. Zu Háleb soll der Fall fast alle zwei oder drei Jahre vorkommen, dass solche Wittwen die Brüder ihrer verstorbenen Männer vor den Rabbi führen, wenn sie sich nicht freiwillig bequemen wollen. Sie werden dann nach dem Gesetze *Mosis* dazu genöthigt oder bestraft. Umständlichere Nachrichten konnte ich von dem Juden nicht erhalten."

Bei den Abyssiniern gilt es aber als Vorschrift, dass nach dem Tode des Mannes dessen Bruder unter allen Umständen die Wittwe heirathen muss. (*Hartmann.*[11])

Bei den Wapokomo am Tana in Ostafrika geht die Wittwe mit ihren Kindern in den Besitz des Schwagers über. Dem Bruder eines verstorbenen Woloff-Negers steht das Recht zu, dessen Wittwe zur Frau zu nehmen, ohne dass er jedoch hierzu verpflichtet wäre. Das Gleiche gilt von den Afghanen.

Ueber die Perser schrieb *Polak* an *Ploss*:

„Die Levirats-Ehe ist in Persien nicht gesetzlich obligat, sondern nur anständig und löblich. Daher ist es allgemeine Sitte, dass nach dem Tode des Bruders, ob kinderlos, ob nicht, die Wittwe vom Bruder angeheirathet wird, wo dann die Kinder als eigene betrachtet werden."

Vambéry sagt über ähnliche Gebräuche bei dem Türkenvolke:

„Auch dünkt uns die Annahme, dass die tschuwaschische Sitte nach welcher der jüngere Bruder die verwittwete Frau seines älteren Bruders heirathen muss, mit dem Chalitzades jüdischen Gesetzes identisch und durch khazarische Vermittelung zu den Tschuwaschen gelangt sei, nicht ganz stichhaltig, weil sich eine ähnliche Sitte auch bei anderen Türken vorfindet, namentlich bei den Kara-Kalpaken und Turkomanen, wo nicht nur die Frau, sondern auch sämmtliche Sclavinnen des verstorbenen Bruders an den jüngeren Bruder übergehen, eine Sitte, die unter dem Namen dschisir bekannt ist, und ohne von der Religion vorgeschrieben und gebilligt zu sein. bei den türkischen Nomaden allüberall geübt wird."

Bei den Paharia aus Nepal gehen nach *Mantegazza* die Wittwen auf die Brüder, die Vettern oder die Neffen des verstorbenen Ehemannes über, sie dürfen aber auch, wenn sie wollen, in das Elternhaus zurückkehren und es ist ihnen sogar erlaubt, sich wieder zu verheirathen.

Das Recht, den Bruder des verstorbenen Gatten zu heirathen, steht der Wittwe auch auf Serang zu, während an einigen Punkten der Tanembar- und Timorlao-Inseln sie hierzu sogar verpflichtet ist. Und zwar muss dieses ein jüngerer Bruder des Ehemannes sein, und sie muss denselben heirathen, auch wenn er jünger ist als sie. Das geschieht aber erst nach dem Ablauf der Trauerzeit; ein Brautschatz wird ihr dabei nicht bezahlt. (*Riedel.*[1])

Auch bei den Chippeway-Indianern hat nach *Mc. Kenney* der Bruder des Verstorbenen das Recht, dessen Wittwe zu heirathen. Das geschieht am Grabe ihres Gatten mit einer Ceremonie, wobei sie über dasselbe hinschreitet. Sie ist dann in diesem Falle der oben beschriebenen Trauer enthoben.

Eigenthümlich ist ein altes Gesetz der Araber, welches fordert, dass der Sohn die verwittwete Mutter heirathet.

Wenn in Korea ein Mann zu beweisen im Stande ist, dass er mit einer Wittwe geschlechtlichen Umgang gepflogen hat, so hat er das Recht, dieselbe als sein Eigenthum zu beanspruchen. Junge Wittwen aus adeligen Familien dürfen nicht wieder heirathen; sie werden aber meist Concubinen. Wollen sie aber wirklich ein enthaltsames Leben führen, so sind sie häufig den Gewaltthätigkeiten der Männer ausgesetzt; es kommt sogar vor, dass sie von gedungenen Banditen weggeschleppt werden. Es ist daher kein Wunder, dass junge Wittwen, um ihre Ehre unbefleckt zu erhalten, es vorziehen, ihrem Ehegatten in den Tod zu folgen, was durch Halsabschneiden oder Erstechen geschieht.

Eine ganze Reihe von Völkern ist aber auch tolerant genug, der Wittwe eine Wiederverehelichung nach ihrer eigenen Wahl zu

gestatten, jedoch darf diese nicht vor dem Ablaufe der bestimmten Trauerzeit stattfinden. In Deutschland wartet die Wittwe ja bekanntlich mit diesem Schritte „ein züchtig Jahr“. Ein Jahr ist auch die hierfür festgesetzte Minimalfrist bei den Chippeways (*Mahan*), bei den Sambos und Mosquitos (*Bancroft*) und bei den Chiriguanos-Indianern. Hat bei den letzteren die Wittwe Kinder, so überlässt sie bei der Wiederverheirathung die Knaben den Verwandten ihres verstorbenen Gatten, die Töchter aber pflegt der neue Bewerber später ebenfalls, bisweilen sogar gleichzeitig mit der Mutter zu heirathen. (*Thouar.*)

Bei den Omaha-Indianern, sowie auch bei manchen anderen Indianern Nordamerikas währt die Trauerfrist der Wittwe, vor deren Ablauf ihr das Eingehen einer neuen Ehe untersagt ist, 4 bis 7 Jahre, während die Wittwe der Choctaw-Indianer schon nach 4 Monaten wieder heirathen darf. Wenn bei den Afghanen eine Wittwe sich von Neuem verehelicht und zwar mit einem Fremden und nicht mit dem Bruder ihres verstorbenen Gatten, so ist der zweite Gemahl gezwungen, den Eltern des ersten Mannes einen Kaufpreis zu erlegen.

Von den Chinesen berichtet *Katscher*:

„Es gehört keineswegs zum guten Ton, dass Wittwen sich wieder verheirathen, und in den besseren Kreisen tritt dieser Fall vielleicht nie ein. Eine Dame von Rang würde sich durch das Eingehen einer zweiten Ehe einer Strafe von achtzig Stockhieben aussetzen. In den niedrigeren Schichten der Gesellschaft jedoch vermählen sich sehr viele Wittwen ein zweites Mal. Der Grund ist in der Regel ihre Armuth. Für Wittwen vom Lande giebt es in grossen Städten Unterkunftsanstalten, die in der Regel einer Heirathsvermittlerin gehören. Heirathet eine Wittwe, so pflegt ein Bruder ihres ersten Gatten ihre Kinder zu sich zu nehmen und zu adoptiren. Die Kinder aus ihrer zweiten Ehe werden oft als Sprösslinge einer Buhlerin betrachtet.“

---

220. Die Wittwenrechte.

Wenn wir hier von Rechten sprechen wollen, welche den Wittwen zustehen, so liegt es uns fern, hier eine Sammlung von Gesetzesparagraphen zusammenzubringen. Es sollen vielmehr nur vereinzelte Andeutungen gemacht werden über die Stellung, welche die Wittwen nun in ihrem ferneren Leben einnehmen. Auf Leti, Moa und Lakor werden die Wittwen gut und wohlwollend behandelt, ebenso auf Serang, wo man, wenn sie alt und ohne Mittel sind, sie mit allem Nöthigen bereitwillig versieht. Bei den Ambon- und Uliase-Insulanern stehen die Wittwen, wenn sie viele Kinder haben, sogar in hohem Ansehen. Im Seranglao- und dem Gorong-Archipel, auf Tanembar und den Timorlao-Inseln wie auf Djailolo und Halamahero (Niederländisch Indien) werden die Wittwen von den Blutsverwandten des Mannes unterhalten. Auf den Luang-,

Sermata- und Babar-Inseln müssen sie aber allein für ihren Lebensunterhalt sorgen. *(Riedel.*[1]*)*

Stirbt in Persien ein Familienvater, so gilt als selbstverständlich, dass die Wittwen und Waisen das Haus seines Bruders beziehen und dort Unterhalt und Pflege erhalten. Auch die Wittwe bei den Chippeway-Indianern darf ohne Weiteres das Haus ihres Schwagers beziehen, und dieser ist verpflichtet, für ihren Unterhalt zu sorgen. *(Mc. Kenney.)*

Wenn bei den Deutschen der Ehemann den festgesetzten Brautpreis nicht erlegt hatte, so fiel nach seinem Tode das Eigenthumsrecht über seine Wittwe, das mundium, ihrem Vater oder dessen Schwertmagen zu. *(Grimm.*[4]*)* Bei den heutigen Serben und Kroaten hat nach *Krauss* die Wittwe das Recht, ohne Rücksicht darauf, ob ihre Ehe mit Kindern gesegnet war oder nicht, im Hause ihres Mannes zu verbleiben. Nur junge, kinderlose Wittwen kehren zuweilen in ihr Elternhaus zurück. Man sieht dies aber mit scheelen Augen an. Es ist eine Schande. Es ist dies aber auch nur guter Wille der Leute im Stammhause, wenn sie die Verwittwete wieder aufnehmen. Die Wittwe sehnt sich auch keineswegs, in das Elternhaus zurückzukehren, besonders wenn die Eltern verstorben sind. Das Sprichwort sagt:

„Wehe der Schwester, die auf die Knochen des Bruders angewiesen ist!"

Nach *Valenta* übernehmen bei den serbischen Wöchnerinnen meistentheils Wittwen die Pflege, ähnlich wie in der alten christlichen Zeit ihnen der wesentlichste Theil der weiblichen Diaconie zufiel. Bei den Japanern und auch in Persien sahen wir die Wittwen in vielen Fällen als Hebammen fungiren. In Russland hat man für die Wittwe die Bezeichnung Tschernitza, das heisst eigentlich Nonne, bedeutet aber auch ein in der Welt allein stehendes und ein Gott geweihtes Leben führendes Frauenzimmer. Daher fallen auch alte Jungfern und eheverlassene Frauen unter diesen Begriff. Diese Klasse der Bevölkerung ist durch stilles Leben, Fleiss und Thätigkeit ausgezeichnet und sorgt meistentheils selber für ihren Lebensunterhalt.

Ganz besonders ungünstig ist eine Wittwe in Indien gestellt:

„War sie als Hausmutter Gebieterin über die Kinder und alle weiblichen Insassen im Haushalte, so wird sie jetzt bis zur Ueberbürdung mit den unsaubersten häuslichen Arbeiten beladen, dabei werden solche Dienste nicht erbeten, sondern man befiehlt sie in die Küche, zum Kehren der Hausflur, zur Wartung der Kinder; sie soll das Brod verdienen, was sie verzehrt. Da sie als Wittwe keinerlei Schmuck zu tragen berechtigt ist, so findet sich schnell irgend ein liebevoller Verwandter, der sich erbietet, ihr ihre Preciosen aufzuheben, und sie in seinem eigenen Interesse verwerthet. Das Gesetz, nach dem das gesammte Vermögen des Mannes an die Wittwe fällt, suchte man lange Zeit so auszulegen, dass ihr höchstens der Niessbrauch desselben zustehe. Auch suchte man sie um diesen noch zu betrügen, indem man durch falsche Zeugen beschwören liess, dass sie ihrem Manne die Ehe gebrochen habe, wohlverstanden nach dessen Tode. Sie ist gezwungen, ihm

die eheliche Treue zu halten ihr ganzes Leben hindurch, und jede Unkeuschheit macht sie ihres Erbrechtes verlustig. Eine Wittwe mit Vermögen war daher nie vor einer Anzeige wegen Unkeuschheit sicher, und mehr als die Hälfte aller vorgebrachten Thatsachen wurden durch meineidige Zeugen erhärtet. Auch das ist nun durch die englisch-indischen Gesetze anders geworden." *(Schlagintweit.)*

Bei den Irokesen und Delawaren erbt eine Wittwe überhaupt gar nichts, da die Verwandten des verstorbenen Ehemannes Alles, was diesem gehörte, an fremde Leute vertheilen, damit sie nicht durch den steten Anblick der Hinterlassenschaft an den Todten erinnert werden. (*Loskiel.*) Auch bei den Ostjaken geht die Wittwe bei der Erbschaft leer aus. (*Castrén.*) Hingegen erhält sie bei den Ambon- und Uliase-Insulanern die freie Verfügung über die bewegliche und unbewegliche Habe. Mit ihrer Zustimmung können aber die Waffen, Fischergeräthschaften und Fahrzeuge unter die Söhne vertheilt werden. Der Antheil der Töchter, der Hausrath, die Gold- und Silbersachen bleiben in ihrem Gewahrsam. Unverheirathete Kinder bleiben bei der Mutter, verheirathete haben aber überhaupt kein Anrecht mehr an die Erbschaft, jedoch kann sie die Mutter an dem Ertrage der Pflanzungen Antheil nehmen lassen. Die Patasima auf Serang haben den Gebrauch, dass die Wittwe mit den Kindern gemeinsam den Nachlass benutzt, ohne dass derselbe vertheilt wird. Ganz ähnlich ist es bei den Patalima auf derselben Insel; jedoch nehmen verheirathete Töchter, für welche der Brautschatz richtig gezahlt worden ist, an dem Niessbrauche nicht Theil, wohl aber, wenn keine Kinder da sind, die Verwandten des Mannes. Auch heirathet von diesen letzteren nicht selten einer die Wittwe, damit der Besitz nicht in fremde Hände übergeht. Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln erbt die Wittwe Alles und hat gleichzeitig die Vormundschaft über die unmündigen Kinder; auf den Luang- und Sermata-Inseln erbt sie gemeinsam mit den Kindern. Wenn sie aber wieder heirathet, so gehen ihre Ansprüche auf den ältesten Sohn über. Das letztere gilt auch für die Insel Eetar. Wenn auf den Seranglao- und Gorong-Inseln die Wittwe eine zweite Ehe einzugehen verlangt, so muss der Nachlass vertheilt werden; wenn sie aber bereits während der 140 Tage dauernden Trauerzeit heirathen will, dann geht sie aller Erbschaftsrechte verlustig. Bei den Tanembar- und Timorlao-Insulanern verbleibt der Brautschatz, wenn die Wittwe sich von Neuem verheirathet, ihren Kindern und der zweite Gatte ist verpflichtet, ihren Eltern ein, wenn auch nur geringes Geschenk zu machen. Da auf den Keisar-Inseln eine Wittwe, welche eine neue Ehe eingeht, alle ihre Erbansprüche verliert, so bleiben hier die meisten Wittwen unverheirathet. (*Riedel.*[1])

Doolittle macht uns mit einem besonderen Ehrenrechte bekannt, das den chinesischen Wittwen zusteht. Er sagt:

„Ehrentafeln und Portale werden bisweilen zum Gedächtniss tugend-

hafter Wittwen errichtet, welche mit kindlicher Ergebenheit den Eltern und dem Gatten zugethan waren. Diese Tafeln werden aus einem feinen schwarzen Stein oder aus gewöhnlichem Granit gefertigt und ruhen gewöhnlich auf vier mehr oder weniger sorgfältig gearbeiteten Pfosten von 15—20 Fuss Höhe und einigen horizontalen Kreuzbalken, ebenfalls von Stein. Inschriften werden bisweilen auf den aufrechten und dem Kreuzbalken zum Preise der Keuschheit und der kindlichen Treue eingegraben. Nahe der Spitze finden sich stets zwei chinesische Zeichen, welche bedeuten, dass dies mit kaiserlicher Erlaubniss errichtet wurde. Solche Portale kosten von wenigen Zehnern bis zu mehreren Hunderten von Dollars, je nach ihrer Grösse, ihrem Materiale und ihrer Feinheit. Der keuschen und kindlichen Wittwe wird, wenn sie lebend ihr fünfzigstes Jahr erreicht hat, zu ihrer Ehre eine Tafel errichtet, vorausgesetzt, dass sie einflussreiche und begüterte Freunde hat. Nachdem man durch die besonderen Mandarinen bei dem Kaiser die Anzeige gemacht und die Erlaubniss erhalten hat, begleitet die kaiserliche Erlaubniss eine kleine Geldsumme, um bei den Kosten für Errichtung der Tafel mitzuhelfen. Von ihren Freunden und Verwandten erwartet man, dass sie dazu steuern, was ausser der kaiserlichen Schenkung zur Errichtung nöthig ist. Ist das Portal vollendet, dann gehen einige Mandarinen niederen Ranges dahin, um ihre Verehrung zu erweisen, und wenn die Vollendung bei Lebzeiten der Wittwe Statt hat, deren Erinnerung und Beispiel es gewidmet ist, so ist es Gebrauch, dass auch sie hingeht und ihm ihre Verehrung erweist.

Die Wittwen und die keuschen und unverheiratheten Mädchen, welche bei dem Tode ihres Gatten oder Verlobten Selbstmord begingen, werden ebenfalls in Uebereinstimmung mit den Landesgebräuchen auf einer Ehrentafel verzeichnet, wenn sie Freunde und Verwandte haben, welche willig und im Stande sind, die kaiserliche Erlaubniss zu erlangen und die zu der kaiserlichen Gabe für die Errichtung nothwendige Summe zuzuschiessen. In Wirklichkeit aber ist für Wenige solche Gedächtnisstafel errichtet."

XXXVIII. Das Weib nach dem Aufhören der Fortpflanzungsfähigkeit.

221. Das Klimakterium.

Die Frage, bis zu welchem Lebensalter die Fortpflanzungsfähigkeit des weiblichen Geschlechtes andauert, muss dahin beantwortet werden, dass, so lange bei einer Frau die Menstruation in regelmässiger Weise wiederkehrt, von krankhaften Veränderungen selbstverständlich abgesehen, die Möglichkeit einer Befruchtung nicht ausgeschlossen ist; wenn aber ihre monatlichen Blutungen aufgehört haben, dann muss man sie für fortpflanzungsunfähig erklären. Den Zeitpunkt in dem Leben des Weibes, in welchem die Menstruation ihr Ende erreicht, bezeichnet man als das Klimakterium. Dasselbe tritt in einer Reihe von Fällen plötzlich ein, d. h. diese Frauen haben ihren Monatsfluss bisher in regelmässiger Weise gehabt, derselbe bleibt aber zu dem nächsten Termine aus und kehrt nicht mehr wieder. Es hat aber den Anschein, als wenn dieser Modus der seltenere wäre. Gewöhnlich hat vielmehr das Klimakterium bestimmte Vorboten: die bisher regelmässige Menstruation wird ohne nachweisbare Gründe unregelmässig; bald macht sie längere Pausen, bald erscheint sie schon nach viel kürzeren Zwischenräumen wieder, bald ist die ausgeschiedene Blutmenge geringer, gewöhnlich aber um Vieles reichlicher als früher, und nachdem diese Unregelmässigkeiten mehrere Monate oder selbst einige Jahre lang angedauert haben, tritt die definitive Menopause ein. Für gewöhnlich haben die Frauen während dieser Periode eine ganze Reihe von Unbequemlichkeiten und abnormen Sensationen durchzumachen, welche man in Kürze als Wallungen zu bezeichnen pflegt. Man darf nun aber dieses Aufhören der Fortpflanzungsfähigkeit durchaus nicht mit einem Aufhören der Begattungsfähigkeit identificiren wollen. Denn diese letztere, verbunden mit dem Geschlechtstriebe, pflegt das Klimakterium gewöhnlich noch um eine ganz erhebliche Zeit zu überdauern, und dass sie bisweilen bis in das sechste Jahrzehnt hineinreicht, dafür sind wohlbeglaubigte Beispiele bekannt geworden. Wir kehren aber wieder zu unserer Frage zurück: wann

ist nun eigentlich der Zeitpunkt des Klimakteriums? Es steht darüber noch verhältnissmässig ziemlich wenig fest. Nur so viel hat man constatirt, dass bei den Culturvölkern dieser Termin ein sehr schwankender ist. Ob sich das aber bei den Naturvölkern in ganz analoger Weise verhält, darüber haben die bisherigen Beobachtungen noch keine Entscheidung bringen können. „In dem von uns bewohnten Himmelsstriche, sagt *Scanzoni*[2], ist es das 45. bis 48. Lebensjahr, in welchem in der Regel die menstruale Blutung für immer versiegt.“ Der alte *Busch* giebt hierfür das 45. bis 50. Jahr an, während der Verfasser von den Büchern des getreuen *Eckarth* von dem 50. bis 53. Jahre spricht.

„Im Allgemeinen lehrt die Erfahrung, dass Frauen, bei welchen die Menstruation in sehr früher Jugend, z. B. schon im 10.—11. Lebensjahre auftritt, gewöhnlich auch schon früher als Andere in die klimakterische Periode treten, so dass die Menopause schon in das 40.—42. Jahr fällt.“ *(Scanzoni.[2])*

Dagegen behaupten wieder andere Beobachter gerade umgekehrt, dass Frauen, bei denen die Menstruation erst spät eintrat, sehr früh das Klimakterium erreichen, während sehr frühzeitig menstruirte Weiber ihre Regel bis in verhältnissmässig späte Lebensjahre behalten.

Gewisse Beobachtungen sprechen dafür, dass in den niederen Ständen die Menstruation früher versiegt, als in den höheren. Das glaubt *Krieger* behaupten zu können, und *Mayer* fand für Berlin die Menopause von Frauen höherer Stände mit 47,138 Jahren und von Frauen aus den niederen Bevölkerungsschichten mit 46,976 Jahren, woraus also ein durchschnittlicher Unterschied von 1 Monat und 28 Tagen folgen würde. Diese Thatsache ist mit dem Umstande in Verbindung zu bringen, dass bei jenen die erste Menstruation um etwa 1,31 Jahr früher erfolgt, wie bei den ärmeren Ständen.

Für St. Petersburg stellte *Weber* fest, dass, wenn man fünfjährige Zeiträume berechnete, auf die Jahre 30—35 = 4,6%, 35—40 = 14,0%, 40—45 = 28,0%, 45—50 = 41,4%, 50—55 = 12,0% kamen. Im Durchschnitt war das 45,5 Jahr das Mittel für die Versiegung der Menses; das Maximum aller Fälle traf auf das Jahr 45 mit 11,9%, dann 50 mit 11,5% und endlich 48 mit 11,04%. Die Masse der Menopausen fällt also auf die Jahre 40—50 in St. Petersburg.

Mantegazza hat für Italien interessante Untersuchungen angestellt, bei welchen er die drei Hauptabtheilungen des Landes für sich gesondert in Betrachtung zog. Es zeigte sich, dass in Gesammt-Italien die Cessation procentisch am häufigsten auf die Altersjahre 44—49 fällt (44 = 9,6%, 45 = 9,7%, 46 = 10,9%, 47 = 8,0%, 48 = 9,4%, 49 = 6,1%). Hier macht sich nun ein klimatischer Einfluss bemerkbar: In Norditalien cessiren die Menses procentisch am häufigsten schon in den Jahren 44, 45 und 46 (13,8%, 8,5%, 16,9%), in Mittelitalien in den Jahren 45, 46 und 47 (9,6%, 14,0%, 13,0%), in Süditalien schiebt sich hingegen die Cessation so weit hinaus, dass von dem Jahre 45 an, auf welches allerdings das Maximum fällt, eine weit grössere Procentzahl von Fällen als in Mittel- und Unteritalien auf die spätere

Zeit, namentlich auch auf die Altersperioden von 50—60 Jahren fällt (48 = 10,3%, 49 = 7,3%, 50 = 9,6%, 51 = 4,7%, 52 = 3,7%, 53 = 3,3% u. s. w.). Das wärmere Klima scheint demnach häufiger die Cessation der Menses hinauszuschieben.

Die Türkinnen verlieren nach der Angabe *Oppenheims* mit 30 Jahren ihre Regel.

Von aussereuropäischen Völkern sind unsere Nachrichten sehr kümmerlich. Für die Woloff-Negerinnen fixirt *de Rochebrune* das 35. bis 40. Jahr als die Zeit des Klimakteriums. *Berchon* behauptet, dass bei den Negerinnen am Senegal dieser Zeitpunkt erst bei dem 60. Jahre läge. Man darf bei dieser Behauptung wohl nicht die Schwierigkeiten unterschätzen, welche es bei so rohen Nationen macht, einerseits diesen Termin überhaupt ausfindig zu machen und andererseits das Lebensalter dieser Personen mit annähernder Genauigkeit festzustellen.

Die Omaha-Indianerinnen hören nach *Daugherty* und die übrigen Indianerinnen des gemässigten Nordamerika nach *Rusk* im 40. Jahre zu menstruiren auf, während nach *Keating* die Indianerinnen in Michigan bis zum 50., ja selbst bis zum 60. Jahre ihre Regel behalten. *Mayer-Ahrens* lässt die Indianerinnen von Peru im 40. Jahre und „oft noch viel früher" aufhören, und das 40. Jahr wird auch von *v. Haven* für die Grönländerinnen festgestellt. Bei den Chinesinnen währt die Menstruation nach *Morache* höchstens bis zum 40. Jahre, und bei den Japanerinnen bleibt sie nach *Wernich* bis zu dem Ende der vierziger Jahre bestehen. Aus diesen kurzen Angaben geht recht deutlich hervor, wie viel auf diesem Gebiete noch zu arbeiten und zu beobachten übrig bleibt.

222. Die Matrone in anthropologischer Beziehung.

In dem Leben eines jeglichen Organismus sind wir im Stande, drei grosse Abtheilungen zu unterscheiden: die Zeit des Wachsens und der Entwickelung, die Zeit der Blüthe und die Zeit des Verfalls. Man kann diese drei Zeiten auch als die Jugend, die Reife und das Alter des Individuums bezeichnen. Das Altern des Weibes nimmt seinen Anfang zu der Zeit des Klimakteriums. Wenn bei dem Weibe „der Wechsel eintritt", wie die Frauen in Norddeutschland sich auszudrücken pflegen, dann sind die Jahre ihrer Blüthe vorüber, sie ist zur würdigen Matrone geworden.

Dieser wichtige Abschnitt in dem Leben des Weibes leitet sich nicht ein ohne ganz erhebliche Umbildungen in ihrer ganzen äusseren Erscheinung. Dass dieselben sowohl in Bezug auf den Zeitpunkt ihres Eintretens, als auch in Bezug auf die Grade ihrer Ausbildung nicht unerheblichen Abstufungen unterliegen, das bedarf kaum noch

einer besonderen Betonung. Kummer und Sorgen oder Wohlleben und behagliche Existenz, Kinderlosigkeit oder reicher Kindersegen bedingen in diesen noch viel zu wenig studirten Zuständen nicht unerhebliche Unterschiede. Es machen sich nun diese Veränderungen in den uns hier beschäftigenden Lebensjahren in sämmtlichen Körperformen des Weibes bemerkbar. Dieselben sind nicht zum kleinsten Theile bedingt durch eine nicht unbedeutende, bisweilen sogar durch eine ganz erstaunliche Zunahme des Fettpolsters an allen Theilen des ganzen Körpers. Am auffallendsten erscheint dadurch, da ja die Bekleidung das Uebrige verhüllt, an einer solchen Dame das Gesicht verändert, das namentlich in seiner Wangengegend, aber auch in der unteren Kinnregion viel massiger und breiter erscheint als bisher. Man erkennt aber auch ganz deutlich, dass die Taille gegen früher nicht unerheblich an Umfang zugenommen hat und dass überhaupt der gesammte Mittelkörper, und ganz besonders die Hüften und die Gesässregion um Vieles dicker und breiter geworden sind. So ist es in sehr vielen Fällen möglich, schon bei dem Anblick von hinten her, wenn künstliche Auflagen das Bild nicht verschleiern, einen ungefähren Rückschluss auf das Lebensalter der Frauensperson zu wagen.

Es ist ja nun allerdings gerade das Unterhautfett, welches dem jugendlichen weiblichen Körper den ganz eigenthümlichen Reiz der Formen verursacht und ihm die auf das Auge des Mannes so angenehm wirkenden Rundungen verleiht. Man könnte nun wohl versucht sein, zu glauben, dass, wenn gegen die Jahre des Klimakteriums hin von Neuem eine Zunahme des Unterhautfettgewebes sich constatiren lässt, nun auch in ähnlicher Weise, wie bei dem eben aufgeblühten Mädchen, die Rundungen der Formen sich nachweisen lassen müssten. Aber wie anders wirkt diese reichlichere Fettansammlung bei der Matrone! Die an Gummi erinnernde Straffheit und Elasticität, welche uns die fettreichen Theile der jungen Mädchen bieten, sind vorüber; die die einzelnen Fettläppchen zu gleicher Zeit trennenden und stützenden Bindegewebszüge sind schlaff und leicht dehnbar geworden. Das ist der Grund, warum nun die Wirkung der Schwere, der in der Jugend die Elasticität der Gewebe einen hinreichenden Widerstand entgegensetzt, sich in so übermässiger Weise geltend macht. Dadurch erhalten sämmtliche Körperregionen in ihren Formen etwas Verschobenes, etwas nach abwärts Gedrücktes und nach den Seiten Hervorquellendes.

Betrachten wir in erster Linie das Gesicht (Fig. 100), so erscheinen die Wangen gleichsam herabgerutscht. Während sie in der Zeit der Jugendfrische schon von dem unteren Rande der Augenhöhle an ihre Wölbung beginnen und ihre grösste Breite ungefähr in der Höhe zwischen dem Munde und der Nase haben, so fängt nun bei der älteren Frau die Wangenwölbung erst an dem unteren Rande des Jochbogens an, erleidet aber noch entsprechend der Zahnreihe eine seichte, quere Einfurchung, welche um so tiefer

Fig. 100. Maori-Frau (Neuseeland) im Matronenalter. (Nach Photographie.)

und breiter ist, je mehr Backzähne bereits schadhaft geworden, oder verloren sind, und erreicht ihre grösste Breite in der seitlichen Unterkieferregion, der sich dann, nur wenig vermittelt, die starke Fettauspolsterung des Bodens der Mundhöhle als sogenanntes Doppelkinn anschliesst. Durch diese Verschiebung der Wange nach unten erscheint die Augenhöhle grösser und vertiefter, nicht selten blau oder schwarzbläulich schimmernd, und gleichzeitig werden die Weichtheile von dem Nasenrücken her, welche früher flach und sanft in die obere Wangenpartie und in den unteren Augenhöhlenrand ausliefen, jetzt weiter nach abwärts in die Wange gezerrt und erscheinen nun jederseits als ein schräg von der Nase her nach aussen und unten strebender, scharf abgegrenzter Wulst. Dadurch erscheint die Nasen-Lippenfurche breiter und tiefer als bisher und reicht auch etwas weiter herab. Die Mundpartie verliert das Schwellende der Jugend; die Oberlippe wird abgeflacht und bekommt dadurch etwas Eckiges, während bei der Unterlippe sich die Neigung geltend macht, sich ein klein wenig vorzustrecken und leicht nach aussen umzuklappen. Durch diese Veränderungen wird der Mund im Ganzen etwas verbreitert.

An dem äusseren Augenwinkel finden sich die als Gänsefüsschen bezeichneten kleinen Querfältchen ein; die Haare verlieren hier und da ihren Farbstoff, werden grau und fallen auch wohl aus; aber eigentliche Kahlköpfigkeit, die wir bei den Männern des gleichen Alters so überaus häufig finden, ist bekanntermaassen bei dem weiblichen Geschlechte sehr selten.

Während die Haare nun an ihrem Pigmente eine Einbusse erleiden, nimmt die Haut des Gesichtes hieran beträchtlich zu. Gelbe und selbst braune Verfärbungen treten an der Stirn und an den Schläfen auf, während die Wangenbeinregion und die Nasenspitze nicht selten eine eigenthümliche Röthe annehmen, welche an das Kupferfarbene erinnern. Wenn wir nun noch hinzufügen, dass sehr häufig hier und da im Gesichte warzenartige Verdickungen und vereinzelte borstenähnliche Haare hervorsprossen, dann haben wir wohl Alles geschildert, was für das Antlitz einer Frau in den Wechsel-

Digitized by Google

jahren als charakteristisch bezeichnet zu werden verdient. An unserer Maori-Frau (Fig. 100) sind alle die besprochenen Eigenthümlichkeiten sehr deutlich zu erkennen.

An den Extremitäten, an den oberen sowohl, als auch an den unteren, hat durch die reichlichere Fettablagerung natürlicher Weise ebenfalls der Umfang zugenommen. Aber auch hier wieder macht sich der Mangel an Elasticität geltend, so dass bei jeder Lageveränderung der Gliedmaassen sich die natürlichen, durch die Rundungen der Jugend verwischten Trennungsfurchen zwischen den einzelnen Muskelgruppen deutlich markiren. Dadurch erhalten die Glieder etwas Plattes, Breites, an die Bewegungen eines zähen Teiges Erinnerndes. An den Beinen sind gar nicht selten die Venen stark erweitert und treten als bläulichrothe, verästelte Zeichnungen oder als starke geschlängelte, wurmähnliche Verdickungen, als sogenannte Krampfadern, aus der Fläche der Haut hervor.

Fig. 101. Alte Marianen-Insulanerin mit hängenden Brüsten. (Nach Photographie.)

Der Rücken erscheint runder, aber auch krummer, als in der Jugend. Die Brüste, selbst wenn sie noch voll und fettreich sind, hängen mehr oder weniger herab und geben das Bild eines unvollständig mit Sand gefüllten Beutels, d. h. sie erscheinen in ihrer oberen Abtheilung flach, während sich ihre unterste Partie rundlich und sich nach den Seiten verbreiternd hervorwölbt. (Fig. 101.) Der grosse knotige Warzenhof und die meist ebenfalls grosse und unförmige Warze thun das Ihrige dazu, um den Anblick zu einem wenig erfreulichen zu machen.

Der Bauch, nicht selten durch alte Schwangerschaftsnarben entstellt, hat für gewöhnlich einen besonders reichlichen Antheil der allgemeinen Fettzunahme erhalten. In Folge dessen wölbt er sich stark hervor und bildet, wenn die Frau in aufrechter Stellung sich befindet, nach unten und namentlich nach der Leistengegend zu wammenartige Fettwülste. Das dicke, gewaltige Gesäss macht trotz seiner ungeheuren Massigkeit doch nicht einen runden, kugeligen, sondern mehr einen dreiseitigen Eindruck. Denn gerade hier macht sich die Einwirkung der Schwere auf die Fettmassen besonders kenntlich. Die letzteren sinken nach unten und weichen seitlich aus und geben das Bild, als wenn jederseits dicht oberhalb der Gesässschenkelfalte eine horizontale Schlummerrolle angebracht wäre, welche beträchtlich nach aussen über die Seitenlinie des Oberschenkels hinausragt. Die oberen Theile des Gesässes erscheinen dagegen abgeflacht.

Wir haben schon wiederholentlich die Schriften des „getreuen

Eckarth" herangezogen. Auch unserem vorliegenden Thema hat derselbe seine Aufmerksamkeit geschenkt und die verblühende Frau mit folgenden Worten geschildert:

„Gleichwie nun bey jungen Frauen, so lange das Geblüte seinen ordentlichen Gang hat, alles in guten Flor und Bewegung ist, so verfällt bei denen Frauen, die ihre Blume verlohren haben, aller Muth und Hurtigkeit. Die liebreitzende Coleur verändert sich in eine absterbende Blässe, die zuvor ausgespannten Mäusslein und fleischigte Fibren werden schlapp, und kommen Runtzeln an statt voriger Glätte und Schönheit, ja die ganze Gestalt wird geändert, dass, wo man die jetzige Gestalt mit ehemaliger Schönheit ponderirt, fast die gleiche Aehnlichkeit kaum kann gefunden werden. Die Augen, die vormahls als die Falcken hier und dorthin gepflogen, werden dunkel und verglässen sich. Die lieblichen Wangen fallen ein, die schönen rund-geballten Brüste hängen ab, gleichen denen Schläuchen, die rubinene Leffzen, werden Rosinfarbe, braun und unscheinbar, der wohlgewachsene Rückgrad, krümmet sich und beuget mit ihm den aufgerichteten Hals: die schöne weisse Helffenbeinen gleiche Haut wird falb, das Fleisch verschwindet von denen sonst angenehmen kaulichten Fingern und Füssen. Summa, alles was ein Liebhaber ehemals vor schön gehalten, ist ihme nun zuwider, und erreget in ihm vor Anmuthigkeit einen Eckel und Grausen."

Das Bild, welches der getreue *Eckarth* uns hier entwirft, hat allerdings manches Zutreffende. Es lässt sich aber nicht leugnen, dass auch einige erst dem Greisenalter angehörenden Zustände hier bereits mit hineingezogen sind.

Alle diese geschilderten Veränderungen in der äusseren Erscheinung der Frau treten nun nicht plötzlich und unvermittelt auf, sondern ganz allmählich finden sie sich ein, und gar nicht selten verstreichen mehrere Jahre, bis sie vollständig zur Ausbildung gekommen sind. Auch hier ist für die anthropologische Forschung noch viel zu thun. Denn noch ist weder die Zeit, zu welcher diese Umformungen beginnen, noch auch die Anzahl von Jahren, die sie zu ihrer Ausbildung bedürfen, ebensowenig wie die Reihenfolge, in welcher sie sich zeigen, auch nur in ihren oberflächlichsten Anfangsgründen studirt; und was wir von den fremden Völkern ausserhalb Europas in dieser Beziehung wissen, das ist nun namentlich so gut wie nichts.

Was wir über die Eintrittszeit des Klimakteriums bei den verschiedenen Völkern anzugeben vermochten, das haben wir im vorigen Abschnitte bereits zusammengestellt. Es stehen uns aber noch einige spärliche Angaben zu Gebote über das Lebensalter, in welchem bei gewissen Nationen das Verblühen des Weibes zu Stande kommt oder die Fähigkeit der Fortpflanzung zu erlöschen pflegt. Natürlicher Weise können wir daraus noch keinen sicheren Schluss ziehen, dass nun auch zu dem gleichen Zeitpunkte das Klimakterium, das Aufhören des monatlichen Blutflusses sich vollzogen habe. Namentlich lehrt, wie wir früher bereits gesehen haben, die Erfahrung, dass ein frühzeitiges Heirathen, besonders ein solches vor vollendeter Geschlechtsreife, ein schnelles Verblühen zur Folge hat.

So berichtet *Roskiewicz* von den Frauen in Bosnien und der Herzegowina, dass sie mit 35 Jahren, *Schilbach* von den Mainotinnen, dass sie schon mit einigen 20 Jahren wie alte Frauen aussehen. Die Heirathen pflegen hier sehr früh geschlossen zu werden. Das letztere gilt auch für die Javanerinnen, die nach *Koegel* selten nach dem 35. Jahre noch schwanger werden, und von den Banganesinnen, von denen *Finke* berichtet, dass sie bereits im 20. Jahre aufhören, Kinder zu zeugen. Die Maori-Weiber auf Neuseeland, bei denen bekanntlich ebenfalls ein sehr frühzeitiger geschlechtlicher Verkehr gebräuchlich ist, sehen, wie *Tuke* angiebt, mit 25—30 Jahren aus, als wären sie 40—55. Ein schnelles Verblühen und frühzeitiges Erlöschen der Fortpflanzungsfähigkeit behauptet auch *Schomburgk* von den ebenfalls frühe Ehen eingehenden Warrau-Indianerinnen in British-Guiana und *Burmeister* von den Coroados-Indianerinnen in Brasilien. Dagegen soll den eingeborenen Weibern in Cuba, welche nicht selten schon mit 13 Jahren Mütter sind, ihre Fähigkeit, Kinder zu gebären, bis in das fünfzigste Jahr erhalten bleiben.

Frühzeitiges Heirathen finden wir auch bei den meisten afrikanischen Völkern, und wahrscheinlich aus diesem Grunde macht eine Gabon-Negerin schon mit 20 Jahren den Eindruck eines alten Weibes. (*Griffon du Bellay.*) In dem gleichen Alter sind die Schangalla-Weiber bereits voller Runzeln und haben ihre Empfänglichkeit verloren. Die Abyssinierinnen pflegen mit 30 Jahren nicht mehr schwanger zu werden; dagegen sollen die Negerinnen der Sierra Leone sogar noch mit 35—40 Jahren Kinder gebären. Von den Weibern in Oberägypten sagte *Bruce*, dass sie nicht selten schon mit 11 Jahren schwanger werden, mit 16 Jahren aber bereits älter aussehen als eine sechzigjährige Engländerin.

---

223. Die Grossmutter.

Die vorher in ihren anatomischen und physiologischen Wirkungen geschilderte Zeit des Klimakteriums, in welcher das Weib beginnt, in den Zustand einer „bejahrten Frau“ einzutreten, giebt ihr nicht selten eine ganz neue Würde in dem Kreise ihrer Familie, sie wird zur Grossmutter. Wenn man auch wohl im Allgemeinen die Neigung hat, sich unter einem Grossmütterchen eine Frau vorzustellen, welche bereits die höheren Jahre des Alters erreicht hat, so thut man darin doch sehr Unrecht. Denn selbst bei unserer Bevölkerung, wo die Ehen nicht gerade in einem besonders frühen Alter geschlossen werden, ist es ja doch gar nicht ungewöhnlich, dass Frauen gegen die fünfziger Jahre hin, wenn ihre ältesten Kinder weiblichen Geschlechts waren, auch schon in den Besitz von Enkeln gelangt sind. Und gerade das erste Mal, wo die Frau sich zur

Grossmutter geworden sieht, pflegt naturgemäss auf ihr ganzes Gemüth einen ganz besonders tiefen Eindruck zu machen. Uebrigens kommt es ja doch auch, wenn auch nicht gerade in grösserer Häufigkeit, so doch immerhin nicht gar zu selten vor, dass das Grossmütterlein nach der Geburt ihres ältesten Enkels wohl selber noch ein bis zwei Wochenbetten abhält.

Nun haben wir in früheren Abschnitten erfahren, dass man bei nicht wenigen Völkern unseres Erdballs die Mädchen schon in sehr früher Jugend zu verheirathen pflegt, und dass sie nicht selten bereits Kinder gebären in einem Alter, in welchem wir das Weib noch selber als ein Kind anzusehen gewohnt sind. Wenn nun diese jungen Ehegattinnen mit 13—16 Jahren schon Mütter geworden sind, so ist es ja auch natürlich, dass ihre eigenen Mütter sehr häufig bereits in den dreissiger Jahren zu der Würde einer Grossmutter gelangen werden, wo bei uns also das Weib noch einen vollberechtigten Anspruch auf die Bezeichnung als junge Frau behaupten kann. Und in der That haben nicht wenige Reisende uns von derartig jugendlichen Grossmüttern Kunde gegeben.

Das wechselseitige Verhältniss zwischen den Grossmüttern und den Enkelkindern pflegt bei uns, wie ich wohl nicht erst auseinander zu setzen brauche, ein ganz besonders inniges zu sein. Niemand weiss so in die Herzen der Kleinen einzudringen, Niemand hat ein solches Verständniss für die kleinen Schmerzen, welche sie bekümmern, und für die kleinen Freuden, welche ihr Herz bewegen, als eine Grossmama. „Wie kommt es," fragte einst der Berliner Prediger *Frommel*, „dass die Grossmütter und die Enkel sich so ganz besonders gut verstehen und in so reiner, ungetrübter Freude mit einander verkehren?" und er beantwortete seine Frage selbst: „weil sie beide dem Himmel so nahe stehn: die Einen kommen eben erst von ihm her und die Anderen kehren bald wieder dahin zurück."

Dieses vortreffliche Einverständniss zwischen einer Grossmutter und ihren Enkelkindern lässt sich in seiner psychologischen Grundlage sehr wohl verstehen. Es haben sich in den meisten Fällen in dem Leben des Weibes, wenn die Jahre des reifen Lebensalters heranrücken, recht erhebliche Veränderungen bemerkbar gemacht. Ihre Kinder, deren Erziehung und Pflege einen so grossen und wichtigen Theil ihrer Thätigkeit in Anspruch nahm, sind meist schon ihren Händen entwachsen und sind in die weite Welt hinausgezogen, oder sie haben ihren eigenen Herd begründet. Der Gatte, welchem sie so lange Zeit mit treuer Fürsorge den Haushalt führte, ist nicht selten bereits durch den Tod von ihrer Seite gerissen. Ihr Hausstand ist durch alle diese Veränderungen ein sehr kleiner geworden, dessen Besorgung die an eine fortwährend angestrengte Arbeit und an einen grossen und sie voll befriedigenden Wirkungskreis gewöhnte Frau nur noch auf wenige Stunden des Tages zu beschäftigen vermag. Oft hat sie auch, durch die Verhältnisse dazu genöthigt, das eigene Heim aufgeben müssen und war gezwungen,

das ihr von den Kindern und Schwiegerkindern angebotene Stübchen, wenn auch mit schwerem Herzen und mit Widerwillen, dankbar anzunehmen. Da ist es nun kein Wunder, dass eine Leere und Oede sich ihres Herzens bemächtigt. Das Gefühl, den Kindern zur Last zu sein, die quälende Empfindung der absoluten Nutzlosigkeit und Ueberflüssigkeit auf dieser Welt bemächtigt sich ihrer mit unerbittlicher Gewalt und lässt sie doppelt schwer empfinden, was sie einst besessen hat und was ihr jetzt unwiederbringlich entrissen ist.

Nun naht die aufregende Zeit heran, wo ihr das Enkelchen geboren wird. Naturgemäss nimmt sie der Wöchnerin die Sorge für den Hausstand ab, und auch die durch den neuen Erdenbürger unvermeidlich bedingte Last und Arbeit sucht sie der jungen Mutter nach Möglichkeit zu erleichtern. Die Enkel entwachsen den Säuglingsjahren: Grossmütterlein hat ihre unsicheren Schritte zu behüten; sie spielt mit ihnen und muss ihnen Märchen erzählen. Jetzt wird es ihr zur unbestrittenen Gewissheit, dass ihr wieder ein Lebensberuf erwachsen ist, und wieder kommt die Befriedigung der Arbeit über ihre Seele. Ausserdem schwebt der „Traum der eignen Tage, die nun ferne sind“ vor ihrem geistigen Auge vorüber. Aber in ganz anderer Weise und in viel grösserer Ausgiebigkeit kann sie sich jetzt den Enkeln widmen, als ihr das bei ihren eigenen Kindern möglich war. Denn damals hatte sie ihre Zeit zu theilen zwischen ihnen, ihrem Gatten und ihrem Hausstande, jetzt aber gehört ihre ganze Zeit den Enkeln allein. Das wissen diese auch gar zu gut; denn wenn Papa und Mama sich ihnen auch sehr häufig nicht widmen können, Grossmütterchen hat immer Zeit für sie und bietet stets ein aufmerksames Ohr für ihre kleinen Freuden und Bekümmernisse. Noch Eins kommt hinzu. Die Eltern pflegen doch immer bei allem Thun und Treiben der Kinder den pädagogischen Standpunkt im Auge zu behalten, und manches Verbot und mancher Verweis kann den Kleinen nicht erspart bleiben. Das ist nun alles bei Grossmütterlein anders; denn sie schränkt ihre Vermahnungen gewöhnlich auf das allerkleinste Maass ein. In diesen Dingen ist es begründet, dass das Verhältniss zwischen den Grossmüttern und den Enkelkindern ein so inniges wird.

Ob das nun wohl bei den Naturvölkern das Gleiche ist? Wir wissen zu wenig über deren inneres Familienleben, um diese Frage beantworten zu können. Wenn wir aber sehen, wie bei den verschiedensten auf sehr niederer Culturstufe lebenden Nationen die Grossmutter sogar zu der Säugamme der Enkel wird, wie wir das ja oben ausführlich besprochen haben, so werden wir wohl nicht irre gehen, wenn wir in dieser Zärtlichkeit der Grossmütter gegen die Enkel und umgekehrt der Enkel gegen die Grossmütter nicht ein Product der Civilisation, sondern einen ganz allgemeinen Zug des menschlichen Gemüthes erkennen wollen.

224. Die Schwiegermutter.

Und nun zu dir, du arme vielgeschmähte, stets verkannte Schwiegermutter. Die Sprache ist eigentlich viel zu arm, dass sie nur diese eine Bezeichnung besitzt. Denn von Rechtswegen müsste eigentlich die Schwiegermutter des Mannes von der Schwiegermutter der Frau durch einen besonderen Ausdruck unterschieden werden. Denn ihre Stellung zu den Schwiegerkindern, die Rollen, welche sie in der Familie spielen, sind durchaus nicht gleichwerthige, und wie es den Anschein hat, pflegt das Verhältniss zwischen der jungen Gattin und der Mutter des Mannes das gespanntere zu sein. Das ist ganz besonders in die Augen fallend, wenn der Mann der älteste oder gar der einzige Sohn einer Wittwe ist, die schon in verhältnissmässig jungen Jahren den Ehegemahl verloren hatte. Sie kann es nicht verwinden, dass sie jetzt das Herz ihres Sohnes mit einer Anderen theilen soll, besonders da diese Theilung noch nicht einmal eine redliche ist, sondern da sie bei derselben entschieden noch zu kurz kommt. Denn ganz naturgemäss hat jetzt der junge Ehegatte vielmehr Neigung, sich mit seiner jungen Frau zu beschäftigen, als mit seiner Mutter, und diese tritt nun in die zweite Linie zurück. Wie anders war das bisher, wo so viele Jahre hindurch ihr Sohn ganz ausschliesslich ihr angehörte, wo sie alles mit ihm besprechen und berathen konnte, wo sie für ihn die Mühe und Sorge, aber dafür auch mit ihm den steten Umgang hatte, kurz, wo er ihr gleichsam einen Ersatz gewährte für ihren verstorbenen Ehemann!

Das ist nun unwiderruflich vorbei; eine Andere ist an ihre Stelle getreten, und das verursacht selbstverständlich von vornherein eine Missstimmung zwischen den beiden Frauen. Trotz aller aufgebotenen Hingebung und Liebenswürdigkeit vermag sehr häufig nicht die junge Frau den vorgefassten Groll der Schwiegermutter zu besänftigen und ihr Herz zu erobern. Stets hat die letztere die Ueberzeugung, dass ihr Sohn eine unrichtige Wahl getroffen habe, dass seine Gattin auf seine geistigen Interessen nicht in hinreichender Weise eingehe, dass sie ihm nicht gewachsen sei, ihn nicht verstehe, und dass sie in keiner Weise hinreichend für ihn sorge. Das giebt nun einen Missklang, der häufig während des ganzen Lebens nicht verhallt. Erheblich gemildert pflegt er allerdings in vielen Fällen zu werden, wenn aus der Schwiegermutter eine Grossmutter wird.

Bei den Süd-Slaven hat nun des Mannes Mutter, wie wir durch *Krauss*[1] erfahren, vollkommen Recht, wenn sie behauptet, dass die junge Schwiegertochter ihr des Sohnes Herz entfremdet. Während der letztere ihr die treue Pflege, welche sie ihm in den Jahren der Kindheit angedeihen liess, durch strengsten Gehorsam zu danken pflegt, der so weit geht, dass er sich durch der Mutter Willen sogar zu einer Heirath gegen seinen Wunsch und gegen seine Liebe

bestimmen lässt, so wird das Alles ganz anders, sobald der Sohn eine Frau genommen hat. Das drücken auch verschiedene ihrer Sprichwörterfragen (Pitalica genannt) aus:

Sahen sich nach langen Jahren wieder einmal zwei Schwestern. Sprach die Aeltere zur Jüngeren: „Bist Du aber glücklich, wie Dir Dein Sohn so zärtlich thut und Dich nicht schlägt, so wie mich der Meine!“ Fragte darauf die jüngere Schwester: „Hast Du ihn beweibt?“ — „O schon längst.“ — „Nun, ich habe den Meinigen noch nicht einmal verlobt.“

Auch fragte man einen jungen Ehegatten: „Bis wann hast Du Deine Mutter zärtlich behandelt und geliebt?“ Er antwortete: „Habe sie geliebt und gehalst immer, so lange, als ich mich nicht beweibt hatte.“

Den Grund für diese Erscheinung giebt folgende Pitalica:

Es fragte der jüngere Bruder den älteren: „Auf welche Weise versöhnst Du Deine Mutter mit Deinem Weibe?“ Er antwortete: „Besser ist es, selbst mit der Mutter, als mit seinem Weibe sich zu verfeinden, denn jede Mutter übt Gnade und Nachsicht, das Weib aber ist rachsüchtig.“

Die Quelle des Missverhältnisses zwischen der Schwiegermutter und der „Söhnerin“ ist leicht zu erkennen. Die junge Frau bezieht das Heim ihres Mannes als Ersatzmännin ihrer Schwiegermutter. Nur das erste Jahr lässt man sie nach dem Gewohnheitsrechte ihres jungen Lebens froh werden. Nach Ablauf desselben tritt aber die Schwiegermutter in den Ruhestand, während der Schwiegertochter alle Lasten der Wirthschaft zufallen. Darum wird sie in einem südslavischen Liede bei ihrem Einzuge in das Haus ihres Gatten von dessen Mutter mit den Worten empfangen:

„Lob sei und Dank Dir, Gott und Herr!
Der Du in's Haus die Maid mir schickst,
Mir eine Stellvertreterin!“

Jedoch die Antwort der jungen Frau charakterisirt sofort die Stellung, welche sie sich im Hause schaffen will:

„Gleich soll ich's Genick mir brechen, da vom Ross hinab,
Wenn wir Jahr für Jahr nicht wechselnd auf die Alpe zieh'n!“

Und so scheint für gewöhnlich der Rath des jungen Gatten, welchen er seiner Neuvermählten gab, nicht befolgt zu werden:

„Sei nicht ängstlich, Seele!
Ich will Dich berathen,
Wie Du meiner Mutter
Gunst erwirbst, o Seele!
Straft Dich je die Mutter
Mit bitteren Worten,
Spare jede Antwort.“

Denn oft tritt von vornherein die Schwiegertochter der Mutter ihres Mannes feindselig entgegen, um sich möglichst viel Arbeit abzuschütteln. Darum heisst es:

„Dass die Söhnerin träge ist, daran trägt die Schwiegermutter die Schuld.“

während die Schwiegertochter sich beschwert:

„Die Schwiegermutter erinnert sich nicht, dass sie eine Söhnerin gewesen.“ —

ein Sprichwort, das in ganz ähnlicher Fassung sich im Deutschen und auch im Lateinischen wiederfindet.

Bei den Albanesen hat die Schwiegermutter eine sehr weitreichende Gewalt über die Schwiegertochter, denn, wie *v. Schweigger-Lerchenfeld* sagt, kann bei der Jugend des Ehemannes dessen Mutter sie auch gegen den Willen ihres Eheherrn behalten oder wegschicken.

„Daher ist die junge Frau ihren Schwiegereltern gegenüber äusserst dienstfertig und liebenswürdig. Sie begleitet sie zur Ruhe und bleibt solange vor dem Lager stehen, bis sie Erlaubniss erhält, sich zu entfernen."

Die Albanesen haben das Sprichwort:

„Die Schwiegermutter nahe bei der Thür ist wie der Mantel beim Dornbusch."

Bei den mittelasiatischen Türken und zwar im Speciellen bei den Kirgisen wird der jungen Frau nach *Vambéry* schon frühzeitig Respect vor den Schwiegereltern empfohlen. Er berichtet hierüber:

„Als von besonderem Interesse dünkt uns schliesslich das Leben der jungen Frau in der Behausung ihrer neuen Anverwandten. Am Tage der Ankunft wird sie Abends in das Zelt des Schwiegervaters gebracht. Zwei Frauen nehmen sie unter den Arm und führen sie unter Begleitung vieler anderer Frauen in das Zelt, wo sie beim Eintritt drei Verbeugungen zu machen und aus dem ihr dargereichten Fett- und Kumissschlauch einige Tropfen ins Feuer zu giessen hat, nachdem sie vor dem Herde selbst sich dreimal tief verbeugte. Auf das Zischen der Flamme rufen die alten Weiber: „Ot-aulia! Mai-aulia!" (Oh ihr Heiligen des Feuers! Ihr Heiligen des Fettes!) Die junge Frau setzt sich links neben der Thüre des Zeltes nieder, und man singt ihr im üblichen Liede folgende Sätze vor:

Ehre Deinen Schwiegervater, er ist Dein Vater!
Ehre Deine Schwiegermutter, sie ist Deine Mutter!
Ehre Deinen Mann, er ist Dein Herr!
Sei nicht zänkisch u. s. w.

und nachdem sie die üblichen Complimente verrichtet, wird sie beschenkt zurück in ihr Zelt gebracht."

Die junge Hindu-Frau steht ebenfalls unter strenger Oberaufsicht der Schwiegermutter, und ihr Sprichwort sagt:

„In der Gegenwart der Schwiegermutter, was ist da der Rang der jungen Frau?"

Die Kohls haben nach *Nottrott* ein Lied, in welchem es heisst:

„Wenn die Schwiegermutter Dich auch schimpft,
Ja nicht, Mädchen, ja nicht
Hänge Dich dann auf."

Aber es scheint auch nicht an erheblichen Anforderungen zu fehlen, welche man an solche Hindu-Schwiegermutter stellt. Das ersehen wir aus anderen Sprichwörtern:

„Die Schwiegermutter hat nicht einmal Beinkleider, und die junge Frau verlangt ein Zelt und Schirme."

„Die Magd der Schwiegermutter ist die Sclavin von Allen."

„Die Schwiegermutter ist nach ihrem Dorf gegangen, und die junge Frau fragt: Was soll ich essen?" *(v. Reinsberg-Düringsfeld.)*

Bei der Pulayer-Kaste in Malabar gehört es zu den Obliegenheiten der Schwiegermutter, die Schwiegertochter zu entbinden, und auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln geht die junge Frau, schon wenn sie schwanger wird, in die specielle Pflege ihrer Schwiegermutter über.

Es lässt sich nun leider nicht ableugnen, dass diejenige Schwiegermutter, über welche bei allen Culturvölkern so vielfache und boshafte Spötteleien existiren, gerade die Schwiegermutter des Mannes ist. Der Wunsch von ihrer Seite, durch die Ehe die Herrschaft über ihre Tochter nicht nur nicht zu verlieren, sondern auch noch den jungen Ehemann unter ihr Scepter zu beugen, mag für dieses gespannte Verhältniss den ersten Anlass gegeben haben. Bei den Aegyptern geht es so weit, dass sie jede ihnen missliebige Verwandte mit dem Titel Schwiegermutter belegen.

Auch die Chinesen stimmen mit ein, denn sie haben folgendes Sprichwort:

„Der Frühlingshimmel sieht oft ebenso aus, wie das Gesicht einer Schwiegermutter."

Unter den Proben von Volkspoesie aus Venezuela, welche *Ernst* in Caracas gegeben hat, findet sich ein folgendermaassen von ihm übersetzter Vers:

Durch Dein Fenster möcht ich schleichen,
Wie die kleinen schlauen Katzen:
Dir würd' ich ein Küsschen geben,
Deine Mutter aber kratzen.

Unter den auf Djailolo und Halamahera wohnenden Galela und Tobeloresen müssen die Schwiegersöhne ihren Schwiegereltern Achtung zollen, sie Vater oder Mutter nennen und gebückt an ihnen vorübergehen. Auch auf Keisar begegnet der Schwiegersohn den Schwiegereltern ehrerbietig. Dagegen besteht auf Eetar zwischen beiden ein ungezwungener Verkehr.

Bei den Santee-Dacota-Indianern mag der junge Mann sich wohl vorsehen, dass er sich mit seiner Schwiegermutter gut stellt. Denn diese hat das Recht, ihm, wenn er ihr nicht hinreichend gut erscheint, die Tochter einfach wieder fortzunehmen. Bei den Naudawessiern verblieb der junge Gatte auf ein Jahr, bei einigen Abgongin-Stämmen so lange, bis ihm ein Kind geboren war, in Abhängigkeit von seinen Schwiegereltern, wobei der neue Haushalt mit dem älteren vollständig vereinigt wurde. Umgekehrt gebot bei den Kansas und Osagen die älteste Tochter, sobald sie heirathete, über das ganze elterliche Hauswesen und sogar über die Mutter und die Schwestern, welche letzteren gewöhnlich gleich an ihren Mann mit verheirathet wurden. Auf diese Weise geriethen die Schwiegereltern nicht selten in völlige Dienstbarkeit bei ihrem Schwiegersohne.

Das absonderlichste Verhältniss zwischen dem Schwiegersohne und der Schwiegermutter finden wir aber unstreitig bei den In-

dianern an der Nordwestküste Amerikas. Denn hier kommt es nicht selten vor, dass der Schwiegersohn seine Schwiegermutter auf Zeit heirathet. Die Mädchen werden hier nämlich oft schon am ersten Tage ihres Lebens versprochen, aber erst in ihrem 12. bis 14. Jahre wirklich zur Ehe gegeben. Stirbt nun der Vater eines solchen Mädchens, bevor sie heirathsfähig geworden ist, so muss ihr zukünftiger Gatte bis zu dem Momente ihrer Heirathsfähigkeit die Schwiegermutter zur Gattin nehmen. (*Jacobsen, Woldt.*)

Bei sehr vielen Völkern findet sich ein höchst eigenthümliches Ceremoniell in dem Verkehre zwischen den Schwiegereltern und dem jungen Ehepaare, das in einer Reihe von Abstufungen doch immer klar und deutlich die Absicht erkennen lässt, beide so viel wie möglich von einander entfernt zu halten. Sie dürfen nicht mit einander essen, sie dürfen nicht mit einander reden, sie dürfen nicht ihre Namen nennen und selbst denselben gleichlautende Worte nicht aussprechen, und sie dürfen bei vielen Nationen sich entweder zeitweise oder sogar während ihres ganzen Lebens nicht einmal sehen. *Andree* hat diesen Verhältnissen seine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Es kann nicht die Rede davon sein, dass die eine Nation diese Gebräuche von einer anderen übernommen hätte; denn wir treffen sie bei Völkern an, die durch weite Meere und Continente von einander getrennt sind.

So darf auf Ambon und den Uliase-Inseln der Schwiegersohn keine Mahlzeit mit seiner Schwiegermutter gemeinsam einnehmen, während es den Tobeloresen und Galela nur verboten ist, früher beim Essen zuzugreifen, als ihre Schwiegereltern, oder aus deren Töpfen oder Schüsseln Nahrung oder Getränk zu nehmen. Bei den höheren Kasten im Pendschab (Indien) nimmt der Schwiegervater nicht einmal einen Schluck Wasser im Hause des Schwiegersohnes an. (*Merk.*) Auf Seranglao und Gorong dürfen die Schwiegersöhne allerdings im Beisein ihrer Schwiegereltern Platz nehmen, aber nur in respectabler Entfernung von ihnen, und auf Keisar gilt es als besonders unschicklich, wenn der junge Ehemann am Hochzeitstage den Schwiegereltern gegenüber sitzen wollte; die Galela und Tobeloresen dürfen letzteres aber überhaupt niemals.

Das Verbot, die Schwiegereltern bei Namen zu nennen, finden wir bei den Dajaks auf Borneo, im Babar-Archipel, auf den Aaru-, den Luang- und den Sermata-Inseln. Man hält das auf den drei letzteren Inselgruppen für eine schwere Beleidigung und für eine unerhörte Grobheit. Ebenso wenig darf ein Aaru-Insulaner den Namen seines Schwiegersohnes aussprechen. Die gleiche Sitte finden wir auch bei den Eingeborenen Australiens wieder und hier dürfen auch gleichklingende Worte nicht ausgesprochen werden. In Afrika ist dieses Verbot nach *Munzinger* bei den Bogos und nach *Kranz* bei den Zulus in Kraft, jedoch hat es bei den letzteren nur für die Frauen Geltung. Das macht die Unterhaltung sehr

complicirt und schwer verständlich, da auch ganz wie bei den Kirgisen nicht einmal die männlichen Verwandten des Mannes genannt werden dürfen. *Vambéry* berichtet folgende auf diese Sitte bezügliche Anekdote:

„Ein Kirgise hatte einst fünf Söhne, die sich *Köl* (See), *Kamisch* (Rohr), *Kaskir* (Wolf), *Koj* (Schaf und *Pitschak* (Messer) nannten. Seine Schwiegertochter ging eines Tages zum Wasser, und als sie am See im Rohre einen Wolf erblickte, der ein Schaf verzehrte, kam sie schreiend zurück: „Dort neben dem Glänzenden im Schaukelnden frisst ein Raubthier das Blökende", da sie die auf diese Begriffe bezüglichen Worte, zugleich Namen der männlichen Mitglieder der Familie, nicht aussprechen durfte."

Auch bei den Omaha-Indianern in Nordamerika war es in früheren Zeiten überall Vorschrift für den Mann, mit den Eltern und Grosseltern seiner Gattin nicht direct zu sprechen. Er bedurfte dazu der Vermittelung von Frau und Kind. Ebenso darf eine Frau nicht direct mit ihres Mannes Vater sprechen, sondern nur durch den Mann und eins ihrer Kinder. Sind diese nicht zu Hause, so darf sie aber den Schwiegervater fragen. Diese Sitte hat noch Bestand, denn auch heute noch spricht ein Mann nicht mit der Mutter oder der Grossmutter seiner Frau; sie schämen sich, mit einander zu sprechen. Aber wenn einmal seine Frau abwesend sein muss, fragt er bisweilen deren Mutter um Rath; aber nur wenn keiner da ist, durch den er fragen kann.

Eine ganz besonders weite Verbreitung hat nun die Vorschrift, dass die Schwiegereltern und die Schwiegerkinder sich überhaupt einander nicht sehen dürfen, und zwar erstreckt sich dieses Gesetz bald auf beide Schwiegerkinder, bald aber auch nur auf diejenigen vom entgegengesetzten Geschlechte, so dass also die Schwiegertochter nicht von ihrem Schwiegervater, der Schwiegersohn nicht von der Schwiegermutter gesehen werden darf, und umgekehrt. Auch in der zeitlichen Ausdehnung dieses Verbotes begegnen wir einigen Verschiedenheiten. Denn während bei einigen Völkern dieses Verbot während des ganzen Lebens besteht, hat es bei anderen nur während des Brautstandes und bei noch anderen nur so lange Gültigkeit, bis das junge Paar eine Nachkommenschaft erzielt hat.

Das letztere finden wir in Nordwest-Australien und bei den Papua von Neu-Guinea; bei den Ostjaken und bei den Tscherkessen dauert die Absonderung bis zu der Geburt des ersten Kindes, und bei den Kirgisen drei Jahre lang; zeitlebens aber behält das Verbot seine Kraft bei den Katschinzen, bei den westlichen Hindu, bei den Bogos und Somali in Afrika und bei den Omaha-Indianern. Bei den Tscherkessen darf sich während der festgesetzten Zeit das junge Paar von beiden Seiten nicht sehen lassen; bei den Australnegern, den Papua, den Bogos und Somali dürfen der Schwiegersohn und die Schwiegermutter einander nicht begegnen; bei den Kirgisen und Katschinzen vermeiden der Schwiegervater und die Schwiegertochter sich zu sehen, und bei

den Omaha-Indianern und den Ostjaken besteht das Verbot wechselseitig, so dass Schwiegervater und Schwiegertochter einerseits und Schwiegersohn und Schwiegermutter andererseits sich vor einander verhüllen oder sich ausweichen. Auf die Erfüllung dieser Vorschriften wird auf das Strengste gehalten. So sagt *Vambéry* von der Kirgisin:

„Im Allgemeinen darf die junge Frau bei den Kirgisen drei Jahre nach der Hochzeit weder dem Schwiegervater noch den übrigen männlichen Mitgliedern der Familie sich zeigen, und wenn sie auch ins Zelt des Ersteren tritt, so thut sie dies mit abgewendetem Gesicht und hält sich einige Schritte fern, über welches Anstandsgefühl der Schwiegervater erfreut, ihr immer ein Köbdschasa (vivat! vivat!) zuruft."

Von den Omaha-Indianern wird berichtet:

„Eine Frau erscheint niemals, wenn sie es vermeiden kann, vor dem Manne ihrer Tochter. Der Schwiegersohn sucht es zu vermeiden, einen Platz zu betreten, wo kein Anderer ist, als seine Schwiegermutter. In Dakota bemerkte der Ponka Chief, *Standing Buffalo*, dass seine Schwiegermutter da sass. Er drehte sich um, zog sein Blanket über den Kopf und ging in einen anderen Theil des Hauses."

In Port Lincoln in Australien wurde ein junger Mann, dessen Schwiegermutter sich zufällig nahte, von den dabeistehenden Weibern in einem dichten Kreise umschlossen, und er selber bedeckte, hierdurch gewarnt, sein Gesicht mit den Händen, während die alte Frau ihre Richtung änderte. (*Wilhelmi.*) Der Missionar *van Hasselt* erzählt, dass in Doreh (Neu-Guinea) einer seiner Schüler, ein sechsjähriger Knabe, während des Unterrichtes wie ein Stück Holz unter den Tisch fiel, weil die Schwiegermutter seines Bruders vorüberging.

Wenn wir nach der Ursache so absonderlicher Gebräuche fragen, so bleibt es immer die Regel, zu erforschen, was denn die Leute selber als den Beweggrund für dieses ihr Handeln angeben. Hier sind aber die Gabon-Neger die Einzigen, welche uns eine Antwort ertheilen. Nach *Bowdich* haben sie nämlich eine Sage von einer Blutschande, derzufolge sie ein strenges Vermeiden der Schwiegereltern und Schwiegerkinder verlangen. Nach *Fritsch* ist bei den Kaffern ebenfalls die Furcht vor Blutschande, welche den besonderen Zorn der Geister der Verstorbenen heraufbeschwören würde, die eigentliche Ursache für dieses strenge Ceremoniell. Ob diese Anschauung nun aber für alle die Völker zutrifft, bei welchen wir dieser Sitte begegneten, darüber haben wir leider keine Gewissheit. Allerdings hat es ja einen nicht unbeträchtlichen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich, dass hier Reste und Erinnerungen aus einer Zeitperiode vorliegen, wo sich der Uebergang vollzog aus einem Communismus der Weiber zu den gesitteteren Verhältnissen einer eigentlichen dauernden Ehe. Um nun davor zu schützen, dass ein Rückfälligwerden in die alten, wilden Zustände von Seiten der Männer sich vollziehen könne, mögen diese strengen Vorschriften im Verkehre der beiden Generationen mit einander allmählich zur Ausbildung gekommen sein.

XXXIX. Das Weib im Greisenalter.

225. Das „alte Weib“.

Es hat einmal Jemand den Ausspruch gethan: Das Schönste und das Hässlichste in der Natur ist das Weib. Allerdings wird man diesem Urtheile wohl kaum widersprechen können. Denn eine so liebliche, fast möchte ich sagen poetische Erscheinung ein aufblühendes junges Mädchen zu sein pflegt, einen ebenso unbefriedigenden, das ästhetische Gefühl bisweilen beinahe verletzenden Anblick pflegen die Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts darzubieten, wenn sie in die Jahre des Greisenalters eingetreten sind. Eine hübsche alte Frau, die den rosigen Schimmer ihrer Wangen, das hellfreundlich Leuchtende ihrer jugendfrischen Augen noch nicht verloren hat, ist immerhin als eine grosse Seltenheit zu betrachten. In der bei weitem grössten Mehrzahl der Fälle haben die hohen Jahre alle diese Reize vollständig und unwiederbringlich ausgelöscht: Alles, was uns den weiblichen Körper sonst zu charakterisiren pflegt, ist verschwunden, und die Erscheinung wird dadurch eine unweibliche, eine unnatürliche und deshalb auch, wenigstens für die Kinder und für schwache Gemüther, eine unheimliche und Furcht erregende. Kommt nun noch hinzu, dass ernstliche Sorge um die Nothdurft und Nahrung des Lebens und der Mangel an körperlicher Pflege die nöthige Ordnung im Anzuge, die Reinlichkeit des Körpers und die Sorgfalt in der Glättung der Haare vermissen lässt, dass die wimperlosen Augenlider durch chronische Katarrhe geröthet sind und dass der fast zahnlose, in der Ruhe klein erscheinende Mund bei dem Sprechen oder dem Lächeln plötzlich ungeahnte Dimensionen annehmend, ein oder zwei ganz besonders lange, beinahe hauerähnliche Zähne zur Schau stellt, dass ferner der hin- und herwackelnde und vornübergebeugte Kopf dem alten Weibe nur gestattet, von unten und der Seite her mit „schiefem Blicke“ den ihr Begegnenden anzusehen, und dass die zum Grusse entgegengestreckte dürre Hand mit ihren gekrümmten Fingern an Thierkrallen erinnert, dann kann man es wohl verstehen, wie sich der Begriff des Uebernatürlichen und Dämonischen mit der Erscheinung des alten Weibes verbinden konnte. Als der Herausgeber kürzlich seinem siebenjährigen Kinde die Photographie

einer greisen Italienerin (Taf. VII. Fig. 8) zeigte, sagte dasselbe sofort: „Nicht wahr, das ist doch eine Hexe?“ So sagen auch die Südslaven: Jedes alte Mütterchen ist eine Hexe. Daher begreift man es auch, dass die Begegnung oder das Zusammensein mit einem alten Weibe vielfach als unglückbringend angesehen wird.

So haben die Esthen die Redensart, wenn sie beim Fahren nicht schnell genug vorwärts kommen:

„Das Rad hat Eile, auf dem Wagen sitzt ein altes Weib.“ *(v. Reinsberg-Düringsfeld.)*

Dass es eine unglückliche Jagd giebt, wenn dem Jäger schon morgens in der Frühe zuerst ein altes Weib über den Weg läuft, ist wohl ein durch ganz Deutschland verbreiteter Aberglaube. Am besten thut er, wenn er gleich umkehrt und den ganzen Tag keine Büchse mehr in die Hand nimmt. Auch in Nieder-Oesterreich glaubt man, dass das Glück des Tages vorbei sei, wenn als Erste am Tage eine alte Frau das Haus betritt, und in gleicher Weise unheilvoll erachtet der Bergmann in Cornwallis eine solche Begegnung vor dem Einfahren in die Grube. Am schlimmsten aber ist es, wenn in Böhmen ein neuvermähltes Paar sogleich bei dem Verlassen des Gotteshauses auf ein altes Weib trifft. Dann ist eine unglückliche Ehe ganz unausbleiblich.

Auch bei den Masuren bedeutet, wie *Toeppen* berichtet, die Begegnung mit einem alten Weibe Unglück. Ein Bauer aus der Gegend von Hohenstein beklagte sich, dass ihm dieses passirt sei und einige Schritte weiter wäre ihnen die Kette gerissen, der Wagen zerbrochen und ein Stück Holz hätte beinahe seinen Bruder erschlagen.

Die Unbehülflichkeit und Hülfsbedürftigkeit des alten Weibes wird nicht selten als unbequeme Last empfunden. Daher sagt der Deutsche im Unmuth:

„An alten Häusern und alten Weibern ist stets etwas zu flicken,“

und der Perser ist der Ansicht, dass die Alte selbst im Tode den Hinterbliebenen noch einen Tort anthut, denn er sagt:

„Das alte Weib starb nicht, bevor nicht ein Regentag kam.“

Diesen mit der Versorgung eines alten Weibes verbundenen Unbequemlichkeiten wissen nun manche Völker auf sehr einfache Weise aus dem Wege zu gehen. Sie schlagen nämlich die alten Weiber einfach todt. So herrscht nach *Kahl* bei den Rangueles-Indianern in der argentinischen Republik der Gebrauch, ihrem Gotte *Gualitschu* Menschenopfer darzubringen, und hierzu werden mit Vorliebe alte Weiber genommen. Auch die Feuerländer nehmen, wenigstens in den Zeiten der Hungersnoth, keinen Anstand, ihre alten Weiber zu tödten und aufzuessen. *Darwin* berichtet darüber:

„Nach den übereinstimmenden, aber völlig unabhängigen Zeugnissen des von Mr. *Low* mitgenommenen Knaben und *Jemmy Button's* (ebenfalls ein junger Feuerländer) ist es richtig, dass, wenn sie im Winter vom Hunger

geplagt werden, sie eher ihre alten Weiber tödten und verzehren, ehe sie ihre Hunde schlachten. Als der Knabe von Mr. *Low* gefragt wurde, warum sie dies thäten, antwortete er: ‚Hunde fangen Ottern, alte Weiber nicht.' Dieser Knabe beschrieb die Art und Weise, in welcher sie durch Halten über Rauch und daher durch Ersticken getödtet werden; er machte ihr Geschrei zum Scherz nach und beschrieb die Theile ihres Körpers, welche als die besten zum Essen betrachtet werden. So schrecklich ein derartiger Tod durch die Hand ihrer Freunde und Verwandten sein muss, so ist es doch noch peinlicher, an die Furcht der alten Weiber zu denken, wenn der Hunger anfängt zu drücken. Es wurde uns gesagt, dass sie häufig in die Berge davon laufen, dass sie aber von den Männern verfolgt und zu dem Schlachthaus an ihren eigenen Herd zurückgebracht werden."

Dass ein solches Verfahren die Civilisation nicht gestattet, wird von manchen Völkern, wie es scheint, sehr bedauert. Denn sie können ihre Seufzer über die Zählebigkeit der alten Weiber nicht unterdrücken: So die Dänen, die Lithauer und die Italiener. Sieben Seelen oder sieben Leben schreiben ihnen die Toskaner, die Venetianer und die Sardinier zu. Die Bergamasker aber sagen sogar, dass die alten Weiber sieben Seelen, ein Seelchen, und noch ein halbes haben und der Lithauer klagt:

„Ein festes altes Weib, selbst auf der Mühle könnte man sie nicht zermahlen."

Aber es giebt doch auch Leute, welche es anerkennen, dass auch das Weib im Alter doch noch für den Haushalt von Nutzen sein kann, und so heisst es in Spanien:

„Dient ein altes Weib nicht als Topf, so dient es doch als Deckel."

und in Esthland sagt man:

„Ein altes Weib, ein Wiegenklotz und eine Gefangene des Kindes."

Die grösste Anerkennung zollt dem alten Weibe aber der deutsche Volksmund (in der Eifel):

„Eine alte Mutter im Haus ist ein Zaun darum." *(v. Reinsberg-Düringsfeld.)*

---

226. Die Hexe.

Wir haben schon in dem vorhergehenden Abschnitt auf das Dämonische hingewiesen, was so häufig in der Erscheinung der alten Weiber zu liegen pflegt, und wir sind auch bemüht gewesen, die Gründe für diese Thatsache auseinander zu setzen. Unter allen Umständen verdient es eine ganz besondere Beachtung, wie weit über den Erdball die Annahme verbreitet ist, dass alte Weiber sich im Besitze übernatürlicher, magischer Kräfte befinden. Der Glaube an Hexen greift in das graue Alterthum zurück, und sie haben es wohl verstanden, mit ihren Taschenspielergaukeleien selbst den Gebildeten ihres Volkes zu imponiren. Ich erinnere hier an den Besuch *Saul's* bei der Hexe von Endor. Von der *Medea* hiess es, sie habe den *Jason* gelehrt, die Stiere und Drachen zu bändigen,

welche das goldene Vliess bewachen; auch die *Hekate* war eine berühmte Zauberin, und die *Circe* verstand den klugen *Odysseus* auf ihrer Zauberinsel zu fesseln. Die Römer waren von der Kunst der Hexen fest überzeugt; *Horaz* erwähnt öfters eine *Candia* als die mächtigste Zauberin, und *Virgil* lässt seine Schüler häufig von den mystischen Kräften sprechen.

Die Geschichte der Hexenverfolgung in Europa vom 12. Jahrhundert an ist zu bekannt, als dass wir uns darüber auszusprechen hätten; Tausende von Frauen und Jungfrauen starben auf dem Schaffot unter der Herrschaft des Aberglaubens. Ganz besonders viel ist auch über die Hexen in Deutschland geschrieben, und wir brauchen hier wohl nicht näher auf diese so allgemein bekannte Literatur einzugehen.

Ueber den Hexenglauben, wie er bei den süd-slavischen Völkern herrscht, bei den Serben, Kroaten, Neu-Slovenen und Bulgaren, hat *Krauss*[2] eingehende Untersuchungen angestellt:

„Im Allgemeinen hält man Hexen für schwarze, kraus- und weisshaarige, alte, arg zerlumpte Weiber. Man stellt sich die Hexen als bösartige, alte Weiber vor, die aus dieser Welt nicht scheiden können, sie hätten denn eher ihren Nebenmenschen recht viel Leids zugefügt. Gewöhnlich glaubt man, dass ein Frauenzimmer, ehe es zur Hexe wird, jahrelang als Mora (Trut oder Mar) junge Leute beschläft und ihnen das Blut abzapft. In jeder Hexe haust ein teuflischer Geist, der sie zur Nachtzeit verlässt, sich in eine Fliege, einen Schmetterling, eine Henne, einen Truthahn oder eine Krähe, am liebsten aber in eine Kröte verwandelt. Will die Hexe Jemand einen besonders schweren Schaden anthun, so verwandelt sie sich in ein reissendes Thier, gewöhnlich in einen Wolf. Ist der böse Geist aus der Hexe draussen, so liegt ihr Körper völlig wie leblos da, und wenn einer die Lage der Hexe derart veränderte, dass der Kopf dort zu liegen käme, wo die Füsse liegen und umgekehrt, so würde die Hexe nimmer zum Bewusstsein gelangen, sondern bliebe für ewig todt."

Man hat nun auch gewisse Anzeichen dafür, ob Jemand eine Hexe sei oder werde, und eins derselben zeigt sich bereits bei der Geburt:

„Wird ein Kind mit dem Hemdchen geboren, so muss man es allgemein bekannt geben. Ist das Hemdchen roth, so wird das Mädchen eine Mora (Mar oder Trut), nach der Verheirathung aber eine Hexe, ein männliches Kind dagegen wird ein Hexenmeister; macht man aber die Sache rechtzeitig kund, so kann das nicht geschehen. *(Krauss.*[3]*)*

Unter den anderen Kennzeichen einer Hexe steht auch hier obenan, dass sie, in das Wasser geworfen, nicht untersinkt. In dem südslavischen Hexenglauben kommen übrigens auch uralte Anschauungen wieder zu Tage:

„Es giebt drei Arten von Hexen. Zur ersten Art gehören die Lufthexen. Diese sind von sehr böser Gemüthsart; sie sind dem Menschen feindlich gesinnt, jagen ihnen Schreck und Entsetzen ein und stellen ihnen auf Weg und Steg überall nach. Nächtlicher Weile pflegen sie dem Menschen aufzupassen und ihn so zu verwirren, dass er das klare Bewusstsein vollständig verlieren muss. Zur zweiten Art gehören die Erdhexen. Diese sind von ein-

schmeichelndem, edlem und zugänglichem Wesen und pflegen dem Menschen weise Rathschläge zu ertheilen, damit er dieses thun und jenes lassen möge. Am liebsten weiden sie Heerden. Die dritte Art bilden die Wasserhexen, die höchst bösartig sind, doch, wenn sie frei auf dem Lande herumgehen, mit den ihnen begegnenden Menschen sogar gut verfahren. Wehe und Ach aber demjenigen, den sie im Wasser oder in der Nähe desselben erreichen; denn sie ziehen und wirbeln ihn so lange im Wasser herum, oder reiten ihn der Reihe nach so lange, bis er jämmerlich ertrinken muss." (*Krauss.*[1])

Dass in diesem aus Kroatien stammenden Glauben die in das Weibliche übertragenen Elementargeister, oder, wie *Krauss* sich ausdrückt, die übliche Dreitheilung der Vilenarten zu Tage tritt, das wird wohl Jeder deutlich erkennen. Zum Schluss seiner Arbeit macht *Krauss* noch die folgende interessante Bemerkung:

„Vergleicht man den südslavischen Hexenglauben mit dem abendländischen, vorzüglich mit dem deutschen und italienischen, aus welchem die Südslaven so manche Elemente entlehnt haben, so fällt es auf, dass in allen den Sagen ein Hexenmeister nicht erwähnt wird. Ferner ist dem Teufelsglauben eine sehr untergeordnete Stellung eingeräumt. In den deutschen und italienischen Hexenprocessen spielt der Teufel eine sehr grosse Rolle. Die Hexen verschreiben sich ihm mit Leib und Seele unter Hersagen besonderer Schwurformeln. Davon ist keine Rede im südslavischen Hexenglauben. Merkwürdigerweise wird den Hexen bei den Südslaven die Gabe der Weissagung in keiner Weise zugeschrieben. Die Vještice war eben ursprünglich keine Wahrsagerin, sondern lediglich Aerztin. Die Weissagung erscheint noch heute den Südslaven als nichts Verächtliches. An gewissen Festtagen im Jahre, z. B. am Tage der heil. *Barbara* und zu Weihnachten, weissagen noch gegenwärtig Frauen und Männer, die Frauen z. B. aus Fruchtkörnern, die Männer aus dem Fluge der Vögel, oder aus den Eingeweiden oder Schulterstücken geschlachteter Thiere. Bei den Südslaven gab es offenbar ursprünglich keineswegs wie bei den Italienern und Deutschen einen besonderen Stand der Priesterinnen, Weissagerinnen und Aerztinnen. Das streng demokratisch-separatistische System der Hausgemeinschaft (zadruga), der Phratie (bratstvo) und der Phyle (pleme), welches die Südslaven als uraltes indogermanisches Erbstück bis auf die Jetztzeit zum Theil festgehalten haben, bot der Entwickelung von Priesterinnen-Collegien nicht geringe Hemmnisse. Zudem nahm und nimmt das Weib im Volksleben der Südslaven eine ganz untergeordnete Stellung ein. Dem Weibe, das man sich wie irgend einen Gegenstand von ihren Eltern und Verwandten kaufte, konnte man unmöglich eine höhere geistige Befähigung einräumen, die sie über den Mann gestellt hätte. In Folge dessen konnten die Hexenprocesse des Abendlandes auf dem Balkan keinen günstigen Boden finden. Die mittelalterliche Dämonologie des Abendlandes fand hier keinen Eingang."

Nach *Toeppen* sind bei den Masuren „Frauen, die rothe Augen haben, besonders alte, schlimme Leute; sie können hexen, und vor ihnen nimmt sich das ganze Dorf in Acht." Auch durch den bösen Blick sind besonders die alten Frauen gefährlich. Man kann sich schützen, wenn man hinter sie tritt und hinter ihrem Rücken, ohne ein Wort zu sprechen, dreimal mit dem Zeigefinger der linken Hand winkt.

Auch in dem skandinavischen Norden, namentlich in Norwegen, spielen die Hexen, die Trollweiber, wie wir durch *Asbjörnson* erfahren, eine hervorragende Rolle. Sie vermögen sich in allerlei Gethier zu verwandeln und fügen namentlich ihren eigenen Ehemännern an ihrer Habe, an Leib und Leben recht empfindlichen Schaden zu. Sonntagskinder aber vermögen sie zu erkennen und ihre Tücke zu Nichte zu machen.

Aber auch noch höher im Norden kommt der Hexenglauben vor, nämlich in Grönland. Hier constatirte ihn *v. Nordenskjöld.* Er sagt:

„So wenig die Eskimos auch zum Aberglauben geneigt sind, so suchen sie die Ursachen zu dem Unglück und Missgeschick, von dem sie betroffen werden, doch sehr oft in der Zauberei, und wie vor noch nicht gar langer Zeit in Europa, so beschuldigte man früher auch in Grönland hierfür vorzugsweise ältere Frauen. In der Zauberei bewanderte Männer und Frauen wurden mit dem gemeinsamen Namen Iliseetsok benannt."

Von den Chinesen berichtet *Katscher:*

„Wie in anderen Ländern, giebt es auch in China Personen, alte Weiber, welche vorgeben, mit gewissen übernatürlichen Geistern befreundet zu sein und die Seelen der Todten heraufbeschwören und zur Rücksprache mit Lebenden veranlassen zu können. In jeder grösseren chinesischen Stadt giebt es eine Unzahl von Hexen. In einem Theile der Provinz Kwangtung giebt es eine Art Hexen, Mifukau, welche vorgeben, durch gewisse Gebete und anderen Hokuspokus den Tod von Menschen herbeiführen zu können. Ihre Dienste werden zumeist von verheiratheten Frauen in Anspruch genommen, die wegen grausamer Behandlung oder aus anderen Gründen ihre Eheherren beseitigen wollen. Die Hexe, an die man sich wendet, sammelt auf Friedhöfen die Gebeine von Säuglingen und fleht die bösen Geister der letzteren an, die Gebeine in ihre (der Hexe) Wohnung zu begleiten, wo sie sie zu einem feinen Pulver zerstösst. Dieses verkauft sie ihrer Kundschaft, die die Weisung erhält, es den zu tödtenden Personen täglich in Wasser, Wein oder Thee zu reichen, während die Hexe die bösen Geister der Säuglinge täglich anfleht, die ihrer Kundschaft verhassten Personen umzubringen. Zuweilen versteckt man, um desto sicherer zu gehen, einen noch unpulverisirten Theil der Gebeine eines Säuglings unter dem Bette des ahnungslosen Mannes. Die Behörden haben wiederholt, und mit Erfolg, den Versuch gemacht, diesem Unfug zu steuern; *Grey* berichtet über mehrere Fälle von Massenhinrichtung von Mifaukus."

---

227. Die Zauberin, die Wahrsagerin und die kluge Frau.

Es sind eigentlich nur graduelle Unterschiede, welche die Hexe von der Zauberin und Wahrsagerin trennen, und auch die kluge Frau gehört dieser Sippe an; denn sie versteht es ja, aus allen möglichen Dingen die Zukunft vorherzusagen, durch Besprechungen, also durch das Murmeln von Zauberformeln allerhand Krankheiten und Schäden zu heilen und durch sympathetische Mittel Verhexungen unschädlich zu machen.

Pallas berichtet von Zauberinnen der Kalmücken, welche Uduguhn genannt werden, dass sie nicht mit den geistlichen oder heiligen Personen verwechselt werden dürften, sondern dass sie niederen Standes sind und dass sie „verabscheuet und die Ausübung ihrer verbotenen Künste sogar geahndet zu werden pfleget. Sie sollen nur alle Monathe einmal zaubern, und zwar in derjenigen Nacht, in welcher der Neumond antritt. Sie bedienen sich keiner Zaubertrommeln, sondern lassen eine Schaale mit Wasser bringen, tauchen ein gewisses Kraut darein und besprengen zuerst damit die Hütte. Darnach haben sie gewisse Wurzeln, welche sie in jede Hand nehmen, anzünden und mit ausgestreckten Armen allerley Geberden und gewaltsame Leibesbewegungen machen, wobei sie beständig die Silben Dshi, Eje, Jo, jo singend wiederholen, bis sie in eine Art von Wuth gerathen, da sie dann auf die vorgelegten Fragen, wegen verlohrne Sachen oder zukünftiger Begebenheiten, Antwort geben.“ (Auch Männer, Böh genannt, zaubern.)

Auch bei den Kirgisen traf *Pallas* allerhand Zaubervolk an, und nachdem er dieses aufgezählt hat, so fährt er fort:

„Endlich so giebt es noch Hexen beyderley, am meisten aber weiblichen Geschlechts (Dshaadugar), welche die Sklaven und Gefangnen bezaubern, so dass sie gemeiniglich entweder auf der Flucht verirren und wieder in die Hände ihres Besitzers fallen, oder wenn sie auch entkommen sind, dennoch bald wieder in Kirgisische Sklaverey gerathen sollen. Sie raufen zu dem Ende dem Gefangenen einige Haare vom Kopf, fordern seinen Namen und stellen ihn mitten im Gezelt auf die aus einander gefegte und mit Salz bestreute Asche des Feuerplatzes. Darauf nimmt die Zauberin ihre Beschwörungen vor, während welcher sie den Gefangnen dreymal zurücktreten lässt, auf seine Fussstapfen ausspuckt und jedesmal zum Zelt hinausspringt. Zum Schluss streut sie dem Gefangenen etwas von der Asche, worauf er gestanden, auf die Zunge und damit hat die Bannung ein Ende. Die Kasaken am Jaik glauben fest, dass, wenn ein Gefangner seinen wahren Namen sagt, diese Zauberey ohnfehlbar würke.“

Zauberer und Zauberinnen spielen auch bei den sibirischen Völkern, bei den Buräten, Tungusen, Beltiren, Katschinzen u. s. w. eine grosse Rolle. Sie haben phantastische, mit Klapperblechen behangene Anzüge und eine grosse Handtrommel, welche als ganz unentbehrlich bei allen ihren Zauberkünsten betrachtet wird.

Unter den Skandinaviern gab es ebenfalls Frauen, welche die schwarze Kunst und die Kenntnisse von geheimen Kräften und Dingen besassen; ein solches Weib, das mehr wusste als Andere, nannte man vala oder völva, spakona, galdrakona, seidkona. Mit einer derselben, die *Thorbiörg* hiess und als weise Frau im Winter umherfuhr, um den Leuten bei Festschmäusen zu weissagen, macht uns *Weinhold* bekannt. Der reiche Bauer *Thôrkell* lud sie ein, um zu erfahren, ob das Hungerjahr bald aufhören werde. Am Abend kommt sie an, von einem entgegengeschickten Manne geleitet. Sie trägt einen dunkeln, mit Riemen gebundenen Mantel, der von oben bis unten mit Knöpfen besetzt ist, am Halse Glasperlen, auf dem Kopfe eine Mütze von schwarzem Lammfell, mit weissem Katzenfell gefüttert; in der Hand hält sie einen Stab mit

einem mit Steinen besetzten Messingknopf. Die Hände stecken in Katzenfell-Handschuhen; an den Füssen hat sie rauhe Kalbfellschuhe mit langen Riemen und grossen Zinkknöpfen auf den Enden derselben. Ihren Leib umschliesst ein Korkgürtel, an dem ein Lederbeutel mit den Zaubergeräthen hängt. Da sie hereintritt, wird sie von Allen ehrerbietig gegrüsst; der Wirth führt sie auf den Ehrenplatz, den Hochsitz, der diesmal mit einem Polster aus Hühnerfedern bedeckt ist. Die Seherin nimmt etwas Ziegenmilch und eine aus allerlei Thierherzen bestehende Speise zu sich; sie ist schweigsam, verheisst jedoch für nächsten Tag zu weissagen und den Wünschen zu entsprechen. In der That war am nächsten Abend Alles bereit, was sie zum Zauber bedurfte, nur Frauen fehlten, welche die zur Schutzgeisterlockung dienenden Sprüche verstehen. Endlich findet sich eine, die auf Island dergleichen Sprüche gelernt hatte; weil sie Christin ist, entschliesst sie sich erst nach langem Bitten, behülflich zu sein. Da schliessen die Frauen um die Wahrsagerin auf dem vierbeinigen Zauberschemel einen Kreis, die Gehülfin stimmt ein schönes Lied an und die Wala erklärt nun, die Naturgeister seien willig geworden. Darauf weissagt sie das baldige Ende des Hungerjahrs und verkündet Allen das, was sie zu wissen wünschen; schliesslich zieht sie auf den nächsten Hof, von dem bereits ein Bote nach ihr angekommen war. Noch manche nordischen Geschichten erzählen von den Walen.

Auch bei *Asbjörnson* begegnen wir ein Paar derartigen klugen Frauen und können sie in ihrem Behaben beobachten. Dass aber auch im deutschen Volke der Glaube an solche klugen Frauen noch nicht verloren gegangen ist, das lehrt die tägliche Erfahrung und die in allen Theilen unseres Vaterlandes noch in reicher Fülle existirenden Beschwörungsformeln für allerlei Krankheiten und Verhexungen, welche weder die Erziehung noch die Kirche, noch auch die aufklärende und bildende Literatur zu beseitigen vermochten.

Bei den weiter oben erwähnten sibirischen Zauberinnen hat es den Anschein, dass sie sich durch lebhafte Körperbewegungen und durch das Getöse ihrer Zaubertrommel und der Klapperbleche in eine Art von Extase versetzen. Ganz ähnlich war es wohl mit der berühmten *Pythia* in dem Tempel zu Delphi, welche von dem fürchterlichen Lärm, der unter ihrem Dreifusse gemacht wurde und, wie es scheint, durch ausströmende Gase in einen Zustand halber Betäubung übergeführt wurde. Der Anwendung des Hypnotismus zum Zwecke der Wahrsagung, wie er unter dem Namen des Somnambulismus im vorigen und im Anfange unseres Jahrhunderts solche grosse Rolle gespielt hat, begegnen wir noch heute auf einzelnen Inseln des alfurischen Meeres.

Von den Einwohnern der Insel Buru z. B. berichtet *Riedel*[1]:

„Will man in Erfahrung bringen, wer Jemanden krank gemacht hat, oder will man einen Blick in die Zukunft werfen, dann ruft man zwei dessen kundige Weiber, meistentheils bejahrte Wittwen, in das Haus oder unter

einen grossen Baum im Walde. Hier wird ein Sitzplatz von Gabagaba oder ein Stein zum Sitzen für die Eine hergerichtet, indess die Andere unter dem die Ohren betäubenden Lärm von Tuba und Trommel aufsteht, ein Schwert (Parang) ergreift und damit allerlei wilde Sprünge mit gross aufgerissenen Augen und offen herabhängenden Haaren wie eine Furie macht, in einer Art von Extase nach oben und nach den Seiten und auch in die Augen der zweiten Frau blickt, während der Schweiss in Strömen von ihrem Körper herabströmt. Dabei schneidet sie sich mit dem Parang und nimmt dann einen Stein von der Erde auf, mit welchem sie sich sägend auf die blosse Brust schlägt, so lange, bis ihre Gefährtin, welche sitzen geblieben ist, in Convulsionen verfällt und kataleptisch wird, das Gefühl ihrer Persönlichkeit verliert und in eine Art von Betäubung und hypnotischen Zustand verfällt. In diesem Schlafe wird sie von der Anderen ausgeforscht und über Alles, was man zu wissen wünscht, um Rath gefragt.

Andere Frauen legen sich einfach unter eine Matte und verfallen nach heftigen convulsivischen Zuckungen in Schlaf. Diese können von Jedem befragt werden. Wenn sie wieder erwacht sind, so können sie sich an das, was geschehen ist, nicht mehr erinnern. Diese Frauen sollen, wie man behauptet, bei dem Ausbrechen der Katamenien in einen lethargischen Schlaf von einigen Tagen verfallen. Sie sind obendrein sehr vergesslicher Natur, weil sie im Walde durch den männlichen *Ejabat* oder den bösen Geist überfallen worden sind und mit ihm den Beischlaf ausgeführt haben. Diesen Zustand nennt man Sanane, auch wohl Tanane, da man sich vorstellt, dass der in dem Berge Sanane hausende Erdgeist in den Körper des Weibes gefahren ist, um ihr Bewusstsein oder ihre Seele auf einige Zeit daraus zu entfernen oder zu ersetzen. Diese Weiber sind nur mit einem kurzen von den Hüften bis auf die Knie herabreichenden Sarong bekleidet. Während der wilden Sprünge der Einen und der krampfhaften Zuckungen der Anderen fallen ihnen die Sarongs wiederholentlich herunter und werden ihnen dann von einem der Umstehenden wieder festgebunden."

Ein ähnlicher Gebrauch herrscht auf den Luang- und den Sermata-Inseln. Auch hier versetzt man durch Beschwörungen und durch Trommelschlagen eine alte Frau in einen kataleptischen Zustand, in welchem, wie man glaubt, einer von den Geistern der Vorfahren in sie fährt, und dann befragt man sie über das, was in der Geisterwelt vorgeht. Ebenso existiren auf den Eilanden Leti, Moa und Lakor Weiber, welche sich durch Trommelgetöse hypnotisiren lassen und dann die Zukunft vorhersagen und Träume deuten können. Sie stehen in hohem Ansehen und ihre Divinationsgabe schreibt man einer Vereinigung von ihnen mit dem auserkorenen Geiste zu. (*Riedel.*[1])

So müssen wir auch in diesen Erscheinungen es abermals bewundern, wie die Menschen in den verschiedensten Jahrhunderten und in den verschiedensten Theilen unseres Erdballs doch wieder auf die gleichen Gedanken und auf analoge Mittel zu ihrer Ausführung verfallen sind.

228. Die Greisin in anthropologischer Beziehung.

Das Klimakterium ist das Merkzeichen für die Frau, dass die Zeit ihrer Blüthe auf immer dahingeschwunden ist. Mit mehr oder weniger raschen, aber mit Schritten, die keine Umkehr mehr zulassen, geht jetzt das Weib dem Greisenalter entgegen. Die äussere Erscheinung einer Greisin ist allbekannt; aber dennoch, möchte ich glauben, ist es nicht ganz unnütz, dieselbe hier ein Weniges zu zergliedern. Was wohl am meisten in die Augen fällt, das ist der rapide und hochgradige Schwund des Unterhautfettgewebes, der die bei Greisinnen oft so erhebliche Abmagerung bedingt und indirect auch die Ursache ist für die Fülle von Runzeln und Falten, welche wir an dem Antlitz und dem Körper der hochbetagten Frauen auftreten sehen. Das Unterhautfett nämlich wird allmählich aufgesogen, es schwindet, es wird weniger; die Haut aber nimmt an diesem Processe der Verkleinerung nur in ganz geringer, fast unmerklicher Weise Theil, und da sie nun im Uebermaasse, als eine zu weite Hülle für den abgemagerten Körper vorhanden ist, da aber tausende von feinen Bindegewebssträngen sie mit dem von ihr bedeckten, immer mehr und mehr einschrumpfenden Körper verbinden, so muss sie nothgedrungen sich runzeln und sich in den verschiedensten Richtungen in Falten legen.

Dieser Process der Abmagerung, der, wie wir wohl kaum erst zu erwähnen brauchen, naturgemäss doch nur mit einem Wenigerwerden, mit einem Verluste an Gewebselementen einhergehen kann und der gewöhnlich mit dem Namen des Altersschwundes, der senilen Atrophie bezeichnet wird, beschränkt sich nun aber keineswegs allein auf das Unterhautfettgewebe. Auch die Muskulatur, die Eingeweide, das Gehirn und das Rückenmark, die Nervenstränge, die Lunge und die Leber, die Milz und die anderen Blut und Lymphe bildenden Organe, ja selbst die Knochen nehmen daran Theil, und merkwürdiger Weise scheinen ausser der bereits erwähnten Haut nur das Herz und die Nieren hiervon ausgenommen zu sein.

Aber erhebliche Veränderungen, welche durch das Alter bedingt werden, finden sich auch an diesen letztgenannten Organen. In der Haut atrophiren die kleinen Drüsen und hierdurch büsst sie nicht unerheblich an ihrer Elasticität ein und wird spröde und trocken; die Nieren zeigen wichtige Alterationen in ihrem feineren anatomischen Bau und die Muskulatur des Herzens unterliegt allmählich einer fettigen Degeneration, welche zum nicht geringen Theile für die Herzschwäche und die Störungen in der Blutcirculation bei den alten Frauen die Ursache abgiebt. *Charcot* sagt:

„Les fibres musculaires de la vie organique n'échappent pas à la dégénération graisseuse, et vous aurez souvent l'occasion de constater que les parois musculaires du coeur en sont presque toujours atteintes chez les femmes qui meurent à un âge avancé. A cette altération du tissu cardiaque se rapportent les phénomènes d'asystolie qui s'observent si fréquemment chez les vieillards, alors même qu'ils paraissent jouir d'une bonne santé."

Es wird auch dem in den Gebieten der medicinischen Wissenschaft nicht bewanderten Leser sofort einleuchten, dass wir uns hier bereits an der Grenze des Pathologischen, des Krankhaften bewegen, und der Arzt muss daher den bekannten Ausspruch vollkommen unterschreiben, dass das Greisenalter an sich eine Krankheit ist. Wir müssen aber darauf verzichten, uns an dieser Stelle noch eingehender mit den sogenannten Altersveränderungen zu beschäftigen, soweit sie die anatomische Zusammensetzung der einzelnen Organe und deren physiologische Leistungen zu verändern und zu beeinträchtigen vermögen, und wir beschränken uns darauf, die allgemeine äussere Erscheinung, welche die Greisin darbietet, etwas genauer zu beleuchten.

Da fallen uns, abgesehen von den bereits besprochenen Runzeln und Falten der Haut, die gebückte, gekrümmte und vornüber gebeugte Haltung des Körpers, die wackelnden und leicht zitternden Bewegungen des Kopfes und der Hände und der steife und unsichere, fast stampfende Schritt zuerst in die Augen. Die gerade und aufrechte Haltung unseres Körpers wird bedingt durch die in gleichmässiger Stärke wirkende Thätigkeit der Beugemuskeln und der Streckmuskeln unserer Wirbelsäule und des Kopfes. Im höheren Alter gewinnen die Beugemuskeln das Uebergewicht und krümmen daher die Wirbelsäule nach vorn, und gleichzeitig wird auch der Kopf etwas abwärts gebeugt. Der letztere verliert nun aber die richtige Unterstützung für seinen Schwerpunkt und sinkt daher, dem Gesetze der Schwere folgend, nach und nach noch weiter nach vorn. Auch die Vorwärtskrümmung der Wirbelsäule steigert sich allmählich, theils durch den Druck des überhängenden Kopfes und der Schultern, theils dadurch, dass die übermässig gedehnten Streckmuskeln immer mehr von ihrer Contractionsfähigkeit einbüssen, während die Beugemuskeln immer kürzer werden, theils endlich auch durch directe Volumenabnahme der die einzelnen Wirbelkörper mit einander verbindenden Bandscheiben in ihren vorderen Abschnitten, welche durch die Beugung der Wirbelsäule einer dauernden Compression unterliegen, während ihre hinteren Hälften im Gegentheil sogar gedehnt und vergrössert werden. Die ruhige Haltung unseres doch immerhin recht schweren Kopfes kommt dadurch zu Stande, dass ihn die entsprechenden Muskelgruppen der rechten und der linken Körperhälfte in gleichmässiger Contractionsarbeit im Gleichgewicht erhalten. Diese Gleichmässigkeit der Contractionen geht nun im Alter verloren, jedenfalls in Folge der im Gehirn und in den Nervensträngen sich einstellenden atrophischen Processe, und nun contrahiren sich in schneller Folge bald die Muskeln der einen, bald diejenigen der anderen Seite, und hierdurch wird dann das Wackeln des Kopfes verursacht, wie wir es bei alten Leuten so gewöhnlich antreffen. Die Zitterbewegungen der Hände, im Volksmunde der Tatterich genannt, sowie die Unsicherheit in der Bewegung der Beine verdanken ihren Ursprung

ebenfalls den Altersveränderungen im Bereiche des Nervensystems. An dem entblössten Körper fällt die gewöhnlich vorhandene grosse Magerkeit, das Welke, Schlaffe und doch an vielen Stellen wie polirt Glänzende der Haut in die Augen. An den Fingern und Zehen, an der Kniescheibe, ganz besonders aber an den Ellenbogen kommt es zu sehr reichlicher Faltenbildung der Haut. Auch die Bauchhaut hat sich in zahlreiche Falten gerunzelt. Die Muskelgruppen der Extremitäten sind schlaff und welk; die Rundungen des Körpers sind verschwunden; die etwas prominenten Theile des Knochengerüstes treten mit erschreckender Deutlichkeit hervor. Wo einst in stattlicher Fülle und Prallheit die Hinterbacken sassen, markiren sich jetzt die grossen, seichten Vertiefungen der Darmbeinschaufeln. Dadurch erhält auch der schlaffe runzlige After eine so oberflächliche Lage, dass er sofort sichtbar wird, während er bei jungen Weibern tief in der Hinterkerbe versteckt liegt. Die letztere ist aber jetzt fast spurlos verschwunden. Auch ein Mons Veneris hat eigentlich aufgehört zu existiren, denn die denselben einstmals bedeckende Haut ist jetzt straff über die Schambeinsymphyse gespannt, während das ihn einstmals bildende Fettpolster vollständig geschwunden ist. Seine Behaarung ist aber erhalten geblieben, und zwar erscheinen die Haare sogar länger, dicker und massiger als früher, wenn sie auch zum grossen Theile ihren Farbstoff eingebüsst und die graue Farbe des Alters angenommen haben. Sie scheinen überhaupt in einem noch höheren Grade widerstandsfähig gegen das Alter zu sein, als die Kopfhaare, obgleich ja auch diese, wie wir früher bereits gesehen haben, dem weiblichen Geschlechte um sehr viele Jahre länger erhalten zu bleiben pflegen, als dem männlichen. *Albrecht* will, wie schon erwähnt, hierin ein Zeichen von Inferiorität des Weibes gegenüber dem Manne in vergleichend anatomischer Beziehung erkennen. Von den Falten des Bauches wurde bereits gesprochen; die Rippen und die Schulterblätter treten deutlich hervor, während die Zwischenrippenräume und die Schlüsselbeingruben tief eingesunken sind. Die Brüste haben ebenfalls ihr Fett verloren und hängen in Gestalt grösserer oder kleinerer Hautlappen am Brustkorbe herunter (Fig. 102), oder sie sind überhaupt gänzlich geschwunden mit Ausnahme der grossen und meistentheils missfarbenen Warzen.

Fig. 102. Kalinas-Indianerin (Surinam), obgleich erst 38 Jahre alt, doch bereits beginnende Greisenveränderungen zeigend. (Nach Prinz *Roland Bonaparte*.)

Es bleibt uns noch übrig, über die Veränderungen und Umbildungen zu sprechen, welche das höhere Alter in dem Gesicht der Greisin hervorruft, und

hierbei möge sich der Leser an dasjenige erinnern, was wir in dieser Beziehung über die Matrone sagten, auch möchte er die auf Tafel VII. zusammengestellten Köpfe von alten Frauen in Augenschein nehmen. Der Process des Herabrutschens der Wangen, wie wir uns ausdrücken können, dessen Anfänge wir bereits in der Zeit des Klimakteriums zu beobachten vermochten, hat jetzt im Greisenalter ganz erhebliche Dimensionen angenommen. Wie ein schlaffes Segel hängt die Haut der Wange herab und lässt die Umrisse des Jochbogens sich deutlich markiren.

Die eigentliche Wölbung der Wange ist so weit nach unten gelegt, dass sie gleichsam an dem unteren Rande des Unterkiefers hängt, hier, entsprechend der Ansatzstelle des grossen Kaumuskels, einen schmalen, halbwalzenförmigen Wulst bildend. Die Nasen-Lippenfurche ist noch erheblich tiefer geworden und reicht bis über den Unterkiefer hinab. Die Nase erscheint dadurch an ihrer Wurzel schmaler als bisher, sie hat aber bedeutend an Länge zugenommen; auch haben ihre Spitze und die Nasenflügel eine gewisse Plumpheit erhalten. Durch die so weit nach abwärts reichende Nasen-Lippenfurche wird aber auch das Kinn vollständig von den Wangen abgegrenzt und macht nun den Eindruck wie eine dem Untergesicht besonders angesetzte kleine Halbkugel. Der Mund hat seine Zähne verloren und die dieselben einstmals beherbergenden Alveolen sind allmählich vollkommen geschwunden. Der Oberkiefer sowohl als auch der Unterkiefer sind nun also, auch abgesehen von dem Verluste der Zähne, um ein Stück niedriger geworden, und wenn sie nun mit ihren Kauflächen auf einander ruhen, dann hat das ganze Gesicht einen gar nicht unbedeutenden Bruchtheil seiner Höhe verloren; die Lippen sinken flach trichterförmig ein, einen wahren Strahlenkranz von Runzeln um die Mundspalte bildend, und das der Nase genäherte Kinn ragt nun eine ganze Strecke weiter über die senkrechte Medianlinie des Körpers nach vorn hinaus als in früheren Tagen.

Die Farbe des Gesichtes ist meist eine blasse, fahle, erdfarbene. Die bereits besprochene unvollkommene Regeneration des Blutes bei alten Leuten und die bei ihnen so gewöhnlichen Circulationsstörungen tragen hieran die Schuld. Bisweilen aber finden wir die Wangen gerade mit einem rosigen Schimmer belebt. Dieses Leben ist aber nur ein scheinbares; denn die Ursache dieser Wangenröthe haben wir in Blutstauungen in den mehr oberflächlich gelegenen Capillargefässen der Haut zu suchen. Die Augen sind meist getrübt, oft durch chronische Catarrhe der Bindehaut geröthet und thränend und machen durch das Auftreten des sogenannten Greisenringes, einer ringförmigen, gelblich-weissen Verfärbung der Hornhaut rings um die äussere Peripherie der Regenbogenhaut einen eigenthümlichen, fremdartigen Eindruck. Hier und da im Gesicht, besonders aber am Kinn und der Unterlippe, treten starke, borstenähnliche Haare auf, und es gehört durchaus nicht zu den Selten-

heiten, dass bei den Weibern im Greisenalter ein ganz regulärer, wenn auch etwas dünn gesäter Bart zur Entwickelung gelangt.

---

229. Die anthropologische Bedeutung der Altersveränderungen des Weibes.

Wir haben bereits ein Bild zu entwerfen gesucht von den so sehr beträchtlichen Veränderungen und Umformungen, welche das Greisenalter in der gesammten äusseren Erscheinung des Weibes in so charakteristischer Weise verursacht, und die auf unserer siebenten Tafel dem Leser vorgeführten Darstellungen von hochbetagten Frauen verschiedener Nationen und Rassen werden noch zur besseren Veranschaulichung des Gesagten beitragen helfen. Wenn wir den so erheblich veränderten Anblick, welchen uns jetzt das Weib darbietet, in nähere Betrachtung ziehen, so können wir uns einigen hochbedeutenden anthropologischen Thatsachen nicht verschliessen, welche wir an dieser Stelle einer kurzen Besprechung unterwerfen müssen. Die erste dieser Thatsachen können wir folgendermaassen formuliren: Die Veränderungen des Greisenalters verwischen die Geschlechtscharaktere des Weibes.

Der Leser möge sich vergegenwärtigen, dass Dasjenige, was wir als den weiblichen Habitus zu bezeichnen gewohnt sind, durchaus keinen angeborenen Zustand bedeutet. Einem neugeborenen Kinde das Geschlecht anzusehen, selbstverständlich wenn man von den Genitalien Abstand nimmt, ist ein Ding der Unmöglichkeit, und nicht selten noch länger als ein Jahrzehnt hindurch behält das kleine Mädchen den knabenhaften Typus bei. Bisweilen allerdings lassen schon verhältnissmässig sehr frühzeitig, mit 5 oder 6 Jahren, die grössere Fülle der oberen Brustregion und die runden Formen der Hinterbacken, der Schenkel und der Waden mit Deutlichkeit das weibliche Geschlecht erkennen. Unter allen Umständen aber ist der weibliche Habitus nichts von vornherein Fertiges, sondern etwas Werdendes, allmählich sich Entwickelndes. Je näher die Zeit der Pubertät herannaht, desto deutlicher vollzieht sich die Differenzirung des geschlechtlichen Habitus, und es ist immer als eine ausserordentliche Seltenheit und damit gleichzeitig als eine Abnormität zu betrachten, wenn man bei geschlechtsreifen Menschen die Geschlechter noch mit einander zu verwechseln im Stande ist. Das bleibt nun aber auch in gleicher Weise für den grösseren Theil des späteren Lebens bestehen. Dann aber kommt das Greisenalter heran und lässt die rundlichen Formen des weiblichen Körpers verschwinden, macht alle Glieder dürr und mager und zieht tiefe Furchen in das sonst so volle Antlitz. Jetzt ist es wiederum fast eine Unmöglichkeit, eine sichere Unterscheidung der Geschlechter vorzunehmen, wenn nicht die besondere Haartracht oder die Eigen-

thümlichkeiten des Anzuges oder der Ausschmückung des Körpers das Urtheil unterstützen helfen. Es kommt noch hinzu, dass, wie wir gesehen haben, dem Antlitze alter Frauen sehr häufig ein dünngesäter Bart entsprosst, während bei Greisen der Bartwuchs nicht selten seine einstige Dichtigkeit verliert, und dass die Stimme alter Männer fast immer höher und quäkender wird als früher, während Greisinnen ein rauheres und tieferes, mehr an das männliche erinnerndes Organ zu erhalten pflegen. Es bedarf aber wohl nicht erst der Erwähnung, dass sich alles das soeben Gesagte nur auf die allgemeine äussere Erscheinung bezieht; denn die im Anfange dieses Werkes geschilderten secundären Geschlechtscharaktere, wie sie das menschliche Knochengerüst uns darbietet, können naturgemäss auch durch das Greisenalter nicht verändert und ausgelöscht werden.

Aber noch eine zweite Thatsache von anthropologischer Wichtigkeit tritt uns entgegen, welche wir folgendermaassen ausdrücken können: Die Veränderungen des Greisenalters verwischen die Rassencharaktere. Auch diesen Ausspruch wird ein Blick auf die Tafel VII. bestätigen, wo wir greise Vertreterinnen aus allen fünf Welttheilen zur Darstellung gebracht haben. Ich glaube kaum, dass es auch dem hervorragendsten Anthropologen möglich wäre, allein aus dem Anblick solcher (übrigens in ganz ausgezeichneter Portraitähnlichkeit gefertigter) Abbildungen mit absoluter Sicherheit die Nationalität dieser alten Frauen zu bestimmen. Natürlicher Weise darf man aber nicht vergessen, dass, wenn man solche Greisinnen im Original vor sich hätte, der anthropologische Typus der Haare, sowie die Hautfarbe und etwaige Tättowirungen oder sonstige, für bestimmte Völker charakteristische Verstümmelungen die Diagnose auf die ethnographische Herkunft zu erleichtern vermögen. Immerhin verdienen diese beiden eigenthümlichen Wirkungen des Greisenalters die volle Würdigung und Beachtung der Anthropologen.

Fig. 103. Zigeunerin aus dem turkestanischen District von Zeravschan, 29 Jahre alt, Greisenveränderungen zeigend. (Nach Photographie.)

Es ist nun aber absolut unmöglich, über den eigentlichen

Termin, zu welchem der Eintritt des Greisenalters zu erwarten ist, auch nur annähernd eine für alle Fälle gültige Aeusserung zu machen. Es herrschen in dieser Beziehung die allererheblichsten Schwankungen nicht allein bei den verschiedenen Rassen, sondern auch bei den einzelnen Individuen. Die Einen conserviren sich gut, die Anderen altern frühzeitig. Wer hätte z. B. die in Fig. 102 dargestellte Kalinas-Indianerin für erst 38jährig geschätzt, wer würde es der in Fig. 103 abgebildeten Zigeunerin mit ihren unzähligen kleinen Falten und Runzeln ansehen, dass sie erst 29 Jahre alt ist? Und ähnliche Exemplare bei unserer norddeutschen Landbevölkerung und bei unserem grossstädtischen Proletariate ausfindig zu machen, würde wohl keine sehr grosse Mühe kosten.

Wir hatten gesehen, dass stets bei solchen Nationen die Weiber frühzeitig zu altern pflegen, bei denen die Frauen in ganz besonderer und übermässiger Weise mit Mühen und Anstrengungen belastet sind, und auch innerhalb der hochcivilisirten Völker treffen wir bei dem überangestrengten Weibe des Landmanns und des Proletariers ganz die gleiche Erscheinung. Wo wir nun, wie wir das früher besprochen haben, ein einander ähnlich Werden zwischen Mann und Weib eintreten sehen zu einer Zeit, welche bei weitem vor den Jahren des eigentlichen Greisenalters liegt, da müssen wir doch immerhin ein solches Verschwinden des geschlechtlichen Habitus als eine Alterserscheinung in Anspruch nehmen; es handelt sich hier eben um einen prämaturen, um einen vorzeitigen Eintritt des Greisenalters.

Fig. 104. *Old Bets*, Sioux-Indianerin (Minnesota), 120 Jahre alt. (Nach Photographie.)

Ist aber einmal der anthropologische Typus der echten Greisin erreicht, dann ist es wieder absolut resultatlos, eine genauere Bestimmung und Schätzung ihrer Lebensjahre vornehmen zu wollen. Die Fig. 104 giebt das Portrait einer 120 Jahre alten Sioux-Indianerin, der *Old Bets* von Minnesota. Wer sie betrachtet, der muss doch wohl bekennen, dass man sie in ihrem Aeusseren durch gar nichts von anderen Greisinnen zu unterscheiden vermag, seien

dieselben 90, 80, 70 Jahre oder selbst noch darunter alt. Wir können es daher als unseren dritten anthropologischen Satz aufstellen, dass durch die Veränderungen des Greisenalters, selbstverständlich innerhalb gewisser Grenzen, auch die Kennzeichen und Merkmale der Altersbestimmung verwischt werden, welche vor dem Eintritt derselben doch immerhin mit einem gewissen Grade von Sicherheit für die Bestimmung des Lebensalters des Weibes in Benutzung gezogen werden konnten.

XL. Das Weib im Tode.

230. Das Sterben des Weibes.

Wir haben bis hierher dem Weibe das Geleit gegeben von seiner ersten Entstehung im Mutterleibe an, durch die Jahre der Kindheit hindurch bis zu denen der Mannbarkeit, durch die Zeit der Befruchtung und Schwangerschaft bis in die höheren Lebensjahre und endlich bis in das Greisenalter hinein, und der Leser könnte wohl der Meinung sein, dass unsere Besprechungen füglich hiermit ihren Abschluss finden könnten. Wir würden aber unsere Aufgabe doch für nur unvollkommen gelöst und erledigt betrachten, wenn wir nicht noch der sterbenden und der gestorbenen Frau unsere Aufmerksamkeit zuwendeten. Die früheren Kapitel haben uns ja doch bereits gelehrt, wie mannigfach und verschiedenartig das Benehmen, die Behandlung, die Obliegenheiten und Pflichten des Weibes bei den verschiedenen Nationen und Rassen sind, was für erstaunliche Uebereinstimmungen wir aber andererseits in den Anschauungen und Auffassungen dieser verschiedenen Völker, auch wenn sie absolut nicht stamm- und rassenverwandt waren, zu constatiren im Stande waren, dass wir wohl von vornherein nicht daran zu zweifeln vermögen, dass wir auch bei Allem, was auf das Weib im Tode Bezug hat, nicht uninteressanten ethnologischen Parallelen und Controversen begegnen werden.

Wenn wir uns nun ferner noch einmal vergegenwärtigen, wie durch das ganze Leben hindurch das weibliche Geschlecht in anatomischer und physiologischer Beziehung sowohl wie auch in pathologischer und psychologischer, in seinem ganzen körperlichen Bau, wie auch in seinem gesammten Denken und Empfinden so ganz erhebliche Unterschiede von dem männlichen Geschlechte darbietet, so werden wir es wohl verstehen können und sogar a priori erwarten müssen, dass auch das Erlöschen der Lebensfunctionen und das Eintreten des Todes bei der Frau von den analogen Erscheinungen bei dem männlichen Geschlecht nicht unwichtige und uninteressante Abweichungen darbieten muss. Das ist auch den wissenschaftlichen Forschern auf dem Gebiete des weiblichen Lebens nicht entgangen, und interessant und lehrreich ist, was der ver-

storbene Gynäkologe *Busch* nach seinen eigenen und nach *Vigaroux'* Beobachtungen über den uns hier interessirenden Gegenstand geschrieben hat:

„Der Geschlechtsunterschied zwischen dem Manne und dem Weibe zeigt sich auch in dem Tode. Im Allgemeinen ist das Leben des Weibes dauernder als das des Mannes, und es ist daher eine natürliche Erscheinung, dass dasselbe den Tod weniger fürchtet als dieser. *Vigaroux* will dieses aus der eigenthümlichen Constitution des Weibes erklären: nach ihm ist die erhöhte Sensibilität für dasselbe kein Nachtheil und gereicht demselben vielmehr zum Vortheil; je heftiger die Empfindungen, um so weniger andauernd sind sie, und zwar weil die Weichheit und Schmiegsamkeit der festen Theile ihnen nur einen geringen Widerstand entgegenzusetzen vermögen. Bei dem Manne hingegen erfordert die Rigidität und Kraft der festen Theile eine grössere Energie und einen weit höheren Grad von Intensität der auf diese einwirkenden Ursachen; die Wirkung ist aber dann auch anhaltender, weil der Widerstand, den diese Theile zu leisten im Stande sind, viel kräftiger ist, aber oft die Ursachen des Unterliegens bedingt. Es vergleicht dieser Schriftsteller das Weib in dieser Beziehung dem schwachen Rohre, welches, unfähig zu widerstehen, demüthig sein Haupt vor dem herannahenden Ungewitter beugt, und es sanft wieder erhebt, wenn das Ungewitter sich verzogen hat: der Mann aber gleicht jener hohen Eiche, welche nur deshalb mit fortgerissen wird, weil sie kräftig genug ist, zu widerstehen. Der Mann opfert sein Leben zwar oft einer Idee, und ist unempfindlich bei dem Tode Anderer, aber setzt auf diese Todesverachtung selbst einen hohen Werth, sieht sie als etwas Grossartiges und Männliches an und ist ängstlich vor dem Tode der ihn in der Krankheit ergreifen könnte, besorgt. Das Weib hingegen, obgleich es heftig bei dem Tode Anderer afficirt wird, und nicht einzusehen vermag, wie der Mann sein Leben einer Idee opfern kann, achtet ihr eigenes, Leben geringer und ist in Krankheiten sorgloser über den Ausgang. Wir finden bei Frauen nicht so viele Beispiele von Todesverachtung und ruhiger, kaltblütiger Ueberlegung im Augenblicke des Todes, wie bei Männern, aber auch niemals so ängstliche Fürsorge für die Erhaltung des Lebens, wenn es durch Krankheiten gefährdet wird und das Opfern desselben keinen Zweck hat. Der Mann kämpft gegen den Tod ruhiger, das Weib sieht ihm ruhiger entgegen; wo daher dem Manne kein Kampf gestattet ist, da wird er ängstlich. Bei grossen Epidemien beobachtet man stets, dass die Männer ängstlicher erscheinen als die Frauen, dass sie auf alle mögliche Weise dem Einflusse der epidemischen Krankheit sich zu entziehen suchen, während die Frauen weniger ihre Lebensweise verändern und sich willig ihrer Bestimmung unterwerfen. Bei dem Weibe erfolgt der Tod sanfter und allmählicher und stellt mehr ein Erlöschen des Lebens, eine gleichförmige Erschöpfung dar, während bei dem Manne der Tod mehr von den einzelnen Organen ausgeht und eine stärkere oder schwächere Reaction hervorruft."

Wir müssen hier den Leser auch noch einmal daran erinnern, was wir in unserem ersten Kapitel über die Sterblichkeit des weiblichen Geschlechts auseinander gesetzt haben. Ferner möge er nicht vergessen, dass selbstverständlich die gesammte Lebensweise und die Verschiedenartigkeiten der Stellung, welche die beiden Geschlechter in dem Haushalte der Natur einzunehmen haben, auch ganz andersartige Lebensgefahren für das Weib, als für den Mann bedingen müssen. Wir treffen also auch noch in dem Tode Geschlechts-

unterschiede an, deren anthropologische Bedeutung in keiner Weise unterschätzt werden darf.

---

231. Der unnatürliche Tod der Weiber.

Mit der Verschiedenheit in der Lebensweise der beiden Geschlechter hängt es auch zusammen, dass ein unnatürlicher Tod bedeutend häufiger die Männer, als die Weiber ereilt. Sie erliegen in offener Feldschlacht dem kämpfenden Feinde, oder der heimtückischen Waffe des Nebenbuhlers und des Kopfjägers; sie fallen als ein Opfer ihrer gefährlichen Jagden, oder sie gehen zu Grunde in ihrer Beschäftigung mit den Maschinen oder mit den wilden Elementen. Ganz anders ist das bei dem weiblichen Geschlechte; auch ihm sind unnatürliche Todesarten nicht erspart, aber ganz anderer Art sind die Ursachen, welche diesen unnatürlichen Tod bedingen.

Wir haben in dem Abschnitte über die Wittwentödtung bereits eine dieser Ursachen und verschiedene Beispiele unnatürlichen Todes bei dem weiblichen Geschlechte kennen gelernt. Der Anmaassung der Männer genügt es aber nicht immer, allein die Wittwe dem Verstorbenen mit in den Tod zu geben. Es würde ihm und ihr im jenseitigen Leben an der nothwendigen Bedienung fehlen, wenn ihnen keine Mägde zur Seite ständen, und so erleiden bisweilen auch diese noch den Tod. *Lubbock* berichtet:

„Starb ein Häuptling (der Viti-Insulaner), so war es üblich, ihm ein Paar seiner Frauen und Sklaven „mitzugeben". Bei *Ngavindi's* Tode ging Mr. *Calvert* nach Mbau in der Hoffnung, die Erdrosselung der Frauen zu verhindern. Er kam jedoch zu spät. Drei Frauen waren ermordet. *Thakombau* hatte der Sitte gemäss den Vorschlag gemacht, seine Schwester zu erdrosseln, welche die erste Frau des Verblichenen gewesen war; doch hatte die Bevölkerung von Lasakau gewünscht, sie möge am Leben bleiben, damit ihr Kind ihr Häuptling werde. *Ngavindi's* Mutter hatte sich an ihrer Statt erboten und war erdrosselt. Der verstorbene Häuptling lag in vollem Staate an der Seite einer todten Frau auf einem Brette, der Leichnam seiner Mutter lag auf einer am Fussende stehenden Bahre und eine ermordete Sklavin inmitten der Behausung auf einer Matte. In den Boden einer nahgelegenen Hütte legte man zuerst den Leichnam der Dienerin, und dann die drei anderen eingehüllten, zusammen eingewickelten Leichen. Die Frauen sind bei solcher Gelegenheit gern zum Sterben bereit, denn sie glauben nur auf diese Weise in den Himmel gelangen zu können."

Auch über die Tödtung der alten Weiber haben wir bereits an einer früheren Stelle gesprochen, und einen sehr interessanten Beitrag zu diesem Punkte finden wir ebenfalls in dem bekannten Werke *Lubbock's*, nach welchem wir die Stelle hier wiedergeben:

„Einstmals erhielt Missionar *Hunt* von einem jungen Manne (der Fidschi-Insulaner) eine Einladung zur Beerdigung seiner Mutter. Mr. *Hunt* leistete der Aufforderung Folge. Als sich aber der Leichenzug in Bewegung

setzte, bemerkte er zu seiner Ueberraschung nirgends einen Todten. Auf seine Nachfragen zeigte ihm der junge Wilde seine Mutter, welche mit ihm ging und ebenso heiter und lebhaft war, wie alle anderen Gäste, und sich offenbar gut zu amüsiren schien. Er fügte hinzu, dass er seiner Mutter zu Liebe also handeln und dass sie in Folge dieser Liebe nun im Begriff seien, sie zu beerdigen, und dass nur ihre Kinder und Niemand anders eine so heilige Dienstleistung vollziehen könnten und dürften. Sie sei ihre Mutter und sie ihre Kinder, und sie seien daher verpflichtet, sie zu tödten. In solchen Fällen wird ein etwa 4 Fuss tiefes Grab gegraben. Die Verwandten und Freunde erheben ihr Wehklagen, nehmen einen rührenden Abschied und begraben das arme Opfer lebendig. Es ist auffallend, dass Mr. *Hunt* trotzdem behauptet, die Fidschi-Insulaner behandelten ihre Eltern freundlich und liebevoll. Und in Wirklichkeit halten sie gerade diese Sitte für einen so grossen Beweis ihrer Liebe, dass eben Niemand als Kinder ihn zu vollbringen vermöchten. Sie glauben nämlich nicht nur an ein zukünftiges Dasein, sondern sind auch davon überzeugt, dass sie, sowie sie aus diesem Leben scheiden, drüben wieder erwachen werden. Sie haben daher einen überaus triftigen Grund, diese Welt zu verlassen, ehe sie altersschwach geworden sind."

Wir haben bei den civilisirten Völkern eine nicht unerhebliche Anzahl von Beispielen, dass auch das Weib sich nicht scheut, von Verzweiflung getrieben, die Hand an das eigene Leben zu legen. Unerwiderte oder verlorene Liebe ist wohl bei weitem der gewöhnlichste Beweggrund für diese Schreckensthat. Aber auch der heroische Entschluss, die Keuschheit vor Vergewaltigung zu retten, hat ja bekanntlich nicht wenige Weiber durch eigene Hand in den Tod getrieben.

Der Selbstmord der Weiber ist aber keineswegs als eine traurige Errungenschaft der Civilisation zu betrachten. Er kommt ebenso gut, wenn, wie es den Anschein hat, auch nicht in gleicher Häufigkeit, bei den sogenannten Naturvölkern vor, und in dieser Angelegenheit ist der ethnologischen Forschung noch ein weites Gebiet der Untersuchung offen gelassen. Wir wissen von Indianermädchen, welche aus unglücklicher Liebe sich von Felsen herabstürzten, wir erfuhren schon, dass manche Wittwen bei den Tolkotin-Indianern in Oregon sich freiwillig den Tod gaben, um den Erniedrigungen und den Quälereien zu entgehen, welche mit ihrer Wittwenschaft der Landessitte gemäss verbunden waren. Von den Wah-Peton und Sisseton Sioux-Indianern in Dakota berichtet *Mc. Chesney:*

„Vor 20 und mehr Jahren war es ein ganz gewöhnliches Vorkommniss, dass, wenn einer Frau ihr Lieblingskind starb, sie sich mit ihrem Lariot an dem Aste eines Baumes erhängte. Das kommt jetzt sehr selten vor."

Endlich hören wir von den Munda Kohls in Bengalen durch *Nottrott*, dass hier die Weiber bisweilen wegen ganz geringfügiger Ursachen ihrem Leben durch Erhängen ein Ende machen.

Die ausführlichsten Nachrichten über den Selbstmord, wie ihn die Vertreterinnen des weiblichen Geschlechtes ausüben, hat uns *Doolittle* aus China gegeben. Er berichtet über diesen Gegenstand Folgendes:

„Manche Wittwen entschliessen sich bei dem Tode ihres Ehegatten, denselben nicht zu überleben und dazu zu schreiten, sich selbst das Leben zu nehmen. Die chinesische Wittwentödtung unterscheidet sich von der indischen dadurch, dass sie niemals durch Verbrennen statt hat. Die Ausführungsart ist eine verschiedene. Einige nehmen Opium und sterben an der Seite von ihres Mannes Leichnam. Andere begehen den Selbstmord dadurch, dass sie sich zu Tode hungern, oder dass sie sich ersäufen, oder dass sie Gift nehmen. Eine andere bei dieser Gelegenheit zuweilen stattfindende Methode ist die, dass sie sich selbst öffentlich erhängen, nahe bei oder in ihrem Hause, nachdem sie von ihrer Absicht Kenntniss gegeben haben, so dass die, welche es wünschen, zugegen sein und zusehen können.

Die eigentlichen Ursachen, welche manche Wittwen zum Selbstmord bringen, sind verschieden. Manche werden zweifellos hierzu durch einen hohen Grad von ergebener Anhänglichkeit an ihren verstorbenen Eheherrn bewogen; Andere durch grosse Armuth ihrer Familie und die Schwierigkeit, einen ehrenhaften und anständigen Lebensunterhalt zu erhalten; noch Andere durch die thatsächliche oder ihnen bevorstehende schlechte Behandlung von Seiten der Angehörigen ihres Gatten. Gelegentlich, wenn sie arm ist, rathen ihr, oder verlangen die Brüder ihres verstorbenen Mannes, dass die junge Wittwe wieder heirathen soll. In einem der Fälle, welcher sich hier vor ungefähr Jahresfrist zutrug, war der Beweggrund, welcher die junge Wittwe dazu veranlasste, sich durch öffentliches Erhängen selbst zu tödten, dass ihr Schwager darauf bestand, dass sie einen zweiten Gatten ehelichen sollte. Als sie sich weigerte, dies zu thun, setzte er ihr auseinander, dass bei den ungünstigen Umständen der Familie der einzige Weg für sie, sich einen Lebensunterhalt zu beschaffen, nur darin bestehen könne, dass sie Prostitution triebe. Diese Lieblosigkeit machte sie toll und brachte sie zu dem Entschlusse, sich das Leben zu nehmen. Sie setzte eine bestimmte Zeit zur Ausführung ihres Vorhabens fest. Am Morgen des festgesetzten Tages besuchte sie einen bestimmten Tempel, der für die Aufstellung der Gedenktafel und zum ewigen Gedächtniss der „tugendsamen und kindlichen" Wittwen errichtet ist. Sie wurde durch die Strassen auf- und abgetragen, in einer von vier Männern getragenen Sänfte sitzend, in Freudengewänder gekleidet und einen Strauss frischer Blumen in der Hand haltend. Nach Anzündung von Weihrauch und Kerzen vor den Gedenktafeln im Tempel, begleitet von den gewöhnlichen Kniebeugungen und Verneigungen, kehrte sie nach Hause zurück und am Abend nahm sie sich das Leben in Gegenwart einer ungeheuren Menge von Zuschauern. Bei solchen Gelegenheiten ist es gebräuchlich, eine Plattform zu errichten und nach den vier Seiten um sie herum Wasser zu sprengen. Sie streut dann mehrere Arten von Getreide nach den verschiedenen Richtungen aus. Dieses wird als eine gute Vorbedeutung für Ueberfluss und Reichthum in ihrer Familie angesehen. Nachdem sie sich auf einem Stuhle auf der Plattform niedergelassen hat, nahen sich ihr gewöhnlich ihre eigenen Brüder und die Brüder ihres Ehegatten und bezeugen ihr ihre Verehrung. Das ist oftmals begleitet von einer Darreichung von Thee oder Wein an sie. Wenn Alles bereit ist, steigt sie auf einen Stuhl, ergreift einen Strick, welcher sicher an einem erhöhten Theile der Plattform oder an dem Dache des Hauses befestigt ist, und schlingt denselben um ihren Hals. Sie stösst darauf den Stuhl mit den Füssen unter sich fort und wird auf diese Weise ihre eigene Mörderin.

Früher gaben, wenn man den cursirenden Erzählungen Glauben schenken darf, bestimmte Beamte der Regierung dem Selbstmorde ihre

Billigung, nicht allein durch ihre Gegenwart bei diesen Gelegenheiten, sondern auch dadurch, dass sie an der Verehrung theilnahmen. Einmal, so erzählt man, hatte eine Frau, nachdem sie die Verehrungen empfangen, anstatt auf den Stuhl zu steigen, den Strick um ihren Nacken zu schlingen und sich selbst zu hängen, sich plötzlich erinnert, dass sie ihre Schweine vergessen habe zu füttern, und sie stürzte mit dem Versprechen fort, in Kurzem zurückzukehren, ein Versprechen, das sie aber vergass zu halten. Seit diesem Streiche sind keine Mandarinen mehr an diesem Platze bei der Selbsttödtung der Wittwen zugegen.

Ein öffentlicher Selbstmord einer Wittwe zieht stets eine grosse Schaar von Zuschauern herbei. Die öffentliche Theilnahme ermuthigt diesen Gebrauch hinreichend, um ihn als ehrenvoll und verdienstlich anzusehen, ihn aber nicht zu befolgen, ist ein ganz gewöhnliches Vorkommen. Die Brüder und die näheren Angehörigen der Wittwe, welche sich auf diese Weise selbst bereitwillig nach dem Tode ihres Gatten opfert, betrachten dieses als eine Ehre für die Familie, und nicht selten fühlen sie eine Befriedigung darin, sich selbst als ihre Brüder oder Verwandten auszuweisen.

Bisweilen entschliesst sich auch ein Mädchen, das mit einem Manne verlobt ist, der vor dem Hochzeitstage starb, durch öffentliches Erhängen ihr Leben zu opfern, im Hinblick darauf, dass der Tod besser ist, als gezwungen zu sein, einen Anderen zu heirathen oder unverehelicht zu bleiben. Wenn sie nicht davon abgebracht werden kann, so bestimmt sie den Tag ihres Selbstmords, besucht den Tempel, wie oben berichtet wurde, wenn er nicht zu entlegen ist, besteigt die am Hause ihres Bräutigams hergerichtete Plattform und befördert sich in ganz derselben Weise in die Ewigkeit, wie die Wittwen, welche entschlossen sind, den Verlust ihres Gatten nicht zu überleben. Der Sarg des Mädchens wird in solchem Falle gleichzeitig mit dem Sarge ihres Verlobten und an dessen Seite beerdigt.

Die Namen der Wittwen und Mädchen, welche auf die geschilderte Weise ihr Leben zum Opfer bringen, werden in dem Tempel, den sie vor der Ausführung ihres Selbstmords besuchen, auf der grossen allgemeinen Tafel aufgezeichnet, oder sie müssen eine eigene Tafel haben, welche in der gewöhnlichen Form ausgeführt ist, sonst aber so kostbar sein darf, als man sie haben will, und welche im Tempel bei den übrigen Tafeln aufgestellt wird gegen Erlegung einer Geldsumme für die laufenden Ausgaben der Einrichtung, oder gegen ein Geschenk für deren Wächter und Aufseher. Weihrauch und Kerzen werden in diesem Tempel am 1ten und 15ten jedes chinesischen Monats zu Ehren der „tugendhaften und kindlichen" Weiber von dem Adel der Stadt verbrannt, und es ist die bestimmte Verpflichtung gewisser Mandarinen, persönlich oder durch eine Deputation in jedem Frühjahr und Herbst in diesem Tempel Opfer darzubringen."

Dass dem Andenken dieser Weiber bisweilen auch Erinnerungsinschriften an Ehrenportalen gestiftet werden, davon ist weiter oben bereits die Rede gewesen.

Auch *Katscher* spricht von der grossen Geneigtheit der Chinesinnen zum Selbstmorde. Nach ihm erzeugt die Vielweiberei in denjenigen chinesischen Familien, welche ihr huldigen, „Neid, Bosheit, Lieblosigkeit, Hass und treibt viele eifersüchtige Weiber zum Selbstmord. Kein Wunder daher, wenn viele Chinesinnen sich gegen das Heirathen sträuben. Um der Ehe zu entgehen, werden manche Mädchen Nonnen; Andere ziehen es vor, sich den

Tod zu geben. Während der Regierungszeit des Kaisers *Taukwang* fassten einmal nicht weniger als 15 Jungfrauen den Entschluss, sich gemeinschaftlich das Leben zu nehmen, weil sie erfahren hatten, dass sie von ihren Eltern verlobt worden waren. Sie stürzten sich in der Nähe des Dorfes, in dem sie wohnten, in einen Arm des Cantonflusses und wurden in einer gemeinsamen Gruft begraben, die man „die Gruft der Jungfern" nennt. Ein ähnlicher Fall ereignete sich im Juli 1873 in einem Dorfe nächst Whampoa. Acht junge Mädchen legten ihre besten Kleider an, banden sich an einander und sprangen in einen Nebenfluss des Cantonflusses."

Zwei chinesische Frauen machten von einem Dampfer gemeinsam den Versuch, sich zu ertränken, weil sie in Abwesenheit ihrer Ehemänner ihr Geld und ihre Juwelen verspielt hatten.

Diese Angaben *Doolittle's* und *Katscher's* lassen uns einen tiefen Einblick in die Seele der chinesischen Frauen thun. Es bedarf wohl kaum erst der besonderen Erwähnung, dass fernere Mittheilungen in dieser Richtung auch über andere Nationen für die Völkerpsychologie von ganz hervorragender Bedeutung wären.

---

232. Die Todtenhochzeit.

Es ist eine weitverbreitete volksthümliche Redensart, dass die Ehen im Himmel geschlossen werden, und doch sind wir gerade gewohnt, den Uebergang in das himmlische Leben, das Sterben, als das auflösende Moment für die bestehende Ehe oder auch für die versprochene Verheirathung anzusehen. Andererseits heisst es ja auch in der Bibel (*Marcus* 12, 25):

„Wenn sie von den Todten auferstehen, so werden sie nicht freien, noch sich freien lassen."

Es hat daher für unsere ganze Anschauungsweise etwas in hohem Grade Befremdendes, wenn wir hören, dass es Völker giebt, welche wirklich Eheschliessungen nach dem Tode vollziehen.

Hier stehen wieder obenan die Chinesen, von denen uns *Doolittle* Folgendes berichtet:

„Oftmals, wenn das Mädchen stirbt, bevor der Hochzeitstag herannahte, besonders wenn dieses beinahe oder gerade in dem Heirathsalter der Fall ist, so wird ein Gebrauch beobachtet, welcher heisst: „um ihre Schuhe bitten." Ihr Verlobter begiebt sich persönlich in die Wohnung ihrer Eltern, und mit Klagen nähert er sich dem Sarge, welcher ihren Leichnam enthält. Der Sohn bittet darauf um ein Paar Schuhe, welche sie in letzter Zeit getragen hat. Diese bringt er nach Hause, wobei er, während er durch die Strassen geht oder getragen wird, drei brennende Stücke Weihrauch in der Hand hält. Wenn er auf dem Wege nach seiner Wohnung an eine Strassenecke kommt, ruft er ihren Namen und ladet sie ein, ihm zu folgen. Wenn er zu Hause angelangt ist, unterrichtet er sie hiervon. Den mitgebrachten Weihrauch stellt er in einen Behälter. Er bereitet in einem passenden

Raume einen Tisch und stellt hinter diesen einen Stuhl. Die Schuhe des verstorbenen Mädchens werden auf oder unter diesen Stuhl gesetzt. Der Behälter mit dem aus ihrer Eltern Hause mitgebrachten Weihrauch wird auf den Tisch gestellt, zusammen mit einem Paar brennender Kerzen. Hier sorgt er dafür, dass dieses zwei Jahre hindurch brennt, wo dann zu ihrem Gedächtniss eine Tafel in der die Ahnentafeln der Familie enthaltenden Nische angebracht wird. Durch alles dieses erkennt er sie als sein Weib an."

Aber einen noch um Vieles merkwürdigeren Gebrauch finden wir bei den Chinesen, welchen wir mit den Worten *Katscher's* dem Leser vorführen wollen:

„Höchst sonderbar ist die folgende Sitte auf dem Gebiete der Ehe. Diese wird von den Chinesen für etwas so Wichtiges und Nothwendiges gehalten, dass sie nicht nur die Lebenden, sondern auch die Todten verheirathen. Die Geister aller männlichen Kinder, die ganz jung sterben, werden nach einiger Zeit mit den Geistern weiblicher Kinder, die in gleichem Alter aus dem Leben scheiden, vermählt. Stirbt z. B. ein zwölfjähriger Knabe, so trachten seine Eltern 6 oder 7 Jahre nach seinem Tode, seine Manen mit denen eines gleichalterigen Mädchens zu verehelichen. Sie wenden sich an einen Heirathsvermittler, der ihnen sein Verzeichniss todter Jungfrauen vorlegt. Nach getroffener Wahl wird ein Astrolog zu Rathe gezogen, der den Geistern der beiden Abgeschiedenen das Horoskop stellt. Erklärt er die Wahl für eine günstige, so bestimmt man eine Glücksnacht für die Hochzeit. Diese geht folgendermaassen vor sich. Im Ceremoniensaale des Elternhauses des todten Bräutigams wird eine papierene Nachbildung des letzteren in vollem Hochzeitscostüm auf einen Stuhl gesetzt. Um 9 Uhr oder noch später senden die Eltern eine Hochzeitssänfte (aus Palmrinde mit Papier überzogen) im Namen des Geistes des Jünglings ins Elternhaus der Braut mit der Bitte, sie mögen dem Geist des Mädchens gestatten, sich in die Sänfte zu setzen, um in ihr neues Heim gebracht zu werden. Die Chinesen glauben, dass jeder Mensch drei Seelen habe und dass die eine nach seinem Tode bei seiner Ahnentafel bleibe. Dieser Glaube führt dazu, dass die Ahnentafel der todten Braut vom Ahnenaltar genommen und nebst ihrer papierenen Nachbildung in die Sänfte gelegt wird. In manchen Fällen werden auch die von dem Mädchen zu seinen Lebzeiten getragenen Kleidungsstücke ins Elternhaus des verstorbenen Jünglings übergeführt. Sofort nach Ankunft des von zwei Musikanten (der Eine spielt auf einer Laute, der Andere schlägt eine grosse Trommel, Tom-Tom) eröffneten Hochzeitszuges werden Ahnentafel und Papierbraut aus der Sänfte genommen; die Erstere findet ihren Platz nunmehr auf dem Ahnenaltare des schwiegerelterlichen Hauses; die Papiergestalt wird auf einen Sessel gesetzt, den man neben denjenigen stellt, auf dem der papierene Bräutigam sitzt. Sodann rückt man einen mit verschiedenen Speisen besetzten Tisch vor das papierene Brautpaar, das von einem halben Dutzend tomistischer Priester mittelst mehrerer Lieder und Gebete ermahnt wird, den Ehebund einzugehen und das Hochzeitsmahl zu geniessen. Den Schluss der Feier bildet die Verbrennung des papierenen Paares, sowie einer grossen Menge von papierenen Dienern, Dienstmägden, Sänften, Geldnachahmungen, Kleidern, Fächern und Tabakspfeifen."

Aber die Chinesen stehen in dieser Beziehung nicht einzig da. Wir lesen bei *Kornmannus*:

„Wenn einem Tartaren ein Sohn stirbt, welcher nicht verheirathet ist, und einem Anderen stirbt eine unverheirathete Tochter, so kommen die

Eltern der beiden Verstorbenen überein, zwischen diesen beiden Todten ein Ehebündniss zu stiften. Der Ehecontract wird schriftlich aufgesetzt, der Jüngling und die Jungfrau werden auf Papier gemalt und dieses wird mit beigesteuertem Gelde, Gebrauchsgegenständen und Hausgeräth dem *Vulkan* geweiht, in dem Glauben, dass die Verstorbenen nun in dem anderen Leben ehelich verbunden sind. Sie rüsten zu diesem Zwecke auch eine feierliche Hochzeit aus und verschütten von den zubereiteten Speisen hierhin und dorthin etwas, damit der Bräutigam und die Braut auch essen können. Die Eltern und die Angehörigen solcher Todten glauben, dass sie nun durch die gleichen verwandtschaftlichen Bande mit einander verknüpft seien, als wenn die Verehelichung noch bei Lebzeiten der Brautleute stattgefunden hätte."

---

233. Geschlechtlicher Verkehr mit der Todten.

Unzählig und unentwirrbar sind die vielfach verschlungenen Fäden, welche die Phantasie des Menschen als Richtschnur für die Befriedigung unersättlicher Wollust gesponnen hat, und dabei unfassbar und nicht zu verstehen für ein gesundheitsgemäss angelegtes Menschengehirn. Was dem Einen wonnevolles Entzücken und die höchste geschlechtliche Befriedigung gewährt, das vermag den gesunden Menschen nur mit Abscheu und Ekel, den Arzt mit tiefstem Mitleid zu erfüllen. Diese für gewöhnlich als die Nachtseiten der menschlichen Natur bezeichneten Verhältnisse, von welchen in Folge unzweckmässig angebrachten Sittlichkeitsgefühls weder die Richter, noch auch die Aerzte in genügender Weise unterrichtet sind, verdienen in vollstem Maasse die Aufmerksamkeit und Beachtung der Anthropologen. In dieses Gebiet gehört auch die sogenannte Nekrophilie oder der geschlechtliche Umgang mit Leichen.

Es muss, wie schon gesagt wurde, für uns unfassbar bleiben, wie die wollüstige Begierde auch nicht einmal dem Cadaver des Mitmenschen Schonung gewährte. Aus rein physiologischen Ursachen, welche näher zu erörtern wohl kaum nothwendig sein dürfte, kann es sich in diesen Fällen natürlicher Weise immer nur um den Beischlaf eines lebenden Mannes mit einer weiblichen Leiche handeln.

Wir lesen bei *v. Krafft-Ebing:*

„*Brierre de Boismont* theilte die Geschichte eines Leichenschänders mit, der sich nach Bestechung der Leichenwärter zur Leiche eines sechzehnjährigen Mädchens aus vornehmem Hause eingeschlichen hatte. Nachts hörte man im Todtenzimmer ein Geräusch, als wenn ein Stück Möbel umfalle. Die Mutter des verstorbenen Mädchens drang ein und bemerkte einen Menschen, der im Nachthemd vom Bett der Todten herabsprang. Man meinte zuerst, man habe es mit einem Diebe zu thun, erkannte aber bald den wahren Thatbestand. Es stellte sich heraus, dass der Schänder, ein Mensch aus vornehmem Hause, schon öfter die Leichen junger Weiber geschändet hatte. Er wurde zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt."

Ein französischer Sergeant hatte wiederholentlich weibliche

Leichen ausgegraben, sie zerstückelt, ihnen die Eingeweide herausgerissen und sie wieder beerdigt. Bei einer dieser Leichen kam ihm das Gelüst an, mit ihr den Beischlaf auszuführen. Er schreibt selbst darüber an den Gerichtsarzt:

„Ich bedeckte den Cadaver allenthalben mit Küssen, drückte ihn wie rasend an mein Herz. Alles, was man an einem lebenden Weibe geniessen kann, war nichts im Vergleich zu dem empfundenen Genuss. Nachdem ich diesen etwa eine Viertelstunde gekostet, zerstückte ich wie gewöhnlich die Leiche und riss die Eingeweide heraus. Dann begrub ich wieder den Cadaver.“ (*v. Krafft-Ebing.*)

In gleicher Weise ist er später noch mit einer Reihe von Leichen verfahren, die er zum Theil mit seinen Nägeln ausgrub, bis der Arm des Gesetzes ihn erreichte. Er sagt dann ferner von sich:

„Der Zerstörungstrieb war in mir immer heftiger, als die erotische Monomanie, das unterliegt keinem Zweifel. Ich glaube, dass ich niemals mit dem Zweck, eine Leiche zu nothzüchtigen, allein ein solches Wagniss unternommen hätte, wenn ich sie nicht später zerstückeln konnte.“ (*Tarnowsky.*)

Wir werden für diese Fälle *v. Krafft-Ebing* sicherlich Recht geben, wenn er sagt:

„Die in der Literatur vorkommenden Fälle von Leichenschändung machen den Eindruck pathologischer, nur sind sie bis auf den berühmten des Sergeant *Bertram* nichts weniger als genau beschrieben. In ihrer Motivirung scheinen sie sich an die Kategorie der Lustmorde anzureihen, insofern gleichwie bei diesen eine an sich grauenvolle Vorstellung, vor der der Gesunde zurückschaudert, mit Lustempfindungen betont wird.“

Ob diese Erklärung aber für alle Fälle passt, möchten wir doch dahingestellt sein lassen. Es ist wohl in hohem Maasse wahrscheinlich, dass es sich bisweilen um einen lange Zeit ungestillten, gewaltigen Geschlechtstrieb handelte, der in dem Verkehr mit der weiblichen Leiche die erste sich ihm darbietende Gelegenheit zu seiner Befriedigung nicht unbenutzt vorüber gehen liess. So sind wohl mit Wahrscheinlichkeit die Fälle zu deuten, wo Mönche, welchen die Leichenwache übertragen war, die Todte zur Stillung ihrer Lüste verwendet haben. Es reiht sich hier auch jener Fall an, welcher, wie man *Niebuhr* erzählte, zu der Schliessung des Begräbnissthurmes der Parsi bei Bombay die Veranlassung gegeben hatte. Eine Jungfrau war gestorben und wurde an diesem Orte des Schreckens von ihrem Geliebten aufgesucht und beschlafen.

Die Nekrophilie ist übrigens schon sehr alt, denn wir lesen bereits im *Herodot* von den Todtengebräuchen der alten Aegypter:

„Die Weiber von angesehenen Männern giebt man, wenn sie gestorben sind, nicht sogleich zur Einbalsamirung, ebenso auch nicht diejenigen Frauen, welche sehr schön sind und von mehr Ansehen; erst nach Verlauf von zwei oder drei Tagen übergiebt man sie den Einbalsamirern: es geschieht dies deshalb, damit die Einbalsamirer mit den Frauen keinen Umgang pflegen. Man erzählt nämlich, dass einer derselben ertappt worden sei, wie er mit dem frischen Leichnam einer Frau Unzucht trieb, aber von seinen Kameraden verrathen ward.“

Einen schauerlichen, zu unserem Thema gehörenden Gebrauch finden wir in Afrika. Stirbt nämlich eine Kikamba-Frau und findet aus irgend einer Ursache bei ihr ein Blutaustritt aus den Genitalien statt, so muss ein fremder Mann die nächste Nacht bei der Leiche liegen. Morgens findet er eine Milchkuh in der Nähe angebunden. Diese Sitte wird geheim gehalten und nur im Geheimen ausgeführt.

In hohem Maasse eigenthümlich muss es uns berühren, wenn wir sehen, dass unsere Vorfahren der Meinung waren, dass solch ein Beischlaf mit der Leiche unter Umständen bei derselben eine Schwangerschaft herbeiführen könnte. Es ist naturgemäss nicht von jenen so vielfach in den Romanen vergangener Jahrhunderte auftretenden Fällen die Rede, wo es sich um eine Scheintodte handelte, welche nach erfolgter Befruchtung wieder zum Leben erwachte und nun nicht wusste, wie sie zu dem Kinde gekommen war, sondern um wirklich definitiv Gestorbene. Eine solche Geschichte finden wir in *Kornmannus'* de miraculis mortuorum, welche er den Chronicis Anglicis des *Rogerus* nacherzählt:

Ein Krieger auf der Insel Deysa liebt ein Mädchen, ohne dass er jedoch von demselben erhört ward. Sie stirbt und der Soldat verschafft sich Zutritt zu der Leiche und vollführt mit der Todten, was ihm die Lebende nicht gewährt hatte. Nach vollzogenem Beischlaf spricht eine Stimme aus dem Leichnam zu dem Leichenschänder, angeblich die des Satans: „Siehe, Du hast mit mir einen Sohn gezeugt; ich werde ihn Dir bringen." Und nach neun Monaten, cum tempus pariendi instaret, peperit filium abortivum. Den brachte sie dem Vater und sprach zu ihm: „Siehe, das ist Dein Sohn, schneide ihm den Kopf ab und bewahre denselben, wenn Du Deine Feinde besiegen willst" u. s. w. Er that das, und dieser Kopf wirkte wie eine Art Gorgonenhaupt. Später heirathete der Soldat; seine Frau fand eines Tages den Kopf und warf ihn in den Golf von Satalia, und nun war es mit seinen Siegen vorbei.

Eine ganz ähnliche Geschichte hat, wie mir *Konrad Schottmüller*, der Monograph des Templerordens mittheilte, in dem berüchtigten Processe dieses Ordens eine Rolle gespielt und zweimal wird sie von *Michelet*[2] in fast übereinstimmender Weise berichtet. Das eine Mal ist es ein armenischer Ritter, der die todte Geliebte am Tage nach ihrer Beisetzung in dem Grabgewölbe schwängert; das andere Mal ist es ein Templer, der das von ihm geliebte Mädchen zu dem genannten Zwecke erst exhumiren muss. Beide Male fordert die von der Leiche ausgehende Stimme, dass der Nekrophile nach dem Verlaufe von neun Monaten wiederkommen und sich sein Kind abholen solle. Er findet dasselbe dann zu dem festgesetzten Termine zwischen den Beinen der Mutter liegend; in dem einen Falle ist aber nicht ein vollständiges Kind, sondern nur der wunderthätige Kopf geboren worden.

Der alte *Kornmannus* wirft die in unseren Augen höchst sonderbar klingende Frage auf, was für einer Strafe Diejenigen verfallen müssen, welche sich der abscheulichen Leidenschaft der Nekrophilie hin-

gegeben haben, und er kommt zu dem noch sonderbareren Resultate, dass man sie überhaupt nicht strafen dürfe, da ein todter Mensch nichts mehr gelte und ihm kein Unrecht geschehen könne, ebenso wenig wie ein an einem Gestorbenen ausgeführter Mordversuch doch nicht als ein Mord betrachtet werden könne. Allerdings ist es auch des Herausgebers Ansicht, dass in der grösseren Mehrzahl dieser immerhin doch nur seltenen Fälle diese Nekrophilen eine Strafe nicht verdienen. Nicht vor den Strafrichter gehören sie, sondern in das Irrenhaus. Denn fast immer handelt es sich hier um geistig nicht gesunde Individuen, welche dem Irrenarzte, aber nicht dem Gefängniss übergeben werden müssen.

---

234. Die todte Jungfrau.

Die Menschen, auch wenn sie auf einer nicht sehr hochentwickelten Culturstufe stehen, haben überall ein feines und sehr ausgebildetes Empfinden für alle Ausnahmezustände von dem gewöhnlichen Verlaufe des Lebens, wovon wir ja bereits eine grosse Anzahl von Belegen kennen gelernt haben. Es kann daher für uns nichts Ueberraschendes haben, wenn wir sehen, dass besondere Bräuche, Sitten und Aberglauben auch bei dem Tode einer unverehelicht gebliebenen Person, oder einer während der Schwangerschaft, bei der Entbindung oder im Wochenbett verstorbenen Frau ihre Wirksamkeit entfalten. Ein mannbares Mädchen, welches nicht eine Ehe eingeht, führt nach der Auffassung vieler Völker ein unnatürliches Leben, eine Vita praeter Naturam, und so muss sie, wie sie im Leben von ihren Geschlechtsgenossinnen sich unterschieden hat, auch im Tode noch eine Sonderstellung einnehmen.

Wir haben ja bereits gesehen, dass nach den Lehren *Zoroaster's* ein Mädchen, welches das 18. Lebensjahr überschritten hat und trotzdem noch keine Ehe eingegangen ist, eine Sünde begeht, welche nicht gesühnt werden kann. Nach ihrem Tode ist eine solche Jungfrau daher unrettbar der Hölle verfallen. Aus einer Angabe von *du Perron* erfuhren wir, dass auch die heutigen Parsi noch ganz die gleiche Anschauung haben.

Während hier also die Ehelose in die Hölle fährt, ist gerade im Gegentheil nach christlicher Auffassung in erster Linie der unbefleckten, keuschen Jungfrau bei ihrem Tode der Himmel aufgethan. Auch heute noch wird an vielen Orten ihr Leichnam sowohl als auch ihr Sarg oder ihr Grabhügel mit der Brautkrone geschmückt, um damit anzudeuten, dass sie nun zu einer Braut *Christi* geworden ist und dass sie jetzt mit ihrem himmlischen Bräutigam vereinigt wurde. Auf eine solche Vereinigung haben aber naturgemäss in erster Linie die heiligen Gottesjungfrauen Ansprüche, welche schon bei ihren Lebzeiten sich dem Erlöser verlobten. Daher finden wir die letzten Ruhestätten der Nonnen und der ihnen ent-

sprechenden weiblichen Personen auch immer abgesondert von den Gräbern, in welchen die Kinder dieser Welt zu ihrer letzten Ruhe bestattet wurden. Aber Wehe auch der Himmelsbraut, welche sich von den fleischlichen Lüsten verführen liess, ihren Treueschwur zu brechen. Bei lebendigem Leibe wurde sie begraben oder man mauerte sie ein und liess sie einem langsamen Erstickungs- und Hungertode verfallen.

„Das Nonnenloch zu Mönchgut auf Rügen, sagt *Sepp*, ist unergründlich; dahin wurden von der Stadt Bergen des Nachts gefallene Nonnen gebracht und versenkt; daher gehen noch wehklagende Gestalten um."

Aber in vielen Gegenden Deutschlands glaubt man auch, dass in bestimmten Seen Nonnenklöster versunken sind, weil die Aebtissin einen Bettler von ihrer Thüre gewiesen habe. Man hört bisweilen die Glocken läuten, und wer z. B. um Mitternacht in den Gremasee den Kopf hineinsteckt, der kann die Nonnen auch singen hören. Solche Klöster liegen auch im See bei Tiefenau, im Nonnensee beim Katzenkopf in Oberschwaben, bei Neuenkirchen im Odenwald u. s. w. (*Sepp.*)

Bisweilen sind es auch gewaltsam geschändete Jungfrauen, welche in solchem See ihr Wesen treiben müssen:

„Der Jungfrauensee verschlingt das Schloss bei Flensburg, dessen Ritter ein Mädchenräuber war. Man sieht noch die Thurmspitze und hört Glockentöne aus dem Wasser. Um Mitternacht tanzen die einst entehrten Jungfrauen mit klagender Stimme um das Ufer herum." (*Sepp.*)

In Indien fährt die Seele der verstorbenen Braut in die später geheirathete Frau, entfremdet ihr das Bewusstsein des eigenen Selbst und lässt sie in Folge dessen sich selbst schmähen, indem sie in der Person der Verstorbenen redet. Der Serbe lässt die Seelen der vor ihrer Verheirathung verstorbenen Bräute nicht zur Ruhe kommen, sie stellen als Wilen den Jünglingen nach und tanzen sie in nächtlichen Tänzen zu Tode. In Siam halten gleichfalls die Seelen verstorbener Jungfrauen ihre Tänze in der Dämmerung, wobei sie Denjenigen tödten, der sie dabei überrascht; auch tödten sie kleine Mädchen und Frauen. Diese kindertödtende Jungfrauenseele kennt auch das griechische Volk in der *Gellô*. (*Haberland.*)

Ganz besonders malt aber der Volksglaube und der Volkswitz das Schicksal der armen eheverschmähten alten Jungfern aus. In England heisst es, dass die alten Jungfern Affen zur Hölle führen müssen, und in Ostpreussen behauptete man im Anfange dieses Jahrhunderts (und vielleicht auch heute noch), dass die alten Jungfern nicht in den Himmel kommen, sondern dass sie vor demselben auf der grünen Wiese ihren Aufenthalt angewiesen erhielten. Auf dieser ist es ihre Bestimmung, durch die ganze Ewigkeit hindurch den Koth der Schaafe aufzusammeln. Auch an vielen anderen Orten Deutschlands wird der alten Jungfer, wie *Haberland* berichtet, weil ihr Leben ein verfehltes und nutzloses war, auch noch nach dem

Tode eine Beschäftigung zugewiesen, welche ebenso unnütz und den Zweck niemals erfüllend ist. In Strassburg muss sie die Citadelle einbändeln helfen, in Basel den Pfarrthurm, in Wien den Stephansthurm abreiben und reinigen, in Frankfurt „den Parthorn bohne", in Nürnberg den weissen Thurm mit den Bärten alter Junggesellen fegen, in Tyrol das grosse Sterzinger Moos mit den Fingern nach Spannen ausmessen, und nach *Moscherosch* in der Hölle Zunder feilbieten.

„Dieser Gedanke, dass die menschliche Bestimmung ohne die Zeugung von Nachkommenschaft nicht erfüllt ist, drückt sinnig der Münchener Brauch aus, vor den Thüren unverheirathet Gestorbener einen Strohwisch zu legen, weil sie keine Körner gegeben haben." (*Haberland.*)

Im Frickthale herrscht nach *Rochholz* der Brauch, am Schluss der Fatsnacht die alten Jungfern zu begraben, „wobei alle über 24 Jahre alte ledige Mädchen von ihren Burschen auf Fuhrwagen geladen, dann unter grosser Bespannung zum Dorfe hinausgefahren und bei einem Graben umgeworfen werden." (*Haberland.*)

Eine unverheirathet gebliebene Muselmännin kann unter keinen Umständen in den Himmel gelangen, denn nur durch den Ehegatten erlangt die Frau daselbst den Eintritt. Es heisst im Koran:

Das Paradies der Frau ist unter den Fusssohlen ihres Gatten. „Ueber das Schicksal der Wittwen, der alten und jungen Mädchen schweigt der Koran überhaupt, das sind Wesen, die überhaupt keine Beachtung beanspruchen können. Nur als Gattin nimmt die Frau eine gewisse Stellung ein; unverheirathet wird sie stets ein verachtetes Wesen sein, dessen Gebete und Opfergaben Gott selbst nur mit Widerwillen annimmt." (*Osman Bey.*)

---

235. Die todte Schwangere.

Man kann es so recht begreifen, was für einen tiefen Eindruck auf das Gemüth der Naturvölker es machen muss, wenn sie sehen, wie ein unglückliches kreissendes Weib, in erfolgloser Anstrengung ihre Kräfte verzehrend, endlich nach unsäglichen Qualen, anstatt die Mutterfreuden zu erleben, unfähig das Kind zur Welt zu bringen, eines elenden Todes verbleichen muss. Aber auch das Sterben einer Schwangeren vor dem eigentlichen Zeitpunkte der Geburt ist ein erschütterndes Ereigniss.

Wenn eine Guinea-Negerin schon während der Schwangerschaft stirbt, so gereicht dies, wie der jütländische Missionär *Monrad* berichtet, deren Familie zu grosser Schande, da man sagt, dass sie nicht gebären könne; ihr Leichnam wird nicht begraben, sondern auf das freie Feld geworfen. *Monrad* schliesst aus dieser Behandlung, dass die Guinea-Neger schwangeren Frauen eine gewisse Heiligkeit beilegen.

Interessant ist uns die von *Krauss* berichtete Auffassung der

Südslaven, welche den Glauben haben, dass eine verstorbene Schwangere ihre Leibesfrucht, welche sie nicht auszutragen vermochte, verschenken könne. Er sagt:

„Manche Sterile begeben sich auf ein Grab, in welchem eine schwangere Frau bestattet worden, beissen Gras vom Grabe weg, rufen die Verstorbene mit Namen an und bitten sie, sie solle ihre Leibesfrucht ihnen schenken. Hierauf nehmen sie ein wenig Erde vom Grabe und tragen diese Erde unter dem Gürtel immer mit sich herum."

Stirbt in Bosnien eine Schwangere, so erhält das Grab zu Kopf und zu den Füssen je ein Kreuz, oben ein grosses, unten ein kleines. (*Krauss.*)

Wenn nun aber der Tod einer Frau bei der Niederkunft erfolgt, so kann man sich nicht denken, dass sie im Jenseits Ruhe finden könne. Die Ewe-Neger an der Sclavenküste sind der Meinung, dass solch ein unglückliches Weib eine von den Göttern verlassene und verstossene Person sei und dass sie ein Blutmensch würde. Sie bekommt kein ehrliches Begräbniss, sondern sie wird an einem besonderen Platze beerdigt, welcher nur für die Aufnahme solcher Blutmenschen hergerichtet ist. (*Zündel.*)

„Schwangere Frauen müssen (bei den Basutho) weit vom Hause im Felde begraben werden, denn ihre Leichen werden den Regen vom Lande abhalten. Da es aber den Angehörigen schrecklich ist, ihre Leichen so in der Wüste zu wissen, und auch noch um eines anderen gleich zu erwähnenden Grundes willen, so brauchen viele die List, sie im Finstern wieder auszugraben und in den heimischen Bergen zu beerdigen. Dieser Grund ist, dass die Regenmacher, also die Häuptlinge an der Spitze, damit Regen machen, indem der wieder ausgescharrten Frau der Unterleib und Uterus aufgeschnitten, das Kind herausgeworfen und der Liquor Amnii in bereit gehaltene Gefässe geschöpft wird. Daheim hat der Häuptling sein ntlu ea dinaka tsa pula, d. h. ein Haus, wo Ochsenhörner nach oben schauen; in diese Hörner wird das Fruchtwasser gegossen und das zieht Regen herbei. Macht man dann Regen, so setzt sich der Zauberdoctor in jenes Haus und flötet auf seiner Pfeife. Auch von der Gebärenden sammelt man den Liquor Amnii." (*Grützner.*)

Sterben auf Java Frauen während der Entbindung, so härmen sie sich auch nach dem Tode noch wegen des verlorenen Mutterglücks: sie können nicht zur Ruhe kommen, und da sie von Natur böse sind, suchen sie sich auf Kosten Anderer das Glück zu verschaffen, welches sie nicht geniessen sollten. Wenn sie klagend durch die Lüfte ziehen und ein Haus bemerken, wo eine Frau ihrer Stunde harrt, da drängen sie sich um die Wette herzu und suchen in die Frau zu fahren, um an ihrer Stelle die Mutterfreude zu kosten; die Frau aber wird wahnsinnig. Natürlich werden vorkommenden Falls die Wohnungen sehr sorgfältig behütet und bewacht. Feuer werden angezündet, und Wächter mit brennenden Fackeln in der Hand machen die Runde, um die Geister zu verjagen, die übrigens unter Umständen auch Männern gefährlich werden, die auf dem Punkte stehen, die Treue zu brechen; sie

strafen dieselben sehr nachdrücklich, gewöhnlich durch sehr empfindliche Verstümmelung. (*Metzger.*)

Nach *Haberland* glauben die Malayen, dass in der Geburt gestorbene Frauen gleich Statuen im Walde stehen und die Männer an sich locken.

Wenn auf den Keei- oder Ewaabu-Inseln eine Frau während der Niederkunft stirbt, dann wird, wenn das lebende Kind nicht zur Welt gebracht werden kann, dasselbe innerhalb der Gebärmutter todtgestochen, damit die Frau kein Bumbun anak oder Pontianaq werde und dann ihren Gatten verfolge, um ihn zu entmannen. (*Riedel.*[1])

Der Leiche einer während der Entbindung gestorbenen Frau legt man auf den Inseln des Seranglao- und Gorong-Archipels, bevor sie in weisse Leinewand eingewickelt wird, einen Kris zwischen die Brüste, während ihr in den Bauch vierzig Nadeln gestochen werden. Auf das Grab werden kreuzweise zwei Dornbüsche gelegt und mit Gomutu- oder Areng-Fasern festgebunden, damit die Frau kein Budi-Budiana oder Pontianaq werde. Im Uebrigen erfolgt die Beerdigung in der gewöhnlichen Weise. (*Riedel.*[1])

Die Seelen der auf Tanembar- und den Timorlao-Inseln während des Geburtsactes verstorbenen Frauen gehen nach der Beerdigung um und halten sich vorzugsweise am Strande auf. Fünf Tage nach dem Begräbniss gehen zwei alte Frauen zum Strande, um die Seele der Verstorbenen, die noch kein Nitu ist, aufzusuchen, wobei sie eine Schüssel mitnehmen, in welche etwas Reis, ein Ei und Pisang gelegt wird. Mit herzzerreissendem Tone rufen sie die Seele zurück und nehmen sie in der Schüssel mit nach Hause, damit sie mit den Uebrigen die Reise nach Nusnitu antreten könne, und sie nicht unterwegs durch böse Geister gestört werde. Eine Frau, welche bei der Entbindung stirbt, hat eine sehr grosse Sünde begangen, z. B. unentdeckte Blutschande oder Ehebruch. Dafür ist sie gestraft worden. (*Riedel.*[1])

Stirbt auf Ambon und den Uliase-Inseln eine Frau während der Entbindung, dann wird ihre Leiche auf eine besondere Weise behandelt, um zu verhindern, dass sie später als Buntiana umgehe, um Männer und schwangere Frauen zu quälen. Nachdem die Leiche gewaschen wurde, werden Stacheln von Lagu, oder auch wohl Stecknadeln zwischen die Glieder der Finger und Zehen und in die Knie, die Schultern und Ellenbogen gestochen, und nachdem man sie dann angekleidet hat, werden ihr unter das Kinn und die Achselhöhlen Hühner- und Enteneier gelegt. Anstatt nun die Leiche mit Netzwerk zu bedecken, wird ein Theil ihres Haares nach aussen gebracht und der Sargdeckel an dieser Stelle gut festgenagelt. Der Zweck dieser Maassregel ist, die Leiche im Grabe zurückzuhalten. Wegen der Dornen und Stecknadeln kann sie, wie man meint, ihre Gliedmaassen nicht so gut bewegen, um aus dem Sarge als ein Vogel fortfliegen zu können; ebenso wird dieses durch das fest-

genagelte Haar verhindert. Wenn sie die Vogelnatur angenommen hat, soll sie auch die ihr beigelegten Eier nicht verlassen. (*Riedel.*[1])

Auch bei den Galela und Tobeloresen auf der Insel Djailolo werden Weiber, die bei der Niederkunft starben, in Netze gehüllt und ihnen Eier in die Hände und Achselhöhlen gelegt, damit sie später nicht als Oputiana erscheinen, um Männer zu emasculiren und Schwangeren Leid zuzufügen. Vor das Haus, wo die schwangere Frau gestorben ist, hängt man ein Stück eines Netzes.

Interessant ist eine Bemerkung, welche *Niebuhr* über die Hindu macht. Er sagt:

„Die Banianen zu Bombay legen ihre Todten auf einen Haufen Holz und verbrennen sie, und zwar zur Ebbezeit dicht an der See, damit die nächste Fluth die Asche wegspülen möge. Dies habe ich selbst einige Mal gesehen. Ihre Kinder, die noch nicht 18 Monate alt sind, werden begraben. Auch sagte man, dass man die verstorbenen schwangeren Weiber öffnet, das Kind herausnimmt und begräbt, und die Mutter verbrennt."

Eine ähnliche Sitte führt *Sperschneider* auch von den Malabaresen an: Stirbt in Malabar (Indien) eine Frau in Kindesnöthen, ohne zu gebären, so ist es vorgeschrieben, dass ihr Bauch aufgeschnitten, das Kind herausgenommen und neben der Mutterleiche begraben werde.

---

236. Die Niederkunft der Todten.

Wir haben bereits an einer früheren Stelle dieses Werkes davon gesprochen, welche Wege man eingeschlagen hat, um auch nach erfolgtem Ableben der Mutter während der Niederkunft noch nachträglich das Kind zu Tage zu fördern. Aber auch in solchen Fällen, in denen derartige Versuche unterblieben waren, konnte man bisweilen beobachten, dass einige Zeit nach dem Eintritt des Todes das Kind sich geboren zwischen den Schenkeln der Mutter befand. So berichtet z. B. *Valerius Maximus* von einem Epiroten *Gorgias*, welcher eher beigesetzt als geboren war. Denn seine Geburt erfolgte in dem Grabgewölbe, in welches man die Leiche seiner während der Entbindung gestorbenen Mutter gebracht hatte. Als Ursachen für eine solche postmortale Geburt entwickelt *Garmann* folgende Gründe:

„In cadavere praedominans frigiditas, sanguinis in matre motus interceptus, nutrimenti quod per os sumit instans corruptio, cadaverisque mox secutura putredo, sanies et foetor hospitii ut mutet sentinam loco tutiore serio inculcant."

Busch sagt hierüber Folgendes:

„Was die Geburt nach dem Tode der Mutter betrifft, so nahm man einerseits an, dass die Geburtsthätigkeit in der Gebärmutter noch fortdauern könne, wenn auch der Organismus abstirbt, gleichwie die Reizbarkeit der Muskeln und Nerven nach dem Tode noch eine Zeit lang fortwährt. Andererseits wollte man die Ausstossung der Frucht aus dem todten Orga-

nismus der Mutter der Entwickelung von Luft in und ausser dem Darmkanale zuschreiben, indem hierdurch ein Anspannen und Ausdehnen der Bauchdecken bedingt und der Inhalt der Gebärmutter ebenso ausgetrieben wird, wie der Inhalt des Magens oder der Gedärme. Für die erstere Annahme, dass die Geburtsthätigkeit im Uterus länger andauere, als die übrigen vitalen Functionen dieses Organs, welche mit dem Tode des Weibes als aufgehoben betrachtet werden, sprechen mehrere Umstände, indem das ganze Zeugungsgeschäft oft in einem ganz besonderen Zustande sich befindet und mit dem Zustande des ganzen Organismus in gar keiner Harmonie stehet; es ist bei schwachen Frauen oft sehr stark entwickelt, bei sonst starken Frauen hingegen nur schwach. Die Gebärmutter scheint so ein eigenthümliches Leben zu führen und in Bezug auf Conception, Schwangerschaft und Geburt gegen alle übrigen Zustände des Organismus ihre Unabhängigkeit bewahren und ihr Leben länger erhalten zu können."

Gegen diese seine Hypothese scheint ihm der austreibende Einfluss einer postmortalen Gasentwickelung im Unterleibe von untergeordneter Bedeutung zu sein. Dagegen sagt gerade *Schroeder* in der neuesten Auflage seiner „Geburtshülfe":

„Die Geburt kann übrigens auch nach dem Tode der Mutter noch spontan erfolgen, indem das Kind durch den starken intraabdominalen Druck, der sich durch Gasentwickelungen in der Leiche bildet, ausgetrieben wird."

Wir dürfen hierbei aber auch nicht vergessen, dass *Schroeder's* Untersuchungen unzweifelhaft nachgewiesen haben, dass von einem bestimmten Zeitpunkte des Geburtsactes an allein die Bauchpresse die Geburt zu Ende führt. Schaltet man ihre Wirksamkeit aus, so macht der Geburtsact einen absoluten Stillstand.

Eine solche vollständige Aufhebung der Wirksamkeit der Bauchpresse verursacht nun aber naturgemäss auch der Tod, und der Geburtsact muss nun zum Stillstande kommen. Es wird aber gewiss nicht wenige Fälle geben, wo die Geburt sehr schnell ihren Abschluss erreicht haben würde, wenn noch ein paar Mal die Bauchpresse ihre Thätigkeit zu entfalten vermocht hätte. Kann sie das nun auch nicht mehr activ, so wird doch sicherlich bisweilen noch passiv eine solche Thätigkeit der Bauchpresse hervorgerufen, wenn man mit der Gestorbenen bei den üblichen Waschungen und Umkleidungen und bei der Einsargung Lageveränderungen vornimmt, bei welchen der Unterleib der Todten direct durch die Hände der mit ihr Beschäftigten oder durch Annäherung ihres Brustkorbes gegen den Bauch einen Druck erleidet. Und dann muss natürlicher Weise, besonders wenn noch ein mehr oder weniger starkes Aufrichten der Verstorbenen erfolgt, das Kind die mütterlichen Geburtstheile verlassen und zu Tage treten können. Selbstverständlich wird für eine Reihe von Fällen aber in der intraabdominalen Gasentwickelung das austreibende Agens zu suchen sein.

237. Die todte Wöchnerin.

Nicht minder erschütternd, als das Sterben einer Gebärenden, wirkt es aller Orten auf die Verwandten und die Freunde ein, wenn dem neugeborenen Sprössling die Mutter, noch bevor sie sich von den Folgen der Entbindung zu erholen vermochte, durch den unerbittlichen Tod entrissen wird. Je nach der psychischen Erregung und der sich damit verknüpfenden mystischen Anschauung wird ein solches Ereigniss sehr verschiedenartig aufgefasst. Sowohl die alten Mexikaner, als auch die untergegangenen Chibchas schrieben den im Wochenbett gestorbenen Weibern ein glückseliges Leben im Jenseits zu. (*Herrera.*)

Wenn bei den alten Mexikanern eine Frau im ersten Wochenbette starb, so wurde dieselbe wie eine Heilige verehrt; man begrub sie im Tempel einer bestimmten Göttin, glaubte, dass ihre Seele nicht in die Unterwelt, sondern nach Westen in das Haus der Sonne eingehe; ihr Haar und ihre Finger galten als Talisman für den Krieger, ihr linker Vorderarm als Zaubermittel, um Menschen in einen todtenähnlichen Schlaf zu versenken, daher die Leiche stets Gefahr lief, dieser Theile beraubt zu werden. (*Sahagun.*) Wenn unter den Chibchas, jenem untergegangenen Volksstamm in Neu-Granada, ein Mann seine Frau im Wochenbett verlor, so musste er als mitschuldig an dem Todesfall sein halbes Vermögen an die Schwiegereltern abtreten, das überlebende Kind aber wurde von diesen auf Kosten des Vaters erzogen. (*Piedrahida.*)

In Deutschland ist der Glaube weit verbreitet, dass eine im Wochenbett gestorbene Frau eine bestimmte Zeit lang die Ruhe im Grabe nicht finden könne, und darauf beziehen sich mancherlei abergläubische Handlungen, deren mehrere von *Kuhn* gesammelt wurden.

So trug man früher im Saterlande (Oldenburg) die Leiche einer Wöchnerin im Sarge auf einer Bahre mit den Händen, also hängend nach und um den Kirchhof, andere Leichen wurden auf der Schulter getragen. Wenn in Starkenberg (Altpreussen) eine Wöchnerin stirbt, so wird sie in die Kirche getragen, weil sie nun einmal ihren Kirchgang halten muss, und mit Gesang, Gebet und grosser Feierlichkeit beerdigt; das todte Kind ruht dabei in ihrem Sarge, das lebende wird am Sarge getauft. Ganz ähnlich ist es am Lechrain. Stirbt hier eine junge Frau im ersten Wochenbett und bleiben Mutter und Kind beisammen, so steht ihnen der Himmel offen. Man legt der Wöchnerin alsdann das Kind in den Arm und begräbt sie als eine reine Jungfrau. Jungfrauen tragen sie zu Grabe und auf ihr Grab wird das Jungfrauenkrönl gelegt. (*v. Leoprechting.*)

In Kärnthen werden Wöchnerinnen entweder mit dem Brautkleide oder mit schwarzen Gewändern angethan. (*Waizer.*)

Auch die als Sechswöchnerin sterbende Frau in Steiermark kommt „vom Mund auf" in den Himmel. Man glaubt dort auch,

dass nach dem Tode einer Wöchnerin bald zwei andere aus der Pfarre nachsterben. *Fossel* macht darauf aufmerksam, dass zu solchem Glauben die Natur des Kindbettfiebers als Ansteckungs-Krankheit (durch Uebertragung von einer Person auf die andere) die Veranlassung gegeben haben mag.

Von besonderer Bedeutung ist auch das Betttuch, auf welchem die arme Wöchnerin den Tod erleiden musste. Man legt ihr dasselbe in Hessen auf ihr Grab und befestigt es mit vier Spiessen an dem Boden, wo es liegen bleibt, bis es vermodert. Wenn in Hilchenbach (Westphalen) und der Umgegend eine Wöchnerin stirbt, so wird ebenso wie in Jeverland (Oldenburg) ein weisses Tuch über das schwarze Leichentuch und über die Bahre gelegt.

In Schwaben breitet man ein weissgestricktes Netz über das Grab, damit kein Verwundeter darüber gehe. Es erinnert das an ähnliche Gebräuche auf den Inseln des alfurischen Meeres, welche bei der Beerdigung von Frauen, die in der Geburt ihr Leben lassen mussten, in Uebung sind.

Bedeutsam ist der an der Loango-Küste unter den Negern herrschende Glaube, dass die todte Mutter noch über ihre Kinder wache, sie behüte und sowohl vor bösen Menschen wie vor Geistern beschütze. (*Pechuel-Loesche.*) Und in fast ganz Deutschland heisst es im Volke, dass die Mutter, die im Kindbett stirbt, noch in jener Welt für ihr Kind nähen und waschen muss. In Tübingen erhält eine Wöchnerin Nadel, Faden, Scheere, Fingerhut und ein Stück Leinwand, in Reutlingen eine Elle Tuch, ein Ellenmaass, Nadeln, Faden und Fingerhut mit ins Grab. (*Meier.*) In Hessen legt man ihr eine Windel aufs Grab und beschwert dieselbe an den vier Ecken mit Steinen. (*Wolf.*)

Auch in Schwaben giebt man verstorbenen Kindbetterinnen Scheeren mit ins Grab; werden dieselben wieder ausgegraben, dann verarbeitet sie ein Schlosser am Charfreitag, nach Anderen am Gründonnerstag zu Krampfringen, die man gegen Krämpfe trägt; sie werden mit zwei bis drei Gulden bezahlt; kommen sie vollends von Einsiedeln und sind sie dort hochgeweiht, so fragt man gar nicht mehr, was sie kosten. (*Buck.*) Als Grund für den badischen Gebrauch, der Wöchnerin Nadelbüchse, Scheere, Fingerhut und Zwirnknäuel mitzugeben, wird angegeben: „damit sie nicht komme und sich's hole.“ So erschien denn auch die Wöchnerin im badischen Flehingen, die mit ihrem todten Kinde im Arme bestattet worden, den Ihrigen und bat, ihr noch Faden, Scheere, Fingerhut, Wachs und Seife mit in's Grab zu geben, weil sie in jener Welt für ihr Kind noch nähen und waschen müsse. In Luschtenitz in Böhmen giebt man ebenfalls der verstorbenen Wöchnerin Alles mit in das Grab, was sie zur Pflege ihres Kindes nöthig hat, Windeln, Bettchen, Häubchen u. s. w. Vergisst man von diesen Dingen etwas, so kommt die Verstorbene des Nachts wieder, um ihr Kind zu waschen, und das setzt sie solange fort, bis man ihr

eine Wanne mit Wasser und Seife vor die Thüre stellt. (*Grohmann.*)

Auch unter den Neu-Griechen besteht die Anschauung, dass die verstorbene Mutter sich nach ihrem Säuglinge sehnt. Hierauf bezieht sich eines ihrer Volkslieder, welches den Fluchtversuch einiger Schatten aus dem Todtenreiche schildert.

„Drei tapfere Jünglinge entschliessen sich, dem Hades zu entfliehen. Eine liebliche junge Mutter bittet dieselben, doch auch sie mitzunehmen auf die Oberwelt, denn sie wünscht, ihr dort zurückgebliebenes Kindchen zu säugen. Die Jünglinge wollen darauf nicht eingehen: Das Rauschen ihrer Gewänder, das Leuchten ihres Haares, das Klappern ihres Gold- und Silberschmucks, werden *Charos*, den schrecklichen Fährmann, aufmerksam machen. Allein jene weiss ihre Bedenken zu beschwichtigen, und so begeben sie sich zusammen auf die Flucht. Aber plötzlich tritt *Charos* ihnen entgegen und packt sie. Da ruft das junge Weib: „Lass los meine Haare, *Charos*, und fasse mich an die Hand, und wenn Du meinem Kinde zu trinken giebst, so versuche ich nicht wieder Dir zu entfliehen." *(Schmidt.)*

In vielen Gegenden Deutschlands ist man nun aber wirklich der Ansicht, dass die Verstorbene noch während der Wochenzeit allnächtlich zurückkommt, um ihr Kind regelmässig zu pflegen. So ist es Aargauer Glaube, dass jede verstorbene Sechswöchnerin noch andere sechs Wochen in die Kinderstube zurückkehre, um da das hinterlassene Kleine zu stillen; auch einen Niggi (Schnuller) muss man ihr mit beilegen, mit dem sie das überlebende Kind des Nachts geschweigen kann; geschieht's nicht, so kann das Kind böse Milch bekommen, eine von Hexen vergiftete; man sieht sie nicht, hört aber das Kind schnullen (süggeln). Für diesen Weg braucht sie das Paar Schuhe, das man ihr mit in den Sarg gegeben, oder nebenan gestellt hatte. Hat man dies unterlassen, so spukt sie so lange, bis es gelingt, ihr ein Paar in die Schürze zu werfen. (*Rochholz.*) Auch in Mittelfranken giebt man der Leiche ein Paar neue Pantoffeln mit in den Sarg, weil man glaubt, sie bedürfe ihrer, denn sie müsse sechs Wochen lang in der Nacht kommen und nachsehen, ob ihr Sprössling ordentlich versorgt werde. (*Bavaria.*) Dasselbe berichtet *Waizer* aus Kärnthen. Nach einer Elsasser Sage klagt die verstorbene Wöchnerin: Warum habt Ihr mir keine Schuhe angelegt? Ich muss durch Disteln und Dornen und über spitzige Steine! Nachdem man ihr ein Paar Schuhe hingestellt, kam sie noch sechs Wochen lang, um ihr Kind zu stillen. (*Stoeber.*)

Wenn die Mutter in Thüringen stirbt, so wird das Bett derselbe noch neun Mal gemacht, in Schwaben acht Mal; in mehreren Orten der bayerischen Oberpfalz aber wird noch sechs Wochen hindurch ihr Bett mit aller Sorgfalt jeden Abend hergerichtet, und ihre Pantoffeln unter die Bettlade gestellt, weil sie sich, wie man glaubt, allnächtlich um ihr Kind umschaut. (*Bavaria.*) Solche Mütter nennen die Friesen Gongers, Wiedergängerinnen. (*Müllenhoff.*) Und wenn in Sachsen eine Sechswöchnerin starb, so legte man ein Mandelholz und ein Buch ins Wochenbett, auch wurde

alle Tage das Bett eingerissen und wieder gemacht, sonst könne, wie man meinte, die Verstorbene nicht in der Erde ruhen. (*Praetorius.*) Stirbt in Böhmen eine Mutter bei der Geburt, so heisst es dort ebenfalls, dass sie während der sechs Wochen zu ihrem Kinde kommt und es badet; und wenn daselbst eine Wöchnerin stirbt, so giebt man ihr Windeln in den Sarg, denn sie kommt jede Nacht, um ihr Kind trocken zu legen; in anderen Theilen Böhmens legen die Leute nach dem Tode der Wöchnerin Schwamm und Wasser neben das Kind, denn sechs Wochen lang erscheint sie um Mitternacht in weissem Gewande, um ihr Kind zu waschen und zu baden. Ebenso wird in Hessen das Bett der verstorbenen Wöchnerin jeden Morgen frisch gemacht, und die Wiege des Kindes bleibt, wenn dieses am Leben geblieben ist, während jener Zeit vor dem Bette stehen.

„Die bei der Geburt eines Kindes oder bald darauf gestorbene Mutter kommt in Masuren jede Nacht vom Himmel herab, um ihrem Kinde die Brust zu reichen, und zwar thut sie dies sechs Wochen hindurch, vom Begräbnisstage (nicht vom Sterbetage, der dabei mehr Nebensache ist) an gerechnet." *(Toeppen.)*

Bei *Kornmannus* lesen wir:

„Superstitiosae mulieres etiam post mortem puerperae lectum ejus sternere solent, ac si adhuc viveret, ad consummationem usque sex septimanarum, ferunt animam singulis noctibus cubare in eo, fossam imprimere, instar felis cubantis."

Die Hauskatze also, welche wohl nicht unterlassen haben wird, von diesem behaglichen Plätzchen Gebrauch zu machen, scheint nicht unerheblich zu der Aufrechterhaltung dieses Aberglaubens beigetragen zu haben.

Um die Qualen der verstorbenen Wöchnerinnen, oder, wie Andere wollen, der mit Tode abgegangenen verheiratheten Frauen überhaupt, die ihrer in dem jenseitigen Leben harren, abzukürzen, haben nach *Doolittle* die Chinesen einen besonderen Brauch. Er sagt darüber:

„Eine Ceremonie, welche als die Blutige Teich-Ceremonie bezeichnet wird, wie Manche es erklären, bezieht sich auf die verheiratheten Frauen, welche sterben, wenn auch mehrere Jahre, nachdem sie Kinder geboren haben. Andere versichern, es beziehe sich auf solche Frauen, welche vier Monate nach der Geburt eines Mädchens, oder einen Monat nach der eines Knaben gestorben sind. Diese behaupten, dass die Unreinheit der Frau nach der Geburt eines Knaben sich nur auf einen Monat, nach der Geburt eines Mädchens auf vier Monate erstreckt. Der Chinese glaubt, dass in der Hölle ein Teich voll Blut sich befinde, in welchen alle verstorbenen verheiratheten Frauen, oder, wie Einige sagen, Frauen, welche im Kindbett, oder einen oder vier Monate nach der Entbindung starben, bei ihrem Eintritt in jene Welt eingetaucht werden. Bei Jungfrauen und verheiratheten Frauen, welche nicht geboren haben, wird bei ihrem Tode niemals diese Ceremonie ausgeführt. Die Absicht der Blutigen Teich-Ceremonie ist die, den Geist einer verstorbenen Mutter von der Strafe des blutigen Teiches zu erlösen. Bisweilen ist sie bei dem Tode einer Familienmutter

mehrmals von den Kindern ausgeführt. Das ist ein Punkt, in welchem sich ihre kindliche Liebe für die Verstorbene kundgiebt."

Wie nach dem Glauben vieler Völker die Entbundene auf eine gewisse Zeit hin für unrein gilt und es erst einer besonderen Reinigungsfeier bedarf, um sie wieder in die Gesellschaft der Menschen zurückkehren zu lassen, so ist auch die verstorbene Sechswöchnerin im Tode noch unrein und bleibt es auch, da sie ja die Ceremonie der Reinigung nicht mehr erlebte. Als unreine Person wirkt sie aber auch noch nach ihrem Ableben verunreinigend und schädigend auf die sich ihr Nahenden ein. Von dieser Anschauung vermögen wir noch sehr wohl die Spuren nachzuweisen. In des getreuen *Eckarth's* unvorsichtiger Heb-Amme heisst es:

„Auch sollen Jungfern und Frauens, wenn sie ihre Blüthe haben, diejenigen Kirchhöfe und Kirchen meiden, worauf die Sechswöchnerinnen und Soldaten, die ihr Leben vor dem Feinde gelassen haben, begraben worden sind, denn wann sie über ein solches Grab gehen, wird sich der Fluss vermehren und zu grossen Bestürtzungen Ursache geben. Weswegen an einer Obrigkeit die Vorsicht zu loben, dass sie die in sechs Wochen verstorbenen Personen an einem verwahrten Ort absonderlich begraben lassen."

Die obenerwähnte schwäbische Sitte, durch ein übergelegtes Netz die Verwundeten vor dem Grabe einer Wöchnerin zu warnen, hat wohl ursprünglich ganz ähnliche Beweggründe. Vermuthlich glaubte man, dass die Wunden wieder anfangen würden zu bluten, oder dass sie eine schlechte Beschaffenheit annehmen könnten, ähnlich wie ja auch die Menstruirende Alles, das sich ihr nahet, verderben lässt.

Wir können diesen Abschnitt nicht beenden, ohne der in unseren Augen grausamen Vorstellung Erwähnung zu thun, dass ein Kind in zartem, jugendlichem Alter, dem die Mutter stirbt, nicht ferner zu leben vermöchte, und dass man daher am besten thut, es überhaupt gar nicht erst von seiner Mutter zu trennen. So berichtet *Bancroft:*

„Wenn bei den Dorachos, einem Indianerstamme vom Isthmus Centralamerikas, eine Mutter stirbt, welche noch ihr Kind nährt, so wird ihr das Kind lebend an die Brust gelegt und mit ihr verbrannt, damit sie es in dem künftigen Leben mit ihrer Milch weiter säugen kann."

Stirbt in Australien bei den Eingeborenen die Mutter eines Säuglings, so wird, wie *Collins* und *Barrington* berichten, das Kind zugleich mit der Leiche der Mutter lebendig begraben, wenn sich für das arme Wesen keine Adoptiveltern finden. Ebenso wird nach *Lubbock* bei den Eskimo in Unalaschka ein Kind, welches das Unglück gehabt hat, seine Mutter zu verlieren, regelmässig mit derselben beerdigt. Auch von den Damara berichtet *Livingstone*, dass sie der todten Mutter das Kind mit in das Grab legen. Eine ähnliche Sitte scheint in Britannien geherrscht zu haben, denn in den älteren britischen Gräbern finden die Archäologen häufig die Gebeine einer Frau und eines kleinen Kindes beisammen, und dadurch sind sie zu dem Schlusse genöthigt worden, dass, wenn eine

Frau im Wochenbette, oder während der Säugeperiode starb, das Kind mit ihr lebendig begraben worden sei.

---

238. Die wiedergekommene Todte.

Wiedergekommene und umgehende Todte spielen in der Mystik sehr vieler Völker eine hervorragende Rolle, und wir haben in den vorhergehenden Abschnitten schon manches Beispiel hierfür kennen gelernt. Bald ist es eigene, schwere, ungesühnte Schuld, die ihre Rückkehr in die Zeitlichkeit veranlasst, bald ist ein zurückgelassenes Kind die Ursache ihrer Wiederkunft, da sie demselben Schutz, Pflege und Wartung angedeihen lassen müssen; das eine Mal ist ihr Wiedererscheinen ganz harmloser Natur, ein anderes Mal aber ist es von Unheil verkündender Vorbedeutung, und in noch anderen Fällen gehen die Todten um in der Absicht, den Lebenden directen Schaden zuzufügen. Die waschenden Weiber, die weissen Frauen, die tanzenden Nonnen und wie diese gespenstischen Erscheinungen alle heissen mögen, sind zu bekannt, als dass wir hier noch näher darauf eingehen könnten. Auch was im vergangenen Jahrhundert in der Phantasie des Volkes eine solche hervorragende Rolle spielte, die lebendig Begrabenen, die scheintodten Weiber, wollen wir hier keiner eingehenderen Betrachtung unterziehen. Hier handelt es sich vielmehr um das Wiedererscheinen solcher Frauen, welche nach der vollkommenen Ueberzeugung der Zeitgenossen in Wirklichkeit gestorben waren, um aber das blutende Herz des über ihren Verlust untröstlichen Gatten nicht brechen zu lassen, durch göttliche Gnade wieder in das Leben zurückgerufen und noch viele Jahre mit ihm in ehelicher Liebe und Treue verbunden geblieben sind. Als Typus dieser Sagengruppe möge die folgende von *Kornmannus* aufgezeichnete Geschichte hier ihre Stelle finden:

„In Bayern soll ein Mann aus vornehmem Geschlecht bei dem Tode seiner Gemahlin einen so tiefen Schmerz empfunden haben und so allem Troste unzugänglich gewesen sein, dass er in der Einsamkeit sein Leben hinbrachte. Endlich, da er mit Trauern nicht aufhörte, sei seine Gattin von den Todten wieder auferstanden, sei bei ihm erschienen und habe gesagt: „Obgleich ich meinen Lebenslauf schon einmal vollendet habe, bin ich durch Deinen Jammer doch wieder in das Leben zurückgerufen und habe von Gott den Befehl erhalten, dass ich Deine Gemeinschaft noch länger geniessen soll, jedoch mit der Bedingung und Bestimmung, dass unser durch den Tod gelöster Ehebund von Neuem durch feierliche Einsegnung des Priesters geschlossen werde, und dass Du von Deiner üblen Gewohnheit zu fluchen ablässt; denn deswegen bin ich Dir entrissen, und ich muss zum zweiten Male aus dem Leben scheiden, wenn Du wieder solche Worte sagst.“ Nachdem dieses geschehen war, besorgte sie ihm die Wirthschaft wie früher, gebar auch noch einige Kinder, erschien aber immer traurig und bleich. Nach vielen Jahren war der Mann mit seinem Abendtrunke unzufrieden und fluchte auf die Magd. Da verschwand sie aus dem Zimmer, jedoch blieben ihre Kleider

wie ein Gespenst an der Stelle stehen, wo die Mahlzeit aufgestellt worden war."

Auch unter den Vorfahren der Grafen *von der Asseburg* war eine solche wiedergekommene Todte. Auch sie war schon in der Familiengruft beigesetzt, und der zurückgebliebene Gatte wollte sich nicht trösten lassen. Als ihm nun gar einer aus seiner Umgebung zum Troste sagte, die Verstorbene könnte ja doch vielleicht noch wiederkommen, da erwiderte er: eher glaube er, dass sein Leibross aus der Dachluke heraussehen würde, ehe er an die Möglichkeit einer Wiederkehr der todten Gemahlin glauben könne. Bald darauf hörte man das Getümmel von Menschen, welche sich vor dem Schlosse zusammengerottet hatten. Als man nach der Ursache dieses Auflaufes forschte, erfuhr man, dass diese Leute nur darüber staunten, warum des Grafen Leibross aus der Dachluke heraussähe, und wie es eigentlich dort hinaufgekommen sei. Das rief dem Grafen in die Erinnerung zurück, dass bei Gott kein Ding unmöglich sei, und in der Nacht kehrte auch seine Gemahlin zurück, mit Leichengewändern angethan, aber wieder lebend. Der überglückliche Gatte lebte mit ihr noch viele Jahre in glücklicher Ehe und sie gebar ihm noch mehrere Kinder. Aber sie fiel stets durch ihre grosse Blässe auf. Ihr Bildniss, sowie dasjenige der nach ihrem ersten Tode geborenen Kinder soll in dem Dome zu Magdeburg aufgehängt worden sein, jedoch hat es dort der Herausgeber nicht entdecken können.

In manchen anderen der alten deutschen Adelsgeschlechter werden ganz analoge Familiensagen erzählt, und, wie von einer Seite hervorgehoben wurde, haben dieselben eine ganz erhebliche culturhistorische Bedeutung. Man glaubt nämlich, dass es sich in allen diesen Fällen um eine besondere Ceremonie der Nobilitirung einer nicht ebenbürtigen Ehegattin gehandelt hat. Uebereinstimmend ist nämlich in sämmtlichen dieser Geschichten die Angabe, dass die wieder auferstandene Todte dem Gemahle noch mehrere Kinder gebiert. Auch wird in allen Fällen der Ehebund des Gatten mit der dem Grabe wieder Entronnenen vom Priester mit allen vorgeschriebenen Feierlichkeiten von Neuem eingesegnet. Die ebenfalls übereinstimmende Angabe, dass die Wiederauferweckte während ihres ganzen zweiten Lebens sich durch eine ganz ausserordentlich bleiche Farbe ausgezeichnet habe, müssen wir wohl als eine spätere Ausschmückung der Sage betrachten. Man hielt es eben für erforderlich, dass Jemand, der schon einmal todt gewesen war, sich doch in etwas von gewöhnlichen Menschenkindern unterscheide, und da war das Bestehenbleiben der Todtenblässe das allerbequemste Unterscheidungsmerkmal.

239. Das Weiberbegräbniss.

Die inferiorere Stellung, welche in socialer Beziehung bei fast allen Nationen das Weib einzunehmen pflegt, wirft weit ihre Reflexe über das Grab hinaus, und selbst bei den hochcivilisirten Völkern, welche sicherlich glauben, dass sie der Frau, wenn sie gestorben ist, ganz die gleichen Ehren und die gleiche pietätvolle Erinnerung angedeihen lassen, wie den Männern, genügt ein einfacher Gang durch einen Friedhof, um sich von dem Gegentheile zu überzeugen: die schönsten und reichsten Denkmäler gehören den Männern, die einfacheren bezeichnen die Gräber des weiblichen Geschlechts. Es ist das eben eine einfache Folge davon, dass der Mann seiner ganzen Lebensstellung nach vielmehr als das Weib gezwungen ist, an die Oeffentlichkeit zu treten, während das Weib mehr in stiller Verborgenheit wirkt und schafft und naturgemäss dann auch nur einen bedeutend kleineren Kreis von Bewunderern und Anhängern zu erwerben vermag.

Die Sonderstellung, welche das Weib einnimmt, erkennen wir auch daran, dass ihm an manchen Orten an dem gemeinsamen Bestattungsplatze eine ganz besondere und gesonderte Stelle angewiesen wird. Der weltberühmte Begräbnissplatz bei der Certosa von Bologna besteht im Wesentlichen aus vier zusammenhängenden quadratischen Kreuzgängen, in denen die vornehmen Leute ihre letzte Ruhe finden. Die von diesen Säulengängen umschlossenen quadratischen Felder, welche der freie Himmel deckt, nehmen die irdischen Reste der ärmeren Bevölkerung auf, und zwar ist das eine Quadrat nur für die Männer, das andere nur für die Erwachsenen weiblichen Geschlechts, das dritte für die Knaben und das vierte für die Mädchen bestimmt. Und ähnlich mag es noch an manchen anderen Orten Italiens sein. Auch bei den Parsi in Indien ist es Vorschrift, dass die weiblichen Leichen von denjenigen der Männer abgesondert werden. Ihre Begräbnissplätze, welche Dakhmas oder Thürme des Schweigens heissen (Fig. 105), sind auf einsamen, mit schöner Vegetation bedeckten Anhöhen liegende, sehr breite, aber niedere Rundthürme, welche oben vollständig offen und unbedeckt sind. In ihrer Form erinnern sie an unsere modernen steinernen Gasometer, wenn man sich deren Dach fortdenkt. Das Innere ist durch ganz niedriges, schwellenartiges Mauerwerk in drei concentrische Abtheilungen getheilt, während der Mittelpunkt durch eine weite, runde, gemauerte Grube gebildet wird. Gleiches Mauerwerk, radiär angeordnet, theilt die concentrischen Ringe in einzelne Unterabtheilungen. In diese werden die Leichen gelegt, und zwar gehört der mittlere concentrische Kreis ganz ausschliesslich den Weibern, während der innerste die Kinderleichen, der äusserste und naturgemäss auch grösste die Leichname der Männer aufzunehmen bestimmt ist. Schaaren von Geiern sitzen harrend auf dem Rande der Umfassungsmauer und stürzen sich sofort auf jeden

Fig. 105. Thurm des Schweigens. (Dakhma.)
Begräbnissplatz der Parsi in Indien. (Nach *Farrow.*)

Digitized by Google

neuen Ankömmling, sobald seine Träger diesen Ort des Schauderns wieder verlassen haben. In wenigen Minuten sind die Weichtheile aufgezehrt und nur das Knochengerüst ist übrig geblieben. Wir geben in Figur 105 nach dem bei *Yarrow* nach der *Holmes*'schen Zeichnung befindlichen Holzschnitt eine Abbildung von einem solchen Thurm des Schweigens.

Niebuhr sagt über den Dakhma bei Bombay Folgendes:

„Die Parsi haben eine besondere Manier, ihre Todten zu begraben. Sie wollen weder in der Erde verfaulen, wie die Juden, Christen und Mohammedaner, noch verbrannt werden, wie die Indier, sondern sie lassen ihre Todten in den Magen der Raubvögel verdaut werden. Sie haben zu Bombay einen runden Thurm auf einem Berge ziemlich weit von der Stadt, der oben mit Brettern belegt ist. Darauf legen sie ihre Todten, und nachdem die Raubvögel das Fleisch davon verzehrt haben, sammeln sie die Knochen unten im Thurme, und zwar die Knochen der Weiber und Männer in verschiedenen Behältnissen. Dies Gebäude ist jetzt geschlossen, wie man sagt, weil einmal eine junge und schöne Frauensperson, die plötzlich gestorben und nach morgenländischer Manier gleich begraben war, noch auf diesem Todtenacker einen Besuch von ihrem Liebhaber erhalten hatte."

Die Sitte, den Verstorbenen Gebrauchsgegenstände mit in den Tod zu geben, ist eine uralte und weitverbreitete. So werden z. B. nach *Mantegazza* mit einer verstorbenen Kota-Frau (Nilghiri-Gebirge) ein Reisstampfer, eine Sichel, ein Sieb, ein Sonnenschirm und die täglich von ihr getragenen Ohrringe verbrannt. Mit den Männern verbrennt man andere Gegenstände. Auch in dem Abschnitte, welcher von der todten Wöchnerin handelte, haben wir bereits von manchen derartigen Todten-Beigaben gesprochen. In Lückendorf bei Oybin im Königreich Sachsen giebt man nach *Voss* auch heute noch der Sechswöchnerin ein irdenes Töpfchen, einen irdenen kleinen Tiegel, einen Blechlöffel, einen Quirl, Gries, Nähnadel und Zwirn, eine Windel, ein Kinderhemdchen, ein blechernes Kännchen, eine Scheere, einen Kamm, ein Mandelbrett, eine Mandelkeule und einen Fingerhut mit. Diese Dinge werden theilweise nur im Modell beigegeben. In den rechten Handschuh steckt man ihr 12 Pfennig als Opfergeld für den auf Erden von ihr nicht mehr ausgeführten ersten Kirchgang.

Toeppen berichtet:

„Einer weiblichen Leiche dürfen in Masuren keine Haarnadeln mit in das Grab gegeben werden, weil sonst die zurückbleibenden Angehörigen die heftigsten Kopfschmerzen bekommen und nicht eher los werden, als bis die Leiche wieder aufgegraben und die Nadeln entfernt sind. Neulich trat der Fall in Hohenstein ein."

Unter den unendlich vielen Fundstücken, welche die prähistorischen Museen der gebildeten Welt anfüllen, befindet sich naturgemäss auch eine grosse Menge von Weibergeräth. Aber dennoch macht es im concreten Falle gar nicht selten die allererheblichsten Schwierigkeiten, mit unanfechtbarer Genauigkeit zu bestimmen, ob die vorliegenden Gegenstände einem Weibergrabe oder einem Männer-

grabe entstammen. Nur für bestimmte, ganz eng umschriebene Gräberfelder haben *Lindenschmidt*, *Tischler*, *Voss* und *Bahnsen* die ersten diagnostischen Versuche in dieser Beziehung gemacht, aus welchen man ersehen kann, welche Schwierigkeiten sich einem solchen Unternehmen entgegenstellen. Etwa dem vorgeschichtlichen Grabhügel oder der Aschenurne ansehen zu wollen, ob sie die Ueberreste eines Weibes oder diejenigen eines Mannes enthalten, ist nun vollends ein Ding der Unmöglichkeit. Etwas anderes ist das bei gewissen ägyptischen Sarkophagen und bei vielen etruskischen Aschenkisten. Die ersteren bilden bekanntlich bisweilen die Form und das Antlitz der Verstorbenen nach, und bei einer grossen Zahl der letzteren ist die Todte in voller Figur und oft unzweifelhaft mit einer gewissen Portraitähnlichkeit auf dem Deckel der alabasternen Aschenkiste dargestellt. Namentlich das Museum in Volterra ist reich an solchen Fundstücken, aber auch in dem so hochinteressanten Museo archeologico in Florenz finden sich sehr charakteristische Exemplare. Eins der schönsten derselben, einen bemalten Terracotta-Sarkophag, aus der alten *Porsenna*-Stadt Clusium, dem heutigen Chiusi stammend, geben wir in Fig. 106 wieder. Auf seinem Deckel liegt in Lebensgrösse die ganze Figur der Verstorbenen. Und dass es sich hier nicht um eine Idealfigur, sondern um eine Portraitstatue handelt, darüber kann keinerlei Zweifel obwalten.

Fig. 106. Portraitfigur einer jungen Etruskerin
auf dem Deckel eines bemalten Terracotta-Sarkophages aus Chiusi (dem alten Clusium). Im Museo archeologico in Florenz. (Nach Photographie.)

Bei manchen Völkern vermögen wir auch zu constatiren, dass schon in der Art, wie man die Frauen betrauert und wie man sie

zu ihrer letzten Ruhe begleitet, sich manche Unterschiede von den bei dem Tode der Männer üblichen Gebräuchen bemerkbar machen. Wir wollen hiervon ein paar Beispiele geben. So werden nach *Sauer* auf den Aleuten mit den Weibern bei dem Begräbniss weniger Ceremonien befolgt, als mit den Männern, und von den Ostjaken sagt *Pallas:*

„Männliche Leichen werden von lauter Männern, weibliche von Weibern nach dem Begräbnissplatze gebracht, welcher auf Anhöhen ausgesucht zu sein pflegt. Im letzteren Fall gehen nur einige Männer mit, welche das Grab machen."

Von den Kärnthnern berichtet *Waizer*:

„Bei männlichen Leichen folgen dem Sarge nach den Verwandten zunächst die männlichen Leidtragenden, bei einer weiblichen Leiche die Frauen und Jungfrauen."

Nach *de la Potherie* hatten bei den Irokesen von New-York die Frauen und Mädchen die gleiche Bestattung, wie die Männer. Um die Mutter trauerten aber nur die Töchter, indem sie sich in Lumpen hüllten und ihre Haare nicht kämmten.

Ziemlich ausführliche Nachrichten verdanken wir *Mc. Chesney* über die Wah-Peton und Sioux-Indianer von Dacota. Wir entnehmen seinen Angaben Folgendes:

„Verstorbenen Kindern werden bei der Beerdigung gekochte Speisen an das Kopfende des Grabes gestellt, und wurde ein Mädchen begraben, dann kommen sämmtliche Mädchen des gleichen Alters und essen diese Speisen auf. (Bei Knaben wird diese Coremonie in gleicher Weise von den Knaben ausgeübt.) Vor dem Tode wird das Gesicht der Frau, deren Ableben man erwartet, mit rother Farbe bemalt. Ist dieses nicht vor dem Tode geschehen, so geschieht es hinterher; darauf wird der Leichnam in einem zu seiner Aufnahme hergerichteten Grabe bestattet, und zwar in der gleichen Art, wie für den Krieger beschrieben wurde, aber an die Stelle der Waffen treten Kochgeräthe.

Einer verstorbenen Frau wird von der linken Seite des Kopfes eine Haarlocke abgeschnitten und von einem der Verwandten sorgfältig bewahrt, in Calico und Musselin gewickelt und in der Wohnung der Verstorbenen aufgehängt; sie wird als der Geist der Verstorbenen betrachtet. (Bei Kriegern macht man das Gleiche mit der Skalplocke.) An dieses Bündel wird eine Tasse oder ein Gefäss gebunden, in das für den Geist der Verstorbenen Essen gethan wird. Bei dem Tode von Frauen und Kindern schnitten sich vor 1860 die Frauen das Haar ab, zerhackten sich ihren Körper mit Flintstein und scharfen Holzstücken und stiessen sie sich durch die Haut der Arme und Beine, wobei sie wie für einen Krieger schrieen."

Bei den Chinesen werden Töchter nicht zu den Ahnentafeln ihrer Eltern zugelassen. Nach ihrer Verheirathung verehren sie die Tafeln von ihres Gatten Familie. Nach ihrem Tode wird ihre Tafel zu den Tafeln gestellt, welche zu ihrem ältesten Sohne gehören, aber niemals zu denen, welche von den Familien ihrer Brüder verehrt werden. (*Doolittle.*)

Die Leichen der Frauen auf Tanembar und den Timorlao-Inseln werden mit einem neuen Sarong von Koliblättern bekleidet

und mit Zierrathen geschmückt. Ist die Frau gestorben, dann singt ihr Ehegatte: *Dudilaa* ist zornig auf mich; warum? lass er mir sagen, wieviel ich bezahlen soll, damit sie wieder in das Leben zurückkehren kann; was es auch ist, ich muss es bezahlen. (*Riedel.*)

Bei manchen Nationen findet sich auch die Gewohnheit, die Gräber der Weiber gleich durch gewisse äussere Zeichen von denen der Männer deutlich unterscheidbar und kenntlich zu machen.

Dall sagt von den Gräbern der Inuit von Yukon in Alaska: „Der Weibersarg ist kenntlich an den bei ihm aufgehängten Kesseln und anderem Frauengeräth. Sonst ist aber kein Unterschied in dem Begräbnissmodus der beiden Geschlechter. Nach dem Tode einer Frau wird im Dorfe 4 Tage, nach dem Tode eines Mannes 5 Tage lang nicht gefischt."

Das Gleiche gilt von den Ingalik von Ulukuk, von denen wir ein Weibergrab in Fig. 107 nach *Yarrow* darstellen.

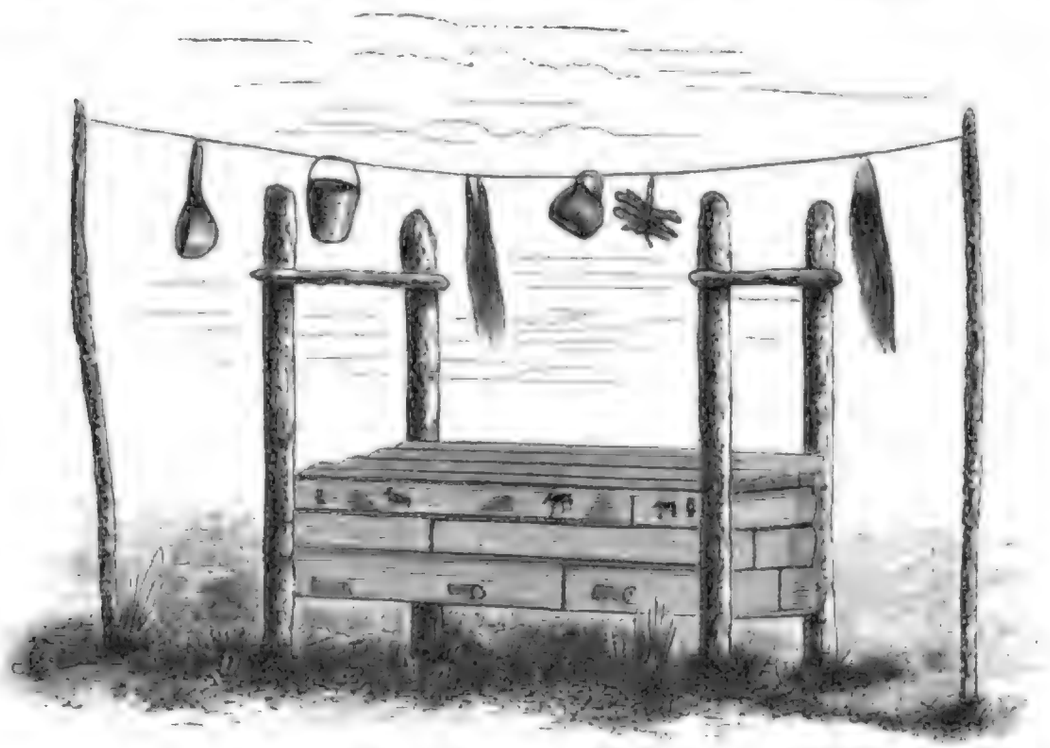

Fig. 107. Weibergrab der Ingalik von Ulukuk (Nordamerika). (Nach *Yarrow.*)

Nach *Gibbs* sind die Frauengräber der Indianer vom Oregon- und Washington-Territorium (Canoegräber) kenntlich an einem Napf, einem Kamas-Stock und anderen Geräthen ihrer Thätigkeit und Bestandtheilen ihres Anzuges.

Ueber die Gräber der Türken lesen wir bei *Sonntag*, dass ein hermenartiger, platter Grabstein am Kopfende und am Fussende aufgerichtet wird. Das obere Stück des Kopfendes bildet einen Turban, einen Fez oder einen Derwischhut. Die Grabsteine für die Frauen haben aber entweder gar keine Kopfzeichen, oder sie laufen oben in ein Blatt, in eine Muschel oder in irgend eine Arabeske aus.

Sehr beachtenswerthe Angaben über die Gräber der Süd-Sla-

ven verdankt der Herausgeber einer brieflichen Mittheilung von *Krauss*:

„Ein eigentliches Leichenbegängniss erhält bei dem bulgarisch-serbischen Bauernvolke nur der Mann. Ihm stellt man auch in der Regel einen Grabstein, während man einer Frau, besonders der verstorbenen Hausvorsteherin einer Hausgemeinschaft, ein Holzkreuz auf das Grab pflanzt. Das Jungfrauengrab wird mit Kränzen aus Sandruhrkraut und Basilicum, hie und da auch mit Myrthenkränzen geschmückt. Männer halten sich von den Leichenfeierlichkeiten der Frauen ganz fern; nur der Vater und die Brüder geben ihr das Geleite mit dem Zuge der Klageweiber. Die Gespielinnen des Mädchens folgen dem Sarge, alle weiss gekleidet. Weiss gilt nach der älteren Ueberlieferung als Trauerfarbe. Beim Leichenschmause eines Mädchens sind alle ihre gewesenen Gespielinnen zugegen.

In Bosnien habe ich auf katholischen Kirchhöfen ausnahmsweise auch Denksteine auf Frauengräbern gesehen. Auf jedem Stein sind zwei Brüste roh in Hautrelief ausgemeisselt. Das Jungfrauengrab hat noch einen Kranz, doch ohne Kreuz. Die grossen alt-bosnischen Grabsteine gehören nur Männern an, während die alten Frauengräber blosse dicke und etwas breite, aufrecht stehende Platten ohne Inschrift zeigen. Die Trauerzeit um ein Weib dauert nicht länger als höchstens 8 Tage. Einer Frau Thränen nachzuweinen, gilt als äusserst schimpflich."

Die gegebenen Berichte werden wohl hinreichend sein, um den Leser in genügender Weise über diese Verhältnisse zu orientiren und wir können daher hiermit das vorliegende Kapitel und gleichzeitig auch das ganze Werk zum Abschlusse bringen. Das Eine wird der Leser unzweifelhaft daraus ersehen haben: Es besteht eine grosse, unüberbrückbare Kluft in anatomischer und physiologischer Beziehung zwischen den beiden Geschlechtern; nicht minder streng und scharf abgegrenzt aber erkennen wir diese Sonderung auch in Brauch und Sitte und Gewohnheit, sowie in allen Lebensphasen und in allen Lebensanschauungen, und nicht einmal der Tod ist im Stande, diese Unterschiede endgültig zu verwischen und auszugleichen.

---

240. Schlusswort.

Einen weiten und mühseligen Weg haben wir unsere Leser geführt, und trotz der 239 Abschnitte, welche wir ihnen zu bieten vermochten, wissen wir sehr wohl, dass wir noch ausserordentlich weit davon entfernt sind, unser Thema erschöpft zu haben. Es ist wohl überhaupt undenkbar, dass es einen Menschen geben sollte, der in Wirklichkeit Alles, was auf unseren Gegenstand bezüglich jemals geschrieben worden ist, zu kennen und zu beherrschen im Stande wäre. Es ist daher im hohen Grade wahrscheinlich, dass man auch uns eine Reihe von Unterlassungssünden wird nachweisen können. Das Thema „Weib" ist eben unerschöpft und unerschöpf-

lich, und es hat eine gewisse Berechtigung, wenn ein russisches Sprichwort sagt:

Wenn die Weiber auch von Glas wären,
sie würden dennoch undurchsichtig sein.
(v. Reinsberg-Düringsfeld.)

Auch wir haben ja an vielen Stellen eingestehen müssen, wie viele Lücken noch in unserem Wissen unausgefüllt geblieben sind, und wenn unsere Besprechungen die Veranlassung werden sollten, dass an diesen Punkten die wissenschaftliche Forschung einsetzte, dann hätten diese Zeilen ihren Zweck erreicht. Möge Niemand — ich wende mich hier besonders an die Mediciner — die Gelegenheit, die sich ihm bietet, bisher Unaufgeklärtes zu erforschen, unbenutzt vorübergehen lassen; möge ihm auch nicht die kleinste Beobachtung unwerth zu einer Aufzeichnung erscheinen. Er wird es erleben, wie auf diese Weise das wissenschaftliche Material unter seinen Händen wächst, und möge er niemals vergessen, dass nur durch die gemeinsame Arbeit Vieler das nöthige Licht in das bisherige Dunkel getragen werden kann.

Wir müssen noch einen zweiten Punkt berühren. Der Herausgeber hat bisweilen über die erste Auflage dieses Buches die Bemerkung gehört, *Ploss* habe bei der Zusammenbringung seines Materials keine rechte Kritik geübt. Von diesem Vorwurfe wird auch wohl diese neue Auflage nicht freigesprochen werden können. Es ist nämlich mit dieser sogenannten Kritik eine ganz eigene Sache. Der Herausgeber hat sich bei Gelegenheit von Studien auf anderen Gebieten wiederholentlich davon zu überzeugen vermocht, dass die eine oder die andere Angabe eines Autors ganz nach der zur Zeit gerade herrschenden allgemeinen, wissenschaftlichen Strömung als lächerlich und unglaubwürdig hingestellt wurde, während spätere Beobachtungen ihre buchstäbliche Richtigkeit in vollem Maasse bestätigten. Zuerst aus den wissenschaftlichen Werken ausgemerzt und verachtet, kamen sie nun plötzlich wieder zu Ehre und Ansehen. So haben spätere Schriftsteller auch die Angaben des *Herodot* über das Männerkindbett für Lügen gehalten und seine Leichtgläubigkeit seinen Berichterstattern gegenüber vornehm belächelt, und wie glänzend ist er gerechtfertigt, wie hat sich Alles bestätigt, was er uns überlieferte!

Und wenn nun wirklich über dasselbe Volk zwei Forscher ganz entgegengesetzte Aussagen machen, welcher von ihnen ist der Glaubwürdigere? Haben sie nicht vielleicht alle Beide ganz richtig beobachtet, und nur die Gebräuche des betreffenden Volkes hatten sich geändert, oder es kommt eben alles beides Beobachtete vor? Man kann daher nach meiner Meinung mit dieser sogenannten Kritik nicht vorsichtig und zurückhaltend genug zu Werke gehen.

Zahlreiche Beispiele haben wir für die Thatsache gefunden, dass das Denken der Menschen, ihr Fühlen und Empfinden auf den

verschiedensten Stufen der Culturentwickelung eine erstaunliche Aehnlichkeit und Uebereinstimmung besitzt, und dass eine Anschauung, einmal gewonnen, sie mag noch so widersinnig und unpraktisch sein, nicht selten auf Jahrhunderte hinaus nicht aus dem Volksgeiste ausgerottet zu werden vermag. So erscheint manche hygieinisch-rituelle Gewohnheit auf den ersten Anblick hin als ein instinctives Handeln, während sie bei näherem Zusehen als einfache Nachahmung fremder Sitten oder als Ueberlebsel aus früherer Zeit betrachtet zu werden verdient. Aber dennoch können wir es nicht verkennen, dass die gleichen Umstände und Verhältnisse in dem menschlichen Geiste bei den verschiedensten Völkern sehr häufig die ganz gleichen Gedankengänge anregen und auslösen, und deshalb mussten wir uns wohl hüten, aus einer Gleichartigkeit der Sitten und Gebräuche sofort auch einen Rückschluss auf eine ursprüngliche Verwandtschaft der betreffenden Nationen anstellen zu wollen. Von manchen absonderlichen und scheinbar unerklärlichen Gebräuchen, wie sie sich namentlich an die Hauptabschnitte in dem Leben des Weibes knüpfen, vermochten wir nicht selten einen Einblick in die denselben zu Grunde liegenden Gedankengänge zu erhalten durch die vergleichende ethnologische Forschung, durch die Zusammenstellung und die Untersuchung ähnlicher Maassnahmen bei anderen, häufig einem ganz fremden Culturkreise angehörenden Völkerschaften. Auch dürfen wir es nicht verschweigen, dass mancherlei Gewohnheiten und Anschauungen der Culturvölker durch die analogen Gebräuche der uncivilisirten Nationen von dem praktischen und gesundheitsgemässen Gesichtspunkte aus nicht unwesentlich übertroffen wurden.

Das Menschengeschlecht in ursprünglicher Wildheit haben wir auf unserem Erdballe nirgends zu finden vermocht. Auch die allerrohesten und wildesten Völker zeigten doch immerhin schon einen gewissen Grad von Civilisation, von primitiven religiösen Anschauungen, von feststehenden Vorrechten und Pflichten, von Brauch und Gesetz. Als die erste Bedingung einer fortschreitenden Culturentwickelung mussten wir die Sesshaftigkeit der Völker erklären; als wichtigstes Erforderniss nächstdem kommt die Bildung der Familie hinzu. Aber auch die Familie als solche kann ihren civilisatorischen Einfluss nur dann ausüben, sie vermag die Völker nur dann zu den hohen Stufen einer wahren Cultur hinauf zu leiten, wenn diejenige die richtige Achtung, Anerkennung und Würdigung erhält, welche so recht eigentlich als die Trägerin der Cultur innerhalb der Familie bezeichnet zu werden verdient: das Weib.

Verzeichniss
der benutzten Schriftsteller.

Abbes, H., im „Globus“ 1884. XLVI. Nr. 14. S. 216.

Abu Ali Alhossain Ebn Abd'Alla Ebn Sinahl. Vergl. v. Siebold, Versuch einer Gesch. der Geburtsh. I. S. 276.

Abulkasis, De chirurgia arabice et latine. Cura J. Channing. Oxonii 1778. S. 339.

Ackermann, Ueber die körperliche Verschiedenheit des Mannes vom Weibe ausser den Geschlechtstheilen. Uebersetzt von Wenzel. Mainz und Coblenz 1788.

Acugna, Christopher d', Voyages and discoveries in South America. London 1698.

Adams, Remarks etc. 1823. 15, 75.

Agathias II. 24. p. 117. ed. Bonn.

Albrecht, Paul, Correspondenzblatt der deutschen Ges. für Anthrop., Ethnol. und Urgeschichte. Jahrg. 15. Nr. 10. S. 99—100. München 1884.

Alexander, Wilh., Geschichte des weiblichen Geschlechts etc. Aus dem Engl. II. Bd. Leipzig 1781. S. 408 ff.

1. Alexandrow, M., in „Sammlung hist.-statist. Mittheilungen über Sibirien.“ I. Petersburg 1875. Globus 1879. S. 302.

2. Alexandrow in „Sammlung hist.-statist. Mittheilungen über Sibirien.“ I. St. Petersburg 1875—1876. — Vergl. „Das Ausland.“ 1865. Nr. 22. S. 520.

Allan, J. McGrigor, On the Real Differences in the Minds of Men and Women. The Anthropological Review. Vol. III. London 1869. p. CXCV—CCXIX.

Alpinus, Prosper, De medicina Aegyptiorum. Denuo edit. J. B. Friedreich. Nördlingen 1829. II. S. 105, Cap. XVI und S. 111, Cap. XVII.

Alt, O., in Monatsschr. für Geburtskunde. VI. Bd. 3. Heft. 1855. S. 161, 170.

Amelung, Albert, Globus XLII. 1882. S. 185.

Amerlan, Albert, Globus XLII. 1882. Nr. 112. S. 185.

1. Amicis, Edm. de, Constantinople, aus dem Ital. von J. Colomb. Paris 1878.

2. Amicis, Edm. de, Spanien. 1880. S. 371.

Andree, Richard, Ethnographische Parallelen und Vergleiche, Stuttgart 1878.

Annales, nouvelles des voyages. Janv. 1863, S. 43.

Antinori und Piaggia in Le Globe. 1869. 5, 6, 154.

Apoteck für den gemeinen Mann. Nürnberg 1529. Blatt IV.

Apulejus, Met. 239.

Appun, Das Ausland. 1871. S. 125.

Appun, Unter den Tropen. 1871. II. S. 425, 428.

Aran, Maladies de l'uterus. Paris 1858. S. 277.

Arantius, C., De humano foetu liber. Basileae 1519.

Arco, Carlo d', Istoria della vita e delle opere di Giulio Pippi Romano. Mantova 1838.

1. Aristophanes, Lysistrat. 151.

2. Aristophanes, Eccles. v. 368.

1. Aristoteles, Politika, Lugd. Batav. 1621. 8. VII. 16.

2. Aristoteles, De natura animalium Lib. I, cap. 3. ed. Imm. Becker. Berlin 1831; Hist. anim. I. III. c. 1.

3. Aristoteles, De genide anim. Lib. II. c. 4.

4. Aristoteles, Histor. anim. Lib. VII. c. 4.

1. Armit, W. A., Das Ausland. 1884. Nr. 13. S. 255.

2. Armit, im Journ. Anthrop. Instit. IX. S. 459.

1. Arnold, Wilh., in P. Lindau's „Gegenwart". 1879. S. 181.

2. Arnold, Wilh., Fränkische Zeit. I. Hälfte. Gotha 1881. S. 320.

Arnott, Transact. of the Edinbourgh obstetric. Soc. IX. 1884. S. 28.

Arvieux, d', Mémoires, par le P. J. B. Labat. Paris 1735. III.

Arzruni, siehe Poljakow.

1. Asbjörnsen, Norske Huldre-Eventyr. 3. A. S. 13.

2. Asbjörnsen, P. Ch., Auswahl norwegischer Volksmärchen und Waldgeister-Sagen. Aus dem Norwegischen übersetzt v. H. Denhardt. Leipzig 1881.

Asboth (Aus dem Russischen von), Archiv für Anthrop. XIII. 1881. S. 317.

Ascherson, Paul, in Zeitschr. f. Ethnol. 1876. S. 357.

Atkinson, Recollection of Tartar Steppes. London 1863. — Ausland. Nr. 16. S. 365. 1863.

Athenaeus, Deipnosoph. Lib. IX.

1. Audebert, J., Globus 1882. XLII. Nr. 21. S. 329.

2. Audebert, J., Globus 1883. XLIV. Nr. 18. S. 282.

3. Audebert, J., Verhdlg. der Gesellsch. für Erdkunde zu Berlin. X. 1883. S. 471.

Aulnay, la comtesse d', Relation du voyage d'Espagne. La Haye 1705. Raumer: Briefe aus Paris (16. u. 17. Jahrh.). 1831.

Aunoy, Mad. d', Mémoires sur l'Espagne. p. 116 ff. — d'Aunoy, Letters of the Travels into Spain. London 1708. S. 125 ff.

Aveling, J. H., The Lancet. April 1872. Nr. XV. Vol. 1. S. 500.

Avicenna, Liber canonis 16 de extract. secund.

Aymonier, E., Cochinchine, excursions et reconnaissances. Nr. 16. Globus 1885. Bd. 48. Nr. 7.

1. Azara, v., Voyages dans l'Amérique méridionale. Paris 1809. II. S. 93.

2. Azara, v., Reise nach Südamerika. Deutsch von Weyland. Wien 1811. I. 166, 207.

3. Azara, v., Reise in Paraguay; übersetzt von Weyland. I. S. 207, 224; II. S. 26.

Baader, Klemens Alois, in seinen „Reisebriefen". Augsburg 1795. S. 20. Vgl. A. Bierlinger, Alemannia 1882. X. 3. Heft. S. 266.

Bacarisse, Du Sacrum suivant le sexe et suivant les races. Thèse. Paris 1873.

Bachofen, J. J., Das Mutterrecht. Stuttgart 1861.

Bader, Clarisse, beschreibt in ihrem Buche „La femme romaine“ (3 Bde.) das Leben der Frauen in Rom 1. vor dem Auftreten des Christenthums, 2. zur Zeit der Republik, 3. während des Kaiserreichs.

Baegert, Jacob, Nachrichten von der amerikanischen Halbinsel Californien. Mannheim 1773. Vergl. Annual Report of the Board of regents of Smithsonian Instit. Washington 1864. S. 368.

Baer, der Alkoholismus, seine Verbreitung und seine Wirkung etc. Berlin 1878. S. 193.

Baeren, Cohen von, Verhandl. d. Gesellsch. f. Geburtsh. in Berlin. IV. S. 37.

Bajon, Nachrichten zur Geschichte von Cayenne und dem französischen Guiana. Aus d. Französ. Erfurt 1781.

1. Baker, S., The Albert Nyanza 1866. I. 217.

2. Baker, Cypern im Jahre 1879. Leipzig 1880.

Balandin, Klinische Vorträge aus dem Gebiete der Geburtshülfe und Gynäkologie. I. St. Petersburg 1883.

Ball, siehe Charcot.

1. Bancroft, Nat. Races of the Pacific States. 1874. Vol. I. p. 780.

2. Bancroft, siehe Yarrow.

Bandelier, Adolf F., in „Das Ausland“. 1882. Nr. 33. S. 646.

Barnim, A. v. und R. Hartmann, Zeitschr. f. allg. Erdkunde. N. F. XII, 3. S. 203.

Barrere, Peter, Neue Reise nach Guiana etc. Göttingen 1751. II. S. 169.

Barrow, Reisen durch die inneren Gegenden des südlichen Afrika. Weimar 1801. I. S. 152.

1. Bartels, Max, Ueber abnorme Behaarung beim Menschen. Dritter Aufsatz. Zeitschr. f. Ethnol. Bd. XIII. Berlin 1881.

2. Bartels, Max, Die geschwänzten Menschen. Archiv f. Anthropologie. Band XV. S. 52. Braunschweig 1883.

1. Bartholinus, Thomas, De medicina Danorum.

2. Bartholinus, Thomas, Antiquitatum veteris puerperii synopsis. Amstelodami 1676.

Bartsch, K., Sagen, Märchen und Gebräuche aus Mecklenburg. Wien 1880. S. 43.

1. Bastian, Adolf, Matriarchat und Patriarchat. Zeitschrift für Ethnologie. Bd. 18. Verhdl. (S. 331—341.) Berlin 1886.

2. Bastian, Adolf, Das Ausland. 1865. S. 1183.

3. Bastian, A., Geograph. u. ethnolog. Bilder. Jena 1873. S. 184.

4. Bastian, Adolf, Zur vergleichenden Psychologie. Lazarus' und Steinthals Zeitschrift. V. S. 153.

5. Bastian, A., Inselgruppen in Oceanien. Berlin 1882. — Ausland. 1883. Nr. 29. S. 573.

Bates, The Naturalist on the river Amazonas. London 1864. Das Ausland. 1864. 50. S. 1182.

Baudouin, siehe Garcilasso.

Bauer, H., siehe Lockhart.

Baumeister, A., Denkmäler des klassischen Alterthums zur Erläuterung des Lebens der Griechen und Römer in Religion, Kunst und Sitte. Bd. I, S. 4, Fig. 5. München, Leipzig 1885.

Baumgarten, S. J., Allgemeine Geschichte der Länder und Völker von Amerika. I. Theil. S. 122. Leipzig 1752.

Bavaria, Bd. II, Abth. I. S. 254., Bd. III. Abth. II. S. 954.

Bayern, Friedrich, Untersuchungen über die ältesten Gräber- und Schatzfunde in Kaukasien, herausgegeben und mit einem Vorworte versehen von Rudolph Virchow. Zeitschrift für Ethnologie. Supplement. Berlin 1885. S. 45, 49. (16 Tafeln, 17 Holzschnitte.)

1. Beau, C. Le, Aventures ou voyage curieux et nouveau etc. Amsterdam 1738. II. S. 199.

2. Beau, le, in New-Orleans, Annales d'hyg. publ. 1833. X. 181. Gaz. méd. de Paris. 1832. Nr. 98.

1. Bechtinger, Ein Jahr auf den Sandwichsinseln. Wien 1869. S. 100.

2. Bechtinger, Ostafrika. Wien 1870. 153.

Beckher, Daniel, Kleine Hausapotheke, darin Beschreibung theils des Hollunders, theils des Wachholders. Königsberg 1650. S. 524.

Beechy, hist. univ. des voy. Bd. XIX. S. 374.

Beer, J., Mythologia obstetricia. Allgem. med. Centralzeit. 1864. Nr. 50. S. 413.

Belinski, Das Lied von Igor, sämmtl. Werke. Bd. IV.

Belloguet, Roget de, Ethnogénie Gauloise. Paris 1868. S. 388 ff.

Benedict, Synod. Diaecoesana. Lib. XI. Cap. VII. Nr. 13. ex oper. Benedict. XIV.

Beneke, F. W., Die Altersdisposition. Ein Beitrag zur Physiologie und Path. der einzelnen Altersstufen des Menschen. Marburg 1879. S. 17 ff.

Bensenger, W. N., Archiv f. Anthrop. XIV. 1882. S. 287.

Benson, siehe Yarrow.

Berchon, Docum. sur le Senegal. Bull. Soc. Anthrop. 8. Nov. 1870. S. 522.

Bérenger-Féraud, Les peuplades de la Senegambie. Paris 1879. S. 3.

Berg, Bibl. for Laeger. 5. R. XX. Bd. S. 367. 1870.

1. Bergel, Jos., Die Eheverhältnisse der alten Juden etc. Leipzig 1881.

2. Bergel, Jos., Mythol. der alten Hebräer. Leipzig 1883. S. 25.

Berghaus, A., Europa. 1882. Nr. 44. S. 1734.

Berghoff, C., Die heutige Bevölkerung der Insel Meroe. Globus 1882. XLII. Nr. 9. S. 140.

Bergmann, Fréd., Origine, Signification et Histoire de la Castration, de l'Eunuchisme et de la Circoncision. Palerme 1883.

Bernays, Ch. S. (St. Louis), Virchow in Zeitschr. f. Ethnol. 1876. VIII. 87. Verhandl.

1. Bernhard, in J. J. Sachs, Medic. Almanach f. d. Jahr 1845. S. 683.

2. Bernhard, Deutsche Klinik. 1854. Nr. 8.

Bernhardy, Grundriss der griechischen Literatur. 1. Bd.

Bernoulli, Schweizer. Zeitschr. 1864. III. 1 u. 2. S. 100.

Bertherand, Médecine et hygiène des Arabes. Paris 1855. S. 190, 544.

1. Bertillon, Des combinaisons de sexe dans les grossesses gémellaires (doubles ou triples), de leur cause et de leur caractère ethnique. Bulletins de la société d'Anthropologie de Paris. II. série. tome 9. Paris 1874. 267—290.

2. Bertillon, J., Statistique humaine de la France in Bibliothèque utile. Paris 1881. — Derselbe, Artikel „France" in Dict. encyclop. des sc. med.

Bessels, Emil, Archiv f. Anthropologie. VIII. Braunschweig 1875. S. 113.

Beste, Nachrichten aus der Synode Britisch-Kafferland. Bethel, Berliner Missions-Berichte. 1887. S. 74.

Bestion, Etude sur le Gabon, im Arch. de méd. nav. XXXVI. S. 372.

Beukemann, W., Ein Beitrag zur Untersuchung über Vertheilung der Geburten nach Monaten und zur Methodologie der Causal-Untersuchungen in der Statistik. Inaug.-Diss. Göttingen 1881.

Beuster, C., Zwillingsgeburten bei Basuthos. Zeitschr. f. Ethnol. Band 18. Verhandl. S. (36). Berlin 1886.

Bevern, Hufelands Journal 1802. XIV. 141.

Beyfuss, Gustav, Acclimatisation der Europäer in Niederländisch-Indien. Zeitschr. f. Ethnologie. Bd. 18. Verhandl. S. (92). Berlin 1886.

Biet, Voyage de la Terre équinoct. Lib. VIII. ch. 13.

Bilharz, A., Zeitschrift f. wissenschaftl. Zoologie. Bd. X. S. 281.

Binder, siehe Ludwig.

Bird, Isabella, Der goldne Chersones. Deutsch v. Helms. Leipzig 1884.

1. Birlinger's Schwäbisch-Augsburgisches Wörterbuch. S. 225.

2. Birlinger, Anton, Sitten und Rechtsbräuche. 2. Bd. Wiesbaden 1874.

3. Birlinger, A., Volksthümliches aus Schwaben. II. 319.

1. Bischoff, Th. L. W. v., Beweis der von der Begattung unabhängigen periodischen Reifung und Loslösung der Eier der Säugethiere und der Menschen. Giessen 1844.

2. Bischoff, Prof. v., Das Studium und die Ausübung der Medicin durch Frauen. München 1872. S. 15.

3. Bischoff, Th. L. v., Abhandlungen der bayr. Akademie der Wissensch. II. Cl. Bd. 13. Abth. 2. S. 209.

4. Bischoff, Th. L. v., Sitz.-Berichte der mathem.-physik. Klasse der Akademie der Wissensch. zu München 1882. III. S. 356. Mit Abbildung.

Blackwood, Magazin im „Ausland". 1862. 30. S. 700.

Blanc, H., Gaz. hebd. de méd. 1874. Nr. 13.

Blanchard, Raphael, Une étude critique sur la stéatopygie et le tablier des femmes Boschimanes. Meulan 1883.

1. Blumenbach, Joh. Friedr., Medicinische Bibliothek. Band III.

2. Blumenbach, De generis humani varietate nativa. Göttingen 1791. S. 127.

1. Blumentritt, Ferd., Der Ahnencultus u. die religiösen Anschauungen der Malayen des Philippinen-Archipels. Mittheil. der k. k. geograph. Gesellsch. in Wien. Red. von J. Chavanne. 1882. Nr. 2 u. 3. S. 177.

2. Blumentritt nach Ragionamenti di Francesco Carletti und nach Morga-Stanley in „Mittheil der k. k. geograph. Gesellsch. in Wien" 1885. XXVIII. 2.

3. Blumentritt, Peterm. Mittheil., Ergänzungsheft 67. S. 37.

Blunt, J. J., Ursprung religiöser Ceremonien und Gebräuche der röm.-kath. Kirche. Leipzig und Darmstadt 1826. S. 83.

Bock, Carl, Im Reiche des weissen Elephanten. Leipzig 1885.

Boddin, Th., in „Die Natur". 1876. S. 547.

Bodenstedt, Friedrich. Tausend und ein Tag im Orient. Berlin 1859.

Böcler, Der Esthen abergläubische Gebräuche. 1854. 13, 33.

Boer, J. L., „Sieben Bücher" als Uebersicht der in den Jahren 1789 bis 1822 im Wiener Gebärhause gemachten Beobachtungen.

Böthlingk, Indische Sprüche. 3 Th. 2. Aufl. St. Petersb. 1870—73.

Bötticher, Ad., Auf griechischen Landstrassen. Berlin 1883. S. 65.

Bonnar, The Transact. of the Edinb. obstetr. Soc. Vol. IX. 1884. S. 28.

Bonwick, Daily Life and Origine of the Tasmanians. 58

Bouchacourt, Dictionnaire en 30 Vol. Tom. XIX. p. 443. Paris 1839.

1. Bouchut, Traité des mal. des enfants. Paris. 2. Aufl. Daselbst sind noch 2 Fälle erwähnt: von Dr. Piazza von Piombino und von Dr. Turner zu Tennessee.

2. Bouchut, Gaz. des hôp. 1876. Nr. 135. Nov. S. 1073.

Boué, Bulletin de la Soc. de Géographie. S. IV. Tome XVII. 1859. S. 431.

1. Bougainville, Reise um die Welt. Leipzig 1772. S. 211.

2. Bougainville, Hist. univ. des voy. IV. S. 220.

Bourgeois siehe Merian.

Boussenard, Revue scientifique. 1883.

Bove, Giacomo, Globus 1883. XLIII. 10. S. 158.

Bowditsch, T. E., Mission der englisch-afrikan. Compagnie von Cape Coast-Castle nach Ashantee; übersetzt von Leidenfrost. Weimar 1820. S. 476.

Brandt, v., Ueber die Ainos. Zeitschr. für Ethnologie. Bd. 4. Verhandl. S. (27). Berlin 1874.

Brantôme, Les Dames galantes, in Mantegazza: Anthropologisch-naturhistorische Studien über die Geschlechtsverhältnisse des Menschen. Jena 1886.

Braun, Julius, Naturgesch. der Sage. München 1864. S. 33.

Braur, Sagen und Geschichten der Stadt Baden. S. 96.

1. Brehm, A. E., Globus. 1863. S. 323.

2. Brehm, Reiseskizzen aus Nord-Ost-Afrika etc. Jena 1855. 1. Th. S. 169.

Breysky, A., siehe Winkel.

Brennecke, Hebammen oder Diakonissinnen für Geburtshülfe? Leipzig und Neuwied 1884.

Brenner-Schäffer, Darstellung der sanitätl. Volkssitten etc. in der Oberpfalz. Amberg 1861. S. 10.

Breslau, Oesterlen's Zeitschr. f. Hygieine. I. 1860. S. 325.

1. Brierre de Boismont: Gazette médicale. Paris 1849. Juli.

2. Brierre de Boismont, Die Menstruation etc., gekrönte Preisschr. A. d. Franz. übersetzt v. Krafft. Berlin 1842.

Broca, Appréciation du degré d'inclination pelvienne par le goniomètre d'inclination et l'orthogone de Broca. Société d'anthrop. de Paris. Séance du 22. Janvier 1880.

Bruce, J., Reisen im Inneren von Afrika, übersetzt von Cuhn. 1791. II. S. 387 u. 427.

Brühl, Auf der Höhe, internationale Revue von L. v. Sacher-Masoch. II. Jahrg. VI. Bd. 16. Heft. 1883. S. 31 ff.

Brugger in Dr. Söhns (Frankenhausen) „Die Natur". 1884. Nr. 4. S. 40.

Brugsch, Henri, Notice raisonnée d'un traité médical datant du XIV. Siècle avant notre ère et contenu dans un Papyrus hiératique du musée roy. de Berlin. Leipzig, Hinrichs. 1863. S. 17.

Brunius, C. G., Försök till Förklaringar öfver Hällristningar. Lund 1868. Tafel V.

1. Buch, Max, Religion und heidnische Gebräuche der Wotjäken. Globus 1881. XL. S. 232.

2. Buch, Max, Die Wotjäken. Eine ethnol. Studie. Stuttgart 1882. S. 45.

3. Buch, M., Das Ausland. 1882. Nr. 1 S. 15.

1. Buchner, Reise durch den Stillen Ocean. Breslau 1878.

2. Buchner, Max, Das Ausland. 1884. S. 12.

Buchta, Richard, Die oberen Nil-Länder. Volkstypen und Landschaften. Dargestellt in 160 Photographien. Nach der Natur aufgenommen von —; mit einer Einleitung von Dr. Robert Hartmann. Berlin 1881.

Buck, M. R., Medic. Volksglauben aus Schwaben. Ravensburg 1865. S. 10.

Bürck siehe Marco Polo.

1. Büttner, C. F., Ausland. 1882. Nr. 43. S. 852.

2. Büttner, Das Ausland. 1884. Nr. 35. S. 696.

Buhl, L., siehe Hecker.

Bundschuh, Fränk. Mercur. 1796. S. 386.

Burchard, Bischof von Worms. 12. Jahrh. de Poenitentia, Decretorum l. 19.

Burckhardt, in seiner „Reise in Nubien". Weimar 1820. S. 453.

Burg, Van der, De geneesheer in Nederlandsch-Indië. I. Th. Batavia 1882. Vgl. Virchow's Archiv. 1884. Bd. 85. S. 365.

Burmeister, Reise nach Brasilien. Berlin. 1853. S. 250.

Burnes, Travels in Bokhara. II.

Bursian, C., Fragmentum medicum graecum. Programm der Universität Jena 1873.

Burton, Das Ausland. 1864. 35. S. 822.

1. Busch, Dietr. Wilh. Heinr., Das Geschlechtsleben des Weibes in physiologischer, pathologischer und therapeutischer Hinsicht dargest. Leipzig 1839.

2. Busch, D. W. H., Lehrbuch der Geburtskunde. 5. Auflage. S. 45. Berlin 1849.

3. Busch, W. H., Atlas geburtsh. Abbildungen etc. 2. Aufl. Berlin 1851. Taf. VII. Fig. 36.

Byr, Rob., Gartenlaube 1872. Nr. 12. S. 189. Mit Abbildung von Alb. Kretschmar.

Caerden, van, Voyage dans l'Inde.

Caesar, de bello gallico. I. V. VI.

Cailliaud, Fr., Voyage à Méroé, au Fleuve Blanc etc. Paris 1826—27. II.

1. Campbell, James, Edinb. med. Journ. Sept. 1862. S. 233.

2. Campbell, A., Reise um die Welt in den Jahren 1806—1812 etc. A. d. Engl. Jena 1817. S. 111.

Cameron, Quer durch Afrika.

Cange, du, Glossaire (au mot: Machinamentum).

Canolle, Thèse de l'avortement criminel à Karikal. Paris 1881. p. 30. 34.

Carletti, siehe Blumentritt.

1. Carus, K. G. in Dresden, Allgem. Zeitung f. Chirurgie. 1842. Nr. 4.

2. Carus, Victor, siehe Darwin.

Carver, Jonathan, Voy. dans les parties intérieures de l'Amerique septentrionale etc. Paris 1874. S. 277.

Casali, Das Ausland. 1862. S. 398.

Castelnau, Francis de, Expédition dans les parties centrales de l'Amérique de Sud etc. Histoire du voyage tome V. p. 104, 106. Paris 1851.

Castrén, Ethnologische Vorlesungen. St. Petersburg 1857. S. 120.

Cavalcaselle, G. B., siehe Crowe.

Celsus, Von der Arzneiwissensch. in acht Büchern. Aus dem Lat. nach Bianconi. Jena und Leipzig. 1798. S. 456.

Cesarano, Guiseppe, Il Morgagni 1877. Nr. 10; Virchow-Hirsch's Jahresbericht f. 1877. II. 555.

1. Cesnola, L. Palma di, Cyprus, its ancient Cities, Tombs and Temples. London 1877. Cap. 5. Deutsch: „Cypern" etc., von L. Stern, Jena 1879.

2. Cesnola, Louis P. di, A descriptive Atlas of the Cesnola-Collection of Cypriote Antiquities in the Metropolitan Museum of Art, New-York. Berlin 1885.

1. Chaillu, Paul B. du, Im Lande der Mitternachtssonne. Deutsch von Helms. Leipzig 1882. S. 206.

2. Chaillu, Paul B. du, The land of the midnight sun. London 1881. II. 206 ff.

Chalmers, James, and W. Wyatt Gill, Work and Adventure in New Guinea 1877—1885. Vergl. Globus 1885. XLVIII. Nr. 3. S. 45.

Chamisso's Werke, Leipzig 1836. I. 217.

Champollion-Figeac, Gemälde von Aegypten. Mit Abbild. Frankfurt a/M. 1839. S. 414.

Charcot, J. M., Leçons cliniques sur les maladies des vieillards et les maladies chroniques. Recueillies et publiées par B. Ball. Paris 1874. p. 9.

Chardin, Voyage du Chevalier, en Perse et autres lieues de l'Orient. Edit. par Langlés. Paris 1811.

Charlevoix, Allgem. Hist. d. Reisen zu Wasser und zu Land. Bd. XVIII.

Charpentier, P. Lindau's „Gegenwart". 1879. S. 252.

Chassaniol, Contrib. à la pathol. de la race des nègres. Arch. de méd. nav. III.

Chavanne, Dr. J., Die Sahara. 396, 454.

Chervin, Sitzung der Société d'anthropol. zu Paris. 1. März 1883.

Chesney, Charles E. Mc., siehe Yarrow. S. 107.

Christiany, Ludwig, Eva von Buttler die Messaline und Muckerin als Prototyp der „Seelenbräute". Ein Beitrag zur Kenntniss der Mysterien des Pietismus. Stuttgart 1870.

Choulant, Ludwig, Geschichte und Bibliographie der anatomischen Abbildung nach ihrer Beziehung auf anatomische Wissenschaft und bildende Kunst. Leipzig 1852.

Chulin. 68 a.

Cicero, Tuscull. V. 27.

Clapperton, siehe Denham.

Clarke, J., Philosoph. Transact. 1786.

Clavigero, The history of Mexico, transl. by Ch. Cullen. London 1787. I. 318.

Cleghorn, Kurze Beschreib. d. Insel Minorca. In Samml. neuer und merkw. Reisen. T. VIII.

Clemens, Alexandrinus, Protrept. sive Cohort. ad gentes. c. 5. p. 43. ed Potter.

Clot-Bey, A. B., Aperçu géneral sur l'Égypte. Bruxelles et Leipzig 1840. II. S. 36.

Collins in G. Klemm, Allgem. Culturgesch. I. S. 291.

Colomb, siehe Amicis.

Colombat de l'Isère, ‚Behandlung der Frauenkrankheiten'. Deutsch von Frankenberg. 1841. S. 21.

Colquhoun, Quer durch Chryse. Deutsche Ausgabe. Leipzig 1884.

Comarmond in Lyon, Dict. des sciences méd. 1820. Bd. 46. S. 50.

Condamine, Relation abrégé d'un voyage fait dans l'intérieur de l'Amérique méridionale. Maestricht 1778.

Cooper, Reise nach China etc. S. 143.

1. Cordier, Bulletins de la société d'Anthropologie de Paris. VII. 1885. S. 193.

2. Cordier, Eugen, im Bulletin trimestrial de la société Ramond.

Cook, Reise; in: Gesch. der Seereisen etc. von Hawkesworth, deutsch von Schiller. 2. S. 176.

Cooke, William, Medico-chir. Transact. II. 117. 1817.

Corradi, Alfonso, Dell' obstetricia in Italia dalla metà dello scorso secolo fin al presente. Part. II. Bologna 1875.

Corre, A., La mère et l'enfant dans les races humai nes. Paris 1882. S. 55.

Cortejanera, Fr., Siglio medico. 2. Mai 1880. Allgem. Wiener med. Zeitung. Nr. 30. 1880.

Courbon, Alfred, Observ. topogr. et méd., recueillies dans le voy. à l'isthme de Suez. Paris 1861. S. 71.

Cranz, David, Hist. von Grönland etc. 2. Aufl. 1770. § 43. S. 275.

Crawfurd, John, Tagebuch der Gesandtsch. an die Höfe von Siam und Cochinchina. A. d. Engl. Weimar 1831. 799.

Crespigny, de, bei A. B. Meyer: Die Deformation der Köpfe bei den Malanaus. Zeitschr. f. Ethnol. IV. Berlin 1882. (163).

Crevaux, Globus. Bd. XL. S. 70. 1881.

Crousse, Fr., La Péninsule Gréco-Slave. Bruxelles 1876.

Crowe, J. A., und G. B. Cavalcaselle, Geschichte der italienischen Malerei. Deutsche Original-Ausgabe von Max Jordan. Band III. S. 66. 240. Leipzig 1870. Band IV. S. 399. 558. Leipzig 1872.

Csaplovics, J. v., Gemälde von Ungarn. II. S. 290, 303.

Cullen, siehe Clavigero.

Culpepper, Nicolaus, „Directory for midwives".

Custer, G., Die hohe Kindersterblichkeit im Canton St. Gallen. St. Gallen 1882. S. 59.

Cuvier, Mém. du Musée d'hist. nat. Tome III. S. 259.

Dabry, La méd. de chin. Paris 1863.

Dahl, L., Norsk Magazin. 1862. 7 u. 8.

1. Dahn, Felix, Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker. Berlin 1881. I. S. 38.

2. Dahn, F., Das Weib im altgermanischen Recht und Leben. In: „Sammlung gemeinnütziger Vorträge." Prag. Nr. 71.

1. Dall, W. H., Alaska and its resources. 1870.

2. Dall, Bericht von Lincoln in Bost. med. and surg. Journ. 1870.

Damberger, Ch. F., Landreise in das Innere von Afrika. Leipzig 1801. S. 47, 60, 68, 109.

Dammann, C., in Hamburg. Anthropologisch-Ethnologisches Album. Photographien. Herausgegeben mit Unterstützung aus den Sammlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. o. J.

Dannert, Missionär, Globus. 1880. Bd. 38. S. 363.

Danz, Ferd. Georg, De arte obstetricia Aegyptiorum. Giessen 1791.

1. Darwin, Charles, Reise eines Naturforschers um die Welt. Gesammelte Werke. Deutsch von J. Victor Carus. Bd. I. Stuttgart 1875.

2. Darwin, Charles, Die Abstammung des Menschen und die geschlechtliche Zuchtwahl. I. 213. Gesammelte Werke, übersetzt von J. Victor Carus. Bd. V. Stuttgart 1875.

3. Darwin, George H., Die Ehen zwischen Geschwisterkindern und ihre Folgen. Uebersetzt von v. d. Velde. Leipzig 1876.

Decker, Ueber die Stellung der hellenischen Frauen bei Homer. Progr. Magdeburg, Pädagog. zum Kloster Unserer Lieben Frauen.

Degrandpré, L., Reise nach der westlichen Küste von Afrika in den Jahren 1786—87. Aus dem Französ. von Sprengel. Weimar 1801.

1. Delaunay, Walter Berger, La différenciation suivant les sexes. Gaz. de hop. 1878. Nr. 137. p. 1091.

2. Delaunay, G., Gleichheit und Ungleichheit beider Geschlechter. Revue scientifique. Sept. 1881.

3. Delaunay, Bulletins de la soc. d'anthrop. de Paris. VIII. 1885. S. 193.

Denham et Clapperton, Hist. univ. des voy. Vol. 38. S. 362.

1. Denhardt, Zeitschr. d. Gesellsch. f. Erdk. zu Berlin. 1884. XIX. S. 149.

2. Denhardt, siehe Asbjörnson.

Deniker, F., Revue d'ethnographie par Hamy. Paris 1883. II. Nr. 4. S. 303.

Denman, Introd. to the princ. of midwif. 1801. S. 280.

Dennis, George, Die Städte und Begräbnissplätze Etruriens. Deutsch von N. N. W. Meissner. Leipzig 1852.

Derblich, Wiener Medicinalhalle. 1863. Nr. 46. S. 444 u. 445.

Derweer, A. van, American Journ. of Obstetrics. Sept. 1883. S. 1005.

Descuret, Nouveau Journ. de méd. 1820. VII. 100.

Diederich, F. W., Zeitschr. für allg. Erdk. 1861. N. F. X. H. 1 S. 53.

1. Dieffenbach (Berlin), Meckel's Archiv. 1822. S. 367.

2. Dieffenbach, Travels, etc. 2. 12.

3. Diefenbach, Lorenz, Völkerkunde Osteuropas. Darmstadt 1880. S. 143. II. 133.

4. Dieffenbach, siehe Lyell.

5. Dieffenbach, A., New-Zealand and its native population etc. London 1841.

Dieulafoy's Reise in Westpersien und Babylonien. Globus. 1883. XLIV. 6. S. 84.

Dillon, Narration of a voy. in the South. Seas. London 1829. II. 177.

Diodorus, Siculus. Lib. V. 14. 77. 430. ex recens. Lindorfii. XIX. 33, 34.

Dodge, Die heutigen Indianer des fernen Westens. Deutsch von Müller-Mylius. Wien, Pest, Leipzig 1884. S. 130, 134.

Doederlein, L., Die Liu-Kiu-Insel Amami-Oshima. Mittheilungen der deutschen Gesellsch. für Natur- u. Völkerk. Ostasiens. Heft 22. Yokohama o. J.

Doolittle, Justus, Social life of the Chinese. Edited and revised by Paxton Hood. London 1868.

Dorsey, A. Owen, Omaha Sociology in J. W. Powell, Third annual report of the Bureau of Ethnology to the Secretary of the Smithsonian Institution. 1881—1882. Washington 1884.

Dossius, Nicolaus, aus Epirus. Der Aberglaube bei den heutigen Griechen. Freiburg i. Br. 1878. S. 11.

Dozy, R., Geschichte der Mauren in Spanien. Leipzig 1874. II. S. 39.

Drummond, David, Arzt des Kinderspitals in New-Castle-on-Tyne, The Brit. med. Journal. 12. Juli 1879. S. 967.

Drshewetzki, A., Samml. von Abhandl. aus dem Gebiete der gerichtl, Medicin. Jahrg. 1872.

1. Dubois, Moeurs de l'Inde. Paris 1825, II. S. 533.

2. Dubois, Paul, Mémoires de l'Académie roy. de méd. II. 1832. p. 264.

3. Dubois et Pajot, Traité d'accouchement. S. 325.

Dümichen, Johannes, Resultate der auf Befehl Sr. Majestät des Königs Wilhelm I. von Preussen im Sommer 1868 nach Aegypten entsendeten archäologisch-photographischen Expedition. Berlin 1869. Tafel 57.

Düringsfeld, Ida von, Forzino. Leipzig 1877. S. 130.

Dufferin, Lord, Briefe aus hohen Breitengraden. Braunschweig 1860.

Dufour, F., Histoire de la prostitution chez tout les peuples du monde. 6 Bde. Paris 1851—54.

Duhousset, Bulletins de la Soc. d'Anthrop. de Paris. 1878. XII. S. 124, 126.

Dulaure, Jacques Antoine, Des Divinités génératrices ou du culte du Phallus chez les Anciens et les Modernes. Réimprimé sur l'édition de 1825. Paris 1885. p. 96.

Dumas, P. M., Une station aux îles Hawai. Paris 1861.

1. Duncker, M., Gesch. d. Arja. Leipz. 1867. S. 548. — Vend. XV, 34—58.

2. Duncker, Max, Geschichte des Alterthums. Leipzig 1882. II. 356. VI. 3.—5. Aufl. S. 224.

Duncan, John, Travels in western Africa. 1845 and 1846.

Duquesne, Voyage dans l'Inde.

Dyster, Edinburgh med. and surg. journ. 1846. October.

Eastman in Th. Waitz, Die Indianer Nordamerikas (mit Vorwort von Ploss). Leipzig 1865. S. 98. — Derselbe, Anthrop. d. Naturvölker. III. Th. 1862. S. 100 ff.

Ebers in der Zeitschrift „Für edle Frauen" von Hinrichsen. 1885.

1. Eckarths, des getreuen, unvorsichtige Heb-Amme, in welcher, wie eine Heb-Amme oder Kinder-Mutter etc., etc. helffen soll etc. vorgestellet worden. Heft 1. S. 16. Leipzig 1715.

2. Eckardt, M., Globus. Bd. 40. 1881. S. 367.

1. Ecker, Alexander, Ueber eine charakteristische Eigenthümlichkeit in der Form des weiblichen Schädels und deren Bedeutung für die vergleichende Anthropologie. Arch. f. Anthropologie. Bd. I. 1868. S. 84 ff.

2. Ecker, Al., Archiv f. Anthrop. Bd. V. 1872. S. 225.

3. Ecker, Archiv f. Anthrop. 1872. Bd. V. S. 355.

Eckstein, in „Das Magazin für die Literatur des Auslandes". 1885. Nr. 9. S. 134.

Eichwald, E., Reise nach dem Kaspischen Meere und in den Kaukasus. I. 2. Stuttgart 1837. 143.

Eisendecher, W., Ueber die Entstehung, Entwickelung und Ausbildung des Bürgerrechts im alten Rom. Mit Vorrede von Heeren. Hamburg 1829

Ekelund in Schmidt's Jahrb. Bd. 94. S. 279.

1. Ellis, Voyage to Hudson-Bay. S. 198.

2. Ellis, The history of the London Missionary Soc. London 1844. I. S. 79 ff.

Elphinstone, Tableau du royaume de Caboul. I. 156, 168.

1. Emin Bey, in Petermann's geogr. Mittheil. 1880. 26. Bd. S. 212, 393.

2. Emin Bey, Petermann's Mittheilungen. 29. Bd. 1883. VII. S. 265.

3. Emin Bey, in Petermann's Monatsheft. 1880. Bd. 26. S. 393. 1881. Bd. 27. Heft 1. S. 7.

4. Emin Bey, in Petermann's Mittheil. 1883. 29. Bd. IX. S. 332.

Engelhard, H. E. D., Mededeelingen over het eiland Saleijer. Bijdragen tot de taal-land- en volkenkunde van Nederlandsch-Indie. 4te volgreeks. 8te Deel. 's Grawenhage 1884.

Engelien und Lahn. Der Volksmund in der Mark Brandenburg.

1. Engelmann, The Americain journal of Obstetrics etc. 1881. Juli

2. Engelmann, G. J. (St. Louis), Die Geburt bei den Urvölkern. Eine Darstellung der Entwickelung der heutigen Geburtskunde aus dem natürlichen und unbewussten Gebrauche aller Racen. Aus dem Englischen übertragen und mit einigen Zusätzen versehen v. Dr. C. Hennig, Prof. in Leipzig. Mit 4 Tafeln u. 56 Abbild. im Texte. Wien 1884. S. X u. 198.

Enthüllungen der Pall-Mall Gazette über die sittlichen Zustände in London. Die Mädchenopferung im modernen Babylon. Hagen i. W. 1885.

1. Epp, Schilderungen aus Holländisch-Ostindien. Heidelberg 1852. 392.

2. Epp, Allgem. med. Centralzeitung. 1853. Nr. 6. S. 37.

Eram, P., Quelques considérations pratiques sur les accouchements en Orient. Paris 1860. S. 45, 69, 362.

Erckert, R. von, Der Kaukausus und seine Völker. Leipzig 1887.

Erichsen, John E., Praktisches Handbuch der Chirurgie übersetzt von Oskar Thamhayn. Berlin 1864.

Ergebnisse, der im Reichsjustizamte und im statist. Büreau des deutschen Reichs bearbeiteten Statistik. 2 Hefte. Berlin 1883 u. 1884.

1. Erman, A., Reise um die Erde. III. S. 426.

2. Erman, Cl., Zeitschrift für Ethnol. 2. Jahrg. 1870. Heft IV. S. 318.

3. Erman, Paul, Zeitschrift für ägyptische Sprache und Alterthumskunde von Lepsius. 1883. III. Heft. S. 103.

Ermerins Praefatio pag. XLVIII zu seiner Edition des Soranus.

Ernst, A. (Caracas), Zeitschr. f. Ethnol. 1886. Verhandl. (45).

Eschenbach, Wolfram von, Parzival und Titurel. Uebersetzt und erläutert von K. Simrock. Stuttgart 1861. 1862.

1. Espine, Marc d', Archives génér. de médecine Sept. u. Nov. 1835. Schmidt's Jahrb. Bd. X. S. 158 und Bd. XLIII. S. 67.

2. Espine, Marc d', Arch. génér. de méd. II. Série IX. p. 5. 305.

Eschwege, Journ. v. Brasilien. Weimar 1818. I. S. 174; II. S. 273, 283.

Eton, W., Schilderungen des türkischen Reiches, übersetzt von Bergk. Leipzig 1805. S. 144.

Eyre, Discoveries in Central-Australia. II. 320.

Fabrice, H. v., Die Lehre v. d. Fruchtabtreibung und dem Kindsmord. Erlangen 1868. S. 223.

1. Falkenstein, Zeitschr. f. Ethnol. 1877. Berliner Bericht S. 175, 176, 180. Abbildungen sind beigegeben.

2. Falkenstein, J., Afrikas Westküste. 1. Abth. Leipzig u. Prag 1885. S. 124. 144.

3. Falkenstein, Die Loango-Küste in 72 Original-Photographien (35 Blatt) nebst erläuterndem Texte von —. Berlin 1876.

Fassbind, Th., Gesch. des Kantons Schwyz. 1832. Bd. I. 258.

Feldner, W. Ch. G. v., Reisen durch mehrere Provinzen Brasiliens. Liegnitz 1828. II.

1. Felkin, R. W., Edinb. med. Journ. 1884 April.

2 Felkin, Robert W., Ueber Lage und Stellung der Frau bei der Geburt auf Grund eigener Beobacht. b. d. Neger-Völkern d. oberen Nil-Gegenden. Marburg 1885.

Fenn, Americ. Journ. of Obstetr. April 1882.

Ferrini, G., Saggio sul clima e sulle precipue malattie della città di Tunisi. Milano 1860.

Filatoff, Materialien zur Bestimmung der Formen und mittleren Maasse d. weibl. Beckens russ. Volksstämme (in russ. Sprache). Moskau 1877.

1. Finke, L. C., Versuch einer allg. med.-prakt. Geographie. Leipzig 1792—1795. I, 98. II, 426. III, 245.

2. Finke, L., Von den verschiedenen Verfahren der Völker bei Kranken, Sterbenden und Gestorbenen. Bingen 1789. S. 28, 29.

3. Finke, siehe Mosely.

Finn, W., Lieutenant Holm's Expedition nach Grönland. Globus 1883. XLIV. Nr. 20. S. 382.

1. Finsch, Otto, Ueber die Bewohner von Ponapé (östl. Carolinen). Zeitschr. f. Ethnologie Bd. 12. Berlin 1880.

2. Finsch, Dr. O., Anthropologische Ergebnisse einer Reise in der Südsee und dem malayischen Archipel. Berlin 1884.

3. Finsch, Neu-Guinea und seine Bewohner. Bremen 1865. S. 121.

Fischer, H., Ueber die Herkunft der sogenannten Amazonensteine, sowie über das fabelhafte Amazonenvolk selbst. Archiv für Anthropologie. Bd. XII. Braunschweig 1880.

Flower u. Murie, Journal of anatomy and physiol. Nr. II. May 1867.

Flügel, D., Volksmedicin und Aberglaube im Frankenwalde. München 1863. S. 45, 46, 47, 50.

Folk-Lore-Journal. 1883.

Fontaine, E. de la, Luxemburger Sitten und Bräuche. Luxemb. 1883. S. 110.

1. Forster, Bemerkungen auf einer Reise um die Welt. Berl. 1783. S. 374.

2. Forster, Georg, Sämmtliche Schriften, herausgegeben von dessen Tochter. Bd. I. Leipzig 1843.

Forsyth, Sir, Globus. 1878. Nr. 7. S. 98. Dazu Abbild.

Fossel, Volksmedicin etc. in Steiermark. Graz. 1885. S. 47, 48.

Fournier, siehe Virey.

Francisque-Michel, Le Pays Basque. S. 201. Paris 1857.

Frank, P., System einer vollst. med. Polizei. Mannheim 1804. II, 57. III, 676.

Frankenberg, siehe Colombat.

Frankl, Aus Aegypten. Wien 1860.

1. Franklin, J., siehe Richardson.

2. Franklin, John, Reise an die Küste d. Polarmeeres in d. J. 1819 ff. Weimar 1823. 24. Abth. I. S. 96.

Franque, v., in v. Scanzoni's Beiträgen zur Geburtsk. und Gynäk. VI. Würzburg 1869.

Freybe, Albert, Altdeutsches Leben, Stoffe und Darstellung deutscher Volksart. Gütersloh 1878.

Freydier, Plaidoyer contre l'introduction des cadenas ou ceintures de chasteté. Montpellier 1750. Bei Mantegazza: Anthrop.-Kulturhistor. Studien über die Geschlechtsverhältnisse des Menschen. Jena 1886.

Friedländer, Darstellung der Sittengeschichte Roms. Leipzig 1862. S. 268 u. 324.

Friedreich, J., Zur Bibel. 1848. I. S. 130, 144.

Frischbier, H., Hexenspruch und Zauberbann. Berlin 1870. S. 159.

1. Fritsch, H., Mittheilungen des Vereins f. Erdkunde zu Halle, 1878. S. 18.

2. Fritsch, G., Archiv f. Anat. 1867. S. 767 u. 768.

3. Fritsch, G., Archiv f. Anatomie. 1868. S. 744.

4. Fritsch, Die Eingeb. Süd-Afrika's. Breslau 1873. S. 111, 280.

Fritzner, Luppernes Hedenskab etc. Christiania 1876. S. 69.

Fuchs, Aerztl. Intell.-Blatt. 1876. Nr. 41. S. 428.

Fürst, C., Knabenüberschuss nach Conception zur Zeit der postmenstrualen Anämie. Arch. f. Gynaekologie. Bd. 27. S. 14. Leipzig.

Fuld, Ludwig, Aus der Criminalpsychologie des weibl. Geschlechts. Vom Fels zum Meer. 1885. Oct. I. S. 159.

Fulda, L., Ed. v. Siebold's Journ. f. Geburtsh. VI. 1826. S. 1.

1. Funke, Otto, Lehrbuch der Physiol. 3. Aufl. Leipzig 1860. III. S. 67.

2. Funke, Edinb. med. Journ. 1864. S. 104, 726.

Galenus, De uteri dissectione. Cap. 3. edit. Kühn. Tom II. S. 89.

Gallard, T., De l'avortement au point de vue médico-légal. Paris 1878. S. 18 ff.

Gallieni, Bulletin de la Soc. de Géographie. Paris 1883. 4. S. 573.

Galliot, Léon, Rech. hist., ethnogr. et méd. légales, sur l'avortement criminel. Paris 1884. S. 68.

Gamez, Le Victorial-Chronique de Don Pedro Niño — etc. traduit par de Circourt et de Puymaigre. Paris 1867. In Göttingen gel. Anz. 1867. Stück 51. S. 2026.

Ganzenmüller, K., Globus. 1880. Bd. 38. Nr. 5. S. 75.

Garcilazo de la Vega, Hist. des Yncas etc. Trad. par Baudouin. Amsterdam 1704. I. S. 364. Amsterdam 1737. Nr. 8.

Garmannus, L. Christianus Fridericus, De Miraculis Mortuorum. Lipsiae et Chemnitii 1670.

Gatschet, Das Ausland. 1884. Nr. 30. S. 585.

1. Gautier, V., Du Rhumatisme de l'Uterus. Génève 1858.

2. Gautier, Amadée, Globus. 1882. XLII. Nr. 13. S. 207.

Gedicke, Horn's Archiv. 1825. S. 189.

Geiger, W., Ostiranische Cultur im Alterthum. 1882. S. 262.

Geinitz in Altenburg, Würzburger medic. Zeitschr. 1862. III. 322.

Geiseler, Capitän-Lieutenant, etc. Die Oster-Insel. Eine Stätte prähistorischer Cultur in der Südsee. Bericht des Commandanten der „Hyäne". Berlin 1883. S. 24.

Geisler, siehe Otto.

Gellius, Lib. XVI. Cap. 16.

Gentil, Reisen im indischen Meere.

Georgi, J. G., Bemerk. einer Reise im russ. Reiche. Petersb. 1775.

Gerdy, P. N., Anatomie der äusseren Formen des menschlichen Körpers in ihrer Anwendung auf Malerei, Bildhauerkunst und Chirurgie. Aus dem Französischen. Weimar 1831. S. 171.

1. Gerland, Aussterben der Naturvölker. Leipzig 1868. 26, 48.

2. Gerland, G., Zeitschr. der Gesellsch. f. Erdk. zu Berlin 1883. XVIII. S. 204, 205.

Gernet, Mittheilungen aus der älteren Medicinalgeschichte Hamburg's. Hamburg 1869.

Gersdorf, v., siehe v. Minutoli.

Gibbs, George, Cont. North Americain Ethnol. 1877. I.

Giles, Herbert A., Chinesische Skizzen. Deutsch von W. Schlösser. Berlin 1878. — Europa. 1878. S. 583.

Gili, Phil. Salv., Nachrichten vom Lande Guinea und dem Orinocofluss. Hamburg 1785.

Gill, W. Wyatt, siehe Chalmers.

Gitzler, L., Handbuch des gemeinen u. preuss. Eherechts der Katholiken und Evangelischen. Breslau 1849. S. 519.

Glasfurd, C., in Petermann's Mitth. 1864. VII. 258.

Gobineau, A. de, Essai sur l'inégalité des races humaines. Paris 1853 bis 55. II. S. 113.

1. Godeffroy, Süd-See-Typen. Anthropologisches Album des Museums — in Humburg. Hamburg 1881.

2. Godeffroy, Journal des Museums. — 14. Heft.

Göll, H., Culturbilder aus Hellas u. Rom. 3. Aufl. I. Leipzig 1878. S. 265.

Görtz, Karl, Diss. Ueber das Becken eines Buschweibes. Tübingen 1868.

Goguel, Accouchement chez les Hebreux et les Arabes, in Gazette hebdom. 1877. Nr. 23. S. 363.

Goldschmidt, Volksmedicin im nordwestlichen Deutschland. Bremen 1854. S. 40, 47, 93, 135.

Goltz, Bog., Charakteristik und Naturgesch. d. Frauen. Berlin 1859. S. 108.

Goncourt, E. et J. de, La femme au dix-huitième siècle. Nouv. édit. Paris 1877. Magazin der Literatur des Auslandes. 1878. Nr. 2. S. 21.

Gottfried von Strassburg, Tristan und Isolde. Uebersetzt von Karl Simrock. 2te Aufl. Leipzig 1875.

Grabowski, F. S., Ueber die „djawet's" oder heiligen Töpfe der Oloh ngadju (Dajaken) von Süd-Ost-Borneo. Zeitschr. f. Ethnologie. Bd. 17 S. 121. Berlin 1885.

Graeffe, E., im Journal des Museums Godeffroy. Heft XIV.

1. Grandidier, Globus. 1865. VIII. 1. S. 15.

2. Grandidier, E., Nouv. annal. des voyages, 1861, Octbr., S. 73, und 1862, Août, S. 146.

Graunt, Observ. upon the bills of mortality. London 1662.

Gray, John Henry, Leopold Katscher, Bilder aus dem chinesischen Leben. Leipzig und Heidelberg 1881. S. 58.

Grellmann, M. G., Versuch über Zigeuner. Göttingen 1787. S. 61.

1. Grimm, Wörterbuch, IVb. II. 1860. von Heyne. Leipzig 1877. S. 178.

2. Grimm, Jac., Deutsche Mythol. 2. Ausg. Bd. II. Göttingen 1844. S. 828, 1102.

3. Grimm, Deutsche Sagen. I. Nr. 49.

4. Grimm, Rechtsalterthümer. I. S. 452, 454.

Grohmann, J. V., Aberglauben und Gebräuche aus Böhmen und Mähren. Prag u. Leipzig 1864. S. 114, 150.

Grützner, Zeitschr. f. Ethnol. 1877. Bericht der Berliner anthrop. Gesellsch. (S. 83.)

Guggenberg, O. v., Allg. Wiener med. Zeitung. Nr. 2. 1885.

Guhl und Koner, Das Leben der Griechen und Römer. Berlin 1861. II. S. 296.

Gumilla, J., El Orinoco ilustrado y defendido, hist. nat. etc. Madrid 1745.

Gusserow in Monatsschr. f. Geburtsk. 1864. Bd. 24. S. 262.

Guy, Medical times. Vol. 12.

Guyon, Abbé, Geschichte derer Amazonen (übersetzt von Krünitz). Berlin, Stettin, Leipzig. 1763. S. 191 ff.

Haberland, Carl, Altjungfernschicksal nach dem Tode. Globus. Bd. 34. 1878. S. 205.

Hack, Aerztliche Mittheilungen aus Baden. 28. Febr. Nr. 4. 1879. S. 31. „Geburtshülfe der altmexikanischen Indianer".

Haeckel, E., Indische Reisebriefe. Berlin 1884. 2. Aufl. S. 63, 65.

Häntzsche, Physikalisch-medicinische Skizze von Resecht in Persien; in Virchow's Archiv. 1862. 5. u. 6. Heft. S. 570.

1. Häser, Lehrb. der Gesch. der Medicin etc. 3. Bearbeitung. I. Jena 1875.

2. Häser in Deutsche Literaturzeitung. Jena 1883. IV. 5. S. 163.

Hagen, B., Die künstlichen Verunstaltungen des Körpers bei den Batta. Zeitschr. f. Ethnologie. Bd. 16. 218. Berlin 1884.

1. Hahn, Johann Georg von, Albanesische Studien. Wien 1853.

2. Hahn, Theophil, Globus, 1867. 1868.

Halde du, Description de l'empire de la Chine et de la Tartarie Chinoise. A la Haye. 1736. III. S. 536, 578.

1. Hall, Narrative of the Second Arctic Exped. Washington 1879. p. 102.

2. Hall, Capitän, Life with the Esquimaux. London 1864. — Ausland 1865. S. 69.

Haller, G. E. v., in Blumenbach's med. Bibliothek. Göttingen 1784. I. 588. — Schweizer Archiv. Aarau 1816. S. 39.

Hamilton, Gawin, in Journ. of the Anthrop. Inst. VII. 188.

Hamy, Revue d'ethnographie par. Paris 1883. II. Nr. 4. S. 303.

Handelmann, Der Krötenaberglauben und die Krötenfibeln. Zeitschr. f. Ethnol. Band 14. Verh. S. (24). Berlin 1882.

Havard, H., The French Half-breeds of the North-west in Smithsonian Report. Vgl. Ausland 1885. Nr. 2. S. 37.

Harmand de la Meuse, Anecdotes relatives à la Révolution, in Pierre Dufour, Histoire de la Prostitution chez tous les peuples du Monde. Paris 1852. Tome III. fr. 126.

1. Hartmann, Anton Theodor, Ueber die Ideale weiblicher Schönheit bei den Morgenländern. Düsseldorf 1798.

2. Hartmann, E. v., Phänomenologie des sittlichen Bewusstseins. Prolegomena zu jeder künftigen Ethik. Berlin 1879.

3. Hartmann, R., Naturgesch.-medic. Skizze der Nilländer, II. Abth. Berlin 1866. S. 229, 239, 278, 404.

4. Hartmann, R., Archiv f. Anatomie. 1868. S. 131.

5. Hartmann, R., Zeitschr. f. Ethnol. 1879. I. S. 124.

6. Hartmann, R., Die Völker Afrikas. Leipzig 1879. S. 69, 70, 88.

7. Hartmann, R., Die Nigritier. Taf. 6.

8. Hartmann, R., Handbuch der Anatomie des Menschen. Strassburg 1881.

9. Hartmann, Robert, Die menschenähnlichen Affen und ihre Organisation im Vergleich zur menschlichen. Leipzig 1883.

10. Hartmann, R., Zeitschr. f. Ethn. Bericht der anthr. Gesellsch. 1877. IX. S. 201.

11. Hartmann, R., Abyssinien und die übrigen Gebiete der Ostküste Afrikas. Leipzig u. Prag. 1883. S. 159.

12. Hartmann, R., siehe v. Barnim.

Hartung, J. A., Die Religion und Mythologie der Griechen. III. Leipzig 1866. S. 112.

Hasselt, van, in Zeitschr. f. Ethnol. 1876. VIII. S. 184.

Hasse, C., Ueber facultative Sterilität, beleuchtet vom prophylaktischen und hygieinischen Standpunkte für Aerzte und Geburtshelfer. 4te Aufl. Berlin u. Neuwied s. a. Dazu Supplement zu: Ueber facultative Sterilität. Berlin und Neuwied. 1885.

Hauff, siehe v. Humboldt.

Haupt, M. und H. Hoffmann. Das Gedicht Pfaffenleben aus dem 12. Jahrhundert, abgedruckt in den Altdeutschen Blättern. Leipzig 1836. I. 3. Heft S. 217. Vergl. die poetischen Erzählungen in von der Hagen's Gesammtabenteuern.

Hauri, Joh., Der Islam in seinem Einfluss auf das Leben seiner Bekenner. Leiden 1882. S. 120.

Haushofer, M., Lehr- u. Handbuch d. Statistik. Wien 1872.

Hausner, Otto, Vergleichende Statistik von Europa. Lemberg 1865. I. Bd. S. 135.

Haven, von, Nosografisze Bemorkninger om Grönland. Ugeskrift for Läger. R. 4. Bd. 6. S. 185. 1882.

Haxthausen, Freih. v., Ländl. Verfassung Russlands. 1866.

1. Hearne, Sam., Voyage du Fort du Prince de Hellas dans la Baie du Hudson à l'Ocean Nord. Trad. de l'Anglais. Paris. VII. Bd. 1.

2. Hearne, Journey from Prince of Wales Fort to the Northern Ocean. 1767—1772. p. 129.

Hecker, C. und L. Buhl, Klinik der Geburtskunde. I. Bd. Leipzig 1861. S. 7. II. Bd. 1864. S. 3.

Hehn, Victor, Italien. 2. Aufl. Berlin 1879.

Heine, M., Fragmente zur Geschichte der Medicin in Russland. Flensburg 1848.

Heinricius, G., Centralblatt für Gynäk. Nr. 5. 1883.

Heister, Laurentius, Medicinische, chirurgische und anatomische Wahrnehmungen. Rostock 1753.

1. Helms, siehe Bird.

2. Helms, siehe Du Chaillu.

Hellwald, Friedrich von, Naturgeschichte des Menschen. Stuttgart (1884). s. a.

Hengstmann, Diss. de medicina Germaniae indigenis etc. 1730. S. 39.

Henke, Archiv für Anat. und Physiol., von His, Braune und Du Bois-Reymond. 1883. IV. und V. der physiolog. Abtheil. S. 265.

Henle, J., Handbuch der systematischen Anatomie des Menschen. Braunschweig. 1871—79.

Henne-Am-Rhyn, Otto, Blätter für literarische Unterhaltung. 1884. Nr. 11. S. 167.

1. Hennig, Ueber die Geschwülste der Eierstöcke nebst geschichtl. Vorbemerk. etc. in Reichert's und du Boys-Reymond's Archiv, 1875. S. 713, 716.

2. Hennig, Das Rassenbecken. Arch. f. Anthrop. Braunschweig 1884.

3. Hennig, Carl (und August Rauber), Ein neuer Fall von geschwänztem Menschen. Virchow's Archiv. Bd. 105. Berlin 1886. S. 108.

4. Hennig, Archiv f. Gynäkol. XII. S. 273. 1877. Vergl. Mittheil. der Gesellschaft f. Geburtsh. zu Leipzig aus dem J. 1877. Leipzig 1878. S. XXX. Bericht der naturforsch. Gesellsch. zu Leipzig. 1881.

5. Hennig, C., siehe Engelmann.

Herf, Antonie, Briefe einer jungen Frau aus Indien. Stuttgart 1885.

Herlecius, David, De cura gravidarum, et puerperarum, et infantum. Von den Schwangern und Kindelbettern Frawen, jhren vielfältigen Kranckheiten, auch von den Jungen Kindern. (Stargardt 1628?)

1. Hermann, K. F., Lehrb. d. griech. Antiquitäten. IV. 3. Aufl. von Blümner. S. 280.

2. Hermann, L., Kurzes Lehrbuch der Physiologie. 7. Aufl. Berlin 1882. S. 440.

Herodot von Halikarnassus. Die Musen. Uebersetzt von J. Chr. F. Baehr. Stuttgart 1866. IV. 71. V. 5.

Hersbach, James, Tilt, Handbuch der Gebärmutter-Therapie. Erlangen 1864. S. 221.

1. Hessler, Susrutas Ayurvedas. Id est medicinae systema a venerabili D'hanvantare demonstratum a Susruta discipulo compositum. Vol. III. Erlangen 1844. 1847.

2. Hessler, Comment. et Annot. Fasc. 2. S. 91.

Heusinger, Henschel's „Janus" 1827. II. S. 807.

Hewan, Archibald, Edinb. med. Journ. 1864. Sept. S. 223.

Heyden von Dhaun, Johannes, siehe Plinius.

Hickisch, C., Die Tungusen. St. Petersburg 1879. S. 89.

1. Hildebrand, E., Dessen Reise um die Erde, E. Kossak, Herausgeb. Berlin 1870. 2. Bd. 13.

2. Hildebrandt, J. M., in Zeitschr. f. Ethnol. 1878. S. 394.

Hill, Bericht der Berliner anthropol. Gesellsch. in Zeitschr. f. Ethnol. 1880. XII. S. 88.

Hille, Casper's Wochenschrift. 1843. S. 87.

Hiller, Joh., Gymnasial-Progr. Schässburg 1877. S. 12.

1. Hippokrates, De natura pueri, edit. Kühn. I. p. 392. III. S. 28.

2. Hippokrates, De superfoetatione, ed. Foës. Sect. III. S. 41.

3. Hippokrates, de morbis mulierum. Lib. 1.

4. Hippokrates, Aphorism. V. 45, 47 u. 53. Berlin 1822.

5. Hippokrates' Werke. Deutsch von Grimm. Glogau 1838. II. 255.

Hirth, Georg, Kulturgeschichtliches Bilderbuch aus drei Jahrhunderten. Leipzig u. München 1885.

His, Wilh., Die Theorien der geschlechtlichen Zeugung. Archiv f. Anthropol. IV. 1870. S. 107 u. 217. V. 1871. S. 69.

Historie, Allgemeine, der Reisen zu Wasser und zu Lande. Band 18.

Hochstetter, v., Neuseeland. Stuttgart 1863.

Höfler, Wilhelm, in Gorée, Senegambien. Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik von Umlauft. 1883. V. 8. S. 360.

Hoeuvell, van, Virchow's Archiv. 1884. Bd. 25, S. 367.

1. Hoffmann, Carl Ernst Emil, Lehrbuch der Anatomie des Menschen. 2te Aufl. Erlangen 1877. S. 208.

2. Hoffmann jun., G. Er., aus Frankfurt a. M., Wie können Frauenzimmer frohe Mütter gesunder Kinder werden und selbst dabei gesund und schön bleiben? Frankfurt u. Leipzig 1791. S. 133.

3. Hoffmann, H., siehe Haupt.

Hohl, A. F., Lehrbuch der Geburtshülfe. Leipzig 1862. S. 114 u. 377.

Hohlfeld, P., und A. Wünsche, System der Aesthetik oder der Philosophie des Schönen. Leipzig 1882. S. 1.

1. Hollaender, L., Westermann's illlustr. Mon.-Hefte 1866. May. S. 628.

2. Hollaender, Dr. L., Globus 1868. Bd. XIV. 4. S. 111.

Holm, Mem. H. S. Pennsylv. III. 126.

Holmberg, Ethnol. Skizzen über die Völker des russ. Amerika. I. Helsingfors 1855. S. 16, 40.

Holst (Dorpat), Beitr. zur Gynäkologie. 2. Bd. 1867. S. 96.

Holub, Emil, Mittheil. der geogr. Gesellsch. in Wien 1879. 2. S. 95.

Hommel, Fr., Die vorsemitischen Culturen. Leipzig 1882. I. 2. S. 417.

1. Homer's Odyssee. X. 519.

2. Homer's Ilias. II. 269.

Hooker, Journ. of the ethnol. Soc. of London. 1869. S. 69.

1. Hood, Append. 256.

2. Hood, Paxton, siehe Doolittle.

Hoorn, Joh. v., Siphra und Pua. Stockh. u. Leipzig 1726. S. 325. 80. Anmerk.

Horst, Johann Georg, Zauberbibliothek oder Zauberei, Theurgie und Mantik, Zauberern, Hexen und Hexenprocessen, Dämonen, Gespenstern und Geistererscheinungen. Band V. S. 16. Mainz 1825.

House, Samuel R., Archives de Médecine. Juin 1879.

Huilliet, Hygiène des Européens à Pondichery 1867. S. 241.

Humboldt, A. v., Reise in die Aequinoctialgegenden des neuen Continents. Deutsch von Hauff. Stuttgart 1874. I. S. 35. II. 198.

Hureau de Villeneuve, l'Accouch. dans la Race jaune. Paris. S. 20, 26.

Hurt, G. (St. Louis), Schmidt's Jahrb. 1872. Nr. 3.

Hutchinson, A., Aus New-York Med. Record. Med. Allg. Centralzeitung 1876. 48.

Hyrtl, Handbuch d. topogr. Anat. 2. Aufl. I. 518. II. 102.

Ibis, Paul, Globus 1877. Heft 13. S. 197.

Jacobsen, siehe Woldt.

Jacolliot, Louis, La femme dans l'Inde. Paris 1877. 80. 317 ff.

1. Jagor, Reisen in den Philippinen. Berlin 1873. S. 129.

2. Jagor, im Bericht der Berliner anthropol. Gesellsch. 1878.

3. Jagor, Verhandlungen der Berliner anthropol. Gesellschaft 1876. S. 199.

4. Jagor, Bericht der Berliner anthropol. Gesellschaft. 1882. S. 23, 196, 232, u. 900.

5. Jagor, Zeitschrift für Ethnologie. 1877. Verhandl. der Berliner Gesellsch. f. Anthrop. S. 51 u. 59.

6. Jagor, Verhandl. der Berl. anthropol. Gesellschaft. 1879. S. 168.

7. Jagor, Verhandl. der Berl, anthrop. Ges. 1867. S. 199.

Jahn, Ulrich, Hexenwesen und Zauberei in Pommern. Festschrift der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zur Begrüssung des 17. Congresses der deutschen anthropologischen Gesellschaft in Stettin. Stettin 1886.

James, E., Account on an Expedition from Pittsburgh to the Rocky Mountains.

Jamieson, The Australian med. Journ. 1885. VII. 2. S. 51.

Janke, Heinrich, Die Vorherbestimmung des Geschlechts beim Rinde. 2. Aufl. Berlin 1881.

Jeannel, J., Die Prostitution etc. Deutsch von F. W. Müller. 1869. S. 1—70.

Jellinghaus, Zeitschr. f. Ethnologie. 1871. Heft 6. S. 365.

Jenissei, Physische und ökonomische Zustände der Bevölkerung am unteren, — Ueber die Expedition am Turuchansk u. s. w.; im Bericht der kais. russischen geogr. Gesellschaft. 4. 1868. Abth. II. 63.

Jenks, Edw. W. (Chicago), Transactions of the American Gynaecological Society. Bd. VI. Vergl. Kleinwächter, Die Gynäkol. des Alterthums. In „Deutsches Archiv für Geschichte der Medicin etc." VI. Bd. 2. Heft. Leipzig 1881. S. 267.

Instructions générales pour les recherches anthropologiques. Paris 1865. S. 61.

Joachim, Ungar. Zeitschr. IV. 20 u. 28.

1. Joest, Wilh., Zeitschr. f. Ethnol. 1882. Verhdl. d. Berliner Anthrop. Gesellsch. S. 75.

2. Joest, Das Ausland. 1884. Nr. 24. S. 463.

3. Joest, Wilh., Zeitschr. f. Ethnol. 1885.

Jolly, J., Deutsche Rundschau. 1884. X. Heft 7. S. 81.

1. Jordan, Wilhelm, Pfeiffer's Germania. Wien 1868. S. 257.

2. Jordan, Max, siehe Crowe.

Isidorus von Charax. Geogr. Min. ed. Hudson. II. p. 6.

1. Israëls, Tentamen hist.-med. inaug. exhibens Collect. gynaecol. ex Talmude Babyl. Gröningen u. Leer 1845.

2. Israëls, Nederl. Tijschr. v. Geneesk. Amsterdam 1882. S. 121.

1. Jung, Globus. 1877. 24. S. 383

2. Jung. Der Welttheil Australien. II. Abth. Leipzig und Prag 1883. S. 188. III. Abth. 49, 247.

Junker von Langegg, Ferdinand, Eine Beschreibung und Zergliederung eines künstlich verkrüppelten Chinesenfusses. Archiv f. Anthropologie. Bd. VI. Braunschweig 1873. Tafel 13. Fig. 9.

Iwanoff, siehe v. Pelikan.

Kaden, Wold., Skizzen und Culturbilder aus Italien. Jena 1882.

Kämmel, Otto, Grenzboten. 1884. Nr. 47. S. 364.

Kailler nach Medow's Bericht in Edinb. med. Journ. Oct. 1865 pag. 386.

Kahl, A., Die Ranqueles-Indianer. Globus XXV. 280.

Kalm, Reise in das nördliche Amerika. I. S. 385.

Kaltenbrunner, Der Beobachter; bearbeitet von Kollbrunner. Zürich 1882. S. 623.

Kammel v. Hardegger, siehe Paulitschke.

Kane, Wanderungen eines Künstlers unter den Indianern Nordamerikas. Leipzig 1862. S. 5.

Kanitz, Serbien. Leipzig 1868.

Katscher, Leopold, Bilder aus dem chinesischen Leben. Mit besonderer Rücksicht auf Sitten und Gebräuche. Leipzig u. Heidelberg 1881.

Kauzwald, Bull. de l'Acad. de St. Pétersbourg. Tome II. S. 278.

Kaye, John William, siehe Watson.

Keate, Account of de Palau-Islands. 1789. S. 315.

Keating, Narrat. of an exped. to the source of St. Peter's River. London 1825. 159. I. 434.

Kebbell, Alfred (Flaxtown in Yorkshire), Lancet. 5. Aug. 1876.

Kehrer, F. A., Beiträge zur klin. und experim. Geburtsk. u. Gynäkol. 2. Bd. 2. Heft. Giessen 1884. S. 165 ff.

Keitner, C., Im fernen Osten. Wien 1881.

Keller-Leuzinger, Am Amazonas. 1874. S. 103.

Kerr, John, Allgem. medic. Centralztg. XXIX. 1860. S. 54.

Kessel, O. v., Zeitschr. f. allg. Erdkunde. N. F. III. 1857. S. 390.

Kiehl, Journ. Anthrop. Instit. VI. 359.

1. King, Cap. Phil. P., Narrative etc. 1827.

2. King, Americ. Journ. of med. Sc. 1853. April. 891.

Kinzler, Die biblischen Alterthümer. Calw. 1844. 6. Aufl. S. 353.

1. Kirchhoff, siehe Peschel.

2. Kirchhoff, Das Darwin'sche Princip in der Völkerentwickelung. Aus allen Welttheilen 1882. XIV. Nr. 1. S. 2.

Kissel, Henschel's Janus. III. 1848. S. 586.

Kiwisch Ritter von Rotterau, Franz A., Atlas zur Geburtskunde mit Einschluss der Lehre von den übrigen Fortpflanzungsvorgängen im weiblichen Organismus. Erlangen 1851.

Klein, F. A., Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins. 1881. Bd. IV. S. 65.

1. Kleinwächter, Deutsches Archiv für Geschichte der Medicin, Red. H. Rohlfs. Leipzig 1882. V. S. 275.

2. Kleinwächter nach Jenks (Chicago) im Deutschen Archiv für Geschichte der Medicin. Leipzig 1883. VI. S. 253.

Klemm, G., Allgemeine Culturgeschichte. I. 291. III. 285.

Klüber, Beschreibung von Baden. II. S. 192.

Klun, Oesterr. Blätter für Lit. u. Kunst. 1857. Nr. 47 u. 48.

1. Klunzinger, Bilder aus Ober-Aegypten. Stuttgart 1877. S. 53, 191.

2. Klunzinger, Das Ausland. 1871. Nr. 40, 70.

Kniphof, Diss. de incommodo et periculo puerperis ex convivio baptismali imminente. Erfurt 1756.

Kobelt, W., Globus 1885. XLVII. Nr. 17. S. 267.

Kögel, J., Das Ausland. 1862. 1863.

Köhler, J. A. E., Volksbrauch etc. im Vogtlande. Leipzig 1867. S. 167, 364, 435.

Köler, Monatsber. der geogr. Gesellsch. zu Berlin. 3. S. 44.

Kölle, Petermann's Mittheil. 1855. S. 326.

1. Köppen, C. Fr., Die Religion d. Buddha. Berlin 1857. S. 77, 584.

2. Koeppen, Karl Friedrich, Die lamaische Hierarchie und Kirche. Berlin 1859. S. 320.

Kolbe, P., Vollständ. Beschreib. d. afrikan. Vorgeb. d. guten Hoffnung. Nürnberg 1719.

Kollmann, Verhdl. d. Narturforsch.-Ges. z. Basel. VII. Th. 3. Heft. S. 642.

Koner, siehe Guhl.

1. Kopernicki, J., Ueber den Bau der Zigeunerschädel. Arch. f. Anthropol. Braunschweig 1872. Bd. V.

2. Kopernicki, Des idées médicales, des conceptions naturelles etc. en Pologne. Lemberg.

Kornmannus, Henricus, De miraculis mortuorum. ohne Ort. 1610.

1. Kotelmann, L., Die Geburtsh. bei den alten Hebräern. 1876. S. 43.

2. Kotelmann, Virchow's Archiv. Bd. 84 u. 89. Berlin 1882. S. 377.

Krabbes, Theodor, Die Frau im altfranz. Carls-Epos. Marburg 1884.

1. Krafft-Ebing, Freiherr R. v., Ueber gesunde und kranke Nerven. 2. Aufl. Tübingen. S. 41.

2. Krafft-Ebing, R. v., Psychopathia sexualis. Eine klinisch-forensische Studie. Stuttgart 1886.

Kramberger, Globus. 1884. XLVI. 12. S. 182.

Kranz, M., Natur- und Culturleben der Zulus. Wiesbaden 1880. S. 57, 70, 114.

Kraschneninnikow, Beschreibung von Kamtschatka. Lemgo 1766. S. 271.

1. Krauss, Friedrich S., Sitte und Brauch der Süd-Slaven. Nach heimischen gedruckten und ungedruckten Quellen. Wien 1885.

2. Krauss, Friedrich S., Das Mundschaftsrecht des Mannes über die Ehefrau bei den Süd-Slaven. Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. Band XV. 1885. Wien 1886.

3. Krauss, Friedrich S., Sreća. Glück und Schicksal im Volksglauben der Süd-Slaven. Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. Band XVI. (der neuen Folge VI) 1886. Wien 1886.

4. Krauss, Friedrich S., Südslavische Hexensagen. Mittheilungen der anthropologischen Gesellsch. zu Wien. Bd. XIV. (Neue Folge Bd. IV.) 1884.

1. Krause, A., Die Thlinkit-Indianer. Jena 1885. S. 161.

2. Krause, Aurel, Globus 1883. XLIII. 15. S. 231. — Verhandl. der Gesellsch. f. Erdkunde zu Berlin. 1882. IX. 9. S. 496.

3. Krause, Gebrüder, Deutsche geograph. Blätter. Bremen 1882. Heft III. S. 187.

4. Krause, E. Abergläubische Kuren und sonstiger Aberglaube in Berlin und nächster Umgebung. Zeitschr. f. Ethnol. XV. 1883. S. 84.

Krebel, Volksmedicin und Volksmittel verschiedener Stämme Russlands. St. Petersburg 1858.

Krehl, L., Ueber die Religion der vorislamischen Araber. Leipzig 1863. S. 45.

Kriegk, G. L., Dtschs. Bürgerth. im Mittelalter. Frankfurt a/M. 1868.

Krieger, E., Die Menstruation. Eine gynäkologische Studie. Berlin 1869. S. 19, 44, 52, 94.

Krósczyk, A., in „Aus allen Welttheilen". 1871. S. 156.

1. Krünitz siehe Guyon.

2. Krünitz, Encyclop. I. Bd. Vgl. P. Frank, System d. med. Polizei. II. 57.

Krusenstern, Reise um die Welt. Petersb. 1810. I. S. 175.

1. Kubary, Journal d. Museum Godeffroy. IV. Heft.

2. Kubary, J. S., Aus dem samoanischen Familienleben. Globus Bd. XLVII. 1885. S. 70, 72, 86.

Kuhn, A., Sagen, Gebräuche und Märchen aus Westfalen. II. S. 35, 45, 49, 50. 1859.

Kulischer, M., Die geschlechtliche Zuchtwahl bei dem Menschen in der Urzeit. Zeitschrift f. Ethnologie. Band VIII. S 140—157. Berlin 1876.

Kuntze, Um die Erde. Leipzig 1881. S. 298.

Kupfer, Zeitschr. der Gesellsch. für Erdkunde zu Berlin. 1870. V. S. 244—254.

Labilladière, Rél. du voy. à la recherche de la Pérouse. Paris an VIII. 2. S. 43.

Lacepéde, Hist. nat. de l'homme 1839. S. 109.

1. Lacroix, Paul, Moeurs, Usages et Costumes au Moyen-Age et à l'époque de la Renaissance. Paris 1872.

2. Lacroix, Paul, Vie militaire et réligieuse au moyenne âge et à l'époque de la renaissance. Paris 1873.

1. Laët, Jean de, Americae utriusque descriptio Lib. VII. Guatemala cap 8. S. 329. Leyden 1633.

2. Laët, Jean de, Hist. du nouveau monde. Leyden 1640. Lib. XVII. c. 11. 15. Cap. 4.

Digitized by Google

3. Laët, J. de, Novus orbis seu descriptio Indiae. Lugdun. Batav. 1633.

Lafiteau, in Baumgarten, Allg. Gesch. d. Länder u. Völker v. Amerika. I. S. 271.

Lahn, siehe Engelien.

Landau, M., Rabbin. Wörterbuch.

Langenbeck siehe West.

Langsdorff, G. H. v., Anmerk. auf einer Reise um die Welt. 1802 bis 1807. Frankfurt a/M. 1812.

Las Casas, Oeuvres, ed. Llorente. Paris 1822. I. 229.

Last, J. T., Globus 1883. XLIV. S. 253.

Layard, A. H., Niniveh und Babylon etc., übersetzt von Zenker. Leipzig. S. 220.

Leake, J., Medicinal instructions towards the prevention and cure of chronic or slow diseases, peculiarly to women. London 1778. — Anleitung zur Verhütung und Heilung etc. A. d. Engl. Leipzig 1778. S. 31.

Lebowicz, siehe Prado.

Leclerc, L., Une mission médic. en Kabylie. Paris 1864. — Canst. Jahresbericht. 1865. II. 208.

Legros, Gaz. des hôpitaux 1864. Nr. 74. S. 290.

Lehmann, Karl, Verlobung und Hochzeit nach den nordgermanischen Rechten des früheren Mittelalters. München 1882.

Lenhossek, Oesterreich. medic. Jahrbücher. VI.

Lenormant, François, Die Magie und Wahrsagekunst der Chaldäer. Jena 1878. 359 ff.

1. Leopold, Neue Zeitschr. f. Geburtsk. XXV. 3. 1849.

2. Leopold, Archiv f. Gynäkol. XXI. 2. Heft.

Leoprechting, aus dem Lechrain. S 45.

Leroy-Beaulieu, Anatole, Das Reich der Zaren und die Russen. Autorisirte deutsche mit Schlussbemerkgn. versehene Ausg. von L. Pezold. Band I. 164 ff. Berlin 1884.

Lery in Allgem. Hist. der Reisen zu Wasser und zu Lande. Leipzig 1758. Bd. 16. S. 259.

Lesueur, A., siehe Péron.

Letourneau, Ch., La sociologie d'après l'ethnographie. Paris 1880. S. 62.

Levret, L'art des accouchements. Paris 1751. III. § 1237.

Lichtenstädt, Platon's Lehren auf dem Gebiete der Naturforschung und Heilkunde. Leipzig 1826. S. 174 ff.

Lichtenstein, Heinrich, Reisen im südlichen Afrika in den Jahren 1803—1806. Berlin 1811.

Lieber in Berlin, Casper's Wochenschr. 1833. S. 143.

Liebrecht, F., Zur Volkskunde. 1879. S. 318. 322.

Liharczik, Franz, Das Gesetz des Wachsthums und der Bau des Menschen. Die Proportionslehre aller menschlichen Körpertheile für jedes Alter und für beide Geschlechter. Mit 8 Tabellen u. 8 lith. Tafeln. Wien 1862.

Limmer, Entwurf einer Geschichte des Vogtlandes. I. Band. Gera 1825. S. 79.

Lincke, A. A., Skizze der altägypt. Literatur. Leipzig 1883. S. 73.

Lindenschmidt, Handbuch der deutschen Alterthumskunde. Braunschweig 1880.

Lindenstolpe, Liber de venenis. S. 660.

Lindschotten, G. H., deutsch v. J. v. Bry. Frankf. a/M. 1613. Ander Theil des orient. Indien. pag. 48. Zeitschrift f. Ethnologie. 1876. Verh. d. Berl. Anthr. Ges. S. 27.

Digitized by Google

Linné, Amoenitates academicae. Holm. 1749. I. 49.

1. Lippert, J., Die Geschichte der Familie. Stuttgart 1884.

2. Lippert, Julius, Christenthum, Volksglaube und Volksbrauch. Berlin 1882. S. 27.

Livingstone, David and Charles, Narrative of an expedition to the Zambesi and its tributaries, and of the discovery of the lakes Shirwa and Nyassa. London 1865.

Llorente, siehe Las Casas.

1. Lockhart, W., Der ärztl. Missionär in China. Aus dem Engl. übersetzt von H. Bauer. Würzburg 1863.

2. Lockhart, W., Transactions Ethnol. Soc. 1861. S. 181.

Lorsch, Alfred, Globus 1883. Bd. XLIV. Nr. 7. S. 107.

Loménie, Louis de, La comtesse de Rochefort et ses amis; études sur les mœurs en France au XVIII• siècle. Paris 1879.

Lorey, K., in Frankf. a/M., Stricker in Virchow's Archiv 1882. 84. Bd. S. 381.

Loskiel, Gesch. der Mission der evang. Brüder unter den Indianern. Barby 1789. S. 82.

1. Lotze, H., Mikrokosmus, Ideen zur Naturgeschichte und Geschichte der Menschheit. Versuch einer Anthropologie. II. Band. 2. Aufl. Leipzig 1869. S. 382 ff.

2. Lotze, Rudolf Hermann, Medicinische Psychologie oder Physiologie der Seele. Leipzig 1852. S. 557.

Loyer, Voyage d'Issini u. Hist. génér. des voyages. Tom. II. S. 240.

1. Lubbock, John, Die vorgeschichtliche Zeit erläutert durch die Ueberreste des Alterthums und die Sitten und Gebräuche der jetzigen Wilden. Uebersetzt von A. Passow. Jena 1874.

2. Lubbock, Sir John, The origin of civilisation etc. (1. Aufl. 1870.) 3. Edit. London 1875. S. 94—96.

3. Lubbock, Die Entstehung der Civilisation. Deutsch. Jena 1875. S. 62.

1. Ludwig, C., Lehrbuch der Physiologie des Menschen. Leipzig und Heidelberg 1856. II. S. 288.

2. Ludwig, J. F., Neueste Nachr. von Surinam. Deutsch von Binder. Jena 1789. 131.

Lücke, H., Liebeszauber. Zeitschrift f. bildende Kunst. (v. Lützow.) Band XVII. Leipzig 1882. S. 381.

1. Luschka, H., Die Anatomie des menschl. Beckens. Tübingen 1864.

2. Luschka, Monatsschrift f. Geburtsk. 1868. S. 343.

3. Luschka, Arch. f. Anthropol. Bd. III. S. 307.

Lux, Von Loanda nach Kimbundu.

Lyell, Ch., Zweite Reise nach den Vereinigten Staaten. Deutsch von Dieffenbach. Braunschweig 1851. 1. 342.

Lyon, Otto, Minne- und Meistersang. Leipzig 1883.

Mc. Chesney, E., siehe Yarrow.

Macdonald, The Australian med. Journ. 1885. VII. 2. S. 52.

Mc. Donald, A. J., siehe Yarrow.

Mac Gregor, Fr. Col., Die Canar. Inseln etc. Hannover 1831. S. 66.

Mc. Kenney, Thomas L., siehe Yarrow.

Maclean, Colonel, Compendium of Kafir Laws and Customs etc. Mount Coke: Wesleyan Mission Press. 1858.

M'Lennan, Studies in ancient history, comprising a reprint of primitive Marriage. London 1876.

Macnamara, Lancet. 13. Dec. 1873.

Macmurdo, Ritter, Erdkunde. VI. 1054.

Digitized by Google

Macrobii Opera etc. Biponti 1788. II. S. 233. Saturnalien VII.

Mahan, L., siehe Yarrow.

Majer, C. Fr., Deutsche Ztschr. f. Staatsarzneik. 1864.

Mainow, M. N., in der Zeitschrift: Das alte und neue Russland. 1877. Bericht im Archiv f. Anthropol. 1879.

Mallat, Les Philippines. Paris 1846.

1. Maltzan, Meine Wallfahrt nach Mekka. Leipzig 1865. II. S. 179.

2. Maltzan, v., Drei Jahre im Nordwesten von Afrika. 3. Bd. Leipzig 1863. S. 100.

3. Maltzan, v., Reisen in den Regentschaften Tunis u. Tripolis. Leipzig 1870. Bd. II. S. 269.

Man, E. H., On the aboriginal inhabitants of the Andaman-Islands. The Journal of the Anthropological Institute of Great-Britain and Ireland. Vol. 12. p. 69. 1882.

Mannhardt, Zeitschr. 3, 95, 100.

Mannsfeld, Ueber das Alter des Bauch- und Gebärmutterschnittes. Braunschweig 1824. S. 15.

Manoello, Nach einer Angabe des H. San.-R. Dr. L. Fürst.

1. Mantegazza, Paolo, Indien. Aus dem Italienischen. Jena 1885. S. 192, 272, 275.

2. Mantegazza, Paolo, Studii sui Matrimonii consanguinei. Milano 1868.

3. Mantegazza, Paolo, Studii sull' etnologia dell' India. Archivio per l'antropologia e la etnologia. (Mantegazza.) Volume XIII. Volume XIV. Firenze 1883. 1884.

4. Mantegazza, Archivio per l'Antropol. IX. 1879. S. 280.

5. Mantegazza, Globus. 1880. Nr. 21. S. 334.

6. Mantegazza, Rio de la Plata, Teneriffa etc. 3. Ediz. Milano 1877. Vergl. Globus 1880. Nr. 21. S. 334.

7. Mantegazza, Paul, Die Hygieine der Liebe. Jena. o. J. (1887.)

8. Mantegazza, Paul, Anthropologisch-culturhistorische Studien über die Geschlechtsverhältnisse des Menschen. Aus dem Italienischen. Jena 1886.

Marcellus, Leg. 2. II. De mortuo inferendo et de sepulchro aedificando. Lib. XI. Tit. 8. Digestor.

Marche, A., Trois voyages dans l'Afrique occident. Paris 1879. S. 70.

Marcoy in Andree's Globus Bd. 9. S. 106.

Marcuse, Diss. Ueber den Eintritt der Menstruation. Berlin 1869.

Mark, Lehre von den Giften. I. S. 220.

Marquardt, Römische Privatalterthümer. Leipzig 1864. I. S. 131.

Marr, Reise nach Centralamerika. Hamburg 1863. I. S. 275.

Marston, Journ. of the ethnolog. Soc. of London. 1869. 70.

Martialis Lib. XII. epigr. 32.

1. Martin, C., Monatsschrift für Geburtskunde. XXXVIII. 1866. S. 23. Derselbe im Corr.-Blatt der deutschen Gesellsch. f. Anthropol. März 1881. S. 22.

2. Martin, E., Exposé des principaux passages contenus dans le Si-Yuen-Lu. Paris 1881.

3. Martin (médecin de l'ambassade française à Pékin), Considérations sur la valeur ethique de la mutilation des pieds de la femme chinoise. Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris. II. série tome 6. Paris 1872. 309, 310.

1. Martius, v., siehe Spix.

2. Martius, H. v., Abhandlung über die Geburtshülfe. A. d. Chines. Freib. 1820. S. 51. 61.

3. Martius, v., Zur Ethnogr. Amerikas etc. Leipzig 1867. S. 105, 431.

4. Martius, v., Buchner's Repertor. XXIV. 145.

Matthews, J., Reise nach Sierra-Leone etc. A. d. Engl. Leipzig 1789.

Matthiolus, Kräuterbuch. Frankf. 1586. S. 60.

1. Mauriceau, François, Des maladies des femmes grosses et accouchées etc. Paris 1868. Lib. II. ch. IX.

2. Mauriceau, François, Der schwangern und kreissenden Weibspersonen allerbeste Hülfs-Leistung etc. Nürnberg 1687. S. 101.

Mayer, Ludwig, in Berlin, In Krieger's Werk über Menstr. S. 11.

Mayr, G., Die Gesetzmässigkeit im Gesellschaftsleben. München 1877. S. 246, 333.

Meier, Gebräuche Nr. 302.

Meinicke, Die Inseln des stillen Oceans. 1876: Bd. II. S. 333.

1. Meiners, Untersuchungen über die Verschiedenheiten der Menschennaturen etc. Tübingen 1811—15. S. 259.

2. Meiners, C., Geschichte des weiblichen Geschlechts. Hannover. Bd. I. 1788: S. 249, 299. Bd. II. 1799: S. 58. Bd. III. 1800. Bd. IV. 1800.

1. Meissner, E. A., In Mittheil. der Gesellschaft für Geburtshülfe zu Leipzig aus dem Jahre 1882. Leipzig 1883. S. 12.

2. Meissner, E. A., Monatsschrift f. Geburtskunde XVIII. S. 4.

3. Meissner, N. N. W., siehe Dennis.

Mende, Beob. u. Bemerk. Göttingen 1826. III. 21.

1. Mercurio Peruano, Peru nach seinem gegenwärtigen Zustande dargestellt aus dem, Th. I. Weimar 1807. S. 254.

2. Mercurio, Scipione, La commare o riccoglitrice. Venetiis 1621. — Deutsch von Prof. Chr. Welsch, Kindermutter oder Hebammenbuch. Leipzig 1652.

Merensky, A., Die Hottentotten. Zeitschr. f. Ethnol. Bd. VII. Verhandl. S. 22. Berl. 1875.

Merian's, Matthei, Uebersetzung des Hebammenbuches der Bourgeois. Hanau. S. 99 ff.

Merk, Acht Vorträge über Pendschab. Bern 1869. S. 127.

1. Mertens, Recueil des actes de la séance publ. de l'Acad. de St. Pétersb. Dec. 1829. 129.

2. Mertens, K. H., in De Rienzi's Oceanien. II. S. 283.

1. Metzger, Schneider's Annalen der Staatsarzeneik. VIII. Heft 1.

2. Metzger, System der gerichtl. Arzneiwissenschaft § 414. Nr. 4.

3. Metzger, Emil, Globus 1883. XLIV. Nr. 19. S. 301. Nr. 22. S. 349.

Metzler, Jenaisches Archiv für Geburtskunde.

1. Meyer, A. B., Menstruation bei in Indien geborenen europäischen Mädchen; in Mittheil. Anthrop. Gesellsch. z. Wien. 1879. Bd. IX. S. 159.

2. Meyer, H., Bericht der anthrop. Gesellsch. zu Berlin. 1883. S. 384.

1. Meyer-Ahrens. Geschichte des medicin. Unterrichts in Zürich, Denkschrift der med.-chir. Gesellschaft des Kantons Zürich. Zürich 1860. S. 36.

2. Meyer-Ahrens, Monatsschr. f. Geburtsk. 1862. 20. Bd. 5. Heft. S. 329.

3. Meyer-Ahrens, Oesterlen's Zeitschr. f. Hygiene. 1860. S. 369, 501.

4. Meyer-Ahrens, Virchow's Archiv. 1862. S. 51. 488.

Meyerson, H., Medic. Zeitung. Russl. 1860. S. 174, 189, 190 etc.

1. Michelet, J., Die Frau. Aus dem Franz. v. Spielhagen. Leipzig.

2. Michelet, Procès des templiers I. S. 645. II. S. 223. Paris 1851.

Middendorf, von, Sibirische Reise. St. Petersburg 1875. N. 1407.

1. Miclucho-Maclay, von, Zeitschr. f. Ethnol. 1876. VIII. Verhandl. der Berliner anthropol. Gesellsch. S. 22 ff.

2. Miclucho-Maclay, v., Globus 1878. Nr. 3. S. 41.

3. Miclucho-Maclay, v., Zeitschr. für Ethnol. 1879: Bericht der Berliner anthropol. Gesellschaft. S. 235.

4. Miclucho-Maclay, von, Zeitschr. f. Ethnol. Bd. XII. Berlin 1880. Verhandl. d. anthrop. Gesellsch. S. 87.

5. Miclucho-Maclay, von, Globus 1879. S. 42.

6. Miclucho-Maclay, Zeitschr. f. Ethnol. XIV. Jahrg. 1882. Heft 1. S. 26 ff.

7. Miclucho-Maclay, von, Zeitschr. f. Ethnol. 1878. S. 105.

8. Miclucho-Maclay, von, Das Ausland. 1883. Nr. 33. S. 648.

9. Miclucho-Maclay, von, in Nachr. der kais. russ. geogr. Gesellsch. 1878. S. 257.

10. Miclucho-Maclay, von, Archiv f. Anthrop. XII. S. 336.

Mimazunza, siehe von Siebold. Journ. f. Geburtshülfe. Bd. VI. Nr. 3. 1826.

Minckwitz, Johannes, Illustrirtes Taschenwörterbuch der Mythologie aller Völker. 4. Aufl. Leipzig 1870.

Ministero di Agricoltura, Industria e Commercio. Direzione generale della statistica. Popolazione. Movimento dello stato civile. Confronti internazionali per gli anni 1865—83. Roma 1884.

Minutoli, Wilhelmine von Gersdorf, R. d. Frau v., nach Aegypten. 2. Aufl. 1841. S. 56.

Misson, Voy. d'Italie.

Miyake, B., Ueber die japanesische Geburtshülfe, Mittheilungen. der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens. 8. Heft Sept. 1875. Yokohama.

Mocquet, Jan, Itinerarium Lib. IV. p. 267, in M. Schurig. Muliebria p. 107.

Möbius, Paul Julius, Die Nervosität. Leipzig 1882. S. 75.

Möllendorf, von, Journ. of the North-China Branch of the Royal Asiatic Soc. New series. Nr. 13. Shanghai 1879. S. 103.

Moerenhout, Voyage aux îles du Grand Océan. Paris 1837.

Molitor in Arlon, Gaz. des hôp. 1879. Nr. 57; Bulletin de l'Acad. roy. de Méd. de Belg. 1878. XII. 77.

Mommsen, A., Heortologie. S. 287 ff.

1. Mondière, Sur la monographie de la femme de Cochinchine. Bulletins de la société d'Anthropologie de Paris. Tome 3. Série 3. Paris 1880. p. 250 ff.

2. Mondière, A. T., Monogr. de la femme de la Cochinchine etc. Extr. des Mém. de la Soc. d'anthrop. Paris 1882. S. 11, 28, 32, 36.

Monrad, H. C., Gemälde der Küste von Guinea. A. d. Dänischen von Wolf. Weimar 1824. S. 47.

Montgomery, Signs and symptoms of pregnancy. London 1837. S. 162.

Moore, George Fletcher, A. Oldfield, Transact. Ethnol. soc. New Series III. S. 251.

Morache, G., Péking et ses habitants; Annales d'hygiène publ. et de méd. légale 1869, auch in Separatabdruck erschienen.

Moreau, Jacq. L., Naturgeschichte des Weibes. Aus dem Französischen von Rink. Altenburg und Leipzig 1809.

Morgan, L., System of consanguinity and affinity in the human family. Washington 1871.

Morselli, Enrico, Sul peso del cranio e della mandibola in rapporto col sesso. Mantegazza, Archivio per l'antropologia e la etnologia. V. volume. Firenze 1876.

Morton, Waitz, Indianer Nordamerikas. Eine Skizze. Leipzig 1865. S. 105.

Moschion, *περὶ τῶν γυναικείων παθῶν*, ed. Dewez, p. 18.

Mosely, Allgem. Literatur-Zeitung. 1789. August. Vergleiche auch L. L. Finke, Vers. einer allg. medic.-prakt. Geographie. I. Leipzig 1792. S. 453.

Moses, Americ. Journ. of med. Sc. 1855. Jan.

Most, Encyclopädie der Volksmedicin. Leipzig 1843. S. 502.

Mouat, F. J., The Andaman-Islanders. London 1863. S. 327.

Mountstuart-Elphinstone, Gesch. d. engl. Gesandtschaft an den Hof von Kabul im J. 1808. A. d. Engl. v. Rühs. Weimar 1817.

Moutier, Contribution à l'étude de la protection de l'enfance à Rome. Paris 1884.

Müllenhoff, Schleswig-Holst. Sagen. S. 183.

1. Müller, Joh., Müller's Archiv. 1834. S. 319—345.

2. Müller, Allgem. Ethnographie. Wien 1873. S. 293, 300.

3. Müller, F. W., siehe Jeannel.

4. Müller, v., Zeitschrift für Erdkunde zu Berlin. 1883. S. 428.

5. Müller-Mylius, siehe Dodge.

Muncker, Thom., siehe Scheffer.

Mundt-Lauff in Deutsche geographische Blätter. 1877. II. S. 90.

Mungo Park, Reisen im Innern von Afrika. Berlin 1799. S. 238.

1. Munzinger, W., Sitten und Rechte der Bogos. Winterthur 1859. S. 63.

2. Munzinger, Zeitschr. f. allg. Erdkunde. 1860. IX. 460.

Muralt, Denkschrift der med.-chirurg. Gesellschaft des Cantons Zürich. Zürich 1860. S 9.

Murie, siehe Flower.

Murion d'Arcenant, J., Bulletin de la soc. de Géographie. Febr. 1877. S. 125.

Murr, Ch. G. v., Nachr. von versch. Ländern des spanischen Amerika. Halle 1809.

Murphy, Dublin med. Journ. Nr. 77. 1845.

Musters, Unter den Patagoniern. S. 85.

1. Nachtigal, Gustav, Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde. V. Berlin 1870.

2. Nachtigal, G., Sahara u. Sudan. I. S. 153.

Neugebauer, A., Denkschriften der Warschauer ärztl. Gesellschaft (Pam. Towarz Lek. Warszaw) 1882. Bd. LXXVIII. Heft 3 u. 4. S. 441—498.

Neuhauss, Richard, Zeitschr. für Ethnol. 1885. Bericht der Berliner anthropol. Gesellsch. S. 30.

Nickolas in Dom. de Rienzi, Oceanien. Deutsch von Mebold. III. Stuttgart 1840. S. 143—148.

Nidda, Talmud Fr., 25. Becharoth 19, 60.

1. Niebuhr, Carsten, Beschreibung von Arabien. Aus eigenen Beobachtungen und im Lande selbst gesammelten Nachrichten. Kopenhagen 1772. S. 69.

2. Niebuhr, C., Reisebeschreibung nach Arabien und andern umliegenden Ländern. Kopenhagen 1778. S. 25.

Nigrino, Casp., Der aus seiner Asche sich wieder schön verjüngende Phönix oder ganz neue Albertus Magnus. Frankfurt u. Leipzig 1717. S. 209.

Nilson, Sven, Die Ureinwohner des skandinavischen Nordens. Hamburg 1868. S. 24.

Noël, Bull. Soc. Géogr. Paris. 2. Série. T. XX. S. 294.

1. Nordenskjöld, von, Die Umsegelung Asiens und Europas auf der Vega. Deutsche Ausgabe. Leipzig 1881—82.

2. Nordenskjöld, von, Grönland. Leipzig 1886. S. 74, 470, 480.

Nork, S. F., Mythol. der Volkssagen und Volksmärchen etc. in J. Scheible, Das Kloster. Stuttgart 1848. S. 452 ff.

Nottrott, Die Gossner'sche Mission unter den Kohls. Halle 1874. 130.

Novara-Reise. Anthropol. Theil III.

1. Oberländer, R., Globus von K. Andree. 1863. Bd. 4. S. 278.

2. Oberländer, Richard, Zeitschr. f. Ethnologie. 1880. Bericht der Berliner anthrop. Gesellschaft. S. 87.

3. Oberländer, Richard, Der Mensch vormals und heute. Leipzig 1878.

Obersteiner, H., Nach Spanien und Portugal. Wien 1883. S. 118.

„Oceania Española", Sept. 1884. Globus 1885. XLVII. S. 315.

Öttingen, von, Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine christliche Socialethik. 2. Aufl. Erlangen 1874. S. 509.

Olaffen, Des Vice-Lavmands Eggert Olaffens und des Landphysici Biarne Povelsens Reise durch Island, veranstaltet von der Königlichen Societät der Wissenschaften in Kopenhagen und beschrieben von bemeldetem Eggert —. (Aus dem Dänischen.) Th. II. Kopenhagen u. Leipzig 1775. S. 36.

Onymus, Diss. de naturali foetus in utero mat. situ. Lugdun. Batav. 1743.

Oppermann, F. W., Ueber den Zustand der Heilk. in der europ. u. asiat. Türkei. Hamburg 1833.

Oppenheim, Aus dem Bregenzerwald. 1859. S. 9.

d'Orbigny, Strangeway's sketch of the Mosquito shore. Edinb. 1822.

Organisjanz, Garril, in Kawkas 1879. Nr. 58.

Oribasius von Pergamus war Leibarzt des Kaisers Julianus Apostata (361—363 n. Chr.) und schrieb eine „Einleitung in die Anatomie", welche sich fast ganz auf des Aristoteles Untersuchungen stützt.

Ornstein, Bernhard (Athen), Zeitschr. f. Ethnologie. Bd. XI. Verhandl. S. (305). Berlin 1879.

Orton, James, The Andes and the Amazon. London 1870. Das Ausland No. 12. S. 267. 1870.

Osiander, Volksarzneimittel. Hannover. 6. Aufl. 1865.

Osman-Bey, Major, Die Frauen in der Türkei. Berlin, ohne Jahr.

Otto und Geisler, Friedemann in Zeitschr. f. allgem. Erdk. 1862. Oct. u. Nov. S. 278.

Otto, Neue seltene Beobacht. zur Anat., Physiol. und Pathol. Berlin 1824. S. 135. Taf. II.

1. d'Outrepont, Gemeinsame Zeitschr. f. Geburtskunde. Weimar 1827. I, 154.

2. d'Outrepont, Mende's Beob. u. Bemerk. 1826. III. 1.

Overbeck, Pompeji. Leipzig 1866. II. S. 88.

1. Ovidius, Naso. Publius, Liebes-Elegien, übersetzt von Herzberg. II. 14. Stuttgart 1854.

2. Ovidius, Amor. 2, 13.

3. Ovidius, Metam. IX. 294.

Paget, John, Ungarn u. Siebenbürgen, deutsch von Moriarty. 2. Bd. Leipzig 1842. S. 152.

Pajot, siehe Dubois.

Palaephatus, De non credendis narrationibus.

1. Pallas, P. S., Reise durch versch. Provinzen des russischen Reichs. Bd. III. S. 70.

2. Pallas, Voyages. IV. S. 94—95.

3. Pallas, P. S., Sammlung historischer Nachrichten über die mongolischen Völkerschaften. St. Petersburg 1776. 1801. II. p. 235.

Pallme, Beschreib. von Kordofahn etc., Stuttgart u. Tübingen 1843.

1. Palmer, E. H., Der Schauplatz der vierzigjährigen Wüstenwanderung Israel's. Gotha 1876.

2. Palmer, Journ. of the anthrop. Instit. XIII. 1884. S. 280.

Panceri, Paolo, Le operazioni che nell' Africa orientale se praticano sugli organi genitali. Archivio per l'Antropologia e la Etnologia (Mantegazza). vol. III. Firenze 1874.

1. Panzer, Beitrag zur deutschen Mythologie. München 1848. I. No. 87. S. 362.

2. Panzer, Bayerische Sagen und Bräuche. 2. Band. München 1855. S. 195, 431, 478.

Pardo de Tavera, T. H., Journal de méd. de Paris. 4. Année T. VI. No. 22.

Parris in Plymouth; Hooker in Journ. of the ethnolog. Soc. of London. 1869. S. 71.

Passarge, L., Ausland. 1881. No. 20. S. 563.

Passet, Ueber einige Unterschiede des Grosshirns nach dem Geschlecht. Arch. f. Anthropologie. Bd. XIV. Braunschweig 1883.

Passow, A., siehe Lubbock.

Pauli, Petermann's Mittheil. Bd. 31. 1885. 1. S. 17.

Pauli, Fr., Die in der Pfalz u. d. angrenz. Gegenden übl. Volksheilmittel. Landau 1842. S. 94.

Paulini, Kristian Frantz, Neu-Vermehrte Heylsame Dreck-Apotheke u. s. w. Franckfurth am Mayn 1713.

Paulitschke, Dr. Philipp, Dr. D. Kammel von Hardegger's Expedition in Ost-Afrika. Beiträge zur Ethnographie und Anthropologie der Somâl, Galla und Hararî. Leipzig 1886.

1. Paulus v. Aegina, Lib. III. c. 70, wo er selbst die Abschneidung der widernatürlich vergrösserten Clitoris vorzunehmen räth.

2. Paulus, H. E. G., Sammlung der merkwürdigsten Reisen im Orient. Jena 1792—1801. Bd. VI. S. 287.

1. Pausanias, Lacon. III. 16. 8; Eliac. V. 27. 5; VII. 6. 6.

2. Pausanias, Descriptio Graeciae I. 18. IV. Ed. Siebelis. Lips. 1822.

Pauw, Recherches philosoph. sur les Américains. Paris 1781.

Peacock, Thomas B., London med. Gaz. 1839. XXV. S. 548.

1. Pechuel-Loesche, Zeitschr. f. Ethnol. 1878.

2. Pechuel-Loesche, Globus 1885. XLVII. Nr. 23. S. 365.

Pelikan, E. v., Gerichtlich-medicinische Untersuchungen über das Skopzenthum in Russland. Uebersetzt von N. Iwanoff. Giessen und St. Petersburg 1876.

Penay, Bulletin de la société de Géographie. Paris. S. IV. Tome XVII.

Péron, F., et A. Lesueur, Observations sur le tablier des femmes Hottentottes. Meulan 1883.

Perrin, Feu O., du Finistère. Paris 1835.

Perron, A. Du, Reisen nach Ostindien etc., übersetzt von Purmann. Frankf. a/M. 1776. 703.

Pérouse, La, Entdeckungsreise. Berlin. 2. S. 220.

Perty, Grundzüge der Ethnographie. S. 250.

Peschel, Oscar, Völkerkunde. 5. Aufl. v. A. Kirchhoff. Leipzig 1881. S. 175, 219, 228.

Peter, A., Volksthümliches aus Oesterreichisch-Schlesien. S. 16.

1. Petermann, H., Reisen im Orient. 2. Ausg. Leipzig 1861. S. 106, 152.

2. Petermann, Neuere Berichte über Korea in Mittheilungen 1884. S. 388.

Pétrequin, Thèse. Paris 1835.

Petrowitsch, Nikola, Ausland. 1876. S. 495. — „Globus". 1878. Nr. 22. S. 349.

Petrus Martyr, De rebus oceanicis. Colon. 1574. S. 294.

1. Pezold, L., Das Reich der Zaren und die Russen. Berlin 1883. S. 414.

2. Pezold, L., siehe Leroy-Beaulieu.

Pfaff, C. R., Zeitschr. f. Staatsarzneikunde. 1868. S. 125.

Pfannenschmidt, in Das Ausland. 1883. Nr. 8. S. 150.

1. Pfeiffer, Franz, Zwei deutsche Arzneibücher aus dem XII. und XIII. Jahrh. Wien 1863.

2. Pfeiffer, Ida, Müller, Allgem. Ethnogr. S. 326. Waitz, Anthrop. Bd. V. Th. I. S. 131. Ida Pfeiffer, Voy. autour du Monde. 1868. 178.

Piaggia, siehe Antinori.

Picart, Moeurs et coutumes réligieuses. I. S. 92.

Piccolomini, Aeneas Sylvius, Historia Bohemiae.

Piedrahida, Hist. de las conq. del nuevo reyno de Granada. 1688. II. 5. Waitz, l. c. S. 367.

Pinabel, Père, Bullet. de la Soc. de Géogr. 1884. Paris. S. 426.

Pinoff in Henschel's Janus. I. S. 742. II. 19, 22, 23.

Pischon, Der Einfluss des Islam auf das häusliche, sociale und politische Leben seiner Bekenner. Leipzig 1881.

Plath, Joh. H., Ueber die häusl. Verhältnisse der alten Chinesen. (Aus den Sitz.-Ber. der k. bair. Akademie.) München 1862.

Platner, De arte obstetr. veterum. 1735.

1. Plato, De legibus Libr. V. et VI.

2. Plato, Theaitetos.

3. Plato's Werke übersetzt von Schleiermacher. Berlin 1805.

1. Plinius, Hist. natur. Lib. XXVIII. c. 17. Pariser Ausg. Vol. VIII. 1829. S. 60. Uebersetzung von Böttger.

2. Plinii, Caji, Secundi, des Weitberümbten Hochgelehrten alten Philosophi unnd Naturkündigers Bücher und Schrifften von Natur Art und eygenschafft aller Creaturen oder Geschöpffe Gottes u. s. w. (Johannes Heyden von Dhaun.) Franckfort am Mayn 1584.

3. Plinius, Nat. Hist. edit. Sillig, Hamburg und Gotha 1852. Lib. VII. C. 2. § 24. Vol. 2. S. 9. lib. 28. c. 7. 15. l. 57. c. 6. VII. c. 9.

1. Plutarch, Quaest. rom. Ed. Reiske. V. VII. S. 138.

2. Plutarch, hist. phil. IV. 18.

1. Poestion, J. C., Griech. Philosophinnen. Norden u. Leipzig 1882. S. 7.

2. Poestion, J. C., Griechische Dichterinnen.

Pogge, P., Im Reiche des Muata Jamwo. S. 243.

Pokrowsky, E. A., Physische Erziehung der Kinder bei den verschiedenen Völkern, vorzugsweise Russlands. (Russisch.) Moskau 1884.

1. Polack, New Zealand. London 1838. I. S. 365.

2. Polak, Persien, das Land und seine Bewohner. I. Leipzig 1865.

Poljakow, J. S., Reise nach der Insel Sachalin in d. Jahre 1881—82. Deutsch von Arzruni. Berlin 1884. S. 104.

Polo, Marco, Reisen, übers. v. Aug. Bürck. Leipzig 1845. S. 396.

Polybius, Elymais XXXI. 11 u. XI. 27 (II. p. 670. 17. ed. Bekk).

Pomponius Mela. II. 2.

Porphyrius, De abstin. IV. 16 cf. de Rhoer. S. 353.

Porter, Journ. of a Cruise made on the Pacific Ocean. 2. edit. New York 1822. II. S. 58.

Posado-Avanjo. Broca's Revue d'Anthropologie.

Posselt, Berliner Missions-Berichte. 1884. 17. 18. 385—386.

Post, Die Geschlechtsverhältnisse der Urzeit und die Entstehung der Ehe. Oldenburg 1875.

Potherie, de la, Histoire de l'Amérique septentrionale. 1753. Tome II. 43.

1. Pouqueville, Gemälde von Griechenland. Frankfurt a. M. 1837.

2. Pouqueville, Reise durch Morea und Albanien. Deutsch v. Müller. Leipzig 1805. S. 229.

Povelsen, Biarne, siehe Olaffen.

1. Powell, J. W., siehe Yarrow.

2. Powell, Unter den Cannibalen. Deutsch. Leipzig 1884. S. 181 u. 234.

Powers, Stephen, in Contributions to North American Ethnol. III. Tribes of California. Washington 1877. Siehe Globus 1879. Nr. 10. S. 156.

Poyet in Nouv. annal. des voyages. Janv. 1863. S. 48.

Pozzi, S., Du poids du cerveau suivant les races et suivant les individus. Revue d'Anthropologie. Tom. VII.

Prado, Ueber die criminellen Abtreibungen in Konstantinopel, daselbst; übersetzt durch Dr. Lebowicz. Berlin. Klinische Wochenschrift. 1873. Nr. 10 u. 11.

Praetorius, Gestriegelte Rocken-Philosophie. Chemnitz 1707. I. Hundert. Cap. 36.

Praslow, Der Staat Californien etc. Gött. 1857.

Prevost, Voyage de l'Abbé —. T. 18. S. 517.

Prochownik, L., Geburtshülfe und Cultur. Archiv f. Gynäkologie. Bd. XXIII. Berlin 1884.

Procopius, De bello Gothico. 2. 14.

Pruner, Die Krankheiten des Orients. Erlangen 1847.

Pruner, Mémoire sur les nègres. Mém. Soc. Anthrop. 1860—68. I. S. 318.

Przewalski, Petermann's Mittheil. 1883. X. S. 380.

Puéjac, A., „La sage-femme", Gazette des hôpitaux. 1863. Nr. 67. S. 266.

Purmann, siehe Du Perron.

Quandt, Nachricht von Surinam und von seinen Einwohnern. Görlitz 1807.

Quatrefages, A. de, Das Menschengeschlecht. Leipzig 1878. I. 9, 23. II. S. 214.

1. Quetelet, A., Nouveaux Mémoires de l'Acad. de Bruxelles. T. III. S. 501: Sur les lois des naissances et de la mortal. de Brux. Vergl. Correspondance mathém. et physique. T. I. et II.

2. Quetelet, Ad., Physique sociale ou essai sur le développement des facultés de l'homme. Bruxelles, Paris et St. Pétersbourg 1869. Tome II. p. 288 ff.

3. Quetelet, A., Ueber den Menschen und die Entwickelung seiner Fähigkeiten etc. Deutsche Ausgabe von V. A. Riecke. Stuttgart 1838. S. 530 ff.

Rabutaux, De la Prostitution en Europe depuis l'antiquité jusqu'à la fin du XVIe siècle. Paris 1851.

Raciborski, De la puberté et de l'âge critique. Paris 1844.

Radde, G., Die Chewsuren und ihr Land. Cassel 1878.

Radloff, W., Aus Sibirien. Bd. I. 315. Leipzig 1884.

Raffles, Thomas Stamford, The history of Java. London 1817.

Rajacsich, Leben, Sitten und Gebräuche der Südslaven. Wien 1873. S. 32.

Ralston, Songs u. s. w. 263—290.

1. Ramon de la Sagra, Annales de ciencias. Havanna 1827, Sept., Gerson's Magazin XX. 479.

2. Ramon de la Sagra, Comptes-rendus de l'Acad. des Sciences 1864. XLIII. S. 161; Arch. génér. de méd. May 1864. S. 627; Zeitschr. f. allgem. Erdk. 1864. Dec. S. 492.

Rango, Conradus Tiberius, De Capillament. cap. 6. Membr. 3. pag. m. 131.

1. Ranke, Johannes, Beiträge zur physischen Anthropologie der Bayern. München 1883. S. 107.

2. Ranke, Johannes, Der Mensch. I. 147. Allgem. Naturk. Leipzig 1886.

Ratzel, Aus Mexico. Reiseskizzen. Breslau 1879.

Rauber, A., siehe Hennig.

Raven, Bibliothek for Laeger, Januar 1850.

Rawitzki, Virchow's Archiv. 1880. Bd. 80. S. 494 u. 1884. Bd. 95. S. 485.

Reade, Winwood, Savage Africa. S. 243.

Redslob, G. M., Diss. de Hebraeis obstetricantibus Lipsiae 1835.

Rehmann, J., Zwei Chinesische Abhandlungen über die Geburtshülfe. St. Petersburg 1810. S. 11.

Rein, W., Das röm. Privatrecht und der Civilprocess bis in das 1. Jahrh. d. Kaiserth. Leipzig 1836.

Reinsberg-Düringsfeld, O. Freiherr v., Die Frau im Sprichwort. Leipzig 1862.

Reich, Ed., Geschichte, Natur- und Gesundheitslehre des ehelichen Lebens. Cassel 1864. S. 519.

Reich, Virchow's Archiv. Febr. 1866. Bd. 35. S. 365.

Remy, J., Nouv. ann. d. voyages. 1865. Dec. pag. 331.

Renard, siehe Virey.

Rengger, Reise nach Paraguay. Aarau 1835. S. 106, 330. Taf. II. Fig. 20.

Renzi, Salv. de, Storia della medicina. Nap. 1845—1848. 5. Vol.

Reuter (Idstein), Medic. Jahrb. für das Herzogth. Nassau. 1846. V. 1.

Rhazes, Zehn Bücher an den König Al Mansur, Lib. V. c. 69. VI. 27.

Rheinisch, Leo, Wiener Abendpost. März 1877.

Rheinpfalz, Landes- und Volkskunde der bayerischen —. München 1867. S. 345.

Rhode, Richard, Original-Mittheilungen aus der ethnologischen Abtheilung d. k. Museen zu Berlin. Berlin 1885. S. 14, 15.

Rhyne, Ten, Schediasma de promontorio bonae spei. 1686. 33.

Richardson in J. Franklin, Reise an die Küste des Polarmeers etc. Weimar 1823—24. Abth. I. S. 71, 96.

1. Riedel, Joh. Gerhard Fried., De Sluik- en Kroesharige Rassen tuschen Selebes en Papua. s'Gravenhage 1886.

2. Riedel, J. G. F., De oelalone ni jele aloe. Eene Tominische vertelling, gevolgt door eenige volksliederen in de oorspronkelijke taal met Nederlandsche Vertaling en aanteekeningen. Bijdragen tot de Taal-Land-en Volkenkunde van Nederlandsch Indie. III. Volgreeks. VI. Deel. s' Gravenhage 1871. S. 181.

3. Riedel, J. G. F., Das Ausland. 1884. Nr. 34. S. 672.

4. Riedel, J. G. F., Zeitschr. f. Ethnol. 1871. S. 402, 403.

5. Riedel, J. G. F., Zeitschr. f. Ethnol. 1885. S. 77.

6. Riedel, J. G. F., Verhandl. der Gesellsch. für Erdkunde zu Berlin. 1885. Nr. 3.

7. Riedel, J. G. F., Revue coloniale internationale. 1885.

8. Riedel, J. G. F., Bijdr. tot de Taal- etc., Kunde van Nederl. Indie. 1885. X. 3

9. Riedel, Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtsh. in Berlin. 1847. Jahrg. II. S. 61—123.

Rieds, Hugo, Account of the Indians of Los Angeles Co. California, with notes by W. J. Hoffmann. Bulletin of the Essex Institute. Vol. XVII. Salem 1885.

Riehl, H. W., Die Naturgeschichte des Volkes etc. Stuttgart und Augsburg 1855. III. S. 27.

Riemer, J. A., Missionsreise nach Surinam und Barbice zu einer am Surinamfluss im dritten Grade der Linie wohnenden Freineger-Nation. Zittau und Leipzig 1801. 278.

Rienzi, Dom de, Oceanien. III. S. 70, 142, 143.

Rigby, Med. Times and Gaz. 1857. Vol. XV. S. 345.

Rigden, Walter, Transactions of the obstetr. soc. of London 1870 und 1871. XI. und XII. S. 243.

Rigler, Die Türkei und ihre Bewohner. II. Wien 1852.

Rink, siehe Moreau.

Rink, Eskimoiske Eventyr og Sagn. 1866.

Rique, C., Études sur la médecine légale chez les Arabes. Gaz. méd. de Paris 1863. Nr. 10. p. 156 ff. 161.

Ritter, H., Land u. Leute im russ. Amerika. Zeitschr. f. allgem. Erdkunde. Oct.-Nov. 1862. S. 265.

Roberjot, A., Bulletin de la soc. de Géogr. Paris 1883. 1° Trim. S. 188.

1. Roberton, Edinb. med. and surg. Journ. Oct. 1832, July 1842.

2. Roberton, John, Edinburgh med. and surg. Journ. 1. Juli 1843.

3. Roberton, Edinburgh med. and surg. Journ. vol. 64.

4. Roberton, John, Edinb. med and surg. Journ. 1848. S. 69.

5. Roberton, Essay and Notes on the physiology and diseases of women. London 1851.

6. Roberton, J., N. Zeitschr. f. Geburtsk. Bd. 18. S. 76.

Roberts, Reise von Delhi nach Bombay, Müller's Archiv. 1843. S. 159.

Robson, Dublin Quart. Journ. of med. science. 1865. Febr. S. 231 ff.

1. Rochas, v., Essai sur la topogr. méd. de la Nouvelle-Calédonie. Paris 1860.

2. Rochas, de, Quadri della natura umana etc. Milano. Vol. I, p. 307.

3. Rochas, Victor de, vergl. Ausland. 1862. S. 1092.

Rochebrune, A. Trémeau de, Revue d'Anthropologie. 1881. IV. 2.

1. Rochholz, E. L., Deutscher Glaube und Brauch im Spiegel der heidnischen Vorzeit. Berlin 1867.

2. Rochholz, Alemann. Kinderspiel. S. 354.

Rodriguez, João Barbosa, Exploracão e estudos do Valle do Amazonas. Relatario sobre o Rio Yamundá. Rio de Janeiro 1875. — Derselbe, Antiguidades do Amazonas. Armas e instrumentos de pedras. Ensaiosde sciencia por diversos amadores. Rio de Janeiro 1876.

Roër, Das Ausland. 1862. Nr. 43. S. 1021.

1. Rohlfs, Erster Aufenthalt in Marokko. S. 56, 62.

2. Rohlfs, Abessinien. S. 105.

3. Rohlfs, G., Beiträge zur Entdeckung und Erforschung Afrikas. S. 246.

4. Rohlfs, G., Globus. 1875. Nr. 18. S. 185.

Rose, Valentinus, Sorani Gynaeciorum vetus translatio nunc primum edita. Leipzig 1882.

1. Rosenbaum, J., Analecta quaedam ad Sectionis caesareae antiquitates. Hal. 1836.

2. Rosenbaum, J., Geschichte der Lustseuche im Alterthume. 3. Abdr. Halle 1882. S. 372.

Rosenberg, v., Malayische Archipel. S. 339, 212, 455, 462.

Roser, siehe Scherzer.

Roskiewicz, Joh., Studien über Bosnien und die Herzegowina. Leipzig, Brockhaus.

Rossbach, Die römische Ehe. Stuttg. 1853. S. 417.

Ross Cox, siehe Yarrow.

Rousselot, Ethnographie de l'Himalaya occidental par L. K. Müller's Natur. 1883. Nr. 23. S. 278.

Rudolphi, Karl Asmund, Grundriss der Physiologie. Bd. I. S. 259. Berlin 1828.

1. Rückert, Friedrich, Nal und Damajanti. 4. Aufl. Frankf. a/M. 1862.

2. Rückert, Friedrich, Die Verwandlungen des Abu Seid von Serug oder die Makamen des Hariri. 4. Aufl. Stuttgart 1864.

1. Rüdinger, Vorläufige Mittheilungen über die Unterschiede der Grosshirnwindungen nach dem Geschlecht beim Fötus und Neugeborenen mit Berücksichtigung der angeborenen Brachycephalie und Dolichocephalie. Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns. Bd. I. München 1877.

2. Rüdinger, Ueber die willkürlichen Verunstaltungen des menschlichen Körpers. Vortrag. Mit 15 Holzschnitten. Berlin 1874. (Aus Virchow-Holtzendorf's Sammlung gemeinverständlicher Vorträge. Serie IX. Heft 215.)

Rueff, Jac., Ein schön lustig Trostbüchle von den Empfangknussen und geburten der Menschen. Zürich 1554. 4. Buch. 1. Cap.

Rüppell, E., Reisen in Nubien, Kordofahn etc. Frankfurt a/M. 1829. 42.

Rufus von Ephesus edit. Clinch. London 1726. Lib. I. c. 13 u. c. 31, 37.

Rühs, siehe Mountstuart.

Rundschau, Deutsche. Berlin 1880. Mai. Heft 8. S. 284.

1. Rusch, Benj., Med. inqu. and obs. 2. Ed. Philad. 1879. I. S. 33.

2. Rusch, On diseases and medicine of the American Indians.

Russegger, Reisen in Europa, Asien und Afrika etc. Stuttgart 1843.

Russell, The natural history of Aleppo. London 1756.

Russland, Statistische und andere wissenschaftliche Mittheilungen aus — XIV. Jahrgang. St. Petersburg 1881. S. 71.

Russie, Déscription ethnographique des peuples de la. St. Pétersbourg 1862.

Ruysch, Fr., Ontleedkundige Verhandelingen over de vinding van een Spier in de grond des Baar-moeders. t'Amsterdam 1725. Streitschriften hierüber siehe bei Siebold.

Rybnikow, gesammelte Volkslieder (russ.). Bd. III.

Sachau, Eduard, Reise in Syrien und Mesopotamien. Leipzig 1883

1. Sachs' Medic. Almanach f. d. J. 1845. S. 683.

2. Sachs, Carl, Aus den Llanos. Leipzig 1879.

Sahagun, Hist. universal de las cosas de N. España, in Kingsborough. Antiquities of Mexico. London 1831. IV. 31, und Torquemada in Th. Waitz. Anthropologie der Naturvölker. Leipzig 1864. Thl. IV. S. 133.

Sandreczki, C., im Ausland. 1876. Nr. 13. S. 243.

Sammlung histor. Nachr. über mongolische Völkerschaften. S. 246.

Sappey, Ph. C., Traité d'Anatomie descriptive. Paris 1875. III. éd. Tome I. p. 382.

Sauer, Martin, Billings Exped. 1802. p. 161.

Sayce, A. H., Alte Denkmäler im Lichte neuer Forschungen. Ein Ueberblick über die durch die jüngsten Entdeckungen in Aegypten, Assyrien, Babylonien, Palästina und Kleinasien erhaltenen Bestätigungen biblischer Thatsachen. Deutsche vom Verfasser revidirte Ausgabe. Leipzig (ohne Jahr) (1887).

1. Scanzoni, F. W., Lehrbuch der Geburtskunde. I. 186. Wien 1849.

2. Scanzoni, F. W. von, Lehrbuch der Krankheiten der weiblichen Sexualorgane. 4. Aufl. Wien 1867. I. 355.

Schaafhausen in Joh. Ranke, Bericht über die 15. allgemeine Versammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft zu Breslau. Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. München 1884. Nr. 9.

Schadenberg, Alex., Zeitschr. f. Ethnol. 1880. S. 135.

Schanz, Hugo, Globus. 1884. XLV. S. 199.

1. Scheffer, Jo. et Thom. Muncker, Hygin. fabul. edit. Hamburg et Amstelod. 1674. CCLXX. IV. S. 201. Edit. Schmidt. Jena 1872. S. 149.

2. Scheffer, J., Lappland. S. 130.

Scherer, Bilder aus dem serbischen Volks- und Familienleben. Neusatz 1882. S. 72.

Scherr, Geschichte der deutschen Frauenwelt. Leipzig 1865. S. 97.

1. Scherzer, C., Wiener med. Zeitschr. N. F. II. 4. 1860.

2. Scherzer u. Roser, Zeitschr. d. kais. königl. Ges. der Aerzte zu Wien. 1858. Nr. 9.

1. Scheube, H., Die Frauen des 18. Jahrhunderts. I. Bd. Berlin 1876

2. Scheube, H., Das häusliche Leben in Frankreich. A. d. Eng. Berlin 1876.

3. Scheube, Mittheil. der Gesellsch. f. Geburtsh. zu Leipzig. 1883.

4. Scheube, Die Aïnos. Yokohama 1882. (Separ. Abdr., in Commission bei Lorenz in Leipzig.) S. 21.

Schiefner, A., Mahâkâtjâjana und König Tsanda-Pradjota. Ein Cyklus buddhistischer Erzählungen. Mémoires de l'Académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. VII série tome XXII Nr. 7. p. VI. St. Pétersbourg 1875.

Schillbach, R., Zeitschr. f. allgem. Erdk. XI. S. 127.

Schindler, A. H., Reisen in Süd-West-Persien in Koner's Zeitschrift. XIV. 1879.

1. Schlagintweit, Ed., Der spanisch-marokkanische Krieg. Leipzig 1863. S. 56.

2. Schlagintweit, Emil, Globus 1884. XLV. Nr. 6. S. 88.

3. Schlagintweit, Emil, Deutsche Revue von R. Fleischer. 1884. Jan. I. S. 74.

4. Schlagintweit, E., Globus 1877. XVII. S. 264.

5. Schlagintweit, Emil, Die Hindu-Wittwe in Indien. Globus. Bd. XLIII. Braunschweig 1883. S. 246.

Schleicher, Volksthümliches aus Sonneberg. S. 134.

Schleiermacher, Uebersetzung von Plato's Werken. 1805.

Schliemann, Heinrich, Ilios, Stadt und Land der Trojaner. Forschungen und Entdeckungen in der Troas und besonders auf der Baustelle von Troja. Leipzig 1881.

Schliephake, F., Ueber pathologische Beckenformen beim Fötus. Diss. Leipzig 1882. S. 21.

Schloemann, Berl. Miss.-Ber. 1885. Nr. 23. 24. S. 417, 418.

Schloesser, siehe Giles.

Schmarda, L. H., Reise um die Erde. 1861. S. 462.

1. Schmidt, Karl, Oberlandgerichtsrath zu Colmar i. E., Jus primae noctis. Eine geschichtliche Untersuchung. (XLIII. 397 S.) Freiburg i. Br. 1881. — Derselbe, Der Streit über das Jus primae noctis in Zeitschr. f. Ethnol. XVI. 1884. S. 18.

2. Schmidt, B., Das Volksleben der Neugriechen u. d. hellen. Alterthums. Leipzig 1871. S. 218.

3. Schmidt, H., in Benberg. Globus 1865. S. 381.

4. Schmidt, F., Sitten und Gebr. in Thüringen. S. 78.

5. Schmidt, Aug., Aerztl. bayer. Intelligenz-Blatt. 1860. S. 362.

6. Schmidt, J. B., Bavaria. 1886. IV. 1.

Schmitt, W. J., Gesammelte obstetr. Schriften. Wien 1820. S. 349.

Schmitz, O., Archiv f. Anthrop. III. 1869. S. 337.

Schönherr, D., Aus dem Leben Christof Reifer's von Altspaur und seiner Gattin Ursula Künigl v. Ehrenberg. Innsbruck 1882.

Schomburgk, Reisen in British-Guiana. Leipzig 1847. I. 166, 168. II. S. 315, 316.

Schoolkraft, Informat. etc. Philadelphia. III. S. 239. V. S. 648.

Schopenhauer, Arthur, Parerga und Paralipomena. 2. Aufl. Herausg. v. Frauenstädt. II. Bd. Berlin 1862. S. 647.

Schrader, O., Sprachvergleichung und Urgeschichte. Jena 1883. S. 384.

Schraube, Monatsbl. für medic Statistik u. öffentl. Gesundheitspflege. 1864. Nr. 9. S. 65.

Schreber, Kallipädie oder Erziehung zur Schönheit. Leipzig 1858. 2. Auflage 1883.

Schrenck, v., Studien über Schwangerschaft, Geburt u. Wochenbett bei der Esthin. Dorpat 1880.

1. Schroeder, Karl, Lehrbuch der Geburtskunde mit Einschluss der Pathologie der Schwangerschaft und des Wochenbettes. Bonn 1886.

2. Schroeder, Karl, Aus den Sitzungsberichten der physikal.-medic. Societät zu Erlangen v. 13. Nov. 1871.

Schröter, Paul, Diss. Anthropol. Untersuchungen am Becken lebender Menschen. Dorpat 1884.

Schroff, Medic. Jahrb. d. k. k. Gesellsch. der Aerzte z. Wien. 1862. I.

Schütt, Otto, Die Natur. 1881. S. 317.

Schulenburg, Wilibald v., Wendisches Volksthum. Berlin 1882.

Schulze, Capitän, Zeitschr. f. Ethnol. 1877. Bericht der anthropol. Gesellsch. zu Berlin. S. 121.

Schulze, A., siehe Tscheng.

Schumann, Die Sexualproportion der Geborenen. Oldenburg 1883.

1. Schurig, M., Parthenologia historico-medica. Dresd. et Lips. 1729. S. 223 ff.

2. Schurig, Martin, Muliebria historica-medica hoc est partium genitalium muliebrium consideratio physico-medico-forensis. Dresd. et Lips. 1729.

Schuver, Joh. Maria, Reisen im oberen Nilgebiet, Petermann's Mittheil., Ergänzungsheft Nr. 72. 1883. S. 25, 32.

1. Schwarz, Bernhard, Verhandl. d. Gesellsch. f. Erdkunde zu Berlin. X. 4. 1883. S. 229.

2. Schwarz, Monatsschr. f. Geburtsh. Bd. VIII. S. 112.

3. Schwarz, Monatsschr. f. Geburtsk. 1862. 18. Bd. Supplement.

4. Schwarz, Reise der Fregatte Novara. 1861. 1. Bd. S. 267.

Schweiger-Lerchenfeld, Amand Freiherr von, Das Frauenleben der Erde. Wien, Pest, Leipzig 1881. S. 512, 587.

1. Schweinfurth, Georg, The heart of Africa. London 1874.

2. Schweinfurth, Georg, Artes Africanae. Abbildungen u. Beschreibungen von Erzeugnissen des Kunstfleisses centralafrikanischer Völker. Leipzig und London 1875.

3. Schweinfurth, Im Herzen von Afrika. I. S. 331.

Searanke, W. N., Hooker in Journ. of the ethnol. Soc. 1869. April. S. 68.

Seemann, E. A., Kunsthistorische Bilderbogen. Zweite Hälfte. Nr. 201. 3. Nr. 202. 4. Nr. 212. 3. Leipzig 1877.

Seitz, Trost der Armen. Nürnberg 1746.

Seligmann, Jahresbericht über die Leistungen und Fortschritte der gesammten Medicin von Virchow und Hirsch f. d. J. 1878. 1. Bd. S. 377.

Sepp, Altbayerischer Sagenschatz zur Bereicherung der indogermanischen Mythologie. München 1876.

Serena, Mad. C., Aus allen Welttheilen. 1884. XVI. 1. S. 6.

Sermon, William, The Ladies Companion, or the English Midwife. London 1671.

1. Seydlitz, N. v., in Tiflis; Ausland 1882. Nr. 37. S. 711.

2. Seydlitz, Nicolai v., Petermann's geograph. Mittheilungen. 1863. V. S. 172.

1. Shortt, Edinb. med. Journ. 1864. Dec. S 554.

2. Shortt, The Bayadère; or, Dancing girls of Southern India. Memoirs read before the Anthropological Society of London. 1867—69. Vol. III. London 1870.

3. Shortt, J., On criminal Abortion in India. Transact. of the obstetrical Soc. IX. 6. London 1868.

1. Siebold, Ph. Fr. v., Beantwortung einiger Fragen über die japanische Geburtshülfe durch meinen Schüler Mimazunza, Arzt zu Nagasaki. In A. El. v. Siebold's Journ. für Geburtsh. Frankfurt a/M. 1826. VI. Heft 3. S. 687.

2. Siebold, Ed. Casp. Jac. v., Versuch einer Geschichte der Geburtsh. I. S. 241—302.

3. Siebold, Heinrich v., Zeitschr. f. Ethnol. 1881. Supplement S. 32.

Siebert, siehe Tylor.

Simrock, K., Handb. der deutschen Mythologie. Bonn 1858. S. 378.

Simrock, siehe Gottfried.

Siegemundin, Justine, Die Chur-Brandenburgische Hoff-Wehe-Mutter, das ist: ein höchst nöthiger Unterricht von schweren und unrechtstehenden Geburten etc. Coelln 1690.

Simpson, Ueber das Geschlecht des Kindes als Ursache von Schwierigkeit und Gefahr beim menschlichen Gebäract. Philosoph. Transact. Vol. 76. II. 349.

Skoda, Sitzungsbericht der Wiener Ak. d. Wiss. Bd. 44. II. Abth. 1861. S. 596.

Smellie, A Treatise on the theory and pract. of midwif. London 1752. S. 178.

1. Smith, Ch. Ed., Edinb. med. Journal. 1868. März. S. 858.

2. Smith, G., Edinb. med. Journ. 1861. Sept. Nr. LXXV. S. 310.

3. Smith, J. F., Voyages dans les États-unis de l'Amérique, faits en 1784. Trad. de l'Angl. par M. de B. Paris 1791. Bd. I. S. 94.

Snouck Hurgronje (Leyden), Ueber seine Reise nach Mekka. Verhandl. d. Ges. f. Erdkunde in Berlin. 1887.

1. Sömmering, S. Th. v., Körperliche Verschiedenheit des Negers vom Europäer. Frankfurt u. Mainz 1785.

2. Sömmering, Ueber die Schädlichkeit der Schnürbrüste. Leipzig 1788.

3. Sömmering, Ueber die Wirkung der Schnürbrüste. Mit einer Tafel und sechs Seiten älterer Literatur. Berlin 1793.

Sograf, N. J., Archiv f. Anthrop. 1882. XIV. S. 293.

Sohm, R., Deutsche Rundschau. 1878. Heft 4. S. 92.

Solayrés de Renhac, De partu virib. maternis absoluto. Paris 1771. p. 8.

Solingen, Corn. van, Handgriffe der Wundartznei nebst dem Ampt und Pflicht der Wehemütter. Frankfurt a. d. Oder 1693.

Sonnini in Moreau's Naturgesch. des Weibes von Rink. 1810. II. S. 194, 199.

Sonntag, Waldemar, Die Todtenbestattung. Todtencultus alter und neuer Zeit und die Begräbnissfrage. Halle 1878.

1. Sorani Ephesii Liber de muliebribus affectionibus Ed. F. Z. Ermerins 1869. cap. 14.

2. Soranus Ephes., *Περὶ μητρας καὶ γυναικείου αἰδοίου*; ein Fragment. Edit. Pinoff. S. 10 u. 11. Edit. Ermerins S. 11.

Sormani, Giornale di Medicina militare 1870; La fecondità et la mortalità umana in rapporto alle stagioni ed ai clima d'Italia.

1. Spangenberg, Ehespiegel oder LXX Brautpredigten. Strassb. 1578.

2. Spangenberg im neuen Archiv des Kan. Rechts. Halle 1818. S. 8, 32.

Spencer, St. John, Das Ausland. 1862. Nr. 31. S. 727.

Sperling, E., Zeitschr. f. allgem. Erdkunde. 1864. Bd. 16. S. 28.

Spiegel, F., Das Ausland. 1864. Nr. 16. 1865. Nr. 11. S. 248.

Spielhagen, siehe Michelet.

Spitzer, Joh., Teufelsbündler. Leipzig 1871. S. 118.

Spix und v. Martius, Reise nach Brasilien.

Sprengel, siehe Degrandpré.

Spring, Joh. A., Globus 1885. XLVIII. Nr. 11. S. 171.

Sproat, Malcolm, Scenes and studies etc. London 1868.

Stammler etc. Präsid. von Ritgen, Geschichte der Forsch. über den Geburtsmechanismus. 1. Bd. Giessen 1857. S. 1.

Stocker, Otto, in Luzern, Corresp.-Blatt für Schweizer Aerzte. Nr. 9. S. 262.

Stöber u. Tourdes, Topogr. et hist. médic. de Strasbourg. Paris et Strasbourg 1864. S. 266.

Stoll, O., Zur Ethnographie der Republik Guatemala. Zürich 1884. S. 32 ff.

1. Starke, W., Verbrechen und Verbrecher in Preussen 1854—1878. Eine culturhistorische Studie. Berlin 1884. S. 204.

2. Starke, Deutsche Vierteljahrschr. f. öffentliche Gesundheitspflege. IV. 1872. 3. Heft. S. 454.

Staunton, G., II. S. 536.

1. Stein, Lorenz von, Die Frau auf dem Gebiete der Nationalökonomie. 4. Aufl. Stuttgart 1876. S. 2.

2. Stein, G. W., Der Unterschied zwischen Mensch und Thier im Gebären. Bonn 1820.

Stedtmann, J. G., Voy. à Surinam etc. Trad. de l'Angl. par P. F. Henry. Paris. An VII.

1. Steller, G. W., Beschreibung über Kamtschatka. Frankfurt und Leipzig 1774.

2. Steller in Allg. Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande. XX. 1771. S. 299.

Stenzler, Indische Hausregeln. Sanskrit und Deutsch. Leipzig. II. Heft. 1878. S. 29.

Stern, siehe Palma di Cesnola.

Sterne, Carus, Mythologie und Entwickelungslehre. 12. Die Amazonensagen. Sonntags-Beilage Nr. 10 zur Vossischen Zeitung 1887.

Stimmer, Tobias (geb. 1534), Die Lebensstufen des Weibes. (Holzschnitt.) Georg Hirth, Culturgeschichtliches Bilderbuch aus drei Jahrhunderten. Band III. Lieferung 28. Nr. 1369—1373.

Stimming, siehe Voss.

Stöber, Elsassische Sagen. Nr. 83.

Strabo, Geogr. L. XVII. c. II. § 5 ed. Siebenkees.

Strauch, Anatomische Untersuchungen über das Brustbein des Menschen unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechtsverschiedenheiten. Dorpat 1881.

Strausz, Bosnien, Land und Leute. Wien 1882. I. Bd. S. 334.

1. Stricker, W., Studien über den Abortus und seine Bedeutung für die Bevölkerungszunahme.

2. Stricker, W., in Virchow's Archiv. 62. Bd. 2. Heft. 1877.

3. Stricker, Wilhelm, Ethnographische Untersuchungen über die kriegerischen Weiber (Amazonen) der alten und neuen Welt. Arch. f. Anthropologie. Bd. V. Braunschweig 1872. S. 220 ff. 451.

Struve, Bernhard von, Ausland 1880. S. 777.

Stücker, H., Sitten- u. Charakterbilder a. d. Türkei u. Tscherkessien. Berlin 1861.

Suchier in Siebold's Journ. XIV. Heft 2.

Sumzow, R., Journ. des Minist. d. Volksaufklärung. 1880. Nov. 112. S. 68. Globus 1882. Bd. XLII. Nr. 22. S. 348.

Susewind in Braunfels, Casper's Wochenschr. 1883. S. 280.

Susrutas Ayurvedas. Edit. Hessler II.

Szirmay, Topogr. d. Zempliner Comitats. S. 293.

Szukitz, F., Wien. Zeitschr. XIII. 1857. S. 509.

1. Tacitus, Germania 19.

2. Tacitus, Annalen. III. 62.

Tardieu, Annal. d'hygiène public. 1864. 1. Heft. Vgl. Schmidt's Jahrb. Bd. 93. S. 95. 1855. 56.

Tarnowsky, R., Die krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes. Eine forensisch-psychiatrische Studie. Berlin 1886.

Tavernier, Voyage en Perse. Liv. 4. M. 8.

Tereschepsko, Leben des russischen Volkes. Band II. (Russ.)

Tertullianus, De animal. 25.

Tertre, Du, Hist. nat. des Antilles, traité VII. ch. 1. § 4.

Texier, Voyages dans les états Musulmans. 1837.

Thamhayn, Oskar, siehe Erichsen.

Theodat, Gabriel Sagard, Le grand voyage au pays des Hurons etc. Paris 1632. S. 167.

Theokrit, XVII. 60.

Thesaurus anecdotorum tom. IV Collectio antiqua canonum poenitentialium. p. 52.

Theuriet, André, La poésie populaire et la vie rustique. Paris 1878.

Thevet, Cosmogr. univers. Paris 1575. Tome II.

Thierry de Niem, Nemoris unionis tractatus.

Thiers, Traité des superstitions etc. I. part., Liv. IV. chap. I. et liv. V. chap. IV. édit. de 1777. T. I. S. 239, 333.

Thierfelder, Küchenmeister's Zeitschr. f. Med., Chir. u. Geburtsh. 1862. S. 299, 400.

1. Thomson, Jos., Through Masai Land. London 1885. S. 580.

2. Thomson, J., Vierteljahrschr. f. gerichtl. Med. 1864. I. 2. Oct. S. 315.

3. Thomson, J., Exped. nach den Seen von Central-Afrika. A. d. Engl. Jena 1882. S. 82.

Thonar, Globus 1885. XLVIII. 3.

Thulié, La Steatopygie et le tablier chez les femmes hottentottes. Revue int. de sciences biol. 15. Decembre 1881.

Tilesius, Voigt's Magazin 1803. V. 289, 408.

1. Tilt, On uterine and ovarian inflammation and on the physiology and diseases of menstruation. London 1862. S. 41.

2. Tilt, Edward John, Handbuch der Gebärmuttertherapie. Deutsch. Erlangen 1864. S. 221.

3. Tilt, Monthly Journ. of med. science, Edinb. Oct. 1850. Nr. 118. S. 289.

Tischler, O., Ostpreussische Gräberfelder. Schriften der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg. Jahrg. XIX. 1878. S. 224. Königsberg i. Preussen 1879.

Tobler, Titus, Schweizer. Zeitschrift f. Natur- u. Heilkunde. 1839. III. 1. S. 839.

Toeppen, M., Aberglauben aus Masuren mit einem Anhange, enthaltend Masurische Sagen und Märchen. Danzig 1867.

1. Topinard, Anthrop. Paris. S. 378.

2. Topinard, Paul, Éléments d'Anthropologie générale. Paris 1885.

Tourdes, siehe Stöber.

Treutler, Paul, Fünfzehn Jahre in Südamerika etc. Bd. I. Leipzig 1882. S. 19, 20. II. 66.

1. Trotulae curandorum aegritudinum muliebrum ante, in et post partum Liber. Venet. 1547.

2. Trotula, Erotis medici liberti Jul. muliebrium Liber Cap. XX. in J. Spachii Gynaecia. Argent. 1597. S. 50.

Trusen, Die Sitten, Gebräuche u. Krankheiten d. alten Hebräer. S. 16.

Tscheng Ki Tong, China u. d. Chinesen. Uebers. von A. Schulze. Leipzig 1875.

Tschubinski, Arbeiten der ethnogr.-statist. Expedition im südruss. Gebiete; südwestl. Sect. Bd. VI. S. 36 (russ.).

Türk, H. J., Die Heilkunde in der Levante. Sachs' Medicin. Allmanach 1839. S. 144.

Tuke, Dr., Med. Notes on New Zealand. Edinburgh med. Journ. Febr. 1864.

1. Turner, Nineteen years in Polynesia. London 1868. S. 181.

2. Turner, S., siehe Yarrow.

3. Turner, Missionär, Reise der Novara. Anthropol. Th. 3. Abth. Wien 1869. 40.

1. Tylor, E. B., Researches into the early history of mankind. S. 294. London 1865.

2. Tylor, Edw. B., Einleitung in das Studium der Anthropologie und Civilisation. Deutsch von Siebert. Braunschweig 1883. S. 64, 153.

Ucke, Julius, Das Klima und die Krankheiten der Stadt Samara. Berlin 1863. S. 252.

1. Ujfalvy, Karl Eugen von, Aus d. westlichen Himalaja. Leipzig 1884.

2. Ujfalvy, v., Globus 1884. XLV. Nr. 18. S. 274.

Unzer, J. Chr., Diss.: Cur feminis europaeis et illustribus prae aliis gentibus rusticis partus sint laboriosiores? Göttingen 1771.

Ulpianus, Dom., Fragm. etc. edit. Ed. Böcking, Bonnae 1836. S. 21. Titel V. § 2.

1. d'Urville, Dumond, Voyage au Pole Sud. Paris 1841. Zool. 253.

2. D'Urville, Voy. de l'Astrolabe. Paris 1830. S. 31.

Uslar, v., in v. Siebold. Versuch einer Geschichte der Geburtskunde. I. S. 52.

1. Vaillant, Le, Voyage dans l'intérieur de l'Afrique. Tome II. S. 7.

2. Vaillant, Le, Reisen im Inneren von Afrika, deutsch. Weimar. 2. Aufl. II. S. 47 und 240.

Valenta, Mittheil. d. geogr. Gesellsch. in Wien. 1872. Nr. 4. S. 166.

1. Vámbéry, Hermann, Das Türkenvolk in seinen ethnologischen und ethnographischen Beziehungen geschildert. Leipzig 1885.

2. Vambéry, Sittenbilder. S. 21.

3. Vambéry, Westerm. illustr. Monatsh. 1879. April. S. 106.

Varigny, De, Quatorze ans aux îles Sandwich. S. 159.

Vedder, American Journal of med. Science. Januar. 1869. — Canstatt's Jahresbericht. 1870. Bd. I. S. 298.

Veigl, Franz Xaver, Gründl. Nachr. über die Verfassung der Landschaft von Maynas in Südamerika b. z. J. 1768. Nürnberg 1798. S. 67, 71.

Veit, Geburtshülfl. Monatsschr. 1855. VI. 2. S. 104.

Vel, Saint, Maladies des rég. introp. S. 104.

Velde, v. d., siehe Darwin 2.

Vendidad. Farg. XV. Bd. 2. S. 36. XXI. 831. Bournouf, Comment. S. 293, 375.

Verneau, Le bassin dans les sexes et races. Paris 1875.

Viehe, Missionär G., im Globus XLV. 24. S. 375.

Villermé, L. R., De la Distribution par mois des conceptions et des naissances de l'homme, considérée dans ses rapports avec les saisons, avec les climats etc. Extrait des Annales d'hygiène publique. Auszug in Froriep's Notizen. 1832. Nr. 719.

Vincent, Louis, Contributions à l'ethnologie de la côte occidentale d'Afrique. Les Boschimans. Revue d'Anthropologie. Tome I. p. 452. Paris 1872.

Vinci, Leonardi da, summi quondam pictoris tabula anatomica e bibliotheca Augustissimi Magnae Britanniae Hannoveraeque Regis deprompta venerem obversam e legibus naturae hominibus solam convenire ostendens. Lunaeburgi 1830.

Vinson, E., Eléments d'une Topographie méd. de la Nouvelle Calédonie et de l'île de Pins. Thèse. Paris 1858.

1. Virey, Journal universel des sciences méd. 1816.

2. Virey u. Fournier, Das Weib im gesunden und kranken Zustande. Bearb. von Dr. Renard u. Dr. Wittmann. 2. Aufl. Leipzig 1845. S. 31, 72.

1. Virchow, R., Ueber die Erziehung des Weibes für seinen Beruf. Berlin 1865.

2. Virchow, Verhandl. d. Berl. Gesellsch. f. Anthrop. 1881. S. 375—390.

3. Virchow, R., Zeitschr. f. Ethnol., Bericht der Berliner anthrop. Gesellschaft 1884. S. 416.

4. Virchow, R., Ueber Acclimatisation. Zeitschr. f. Ethnol. Verhandl. S. 202—214. Band 17. Berlin 1885.

5. Virchow, R., Ueber die Wedda's von Ceylon u. ihre Beziehungen zu den Nachbarstämmen. Abh. der kgl. Ak. d. Wissensch. zu Berlin 1881.

6. Virchow, R., J. Rodenberg's Deutsche Rundschau. III. 1877. April. 7. S. 74.

Vogel, Vom indischen Ocean bis zum Goldlande. Berlin 1877. S. 292.

Vogler in v. Siebold, Versuch einer Gesch. der Geburtsh. II. S. 608.

Voigt, Blicke in das kunst- und gewerbreiche Leben der Stadt Nürnberg; Deutsche Nationalbibliothek. Berlin 1862.

Vogt, H., Norsk Magazin for Laegevidenskab. 2 R. XXI. B.

Volkmann, D. J. J., Histor.-kritische Nachrichten v. Italien. Leipzig 1770. S. 717.

Voss. A., Zeitschr. f. Ethnol. XIII. Bericht d. Anthrop. Ges. S. 104. Berlin 1881.

Voss, Albert, und Gustav Stimming, Vorgeschichtliche Alterthümer aus der Mark Brandenburg. Brandenburg a. d. Havel u. Berlin 1886. 1887. S. 27, 28.

Vrolik, G., Beschouwing van het verschil des bekkens in onderscheidene Volksstammen, Amsterdam 1826. — In Froriep's geburtshülfl. Demonstrationen. Heft VII.

Vuller's Altindische Geburtshülfe. Henschel's Janus. Giesen 1846. S. 226, 237, 238, 253.

1. Wachs, O., Zeitschrift für Gynäkol. 1. Bd. 1. Heft. 1877. S. 173.

2. Wachs, O., Der Wittenberger Kaiserschnitt von 1610. Leipzig 1868.

1. Wachsmuth, Curt, Das alte Griechenland im neuen. Bonn 1864. S. 71.

2. Wachsmuth, C., Göttinger gelehrte Anzeigen. 1872. Stück 7. S. 253.

Wagner, Moritz, Reise nach Persien und die Lande der Kurden. Leipzig 1852. II. 242.

Wahl, Deutsche Ausg. d. Koran, pag. 34, Sure II: Die Kuh.

Waitz, Th., Anthrop. der Naturvölker. Leipzig 1859.

Waizer, Rudolf, Kärntnerische Gebräuche bei Geburt und Tod. Zeitschrift d. deutschen u. österreichischen Alpenvereins. Bd. 17. München 1886.

1. Walbaum, Ausführl. u. merkwürd. Historie d. ostind. Insel Gross-Java. Leipzig u. Jena 1754.

2. Walbaum, Ch. F., Petersburger medicin. Zeitschrift. 1862. 1. 2.

1. Waldeyer, Die Hottentottenschürze. Zeitschr. f. Ethnologie. Bd. 17. Verhandl. S. 568—573. Berlin 1885.

2. Waldeyer, W., Atlas der menschlichen und thierischen Haare, sowie der ähnlichen Fasergebilde. Lahr 1884.

Walker, On intermarriage. S. 6.

Wall, Martin, in Oxford. Medico-chir. Transact. 1817. II. 116.

Walter, O., Das Hebammenwesen im Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin. Güstrow 1883. S. 75.

Wangemann, 2. Reisejahr in Afrika. S. 168, 184, 272. Berlin 1886.

Wappäus, J. E., Allgem. Bevölkerungsstatistik. Leipzig 1859.

Ward, Travels. I. S. 182.

Wasserschleben, Bussordnungen der abendländischen Kirche. 1851. S. 180, 199, 662.

Watson, J. Forbes, and John William Kaye. The People of India. London (India Museum) 1868.

Webb, Allan, Pathologia Indica, or the anatomy of Indian diseases. 2. edit. London 1848.

1. Weber, M. J., Die Lehre von den Ur- und Rassenformen der Schädel und Becken des Menschen. Düsseld. 1830.

2. Weber, F., Allgem. medicin. Centralzeitung. 1879. Nr. 27. S. 334.

3. Weber, F., St. Petersb. medic. Wochenschrift. 1883. Nr. 41. 42. 43.

4. Weber, Ferd., Wiener med. Zeitschr. Nr. 21. 1862. S. 323.

Weigand, Deutsches Wörterbuch. 3. Aufl. Giessen 1878. I. S. 776.

Weil, Gustav, Tausend und eine Nacht. Arabische Erzählungen. Zum ersten Male aus dem Urtexte vollständig und treu übersetzt. 3. Aufl. Stuttgart 1872. I. 96, 134. II. 39, 165.

1. Weinhold, K., Die deutschen Frauen im Mittelalter. 2. Aufl. Wien 1882.

2. Weinhold, Altnord. Leben. 81.

1. Weissbach, A., Der deutsche Weiberschädel. Arch. f. Anthropologie. Bd. III. Braunschweig 1868.

2. Weissbach, A., Körpermessungen verschiedener Menschenrassen. Berlin 1878.

Weisser in Zeitschr. f. Ethnol. 1885. XVII. Bericht der Berliner anthrop. Gesellschaft. S. 277.

1. Welcker, F. G., Kleine Schriften. Bonn 1850.

2. Welcker, Zu d. Alterthümern d. Heilk. bei d. Griechen. Bonn 1850.

3. Welcker, H., Ueber die künstliche Verkrüppelung der Füsse der Chinesinnen. Arch. f. Anthrop. IV. 1870. p. 221—232. 12 Holzschnitte.

4. Welcker, H., Die Füsse der Chinesinnen. Archiv f. Anthropologie. Band V. 1872.

Weld, Isaak, Voyage au Canada pendant les années 1795—97. Traduit de l'angl. Paris. VIII. Bd. III. S. 60.

Wellhausen, Geschichte Israel's. Berlin 1878. I. 342 ff.

Welsch, Gottfried, La commare dell Scipione Mercurio. Kindermutter oder Hebammen-Buch etc. Leipzig 1653. S. 197.

Welttheilen, Aus allen —, Febr. 1885. 5. Heft. S. 116.

Wendland, Das Hannoverische. Lüchow 1862.

Wenzel, siehe Ackermann.

Werne, Reise durch Sennar nach Mandera, Nasub, Cheli im Lande zwischen dem blauen Nil und dem Atbara. Berlin 1852. S. 25.

Werner, W., Das Kaiserreich Ost-Indien. Jena 1884. S. 304.

1. Wernich, A., Beiträge zur Geburtshülfe und Gynäkologie. Berlin 1872. I. S. 3.

2. Wernich, A., Archiv f. Gynäkol. 1876. Bd. X.

3. Wernich, Archiv f. Gynäk. XII. S. 288.

West, Lehrb. d. Frauenkrankh. Deutsch von Langenbeck. Göttingen 1863. S. 31.

Wetzler, in Harless, Neue Jahrbücher 1825. IX. 79.

Weyland, siehe v. Azara.

White, John, Sketches from America. London 1870. S. 122.

White, Ch., Treatise on the management of pregnant and lying-in women. London 1773. Deutsch. Leipzig 1775. S. 80.

Whitehead, Edinb. med. and surg. Journ. Oct. 1832.

Wickham, G. H., Proceed. of the R. geograph. Soc. of London. 1869. S. 58.

Widenmannin, Barbara, Kurtze, jedoch hinlängliche und gründliche Anweisung Christlicher Hebammen etc. Augsburg 1735.

Wied, Prinz Max zu, Reise in das Innere N.-Amerikas. Frankfurt 1839. I. S. 237. II. 107.

Wiegand, Ueber die Ursachen der Nachgeburtszögerungen. Hamburg 1803.

Wild, Irish popular superstitions. Dublin. S. 49.

Wilda, Strafr. 829. 839.

Wilhelmi, Manners and customs of the Australian natives. Melbourne 1862. S. 34.

1. Wilken, G. A., De besnijdenis bij de volken van den Indischen Archipel. Bijdragen tot de Taal-Land-en Volkenkunde van Nederlandsch-Indie. 4. Volgkrees. 10. Deel. s'Gravenhage 1885. S. 199.

2. Wilken, Over de primitive vormen van hat huwelyk en den vorsprong van het gezin „De indische Gilds". Amsterdam 1881.

3. Wilken, G. A., Das Matriarchat bei den alten Arabern. A. d. Holl. Leipzig 1884.

Wilkes, Ch., Die Entdeckungs-Expedition der Vereinigten Staaten. 1848. I. S. 218.

Willelmi Malmeburiensis, De Gestis rerum Anglorum lib. V. p. 170.

Williams, Lancet, 14. Sept. 1850. S. 321.

Willugby, Percival, Country Midwife's Opusculum.

Wilson, Med. Examiner. Gaz. des hôp. 1854. Nr. 79. Monatsschr. f. Geburtsk. 1854. IV. 231.

Windischmann, Die persische Anahita oder Anaïtis im VIII. Bde. der Abhandlungen der philosoph.-philol. Classe der kön. bayer. Akad. d. Wissensch. München 1858. S. 85.

Winkel und A. Breisky, Prager Vierteljahrsschr. 2. Bd. 1861. S. 73.

Winter, Fr. Jul., Wissensch. Beil. der Leipz. Zeit. 1882. 103.

Winterbottom, Sprengel und Ehrmann, Bibl. der neuesten und wichtigsten Reisebeschr. Band 23. Weimar 1805. S. 198, 200.

Wintrich, M. A., Krankh. der Respirationsorgane. In Virchow's Hdbch. der spec. Path. u. Ther. Bd. V. Th. 1. Erlangen 1854. S. 79.

Wittmann, siehe Virey.

Woermann, A., siehe Woltmann.

Woldt, A., Capit. Jacobsen's Reise an der Nordwestküste Amerikas. Leipzig 1884. S. 57, 63, 245, 393.

1. Wolf, Reisen nach Zeilan. Berlin 1783.

2. Wolf, J. W., Niederländische Sagen. Leipzig 1843.

3. Wolff, Reise von S. Salvador zum Quango. Verhandl. d. Ges. f. Erdk. z. Berlin. Bd. 13. 1886. S. 48, 49, 55, 56.

4. Wolff, Reise von San Salvador zum Kiamvo Kassongo. Mittheil. d. Afrik. Ges. in Deutschl. Bd. IV. 1883—85. Heft 6. S. 364.

5. Wolf, siehe Monrad.

Wolfsteiner, J., in Bavaria, II. 1. S. 337.

Wolter, im Ausland 1884. Nr. 46. S. 916.

Woltmann, Alfred, und Karl Woermann, Geschichte der Malerei. Band II. S. 613. Fig. 357.

Wossidlo, in Murraysburg (am Cap), Deutsche Med.-Zeitung. Dec. 1884. S. 25.

Wratschebnija Wedomosti. 1881.

Wretholm, siehe Raciborski.

Wucke, Sagen von der mittleren Werra. 2. Bd. 1864. S. 25, 40.

Wüllersdorf-Urbair, Reise d. österreichischen Fregatte Novara. III. Wien 1862. S. 111, 129.

Wünsche, A., siehe Hohlfeld.

Wunderbar, Bibl. talmud. Medicin, Israels diss. hist. med. inaug. S. 136.

Wuttke, A., Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. 2. Aufl. Berlin 1869. S. 40 ff. 78, 346.

Yarrow, H. C., A further contribution to the study of the mortuary customs of the North-American Indians. In J. W. Powell, First annual report of the Bureau of Ethnology to the secretary of the Smithsonian Institution 1879—80. Washington 1881.

Zaaijer, Untersuchungen über die Form des Beckens javanischer Frauen. Haarlem 1866.

Zachias, Quaest. med. legal. T. II. Lib. 2. Q. 3. Nr. 16.

Zaleski, Bronislas, La vie des Steppes kirghizes. Paris et Göttingen 1865. S. 25.

Zechmeister, Allg. Wiener med. Ztg. 1864. Nr. 11. S. 81.

Zeller in Beamsville, Ohio, New-York med. record. 3. Sept. 1881. Med. Times 1. Oct. 1881.

Zend Avesta, Bd. II. S. 267.

Zenker, siehe Layard.

Zerda, Liborio, El Dorado. Bogota 1882.

Ziegler, Al., Skizze einer Reise durch Nordamerika und Westindien. Dresden und Leipzig 1848. I. 58 ff.

Ziermann, J. C. L., Die naturgemässe Geburt des Menschen; oder Betrachtung über zu frühe Durchschneidung und über Unterbindung der Nabelschnur etc. Berlin 1817.

Zimmer, H., Altindisches Leben. Berlin 1879. S. 306.

1. Zingerle, Sitten, Bräuche und Meinungen des Tyroler Volkes. 2. Aufl. Innsbruck 1871. Nr. 153.

2. Zingerle, Johannissegen. 36.

1. Zöller, Rund um die Erde. Köln 1881.

2 Zöller, Das Togoland. S. 122.

Zuchelli, P. Antonio, Missions- und Reisebeschr. nach Congo. 1715. S. 196. — Relazioni del Viaggio e Missione di Congo. Venezia 1712.

Zündel, Zeitschr. d. Gesellsch. f. Erdkunde z. Berlin. 1877. XII. S. 291

Erklärung der Tafeln und Text-Abbildungen

nebst einem kurzen Ueberblick über die Eintheilung der Völker unseres Erdballs.

Die auf den sieben Tafeln dieses Werkes zur Darstellung gebrachten 63 Frauenköpfe haben den Zweck, dem Leser in guten, typischen Abbildungen Vertreterinnen des weiblichen Geschlechtes aus allen Welttheilen und von allen Rassen vorzuführen. Es ist hierbei eine ganz besonders grosse Sorgfalt auf genaue Portraitähnlichkeit gelegt worden, und daher wurden diese Köpfe ausnahmslos nach guten photographischen Aufnahmen gezeichnet und zwar von dem auf diesem Gebiete in hervorragender Weise geübten und erfahrenen Herrn *W. A. Meyn* in Berlin. Ebenso wurden die Textabbildungen soviel als irgend möglich nach scharfen Photographien gefertigt. Hier hat sich aber aus leicht begreiflichen Gründen dieses Princip nicht für alle Fälle durchführen lassen; jedoch sind wir dort niemals von demselben abgewichen, wo es darauf ankam, anthropologische Einzelheiten und Feinheiten des Gesichtes oder des Körpers zur Darstellung zu bringen.

Bevor wir auf die Erklärung dieser Abbildungen näher eingehen, möchten wir dem Leser in die Erinnerung zurückrufen, dass die Menschen in den verschiedenen Theilen unseres Erdballs recht erhebliche Verschiedenheiten in ihrer äusseren Erscheinung darbieten, nach welchen man sie in grosse Gruppen, die sogenannten Rassen, eingetheilt hat. Die bekannteste Eintheilung des Menschengeschlechts ist die von dem alten *Blumenbach* herstammende in 5 Rassen, in die kaukasische, die mongolische, die malayische, die amerikanische und die äthiopische Rasse. Eine genauere Bekanntschaft mit den Vertretern dieser 5 Rassen hat gezeigt, dass dieser Eintheilung manche unleugbare Mängel anhaften, und dieses hat wiederum eine ganze Reihe von Forschern bewogen, andere Rasseneintheilungen in Vorschlag zu bringen. Bald waren es nur 2, bald 3, bald 4, bald 6, bald noch mehr Rassen, welchen man die allgemeine Anerkennung erobern wollte. Die Hautfarbe, die Eigenthümlichkeiten des Haarwuchses, die Schädelform und die Sprache haben hierbei als Eintheilungsprincipien gedient.

So gruppirt *Häckel* die Menschen in nur 2 Hauptabtheilungen, in die Wollhaarigen (Ulotriches) und in die Schlichthaarigen (Lissotriches). Drei Rassen nahmen bekanntlich nach den Söhnen des *Noah* die Orthodoxen an: die Semiten, die Hamiten und die Japhetiten. Im Anschlusse hieran theilte *Latham* ein in die Japhetiten, die Mongoliden und die Atlantiden, *Hamilton Smith* in die kaukasische, die mongolische und die tropische Rasse. Vier Rassen stellte *Retzius* auf, die geradzähnigen Langköpfe (orthognathe Dolichocephalen), die schiefzähnigen Langköpfe (prognathe Dolichocephalen), die geradzähnigen Kurzköpfe (orthognathe Brachycephalen) und die schiefzähnigen Kurzköpfe (prognathe Brachycephalen). Auch *Huxley* unterscheidet 4 Rassen, die australoide, die negroide, die xanthochroische und die mongoloide Rasse. *Dumeril* endlich nahm ausser den 5 Rassen *Blumenbach's* noch eine 6., die hyperboräische an.

Friedrich Müller hat es versucht, sich an *Häckel* anschliessend, die Eigenthümlichkeit der Haare mit dem Bau der Sprache gemeinsam als Eintheilungsprincip zu verwerthen, und er scheidet die oben erwähnten beiden *Häckel'schen* Hauptgruppen in folgende Unterabtheilungen:

I. Wollhaarige Büschelhaarige (Lophocomi):
Hottentotten, Papua;

II. Wollhaarige Vliesshaarige (Ericomi):
Afrikanische Neger, Kaffern;

III. Schlichthaarige Straffhaarige (Euthycomi):
Australier, Arktiker oder Hyperboräer, Amerikaner, Malayen, Mongolen;

IV. Schlichthaarige Lockenhaarige (Euplocomi):
Dravida, Nuba, Mittelländer.

Wir haben es vorgezogen, da bisher keine dieser Rasseneintheilungen die allgemeine Anerkennung der Forscher zu erlangen vermochte, dem Leser unsere Typenköpfe nach den 5 Erdtheilen geordnet vorzuführen. Man möge hierbei aber nicht vergessen, dass die Bevölkerung eines Erdtheiles durchaus keine einheitliche ist, sondern dass man dieselbe, so lange eine allgemeine und gleichmässig anerkannte Rasseneintheilung noch nicht existirt, in eine Reihe von Unterabtheilungen zu sondern pflegt. Die denselben zugerechneten Völker sind im Grossen und Ganzen durch ihre äussere Erscheinung und durch ihre ethnischen Merkmale mit einander eng verbunden, ohne dass man jedoch die Willkür dieser Eintheilung, namentlich an den durch vielfache Vermischungen verschwommenen Grenzvölkern, zu verkennen vermöchte. Immerhin geben sie, wenn auch vom Standpunkte der Rassenkunde kein absolut richtiges, so doch ein ungefähres und bequem übersichtliches Bild von den ethnischen Verhältnissen der einzelnen Erdtheile.

Die grösste Gleichmässigkeit in Bezug auf die Bevölkerung

finden wir in Amerika. Hier treffen wir die Indianer vom höchsten Norden bis zum äussersten Süden, von dem nördlichen Eismeer bis zu der Spitze von Feuerland. Jedoch giebt es auch Anthropologen, welche die nördlichsten Völker, die Eskimo und ihre Verwandten, von den übrigen Amerikanern abtrennen und den Nordasiaten, also den mongolischen Völkern zugesellen wollen. Im Allgemeinen trennt man die Völker Amerikas der grösseren Bequemlichkeit wegen in folgende grössere Gruppen:

1. Die Eskimo und die sich an sie anschliessenden Indianer der Nordwestküste (die Thlinkiten, Koloschen, Haida, Bella-Coola, Quadra, Quacutl-, Aht-Indianer u. s. w.
2. Die Indianer der Vereinigten Staaten und Centralamerikas.
3. Die Indianer Südamerikas, unter denen wieder die Patagonier und die Feuerländer, sowie die Maya-Völker, denen die alten Mexikaner und die Peruaner angehörten, eine gesonderte Stellung einnehmen.

Hier schliessen sich noch die angesiedelten Weissen, unter sich verschieden je nach dem ursprünglichen Mutterlande, sowie die amerikanischen Negervölker und Chinesen an.

Die Einwohner Oceaniens werden am besten und übersichtlichsten in folgender Weise eingetheilt:

1. Die Australier, denen man die jetzt ausgestorbenen Tasmanier zugesellte.
2. Die Papua und Melanesier (Neu-Guinea, Neu-Britannien, Neu-Irland, die Salomons-Inseln, die Neu-Hebriden, Neu-Caledonien, Anachoreten, die Loyalitäts-Inseln und die Fidschi- oder Viti-Inseln bevölkernd. Auch die Negritos oder Aetas (Eetas) der Philippinen und die Mincopies, die Bewohner der Andamanen-Inseln sind hierher zu rechnen.)
3. Die Mikronesier (die Gilbert-, Kingsmill-, Marshalls-Inseln, die Karolinen-, Ladronen- und Marianen-Inseln bevölkernd).
4. Die Polynesier (die Samoa-, Tonga-, Ellice-, Unions-, Rarotonga-, Paumotu-, Marquesas-Inseln bewohnend). Auch die Maori Neuseelands und die Kanaken von Hawai (Sandwichs-Inseln) müssen als Polynesier angesehen werden.

Die bei weitem grösste Mannigfaltigkeit in Bezug auf seine Bevölkerung bietet unstreitig Asien dar. Beginnen wir hier mit den in dem vorstehenden Buche so vielfach genannten kleinen Inseln des alfurischen Meeres, des südöstlichen Theiles von dem malayischen Archipel, so treffen wir schon hier oft auf derselben Insel Bewohner an, welche verschiedenen Rassen zugetheilt werden müssen. Es handelt sich meist um Melanesier, deren nächste Verwandte man in den Australnegern suchen muss, um

mongolische Völker, die sich den Chinesen anschliessen, und endlich um malayische Völker. Die Hauptwohnsitze der Malayen sind die Molukken, die Sunda-Inseln, theilweise auch die Philippinen u. s. w., und selbst Madagaskar ist zum Theil von Malayen, den Hovas, bewohnt. Die meisten Völker Hinter-Indiens werden als ein malayo-mongolisches Mischvolk betrachtet.

In dem östlichen, dem ganzen nördlichen Theile, sowie in dem ganzen Centrum des ungeheuren asiatischen Continents sitzen die Mongolen, denen bekanntlich die Chinesen, Japaner, Tibetaner, sowie die Einwohner der Mongolei, des grösseren Theiles von Turkestan und die ganze sibirische Bevölkerung angehört. Ob auch die Ainos hierher zu zählen sind, bleibt noch unentschieden; dass aber Einige auch die Eskimo für Mongolen erklären, ist früher bereits erwähnt worden.

Die Einwohner Indiens zerfallen im Wesentlichen 1. in die Dravida-Stämme (welch letztere man als die Ureinwohner des Landes betrachtet und zu denen auch die Bevölkerung Ceylons, die Singalesen, Tamilen und Weddah gerechnet werden) und 2) in die den Ariern angehörenden Hindu-Völker. Die letzteren finden sich unvermischt nur noch in der Kaste der Rajputana, während die übrigen Hindu-Stämme schon ganz erheblich mit Dravidablut durchsetzt sind. Mit ihnen verwandt sind auch die Zigeuner. Als Iranier, einen Zweig der Indogermanen, haben wir die Perser, Sarten, Afghanen, Beludschen, Kurden und Armenier anzusehen, während im Kaukasus ein höchst complicirtes Gemisch von arischen, iranischen und semitischen Völkern ansässig ist.

Den Uebergang zu Afrika bilden die Araber, sie sind Semiten, wie auch der grössere Theil der Bewohner der afrikanischen Nordküste, die gewöhnlich als die Berber-Stämme zusammengefasst werden. Hierher gehören auch die Kabylen und die Tuareg, sowie die heutigen Aegypter. Die Bevölkerung der Südspitze dieses Erdtheiles, die Buschmänner und Hottentotten, werden von den übrigen dunkelfarbigen Afrikanern abgetrennt und diese letzteren theilt man wieder in die fast die ganze Südhälfte des Continents einnehmenden Bantu-Völker und die seine centrale Zone occupirenden Fulbe oder Sudanneger.

Die Bevölkerungsgruppen, wie sie Europa bietet, könnten wir wohl eigentlich als hinreichend bekannt übergehen. Hier sind es hauptsächlich die germanischen und slavischen Stämme einerseits und die romanischen Stämme andererseits, denen dann noch die turko-finnischen Stämme (die Finnen, Lappen, Türken und Magyaren) gegenüberstehen. Zu erwähnen sind ferner noch die den alten Kelten entstammenden Basken, Irländer und Walliser, sowie die vielfach mit semitischem Blute durch die Phö-

nizier, Araber und Mauren gemischten Bewohner der Inseln und Küsten des Mittelmeeres.

Es wird, wie ich meine, diese flüchtige Skizze zur ungefähren Orientirung des Lesers hinreichend sein; um ihm jedoch zu zeigen, wo er in dem vorliegenden Buche bildliche Darstellungen aus den genannten Bevölkerungsgruppen zu finden im Stande ist, so möge die folgende kurze Uebersicht hier noch ihre Stelle finden:

Europa.

Germanische Völker.

Deutschland: Fig. 1. S. 4. — Fig. 3. S. 15. — Fig. 4. S. 16. — Fig. 5. S. 19. — Fig. 6. S. 20. — Fig. 7. S. 25. — Fig. 8. S. 26. — Fig. 37. S. 297. — Fig. 50. S. 179. Bd. II. — Fig. 65. S. 367. Bd. II. — Fig. 66. S. 368. Bd. II. — Fig. 96. S. 557. Bd. II.

Oesterreich, Tyrol und Steyermark: Taf. II. No. 5. — Taf. VII. Nr. 2. — Fig. 20. Nr. 8. S. 125.

England: Fig. 15. S. 76.

Norwegen: Taf. II. Nr. 7.

Flandern: Fig. 38. S. 345.

Slavische Völker.

Galizien: Tafel II. Nr. 8.

Russland: Fig. 27. S. 153. — Fig. 35. S. 197. — Fig. 55. S. 278. Bd. II.

Romanische Völker.

Italien: Taf. II. Nr. 6. — Taf. VII. Nr. 8. — Fig. 46. S. 135. Bd. II. — Fig. 54. S. 203. Bd. II. — Fig. 67. S. 372. Bd. II. — Fig. 68. S. 374. Bd. II. — Fig. 106. S. 637. Bd. II.

Spanien: Taf. II. Nr. 2.

Frankreich und Belgien: Taf. II. Nr. 4. — Fig. 47. S. 140. Bd. II. — Fig. 69. S. 397. Bd. II.

Arisch-semitische Mischvölker.

Cypern und Griechenland: Taf. II. Nr. 3. — Fig. 20. Nr. 5. S. 125. — Fig. 52. S. 182. Bd. II. — Fig. 53. S. 200. Bd. II.

Turko-finnische Völker.

Türkei: Taf. II. Nr. 1.

Lappland: Taf. II. Nr. 9.

Afrika.

Nördliche Völker.

Aegypten und Berberei: Taf. I. Nr. 7. — Taf. I. Nr. 9. — Fig. 41. S. 10. Bd. II. — Fig. 88. S. 525. Bd. II. — Fig. 91. S. 526. Bd. II. — Fig. 92. S. 527. Bd. II.

Sudan-Neger: Taf. I. Nr. 6. — Taf. I. Nr. 8. — Fig. 12. Nr. 3. S. 69. — Fig. 13. Nr. 3. 4. 5. S. 73. — Fig. 20. Nr. 1. 4. 6. S. 125. — Fig. 21. Nr. 1. 4. S. 129. — Fig. 25. S. 142. — Fig. 26. S. 150. — Fig. 28. S. 158. — Fig.

29. S. 160. — Fig. 32. Nr. 3. 4. 5. 6. 8. 10. S. 184. — Fig. 43. S. 35. Bd. II. — Fig. 44. S. 36. Bd. II. — Fig. 56. S. 286. Bd. II. — Fig. 60. S. 311. Bd. II. — Fig. 61. S. 334. Bd. II. — Fig. 62. S. 335. Bd. II. — Fig. 63. S. 335. Bd. II. — Fig. 83. Nr. 5. S. 424. Bd. II.

Bantu-Völker.

Westliche: Taf. I. Nr. 4. — Taf. I. Nr. 5. — Fig. 32. Nr. 11. S. 184. — Fig. 33. S. 192. — Fig. 72. S. 404. Bd. II. — Fig. 74. S. 405. Bd. II. — Fig. 80. S. 421. Bd. II. — Fig. 85. S. 448. Bd. II. — Fig. 86. S. 449. Bd. II. — Fig. 93. S. 527. Bd. II.

Oestliche: Taf. I. Nr. 1. — Tafel I. Nr. 3. — Fig. 13. Nr. 1. 5. S. 73. — Fig. 24. S. 141. — Fig. 76. S. 408. Bd. II. — Fig. 81. S. 422. Bd. II. — Fig. 82. S. 422. Bd. II. — Fig. 87. S. 450. Bd. II. — Fig. 89. S. 525. Bd. II. —

Buschmann-Hottentotten-Völker.

Taf. I. Nr. 2. — Taf. VII. Nr. 3. — Fig. 21. Nr. 2. 3. S. 129. — Fig. 22. S. 135. — Fig. 23. S. 138. — Fig. 32. Nr. 2. S. 184.

Asien.

Südöstliche Mischvölker.

Tanembar-Inseln: Fig. 14. S. 75.

Aaru-Inseln: Fig. 98. S. 560. Bd. II.

Mongolische Völker.

China und Japan: Taf. V. Nr. 4. — Taf. V. Nr. 5. — Taf. VII. Nr. 4. — Fig. 16. S. 76. — Fig. 18. S. 78. — Fig. 19. S. 79. — Fig. 32. S. 184. — Fig. 39. S. 525.

Yesso, Sachalin und Liu-kiu-Inseln: Fig. 11. S. 68. — Fig. 12. Nr. 5. S. 69.

Sibirische Völker und Nachbarn: Taf. V. Nr. 1. — Taf. V. Nr. 2. — Taf. V. Nr. 3. — Taf. V. Nr. 6. — Taf. V. Nr. 7. — Taf. V. Nr. 8. — Taf. VI. Nr. 9.

Mongolo-malayische Völker.

Siam: Taf. VI. Nr. 2. — Fig. 40. S. 574. — Fig. 64. S. 348. Bd. II. — Fig. 95. S. 529. Bd. II.

Malayische Völker.

Java: Taf. VI. Nr. 1. — Fig. 83. Nr. 1. S. 424. Bd. II.

Borneo: Fig. 20. Nr. 3. S. 125.

Ceram: Fig. 48. S. 176. Bd. II.

Hindu-Völker.

Rajputana: Taf. VI. Nr. 4.

Zigeuner: Fig. 103. S. 606. Bd. II.

Dravida-Völker.

Halbinsel-Stämme: Fig. 12. Nr. 1. S. 69. — Fig. 94. S. 529. Bd. II.

Himalaya-Stämme: Taf. VI. Nr. 3. — Taf. VI. Nr. 4. — Taf. VI. Nr. 6. — Taf. VII. Nr. 7. — Taf. VII. Nr. 9. — Fig. 12. Nr. 6. S. 69.

Iranische Völker.

Armenische und Libanon-Stämme: Taf. V. Nr. 9. — Fig. 79. S. 421. Bd. II.

Perser-Stämme: Taf. VI. Nr. 7. — Taf. VI. Nr. 8. — Fig. 49. S. 178. Bd. II. — Fig. 105. S. 635. Bd. II.

Amerika.

Nord- und Nordwest-Völker.

Eskimo-Stämme: Taf. III. Nr. 2. — Fig. 13. Nr. 2. S. 73. — Fig. 107. S. 639. Bd. II.

Nordwest-Indianer-Stämme: Taf. III. Nr. 3. — Fig. 73. S. 405. Bd. II. — Fig. 77. S. 419. Bd. II. — Fig. 78. S. 420. Bd. II.

Eigentliche Nordamerikanische Indianer.

Taf. III. Nr. 1. — Taf. III. Nr. 6. — Fig. 36. S. 240. — Fig. 45. S. 46. Bd. II. — Fig. 57. S. 298. Bd. II. — Fig. 58. S. 308. Bd. II. — Fig. 59. S. 309. Bd. II. — Fig. 83. Nr. 2. S. 424. Bd. II. — Fig. 97. S. 550. Bd. II. — Fig. 104. S. 607. Bd. II.

Maya-Völker.

Peru: Fig. 51. S. 181. Bd. II. — Fig. 84. S. 425. Bd. II.

Eigentliche Südamerikanische Völker.

Bolivia und Surinam: Taf. III. Nr. 4. — Fig. 102. S. 603. Bd. II.

Brasilien: Taf. III. Nr. 5. — Fig. 83. Nr. 34. S. 424. Bd. II. — Fig. 90. S. 526. Bd. II.

Chile: Taf. III. Nr. 9. — Taf. VII. Nr. 1. — Fig. 71. S. 403. Bd. II.

Süd-Völker.

Patagonien: Taf. III. Nr. 7.

Feuerland: Taf. III. Nr. 8.

Oceanien.

Australisches Festland.

Taf. IV. Nr. 8. — Fig. 2. S. 14. — Fig. 12. Nr. 6. S. 69. — Fig. 20. Nr. 2. S. 125. — Fig. 32. Nr. 7. S. 184. — Fig. 70. S. 403. Bd. II.

Melanesien.

Neu-Guinea, Neu-Hebriden, Anachoreten- und Viti-Inseln: Taf. IV. Nr. 2. — Taf. IV. Nr. 3. — Taf. IV. Nr. 4. — Fig. 12. Nr. 7. S. 69.

Andamanen und Philippinen: Taf. IV. Nr. 9. — Fig. 12. Nr. 2. S. 69. — Fig. 99. S. 563. Bd. II.

Mikronesien.

Marianen- und Marshalls-Inseln: Taf. IV. Nr. 1. — Fig. 101. S. 580. Bd. II.

Carolinen-Inseln: Taf. IV. Nr. 7. — Taf. VII. Nr. 5. — Fig. 9. S. 64. — Fig. 10. S. 65.

Polynesien.

Neuseeland: Fig. 12. Nr. 4. S. 69. — Fig. 100. S. 579. Bd. II.

Samoa- und Tonga-Inseln: Taf. IV. Nr. 6. — Fig. 20. Nr. 7. S. 125. — Fig. 32. Nr. 9. S. 184. — Fig. 75. S. 406. Bd. II.

Hawai: Taf. IV. Nr. 5. — Taf. VII. Nr. 6.

Osterinsel (Rapanui): Fig. 42. S. 11. Bd. II.

A. Die Tafel-Abbildungen.

Tafel I. Afrikanerinnen.

1. Hottentottin, Dienerin des berühmten Basutho-Häuptlings Sekukuni vom Stamme der Bapädi.
   Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
2. Junge Buschmannsfrau aus der Gegend des Ngami-Sees.
   Nach einer Photographie im Besitze des Herrn Missionsdirectors Dr. *A. Schreiber* in Barmen.
3. Xosa-Kafferfrau.
   Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
4. Loango-Negerin.
   Nach einer von Dr. *Falkenstein* aufgenommenen Photographie; im Besitze des Herrn Sanitätsrath Dr. *Werner* in Berlin, aus Die Loango-Küste in 72 Original-Photographien, nebst erläuterndem Text von Dr. *Falkenstein*. Berlin. 1876.
5. Congo-Negerin.
   Nach einer von dem Photographen der k. k. österreichischen Mission nach Ost-Asien, *Wilhelm Burger*, gefertigten Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
6. Somali-Frau.
   Nach einer von *Charles Nedey* (Aden) gefertigten Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
7. Berber-Frau.
   Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
8. Junge Abyssinierin.
   Nach einer von Dr. *Buchta* aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers. Vergleiche:
   R. Buchta: Die oberen Nil-Länder. Volkstypen und Landschaften, dargestellt in 160 Photographien. Nr. 12. Berlin. 1881.

9. Junge Ghawizi (ägyptische Zigeunerin) auf einem Nildampfer aufgenommen.
   Nach einer Momentphotographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Tafel II. **Europäerinnen.**

1. Türkin.
   Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
2. Spanierin.
   Nach einer Photographie im Besitze des Herrn Dr. *Wilhelm Joest* in Berlin.
3. Griechin aus Attika.
   Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
4. Französin aus der Provence, aus Arles, Département Bouches du Rhône.
   Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
5. Steyermärkerin aus Ober-Tressen bei Aussee.
   Nach einer von *Moser* (Markt Aussee) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
6. Italienerin aus der Lombardei.
   Nach einer von Herrn Sanitätsrath Dr. *Theodor Schlemm* in Berlin gelieferten Photographie.
7. Norwegerin aus Gloppen am Nordfjord.
   Nach einer von *M. Selmer* (Bergen) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
8. Galizierin aus der Gegend von Krakau.
   Nach einer von *J. Krieger* (Krakau) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
9. Fjeld-Lappen-Frau aus Kautokeino am Altenfjord im norwegischen Amte Finmarken.
   Nach einer von *J. M. Jacobsen* (Hamburg) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.

Tafel III. **Amerikanerinnen.**

1. Sioux-Indianerin (aus der von *Cronau* 1886 in Berlin gezeigten Truppe).
   Nach einer von *Carl Günther* (Berlin) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
2. Eskimo-Frau aus Labrador (aus der von *Karl Hagenbeck* in Berlin gezeigten Truppe).
   Nach einer von *J. M. Jacobsen* (Hamburg) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
3. Quadra-Indianerin aus Vancouver (Nordwest-Amerika).
   Nach einer Photographie aus dem *Damman-Album* (Nordamerika Taf. II. Nr. 95).

4. Bolivianerin.
   Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
5. Miranhás-Frau von der Südseite des Yupurá im Amazonas-Gebiet in Südamerika.
   Nach einer Photographie aus dem *Damman-Album* (Südamerika Tafel V. Nr. 231).
6. Kaí-vav-its-Indianerin (ein Stamm der Pai-Utes, welcher auf dem Kai-bab-Plateau in der Nähe des Gran Cañon von Colorado in Nord-Arizona lebt).
   Nach einer Stereoskop-Photographie von U. S. Topographical and Geological Survey of the Colorado River of the West by *J. W. Powell* and *A. H. Thompson*, im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
7. Feuerländerin (von der von *Karl Hagenbeck* in Berlin gezeigten Truppe).
   Nach einer von *Pierre Petit* (Paris) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
8. Patagonierin (von der von *Karl Hagenbeck* in Berlin gezeigten Truppe).
   Nach einer von *Carl Günther* (Berlin) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
9. Araucanierin.
   Nach einer von *E. Garreaud y Cia.* (Sucursal del Sur) aufgenommenen Photographie, im Besitze des Herrn Sanitätsrath Dr. *Fritz Werner* in Berlin.

Tafel IV. **Oceanierinnen.**

1. Marshalls-Insulanerin (Mikronesien).
   Nach einer Photographie des *Godeffroy-Albums* (Tafel 28. Nr. 487).
2. Frau von den Neu-Hebriden (Melanesien).
   Nach einer von *Williams* (Honolulu) aufgenommenen Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin. (*Richard Neuhauss-Album* Nr. 147.)
3. Papua-Mädchen von Neu-Guinea vom Stamme der Beakkees, 15 bis 16 Jahre alt.
   Nach einer von *Carl Günther* (Berlin) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
4. Viti-Insulanerin (Melanesien).
   Nach einer von *Alfred Dufty* (Sydney) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herrn Dr. *Bahse* (Leipzig).
5. Hawai-Insulanerin von Honolulu (Polynesien).
   Nach einer von *Williams* (Honolulu) aufgenommenen Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin. (*Richard Neuhauss-Album* Nr. 197.)
6. Tonga-Insulanerin (Polynesien).
   Nach einer von *G. Riemer*, Zahlmeister S. M. Schiff *Hertha*, aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.

7. Carolinen-Insulanerin, die jüngste Tochter des Oberhäuptlings *Naobon* von der zu den Mortlock-Inseln gehörigen Insel Tä (Mikronesien).
   Nach einer Photographie des *Godeffroy-Albums* (Tafel 24. Nr. 273).
8. Australierin aus Victoria.
   Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin. (*Richard Neuhauss-Album* Nr. 29.)
9. Philippinen-Insulanerin (Negrita).
   Nach einer von *A. Honiss* (Escolta) aufgenommenen Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Tafel V. **Asiatinnen.**

1. Giljaken-Frau aus Ostsibirien von der Mündung des Amur.
   Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
2. Sibo-Mädchen, 15 Jahre alt, aus dem Districte von Kuldscha (Dschungarei).
   Nach einer von *Kasanski* (Taschkent) aufgenommenen Photographie im Besitze der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.
3. Jurak-Samojedin von der Insel Warandai (östlich von der Mündung der Petschora).
   Nach einer von *Georg Wassmuth* (Wien) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
4. Chinesin, 29 Jahre alt, aus dem Districte von Kuldscha (Dschungarei).
   Nach einer von *Kasanski* (Taschkent) aufgenommenen Photographie im Besitze der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.
5. Junge Japanerin.
   Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
6. Mandjurin, 44 Jahre alt, aus dem Districte von Kuldscha (Dschungarei).
   Nach einer von *Kasanski* (Taschkent) aufgenommenen Photographie im Besitze der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.
7. Kalmückin, 16 Jahre alt, aus dem Districte von Kuldscha (Mandschurei).
   Nach einer von *Kasanski* (Taschkent) aufgenommenen Photographie im Besitze der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.
8. Kara-Kirgisen, 19 Jahre alt, aus dem District von Ssemirjetschinsk (General-Gouvernement Turkestan).
   Nach einer von *Kasanski* (Taschkent) aufgenommenen Photographie im Besitze der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.
9. Armenierin.
   Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft in Berlin.

Tafel VI. **Asiatinnen.**

1. Javanische Prinzessin im alten Hofcostüm.
   Nach einer von Capitän *L. F. M. Schulze* (Batavia) aufgenommenen

Photographie im Besitze des Herrn Sanitätsrath Dr. *Ludwig Aschoff* in Berlin.

2. Siamesisches Mädchen.
   Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
3. Frau aus Spiti (im Himalaya).
   Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
4. Frau aus Rajputana (Indien).
   Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
5. Sunwar-Frau aus Nepal.
   Nach einer Photographie in *F. Watson* und *W. Kaye:* The People of India. Bd. I. Tafel 50.
6. Frau aus Munipoer (im Himalaya).
   Nach einer Photographie in *F. Watson* und *W. Kaye:* The People of India. Bd. I. Tafel 40.
7. Sartin, 15 Jahre alt, aus Taschkent (Turan).
   Nach einer von *Kasanski* (Taschkent) aufgenommenen Photographie im Besitze der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.
8. Parsi-Frau aus Calcutta.
   Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
9. Uzbekin, 18 Jahre alt, aus dem Districte von Zerawschan.
   Nach einer von *Kasanski* (Taschkent) aufgenommenen Photographie im Besitze der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.

Tafel VII. **Alte Frauen.**

1. Bettlerin aus Santiago de Chile.
   Nach einer Photographie des anthropologisch-ethnologischen Albums von *C. Dammann.* (Berlin) (Amerika Taf. IX. Nr. 389).
2. Tyrolerin aus Deffreggen (Süd-Tyrol).
   Nach einer von *Georg Egger* (Lienz) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
3. Hottentottin aus Riversdale (Capland).
   Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
4. Chinesin aus Amoy (China).
   Nach einer von dem Marine-Zahlmeister *G. Riemer* (S. M. S. *Hertha*) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
5. Ruck-Insulanerin (Carolinen-Inseln) (Mikronesien).
   Nach einer Photographie des *Godeffroy*-Albums. Taf. 23. Nr. 522.
6. Kanakin aus Honolulu (Hawai- oder Sandwichs-Inseln) (Polynesien).
   Nach einer von Dr. *Richard Neuhauss* (Berlin) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
7. Frau aus Ladak im Himalaya (Mittel-Tibet).
   Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
8. Süd-Italienerin.
   Nach einer von *W. von Gloeden* aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.

9. Bhotia-Frau aus der Gegend von L'Hassa (Gross-Tibet).
Nach einer Photographie aus *Watson* und *Kaye:* The People of India. Tafel 55.

B. Die Text-Abbildungen.

Erster Band.

Seite

Fig. 1. Die Entwickelung der Genitalien.
Die Figur stellt das untere Körperende eines menschlichen Embryos aus ungefähr der sechsten Woche der intrauterinen Entwickelung dar. Man erkennt den Geschlechtshöcker (später Penis oder Clitoris), ferner die Geschlechtsfalten (spätere Hodensackhälften oder grosse Schamlippen), den Sinus urogenitalis und den After.
Die vordere Bauchwand ist entfernt, um die Organe in der Tiefe erkennen zu lassen. Man sieht die Wirbelsäule, die Zwerchfellswölbung, die *Wolff'schen* Körper, aus denen sich die Nieren entwickeln, mit ihren Blinddärmchen und dem *Wolff'schen* Gange, die *Müller'schen* Fäden, aus denen die inneren Genitalien entstehen, und die Harnblase 4
Aus *Hubert Luschka*: Die Anatomie des menschlichen Bauches. S. 245. Fig. 30. Tübingen 1863.

Fig. 2. Die Geschlechtsunterschiede am Schädel. Links Schädel eines Australiers, rechts einer Australierin, beide von vorn gesehen. Man erkennt das eckigere Verhalten des männlichen und das abgerundetere des weiblichen Schädels. 14
Aus *Alexander Ecker:* Ueber eine charakteristische Eigenthümlichkeit in der Form des weiblichen Schädels und deren Bedeutung für die vergleichende Anthropologie. Archiv f. Anthropologie Band I. S. 84. Fig. 26. Braunschweig 1886.

Fig. 3. Die Geschlechtsunterschiede am Schädel. Links ein männlicher, rechts ein weiblicher Schädel aus einem fränkischen Grabe. Obgleich letzterer zufällig den ersteren an Grösse übertrifft, sieht man doch, wieviel gerader bei dem weiblichen Schädel die Stirn ansteigt und wieviel unvermittelter sie in den Scheitel umbiegt 15
Aus *Alexander Ecker* wie Fig. 2. S. 86. Figg. 27 u. 28.

Fig. 4. Die Geschlechtsunterschiede am Schädel. Links Schädel eines Schwarzwälders, rechts einer Schwarzwälderin. Die gerade Stirn, der flachere Scheitel und das weniger ausgeprägte Gesicht der letzteren ist sehr in die Augen fallend 16
Aus *Alexander Ecker* wie Fig. 2. S. 86. Figg. 29 u. 30.

Fig. 5. Die Geschlechtsunterschiede am knöchernen Becken. Links ein weibliches, rechts ein männliches Becken

Seite

in aufrechter Stellung von vorn gesehen. Zu unterscheiden ist das Kreuzbein, das Hüftbein oder Darmbein, das Sitzbein, das Schambein, das Hüftgelenk und die Schamfuge. Man erkennt die beträchtlichere Breite und Weite des weiblichen Beckens, namentlich auch in dem Beckeneingang und in dem Beckenausgang 19

Aus *Carl Ernst Emil Hoffmann:* Lehrbuch der Anatomie des Menschen. Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. S. 208. Figg. 161 u. 162. Erlangen 1877.

Fig. 6. Die Geschlechtsunterschiede am knöchernen Becken. Links ein männliches, rechts ein weibliches Becken von oben gesehen, wobei die grössere Geräumigkeit des letzteren ganz besonders deutlich wird 20

Aus *Carl Ernst Emil Hoffmann* wie Fig. 5. S. 209. Figg. 163 u. 164.

Fig. 7. Die Geschlechtsunterschiede an den Gehirnen neugeborener Kinder. Die Gehirne sind von oben gesehen und haben oben im Bilde ihren Stirntheil und unten ihren Hinterhauptstheil. Das linke Gehirn gehört einem Knaben, das rechte einem Mädchen etc. Ersteres zeigt einen erheblich grösseren Reichthum an Windungen als das letztere 25

Nach *Rüdinger:* Vorläufige Mittheilungen über die Unterschiede der Grosshirnwindungen nach dem Geschlecht beim Fötus und Neugeborenen mit Berücksichtigung der angeborenen Brachycephalie und Dolichocephalie. Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns. Band I. Tafel XXV. Figg. 1 u. 2. München 1877.

Fig. 8. Die Geschlechtsunterschiede im horizontalen Gehirnumfang. Die Figur zeigt das Verhältniss der Grösse des horizontalen Umfanges des Gehirns beim Manne (links) zu derjenigen des Weibes (rechts) 26

Nach *Passet:* Ueber einige Unterschiede des Grosshirns nach dem Geschlecht. Archiv für Anthropologie, Band XIV. Tafel VI. Fig. 6. Braunschweig 1883.

Fig. 9. Tättowirter Schamgürtel einer Ponapesin. Bei dieser und der folgenden Figur erkennt man, wie die Tättowirung im Stande ist, die Bekleidung zu ersetzen. Als Mittelgruppe sieht man ein viereckiges Feld, welches die Gegend des Venusberges bedeckt und, von der Behaarung unmittelbar beginnend, etwas über denselben hinausreicht. Daran setzt sich ein breiter tättowirter Lendengürtel 64

Aus *Otto Finsch:* Ueber die Bewohner von Ponapé (östl. Carolinen). Nach eigenen Beobachtungen und Erkundigungen. Zeitschrift für Ethnologie, Band XII. S. 311. Fig. 7. Berlin 1880.

Fig. 10. Tättowirung der Unterextremitäten einer Ponapesin. Man sieht den breiten, von dem Schambergfelde ausgehenden Hüftgürtel über die Hinterbacken verlaufend. Von

Seite

der Mitte des Oberschenkels bis abwärts zu den Knöcheln ist auch die Hinterfläche der Beine tättowirt 65

Aus *Otto Finsch*, wie Fig. 9. S. 312. Fig. 8.

Fig. 11. Tättowirte Hand einer Oshimanerin. Diese auf der Liu-kiu-Insel Oshima gebräuchliche Tättowirung wird nur an den Händen und nur bei dem weiblichen Geschlechte ausgeführt. Das Original der Zeichnung wurde von einem Tättowirer gefertigt 68

Nach *L. Doederlein:* Die Liu-Kiu-Insel Amami Oshima. Mittheilungen der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens. Band III. 1880—1884. Heft 22. S. 115. Yokohama s. a.

Fig. 12. Verschönerungen des Gesichtes 69

Nr. 1. Eine Oraon-Cole-Frau aus Chota Nagpor in Bengalen, Verschönerungen am Ohre zeigend. Der äussere Rand der Ohrmuschel ist an mehreren Stellen durchbohrt und mit eingehängten Ringen verziert. Die Durchbohrung des Ohrläppchens ist stark ausgedehnt und in derselben wird ein zusammengerolltes Blatt oder Rindenstück getragen.

Nach einer Photographie aus *J. Forbes Watson* and *John William Kaye:* The People of India. Volume I. pl. 16. London (India Museum) 1868.

Nr. 2. Eine junge Süd-Andamanesin mit bemaltem Gesicht. Aehnliche Bemalungen tragen die bis auf ein vor die Schamtheile gelegtes Blatt nackt gehenden Insulanerinnen auch auf dem Bauche und auf den Oberschenkeln. Das Kopfhaar ist vollständig abrasirt.

Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Nr. 3. Eine Mittufrau aus Centralafrika mit Verschönerungen an den Ohren und an den Lippen. Die Ohren tragen einen grossen Hängeschmuck in dem Läppchen und ausserdem je 6 Ringe in dem äusseren Rande der Muschel. In die durchbohrte Oberlippe ist ein grosser Elfenbeinknopf eingelegt; in der Unterlippe steckt ein kleinerer.

Nach *Georg Schweinfurth*[1]*:* The heart of Africa. Vol. I. p. 407. London 1874.

Nr. 4. Ein Maori-Mädchen aus Neuseeland mit tättowirten Lippen.

Nach einer Photographie des *Richard Neuhauss Albums* im Besitz der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Nr 5. Eine Aino-Frau von der Insel Yesso, die an einen Schnurrbart erinnernde Tättowirung der Lippen zeigend.

Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Nr. 6. Junge Australierin aus Queensland, einen Knochen in der durchbohrten Nasenscheidewand tragend.

Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.

Seite

Nr. 7. Eine Frau von der zu den Anachoreten-Inseln gehörigen Waisan-Insel. Ihr durchbohrtes Ohrläppchen ist zu enormer Länge ausgedehnt, so dass es wie eine grosse Schleife herabhängt. Mehrere Ringe, den Fingerringen ähnlich, sind an demselben angebracht. Das Kopfhaar ist vollständig abrasirt.

Nach einer Photographie aus: Süd-See-Typen. Anthropologisches Album des Museum *Godeffroy* in Hamburg. Tafel 18. Fig. 406b. Hamburg 1881.

Nr. 8. Eine Limboo-Frau von den trans-himalayischen Ureinwohnern aus Nepal in Indien mit grossen Ohrgehängen und einem enormen Nasenringe im linken Nasenflügel, der durch seine Schwere den letzteren weit herabzieht und dadurch die Nasenspitze zum Abweichen nach rechts hin zwingt.

Nach einer Photographie aus The People of India, wie Nr. 1. Vol. II. plate 62.

Fig. 13. Verschönerungen des Gesichtes 73

Nr. 1. Eine Mangandja-Frau aus Centralafrika mit Tättowirungen auf den Wangen und der Stirn und mit dem grossen, ringförmigen Lippenschmuck, dem Pelele, durch welchen die durchbohrte Oberlippe enorm ausgedehnt ist, so dass sie beträchtlich über die Nasenspitze hervorragt.

Nach *David* and *Charles Livingstone:* Narrative of an expedition to the Zambesi and its tributaries, and of the lakes Shirwa and Nyassa. page 115. London 1865.

Nr. 2. Ein Eskimo-Mädchen aus Alaska mit einem Perlenschmuck in der Nasenscheidewand, der bis auf die Oberlippe herabhängt. In der durchbohrten Unterlippe stecken zwei gekrümmte Knochen.

Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Nr. 3. Eine Loobah-Frau (Lubah) vom Volke der Mittu in Centralafrika. Die Stirn und die Nachbarschaft der Augen ist tättowirt; der äussere Rand der Ohrmuschel ist an zehn Stellen durchbohrt und mit eingesteckten Halmen geschmückt: ein kleiner Ohrring ziert das Ohrläppchen. In der durchbohrten Oberlippe steckt eine runde Knochenscheibe, während ein polirter conischer Quarz von 6,5 cm Länge in der Unterlippe steckt.

Nach *Georg Schweinfurth*[1] (wie Fig. 12. No. 3) pag. 409.

Nr. 4. Die Mundverschönerungen einer Bongo-Frau aus Centralafrika. Durch die Oberlippe ist ein Kupfernagel und durch die Unterlippe ein Holzpflock gesteckt, welcher das Kennzeichen aller verheiratheten Frauen dieses Volkes ist. Die Mundwinkelpartien der Oberlippe sind in je eine kleine kupferne Klammer (von der Form breiter Armringe) geklemmt.

Seite

Nach *Georg Schweinfurth*[2]: Artes Africanae. Tabula III. Fig. 3. Leipzig und London 1875.

Nr. 5. Eine Mangandja-Frau aus Centralafrika lachend. Man sieht die Tättowirung der Stirn, der Jochbeingegend und der Wangen. In dem weit geöffneten Munde erblickt man die spitz zugefeilten Zähne, an diejenigen eines Haifisches erinnernd. Die durch den eingelegten Lippenring, das Pelele, enorm vergrösserte Oberlippe klappt sich beim Lachen derartig in die Höhe, dass ihr vorderer Rand bis zu der Gegend der Augenbrauen hinaufreicht. Dabei blickt die Nasenspitze durch das runde Loch des Pelele wie durch ein Fenster.

Nach *Richard Oberlaender:* Der Mensch vormals und heute. S. 179. Leipzig 1878.

Nr. 6. Gesichtsverzierung einer Bongo-Frau aus Centralafrika. In einem Loche an jedem Nasenflügel steckt ein Halmstück; zwei andere Halme stecken in Löchern der Oberlippe, während in der Unterlippe der für die verheiratheten Bongo-Frauen charakteristische Holzpflock steckt.

Nach *Georg Schweinfurth*[2] (wie Fig. 13. Nr. 4. Tabula III. Fig. 8.)

Fig. 14. Tättowirung der Brüste bei den Tanembar-Insulanerinnen. Die Einwohnerinnen der Tanembar-Inseln im alfurischen Meere sind an der Stirn, dem linken Arme, an den Händen und auf der Brust mit besonderen Zeichen tättowirt. Die Tättowirung der Brüste besteht in einer kreisförmigen Einschliessung des Warzenhofes, von welcher sternartig gerade oder gebogene Strahlen über den Hügel der Mamma verlaufen. Zwischen den Brüsten ist ein System von Punkten eintättowirt, welche eine horizontale Linie bilden, von der zwei Rauten und zwei halbe Rauten (also Dreiecke) herabhängen. Die Tättowirung oberhalb der Brüste stellt einen stylisirten, sich umblickenden Vogel dar 75

Nach *Joh. Gerhard Fried. Riedel*[1]: De sluik en kroesharige Rassen tuschen Selebes en Papua. Plaat XXX. Figg. 13 und 14. 'S Gravenhage 1886.

Fig. 15. Entzündeter Ballen. Die traurige Folge zu engen und zu spitzen Schuhwerks. Da die Zehen in dem letzteren keinen Platz hatten, beim Auftreten sich auszubreiten, so wurden sie allmählich gezwungen, sich über einander zu legen, um in der engen Schuhspitze untergebracht zu werden. Dabei musste sich, da die grosse Zehe mit ihrer Spitze der kleinen Zehe entgegengepresst wurde, die Ballengegend derselben stärker als gewöhnlich hervorwölben und auf diese Weise bot sie der Fussbekleidung einen neuen Druckpunkt dar. Die Folge des Druckes war eine entzündliche Anschwellung des gedrückten Ballens, wodurch natürlicherweise eine Steigerung des Druckes und damit wieder eine fernere Steigerung der Anschwellung u. s. w. hervorgerufen wird. Da die Zehen sehr schnell durch Ver-

Seite

steifung ihrer Gelenkverbindungen in dieser abnormen Lage fixirt werden, so muss diese qualvolle und schmerzhafte Folge menschlicher Eitelkeit gewöhnlich für das ganze fernere Leben ertragen werden 76

Aus *John E. Erichsen:* Praktisches Handbuch der Chirurgie, übersetzt von *Oscar Thamhayn.* Seite 394. Fig. 131. Berlin 1864.

Fig. 16. Fuss einer Chinesin niederen Standes. Nach einem in der Sammlung des *Guy's* Hospital in London befindlichen Wachsabguss in $^1/_3$ der natürlichen Grösse gezeichnet und von der Seite und von der Sohlenfläche aus gesehen. Die Verbildung ist keine so vollständige, wie bei den Füssen der vornehmen Chinesinnen 76

Aus *H. Welcker:* Die Füsse der Chinesinnen. Archiv für Anthropologie. Band V. Seite 147. Fig. 3. Braunschweig 1872.

Fig. 17. Normaler Menschenfuss mit eingezeichneten Skeletttheilen; zum Vergleiche mit Fig. 18 und in den gleichen Grössenverhältnissen 78

Aus *H. Welcker:* Ueber die künstliche Verkrüppelung der Füsse der Chinesinnen. Archiv für Anthropologie. Band IV. Seite 224. Fig. 27. Braunschweig 1870.

Fig. 18. Fuss einer vornehmen Chinesin mit hineingezeichneten Skeletttheilen, in demselben Grössenverhältniss wie Fig. 17, nämlich $^1/_3$ der natürlichen Grösse. Der Fersenweil des Hackenknochens ist senkrecht nach unten gebogen, so dass er eine Verlängerung der Unterschenkelknochen darzustellen scheint; die Zehen sind in die Sohle hineingebogen . 78

Aus *H. Welcker,* wie Fig. 17.

Fig. 19. Linker Fuss einer erwachsenen Chinesin im Zustande vollkommen gelungener Verkrüppelung. Die Haut ist entfernt und die Muskeln sind freigelegt. Nach einem Präparate im Museum des College of surgeons in London.

Der Längendurchschnitt ist bedeutend verkürzt und die natürliche Wölbung des Fusses durch Biegung der Sohle vermehrt. Die Ferse und die unteren Enden der Mittelfussknochen sind so viel als möglich einander genähert. Die Keilbeine und das Würfelbein sind nach aufwärts verschoben und bilden eine auffallende Erhabenheit an der Höhe der Wölbung. Die äusseren Zehen sind unter die Sohle gebeugt. Die Stellung der Grosszehe ist verhältnissmässig weniger verändert, ihre Spitze ist jedoch mehr gegen den medialen Längendurchmesser gerichtet, dessen Ende dieselbe zu bilden scheint 79

Nach *Ferdinand Junker von Langegg:* Eine Beschreibung und Zergliederung eines künstlich verkrüppelten Chinesenfusses. Archiv für Anthropologie, Band VI. Tafel XIII. Fig. 9. Braunschweig 1873.

Fig. 20. Die Unterschiede im Körperbau verschiedener Rassen 125

Seite

Nr. 1. Ein Makraka-Mädchen aus den oberen Nil-Ländern.

Nach einer von Dr. *Richard Buchta* aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers, vergl. obere Nil-Länder (wie Tafel I. 8) Nr. 78.

Nr. 2. Mädchen aus Nord-Queensland in Australien.

Nach einer von *Carl Günther* (Berlin) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.

Nr. 3. Ein Dajak-Mädchen aus Sambar an der Südwestspitze von Borneo.

Nach einer von Capitän *L. F. M. Schulze* (Batavia) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herrn Sanitätsraths Dr. *Ludwig Aschoff* in Berlin.

Nr. 4. Ein Madi-Mädchen aus den oberen Nil-Ländern.

Nach einer von Dr. *Richard Buchta* aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers, vergl. obere Nil-Länder (wie Tafel I. 8) Nr. 49.

Nr. 5. *Venus Kallipygos*, griechisches Schönheitsideal weiblicher Körperbildung; Marmorfigur im Museo nazionale (Borbonico) in Neapel.

Nach einer photographischen Aufnahme nach dem Originale im Besitze des Herausgebers.

Nr. 6. Ein Mondù-Weib aus den oberen Nil-Ländern.

Nach einer von *Dr. Richard Buchta* aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers, vergl. obere Nil-Länder (wie Tafel I. 8) Nr. 81.

Nr. 7. Ein junges Mädchen von Samoa (Polynesien).

Nach einer von *J. Kubary* aufgenommenen Photographie, aus Süd-See-Typen. Anthropologisches Album des Museums *Godeffroy* in Hamburg. Tafel III. 298a. Hamburg 1881.

Nr. 8. Ein Mädchen aus Wien.

Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.

Fig. 21. Fettleibigkeit und Steatopygie . . . 129

Nr. 1. Eine Bongo-Frau aus Centralafrika als Typus der bei manchen afrikanischen Völkern hochgeschätzten Fettleibigkeit.

Nach *Georg Schweinfurth*[1] (wie Fig. 12. Nr. 3). Vol. II. p. 121.

Nr. 2. Ein Koranna-Weib aus Südostafrika mit einem stark ausgebildeten Fettsteiss (Steatopygie).

Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Nr. 3. Kleines Buschmann-Mädchen, zu der von *Farini* als Erdmenschen aus der Kalahari-Wüste vorgeführten Truppe gehörig. Die beginnende Steatopygie ist sehr deutlich zu erkennen. Das Mädchen ist im Vergleiche zu ihren Nachbarinnen beträchtlich zu gross gezeichnet.

Nach einer von Herrn Dr. *Felix von Luschan* (Berlin) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.

Nr. 4. Aethiopische Araberin (Fürstin), bei welcher

Seite

ebenfalls die Steatopygie unverkennbar ist. Das Original dieser Darstellung befindet sich auf einer altägyptischen Reliefplatte aus den Pyramidengräbern von Saqara in Aegypten.

Aus *Johannes Dümichen:* Resultate der auf Befehl Sr. Majestät des Königs *Wilhelm* von Preussen im Sommer 1868 nach Aegypten entsendeten archäologisch-photographischen Expedition. Theil I. Tafel 57. Berlin 1869.

Fig. 22. Hottentottenschürze. Die vergrösserten, aus der Schamspalte hervorhängenden kleinen Schamlippen einer (breitbeinig sitzenden) Hottentotten-Frau 135

Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Fig. 23. Hottentottenschürze. Die vergrösserten, aus der Schamspalte hervorhängenden kleinen Schamlippen einer (in Rückenlage befindlichen) Hottentotten-Frau sind möglichst breit auseinander gelegt, um den hohen Grad der Vergrösserung zu zeigen 138

Nach Tafel III. Fig. 1 der Veröffentlichung von *F. Péron* und *A. Lesueur:* Observations sur le tablier des femmes Hottentottes, und *Raphaël Blanchard:* Une étude critique sur la Stéatopygie et le tablier des femmes Boschimanes. Meulan 1883.

Fig. 24. Holzgeschnitzte Figur der Bavaenda. Diese von dem Basutho-Stamme der Bavaenda im nördlichen Transvaal (Südostafrika) geschnitzte weibliche Figur wurde von dem Director des Berliner Missionshauses Herrn *D. Wangemann* von seiner letzten afrikanischen Inspectionsreise nebst zwei ähnlichen männlichen Figuren mitgebracht und befindet sich jetzt in dem Museum des Berliner Missionshauses. Sie stellt eine Bavaenda-Frau in vollem Costüm dar; die Schamtheile sind mit ziemlicher Sorgfalt ausgearbeitet und lassen deutlich die vergrösserten und aus der Schamspalte hervorhängenden kleinen Schamlippen erkennen. Diese Theile werden gut sichtbar, wenn man die Figur ein wenig vornüber neigt und von hinten her betrachtet. So ist sie in der gegebenen Abbildung dargestellt worden. Die Bedeutung dieser Figuren ist nicht bekannt 141

Nach photographischer Aufnahme des Herausgebers.

Fig. 25. Holzgeschnitzte Figur der Bongo (Centralafrika). Zur Erinnerung an eine verstorbene Frau in der Hütte oder am Grabe aufgestellt, deutlich die künstlich verlängerte Clitoris zeigend 142

Nach *Georg Schweinfurth*[2] (wie Fig. 13. Nr. 4). Tab. VIII. Fig. 5.

Fig. 26. Eine verschnittene Nubierin. Statt des oberen Theils der Schamspalte sieht man bei der in der Rückenlage mit gespreizten Beinen daliegenden Frau eine wulstige, unregelmässige Narbe, während der untere Theil ein rundliches, trichterförmiges Loch darstellt 150

Seite

Nach *Paolo Panceri:* Le operazioni che nell' Africa orientale si praticano sugli organi genitali; in *Paolo Mantegazza:* Archivio per l'Antropologia e la Etnologia. III. volume. Tavola V. Fig. 2. Firenze 1874.

Fig. 27. Verschnittene 70jährige Jungfrau aus Russland, der Skopzensecte angehörend. Die Schamspalte ist zu einem runden, trichterförmigen Loche verengt, von dessen oberem Rande eine unregelmässige Narbe bis in den Schamberg hinein sich erstreckt. Von der oberen Hälfte der grossen Labien, der Clitoris und den kleinen Schamlippen ist keine Spur erhalten 153

Nach *E. v. Pelikan:* Gerichtlich medicinische Untersuchungen über das Skopzenthum in Russland. Uebersetzt von *N. Iwanoff.* Giessen und St. Petersburg 1876. Tafel XIII.

Fig. 28. Eine wiederaufgeschnittene, „vernäht" gewesene Sudanesin. Man erkennt den Stumpf der abgeschnittenen Clitoris und jederseits die durchtrennte Vernähungsnarbe 158

Nach einer nach der Natur gefertigten Zeichnung von Professor Dr. *Robert Hartmann* (Berlin), welche letzterer dem Herausgeber freundlichst zur Veröffentlichung überlassen hat.

Fig. 29. Eine vernähte Nubierin breitbeinig und ganz hintenüber gelehnt sitzend. Anstatt einer Schamspalte ist nur ein unregelmässiger Narbenstreifen sichtbar 160

Nach *Paoli Panceri* (wie Fig. 26). Tavola V. Fig. 1.

Fig. 30. Eisernes Votivbild in Krötengestalt, die Gebärmutter darstellend. Derartige Votivfiguren werden in manchen katholischen Kirchen aufgehängt, um die Heilung von Gebärmutterkrankheiten zu erflehen. Das Original befindet sich in dem Museum zu Wiesbaden 176

Aus *Handelmann:* Der Krötenaberglaube und die Krötenfibeln. Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft. Zeitschrift für Ethnologie. Bd. XIV. S. (22). Berlin 1882.

Fig. 31. Votivfigur aus gebranntem Thon. Diese im Museo archeologico in Florenz befindliche, wahrscheinlich aus etruskischer Zeit stammende Terracotta lässt deutlich den Nabel und die Schamspalte und dazwischen in einem fensterartigen Ausschnitte der Bauchdecken die Gebärmutter mit dem Muttermunde erkennen. Diese Figuren hatten zweifellos einen ganz ähnlichen Zweck, wie die christlichen Votivbilder (Fig. 30) 177

Nach einer Skizze des Herausgebers.

Fig. 32. Verschiedene Formen der weiblichen Brust. Diese Figur ist bestimmt, die charakteristischsten Unterschiede in dem Bau der weiblichen Brust zu veranschaulichen. Bis auf Nr. 2 scheinen die dargestellten Personen sämmtlich noch nicht geboren zu haben 185

Nr. 1. Junge Japanerin mit kleinen, halbkugelförmigen Brüsten. Dieselben sind im Holzschnitt noch ein wenig zu

massig dargestellt. Die Warzenhöfe sind klein, nicht prominirend; die Warzen haben eine kleine, rundliche Form.

Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Nr. 2. Hottentottin, welche jedenfalls bereits geboren hat, mit grossen, platten, stark hängenden Brüsten. Die Warzen sind mässig gross und halbkugelig; die Warzenhöfe haben eine ungeheure Ausdehnung, welche leider im Holzschnitt namentlich an der linken Brust nicht zum Ausdruck gekommen ist. Die Person ist die Besitzerin der in Fig. 22, auf Seite 135, abgebildeten Hottentottenschürze.

Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Nr. 3. Schuli-Mädchen aus Centralafrika mit kleinen, konischen, halbcitronenförmigen Brüsten. In der Unterlippe trägt sie ein Stäbchen als Zierath.

Nach einer von Dr. *Richard Buchta* aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers, vergl. obere Nil-Länder (wie Tafel I. 8.) Nr. 53.

Nr. 4. Abakuja-Frau aus Centralafrika mit langgestreckter, ziegeneuterähnlicher Brust, welche mässig herabhängt. Die Warze prominirt mässig und ist leicht nach oben gerichtet.

Nach einer von Dr. *Richard Buchta* aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers, vergl. obere Nil-Länder (wie Tafel I. 8.) Nr. 81.

Nr. 5. Abakuja-Frau aus Centralafrika mit kleinen, oben abgeplatteten und leicht hängenden Brüsten. Die Warzenhöfe sind klein und prominiren leicht, die Warzen sind kleinhalbkugelig. In der Unterlippe trägt sie einen kleinen Pflock zur Verzierung.

Nach einer von Dr. *Richard Buchta* aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers, vergl. obere Nil-Länder (wie Tafel I. 8.) Nr. 81.

Nr. 6. Magungo-Mädchen aus Centralafrika mit vollen, konischen, halbcitronenförmigen Brüsten.

Nach einer von Dr. *Richard Buchta* aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers, vergl. obere Nil-Länder (wie Tafel I. 8.) Nr. 72.

Nr. 7. Junge Australierin aus Nord-Queensland mit kleinen, halbkugelförmigen Brüsten und stark prominirendem Warzenhofe, der sich durch eine ringförmige Einschnürung von dem Hügel der Brust abgrenzt. Auf der Schulter wulstige Tättowirungsnarben.

Nach einer von *Carl Günther* (Berlin) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.

Nr. 8. Makraka-Mädchen aus Centralafrika mit herabhängenden, ziegeneuterähnlichen Brüsten und mässig prominirenden Warzenhöfen.

Seite

Nach einer von Dr. *Richard Buchta* aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers, vergl. obere Nil-Länder (wie Tafel I. 8.) Nr. 78.

Nr. 9. Samoanerin (Oceanien) mit konischen Brüsten und abgeschnürten, stark prominirenden Warzenhöfen.

Nach einer Photographie im Besitze des Dr. *Bahse* in Leipzig.

Nr. 10. Bari-Weib aus Centralafrika mit kleinen, halbkugelförmigen Brüsten und prominirenden, halbkugelförmigen Warzenhöfen.

Nach einer von Dr. *Richard Buchta* aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers, vergl. obere Nil-Länder (wie Tafel I. 8.) Nr. 36.

Nr. 11. Loango-Negerin aus Südwestafrika mit kleinen, abgeflachten Brüsten und grossen, an Fingerglieder erinnernden Warzen.

Nach einer von Dr. *Falkenstein* (Berlin) aufgenommenen Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Fig. 33. Loango-Negerin (Südwestafrika) mit der Brustschnur. Letztere ist dicht an der oberen Grenze dervollen, halbcitronenförmigen Brüste fest um den Thorax gebunden . 192

Nach einer von Dr. *Falkenstein* (Berlin) aufgenommenen Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Fig. 34. Corset der Ossetinnen (Kaukasus). Dasselbe wird den jungen Mädchen im 7. oder 8. oder im 10. oder 11. Jahre umgelegt und bleibt unverändert liegen, bis es der Bräutigam in der Brautnacht mit seinem Dolche der Neuvermählten abschneidet 196

Nach *E. A. Pokrowsky:* Physische Erziehung der Kinder bei den verschiedenen Völkern, vorzugsweise Russlands (russisch). Moskau 1884. Fig. 191. S. 292.

Fig. 35. Zwanzigjährige russische Jungfrau, zur Skopzen-Secte gehörig. Beide Brüste sind abgeschnitten und an ihrer Stelle besteht jederseits eine breite Narbe . . . 197

Nach *E. Pelikan* (wie Fig. 27) Tafel IX.

Fig. 36. Frühreifes Mädchen, $4^3/_4$ Jahr alt, aus St. Louis (Amerika) 240

Nach Zeitschrift für Ethnologie. Band VIII. Tafel XIII. Berlin 1876.

Fig. 37. Eine Frau mit dem Keuschheitsgürtel, aus einem anonymen Stich des 16. Jahrhunderts 297

Nach dem Facsimile bei *Georg Hirth:* Culturgeschichtliches Bilderbuch aus drei Jahrhunderten. Band I. Fig. 379. München, ohne Jahr (1885).

Fig. 38. Liebeszauber. Nach einem anonymen Gemälde der flandrischen Schule des 15. Jahrhunderts, das sich in dem Museum in Leipzig befindet 345

Aus dem Aufsatz von *H. Lücke* (im Text und in der Ueberschrift ist irrthümlich *Lübke* gedruckt) in *C. von Lützow*, Zeitschrift für bildende Kunst. Bd. 17. Leipzig 1882.

Seite

Fig. 39. Japanische Darstellung der Kindeslagen im Mutterleibe. Bei der stehenden Figur sieht man eine Kopfendelage, bei den beiden Frauen links sind Beckenendelagen dargestellt. Bei der Frau auf der rechten Seite sollte vielleicht die Ansatzstelle der Placenta dargestellt werden. Der ganze obere Theil des Bildes ist im Originale mit Schriftzeichen bedeckt 525

Nach einem dem Herausgeber von Herrn Dr *Wilhelm Joest* (Berlin) geschenkten japanischen Holzschnitt.

Fig. 40. Eierstockswassersucht bei einer Siamesin aus Bangkok. In Folge der cystisch entarteten Eierstöcke ist der Bauch zu colossaler Grösse ausgedehnt und zeigt erweiterte Blutadern der Haut und deutliche, gewöhnlich als Schwangerschaftsnarben bezeichnete Narbenstreifen 574

Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.

Zweiter Band.

Fig. 41. Aegyptisches Hieroglyphenzeichen, die Geburt darstellend 10

Fig. 42. Reliefbild des Gottes der Seevogeleier *Make-Make*. Sculpturen in halberhabener Arbeit auf den Felsen am Südwestabhange des Rana Káo auf Rapanui oder der Osterinsel 11

Nach der Zeichnung von *J. Weisser* in *Geiseler:* Die Oster-Insel. Ein Stätte prähistorischer Cultur in der Südsee. Berlin 1883. Tafel 17.

Fig. 43. Eine Schuli-Negerin (Centralafrika) niederkommend, mit Rückenstütze und Vorrichtung zum Anstemmen der Hände und Füsse 35

Nach *Robert W. Felkin:* Ueber Lage und Stellung der Frau bei der Geburt auf Grund eigener Beobachtungen bei den Neger-Völkern der oberen Nil-Gegenden. Fig. 13. Marburg 1885.

Fig. 44. Eine Bongo-Negerin (Centralafrika) niederkommend, mit horizontaler, einer Reckstange ähnlicher Handhabe 36

Nach *Robert W. Felkin* (wie in Fig. 43) Fig. 8.

Fig. 45. Gebärhütte der Comanche-Indianer. Eine Comanche-Indianerin kreissend von einer anderen am Leibe gestrichen 46

Nach *G. J. Engelmann:* Die Geburt bei den Urvölkern. Uebersetzt von *C. Hennig*. Wien 1884. Fig. 19, welche nach der Skizze des Armeearztes Major *W. H. Forwood* gefertigt wurde.

Fig. 46. Italienische Geburtsscene (16. Jahrhundert). Nach *Giulio Romano* 135

Aus *Ploss*[10] S. 19.

Fig. 47. Unterricht in der Geburtshülfe. Initialen-Miniature aus dem 15. Jahrhundert. Nach einer belgischen Pergamenthandschrift des *Galenus* in der königlichen Bibliothek in Dresden 140

Seite

Nach *Ludwig Choulant:* Geschichte und Biographie der anatomischen Abbildung nach ihrer Beziehung auf anatomische Wissenschaft und bildende Kunst. Leipzig 1852. Farbentafel Fig. 2.

Fig. 48. Eine Ceramesin niederkommend, schwebend mit den über den Kopf erhobenen Armen an einen Baum gebunden, halb hängend, so dass die Fussspitzen eben noch den Erdboden berühren 176

Nach *Engelmann* (wie Fig. 45) Seite 77. Fig. 11.

Fig. 49. Perserin niederkommend in Knie-Handlage. Vorder- und Seitenansicht. Nach einer Zeichnung *Polak's* 178

Aus *Ploss*[10] S. 42.

Fig. 50. Niederkunft einer deutschen Frau auf dem Geburtsstuhl. Anonymer Holzschnitt vom Jahre 1513 179

Aus *Rösslin:* Der swangeren Frauen und Hebammen Rosegarten. Nach *Hirth* (wie Fig. 37.) Bd. I. Fig. 430.

Fig. 51. Alt-peruanisches Grabgefäss, eine Niederkunft darstellend. Die Frau sitzend, von hinten von einer Person gestützt; die Hebamme vor ihr, das Kind empfangend 181

Nach *Engelmann* (wie Fig. 45). Titelbild Fig. 1.

Fig. 52. Antike Terracotta-Gruppe, aus Cypern, eine Niederkunft darstellend. Wahrscheinlich aus der Zeit der phönicischen Herrschaft. Die Gebärende sitzt auf dem Schoosse einer anderen Person.

Das Original befindet sich im Musée Campana des Louvre in Paris 182

Nach einer Zeichnung von Dr. *Emil Schmidt* in Leipzig.

Fig. 53. Kalksteingruppe, gefunden von *Luigi Palma di Cesnola* in Agios Photios (*Aphrodite*-Tempel von Golgoi) auf Cypern, eine Niederkunft auf dem Geburtsstuhle darstellend. Wahrscheinlich griechische Arbeit. Das Original, $6^1/_2$ englische Zoll hoch und $11^3/_4$ Zoll lang, befindet sich im Metropolitan Museum of Art in New York 200

Fig. 54. Die Geburt des Kaisers *Titus*. Deckengemälde in dem Palaste des *Titus* auf dem Esquilin in Rom 203

Aus *Ploss*[10] S. 16.

Fig. 55. Kreissende Russin aus dem Stawropoler Gouvernement. Sie wird von den helfenden Frauen durch das Gehöft geführt und muss zur Erleichterung der Entbindung über die Füsse ihres am Boden liegenden Ehegatten und über das Krummholz des Mittelpferdes hinwegschreiten 278

Nach *E. A. Pokrowsky* (wie Fig. 34.) Fig. 6. S. 44.

Fig. 56. Niam-Niam-Frau niederkommend. Sie hat am Ufer eines Gewässers auf einem Holzklotze Platz genommen, während drei Freundinnen zur Erleichterung ihrer Entbindung auf Trommeln musiciren 286

Nach *Felkin* (wie Fig. 43.) Fig. 22.

Seite

Fig. 57. Niederkommende Kiowa-Indianerin, vornübergebeugt stehend und sich an einem Zeltseile haltend. Während die Hebamme ihr ein Brechmittel in den Mund bläst, tritt das Kind zu Tage und wird von einer der helfenden Frauen in Empfang genommen.

Zeichnung eines Kiowa-Indianers für den Militärarzt in Port Sill, Kapitän *M. Barber* 298

Nach *Engelmann* (wie Fig. 45. S. 64.) Fig. 7.

Fig. 58. Schwere Entbindung einer Coyotero-Apachen-Frau. Sie wird von einem unter ihren Armen hindurchgezogenen Lasso über einen Baumast soweit in die Höhe gezogen, dass sie sich in einer halbschwebenden Stellung befindet. Eine helfende Frau umschlingt von hinten her ihren Mittelkörper mit den Armen und übt auf diese Weise einen starken Druck auf ihren Unterleib aus 308

Nach *Engelmann* (wie Fig. 45. S. 104.) Fig. 26.

Fig. 59. Niederkunft einer mexikanischen Indianerin. Auf einer Matte knieend hält sie sich an einem Lasso fest, der an einem Balken der Hütte befestigt ist. Vor ihr kniet die Partera, die eigentlich die Dienste einer Hebamme verrichtende Frau, und reibt und drückt den Unterleib der Kreissenden in der Gegend des Gebärmuttergrundes. Die hinter der Kreissenden hockende Tenedora stützt mit ihren Knieen deren Kreuz und umfasst von hinten her ihren Mittelkörper, die Hände vor der Herzgrube faltend, wodurch sie einen starken kreisförmig wirkenden Druck auf den Unterleib der Gebärenden ausübt. (Photographische Aufnahme aus San Luis Potosi) 309

Nach *Engelmann* (wie Fig. 45. S. 190.) Fig. 60.

Fig. 60. Schwere Niederkunft einer Frau in Kerrie am weissen Nil. Auf einem umgekehrten Topfe hat sie so vor der Hütte Platz genommen, dass sie sich mit den Händen an den das Dach tragenden beiden Stützpfosten festhalten kann, während sie die Fusssohlen gegen zwei kurze, in die Erde getriebene Holzstöcke stemmt. Ein hinter ihr auf dem Rücken an der Erde liegender Mann hat ein Tuch breit um ihren Unterleib gelegt und zieht mit beiden Händen gleichmässig an dessen Enden, indess er seine Füsse gegen die Hüftbeinkämme der Kreissenden anstemmt 311

Nach *Felkin* (wie Fig. 43) Tafel I. Fig. 5.

Fig. 61. Operationsmesser, wie es die Eingeborenen in Kahura in Centralafrika zur Ausführung des Kaiserschnittes benutzen 334

Nach *Felkin* (wie Fig. 43.) Tafel II. Fig. 19.

Fig. 62. Kaiserschnitt von Eingeborenen in Uganda (Centralafrika) ausgeführt. Die durch den Genuss von Bananawein narcotisirte, ungefähr 20 Jahre alte

Seite

Patientin liegt in der Hütte auf einer erhöhten Lagerstätte. Ein Assistent hält ihre Füsse fest. An ihrer linken Seite steht der eingeborene Operateur, im Begriffe, den Schnitt zu führen, während ein an der rechten Seite der Kranken stehender Assistent bereit ist, einen Vorfall der Därme zu verhindern . 335

Nach *Felkin* (wie Fig. 43.) Tafel II. Fig. 17.

Fig. 63. Vernähte Bauchwände einer Frau in Uganda (Centralafrika), an welcher der Kaiserschnitt ausgeführt worden ist. (Man vergleiche die beiden vorhergehenden Figuren) 335

Nach *Felkin* (wie Fig. 43) Tafel II. Fig. 18.

Fig. 64. Wochenlager der Siamesin. Die Wöchnerin liegt auf einem niederen Gestell gegen ein neben ihr angezündetes Feuer gekehrt. Letzteres wird von einer der helfenden Frauen unterhalten, während eine andere die Glieder des Neugeborenen zurechtlegt 348

Nach einer Photographie aus *Ploss*[10] S. 15.

Fig. 65. Eine deutsche Wöchnerin aus dem 12. Jahrhundert. Sie sitzt im Wochenbett, der Sitte der Zeit gemäss vollständig nackend, nur mit einer leichten Decke bedeckt. In der neben ihr stehenden Wiege liegt das bis über die Schultern eingewickelte und mit dem Wickelbande umschnürte Neugeborene 367

Nach einer Miniaturmalerei aus dem vor dem Jahre 1220 geschriebenen Heidelberger Manuscripte des Sachsenspiegels. Aus *Ploss*[21] Fig. 103.

Fig. 66. Deutsche Frau aus der Mitte des 16. Jahrhunderts im Wochenbett 368

Aus der durch *Matth. Merian* besorgten Uebersetzung von dem Hebammenbuche der *Bourgeois*. Aus *Ploss*[21] Fig. 105.

Fig. 67. Wochenstube einer vornehmen Florentinerin aus dem 16. Jahrhundert. Die Geburt der *Maria*, Frescobild im Hofe des Servitenklosters Santa Annunziata, von *Andrea del Sarto* 373

Aus *A. Woltmann* und *K. Woermann*, Geschichte der Malerei. Band II. Leipzig 1882. S. 613. Fig. 357.

Fig. 68. Wochenstube einer vornehmen Sienesin aus dem 16. Jahrhundert. Die Geburt der *Maria*, Frescobild in der Kirche San Bernardino in Siena, von *Girolamo del Pacchia* 374

Aus *A. Woltmann* und *K. Woermann* (wie Fig. 67.) S. 691. Fig. 390.

Fig. 69. Kirchgang einer Pariser Wöchnerin des 14. Jahrhunderts. (Le cartège de la jeune mère. Costumes des Parisiens de la fin du quatorzième siècle.) Miniature aus einer lateinischen *Terenz*-Handschrift König *Carl's VI.* von Frankreich, aufbewahrt in der Bibliothèque de l'Arsenal in Paris 397

Seite

Nach dem Facsimile in *Paul Lacroix:* Meurs, usages et costumes au moyen-âge et à l'époque de la renaissance. Paris 1872. Tafel 4.

Fig. 70. Junge Queensland-Australierin, welche bereits geboren und gesäugt hatte, mit herabhängenden, weichen, von narbenähnlichen Streifen durchsetzten Brüsten . 403

Nach einer von *Carl Günther* (Berlin) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.

Fig. 71. Säugende Araucanierin aus Chile mit strotzend gefüllter Brust, auf der Erde sitzend mit rechtem untergeschlagenen Beine, auf dem der Säugling halbliegend sitzt 403

Nach einer von *Pierre Petit* (Paris) aufgenommenen Photographie aus dem Nachlasse des Verfassers.

Fig. 72. Messingenes Figürchen der Neger der Sclavenküste (Handräucherschale). Sie stellt eine Frau dar, welche auf dem Kopf einen Hühnerkorb und auf dem Rücken, in ein Tuch eingebunden, ihren Säugling trägt. Sie hat ausserordentlich verlängerte, herabhängende, ziegeneuterähnliche Brüste. Die Figur ist von *Lüderitz* mitgebracht. Sie befindet sich im Museum für Völkerkunde in Berlin 404

Nach photographischer Aufnahme des Herausgebers.

Fig. 73. Holzgeschnitztes Figürchen der Aht-Indianer in Vancouver, eine sitzende Frau darstellend, welche bereits geboren und gesäugt hat und welche ihre lang herabhängenden Brüste mit den Knieen stützt. Kinderspielzeug. Die von *Jacobsen* mitgebrachte Figur ist 18 cm hoch; sie befindet sich in dem Museum für Völkerkunde in Berlin . . 405

Nach photographischer Aufnahme des Herausgebers.

Fig. 74. Loango-Negerin mit ausserordentlich hochgradig entwickelter Hängebrust 405

Nach einer von Dr. *Falkenstein* (Berlin) in Rincongo, dicht bei Boma (Loangoküste) aufgenommenen Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Fig. 75. Samoanerin von Valealili beim Trocknen der Baumwolle, deren Hängebrüste bei ihrer vornübergebeugten Haltung weit vom Körper abhängen 406

Nach photographischer Aufnahme des Marinezahlmeisters *G. Riemer* im Besitze des Herausgebers.

Fig. 76. Holzgeschnitzter Bogenhalter aus Ugúha (Waguha), südwestlich vom Tanganyika-See, eine unbekleidete Frau darstellend, welche ihre strotzenden Brüste mit den Händen präsentirt. Von *Wissmann* mitgebracht. Museum für Völkerkunde in Berlin 408

Nach photographischer Aufnahme des Herausgebers.

Fig. 77. Holzgeschnitztes Figürchen der Quacutl-Indianer (British-Columbia). Kinderspielzeug, eine säugende Frau darstellend. Die von *Jacobsen* mitgebrachte Figur

Seite

ist 18 cm hoch; sie befindet sich im Museum für Völkerkunde in Berlin 419

Nach photographischer Aufnahme des Herausgebers.

Fig. 78. Holzgeschnitztes Figürchen der Quacutl-Indianer (British-Columbia). Kinderspielzeug, eine säugende Frau darstellend. Die von *Jacobsen* mitgebrachte Figur ist 19 cm hoch; sie befindet sich im Museum für Völkerkunde in Berlin 420

Nach photographischer Aufnahme des Herausgebers.

Fig. 79. Mainoten-Frau im Libanon, ihr in der Wiege liegendes Kind säugend, wobei sich ihre linke Achselhöhle auf einen oben an der Wiege angebrachten Längsstab stützt 421

Nach *Lortet*, aus *Ploss*[21] Fig. 98. S. 94.

Fig. 80. Aschanti-Frauen vom Cap Coast Castle (Westafrika), ihr Kind auf dem Rücken tragend 421

Aus *Ploss*[21] Fig. 42. S. 48.

Fig. 81. Kafferfrau, welche ihr auf ihrem Rücken hockendes Kind soweit unter ihrem Arme nach vorn geschoben hat, dass dasselbe ihre Brust fassen kann 422

Nach *Simonin*, aus *Ploss*[21] Fig. 37. S. 43.

Fig. 82. Kafferfrau, ihr Kind auf der Hüfte tragend 422

Nach *Wood*, aus *Ploss*[21] Fig. 44. S. 51.

Fig. 83. Säugende Frauen 424

Nr. 1. Malayin aus Preanger auf Java, stehend ihr auf der Hüfte reitendes Kind säugend.

Nach photographischer Aufnahme von Capitän *Schulze* (Batavia), im Besitze des Sanitätsrath Dr. *Ludwig Aschoff* in Berlin.

Nr. 2. Kai-Vav-Its-Indianerin (ein Tribus der Pah-Uta-Indianer, auf dem Kai-bab-Plateau nahe dem Gran Cañon von Colorado in Arizona), mit untergeschlagenem Beine auf der Erde sitzend und ihr Kind säugend. Ein grösseres Kind steht am Finger lutschend hinter ihr.

Nach photographischer Aufnahme des U. S. topographical and geological survey of the Colorado-River of the West by *W. Powell* and *A. H. Tompson*, im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Nr. 3. Agengeó-Indianerin aus Brasilien, auf der Erde kauernd und ihren Säugling in der Wiege auf dem Schoosse haltend. Ein etwas grösseres Kind sitzt vor ihr.

Nach photographischer Aufnahme von *Cesar Bizioli* (Buenos Ayres), im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Nr. 4. Indianerin aus der Provinz San Luis in Brasilien, welche in der Jugend geraubt war und bei den Agengeó als Sclavin lebte, auf der Erde sitzend und ihr auf ihrem Schoosse sitzendes Kind säugend.

Nach photographischer Aufnahme von *Cesar Bizioli* (Buenos Ayres), im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Seite

Nr. 5. Niam-Niam-Frau, stehend und ihr auf ihrer Hüfte reitendes Kind säugend.

Nach einer von Dr. *Richard Buchta* aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers, vergl. obere Nil-Länder (wie Tafel I. 8.) Nr. 94.

Fig. 84. Alt-Peruanisches Grabgefäss in Pumacayan gefunden, welches ein an der Erde sitzendes Weib ihr auf ihrem Knie sitzendes Kind säugend darstellt. Aus der *Macedo*-Sammlung des Museums für Völkerkunde in Berlin 425

Nach photographischer Aufnahme des Herausgebers.

Fig. 85. Ackerbauende Negerin an der Loango-Küste, ihren Säugling bei der Arbeit auf dem Rücken tragend 448

Nach *Pechuel-Loesche.* Aus *Ploss*[21] Fig. 43. S. 49.

Fig. 86. Arbeitende Frau in Kisandschi, ihr Kind bei der Arbeit auf dem Rücken tragend 449

Nach *Cameron.* Aus *Ploss*[21] Fig. 16. S. 30.

Fig. 87. Ama-Xosa-Kafferfrau, bei der Arbeit ihr junges Kind auf dem Rücken tragend. 450

Nach *Gustav Fritsch.* Aus *Ploss*[21] Fig. 17. S. 31.

Fig. 88. Eine Frau aus Oberägypten, ihr Kind auf der Hüfte tragend 525

Nach *Klunzinger.* Aus *Ploss*[21] Fig. 46. S. 51.

Fig. 89. Kafferfrau, ihr mehrjähriges Kind auf der Hüfte tragend 525

Nach *Fritsch.* Aus *Ploss*[21] Fig. 45. S. 51.

Fig. 90. Botokudin einen Fluss durchschreitend und dabei ihr Kind auf dem Rücken tragend 526

Aus *Ploss*[21] Fig. 30. S. 40.

Fig. 91. Altägyptische Frauen, welche ihre Kinder theils auf der Schulter, theils auf der Hüfte reitend, theils in einer am Kopfe befestigten Kiepe tragen 526

Nach *Champollion-Figeac.* Aus *Ploss*[21] Fig. 9. S. 25.

Fig. 92. Altägyptische Klageweiber beim Begräbniss, welche ihre in ein Tuch gewickelten Kinder theils auf dem Rücken, theils auf dem Bauche tragen 527

Nach *Wilkinson.* Aus *Ploss*[21] Fig. 10. S. 25.

Fig. 93. Negerfrauen bei Lupanda in Uffambi, auf dem Marsche, ihre Kinder theils auf dem Rücken, theils auf dem Kopfe tragend. 527

Nach *Cameron.* Aus *Ploss*[21] Fig. 18. S. 31.

Fig. 94. Indische Familie aus Dekhan. Die Frau trägt das Kind und die Last 529

Nach *Comba.* Aus *Ploss*[21] Fig. 53. S. 55.

Fig. 95. Siamesin rudernd und dabei ihr Kind auf dem Rücken tragend 529

Nach *Eduard Hildebrand.* Aus *Ploss*[21] Fig. 20. S. 33.

Seite

Fig. 96. Deutsche Wittwe aus dem 16. Jahrhundert, dem Leichenbegängniss ihres Gatten zuschauend. Holzschnitt von *Hans Burckmair* 557

Nach *Georg Hirth* (wie Fig. 37). Bd. I. Fig. 489.

Fig. 97. Wittwe der Chippeway-Indianer mit dem Modell ihres verstorbenen Ehegatten im Arme. Dasselbe wird aus ihrem besten Kleide und aus dem Schmuck ihres Mannes gefertigt und muss stets von ihr getragen werden, solange die Trauerzeit andauert 559

Nach *H. C. Yarrow:* A further contribution to the study of the North American Indians in *J. W. Powell:* First annual report of the Bureau of Ethnology to the Secretary of the Smithsonian Institution 1879—1880. Fig. 32.

Fig. 98. Wittwentracht der Aaru-Insulanerinnen. Die nähere Beschreibung ist im Texte gegeben 560

Nach *Riedel* (wie Fig. 14).

Fig. 99. Wittwe der Mincopie (Andamanen), den Schädel ihres verstorbenen Gatten als Trauerzeichen an der Schulter tragend 563

Nach *Richard Andree*, Ethnographische Parallelen und Vergleiche. S. 136.

Fig. 100. Maori-Frau von Neuseeland im Matronenalter, die charakteristischen Erscheinungen des herannahenden Alters im Gesichte zeigend 579

Nach einer von *Pulmann* aufgenommenen Photographie aus dem *Richard Neuhauss* Album, im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Fig. 101. Aeltere Frau von den Marianen-Inseln (Insel Saipan), am Gesicht und Körper die Spuren des herannahenden Alters zeigend 580

Nach einer von dem Zahlmeister S. M. S. *Hertha*, *G. Riemer*, aufgenommenen Stereoscop-Photographie im Besitze des Herausgebers.

Fig. 102. Kalinas-Indianerin, Caraibin (Surinam), obgleich erst 38 Jahre alt, doch bereits beginnende Greisenveränderungen zeigend 603

Nach Prince *Roland Bonaparte:* Les habitants de Surinam. Paris 1884. Pl. XV.

Fig. 103. Zigeunerin aus dem District von Zerawschan in Turkestan, mit den charakteristischen Erscheinungen des Greisenalters im Gesicht, obgleich sie erst 29 Jahre alt ist 606

Nach einer von *Kasanski* (Taschkent) aufgenommenen Photographie im Besitze der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.

Fig. 104. Eine 120 Jahre alte Sioux-Indianerin (Minnesota), *Ha-za-e-yon-ke-win*, bekannter unter dem Namen *Old Bets* 607

Nach einer von *Charles A. Zimmermann* (Minnesota) aufgenommenen Stereoscop-Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Seite

Fig. 105. Ein Thurm des Schweigens (Dakhma). Begräbnissplatz der Parsi, der Feueranbeter, in Indien. Die Beschreibung ist im Texte gegeben 635

Nach *H. C. Yarrow* (wie Fig. 97) Fig. 3.

Fig. 106. Bemalter Terracotta-Sarkophag mit der liegenden Portraitfigur einer jungen Etruskerin als Deckel, aus einem Grabe in Chiusi (dem alten Clusium). Im Museo archeologico in Florenz 637

Nach einer photographischen Aufnahme von *Paganori* (Florenz), im Besitze des Herausgebers.

Fig. 107. Weibergrab der Ingalik von Ulukuk. (Nordamerika) 639

Nach *H. C. Yarrow* (wie Fig. 97). Fig. 14. S. 57.

Im gleichen Verlage sind u. a. erschienen:

Dr. med. H. Ploss:

Das Kind

in Brauch und Sitte der Völker.

Anthropologische Studien.

Zweite, neu durchgesehene und stark vermehrte Auflage. Zweite Ausgabe.

2 starke Bände. Elegant ausgestattet. Lex. 8°.

Preis: broch. 12 Mark, in 2 eleg. Ganzleinwandbänden 15 Mark.

Inhalt: I. Das Mutterhoffen. — II. Die Ankunft des Kindes. — III. Die Aufnahme des Kindes und die Sorge für sein Glück. — IV. Gefahren, die dem Kinde und der Mutter drohen. — V. Das Männerkindbett (Couvade). — VI. Die Namengebung. — VII. Gevatterschaft und Taufgebräuche. — VIII. Die Taufhandlung. — IX. Fest- und Kindtaufsmahl. — X. Die Pathengeschenke. — XI. Wochenbesuche und Wochengeschenke. — XII. Aus- oder Einsegnung. — XIII. Mystische Bedeutung gewisser diätetischer Handlungen. — XIV. Traditionelle Gebräuche zur Verschönerung des Kindeskörpers. — XV. Abhärtung und Verweichlichung. — XVI. Das Baden und Waschen des neugeborenen Kindes. — XVII. Das Einhüllen und Umwickeln des Kindes. — XVIII. Das Legen, Tragen und Wiegen des Kindes. — XIX. Die Ernährung des Kindes. — XX. Die sympathetische Behandlung des Kindes. — XXI. Arzneiliche Behandlung des Neugeborenen. — XXII. Missbildung des Neugeborenen. — XXIII. Der Kindermord und das Aussetzen der Kinder. — XXIV. Das Tödten der Zwillingskinder. — XXV. Die Erziehung der Kinder bei den Naturvölkern. — XXVI. Das Kinderspiel und Kinderlied. — XXVII. Kinderfeste in Deutschland. — XXVIII. Recht, Stellung und Pflicht des Kindes in der Familie. — XXIX. Der Abschluss der Kinderjahre.

Dr. med. H. Ploss:

Das kleine Kind

vom Tragbett bis zum ersten Schritt.

Ueber das Legen, Tragen und Wiegen, Gehen, Stehen und Sitzen des kleinen Kindes bei den verschiedenen Völkern der Erde.

Beobachtungen und Studien.

Mit 135 Abbildungen. Zweite, unveränderte Ausgabe. Lex. 8°.

Preis: broch. 2 Mark, elegant geb. 3 Mark.

Prof. Dr. W. Preyer:

Die Seele des Kindes.

Beobachtungen über die geistige Entwickelung des Menschen in den ersten Lebensjahren.

Zweite vermehrte Auflage.

Elegant ausgestattet, gross 8°.

Preis: broch. 9 Mark, in eleg. Halbfranzband 11 Mark.

Prof. Dr. W. Preyer:

Specielle

Physiologie des Embryo.

Untersuchungen über die Lebenserscheinungen vor der Geburt.

Mit 9 lithographirten Tafeln und Holzschnitten im Text.

Preis: broch. 16 Mark, in eleg. Halbfranzband 19 Mark.

Druck von Th. Hofmann in Gera.

Tafel V.

Asiatinnen.

1.
Giljakin.
(Ost-Sibirien.)

2.
Sibo-Mädchen.
(Dschungarei.)

3.
Samojedin.

4.
Chinesin.

5.
Japanerin.

6.
Mandjurin.

7.
Kalmückin.

8.
Kara-Kirgisin.

9.
Armenierin.

Lith. v. A. Meyn, Ber

Digitized by Google

Digitized by Google

Tafel VI.

Asiatinnen.

1.
Javanerin.

2.
Siamesin.

3.
Frau aus Spiti.
(Indien.)

4.
Rajputana-Frau.
(Indien.)

5.
Sunwar-Frau.
(Nepal.)

6.
Frau aus Munipoer.
(Indien.)

7.
Sartin.
(Turan.)

8.
Parsi-Frau.

9.
Uzbekin.
(Zerawschan.)

Tafel VII.

Alte Frauen.

1.
Chilenin.

2.
Tyrolerin.

3.
Hottentottin.

4.
Chinesin.

5.
Ruk-Insulanerin.
(Carolinen-Inseln.)

6.
Kanakin.
(Sandwichs-Inseln.)

7.
Ladakin.
(Indien, Mittel-Tibet.)

8.
Süd-Italienerin.

9.
Bhotia-Frau.
(Gross-Tibet.

Das Weib

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google